Univ. of
Toronto
Library

BINDING LIST JAN 1 1922.

I

# Schmollers Jahrbuch

## für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

38. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Erstes Heft

169154.
9. 2. 22.

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1914

Alle Rechte vorbehalten.

H
5
S33
Jg. 38
Heft 1-2

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Aufsätze.


Seite

Die soziale Bewegung in England im Lichte der marxistischen Klassenkampfidee. Von Gustav Schmoller . . . . . 1

Hochschulbildung für Unternehmer. Von Karl Thieß . . . . . 43

Prinzipielles zur Erforschung der Teuerung. Von W. Eggenschwyler 115

Das Stille Meer. Von Paul Dehn . . . . . 149

Über den Rückgang der Geburtenziffern im Kreise Ober-Barnim. Von Karl Otto von Kameke . . . . . 199

Die Hirschberger Spitzen-Hausindustrie. Von Wilhelm Bühring . . . 225

Die Neutralität der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften im Nationalitätenkampfe der Ostmark. Von Friedland Krause . . . . . 257

Zum Stande der niederländischen Arbeiterbewegung. Von Charlotte A. van Manen . . . . . 271

Wilhelm von Humboldt und die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Von Hermann Mauer . . . . . 297

Die Diamanten Südwestafrikas. Von Otto Jöhlinger . . . . . 303

Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika. Von Bernhard Rathgen . . . . . 341

Lohngestaltung auf dem Lande im Zusammenhange mit agrarischen Entwicklungen. Von Anna Neumann . . . . . 361


## II. Besprechungen.


Steffen, Gustav: Die Grundlage der Soziologie. Ein Programm zu der Methode der Gesellschaftswissenschaft und Naturforschung. (W. Köhler.) S. 379.

Unold, Johannes: Politik im Lichte der Entwicklungslehre. Ein Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung. (W. Köhler.) S. 383.

Chatterton-Hill, Georges: Individuum und Staat. Untersuchungen über die Grundlagen der Kultur. (S. Klärmann.) S. 385.

Loria, Achille: Le basi economiche della costituzione sociale. (R. Michels.) S. 388.

Pesch, Heinrich: Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. Bd. (Cl. Heiß.) S. 390.

Nielsen, Axel: Die Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrhundert. (W. Köhler.) S. 395.

Small, Albion W.: The cameralists; the pioneers of german social policy. (W. Köhler.) S. 395.

Budge, Siegfried: Das Malthusſche Bevölkerungsgeſetz und die Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte. (Volkswirtſchaftliche Abhandlungen der badiſchen Hochſchulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorſt, N. F., Heft 8.) (W. Köhler.) S. 400.

Roſenbaum, Eduard: Ferdinand Laſſalle. Studien über den hiſtoriſchen und ſyſtematiſchen Zuſammenhang ſeiner Lehre. (W. Köhler.) S. 404.

Redslob, Robert: Die Staatstheorien der franzöſiſchen Nationalverſammlung von 1789. (Kurt Groba.) S. 407.

Karmin, Otto: La question du sel pendant la révolution. (Bibliothèque de la révolution et de l'empire, nouv. série I.) (Kurt Groba.) S. 413.

Ballod, Karl: Grundriß der Statiſtik, enthaltend Bevölkerungs-, Wirtſchafts-, Finanz- und Handelsſtatiſtik. (K. Seutemann.) S. 417.

Schott, Sigmund: Statiſtik. (Aus Natur und Geiſteswelt, 442. Bdch.) (K. Seutemann.) S. 419.

Statiſtiſche Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg. (P. Kollmann.) S. 420.

Funk, M. J.: Geſchichte und Statiſtik des Bremiſchen Armenweſens. (P. Kollmann.) S. 420.

Schneider, Oswald: Bismarcks Finanz- und Wirtſchaftspolitik. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausg. von Guſtav Schmoller und M. Sering, Heft 166.) (E. v. Beckerath.) S. 426.

Haß, Martin: Die kurmärkiſchen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg.) (Fr. Kaphahn.) S. 430.

Zacher, Albert: Italien von heute. Hiſtoriſch, politiſch, nationalökonomiſch betrachtet. (Rob. Michels.) S. 435.

Bruncken, Erneſt: Die amerikaniſche Volksſeele. (E. Schultze.) S. 437.

Utſch, Otto: Kartelle und Arbeiter. (W. Morgenroth.) S. 441.

Lüders, Marie Eliſabeth: Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Perſonen und deren rechtliche Grundlagen. (Staats- und ſozialwiſſenſchaftliche Forſchungen, herausg. von Guſtav Schmoller und Max Sering, Heft 165.) (Cl. Heiß.) S. 442.

Gibbon, J. S.: Medical Benefit. (Cl. Heiß.) S. 443.

Schweikert, Kurt: Die Baumwollinduſtrie Ruſſiſch-Polens, ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter. (Zürcher volkswirtſchaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking, 4. Heft.) (Fr. Bielſchowsky.) S. 444.

Haberland, Georg: Der Einfluß des Privatkapitals auf die bauliche Entwicklung Groß-Berlins. (G. Seibt.) S. 448.

Jacob, Eduard: Volkswirtſchaftliche Theorie der Genoſſenſchaften. (Tübinger ſtaatswiſſenſchaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Joh. Fuchs, N. F. Heft 1.) (W. Tits.) S. 449.

Kampffmeyer, P.: Vom Katheder-ſozialismus zum Katheder-kapitalismus. Eine Antwort auf Profeſſor L. Bernhards: Unerwünſchte Folgen der deutſchen Sozialpolitik. (G. v. Witzleben.) S. 451.

Gerlach, Kurt A.: Die Bedeutung des Arbeiterinnenſchutzes. Eine Studie an der Entwicklung der engliſchen Fabrikgeſetze. S. 453.

Mende, Käte: Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hauſe und im Beruf. (Münchener volkswirtſchaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 120. Stück.) (Charl. Engel Reimers.) S. 454.

Sittel, Valentin: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. (Charl. Engel Reimers.) S. 454.

Joachim, Heinrich und Korn, Alfred: Der Arzt in der Reichsversicherungsordnung. Seine Rechte und Pflichten. (Ad. Gottstein.) S. 460.

Mosse, M., und Tugendreich, G.: Krankheit und soziale Lage. (Ad. Gottstein.) S. 460.

Fischer, Alfons (Karlsruhe): Grundriß der sozialen Hygiene. (Ad. Gottstein.) S. 462.

Hoppe, Hugo: Die Tatsachen über den Alkohol. Ein Handbuch der Wissenschaft vom Alkohol. (Ad. Gottstein.) S. 463.

Stockton, Frank J.: The closed shop in american trade unions. (John Hopkins University studies in history and political science, ser. XXIX, nr. 3.) (El. Heiß.) S. 464.

Wolfe, F. E.: Admission to american trade unions. (John Hopkins University studies in history and political science, ser. XXX, nr. 3.) (El. Heiß.) S. 469.

Haynes, George Edmund: The negro at work in New York City. (Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University, vol. XLIX, nr. 3.) (El. Heiß.) S. 472.

Muß, Max: Die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. von K. Bücher. XLV. Ergänzungsheft.) (Herm. Mauer.) S. 473.

Wohlin, Nils: Den svenska Jordstyckningspolitiken i de 18de och 19de Århundradena. (Die schwedische Bodenparzellierungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert.) (J. Frost.) S. 475.

Eßlen, Joseph Bergfried: Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches. Eine Untersuchung der Ursachen und Wirkungen der Fleischteuerung und der Mittel zur Abhilfe. (Heinr. Gerlich.) S. 484.

Günther, Arthur: Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands. (P. Mombert.) S. 486.

Buschkiel, Reinhard: Die Rentabilität der sächsischen Staatseisenbahnen. S. 486.

Müller, Ernst: Die Rentabilität der badischen Staatseisenbahnen. S. 486. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 93. u. 94. Stück.)

Maiholzer, Clemens: Die Rentabilität der bayerischen Staatseisenbahnen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausg. von Georg Schanz, XL.) (G. Wolff.) S. 487.

Elsas, Fritz: Die Ausnahmetarife im Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Joh. Fuchs, 26. Heft.) (E. v. Beckerath.) S. 488.

Korthaus, W.: Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Reichspetroleummonopols. (Osw. Schneider.) S. 490.

Erwiderung S. 492.

Schlußwort S. 498.

Berichtigung S. 499.

Eingesandte Bücher S. 499.

# Die soziale Bewegung Englands von 1770—1912

## im Lichte der Marxistischen Klassenkampfsideen.

Von

**Gustav Schmoller.**

**Inhaltsverzeichnis.**

Einleitung S. 1—3. 1. Die Zeit von 1790—1825, die revolutionären Bewegungen und die sozialistische Literatur. Robert Owen S. 4—13. — 2. Der Chartismus 1825—54. Die Chartistenführer, Verlauf und Ende des Chartismus S. 14—26. — 3. Die Zeit von 1854—1912. Die liberale Ära. Der Umschwung in Theorie und Organisation. J. St. Mill, Henry George, die Social Democratic Federation, die sozialistische Liga. Die Fabier, die Entstehung der Labour Party. Die liberal-arbeiterfreundliche Reformzeit von 1905—1912. Schluß S. 27—42.

Den Anlaß zu der folgenden Skizze gibt das unten angeführte Buch von M. Beer[1]. Ich wollte erst eine kurze Buchanzeige schreiben. Dann erschien mir aber eine etwas selbständigere Behandlung des Themas in Anlehnung an Beer und unter Benutzung meiner sonstigen Studien über englische soziale Geschichte richtiger. Ich glaube so besser und freier das Interessante, was in dem Buche steckt, wiedergeben und doch zugleich das Einseitige, was in ihm enthalten ist, zurückweisen zu können.

Beer sagt selbst, er habe sein Buch nicht voraussetzungslos geschrieben; er zeigt überall, daß er Marxist ist. Wer seine kleinen Arbeiten in den sozialistischen Zeitschriften kennt, weiß das ja auch. Er dokumentiert es nicht bloß in den zwei Leitgedanken des Buches, die er in der Vorrede hinstellt: „1. daß die wirtschaftliche Revolution (Änderung der Grundeigentumsverteilung zugunsten der

[1] M. Beer, Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart 1913, J. H. W. Dietz Nachfolger. 8°. 512 S. Geh. 6,50, geb. 7,50 Mk.

Aristokratie und Entstehung der großen Industrie) den Anstoß zur Sozialpolitik gab und den Aufstieg der Arbeiterklasse ermöglichte; 2. daß die Entstehung der neuen sozialpolitischen Gedankenwelt die Folge der wirtschaftlichen Revolution und des Aufstiegs der Arbeiterklasse sei." Diese zwei Leitgedanken sind richtig, sind auch kaum als spezifisches Eigentum von Marx zu erklären. Wesentlicher marxistisch ist, daß Beer die ganze neuere englische Geschichte nur von unten, vom Standpunkte der Arbeiterinteressen aus betrachtet, daß er den Sieg des Revolutions-, des Klassenkampfgedankens ausschließlich zum Maßstab des Fortschrittes nimmt, daß er so für eine Reihe der wichtigsten und größten Männer und Ereignisse aus der neueren Entwicklung Englands keinen richtigen Standpunkt zu gewinnen vermag. — Daneben kann nicht verkannt werden, daß das Buch große Vorzüge besitzt. Es ist in der Tat ein gelehrtes Buch, das auf breitester Literatur-, Handschriften- und Menschenkenntnis beruht, wenn es auch manches Wichtige nicht heranzieht oder beiseite läßt. Es ist das Werk eines Mannes, der die handelnden Menschen zu begreifen sucht, von ihnen lebendige Charakterbilder entwirft, die ihr Handeln und ihren Lebenslauf erklären. Es ist eine Geschichte der sozialistischen neueren Literatur Englands und ihrer Verfasser, wobei die Ereignisse der sozialen tatsächlichen Bewegung und Organisation in kurzen Kapiteln dazwischengeschoben sind. Jeder Liebhaber englischer und sozialer Geschichte wird es mit Interesse lesen und zugeben, daß der Verfasser nicht bornierter Parteimann, sondern Historiker ist, es wenigstens sein will und dies durch die zahlreichsten Anläufe zu objektiver Beurteilung der Menschen und Ereignisse beweist. —

Zuerst ein allgemeines Wort über die Ursachen von Englands Größe und seinen sozialen Kämpfen.

Die heutige Macht und die wunderbare Entwicklung Englands an politischen Institutionen, an Reichtum und Gesittung ist doch wohl auch die Ursache davon, daß seine soziale Entwicklung mit ihren Kämpfen, Theorien, Neugestaltungen in der neuen Entwicklung der Kulturwelt mit an erster Stelle steht.

Beer datiert die Größe Englands von seinen Revolutionen im 17. Jahrhundert (S. 500). Ich möchte weiter zurückgreifen: die Lage der Insel, die glückliche Rassenmischung, die vom Ausland nie gestörte Entwicklung schuf eine freie Verfassung, erzog Königsgeschlechter und Aristokratien, die erst fast ganz Frankreich eroberten, dann sich Irland und Schottland angliederten, sich der Reformation anschlossen, im 17. Jahrhundert den Kolonien erobernden europäischen Staaten

folgten, erst Spanien, dann Holland, endlich Frankreich ihre maritime Übermacht und einen Teil ihrer Kolonien nahmen, und so die Welthandelsherrschaft vorbereiteten, deren definitive Erwerbung von 1750 bis 1815 fällt: es entstand eine erobernde und kolonisierende Macht, eine Staatenmutter zahlreicher Tochterstaaten. Und darin liegt doch wohl auch die Hauptursache des Reichtums und der sozialen Entwicklung Englands. Die Tudors hatten die Macht der Krone gestärkt, die Aristokratie niedergehalten, für die unteren Klassen und deren Schutz wenigstens etwas zu sorgen gesucht. Unter den zwei ersten Stuarts war dann der Versuch, einen kirchlich disziplinierten Beamtenstaat zu schaffen, mißglückt, weil falsche Maßnahmen und unglückliche Ratgeber die Tendenz übertrieben, weil der alte Freiheitssinn der mächtigen Aristokratie und das aufstrebende, durch Industrie und Handel reich werdende, durch den Puritanismus sittlich gestärkte Bürgertum zu energisch gegen die Mißbräuche der Stuarts reagierten. Die zwei Revolutionen, die von 1640—60 und die von 1689, schufen dann eine regierende Aristokratie neben einem Schattenkönigtum, aber auch eine Klassenherrschaft des großen Grundadels und der Handelsherren, die nun den Merkantilismus, die Herrschaft über zahlreiche auszubeutende Kolonien, den Welthandel und die Welthandelsherrschaft, die neuen Großindustrien von 1640—1815 vollendeten, aber um den Preis grober Übertreibung nach außen und innen. Die Übertreibungen der Handelspolitik nach außen erzeugten die Rebellion der Vereinigten Staaten und ihre Unabhängigkeit, die Demütigung durch Frankreich im Frieden von 1783. Die Übertreibungen nach innen schufen rasch neben der alten Wollindustrie neue Gewerbe, hauptsächlich die Baumwollindustrie, aber auch den Ruin des Bauernstandes, eine rasch wachsende besitzlose, mißhandelte Arbeiterschaft, für die die herrschende Aristokratie kein Verständnis hatte. Die Riesenleistung, Napoleon mit englischem Geld und kontinentalen Heeren niederzuhalten, alle fremden Flotten zu zerstören, einen großen Teil der Kolonien aller anderen Staaten zu annektieren, die Welthandelsherrschaft definitiv aufzurichten, gelang wohl noch 1793—1815; aber um den schweren Preis einer fast despotischen Regierung im Innern, einer beispiellos schamlosen Bereicherung der besitzenden Klassen durch Finanzmaßregeln, die fast noch mehr ihnen als dem geldbedürftigen Staate zugute kamen.

Von all dem erzählt Beer wenig oder nichts. Er sagt: die Jahrzehnte von 1688—1750 waren die Lehrjahre Englands; das Jahrhundert von 1750—1850 seine Meisterjahre (S. 500). Was

heißt das? Er sagt weiter: Adam Smith „spricht ein unvergleichliches Todesurteil über den Merkantilismus aus", er „befreit das Individuum vom Staate" (S. 19—21); Beer schildert als die zwei Ursachen, die den britischen Sozialismus schufen, den Vernichtungsprozeß des Gemeindeeigentums und des Kleinbauerntums durch die Grundherren, die Enclosure Acts und die industrielle Revolution, die zum Fabriksystem führten. Ganz richtig. Aber er zeichnet diese Tatsachen nicht auf dem eben geschilderten historisch-politischen, weltgeschichtlichen Hintergrund. Und wenn er daneben die englische Bevölkerung von 1688—1912 um das siebenfache, ihr Einkommen um das fünfzigfache wachsen läßt, fügt er nicht bei, wie viel von diesem Wachstum auf Arbeit, wieviel auf Eroberungspolitik, Kolonialraub und die von England erworbene Monopolstellung in der Welthandelsherrschaft fielen. — Betrachten wir nun aber, was uns Beer in seinem ersten Teil vorführt, den er Wirtschaftliche Revolution, Sozialkritik und Sozialismus (1750—1825) nennt. Wir sprechen zuerst von den wirtschaftlich sozialen Tatsachen, dann von den sozialen Theorien, die sie auslösten.

## 1.

Er schildert die soziale Gliederung Englands nach den bekannten Zahlen von Gregory King von 1688, die Gründung der Bank von England 1694 und die daran sich schließende „Gründer- und Plündererperiode", die in Zusammenhang mit den damaligen Seekriegen stand. Daran schließen sich Betrachtungen über Manufaktur- und Hausindustrien, ganz im Anschluß an Marx' Ausführungen, das Anwachsen des Handels, der Staatseinnahmen und der Bevölkerung bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts: der Handel nahm rascher zu als die gewerbliche Produktion, daher der Drang nach neuen technischen Erfindungen. Das Verhältnis der Staatsgewalt zu den Gewerben war ein veraltetes, wie der Protektionismus; die Einfuhr von Vieh aus Irland wurde zugunsten der englischen Grundbesitzer verboten; die von irischen Wollprodukten zugunsten der englischen Fabrikanten. „Die alte Handelspolitik und die neue Idee der Produktionsfreiheit, nationale Monopolsucht und internationale Gleichberechtigung, staatliche Regulierung und individuelles Interesse geraten in scharfen Gegensatz zueinander, in dem der Merkantilismus unterlag." Beer vergißt nur hinzuzufügen, daß der englische Merkantilismus erst 1842—60 unterlag, nachdem er 1793—1840 noch seine höchsten Triumphe im Sinne des englischen Welthandels-

monopols und einer falschen Getreidehandelspolitik ausgespielt hatte. Er betont, daß der innere Stillstand von 1750 an die Stellung des Parlaments immer schwieriger gemacht, die Korruption verschlimmert, die Armut, die bis 1750 mäßig war, nun außerordentlich gesteigert hat. In kurzen Strichen werden die technischen und Verkehrsfortschritte und der Aufschwung der Landwirtschaft geschildert, hauptsächlich das Zusammenschlagen und Verkoppeln der Güter, die Einhegungen der Gemeindeländereien, die von 1760—1820 ihren Höhepunkt haben. Die großen Landwirte und Agrarpolitiker Arthur Young und John Sinclair arbeiten auf die Vergrößerung der Betriebe hin. Man lehrte: „die Bevölkerung ist gleichgültig, die höchste Bodenausbeute ist das Ziel." Crabbe schildert schon 1783 die Verzweifelung des heimatlosen Landproletariats, die Schrecken der Armenhäuser und der Paupergräber.

In dieser Zeit steigen Bevölkerung, Wohlstand, Staatseinnahmen und Staatsschulden enorm: die napoleonischen Kriege konnten geführt werden; aber mit welchen Krisen und Wirtschaftsstockungen im Innern, mit welcher Verteuerung des Lebens, mit welcher Verschlechterung der Lage des Proletariats: die englischen Armensteuern stiegen von 1750—1815 von 0,6 auf 5,4 Mill. £, 1828 waren sie 7,8 Mill. £. Die Landarbeiter konnten 1790 mit dem Wochenlohn noch 82, 1800 nur noch 53 Pints Korn kaufen. Die Gärung der unteren Klassen stieg so, daß man sie 1794—1825 unter die härtesten Ausnahmegesetze stellen mußte. Es fehlte nicht an ernsten Versuchen, die Härte der Lage für die Arbeiter zu mildern: ein solcher lag z. B. in der whit breet bill 1795, alle Löhne nach den Getreidepreisen zu normieren, für deren Tendenz sich Pitt aussprach; sie wurde in zweiter Lesung abgelehnt; Pitt brachte dann selbst ein Gesetz von 130 Paragraphen ein, das sich fast staatssozialistisch ansieht: alle Armen sollten wenigstens eine Kuh bekommen. Bentham wütete dagegen; es kam nicht zur Verabschiedung. Die sämtlichen Armengesetznovellen von 1782—1820 sind halb von der Not der arbeitenden Klassen, halb von gewissen Humanitätsgefühlen veranlaßt; sie haben aber überwiegend fehlgegriffen, durch die Lohnzuschüsse und anderes die Armenverwaltung noch mehr verschlechtert; die Wirkung auf die unteren Klassen war die ungünstigste. Die immer weiter steigenden Armensteuern linderten die Not nicht. Die Erbitterung wuchs 1795—1815. Das „Edinburgh Review" schrieb 1810: „Die Nation ist in zwei Parteien geteilt. Die eine ist für absolute Gewalt, die andere für Revolution

und Republikanismus; keine der Parteien kann die andere ohne Bürgerkrieg unterwerfen." Die Maschinenzerstörung, schon seit 1769 im Gange, wurde fast zu einer Massenbewegung. Als die Regierung 1812 Todesstrafe für solche Zerstörungen einführte, warnte Byron im Oberhaus vergeblich, durch Milde und Festigkeit und nicht durch Kopfabschlagen die verhungerten und verzweifelten Massen zur Ruhe zu bringen.

Nach den Kriegen wurde es zunächst nicht besser, sondern schlimmer. Die Maschinenzerstörungen nahmen 1816 wieder zu. In den Ackerbaudistrikten sammelten sich die Massen unter der Fahne mit der Inschrift „Tod oder Blut". Große Züge beschäftigungsloser Arbeiter bedrohten London. Förmliche Aufstände kamen zum Ausbruch, wurden hart mit Todesstrafe, lebenslänglicher Verbannung bestraft. Noch schlimmer wurde es 1819. Große Militäraufgebote waren nötig. Die Six Acts, verschärfte Ausnahmegesetze, wurden im Dezember 1819 erlassen. Shelleys revolutionäre Gedichte erschienen: Das Lied „an Englands Männer" ist die englische Marseillaise geworden. Erst in den zwanziger Jahren begannen wieder Aufschwungszeiten, die wenigstens etwas bessere Löhne und Beschäftigung für die Massen brachten.

Das Bild, das Beer von dem England von 1770—1825 entwirft, könnte mannigfach anschaulicher und konkreter sein. Die Schilderung der Umbildung des Lebens der Landarbeiter durch Toynbee, die Schilderung der Folgen der Maschinenarbeit durch Gustav F. Steffen (Zur Geschichte der englischen Lohnarbeiter. 3. Bd. 1901—1905) ist lebendiger und wirksamer. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß diese Ausführungen für Beer nur die Einleitung für das bieten sollen, was ihm die Hauptsache ist: die Darstellung der damaligen sozialistischen Schriften.

Diese erwuchsen aus einem Boden eigentümlichster Art: 1783 schien England nach dem Frieden von Versailles vor dem Staatsbankerott zu stehen; seine Macht schien gebrochen wie seine Finanzkraft. Das große politische Genie des jüngeren Pitt stellte rasch das Gleichgewicht der Finanzen wieder her und sah dann in der französischen Revolution und ihren Folgen die Möglichkeit, den hundertjährigen Kampf zwischen England und Frankreich um die Welthandelsherrschaft zugunsten Englands zu beenden. England verstand dabei, ganz Europa vor seinen Wagen zu spannen; aber es mußte, da zugleich seine Aristokratie geschont werden, ja ungeheure Prämien für die Mitwirkung haben sollte, die unteren Klassen bis zum

Übermaß anstrengen. All diese Umstände erwähnt Beer nicht. Sie sind aber eine der wichtigsten Ursachen dafür, daß England von 1794 an beinahe vor einer inneren Revolution stand, daß die kühnsten umstürzenden sozialistischen Pläne auftauchten, Verbreitung und Beifall fanden.

Beer hat ganz recht, daß eine Hauptwurzel dieser Pläne in dem Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts lag. Von Hugo Grotius an läßt der linke Flügel des Naturrechts die menschliche Gesellschaft mit Gütergemeinschaft und gemeinsamem Bodeneigentum beginnen, und von diesem Standpunkt aus erscheint dann die Entstehung des Privateigentums leicht als das Unnatürliche, als eine Entartung. Das Privateigentum stand zu jener Zeit, sagt Beer, unter Anklage; er versteigt sich, wesentlich übertreibend, zu dem allgemeinen Satz: das Naturrecht hatte folgende Grundgedanken, das „Gemeintum" ist das Glückfördernde und Natürliche; die Arbeit ist der einzige Rechtstitel auf Besitz, daher die Forderung auf den vollen Arbeitsertrag, die Forderung auf Wiederherstellung des Naturrechts. Richtig ist, daß das ganze Jahrhundert für die Wiederkehr zur Natur schwärmt, und daß in Locke wie in Ad. Smith kommunistisch-demokratische Gedanken stecken, daß die Sozialisten von 1750—1825 an diese Ideen anknüpfen.

Mit Behagen schildert Beer, wie der große konservative Führer der späteren Zeit, Edmund Burke, in seiner Jugend ein sozialistisches Pamphlet „A Vindication of Natural Society" schrieb, in dem er die Fürsten und Beamten als Tyrannen, die unteren Klassen als durch grausame Unterdrückung gebrochen erscheinen läßt; wie der schottische Hofprediger Robert Wallace (1679—1771) in der Gründung kommunistischer Kolonien die Rettung sieht, um eine Bevölkerungszunahme, wie sie angeblich einst das Altertum gekannt, herbeizuführen; wie dann Thomas Spence, „der erste proletarische Rebelle", durch seine schriftstellerische und agitatorische Tätigkeit von 1773—1816 der Vater der ganzen neuen Bodenverstaatlichungsideen wird: ursprünglich hatten alle auf den Boden gleiche Rechte; heute muß aller Boden den Gemeinden zurückgegeben, von ihnen verpachtet werden. Von ihm hat R. Owen seine ländlichen Kolonisationsideen. An ihn lehnt sich auch William Ogilvie (1736—1819) an, und ebenso Thomas Paine (1737—1807; Beer S. 52—54 u. 121 ff.), der kühne Streiter für amerikanische Freiheit, der Verteidiger der französischen Revolution; er forderte in seinen Schriften Agrarian Justice und Right of Men eine große soziale Reform, die an die

neuesten englischen Gesetze über Alterspension und Arbeitslosenbeschäftigung erinnert. Auch Charles Hall (1740—1820), ein praktischer Arzt, der in den Industriebezirken gelebt, der aus jahrelanger Beobachtung das Fabrikelend kennen gelernt hat und viel mehr in den Manufakturen als in dem Privateigentum an Grund und Boden die Hauptursache des Elends sucht, weiß als Rettung doch nur Rückkehr zu rein agrarischem Leben, zu vorherrschendem bäuerlichen Kleinbetrieb zu empfehlen.

Es mag richtig sein, was Beer nachzuweisen sucht, daß die Enclosures, die Gerichtsprozesse um Gemeinheiten, die dem Volk genommen und teilweise durch die Richter wieder zugesprochen wurden, die noch so vielfach bestehenden agrarkommunistischen Überreste Spence und die anderen agrarpolitischen Sozialisten beeinflußten. Wichtiger für die gesamten sozialen Anschauungen scheint mir doch die Wirkung der naturrechtlichen Utopien über den Anfang aller menschlichen Gesellschaftsorganisation und die Verzweiflung über das soziale Elend der unteren Klassen. Die Mehrzahl der genannten Schriftsteller sind abstrakte, idealistische Theoretiker, die mit Ausnahme von Hall wenig praktische Lebenskenntnis besaßen, von Recht, Verfassung und Volkswirtschaft der Zeit nur dürftige Anschauungen hatten. Sie verurteilten die bestehenden sozialen Zustände unter der Losung „zurück zu der Natur", wie sie den Staat, den Luxus, die höhere Kultur und Zivilisation überhaupt verurteilten. Sie träumten agrarische Idyllen, ohne jede Vorstellung der historischen Entwicklung der Menschheit.

Den Gipfel dieses Typus von agitatorisch-idealistischer Weltunkenntnis und kommunistischer Weltbeglückungspläne erreicht William Godwin mit seinem Werke: Enquiry in Political Justice (1792). Ohne jede volkswirtschaftliche und praktische Kenntnisse, ohne geistige Ursprünglichkeit glaubte der kalte, schwächliche, puritanische Logiker, der Sohn eines nonkonformistischen Geistlichen, daß nur die Beseitigung des Staates und aller Gesetze, die Beseitigung alles Privateigentums, das immer nur schlechte Folgen gehabt habe, der Menschheit helfen könne. Absolute Gleichheit der Menschen, Verwandlung der Ehe in ein Freundschaftsverhältnis, die Umwandlung der Arbeit in eine Art körperlicher Übung, das sind die anarchistischen Träume dieses krankhaften Anachoreten, der mit der Befreiung des Menschen vom Staate die höchste menschliche Glückseligkeit kommen sieht. — Mag er sich mit dem Utilitarier Bentham in der Befreiung der Individuen vom Staate berühren: im übrigen sind sie Antipoden, denn für Bentham

ist das Eigentumsrecht der glänzendste Sieg der Menschheit über sich selbst; es hat die Arbeit und allen Fleiß, die Vaterlandsliebe und alle Zivilisation geschaffen; es erzeugt die Sicherheit friedlicher Zustände; möge auch die Gleichheit seiner Verteilung ein Ziel sein; Aber wenn Sicherheit und Gleichheit in Konflikt geraten, so müßte stets die Sicherheit über der Gleichheit stehen. Mag Bentham in vielem sehr einseitig sein, gegenüber den Sozialisten seiner Tage ist er eine wissenschaftliche Größe. Auch Beer läßt ihn gelten als das Übergangsglied zwischen der naturrechtlich-rationalistischen zur evolutionistischen Periode. —

Auch Th. Robert Malthus, Patrick Colquhoun, David Ricardo, Thomas Attwood sucht Beer ihre Stellung anzuweisen. Malthus erklärt er für den Schriftsteller, der dem dumpfen Pessimismus seiner Zeit einen scheinbar wissenschaftlichen Ausdruck gegeben habe; keine andere Nation habe ihren Übergang vom Ackerbau- zum Industriestaate unter so chaotischen und erschütternden Verhältnissen vollzogen wie die britische. Dabei sei, als er schrieb, die Ergiebigkeit der Landwirtschaft und der Gewerbe noch verhältnismäßig gering gewesen. Bei oberflächlicher, empirischer Beobachtung habe es scheinen können, die Schuld der entsetzlichen Zustände liege an der zu starken Bevölkerungszunahme. Malthus' Lehre sei als schlagende Antwort an die revoltierenden Proletarier, an die sozialkritischen Denker und sozialpolitischen Agitatoren erschienen. Malthus habe das oberflächlich denkende Publikum nicht bloß, sondern auch die Vertreter und Wortführer der klassischen Ökonomie befriedigt. Ihrem Pessimismus habe Malthus einen scheinbar wissenschaftlichen Ausdruck verliehen. Die Sozialisten hätten gleich seine Theorie heftig angegriffen. Vor allem William Hazlitt wird erwähnt und sein Ausspruch, „daß das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit nicht von Recht und Zweckmäßigkeit geleitet sei, vielmehr ständen sich Gewalt und Not gegenüber; der Lohn hänge von nichts anderem ab, als von dem Grade der Macht auf der einen Seite und von dem Grade der Not auf der anderen" (S. 49). Das Armengesetz von 1834 wird in übertriebener Weise Malthus zur Last gelegt. — Es kann nicht wundernehmen, daß ein eingeschworener Marxist die Verdienste von Malthus ganz verkennt, allein seine Einseitigkeiten sieht; diese sind ja vorhanden, liegen in der Verkennung der psychologischen Zusammenhänge zwischen Fleiß und Bevölkerungszunahme, in der Annahme, die Beseitigung der Armenunterstützung müsse von selbst eine fleißigere, in besserer Lage befindliche Arbeiterbevölkerung erzeugen.

Während so Malthus nur durch die marxistische Brille schwarz gesehen wird, erscheint aus gleichen Gründen Ricardo in hellstem Lichte. In dem Zeitalter der industriellen und landwirtschaftlichen Revolution, in einer Epoche des Chaos und der Anarchie, der sich aufhäufenden, kein Licht bringenden englischen Blaubücher, sei er der geistige Heros, der auf dem Wege der Beobachtung und Erfahrung Licht über Wert, Preis, Lohn usw. schuf. Beer will freilich nur diejenigen seiner Lehren und Schlußfolgerungen hervorheben, die das sozialistische Denken beeinflußten: er brachte Klarheit über die Interessengegensätze der gesellschaftlichen Klassen, wies die Bedeutung des Kapitals, die ungünstigen Folgen der Maschine für die Arbeiter, den Gegensatz von Profit und Lohn nach. Seine Bedeutung bestehe darin, daß in ihm die Klassenkämpfe ihren theoretischen Ausdruck gefunden hätten. — Wir halten uns nicht bei der Einseitigkeit dieser Darstellung auf. Wir sagen nur: gewiß haben die logischen Abstraktionen Ricardos und seine Abneigung gegen die Grundherren bei dem stammverwandten Marx Beifall und Nachfolge gefunden; aber Ricardo gehört im ganzen doch zu den optimistischen Liberalen, die für die Arbeiter mehr nur platonische Beileidsempfindungen hatten; seine Hoffnungen gehören dem Spiel der Marktvorgänge, nicht dem der Klassenkämpfe an. Es gehört viel marxistisch konstruierender Umdeutungssinn dazu, ihn so wie Beer zu charakterisieren, den abstraktesten Formulierer einiger konkreter wirtschaftlicher Prozesse für den Begründer der nationalökonomischen Erfahrungswissenschaft zu erklären.

Neben Malthus und Ricardo werden von Beer noch die heute vergessenen Volkswirte erwähnt: Patrick Colquhoun (Treatise on the Wealth, Power and Resources of the British Empire 1814), der das Kapital als Demiurg des Produktionsprozesses feiert und, wie die meisten Ökonomen des 18. Jahrhunderts, eine zahlreiche Klasse von Armen für die Voraussetzung jedes reichen Landes hält; Thomas Attwood, der das Elend der unteren Klassen mit den Krisen und der Absatzstockung identifiziert, die Wiederaufnahme der Barzahlungen 1819 für verfehlt hält, von Owen und den Chartisten als ein großer Mann gefeiert wurde, weil er meinte, größere Papiergeldausgabe könne jede Stockung beseitigen. —

Gewiß war solchen Pygmäen gegenüber Robert Owen ein „Geistesriese". Die Schilderung seines Charakters, seines Lebens, seiner Wirksamkeit ist der Höhepunkt des ersten Teils von Beers Buch;

sein späteres Leben wird im zweiten Teil als Parallel- und Begleiterscheinung des Chartismus behandelt.

Owen (geb. 1771, gest. 1856) war der Sohn eines Sattlers, Eisenhändlers und Postmeisters in der kleinen Walliser Stadt Newtown, besuchte die Volksschule bis zu seinem 10. Jahre, wurde dann Handelslehrling und -gehilfe, kam so nach Manchester und London. Organisationstalent, die Gabe, Menschen zu lenken, bewundernswerte Gesundheit, große körperliche und geistige Energie, Ordnungssinn und Fleiß, unerschütterliches Temperament, zielsicherer Wille, Selbstvertrauen und rasche Entschlußfähigkeit zeichneten ihn nach Beer von früh an aus. Zwanzigjährig wurde er Direktor einer Textilfabrik in Manchester, in der er etwa 500 Arbeiter unter sich hatte. Er stieg rasch zu Reichtum und Ansehen empor, erwarb mit einigen Teilhabern 1797 eine Textilfabrik in New-Lanark in Schottland; hier wurde er rasch ebenso durch seine Arbeitsverfassungsreform wie durch seine geschäftlichen Fähigkeiten ein berühmter Mann. Das Dorf und die Fabrik wurden durch seine patriarchalische Leitung, durch die Kleinkinderschulen ohne Strafe und Belohnung, durch die Einschränkung der Arbeitszeit der Kinder und ihre Anstellung erst vom 10. Jahre an, durch einen Konsumladen, durch bessere Wohnungen und bessere Fabrikräume, durch Alters- und Krankenkassen, durch Fortzahlung der Löhne in Krisenzeiten bald so berühmt, daß ihr Besuch durch die Großen des In- und Auslandes Mode wurde.

Hier gestalten sich ihm seine psychologischen, sittlichen, pädagogischen Gedanken aus: der Mensch ist von Natur gut, aber seine Eigenschaften und sein Charakter sind nicht von ihm selbst abhängig, sondern von seiner Abstammung, seiner Erziehung, seiner Umgebung. Alle Erziehung hat ihren Kernpunkt in der Gewöhnung des Menschen, nicht bloß sein eigenes Glück, sondern ebenso das seiner Mitmenschen zu fördern. Beseitigung aller Unwissenheit, aller religiösen Vorurteile sei die Hauptsache. Der Staat hat die Schule zu fördern, für ausgezeichnete Lehrer zu sorgen. Die Welt ist endlich reif für ein solches neues Erziehungssystem geworden. Nur so kann den Ausbrüchen der Roheit und Unwissenheit der unteren Klassen begegnet werden.

Von 1803—1818 trat Owen auf die Bühne der Öffentlichkeit, um für seine Gedanken, für Fabrikgesetze und Arbeitslosenfürsorge zu wirken, das englische Armenwesen zu verbessern, jede Armenunterstützung ohne Erziehung zu verwerfen, für die Arbeitslosen länd-

liche Kolonien zu fordern, in denen sie Arbeit finden, richtig erzogen werden. Er bereiste Frankreich, Deutschland, die Schweiz, um für seine Gedanken Propaganda zu machen. Er verwarf jeden Kampf zwischen Arbeitern und Unternehmern, jede Beraubung der Besitzenden. Er nahm an, daß die richtige Benutzung aller Produktivkräfte das Einkommen und Vermögen bei Anwendung aller technischen Fortschritte und Verdrängung aller Unwissenheit, den Reichtum unendlich steigern und bei richtiger Verteilung, richtiger Organisation der Märkte und des Verkehrs für alle ausreichen würde.

Es war die Schattenseite des autodidaktischen Selfmademans, daß ihm bei allem Reichtum seiner Beobachtung, bei aller Richtigkeit seiner psychologischen Grundanschauungen sowohl die historisch-politische Bildung und die Einsicht in die Notwendigkeiten des Staatslebens und die sozialen Kämpfe, als vor allem das Augenmaß für die Zeiträume und die Mittel fehlten, welche für die Durchführung seiner Ideale nötig gewesen wären. Auch die blinde Aufnahme der Attwoodschen Gedanken über Verkehr und Papiergeldsegen war verhängnisvoll; ebenso war die Verknüpfung seiner agrarkommunistischen Erziehungskolonie mit dem englischen Fabriksystem, mit der Herrschaft der englischen Baumwollindustrie nicht durchdacht genug. Sein ungeduldiger Optimismus drängte ihn 1824, die Rappistische Kolonie New-Harmonie in den Vereinigten Staaten zu kaufen, um der Welt ein unwiderlegliches Beispiel seiner Lehre zu geben. Er verlor dabei den größten Teil seiner Geldmittel, kehrte nach einigen Jahren in die Heimat zurück und traf hier den beginnenden Chartismus, mit dem er nun teils zusammenzuwirken suchte, den er teils zu bekämpfen hatte.

Waren die wichtigsten Schriften Owens schon in die Jahre 1815—1821 gefallen, so erreichte seine praktische Propaganda ihren Höhepunkt 1829—1835. Seine Gedanken von 1815—1821 sollten nun Wirklichkeit werden: 1831 gründete er das Institut für die Intelligenten und Gutgesinnten der gewerbfleißigen Klassen zur Beseitigung der Unwissenheit und der Armut in London. Die nächstliegenden Zwecke waren: die Arbeiterintelligenz in die Lehren der Kooperation einzuführen und so die ausführenden Kräfte für sein großes Werk zu erhalten, dann Erziehung der Arbeiterkinder, Bodenankauf für landwirtschaftliche Schulen, Gründung von Tauschbazaren, welche Lebensmittel, Kleidungsstücke und andere Güter und Dienstleistungen gegen gleichwertige Arbeitserzeugnisse nach dem Grundsatz der Gleichheit und Gerechtigkeit durch das Mittel von Arbeits-

papiernoten austauschen; Schaffung einer Bank, in der die Arbeitsnoten gegen Landeswährung eingetauscht werden könnten. Als sich 1832 bis 1833 einige Erfolge zu zeigen schienen, geriet Owen in Ekstase. Auf einer Propagandatour glaubte er wirklich, die Möglichkeit liege vor ihm, sämtliche Trade Unions und Kooperativvereine des Königreichs zu einer einheitlichen Organisation zusammenfassen, sie kommunistisch gestalten und somit das ganze Land auf kooperative Basis stellen zu können. Aber je mehr die Organisation zu gelingen schien, destomehr wandten sich die politisch gerichteten klassenbewußten Arbeiter von ihm ab. Es nützte ihm nichts, daß er seine Energie verdoppelte, den Nachweis zu führen, daß das Kapital auch produktiv sei, und statt Feindschaft freundliches Entgegenkommen von seiten der Arbeiter verdiene. Von 1834—1839 näherten sich die friedlicheren Chartisten Owen noch ab und zu; seine Mission war doch vorbei. Aber nicht der Glaube an seine Ideale, den er bis zum letzten Atemzug beibehielt. Als er in seine Vaterstadt Newtown 1856 zu sterben kam und der Ortspfarrer ihn fragte, ob er denn nicht bedauere, sein Leben so fruchtlosen Bemühungen gewidmet zu haben, antwortete er: „Mein Leben war nicht nutzlos; ich brachte der Welt wichtige Wahrheiten, und nur aus Unverständnis achtete sie ihrer nicht. Ich bin meiner Zeit voraus."

Er hatte damit in gewisser Beziehung mehr recht als Beer, der sein Urteil über ihn in die Worte zusammenfaßt (S. 177): „Ein Geistesriese, der mit mächtigen Griffen eine absterbende Gedankenwelt noch einmal zusammenfaßt, um mit ihrer Hilfe den ihn umwogenden Lebensprozeß begreifen, meistern und umgestalten zu können." So urteilt der materialistische Marxist, der in ihm noch ein Kind des idealistischen Naturrechts sieht; er wird abgewiesen, weil er noch nicht auf der Höhe des Klassenkampfes und der materialistischen Entwicklungslehre angekommen sei. Beer gibt daneben zu, daß manche seiner Ideen fruchtbar sich erwiesen, da sie aus einer innigen Verbindung zwischen Verstandeskraft und wirtschaftlicher Realität hervorgegangen seien. Aber seine Hauptschlacht habe mit einer Niederlage geendet.

Gewiß war es ein falscher utopischer Gedanke, das England von 1830 in eine Anzahl kommunistischer Gemeinden aufzulösen, aus Gewerkvereinen und Tauschbazaren eine neue Organisation der ganzen Volkswirtschaft erstehen zu lassen. Gewiß hat Owen trotz seiner großen Welt- und Menschenkenntnis ein gut Stück des kindlich naiven, phantastischen Weltbeglückers an sich. Aber der Riesenbau

der englischen Genossenschaften und der englischen Gewerkvereine geht doch mehr oder weniger auf ihn zurück und damit auch die Entwicklung der analogen Organisationen der anderen Kulturländer. Wird man einst von Marx Ähnliches sagen können; wird sich sein Klassenkampfgedanke so bewähren?

Bei allen Irrtümern hat Owen das soziale Problem in der Tiefe erfaßt: er sah, daß neben, hinter und über der äußeren Organisation die innere Umbildung der Menschen, der unteren Klassen das eigentliche Problem ist; er erfaßte das soziale Problem in seinem psychologischen und pädagogischen Kern, weil er eine produktive, realistische, edle Natur war, kein bloß abstrakter Logiker, der an den Haß und die niedrigen Leidenschaften appelliert. Gewiß hat Owen verkannt, daß zeitweise Klassenkämpfe kommen und nötig seien. Aber dieser Irrtum ist geringer als der Glaube, alle Geschichte und alle soziale Entwicklung bestehe nur aus Klassenkämpfen und Klassensiegen; aller Fortschritt sei eine Zunahme des Klassenkampfgedankens.

2.

Auch die Epoche der englischen Sozialgeschichte, die sich als die des Chartismus charakterisiert, von 1825—1854, läßt sich ganz nur verstehen, wenn man, was Beer unterläßt, auch die Stellung des Vereinigten Königreichs nach außen eines Blickes würdigt. Wir tun es bis zur Umkehr von der liberalen Epoche bis zur Disraelischen Eroberungspolitik.

Die Wunden der Napoleonischen Kriege begannen 1820—1840 zu vernarben. Englands Welthandelsherrschaft schien auf ewig gesichert. Es war die Werkstätte und die Börse der Welt geworden; die übrigen Staaten sollten ihm Rohstoffe billig liefern und seine Fabrikate teuer bezahlen, sollten Agrarstaaten bleiben. Dazu paßte die 1824—1849 siegende Freihandelslehre, wie sie A. Smith ausgebildet hatte; zu ihr sich zu bekehren, hatte der größte Staatsmann der Epoche, Sir Robert Peel, den Mut. Im sicheren Gefühl seiner Vormachtstellung und seines Welthandels konnte der englische Liberalismus beginnen, seine Kolonien auf gleichem Fuße wirtschaftlich und politisch zu behandeln, ihnen die Selbstverwaltung einräumen und so sukzessive an den Flottenkosten zu sparen. Allen anderen Staaten blieb die englische Flotte ja doch überlegen. Und wo eine Spur von Industriekonkurrenz, von politisch nicht ganz unschädlicher staatlicher Neubildung sich zeigte, suchte man rasch die Gefahr zu beseitigen, wenn es irgend ging.

Als der Zollverein sich bildete, wirkte die englische Diplomatie an allen kleinen deutschen Höfen energisch dagegen. Wenigstens ein ungestörtes Schmugglerdepot wollte man im Herzen Deutschlands haben und köderte das österreichisch gesinnte Frankfurter Patriziat mit einem scheinbar sehr günstigen Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Frankfurt, der die Schiffe beider Staaten auf allen Meeren gleichstellte. Daß die freien Hansestädte dem Zollverein nicht beitraten, wußte man in Gemeinschaft mit den lokalen Sonderinteressen glücklich zu hindern. Dem Aufblühen der Vereinigten Staaten glaubte man in aller Stille dadurch einen Zaum anlegen zu können, daß man die Besetzung und Annexion der ganzen Westhälfte von Nordamerika in den vierziger Jahren vorbereitete, um so Kanada und Westindien durch einen ungeheuren englischen Besitz zu verbinden und die Osthälfte der Vereinigten Staaten von hintenher umfassen, ihre weitere Ausdehnung hindern zu können. Aber die Yankees waren schlauer, erfuhren von dem Plane, spielten das Präveniere.

Die Ausdehnung Rußlands, seine Bedrohung der Türkei, sein Vordringen nach dem Mittelmeer hinderte man durch den Krimkrieg. Als zu Anfang der sechziger Jahre die Nordamerikanische Union sich aufzulösen drohte, hätte man gern die rebellischen Südstaaten unterstützt; man fand aber nicht den Mut dazu. Und als Preußen 1864—1870 das Deutsche Reich gründete, drei Provinzen annektierte, nach Paris marschierte, war man ganz auf der Seite der Gegner Preußens. Aber wieder fand man nicht mehr den Mut, offen dementsprechend zu handeln. Aus diesen Schwächen des lange regierenden Liberalismus erwuchs die Kraft und Kühnheit Disraelis, der zur alten Eroberungs- und Seemachtspolitik zurückkehrte. Nicht das Gleichgewicht der großen Staaten, sondern die Welthandelsherrschaft, ihre Erhaltung und Verstärkung wurde wieder aufs Panier geschrieben. Und John Bull stimmte jubelnd ein, bis ins Lager der Liberalen und der Arbeiter hinein. — Diese Dinge darf auch der sozialpolitische Historiker Englands nicht ganz beiseite lassen.

Vom Tode Pitts (1804) an hatte England eine stockkonservative Regierung gehabt, die von 1814 bis zu Cannings und Huskissons Ministerium (1822) ungewöhnlich schlecht, übertrieben reaktionär war. Die beiden genannten Staatsmänner besserten einiges. Eine neue Zeit kam 1830 mit der Regierung König Wilhelms IV. und noch mehr mit der Königin Viktoria 1837. Aber zunächst standen die Katholikenemanzipation und die Parlamentsreform im Vordergrund, Maßregeln liberaler Art, die die wirtschaftliche Lage der mittleren

und unteren Klassen nicht besserten. Und brachten nun der Eisenbahnbau, der wachsende Bedarf an Eisen und Kohle, der Ausbau der Landstraßen, der Wasserwege und Docks, die Anlage von Gasfabriken, der wachsende Absatz der alten und neuen Industrien von 1834—1854 immer neue Anläufe blühenden Geschäfts, umso rascher kehrten in dieser Epoche Stockung und Krisen wieder. Die Befreiung der südamerikanischen Staaten hatte den ersten großartigen Aufschwung gebracht; aber schon Ende 1825 folgte der schwere Rückschlag, 1826 vielfache Arbeiterunruhen. Bis 1829—1830 steigerte sich die Ackerbaukrise; Brandstiftungen und Verhaftungen folgten in großem Umfang. Die Armensteuer war 1823—1826 auf 5—6 Mill. £ gesunken, 1832 betrug sie wieder 7 Millionen. In den dreißiger Jahren folgte eine Krisis der anderen. Im Jahre 1842 war die soziale Not am höchsten gestiegen. Auch in den folgenden 15 Jahren hörten die Stockungen nicht auf, den Arbeiterstand schwer zu treffen, trotz des großen Aufschwungs seit 1850.

So wird es erklärlich, daß auch die Arbeiterunruhen nicht aufhörten, daß die soziale Agitation sich zu einer großen politischen Aktion, dem sogenannten Chartismus, verdichtete.

Man nannte so die große sozialrevolutionäre Bewegung des britischen Proletariats, die nicht planmäßig geleitet, weder auf eine feste Organisation, noch auf allgemeine Volksbildung gestützt, aus dem Experimentieren nicht herauskam, immer innerlich bedroht war durch die verschiedenen Standpunkte der Führer, aber doch hauptsächlich 1837—1839 sich in dem Verlangen des Volkscharters konzentrierte: die Petenten verlangten allgemeines Stimmrecht, gleiche Wahlkreiseinteilung, Abschaffung des Zensus für die Parlamentskandidaten, einjährige Legislaturperiode, geheime Abstimmung, Diäten für die Parlamentsmitglieder. Dabei wurde mehr und mehr die Losung ausgegeben: Peacefully if we may, forcefully if we must; d. h. die Wege der Gewalt, wenn das Parlament nicht entgegenkomme, werden ins Auge gefaßt.

Bis 1832 bestand eine gemeinsame Aktion des Proletariats und der Bourgeoisie; als die Reform des Parlaments dem Arbeiterstande nichts gab (die Zahl der Wähler war von 150000 auf 6—700000 vermehrt; jeder Abgeordnete mußte ein Einkommen von 600 £ haben), da folgte die Trennung des Arbeiterstandes von dem liberalen Mittelstande, ähnlich wie 1863—1866 in Deutschland. Die radikalen Elemente des Arbeiterstandes machten „Fortschritte im sozialistischen Denken". Auch wo die Grundgedanken noch owenistisch sind, ist der

Ton voll von Kampf und revolutionärem Schwung; „das Lohnsystem wird mit Stumpf und Stil verurteilt, der Kapitalismus als schädlich und fluchwürdig hingestellt." Es war im März 1831 die Metropolitan Trades Union entstanden, die allgemeines Wahlrecht und Durchführung von gewerkschaftlichen und kooperativen Maßnahmen forderte; sie gab sich eine Verfassung nach dem Vorbild der französischen Verfassung von 1793; man rief: „Das Volk, das die Güter erzeugt, soll auch die Gesetze machen." Die Parlamentsreformbill wurde denunziert, daß sie Renten und Profit steigern werde auf Kosten der Armut.

Beer konstatiert die Zunahme der Leidenschaft, der Kampflust mit sichtbarer Freude, obwohl er von einem der angeführten Autoren sagt: er hatte alle Vorzüge und Schwächen scharfer aber einseitiger Köpfe. Der Gedanke des Generalstreikes durch William Benbow gehört dieser Zeit an. Beer faßt dessen Argumente dahin zusammen: „der Generalstreik ist das beste Mittel, die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer Macht zu bringen; die Aufgabe der Agitatoren ist, einen geeigneten Moment zu benutzen, die Arbeiter zur Massenaktion zu bringen. Die Arbeiter in Massenaktion setzen ihre Macht in Gewaltsamkeit um, die das Volk zu Sieg und Glück führt, indem es die ökonomische Gleichheit herstellt."

Wohl brachte dann das erste Jahr des Reformparlaments eine gesetzliche Beschränkung der Kinderarbeit und das Gesetz über die Aufhebung der Negersklaverei in Westindien. Aber die Arbeiterwelt nahm von solchen Kleinigkeiten keine Notiz. Dagegen wurde das neue Armengesetz von 1834 um so mehr besprochen und von den Chartisten verurteilt. Beer schildert es so: „es fegte die alten Armenverwaltungen hinweg, schuf Armenbastillen und stempelte die Armut zum Verbrechen. Die alten Armengesetze trugen den Charakter von Sozialpolitik; die Unterstützung der Arbeitslosen aus Gemeindemitteln wurde als eine Pflicht angesehen, die Inanspruchnahme der Unterstützung als ein Recht des in Not geratenen Mitbürgers. Die Novelle räumte mit dieser Auffassung gründlich auf und brachte die individualistische Auffassung zur Geltung, daß jedermann verpflichtet sei, für sich selber zu sorgen, und gar keinen Anspruch auf die Hilfe seiner Volksgenossen besäße. Die Mehrheit des Reformparlaments schwor auf Malthus und die politischen Ökonomen, die gegen Armut nur das Mittel der Ehelosigkeit (??) kannten und die Arbeitslosigkeit als Folge der Faulheit oder als ein unabwendbares Übel betrachteten, gegen das kein soziales Kräutlein gewachsen sei."

Wir können hier nicht des näheren auf eine Erörterung des Armengesetzes von 1834 eintreten. Ich möchte nur feststellen, daß Beer offenbar die in den Arbeiterkreisen damals sich auslösenden Mißstimmungen über dasselbe, die er für berechtigt hält, wiedergibt, daß ihm aber ein tieferes Studium der historischen Entwicklung des englischen Armenwesens und damit ein Verständnis des Gesetzes von 1834 fehlt. Er hat die Arbeiterpresse mit Fleiß studiert, aber nicht die Verwaltungs- und Parlamentsgeschichte. Und so ist er nicht fähig, ein gerechtes Urteil über das Gesetz abzugeben.

Das Gesetz hat gewiß im Augenblick große Härten für einzelne Arbeiterkreise gehabt. Es trägt die Spuren der damals herrschenden Nationalökonomie an sich. Es hat manche Übelstände nicht beseitigt; z. B. die nötige Freizügigkeit des Arbeiters ist erst später, von Peels Gesetz von 1846, über Beschränkung der Ausweisungsbefugnisse an, durchgeführt worden. Es ist von übertriebenen Hoffnungen auf das Workhouse getragen, hat nicht gehörig zwischen den Personenkategorien unterschieden, die es ihm zuwies. Aber trotz alledem ist es gegenüber der namenlos schlechten Armenverwaltung bis 1834 ein großer Fortschritt. Es hat eine staatliche Oberleitung und Kontrolle des Armenwesens geschaffen. Es hat eine Summe von den seit 1782 versuchsweise gestatteten Einrichtungen, soweit sie sich bewährt hatten, verallgemeinert; es hat die schlimmsten bisherigen Mißbräuche beseitigt oder erschwert; durch die größeren Verbände, durch die Einführung besoldeter Beamter, durch die zuverlässigere Prüfung der Hilfsbedürftigkeit hat es das englische Armenwesen unzweifelhaft verbessert. Es beruht auf einem einheitlichen Zusammenwirken der Tories und der gerade regierenden Whigs. Ein Widerspruch gegen das Gesetz im Parlament kam nur von der äußersten Rechten und der äußersten Linken; mit ungeheurer Majorität (299 gegen 20 Stimmen) ist es angenommen worden. Gewiß unvollkommen in manchem Einzelnen ist es ein großer Wendepunkt, der die Entartungen von 1780—1834 nicht auf einmal beseitigte, aber die Bahn schuf, auf der von 1834 bis heute weitere große Fortschritte ermöglicht wurden.

Wir können all das hier nicht im einzelnen ausführen[1]. Wir mußten aber diese Kritik einschieben, weil sie für das Urteil über das

[1] Ich verweise auf P. E. Aschrott, Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung, 1886 (23. Heft meiner Forschungen). R. Pauli, Geschichte Englands II, 1867, S. 278—288, sowie Steffen, Geschichte der englischen Lohnarbeiter II, 173—202.

Beersche Buch ins Gewicht fällt. Beer ist ein zuverlässiger Berichterstatter und Beurteiler der sozialistischen Personen und Schriften; seine Kenntnis und Urteilsfähigkeit über die anderen Teile der inneren Geschichte Englands ist nicht ebenso fundiert.

Ehe wir den äußeren Verlauf der chartistischen Bewegung erzählen, seien einige Worte über ihre Hauptführer angefügt.

William Lovett war 1800 geboren als Sohn eines Seemanns; er verlor den Vater früh, die arme Mutter konnte nichts für seine Bildung tun. Unter Mühe und Not lernte er das Tischlerhandwerk, wurde einer der tüchtigsten Arbeiter seines Faches. Er besuchte in London das Mechanics Institute, fing 1826 an sich für Reformen im Sinne Owens zu interessieren, war bald unter den Londoner Arbeiterführern der fähigste Schriftsteller und das tüchtigste Verwaltungstalent. „Mit seinen klaren und musterhaften Geistesfähigkeiten und mit seiner großen Arbeitskraft vollführte er alles, was er sich vornahm." Auch er entging der Anklage und dem Gefängnis nicht, obwohl er der energische Vertreter der legalen und friedlichen Agitation war. Er entwarf im Gefängnis einen Plan zum Ausbau des Volksbildungswesens. Er und Collins waren der Überzeugung, daß es dem britischen Proletariat vor allem an Bildung fehle. „Der Arbeiter" — so schrieb er 1841—1842 — „müsse intelligent und sittlich stark werden; ohne diese Eigenschaften wird ihm keine Revolution helfen." „Unsere bisherige Agitation war extensiv und äußerlich; sie war eher berechnet, die Sinne zu berauschen als den Geist zu entwickeln. Unsere öffentlichen Versammlungen waren oft eher Schauplätze leidenschaftlicher Anklagen, Anwürfe, Cliquenzänkereien und Heldenanbetungen, als öffentliche Zusammenkünfte zum Zweck der Beratungen, des Meinungsaustausches, der Verbreitung von Wissen und der Befestigung unserer Grundsätze. Wir brauchen politische Macht, um uns zu befähigen, unsere materiellen Verhältnisse zu verbessern, aber wir brauchen auch intellektuelle und ethische Kultur. Systematische Erziehung tut uns not."

Lovett war neben O'Brien einer der Hauptvertreter der moralischen Taktik des Chartismus im Gegensatz zur Physical Force Party. James Bronterre O'Brien nennt Beer den chartistischen Schulmeister.

O'Brien ist 1805 in Irland als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er war in seiner Jugend eine Art Wunderkind, wurde als solches Walter Scott gezeigt und von ihm angestaunt. Er studierte Jura in Dublin, kam 1830 nach London. Er wurde Anhänger

Owens, glaubte an die unveräußerlichen Menschenrechte und die Zauberkraft des allgemeinen Wahlrechts. Er machte sich am bekanntesten durch seine politischen Briefe über die Lage Englands, wurde 1830—33 der Redakteur des wichtigsten chartistischen Organs, des „Poor Man's Guardian".

Er glaubte 1830, England stehe am Vorabend einer sozialen Umwälzung; die Whigs sind ihm Verschwörer gegen das Naturrecht. Die englische Mittelklasse geht nach ihm auf Betrug, wilde Spekulation, Unterdrückung aus. Sein Ideal ist Beseitigung des Privateigentums an Grund und Boden, Aufhebung aller Unterschiede zwischen Reich und Arm, Herren und Knechten, Regierenden und Regierten. Er ruft aus: „Besitzt das Volk den Charter, den Grund und Boden, Arbeitsgeld und Staatskredit, so wird es bald entdecken, welche Wunder die vereinigte Arbeit in der Produktion, im Austausch und in Wissenschaften haben kann." Beer faßt sein Urteil über ihn dahin zusammen: „er wäre, was geistigen Einfluß und intellektuelle Regsamkeit betrifft, imstande gewesen, den Chartismus aus der naturrechtlichen Denkweise herauszuheben und ihn in die Bahn des wissenschaftlichen Sozialismus zu lenken. Es fehlte ihm indes die Originalität und der Geschichtssinn. Er war kein Pionier, sondern der Schüler eines dem Untergang geweihten Systems." Gewiß ein einseitiges Urteil. Was ihm in erster Linie fehlte, war nicht der Glaube an Marxistische Klassenkampfideale, sondern er war ein idealistischer, träumerischer, weltunkundiger Journalist und Redner. In den Jahren 1841—1842 saß er im Gefängnis; 1864 starb er in ärmlichen Verhältnissen in London.

Seinem Gegner in der Leitung des Chartismus, O'Connor, fehlte es nicht an den stärksten Gewalt- und Kampfinstinkten. Feargus O'Connor ist in der Grafschaft Cork in Irland 1794 geboren, stammte aus einer der ersten und angesehensten Familien des Landes. Sein Traum war ein selbständiges Irland. Rebellion gegen England lag ihm im Blute; sein Vater war fünfmal wegen Hochverrat angeklagt worden und saß sieben Jahre im Gefängnis. Die O'Connors traten wie andere irische Adlige häufig in französische Offiziersdienste, wie der antirussische und antideutsche polnische Adel. Von England, seiner Industrie, ihren Arbeitern hatte er keine tiefere Kenntnis; die Befreiung der Arbeiterklasse war ihm eine Zurückführung derselben zum einzig natürlichen Landleben des Bauern. Sein Ideal war ihm die Reform der Gracchen. Feargus hatte eine gute Erziehung im Trinity College in Dublin erhalten, hatte for-

male Jurisprudenz studiert, sich ins Parlament 1832 wählen lassen. Er dachte bäuerlich-nationalistisch, war schutzzöllnerisch, für Kornzölle. Durch die Teilnahme an der chartistischen Bewegung dachte er im Grunde die Repeal Irlands zu erreichen.

„Er war rebellisch, furchtlos, haßerfüllt gegen die herrschende Kaste Englands. Seine geistige Kultur war gering, seine staatswissenschaftliche Bildung dürftig. Er verfügte über eine schöne, männliche Gestalt, über eine machtvolle Baritonstimme, fühlte sich ‚als der Löwe der Freiheit'. Seine donnernde vulgäre Rhetorik war den Massen verständlich. Was diese durch leidenschaftliche Gemütsstürme, impulsive Streiks und elementare Ausbrüche auszudrücken versuchten, das sprach in donnernder, hinreißender Rede der irische Agitator aus. Stets appellierte er an die Arbeiter mit Drillichjacke, schwieligen Fäusten und unrasierten Gesichtern." „Es fehlte ihm an Augenmaß und an der Fähigkeit, exakt zu denken. Sein Ich und seine Popularitätssucht traten zu sehr in Erscheinung. Er suchte nicht nach Genossen, sondern nach einer Leibgarde." Er haßte die intellektuell hochstehenden Arbeiter Londons. Aber die leidenschaftlichen Fabrikarbeiter Nordenglands wußte er an seine Person und seine Gewalttaktik zu fesseln. Er verstand im Höhepunkt der Bewegung alle anderen Führer des Chartismus beiseite zu schieben.

Kann man da sich wundern, daß der zeitweise so gefährlich scheinende Chartismus doch wie eine Seifenblase verschwand?

Von den drei geschilderten Hauptpersonen ist Lovett entschieden der sympathischste. Nichts ist an ihm Phrase und hohle Abstraktion, ein echter Arbeitertyp angelsächsischer Rasse. Die beiden andern sind Iren. O'Brien ein nervöser Stubengelehrter mit edlen Absichten, nicht so verrückt wie Godwin; aber zum großen Arbeiterführer unfähig. Der kräftigste der dreien ist der Junker O'Connor, aber mehr Leidenschaft als Verstand erfüllt ihn. Seine Hoffnung, die englische Volkswirtschaft auf den Stand von vor 800 Jahren zurückzuschrauben, ist ebenso töricht als die Pläne O'Briens. Alle drei sind nicht aus dem Holze geschnitzt, aus dem man große Staatsmänner, Geschäftsmänner, Partei- und Revolutionsführer machen kann, wie Cäsar, Cromwell, Napoleon I. es waren.

Wir fügen noch die Bilder von drei anderen Führern bei, die in zweiter Linie stehen. William Cobbett, geboren 1762, selbstgeschulter Landarbeiter, großer Redner. Beer sagt (S. 151) von ihm: „Für das heranwachsende Geschlecht der Owenisten und Chartisten goß er die englische Sprache in volkstümliche, starkgliedrige

Formen und hauchte ihnen die rebellische Seele des untergehenden Bauerntums ein. Das war seine Größe und seine Schranke zugleich. Er wurde ein bahnbrechender Parlamentsreformer, ein freiheitlicher Publizist, ein politischer Lehrer des aufsteigenden Proletariats, der zu den entschlossensten Gegnern der ‚akkumulierenden, zentralisierenden, konzentrierenden und amalgamierenden Bande der Malthusianer und politischen Ökonomen' gehörte." Er wurde der Vater des neueren volkstümlichen Zeitungswesens, kam 1832 ins Parlament.

Neben ihm sind die zwei Theoretiker William Thompson (1785 bis 1833, Beer S. 220 ff.) und Thomas Hodgskin (1793—1865, Beer S. 215—217) erwähnenswert, schon weil sie beide auf Marx einen Einfluß gehabt haben. Letzterer schuf im Anschluß an Piercy Ravenstone eine Theorie der historischen Klassenbildung, die ausführt, wie die Gewalt über die Gerechtigkeit siegte und wie zuletzt der Sieg und die Ausdehnung der Mittelklasse Arbeit und Besitz wieder vereinigen werde und so die ganze Gesellschaft zurückkehrt zum Stand freier und gleicher Menschen; seine Hauptschriften fallen in die Jahre 1825—32. William Thompson begann als Anhänger Benthams und Gegner Owens, entfernte sich aber von ersterem und wurde Anhänger des letzteren. Er sah in den Arbeitern die Erzeuger des Reichtums; der Kapitalist, lehrte er, nimmt ihnen den größten Teil des erzeugten Mehrwerts weg; die Maßstäbe für die Wertverteilung zwischen Kapitalist und Arbeiter sind natürlich verschieden. Der Kapitalist sagt: der Mehrwert gehöre ihm, weil er durch seine Intelligenz entstehe; der Arbeiter will wohl den Kapitalisten für die Verwaltung des Kapitals entschädigen, aber er will, daß er nicht mehr erhalte als die leistungsfähigen Arbeiter. Mehr und mehr wurde Thompson vollständiger Kommunist.

Doch genug dieser Einzelbilder aus der Zeit hauptsächlich von 1820—50. Wir kehren zu der historischen Entwicklung des Chartismus zurück.

Die Jahre 1825—1832 waren die Entstehungszeit des Chartismus; es war die Zeit, da der großindustrielle Charakter des Landes den agrarischen überholte. Bis zur Parlamentsreform von 1832 gingen, wie erwähnt, Bourgeoisie und Arbeiterschaft noch mehr oder weniger zusammen. Aber die Sonderagitation der letzteren hatte begonnen. Die nationale Union der arbeitenden Klassen hatte sich als Organ „the Poor Man's Guardian" geschaffen (1830—1835). Die „Penny Papers for the People" fingen an, eine Rolle zu

spielen. Im Jahre 1832 wurde, wie gesagt, der Gedanke des Generalstreiks durch eine Broschüre William Benbows auf die Tagesordnung gebracht.

Von 1832 an beginnt mit der Enttäuschung der Arbeiter über die Parlamentsreform die revolutionäre Wendung, die zweite Etappe des Chartismus: man erwartete nun alles von der direkten ökonomischen Massenaktion. Man fing — nach Beer — an, aus dem naturrechtlichen Sozialismus herauszukommen und eine auf Klassenkampf und Evolution begründete Geschichtsauffassung zu entwickeln, wie sie später Marx vollendete. Die Trennung vom Owenismus ist die Hauptsache. Die Eroberung der politischen Macht steht im Mittelpunkte; nur nebensächlich wirkt die Mißstimmung über das Armengesetz und das Verlangen nach besserem Schutz für Frauen und Kinder in den Fabriken. Das rechtliche Verbot für Lokalvereine, sich zu verbinden, hindert nicht, daß eine Einheit in der Bewegung durch die Führer entsteht. Von den zwei Strömungen derselben siegt die, welche an insurrektionelle Gewalt, an Aufstände und Putsche dachte, welche von O'Connor geführt wurde. Hauptsächlich von 1833—1839 wird die Sprache der Bewegung eine andere; man redet von Klassengegensätzen, Generalstreik. Die politische Organisation der Arbeiterschaft vollzog sich. Man beschloß, dem Parlament die Bitte um den Charter zu unterbreiten (1836–1837); der Volkscharter wurde 8. Mai 1838 veröffentlicht. Die Krisen von 1836—1839 verschärften die Lage. Immer größere Volksversammlungen bekannten sich zum Charter. Am 4. Mai 1838 trat ein allgemeiner Arbeiterkonvent zusammen, um die nationale Petition und den Volkscharter beim Parlament einzureichen, seinen Inhalt durchzusetzen; der Konvent tagte bis 14. September 1839; die Beratungen, vollends die über Bewaffnung und Generalstreik waren heftig; aber es fehlte die Einigkeit; es kam zu Sezessionen, Spaltungen, Verhaftungen. Am 14. Juni wurde die chartistische Petition überreicht von dem Parlamentsmitglied Attwood, der, wie wir schon erwähnt, einseitig alles Arbeiterelend auf die Wiederherstellung der Barzahlung schob. Im Juli wurde beraten, ob eine zweite Lesung stattfinden solle. Der Minister John Russell antwortete, die Petition rede eine gewaltsame, revolutionäre Sprache. Man reize das Volk auf, zu den Waffen zu greifen und die Gesetze umzustürzen. Die Regierung bekämpfe nicht die freiheitlichen Ansichten der Petition und des Charters, aber die drohende Haltung der Führer. Keine Regierung könne für Krisen, wie sie jetzt vorhanden

seien, verantwortlich gemacht werden. Die weitere Beratung wurde mit 225 gegen 46 Stimmen (die der Radikalen und Freihändler) abgelehnt.

Ein Aufruhr in Südwales, dem zahlreiche Verhaftungen und Prozesse folgten, wurde nur schwer unterdrückt. Auch in Nordengland hatte der Aufstand der Arbeiter 1839 gedroht. Die Anschaffung von Piken und alten Flinten hatte bedenklich zugenommen. Entsprechende Truppenkörper hatte man gesammelt, sie wurden von der liberalen Regierung dem General Sir Charles Napier unterstellt, der liberal, fast radikaler Sozialreformer war, der festen Zuversicht lebte, daß die Regierungsmacht der Bewegung ganz gewachsen sei, durch geschicktes, versöhnliches Auftreten die Ruhe wiederherstellte. Beer fügt bei: ein General aus der Schule Wellingtons hätte den Chartismus in Strömen Bluts ertränkt.

Die neue wirtschaftliche Krisis von 1841—1842 führte zu einem abermaligen Chartistenkonvent, zu einer neuen, noch schärferen Petition ans Parlament mit 3,3 Millionen Arbeiterunterschriften. In der Debatte über sie trat hauptsächlich Macaulay hervor: das geforderte allgemeine Wahlrecht werde die Aufhebung des Privateigentums bringen und das sei die Grundlage aller Zivilisation und alles Fortschrittes; die Armut sei eine Nebenerscheinung des Privateigentums, aber ein notwendiges Übel, das durch die Segnungen der Zivilisation reichlich aufgewogen werde. Die Ablehnung erfolgte mit 287 gegen 49 Stimmen.

Die Höhe des Arbeiterelends im Jahre 1842, das Versagen der Trade Unions wie des Chartismus, die 1500 Prozesse von Verhafteten und Aufrührern erzeugten Niedergeschlagenheit, teilweise Verzweiflung, Angst vor einem allgemeinen Niedergang und Verfall. Aus solchen Stimmungen heraus entschloß sich Peel, auf die Gefahr einer Auflösung der Torypartei, die Einkommensteuer wieder einzuführen und die Aufhebung der Kornzölle vorzubereiten. Die Chartisten hatten stets betont, erst allgemeines Wahlrecht, dann erst Kornzollreform. Unter dem Eindruck dieser Stimmungen schrieben 1842 Carlyle sein „Past and Present", Dickens seine Weihnachtsbücher, Disraeli den Chartistenroman Sybil or the two nations und Engels (1844) sein Buch über die Lage der arbeitenden Klassen in England. „Viele glaubten, England stünde am Vorabend der sozialen Revolution, während andere auf eine sozialistische Erneuerung hofften oder den Verfall der Nation befürchteten."

Zunächst trat die Desorganisation des Chartismus ein. O'Connor

und seine Adjutanten ließen die Arbeiter im Stiche. Vergeblich versuchte man in den folgenden Jahren eine Art Wiederbelebung. Vergeblich versuchten die deutschen Flüchtlinge, hauptsächlich Marx, den Chartismus in erneuter und verbesserter Form aufleben zu lassen. Die Krise von 1847 und die revolutionäre Stimmung von 1848 brachten es nochmals zu einem chartistischen Konvent und zu einer nochmaligen Petition ans Parlament, die angeblich 5,7, in Wirklichkeit nur 1,9 Millionen Unterschriften trug. Etwa 90 Chartistenführer wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. O'Connors Bodenreformpläne, durch eine Aktiengesellschaft einen neuen Bauernstand zu schaffen (1845—1847), fielen glatt zu Boden. Die Zersplitterung der Bewegung war bedeutsamer als alle Belebungsversuche.

„Die owenistisch-chartistische Bewegung war zu Ende; ihre Führer und Denker starben oder zogen sich zurück; auf dem Wege zwischen dem Ausgangspunkt im Jahre 1824 und dem Endpunkt 1854 lagen zerbrochene Ideale und geborstene Hoffnungen; aber so ist der Weg des Fortschritts". Das England von 1854 war sozialpolitisch und demokratisch viel fortgeschrittener als das von 1824. Beer sucht den Fortschritt freilich mannigfach an anderen Punkten als wir. Aber in vielem hat er recht.

„Die Chartistenperiode," sagt er, „sah das erste wirkliche Fabrikgesetz für Kinder und Jugendliche (1833), das erste Bergwerksgesetz für Kinder und Frauen (1842), den Zehnstundentag (1847), die Befreiung der Presse (1836), die Milderung des Strafrechts (1837), die Abschaffung der Kornzölle (1846) — Maßregeln, die teils der Junkeroligarchie und teils der absoluten Herrschaft des Kapitals ein Ende bereiteten. Die Frage der Wahlreform ist seitdem nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden. Die Chartistenperiode hinterließ dem Proletariat das Genossenschaftswesen, erfolgreiche Gewerkschaften (beides freilich mehr Owen als dem Chartismus zu danken) und internationalen Sinn. Sie führte das Proletariat als kämpfende und vorwärtsstrebende Klasse in die Literatur und die politische Ökonomie ein. Von Southeys Colloquies (1829) bis zu John Ruskins sozialen Schriften sind ihre Spuren deutlich sichtbar. Die Bekanntschaft mit dem Chartismus hat das Werden der Gedankenwelt von Engels und Marx erheblich gefördert, John Stuart Mill zum ethischen Sozialisten gemacht und die Disraeli, Carlyle, Kingsley, Maurice und im allgemeinen die konservativen und christlichen Sozialisten stark beeinflußt."

„Der Chartismus war weit davon entfernt, eine Niederlage zu

sein, er war vielmehr der erste große Sieg des Proletariats über die Bourgeoisie." So weit Beer.

Er muß aber hinzufügen, daß es ein Sieg nur in gewissen innern und entfernten Folgen war; in der Hauptsache, in dem Kampf um Utopien war es und blieb es eine Niederlage, und wir sagen, die Niederlage, die dem gesunden Menschenverstande zum Siege über Leidenschaft, Gewalt und Torheit verhalf. Beer sagt selbst: „Die Hauptziele der Bewegung, der volle Ertrag der Arbeit für die Arbeiter, der kooperative Gemeinbesitz und die Eroberung der politischen Macht blieben unverwirklicht." Und das war ein Segen; nur so wurde der unerhörte Aufschwung Englands von 1846—1880 möglich und die Teilnahme der Arbeiter daran durch großes Steigen der Löhne und durch die Gewerkschaftsbewegung, sowie das daran anknüpfende Schiedsgerichtswesen.

Beer gibt selbst zu: in der chartistischen Zeit hat das Proletariat die Revolution mit der Revolte verwechselt. Es verkannte die Länge des Weges und die Hindernisse, die zwischen der Kritik des Bestehenden und dem positiven Endziel liegen. Daneben meint aber derselbe Beer, wenn Marx zwanzig Jahre früher gekommen wäre, so hätte er vielleicht den Chartismus gerettet. Wir sagen, das wäre ein Unglück gewesen.

Er fügt bei: indem die Chartisten ihre ökonomischen und politisch revolutionären Bestrebungen aufgaben, wurden sie linksliberal, gingen in das Lager Gladstones über, aus dem sie weder der sozialkonservative Disraeli, noch der sozialrevolutionäre Marx herausbringen konnte. Und dann setzt er noch hinzu: „Disraeli gab ihnen 1867 das Wahlrecht, 1875 das Gewerkschaftsrecht, Marx seine Inauguraladresse und seine reifsten politischen Gedanken."

Er schließt mit den Worten, die ich für übertrieben, ja falsch halte: „Die damaligen englischen Arbeiter waren eine mit veralteten Theorien und Auffassungen erblich belastete Klasse, die ihren Glauben an sich und an ihre Mission verloren hatte."

Wirklich? Haben sie ihren Glauben an sich verloren, weil sie Gladstone und ihren Gewerkschaftsführern mehr folgten als Marx?

So urteilt Beer, weil ihm die englische soziale Entwicklung in der liberalen Zeit von 1846—1890 unangenehm ist!

Wir sagen, in dieser Zeit haben die englischen Arbeiter zu ihrem Segen die Utopien und Phrasen des Chartismus aufgegeben, weil ihr Rechtssinn und ihr gesunder Menschenverstand sie in die Wege des Erreichbaren, in die Wege des inneren Friedens, des gesetzlichen

Kampfes um Anerkennung der Rechte wies, die ihnen zunächst am nötigsten und heilsamsten waren.

3.

Auf über 400 Seiten hat Beer die soziale Bewegung Englands von 1770—1854 dargestellt. Für die Zeit von 1854—1912 braucht er nur etwa 100. Die Zeit der Gewerkschaftsausbildung, des zunehmenden Arbeiterschutzes ist ihm der eingehenderen Darstellung nicht wert. Er kann ja auch sagen, das sei von andern schon genügend geschehen, und er habe sich nur die Geschichte des Sozialismus zum Ziele gesetzt. Ihn interessiert wesentlich nur die Zunahme des Klassenkampfgedankens. Und wie er für die Epoche des Chartismus vor allem bemüht ist, den Vorläufern der Marxschen Gedanken nachzuspüren, so ist ihm nun für die folgende Epoche das Wesentliche, nachzuweisen: 1. wie der Einfluß von Marx und Hyndman sich von 1860 an und dann in den achtziger Jahren gestaltet habe, 2. wie die Gesellschaft der Fabier entstanden sei und von 1884 an gewirkt habe, und 3. wie von 1893—1912 die Labour Party entstand, die freilich in der Mehrheit aus Gewerkschaftlern besteht. Diese Partei hat jetzt 4—5 Millionen Arbeiter hinter sich, umfaßt auch zahlreiche Sozialisten, hat aber 1908 abgelehnt, sich zu den sozialistischen Endzielen als Partei zu bekennen.

Der ganze dritte Teil legt Beer die etwas peinliche Pflicht auf, zu zeigen, wie wenig eigentlich Marxens Klassenkampfgedanke in der ganzen Zeit von 1854—1912 in England lebendig war, und dabei sucht er doch immer seine Bedeutung und Wirksamkeit ins Licht zu setzen.

Beer beginnt mit dem Geständnis, daß die liberale Arbeiterperiode 1854—1890 durch politische und wirtschaftliche Organisationen charakterisiert wurde, die nichts vom Klassenkampf wußten; die Arbeiter waren jetzt, sagt er, nicht selbständig und nichts weniger als sozialrevolutionär; sie betrachteten sich sogar als Schutzmannschaften gegen die Revolution.

„Zwei Versuche wurden unternommen, den Arbeitern revolutionäre Ziele zu stecken", in den sechziger Jahren von Karl Marx, zwanzig Jahre später durch Henry M. Hyndman. Die unabhängige Arbeiterpartei von 1893, die Arbeiterpartei von 1900 geht nach Beer von Keir Hardie und den Sozialisten Nordenglands und Schottlands aus; aber sie ist in ihrer Majorität jetzt wesentlich eine Partei der Arbeiterinteressen als solcher.

Für die Zeit von 1861—1863 führt Beer die Klagen Cobdens über die Stumpfheit der Arbeiter an. Die internationalen Anknüpfungen zwischen Londoner und kontinentalen Arbeitern 1861 bis 1864 sucht Marx zu benutzen, durch seine Inauguraladresse die britischen Arbeiter wieder zu einer selbständigen politischen und ökonomischen Aktion zu bringen, durch internationale Verbindungen das ganze Proletariat für sozialistische Umwälzungen und gegen Kriege zu stimmen. Es war umsonst; die Arbeiter blieben im liberalen Lager. Nur an der Agitation für Reform des Parlaments, die 1867 erreicht wurde, nahmen auch einige Sozialisten teil. Sie schlug ganz zugunsten des Liberalismus aus.

Die Geldlöhne waren 1850—1870 erheblich gestiegen. Der alte Chartist Th. Cooper klagt 1869—1870, daß die Arbeiter besser gekleidet und genährt seien, daß sie aber das Denken aufgegeben hätten. Nur Sport, Pferderennen, Genossenschaftsdividenden beschäftigten sie.

Wohl wollten die Arbeiter auch von ihren Leuten welche ins Parlament bringen, und es entstanden gewisse Organisationen dafür. Der Gewerkschaftskongreß (von 1868 an) war bestrebt, die politischen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen; er nahm auch dann und wann sozialistische unverantwortliche Anträge an. Aber den politischen Klassenkampf lehnte er ab. Die Liga für Arbeitervertretung, die gegen alle utopischen Theorien gerichtet war, hauptsächlich 1871—1875 für besseres Gewerkschaftsrecht wirkte, setzte wohl einige Arbeiter als Parlamentsmitglieder durch: 1874 2, 1880 3, 1886 10, die im übrigen aber als Liberale galten, mit ihnen stimmten.

Erst von 1880 an erfuhr man in breiteren Schichten Englands, wer Marx war, was er erstrebte. Hyndman erzählte erst 1881 in seinem Buche „England for all", ohne Marx übrigens direkt zu nennen, was „ein großer Denker und origineller Schriftsteller" für eine neue soziale Heilslehre verkündet habe. Marx war verletzt über seine Nichtnennung; Hyndman und er blieben stets gespannt.

Beer schildert dann die bekannten sozialistischen Anregungen, die 1880—1890 von J. St. Mill und Henry George ausgingen. Wir kommen gleich darauf zurück. Zunächst hatten in dieser Zeit die spezifisch demokratischen Gedanken einen größeren Einfluß als die sozialistischen. Es entstand die demokratische Föderation 1881, die in ihrem Aktionsprogramm nur allgemeines Wahlrecht und ähnliches aus der Chartistenzeit verlangte, als letzten Punkt Verstaatlichung des Grund und Bodens aufstellte. Freilich waren die bedeutendsten

damaligen Sozialisten Mitglieder der Föderation und verbreiteten 1883 in einer gemeinsamen Brochüre „Socialism made plain" (in 100 000 Exemplaren vertrieben) rein sozialistische Ziele. Im Jahre 1884 gründete die Föderation ein Organ „Justice", das sich zugleich Organ der Sozialdemokratie nannte. Das hatte den Austritt einer Anzahl Mitglieder zur Folge, die nur kurz als „Sozialistische Liga" fortexistierten. Der Rumpf der Bleibenden nannte sich nun, 1885, Sozialdemokratische Föderation (S. D. F.). Auf ihre Geschichte kommen wir gleich.

Die Herrschaft des individualistischen Liberalismus ging seit 1880 mehr und mehr zu Ende. Wie man anfing, Marx zu lesen und kennen zu lernen, so lauschte man auf Henry George, und J. St. Mill beherrschte den Liberalismus wie in den vierziger bis sechziger Jahren Smith, Bentham und Ricardo. „Mill war der politische Ökonom und Philosoph des Übergangs vom Laisser faire zur staatlichen Sozialreform, von der Betrachtung der Arbeiterklasse als Produktionsmittel zu ihrer Würdigung als Gesellschaftsfaktor, vom Liberalismus zum Sozialismus, vom utilitarischen zum Entwicklungsgedanken. Seine ökonomische und soziale philosophische Lebensarbeit ist deshalb wenig konsequent, jedoch entsprach sie dem Geiste der Zeit, die neuen Idealen entgegenging; sie hat die englischen Reformen tief beeinflußt." Von Mill geht der sozialistische Gedanke aus, den die Fabier dann aufnahmen: alle Wertbildung, die nicht Folge individueller Arbeit sei, sondern Folge der nationalen Gemeinschaftsentwicklung, sei unearned increment, gehöre auch der Gemeinschaft oder sei von ihr stark zu besteuern. Dieser Gedanke knüpft an Spence an und wurde von Patrick E. Dove jetzt weiter ausgeführt. Auch der sonst so individualistische Herbert Spencer war derartigem zugeneigt. Und dieser Gedanke wurde dann durch Henry George 1880—1890 populär gemacht. Die Arbeiter, die in den achtziger Jahren zum Sozialismus kamen, waren durch seine Schule hindurchgegangen.

Die Handelsstockung von 1875—1880 nahm in den achtziger Jahren weiter zu, was zur wachsenden Diskreditierung der Freihandelslehre wesentlich beitrug. Mit ihr wuchs die Zahl der Arbeitslosen, und die Agitation für Abhilfe nahm von 1880 an einen fast revolutionären Charakter an. John Burns hielt damals seine radikalsten Reden, wurde zu 6 Wochen Haft trotz der Verteidigung von Asquith verurteilt, der zu jener Zeit ein noch nicht allgemein bekannter Advokat war.

Es entstanden damals auch die imperialistischen Gedanken, welche naturgemäß über die wirtschaftliche Funktion der Staatsgewalt überhaupt neue Vorstellungen erzeugten. In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung der demokratischen Föderation zur sozialdemokratischen ebenso verständlich, wie die Entstehung der Gesellschaft der Fabier. Bei beiden handelt es sich um Verbände von Schriftstellern, Gelehrten, Intellektuellen, denen einige Arbeiterführer sich zugesellt haben. Beide sind in ihrer Zahl und Bedeutung in gewissen Grenzen geblieben, über einige hundert oder tausend Mitglieder nicht hinausgekommen. Die sozialdemokratische Föderation war viel radikaler, aber auch viel erfolgloser.

Ehe wir von ihr reden, sei ein Wort über die sozialistische Liga eingefügt, die sich Dezember 1884 von ihr absonderte. Die sich unter diesem Namen von der S. D. F. Trennenden, Morris, Scheu, Crane, Bax, die Avelings widerstrebten der Tyrannei Hyndmans; es waren die antiparlamentarischen Sozialisten und reinen Anarchisten, die nur für eine ferne Zukunft, für die sozialistische revolutionäre Erziehung des Volkes arbeiten wollten; erhebliche Talente, aber ganz unpraktische Leute. Ihr Theoretiker war Belfort Bax, ein gebildeter Kopf, aber ein Stubengelehrter ohne jeden politischen Sinn; ihm zur Seite stand Eleanor Marx und ihr Mann Dr. E. Aveling. In Morris hatten sie einen reichen Dichter und den Redakteur ihres Organs „Common Weal", der zunächst die Defizite der Liga deckte. Über einige hundert Mitglieder hat die Liga nie gehabt, und diese auch nur 1886—1887 zur Zeit der Arbeitslosendemonstrationen. Gegen 1890 war die Organisation an ihrem Ende angelangt. Manche der Mitglieder kehrten zur S. D. F. zurück oder gingen zu den Fabiern über.

William Morris bekämpfte jede Reform auf dem Boden des heutigen Staates. Damit flicke man nur eine alte Maschine; man beruhige so das Volk, um es besser scheren zu können. Beer entgegnet ihm mit Recht: die Gesellschaft sei eben keine Maschine, sondern ein organisches Wesen, das durch die einer aufsteigenden Klasse gewährten Reformen geändert werde; es handele sich darum, daß durch eine Reihe solcher Reformen die ganze Qualität der Gesellschaft geändert und so eine „Revolution" derselben herbeigeführt werde. Beer fügt bei „derartiges hat Morris nie begriffen. Ähnlich geht es heute noch den Fanatikern der deutschen Sozialdemokratie.

In der sozialdemokratischen Föderation von 1884 waren geblieben: Hyndman, Champion (Sohn eines Generals), Joynes (Gymnasiallehrer), Lee (Arbeiter, Sekretär der Föderation), Quelch

(Arbeiter, später Redakteur der „Justice", Verteidiger der neueren englischen Rüstungen), Williams (Ire, furchtloser, revolutionärer Redner und Organisator, von Most und Reeve beeinflußt), James Macdonald (Schneider und Gewerkschaftssekretär, durch Engels Einfluß Sozialist geworden), Hunter Watts (Kaufmann, unermüdlicher Agitator).

Über die Entwicklung der S. D. F. von 1884 an fügen wir dem vorhin Gesagten folgendes bei. Ihr eigentlicher Führer war Henry Hyndman, dessen bestes 1883 erschienenes Buch „Historical Basis of English Socialism" die Entstehung des Kapitalismus, der Arbeiterbewegung und des Sozialismus vom 15. bis 19. Jahrhundert auch unter Benutzung deutscher Bücher schildert. „Das Buch zeigt — sagt Beer — sämtliche Vorzüge und Schwächen des Hyndmanschen Geistes." Er ist wirkungsvoller Impressionist, mehr Publizist als Gelehrter. Was er las, geschah stets zum Zweck sofortiger Verwendung. Sein Denken ist nicht ausgereift; er hoffte auf eine Wiederbelebung des Chartismus oder vielmehr auf eine Paarung von Owen und Marx. Er hält sich noch an den Satz, daß die Arbeit die Quelle alles Reichtums sei, was Beer als unwissenschaftlich bezeichnet. Hyndman berauschte sich oft in blutrünstigen Phrasen. Sein Freund Champion erklärte, an die Stelle der offenen Straßenkämpfe müßte das Dynamit treten. Und beide zögerten doch nicht, Chamberlain um Geldunterstützung für radikale Wahlen zu bitten. Als es bekannt wurde, schadete es der Föderation ebenso wie einst 1841 das Tory-Geld O'Connor. Die Fabian Society erteilte dem Vorstand der S. D. F. ein Tadelsvotum: die Klassenkampfparole und die kapitalistische Hilfe bei den Wahlen sei unvereinbar. Die Zahl der Mitglieder und der Beiträge sank 1885—1886 bedenklich. Erst von 1889—1890 wuchs die S. D. F. wieder. Der neue Unionismus und seine Führer standen ihm nahe, wie Ben Tillet, Tom Mann, John Burns. Sie erreichte 1894 5000, 1900 9000 Mitglieder. In den Parlamentswahlen aber hat sie wenig erreicht. Beer sagt von ihr: „Es fehlt ihr die Gabe, zwischen Lehre und Leben eine Brücke zu schlagen; sie ist eine Schule geblieben."

Die Programme der S. D. F. haben gewechselt: sie war ursprünglich ultrademokratisch mit wachsender Betonung der Gemeinwirtschaft, und dann folgte wieder steigende Einfügung der Palliativmittel und Übergangsmaßregeln, um schon für die Gegenwart etwas zu bieten; dabei waren die Hauptführer damit wenig einverstanden. Beer sagt: „Die S. D. F. war hinsichtlich der Würdigung sozialer Reformen nicht viel weiter als der Chartismus. Sie stellte ein

großes Reformprogramm auf, um es gering zu schätzen; sie forderte Palliativmittel und fürchtete, sie könnten die Revolution verhindern. Daraus ergaben sich Mißverständnisse und Widersprüche." Sie konnte so die Tausende, die sich ihr von Zeit zu Zeit angeschlossen hatten, nicht dauernd an sich fesseln; sie konnte keine große Partei werden.

Ihren Kampf gegen den dem Liberalismus verfallenen Trade Unionismus hatte hauptsächlich Burns schon 1884 eröffnet. Er beschuldigte die Gewerkvereine, sie seien der Bestechlichkeit und der Programmlosigkeit verfallen; dem schloß sich der Vorstand der Föderation in einem Manifest an, das Beer als taktischen Fehler und als unrichtig bezeichnet. Aber die Föderation hielt lange an diesem falschen Kampfe fest. Noch 1894 erklärte Hyndman: „wir sind an einem Punkte angelangt, wo alle gewerkschaftlichen und Palliativvorschläge uns außerordentlich lästig werden".

Und doch trat 1894—1897 der Umschwung ein. Dr. Aveling konnte 1897 einen Antrag durchsetzen, daß alle Mitglieder der S. D. F. den Trade Unions sich anschließen sollten. Quelch meinte: „wir brauchen die Trade Unionisten, da sie die besten Elemente der Arbeiterklasse sind". Im Jahre 1902 wurde beschlossen, der rücksichtslose Klassenkrieg sei ja das letzte Ziel, aber zunächst sei die Vereinigung aller Körperschaften von Arbeitern, die gegen das Kapital kämpfen, notwendig.

Immer wäre nun die Vereinigung der Gewerkvereinsleute und der Sozialisten nicht gelungen, wenn nicht die Fabier von den 80er Jahren bis heute eine große Aufklärungsarbeit geleistet hätten. Die S. D. F. war ein Verein von sich überstürzenden, mit veralteten Ideen arbeitenden, weder die gebildeten Klassen noch die Arbeiter tiefer beeinflussenden Tagesschriftstellern, denen der gesunde Menschenverstand, die tiefere historische Bildung und der politische Takt fehlten. Darüber verfügten die Fabier, wenn sie gleich auch von einem gewissen Radikalismus und einem starken sozialistischen Zuge beseelt waren.

Die Bewegung ging von einigen sozialreformerisch fühlenden Intellektuellen aus, die sich 1882 um den Schotten Thomas Davidson sammelten, der ethischer Anarchist im Sinne Tolstois war, in London einen Verein „die Kameradschaft des neuen Lebens" gründete: sie sollte die Gesellschaft nach den Grundsätzen der höchsten Moral rekonstruieren. Man las die Sozialisten und Ökonomen gemeinsam, kam zu der Überzeugung, daß die insurrektionelle, auf Katastrophen hoffende S. D. F. für sie unannehmbar sei, wenn man auch in Hyndmans Tätigkeit eine gute und nützliche Arbeit sah. Den Gedanken, eine

eigene sozialistische Partei zu gründen, gab man bald wieder auf. Man erkannte, daß es der sozialistischen Bewegung an klarem Denken fehle; man wollte für die Gegenwart leisten, was Bentham für den Liberalismus zu Anfang des Jahrhunderts getan. Sidney Webb wurde der Denker, George B. Shaw der Kämpfer der Gruppe, die sich 1884 von Davidson trennte, sich die Fabier nannte; sie wollten verfahren wie Fabius Cunctator, erst klug zögern, später dreinschlagen, wenn die Zeit gekommen. Webb, der Jura studiert, einige Zeit in Deutschland gelebt, wollte die „Arbeitswerttheorie und den proletarischen Klassenkampf" von Marx abtun und dem Sozialismus eine realistische Basis geben. Ihre Tendenzen klärten sich von 1887 an; von da an traten sie damit hervor. Die größte wissenschaftliche Leistung von Webb und seiner Frau Beatrix, die drei Bände über die englischen Gewerkschaften, sowie ihre Tätigkeit im neuen parlamentarischen Armenausschuß, ihren großen Minderheitsbericht erwähnt übrigens Beer gar nicht.

Die Lehren Webbs faßt er dahin zusammen: der Kern der menschlichen Geschichte ist der ökonomische Fortschritt; sobald die menschliche Arbeit mehr gibt, als zur Erhaltung nötig ist, entsteht der Kampf um den Überschuß, den Mehrwert. Dieser Kampf nimmt die verschiedensten Formen an; aber stets handelt es sich um unverdienten Wertzuwachs; er bestimmt die äußere und innere Politik. Es ist nicht ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit, sondern ein Mißverhältnis der Leistungen und der Einnahmen, ein Kampf um die Rente, der durch alle Klassen hindurchgeht. Den unverdienten Wertzuwachs muß die soziale Reform möglichst für Staat und Gemeinde mit Beschlag belegen, was im Zeitalter des Kapitalismus durch kollektivistische Maßregeln geschieht. Um sie zu erreichen, ist der Ausbau der Demokratie nötig: solche Männer müssen in alle Vertretungen kommen, welche die sozialen Übel verstehen und sie zu bekämpfen bereit sind. Die Aufnahme der Grenznutzenlehre nach Jevons war für diese Gedankenreihe ganz bedeutungslos. Die Fabier verwerfen die Redensart von der Abschaffung des Lohnsystems; sie verlangen nur, daß Staat und Gemeinde ihre Arbeiter so entlohnen, daß sie ein Kulturleben führen können. Nicht den Lohn bekämpfen sie, sondern nur den durch blinde Konkurrenz festgesetzten. Sie verlangen gute Löhne für alle, verwerfen aber die Forderung der gleichen Löhne, der gleichen Arbeitszeit. Sie anerkennen nur eine Gleichheit, die Gleichheit der Unterordnung aller unter das gemeine Wohl. Sie verwerfen alle Pläne, welche dem Arbeiter den sogenannten vollen Ertrag der Arbeit

sichern. Die industrielle Entwicklung, lehren sie, hat es ganz unmöglich gemacht, den Ertrag des Einzelarbeiters zu erkennen.

Die Fabier wollen die Gewissen wecken; in der Philosophie des Sozialismus, sagen sie, ist Licht nötiger als Hitze. Sie verwerfen die Klassenkampftaktik, weil die Mehrheit der Nation zu den Geschädigten gehört: gegenüber einer kleinen Zahl der Land- und Kapitalmagnaten stehen die ganzen Mittel- und unteren Klassen. Helfen kann nur steigende, sieghafte Diskussion, Aufklärung, realistische Erkenntnis.

Diese Angaben Beers über die Lehre der Fabier und der Webbs erschöpfen deren Ziele nicht. Die Webbs sind vor allem für die Entwicklung des Gewerkschaftswesens, der Lohnnormierung durch Schiedsgerichte, das Genossenschaftswesen eingetreten. Sie werden so gut wie wir wissen, daß Verstaatlichung und Kommunalisierung nur von Segen sind, wo nicht demokratischer oder anderer Nepotismus ein Heer unfähiger Stellenjäger, sondern wo bestimmte Institute die Tüchtigsten, Bestgeschulten, Ehrlichsten in die Stellungen bringen. Die Webbs und ihre Genossen werden wohl auch wissen, daß man entfernt nicht alle Zufallsgewinne, alle Rentenbildung wegsteuern oder durch Verstaatlichung beseitigen kann, daß die Menschen ungleich sind und bleiben, daß man nicht alles Erbrecht beseitigen kann, daß man auf dem Markte nicht jede Übervorteilung, nicht allen Schmutz der Konkurrenz aus der Welt schaffen kann.

Wie man aber auch über die theoretischen Leistungen der Fabier denken mag, praktisch-politisch, sozial haben sie Großes bewirkt. Sie haben mit ihrer Verteilung von 96000—251000 Broschüren und Flugblättern jährlich (1907—1912) außerordentlichen Einfluß in England in allen Kreisen, auch in den Arbeiterkreisen gewonnen. Sie sind die geistige Armee, die Lloyd Georges Reformen den Boden geschaffen hat. Und sie haben dies erreicht wohl gerade darum, weil sie keine eigene Partei gebildet haben, weil sie ihre Mitglieder nicht auf ein bestimmtes Programm verpflichten. Die Fabier bilden einen auserlesenen Kreis von einflußreichen Schriftstellern, Rednern, Gelehrten, hohen Verwaltungsbeamten, Mitgliedern des Parlaments und der lokalen Behörden. Ihr Mitgliederbericht von 1911—1912 zählt 2687 Teilnehmer (davon in London 1296, an den Universitäten 412).

Bei aller Verschiedenheit könnte man die Gesellschaft der Fabier mit dem Deutschen Verein für Sozialpolitik vergleichen, der von 1872 bis heute ähnliche Ziele verfolgt, nur mehr akademischen Charakter hat und die praktische Agitation der Gesellschaft für soziale Reform überließ, deren Führer mit denen des Vereins vielfach identisch

sind. Nur ist der deutsche Verein dem deutschen Beamtenstaat entsprechend mehr auf die Beeinflussung von Regierung und Beamtentum gestellt, der Verein der Fabier, dem freien Verfassungsleben Englands entsprechend mehr auf Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

An dem letzten Punkte, der uns zu beschäftigen hat, der Entstehung einer selbständigen parlamentarischen Arbeiterpartei, hatten die Fabier wesentlichen Anteil. —

In der Zeit, da ihre Tätigkeit sich bemerkbar machte, von Mitte der 80er Jahre an, zeigte sich immer deutlicher, daß weder die sozialdemokratische Föderation noch die sozialdemokratische Liga einen erheblichen Eindruck auf die Arbeiter gemacht hatte. Die Arbeitslosendemonstrationen von 1887 verliefen im Sande. Der Trade Unionskongreß mit seinem parlamentarischen Komitee, mit einigen parlamentarischen Abgeordneten, die Mitglieder der liberalen Partei waren, hatte keinen durchschlagenden Erfolg in oder außer dem Parlament.

Es tauchte der Gedanke einer englischen Arbeiterpartei mit selbständigem Klassenprogramm auf. Beer meint, Fr. Engels habe ihn zuerst am 4. Mai 1887 in einem Briefe ausgesprochen. Die Schotten und Nordengländer wollten 1888 weder etwas von der S. D. F. noch von der liberalen Arbeiterwahlassoziation der Gewerkschaften hören. Die Angelegenheit wurde auf dem Trade Unionskongreß in Bradford 1888 in einem engeren Kreise besprochen, wobei Keir Hardie und Tom Mann hauptsächlich beteiligt waren. Mehrere lokale und unabhängige Arbeitervereine entstanden. Bei den Wahlen von 1892 kandidierten acht solche unabhängige Arbeiterkandidaten und wurden von den Fabiern unterstützt. Der fähigste Kopf der Konservativen, Lord Randolph Churchill, bemerkte gleich die Bedeutung des Vorgangs; einst, sagte er, beherrschte der Grundadel die Gesetzgebung, dann das mobile Kapital, jetzt versuchen die Arbeiter dasselbe.

Von 1892—93 dauerten die Verhandlungen, die lokalen Kommissionen zu vereinigen; Januar 1893 entstand in Bradford die Independent Labour Party (J. L. P.). Sie stellte sich auf den Standpunkt, die Gewerkschaften sollten für ihre eigenen Zwecke wirken, aber daneben ihr beitreten und an sie zahlen. Zunächst taten es nicht viele. Aber bedeutende Führer der radikalen Arbeiter, wie Burns, traten bei.

Die parlamentarische Entwicklung war ihr zunächst nicht günstig. Gladstone hatte die Dorfgemeinde durch den Parish Council Act demokratisiert, die Erbschaftssteuer verbessert, eine Homerule Bill für Irland versucht; das Kabinett war aber nicht einig; die imperialistische Stimmung nahm zu, der Burenkrieg drohte. Das Kabinett trat zurück-

Eine große konservative Mehrheit kam zur Regierung. Die J. L. P. wie die Liberalen waren sehr geschwächt. Erstere verlegte zunächst ihre ganze Kraft auf die Erwerbung von mehr Sitzen in den Schul-, Armen-, Gemeindeverwaltungen; sie gewann da in kurzer Zeit 800 Sitze. Auch die Gewerkschaften näherten sich ihr etwas mehr. Die Bedrohung des bisher bestehenden Gewerkschaftsrechts durch den Taff-Vale-Eisenbahnstreit, d. h. durch die Entscheidung des obersten Gerichtes der Lords rüttelte die Trade Unionwelt politisch auf. Auf dem Kongreß von 1899 erörterte man, wie man alle Arbeiterorganisationen vereinigen, zur J. L. P. heranziehen könne. Trotz des stärksten Widerspruchs der einseitigen Trade Unionisten kam es zum Beschluß, eine Kommission zu ernennen aus vier Mitgliedern des parlamentarischen Komitees, je zwei Mitgliedern des J. L. P., der S. D. F. und der Fabier. Die Sozialisten, sagt Beer, hatten die Mehrheit in dieser Kommission und sie waren an Intelligenz, Energie und Zielbewußtsein den gewerkschaftlichen Mitgliedern überlegen: Keir Hardie, J. R. Mac Donald, Quelch, H. R. Taylor, G. B. Shaw und Pease waren die Hauptpersonen. Sie versammelten 27.—28. Februar 1900 120 Delegierte der verschiedenen Arbeiterorganisationen in London; hier wurde der Beschluß einer gemeinsamen selbständigen parlamentarischen Arbeiterpartei gefaßt und dieser ein verständiger Stempel aufgedrückt.

Drei Gruppen von Anschauungen kämpften bei der Beratung um den Sieg: 1. die von John Burns: alle Parlamentskandidaten, die mit den Arbeiteransichten sympathisierten, sollten unterstützt werden; 2. die Ansicht von Keir Hardie: die Kandidaten aller angeschlossenen Arbeiterorganisationen; 3. die von Quelch und Mac Donald: nur Sozialdemokraten, welche die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und den „Klassenkrieg" anerkannten. Die mittlere Meinung von Keir Hardie siegte mit großer Mehrheit über die engherzigen Sozialisten. Damit war der „Labour Party" die wirkungsvolle Zukunft gesichert. In den Vorstand wurden 7 Trade Unionisten, 2 Mitglieder aus der J. L. P., 3 aus der S. D. F. und ein Fabier gewählt. Als Sekretär wurde Mac Donald von der J. L. P. gewonnen, der sofort daran ging, die Gewerkschaften für das Komitee zu gewinnen. Im Jahre 1900 schon zählte man 375 931 durch ihre Organisationen beigetretene Mitglieder: darunter 13 000 von der J. L. T., 9000 von der S. D. F., 881 Fabier. Schon 1902 stieg die Zahl auf 861 200, 1906 auf ca. 900 000, 1911 auf 1,5 Millionen.

Die großen praktischen Erfolge begannen, als 1905 die konservative Regierung zurücktrat und Campbell Bannermann die

Bildung des liberalen Kabinetts übernahm, in welchem er John Burns zum Präsidenten des Local Government Board machte. Bei den Neuwahlen stellte die unabhängige Arbeiterpartei 50 Kandidaten auf, 29 siegten; neben ihnen 14 Bergarbeitervertreter, die 1909 von der liberalen zur Arbeiterpartei übertraten. Mit diesen und 4 bisher gewählten stieg die Arbeiterpartei auf 47 Vertreter. Diese Wahlerfolge waren die Sensation der Jahre 1900—1911: eine Vermehrung ihrer Stimmen von 0,37 auf 1,53 Millionen. Mochte die Verschmelzung der Gewerkschaftler und der Sozialisten in der einheitlichen Labour Party noch allerlei Schwierigkeiten begegnen; mochten viele liberale oder konservative Führer der Trade Unions noch der Einordnung widerstreben, machten sie Opposition gegen die Zahlung von Beiträgen in die gemeinsame Kasse — im ganzen hatte man schon 1906 auf der Jahresversammlung der Partei die Verbindung als größten Triumph der Arbeitersache gefeiert. Und nun gab ihre Stellung gegenüber dem liberalen Kabinett, das ohne sie nicht über eine sichere Majorität verfügte, ihr ein Gewicht ohnegleichen. Das parlamentarische Komitee des Trade Unionskongresses verlor jede Bedeutung. Die Labour Party stieg von 1906 an von Sieg zu Sieg.

Beer faßt ihre Erfolge so zusammen: „Die erste Frucht des Sieges der Arbeiterpartei war die Hinwegräumung des Taff-Vale-Entscheides. Die Arbeiterfraktion zwang dem Kabinett Campbell-Bannermann ein Gewerkschaftsgesetz ab, das den Wünschen der organisierten Arbeiter vollständig entsprach. Im Oberhaus zeigte sich eine Strömung gegen die Zustimmung, aber Lord Landsdowne, der Führer der Mehrheit seiner Standesgenossen, erklärte, es sei gefährlich, den Arbeitern zu trotzen. Diesem Triumphe folgte eine sozialpolitische Ernte, wie sie die britischen Arbeiter nie zuvor eingeheimst hatten: Achtstundengesetz für Bergleute, Alterspensionen aus Staatsmitteln, Mindestlohnämter für vier Heimarbeiterzweige, erhebliche Verbesserung der Unfallentschädigungsgesetze, Kranken- und Invalidenversicherung für 12 Millionen Personen, Arbeitslosenversicherung für 2,4 Millionen Personen, Stärkung der Demokratie durch Abschaffung des Vetorechts der Lords, Diäten für Parlamentsmitglieder (400 £ jährlich) und eine ganze Reihe kleinerer Arbeiterschutzgesetze. Eine Reformära wurde eröffnet, die noch lange nicht ihr Ende gefunden und die umfassender und tiefer ist, als die der Chartistenperiode."

Diese großen Erfolge, die Verwandlung des Trade Unionismus in eine Arbeiterpartei, die soziale Beeinflussung des Kabinetts, haupt-

sächlich Lloyd Georges, konnten aber nicht ohne gewaltige Kämpfe und Reibungen sich vollziehen. „Die Arbeiterpartei ist die Triebkraft der im Jahre 1906 eröffneten Reformära.“ So viele Liberale sozialliberal sind, die liberale Regierung ist doch mehr das widerwillige Instrument der Arbeiterpartei. In der Arbeiterpartei stecken noch viele sehr heterogene Elemente. Bei jeder Neuwahl ist die Stellung der Partei bedroht. Eine Kette großer Verkehrsstreiks schien 1911—1912 fast einen syndikalistischen Charakter zu haben. Der Kampf der Suffragettes für Frauenstimmrecht steigerte durch seinen Terrorismus die politische Temperatur des Landes. Das Steigen der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren drückte auf die ganze Arbeiterklasse; die Löhne waren ausreichend für die organisierten Arbeiter, aber immer noch kümmerlich für die große Zahl der Unorganisierten, nicht regelmäßig Beschäftigten.

So ist es natürlich, daß die sozialreformatorische Ära des liberalen Kabinetts, wie die Politik der Labour Party recht verschieden beurteilt wird. Es muß das ja der Fall sein, je nach den verschiedenen sozialen und politischen Standpunkten der Beurteiler und je nachdem dieselben von den verschiedenen geschilderten Maßregeln und von den verschiedenen erwähnten Symptomen und Folgen mehr das eine oder das andere ins Auge fassen.

Dem sozialen Radikalismus erscheint die Veränderung seit 1906 nur als ein kümmerlicher Anfang; er klagt die Führer der Arbeiterpartei an, nicht kühn und energisch genug vorwärts gedrängt zu haben. Dem konservativen Engländer alten Stils scheinen die Neuerungen als das Ende der bewährten englischen politischen und sozialen Verfassung.

Beer ist geneigt, in den Maßregeln Lloyd Georges den Sieg des Sozialismus und der Marxschen Klassenkampfgedanken zu sehen; die Bildung der Labour Party ist ihm der richtige Kampf um politische Macht, der Ausweg aus der Versumpfung der liberalen Epoche der Arbeiterorganisation des Trade Unionismus.

Viele Unternehmer sehen in den zunehmenden großen Streiks nur das Zeichen der falschen Nachgiebigkeit der Regierung gegen die Arbeiterwünsche, während die Arbeiter in den immer noch tiefen Löhnen der Nichtorganisierten, in den gestiegenen Lebensmittelpreisen den Beweis sehen, daß immer noch lange nicht genug für die Arbeiter geschehe.

Ich möchte folgendes sagen. Ob die soziale Gesetzgebung von 1906—1912 in allen Einzelheiten die ganz richtige war, kann erst

die Zukunft lehren. Für manche augenblickliche Übelstände, wie Streiks, Preissteigerung der Lebensmittel ist sie nicht verantwortlich zu machen. Im ganzen lag sie in der richtigen Linie berechtigter sozialer Reform. Sie ist nicht sozialistisch im Sinne von Marx und Hyndman, aber sozialistisch im Sinne unserer deutschen Arbeiterversicherung, geht aber doch etwas darüber hinaus; sie ist ja dreißig Jahre später als diese erfolgt; sie mußte auf einen Bruchteil der bestehenden Parlamentsmehrheit Rücksicht nehmen, mehr als das in Deutschland nötig war. Das ist die Folge der parlamentarischen Regierung und die Folge der Tatsache, daß die Labour Party selbst einem glücklichen Kompromiß der Gewerkschaften und der Sozialisten ihre Kraft verdankt.

Diese Gesetzgebung ist entfernt kein Klassensieg des revolutionär sozialistischen Proletariats, sondern eine heilsame Rücksichtnahme auf den besten, gut organisierten Teil der Arbeiter. Wenn Leute, wie J. Burns, der 1886 auf sechs Wochen ins Gefängnis wandern mußte, so vernünftig geworden sind, daß man sie in einem regierenden Ministerkabinett nicht bloß duldet, sondern sich ihrer Hilfe erfreut, so zeigt das, daß die von Keir Hardie und Mac Donald geleitete Labour Party eben so vernünftig geworden, so an politischem Urteil gewachsen ist, daß man sie als Bruchteil einer regierenden Partei nicht bloß erträgt, sondern im Gesamtinteresse des Staates fördert, ihr bedeutsame Konzessionen macht.

Beers Urteil schwankt zwischen der Anerkennung der Labour Party und ihrer Führer, und seinem Glauben an die Formeln des Marxismus: der Klassenkampf und -Sieg allein bringe sozialen Fortschritt. Aber er konstatiert daneben, daß die Labour Party 1908 mit 951 000 gegen 91 000 Stimmen ablehnte, das sozialistische Endziel in ihre Satzungen aufzunehmen, wie wir schon oben erwähnten. - Er stellt sich in den Kämpfen zwischen dem gemäßigten Keir Hardie und dem rabiaten Hyndman doch mehr auf die Seite des ersteren. Er betont, daß Hardie ursprünglich Sozialist war; aber was er im einzelnen von seiner Wirksamkeit erzählt, zeigt ihn als den politisch umsichtigen Steuermann des Schiffes der Labour Party. Er hat, ohne Mitglied zu sein, die Resolution verfaßt, die auf dem Gewerkschaftskongreß von 1899 angenommen wurde und zur Gründung der J. L. P. führte. Er hat 1903 die Extremen in der Partei bekämpft. Daß diese 1912 eine besondere sozialdemokratische Partei gründeten, darin sieht Beer einen Fehler; er sagt von ihr: „diese Entwicklung ist nicht die der britischen Arbeiterklasse."

Das angebliche Vordringen des Syndikalismus in England kann Beer nicht zugeben. Er führt aus, daß von 500 Delegierten 1912 auf dem Gewerkschaftskongreß nur zwei syndikalistisch redeten, und daß sie von allen übrigen verleugnet wurden. Im übrigen berichtet er auch wenig günstig über die englischen Syndikalisten. Sie bestanden nach ihm einerseits aus einigen Intellektuellen, die katholisch, mystisch, mit französischer Bildung, England exotische Gewächse aufdrängen wollen. Und anderseits aus wenigen leidenschaftlichen Anhängern von Tom Mann. Über ihn, der nach einem Leben der wechselvollsten Standpunkte die Ideen des Klassenkampfes und des Antimilitarismus aus Australien mitbrachte, sagt er: er habe ein Herz wie Gold, aber einen Kopf wie Quecksilber; er habe sich 1911 noch als Kandidat der gemäßigten Arbeiterpartei aufstellen lassen und sei dann doch als antiparlamentarischer Syndikalist und Antimilitarist aufgetreten.

Kurz, Beer verkennt nicht, welch großer Fortschritt in dem maßvollen Auftreten der Labour Party liege: aber er möchte sie doch nicht so sehr als das Produkt des Sieges praktischer Politik und gesunden Menschenverstandes über marxistische Ideologie ansehen; er verfällt immer wieder auf den Standpunkt von Marx, sieht im Klassenkampf und in sozialistischen Klassensiegen den einzig richtigen Weg des sozialen Fortschritts.

Gewiß kann ab und zu eine revolutionäre Bewegung, ein revolutionärer Sieg den Anstoß zu gelungener sozialer Reform geben. Und gewiß ist im heutigen freien Staate die moralische Macht, die sich in parlamentarischen Parteien, in freien Arbeiter- und Klassenorganisationen sammelt, bis auf einen gewissen Grad notwendig und heilsam. Aber nicht sowohl, wenn sie zu Aufständen, Einschüchterungen, Putschen führt, sondern wenn sie auf gesetzmäßigem Wege und auf dem der Aufklärung die öffentliche Meinung zu Erfolgen bringt, wirkt sie segensreich. Alle sozialen Kämpfe haben oder sollten Friedensschlüsse, Ausgleiche, Versöhnungsakte zum letzten Ziele haben.

Die soziale Reform ist zuletzt, in ihrem innersten Kerne, ein geistig sittlicher Erziehungsprozeß; wenn nicht die unteren Klassen an technischer Bildung und Fleiß, an Gesittung und an Familienleben, die oberen Klassen an Billigkeit, Gerechtigkeit, Einsicht in die Bedeutung vernünftiger Kompromisse emporgehoben werden, ist zuletzt jeder versuchte Reformanlauf und vollends jeder revolutionäre Gewaltakt ein Schlag ins Wasser. Zu einem pädagogischen Sozialismus, nicht zu einem revolutionären, haben sich neuerdings Herr und

Frau Webb in der englischen Armenkomission bekannt und damit prinzipiell auch in Deutschland wie in England Beifall gefunden, wenn sie auch im einzelnen und für den Moment zu weit gehen.

Revolution, Vergewaltigung und Beraubung der Besitzenden kann immer nur Augenblickserfolge erzeugen, und häufig werden es solche sein, denen der Rückschlag rasch folgt, wenn nicht gar die Diktatur eines Gewaltmenschen. Auf die sittliche Erziehung des Menschengeschlechts im Sinne höherer sozialer Institutionen und des sozialen Friedens muß der Kompaß des Schiffes gerichtet sein, der uns zu der gelobten Insel der sozialen Gerechtigkeit, der besseren sozialen Zukunft führt.

---

Ich möchte zum Schlusse meine Anschauungen über die soziale Entwicklung Englands kurz so zusammenfassen.

Der Sieg der Aristokratie über das Königtum im 17. Jahrhundert setzte sich in zwei Revolutionen durch, die aber möglichst in Rechtsformen sich vollzogen. Die Folgen waren auf der einen Seite: die Ausbildung einer freien parlamentarischen Verfassung, eines gesunden öffentlichen Lebens in England, dann die Steigerung seines Handels, seiner Schiffahrt, seines Kolonialbesitzes mit dem Ergebnis eines großen nationalen Reichtums, ja einer Welthandelsherrschaft mit fast monopolistischem Charakter. Diesen Lichtseiten standen die Schattenseiten gegenüber: der Rückgang des Bauernstandes, die Herabdrückung der unteren Klassen überhaupt, die zunehmende Verschlechterung des Armenwesens, die Versäumung der zeitigen Einführung der allgemeinen Schulpflicht wie der allgemeinen Wehrpflicht. Die englische Regierung war mehr und mehr 1660—1850 eine Art Klassenherrschaft erst der großen und mittleren Grundbesitzer, dann derselben Kreise unter Heranziehung der Handelsherren und Großindustriellen geworden. Zu ihren Gunsten wurde regiert, erobert, wurden Kriege geführt, während die unteren Klassen zunächst die neuen steigenden Lasten zu tragen hatten. England hatte vom 17. bis 19. Jahrhundert die politisch fähigste Aristokratie. Aber es entbehrte dafür zahlreicher Vorteile der monarchischen europäischen Staaten: es fehlte der monarchische Bauernschutz, ein gutes pflichttreues Berufsbeamtentum, eine gute und gerechte Steuerumlage, die allgemeine Schul- und Wehrpflicht. Seinen ungeheuren Reichtum und seinen wirtschaftlichen Vorsprung hatte es erkauft durch eine stärkere Proletarisierung seiner arbeitenden Klassen als alle anderen Kulturstaaten; es stand eigentlich 1793—1848 vor einer chronischen Gefahr sozialrevolutionärer Erhebungen.

Aber sie mündeten doch immer wieder in gesetzliche Bahnen, in Reformen auf dem Wege Rechtens. Der Volkscharakter, die freien Institutionen, die Öffentlichkeit der Debatten, vor allem aber der starke formale Rechtssinn des Volkes ließen ganz langsam und nach schweren Kämpfen doch die großen politischen und sozialen Reformen gelingen, die auch für andere Staaten vorbildlich wurden. Die Individuen und die Verbindungen derselben treten in England mit seltener Kraft, mit Ungestüm, oft mit Anläufen zu brutaler Gewalt für das ein, was sie für ihr Recht halten. So in der Zeit des Chartismus, so heute in Ulster, dann in der Bewegung der Suffragetten. Aber so stark dieses Eintreten ist, ebenso stark ist das Rechtsbewußtsein, die Zucht, das Selbstverantwortlichkeitsgefühl, die Scheu vor der Rechtsverletzung. Immer wieder kehren die erregten Wogen in das Bette des Rechts zurück; die Rechte der andern werden geachtet wie die eigenen. Nicht Interessen- und Klassensiege, nicht Diktatur einer Klasse wird erstrebt; nicht Haß und Leidenschaft wird gepredigt, sondern Rechtsansprüche werden verteidigt.

Daher langsame Umbildung Schritt für Schritt, daher immer wieder der Sieg des gesunden Menschenverstandes über Leidenschaft und Phrasen. Daher der geringe Erfolg der Gewalt- und Revolutionsprediger wie O'Connor, Marx, Hyndman. Sukzessive Verbreiterung des parlamentarischen und Gemeindewahlrechts, langsame Ausbildung des Arbeiterschutzes, mehr Vertrauen auf freie Gewerkschaften und Genossenschaften als auf Staatshilfe. Aber doch zuletzt große und kühne soziale Reformen auch von seiten des Staates.

Diese Anschauungen hatte ich schon vor der Lektüre des Beerschen Buches. Sie hat mich in ihnen nur befestigt; sie hat zugleich durch ihre Schilderung der sozialpolitisch handelnden Personen mir ein tieferes Verständnis des ganzen Umbildungsprozesses verschafft, als man ohne eine solche es haben kann.

Ich schließe mit dem treffenden Worte Guizots: „Zwei Dinge sind in England gleichmäßig auffallend, die Macht des konservativen wie die Macht des reformistischen Geistes. Trotz der Heftigkeit des Wortes und der Zähigkeit der Parteiverpflichtung ist dies das Land des gesunden Menschenverstandes, des langsamen, aber beständigen Fortschrittes."

Oberbozen und Meran, 1. September bis 1. Oktober 1913.

# Hochschulbildung für Unternehmer.

Von

Karl Thieß-Danzig.

## Inhaltsverzeichnis.

I. Vorwiegen der Beamtenbildung in Satzungen und Lehrtätigkeit der verschiedenen deutschen Hochschularten S. 43. Rolle der liberalen Berufe und der Privatangestellten S. 49. Drei Gruppen künftiger Unternehmer an den Hochschulen: Begründer neuer Großbetriebe, Leiter gesellschaftlicher Großbetriebe, Erben der jetzigen Unternehmergeneration S. 50. — II. Verschiebung der Anforderungen an die Tätigkeit und Vorbildung moderner Unternehmer S. 53. Unmöglichkeit, die Fähigkeiten und Spezialkenntnisse der ersten Generation zu vererben S. 54. Erfordernis weitüberschauender Disposition wichtiger als Detailkenntnis S. 55. Notwendigkeit höchstwertigen Unterrichts an den Hochschulen S. 56. Ziele der Hochschulbildung für Unternehmer: gründliche Fachkenntnisse; persönliche Fühlung und gemeinsame Ausbildung künftiger Unternehmer mit künftigen Beamten und Privatangestellten; Erziehung zu charaktervoller Pflichterfüllung und vorurteilsfreier Erkenntnis im wirtschaftlichen, sozialen und öffentlichen Leben S. 59. — III. Bedenken gegen den Hochschulbesuch der Erben von Großunternehmern S. 65. Vorwürfe, das Studium lenke vom eigenen zu anderen Berufen ab; es stehe den bisherigen Ausbildungsarten an Wert nach und mache unpraktisch; es schwäche Berufsfreude und Berufstüchtigkeit im Erwerbsleben S. 65. Widerlegung der Vorwürfe S. 66. — IV. Einfluß des Studiums auf die Stabilität des Wirtschaftslebens S. 70. Erhaltung der Söhne von Großunternehmern und ihrer Vermögen beim Berufe der Väter S. 73. — V. Verstärkte Verantwortung der Hochschulen für den Erfolg der Unternehmerausbildung, weil hier nicht die Aussiebung durch die Prüfungen und die ergänzende Schulung im praktischen Staatsdienst eintritt S. 74. — VI. Möglichkeit und Berechtigung besonderer Einrichtungen und Maßnahmen der Hochschulen für Unternehmerbildung S. 76. Ausbau des Vorlesungsplanes S. 81. Wichtigkeit und Gliederung der Volkswirtschaftslehre S. 82. — VII. Forderungen an die Unterrichtstechnik: lebendige Vorlesungen, persönliche Einwirkung, Einfluß der Volkswirtschaftlichen Seminare S. 87. „Interessanter" Betrieb der Fachhochschulen S. 89. Aufrechterhaltung universeller Ausbildung an den Technischen Hochschulen S. 90. — VIII. Propaganda der Hochschulen S. 92. Zurückhaltung der Universitäten als Beamtenschulen; Heraustreten der Fachhochschulen für Unternehmer; Studienleitung durch die

Programme der Technischen Hochschulen S. 92. Behördenprinzip des Gleichmaßes zwischen Stellen und Studenten, oder Industrieprinzip der Überproduktion an Bewerbern, um für die wichtigsten Stellen die gute Auswahl sicherzustellen? S. 95. Sicherung der erforderlichen Unternehmerkapazitäten S. 96. — IX. Reformen des Prüfungswesens S. 98. Ausländische Vorbilder S. 99. Allgemeine akademische Abschlußprüfungen statt der behördlichen Zulassungsprüfungen für Beamte S. 101. Gute Erfolge der Technischen Hochschulen mit ihrer für alle Studenten gleich geeigneten Diplomprüfung S. 103. Diplom der Handelshochschulen S. 105. Wirksame Einflüsse auf freiwillige Ablegung der Prüfungen S. 105. Dagegen kein Prüfungszwang für Unternehmer möglich und wirksam S. 107. Maturitätsprinzip? S. 109. — X. Weiterwirken der größeren Vielseitigkeit und tieferen moralischen Beeinflussung, die für die Unternehmerausbildung notwendig wird, auf andere akademische Berufe S. 112.

Die Unterrichtung der künftigen Großunternehmergenerationen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr stellt unseren Universitäten und Hochschulen neue Aufgaben, die von Jahr zu Jahr wichtiger und dringlicher werden. Diese Aufgaben erweitern den historischen Wirkungskreis der Hochschulen und stellen uns vor neue hochschulpädagogische Probleme, deren Zergliederung und Darlegung im folgenden versucht werden soll. Ich bin mir klar darüber, daß solche skizzenhafte Erörterung eines vielseitigen Problems keine endgültige Lösung sein kann. Wohl aber erhoffe ich von der Diskussion, die ich anregen möchte, Klärung und Fortschritt.

## I.

Wo unsere deutschen Hochschulen (die Universitäten im folgenden in diese Bezeichnung immer eingeschlossen) ihre Doppelaufgabe der Forschung und Lehre näher erläutern, da steht bei der „Lehre" bisher die Ausbildung von Beamten ganz im Vordergrunde. Die Universität Berlin, bei deren Gründung planmäßig die überkommene Tätigkeit der älteren Universitäten überblickt und die Aufgaben der neuen Zeit berücksichtigt wurden, hat nach § 1 ihrer Statuten von 1811 „den gleichen Zweck mit anderen Universitäten in Unseren Staaten, nemlich die allgemeine und besondere wissenschaftliche Bildung gehörig vorbereiteter Jünglinge durch Vorlesungen und andere akademische Uebungen fortzusetzen und sie zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des höheren Staats- und Kirchendienstes tüchtig zu machen". Anders freilich das Statut der Straßburger Universität von 1875, das von der Definition eines Zweckes ganz absieht, wohl mit der Tendenz, die Pflege der Wissenschaften als

einziges, unabhängiges Ziel erscheinen zu lassen. Da ist nur nebenher davon die Rede, daß die Lehrfächer in die Fakultäten nach „dem Bedürfnis einzelner Berufsarten" eingeordnet sind. Der Staatsdienst ist nicht besonders erwähnt. Praktisch jedoch weichen die Lehraufgaben Straßburgs von denen anderer Universitäten nicht ab. — Die praktischen Ziele der Universitäten zeigen einen sehr konservativen Charakter. Noch in dem Hamburger Universitätsplan von 1912, der die schönste Freiheit hatte, eigene Wege zu gehen, neuen Bedürfnissen sich geneigt zu zeigen, die besten deutschen und ausländischen Einzelerfahrungen zu verschmelzen, zeigt sich ein fast betrübliches Schielen nach dem Beifall des preußischen Unterrichtsministers, das einseitige Streben als vorherrschend, die eigenen „Berechtigungen" anerkannt zu sehen und älteren Universitäten in Deutschland als Beamtenschule gleichgeachtet zu werden.

Die Lehrtätigkeit der Universitäten stellt durchaus die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes voran. Die theologische Fakultät erzieht so gut wie ausschließlich Anwärter des Kirchendienstes und der nächstverwandten Zweige des Schulamts und der Universitäten. Die Juristenfakultät hat bei ihrem Studiengang, ihrer Fächerauswahl und den unter Mitwirkung ihrer Professoren abgehaltenen Prüfungen ebenfalls ganz vorwiegend die Vorbereitung auf den Staatsdienst im Auge. Auch die künftigen Anwälte und Syndiker von Erwerbsunternehmungen werden nach diesen Gesichtspunkten ausgebildet; ihre besonderen Bedürfnisse, etwa nach kaufmännischen Kenntnissen oder rednerischer Ausbildung, sind noch kaum berücksichtigt worden. Die medizinische Ausbildung hat das feste Lehrziel, für einen staatlich streng geregelten und konzessionierten Beruf den Nachwuchs auszubilden. Dabei finden auch hier die Interessen des öffentlichen Dienstes in Medizinalverwaltung, Lehrtätigkeit, Heerwesen eine besonders liebevolle Berücksichtigung in Ausbildung und Prüfungswesen. Die Mehrzahl der Vorlesungen und Übungen innerhalb der philosophischen Fakultät sind, soweit sie nicht der Mitwirkung an der Ausbildung der Theologen, Mediziner und Juristen dienen, ebenfalls auf die Vorbereitung zu einer Beamtenlaufbahn, zum Oberlehrerberuf zugeschnitten. Eine neue Studienart, die weder historisch bedingt noch systematisch auf ein wissenschaftliches Hauptfach aufgebaut ist, ist den Universitäten erst 1908 mit der ihnen überwiesenen Ausbildung der „Postfach-Studierenden" zugeführt worden. Das ist eine ausgesprochene Beamtenausbildung in altkameralistischer Art mit gleichgewerteten Elementen der juristischen, volkswirtschaftlichen,

naturwissenschaftlichen und elektrotechnischen Lehrgebiete. Selbst die Lieblingstätigkeit der Universitäten, die Heranbildung des gelehrten Nachwuchses, die Erziehung zur Forschertätigkeit, hat ganz vorwiegend die Gewinnung künftiger Professoren der staatlichen Hochschulen im Auge.

Bei den neueren Hochschularten beobachten wir Verwandtes. Nach dem übereinstimmenden Verfassungsstatut der preußischen Technischen Hochschulen haben diese „die Aufgabe, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiet gehören". Das gilt wörtlich auch für die neuen Hochschulen in Danzig und Breslau, die nach der Reform des Prüfungswesens (Ende der 90er Jahre) und nach der Abwendung von der einseitigen Berücksichtigung der Beamtenlaufbahnen begründet worden sind. Voran steht die Beamtenausbildung auch heut noch. Die praktische Handhabung der Prüfungen und die Formulierung ihrer Erfordernisse sucht sich erst in den allerletzten Jahren Schritt für Schritt von der Alleingültigkeit der behördlichen Ansprüche zu befreien, zumal in den Fächern, wo nur eine kleine Minderheit der Prüflinge sich dem öffentlichen Dienste widmen will, wie etwa im Schiffbau, im Maschinenbau usw. Noch im Jahre 1908 hat im Preußischen Landtag ein Regierungsvertreter, der sich über Klagen der Industrie wegen Einzelheiten der technischen Ausbildung zu äußern hatte, betont, daß für die Regierung in erster Reihe der Gesichtspunkt maßgebend sei, für die technischen Beamtenstellen in Reich, Staat und Kommunen geeignete Anwärter zu erhalten.

Selbst auf den ersten ausgesprochenen Unternehmer-Akademien, den Landwirtschaftlichen Hochschulen, überwogen bald, und bis zum heutigen Tage, der Zahl nach die künftigen Beamten (Landmesser, Fachlehrer usw.). Die Landwirtschaftliche Hochschule Berlin bezweckt nach ihrem 1910 neugedruckten Programm (gekürzt): 1. die wissenschaftliche Forschung in der Landwirtschaft, 2. die Unterrichtung der Landwirte, um ihnen zum vorteilhaften Betriebe ihres Gewerbes die Grundlage zu verschaffen, 3. die Ausbildung für das Lehramt der Landwirtschaft und das Amt des Tierzuchtinspektors, 4. die Ausbildung der künftigen Landmesser, 5. die Ausbildung von Leitern für die landwirtschaftlich-technischen Gewerbe und 6. die landwirtschaftliche Unterrichtung von Studierenden der anderen Berliner Hochschulen. Dazu sind erst 1913 noch besondere Lehr-

gänge zur Ausbildung von Beamten der landwirtschaftlichen Berufsorganisationen (Landwirtschaftskammern und Vereine) und der landwirtschaftlichen Genossenschaften wie ihrer Verbände eingerichtet worden, und schließlich verweist mich die Hochschulverwaltung selbst auf die ergänzenden einschlägigen Bestimmungen des Reichskolonialamts für die Annahme von Landwirten zum Dienst in den Schutzgebieten, des Landwirtschaftsministeriums für die Ausbildung der Ökonomiekommissare bei den Auseinandersetzungsbehörden. Also auch hier eine Reihe von Beamtenlaufbahnen; für sie bestehen die ausführlichsten Examensbestimmungen, die sorgfältigst ausgebauten Studienpläne.

Die Forstakademien stehen in engsten persönlichen und organisatorischen Beziehungen zu den Forstbehörden, sind im wesentlichen Beamtenschulen. Die Tierärztlichen Hochschulen sehen, nach ihren Prüfungsbestimmungen zu schließen, in der Ausbildung der beamteten Tierärzte, wenn nicht ihre wichtigste Aufgabe, so doch jedenfalls die höchste Stufe, bereiten im übrigen zu einer staatlich geregelten Laufbahn vor. Auch die Bergakademien gehen von der Beamtenausbildung aus und stellen sie voran. Die Berliner Bergakademie ist „eine Hochschule mit dem Zweck, eine wissenschaftliche Ausbildung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, . . . für die Leitung größerer Berg-, Hütten- und Salinenwerke des Privatbetriebes und für das Markscheidefach zu geben, sowie die einschlägigen Wissenschaften und Künste zu pflegen."

Am überzeugendsten für das Übergewicht der Beamtenbildung in unserer akademischen Tradition spricht es vielleicht, wenn die neueste Art unserer Hochschulen, die Handelshochschulen, die zu ganz anderen Zwecken gedacht sind, doch gleichzeitig auch wieder einer Beamtenausbildung zustreben, dadurch ihren Besuch und ihre Stellung im Kreise der älteren Hochschulen zu stärken hoffen. Die Handelshochschule Cöln nennt zwei Haupt- und zwei Nebenzwecke, je einer davon zielt auf die Ausbildung von Beamten ab. Sie will 1. „erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Beruf widmen wollen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung vermitteln", und 4. dem Zwecke kaufmännischer Fortbildung für Praktiker dienen, daneben aber stellt sie 2. die Fachausbildung von Handelsschullehrern und 3. die kaufmännische Fortbildung jüngerer Verwaltungs- und Konsularbeamter und von Handelskammersekretären. Dazu kommen an Handelshochschulen besondere Lehrgänge und Fachprüfungen, die auf beamtenähnliche Stellen im privaten Versicherungs-

und Genossenschaftswesen vorbereiten. Es werden Hochschulen zur Vorbereitung für Beamtenstellen im Kommunaldienst und im sozialen Versicherungswesen angegliedert; auch die loser damit verbundenen Kurse für staats- und rechtswissenschaftliche Fortbildung wollen die Einrichtungen der Handelshochschule für die Beamtenausbildung besser nutzbar machen. Ja es fehlt keineswegs das Bestreben, für das „Diplom", das den Abschluß der an erster Stelle genannten kaufmännischen Ausbildung bescheinigt, nach „Berechtigungen" Umschau zu halten, also davon den Zugang zu den Beamtenstellen etwa der Reichsbank, der Kolonialverwaltung, der Konsularlaufbahn, die Zulassung zum Doktorexamen, die Anrechnung der Semester für Universitätsstudien zu erwarten. Die Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zeigt im einzelnen ganz ähnliche Züge wie die Cölner Schwesteranstalt. Durch Ausbau zur Universität kommt bei ihr das Hinstreben zur Beamtenschule noch weitergehend zum Ausdruck.

Diese Neigung unserer Hochschulen, in ihrer Lehrtätigkeit die Ausbildung öffentlicher Beamten voranzustellen, läßt sich ebenso leicht erklären wie konstatieren. Historisch: mit Ausnahme der Handelshochschulen sind alle genannten Hochschularten Staatsanstalten, ursprünglich vom Staate vorwiegend oder ausschließlich als Beamtenerziehungsanstalten begründet, auf diesen Zweck von ihm zugeschnitten und ausgebaut, zu diesem Zweck für ihn unentbehrlich. Der Staatsdienst nebst Kirchendienst und Kommunaldienst bot früher fast die einzige Gelegenheit, die an den Hochschulen erworbenen Kenntnisse beruflich zu verwerten. Auch heute noch strebt von den Studierenden der meisten Fächer die überwiegende Zahl dem Staatsdienste zu. Dazu kommen pädagogische Gründe. Für die großen staatlichen Laufbahnen ist die Art der später erforderten Tätigkeit bekannt und sind die Anforderungen übersichtlich, die das Leben an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Hochschulabsolventen stellen wird; man kann Lehraufträge, Lehrstoffe, Studienpläne und Prüfungsanforderungen dafür anpassen und Hunderte und Tausende von Studenten auf wesentlich der gleichen Grundlage ausbilden. Dem künftigen Beamten gegenüber hat man ferner trotz der akademischen Freiheit ausreichende Zwangs- und Zugmittel. Von der Erwerbung der für nötig erachteten Kenntnisse und ihrem Nachweise in den Schlußprüfungen wird der Eintritt in die staatlichen und staatlich geregelten Laufbahnen abhängig gemacht. Die Zulassung zu dem sozial angesehenen und wirtschaftliche Sicherheit bietenden öffentlichen Dienst kann man als Lohn ordnungsmäßigen Studiums in Aussicht stellen, viel näher

und bestimmter, als man etwa den Erfolg in einem liberalen Berufe oder im Wirtschaftsleben dem einzelnen als Folge eifrigen Studiums versprechen könnte. Also die Beamtenbildung mußte jederzeit als die nächste und wichtigste Lehraufgabe der Hochschulen und als eine solche mit klaren, Lehrern und Schülern erkennbaren, einheitlichen Zielen erscheinen. Die Erziehung zum höheren Staatsdienst erschien den Außenstehenden, der öffentlichen Meinung, so sehr als das eigentümliche, auszeichnende Merkmal der Universitäten und der „Hochschulen", die sich den Universitäten im Range an die Seite stellen möchten, daß auch Landwirtschafts- und Handelshochschulen zur Stütze ihrer Autorität und zur Stärkung ihrer Zugkraft an dieser Tradition und Aufgabe mit Eifer und Erfolg Anteil gesucht haben. Die Erfahrung zeigte, daß die „Berechtigungen", wie an den Universitäten so auch an den neueren Hochschulen, nicht nur ein äußerliches Ansehen schufen, daß sie auch pädagogisch wertvoll waren, die Neigung zu längeren, systematischen Studien bis zu ordnungsmäßigem Abschluß verstärkten und damit der ganzen Lehrtätigkeit eine straffere Geschlossenheit ermöglichten.

Wird durch diese Gesichtspunkte die große Rolle, die die Beamtenbildung an den Hochschulen spielt, erklärt und gerechtfertigt, so ist doch anderseits mit der Tatsache zu rechnen, daß die zunehmende Differenzierung der akademischen Berufe neben diese große, historisch überkommene Aufgabe immer mehr andere rückt. Und zwar stellen weniger die alten „liberalen Berufe", deren Bildungsgang und Berufszulassung der Staat kontrolliert, neue Aufgaben. Denn an die Rechtsanwälte, Ärzte, Tierärzte, Leiter und Lehrer privater Schulen sind nach der bei uns herrschenden Auffassung im wesentlichen die gleichen Ansprüche hinsichtlich des Bildungsgangs und Ausbildungsnachweises zu stellen wie an die beamteten Juristen, Mediziner und Oberlehrer. Auch für neuere Berufe dieser Art, wie Zahnärzte, Patentanwälte, werden bestimmte staatliche Anforderungen formuliert.

Anders liegt es mit den neuen freien Berufen, für welche an der Universität oder Fachhochschule die Ausbildung gesucht wird, ohne daß zu ihrer Ausübung eine staatliche Genehmigung und die Erwerbung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen und Fähigkeiten Vorbedingung ist, ja ohne daß für einen Teil dieser Berufe auch nur spezielle akademische Lehrgänge oder staatliche Abschlußprüfungen bestehen. Die Chemiker, Volkswirte, Journalisten, Schriftsteller, Zivilingenieure, Architekten, auch die Angestellten landwirtschaftlicher, gewerblicher und anderer Unternehmungen, die an den Hochschulen

ihre Ausbildung erhalten, stehen der Staats- und Hochschulverwaltung ganz anders gegenüber als die älteren Kategorien. Sie wollen keine Zulassung zu den öffentlichen Laufbahnen, sie brauchen keine Staatsprüfungen und Staatsdiplome; Staat und Hochschule haben infolgedessen auch keine Handhabe, sie zur Einhaltung eines bestimmten Lehrganges und zur Erwerbung eines Mindestmaßes von Fachkenntnissen zu zwingen. Es entsteht die Frage: Soll man diese Leute lediglich zu den für andere Zwecke organisierten, bestehenden Studiengelegenheiten zulassen und es ihnen überlassen, was sie davon als brauchbar erkennen, wieviel sie sich davon aneignen wollen, auch ob und wie sie die Öffentlichkeit, ihre Klientel oder ihre späteren Arbeitgeber durch Ablegung irgendwelcher Prüfungen von ihren Kenntnissen und ihrer Tüchtigkeit überzeugen wollen? Oder soll man den Lehrbetrieb der Hochschulen und das Prüfungswesen nach ihren besonderen Bedürfnissen modifizieren, auf die Gefahr hin, daß die dafür getroffenen Studieneinrichtungen mangels direkten und indirekten Zwanges überhaupt nicht oder nicht zureichend benutzt werden?

Die gleiche Frage erhebt sich für die weitere Kategorie der Hochschulbesucher, deren Verhältnisse ich näher erörtern will, für die künftigen Unternehmer und Leiter wirtschaftlicher Großbetriebe, die als eine neueste, offensichtlich an Zahl und Wichtigkeit rasch wachsende Gruppe den Hochschulen zuziehen.

Drei Gruppen künftiger Großunternehmer sind es, mit denen die Hochschulen zu rechnen haben. Zunächst die Männer, die mit Hilfe hauptsächlich persönlicher Tüchtigkeit und der auf der Hochschule erworbenen Kenntnisse späterhin sich neue Großbetriebe aufbauen, Leute, die sich im Laufe ihres Lebens aus der Masse der Staats- und Privatangestellten absondern, ein ungewöhnliches Maß von Arbeitskraft, Energie, Fachkenntnis und Einsicht in die Konjunktur entwickeln, das nötige Kapital sich teils Schritt für Schritt erwerben, teils von Leuten, die ihrer Tüchtigkeit vertrauen, beschaffen. Auch aus freien Berufen gehen solche Unternehmer hervor, etwa aus beratenden Ingenieuren und Architekten, aus Schriftstellern, die sich einen Zeitschriftverlag aufbauen; Erfinder treten hinzu, die die industrielle Verwertung ihrer Ideen selbst organisieren. Diese ganze Gruppe fließt teilweise zusammen mit der zweiten, die aus den fähigsten Betriebsbeamten großer Gesellschaftsunternehmungen besteht, welche in leitende Unternehmerstellungen aufsteigen und als Direktoren ihrer Gesellschaften Unternehmerfunktionen erhalten. Mit den aufsteigenden Betriebsbeamten verbinden sich zu solcher Funktion und

Stellung eine Auswahl von tüchtigen Staats- und Gemeindebeamten, juristischen wie technischen, ferner Rechtsanwälte, Erfinder und Gelehrte, Bank- und kaufmännische Beamte, vereinzelt auch Angehörige anderer akademischer Berufe. Diese Art wird jetzt sogar von den Spitzen des selbstherrlichen amerikanischen Unternehmertums (s. Carnegie) als die normale und aussichtsvollste Laufbahn des fähigsten gebildeten Nachwuchses bezeichnet.

Es ist ohne weiteres einzusehen, daß sich diese beiden Gruppen künftiger Unternehmer während des Studiums noch nicht sichtbar abzeichnen; solche Leute zeigen ihre Begabung und Eignung und die Sonderart ihres Lebensganges erst sehr viel später. Deshalb wäre es, auch wenn dazu die Absicht bestände, gar nicht auszuführen, für solche Leute besondere Kurse zur Vorbereitung ihrer spezifischen Tätigkeit einzurichten. Trotzdem kann es sehr wohl nützlich sein, sich klarzumachen, daß in der Masse unserer Studierenden auch diese künftigen Führer des Wirtschaftslebens stecken, daß unser Wirtschaftsleben sie dringlich braucht und auf ihre gute Ausbildung durch unsere Hochschulen rechnet. Diese Erwägung muß zum mindesten jeder Tendenz weiterer exklusiven Zuspitzung der juristischen, technischen usw. Studienordnung auf die Erziehung von Beamten sich entgegenstellen.

Bei der dritten Gruppe künftiger Unternehmer kann man dagegen das Ziel des Lebenslaufs sofort erkennen; das sind die Söhne und Erben der jetzigen Unternehmergeneration. Je älter unsere Industrieentwicklung wird, je mehr unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in Industrie und Handel sich wieder konsolidieren, die wichtigsten modernen Betriebe an die zweite und dritte Generation kommen, je stärker sich große Vermögen in einer Anzahl von Familien in dauernden und sicheren Formen anhäufen, je mehr diese Familien auch sozial zu Ansehen und Verbindungen aufsteigen und neue gute Traditionen der Erwerbssolidität, der sozialen Pflichten und der vornehmen Lebensführung ausbilden, desto häufiger werden solche Erben großer Vermögen und Betriebe von Kindheit an für die Nachfolge bestimmt sein, desto häufiger werden sie auch an den höchstwertigen Bildungsstätten der Nation Erziehung und Kenntnisse suchen.

Nicht nur die Erben von Landgütern, Fabriken, Bankhäusern, Buchhandlungen, Großhandelsgeschäften, Warenhäusern, die als Einzelunternehmungen oder offene Gesellschaften in den Familien forterben, sind dabei ins Auge zu fassen. Auch wo der väterliche

Betrieb an eine Aktiengesellschaft übergegangen ist, an der die Familie durch Tradition und großen Aktienbesitz, oft auch durch Namen und Ansehen eng beteiligt bleibt, haben die Erben als künftige Direktoren oder Aufsichtsräte, ja schon als Großaktionäre und Verwalter des eigenen Vermögens Unternehmeraufgaben, brauchen sie die gleiche Ausbildung. Insofern haben selbst die reichen Privatleute, die außer dem Couponschneiden jede Verbindung mit dem Wirtschaftsleben und seinen einzelnen Unternehmungen, aus denen ihr Vermögen stammt, gelöst haben, doch noch, schon mit Rücksicht auf künftige Verschiebungen ihrer wirtschaftlichen Basis und deren richtige Beurteilung, auch ohne Seitenblick auf die Anforderungen und Lockungen des öffentlichen Lebens, das nämliche Interesse, ihren Söhnen die gleiche wirtschaftliche Ausbildung und Information zuteil werden zu lassen.

Dieser ganze Kreis der „Erben" stellt unsere Hochschulen vor eigenartige pädagogische Probleme, die der üblichen Beamtenausbildung ferniegen. Auf der einen Seite haben wir hier junge Leute, denen die Lebensbahn mehr und fester als allen anderen Studierenden, höchstens die Prinzen ausgenommen, von Kindheit an vorgezeichnet ist, auf der anderen Seite steht ihnen die Hochschulverwaltung zunächst mit dem geringsten Einfluß gegenüber. Sie wollen keine Laufbahn einschlagen, die durch das Studium und die abschließende Prüfung erst erschlossen wird; sie brauchen Nachweise von Studien und Kenntnissen nicht einmal als Empfehlung für den Eintritt in ihre Tätigkeit oder den Aufstieg in ihr. So stehen sie der Regulierung des Studiums, schon dem Anfordernis des Abiturientenzeugnisses für den Anfang, sodann jedem Studienplan und Rat, jeder Anforderung der Schlußprüfungen formell unabhängig gegenüber. Auch stofflich werden sie manches aus den üblichen Lehrgängen als für sie ungeeignet ausscheiden können und zunächst geneigt sein, von der Entscheidungsgewalt über diese Dinge den weitesten Gebrauch zu machen. Für das soziale Ansehen in ihren Kreisen macht das Studium, zunächst wenigstens, auch nicht viel aus. Selbst der Schmuck des Doktortitels verliert seinen Reiz in Verhältnissen, wo die Eltern und die öffentliche Meinung der Börsen einen heftigen Abscheu gegen diesen Titel in Verbindung mit dem Namen ehrbarer Kaufleute haben. So ist ihr Spielraum für die Handlungsfreiheit der weiteste, der äußerliche Antrieb des Studiums der geringste. So wird sich zunächst stärker als bei allen anderen die jugendfrohe Auffassung einschmeicheln, daß die Studentenzeit nur eine angenehme

Episode des Lebens ohne Konsequenzen, nicht eine notwendige und pflichtenreiche Stufe der Ausbildung zum Leben sei.

Kann und will man diese Leute seitens der Hochschulen besonders berücksichtigen? Ich will später darlegen, daß diese Kategorie von Studierenden künftighin alle anderen neueren Gruppen an Wichtigkeit überragt, und daß bei ihnen die Dringlichkeit einer Einwirkung der Hochschule am größten ist, daß schon deshalb die Hochschulpädagogik gerade ihre Bedürfnisse berücksichtigen solle. Aber auch wenn die Richtigkeit dieser Behauptung dahingestellt bleibt, so ist eine andere Erwägung anzustellen. Diese Erben stellen gegenüber den künftigen Staatsbeamten das andere Extrem in der Wirksamkeit der herkömmlichen und der äußeren Erziehungsmittel dar. Man muß ihnen gegenüber hochschulpädagogisch nach anderen Hilfen suchen. Findet man solche, so werden diese zugleich auch auf alle neueren Zwischenkategorien ihre Wirkung tun. Die Anwärter der liberalen Berufe und der Stellen für Privatangestellte samt den in ihnen verborgenen Unternehmerkapazitäten stehen zwischen der Gebundenheit künftiger Beamten und der Unabhängigkeit der Erben in der Mitte, teilen manche Eigenheiten mit der einen, manche mit der anderen Gruppe. Eine Hochschulpädagogik, die mit ihren Einrichtungen und Maßnahmen außer dem öffentlichen Dienst auch den Erben großer Betriebe gerecht wird, wird damit allen Bedürfnissen entsprechen. Um das durch mein eigenes Fach zu erläutern: Faßt der Lehrbetrieb der Volkswirtschaftslehre an unseren Hochschulen zugleich die Bedürfnisse der Verwaltungsbeamten und diejenigen der künftigen Landwirte, Fabrikanten und Kaufleute ins Auge, dann wird damit auch das Ausbildungsproblem der „praktischen Volkswirte", mit dem sich der Deutsche Volkswirtschaftliche Verband (und der Verein für Sozialpolitik) seit einem Jahrzehnt eingehend beschäftigen, gelöst.

## II.

Ehe jedoch die Mittel und Wege einer Unternehmerausbildung an deutschen Hochschulen erörtert werden, muß die Vorfrage beantwortet werden: Hat die Ausbildung dieser Leute an Hochschulen ein so wesentliches Interesse und zwar für die Gruppe selbst, für das Wirtschaftsleben, den Staat und die Gesellschaft, daß dafür besondere Maßnahmen lohnen und den Hochschulen besondere Anstrengungen zugemutet werden können? Welche Vorteile sind davon zu erwarten, und welches Gewicht haben diese?

Die Vorfrage ist um so mehr geboten, als die hervorragendsten

Führer unseres modernen Unternehmertums in Handel und Industrie andere Wege der Berufsvorbereitung gegangen sind. Im Handel galt bislang die Ausbildung des Nachwuchses in der Praxis des eigenen Handelsgeschäfts, unter Zuhilfenahme einer guten Schulbildung, einer praktischen Tätigkeit bei Geschäftsfreunden, einer Beschäftigung im Ausland und langer Reisen als der normale und richtige Weg. In der Industrie gar überwog in der ersten Generation der Großunternehmer das Aufsteigen aus kleinen Verhältnissen. Handwerker, Kaufleute, praktisch vorgebildete Techniker, selbst Arbeiter haben sich Stufe um Stufe heraufgearbeitet und ihre Betriebe in zähester Detailarbeit in die Höhe gebracht. Sie haben, indem sie mit dem eigenen Betriebe und seinen größeren Aufgaben wuchsen, eine Spezialkenntnis in ihren Fabriken und für deren Geschäftsverbindungen, eine Treffsicherheit in allen Einzelmaßnahmen, eine Herrschgewalt im Großen und Kleinen innerhalb ihres Arbeitsbereichs erlangt, daß ihnen darin niemand gleichkommt, daß die allerbeste Hochschulbildung Niemandem diese Eigenschaften geben oder ersetzen könnte. Aber sind diese Eigenschaften unersetzlich, so sind sie auch unvererblich. Sie bleiben auf die erste Generation der Industriekapitäne beschränkt, auf diejenigen, die mit dem Betriebe aufgewachsen sind. Ihren Erben kann keine noch so ausgedehnte und noch so sorgfältige praktische Lehre diese Fülle und Tiefe fruchtbarer Detailkenntnis geben, so daß sie mit Kopf und Hand selber alles und jedes besser machen könnten als die auf Spezialitäten eingelernten Mitarbeiter. Sie haben nicht ein Menschenalter Zeit, sich allmählich hineinzufinden und vom Einfachen zum Komplizierten vorzuschreiten im Verständnis und in der Handhabung. Man muß sich durchaus von der Illusion freimachen, als ob man in den Erben großer Fabrikherren die Eigenschaften des Selfmademan durch Erziehung entwickeln könne.

Diese Erkenntnis ist nicht so niederdrückend, wie es im ersten Moment erscheint, weil die gedachten Eigenschaften im durchgebildeten Großbetrieb an Wert verlieren. Es kommt jetzt auf andere Dinge mehr an. Wiedenfeld hat als Ergebnis seiner, aus dem Milieu der Cölner Handelshochschule und der rheinisch-westfälischen Industrie geschöpften Darstellung des modernen Unternehmertyps diese neuen Anforderungen so formuliert[1]: „Aus den Männern, die ihren

[1] K. Wiedenfeld, Das Persönliche im modernen Unternehmertum, in diesem Jahrbuch 1910, Heft 2, S. 168/9.

Betrieb bis in alle Einzelheiten kannten und stolz auf jedes Stückchen ihrer Produktion waren (Typ Halske), sind die Krupp und Siemens geworden, die zwar auch noch von technischen Gesichtspunkten her ihre Werke leiten, aber über die Details hinausgewachsen sind und deshalb fähig geworden, nicht mehr nur die einzelnen Stadien eines technisch geschlossenen Fabrikationsprozesses, sondern technisch verschiedenartige Betriebe für die Herstellung von Gesamtanlagen zur Unternehmungseinheit zu verbinden, und darüberhin haben sich schließlich jene Großorganisatoren erhoben, die nur noch die allgemeinsten Grundlinien für ihre Werke bestimmen können, ganze Direktorien zur Ausführung ihrer Anregungen unter sich haben und dem technischen Betriebe, dem Stolz der früheren Unternehmergeneration, so gut wie völlig entrückt sind. Selbstbeschränkung gegenüber allem Einzelnen, richtige Auswahl der Mitarbeiter, straffe Zusammenfassung des Ganzen ist heute die Hauptaufgabe des Großunternehmers geworden. Das heißt, nicht Fertigkeiten, sondern Charaktereigenschaften werden verlangt; die Persönlichkeit schlechthin ist das Entscheidende jetzt geworden." Für die Ausbildung folgt daraus ohne weiteres, daß nicht die praktische Anlernung der technischen oder kaufmännischen Einzelheiten, sondern die Erziehung zu weitem Blick, umfassender Kenntnis von Menschen, Ideen und Dingen, die Erziehung zur Selbstbehauptung in vielseitigsten Geschäftsverbindungen, und zwar solche Erziehung mit den höchstwertigen Einrichtungen und Mitteln, das wichtigste Erfordernis geworden ist, und für solche Erziehung ist doch wohl die deutsche Hochschule der rechte Ort.

Hat Wiedenfeld vor allem die Unternehmer der Großindustrie im Auge, so gilt für den Großhandel ganz ähnliches. Auch hier versagt die praktische Lehre im Betriebe selbst, die bei dessen heutiger Ausdehnung und weitgehender Arbeitsteilung den Lehrling zu sehr bei unselbständigen Hilfsleistungen und in unübersichtlichem Detail festzuhalten droht. Solche Lehre führt den künftigen Betriebsleiter für gewöhnlich weder zu allseitiger, wirklich fruchtbarer und vertiefter Fachkenntnis, noch bildet sie in ihm die Fähigkeiten des Unternehmers aus. Deshalb ist für dessen Ausbildung die Hochschule als die geeignete Stelle erschienen, und die überraschende Schnelligkeit, mit der zu Beginn des 20. Jahrhunderts in allen fortgeschrittenen Ländern der Welt, und in Deutschland an mehreren wichtigen Handelsplätzen, gleichzeitig und unabhängig voneinander der Handelshochschulgedanke sich kräftig Bahn gebrochen und Erfolge erzielt hat, spricht für die

Dringlichkeit dieser Forderung. Von vornherein sind die Ziele richtig formuliert worden. Der Förderer der Cölner Handelshochschule, G. v. Mevissen, einer der führenden Praktiker unserer wirtschaftlichen Aufstiegzeit, verfolgte das Ziel, „die junge handeltreibende Welt sollte vor allem lernen, wie die Tätigkeit des weltumblickenden Großkaufmanns, des Führers im nationalen Wirtschaftsleben, mit dem Staat und dem allgemeinen Fortschritt zusammenhängt. Gediegene und ausgebreitete Fachkenntnis sollte eine Auslese der kaufmännischen Jugend Deutschlands befähigen, über den nächstliegenden direkten Vorteil hinaus zu erfassen, wo die großen produktiven Aufgaben und Ziele der Zukunft liegen, um so auf dem ökonomischen Gebiete die Machtstellung Deutschlands aufrechtzuerhalten, die es auf dem politischen Gebiet errungen hatte“ [1]. „Die Stadt Cöln hat in der Handelshochschule dem modernen Unternehmertum eine wissenschaftliche Hochburg errichtet,“ darf deren Studiendirektor Professor Eckert mit Recht schreiben.

Anders liegen die Gesichtspunkte für die Hochschulbildung des landwirtschaftlichen Unternehmertums. Ist das Ziel in beiden Fällen das Doppelte: Gewinnung von Fachbildung und Weitblick auf der einen, Charakterbildung auf der andern Seite, so galt es, für die Erben großer Landgüter durch die Hochschulerziehung nicht so sehr wie bei den Kaufleuten das letztere, sondern das erstere der älteren Erziehungsweise gegenüber neu zu betonen. Die Ausbildungsreform der Landwirte hatte auszugehen von einem früheren Zustande einfacher Technik, die durch Tradition vererbt wurde und die der reiche Gutserbe bei seinen Betriebsbeamten und seinem Personal hinreichend vertreten fand, die er sich, wenn er Neigung dazu hatte, in seiner Praxis aneignete. Seine Erziehung ging einstweilen in anderer Richtung. In Deutschland liefen die Gutserben in der Mehrzahl seit langem durch die Schule des Heeres, den Offiziersstand, und blieben dort eine Reihe von Jahren, oft solange, bis sie ihr Erbe antreten konnten. Daneben kam seltener der Eintritt in das Verwaltungsbeamtentum oder die Diplomatie vor, alle drei Arten mit der unausgesprochenen Tendenz, daß diese Laufbahnen einer Minderheit von Gutserben, mit starker Begabung und günstigen Aussichten auf Karriere, Lebensberuf werden, dem Rest aber nur Durchgang sein sollten.

[1] Chr. Eckert, Die städtische Handelshochschule in Cöln im ersten Jahrzehnt. Cöln 1911.

Gegen dieses Verfahren sind seit längerem populäre Einwendungen und abfällige Kritiken genug laut geworden. Denn die Notwendigkeit der Fachkenntnisse leuchtet der Masse leichter und früher ein als die Notwendigkeit der Charakterbildung. Solche Einwendungen sind der traditionellen Erziehung des preußischen grundbesitzenden Adels in Heer und Verwaltung sicherlich nicht gerecht geworden. Sie gingen von unwirklichen Voraussetzungen aus. Bevor an unsern Hochschulen, namentlich an den Universitäten, die Einrichtungen für landwirtschaftliches Studium voll ausgebaut waren, bevor die technische und kapitalistische Ausgestaltung der Landwirtschaft und der sich verstärkende moralische Einfluß des ganzen akademischen Milieus ein Auskaufen der Studienmöglichkeiten einigermaßen sicherten, da konnte man sehr wohl zweifeln, ob ein Studienaufenthalt in Heidelberg oder Bonn, der nach Ausweis der Visitenkarte den Rechts- und Staatswissenschaften gewidmet war, für den künftigen Großgrundbesitzer wirklich günstiger war als die Offizierslaufbahn. Die Selbsterziehung unserer studentischen Korporationen in allen Ehren, aber ob sie für sich allein einem künftigen Gutsherrn in seinen Beruf so viel mitgibt wie die stramme Zucht des Heeres, mit ihrer Erziehung zu Pflichtgefühl, Einordnung, regelmäßiger Leistung, zu Menschenkenntnis und Menschenbehandlung, zum selbständigen Disponieren, mit der persönlichen nahen Beziehung zu Menschen aus allen möglichen Lebenskreisen und der Erziehung zur Verantwortung für diese Leute, das wird man billig bezweifeln dürfen. Die militärische Erziehung, die ja Bismarck aus ganz ähnlichen Gründen auch für die preußischen Anwärter der diplomatischen Laufbahn für die beste hielt, muß wohl der Eigenart der norddeutschen grundbesitzenden Aristokratie besonders gut Rechnung tragen.

Erst wenn unsere Hochschulen diese Gruppe von jungen Leuten in eine Umgebung stellen können, die der Jugendfreude und Persönlichkeitsentwicklung, dem Wunsche freundschaftlichen Verwachsens mit einem angenehmen und angesehenen sozialen Kreise nicht weniger bietet als der Offiziersstand oder die Verwaltungslaufbahn, die aber gleichzeitig mit sanfter Überredung in das umfassende Wissensgebiet des modernen Landwirts und in seinen sozialen Pflichtenkreis hineinführt, erst dann ist auch hier die Stätte moderner Unternehmererziehung bereitet, die den älteren Formen unbedingt überlegen und vorzuziehen ist. Solche Stätten *sind* jetzt bereitet, und man wird daher, so sehr es in unseren preußischen Verhältnissen erwünscht bleibt, daß die jüngeren Söhne der Großgrundbesitzer dem Heer und

der Verwaltung auch fernerhin zugeführt werden, wünschen müssen, daß die Gutserben sich auf eine kurze Gastrolle in der Armee beschränken und sich jung und systematisch durch ernste, umfassende Studien auf ihren Beruf vorbereiten. Damit wird das Interesse des öffentlichen Dienstes nicht beeinträchtigt, im Gegenteil liegt darin die sicherste Garantie, daß auch diese Generation wirtschaftlich stark genug bleiben wird, um jüngere Söhne, Schwiegersöhne und Verwandte in Heer, Verwaltung und Diplomatie entsenden und dort alimentieren zu können. Diese fachdienliche Ausbildung wird auch der sonst vorkommenden Erziehung durch Reisen und Auslandsaufenthalt, durch willkürlich gewählte allgemeine Fächer und Liebhabereien an der Universität, oder durch Sport und Salon zum Dasein eines berufslosen Gentleman, in der Mehrzahl der Fälle überlegen sein. Aus diesem Ideenkreis heraus haben Schmoller und Kühn und ihre Berufsgenossen von der philosophischen Fakultät in den sechziger Jahren das landwirtschaftliche Studium an der Universität Halle, auf breiter fachlicher Basis und zugleich als vollberechtigten und gleich organisierten Teil der Universität, aufgebaut. Vorangegangen war mit gleicher Forderung Liebig, der schon 1861 mit Rücksicht auf die bessere Unterrichtung der Landwirte in Naturwissenschaften und Nationalökonomie ihre Ausbildung auf den Universitäten forderte. Mit Kühns Berufung nach Halle (1862) begann man diese Idee zu verwirklichen, und Kühn selbst hat uns die Ziele dieser Bestrebung niedergeschrieben[1]. Mit der Verlegung der Landwirtschaftswissenschaft an die Universität verbindet sich nach Kühn außer dem Ausbau und der breitangelegten Pflege des Fachs „ein weiterer großer Vorteil; der Landwirt soll sich während seiner Studienzeit auch die Grundlagen aneignen für eine erfolgreiche Wirksamkeit im öffentlichen Leben, damit er die ethischen Aufgaben seines Berufs und Standes tiefer erfasse und den Pflichten möglichst gerecht werde, die er der Kirche, der Schule, der Gemeinde und dem Staate gegenüber zu erfüllen hat. Für eine solche Förderung der staatswissenschaftlichen und allgemeinen Geistesbildung gibt es keine geeigneteren Stätten als die Universitäten. Deshalb ist auch die Verbindung des landwirtschaftlichen Studiums mit Technischen Hochschulen oder die Errichtung selbständiger Fachschulen in größeren Städten weniger zweckmäßig. Wenn auch im letzteren Falle, wie

[1] Jul. Kühn, Landwirtschaftliches Unterrichtswesen, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Auflage, Band 5.

bei der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, die Möglichkeit gegeben ist, daß die Studierenden an der Universität Vorlesungen hören können, so sind dieselben doch in der Regel zu sehr durch den in sich geschlossenen selbständigen Lehrorganismus ihrer Fachschule befangen, und nur wenige vermögen sich diesem Banne zu entziehen. Nur wenn der Landwirt inmitten der Universität steht, wenn er genau so wie die Studierenden anderer Wissenschaften und gemeinsam mit ihnen bei den allgemeinen grundlegenden Disziplinen seinen Unterricht empfängt, wird er des ganzen segensreichen Einflusses des Universitätsstudiums teilhaftig werden, nur so vermag er den vollen Erfolg einer allseitigen und gründlichen geistigen Durchbildung zu erreichen. Je allgemeiner sich aber ein solches Universitätsstudium der Landwirtschaft verbreitet, ein um so bedeutsamerer Einfluß wird sich nach Hebung und Vervollkommnung des ganzen Standes der Landwirte kundgeben." — Nach neuester Ausgestaltung können auch die landwirtschaftlichen „Hochschulen" (nicht mehr Fachakademien) in ihrer sorgsamen Ausgestaltung dem Landwirte eine ähnliche breite Wissens- und Informationsunterlage weit über das Technische seines Faches hinaus geben wie die Universitäten.

Offensichtlich mündet dieser Gedankengang schließlich wieder in ganz ähnliche Schlußfolgerungen aus, die bei der Handelshochschule betont werden. Was in den genannten bahnbrechenden Fällen den Begründern als Vorteil vorgeschwebt hat, das ist auch heut noch das Wesentlichste von dem, was wir von der Hochschulerziehung der Unternehmer erwarten. Es sind mehrere wertvolle Resultate, die nebeneinander bestehen, die einander nicht hindern, sondern fördern, die wir deshalb ruhig gleichwertig nebeneinander nennen können, ohne eines davon als allein ausschlaggebend hinzustellen, wie das gelegentlich aus persönlicher Auffassung oder aus taktischen Gründen geschieht, gegenüber der in der Praxis bestehenden Reserve der nächstbeteiligten Kreise, um diese durch Hervorkehrung ihrer eigenen Wünsche und Schmerzen zu gewinnen.

Die Einführung der Studierenden in einen weitgezogenen Kreis fachdienlicher *Kenntnisse* ist die zunächst in die Augen fallende Möglichkeit. Es handelt sich sowohl um Kenntnisse rein fachlicher Natur, die das spezifische Wissensgebiet des modernen Landwirts, Kaufmanns, Bankiers, Maschinenbauers, Chemikers usw. ausmachen, als auch um solche Kenntnisse, die die Spitzen dieser praktischen Berufe in Verbindung setzen mit den großen Entwicklungen unseres Staats- und Wirtschaftslebens, unserer Technik, unserer welt-

wirtschaftlichen Beziehungen, unserer geistigen Strömungen. In letzterer Hinsicht sind besonders wichtig die Kenntnisse und Studien, die nicht direkt der Unternehmung dienen, die aber der legitimen und notwendigen öffentlichen Betätigung des Großunternehmers über den Rahmen seines eigenen Betriebes hinaus die Sachkunde, Sicherheit und Autorität geben. Das führt in Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Rechts- und Verwaltungskunde, und je nach Lage des einzelnen Falles in anderen Fächern weit über das hinaus, was eine mittlere Fachschule oder eine praktische Lehre auch bei bester Anordnung bieten könnte. Das bedingt für die Spitzen des Unternehmertums ein wirkliches Hochschulstudium, das, wie die alten Arten, den ganzen Mann braucht. Denn auch die Technik der einzelnen wirtschaftlichen Berufe hat eine echt wissenschaftliche Ausgestaltung erfahren und setzt zudem zum gründlichsten Verständnis eine Fülle von naturwissenschaftlichen oder rechtlichen und handelstechnischen Kenntnissen voraus. Abendkurse für Praktiker können das nicht leisten, soweit wenigstens nur die normale jugendliche Arbeits- und Spannkraft in Frage steht. „Mit ganzer Kraft unbehindert auf Erlangung einer guten Allgemeinbildung und gründlicher Fachkenntnisse hinzuarbeiten und während dieser Lernzeit frei von geschäftlichen Obliegenheiten, von ermüdender Alltagsarbeit zu bleiben", so formuliert Eckert diesen sachlichen Anspruch der Unternehmer-Hochschulbildung.

Ganz getrennt davon steht ein anderer Vorteil. *Beamtenschaft und Unternehmertum* werden sich durch das Studium nähergerückt, lernen sich besser kennen, verstehen und als gleichberechtigt achten. Jetzt ist manchem Beamten der Unternehmer nicht minder ein unverständiges und bösartiges Geschöpf, als nach der alten volkswirtschaftlichen Überlieferung seit Adam Smith er selbst dem Unternehmer. Durch die gemeinsame Erziehungsgrundlage des Hochschulstudiums werden die beiden für die Gesamtheit so wichtigen Stände sozial bis zu einem gewissen Grade verschmolzen. Der Unternehmer, der rascher, unabhängiger, persönlicher zu handeln gewohnt ist, blickt leicht auf die Hemmungen des bureaukratischen Geschäftsganges ohne jedes Verständnis, und in den zugrundeliegenden Gesetzen und Regeln sieht er eine schlimme Geheimwissenschaft fremdartiger Wesen. Studium und persönliche Bekanntschaft werden ihn lehren, den Staatsapparat zu verstehen und zu respektieren, die Form seiner Wünsche ihm anzupassen und ihn in schnellere Bewegung zu setzen. Der Unternehmer, der den Studien- und Lebensgang des Beamten, die auf seine Jugend wirkenden persönlichen Einflüsse und

sachlichen Lehren und Wissensgebiete in den Grundzügen kennt, wird selbstverständlich besser mit ihm auskommen. Umgekehrt wird der Beamte die heilsame Einwirkung, Mitwirkung und Kritik der wirtschaftlichen Kreise besser ertragen und nutzen, wenn sie von einer akademisch gebildeten Gruppe ausgeht und mehr als jetzt mit Verständnis, formellem Geschick und freundschaftlicher Gesinnung erfolgt. Worüber heut das Unternehmertum so manchesmal klagt, daß es seine sachverständige Mitwirkung im Staatsganzen, die Schonung und Pflege seiner berechtigten, auch für die Gesamtheit wichtigen Interessen, das Anhören seiner besseren Informationen und Fachkenntnisse nicht durchsetzen kann, das wird durch seine bessere formale Schulung, das gegenseitige Verständnis und die persönliche Annäherung auf der Basis gemeinschaftlicher Bildungselemente in vielen Stücken ohne weiteres besser werden, überall, wo es wirklich nur am Verstehen fehlt und sich nicht um Interessenverschiedenheiten zwischen Gesamtheit und Unternehmung handelt. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich spreche hier von Tendenzen, die sich in einer Vielzahl von Fällen jetzt hemmend und später fördernd geltend machen. Natürlich trifft die Schilderung nicht auf alle Fälle zu. Weder fehlt es in der Industrie und im Wirtschaftsleben an hervorragenden Männern, die sich, wie überall in der Welt, so auch im öffentlichen Leben und in der Staatsverwaltung durchsetzen, noch an Beamten, die gutes Verständnis für das Wirtschafsleben und seine Organisatoren mitbringen. Aber diese beiden Gruppen werden selbst wohl die ersten sein, die den Wunsch haben, daß ihrer mehr werden möchten auf dem von mir beschriebenem Wege. — Noch eine andere Art von sozialer Angleichung findet durch das Studium statt. Nicht nur zwischen Unternehmern und Staatsbeamten, auch zwischen den Unternehmern und ihren wichtigsten Betriebsangestellten, die immermehr, technische wie landwirtschaftliche, juristische und künftig auch kaufmännische, von der Hochschule herkommen, von dort her ihre Lebensformen und Ehrbegriffe mitbringen, auch eine gewisse gründliche, bedachte Art, die dem reinen Praktiker umständlich und unpraktisch aussieht. Immermehr persönliche Reibungen und sachliche Hemmungen müßten sich ergeben, wenn nicht die Arbeitgeber diese an Zahl und Wichtigkeit wachsende Schicht, ihre Ausbildung, Arbeitsart, Denkweise und Leistungsfähigkeit infolge gleicher Erfahrungen und Erlebnisse gut verstehen können.

Die Beziehungen zwischen Beamten und Unternehmern beim Studium werden nicht nur äußerlich ein besseres Zusammenarbeiten

herbeiführen. Vom Studium wird mit Recht eine viel innerlichere Beeinflussung des Unternehmernachwuchses erhofft. Die Hochschule soll der Ort sein, „wo neben einer gründlichen Fachbildung zugleich auch die allgemein menschliche Bildung nach wissenschaftlicher Methode Förderung findet, wo der Mann des Faches gleichzeitig zu einem sittlich selbstbewußten, einem fest in sich ruhenden Menschen sich entwickeln kann. Nicht nur um Erringung eines außerordentlichen Maßes von Kenntnissen, sondern ganz ebenso um Heranbildung des männlichen Charakters handelt es sich bei dem Handelshochschulproblem. Das Pflichtgefühl zu stärken, die Selbsterziehung zu entwickeln, den Blick zu weiten, den Sinn für die eigene Weiterbildung zu wecken, das alles sind Aufgaben, die auf der Hochschule der Lösung harren. Die Hochschule will ihren jungen Bürgern nicht bloß Wissen geben, sondern auch Charakter", sagt Eckert[1]. Die Erziehung von „Kulturmenschen" wird ein andermal als das Ziel dieser Ausbildung betont. Ganz ähnlich hatte Kühn die höchsten Ziele der Hochschulbildung für Landwirte formuliert. Die Hochschule wird die treue und sorgsame Einführung in den großen sozialen und politischen Pflichtenkreis des Unternehmers leisten, wie sie dem deutschen Beamtentum wertvolle Eigenschaften nach gleicher Richtung in so weitem Umfange anerzogen hat. Auch diese Ausführung will ganz und gar nicht so gedeutet werden, als ob in der ersten Unternehmergeneration dieses Pflichtgefühl fehle. Wer selbst mit seiner Arbeiterschaft und in vieler Hinsicht mit dem ganzen Staatswesen Schritt für Schritt in die Höhe gekommen ist, der hat es leicht gehabt, nach jeder Richtung Fühlung und Verständnis zu gewinnen und zu behalten. Aber dieses Wissen durch Erleben läßt sich nicht vererben. Die Erben müssen es sich theoretisch aneignen, auf den gleichen Wegen, wie es die Beamten erfolgreich tun. Sie werden sich in der akademischen Luft mit dem gleichen Pflicht- und Verantwortungsgefühl durchdringen, das unsere Beamten auszeichnet, auch mit dem Ehrgeiz nach einer öffentlichen und gemeinnützigen, der Gesamtheit wertvollen Tätigkeit. Das Gefühl des unabhängig machenden Reichtums, das den Lebensgenuß und die Lebensführung der rein geschäftlich-praktisch oder rein gesellschaftlich-berufslos ausgebildeten Erben mitunter so unfruchtbar und zügellos macht, in Reaktion gegen die glanzlos und nüchtern scheinende Atmosphäre des

[1] Chr. Eckert, Die städtische Handelshochschule in Cöln im ersten Jahrzehnt. Cöln 1911.

väterlichen Geschäfts, dieses Gefühl hat in der festgeregelten Kameradschaft der Studenten weniger Spielraum und wird dort in enge Schranken gewiesen. Unter den Studenten gilt die Persönlichkeit. Die Lehren der Hochschule aber predigen eindringlich das: richesse oblige. Die deutsche Hochschule hat eine wohltätige klassenbildende Kraft, die sich gemeinsinnig, unabhängig, selbstgenügsam der Übertreibung kapitalistischer, wirtschaftlicher und beruflicher Differenzierung und wirtschaftlicher Kämpfe entgegenstellt. Wirkt diese Kraft, wie auf die Beamten und liberalen Berufe, so auch auf die Führer des Wirtschaftslebens, so liegt darin für die Politik ein großer Segen.

Also die gleiche Weltanschauung wie die Beamten sollen die Unternehmer erwerben. Das heißt natürlich nicht, daß in Einzelheiten das Gegengewicht ihrer Erfahrung und Lebenskenntnis wegfallen soll, wenn die Bureaukratie bei allem guten Willen soziale Einrichtungen oder wirtschaftliche Behörden und Gesetze unpraktisch, undurchführbar und in solcher Ausgestaltung, daß die üblen Nebenwirkungen die guten Absichten überwuchern, herausbringt. Im Gegenteil, die Kritik solcher Dinge wird um so wirksamer sein, wenn der Kritiker im Prinzip auf den gleichen Boden tritt, wenn er die Tendenzen des Beamtentums, sein Handwerkszeug und seine Staatsauffassung und die Grenzen seiner Einwirkungsmöglichkeit kennt, in dem kritisierten Vorgehen Richtiges und Unrichtiges scheiden, dem letzteren eigene Vorschläge entgegensetzen kann.

Wie zwischen Beamten und Unternehmern, so wird sich zwischen Gelehrten und Unternehmern ein besseres Zusammenarbeiten auf sozialem Gebiete ergeben. So mancher wichtige Fortschritt der Sozialpolitik liegt gänzlich außerhalb der staatlichen Sphäre, setzt sich allein, oder doch am besten, durch schärfere Erkenntnis in den nächstbeteiligten Kreisen durch. Besonnene Sozialpolitik richtet ihr Auge zunächst und mit Vorliebe auf die zahlreichen Fälle, wo soziale Fortschritte nicht mit wirtschaftlichen Opfern erkauft zu werden brauchen, sondern wo sie ohne wirtschaftliche Einbuße sich durchführen lassen oder gar gleichzeitig auch wirtschaftliche Vorteile bringen. Ich erinnere an Fortschritte der Lohntechnik, der Arbeitszeitbestimmungen, an Förderung des Wohnungs- und Konsumwesens, der Bildung und Unterhaltung der Arbeiter, an die weitsichtige Förderung ihres ganzen wirtschaftlichen und seelischen Wohlbefindens. Oder ich erinnere an die von Amerika kommende Taylorsche Methode exakterer Beobachtung und Ausnutzung der Arbeitsleistungen, die Übermüdung und zu lange Arbeitszeiten ausschaltet, richtige Pausen und richtige Arbeits-

tempi, beste Werkzeuge und leichteste Handgriffe ermittelt, die höchste Normalarbeitsleistung feststellt und herausholt, zum Nutzen des Betriebes, zum Nutzen aber auch der zeitlichen Beanspruchung und der Entlohnung der Arbeiter. Die Unternehmer mit rein praktischer Ausbildung sind natürlich so unpraktisch nicht, sich gegen soziale Reformen zu sträuben, die sie als Verbesserungen für ihre Betriebe erkennen, sie sind auch nicht so kaltherzig, sozialen Verbesserungen sich entgenzustemmen, die sie, ohne Belastung oder ohne zu große Belastung für den Betrieb, als den Arbeitern heilsam einsehen. Aber im Erkennen und Einsehen liegt die Schwierigkeit. Der reine Praktiker sammelt solche Erfahrungen und Einsichten mit Vorliebe nur im eigenen Betriebe und in der nächsten Umgebung. Er ist gegen alles, was er in dieser Hinsicht nur auf literarischem Wege, von Fernstehenden, Theoretikern, Beamten oder gar von der Vertretung der Arbeiter erfährt, mißtrauisch. Die eigene Erfahrung in der Praxis aber kann sich bei diesen übervoll beschäftigten, von anderen wichtigen Dingen ganz in Anspruch genommenen Menschen nur auf einen kleinen Kreis neuer Fortschritte beschränken. Welch segensreiche Ergänzung, wenn die Erben solcher Unternehmer auf den Hochschulen an die Benutzung und kritische Wertung weiterer, wissenschaftlich-literarischer Informationsmittel gewöhnt werden, wenn sie die soziale Entwicklung des ganzen Landes, der ganzen Kulturwelt unter großen Gesichtspunkten zu überblicken lernen! Das wird im Betriebe ein großer Vorteil der Hochschulerziehung, daß nicht mehr über eine zufällige, vielleicht polemisch und ungern gesehen an den Betrieb herankommende Form eines sozialen Vorschlags kurzweg entschieden wird: Paßt diese Form in unsere Verhältnisse? Nein! Dann ist das ganze Gebiet für uns erledigt! Sondern: Welche Idee liegt dem Vorschlag zugrunde? Wo hat diese schon bessere Formen gefunden, schon zum Nachdenken stimmende Resultate erzielt? Schon wertvolle Menschen als Anhänger gewonnen? Wie kann das unseren Verhältnissen am besten angepaßt werden? Und nun erst die Frage: Ist die Sache bei dieser sorgsamsten Anpassung für uns zu brauchen? Welch schönes Wirkungsfeld für den akademischen Lehrer, durch Mitteilung und Verarbeitung solches Wissensstoffes, durch Anleitung zu methodisch sorgsamster Untersuchung auf einen Kreis von Männern wirken zu können, der in naher Zukunft bestimmt Gelegenheit erhält, dieses Können und Wissen zum Segen von Tausenden anzuwenden!

## III.

Das sind Vorzüge des Hochschulunterrichts, die von vielen hoch veranschlagt, von anderer Seite indessen ebenso lebhaft bestritten und angefochten werden. Die wesentlichsten *Einwände*, die mir bekannt sind, lassen sich in drei Gruppen behandeln. Zunächst wird von manchen *jetzigen Unternehmern*, die bei ihren Erben oder in ihren Kreisen einschlägige Erfahrungen gesammelt haben, Landwirten wie Industriellen und Kaufleuten, angeführt, die Universitäten hätten zum Teil gar nicht genügend geeignete Vorlesungen und Lehrmittel für diese Hörergruppe, jedenfalls hätten sie und die Fachhochschulen keine hinreichende Autorität, keine Zwangsmittel und keinen Einfluß, zur ausgiebigen Benutzung ihrer Einrichtungen anzuhalten. Deshalb sei der Studienaufenthalt für die Mehrzahl derjenigen Studierenden, die nicht durch Examenszwang gebunden seien, verlorene Zeit, verschwendete Jugendkraft, Entwöhnung von straffer Arbeit und Ordnung, und schlimmer als das, er erzeuge eine falsche, rein äußerliche Überschätzung des akademischen Wesens, des Beamtentums, eine Unterschätzung der wirtschaftlichen Arbeit, eine Abneigung gegen die Einordnung und die notwendigen Details geschäftlicher Tätigkeit. Die Söhne der Unternehmer würden an der Universität für ihren Beruf verdorben; die Oberflächlichen gesellschaftlich, die Gewissenhaften wissenschaftlich abgelenkt. Auch die Fachhochschulen wirkten schon als Zubringer für Universitäten, für die Hinneigung zu Doktortitel und Wissenschaft, für die Beamten- und Gelehrtenberufe. Zweifellos lassen sich einzelne Erfahrungen für diese Behauptung anführen. Die Ausführungen der letzten Abschnitte müssen Klarheit darüber geben, ob sie allgemein, noch für Gegenwart und Zukunft, Geltung hat, oder ob sich spezifische Einrichtungen eines Unternehmerstudiums wirksam ausbauen lassen.

Der *zweite Einwand* würde aber damit nicht beseitigt sein. Er kommt aus der kaufmännischen und industriellen Praxis, aus großen Firmen, Handelskammern und Berufsvertretungen, — hier bezeichnenderweise nicht von den Landwirten, die die längste Erfahrung haben. Der Einwand bestreitet, selbst unter der Voraussetzung, daß geeignete Studiengelegenheiten vorhanden sind und daß diese von den Erben der Unternehmer sachgemäß benutzt werden, daß die Universität oder Handelshochschule für künftige Großkaufleute und Industrielle besonders geeignet sei. Andere Bildungsmittel, wie der Besuch des Gymnasiums oder der Realanstalt bis zum Abschluß, große Reisen,

jahrelange Auslandspraxis, vielseitiger Kontordienst auch in der Heimat, seien vorzuziehen. Das Studium könne keines dieser Ausbildungsmittel ersetzen. Neben ihnen nähme es zuviel Zeit weg, ließe den Kaufmann zu spät in leitende Stellungen kommen, wenn seine Entschlußfähigkeit schon zermürbt sei. Dazu trage auch das theoretische Denken bei, die Beschäftigung mit vielen, zum Teil abliegenden Wissensgebieten, die die Hochschulen pflegten. Es fehle den akademisch ausgebildeten Kaufleuten an Routine. — Mit diesen Einwänden werden die schon vorher genannten mannigfach kombiniert, obschon der erste Einwand in der Nichtbenutzung der Hochschuleinrichtungen, der letzte in der intensiven Benutzung das Bedenken sieht. In beiden Fällen wird eine innerliche Abwendung vom Unternehmerberuf und Wirtschaftsleben befürchtet.

Es ist leicht zu verstehen, daß in der ersten Zeit der Handelshochschulbildung, ehe diese in der Kaufmannspraxis Heimatsrecht erworben hat und ehe ihre typischen Wirkungen festgestellt werden können, solche Besorgnisse großes Gewicht haben. Bei erfolgreichen Kaufleuten, die selbst auf ganz anderem Wege ihre berufliche Ausbildung erhalten und damit guten Erfolg gehabt haben, ist eine Abneigung gegen den neuen Weg das natürliche erste Gefühl. Sie wollen die eigene Methode beibehalten und überzeugen sich nur schwer, daß unter geänderten Verhältnissen eine andere besser zum Ziele führt. Sie wollen als Mitarbeiter lieber Leute haben, die gleich ihnen ausgebildet sind, deren Kenntnisse sie übersehen und beeinflussen, deren Behandlung sie verstehen. Sie fürchten eine grüne Besserwisserei und haben einen Abscheu vor jungen Leuten mit Schmissen und Farben oder gar dem Doktortitel, — die gleiche Abneigung, die den Reserveleutnants gilt, wenn diese gegen einen gewissen barschen Verkehrston aus der guten alten Zeit empfindlich sind. Das sind Übergangserscheinungen, die sich ständig abschwächen. Schon jetzt vertreten hervorragende Praktiker den entgegengesetzten Standpunkt. Das Gewicht dieser Art Einwände wird abgeschwächt hauptsächlich durch die Konstatierung, daß nicht für die Masse, sondern nur für eine Elite des kaufmännischen Nachwuchses die Hochschulbildung in Aussicht genommen worden ist. Auch diese soll die praktische Ausbildung nicht entbehren, sondern regelmäßig auch eine Lehrzeit durchmachen (wie auch die studierenden Landwirte und Maschineningenieure). Die Routine der Geschäftsbehandlung und des Entschlusses wird nötigenfalls nach dem Studium durch eine kurze Praxis wiederhergestellt; dadurch daß die mißtrauisch scharfe Beobachtung der Akademiker gerade in den ersten Tagen ihrer

Kontorpraxis geübt wird und daraus voreilige Schlüsse gezogen werden, entsteht leicht ein schiefes, durch äußerliche Zufälligkeiten verzerrtes Bild ihrer Brauchbarkeit. Die Abwendung vom Wirtschaftsleben, nachdem der Einzelne Geschmack am Studium gefunden hat, die Zuwendung zu verwandten wirtschaftlichen Beamtenberufen oder zum juristischen Universitätsstudium, zur wissenschaftlichen oder Lehrbetätigung, das alles kommt ja wohl vor, aber doch selten. Am wenigsten bei denen, für die eine Unternehmertätigkeit fest in Aussicht steht. An der Handelshochschule sind solche Berufsübergänge vielleicht jetzt deshalb bemerkbarer und treten ein, wenn die Studierenden durch Berührung mit der kaufmännischen, hart konservativen Praxis merken, daß gerade die ersten Jahrgänge der Hochschule als Angestellte noch auf viele Schwierigkeiten, Anfeindungen und Vorurteile stoßen. Das wird aber mit der Eingewöhnung des Handelsstudiums ständig besser werden. Jedenfalls würden die Einwände dieser Gruppe mehr auf die Angestellten als die Erben abzielen. Bei letzteren trifft es auch nicht zu, daß sie zu viel Zeit verlieren, (denn sie können diese in den praktischen Anfangsstellen wieder einsparen), daß sie in der Praxis schwer Unterkunft fänden und Mißtrauen zu überwinden hätten. Sie sind gerade diejenigen, die bei dieser Art Bedenken zuerst ausgenommen werden müßten.

Der dritte Einwand kommt von Unternehmern, die selbst ein Universitätsstudium durchgemacht haben und nun in ererbter industrieller oder kaufmännischer Tätigkeit stehen. Mir ist es wiederholt begegnet, daß solche Leute mir das Studium zwar als Bereicherung ihres Lebens, aber als Hemmung im Beruf, und zwar der Berufsfreude wie der Berufstüchtigkeit, bezeichnet haben. Sie meinen, durch das Studium würde man zum Kaufmann verdorben; wer studiere, sollte dann auch Beamter oder Gelehrter, nicht mehr Geschäftsmann werden. Er brächte die harte und einseitige Geschäftsenergie, das Dingen um den Pfennig, die Gleichgültigkeit gegen die Lage der anderen, die Rücksichtslosigkeit des Grundsatzes, daß jeder sich selbst der Nächste ist, nicht mehr auf, mit der er doch ringsum zu tun hätte. Er sei zu Rücksichten und zur geringeren Schätzung des eigenen Vorteils erzogen. Ihn interessiere das letzte Zwanzigmarkstück, um das die anderen so zäh und heftig sich befeindeten, nicht mehr so sehr; er bekäme es infolgedessen auch nie. Dadurch hätte er Einbuße an den durchschnittlichen Einnahmen und Gewinnen seines Gewerbes, aber auch an Kredit und Schätzung in seinen Kreisen. Diese Unternehmer der zweiten Generation heben gern hervor:

wenn ihre Väter gleich ihnen studiert hätten, dann hätten diese niemals den Betrieb in die Höhe bringen können, denn sie hätten vor der Notwendigkeit gestanden, jeden Gedanken hart und unverrückt auf den nächsten Erwerb und die nächste, dringliche Betriebsausdehnung zu richten, die eigene Lebenshaltung, aber auch die Bezüge der Angestellten und Arbeiter herunterzudrücken, um in den schwierigsten Zeiten überhaupt noch eben durchzukommen. Schärfstes Zufassen ohne Höflichkeit gegen andere, gelegentliche brutale Rücksichtslosigkeit gegen Lieferanten und Kunden, alles das sei unentbehrliche Voraussetzung ihres Aufstiegs gewesen. Für Liebhabereien außerwirtschaftlicher Natur, auf geselligem oder künstlerischem Gebiete, für Teilnahme am öffentlichen Leben, für weitgehendes Entgegenkommen gegen Geschäftsfreunde, Berufsgenossen, Kartellverbundene sei da kein Raum gewesen, ebensowenig für jene Reichlichkeit der Lebenshaltung, zu der Gewohnheit und Standesgefühl den Akademiker anhalte.

Dieser Einwand trifft zu auf eine Reihe von typischen Fällen und beleuchtet die Grenze dessen, was die Hochschule leisten kann. In diesen Fällen hatte der Vater ein wirtschaftliches Unternehmen aufgebaut und zu mittlerer Größe geführt. Er hatte dabei die Grenzen seiner Fähigkeit kennen gelernt, die er der unzureichenden Berufsbildung zuschrieb. Deshalb brachte er Opfer und schickte die Söhne auf die Universität oder Hochschule, in der gläubigen Zuversicht des bildungshungrigen Autodidakten, daß alles dort Gelehrte von unmittelbarer praktischer Kraft sei und den glücklichen Inhaber dieser Kenntnisse zu allem leistungsfähig mache. Hier sollte also die Hochschulbildung nicht dazu helfen, einen durchgebildeten bestehenden Großbetrieb sachgemäß zu leiten, sondern einen kleineren Betrieb, dessen Fortführung an sich mit bescheidenerer Ausbildung gut zu machen wäre, erst zum Großbetrieb zu entwickeln. Die persönlichen oder sachlichen Hindernisse, die dem sehr tüchtigen, praktisch ausgebildeten Vater unübersteiglich waren, sollen die akademisch gebildeten Söhne bezwingen. Dazu soll die Hochschule verhelfen. Das kann sie nicht. Sie kann es einem normal begabten Manne sehr erleichtern, in festem Lebenskreise umsichtig und kenntnisreich seine Pflicht zu tun. Sie kann einem ungewöhnlich begabten Manne das Rüstzeug zum Fortkommen und zu großen Leistungen mitgeben. Aber sie kann mangelnde Organisationsbegabung und Schöpferkraft nicht ausgleichen. Wer das von ihr erwartet, der wird tatsächlich enttäuscht sein. Wer daher in engen, kleinen und durch die Verhältnisse vorgezeichneten einfachen technischen oder geschäftlichen Bahnen sich mühsam behaupten,

durchsetzen und hocharbeiten soll, dem kann kaufmännische oder technische Hochschulbildung, mit ihren Konsequenzen für Lebenshaltung und Standesbewußtsein, allerdings mehr ein Hemmschuh als eine Förderung sein, so wie das bekanntermaßen auch die landwirtschaftliche Hochschulbildung für einen kleineren Bauern ist, der selbst in allem Hand anlegen sollte. Bei den unfrohen Akademikern, die solche Einwände erheben — Männer, die in mittleren ererbten Betrieben ihre Pflicht tun und ihr Brot gewinnen, vielleicht reichlich verdienen, die aber nicht in größere Verhältnisse vorankommen und mit ihrer Neigung auf Lebensgebieten stehen, die dem Berufe fernabliegen, — spielt offenbar die Schätzung der an der Hochschule genossenen Fachbildung gar keine Rolle. Entweder haben sie dort keine ihnen engangepaßte Studienrichtung gefunden oder sie nicht benutzt, sich mit anderen Dingen beschäftigt, oder sie haben im eigenen Betriebe keine rechte Gelegenheit gehabt, die dem Großunternehmer nützlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu verwenden. Für solche Durchschnittsunternehmungen und den Durchschnitt ihrer Erben ist die Hochschulbildung nicht angetan, sondern für eine Auswahl des fähigsten Nachwuchses und der wichtigsten Betriebe.

Macht man diese Einschränkung, dann sind die angeführten Einwendungen hinfällig. Denn für die *großzügige Unternehmung* ist nicht mehr Sparsamkeit die Kardinaltugend, weder im Betriebe noch im eigenen Leben. Da sind nicht möglichst billige Angestellte und Arbeiter ein Vorteil, sondern möglichst leistungsfähige und tüchtige, ständige und mit dem Betriebe verwachsene. Deshalb wird gute Bezahlung und reichliche Fürsorge eine wichtige Betriebsregel. Der Großunternehmer soll auch in seinen Geschäften nicht ängstlich die Spesen scheuen, sondern Geld wagen und ausgeben, um Geld zu verdienen, nicht am einzelnen Geschäftsakt kleben, sondern große Entwicklungen ins Auge fassen. Mehr als auf seinen Fleiß im Kleinen kommt es für ihn darauf an, andere an rechter Stelle anzustellen und arbeiten zu lassen. Auch die harte Eigennützigkeit im Geschäftsverkehr ist für ihn nicht mehr am Platze. Ich erinnere mich des tiefen Eindrucks im Lande, als der frühere Kolonialstaatssekretär Dr. Dernburg 1910 der japanischen Kaufmannschaft in einer großen Rede zu Tokio ihre kaufmännische Kinderkrankheit der Kleinlichkeit, die Sucht, im internationalen Geschäft um jeden Preis allein verdienen zu wollen, vorhielt. In der großen Geschäftswelt ganz Europas sei man längst zu der Einsicht gekommen, daß bei jedem wirklich guten Geschäft der *andere* Teil

zufrieden sein und sich nach der Fortsetzung des Verkehrs sehnen müsse. Im leistungsfähigen Großbetrieb ist auch das kein Fehler, was man dem Akademiker nachsagt, daß er zu breiterem Lebensstil, zu größeren Ausgaben auch außerhalb seines nächsten Wirkungskreises neige. Der Großunternehmer *soll* nicht nur große Summen einnehmen, sondern sie auch in vornehmer Art ausgeben können. Öffentliche, gemeinnützige, künstlerische, gesellige Veranstaltungen müssen auf ihn zählen können, wenn er die Position im nationalen Leben erringen will, die er braucht.

Vielleicht wird man dem Einwande, daß die Weltanschauung und Handlungsweise des Akademikers und des Geschäftsmannes unvereinbar seien, in anderer Richtung ein Stück nachgeben müssen. Der Argumentation, daß die Gründer von Weltbetrieben und Riesenvermögen, in Deutschland wie in Amerika und sonstwo, nur in der Urwüchsigkeit und Ellbogenfreiheit des freien Wirtschaftslebens und im härtesten Lebenskampf hätten aufkommen können, daß Akademiker an ihrer Stelle undenkbar gewesen wären, daß die sorgsam gepflegte Ausbildung und Erziehung untauglich zu solcher Karriere machen würde, werden wir vielleicht noch kein ausreichendes Beweismaterial entgegenstellen können. Aber mag das dahingestellt bleiben. Dennoch können wir sagen, jene Zeiten sind im wesentlichen vorüber. Für die *künftigen* Unternehmer, deren Erziehung wir im Auge haben, kommt in normalen Fällen diese Laufbahn des Selfmademan nicht in Betracht, sondern nur die akademische Ausbildung und andere konventionelle Formen. Und schließlich tut uns jetzt auch eine ganze Generation gebildeter, kenntnisreicher und pflichttreuer Großunternehmer zur Fortführung der bestehenden Betriebe mehr not, als ein paar geniale Kraft- und Hemdärmelnaturen. Deren Aufkommen wird durch die Erziehung der anderen nicht ersetzt, aber auch in keiner Weise behindert.

## IV.

Es darf also wohl gegen alle Einwendungen daran festgehalten werden, daß der Besuch der Hochschulen dem künftigen Unternehmer eine tüchtige und allseitige Berufsvorbereitung gewährt. Dem nationalen Wirtschaftsleben wird nicht nur die dauernde Erhaltung eines brauchbaren Unternehmerstandes und seine Anpassung an neue Aufgaben und Verhältnisse gesichert, sondern darüber hinaus in vielen wichtigen Fällen auch eine größere *Kontinuität des Wirtschaftens und der Betriebsführung*. Es wird berichtet,

daß der erste Plan einer deutschen Handelshochschule dadurch angeregt und praktisch geworden sei, daß einzelne Aachener Großindustrielle nach geeigneten Mitteln suchten, die Söhne und Erben dem väterlichen Beruf und Betrieb zu erhalten. Da begegnet uns ein überaus wichtiger Gesichtspunkt.

Zweifellos bedeutet der ganze Aufbau unseres höheren und höchsten Schulwesens, die Gesinnung, die darin seit je herrscht, eine starke Ablenkung gerade für den tüchtigsten Nachwuchs der praktischen Berufe. Die Gymnasien sehen ihre Hauptaufgabe in der Vorbereitung ihrer Schüler auf die Hochschule und die durch sie erschlossenen Beamtenlaufbahnen, demnächst in der Vorbereitung auf die direkt von den Oberstufen der Mittelschule zugängigen Beamtenlaufbahnen. Die Lehrer werden auch persönlich, nach ihrer ganzen Lebensauffassung und eigenen sozialen Stellung, dahin streben, die tüchtigen Schüler durch die ganze Schulzeit festzuhalten und sie der Universität zuzuführen, ihnen die herkömmlichen akademischen Berufe als ehrenvollstes und stolzestes Ziel vor Augen zu rücken. Solches Verfahren empfiehlt sich schon aus pädagogischen Gründen. Dieser Anreiz wird in den oberen Schulklassen wesentlich verstärkt durch das Locken und den Glanz des Studentenlebens, in dem die früheren Mitschüler der älteren Jahrgänge daherprunken, und den gerade die frischesten, beliebtesten Lehrer in schwärmender Erinnerung als die Blüte des Daseins vor Augen führen. Wenn solche Einflüsse ringsum ihre Wirkung tun, wer von den gut begabten, lebenshungrigen, wohlhabenden Landwirts-, Kaufmanns- und Fabrikantensöhnen möchte da gleich nach dem Abiturium, wo den anderen das Leben am farbigsten und sorgenfreiesten lacht, direkt auf den Misthof, in die Werkstatt oder das Kontor? Jeder wird das zu vermeiden suchen und lieber in sich den Beruf zum Juristen, Offizier oder zu einer anderen Beamtenkategorie bzw. zu einem freien Berufe, der Fabrikerbe auch zum Großgrundbesitzer, entdecken, — nicht des Endziels, sondern des schönen Anfangs dieser Laufbahnen wegen, dazu berückt vom äußeren sozialen Glanz und Schimmer, der auch die Schwestern dieser Abiturienten in die gleichen Kreise zieht. Solche Fälle sind oft dagewesen und leicht verständlich.

Nun könnte man ja sagen, man soll der freien Berufswahl ihren Lauf lassen; bei solchen Neigungswahlen gewinnen die erwählten Berufe mehr, als die gemiedenen verlieren. Das würde aber nur gelten, wenn die Entschließung sachlich, reiflich überlegt und dauernd wäre. Das ist nicht der Fall. Erst in späterem Lebensalter, wenn

der Einfluß der Schule verblaßt, der Rausch des Studentenlebens verflogen ist und die Stufenleiter des Berufs mühsam erklommen wird, stellt sich ein klareres Urteil ein, und das sagt den Erben, daß sie bei anderer Berufswahl und Ausbildung mit ihren Mitteln und Chancen längst in ganz selbständiger Stellung wirtschaftlich und sozial hervorragend mitwirken könnten am Ausbau des Vaterlandes, daß diese dem Jugendsinn zu schlichte und nüchterne wirtschaftliche Tätigkeit in Wirklichkeit wichtiger und vielseitiger sei, als die Betreuung eines behördlichen Ressorts oder die Führung einer Kompagnie. Die Umkehr ist längst nicht in allen Fällen möglich. Oft hat über die Leitung der Wirtschaftsbetriebe inzwischen anders verfügt werden müssen. Oder der Bereuende hält sich für zu alt und — als Assessor — für zu erhaben, um die nötigen Fachkenntnisse noch nachträglich zu erwerben. Er überschätzt auf jeder Stufe der Rangleiter das schon Errungene und will es nicht daran geben; der Mann und die Familie verwächst gesellschaftlich mit den Kreisen des erwählten Berufs und kommt nicht los. Die Reue aber bleibt, und aus solchen Erben, die zu spät einsehen, daß sie es „gar nicht nötig gehabt hätten," werden gewiß nicht die willigsten und besten Beamten.

Erst in der Reue wird tiefinnerlich sich das Gefühl klären, daß die Betreffenden bessere Kaufleute oder Fabrikanten — zum Landwirt ist auch der spätere Übergang vom Beamten noch leichter und häufiger — geworden wären. Alle Argumentationen, mit denen das Eigentums- und Erbrecht unserer Wirtschaftsordnung begründet wird, betonen, daß es in der Mehrzahl der Fälle nützlich ist, die Söhne dem Berufe ihres Vaters zu erhalten. Und gerade unsere erste stolze Großunternehmergeneration in Deutschland enthielt ungewöhnlich viel tüchtige und kräftige Persönlichkeiten, die ihre Eigenschaften den Kindern und Enkeln vererben konnten. Eine Reihe berühmter Kaufmanns- und Fabrikantendynastien zeigen uns, wie sich die Unternehmereigenschaften der großzügigen Verwaltung und Disposition, der Menschenbehandlung und Konjunkturbeurteilung forterben. Dazu kommt fördernd der Einfluß der Umgebung, der Ideenkreis des Vaterhauses, der den Kindern jene praktische Anschauung in wirtschaftlichen Dingen vermittelt, die für den Erfolg wirtschaftlicher Studien wie wirtschaftlicher Betätigung so wesentlich ist. Verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen, der große Verkehrskreis der Familien gehören zu den Miterziehern, die den normalen Erben ein Mehr an Berufseignung gegenüber normalen Außenseitern mitgeben. Also es ist nicht nur menschlich naheliegend, sondern auch gemein-

nützig, sie in den regulären Fällen dem elterlichen Berufe zu erhalten.

Da haben nun die Aachener Großindustriellen und alle ihre Berufsgenossen, die ihnen gleich handeln, sicher das richtige Gefühl, wenn sie schließen: wir müssen das, was die unreifen Jungen aus unseren Kreisen herauslockt, auch in die Vorbereitung zu unserem Berufe einschalten, das lockende und ehrenvolle Ziel der Hochschule als Folge des Schulbesuchs, die Lust des Studentenlebens. Der Gutserbe muß auf der Universität ganz ebenso wie Staatswissenschaften auch Landwirtschaft studieren können, mit gleichem Ansehen und in gleichem studentischen Kreise, der Fabrikerbe statt Jurisprudenz auch Wirtschaftswissenschaften oder statt Konstruktionstechnik auch Betriebstechnik, der künftige Kaufmann statt in Tübingen oder Greifswald in einem großen Handelszentrum wie Cöln oder Frankfurt, mit einem auf seine Berufsbildung zugeschnittenen, aber durchaus hochschulmäßig behandelten Lehrgang. Auf die innerliche Gleichwertigkeit ihres Bildungsganges mit dem anderer akademischer Berufe weisen namentlich die Handelshochschulen immer wieder werbend hin und bemühen sich, die Studierenden dafür empfänglich zu machen und in ihnen zugleich mit der Lust zur wissenschaftlichen Arbeit den Stolz auf ihren künftigen wichtigen Beruf und das Bewußtsein ihrer großen Pflichten und Aufgaben zu erwecken.

Diese Maßnahmen erhalten eine Reihe überdurchschnittlich begabter Erben ihrem eigentlichen Berufe und damit auch eine Reihe großer Vermögen ihrer im Allgemeininteresse höchstwertigen Verwendung. Die Abwendung des Unternehmernachwuchses von dem Berufe der Väter hat oft und oft auch die in dem Berufe erworbenen Vermögen, die natürlichen Träger des weiteren Fortschritts und der soliden Wirtschaftsweise, herausgezogen. Wenn man wirtschaftliche Schwierigkeiten wie das Zurückbleiben alter reicher Kaufmannsstädte, oder das Zurückbleiben des preußischen Ostens in dem Zeitalter des neuen Deutschen Reichs erklären will, so wird man kein richtiges Urteil gewinnen können, ohne diese wichtige Erscheinung der ständigen Kapitalabwanderung durch Berufswechsel der Nachkommenschaft ins Auge zu fassen. In einem mir naheliegenden Beispiel, in Danzig, lag die Hauptschwierigkeit, aus der alten wohlhabenden und bequemen Zeit des Getreideexporthandels und der Segelschiffahrt den Übergang zu den modernen Industrie- und Transportformen zu finden, nicht daran, daß die Reichtümer aus jener alten Zeit direkt verloren gegangen sind, das trifft mindestens für die wichtigsten Großbetriebe

der Vergangenheit nicht zu. Aber sie sind der alten Verwendung entzogen werden. Neue Kapitalien konnten in den schwierigen Übergangszeiten nicht in ausreichendem Maße gebildet werden. Auf die Frage: gibt es denn in Danzig keine reichen Leute mehr, hört man oft die Antwort: reiche Danziger gibt es schon, aber sie wohnen in Wiesbaden und Charlottenburg und die Nachkommen der älteren Familien auf den ostdeutschen Rittergütern. Die Söhne sind den oben geschilderten Lockungen von Berufen gefolgt, die äußerlich glänzender erschienen, als der Kaufmannsstand in den alten Formen seiner Berufsbildung und öffentlichen Geltung. Sie sind Gutsbesitzer oder Offiziere und Beamte geworden, haben dadurch natürlich den Vätern den Anreiz genommen, ihre Unternehmungen in höherem Alter durchzuhalten. Die Väter sind früh Rentiers geworden. In den schwierigen östlichen Verhältnissen müssen nun neue Unternehmer erst nach und nach wieder Kapital erwerben, sich heraufarbeiten und als Anfänger viel größeres Risiko laufen, öfter Fehlschläge erleiden. Das spürt man in Danzig, das spürt man ebenso in all den alten Städten des Ostens. Überall sieht man immer wieder einen Teil der größten Vermögen in der zweiten oder dritten Generation aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Auch an der Nordsee und im Westen fehlt solche Abwanderung nicht, nur daß sie dort bei günstiger Konjunktur leichter getragen wird. Das aber ist doch wohl sicher, daß unser Wirtschaftsleben besser fährt, wenn mehr als bisher große Kapitalien in sachverständigen Händen ihm durch mehrere Menschenalter erhalten werden, und wenn sich noch mehr als bisher Generationen hindurch Ansehen und Pflichtgefühl verdienter Familien mit bestimmten großen Wirtschaftsbetrieben eng verknüpft. Ebenso sicher ist, daß dieses Ziel durch den Aufbau einer geeigneten akademischen Unternehmerausbildung in vielen Fällen erreicht werden kann, in manchen Fällen schon erreicht worden ist.

## V.

Erhalten damit unsere Hochschulen eine neue wichtige Hörergruppe, so tritt in ihren Wirkungskreis auch insofern etwas Neues ein, als sie für diese Hörer viel *ausschließlicher und intensiver verantwortlich* werden als für die anderen. Wiederum hebt der Gegensatz zu den Staatsbeamten diesen Unterschied am besten heraus. Beim Staatsbeamten kontrolliert das dem Studium angehängte Staatsexamen, ob wirklich die für nötig erachteten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben worden sind, das Nichtbestehen schließt vom

Betreten der Beamtenlaufbahn aus. Auch wer durch Glück und Gewandtheit mit ungenügenden Kenntnissen, aber mit Hilfe examenstechnischer flüchtiger Vorbereitung durch Einpauker diese erste Schranke passiert hat, wird innerhalb der Behörde einer weiteren praktischen Ausbildung unterzogen, die nicht nur das Studium ergänzt, sondern auch seine Lücken nach mancher Richtung auszufüllen bestrebt ist. Bei Juristen, Ingenieuren der Staatsbetriebe und anderen bildet ein zweites Staatsexamen die weitere Kontrolle und Barriere. Namentlich bei den Juristen der Verwaltung legt die herrschende Praxis auf die späteren Ausbildungsstadien beinahe allein Gewicht und läßt dabei manches eigentlich von der Universität zu Leistende nochmals dozieren. Besonders tüchtige Beamte werden mit der Leitung solcher Fortbildung der Referendare beauftragt und für ihren Erfolg verantwortlich gemacht. Große Fortbildungskurse werden noch für die Assessoren organisiert. In der Beamtenbildung läßt sich also auch noch ein guter Erfolg erzielen, wenn die offiziellen Bildungsmittel der Universität teilweise oder ganz unbenutzt bleiben. Und weiter, auch nach dem letzten Examen sorgt jede Behördenorganisation dafür, daß das Aufrücken des Einzelnen nur allmählich und stufenweise erfolgt, daß die Leistungen kontrolliert werden und Vorgesetzte dafür verantwortlich sind, daß jeder nur zu solchen Aufgaben herangezogen wird, denen er gewachsen ist, daß er bei Nichtbewährung ausgeschieden oder an möglichst unschädliche Nebenstellen abgeschoben wird. Bei den großen freien Berufen der Ärzte, Anwälte usw. sorgt gleichfalls die Examensordnung und ein Vorbereitungsdienst für die Ausscheidung der Untüchtigen und die Kontrolle der sachgemäßen Ausbildung. Die Privatbeamten werden in der Industrie, die jetzt meistens ebenfalls akademische Prüfungsergebnisse sehen will, in der ersten Praxis — vielleicht nicht so systematisch wie in der Staatsverwaltung, aber viel rücksichtsloser und härter — in ihrer Leistung kontrolliert, gesiebt und die minder eifrigen und tüchtigen ausgeschieden, nur die besten an die oberen Stellen gebracht.

Ganz anders bei dem durch Geburt vorausbestimmten künftigen Unternehmer! Für diesen ist die Hochschule oft die *letzte* Stufe systematischer Ausbildung. Er tritt nachher unter allen Umständen in den väterlichen Betrieb ein, ob er die Studiengelegenheiten benutzt hat oder nicht, ob er Examnia abgelegt oder vermieden hat, ob er wissenschaftlich und praktisch tüchtig oder untüchtig ist. Er hat im praktischen Betriebe vielleicht sofort — nicht mit Vorgesetzten, sondern mit Untergebenen zu arbeiten; auch wo er tüchtigen Betriebsleitern

zur Ausbildung und Dienstleistung zugewiesen ist, ist das wirtschaftliche und soziale Abhängigkeitsverhältnis fast das umgekehrte wie im Staatsdienst. Der Erbe wird das, was er nicht freiwillig auf der Hochschule lernt, vielleicht niemals nachholen. Jedenfalls kann ihn niemand dazu zwingen. Auch die Hochschule nicht. Bleiben ihm aber Lücken, so hat das nicht nur für ihn, sondern für alle in seinem Großbetriebe Beschäftigten ungünstige Folgen, ja für die ganze deutsche Volkswirtschaft, den Wohlstand des Landes, die Leistungsfähigkeit seines Wirtschaftslebens, seine ganze Kultur.

Ich möchte ein rein theoretisch konstruiertes Beispiel kraß durchführen. Wenn ein künftiger Urenkel Bismarcks diesem nacheifern will in seiner Staatslaufbahn, ohne seine große Begabung, und ohne auf der Universität Nennenswertes zu lernen, so ist dieses Manko vom Standpunkt der Gesamtheit nicht weiter schlimm. Die Einpauker werden ihn in die Arbeit nehmen. Ein Regierungspräsident oder Botschafter nebst ihren Räten werden sich um seine Anlernung große Mühe geben. Bleibt auch da der Erfolg allzu bescheiden, so gibt es für den jungen Herrn sozial angesehene und angemessene Stellen ohne große Verantwortung und Selbständigkeit, oder er kann das noble Leben eines unabhängigen Gentleman führen; über selbstherrliche, im Staatsdienst nicht verwendbare politische oder wirtschaftliche eigene Ideen kann er sich im Herrenhause auslassen, ohne Schaden anzurichten. — Ganz anders stehen Staat und Gesellschaft einem künftigen Urenkel Krupps gegenüber, der auch dessen Aktienschrank erbt. Schlägt dieser nicht ein, so ändert das an seiner Laufbahn nichts. Er kommt, einfach durch Erbschaft, unbedingt an die maßgebende Stelle der großen Werke, mit gleicher Machtvollkommenheit wie sein fähigster Ahnherr, mit größerer sogar, da Kapital und Betriebsumfang inzwischen von selber gewachsen sind. Er beherrscht die Generalversammlung, kann sich zum Präsidenten, zum Generaldirektor, seine Freunde zu Direktoren oder Aufsichtsräten, zu was er will, ernennen. Keine Kapazitäten in Vorstand und Aufsichtsrat, keine sorgfältig ausgedachte Organisation schützen dauernd gegen seine hartnäckig geltend gemachte kapitalistische Übermacht. Für das Land wäre es minder bedenklich, wenn er träge und arbeitsunlustig, verschwenderisch und interesselos wäre. Dann würde der Betrieb unter fähigen Beamten seinen Gang gehen, die Aktien gingen schließlich vielleicht in andere Hände über, die Form der Aktiengesellschaft würde sich mit neuem Inhalt füllen. Zwar würde eine vornehme Familientradition zerstört, wertvolle soziale Beziehungen gelöst, aber

der Betrieb brauchte nicht zu leiden. Anders wenn der Erbe den Ehrgeiz hat, den Betrieb nach eigenen Ideen zu leiten, und diese Ideen falsch und blöde sind, wenn er in konfusem Bildungsgang oder unter ungeeigneten Einflüssen phantastische Wirtschaftspläne, grenzenlose Herrschsucht, zerstörende Kampflust, soziale Einseitigkeit in sich ausgebildet hat. Er könnte durch falsche Arbeiterpolitik unendliches Unglück anrichten, durch unbedachte Betriebserweiterungen ganze wichtige Industrien herunterbringen, im unbegrenzt zahlungsfähigen Eigensinn des Milliardärs dem Lande minder brauchbare Kanonen und Schlachtschiffe liefern und nicht nur am schließlichen Ende das eigene Vermögen, sondern schon früher ein gut Stück Vermögen, Ansehen, Wehrkraft und Leistungsfähigkeit der Nation aufs Spiel setzen. Die Hemmung gegen solches unwirtschaftliches Benehmen, auf die wir uns für gewöhnlich im Wirtschaftsleben verlassen, daß der Unternehmer damit zuerst das eigene Einkommen und Vermögen zerstört und durch diese Beobachtung auf seinen falschen Wegen schnell aufgehalten wird, andernfalls sich ruiniert und aus dem Wirtschaftsleben ausscheidet, diese Hemmung versagt bei den bestfundierten Riesenbetrieben und den größten Vermögen, die auch durch tollste Mißwirtschaft nicht so schnell zugrunde gerichtet oder derart geschmälert werden, daß die Bewegungsfreiheit und der Haushalt des Eigentümers es spürt. Da versagt die Bremse des Eigennutzes, ebenso jede andere Bremse. Wir haben bedrückend wenig Mittel, da einzugreifen und die Interessen der Gesamtheit zur Geltung zu bringen. So kraß wie hier dargestellt liegen ja nun die Fälle praktisch nicht, aber man wird sagen müssen, daß jedes sehr bedeutende und unabhängige Vermögen die wirtschaftlichen Garantien für die sorgsamste Leitung der Großunternehmungen, und jedes starke Maß von Unkenntnis, Leichtsinn und Eigensinn die persönlichen Garantien vermindern kann. Durch die wachsenden Riesenvermögen, die in wirtschaftlichen Unternehmungen angelegt sind, entsteht in unserer Zeit ein neues Stück Absolutismus, das unsere Wirtschaftsordnung erträgt, weil die Bewegungsfreiheit des Unternehmers in der übergroßen Mehrzahl aller Fälle sich als volkswirtschaftlich notwendig und segensreich erweist. Das von mir gewählte Beispiel weist schon darauf hin, daß hierbei nicht nur alle Privatbetriebe großen Stils, sondern durch Zusammenballung des Aktienbesitzes noch ein Teil der formell unpersönlichen Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Kommanditgesellschaften im Spiele sind.

Der Schutz gegen Mißbrauch solcher Herrschgewalt kann nur in

der Vorbeugung, in erziehlichen Maßnahmen gesucht werden. Da beobachten wir, daß, gleichen Schrittes mit dem Ansteigen seiner Wirtschaftsmacht, der Unternehmer auch immer mehr mit sozialen Schranken umhegt wird. Die öffentliche Meinung heischt von ihm immer gebieterischer das würdige, gemeinnützige, geschäftlich besonnene und zurückhaltende, sozial entgegenkommende und opferbereite Verhalten, stellt ihm ihr eigenes Idealbild eines großen Unternehmers und Arbeitgebers mahnend vor Augen. Andere Schranken setzt die Auffassung der Standesgenossen, des vorgefundenen oder ersehnten gesellschaftlichen Kreises. Die Auffassung des Offizierkorps greift in das bürgerliche Leben über. Alle Bürger, die zu Ehrenämtern zu wählen haben, üben ihren Einfluß und verlangen Respekt vor ihrer Auffassung. Der Staat hat in Gewährung oder Verweigerung von Titeln und Orden ein eifrig benutztes Erziehungsmittel zu bürgerlichem Wohlverhalten.

In diesen Kreis der Miterzieher des Unternehmers tritt nun schon rein äußerlich die Hochschule ein. Die besondere Auffassung der „Akademisch-Gebildeten" und ihrer Berufsverbände, der Einfluß der „Alte-Herren-Verbände" macht sich geltend. Die Universitäten und Hochschulen sollen aber darüber hinaus weit tiefere Wirkung üben. Sie sollen, das Werk des Elternhauses und der Schule fortsetzend, auf den ganzen Menschen in den eindringlichsten und angenehmsten Formen wissenschaftlich, fachlich und ethisch einwirken, in ihm das Pflichtgefühl wachrufen, wie es in den Kreisen von Beamten und Gelehrten zu Leistungen über Schuldigkeit und Kontrollmöglichkeit hinaus spornt, sollen ihm seine Verantwortung gegen Staat und Volk, gegen die Arbeitermassen und die eigene soziale Schicht ausdeuten. Diese Aufgabe der Hochschulen erinnert ohne Zweifel, nicht in den äußeren Formen, aber in den pädagogischen Zielen, Erwägungen und in der Beschränkung der Mittel an die Prinzenerziehung, und wenn auch dieser Vergleich manchen akademischen Lehrern auf den ersten Blick die Neigung für die neue Aufgabe nicht stärken sollte, so werden sie doch zugeben müssen, daß es eine wichtige politische Aufgabe ist, dazu beizutragen, daß der Absolutismus im wirtschaftlichen Großbetrieb in allen wichtigen Fällen ein aufgeklärter wird.

## VI.

Nun kommt die Frage — wenn die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit der Unternehmerausbildung auf unseren Hochschulen bejaht wird —: *was kann die Hochschule für diesen Zweck be-*

sonderes tun? Kann sie überhaupt etwas tun? Schon die letzte Vorfrage wird durchaus nicht allgemein bejaht werden. „Ich habe in dem doch nicht kurzen Zeitraum, in welchem ich pädagogisch tätig bin, mir niemals die Frage vorgelegt: wie bildet man einen jungen Volkswirt aus, sondern ich habe mir immer die Frage vorgelegt, wie bildet man einen lernbegierigen jungen Mann aus auf dem Gebiete der Volkswirtschaft? Was der nachher machen will, das ist seine Sache." So sagte Professor Knapp (Straßburg), als 1907 der Verein für Sozialpolitik über die Vorbildung der volkswirtschaftlichen Fachbeamten verhandelte[1]. Es müsse ganz gleich sein, was der Mann nachher wird. In diesen Bescheid können sich die künftigen Unternehmer mit den Volkswirten teilen. Das entspricht der Verfassung der Straßburger Universität mit ihrem Absehen von praktischen Zielen und ihrer starken Betonung der „Einheit aller Wissenschaften". Aber dennoch entspricht die Auskunft nicht dem praktischen Verhalten der Universitäten. Denn diese haben bei der Beamtenausbildung stets auch praktische Bedürfnisse berücksichtigt und das mit Recht für durchaus vereinbar gehalten mit einer streng wissenschaftlichen Behandlung der Lehrfächer. Ich erinnere nur daran, wie die Juristenfakultäten nach Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches prompt dem neuen praktischen Bedürfnisse gegenüber einen großen Teil ihrer Lehrtätigkeit anders organisiert haben. Auch in den Vertretungen anderer Berufe werden fortlaufend Vorschläge und Wünsche für eine Ausgestaltung und bessere Anpassung der akademischen Lehrtätigkeit an Berufsbedürfnisse diskutiert. Viele Berufsvereine haben diese Erörterungen als wichtige Aufgaben in ihrem Statut und Arbeitsprogramm vorgesehen. Zahlreiche Hochschulprofessoren sind lebhaft für solche Fragen interessiert und beteiligen sich sachkundig und fruchtbar an ihrer Erörterung.

Ich weiß wohl, und habe es in der akademischen Selbstverwaltung verstehen gelernt, daß solche Erörterungen und Wünsche Außenstehender seitens der Hochschulverwaltungen durchaus nicht immer ein wohlgeneigtes Ohr finden. Es ist viel Spreu in diesem Weizen. Unreife, undurchführbare, subaltern gedachte Forderungen kommen von Kongressen und Berufsvereinen nicht gar selten an die Hochschulen heran, mehr wohl noch an die Technischen Hochschulen als an die Universitäten. Es kommt vor, daß die Forderungen in ungezogenem Tone gestellt und mit ebenso kräftigen wie ungerechten

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 125. Leipzig 1908, S. 98.

Vorwürfen gegen die Hochschullehrer verbunden sind. Wer darf sich wundern, wenn die Hochschulen gegen solche Attacken eine Schutzmauer aus kühlster Reserve um sich ziehen und anmaßendes Eindringen in die eigene Sphäre mit hochmütiger Miene zurückweisen. Berechtigterweise aber können wir diese Miene doch nur gegen ungeeignete Formen und Vorschläge aufsetzen. Eine angemessene Mitwirkung der Praktiker bei der Entwicklung des Fachstudiums gehört zweifellos zu den Aufgaben ihrer Vertretungen; ja die Hochschulen müssen diese Mitwirkung selbst wünschen und fordern. Viele Fortschritte hochwertiger Berufsleistungen sind nur dann zu erzielen, wenn man an der Wurzel, beim grundlegenden Studium, anpackt. Wir haben ja in den Versuchen der preußischen Verwaltungsreform und der Richterbildungsreform die unbefriedigenden Ergebnisse vor Augen, weil man an die Mängel des Studiums nicht rühren will und sich mit „Fortbildung" begnügt, da wo es an den Grundlagen mangelt, die fortgebildet werden sollen. Staatsminister Freiherr von Berlepsch sprach es auf dem Magdeburger Kongreß des Vereins für Sozialpolitik von 1907 als Vorsitzender und sicher auch als Wortführer der Versammlung aus: „Wenn nicht die Universitätszeit dazu benutzt wird, dem künftigen Verwaltungsbeamten die wissenschaftliche Unterlage zu verschaffen, die er nicht entbehren kann, so helfen alle Reformen meiner Meinung nach nichts[1]." Dann würde an dieser Frage „in ganz unzureichender Weise herumgedoktert". Das trifft analog auch für andere Laufbahnen zu.

Eine stolze Auskunft vom hohen Katheder herab: die künftigen Unternehmer mögen nur an die Hochschulen kommen, sich umsehen und suchen, was sie von der Lehrtätigkeit für sich gebrauchen können, sie werden geduldet werden und können ganz nach ihrem werten Belieben sich einem der bestehenden Lehrgänge anschließen oder sich einen eigenen zusammenstellen, hören oder nicht hören, fleißig oder bequem sein, Examina machen oder nur das Korpsband erdienen; sie mögen an den Brüsten der alma mater trinken, aber ein besonderes Getränk kann ihnen dort nicht gemischt werden — eine solche Antwort genügt den vorhandenen Bedürfnissen und der schwierigen Sachlage nicht, wenigstens nicht in den regulären Fällen.

In einer Anzahl von Fällen wohl, wo wir schon immer ein Studium von künftigen Unternehmern in den herkömmlichen akademischen Bahnen gehabt haben. Der künftige Besitzer

[1] Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 125, S. 39.

einer chemischen Fabrik studiert Chemie, einer Maschinenbauanstalt Maschineningenieurwesen, einer Verlagsanstalt Literaturgeschichte, eines Zeitungsverlags Politik und Volkswirtschaft. Ein Bankier läßt seine Söhne den einen regulär Rechtswissenschaft studieren, als ob er Anwalt werden wollte, den andern Volkswirtschaftslehre nebst den Handelswissenschaften. Das sind eine Reihe von Fällen, — die Liste wäre leicht zu verlängern —, die der Praxis entnommen sind und sich seit langem wiederholen, ganz innerhalb des Rahmens der Universitätstätigkeit. Anders liegen die Fälle, wo besondere Studieneinrichtungen aufgebaut werden mußten, wie für die künftigen Gutsbesitzer und Pächter die Landwirtschaftlichen Hochschulen und die Landwirtschaftlichen Universitätsinstitute, für die künftigen Kaufleute und Industriellen die Handelshochschulen. In der Mitte stehen die Fälle, wo künftige Großunternehmer und Großkapitalisten an ältere Hochschularten (Universitäten, Technische Hochschulen, Bergakademien) zahlreicher und zielbewußter als früher kommen und sich infolgedessen die Frage erhebt: wie können wir bestehende Einrichtungen diesem Hörerkreise besser anpassen, nutzbar machen und ergänzen?

Vorwiegend wird es sich dabei an den Universitäten um den Ausbau des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums durch größere Spezialisierung in der Volkswirtschaftslehre, Anfügung von Handelswissenschaften, Technologie, Landwirtschaftslehre, Sprachen, allgemeiner Rechtskunde handeln. An den Technischen Hochschulen ist für die Unternehmerausbildung die konstruktive Durchbildung von geringerer, die volkswirtschaftliche, rechtliche, sprachliche, handelstechnische Unterrichtung und das neuaufblühende wichtige Fach der Fabrikbetriebslehre von verstärkter Bedeutung. Im einzelnen zeigen die Fachhochschulen und auch schon manche Universitäten, wie diese praktischen Bedürfnisse sich sehr wohl innerhalb des Gesamtrahmens akademischer Lehrtätigkeit befriedigen lassen. Probleme liegen bei den Handelswissenschaften vor. Die Fragen, welche Ausgestaltung und Einteilung, selbst welche Bezeichnung, und welche Stellung und Wichtigkeit innerhalb der kaufmännischen Hochschulbildung man ihnen geben soll, haben schon eine umfangreiche Literatur hervorgerufen. Ein Eingehen darauf würde den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten und kann hier unterbleiben, weil jede Auffassung und Handhabung der Handelswissenschaften, der wir an den neuen Hochschulen begegnen, dem Bedürfnis einer geeigneten Hochschulbildung für Unternehmer gerecht zu werden vermag.

An allen Hochschularten wird für eine gute Unternehmerausbildung viel auf die Behandlung des Fachs der Volkswirtschaftslehre ankommen. Wieviel, ist strittig. Es spielt hier der Streit herein, ob die Volkswirtschaftslehre als Hauptfach und Fundament einer akademischen Berufsbildung überhaupt geeignet ist. Das ist ja die große Vorfrage schon bei einer wirklich tiefgehenden Lösung der Verwaltungsreform, ob für den Verwaltungsmann die Rechtswissenschaft oder die Volkswirtschaftslehre das rechte Hauptfach ist, ob die Volkswirtschaftslehre eine ausreichende Schulung der Denkfähigkeit zu bieten vermag. Für die Masse der Beamten der allgemeinen Staatsverwaltung, für die Ausbildung des Durchschnitts bin ich geneigt mit der heutigen Praxis dem Rechtsstudium, allerdings wirksamer als jetzt durch volkswirtschaftliche Fächer ergänzt, den Vorzug zu geben, für die volkswirtschaftlichen Fachbeamten der Handelskammern, wirtschaftlichen Vereine usw. dagegen der Volkswirtschaftslehre als Hauptfach. Wenn volkswirtschaftlich vorgebildete Verwaltungsbeamte für Spezialzwecke und zur Ergänzung der Juristenarbeit mehr als bisher in die Staats- und Gemeindeverwaltungen gleichberechtigt übernommen werden, dann dürfte das ausreichen, um die Mängel der jetzigen Einseitigkeit zu beseitigen. Diesen Standpunkt zur Ausbildung für die Verwaltung kann ich freilich hier nicht nebenher begründen, ich müßte sonst in diese Abhandlung eine zweite einschachteln. Das gleiche wie für die volkswirtschaftlichen Fachbeamten dürfte für die künftigen Unternehmer gelten, die zu staatswissenschaftlichen Studien an die Universitäten kommen. Ihnen sind regelweise volkswirtschaftliche Gedankengänge und Kenntnisse wichtiger als juristische.

An den Handelshochschulen ist ein anderer Streit anhängig, ob Handelswissenschaft, ob Volkswirtschaftslehre als das Hauptfach anzusehen ist. Die Cölner Hochschule, die mir nach ihren Publikationen am meisten auf den Nachwuchs der westdeutschen und seestädtischen Unternehmerschaft als wichtige Gruppe ihrer Studentenschaft Rücksicht zu nehmen scheint, neigt zur Voranstellung der Volkswirtschaftslehre und zumindestens für diese Hörergruppe wohl mit Recht.

Die Technischen Hochschulen haben es in den letzten Jahren in mannigfachen Formen unternommen, besondere Studienrichtungen der „Verwaltungsingenieure", „Betriebsingenieure", „Wirtschaftsingenieure" auszubilden, unter Verkürzung der konstruktiven und Erweiterung der volkswirtschaftlichen, rechtlichen, handelstechnischen Anforderungen, zunächst in der Absicht, eine besondere Gruppe von An-

gestellten der Großbetriebe auszubilden für alle Stellen, wo wohl eine allgemeine Kenntnis und ein Verständnis für die technischen Betriebsvorgänge, aber nicht die volle konstruktive Durchbildung und die konstruktive eigene Tätigkeit erforderlich ist. Dadurch sollten Angestellte für die allgemeine, die mehr kaufmännisch gerichtete, die soziale Verwaltung der Großbetriebe gewonnen werden; manche Vorkämpfer Technischer Hochschulen schwärmen von der Zeit, wo aus diesen Leuten auch viele vorzügliche Landräte, Bürgermeister und dergleichen hervorgehen werden. Diese neuen Studienrichtungen haben nicht ganz den anfangs erwarteten Erfolg gehabt. Die jungen Ingenieure mußten es als bedenklich erkennen, ihre Chancen auf dem Stellenmarkte von vornherein so stark auf einzelne Spezialstellungen einzuschränken und in ihrer technischen Ausbildung Lücken zu lassen, die nachträglich sehr schwer wieder auszufüllen sind. Anderseits ist inzwischen an den Technischen Hochschulen die Meinung siegreich im Vordringen, daß nicht nur für *eine* Studienrichtung, sondern für alle Absolventen ein starkes Ausmaß volkswirtschaftlicher und betriebstechnischer Kenntnisse unumgänglich nötig ist. Dadurch verloren die „Verwaltungsingenieure" ihren Vorsprung nach dieser Richtung. Dagegen ist nach einer anderen Seite hin ein überraschender Erfolg eingetreten insofern, als sich die Söhne und Erben von Großindustriellen, die um künftige Anstellung nicht zu sorgen hatten, die sich auf die allgemeine Betriebsleitung vorbereiten sollten, es in Übereinstimmung mit ihren Vätern für zweckmäßig erkannten, in dieser Richtung der Verwaltungs- oder Wirtschaftsingenieure ihre Studien zu betreiben, ihr Diplom zu erwerben und ihre Doktorarbeit zu erbitten. Es sind wohl noch nicht besonders viel solcher Fälle nachzuweisen, aber doch sehr charakteristische Fälle, in denen ein weittragender praktischer Erfolg solcher Studien nach Lage der Dinge ziemlich sicher ist.

Also in vielen Fällen *das* Hauptfach, jedenfalls *ein* Hauptfach des Unternehmerstudiums wird die Volkswirtschaftslehre sein müssen, mit dem vom Professor Bücher auf dem Magdeburger Kongreß für Sozialpolitik formulierten Doppelziel: „nicht bloß den augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis unseren Hörern zu übermitteln, sondern auch diese wissenschaftlich arbeiten zu lehren, sie in die Methoden des wissenschaftlichen Erkennens einzuführen." Gegen den in der Magdeburger Diskussion und auch sonst vielfach lautwerdenden Vorwurf, zur Denkschulung sei die Volkswirtschaftslehre wenig oder gar nicht geeignet, dazu sei die Rechtswissenschaft viel

besser, selbst Fächer wie Mathematik, Talmudlehre (sonst hört man gelegentlich von Volkswirten auch die christliche Theologie in diesem Zusammenhang nennen) weit besser, gegen diesen Vorwurf hat Bücher unser Fach im Schlußwort mit Glück verteidigt, und die Stimmung der Versammlung hat ihm nach meinem Eindruck rechtgegeben. Auch sein von ihm damals abweichender Korreferent Professor Behrend (Mannheim) hat sich in späteren Publikationen an Büchers Auffassung angeschlossen.

Von besonderer Wichtigkeit für unsere Frage ist weiterhin, was Bücher über die Ausgestaltung der volkswirtschaftlichen Lehrtätigkeit im Interesse der volkswirtschaftlichen Fachbeamten ausgeführt hat. Denn das deckt sich, soweit Abweichungen von der herkömmlichen Beamtenbildung empfohlen werden, durchaus mit den Erfordernissen der Unternehmerausbildung. Bücher geht aus von Beibehaltung der drei üblichen volkswirtschaftlichen Vorlesungen, die die Volkswirte mit den anderen Hörergruppen gemeinsam hören sollten (Theoretische und praktische Nationalökonomie, Finanzwissenschaft). Ergänzend aber müßte für sie die Zerlegung der Wirtschaftspolitik in eine ganze Anzahl von Einzelvorlesungen erfolgen: Agrarwesen, Forstwesen, Bergbau, Handel, Geld-, Kredit- und Bankwesen, Versicherung, Verkehrswesen, Kolonien, Sozialpolitik, noch spezieller Kartelle, Zeitungswesen, Wohnungswesen, Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie usw. Bücher wehrt sich gegen den Gedanken, daß alle diese Kollegs überall gleichzeitig und für jeden Studenten gelesen werden sollten. „Es wird völlig ausreichen, wenn er einzelne von ihnen zu hören bekommt, diese aber in methodisch gründlicher und anregender Form; er wird dann imstande sein, die Grundsätze, die ihm hier bezüglich der methodischen Behandlung des Materials vorgetragen worden sind, selber auf andere Gebiete anzuwenden."

Das spitzt sich auf die Behandlung der „praktischen Nationalökonomie" zu. Sie wird bei der Erweiterung des üblichen Vorlesungsstoffs die größte Veränderung erfahren. An der Universität für Zwecke der Beamtenbildung, überwiegt die Neigung das ganze Gebiet in einem umfangreichen Kolleg zusammenzuhalten. An den Handelshochschulen, für Kaufmanns- und Unternehmerausbildung, finden wir den Stoff in zahlreiche Spezialvorlesungen zerlegt, die insgesamt eine viel größere Stundenzahl beanspruchen. An anderen Fachhochschulen werden die jeweils stoffverwandten Gebiete besonders ausführlich behandelt. Große Universitäten, die in

ihrem Vorlesungsplan neben der Beamtenausbildung auch an Landwirte und Volkswirte denken, haben gelegentlich beide Kollegarten nebeneinander. Die Verschiedenheit des Verfahrens rechtfertigt sich durch den hauptsächlich verfolgten Zweck. An sich wird es für Redner und Hörer leichter sein, wenige große Kollegs zu haben, einen Stoff zusammenhängend hintereinander zu entwickeln. Es stellt an Nerven, Aufmerksamkeit und Arbeitskraft viel größere Ansprüche, den Geist zu jeder Vortragsstunde wieder auf ein anderes Stoffgebiet und eine andere Behandlungsweise einzustellen; auch die Gefahr der Wiederholungen auf der einen, der Lücken und Unstimmigkeiten auf der anderen Seite wird größer. Wenn die praktische Nationalökonomie ungetrennt bleibt, so muß man dem einzelnen Dozenten natürlich auch Spielraum lassen für die Stoffauswahl und vorzugsweise Berücksichtigung derjenigen Teilgebiete, die entweder seinen Spezialstudien naheliegen oder sich generell zum Demonstrieren der Methode besonders gut eignen, sei es wegen technisch einheitlicher, im großen bekannter und übersichtlicher Grundlagen, wie die Landwirtschaftspolitik (einschl. Schutzzölle), sei es wegen vielseitiger systematischer Durcharbeitung in guter Spezialliteratur, wie die Gewerbepolitik. Wenn also ein Professor an der Universität für künftige Verwaltungsbeamte und Juristen die praktische Nationalökonomie so vorträgt, daß er den größten Teil der Zeit entweder bei der Landwirtschafts- oder bei der Gewerbepolitik verweilt, die andere dieser beiden Gruppen nur knapp und den Rest der nationalen Erwerbszweige gar nicht behandelt so scheint mir demgegenüber der oft gehörte Vorwurf der sträflich lückenhaften Behandlung banausisch und unüberlegt. Wollte und könnte man den Professor zwingen, in der gleichen Zeit auch über Handels- und Verkehrspolitik und andere Gebiete zu sprechen, dann würde die Vollständigkeit in solch gewaltigem Stoff natürlich nur Illusion sein, die Lücken wären anstatt am Schluß am Anfang und in der Mitte. Es blieben schließlich vielleicht nur noch Tatsachenbrocken, die bequemer im Konversationslexikon nachgelesen werden, ohne systematische Erklärung und Begründung. „Es ist sehr bequem und sehr vernünftig, viele Kenntnisse zu haben, aber es macht das den wissenschaftlich gebildeten Menschen nicht.“ Der entstehe durch logische Schulung und Erziehung zu wissenschaftlicher Denkfähigkeit, führte Knapp auf dem erwähnten Magdeburger Kongreß mit Recht aus. Die oben zitierte Äußerung Büchers über die Auswahl der Spezialkollegs besagt das gleiche.

Derartige Äußerungen sind durchaus berechtigt und des lauten

Beifalls der Fachgenossen stets sicher, denn sie betonen das wichtigste Erfordernis des Hochschulunterrichts und rücken es an seinen richtigen ersten Platz, gegen laienhafte Vorschläge, die nur an das Stoffliche denken. Nur wäre es falsch zu glauben, daß mit dieser Betonung der logischen Schulung alles gesagt sei. Bücher ging in Magdeburg den richtigen Weg, indem er beide Ziele nebeneinander betonte. Dagegen werden meines Erachtens Hinweise auf Jurisprudenz, Mathematik und Talmud als brauchbare Bildungsfächer für den Nationalökonomen dem Bedürfnis nicht gerecht. Zu einem brauchbaren Bildungsmittel gehört eben beides. Der Gegensatz zwischen Methode und Stoff ist kein solcher, der mit „entweder—oder" entschieden wird, sondern er drängt nach einer Vereinigung. Die meisten Unterrichtsreformen auf allen Gebieten drehen sich doch wohl schließlich um die Forderung, die notwendige Denkschulung — statt mit dem herkömmlichen, gut durchgearbeiteten, dem Lehrer geläufigen, an Literatur reichen Stoff — mit neuem Material durchzuführen, das praktisch wichtiger geworden ist und auch der lebendigen Anschauung und dem Interessenkreise der Schüler näherstehn. Bis sich die Lehrer an den neuen Stoff gewöhnen, bis auch dieser wieder so scharfsinnig wie der alte durchgearbeitet ist und eine neue sichere Tradition des erfolgreichen Unterrichts entsteht, wird immer eine gewisse Schwierigkeit und eine Bedrohung für die exakte gedankliche Schulung entstehen; deshalb werden sich auch immer Lobredner des Vergangenen finden, die mit gutem Grunde auf Vorteile des alten und Nachteile des neuen Zustandes hinweisen können. Aber letzten Endes kann doch kein Zweifel sein, daß wir vor solchen Schwierigkeiten nicht zurückweichen dürfen, daß wir vielmehr entschlossen hindurch müssen, daß wir immer wieder mit verändertem Stoff wissenschaftlich zu lehren haben.

Das gilt nicht nur, wenn wir den Bildungswert der Nationalökonomie für Volkswirte und Unternehmer gegen den der Rechtswissenschaft abmessen, das gilt auch spezieller bei der Behandlung der praktischen Nationalökonomie. Für künftige Verwaltungsbeamte, die jedem Zweige unseres Wirtschaftslebens mit gleichem Interesse gegenüberstehen, wird es durchaus berechtigt sein, die Wirtschaftspolitik, wie herkömmlich, an Landwirtschaft und Gewerbe zu lehren, den bestsystematisierten und bearbeiteten Gebieten, und die anderen Wirtschaftszweige zurücktreten zu lassen. Handelt es sich aber darum, künftige Unternehmer, Privatbeamte, Ingenieure, Vereinssyndiker für ihren Beruf in den Wirtschaftszweigen Handel, Eisenbahnen,

Schiffahrt, Versicherung usw. vorzubereiten, dann kommen wir nicht um die Notwendigkeit herum, die Wirtschaftspolitik dieser besonderen Wirtschaftszweige in den Vordergrund zu rücken, sie ausführlich und gesondert zu behandeln. Das macht an großen Universitäten, Handelshochschulen und Technischen Hochschulen die Fülle von Spezialvorlesungen, die wir dort immer noch zunehmen sehen, notwendig, trotz der erwähnten vorlesungstechnischen Bedenken, trotz der spärlicheren Literatur mancher Gebiete und der größeren Mühe für den Dozenten, trotz der Schwierigkeiten einer Systematisierung. Wir müssen den Stoff vortragen, den unsere neuen Hörerkreise am nötigsten brauchen, von dem sie die beste Anschauung mitbringen, der ihnen infolgedessen auch die daran anknüpfenden prinzipiellen Fragen am deutlichsten und interessantesten macht. Wir müssen versuchen, auch auf diesen Gebieten ähnliches zu leisten wie auf den herkömmlichen. Die Hochschulen für Landwirtschaft und Handel, die Hochschulabteilungen für Bauwesen, Maschinenbau, Schiffbau usw. müssen die volkswirtschaftlichen Teilvorlesungen ausführlich haben, die sich dem Bedürfnis dieser Fächer anpassen. Die Universität wird für die in ihren Interessen vielfach zersplitterten künftigen Unternehmer, die sich unter ihrer Studentenschaft befinden, nur einen Teil der erwünschten Vorlesungen haben können. Da wird dem Hörer, dem Unternehmer wie dem Volkswirt, der sorgsam disponierte Besuch mehrerer Universitäten oder der Büchersche Vorschlag eines kombinierten Besuchs von Fachhochschule und Universität helfen. Jedenfalls erkennen wir schon aus dem Ausbau der Lehrpläne im letzten Jahrzehnt, daß eine Anpassung an Bedürfnisse der Unternehmerausbildung möglich ist und sich in steigendem Umfange vollzieht.

## VII.

Die Anpassung vollzieht sich nicht nur in den Unterrichtsfächern, auch in der Unterrichtstechnik. Da wird es sich um einen Unterschied des Grades, nicht der Art, handeln, der dem Bewußtsein entspringt, unter den Studierenden eine, für das Gesamtwohl wichtige Kategorie zu wissen, die ganz freiwillig kommt, der gegenüber auch kein indirekter Druck und Zwang wirkt, die nur durch Geschick und persönliche Leistung gewonnen werden kann. Das dadurch stimulierte Bestreben trifft zum Glück mit einer Tendenz zusammen, die ohnehin an unseren Hochschulen stark ist. Immer seltener wird der Gleichmut, dem Studenten mit einem harten Blick vom vergilbten Kollegheft auf die Prüfungsvorschriften, unbekümmert um Form und

persönliche Fühlung, das Fach vorzutragen: „Friß Vogel oder stirb!“ Statt dessen sehen wir als Regel ein Werben auch in der Form, ein warmes Eingehen auf die Interessen des Hörers und das Maß seines Verständnisses. Bis zu welcher Vollendung ein Werben und Erwärmen für die Wissenschaft im akademischen Vortrag liegen kann, das wissen ja die meisten meiner Leser aus eigener, gesegneter Studentenzeit. Mir stehen immer die unvergleichlich schönen, wunschlos glücklichen Stunden vor der Seele, da uns in häßlichen alten, gasdurchflackerten Berliner Universitätssälen begnadete Lehrer von Höhe zu Höhe des Erkennens führten. Da versank jeder Gedanke an Verwertung, Examen und Laufbahn. Da wuchs aus künftigen Gelehrten, Beamten, Publizisten, Unternehmern ein sozialer Kreis zusammen. Das ist das richtige akademische Milieu, in dem die Ausbildung der künftigen Unternehmer gedeiht, und in dem ich die Gesamtheit die Unternehmer erzogen sehen möchte, ebenso wie die Beamten. Leider wird an den Universitäten dieses Streben durch andere Tendenzen durchkreuzt. Die Staatsverwaltung ladet eine schwere Verantwortung auf sich und betrügt unsere Jugend um höchste Lebenswerte, wenn sie den an sich so guten Gedanken der staatswissenschaftlichen Fortbildung so herabzieht, daß in Kursen unter dieser Firma reguläre Kollegs wiederholt und nachträglich die bei allen jungen Verwaltungsbeamten ohne weiteres vorausgesetzten Lücken des volkswirtschaftlichen Studiums summarisch zugestopft werden. Dadurch wird die Erkenntnis verwischt, daß die Studentenzeit die unersetzliche und nie einbringliche Zeit der wissenschaftlichen Interessen und des sozialen Ausgleichs ist, und die Meinung erweckt, als ob diese Zeit für Äußerlichkeiten und soziale Absonderung der künftigen Staatslenker reserviert bleiben solle.

Es ist kein Zufall, daß die Volkswirtschaftslehre, die für so viele Berufe auch außerhalb der geschlossenen, schematischen Beamtenlaufbahnen notwendig und wichtig ist, der nicht durch Examensvorschriften wirkliche Hörer garantiert und zugetrieben wurden, mit der Belebung des Unterrichts unter den Geisteswissenschaften vorangegangen und darin am weitesten gekommen ist. Das äußert sich nicht nur in der Fülle und Mannigfaltigkeit von Spezialvorlesungen, sondern namentlich auch in der großen Rolle, die die seminaristischen Übungen — und ihnen sich anschließend Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen — gerade in diesem Fache spielen. In den Übungen kann man nicht nur jedes Spezialfach, auch jeden Fall und jede Person besonders behandeln und berücksichtigen, und

die Praxis zeigt, daß man den Bedürfnissen derer, die sich als Erben bestimmter Großbetriebe mit festem Lebensziel vorstellen, in Beratung ihrer Studien und Empfehlung von eigenen Arbeiten ganz besonders gut helfen kann, daß sie durch ihre Zielsicherheit, ihre lebendige Anschauung von wirtschaftlichen Dingen und ihre persönlichen Ressourcen bei Ermittlung von Material und Auskünften ein wertvoller Bestandteil der Seminare werden können. Gerade für sie ist das Seminar der Platz, wo sich ihre Ziele verinnerlichen, wo sie ohne jeden Zwang bewogen werden, den akademischen Arbeitsplan breit und tief zu gestalten. Hier kommen sie in persönliche Berührung mit Leuten, die aus anderer Lebenssphäre stammen, mit künftigen Beamten, Gelehrten, mit In- und Ausländern, auch mit älteren Hörern aus praktischen Berufen, an denen sie einen freien, eindrucksvoll starken Wissens- und Betätigungsdrang sehen. Und zwar geschieht das in einem Lebensalter und einer Umgebung, wo sich Wesen und Denken der Menschen in ungezwungenem Verkehr erschließt und fruchtbringende persönliche Beziehungen sich am leichtesten knüpfen. Die jungen Herren aus Landwirtschaft, Handel und Industrie sind hier herausgefordert, sich mit anderen Lebensauffassungen, die sie aus den Vorlesungen schon kennen, nun auch selbst aktiv auseinanderzusetzen; das sind Erziehungselemente, die allen nützlich sind, ihnen aber ganz besonders anregend und im späteren Leben fruchtbringend werden.

Ist an den Universitäten, und ebenso an Technischen, Landwirtschaftlichen und anderen Hochschulen, für die künftigen Unternehmer das Volkswirtschaftliche Seminar eine Stätte belebter und persönlicher Lehrtätigkeit, so zeigt an den Handelshochschulen der ganze Studienbetrieb, unter dem Einfluß des besonderen Hörerkreises und der dadurch bedingten Unterrichtsziele, den werbenden Charakter, die Lebendigkeit, ich möchte sagen, eine Beflissenheit, „interessant" zu sein. Das ist nun freilich eine Beflissenheit, die mancher ältere Universitätslehrer mit ehrlichem Entsetzen von sich weisen würde. Die Handelshochschule Cöln bietet nach meiner Empfindung auch in dieser Hinsicht ein gutes Bild vom Charakter der Unternehmerhochschule. Ein Blick in ihren Lehrplan zeigt die Fülle von Einzelvorlesungen volkswirtschaftlichen, privatwirtschaftlichen, juristischen, journalistischen, geographischen, naturwissenschaftlichen, technischen, sprachlichen Inhalts, alle ineinandergreifend und für einen einheitlichen Hörerkreis formuliert und ausgewählt. Dazu allgemein bildende Abendvorlesungen aus allen möglichen Gebieten;

starker Übungsbetrieb in allen wichtigen Fächern, die Kurse für Anfänger und für Fortgeschrittene abgestuft. Die einzelnen in den letzten Jahren verfaßten Seminararbeiten werden uns in den Drucksachen der Hochschule mitgeteilt und geben ein Bild großer Vielseitigkeit. Regelmäßige Besichtigungen, häufige Studienreisen, sorgsam organisierte große Ferienreisen ins Ausland, bis nach Amerika, Asien und Afrika, ergänzen den Unterricht. Archive und Museen sammeln eigenartige Unterrichtsmittel, über Bibliotheken und ausliegende Zeitschriften wird viel ausführlicher, als sonst in derartigen Drucksachen, Auskunft gegeben, desgleichen über Zweck und genauen Inhalt der Vorlesungen. Regelmäßige Sprechstunden aller Dozenten werden festgesetzt und im Vorlesungsverzeichnis mitgeteilt. Der Stamm der festangestellten Dozenten wird immerfort durch Sachkundige jeder wichtigen Verwaltung oder Wirtschaftspraxis ergänzt. In der Art, wie der einzelne sein ordnungsmäßiges Studium in Kombination der Fächer aufbauen will, ist ihm viel Spielraum gelassen, die Prüfungen nehmen darauf Rücksicht, auch die weitgehende sachverständige Beratung durch die Hochschulbehörden läßt ihm ausreichende Alternativen. Man erhält den Eindruck, daß hier in Differenzierung und Belebung des Unterrichts viel weiter gegangen ist, als das etwa einer kleinen Universität, die sich in erster Reihe als Beamtenpflanzschule ansieht, überhaupt jemals in den Sinn kommen würde, daß aber die Abweichung vom akademischen Herkommen durch die besonderen Aufgaben und den anderen Hörerkreis naturgemäß bedingt und gerechtfertigt wird. An großen Universitäten mit mannigfach zusammengesetztem Hörerkreise sehen wir zwar keine so starke Anpassung, aber doch manche Modifizierung des herkömmlichen Lehrbetriebes, die in der gleichen Richtung wirkt.

Anders sieht die Anpassung der Technischen Hochschulen aus. Deren Verwaltung weiß sehr wohl, daß neben den Beamten der großen technischen Verwaltungen die Betriebsbeamten der Privatverwaltungen und die künftigen Leiter und Direktoren der Großbetriebe zu erziehen sind. Wir wissen aber nicht, wer die letzteren sein werden. Denn hier kommen besonders die anderen Unternehmerkategorien in Frage, die sich erst später durch besondere Tüchtigkeit als solche qualifizieren und hinaufarbeiten. Diese überwiegen in den technischen Fächern zweifellos an Zahl die Erben noch weitaus. Infolgedessen handelt es sich darum, den Unterrichtsbetrieb so persönlich intensiv und anregend zu gestalten, daß nicht nur schlecht und recht der Durchschnitt aufgezogen, sondern daß jede besondere

Begabung gefunden, geweckt und gespornt wird. In diesem Bestreben hilft es wesentlich mit, daß eine größere Anzahl der Professoren technischer Fächer selbst durch die Praxis hervorragender Privatbetriebe gegangen sind, als leitende Betriebsbeamte oder Direktoren oder Besitzer. Sie kennen die Ansprüche, die die Unternehmertätigkeit an die kommende Generation stellt, kennen auch die Wichtigkeit der Unternehmerausbildung, lenken auf die Unternehmerstellung als auf ein höchstes und wichtigstes Ziel viele heißen Augen. Der ganze technisch-Unterricht mancher Fächer, die Themen der Übungs- und Prüfungsarbeiten, die ausgiebig und sorgsam gepflegten Exkursionen in Industriegegenden zu den stolzesten deutschen und ausländischen Großbetrieben, all das ist der genannten Tendenz günstig. Die technischen Professoren aus der Großindustrie pflegen auch diejenigen zu sein, die im Gegensatz zu manchen ehemaligen Staatsbeamten energisch darauf drängen, daß den Ingenieuren ein erhebliches Maß wirtschaftlicher Vorlesungen geboten wird und sie zur ausgiebigen Benutzung dieser Studiengelegenheit gemahnt und gedrängt und genötigt werden. Eine andere Berücksichtigung der Unternehmererziehung liegt darin, daß die Vielseitigkeit technischer Kenntnisse erhalten und eine zu große Spezialisierung der Studien, etwa nach den Bedürfnissen der großen staatlichen Verwaltungen, bekämpft wird. In den Bauingenieurfächern besteht eine Diskussion darüber, ob man nicht den Studiengang dieser Gruppe, die aus dem älteren, vielseitigen, vielbewährten Zivilingenieurberuf hervorgegangen ist, auflösen und trennen soll, so daß die Beamtenlaufbahnen des Städtebaus, Eisenbahnbaus, Wasserbaus, und anderseits die Privatbeamtenlaufbahn für die großen Eisenkonstruktionen der Industrie jede ihre eigene Ausbildung hätten. Die Trennung würde aber den weiten Überblick und die vielseitige Verwendbarkeit der Ingenieure, namentlich auch die selbständige Verwendbarkeit außerhalb des Staatsdienstes aufheben. Sie wird deshalb bekämpft und gegen starke Einflüsse hintangehalten. Auch sonst wird an den Technischen Hochschulen in Reaktion gegen frühere Strömungen jetzt das Schlagwort betont, es sei nicht ihre Aufgabe, Spezialisten zu erziehen, man solle namentlich mit der Spezialisierung nicht zu früh beginnen. Damit wird das nächste Brotinteresse der stellensuchenden jungen Ingenieure zurückgedrängt zugunsten der weitsichtigen, wichtigeren Ausbildung der stärksten Talente für die höchsten Leistungen, insonderheit zugunsten der späteren Direktoren und Fabrikanten.

## VIII.

Der Vergleich der Programme verschiedener Hochschularten ergibt nicht nur für den Inhalt der Lehrtätigkeit charakteristische Unterschiede, sondern auch für die Art und Weise, wie sie ihre Lehrtätigkeit ankündigen und damit an die Öffentlichkeit treten. Man vergleiche nur einmal das Programm einer Universität, einer Technischen Hochschule und einer Handelshochschule. Wie dürftig, nüchtern, manchmal fast absichtsvoll unübersichtlich die Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten! Jede Erläuterung ist vermieden und jede veraltete Form streng gewahrt. Man muß schon dankbar sein, daß sie nicht noch heute in lateinischer Sprache erscheinen. Ist nicht die Universität Berlin, die in den eigenen Drucksachen eine systematische Anordnung der Vorlesungen hat, für ihre öffentlichen Anzeigen zu der altersmüden Methode zurückgekehrt, die schier unübersehbar gewordene Fülle der verschiedenartigsten Kollegs ihrer großen Fakultäten nach dem Alphabet der Professorennamen zu ordnen? Dem Studenten muß dieses Verfahren als der Gipfel abweisender akademischer Reserve erscheinen. Andere Universitäten ordnen ihre Anzeigen nach dem Dienstalter der Professoren; das sagt dem Studenten so wenig wie das Alphabet; der Unterschied ist nur, daß der Leser sich noch weniger zurechtfinden kann. Die Vertreter der Universitäten werden geneigt sein zu sagen, das entspreche dem Gebote der „Vornehmheit"; die Universität laufe niemandem nach und komme niemandem entgegen. Wer sie brauche, müsse sie zu finden wissen. Jedes Hervortreten, Werben und Annoncieren sei ihrer unwürdig. — Will man die Berechtigung dieses Standpunkts prüfen, so wird man davon auszugehen haben, daß ein solches Verhalten in irgendeiner Vergangenheit einmal als zweckmäßig und weitsichtig erkannt und so zur Tradition erhoben worden ist. So ist es allmählich „vornehm" geworden. Nun darf man aber die Universitäten sicherlich nicht zu denjenigen Aristokraten rechnen, die an der Tradition in allen Punkten unbedingt festhalten, weil sie nie darüber nachdenken. Sondern sie werden daran nur festhalten, solange an ihren Grundlagen nichts wesentliches geändert ist. Dieser Fall trifft zu, solange wir die Universitäten hinsichtlich ihrer Lehrtätigkeit als Beamtenschulen ansehen können. Für die Beamtenlaufbahnen streben unsere Behörden immer auf ein möglichst exaktes Gleichmaß von Bewerbern und Stellen hin, ebenso für die liberalen Berufe, deren Zugang durch Staatsprüfungen geht. Ob dieses Gleichmaß besteht oder wie es zu erhalten ist, das müssen

die betreffenden Behörden selbst am besten erkennen und danach ihre Maßnahmen treffen. So liegt die Verantwortung für den ausreichenden Beamtenersatz an anderer Stelle. Ein Zuwenig an Publizität auf seiten der Universitäten ist daher unbedenklich, ein Zuviel kann schädlich sein. Wollten sie eine eigene Initiative entfalten, Studenten einer bestimmten Fachrichtung anwerben, für die nachher keine Stellen vorhanden sind, während ein anderer Beruf Mangel an Bewerbern hat, sie würden nur Verwirrung anrichten. Deshalb entspricht bei ihnen eine reservierte Haltung und ein Absehen von der Werbetätigkeit, soweit Beamtenlaufbahnen in Frage stehen, allerdings der Zweckmäßigkeit. Ich anerkenne insoweit das Prinzip der Reserve, nicht alle äußeren Formen, in denen sie sich äußert.

Das andere Extrem des Verhaltens nach außen stellen die Landwirtschaftlichen und Handelshochschulen dar. Sie rufen und werben, ganz natürlicherweise! Denn ihr Bestehen und ihre Frequenz trägt wenig oder nichts dazu bei, daß die Berufe des Landwirts und des Kaufmanns stark oder schwach besetzt sind. Das reguliert sich im wesentlichen außerhalb der Hochschulen. Diese Hochschulen können nur dahin wirken, daß ein größerer Teil der Landwirte und Kaufleute, und zwar derer in den wichtigen Stellen dieser Berufe, so gut und gründlich, wie wir es überhaupt verstehen, ausgebildet wird. Es ist ganz unabhängig von irgendwelchen Prüfungen oder staatlichen Bestimmungen, wer an die wichtigen Stellen dieser Berufe kommt. Keine Behörde reguliert die Zulassung und Ausbildung, nur freier Entschluß der Beteiligten und das Maß ihrer Kenntnis von den guten Ausbildungsmöglichkeiten bewirkt den Besuch der Fachhochschulen. Diese selbst müssen einen richtigen Begriff vom fachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Wert der Hochschullehre verbreiten, ehe sich Interessenten zu ihrem Besuche entschließen. Da hat also die Propaganda für den Besuch der Hochschulen ganz andere Ziele, und sie ist in ganz anderem Grade geboten, mit anderem Maße zu messen. Die Handelshochschulen tun nur ihre nächste Pflicht im Sinne ihrer Begründer und zur Förderung der Volkswirtschaft, wenn sie auf ihr Vorhandensein und ihre Einrichtungen, die Art und die Vorteile ihres Bildungsganges intensiv und geschäftsmäßig, beredt und ausführlich aufmerksam machen, wenn sie durch Inserate und ausführliche Programme, durch Broschüren, Vorträge und durch Herantreten an wichtige Interessenten ihren Besuch zu steigern suchen. Ich halte es für ein Verdienst der Leiter unserer deutschen Handels-

hochschulen, daß sie, unbekümmert um den auch ihnen von den Universitäten mitgegebenen Begriff von der Vornehmheit der Reserve, eine höchst wirksame und geschickte Propaganda für ihre Hochschulen entfaltet haben. Ich vermute, daß auf jedes Druckexemplar propagierender Broschüren, Anzeigen oder Zeitungsnotizen von Universitäten deren hundert weit ausführlicherer von Handelshochschulen kommen. Dieser Propaganda werden in Zukunft viele deutschen Großbetriebe ihre kenntnisreichen Leiter und Oberbeamten, viele führenden Unternehmer ihre Stellungen und Leistungen im öffentlichen Leben zu danken haben. — Ähnliche Tendenzen verfolgen die Landwirtschaftlichen Hochschulen, wenngleich diese als Staatsanstalten durch ihre administrative Unselbständigkeit und die unwirtschaftliche behördliche Sparsamkeit dabei in sehr engen Schranken gehalten sind. Immerhin, wenn ich als Redakteur von Fachzeitschriften ohne mein Zutun Zusendungen von Universitäten erhalten habe, so waren es allemal propagierende Waschzettel der landwirtschaftlichen Institute, die damit nur ihre Pflicht taten.

Die Programme der Technischen Hochschulen übertreffen im Umfang die der Handelshochschulen; es sind ansehnliche Bände, im Inhalt aber herrscht eine den Universitäten verwandte Reserve. Da wirkt die Zeit nach, wo auch sie überwiegend als Beamtenschulen angesehen wurden, einige Zeit für durchweg überfüllte Beamtenberufe. Seit Anfang unseres Jahrhunderts drängten Behörden und Berufsverbände auf Einschränkung der technischen Studien, und tatsächlich ist seit dieser Zeit die Frequenz unserer Technischen Hochschulen fortdauernd herabgedrückt worden. Da ist es doppelt erklärlich, wenn die Programme mit keinem Worte über Wert und Aussichten der technischen Berufe sprechen oder für die Hochschulbildung werben. Es soll niemand angelockt werden. Aber anderseits spricht aus den Programmen der Geist: Wir rufen niemanden. Aber wer sich für uns entschlossen hat, den betreuen wir, Hochschulen und Abteilungen, fühlen uns für ihn verantwortlich und führen ihn fest und sicher zu gutem Ziele. Nicht zu einem bestimmten äußeren Ziele. Über seine Laufbahn mag der Einzelne später mit reifer Kenntnis selbst entscheiden. Aber wir machen jeden ordentlichen und normal begabten Studenten zu einem brauchbaren Architekten, Maschineningenieur, Chemiker usw. — Dazu geben sie den Studierenden — als Rat, nicht als Vorschrift — feste Studien- und Stundenpläne (zumal der technische Studiengang mit seiner mathematischen Grundlage mehr als andere eine ganz feste Reihenfolge erfordert), die alle notwendigen

Vorlesungen und Übungen enthalten, sie stellen ihnen die nicht notwendigen, aber empfehlenswerten Ergänzungskollegs Semester für Semester zusammen, auch eine dritte, noch größere Liste aller zu ihren Studien irgendwie in Beziehung stehenden Vorlesungen. Den Kollegs sind Inhaltsübersichten beigegeben. Die Übungen überwiegen an Zeit die Vorlesungen, in ihnen und in zahlreichen Exkursionen und ständigen persönlichen Berührungen empfängt jeder willige Student eine feste Führung. Einen Begriff von dieser ganzen festen Ordnung und Fürsorge geben die an die Öffentlichkeit tretenden Drucksachen.

Nun ist neuerdings zweifelhaft geworden, ob bei den Technischen Hochschulen der Verzicht auf Werbung und das knappe Gleichmaß von Studierenden und Stellen das Rechte ist. Auch wenn wir zugeben, daß das für die Beamtenlaufbahnen gilt, — schon für Angestellte der Privatindustrie ist es anders. Da hat nicht jeder, der mit dürftigem Fleiß oder schwacher Begabung sich gerade noch durch das Schlußexamen geklemmt hat, Aussicht auf eine vollwertige Stelle. Das Erwerbsleben braucht nicht Durchschnittsresultate schematischer Ausbildung, sondern starke Begabungen und will aussuchen. Mit den schwächeren Hochschulabsolventen konkurrieren tüchtige Mittelschultechniker und Männer der reinen Praxis um gar manche Stellen und gewinnen nicht selten den Sieg. Will man also alle höheren Stellen der Industrie mit Hochschulgraduierten besetzen, so vollwertig, wie der Fortschritt unserer Industrie und ihre internationale Konkurrenzfähigkeit das verlangt, dann muß man dem Wirtschaftsleben mehr Anwärter anbieten, als es braucht, muß ihm Gelegenheit zur Auswahl, zur Ausscheidung der Mindertüchtigen geben.

Die gleiche Erwägung gilt erst recht, wenn die Technischen Hochschulen für die Unternehmertätigkeit, für die leitenden technischen Stellen der Gesellschafts- und Privatbetriebe, einen ausreichenden und durchaus fähigen Nachwuchs gewinnen wollen. In dieser Hinsicht entstehen angesichts der Frequenzabnahme unserer Hochschulen Bedenken. Der „Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen", die gemeinsame Fachorganisation aller großen technischen Verbände für diese Fragen, in der auch die Hochschullehrer mitarbeiten, hat sich kürzlich mit dem technischen Hochschulunterricht beschäftigt. Sein Referent, Professor Aumund (Danzig), schreibt aus eigener Erfahrung in großen Industriewerken heraus[1]: „Wer an unseren Hochschulen

[1] H. Aumund, Die technische Fachausbildung auf den Technischen Hochschulen, in „Abhandlungen und Berichte über technisches Schulwesen, herausg. vom Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen." Leipzig 1912. S. 36.

oder auf großen Bureaus Gelegenheit gehabt hat, eine große Zahl von angehenden und jungen Ingenieuren zu genauer Beobachtung an sich vorbeiziehen zu lassen, wird sicher die Überzeugung gewonnen haben, daß der Prozentsatz derer, die ihrer persönlichen Veranlagung nach für die ersten Stellen in Betracht kommen, nicht sehr hoch ist, und daß hieran eine Verbesserung der Unterrichtsmethoden nur sehr wenig ändern kann, denn Mängel an persönlicher Begabung kann keine Hochschule ersetzen." Aumund sieht die Bekämpfung dieses Mißstandes darin, daß die Hochschulen der Industrie reichlicheres Menschenmaterial zur Auswahl der leitenden Männer darbieten; er beklagt von diesem Standpunkt aus den Rückgang der in Deutschland studierenden Maschineningenieure von 7200 (1902) auf 3600 (1910), den man bisher mit Rücksicht auf die beschränkte Zahl der guten Stellen für richtig erklärt und angestrebt hat. „Es wird die Pflicht aller einsichtigen technischen Kreise sein, darauf hinzuwirken, daß der Nachwuchs an Hochschulingenieuren nicht zu sehr herabgedrückt wird (d. h. die Frequenz der Hochschulen) . . ., denn aus den Reihen der Hochschulingenieure heraus muß doch auch in Zukunft, wie die Erfahrung lehrt, der Ersatz an führenden Männern kommen." Aus dieser Stellungnahme folgt, daß an den Technischen Hochschulen die unbedingte Reserve hinsichtlich der eigenen Frequenz empfindliche Lücken in der Unternehmerausbildung herbeizuführen imstande ist. Auf den gleichen Standpunkt will sich, unter Beiseiteschiebung der üblichen ängstlichen Frequenzkalkulationen, der ganze „Deutsche Ausschuß für technisches Schulwesen" stellen. Er hat nach langen Beratungen im Sommer 1913, mit Aumund übereinstimmend, der Gesamtheit der deutschen technischen Verbände eine Resolution vorgeschlagen, die sehr beachtenswerte Beiträge zur Unternehmerausbildung enthält: „Die Zahl der auf der Hochschule Auszubildenden wird zur Deckung des vorhandenen Bedarfes stets weit größer sein müssen, als die Zahl der wirklich leitenden Persönlichkeiten in Industrie, Staats- und Gemeindeverwaltung. Die Auswahl für diese Stellen wird nicht nur auf Grund des auf der Hochschule erworbenen Wissens erfolgen, sondern sich auch neben dem Können in hohem Maße nach den Charaktereigenschaften und Geistesgaben der Betreffenden richten. Deswegen ist auf die Entwicklung der für leitende Stellen in Frage kommenden persönlichen Anlagen innerhalb der Hochschulzeit besonderer Wert zu legen; aus diesem Grunde kann der persönliche Einfluß hervorragender Dozenten auf die Entwicklung der studierenden Jugend nicht hoch genug eingeschätzt werden."

Ähnliche Erwägungen werden auch für einige Zweige der Universitätsausbildung nicht dauernd zurückzudrängen sein. Die Landwirte erwähnte ich schon. Die Chemiker stehen ähnlich da wie die Ingenieure. Namentlich auch die praktischen Volkswirte, die Fachbeamten großer Berufsvertretungen, stellen eine Elite dar. Dieser Beruf kann nicht für jeden, der sich die Mühe gemacht hat, seine Semester an der Universität abzusitzen, eine angemessene Stellung garantieren. Das verkennt den Charakter des freien Berufs, wenn auch hier schon für eine enge Anpassung der Studentenzahl an die verfügbaren guten Stellen agitiert wird. Die Berufsverbände wollen und müssen aus einem größeren Kreise geeignete Leute auswählen, und Bewerber, die ihnen nach Kenntnissen und Persönlichkeit nicht genügen, ausscheiden. Gibt ihnen das volkswirtschaftliche Studium diese Auswahl nicht, so ist es keineswegs so, daß dann die jetzt Abgelehnten an die Reihe kommen müssen. Dann würden in stärkerem Maße als jetzt Juristen, Verwaltungsingenieure, Diplomkaufleute, Verwaltungspraktiker, ehemalige Offiziere sich am Wettbewerb beteiligen und Chancen haben.

Auch bei den Beamtenlaufbahnen, zu denen der Weg durch die Universitäten führt, kann man zweifelhaft werden, ob unser deutsches Prinzip, möglichst jeden Mann, der nur eben den Prüfungen gewachsen war, der Reihe nach in den Staatsdienst zu übernehmen und ihn dann unbedingt bis an sein Lebensende zu behalten, unsere Beamtenschaft auf der Höhe ihrer Leistungsfähigkeit erhalten kann, in einer Zeit, wo Wirtschaftsleben und Großbetriebe immer schärfer und sachkundiger aussieben und die fähigsten Elemente aus allen Berufen durch hohe Gehälter und rasche, springende Karriere an sich ziehen. Ich schätze, andere Länder haben nicht wie wir die Scheu davor, die schwächsten studierten Beamten, die durch das Examen oder die erste Dienstzeit aussortiert werden, in subalterne Stellen zu verweisen, in denen das Arbeiten doch wahrhaftig auch keine Schande ist, vorausgesetzt, daß sie bessere Kandidaten haben und einen jungen und fähigen Durchschnitt der oberen Verwaltung damit erreichen können. Allerdings, wo kein Überfluß an Bewerbern die Ehrfurcht vor der Heiligkeit des schwachen Durchschnitts erschüttert und alle nur der Reihe nach zur Anstellung gelangen, die Spätkommenden trotz hervorstechender Begabung ihre besten Jahre mit Warten zubringen müssen, da ist die Beschränkung des Studentenzuzugs vorzuziehen. Sobald aber nach Kenntnissen, Leistungsfähigkeit und zähem, konsequentem Fleiß von Anfang an gesiebt wird, wird das

den tüchtigen Elementen schon beim Studium einen ganz anderen Ansporn geben als jetzt. Jedes Anspornen und Begünstigen der scharfen Auslese wirkt aber auch in dem Sinne, daß die Unternehmerkapazitäten sich hervortun und aufkommen.

Jedenfalls aber, mag man auch für die Beamtenausbildung das Prinzip der Auslese aus starker Frequenz ablehnen, für die Kategorie der Erben von Großunternehmern ist es von jedem Standpunkt aus unbedenklich und zu wünschen, daß sie häufiger als jetzt an die Universitäten und Hochschulen kommen. Sie nehmen keinem eine Stelle weg. Im Gegenteil, je erfolgreicher sie mit Hilfe ihrer Studienerrungenschaften später ihre Betriebe führen und vergrößern, je besser sie den Wert hochausgebildeter Arbeit kennen und schätzen, destomehr Stellen für Studierte werden sie neu schaffen. Wenn ihnen also die Universität ein freundliches Gesicht machen möchte, ihren Zuzug begünstigen, irgendwie zeigen, was sie ihnen zu bieten imstande ist, wenn sie in sachgemäßen, modernen Formen für eine übersichtliche Bekanntgabe ihrer Lehrpläne und Einrichtungen sorgt, so kann das für unsere Volkswirtschaft nur nützliche Folgen haben. Ich brauche da keine Einzelheiten zu erörtern. Besteht die Tendenz, in diesem Punkte entgegenzukommen, so ergeben sich leicht geeignete Wege.

## IX.

Zieht man so den Nachwuchs der Unternehmerschaft an die Hochschulen, interessiert man ihn durch geeignete Vorlesungen und eine seinen Bedürfnissen gut entsprechende Organisation des Lehrbetriebs, so werden dem erfahrenen Hochschullehrer doch Zweifel bleiben, ob das allein ausreicht, alle diese Studenten zu einem vollständigen, in sich abgeschlossenen, gut durchgearbeiteten und zäh festgehaltenen Studiengang zu veranlassen. Sie treibt nicht, wie die meisten Kommilitonen, der Abschlußzwang, ihnen droht nicht die Gefahr des Scheiterns in den Prüfungen, des kümmerlichen Lebenserfolges bei unzureichenden Kenntnissen und Examensnoten. Draußen lacht ihnen das junge Leben und lockt mit tausend Freuden, Ablenkungen und selbstkonstruierten kameradschaftlichen Verpflichtungen. Darf man auch bei den Erben vielleicht eine im Studentenleben überdurchschnittliche Befähigung, Neigung und Vorbereitung für den erwählten Beruf voraussetzen, so wird das für den Studienerfolg kompensiert durch den überdurchschnittlichen Monatswechsel, der ihnen die studentischen Ablenkungen und jugendlichen Vergnügungen be-

quemer und vollständiger als den anderen erschließt. Wenn wir wirksame Mittel finden, diese Studentengruppe zu bewegen, daß sie sich aus freien Stücken unter den Zwang eines festen Lehrplans stellt — das würde in Deutschland für die meisten gleichbedeutend sein mit dem Entschluß, auf ein reguläres Examen hinzuarbeiten — dann haben wir für diese neue Art von „Prinzenerziehung" wieder wesentliches erreicht. Wir rühmen uns zwar gern dem Ausland gegenüber des Vorzugs unserer akademischen Lernfreiheit, aber wir sind doch zufrieden, daß die hohen Behörden mit ihren festen Examensforderungen dahinterstehen und die Freiheit ihre Schranken hat.

Soweit ich das übersehe, ist uns das Ausland in dem sozialen, für alle Studenten gleichmäßig geltenden Studien- und Abschlußzwang vielfach überlegen, schon weil die ausländischen, namentlich die angelsächsischen und angelsächsisch beeinflußten Hochschulen einen mehr schulmäßigen, festen Lehrplan haben. Der Student steigt nur, wenn er einen bestimmten Jahreskurs durchlaufen hat, in den nächsthöheren; zwischen beiden liegt vielfach eine Jahresprüfung. Ich verkenne nicht die pädagogischen Nachteile dieses Vorgehens, das leicht zu einem rein äußerlichen Einpauken führt, und will das Beispiel nicht empfehlen. Aber jedenfalls ist das sicher, daß man dort die Independent Gentlemen und künftigen Unternehmer zusammen mit den künftigen Beamten leichter von Jahr zu Jahr, von Kurs zu Kurs mitnehmen kann, als wenn wir sie nach Jahren ungebundenster Freiheit hinterher zur Vervollständigung der Studien und Ablegung der Prüfungen veranlassen sollen.

Auch die Abschlußprüfung ist wie die Jahresprüfungen in anderen Ländern eine allgemeine Schlußprüfung der Hochschule, nicht eine Annahmeprüfung staatlicher Verwaltungen für bestimmte Zwecke. Erst ihre Ablegung begründet die dauernde Zugehörigkeit zur Hochschule und die Vollwertigkeit im Kreise der Kommilitonen. An angelsächsischen Anstalten wird der Graduierte „Alter Herr" direkt der Hochschule selbst; auch er hat engeren studentischen Zirkeln angehört, aber das Band, das ihn an die ganze Hochschule knüpft, bleibt das stärkere, sowie etwa bei uns — in schwachem Abbild — als ehemalige Schüler unserer Gymnasien offiziell nur die Abiturienten gerechnet werden, die in sozialem Vereine sich zusammenschließen, im Leben zusammenhalten, die Jubiläen der Anstalt feiern, an der Schulverwaltung durch Stiftungen und literarische Gaben sich beteiligen. In Amerika, England, Japan haben diese Alteherrenverbände der

einzelnen Hochschulen enge Verbindung unter den Mitgliedern und zur Anstalt; in deren korporativer Selbstverwaltung sind sie ein wichtiges Organ. Diese Verbindung ist jedem teuer und ist auch objektiv wertvoll, letzteres etwa in dem Sinne, wie bei uns die Zugehörigkeit zu einem angesehenen Korps, aber in ungleich weiteren Lebenskreisen. Da wirkt also die ganze soziale Struktur der Hochschulen und auch das praktische Interesse der Studierenden, gleichmäßig für künftige Beamte, Unternehmer, Privatbeamte oder Sportsleute, auf den normalen Studienabschluß und die Erwerbung des Diploms hin. Die ungemein starken gesellschaftlichen Einflüsse, die den deutschen Studenten nach dem „Bande" seiner Verbindung als einer Lebensnotwendigkeit streben lassen, vereinigen sich im Ausland mit den sachlichen Studieneinflüssen, um abgeschlossenes Studium und Diplom als dringend erwünscht erscheinen zu lassen. Ich habe in den englischen Zeitungen von Tokyo oft mit Neid die beflissenen Anzeigen gelesen, daß der oder jener Graduierte von Harvard, Oxford oder einer anderen Hochschule als Diplomat, Ingenieur, Kaufmann oder Professor mit dem fälligen Dampfer ankommen würde, und nachher die begeisterten Zeitungsberichte, mit welchem Jubelgeschrei die anderen Graduierten der gleichen Hochschule: Japaner, Engländer, Amerikaner, Chinesen, andere Landsleute, — Gelehrte, Diplomaten, Ingenieure und Kaufleute verschiedener Nationen, ihn in Empfang genommen und ihm ihre kameradschaftliche Hilfe zur Verfügung gestellt hätten. Das ist ein starkes Band, das alle Berufe, weit über die Landesgrenzen hinaus, verknüpft, eine wesentliche diplomatische und geschäftliche Hilfe für die Amerikaner und Engländer, die mit Hingebung und Opfern und freudiger Erinnerung an gemeinsame Jugendbegeisterung gewährt wird.

Bei den Debatten über die Ausländerfrage an unseren Hochschulen sehen unsere Landsleute oft mit Befremden auf das gänzlich abweichende Verhalten der Amerikaner, die sich Studentenmassen aus Südamerika, Japan, China usw., auch aus sonst wenig geliebten Rassen, mit großen Opfern und Mühen heranholen; unsere Rufer im Streit sind nur darüber uneins, ob unsere Behörden und Studenten mit ihrer Abwehr, oder die Amerikaner mit ihrer Anlockung verdreht und blind seien. Die Erklärung für die Verschiedenheit des Vorgehens liegt sicherlich darin, daß die Angelsachsen durch ihre Hochschulorganisation in der Lage sind, ihre ausländischen Studenten sich für Lebensdauer eng und praktisch wirksam zu verbinden, wir aber nicht.

Denn in Deutschland? Ich erinnere mich einer internationalen Festlichkeit in Korea, im Anschluß an politische Konferenzen. Da kam zufällig das Gespräch darauf, daß ein Landsmann und ich beide Heidelberger Doktoren wären; sofort meldeten sich auch ein Koreaner, ein Chinese, mehrere Japaner als ehemalige Heidelberger Studenten. Die Folge war nach kurzer, lauter Freude eine gewisse Verlegenheit. Man überdachte die weiteren Konsequenzen. Die angelsächsisch beeinflußten Ausländer hatten im Gefühl, daß nun eine große Intimität einsetzen müsse. Dafür aber fehlte unseren Beziehungen der Inhalt. Wir griffen zu den Gläsern, und damit war der Zwischenfall zu Ende. Die Zugehörigkeit zur gleichen Hochschule bildet bei uns keine Gemeinsamkeit aus. Wenn eine unserer Universitäten ein Jahrhundertfest feiern will, weiß sie zunächst überhaupt nicht, wer dafür zu ihr gehört. Sie muß sich erst durch Zeitungsaufrufe und Anfragen bei den Korporationen ihre „Alten Herren" zusammensuchen. Die persönlichen, engen und dauernden Beziehungen haben bei uns die studentischen Korporationen absorbiert, und diese sind schwerer pädagogisch nutzbar zu machen. Die Gefühlsseite des deutschen akademischen Lebens hängt am Bande der Verbindung, nicht am Diplom oder Doktorhut der Hochschule. Damit entfällt ein starker gesellschaftlicher Antrieb zum Studienabschluß für den, der keine Berechtigung erstrebt.

Wie die Dinge liegen, wäre es in Deutschland der wirksamste und nächstliegende Weg zu einem gesellschaftlichen Prüfungszwang, wenn die studentischen Verbände einen dahingehenden Druck ausübten und ihr Band normalerweise nur den Hochschulgraduierten gewährten. Solange die Alteherrenschaften ganz überwiegend aus öffentlichen Beamten bestanden, erübrigte sich solche Maßnahme, da sorgten andere Instanzen für den Abschluß der Studien und blieb die soziale Homogenität gewahrt. Je mehr aber andere Kreise und Studienziele in die Studentenschaft eindringen und der berufliche und soziale Verbleib der Alten Herren sich zersplittert, werden neue Maßnahmen zur Erhaltung der sozialen Gleichwertigkeit und Sicherung des Studien- und Lebenserfolges ohnehin nahegelegt. Allmählich wird sich das namentlich da erzielen lassen, wo sich die Mitgliedschaft hauptsächlich aus einem Berufe rekrutiert und dessen Ansehen oder dessen Wirtschaftsinteressen einen deutlichen Trennstrich zwischen wirklichen Studierten und ehemaligen Studenten verlangt.

Die Universitäten haben sich eine selbständige Einwirkung dadurch noch besonders erschwert, daß sie sich das Prüfungswesen

aus der Hand winden ließen und sich damit abfanden, daß an Stelle der allgemeinen Abschlußprüfungen der Universitäten spezielle Eintrittsprüfungen für einzelne Beamtenlaufbahnen und privilegierte freie Berufe getreten sind. Das paßt schlecht zu der Lieblingsidee der Universität von der Einheit und dem Selbstzweck der Wissenschaft. Es paßt noch schlechter zu dem Streben nach einheitlicher Erziehung aller Juristen, Literaten usw. ohne Rücksicht auf deren späteren Beruf. Namentlich ist die erste juristische Staatsprüfung und der Referendartitel ein ganz unglückliches Ding für jeden, der nicht in die staatliche Justiz- oder Verwaltungslaufbahn eintritt. Was soll der künftige Rittergutsbesitzer, Bankherr, Fabrikleiter, Redakteur mit dem „Referendar"? Kein Mensch dankt ihm diese Prüfung und sieht darin eine Bestätigung für ein gewissenhaftes, abgeschlossenes Studium, sondern jeder schaut ihn mißtrauisch an und denkt: warum ist er nicht Assessor geworden? Jeder Antrieb zu dieser Prüfung und damit ein menschlich wirksamer Antrieb zu festgeschlossenem Studium fällt für die freien und wirtschaftlichen Berufe weg. Nur der kleinste Teil wird sich des sozialen Ansehens wegen entschließen, die Sache bis zum „Assessor" durchzusetzen; damit würden die schönsten Jahre einer wenig passenden Vorbereitung zu fremden Berufen geopfert, und das würden die Betreffenden auch im Bewußtsein haben. Ebensowenig hat der künftige Verlagsbuchhändler, Zeitungsverleger, Redakteur und Literat einen Anlaß, die Schulamtsprüfung abzulegen.

Bleibt der „Doktor"! Aber auch dieser Abschluß deckt sich nicht mit dem Erwünschten. Die Promotion, soweit sie nicht in der Praxis zu einem Diplomsurrogat herabgewürdigt wird, zum Examen zweiten Ranges *neben* den Staatsprüfungen, soll die Fähigkeit zu eigener wissenschaftlicher Leistung nachweisen; das ist gerade für die künftigen Praktiker, die Erben von Unternehmungen, nicht das speziell erstrebte Ziel, nicht diejenige Fähigkeit, die sie in erster Linie bescheinigt haben wollen. Zweifellos wäre es von ihrem Standpunkt — und von manchem anderen — am erwünschtesten, wir hätten noch wie in alter Zeit und wie im Auslande vor dem Doktorexamen das Magisterexamen, oder um es moderner auszudrücken, die Diplomprüfung, die das erfolgreiche Studium eines akademischen Fachs, ohne zu enge Zuspitzung auf eine spezielle Laufbahn, bestätigt. Dieses *Diplom* müßte sowohl für die staatlichen Laufbahnen die Zulassung gewähren und das erste Staatsexamen ersetzen, als auch für die wissenschaftliche Laufbahn und die

Doktorprüfung die Vorbedingung bilden. Das würde Raum schaffen, um dem Doktortitel seine alte Eigenart und Bedeutung zu erhalten oder zurückzugewinnen. Es würde gleichzeitig einen großen Teil der Diskussionen über „Ausbildungsreformen", die jetzt um den heißen Brei herumgehen, einfach erledigen. Die Universitäten könnten dann selbst ohne weiteres dafür sorgen, daß alle Anwärter der Verwaltung und Justiz eine der Fortbildung werte staatswissenschaftliche Vorbildung von der Universität mitbrächten. Für manche Universitätsstudien, wie die der Chemiker und Volkswirte, wo der Staat nicht vorsorgt, ließe sich die Magisterprüfung in diesem Sinne leicht wieder aufbauen, für Landwirte besteht die Diplomprüfung schon jetzt.

Dagegen würde sich der Zustand der Unbrauchbarkeit der bestehenden Prüfungen für freie und wirtschaftliche Berufe noch verschärfen, wenn die Bestrebungen, die Promotion von den staatlichen Beamtenprüfungen abhängig zu machen, den „Dr. jur." den Referendaren vorzubehalten, oder den „Dr. phil." bestimmter Hauptfächer den Schulamtskandidaten, Fortschritte machten. Das würde den ungebundenen Studierenden auch den Antrieb nehmen, der jetzt für viele im Erwerb des Doktortitels liegt, und dazu sollten die Universitäten die Hand nicht bieten. Die Berufung auf die medizinischen Fakultäten zieht nicht. Bei den Medizinern liegt die Sache anders. Da kommen andere Studenten als Ärzte (Zahnärzte, Tierärzte) kaum in Betracht, und die Beschränkung der Promotionen auf Ärzte hat den Zweck, den Doktortitel nicht zum Aushängeschild von Kurpfuschern werden zu lassen, denen die Diplomprüfung mißlang.

Die Anregung zur akademischen Schlußprüfung statt der behördlichen Zulassungsprüfung steht auf festem Boden. Sie hat eine gute Erfahrung für sich. Die Technischen Hochschulen in Deutschland waren bis 1899 in ähnlicher Lage wie die Juristenfakultäten. Die Studenten, die in den technischen Staatsdienst eintreten wollten, legten eine Staatsprüfung ab, wurden Regierungsbauführer und nach mehreren Jahren praktischer Einarbeitung durch eine zweite Staatsprüfung Regierungsbaumeister. Die anderen Studenten, allmählich die überwiegende Mehrzahl, standen vor einer ärgerlichen Wahl. Entweder machten sie nur die erste Staatsprüfung, die für sie keinen rechten Sinn hatte — der „Regierungsbauführer" war ein genau so unglücklicher, unfertiger Titel wie der „Referendar" —, oder sie blieben im staatlichen Vorbereitungsdienst, lediglich um den Titel „Regierungsbaumeister" zu erwerben, der ihrer Gewissenhaftigkeit oder ihrem schwachen Persönlichkeitsbewußtsein, für manche

Stellen wirklich auch ihrer Laufbahn eine kräftige Stütze bot; sie verloren dabei kostbare Jahre an eine fremde Sache. Weitaus die meisten verzichteten mit Recht auf beides, auch auf die neben den Staatsprüfungen eingerichteten Diplomprüfungen, die sich als Surrogate kein Ansehen und keinen Einfluß erwerben konnten. Sie packten, wenn sie nach eigenem maßgebenden Urteil genug wußten, Kollegheste und Zeichnungen zusammen und gingen mit französischem Abschied ihre Wege in die Praxis. Schade nur, daß junge Leute sich manchmal über das im Leben ausreichende Maß von Kenntnissen und Fähigkeiten irren und daß die Großbetriebe auf diese Weise kein ausgeglichenes Menschenmaterial hatten und unter den Bewerbern auf den ersten Blick schwer unterscheiden konnten, wer wirklich studiert und wer die Sache nur markiert hatte.

Da kam die gründliche Reform vom Ende der 90er Jahre, die genau den umgekehrten Weg ging wie die Geschichte der Universitäten. Es wurden für alle Absolventen der Hochschulen Diplomprüfungsordnungen eingeführt, die für jedes Hauptfach ein geschlossenes Studium mit genügender Vielseitigkeit und ausreichender Zeit vorsahen und kontrollierten. Nach zwei Studienjahren kann die Vorprüfung, nach vier die Diplomprüfung abgelegt werden. Es wird dadurch die Erwerbung der notwendigen Kenntnisse, die aktive Teilnahme an den Übungen, die eigene Tätigkeit durch regelmäßige Zeichnungen und Ausarbeitungen und die Fähigkeit zu selbständigen Facharbeiten kontrolliert. Das Diplom gewährt einen akademischen Titel (Dipl.-Ing.), in den Formen wie der engen und dauernden Verknüpfung mit dem Namen ganz analog dem Doktor oder dem ausländischen Magister. Das Diplom ersetzt zugleich für die staatlichen Bauverwaltungen die erste Staatsprüfung, ist Vorbedingung für die Erwerbung des Doktor-Ingenieur-Titels, es paßt aber ebensogut für jeden, der weder Beamter noch auf technisch-wissenschaftlichem Gebiete tätig werden will, ist ein fertiger, dauernder Titel und für sich allein ein vollwertiger Nachweis akademischer Studien. Diese Reform hat ganz von selbst, ohne Zwang und besondere Einwirkung, dazu geführt, daß die Masse der künftigen Betriebsbeamten und Unternehmer jetzt ebenso wie die künftigen öffentlichen Beamten auf das Diplom hinarbeitet. Die Zahl der Schlachtenbummler ist immer geringer geworden und muß nun durch den Zwang der Umstände noch immer mehr abnehmen. Es hat sich ein „Verband deutscher Diplomingenieure“ gebildet, der mit Recht in der Industrie die Erkenntnis durchzusetzen sucht, daß nicht die

Exmatrikel, nicht Burschenband und Schmisse, sondern lediglich das Diplom den akademisch gebildeten Ingenieur legitimiert. In der Wirtschaftspraxis wächst das Verständnis dafür. In manchen Industrien beginnt man schon, auf das Diplom bestimmter Hochschulen Wert zu legen, so wie in mancher staatlichen Verwaltung auf das Band bestimmter Korps, und ersteres mit besserem Grunde. Die direkte Alteherrenschaft der Hochschulen nach ausländischen Mustern, mit ihren günstigen Wirkungen, dem Ansporn für die Studenten, dem Nutzen für die körperschaftliche Ausgestaltung der Hochschulen und den Vorteilen bis in ferne Weltteile, beginnt sich hier anzubahnen. Nur will solche Wandlung der akademischen Sitten und Anschauungen Weile haben. Sie setzt auch eine gewisse Stetigkeit des Studienaufenthalts und die Eindämmung des Studiums im Umherziehen in vernünftige Schranken voraus. — Die Studentenverbände werden sich diesem Einflusse nicht dauernd entziehen können, vielmehr werden sie immer mehr selbst darauf halten müssen, daß möglichst alle ihre Zugehörigen das Diplom erwerben. Das alles wirkt auf die künftigen Unternehmer. Für sie liegt in diesen Dingen die notwendigste und stärkste Wandlung. In der allgemeinen arbeitsameren Strömung schwimmen sie leicht mit, es ist schon jetzt der herrschenden Strömung gegenüber recht peinlich geworden, die Hochschule ohne Diplom zu verlassen. Gar in der Praxis, wenn man selber Diplomingenieure beschäftigt, würde das selbstverschuldete Manko lebenslang drücken. Hier wird der kombinierte soziale Zwang, der sich ergibt aus der persönlichen Einwirkung der Professoren, der engen, ständigen Arbeitsgemeinschaft der Zeichensäle und Übungen, dem Einfluß der Berufsverbände und Ingenieure, der öffentlichen Meinung in der Industrie, dem Ehrgeiz der studentischen Korporationen, aus dem ganzen Milieu der Hochschulen, zweifellos auf alle Studenten starke Wirkung üben.

Dem gleichen Ziele steuern die Handelshochschulen zu. Sie haben von vornherein Diplomprüfungen eingeführt, die nach vier Studiensemestern deren sachgemäße Ausnutzung bestätigen. Sie sind bestrebt, ihrem Diplom Ansehen zu schaffen, nicht nur praktisch durch Berechtigungen, sondern auch sozial: in ihren Veröffentlichungen drucken sie immerfort wieder Listen ihrer Diplominhaber ab. Diese selbst helfen dabei, haben einen „Verband deutscher Diplomkaufleute" gebildet, die Mitglieder setzen ihren Namen in englischer Art ein Kennzeichen zu (D. H. H. C. = Diplom der Handelshochschule Cöln, oder L. = Leipzig, F. = Frankfurt usw.). Diese Buchstaben

bringen auch schon in die Lehrkörper der Hochschulen ein. Die große Zahl der abgelegten Prüfungen zeigt, daß hier der rein soziale Abschlußzwang ebenfalls günstig wirkt, begreiflicherweise. In der Masse der Kaufleute haben die studierten aus äußerlichen Gründen wie aus innerem Zusammenhängigkeitsgefühl einer Gesinnungs- und Interessengemeinschaft ein starkes Bedürfnis, sich vereinsmäßig zusammenzuschließen und empfinden das schon an der Hochschule lebhaft. Dafür ist nun das Diplom Voraussetzung. Auch in der kaufmännischen Praxis gibt erst das Diplom dem Studium Glaubwürdigkeit, ja dieses ist nötig, um ein direktes Mißtrauen zu überwinden. Die Schmisse sind bei den skeptischen Leuten an der Börse keinerlei Legitimation, würden im Gegenteil ohne das Diplom als Zeichen mißlungenen Studiums beargwöhnt werden, und je mehr die Zahl der Diplomkaufleute wächst, desto prekärer wird die Stellung der Studierten ohne Diplom. Natürlich werden die Erben, die sich als kaufmännische Aristokratie fühlen, schon äußerlich in dieser Exklusivität des Diploms mitgehen wollen. Sie werden aber in diesem Milieu auch persönlich das Bedürfnis empfinden, sich selbst und ihren Angehörigen das höchste Niveau wissenschaftlicher Berufsvorbildung zu bestätigen. Die Handelshochschule ist noch zu jung, um die materiellen, selbst internationalen Vorteile des Zusammenschlusses der Gleichgebildeten, der Alteherrenschaft der Hochschule, wie ich sie oben für die Angelsachsen anführte, schon entwickelt zu haben. Daß auf diesem Gebiete aber gerade die selbständigen Großkaufleute und exportierenden Industriellen wesentliche Vorteile erwarten können — unsere Handelshochschulen haben einen erheblichen Prozentsatz ausländischer Studenten —, liegt auf der Hand.

Anhangsweise ist noch ein Gesichtspunkt für gemeinsame akademische statt spezieller staatlicher Prüfungen zu erwähnen, der nicht ersten Ranges ist, aber doch mit den anderen genannt werden mag. Es wird dadurch die endgültige Entscheidung der Berufswahl hinausgeschoben auf einen Zeitpunkt, wo der Studierende die Verhältnisse eines Berufs voll übersieht, die Anforderungen mit seinen persönlichen Qualitäten selbst vergleichen kann. Das Diplom der Handelshochschule oder der Landwirtschaftlichen oder Technischen Hochschule erleichtert es dem, der selbständiger Unternehmer werden wollte, aber sich während des Studiums der Hemmungen bewußt wird, die in seiner Vermögenslosigkeit oder seiner mangelnden Entschlußkraft liegen, seinen Entschluß zu ändern, Lehrer oder wirtschaftlicher Beamter zu werden, auf die Universität überzugehen

oder sich irgendwie sachgemäß anders zu entscheiden. Hat er nicht von vornherein auf das Diplom hingearbeitet, sondern nur die für ihn unbeachtliche Staatsprüfung vor Augen gehabt, so wird ihm nachträglich ein Einholen der Kenntnisse und Prüfungsleistungen viel schwerer, der richtige Entschluß zum Umsatteln bleibt wahrscheinlich unausgeführt. Wen das trifft, der hat seinen Beruf verfehlt und gelangt ohne Selbstvertrauen und Freude in eine Unternehmerstellung, die mehr als andere eine ausgesprochene Willensrichtung und Begabung verlangt. Man hat es gelegentlich als schlechtes Zeichen für die Fachhochschulen hingestellt, daß ihr Studium bei manchen Hörern die Neigung erweckt, an der Universität weiter zu studieren, etwa Handelskammersekretär statt Kaufmann, Landwirtschaftslehrer statt Pächter zu werden. Da liegt zu einem Tadel kein Grund vor; wer in diesem Stadium und aus den Eindrücken des Studiums heraus den Beruf neu wählt, wählt meistens richtig und dient damit sich und der Gesamtheit am besten. Ich sehe in diesen Gesichtspunkten einen ganz legitimen weiteren Antrieb für Unternehmer und ihre studierenden Söhne, auf einen formellen Studienabschluß hinzuarbeiten und ihn mit Rücksicht auf die weiteren Möglichkeiten der späteren Berufsänderung anzuraten. Solche nachträgliche Berufsänderung kann ja auch durch Umschläge in der Konjunktur und geschäftliche Fehlschläge dringlich oder durch eine die geschäftliche Nachfolge anders regelnde Gründungs- oder Heiratspolitik der Familie nachträglich erwünscht werden. Werden schließlich von den studierenden Erben die erworbenen Zeugnisse und Berechtigungen nicht gebraucht, umso besser; die dafür erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind jedenfalls nicht verloren, sondern können in ihren eigenen Betrieben vielseitiger als in anderen Berufen verwandt werden. Die erworbenen akademischen Titel behalten als Ausdruck einer wertvollen sozialen Gemeinschaft ihre Bedeutung. In dieser Hinsicht liegen die Examensverhältnisse der Technischen und Fachhochschulen günstiger als die der Universitäten.

Gegen diese ganze Behandlung des Prüfungswesens vom Standpunkt der Unternehmerausbildung aus erhebt sich aber nun ein radikaler *Einwand*: Warum überhaupt diese Schleichwege? Warum diese Verbeugungen vor dem großen Geldbeutel des Unternehmertums? Ist der Großunternehmer wirklich so wichtig für unsere volkswirtschaftliche Zukunft, wie das dargestellt wurde, ist für ihn die Hochschulausbildung so nützlich und wesentlich, wie hier behauptet wurde, schon im Interesse seiner Angestellten und Arbeiter,

warum wollen wir dann das Studium und Examen für seinen Beruf nicht ebensogut erzwingen wie für Anwälte und Ärzte? Was Erbrecht? Darf der Sohn des Anwalts oder Arztes ohne Berufsbildung die geldwerte Praxis oder das Sanatorium übernehmen, darf der Sohn des Apothekers die teuer erworbene Apotheke ohne Studium und Examen weiterführen? Kann man nicht für die wichtigsten Großbetriebe ebenso vorschreiben, daß entweder ihre Eigentümer rite studiert haben müssen oder daß die Leitung an studierte und geprüfte Direktoren zu übertragen ist? Soll jemand ohne weiteres Großgrundbesitzer, Großindustrieller, Großbankier sein dürfen, über das Wohl und Wehe von Hunderten und Tausenden seiner Angestellten befinden, auf die Geschicke des Landes einen fühlbaren Einfluß üben? Soll er das Vertrauen eines ganz unabsehbaren riesigen Kundenkreises in Anspruch nehmen, das Vertrauen des Auslandes auf die deutsche Produktion für sich ausnützen können, ohne daß der Staat für seine Eignung zu seinem Beruf Garantien und Beweise hat? Auf rein gewerblichem Gebiete halten es viele für richtig, dem Maurer Meisterprüfungen vorzuschreiben; auf jeden Handwerker drückt man indirekt mit wirksamen Mitteln, daß er den Meistertitel erwirbt. Schon mit solchen indirekten Mitteln, wie es Lehrlingshaltung und Grenzen der Personalbeschäftigung, behördliche Aufträge, Rechte und Stellung in den Berufsvertretungen, Titelwesen wären, könnte man die Großunternehmer noch weit intensiver beeindrucken, daß sie „Diplomunternehmer" nach staatlichen Studien- und Prüfungsvorschriften würden. Dann brauchten wir den ganzen langweiligen und unsicheren Apparat von hochschulpädagogischen Maßnahmen und raffinierten sozialen Einflüssen nicht!

Das ist ganz schön in der Theorie, aber wer von uns allen an den Hochschulen und in der Staatsverwaltung versteht denn genug von dem ganzen Umfang der eigentümlichen Anforderungen an Wesen und Arbeit des Großunternehmers der Gegenwart und Zukunft, um für ihn brauchbare schematische Prüfungsvorschriften entwerfen zu können? Anforderungen, die zugleich brauchbar und schematisch sind, gibt es da nicht. Dazu liegen die Fälle viel zu verschieden. Man denke nur an das Vorgehen der besten Kenner unseres Erwerbslebens, die in den Aufsichtsräten sitzen, welche Arten von Vorbildung sie bei ihren sorgsam erwogenen Direktorenwahlen ihren Betrieben für besonders dienlich halten und zuführen: Leute mit juristischer, technischer, kaufmännischer Vorbildung, aus Anwalts-, Staatsverwaltungs-, Konsular-, Kolonial-, Eisenbahn-, Kommunal-,

Militär-, Marine-, Bank-, Handelspraxis. Es läßt sich überhaupt nicht theoretisch abgrenzen, was alles für den einzelnen Fall von entscheidender Wichtigkeit werden kann. Wir können wohl sagen, für die Mehrzahl der Erben, ihre Persönlichkeit und ihre Aufgaben, ist die Hochschulerziehung ein durchaus nützliches und fast notwendiges Bildungsmittel. Durch soziale Einwirkungen und zweckmäßige Gestaltung der Hochschullehre wollen wir demgemäß immer häufiger erreichen, daß davon Gebrauch gemacht wird. Aber wir können minder gut als die Nächstbeteiligten sehen, ob im einzelnen Fall, für die einzelne Individualität, nicht wirklich ein anderer Weg vorzuziehen ist, etwa der Offiziersberuf als Erziehung zur Leutebehandlung und zur persönlichen Festigung, oder die ausgiebigste und möglichst früh beginnende Auslandspraxis für eine unsichere und raffinierte Sorte von Überseegeschäft, oder die rein praktische Lehre in einem Falle, wo der Erfolg an der Kenntnis und Sorgfalt im Kleinen hängt.

Wieder andere Fälle, freilich sehr selten, aber darunter vielleicht die wichtigsten von allen, werden unter Beiseiteschiebung aller sachlichen Erwägungen nach rein persönlichen Zufälligkeiten entschieden. Der erfahrene Leiter einer Weltfirma wird für seinen Sohn vielleicht unbedenklich auf Universität und Technische Hochschule, auf Weltreisen und Auslandspraxis dazu verzichten, wenn sich ihm Gelegenheit bietet, seinen Sohn nach englischer Art als vertrauten Assistenten und Sekretär eines unserer Unternehmer- und Verwaltungsgenies anlernen zu lassen, auch wenn in solchem Verhältnis der Meister eine Großbank oder Reederei oder — ausländische Maßstäbe zugezogen — Kolonie oder Großstadt leitet und der Jünger später Kanonen oder Wasserklosetts oder Baumwollwaren fabrizieren oder Zeitungen leiten oder Seife verkaufen soll. Die Entfaltung der *Persönlichkeit* ist hier so viel, daß wir diese nicht in Zwangsbestimmungen zwängen dürfen und uns die Mühe des umständlicheren Verfahrens schon machen müssen. Ein Prüfungszwang würde auch dem Aufkommen der neuen großen Begabungen aus den unteren Schichten des Wirtschaftslebens entgegenstehen; hätten wir solchen Zwang früher gehabt, so wären die wichtigsten Großbetriebe unseres Landes, unsere ersten Industriellen nicht aufgekommen.

Die Gesamtheit ist in Wahrung ihrer Interessen, die mit den großen Unternehmungen verknüpft sind, auch ohne Prüfungszwang nicht so hilflos, wie es aussieht; sie ist zur Wahrung dieser Interessen *andere, wirksamere Wege* gegangen. Ich erinnere an die sozialen Gesetze und Behörden, die tief in die freie Disposition

des Unternehmers eingreifen und ein Mindestmaß von gemeinnützigem Verhalten erzwingen und kontrollieren. Auf sozialem Gebiete ist für den Unternehmer-Absolutismus die Konstitution schon auf dem Marsche. Gegen die Gefahren mißbräuchlicher und leichtfertiger Verwendung der Wirtschaftsmacht und des sozialen Einflusses würde das erzwungene Examen wertlos sein. Das würde nur wieder den Einpauker in Nahrung setzen und äußerliches Wissen zeigen. Uns liegt aber gerade an dem freiwilligen Examen als Krönung eines sittlich ernsten Studiums voll Pflicht- und Verantwortungsgefühls. Das freiwillige Studium und sein Abschluß ist uns wertvoll als ein Zeichen, daß eine tiefe ethische Beeinflussung des ganzen Menschen stattgefunden hat. Anderseits sind uns wieder die gesellschaftlichen Einflüsse auf ein solches Schlußexamen hin wichtig als ein praktisches Hilfsmittel sittlicher Einwirkung. Je allgemeiner ein solcher Einfluß wirkt, desto häufiger werden die guten und normalen Resultate, desto seltener mindergeeignete Elemente im Unternehmerstande, die ganz fernzuhalten wir freilich kein Mittel haben.

Ist es so für die Mehrzahl der künftigen Großunternehmer besser, ein abgeschlossenes Studium zu haben als ein unvollkommenes, so ist sicher doch auch in manchen Fällen ein unvollkommenes noch besser als gar keins. In dieser letzten Frage haben wir an den Technischen Hochschulen lebhafte Diskussionen, in denen ich eine von manchen technischen Kollegen abweichende Ansicht vertrete. Die Diplomprüfung hat eine so befriedigende Gestaltung der technischen Ausbildung herbeigeführt, daß viele den Wunsch haben, diese abgeschlossene Ausbildung möge die einzige sein, die die Hochschule gewährt. Vollstudierende der Hochschulen, die zur Diplomprüfung zugelassen werden, können nur Abiturienten neunklassiger Mittelschulen sein. Daneben haben wir seit altersher eine Gruppe der „Hörer" (Hospitanten), die auf Grund schon des Einjährigenzeugnisses alle Vorlesungen hören können, aber vermutlich wegen unzureichender mathematischer Vorbildung nicht alle verstehen, und die keine Prüfung ablegen können. Von diesen „Hörern" befürchtet nun die neue Gruppe der Diplomingenieure eine Diskreditierung des akademischen Ingenieurs, und es besteht in einzelnen Abteilungen die Neigung, sie ganz von der Hochschule auszuschließen und an die technischen Mittelschulen, die neuerdings sehr gut ausgebildet worden sind, zu verweisen. Alle Versuche, Handelshochschulen als wirtschaftliche Abteilungen an die Technischen Hochschulen anzuschließen, die sachlich viel Verlockendes hatten, sind an dieser schroffen Ab-

neigung der Ingenieure gegen immature Studenten gescheitert. Ich gebe in diesen Debatten zu, daß für die Masse der Techniker, die unter ungünstigen persönlichen Verhältnissen keine volle Schulbildung erwerben konnten und die nach kurzem Studienaufenthalt sich Stellen in der Praxis suchen müssen, die Mittelschule viel besser ist als die Hochschule. Ihnen gegenüber könnten die Hochschulen sehr wohl von ihrem Recht, solche Hörer von Fall zu Fall zuzulassen oder abzulehnen, in beiderseitigem Interesse einen ablehnenden Gebrauch machen. Im übrigen schwindet diese Gruppe unter schlechter werdenden Erwerbschancen schon von selbst dahin.

Aber anderseits bin ich der Meinung, man solle gerade mit Rücksicht auf die Erben industrieller Großbetriebe nicht generell allen „Hörern" die Hochschule sperren. Denn bei den Erben sei auch in solchen Fällen, wo sie eigentlich das Zeugnis der Reife hätten erwerben müssen, ein beschränktes Studium immer noch besser als gar keins; sie brauchten nicht so sehr die mathematisch fundierte Konstruktionstechnik, sondern mehr eine allgemeine Übersicht, Betriebstechnik und wirtschaftliches Wissen. Vielleicht sei nach der Eigenart ihres speziellen väterlichen Betriebs für einzelne eine lange Reise oder eine vorherige kaufmännische Lehre oder ein Aufenthalt an der Handelshochschule *vor* der Technischen Hochschule wirklich rationeller gewesen als ein paar Gymnasialjahre mehr. Diesen Leuten bieten die technischen Mittelschulen nichts, die Technischen Hochschulen alles, einschließlich des wertvollen sozialen Zusammengehörigkeitsgefühls mit ihren späteren wichtigsten Mitarbeitern, eines Verständnisses für deren soziale Stellung. Ihnen müsse die Hochschule offenbleiben, auch bei Lücken der Schulbildung. Je mehr sie als weiße Raben unter Vollstudenten isoliert werden, destomehr wird allmählich schon von selbst der gesellschaftliche Zwang des Milieus den Erwerb vorweg des Zeugnisses der Reife und hinterher des Diploms bewirken, da wo es nach Lage der Dinge überhaupt erreichbar ist. Die Ausnahmen werden also von selbst immer seltener und unschädlicher werden. Verschwinden sollen sie nicht. Insonderheit wäre ein anderes sehr schade: Begabten und energischen Einspännern, die mit überwiegend praktischer Ausbildung nach längerer Praxis noch auf die Hochschule kommen, um mit harter Entschlossenheit ihre Bildungslücken auszufüllen und damit ihrer persönlichen Tüchtigkeit den Weg zu leitenden Stellen zu bahnen, diese Möglichkeit abzuschneiden.

Ähnlich wird auch wohl für die *Universitäten* der Wunsch zu begründen sein, die Studienmöglichkeit ausnahmsweise auch für

mindere Schulbildung offenzuhalten. Diese Möglichkeit der „Studierenden mit kleiner Matrikel" scheint praktisch an der Universität auch wohl kaum bedroht. — Einen großen Schritt weiter ist die Handelshochschule gegangen. Sie hat, entgegen der durchs Land gehenden Tendenz, nach und nach allen akademischen Berufen das Abiturientenexamen zugrunde zu legen, die Hörer mit minderer Schulbildung, die „Einjährigen", nicht nur zugelassen, sondern, wenn sie statt der letzten drei Schuljahre drei Jahre erfolgreicher praktischer Kaufmannslehre nachweisen können, gleichberechtigt hingestellt. Sie können unter dieser Bedingung auch die Diplomprüfung ablegen. Ähnlich eingeschränkt sind die Vorbedingungen für Erwerbung des landwirtschaftlichen Hochschuldiploms. Für die Hamburger Handelskammer, die einer vollständigen Schulbildung anscheinend größeren Wert beilegt als der hochschulmäßigen Fachausbildung, liegt in diesem Punkte direkt ein schweres Bedenken gegen die Handelshochschulen. Soweit ich mich unterrichten konnte, werden die Erfahrungen, die man mit dieser Art Studenten, mit der Reife zum Einjährigendienst und vollendeter Lehrzeit, in den juristischen und volkswirtschaftlichen Vorlesungen und Seminaren gemacht hat, als günstig bezeichnet. In diesem Falle liegt die Beschränkung der Vorbildungsansprüche nicht einmal so sehr im Interesse des künftigen Unternehmers, der sich für seine Vorbildung Zeit nehmen kann, weil er nicht wie der Angestellte in der Notwendigkeit ist, in früher schmiegsamer Jugend nach Stellen zu suchen und eine längere Periode der Anfangsstellungen zu überwinden. Ihm wird auch die gute Schulbildung meistens schon aus Familienehrgeiz mitgegeben. Immerhin wird der Spielraum, der in der Zulassung gegeben ist, auch für eine Anzahl von künftigen Unternehmern das Studium erleichtern und seine Kombination mit den von den Handelshochschulgegnern gepriesenen konkurrierenden Ausbildungsarten: Auslandstätigkeit, Reisen, Lehre, begünstigen.

## X.

Die einzelnen Punkte, die ich als geeignet genannt habe, um eine Fürsorge der deutschen Hochschulen für die Ausbildung unserer künftigen Großunternehmer zu begründen und wirksam auszugestalten, sind unter sich weder innerlich gleichwertig, noch sind sie gleich leicht und wirksam durchzuführen. Das weiß ich; ich wollte aber hier auch kein Programm, keine Rangordnung der auszuwählenden Mittel geben, sondern vorerst nur die in Betracht kommenden Gesichtspunkte in einer gewissen Ordnung vorführen. Wenn das zu weiterer Beachtung

und Behandlung des Problems führt, so sehe ich mein Ziel als erreicht an.

Um diesem Ziele zu dienen, will ich zum Schluß noch einem letzten Einwand begegnen, der etwa lauten würde: Die Darlegung ist nicht falsch, aber dennoch unbeachtlich. Minima non curat praetor. Die Hochschulen, mindestens die Universitäten und Technischen Hochschulen, sollen, um ihre höchste Aufgabe nicht zurückdrängen zu lassen, in Berücksichtigung der praktischen Lehranforderungen wenigstens nicht über die jetzigen Grenzen hinausgehen. Bei der Beamtenbildung haben sie immerhin ganz bestimmte Ausbildungsziele, große Menschenmassen, sichere Handhaben. Bei anderen Berufen fließen Ziele und Mittel der speziellen Ausbildung zu sehr auseinander und sind die Erfolge zu unsicher, um eine besondere Anstrengung zu lohnen. — Demgegenüber möchte ich den Vorwurf der Wiederholung nicht scheuen, um allgemein zu betonen, was bei einzelnen Punkten sich schon aus der Argumentation ergab: Alles was an besonderer Fürsorge für die Unternehmerausbildung in Betracht kommt, wie Ausdehnung der Lehrfächer, lebendiger Unterrichtsbetrieb, sorgsame Bekanntgabe der getroffenen Einrichtungen nach außen, stärkerer Einfluß der Hochschulen auf das Prüfungswesen, akademische statt staatlicher Prüfungen, dauernde Verbindung zwischen Hochschulen und ehemaligen Studenten, alles das kommt ebensowohl allen *anderen Lehrzielen und Studentengruppen* zu statten. Alle Maßnahmen, die z. B. das juristisch staatswissenschaftliche Studium über das traditionelle Maß der Beamtenbildung hinaus ausbauen, kommen auch der Lebenskenntnis des Beamten, ferner den besonderen Bedürfnissen des Anwalts, Syndikus, Stadtrats entgegen. Oder wenn die Technische Hochschule ins Auge faßt und berücksichtigt, daß sie, wie für den Eisenbahnbeamten, Gewerbeinspektor, Stadtbaurat, so auch für den Zivilingenieur, den Fabrikbesitzer der Zukunft, den späteren Aufsichtsratspräsidenten der Schiffswerft verantwortlich ist, so wird sie mit dem Ausbau ihrer Lehrtätigkeit auch den Betriebsbeamten der Großindustrie ohne weiteres bestens gerecht, zu deren größtem Segen. Denn die Industrie ist nicht mit einer traditionellen Ausbildung nach bestehenden allgemeinen Bestimmungen und mit dem Prüfungszeugnis darüber zufrieden. Sie verlangt von den Anwärtern von vornherein praktische Brauchbarkeit und Kenntnis der neuesten Errungenschaften. Gegen die beamtenmäßige Ausbildung reagiert der kühle, harte Ausspruch, der von einem unserer ersten deutschen Großunternehmer stammt: „die Leute, die zu uns kommen mit dem Nachweise, daß sie

bisher ihre Pflicht getan haben, und dem Versprechen, daß sie sie auch ferner tun wollen, können wir oft gar nicht brauchen. Der Großbetrieb kann an wichtiger Stelle nur Männer brauchen, die *mehr* als ihre Pflicht tun wollen und sich dieser Notwendigkeit bewußt sind." Anders ausgedrückt, auch von den höheren Betriebsbeamten werden Unternehmerqualitäten verlangt, auch für sie ist eine Ausbildung analog der der Unternehmer dringlich. Auch an Landwirtschaftlichen und anderen Fachhochschulen steigert nichts die Vielseitigkeit und Sorgfalt der Leistungen mehr, als wenn *zugleich* von den Behörden *und* den Berufsverbänden des Wirtschaftslebens die Anforderungen an sie herankommen.

Was für die Unternehmerbildung ein *notwendiges* Ziel ist, das ist in der Ausbildung für den Staatsdienst und die freien Berufe das *Ideal der Hochschulen*: daß mehr Studenten als heute nicht nur aus Zwang und nur zum Examen, sondern aus Freude an der Sache, mit Hunger nach Wissen und Erkenntnis studieren, daß sie die Schlußprüfung nicht als lästige, drohende Plage zur Not, um überhaupt zum „Brot" zu gelangen, sondern als willkommene Selbstkontrolle und Kraftprobe gern machen und ohne Scheu ansehen. Niemandem ist das immer häufigere und unverhülltere Hervortreten des „Brotstudiums" und seines furchtsam verengerten Gesichtskreises unheimlicher und betrübender als den Hochschullehrern selbst. Hier ergibt sich ungesucht eine praktische Art, diese Erscheinung zu bekämpfen. Und noch ein anderes. Nicht minder als für künftige Unternehmer wird für die künftigen Beamten, Anwälte usw. die persönliche Berührung mit den anderen Elementen ein Segen sein. Das ist in der jetzt so beliebten Bekämpfung einseitiger Weltfremdheit der Juristen ein wichtiger Schritt. Kurzum, was der neuen Aufgabe der Unternehmerausbildung an Hochschulen frommt, das hilft zugleich die alten, längst anerkannten und gepflegten Lehraufgaben besser und tiefer erfüllen.

# Prinzipielles zur Erforschung der Teuerung.

Von

**W. Eggenschwyler**-Turin.

---

**Inhaltsverzeichnis.**

I. Elastizität der quantitativen Erklärungen S. 115—123. Fisher und die „Verkehrsgleichung"; ihre Zweideutigkeit S. 116. Geldmenge und allgemeine Güternachfrage; ihre Bedeutung für die Krisen S. 118. Goldausbeute und Goldzirkulation S. 120. Geldnot und allgemeine Güternachfrage S. 121. Ergänzung der Verkehrsgleichung durch allgemeines Güterangebot und allgemeine Güternachfrage S. 123. — II. Indexzahlen S. 124—130. Mißbrauch der Durchschnitte S. 124. Unmöglichkeit eines das allgemeine Preisniveau ausdrückenden Index S. 126. Zweideutigkeit der „Kaufkraft" S. 130. — III. Geldnachfrage und Güternachfrage S. 131—135. Vorausberechnung der Preisbewegungen auf Grund der Eisen-, Kohlen-, Kupfer-, Baumwollenachfrage S. 131. Geldmenge und allgemeiner Wohlstand S. 132. Hauptirrtum Fishers: Er setzt die allgemeine Güternachfrage als konstant voraus S. 134. Nachfrage nach Konsumgütern und nach Produktionsmitteln S. 135. — IV. Materielle und psychologische Teuerungsursachen S. 136—147. Wirkung des Zinsfußes nach Fisher S. 136. Einseitigkeit dieser Erklärung. Der Zinsfuß als Spezialfall aus der Gruppe der auf längere Zeit fixierten Zahlungen S. 138. Folgen der Teuerung für die Berufsklassen mit fixiertem und elastischem Einkommen S. 140. Das Preisniveau kann nie proportionell der Geldmenge steigen S. 141. Funktion der Preisschwankungen im Wettkampf der fest- und elastischbesoldeten Berufsklassen S. 142. Gruppierung der Preise in Beweglichkeitsgruppen S. 144.

## I. Elastizität der quantitativen Erklärungen.

Die Literatur über die vermutlichen Ursachen allgemeiner Preisbewegungen hat in den letzten Jahren eine solche Menge prinzipieller Unklarheiten und Mißverständnisse zutage gefördert, daß es kaum überflüssig sein kann, einmal der Methode dieser Forschung etwas Aufmerksamkeit zu schenken; wäre es auch nur, um sich zuerst über

ihre wichtigsten Fragen klar zu werden und dem Fortwuchern rein verbaler Mißverständnisse vorzubeugen.

Wie man weiß, zerfallen die bisherigen Kaufkrafttheoretiker grosso modo in Anhänger und Gegner der quantitativen Geldtheorie, ein Umstand, der viele zu der Annahme verführt hat, daß sich die Erklärungen allgemeiner Preisbewegungen von der Geld- und von der Güterseite her ausschließen. Zu dieser Annahme liegt aber — besonders nach der neuesten Formulierung der Quantitätstheorie durch J. Fisher (siehe „The Purchasing Power of Money") durchaus kein Grund vor. Das entscheidende Argument der Gegner dieser Theorie, daß nämlich die zirkulierende Geldmenge nicht im Verhältnis des Preisniveaus (multipliziert mit dem jeweiligen Handelsvolumen) zugenommen habe, verliert jede Beweiskraft, wenn wir mit Fisher auch die „Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes und die wichtigsten Gelderfatzmittel mit in die Gleichung aufnehmen, zwei Größen, die der Theorie eine jeder Verifikation spottende Elastizität verleihen.

Noch viel unanfechtbarer aber wird diese Theorie, wenn wir den von Fisher gewiesenen Weg weiter verfolgen und seine „Verkehrsgleichung" noch durch mehrere von ihm selbst vernachlässigte Größen, wie die Umlaufsgeschwindigkeit der Güter selbst, die verschiedenen immateriellen Zahlungsmittel oder — was dasselbe ist — die progressive Elimination des Geldes aus dem Zahlungsverkehr mit berücksichtigen.

Gegen eine dermaßen ergänzte „Quantitätstheorie" gibt es schlechterdings nur noch einen Einwand: Man kann sie zweideutig, vage, elastisch nennen, wird ihr aber nie mit statistischen Gegenbeweisen beikommen! — Aus demselben Grunde ist natürlich die vom genannten Autor versuchte „Statistische Verifikation" seiner Theorie hinfällig. — Allein von da zur Verwerfung jeder quantitativen Erklärung ist's noch meilenweit. Eine Erklärung der Preisschwankungen wird sich stets quantitativer Begriffe und Darstellungsmittel bedienen müssen. Fishers Versuch ist und bleibt nicht nur der beste, sondern sozusagen der einzige synthetische Erklärungsversuch allgemeiner Preisschwankungen und wird noch lange Zeit jeder weiteren Forschung als Ausgangspunkt dienen.

Ohne hier des nähern auf die anderswo[1] erschöpfend behandelte

[1] „Die Kaufkraft des Geldes", im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 36. Bd. (1913), Heft 1. u. 2.

Fisherſche Theorie einzugehen, ſei es uns geſtattet, vorerſt auf einige ihrer bedenklichſten Unklarheiten und unbewieſenen Vorausſetzungen aufmerkſam zu machen: Fiſher — wie faſt alle bisherigen Vertreter der Quantitätstheorie — glaubt das allgemeine Preisniveau in der Hauptſache aus der „Kaufkraft des Geldes", d. h. aus dem Verhältnis des Geldangebots (multipliziert mit „Umlaufsgeſchwindigkeit") zum Bedarf an Zahlungsmitteln erklären zu können. Das und nichts anderes iſt der Sinn ſeiner bekannten „Verkehrsgleichung", die die wichtigſten Elemente des Zahlungsverkehrs in eine einfache algebraiſche Formel kondenſiert. Für Montesquieu, den Vater der klaſſiſchen Quantitätstheorie, war das Geldangebot identiſch mit der geſamten Gold- und Silbermenge, die Geldnachfrage gleich der Geſamtſumme der wirtſchaftlichen Güter. In der modernen Theorie macht der letztere Begriff demjenigen des „Handelsvolumens" Platz (das bei Fiſher bald die geſamte Gütermenge, bald aber die Zahl aller ſtattfindenden Transaktionen bedeutet), während das Geldangebot zum Angebot an Zahlungsmitteln, multipliziert mit ihrer Umlaufsgeſchwindigkeit, wird.

Bei Fiſher iſt T (Trade) die Geldnachfrage, $MV + M'V'$[1] dagegen das Geldangebot. $\frac{T}{MV + M'V'}$ endlich iſt das Verhältnis beider oder die im allgemeinen Preisniveau zum Ausdruck kommende „Kaufkraft" des Geldes.

Dieſer Erklärung — die wir entgegen Fiſhers dogmatiſchen Äußerungen durch die Aufnahme weiterer Golderſatzmittel und weiterer Elemente des Geldbedarfs beliebig ergänzen könnten! — haftet nun aber ein ſchwerer methodologiſcher Fehler an: Der Geldpreis aller Güter iſt nicht allein durch die Kaufkraft des Geldes, ſondern in noch viel höherem Grade durch den Tauſchwert, d. h. durch das Spiel von Angebot und Nachfrage jedes einzelnen Gutes beſtimmt. Jeder Einzelpreis kommt gewiſſermaßen durch das Zuſammenwirken vierer Größen zuſtande: der Geldnachfrage, des Geldangebots, der Nachfrage nach der betreffenden Ware und ihrem Angebot.

Betrachten wir nun nicht mehr ein einzelnes Tauſchgut, ſondern einen Preisdurchſchnitt, wie er ſich auf Grund einer der für Inderziffern gebräuchlichen Güterauswahlen ergibt, ſo treten Güternachfrage und Güterangebot gegenüber der Geldnachfrage und

[1] Siehe den oben genannten Aufſatz.

dem Geldangebot an Bedeutung etwas zurück, verschwinden aber keineswegs.

Um dies anzunehmen, um das auf Grund eines Index ermittelte „Preisniveau" als den reinen Ausdruck einer dem Geld anhaftenden Kaufkraft, genauer: als das Resultat der Geldnachfrage und des Geldangebots aufzufassen, müßten wir nicht nur voraussetzen (wofür durchaus kein Anhaltspunkt vorliegt), daß unser „Index" ein ganz genaues Abbild des gesamten Zahlungsverkehrs gebe, sondern außerdem, daß sich das allgemeine Güterangebot und die Güternachfrage stets die Wage halten, daß jede gesteigerte Nachfrage nach dem einen der aufgezählten Güter durch eine verminderte Nachfrage nach einem anderen aufgewogen werde! — Das ist aber beides sehr unwahrscheinlich!

Ein fixes Verhältnis der allgemeinen Güternachfrage zum allgemeinen Güterangebot können wir allenfalls für die dem persönlichen Konsum dienenden Artikel voraussetzen, nie und nimmer aber für die Produktionsmittel, deren Nachfrage (gegenüber dem vorhandenen Angebot) außerordentlich starken und Jahrzehnte dauernden Schwankungen unterworfen ist. Wie wir alle wissen, wächst aber der Anteil der Produktionsmittel, besonders der festen Anlagen, Maschinen und Rohstoffe an der gesamten Gütersumme von Jahr zu Jahr, so daß das Verhältnis der Güternachfrage zum Volkseinkommen und zur vorhandenen Gütersumme immer schwankender werden muß. Dieser Umstand allein genügte zur Not, um die großen prinzipiellen Schwierigkeiten begreiflich zu machen, denen die quantitative Erklärung Montesquieus heute begegnet.

Je mehr der Handel mit Produktionsmitteln gegenüber den Konsumgütern überhand nimmt, um so mehr muß auch in der Bestimmung des „allgemeinen Preisniveaus" oder der in Ermangelung eines solchen zurechtgekünstelten Indexzahlen der Einfluß der allgemeinen Güternachfrage denjenigen von Geldbedarf und Geldangebot überwiegen.

Die quantitative Erklärung in ihrer bisherigen Form wird mit anderen Worten von Tag zu Tag falscher, bedarf immer dringender einer Ergänzung durch zwei von Montesquieu bis Fisher ignorierte und nur schwer meßbare Größen, durch das allgemeine Güterangebot und die allgemeine Güternachfrage! Die im Preisniveau zum Ausdruck kommende Kaufkraft des Geldes ist nicht eine diesem innewohnende Eigenschaft, ist nicht der „Tauschwert" des Geldes, sondern das Verhältnis dieses letzteren zum

Tauschwert der zu kaufenden Güter, zwei Größen, die natürlich nur in unserer Phantasie existieren und weder in Einzelpreisen noch in ihren Durchschnitten zum Ausdruck kommen. Das „Preisniveau" kommt nicht durch das Spiel einer Nachfrage und eines Angebots, sondern durch das Zusammenwirken zweier Nachfragen und zweier Angebote zustande. Um an der alten Quantitätstheorie festzuhalten, müßten wir annehmen, daß die allgemeine Güternachfrage fix sei, daß man immer von dem einen Gut um so mehr begehre, als vom anderen weniger. — Das ist aber — wie bereits gesagt — eine ganz unbewiesene Annahme, die von der ganzen modernen Krisenliteratur Lügen gestraft wird. In der modernen Weltwirtschaft wechseln, wie heute jedes Kind weiß, Perioden ungestümen Aufschwungs mit solchen der Krise und der Stagnation ab. Wodurch zeichnen sich aber die Aufschwungsperioden aus? Ganz einfach durch eine dem Angebot weit vorauseilende allgemeine Gütern achfrage, besonders aber Nachfrage nach Produktionsmitteln und Mitteln zu Produktionsmitteln, oder, was dasselbe ist, durch hastige Investierung der angesammelten Ersparnisse, durch Verwandlung „beweglicher Kapitalien" in „feste" (im Sinne Guyots). Es sind Zeiten der Gründung, der Festlegung von Kapitalien, die erst nach Jahren und Jahrzehnten Früchte tragen können. Mit der Zeit ruft natürlich jede vermehrte Produktionsmittelnachfrage ein ebenso vermehrtes Güterangebot (besonders von Halbfabrikaten und Konsumgütern) hervor, und die Hochkonjunktur ist zu Ende, sobald das allgemeine Güterangebot die Nachfrage eingeholt hat und infolgedessen die Preise fallen. Die Periode der steigenden Preise, der „Boom", wie die Engländer sagen, ist nicht sowohl eine Periode der „Überproduktion" (im Sinne eines Überangebots) als vielmehr der Überinvestierung, der Übernachfrage nach festen Anlagen und Produktionsmitteln. Je größer der Anteil der fixen Kapitalien an der Produktion wird, je größer der zu jedem Produktionswerk erforderliche erste Kapitalaufwand, um so länger muß jeder neugegründete Betrieb zunächst Reichtum verbrauchen, bevor er als Anbieter auftritt, um so mehr muß der Überproduktion eine Übergründung und Überkonsumtion vorausgehen. Erst wenn die Großzahl der neugegründeten Betriebe diese unproduktive Periode hinter sich hat und als Anbieter auftritt, macht sich die Überproduktion fühlbar.

Damit ist aber zugleich das Signal zum Abflauen oder zur Krise gegeben. Denn sowie die Mehrzahl der neuen Betriebe als

Anbieter auftreten, eilt das Güterangebot der anfänglich gesteigerten Nachfrage wieder voraus und die Preise müssen fallen.

Unterdessen haben sich zweifellos auch die Elemente der Geldzirkulation geändert. Aber sie sind in dem ganzen Prozeß vielmehr Wirkung als Ursache. Gerade die grenzenlose Elastizität der „Umlaufsgeschwindigkeit", der „Geldersatzmittel" usw. bedingt, daß sie sich dem Spiel der Güternachfrage und des Güterangebots in weitgehender Weise anpassen.

Damit ist nun zweifellos die Quantitätslehre nicht völlig entwertet. Für sehr lange Zeiträume, für Jahrhunderte überdauernde Preisbewegungen gibt sie uns zweifellos noch die plausibelste Erklärung, denn nichts berechtigt uns, an jahrhundertelange Schwankungen der allgemeinen Güternachfrage zu denken. Aber ihre Anwendung auf zehn- oder zwanzigjährige Aufschwungs- und Niedergangsperioden ist falsch. Wie wir uns auch die Aktion der Goldmenge auf die Preise denken, so kann es sich nur um eine sehr langsame, indirekte und zahlreiche andere Einflüsse zulassende Wirkung handeln. Durch die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, durch das prompte In- und Außergebrauchtreten vieler Geldersatzmittel erhält das „Geldangebot" eine solche Elastizität, daß es in 20 Jahre nicht überdauernden Preisschwankungen gegenüber dem Spiel der Güternachfrage und des Güterangebots ganz in den Schatten treten muß. Der Gedanke Fishers, seine Theorie an Hand der Statistik des Geldverkehrs der letzten 16 Jahre statistisch zu beweisen, ist überaus unglücklich, und nicht auf der Höhe seiner früheren Leistungen. Ja er steht mit mehr als einem Punkt seiner theoretischen Erörterungen (vor allem mit seiner Kritik der Indexzahlen) in grobem Widerspruch. Alle seine aprioristischen Deduktionen können schlechterdings nur für sehr lange, Jahrhunderte überdauernde Zeiträume wahr sein, aber beileibe nicht für die Periode von 1896—1909 (oder 11), die in der ganzen Welt von einer fieberhaften Gründungstätigkeit und einem allgemeinen Vorauseilen der Güternachfrage vor dem Güterangebot und dem Nationalreichtum charakterisiert war.

Wenn wir die Progression der Goldausbeute der letzten 20 oder 30 Jahre mit der Statistik der Goldverteilung, der verschiedenen Abnehmer und Verwendungsarten vergleichen, so erkennen wir sofort, daß die Bewegungen des Preisniveaus mit der Kurve der Gesamt-Goldausbeute eine viel größere Analogie aufweisen, als mit der der Prägung oder des Goldmünzenvorrats in den führenden euro-

päischen Staaten. Die Vermehrung des letzteren war seit 15 Jahren im Verhältnis zur allgemeinen industriellen Produktivität, also zum „Handelsvolumen", so schwach, daß die meisten Statistiker das quantitative Verhältnis kurzweg in Abrede stellen. „Das Gold ist „nicht überproduziert worden," schrieb unter vielen andern Lescure in der „Revue d'Economie politique". — „Dem vermehrten An„gebot hat eine ganz symmetrische Entwicklung der Nachfrage „entsprochen. Wir verfügen über zwei Statistiken, die der Gold„prägung und die des industriellen Goldkonsums, die uns zeigen, „daß der Konsum die Produktion zu überholen strebt . . . . . „Das Bedürfnis nach Gold ist dem Angebot in den letzten „15 Jahren beständig vorausgeeilt." Ganz ähnliche Ansichten finden wir bei den meisten anderen französischen Volkswirten, sowie in einem jüngst erschienenen statistischen Werke des amerikanischen Münzdirektors Roberts, der die Überproduktion an Gold ebenfalls in Abrede stellt. In der Tat läßt uns die Statistik der letzten Jahre keinen Zweifel darüber, daß von dem „überproduzierten" Gold nur der geringste Teil der europäischen Geldzirkulation zugute kommt. Weitaus der größte Teil dient dem industriellen Konsum oder fließt in die Reserven der zahlreichen Staaten, die in der letzten Zeit die Goldwährung einführten oder ihre Finanzen sanierten. Nach dem Werk Roberts, das der Londoner „Economist"[1] resümiert, ist von der Goldausbeute 1890—99 etwas über ein Drittel (686,8 von 1 960 Mill. Dollars), von der Produktion der elf Jahre 1900—10 wenig über ein Fünftel (863,2 von 4 037 Mill.) in die europäischen Banken geflossen, während 958 Mill. der Industrie, 433 Mill. Indien, 146 Mill. Ägypten, 69 Mill. Japan, 28,5 Mill. Mexiko, an 100 Mill. Australien und Südafrika, 343 Mill. den neuangelegten Reserven Südamerikas, 85,7 Mill. Canada und 726,8 Mill. den Vereinigten Staaten zugute kamen. Mit Ausnahme der beiden letzteren diente dieses Gold in den seltensten Fällen zur Vergrößerung der „Geldzirkulation". Die meisten Staaten verwandten es einfach zur Anlage solider Reserven, ohne ihre Notenzirkulation wesentlich zu vermehren. In den führenden Großstaaten aber, die schon lange Zeit solide Finanzen besitzen, war die Vermehrung der Goldstocks in der von keiner allgemeinen Preissteigerung begleiteten Dekade 1890—99 verhältnismäßig ebenso stark, wie in der folgenden. Nach Roberts betrugen die „Stocks" der Banken und Staatsschätze Europas, Nordamerikas und Australiens:

[1] „Economist" vom 18. Mai 1912.

| | Gold: | Notenmenge: |
|---|---|---|
| am 31. Dez. 1889: | 1 440,5 Mill. Doll. | 3 090 Mill. Doll. |
| = 31. = 1899: | 2 447,0 = = (69 % mehr) | 3 370 = = (9 % mehr) |
| = 31. = 1910: | 4 218,0 = = (74 % mehr) | 5 407 = = (60 % mehr) |

Die große Goldvermehrung der zweiten Periode ist zum größten Teil Nordamerika zu verdanken. In den führenden Staaten Europas soll der Stock um nicht mehr als 20—25 % zugenommen haben[1].

Diese Tatsachen haben denn auch viele dazu verleitet, einen Kausalzusammenhang zwischen der vermehrten Goldausbeute und dem Preisaufschlag in Abrede zu stellen. Nun ist aber durchaus nicht gesagt, daß das überflüssige Gold unbedingt Münzform annehmen oder in Bankreserven angelegt sein müsse, um die Kaufkraft des Metalls herunterzudrücken! Auch die Tatsache, daß, wie behauptet wird, die Nachfrage nach Gold dem Angebot in den letzten Jahren vorausgeeilt ist, beweist wenig gegen die verminderte „Kaufkraft", da Angebot und Nachfrage nun einmal sehr schwer zu messende Größen sind und unter sich in steter Wechselwirkung stehen. Daß alles neuausgebeutete Gold sogleich Abnehmer fand, beweist nicht, daß es sie auch bei gleichbleibender Kaufkraft, d. h. bei höherem Tauschwert gefunden hätte. Ebenso wenig beweist die Tatsache des vermehrten Industrieverbrauchs, daß etwa die Geldzirkulation dabei zu kurz gekommen sei. Infolge des vermehrten Kredits, der wirtschaftlichen Konzentration, soliderer Finanzsysteme usw. war einfach das gemünzte Gold weniger begehrt und floß der Industrie zu.

Jedermann weiß übrigens, daß in der modernen Wirtschaftsgeschichte Perioden der Sparsamkeit und der Kapitalbildung mit Perioden erhöhter Nachfrage nach Kapital, d. h. mit gesteigerter Unternehmungslust, höherem Zinsfuß und gewöhnlich höherem Preisniveau abwechseln. Nun bedarf es keiner langen Überlegung, um einzusehen, daß die erhöhte Nachfrage nach „Kapital" nicht einfach Nachfrage nach Geld, nach Umlaufsmitteln sein kann, sondern notwendig einem vermehrten Bedarf an Tauschgütern, speziell an Rohstoffen und Produktionsmitteln entspricht. Ja, der bekannte Mechanismus der Krisen läßt uns vermuten, daß diese Güternachfrage noch viel stärkeren Schwankungen unterliege, als die allgemeine Geldnachfrage, die ja in jedem Falle nur Mittel zum Zweck ist. Damit wird aber auch das oft gegen die Quantitätstheorie angerufene Argument hinfällig, daß zur Zeit der „Geldnot"

[1] Guyot im „Journal des Economistes", April 1902.

die Preise nicht sinken, sondern einfach der Zins- und Diskontfuß in die Höhe gehe. Was uns in solchen Augenblicken als „Geldnot" zum Bewußtsein kommt, das ist nicht sowohl eine vermehrte Nachfrage nach Geld gegenüber allen anderen Gütern — die allein die Kaufkraft erhöhen könnte — sondern eine stärkere allgemeine Gütern a c h f r a g e, von der die Nachfrage nach disponiblem Kapital nur eine Episode ist. — Da wir aber die Geldnachfrage an der Höhe des Diskontfußes direkt messen können und die vermehrte Nachfrage nach Rohstoffen und Produktionsmitteln notwendig einen Augenblick Geldform annimmt, so vergessen wir leicht, daß der Hauptgrund der Hochkonjunktur und der Krise ein Vorauseilen der allgemeinen G ü t e r n a c h f r a g e ist. (Auf den ersten Blick wäre man versucht, nicht die Nachfrage nach Gütern, sondern die „P r o d u k t i o n", d. h. das A n g e b o t neuer Güter anzuklagen. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Nachfrage nach den wichtigsten Rohstoffen, als Kohle, Eisen, Baumwolle, dem Angebot in solchen Zeiten immer noch erheblich voraus ist, so daß die Preise steigen; und das ist im Grunde sehr natürlich, da ja gesteigerte Produktion vermehrte Gründungstätigkeit und Geschäftserweiterung voraussetzt, die notwendig zuerst als Güternachfrage auftritt. Die Ursache der Krise ist also nicht einfach ein Vorauseilen der Produktion vor der Absatzmöglichkeit, sondern ein Vorauseilen des K o n s u m g ü t e r a n g e b o t s vor der [künftigen] Nachfrage und der Nachfrage nach den meisten P r o d u k t i o n s m i t t e l n und Rohstoffen v o r d e m A n g e b o t.) Für alle Güter, die hauptsächlich zur Geschäftserweiterung und Neugründung, sowie zur weiteren Verarbeitung begehrt werden, ist es die N a c h f r a g e, die dem Angebot vorauseilt: daher die Preissteigerung.

Das dürfte genügen, um die stillschweigende Voraussetzung der Quantitätstheorie, daß sich Güterangebot und Güternachfrage stets die Wage halten müssen, als hinfällig erscheinen zu lassen und die Tragweite ihrer Schwankungen für das allgemeine Preisniveau nachzuweisen. Die auf Grund irgendeines Index herausdestillierte „Kaufkraft" drückt schlechterdings nicht eine einzig dem G o l d e innewohnende Eigenschaft aus, sondern hängt ebensosehr, ja wahrscheinlich viel stärker von der — „K a u f k r a f t" d e r G ü t e r, vom Gleichgewicht zwischen Güterangebot und Güternachfrage ab.

Mathematisch ausgedrückt heißt das nichts anderes, als daß wir Fishers „Verkehrsgleichung", die, wie wir wissen, das Verhältnis der Geldnachfrage zum Geldangebot darstellen soll, durch einen w e i t e r e n B r u c h vermehren müssen, der das Verhältnis der a l l g e m e i n e n

Güternachfrage zum allgemeinen Güterangebot ausdrückt. Das letztere fällt annähernd mit dem „Handelsvolumen" zusammen. Ein Zweifel könnte allenfalls darüber bestehen, wie wir diese beiden neuen Einflüsse verrechnen müssen. Meines Erachtens ist die einzige Möglichkeit die, daß die allgemeine Güternachfrage umgekehrt auf das Preisniveau einwirkt, wie die Nachfrage nach Zahlungsmitteln, das Güterangebot umgekehrt wie das Geldangebot. Bezeichnen wir die Güternachfrage mit N, das Güterangebot aber mit A, so müssen wir die bekannte Fisherſche Gleichung $P = \frac{MV}{T}$ durch den weiteren Bruch $\frac{A}{N}$ oder $\frac{N}{A}$ ergänzen zu

$$P\ (\text{Preisniveau}) = \frac{MV}{T} \times \frac{N}{A}.$$

Selbverständlich hat diese Formel nur rein illustrative Bedeutung. An eine Berechnung oder „statistische Verifikation" ihrer einzelnen Glieder können wir schlechterdings nicht denken, da wir in den beiden „Angeboten" und „Nachfragen" vier keiner Messung zugängliche psychologische Faktoren vor uns haben.

## II. Inderzahlen.

Welches ist nun aber der wissenschaftliche Wert von Ausdrücken wie „allgemeines Preisniveau", „Durchschnitt aller Preise", „Kaufkraft des Geldes", von denen die Anhänger der quantitativen Theorie einen so starken Gebrauch machen? Welches ist vor allem die sicherste Methode zur Berechnung eines solchen Durchschnitts, auf den man wichtige und weittragende soziale Reformen und Gesetzesbestimmungen aufbauen will?

Diese Frage ist, wiewohl ihr Fisher zwei lange und gründliche Kapitel widmet, nicht im entferntesten gelöst, und kann es nicht sein, solange wir uns nicht über den Mißbrauch klar werden, der in der landläufigen Volkswirtschaft mit statistischen Durchschnitten getrieben wird. Überall, wo wir uns heute über den Sinn, die Bedeutung oder die Glaubwürdigkeit eines Einzelpreises oder Einzelwertes nicht völlig klar sind, behelfen wir uns mit einem Durchschnitt, indem wir stillschweigend voraussetzen, daß in einer großen Zahl von Werten die Irrtümer sich gegenseitig aufheben. Allein schon die recht bedeutenden Widersprüche zwischen den von einzelnen Volkswirten gefundenen Durchschnitten oder Inderzahlen beweist uns, wie außerordentlich subjektiv und unzuverlässig diese Rechnungen sind.

Obwohl es nach Fisher keinen nennenswerten Unterschied machen soll, ob wir im Index des Preisaufschlages nur eine beschränkte Zahl von Engros-Güterpreisen oder außerdem noch menschliche Arbeitsleistungen und Wertpapiere mit einschließen, so weicht doch sein Index von den zwei beliebtesten für Amerika, dem Bradstreets und des Labor-Bureaus sehr erheblich ab. Diese geben uns in der Tat für die Periode 1896—1909 nur einen Aufschlag von 36 und 43%, Fishers Index dagegen, dem der letztere zugrunde liegt, steigt in derselben Zeit von 60,3 auf 100, also um volle 66%! Es ist also offenbar nicht richtig, wenn er sagt: „The attemps of Kemmerer „and myself to combine in one average wholesale prices and „prices of stocks and wages yield results differing only „slightly from those based on wholesale prices!“ Es hat im Gegenteil stark den Anschein, als seien die rasch steigenden „Stocks“ aus bewußten Gründen in seinen Index hineingekommen, nämlich dazu, für Amerika, wo sich ja die Goldmenge sehr erheblich vermehrte, einen höheren Aufschlag zu erhalten, als für Europa, dessen Teuerung nicht von einer entsprechenden Vermehrung der Zahlungsmittel begleitet war.

Man kann von den Indexzahlen etwa dasselbe aussagen, was von den Durchschnitten der Kriminalstatistik gilt. Jeder Durchschnitt ist willkürlich und lehrt uns nie soviel, wie eine sorgfältige Prüfung seiner Elemente, d. h. der Einzelziffern, die ihn zusammensetzen. Das gilt für die Frequenz einzelner Delikte (z. B. „einfacher Diebstahl“, „qualifizierter Diebstahl“, „Einbruch“), genau wie für die Preise einer einzelnen Güterart. Es ist einfach unmöglich, in einem Durchschnitt mehr zu finden, als in seinen Komponenten. Er verhält sich zu ihnen genau wie der abstrakte Begriff zum Konkreten, er hat nur einen Sinn, soweit er konkrete Verhältnisse ausdrückt und veranschaulicht, er hat keinen eigenen Wert, sondern verringert erheblich ihre Genauigkeit.

Um einen praktischen Wert zu haben, muß ein Durchschnitt besonders zwei Bedingungen entsprechen: Er muß sich auf eine irgendwie homogene und leicht abzugrenzende Gruppe von Gegenständen oder Personen beziehen, und er muß eine Garantie dafür bieten, daß sich die seinen Komponenten innewohnenden Fehlerquellen nicht summieren.

Vor allem müssen die zusammen addierten Zahlen einen gemeinsamen Sinn und ein gemeinsames Maß haben, sich auf eine natürliche Gruppe von Personen, Handlungen oder Gegenständen beziehen.

Eine solche natürliche Gruppe bilden z. B. die Vergehen gegen das Leben, gegen die Ehre, gegen die Gesundheit, oder die Vergehen innerhalb einer bestimmten Berufsart. Sinnlos ist ein „Durchschnitt" für die gesamte Kriminalität eines Landes, wo Diebstähle, Brandstiftungen, Morde und einfache Polizeiverstöße unterschiedlos zusammengezählt werden.

Dasselbe ist aber auch in gewissem Sinne mit den Durchschnitten aller Preise der Fall. Vor allem fehlt es uns an einer genauen Definition des „Preises" und an dem Nachweis, daß alle Preise eines Landes irgendwelche gemeinsame Tendenz oder irgendwelche innere Verwandtschaft aufweisen. Soll z. B. in einem solchen Durchschnitt auch der Preis des Kapitalnutzens, d. h. der Zinsfuß einbegriffen werden? Sind auch die Preise der staatlichen Dienstleistungen, also die Steuern zu berücksichtigen? Gehört der Kurs der Aktien, Obligationen und Rententitel in den Index oder nicht? Je nach der Antwort dürfte sich ein ganz anderer „Durchschnitt" ergeben, besonders wenn man den Kapitalnutzen nicht zum nominellen, sondern mit dem von Fisher beschriebenen „reellen Zinsfuß" einstellt.

Vor allem aber wird man gut tun, Durchschnitte nur von völlig bekannten und genau kontrollierten Größen aufzustellen, selbst wenn sie dabei an Allgemeingültigkeit verlieren. Das geschieht aber sehr selten. Gewöhnlich opfert man dieser letzteren den letzten Rest von Genauigkeit und Glaubwürdigkeit und nimmt in den Durchschnitt Größen auf, die an und für sich ganz zufällig erscheinen, alles in der unbewiesenen Annahme, daß in der großen Zahl die Fehlerquellen sich gegenseitig neutralisieren. In der Preisstatistik ist der Hauptübelstand der, daß man Ziffern für Güter und Dienste aufstellt, die starken Qualitätsänderungen unterliegen und daher einen Vergleich ihres heutigen mit dem früheren Preisniveau ganz unmöglich machen, wie z. B. die Leistungen der Ärzte, Apotheker und Hebammen, die bekanntlich früher nicht im entferntesten dieselbe Kompetenz erforderten wie heute. So auch viele der allergewöhnlichsten Lebensmittel, wie die Milch, deren „Wert" nun einmal wesentlich von den hygienischen Gesichtspunkten abhängt. So auch die Leistungen der Post und der Transportanstalten, wo man bei der Beurteilung der Preise notwendig die vermehrte Schnelligkeit und Betriebssicherheit mit berücksichtigen muß.

Aus obigem geht nun aber die wichtige Konsequenz hervor, daß ein Ersetzen des Goldgeldes durch eine direkt die „Kaufkraft"

ausdrückende Werteinheit rein unmöglich ist. Es gibt überhaupt nicht *eine* Kaufkraft des Geldes, sondern eine Unzahl von Kaufkräften: so viel, als getrennte Budgets und Güterauswahlen denkbar sind. — Wohl könnte man — wie Fisher möchte — die Vertragschließenden dazu anhalten, ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr in Geld, sondern in der auf Grund eines Index ermittelten „Kaufkraft" zu stipulieren. Aber für die große Mehrzahl der Kontrahenten bliebe diese Vertragsform ebensowohl eine „Spekulation" wie die Stipulation eines bestimmten Geldpreises. Um das aleatorische Element wirklich daraus zu entfernen, müßte jeder Geschäftsbetrieb seine Zahlungen in *seiner eigenen* Kaufkraft stipulieren können, der dem Index des „Economist" oder des „Labor-Bureaus" durchaus nicht näher zu stehen braucht als dem heutigen Wertmesser!

Wie findet sich nun Fisher mit all diesen Schwierigkeiten ab? Dadurch, daß er ein paar augenfällige und leicht zu messende Engrospreise aufs Geratewohl auswählt und im Vertrauen darauf, daß sie alle anderen mehr oder weniger resümieren, *verallgemeinert*. Er begnügt sich nicht mit einer der für die Messung der *Lebensverteuerung* aufgestellten Indexzahlen, sondern ergänzt eine von ihnen (die des „Labor-Bureaus") durch das Mittel einiger *Arbeitslöhne* und die Kurse der wichtigsten *Wertpapiere* des Landes. Durch die Aufnahme dieser heterogenen Elemente hofft er offenbar die „Allgemeingültigkeit" seines Index zu erhöhen, aus dem Index der Lebensverteuerung einen Maßstab der *Kaufkraft überhaupt* zu machen.

Wie wenig dieser als etwas wirklich Objektives und Allgemeinverbindliches gelten kann, geht am besten aus den folgenden Bedenken gegen die Berechnung jedes „Durchschnitts aller Preise" hervor. Ein solcher ist unmöglich:

1. weil gar nicht zu entscheiden ist, was alles als *Preis* zu gelten habe (der Kapitalzins, die Steuern, die Preise halb unentgeltlicher staatlicher Leistungen, die Detailpreise, die Preise ganzer Unternehmungen?),
2. weil nicht zu entscheiden ist, *welches Gewicht* jedem einzelnen Preise zu geben sei und wie Doppelerwähnungen verhütet werden,
3. weil jährlich *neue Güter* und *Dienste* auftreten, die keinen Vergleich mit den früheren gestatten und doch in ihrer Gesamtheit auf die Preise dieser nicht ohne Einfluß sind,

4. weil die meisten Preiserhöhungen von tiefgreifenden Qualitätsänderungen begleitet sind, die die Messung der wirklichen Verteuerung verunmöglichen (Lebensmittel, Wohnungen, Transporte, Informationsdienste),
5. weil zahlreiche Dienste nur teilweise von ihrem direkten Abnehmer bezahlt werden (der Personenverkehr der Eisenbahnen lebt auf Kosten des Güterverkehrs oder der Steuerzahler, die Zeitung wird dem Leser unter dem Selbstkostenpreis verkauft und durch den Inserenten bezahlt usw.).

Aus all diesen Klippen rettet Fisher der Glaube, daß die seinem Index zugrunde gelegten Engrospreise alle anderen „vertreten", und daß die Miteinbeziehung alles dessen, was sonst noch als „Preis" gilt, das Endresultat nur unmerklich beeinflussen könne, eine Vermutung, die schon durch die starken Abweichungen der verschiedenen Indexreihen in 13 Jahren (34, 43 und 66 % Aufschlag!) widerlegt wird. Aus der Schwierigkeit, auch nur für eine einzelne Gütergruppe einen zuverlässigen Teuerungsquotienten aufzustellen, behilft er sich, indem er sich nach der Art der Metaphysiker ins Gebiet der Abstraktionen und Allgemeinheiten rettet . . . Nur so erklärt sich die utopistische Hoffnung, das heutige Goldgeld durch einen direkt die Kaufkraft ausdrückenden Wertmesser zu ersetzen, der doch für die Mehrzahl aller Geschäftsbetriebe (wenn nicht für das Budget der Hausfrauen) nicht mehr objektive Geltung hätte als das Goldgeld, von dem wir wenigstens erwarten dürfen, daß es infolge der Erschöpfung aller leicht abzubauenden Goldlager und die zunehmende Konstanz der Ausbeutungskosten (Witwatersrand-Lager!) eine große Stabilität erreichen werde.

Fisher unterscheidet drei Hauptarten, wie man Indexzahlen aufbauen kann: nämlich 1. Indices für die gesamten in einem Zeitpunkt existierenden Kapitalien, 2. solche für die Kaufkraft des in einem bestimmten Zeitabschnitt zur Verteilung gelangenden Einkommens und 3. Indexzahlen der in einem Zeitabschnitt stattfindenden Transaktionen, in denen jedes Gut nicht im Verhältnis des davon vorhandenen Quantums, sondern proportionell der zum Austausch gelangten Menge gewogen wird. Die letztere Form erklärt er als die geeignetste nicht nur zur Verifikation seiner Verkehrsgleichung, sondern auch zur Bestimmung der „Kaufkraft", zur Stipulation von „deferred payments". — Nur schade, daß in seinem unklaren „Handelsvolumen" alle Methoden durcheinanderfließen!

Der Hauptgrund der Unmöglichkeit eines Index aller „Transaktionen" liegt aber in der großen Bedeutung der Arbeitsverträge für einen solchen Durchschnitt. Für alle andere als Akkordarbeit ist ein Index ein Ding der Unmöglichkeit, da es uns an jedem Maße für verschieden intensive und verschieden intelligente und erträgliche Arbeit fehlt. Dazu kommt, daß die eigentlichen Arbeitslöhne nur einen Teil alles für menschliche Arbeit entrichteten Entgelts ausmachen, der außer ihnen noch den Gewinn der Kaufleute, Unternehmer und freien Berufsarten umfaßt. Es wäre sehr wohl denkbar, daß das Mittel aller Arbeitspreise in einem Lande steigt, während die gleichzeitigen festen Löhne gleichbleiben oder sinken, indem der Aufschlag allein im Gewinn der selbständig Erwerbstätigen zum Ausdruck kommt.

Geradezu unglaublich ist die Methode Fishers, in seinem Preisindex allein diejenigen Arbeitseinkommen mitzuzählen, die in seinen Engroswarenpreisen sowieso schon größtenteils inbegriffen sind, nicht aber den Entgelt der kaufmännischen Arbeit, der größtenteils erst in den Detailpreisen zum Ausdruck gelangt! Weitaus der größte Teil der mitgezählten industriellen Arbeitsleistungen dient in der Tat der Herstellung der vom Bureau of Labor verrechneten Engrosgüter. Die einzige große Personenklasse, deren Arbeitsentgelt darin nicht inbegriffen ist, sind die Kleinhändler und ihre Angestellten, die Fishers Arbeitsindex ignoriert!

Nicht leichter als die Arbeitspreise sind viele andere Preisgruppen, z. B. die gewöhnlich zuerst berücksichtigten Lebensmittelpreise, zu einem Index zu verarbeiten, weil sich die Nachfrage nach verschiedenen Gütern im Lauf der Zeit stark verschiebt und keines von ihnen heute im gleichen Verhältnis begehrt wird wie vor 10 oder 20 Jahren. Am stärksten haben anerkanntermaßen die Preise für feinere Fleischsorten, Milch, Eier, Butter, Weißbrot usw. aufgeschlagen, also im großen ganzen diejenigen Lebensmittel, die leicht zuzubereiten und leicht zu verdauen sind. Der moderne Stadtbewohner bezahlt an Geld, was er an Zeit und Mühe sparen muß. So steigt die Nachfrage nach gewissen Lebensmitteln und mit ihr ihr Preis, während derjenige der weniger begehrten sinkt oder konstant bleibt. Wer will da entscheiden, wie weit der allgemeine Aufschlag von der verminderten Kaufkraft des Geldes herrühre und wie weit er einfach eine Folge der vollständigeren Arbeitsteilung und Tausch-

wirtschaft sei, die bedingt, daß wir heute einen großen Teil der früher von unseren Familienmitgliedern verrichteten Zubereitungsarbeit mit Geld erkaufen, ja selbst unserem pressierten Magen durch eine entsprechende Mehrausgabe einen Teil seiner Arbeit abnehmen? Der wahre Preis unserer Lebensmittel umfaßt eben nicht nur den Detailpreis der vom Fleischer, Bäcker und Gemüsehändler gelieferten Ware, sondern außer dem Kochmaterial auch die Tätigkeit unserer Hausfrau, die Zeit und Mühe der Zubereitung, ja genau genommen selbst die Folgen schwererer oder leichterer Verdauung, denen man in weniger „verwirtschaftlichten" Gegenden mit billigerer Nahrung so wenig Aufmerksamkeit schenkt!

Begegnet so schon die Aufstellung eines zuverlässigen Preisindex fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, so wird die Sache noch viel fraglicher, wenn wir ihn zur Bestimmung irgendwelcher *Kaufkraft* benützen wollen. Die meisten bisherigen Erklärungsversuche der Preisbewegungen ruhen auf der unbewiesenen Annahme, daß ein Durchschnitt aller Preise ganz zweifellos eine dem Wertmesser Gold anhaftende Eigenschaft, seine „Kaufkraft" ausdrücke. Bei näherem Zusehen erscheint nun aber dieses Abstraktum als ebenso definitionsbedürftig wie das allgemeine Preisniveau und das „Handelsvolumen". Die Kaufkraft soll messen, was man sich mit der gleichen Geldsumme in verschiedenen Zeitpunkten verschaffen kann. Selbst abgesehen davon aber, daß wir uns die wichtigsten Bedarfsartikel gewöhnlich nicht allein um Geld, sondern um Geld *plus einen gewissen Zeit- und Müheaufwand* verschaffen, liegt darin eine offenbare Zweideutigkeit. Viele der in Betracht gezogenen Waren sind inzwischen durch das Spiel von Angebot und Nachfrage teurer oder billiger geworden. Steigende Bevölkerungsdichte hat die Preise der Feldfrüchte in die Höhe getrieben usw. Ist die Kaufkraft des Geldes damit geringer geworden? — *Ja*, wenn wir uns auf den Standpunkt der Einzelwirtschaft stellen; *nein*, wenn wir mit den Wirtschaftstheoretikern eine dem *Geld* innewohnende Eigenschaft ermitteln wollen. Letzteres ist offenbar nur möglich, wenn wir die Einzelpreise zuerst von diesen zufälligen, „außerhalb der Verkehrsgleichung wirkenden" Einflüssen reinigen. Haben wir aber so den Einfluß der steigenden Bevölkerungsdichte glücklich abgerechnet, so stehen wir vor dem Einfluß des *steigenden Wohlstandes*, der größeren Nachfrage infolge regerer Geschäftstätigkeit usw. — alles Dinge, die schlechterdings nicht von der Geldseite her wirken können. Rechnen wir alle diese Einflüsse von den Einzelpreisen ab, so — *verrechnen*

wir uns einfach, so enden wir damit, daß wir schließlich die ganze Teuerung hinweggerechnet haben! Wer will da bestimmen, wo die wahre Kaufkraft des Geldes anhebt?

## III. Geldnachfrage und Güternachfrage.

Während unter den Theoretikern der Volkswirtschaft so über alle Punkte der Teuerungsfrage die vollständigste Uneinigkeit herrscht und keiner es wagte, auch nur für die nächsten sechs Monate den Verlauf der Preisbewegung vorauszusagen, klingt es fast unglaublich, wenn man uns sagt, wie von anderer Seite diese Rätsel Jahr für Jahr mit hinlänglicher Zuverlässigkeit — und ohne jede gelehrte Dissertation über Goldbedarf und Kaufkraft gelöst werden! Wir brauchen nur das in London seit sechs Jahren erscheinende und im „Journal des Economistes" (Dezember 1912) resümierte „Business prospects year book" zur Hand zu nehmen, um alsbald darüber mit uns einig zu sein, daß die Preise im Laufe dieses Jahres in der ganzen Kulturwelt — politische Einflüsse vorbehalten! — noch erheblich hätten steigen müssen. Wie haben die Autoren des „year book" das erraten? Ganz einfach, indem sie an Stelle des mystischen allgemeinen Preisniveaus und der „Kaufkraft des Goldes" die wichtigsten und grundlegendsten Einzelpreise: die des Eisens, der Kohle, des Steinöls, der Baumwolle usw. an Hand von Angebot und Nachfrage der ganzen Welt auf ihre wahrscheinlichen Kurse befragten. Die Prophezeiung läßt sich leicht vervollständigen, wenn wir mit Eßlen (siehe „Archiv", Bd. 35, S. 1 ff.) oder mit Lescure („Revue d'économie politique", 1912, S. 452 ff.) die Untersuchung auf die wichtigsten Lebensmittel und Landwirtschaftsprodukte ausdehnen. Kein Mensch wird behaupten, daß, wenn in einem Jahre die Kohle-, Eisen-, Kupfer-, Baumwolle-, Erdöl-, Fleisch- und Getreidepreise steigen, das allgemeine Preisniveau sinken könne, und wäre die Tendenz des Goldes zu einer höheren „Kaufkraft" noch so unzweifelhaft nachgewiesen! Jedermann weiß außerdem, daß selbst bei einem Gleichbleiben dieser grundlegenden Preise das allgemeine Niveau wahrscheinlich noch eine Zeitlang weitersteigen würde, bis alle die bisher zurückgebliebenen Preise, besonders Arbeitsleistungen, Steuern usw. der Bewegung gefolgt wären.

Wohl wird man mir einwenden, daß die Methode des „year book" nur für ganz kurze Zeiträume zulässig sei, während deren die

Glieder der „Verkehrsgleichung“ keine wahrnehmbare Veränderung erfahren können. Nichtsdestoweniger bleibt aber wahr, daß, wenn die Eisen-, Kohle-, Baumwolle- usw. Nachfrage dem Eisen-, Kohlen-, Baumwolle*angebot* statt einem Jahr *zehn* Jahre vorauseilte, auch das allgemeine Preisniveau zehn Jahre lang steigen müßte. Wenn die Kurspropheten ihre Wahrsagung in weiser Bescheidenheit auf *ein* Jahr beschränken, so tun sie es nicht mit Rücksicht auf die Einseitigkeit ihrer Methode, sondern aus Mangel an sicheren Daten für längere Zeiträume!

Auch der Einwand, daß mit dieser Methode nur der Verlauf von Einzelpreisen, niemals aber derjenige des *allgemeinen* Niveaus ermittelt werden könnte, fällt dahin, wenn wir bedenken, wie wenig Spielraum dem allgemeinen Niveau noch übrig bleibt, wenn einmal die Tendenz eines halben Dutzends von Hauptgüterarten wie Kohle, Eisen, Baumwolle und Fleisch unzweifelhaft festgestellt ist. Höchstens könnte man geltend machen, daß eben die *Nachfrage* nach diesen Gütern durch die Menge des flüssigen *Geldes* mitbedingt sei und daher in gewissem Sinne von der Goldausbeute abhängen müsse. Es fragt sich mit anderen Worten, ob sich die geringere Kaufkraft des Geldes überhaupt anders geltend machen könne als durch eine *stärkere allgemeine Gütern*achfrage auf Grund des in jedem Augenblicke überkommenen Preisniveaus, ob mit anderen Worten der Anhänger der Quantitätstheorie überhaupt etwas anderes aussage, als wer die Teuerung auf die gesteigerte Nachfrage nach der und der Güterart zurückführt! Zweifellos gebraucht man für dies Letztere im allgemeinen ein anderes Wort: steigt die Nachfrage nach gewissen Fleischsorten oder nach komfortablen Wohnhäusern, so spricht der gewöhnliche Menschenverstand nicht von „zu großer Geldmenge“, sondern von *vermehrtem Wohlstand*. Wer in der Bank von England für eine Million Pfund Sterling Goldmetall deponiert, der erhält dafür in Noten eine Million ausbezahlt. Damit tritt er auf dem Fleisch- und Häusermarkt als *Konsument* auf: *der allgemeine Wohlstand erscheint um so viel vermehrt*. Daß das praktisch einfach zu einer proportionellen Entwertung des flüssigen Reichtums, des *Geldes*, führe, dies anzunehmen liegt durchaus nicht mehr Veranlassung vor, als wenn er seine Million auf irgendwelchem anderen Wege gewonnen hätte. Die Vermehrung des zirkulierenden Reichtums durch die Hinterlegung einer Million in Gold kann das allgemeine Preisniveau durchaus nicht anders affizieren als jede andere gleichwertige Vermehrung des zirkulierenden Reichtums.

Wohl bleibt in diesem Falle die Goldreserve der Bank um eine Million vermehrt, aber die zirkulierende Geldmenge vermehrt diese Summe nicht anders als durch die dafür ausbezahlten Banknoten, also genau gleich, wie wenn die Bank diese für irgendwelchen anderen Dienst, etwa einem ihrer Direktoren ausbezahlt hätte. Wer die Steigerung gewisser Preise durch den vermehrten Wohlstand erklärt, der sagt im Grunde gar nichts anderes, als wer die vermehrte Geldmenge anruft — und umgekehrt: Beide wollen sagen, daß die allgemeine Güternachfrage auf Grund des in jedem Augenblick überlieferten Preisniveaus gestiegen sei und daher den Preis der mehrgeforderten Güter affizieren müsse. Wie weit rührt dieser Einfluß aber von der Kaufkraft des Geldes und wie weit im Gegenteil von dem allgemeinen Güterbedarf her? Das ist bis heute eine ganz unlösbare Frage, da wir nur theoretisch zwischen der Aktion von der Geldseite und von der Güterseite her unterscheiden können.

Fisher hat das Problem, wie wir wissen, dadurch vereinfacht, daß er die allgemeine Güternachfrage einfach als absolut konstant voraussetzte. Güterangebot und Güternachfrage müssen sich ihm zufolge stets die Wage halten und im „Handelsvolumen" jedes Augenblicks zum Ausdruck kommen. Da dieses letztere aber, wie wir nachwiesen, eine ungemein vieldeutige Größe ist, so versteht sich für uns das Gleichbleiben der allgemeinen Güternachfrage (im Verhältnis zum vorhandenen Angebot) durchaus nicht von selbst. Jedes „Handelsvolumen" ist ja nur auf Grund einer Auswahl von Gütern zu ermitteln, und nichts läßt uns vermuten, daß sich die Nachfrage nach den so ausgewählten Gütern gleich entwickle wie diejenige nach allen übrigen. Viel näher kommen wir offenbar der Wahrheit, wenn wir die allgemeine Güternachfrage mittels der Nachfrage nach den wichtigsten Einzelgütern wie Kohle, Eisen, Baumwolle, Getreide usw. zu erfassen suchen. Tun wir es, so überzeugen wir uns rasch, daß sie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt nicht nur in ihren einzelnen Komponenten, sondern als Ganzes großen Schwankungen unterliegen muß, dem allgemeinen Güterangebot bald — wie heutzutage — vorauseilt, bald wieder beträchtlich hinter ihm zurückbleibt. Und zwar ist das Vorauseilen der Nachfrage so wenig (wie die Quantitätstheorie will) der Effekt eines Goldüberflusses, daß sie meist mit einer abnormen Goldnachfrage parallel geht! Die Nachfrage nach Zahlungsmitteln ist nicht eine Art Gegenstück zur allgemeinen Güternachfrage, sondern ein Bestandteil von ihr. Wenn

der allgemeine Wohlstand und damit die Nachfrage nach Gütern steigt, so muß auch die Nachfrage nach Austauschmitteln steigen. Das Geld ist dem Güterverkehr, was das Öl der Maschine. Die Nachfrage nach Maschinenöl steigt aber nicht nur, wenn die vorhandenen Maschinen strenger arbeiten, sondern auch, wenn — mit oder ohne Bedürfnis — neue Maschinen gebaut werden. So muß der Bedarf an Zahlungsmitteln steigen: erstens wenn die vorhandenen Güter rascher zirkulieren und zweitens wenn neue Unternehmungen gegründet werden. Neugründungen treten immer zuerst als Konsumenten auf, bevor sie ihrerseits Waren anbieten. Perioden des Gründungsfiebers sind daher Zeiten übertriebener Geld- und Güternachfrage.

Um zu einer richtigen Vorstellung von den Schwankungen der Güternachfrage in ihrem Verhältnis zur Geldmenge usw. zu gelangen, müssen wir zunächst zwischen zwei großen Güterarten unterscheiden: zwischen Verbrauchsartikeln und Produktionsmitteln. Jedermann begreift, daß die Nachfrage nach beiden Gruppen sehr verschiedenen Gesetzen gehorchen muß. Für die Nachfrage nach Artikeln des persönlichen Verbrauchs (soweit nicht auch sie der weiteren Verwandlung dienen) ist offenbar die Höhe des Einkommens ausschlaggebend, während die Nachfrage nach Produktionsmitteln in viel höherem Maße dem Auf und Ab der Konjunktur unterliegt. Je mehr daher die Produktion von Produktionsmitteln diejenige der Verbrauchsartikel quantitativ überwiegt, um so veränderlicher muß auch die allgemeine Güternachfrage werden, um so mehr schwindet ihre Konstanz gegenüber dem gleichzeitigen Einkommen. Auch dies ist ein Grund, weshalb die zu Montesquieus Zeiten hinlänglich annehmbare Quantitätstheorie täglich von ihrer Genauigkeit einbüßt. Vor 150 Jahren war der ganze Wirtschaftsapparat noch so einfach, war die Kette der zu jedem Verbrauchsgut führenden Produktionsmittel noch so kurz, daß die Gesamtgüternachfrage zu der Höhe des nationalen Einkommens eine bemerkenswerte Konstanz aufweisen mußte und daher in der Erklärung der Kaufkraft ignoriert werden konnte.

Seitdem aber die große Mehrzahl aller Betriebe nicht mehr direkt Verbrauchsgüter, sondern in steigendem Maße Produktionsmittel und Mittel für Produktionsmittel herstellt, muß auch die Nachfrage nach diesen letzteren (speziell nach Eisen, Kohle, Steinöl, Kautschuk) dem Nationalreichtum periodenweise weit vorauseilen, um dann wieder einer jahre- und jahrzehntelangen Depression Platz zu

machen. Perioden der Kapitalbildung wechseln ab mit Perioden der Investierung und der teilweisen Kapitalzerstörung. Für viele neuauftretende Produktionszweige ist es ganz unmöglich, sich von der Ausdehnung des bleibenden Bedarfs ein genaues Bild zu machen. Eisenbahnen z. B. werden heute noch vielerorts so gebaut, wie wenn schlechterdings jede neue Linie das Land gleichermaßen bereichern müßte, wie die vor 40 oder 50 Jahren erstellten Haupttalwege ...

Zweifellos zielt in letzter Linie jedes Produktionsmittel schließlich auf die Herstellung eines Verbrauchsgutes hin und ist somit indirekt von der Höhe des nationalen Einkommens abhängig. Da sich aber die Kette der Zwischenglieder fortwährend verlängert, immer neue Verbrauchsgüter auf Umwegen, d. h. mit Hülfe von Eisen, Kohle, Rohöl, Maschinen hergestellt werden, so steigt der Bedarf an Produktionsmitteln auch unabhängig vom Nationaleinkommen. Einzig die Schwierigkeit neuer Kapitalbeschaffung, die Höhe des Zins- und Diskontfußes wird den Produzenten schließlich verraten, daß sie dem Bedürfnis nach Verbrauchsartikeln vorausgeeilt sind. Und zwar wird die Nachfrage nach einer eventuellen Krisis um so mehr nachlassen, als die Ersparnisse der Personen mit festem Einkommen usw. der Versuchung industrieller Investierung erlegen sind.

Eine solche Periode der Überinvestierung, der starken Nachfrage nach dem früher gesammelten Kapital hat zur Stunde zweifellos bereits eingesetzt und wird zweifellos noch einige Jahre andauern. Eine Krisis ist vor der Hand deshalb nicht zu gewärtigen oder würde doch im Ernstfalle nicht sehr gefährlich sein, weil die europäischen *Staaten* in den letzten Jahren durch ihre vielbeklagte „Hypertrophie" eine zahlreiche Klasse von *Leuten mit festem Einkommen* geschaffen haben und der industriellen Investierung einen großen Teil des vorhandenen Kapitals vorenthalten. Sie garantieren so der Nachfrage nach Verbrauchsgütern im Falle einer Panik eine bemerkenswerte *Stabilität*.

Die Regelmäßigkeit der Produktion erfordert, daß die Produktionsmittelindustrie in Zeiten des Aufschwungs dem Bedarf nicht zu sehr vorauseile, und daß der Bedarf von Verbrauchsgütern seinerseits nicht zu sehr von der Konjunktur abhänge. Letzteres ist nur dadurch zu erreichen, daß in jedem Lande eine zahlreiche Personenklasse dem industriellen Wettbewerb *fernbleibt*, in ihrem Einkommen von Konjunkturgewinnen und -verlusten unabhängig bleibt. Natürlich ist das nur dadurch möglich, daß diese Personen sich am

allgemeinen Produktionswerk viel schwächer beteiligen, von Renten oder von irgendeiner wirtschaftlich nicht unentbehrlichen Arbeit leben.

Da eine intensive Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft im Großen nicht ohne eine enge Anpassung des Arbeitslohns an den wirtschaftlichen Ertrag der Arbeit möglich ist, so folgt, daß eine sehr intensiv produzierende Nation, in der die variablen Einkommen die Mehrzahl ausmachen, die wirtschaftlichen Krisen viel härter empfinden muß als eine Nation, deren größter Teil dem wirtschaftlichen Wettbewerb fernbleibt.

## IV. Materielle und psychologische Teuerungsursachen.

Daß psychische Einflüsse auf die Preisschwankungen oft von entscheidender Wirkung sind und oft jahrelang die Aktion der mathematisch erfaßbaren monetären Ursachen in den Schatten stellen, daran wagt selbst die moderne Quantitätstheorie nicht zu zweifeln. Nur sind in ihren Augen diese Einflüsse — wir denken besonders an das gegenseitige Vertrauen der Geschäftshäuser, an den Kredit, an die Kursschwankungen der Wertpapiere — etwas durchaus sekundäres, das nur vorübergehend das von meßbaren materiellen Größen erforderte Gleichgewicht stört, die Preisbewegungen beschleunigt oder verzögert. Aber alle diese subjektiven Einflüsse werden auf Veränderungen meßbarer Größen als ihre letzte Ursache zurückgeführt (bei Fisher in der Hauptsache auf den Zinsfuß) — gemäß der materialistischen Geschichtstheorie, die in psychologischen Erscheinungen einseitig Folgen, in den materiellen allein Ursachen erblicken will. Einzuwenden ist gegen diese Auffassung dasselbe, was von einsichtiger Seite von jeher auf den historischen Materialismus geantwortet wurde: Es ist eine grobe Oberflächlichkeit, von Anfang an alles durch Kausalzusammenhänge erklären zu wollen. Wir haben es bei sozialen und wirtschaftlichen Vorgängen meist mit höchst verwickelten gegenseitigen Beeinflussungen verschiedener — wirtschaftlicher und psychischer — Entwicklungsreihen zu tun. Die Deutung durch „Ursache und Wirkung" verführt uns fast immer (selbst wenn wir ihr mit statistischen Zahlenreihen zu Hülfe kommen) zu schweren Einseitigkeiten. Genau das wird auch unser Urteil über den Fisherschen Versuch sein, alle psychischen Momente der Preisbildung einseitig als Konsequenzen von Zinsfußschwankungen zu deuten.

Von besonderer Bedeutung zur Analyse dieser Einflüsse ist uns das vierte Kapitel des Fisherschen Buches, das von den „Übergangserscheinungen", den „Transition periods" handelt. Seine Ausführungen über die Ursachen und Folgen der Zinsfußschwankungen bilden einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Krisen und der Unternehmerpsychologie, werden aber leider durch die schiefe Perspektive, die in ihnen um jeden Preis nur vorübergehende Störungen sehen will, gänzlich entstellt.

Die Hauptschuld an den „Krisen und Depressionsperioden, in welche die Preisbewegungen gewöhnlich auslaufen", soll nach Fisher das Verhalten des Zinsfußes während des Preisaufschlags und des Preisfalls tragen.

„Wann A. von B. 100 Dollar entliehen hat und sie nach einem Jahr zurückgibt," schreibt er, „während die Güterpreise gleichzeitig gestiegen sind, so hat der Gläubiger B. einen Teil der ursprünglich dem A. geliehenen Kaufkraft verloren. Denn selbst wenn ihm dieser die gleichen Münzen zurückgeben könne, die ihm geliehen wurden, stellten diese Münzen an Kaufkraft jetzt etwas weniger dar als anfänglich. Nehmen wir an, daß die Preise im Laufe des Jahres um 3% zugenommen haben, so ist es klar, daß derjenige, der zu Beginn des Jahres 100 Dollar ausleiht, um einen Zins von 5% der Kaufkraft zu erhalten, nicht nur 105, sondern 103 Dollar + 5% dieser Summe, also 108,15 Dollar zurückerhalten muß. Um 5% in Kaufkraft zu erhalten, muß er etwas über 8% in Geld zurückbekommen.

„Nun sind wir aber im Geschäftsleben gewohnt, das Geld als etwas Festes zu betrachten — to think of a dollar as a dollar — und das ohne Rücksicht auf die verflossene Zeit. Wir zögern also, diese Anpassung vorzunehmen, machen sie langsam und unvollständig.

„Der Zinsfuß nimmt also niemals in dem Maße zu, als erforderlich wäre, um den Verlust an Kaufkraft des geliehenen Kapitals aufzuwiegen. Das bedeutet aber, daß der Profit des Geschäftsmanns (des „enterpriser-borrower") schneller zunimmt als das durchschnittliche Preisniveau; — eben weil der Zins, den er zahlt, dem Preisniveau nicht unmittelbar folgt."

Fisher sucht, wie man sieht, die Schwankungen des Zinsfußes im großen Ganzen als eine automatische Folge der Preisbewegungen zu erklären. Er unterscheidet zu diesem Zwecke zwischen dem „nominellen" und dem sog. „reellen Zinsfuß", d. h. dem Zinsfuß ab-

züglich des jährlichen Teuerungskoeffizienten. Das Steigen des Zinsfußes in den letzten zehn Jahren, meint er, ist im Grunde eine optische Täuschung, betrifft nur den nominellen, nicht den wirklichen Zins. In Wirklichkeit erhält heute der Kapitalist für sein Kapital in Kaufkraft weit weniger als er normalerweise erhalten sollte. Anders der Unternehmer, der mit fremdem Kapital arbeitende „enterpriser-borrower“:

„Unter seinen Ausgaben befinden sich Zinszahlungen, die mit dem allgemeinen Preisaufschlag nicht sogleich Schritt halten. Daher muß sein Unternehmergewinn rascher steigen als dieses.“ (In Wirklichkeit trifft das für alle Unternehmer zu, deren Ausgaben aus irgendeinem Grund weniger elastisch sind als ihre Einnahmen. Sie alle erzielen — wie wir sehen werden — zur Zeit der Teuerung abnorme Gewinne, zur Zeit des Preisfalls aber Verluste.) „Dadurch wird er aber ermutigt, seine Geschäfte durch neuen Kapitalzuschuß weiter auszudehnen. Diese neuen Anleihen finden aber meist in Form von kurzfristigem Bankkredit statt, der automatisch nach einer größeren Depositenmenge ruft . . .“

„Damit steigt aber der Kreditumlauf (M'), der seinerseits wieder das Preisniveau erhöht, und dieses wiederum wirkt auf den Zinsfuß zurück, usf.“ — Unklar ist an alledem nur, wie die Vermehrung des kurzfristigen Bankkredits von selbst eine proportionelle Steigerung der Depositen M' hervorbringt, und wie überhaupt eine Steigerung des Zahlungsverkehrs ohne eine gleichzeitige Beschleunigung des Güterumlaufs denkbar ist. — Auf letztere Frage bleibt uns Fisher, wie man weiß, die Antwort schuldig: Nur die Zahlungsmittel können ihm zufolge eine Umlaufsgeschwindigkeit haben. Die erstere beantwortet er dahin, daß die Proportionalität zwischen kurzfristigen Darlehen und der Menge der Scheckdepositen erfahrungsgemäß „remarcably exact“ sei; — als ob damit bewiesen wäre, daß die erstere Erscheinung als die Ursache der zweiten zu gelten habe!

„Da aber inzwischen der nominelle Zinsfuß etwas gestiegen ist, so werden auch die Banken unternehmender. In der Illusion, daß dies ein Steigen des wirklichen Zinsfußes bedeute (?), dehnen sie ihren Kredit aus, was wiederum den Kreditumlauf in die Höhe treibt.“

Schließlich resümiert Fisher den ganzen Zyklus folgendermaßen:

1. Die Preise steigen (aus irgendeinem Grunde, gewöhnlich infolge vermehrter Goldausbeute);

2. der Zinsfuß steigt auch, aber nicht genug, um den Verlust an Kaufkraft aufzuwiegen;
3. die Unternehmer erzielen größere Gewinne und machen neue Anleihen;
4. der Kreditumlauf nimmt gegenüber dem Geldumlauf zu;
5. die Preise steigen von neuem, ebenso der Zinsfuß usf.

Mit anderen Worten: eine schwache anfängliche Preissteigerung setzt eine Reihe von Erscheinungen in Bewegung, die sich endlos zu wiederholen streben. Ein Ende derselben ist nach Fisher erst möglich, wenn der reelle Zinsfuß so sehr gestiegen ist, daß er den jährlichen Verlust an Kaufkraft von seiten der Kapitalisten aufwiegt, wenn mit anderen Worten der reelle Zinsfuß seine anfängliche Höhe erreicht hat: „Preisaufschlag erzeugt Preisaufschlag, solange der Zinsfuß sein normales Niveau nicht erreicht hat."

Damit glaubt Fisher auch den zureichenden Grund der wirtschaftschaftlichen Krisen gefunden zu haben. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind trotz ihrer übertriebenen Schematisierung und Verallgemeinerung interessant genug, damit wir sie hier teilweise wiedergeben. Fisher sucht alle Krisen in der Hauptsache auf eine Ursache zurückzuführen, nämlich auf die verzögerte Anpassung des reellen Zinsfußes an das veränderte Preisniveau. „Man gibt gewöhnlich zu, daß der Zusammenbruch des Bankkredits . . . das wesentliche Moment der Krisen sei . . ." schreibt er, „aber was nicht allgemein anerkannt wird, das ist, daß die Ursache dieses Zusammenbruchs in der verspäteten Anpassung des Zinsfußes liegt."

„Die anderen oft hervorgehobenen Ursachen — wie Überkonsumtion und Überinvestierung — sind nur die Folgen dieser ungenügenden Anpassung. Der Grund, weshalb viele Leute mehr ausgeben als sie aufbringen können, ist, daß sie den Dollar für eine stabile Werteinheit halten, selbst wenn seine Kaufkraft rapid abnimmt." —

Das ganze Raisonnement leidet nur daran, daß ein „allgemeines Preisniveau", eine „allgemeine Kaufkraft", wie Fisher sie sich denkt, im Budget des konkreten Unternehmens gar keine Rolle spielt, daß der Gewinn und Verlust des einzelnen Geschäftsmanns nicht von diesem Abstraktum, sondern von der besonderen Kaufkraft hinsichtlich der jeweiligen Einnahme und Ausgabe abhängt. Wenn er sich nur über die Preisschwankungen dieser ihn unmittelbar beschäftigenden Güterpreise, Löhne und Zinsbeträge klar ist, so kann man ihm mit dem besten Willen nicht vorwerfen, er habe sich durch

seine Unkenntnis der „allgemeinen" Preisschwankungen blindlings zu einer Spekulation hinreißen lassen. Was den Gewinn und Verlust des einzelnen Geschäfts bedingt, das sind Einzelpreise, nicht ein allgemeines Preisniveau. Und der ganze Wortaberglaube eines Metaphysikers gehört dazu, um zu glauben, daß nicht der Durchschnitt von den Einzelpreisen, sondern die Einzelpreise von ihrem Durchschnitt herrühren. Ebenso irrig ist es, dem Geschäftsmann mit einem stabilen Wertmesser oder durch gelehrte Aufklärung über die „allgemeine Kaufkraft" helfen zu wollen. Die allgemeine Kaufkraft existiert nur kraft der Einzelpreise, die sie zusammensetzen, — nicht umgekehrt! — Wenn sich wirklich die von Fisher wegen ihrer mangelhaften Anpassung getadelten Einzelpreise (wie Zinsen und gesetzlich oder konventionell fixierte Zahlungen) in der von ihm geforderten Weise an das allgemeine Niveau „anpaßten", so folgte daraus einfach, daß dieser Durchschnitt nun ein anderer wäre, zwei- oder dreimal rascher zunähme als es heute geschieht. Ein schlagenderer Beweis, daß der Durchschnitt nicht das Primäre, sondern unbedingt das Sekundäre, Abgeleitete an der ganzen Erscheinung ist, ist doch wohl kaum denkbar!

Ein Gesetz, daß zur Zeit des Preisaufschlags der mit fremdem Geld arbeitende Unternehmer infolge des zurückbleibenden „reellen Zinsfußes" abnorme Gewinne machen müsse, läßt sich schon deshalb nicht aufstellen, weil es offenbar nirgends auf den Abstand zwischen diesem und dem allgemeinen Preisniveau, sondern auf die Differenz der zwei besonderen Kaufkräfte jedes Geschäfts — der Einnahmenkaufkraft und der Ausgabenkaufkraft — ankommt und es sich sehr fragt, ob sich jeder Geschäftsmann den Abstand der beiden Durchschnitte zugute zu machen wisse. Die Schwankungen der einzelnen Lohn- und Warenpreise sind aber von Branche zu Branche, von Geschäft zu Geschäft so großen Unterschieden ausgesetzt, daß Veränderungen der „durchschnittlichen" Kaufkraft, wie sie sich Fisher denkt, kaum empfunden werden. Die einzige Regel, die sich aufstellen läßt, ist wohl die, daß der schlaue, umsichtige Geschäftsmann die Preisschwankungen sich besser zunutze machen wird, als der unintelligente, nicht-routinierte. Aber das ist zur Zeit des Preisfalls ebensowohl der Fall, als zur Zeit der Teuerung.

Eine schwere Einseitigkeit ist es auch, daß Fisher die Krisen ausschließlich durch das Zurückbleiben des Zinsfußes erklärt, während dieser doch offenbar nur einen Spezialfall aus der großen Klasse der durch Gesetz, Vertrag oder Herkommen auf längere Zeit fixierten

Preise darstellt. Alle diese Zahlungen — zu denen besonders auch Löhne, Gehälter, Pensionen, Renten, viele Detailpreise usf. gehören — bleiben notwendig während des Preisaufschlags hinter dem Durchschnitt zurück. Der Gewinnende ist also nicht sowohl der „mit fremdem Kapital arbeitende Geschäftsmann", als vielmehr ganz allgemein derjenige, dessen Ausgaben sich aus fixierteren Zahlungen zusammensetzen als seine Einnahmen. Für einen sehr erheblichen Teil der „enterpriser-borrower", nämlich für fast alle Kleinhändler, wird gerade das Gegenteil der Fisherschen Prophezeiung eintreten, da sich ihr Ausgabenbudget im ganzen aus elastischeren Preisen zusammensetzt als ihre aus Detailpreisen bestehenden Einnahmen. Obwohl auch sie einen großen Teil ihrer Einkünfte für Zinsen verwenden, so wiegt doch die verschiedene Elastizität der Engros- und der Detailpreise den vermeintlichen Gewinn reichlich auf.

Außer auf den Zinsfuß soll indessen eine anfängliche Preissteigerung auch auf die Größen T, V und V' der Verkehrsvergleichung (das „Handelsvolumen" und die Umlaufsgeschwindigkeit der Zahlungsmittel) einwirken. Das Handelsvolumen wird durch die günstigen Leihbedingungen stimuliert. Dieser Effekt, meint Fisher, wird während des Preisaufschlags immer beobachtet, die Leute sagen, die Geschäfte gehen gut, — times are booming!

„Die erste Ursache eines ungesunden Wachstums des Handels (und damit der Krisen!) liegt in dem Umstand, daß gewisse Preise gleich dem Zinsfuß hinter ihrem full adjustment zurückbleiben und daher sozusagen durch vermehrte Käufe aufgestachelt werden müssen." (Die vermehrte wirtschaftliche Tätigkeit selbst, die sich uns meist als die direkte Ursache der Teuerung darstellt, wird so gefliſſentlich zu einer bloßen „Übergangserscheinung", zu einer bloß temporären Störung herabgedrückt.) — Das soll besonders dann zutreffen, wenn die ursprüngliche Preissteigerung von einer Vermehrung der Geldmenge herrühre (aber wie?): „Das überzählige Geld wird zunächst nahezu zum früheren Preisniveau ausgegeben. Erst die fortwährende Ausgabe steigert allmählich die Preise. Unterdessen wird das Volumen der Verkäufe etwas größer sein, als es im Falle eines sehr prompten Preisaufschlags gewesen wäre. Vom Standpunkt des Verkäufers aus ist es die Möglichkeit einer größeren Zahl von Verkäufen zum alten Preis, die sie zu einem Preisaufschlag ermuntert . . ." Damit ist die in meinem oben genannten Aufsatze behandelte neue Quantitätstheorie des amerikanischen Verfassers eigentlich widerlegt, denn nichts recht-

fertigt die Herabwürdigung der so zwischen die Geldvermehrung und den Preisaufschlag geschobenen Vergrößerung des Handelsvolumens zu einer bloßen Übergangserscheinung. Vielmehr wird sich das erhöhte Preisniveau nur solange halten können, als auch die Nachfrage nach Gütern von seiten der Geldbesitzer eine stärkere ist als zuvor — oder — was dasselbe ist — solange das vermehrte Handelsvolumen andauert. Der Schluß, daß schließlich immer der ganze Effekt der Geldvermehrung im Preisniveau zum Ausdruck komme, daß dieses m. a. W. genau proportionell mit ihr steigen müsse, ist also falsch. Vielmehr kann die Geldvermehrung gar nicht anders auf die Kaufkraft wirken, als durch eine Vermehrung des Handelsvolumens, gegenüber der der Rückschlag auf das Preisniveau durchaus das Sekundäre ist. Ebenso ist eine Vermehrung der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes nur mit einer Vergrößerung des Handelsvolumens oder Umlaufsgeschwindigkeit der Güter denkbar. Das hätte auch Fisher einsehen müssen, wenn ihn nicht der Glaube an die Prädestination des Preisniveaus gegenüber allen „außerhalb seiner Verkehrsgleichung wirkenden Faktoren" und besonders gegenüber dem psychologischen Vorgang der Güterbewertung blind gemacht hätte.

Man errät seinen Einwand gegen die Annahme einer dauernden Einwirkung der Geldvermehrung auf die Transaktionsmenge. „Die totale Handelsmenge — (worunter sowohl die Zahl der vorhandenen Güter als auch die Zahl der Transaktionen verstanden werden kann!) — hängt fast völlig von anderen Bedingungen ab als von der Geldmenge, so daß diese ihn selbst vorübergehend nicht wesentlich beeinflussen kann (??). In günstigen Zeiten ist praktisch die ganze Gemeinschaft mit Produktion, Verteilung und Transport beschäftigt . . ." (aber wie stark?) „Die Geldvermehrung während des „Boom" kann nicht die Bevölkerung vermehren, Arbeit und Erfindung einträglicher machen" (wirklich nicht?) Schluß: Die Geldmenge kann das Handelsvolumen nur vorübergehend und nur unwesentlich beeinflussen! — Nur schade, daß es dann genau genommen auch die Preislage nicht beeinflussen könnte, sondern in den Taschen der Privaten und in den Kassen der Banken untätig liegen müßte . . .

Die anfängliche Preissteigerung soll von selbst auch die Umlaufsgeschwindigkeiten V und V' steigern (von der damit parallel gehenden Umlaufsgeschwindigkeit der Güter weiß Fisher nichts!): „Wir alle", meint er, „bemühen uns, mit einem Gute fertig zu werden, wenn es wie reifes Obst in unseren Händen verdirbt; gerade so ergeht es

mit dem Geld: Wenn es an Wert verliert, so sucht man es so rasch als möglich los zu werden, es gegen unverderbliche Güter umzusetzen. Daher eine stärkere Umlaufsgeschwindigkeit." Und der Effekt soll — o Wunder — ein Steigen des Zinsfußes sein! —

Indessen genügt es, Fishers Zinstheorie auf die ganze hochwichtige Klasse der fixierten Zahlungen auszudehnen, um daraus ein wertvolles Instrument für die Erforschung der psychologischen Teuerungsursachen zu gewinnen. Was er vom abnormen Gewinn des „enterpriser-borrower", des mit fremdem Kapital arbeitenden Geschäftsmannes aussagt, das trifft durchwegs für alle diejenigen Unternehmer zu, deren Ausgaben aus irgendeinem Grunde unelastischer sind als ihre Einnahmen. Sie alle (und unter ihnen der Fiskus!) gewinnen während des Aufschlags und verlieren während des Preisfalls, wo die elastischen Zahlungen dem „allgemeinen Niveau" wiederum prompter folgen resp. vorauseilen als die durch Gesetz, Vertrag oder Herkommen fixierten Preise. Sie alle werden zur Zeit der steigenden Preise unternehmungslustiger (auch der Staat!) und tragen so unwillkürlich dazu bei, die Preise noch mehr in die Höhe zu treiben, bis schließlich nicht sowohl infolge des Einholens des normalen Preisniveaus durch den Zinsfuß, als vielmehr durch das gestörte Gleichgewicht des Geldmarktes oder durch einen plötzlichen Zusammenbruch des Kredits ein Umschwung eintritt. Richtig ist, daß die fixierten Preise nach anfänglichem Zögern das allgemeine Niveau zum Teil einholen, indem sie teils selbst elastischer werden, auf kürzere Zeit vereinbart werden, teils aber — wie die Einkommen der Staatsangestellten und der organisierten Arbeiter — durch politische Einflüsse das „Gleichgewicht" mit der allgemeinen Kaufkraft durchsetzen. Daß der Enderfolg dieser Anpassung an das allgemeine Preisniveau, diese Jagd auf Gehaltserhöhung und Teuerungszulagen eine Umkehr der Preisbewegung sein werde, ist allerdings kaum anzunehmen. Wichtiger als dieses allmähliche Einholen des neuen Preisniveaus durch die anfangs zurückgebliebenen Zahlungsarten ist eine gewisse Migration aus der Klasse der Fixbesoldeten in die der freien Unternehmer und Arbeiter mit elastischem Einkommen (Stücklohn), das Umsichgreifen von Spürsinn und Unternehmungsgeist bei den durch die Teuerung Geschädigten. Würden sie nicht durch politische Einflüsse teilweise gelähmt, so wären diese Migrationen das natürliche Heilmittel gegen die Schäden der Teuerung. Jeder langdauernde Preisaufschlag würde dann einfach das Größenverhältnis der beiden Berufsklassen,

der Fix- und der Elastischentlohnten, soweit verschieben, als erforderlich wäre, um ihre Einkommen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir könnten die zeitweiligen Teuerungen dann geradezu als das natürliche Vorbeugungsmittel gegen eine Überfüllung der festbesoldeten Berufe gegenüber den Berufen mit elastischem Einkommen und mit voller Selbstverantwortung auffassen. Leider wird aber dieses harmonische Kräftespiel durch staatliche und politische Einflüsse schwer gestört. Der Staat, der es in der Hand hat, für seine Leistungen den Preis beliebig festzusetzen, will nicht leiden, daß seine Diener schlechter daran sind als die Mehrzahl der freien Unternehmer, und antwortet auf die Teuerung mit neuen Steuern. Ähnlich die politisch organisierten Berufsverbände der Arbeiter und Arbeitgeber. Die Folge kann nur die sein, daß die anfänglich aus wirtschaftlichen Ursachen entstandene Teuerung nun *viel länger andauert*, als zur Ausgleichung der beiden Einkommensklassen erforderlich gewesen wäre, daß sie mit anderen Worten *kraft politischer Eingriffe* fortdauert, bis schließlich trotz alledem die staatlichen Anstellungen ihren Reiz auf einen Teil der jungen Geschlechter verlieren (an Beispielen hierfür fehlt es heute nicht), oder bis eine anderen Gründen entspringende geschäftliche *Krisis* das Signal zum Preissturz gibt. In beiden Fällen wird der Strom von den fest- in die beweglichbezahlten Berufe, wird die größere Unternehmungs- und Spekulationslust die Teuerung noch um ein paar Jahre überdauern, das Gleichgewicht zugunsten der elastischbezahlten Klasse brechen und so aus den den obigen entgegengesetzten Gründen einen *Preisfall* herbeiführen

In der Quantitätstheorie ist allerdings für eine derartige psychologische Auffassung der Preisschwankungen kein Platz. Allein Geldmenge, Umlaufsgeschwindigkeit und Handelsvolumen werden als „direkte" Ursachen zugelassen. Indessen hängen gerade diese drei Momente so sehr von allerlei schwer faßbaren *psychischen* Einflüssen ab, daß es sich sehr fragt, was da schließlich als die entscheidende Ursache zu gelten habe.

Wohl fehlt es zur Stunde noch an den Daten, die uns den Wettbewerb zweier Berufs- und Einkommensklassen als direkte *Ursache* der Preisbewegungen erkennen lassen, wie denn überhaupt der ganze Antagonismus zwischen fixbesoldeten und sich selbst überlassenen Erwerbstätigen nur sehr ungenügend untersucht ist. Auf den ersten Blick ist man wohl geneigt, ihm einen entscheidenden Einfluß auf die *Verteilung* der Teuerung oder des Preisfalls auf die ver-

schiedenen Preisgruppen zuzuschreiben, nicht aber auf das Preisniveau selbst, das ja nach der landläufigen Auffassung den Lohnkämpfen der Festbesoldeten *vorausgeht*.

Um uns über diese heikle Frage etwas Licht zu verschaffen (von einer befriedigenden *Lösung* kann beim heutigen Stande unseres Wissens nicht die Rede sein), müssen wir vor allem die Gliederung aller Preise in elastische und unelastische Preisgruppen und das Verhalten derselben während der uns beschäftigenden Preisschwankungen ins Auge fassen.

Einen Ansatz zu einer solchen Untersuchung finden wir bei Fisher im Kapitel über die „Dispersion der Preise". Da er sich aber durchweg von der irrigen Vorstellung leiten läßt, daß das allgemeine Preisniveau von den Sonderbewegungen seiner Komponenten unabhängig sei und daß jede abnorme Steigerung eines Preises durch ein ebenso starkes Zurückleiben gewisser anderer aufgewogen werde und umgekehrt, so gelangt er notwendig dazu, ihren Einfluß auf die Schwankungen des Durchschnitts zu verkennen.

„Das wichtigste Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen" — schreibt er in Kap. IX — „ist, daß beim Gleichbleiben der anderen Faktoren jede Zunahme der Geldmenge eine proportionelle Erhöhung des Preisniveaus hervorruft" . . . „Indessen haben wir gesehen, daß die Anpassung (adjustment) nicht notwendig gleichförmig ist, und daß, wenn einige „P" (Preise) nicht in dem gewollten Maße steigen, notwendig andere *stärker* zunehmen. Hier müssen wir nun bemerken, daß einige Preise nicht sofort und andere *gar nicht* folgen können" . . . „Welches aber auch die Ursache der Nichtanpassung sei (Gesetz, Vertrag oder Herkommen), das *Resultat* ist, daß die *veränderlichen* Preise in viel stärkerem Maße aufschlagen, als es der Fall wäre, wenn keine unbeweglichen Preise da wären. — Gerade wie ein die eine Hälfte eines Stromes sperrendes Hindernis die Strömung in der anderen Hälfte beschleunigt, so muß jedes Festbleiben einzelner Preise einen ‚Exzeß' im Aufschlag der anderen verursachen." Nur so läßt sich in der Tat der Glaube an ein vor den Einzelpreisen existierendes allgemeines Preisniveau retten!

Zum Beweis seines Lehrsatzes führt Fisher ein leider ganz einzigartiges Beispiel an. Er teilt alle Preise *grosso modo* in drei *Beweglichkeitsklassen* ein, deren eine den Schwankungen der Kaufkraft *gar nicht*, die zweite etwas zu stark, die dritte in überstürztem Tempo folgen soll. In die erste gehören festverzinsliche Wertpapiere (bonds), Goldgegenstände, sowie gesetzlich oder vertrag-

lich fixierte Zahlungen, in die zweite sämtliche Engrosgüterpreise, in die dritte Kurse von Börsenpapieren.

Während er sich ausführlich über die Ursachen der „Non-adjustibility of bonds and gold-made articles" verbreitet, begnügt er sich hinsichtlich der wichtigen Klasse der gesetzlich oder konventionell fixierten Zahlungen mit den Worten, daß ihre Unbeweglichkeit jedermann bekannt sei und deshalb keines weiteren Kommentars bedürfe (sic!).

Da nun aber die Löhne, Gehälter, Preise von Wertgegenständen und festverzinslichen Papieren nicht im Verhältnis der Goldmenge aufschlagen können, sollen die Preise aller anderen Güter viel stärker steigen als in der geforderten Proportion. Als Beispiel werden die Aktien erwähnt: Steigt der Wert eines Eisenbahnunternehmens auf das Doppelte, meint er, so muß sich, da der Geldwert der „bonds" nicht erheblich steigen kann, derjenige der „stocks" mehr als verdoppeln! In jedem Unternehmen fällt so der durch die Geldentwertung verursachte nominelle Mehrwert statt allen Gläubigern ausschließlich den Aktionären zu, während die Inhaber festverzinslicher bonds zu kurz kommen. — Dieses an sich einwandfreie Beispiel wird nun von Fisher dahin verallgemeinert, daß jedem Gut aus der Klasse der unbeweglichen Preise ein um so schneller zunehmender elastischer Preis entspreche, also auch den Goldgegenständen, den Detailwarenpreisen, den gesetzlichen oder vertraglich fixierten Lohn-, Gehalts-, Renten-, Pensionsbeträgen usf.!

Da nun der Kapitalwert von festverzinslichen Wertpapieren in dem Maße abnimmt, als der allgemeine Zinsfuß steigt, so ist es ihm ein Leichtes, nachzuweisen, daß jeder Steigerung der Aktienkurse ein Sinken der festverzinslichen Renten usf. gegenüberstehe.

Genauer glaubt Fisher alle Preise in die folgenden Beweglichkeitsklassen gruppieren zu können:

1. Langfristig vereinbarte Güter- und Dienstpreise,
2. Kurzfristig vereinbarte Güterpreise usf.,
3. Preise von Goldgegenständen,
4. Ersatzgegenstände derselben,
5. gesetzlich fixierte Beträge, Gerichtsgebühren, Post- und Zolltaxen, Gehälter,
6. gewohnheitsmäßig fixierte Preise: Honorare der Ärzte und Lehrer,

7. Grundeigentum,
8. Die meisten Detailgüterpreise,
9. Engrospreise,
10. Kurse von Wertpapieren.

Da indessen die Fixität innerhalb jeder dieser Gruppen offenbar nahezu so verschieden ist wie von Gruppe zu Gruppe, so besagen sie uns im Grunde nicht mehr als die gewohnte Unterscheidung von elastischen und gesetzlich, vertraglich oder stillschweigend fixierten Zahlungen. Außerdem ist zu bemerken, daß im Laufe der Zeit die Fixität mehr als einer Gruppe große Veränderungen erleidet (z. B. Lohnzahlungen), und daß zur Zeit der Teuerung regelmäßig eine Art Abwanderung fixierter Preise in die Klasse der beweglichen oder auf kürzere Zeit fixierten stattfindet. Die allgemeinste Regel, die sich aufstellen läßt, ist wohl die, daß sehr kleine Zahlungen (10 und 20 Pf.) im allgemeinen viel unveränderlicher sind als große, alltägliche Gebrauchsartikel, unbeweglicher als Ausnahme- und Luxusartikel, Leistungen sehr großer Unternehmungen (Eisenbahn, Post, Staatsbetriebe) viel unelastischer als Leistungen kleiner Betriebe, Detailpreise fixer als Engrospreise.

# Das Stille Meer.

Von

Paul Dehn-Berlin.

---

**Inhaltsverzeichnis.**

Rückblick auf das europäische Mittelmeer S. 149. — Das Atlantische Meer S. 150. — Voraussagungen S. 152. — Die Erschließung des Stillen Meeres S. 153. — Zur Vorgeschichte des Panamakanals S. 155. — Das Lesseps'sche Unternehmen S. 156. — Deutschland und der Panamakanal S. 157. — Der Kanal und sein Bau S. 158. — Die Kanalgebühren S. 160. — Amerikanische Mitbewerber des Panamakanals S. 162. — Panama- und Suezkanal S. 164. — Die Befestigung des Panamakanals S. 165. — Panamakanal und Seemacht S. 167. — Das amerikanische Mittelmeer S. 168. — Erweiterung der Monroelehre S. 170. — England und das amerikanische Mittelmeer S. 172. — Mexiko und die Magdalenenbucht S. 175. — Die Galapagosinseln S. 177. — Die Hawaiinseln S. 178. — Die Philippinen S. 179. — Die Union und Japan S. 180. — Kriegsbesorgnisse S. 183. — Die Abänderung des englisch-japanischen Bündnisses S. 184. — Australien S. 185. — China S. 187. — Die Schwäche der Union S. 188. — Japans Überlegenheit S. 191. — Englands Zurückweichen S. 192. — Die Kabelkonkurrenz S. 194. — Die Oberseeherrschaft S. 195. — Deutschland und das Stille Meer S. 198.

Vor vierhundert Jahren, Ende September 1513, erblickte zum ersten Male ein Europäer, der spanische Seefahrer Balboa, von den Darischen Höhen auf der Landenge von Panama die von dort aus südlich gelegene Wasserfläche, nannte sie Südsee und erklärte sie mit allen Uferländern und Inseln als spanischen Besitz.

Einige Jahre später durchquerte der Portugiese Magelhaes, nachdem er die nach ihm benannte Durchfahrt entdeckt hatte, von dort aus das Stille Meer, um einen unmittelbaren Verbindungsweg zwischen den östlichen und westlichen Kolonien Portugals zu ermitteln. Volle drei Monate segelte er auf dem großen Meer, bis er endlich die Marianen und die Philippinen erreichte. Er nannte das neue Meer Pacific, d. i. das Stille Meer. Damals stand es außerhalb des Weltverkehrs.

## Rückblick auf das europäische Mittelmeer.

Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken, war das kleine Binnenmeer zwischen Europa, Asien und Afrika der Mittelpunkt von Welthandel und Weltpolitik. Sokrates verspottete die alte Welt, als er von ihr sagte, daß die Völker um das Mittelmeer herumsäßen wie Ameisen um einen Brunnen oder wie Frösche um einen Teich. Das „mare nostrum“ der Römer belebte sich während und nach der Völkerwanderung aufs neue durch die Fahrten nach dem Heiligen Lande und durch die Kreuzzüge. Amalfi, Genua und Venedig vermittelten den Güteraustausch mit dem Orient und blühten auf. Dann besetzten türkische Reiterscharen die Länder, Buchten und Häfen der Levante, unterbanden Handel und Wandel und sperrten den kürzesten Weg nach dem fernen Indien.

Ein neuer Weg nach Indien mußte gesucht werden. Kühne Seefahrer zogen nach Westen. Amerika wurde entdeckt und bald darauf der Seeweg nach Ostindien. Langsam verschob sich der Schwerpunkt des europäischen Verkehrs nach dem Westen, vom Mittelmeer nach dem Atlantischen Meer. Das Mittelmeer verlor seine frühere Bedeutung und erlangte sie erst nach Jahrhunderten und nur teilweise wieder, als es durch den Suezkanal aus einem Sackmeer zu einem Durchgangsmeer gestaltet wurde.

## Das Atlantische Meer.

Heute ist das Atlantische Meer das verkehrsreichste Meer der Erde geworden. Wird es aus dieser Stellung durch das Stille Meer zurückgedrängt werden? Wird sich in Zukunft das Stille Meer zum Mittelpunkt der Weltwirtschaft und Weltpolitik, der Kulturwelt entwickeln? Diese Fragen lassen sich nicht bejahen.

Alexander von Humboldt hat einmal das Atlantische Meer mit einem gewaltigen Kanal verglichen, der sich durch die Erdteile schlängelt und sie aufs innigste verbindet. Auf dem befahrensten Teile zwischen Nordwesteuropa und Nordamerika ist das Atlantische Meer 5500 km breit, dagegen das Stille Meer auf seinem verhältnismäßig belebtesten Teile zwischen Nordamerika und Japan über 8000 km. Gerade da, wo künftig ein lebhafter Verkehr sich entwickeln könnte, zwischen Panama und Japan, erweitert es sich bis zu 15000 km. In den öden Gegenden des hohen Nordens läßt das Stille Meer die Erdteile nahe aneinanderrücken. Aber mit

seiner ungeheuren Breite zwischen den fruchtbaren Ländern wirkt es nicht entfernt so völkerverbindend wie andere Meere.

Ein volles Drittel der Erdoberfläche wird vom Stillen Meer bedeckt. Es ist das größte Meer. Allein ihm fehlen die verkehrswirtschaftlichen und verkehrstechnischen Vorbedingungen, die erforderlich sind, um es zum Mittelpunkt von Weltwirtschaft und Weltpolitik zu machen.

Das Atlantische Meer ist zwar eine nahezu inselloſe Wasserfläche, aber von der Schiffahrt leicht zu durchqueren. Das Stille Meer ist reich an Inseln, aber sie kommen für einen Massengüteraustausch nicht in Betracht. Selbst die Westküste Südamerikas, durch die Anden abgesperrt, bietet nur beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Seeverkehr sind die Entfernungen nicht von Belang. Bei der Bemessung der Seefrachtsätze spielen etliche hundert Kilometer keine Rolle. Von Indien-Ostasien sind die Frachtsätze nach den Nordseehäfen nicht höher als nach Triest-Genua.

Vorläufig wird das Atlantische Meer Mittelpunkt des Weltverkehrs bleiben. Fast die gesamte Welthandelsflotte ist im Atlantischen Meer zu Hause und weit dahinter zurück steht das Stille Meer.

In den bedeutenderen Häfen des Atlantischen Meeres einschließlich der Nordsee verkehrten auf europäischer, afrikanischer und amerikanischer Seite im Jahre 1911 nach „Nauticus" für 1913 Schiffe mit rund 245 Mill. Tonnengehalt, dagegen in den bedeutenderen Häfen des Stillen Meeres einschließlich der Südsee auf amerikanischer, asiatischer und australischer Seite Schiffe mit rund 100 Mill. Tonnengehalt. Von dem Verkehr der bedeutenderen Häfen der Union entfielen 1911 rund 24 Mill. Tonnengehalt auf das Atlantische und nur 3 Mill. Tonnengehalt auf das Stille Meer. Häufig und zahlreich sind die Dampferverbindungen zwischen Europa und Nordamerika. Hier verkehren die größten und schnellsten Schiffe. Fast täglich kann man diese weite Reise antreten und in sechs bis sieben Tagen zurücklegen. Dagegen sind die Verbindungen San Franziskos und Vancouvers mit dem fernen Osten und Australien noch sehr mangelhaft, kaum wöchentlich. Zwischen Vancouver und Jokohama verkehren die Postdampfer in 12 bis 13, zwischen San Franzisko und Jokohama über Honolulu in 16 Tagen.

Zehn Kabel, mit dem neuen deutschen Monrovia-Pernambuko elf, durchziehen das Atlantische, nur zwei das Stille Meer.

Beobachtet man die gewaltige Entwicklung der nordamerikanischen Union und Kanadas, ferner in Südamerika den Aufschwung Argentiniens und Brasiliens und berücksichtigt man die Aufschließung Westafrikas, so wird man zugestehen müssen, daß der Verkehr des Atlantischen Meeres noch einer unberechenbaren Steigerung entgegengeht. Überdies beruht er auf einer breiten Grundlage, auf Massenfrachten in Lebensmitteln und Rohstoffen, wie sie so mannigfaltig und so mengenreich auf dem Stillen Meer kaum jemals zu erwarten sind.

Was man Weltwirtschaft nennt, ist ein Zustand der Solidarität aller Völker zunächst auf Grund ihres Güteraustauschs. Diese Solidarität hat sich auf dem Atlantischen Meer zu einer gewaltigen, großen Lebensgemeinschaft entwickelt. An seinen Küsten wohnen überwiegend weiße Völker, und unter Führung Europas beherrschen sie unbestritten die Weltpolitik. Dagegen ist ein so umfangreicher Güteraustausch zwischen den Völkern des Stillen Meeres nicht entfernt vorhanden und auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Nicht wie andere Gewässer verbindet das Stille Meer die Völker, sondern es trennt sie mit seiner allzuweiten, kaum zu umspannenden Wasserfläche. Vielleicht erklärt sich daraus der Umstand, daß die Küstenvölker des Stillen Meeres verschiedenen Rassen angehören und sich mehr oder weniger gegeneinander abschließen. Kann es dort jemals zu einer wirtschaftlichen Solidarität, zu einer Lebensgemeinschaft kommen?

## Voraussagungen.

Schon seit einem Jahrhundert spricht man von der weltpolitischen Bedeutung des Stillen Meeres. Napoleon I. nannte es das Mittelmeer der Zukunft. Lord Palmerston sagte: „Wer den Pacific kontrolliert, kontrolliert die Welt." Der nordamerikanische Staatsmann Seward äußerte im Jahre 1852: „Das Stille Meer, seine Küsten, seine Inseln und das ungeheure Gebiet jenseits werden künftig den Hauptschauplatz der Weltereignisse bilden." Dieser Meinung hat sich in neuester Zeit der japanische Marquis Ito angeschlossen mit der Versicherung: „Der Mittelpunkt der Weltgeschichte bewegt sich unabänderlich dem Stillen Meere zu." In seinem Buche: „Die Herrschaft über das Stille Meer" sagt Colquhouns: „Die Herrschaft über das Stille Meer ist die Frage des 20. Jahrhunderts."

In ähnlichem Sinne hat sich sogar ein sozialdemokratischer Wortführer geäußert. Karl Marx meinte, nach der Industrialisierung der beiden Küsten werde das Stille Meer dieselbe Rolle spielen wie

jetzt das Atlantische und im Mittelalter das Mittelländische Meer — die Rolle der großen Wasserstraßen des Weltverkehrs. Das Atlantische Meer werde herabsinken zur Rolle eines Binnensees, wie sie jetzt das Mittelmeer spiele.

Auch von Bismarck wird berichtet, er habe einmal gesagt, an Stelle der Randländer des Atlantischen Meeres werden künftig die Länder des Stillen Meeres den Hauptschauplatz der Weltgeschichte bilden. Dieser Ausspruch ist in Bismarcks Werken und Reden nicht zu finden. Ich glaube auch nicht, daß Bismarck sich in diesem Sinne geäußert hat.

Gegenwärtig sagt man in der Union: Bald wird ein neues pazifisches Zeitalter beginnen.

Für den praktischen Politiker haben derartige Aussprüche, die mehr oder weniger geistreich und lesenswert sind, keine Bedeutung.

## Die Erschließung des Stillen Meeres.

Erst seit etwa siebzig Jahren begannen die Uferländer des Stillen Meeres, in den Gesichtskreis der Kulturwelt zu rücken. Mit ihrem Opiumkrieg erzwangen die Engländer 1842 die Eröffnung Chinas. Kalifornien kam 1848 an die Union und übte alsbald durch die Entdeckung der Goldfelder große Anziehungskraft. Japan sah sich 1853 durch die Union genötigt, seine Häfen dem fremden Handel zu eröffnen. In den chinesischen Bürgerkrieg von 1862—1864 griff England und Frankreich ein. Von Rußland erwarb die Union 1867 um 30 Millionen Mark Alaska, das später reiche Goldfelder aufwies. Australien bevölkerte sich.

Bald suchten sich die europäischen Mächte im Stillen Meere Kolonien und Stützpunkte zu sichern.

England war zuerst am Platze, besetzte 1877 die Fidjiinseln, 1886 Santa Cruz, 1888 Teile von Neuguinea und die Cooksinseln, später die Gilbert-, Phönix- und Salomonsinseln und verzichtete nur widerstrebend auf die Samoainseln.

Frankreich erweiterte seinen indochinesischen Besitz und hißte seine Flagge über Neukaledonien und die Gesellschaftsinseln mit den benachbarten Gruppen.

Auch Deutschland erwarb einen ansehnlichen Anteil.

Die Inseln des Stillen Meeres sind aufgeteilt.

Bis zum Kriege mit Japan hatte auch Rußland als Ufermacht des Stillen Meeres Fortschritte gemacht, namentlich durch den Bau der sibirischen Bahn und durch die Besitzergreifung von Port Arthur.

Daraus ist es zurückgeworfen worden, aber in Wladiwostok Uferstaat geblieben.

Zahlreich sind im Stillen Meer die Flottenstützpunkte und Kohlenstationen der Uferstaaten wie der anderen See- und Kolonialmächte.

An ihrer Westküste hat die Union in Portland und San Diego mit großen Werften und vor allem in Bremerton am Pugetsund und in Mare Island bei San Franzisko solche Stützpunkte eingerichtet. Mitte 1913 erklärte der nordamerikanische Marinesekretär Daniels Bremerton und Mare Island als die mit am besten ausgerüsteten Marinestationen der Erde. Weitere Stützpunkte besitzt die Union im Stillen Meer selbst, auf den Sandwichinseln, auf Oahu, in Pearl Harbour und Honolulu, auf den Marianen, in Guam, auf der Samoainsel Tutuila und auf den Philippinen in Cavite bei Manila und Olengapo.

Japan hat sich 19 Flottenstationen geschaffen, darunter 12 auf eigenem Gebiet, ferner neben Gensan und Tschimulpo als Hauptstützpunkt auf dem Festlande Chinkaiwan an der Küste von Korea, in Kelung an der Nordküste Formosas, in Makung auf den Fischerinseln und in Port Arthur und Tairen auf der Liautung-Halbinsel.

Von den zahlreichen englischen Flottenstationen kommen 14 für das Stille Meer in Betracht: Esquimalt an der kanadischen Küste, ferner Auckland und Wellington auf Neuseeland, Brisbane, King Georges Sound, Melbourne, Newcastle, Port Adelaide und Sidney in Australien, Babuan auf Borneo, Singapore, sodann Hongkong und Weihaiwei, endlich Suva auf den Fidjiinseln.

Frankreich verfügt über vier Flottenstützpunkte: in der Alongbucht (Tonking), in Saigon (Hinterindien), ferner auf Noumea (Neukaledonien) und Papiti (Gesellschaftsinseln).

Die Niederlande sind mit fünf Flottenstützpunkten vertreten: mit Batavia und Surabaya, auf Java, mit Emmahafen und Sabang auf Sumatra und mit Makassar auf Celebes.

Auch Deutschland besitzt im Stillen Meer einen Flottenstützpunkt, seinen einzigen im Auslande, aber von hervorragender Bedeutung: Kiautschau.

Zu einem Gebiet der Weltpolitik gestaltete sich das Stille Meer seit dem chinesisch-japanischen Krieg von 1895, seit der Erwerbung der Philippinen durch die Union 1898, seit dem chinesischen Boxeraufstand von 1900 und vollends seit dem Aufschwung Japans nach seinen Siegen von 1904 über Rußland.

Ein neues Antlitz erhält nun das Stille Meer durch den Panamakanal.

## Zur Vorgeschichte des Panamakanals.

Nikaragua war um 1840 ein ungeordnetes Staatswesen. Bis 1821 spanischer Besitz, konnte es erst 1848 eine gesetzmäßige Regierung herstellen. England benutzte diese Lage, als der Plan eines Nikaraguakanals ernsthaft hervortrat, um sich auch dort die Vorhand zu sichern, besetzte 1841 die Moskitoküste und Anfang 1848 den Hafen San Juan del Norte, den es Greytown nannte. In Washington hatte man sich 1849 von Nikaragua das ausschließliche Recht zur Anlage des Kanals zuerkennen lassen, legte gegen Englands Eindringen Verwahrung ein und nötigte es in dem Vertrag von 1851, sich aus Nikaragua wieder zurückzuziehen. Dagegen mußte die Union einwilligen, daß der Kanalbau von Englands Zustimmung abhängig gemacht wurde. Keines der beiden Reiche sollte allein auf eigene Hand den Nikaraguakanal bauen und beaufsichtigen.

Von Anfang an betrachtete man in der Union den Vertrag als eine lästige Fessel, war bedacht, sich davon zu befreien und benutzte klug einen geeigneten Zeitpunkt.

Anfang Februar 1900 war die Lage der Engländer in Südafrika nach den anfänglichen Burensiegen sehr ungünstig, fast kritisch geworden. In London suchte man nach Freunden und gewährte der Union, was sie zunächst verlangte. In den Verträgen von 1900 und 1901 verzichtete England auf seine Beteiligung am mittelamerikanischen Kanalbau, begnügte sich mit dessen Neutralisierung und gestattete die Errichtung einer militärischen Polizei am Panamakanal durch die Union.

Um unbeschränkter Herr der Kanalzone zu werden, verhandelte die Union mit Kolumbien, unter dessen Souveränität die Landenge von Panama stand. Die Union verlangte 1903 die Pachtung eines Landstreifens von 10 km Breite für den Kanal auf 100 Jahre und bot dafür 42 Mill. Mk. einmalige Abfindung und 1 Mill. Mk. Pachtzins jährlich. Die parlamentarischen Machthaber in Kolumbien glaubten, größeren Gewinn einheimsen zu können, sollen in ihrem Widerstande auch von den Überlandbahngesellschaften in der Union unterstützt worden sein, und forderten 80 Mill. Mk. einmalige Abfindung.

In Washington aber kannte man die Verhältnisse und finanzierte eine Revolution in Panama. Das war nicht schwierig und nicht einmal kostspielig. Panama löste sich Anfang 1904 von Kolumbien los, erklärte sich mit seinen 300 000 Bewohnern als selbständige

Republik, stellte sich unter den Schutz der Union, wurde von ihr sofort anerkannt und ging auf alle Vertragsvorschläge ein. Panama verpachtete der Union ein Kanalgebiet von 1100 qkm Umfang auf ewige Zeiten und verzichtete überdies auf den Pachtzins.

Auf dem so erworbenen Gebiet der Union erbaut, verlor der Kanal sein internationales Gepräge und wurde zu einem Gewässer der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Schon in seiner Botschaft vom März 1879 hatte Präsident Hayes erklärt: „Die Politik unseres Landes erheischt die Stellung eines solchen Kanals unter amerikanische Kontrolle. Die Union kann nicht zugeben, daß ihre Kontrolle an irgendeine europäische Macht übergeht. Der Kanal wird die große Ozeandurchfahrt zwischen unseren atlantischen und unseren pazifischen Küsten bilden und somit einen Teil der Küstenlinie der Vereinigten Staaten."

Der Bau des Kanals selbst hat seine Vorgeschichte gehabt..

## Das Lesseps'sche Unternehmen.

Nach dem Erfolg des Suezkanals beschäftigte sich Lesseps mit der Erbauung eines Panamakanals und gründete 1879 in Paris die Panamagesellschaft. Anfangs waren die Baukosten auf 675, später auf 960 Mill. Mk. veranschlagt worden. Die Arbeiten gingen nur langsam vorwärts. In Paris wirtschaftete die Verwaltung mit den Geldern unverantwortlich. Mit vielen Millionen erkaufte sie sich das Wohlwollen der Parlamentarier, der Börse und der Presse. Alle französischen Zeitungen, sogar die „Revue des deux mondes" standen im Solde der Panamagesellschaft. Hauptvermittler waren Lévi-Crémieux, Baron Reinach, Cornelius Hertz und Aron-Arton. Selbst Minister nahmen Bestechungsgelder. In dem Panamaprozeß bequemte sich Ministerpräsident Freycinet zu folgendem Geständnis: „Ich habe 2 Mill. Fr. zum Ankaufe von politischen, namentlich aber militärischen, geheimen Schriftstücken fremder Mächte ausgeben müssen. Da ich keine geheimen Fonds zu meiner Verfügung erhielt, so habe ich das Geld einfach von der Panamagesellschaft verlangt."

Nach der Versicherung des Ministerpräsidenten soll Constans als Minister des Innern im Jahre 1889 die Kosten der allgemeinen Wahlen gleichfalls größtenteils aus Panamageldern bestritten und nach anderen Mitteilungen damals gesprächsweise versichert haben: Hätte er 3 Mill. Fr. zur Verfügung gehabt, so würden im ganzen kaum 20 Konservative gewählt worden sein!

Aus dieser Zeit stammt die Bezeichnung „Panamist". Darunter versteht man Minister, die von großkapitalistischen Unternehmern mehr oder weniger erhebliche Geldmittel — selbstverständlich nicht ohne entsprechende Gegenleistungen auf Kosten des Staates — annehmen, um sie für Zwecke zu verwenden, die sie im Interesse des Staatswohls oder genauer ihrer an der Regierung befindlichen Partei für unterstützungswürdig halten.

In dem Panamaprozeß von 1893 wurde der achtzigjährige, schon etwas schwachsinnig gewordene Lesseps mit seinem Sohn wegen betrügerischer Handlungen zu je fünf Jahren Gefängnis verurteilt, ebenso der Bautenminister Baihaut, der die Annahme von 60 000 Mk. Panamageldern eingeräumt hatte, außerdem mehrere Mitarbeiter von Lesseps, auch Aron-Arton.

Indessen war man bemüht, den Prozeß möglichst einzuschränken, um den Skandal nicht immer noch größer werden zu lassen, und so konnten die zahlreichen Abgeordneten, Zeitungsherausgeber und Börsenspekulanten die erlangten Panamagelder ungehindert behalten und in Gemütsruhe verzehren.

An Aktien, Obligationen und Losen hatte die Panamagesellschaft für nahezu 1200 Mill. Mk. im Nennwert ausgegeben. Nach den gerichtlichen Feststellungen sollen 440 Mill. Mk. wirklich verbaut worden sein. In Paris waren demnach 760 Mill. Mk. durch Agioabschläge, Beteiligungen und Bestechungen verloren gegangen. Die Panamakanalbauten, für die 440 Mill. Mk. aufgewendet worden waren, übernahm 1894 eine neue französische Gesellschaft, hielt sie leidlich in Stand und verkaufte sie Ende 1899 um 126 Mill. Mk. an eine nordamerikanische Gesellschaft, die jahrelang mit der Unionsregierung über den Weiterverkauf verhandelte, anfangs 458 Mill. Mk. verlangte und 1902 die Bauten um 168 Mill. Mk. losschlug.

## Deutschland und der Panamakanal.

Bei Beginn der Bauten hatte Lesseps gehofft, die europäischen Mächte für eine Unterstützung seines Unternehmens heranzuziehen. Deutschland sollte sich zu diesem Zweck an die Spitze stellen. Nach dem Zusammenbruch des Lessepsschen Unternehmens meinte man, Deutschland werde eintreten und die europäischen Mächte für eine gemeinsame Zinsbürgschaft zur Vollendung des Kanals gewinnen. Was wäre die Folge gewesen? Zunächst Gehässigkeiten der Union gegen Deutschland, Scherereien und Drohungen auf Grund der Monroelehre und äußerstenfalls der Bau eines Nikaraguakanals von

Seiten der Union zur Niederkonkurrenzierung des Panamakanals. Schließlich hätte sich England mit der Union auf Kosten Deutschlands verständigt.

Schon 1841 hatte Präsident Harrison verkündet, mit dem Volksfrieden und der Sicherheit sei es unvereinbar, die künstliche Wasserstraße zwischen den beiden Hauptküsten in die Gewalt eines europäischen Staates zu geben. Mit Unbehagen sah man in Washington, wie von französischer Seite her der Bau eines Panamakanals in Angriff genommen wurde, wie „die Baggermaschinen des Herrn von Lesseps die ehrwürdige Monroelehre durchlöcherten".

Nachdrücklich betonte Mc Kinley 1898: „Unsere Politik gebietet uns die Beherrschung des Kanals."

Die Union will Herr sein über den Panamakanal und hätte auf die Dauer einen europäischen Kanal nicht ertragen.

## Der Kanal und sein Bau.

In Washington wurde man stutzig, als man bei Beginn des Krieges gegen Spanien von 1898 das größte Schlachtschiff „Oregon" dringend benötigte. Der Panzer mußte von der Westküste aus ganz Amerika umfahren, um zu dem atlantischen Geschwader gegen die spanische Flotte zu stoßen. Man entsandte 1899 einen Ausschuß zur Untersuchung der wichtigsten Kanalpläne, verständigte sich 1900 und 1901 mit England, erwarb 1902 die französischen Kanalarbeiten und ging 1904 an ihre Ausführung.

Nach langen Erwägungen entschied sich die Union für den Bau eines Schleusenkanals, da ein Meeresspiegelkanal eine um fünf Jahre längere Bauzeit und wegen der um 26 Meter tieferen Ausschachtungen Mehrkosten von 600 bzw. 800 Mill. Mk. erfordert hätte.

Zunächst schuf man in der Kanalzone, wo das gelbe Fieber herrschte und unter Lesseps von 1881 bis 1889 22000 Menschen daran gestorben waren, gute Gesundheitsverhältnisse. Mit einem Aufwand von 52 Mill. Mk. für Entwässerungsbauten, für die Bekämpfung der Moskitos und für Arbeiterwohnungen machte die Union das verpestete Land innerhalb acht Jahren nahezu fieberfrei.

Ausgeschachtet wurden insgesamt 160 Mill. Kubikmeter Erdmassen, davon entfielen 23 Mill. auf die Lesseps'sche Gesellschaft. Um das Gesamtgefälle von 26 m zu überwinden, war eine Schleusentreppe mit drei Doppelschleusen erforderlich. Gespeist werden sie vom Chagresfluß, dessen Wasser durch eine ungeheure Talsperre, durch den Gatundamm, einen förmlichen Berg, 2400 m lang, in der Grundfläche 800 m,

in der Wasserfläche 125 m und in der Krone 30 m breit, insgesamt 34 m hoch, abgedämmt wurden und den Gatunsee mit 56 Mill. Hektoliter Wasserhaltigkeit bilden. Dieser künstliche See hat eine Oberfläche von 426 qkm, ist also nicht viel kleiner wie der Bodensee mit 539 qkm. Jenseits des Sees liegt der Durchstich von Culebra, 15 km lang. Die Schleusen dürfen nur mit Hilfe von Treibellokomotiven durchfahren werden. Sie sind nicht so umfangreich wie bei dem erweiterten Kaiser-Wilhelms-Kanal:

| | Panamakanal | Kaiser-Wilhelm-Kanal |
|---|---|---|
| Länge der Schleusen . . . . . | 304,80 m | 330 m |
| Breite = = . . . . . | 33,53 m | 45 m |
| Tiefe = = . . . . . | 12,19 m | 14 m |
| Rauminhalt der Schleusen . . . | 124 581 m | 207 900 m |

Von Meer zu Meer ist der Kanal 80 km lang, wovon ab Colon binnenwärts 11 und ab Panama 13 km Meeresspiegelkanal. Das Mittelstück von 56 km Länge, der Schleusenkanal, liegt 26 m über dem Meere und hat 13,80, an der atlantischen Seite 12,60 m Sohlentiefe. Die Breite des Kanals schwankt in den Seestrecken zwischen 150 und 300 m und verengt sich im Culebraeinschnitt auf 92 m. Für die Durchfahrt werden 10 bis 20 Stunden erforderlich sein.

Durchschnittlich waren 33000 Arbeiter beschäftigt, im Jahre 1911 nahezu 44000, darunter 12000 Weiße, meist Spanier, aber auch Italiener, Slowaken usw., 19000 Farbige aus Barbados, die übrigen aus den westindischen Inseln, Columbien usw. Die weißen Arbeiter bezogen 70 Pfg., die Farbigen 42 Pfg. als Mindestlohn für die Stunde. Lebensmittel wurden im Großen eingekauft und billig abgegeben.

Die Kosten waren in Washington anfangs auf 750 Mill. Mk. veranschlagt worden, davon 168 Mill. Mk. Abfindung an die französische Gesellschaft, 42 Mill. Mk. für die Erbpacht an die Republik Panama und 540 Mill. Mk. für die eigentlichen Arbeiten. Nachtragsforderungen in Höhe von 150 Mill. Mk. sind angemeldet worden. Da die Union für die Lesseps'schen Arbeiten im Wert von mindestens 440 Mill. Mk. nur 168 Mill. Mk. zahlte, so lassen sich die gesamten Kosten des Kanals auf über 2 Milliarden Mark veranschlagen. Der Suezkanal erforderte einen Aufwand von 380 Mill. Mk. und ergab zuletzt 33 % Dividende.

Nach dem Voranschlage des amtlichen Kanalsachverständigen Prof. Johnson-Pennsylvanien ist zunächst ein erheblicher Fehlbetrag zu erwarten. Er berechnete die Einnahmen für das erste Jahr auf

4,2 Mill. Mk., dagegen die jährlichen Ausgaben für die Instandhaltung auf 19 und für die Verzinsung des veranlagten Kapitals auf 48 Mill. Mk. Dazu kommen noch die Unterhaltungskosten für die Heeres- und Flotteneinrichtungen zur Verteidigung des Kanals mit 63 Mill. Mk. jährlich.

Bauleiter und Vollender des gewaltigen Verkehrswerkes war Oberst Goethals. Allerdings hatte ihm Lesseps gut vorgearbeitet.

In der Union gilt der Panamakanal als das „Tor der Meere", als der „Schlüssel der Erde"!

Die Eröffnung des Panamakanals soll im Mai 1914 erfolgen.

## Die Kanalgebühren.

Ende 1912 bestimmte Präsident Taft die Gebühren mit 5 Mk. für die Registertonne von Handelsschiffen und militärischen Frachtdampfern, mit 3 Mk. für Handelsschiffe in Ballast und mit 2,10 Mk. für jede Tonne Wasserverdrängung von Kriegsschiffen.

In dem Vertrag zwischen der Union und England von 1902 hieß es: „Der Kanal soll für die Handels- und Kriegsschiffe aller Nationen, die die Regeln der Neutralität innehalten, unter Bedingungen einer vollständigen Gleichheit frei und offen sein, so daß es keine unterschiedliche Behandlung gegenüber irgendeinem solchen Staate geben soll, soweit die Bedingungen und die Abgaben für die Durchfahrt in Betracht kommen. Derartige Durchfahrtsbedingungen und Verkehrsabgaben sollen den Grundsätzen der Billigkeit und Gleichberechtigung entsprechen."

Gleichwohl war man in der Union entschlossen, die heimische Schiffahrt bei der Benutzung des Kanals zu begünstigen. Anfangs beabsichtigte man in Washington, die heimischen Schiffe von den Gebühren ganz zu befreien, später, ihnen die gezahlten Gebühren zurückzuerstatten — nach dem Vorbilde Rußlands und Österreichs, die ihren Handelsdampfern die Suezkanalgebühren zurückvergüten. Schließlich begnügte man sich durch Gesetz vom 24. August 1912 mit der Abgabenfreiheit für die Küstenschiffahrt.

Als Küstenschiffahrt gilt in der Union aller Verkehr heimischer Schiffe zwischen heimischen Häfen einschließlich Panama, der Hawai- und Philippineninseln. Die Begünstigung geht also weit, wird aber nach der angestellten Berechnung nur ein Zehntel des Tonnengehaltes am Gesamtverkehr umfassen.

Gegen diese Bestimmung erhob die englische Regierung milde Bedenken und beanspruchte unbedingte Meistbegünstigung. Dagegen

betonte man in Washington, alle fremde Schiffahrt meistbegünstigt behandeln zu wollen. Die Begünstigung der eigenen Schiffahrt des Kanaleigentümers sei selbstverständlich. Die Unionsregierung stellte sich auf den Standpunkt eines Privatunternehmers. Auf ihrem Gebiet und mit großen Opfern aus eignen Mitteln habe sie den Kanal gebaut und so sei sie berechtigt, als dessen Eigentümer die heimische Schiffahrt nach Belieben zu begünstigen.

In einer Unterredung zog Herr Leishman, der nordamerikanische Botschafter in Berlin, den Kaiser Wilhelm-Kanal zum Vergleich heran. In demselben Verhältnis wie die Union zum Panamakanal stehe Deutschland zum Kaiser Wilhelm-Kanal. Es sei in der Lage, auf diesem Kanal seiner heimischen Schiffahrt jede beliebige Begünstigung zu gewähren unter Aufrechterhaltung der Meistbegünstigung für die anderen Staaten.

Diese Auffassung war irrig. Als Eigentümer des Kaiser-Wilhelm-Kanals war Deutschland berechtigt, seine eigene Schiffahrt zu bevorzugen. Allein es hat sich dieses Rechts in den Meistbegünstigungsverträgen begeben. Nach den übereinstimmenden Abmachungen dieser Verträge soll die Benutzung der öffentlichen Verkehrsanstalten auf deutschem Gebiet, auch der Kanäle, den Angehörigen der Vertragsstaaten unter den gleichen Bedingungen und gegen gleiche Gebühren wie den Angehörigen des eigenen Staats gestattet werden. Ein ausdrückliches Zugeständnis dieser Art hat die Union allerdings nicht gegeben.

Die englische Presse verstieg sich zu schweren Beleidigungen, machte der Union Korruption und Vertragsbruch zum Vorwurf, mußte sich aber von der Unionspresse bedeuten lassen, daß England nicht gerade als ideales Vorbild in der treuen Hochhaltung internationaler Verträge gelten könne. England möge erst mit gutem Beispiel vorangehen und vertragstreu Ägypten räumen. In diesem Pressestreit meinte Mitte 1912 W. R. Hearst in der „New York American“: „Wenn es etwas Kolossaleres auf Gottes Erdboden gibt als den Panamakanal, so ist es die Unverschämtheit Großbritanniens.“

Obwohl nächst England meistbeteiligt, beobachtete Deutschland strenge Zurückhaltung. Formell hatte es zu Vorstellungen in Washington keine Berechtigung, da der Meistbegünstigungsvertrag nur zwischen der Union und England abgeschlossen worden war. Als Sekundant Englands wäre es in London vielleicht nicht einmal erwünscht gewesen oder aber als treibender Hintermann gegen die Union vorgeschoben worden. Eine Bevorzugung der englischen Schiffe

auf Grund besonderer Abmachung mit der Union war ausgeschlossen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Schiffahrt der Union hauptsächlich durch den englischen Mitbewerb niedergehalten wird.

### Amerikanische Mitbewerber des Panamakanals.

Der Personen-, Post- und Eilverkehr verbleibt den nord-, mittel- und südamerikanischen Überlandbahnen, die an Schnelligkeit dem Kanal überlegen sind. Ob es den nordamerikanischen Überlandbahnen gelingen wird, was sie beabsichtigen, die Eisenbahnfrachten zwischen New York — Chicago — Kalifornien so herabzusetzen, daß für den Verkehr dorthin auch künftighin die Eisenbahn bevorzugt wird, erscheint, soweit es sich um Massenfrachten handelt, zweifelhaft. Der kostspielige Umschlag zwischen Schiff und Bahn entfällt für den Panamakanalverkehr.

Dagegen wird eine andere kleine, aber in mancher Hinsicht vorteilhaftere Überlandbahn mit dem Panamakanal unmittelbar in Wettbewerb treten. Seit 1907 hat Mexiko quer durch die Landenge von Tehuantepec (Jaguarberg) mit Hilfe englischen Kapitals durch den englischen Unternehmer Sir Westman Pearson die Eisenbahn von Coatzacoalcos an der atlantischen Seite nach Salina Cruz am Stillen Meer mit Abzweigung nach Veracruz ausbauen lassen. Diese Bahn ist nur 310 km lang und befördert die Tonne von 1000 kg für 4,20 Mk., während die Panamabahn auf ihrer kleinen Strecke für dieselbe Last 21 Mk. erhob. Selbst für den Wasserverkehr zwischen den beiden Küstenländern der Union bietet diese Verbindung, soweit es sich um eilige oder wertvollere Güter handelt, Vorteile, denn der Weg von New York nach San Franzisko über Tehuantepec ist mit 7 700 km erheblich kürzer als über Panama mit 10 030 km und entsprechend rascher auch die Fahrt. Trotz eines Zeitaufwandes von zwei Tagen für den Umschlag lassen sich die Güter über die Landenge von Tehuantepec um vier Tage schneller befördern als durch den Panamakanal. Seit 1907 hat sich dort bereits ein Güterverkehr entwickelt, der 1912 auf 400 Mill. Mk. berechnet wurde.

Die Abmachung der Hamburg-Amerika-Linie mit dem internationalen Gründer Stilwell über die Herstellung einer neuen unmittelbaren Verbindung zwischen dem Atlantischen und Stillen Meer unter Benutzung der nordamerikanischen Bahnen von Kansas-City (westlich von St. Louis) durch Erbauung einer Eisenbahn nach der Bucht von Topolobampo an der mexikanischen Küste des Stillen Meeres war von vornherein verfehlt und mußte im Sande verlaufen.

Für die Segelschiffahrt ist der Weg durch den Panamakanal ungeeignet. Für Chilesalpeter usw. wird sie sich um das Kap Horn herum behaupten.

Ein ernsthafter Mitbewerber könnte dem Panamakanal nur in einem Nikaraguakanal erstehen, wie er ursprünglich geplant und noch 1901 von einem amtlichen Ausschuß in Washington empfohlen worden war. Ob man in Washington wirklich besorgte, der Panamakanal werde bald nicht mehr genügen, es werde ein zweiter mittelamerikanischer Kanal notwendig werden, ob man glaubte, England werde wegen der Gebührenfreiheit der Unionsschiffe den Nikaraguakanal bauen oder gar Deutschland, wie noch im September 1912 mit der gelben Presse der Vorsitzende des Kongreßausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sulzer, behauptete — genug, Anfang 1913 schloß die Union mit Nikaragua einen Vertrag, wonach gegen Zahlung von 12,6 Mill. Mk. Nikaragua sich verpflichtete, niemals einer anderen Macht einen Kanalbau durch sein Gebiet zu gestatten. Gleichzeitig erlangte die Union einen guten Flottenstützpunkt in der Fonsecabucht. Dieser Vertrag wurde vom Kongreß noch nicht genehmigt, doch nur, weil darin die Union Schutzrechte und Schutzpflichten über Nikaragua wie über Kuba übernehmen wollte, wird aber ohne Zweifel in Kraft treten.

Anfang 1910 und Mitte 1912 verlautete, eine englisch-französische Gruppe mit den Rothschilds an der Spitze wolle in Kolumbien über die Landenge von Darien einen mittelamerikanischen Kanal als Konkurrenz gegen den Panamakanal bauen. Im September 1913 berichtete in Londoner Blättern der englische Bauunternehmer Norman Thomson, die kolumbische Regierung wolle durch englische Kräfte einen Kanal von 290 km mit Hilfe des Atrato- und Tupicaflusses bauen lassen. Die beiden Flüsse sind nur durch eine enge Wasserscheide getrennt. Ein Durchschnitt von 8 km genüge, um ihre Betten zu vereinigen. Dagegen wurde von anderer Seite mitgeteilt, daß die Unionsregierung im Februar 1913 der Regierung von Kolumbien 40 Mill. Mk. bieten ließ, um für sich das ausschließliche Recht zur Erbauung eines Kanals in der Atratogegend zu erlangen. Kolumbien soll vorläufig abgelehnt haben, wird aber wohl früher oder später zugreifen. Die Anlage eines Konkurrenzkanals gegen den Panamakanal auf kolumbischem Gebiet mit englischem Kapital wird von der Union unter allen Umständen verhindert werden, äußerstenfalls unter Vorschiebung der Monroelehre.

## Panama- und Suezkanal.

| | Panamakanal | Suezkanal |
|---|---|---|
| Kosten | 1600 Mill. Mk. | 380 Mill. Mk. |
| Länge | 80 km | 160 km |
| Niederste Sohlentiefe | 12,60 m | 9—9½ m |
| Geringste Breite | 92 m | 70 m |
| Gebühren | 5 Mk. f. d. T. | 5 Mk. f. d. T. |
| Durchfahrzeit | 10—15 Stunden | 15—20 Stunden |
| Verkehr | — | 1912: 20 Mill. T. |
| Einnahmen | 4,2 Mill. Mk. (veranschl. f. d. 1. Jahr) | 1912: 109 Mill. Mk. |
| Betriebsausgaben | 19 Mill. Mk. | 27 " " |
| Kapitalverzinsung | 48 " " | |

Wird sich ein Wettkampf zwischen Suez- und Panamakanal entwickeln? Die beiden Kanalverwaltungen scheinen zur Bejahung dieser Frage geneigt. Seit 1903 hat die Suezkanalverwaltung ihre Gebühren wiederholt herabgesetzt, seit 1. Januar 1913 auf 5 Mk. für die Tonne, also genau auf den von der Panamakanalverwaltung in Aussicht genommenen Satz.

Indessen bilden die Gebühren nur einen Teil der Wettbewerbsbedingung und geben nicht den Ausschlag.

Karl Ritter äußerte einmal: „Ein Panamakanal würde den Umfang des Erdballs um ein Viertel verkürzen." Das ist richtig, aber für die alte Welt nur von geringem Wert.

Nach Fertigstellung des Panamakanals werden dem deutschen Seeverkehr wie dem englischen zwei Wege nach dem fernen Osten zur Verfügung stehen. Die Entfernung zwischen Bremen und Australien ist mit rund 23000 km über Suez allerdings um annähernd 4000 km kürzer. Aber selbst andernfalls würde auch in Zukunft der deutsche wie der ganze nordwesteuropäische Verkehr mit Australien und Ostasien die Suezstraße bevorzugen aus dem einfachen Grunde, weil auf diesem Wege zahlreiche und wertvolle Zwischenstationen vorhanden sind, so im Mittelmeer Barzelona für Spanien, Marseille für Frankreich, Genua und Neapel für Italien, Alexandrien für Ägypten, Aden als Kreuzungspunkt für den afrikanischen Verkehr, Colombo für Indien, Penang, Singapore, Honkong und Batavia für die ostasiatische Inselwelt usw. Alle diese Zwischenstationen haben einen mehr oder minder bedeutenden Handel mit kaufkräftigen Hinterländern und liefern den Schiffen eine erhebliche Zwischenfracht. Die Reichspostdampferlinien des Norddeutschen Lloyd würden schlechte

Geschäfte machen, wenn sie nur auf die Frachten für die Endstationen angewiesen wären. Die Frachten der Zwischenstationen sind ihnen unentbehrlich und vermutlich stärker als die Durchgangsfrachten. Deshalb berühren die Schiffe des Norddeutschen Lloyd so viele Zwischenstationen, als sie mit der Schnelligkeit der Fahrt nur irgendwie vereinbaren können. Gleichzeitig finden sie Gelegenheit zum Einnehmen von Kohlen, Lebensmitteln und sonstigem Schiffsbedarf.

Unverhältnismäßig verkehrsarm zeigt sich dagegen der Weg zwischen den deutschen Häfen und Australien über Panama. Da beschränken sich die Zwischenstationen auf die zahlreichen aber kleinen Inseln des Stillen Meeres mit dünner Bevölkerung ohne nennenswerte Erzeugung, ohne erheblichen Verbrauch, ohne Hinterland. Auf diesem Wege fällt von vornherein der große Frachtenverkehr der Zwischenstationen aus, der den Weg über Suez so außerordentlich belebt. Nur für den Verkehr mit den amerikanischen Küstenländern des Stillen Meeres eröffnet der Panamakanal eine neue, kürzere und vorteilhaftere Straße.

Wie in manchen Kreisen angenommen wird, werden viele Schiffe, die von Europa durch den Suezkanal nach Ostasien fahren, den Rückweg durch den Panamakanal nehmen, also eine Erdumsegelung machen. Wo man sich zu derartigen Versuchen entschließen sollte, wird man die Erfahrung machen, daß sie weder betriebstechnisch noch finanziell zweckmäßig sind.

Für das europäische Festland ist der Panamakanal unter allen Umständen von Wert als ein erwünschter, wenn auch verkehrspolitisch nicht überlegener Konkurrent des Suezkanals.

## Die Befestigung des Panamakanals.

Unter den Rückwirkungen der steigenden Interessengegensätze mit Japan, dieser stark hervortretenden neuen See- und Landmacht, kam die Unionsregierung zu dem Entschluß, den Kanal aufs stärkste zu befestigen. Nach ihrem Vertrage mit England von 1901 war sie nur befugt, am Kanal soviel militärische Polizei zu unterhalten, wie nötig erschien, um ihn gegen Gesetzwidrigkeit und Aufruhr zu schützen. Förmliche Befestigungsanlagen gingen darüber hinaus, waren aber nicht ausdrücklich verboten.

Schon 1881 hatte Staatssekretär Blaine im Hinblick auf die starke Stellung Englands in Westindien erklärt, die Union müsse die Verpflichtung, den Kanal nicht zu befestigen, aufheben, da sie sonst ihre alten Ansprüche auf das festländische Amerika verlieren würde.

Nicht Verträge, nur Kanonen, sagte man, können den Kanal für die Union sichern. Roosevelt erklärte die Befestigung des Kanals als die beste Bürgschaft für dessen Neutralität. Vernachlässige die Union ihre Pflicht, so verzichte sie auf die Monroelehre. Präsident Taft, der begeisterte Weltfriedensfreund, der Urheber von Verträgen mit England und Frankreich, die selbst Fragen der nationalen Ehre einem Schiedsgericht zuwiesen, der eifrige Vertreter von Rüstungsbeschränkungen, die er für unvermeidlich erklärte, betätigte noch erheblich mehr Eifer für die Befestigung des Kanals, der die Unionsflotte verdoppeln sollte.

In der Union erhoben sich viele Stimmen dagegen. Englische und japanische Blätter verlangten eine Entscheidung des Haager Schiedsgerichts. Die interparlamentarische Friedenskonferenz in Brüssel vom August 1910 beschloß die Neutralisierung des Panamakanals im Sinne Englands wie beim Suezkanal durch internationales Abkommen. Auch in Japan verlangte man die Neutralisierung des Panamakanals, war aber nicht wenig entrüstet, als die internationale Parlamentsvereinigung 1912 die Neutralisierung der Korea-, Schimonoseki-, Tsugru- und Soyastraße als wichtige Weltverkehrswege befürwortete.

Im Kriegsfall gilt nach wie vor die Macht. Als Kriegführende werden die Engländer den Suezkanal wie die Nordamerikaner den Panamakanal gegen ihre Feinde absperren, nach Bedarf auch gegen die Neutralen, und nur für ihre Freunde offenhalten, gleichviel ob der Kanal neutralisiert ist oder nicht.

Für die Befestigungskosten wurden 1910 zunächst 52½ Mill. Mk. bewilligt. Die Arbeiten begannen sofort. Bis zur Eröffnung des Kanals sollen sie im wesentlichen beendet sein. An den Eingängen und Schleusen werden starke Werke mit den schwersten Geschützen errichtet. Die stärksten an der Westseite. Als Besatzung sind 5000 Mann vorgesehen. Oberst Goethals, der Erbauer des Kanals, hält 25 000 Mann für notwendig. Die Befestigungs- und Unterhaltungskosten werden sich weit höher als nach dem ersten Voranschlage stellen.

In einem abgeschlossenen Teile des Gatunsees, etwa 30—40 km landeinwärts, soll ein großer Kriegshafen für die ganze Unionsflotte angelegt werden, so daß sie gegen feindliches Feuer geschützt ist.

In nächster Nähe des Kanals, auf den von der Republik Panama abgetretenen kleinen Inseln Maos, Perio, Culebra und Lamenco in der Bucht von Panama werden Flottenstützpunkte angelegt. In Aussicht genommen ist der Ausbau der Reede von Key West zu einer

Flottenstation ersten Ranges. Von dort aus kann der mexikanische Meerbusen zu einem amerikanischen Binnensee gemacht werden. Key West liegt auf einer Insel, ist durch eine Eisenbahnüberführung von 12 km Länge über das Meer mit dem Lande verbunden und gelegentlich das Gibraltar der Union genannt worden.

Alle Flottenstützpunkte und alle Häfen der Union werden miteinander verbunden werden durch die Funkenstation des Panamakanals auf dem höchsten Punkte von Lirio Zerro südlich von Culebra.

Anfang 1913 kündigte Marineminister Meyer die Befestigung des strategisch wichtigen Hafens von Guantanamo auf Kuba an zum Schutze des nordöstlichen Zugangs zum Panamakanal, da alle zukünftigen Kriege der Union in der Nähe der Eingänge zum Panamakanal stattfinden würden. Guantanamo soll der Mittelpunkt und Ausfallhafen der Unionsflotte zur Verteidigung des Kanals werden.

## Panamakanal und Seemacht.

Anfang 1913 erklärte Oberst Goethals, der Erbauer des Kanals, im Flottenausschuß des Repräsentantenhauses: Wenn wir in einem Kriege die Seeherrschaft verlieren würden, könnten wir keine Verstärkungen nach dem Panamakanal entsenden und ihn schwerlich halten. Ausschlaggebend bleibt die Flotte. Die Entscheidung fällt zur See.

Man spricht in der Union auch von einer „aktiven Verteidigung" des Panamakanals und versteht darunter in der Hauptsache die Verstärkung der Kriegsflotte.

Auf die Frage: Zu welchem Zweck benötigt die Union eine starke Flotte? antwortete Kommandeur Fiske in einem preisgekrönten Aufsatz der „Proceedings of the United Staates Naval Institute" vom März 1905: „Um in ausreichender Kriegsbereitschaft dazustehen, und zwar stärker als irgendeine andere Macht, um die Monroelehre zu verteidigen, die nach Eröffnung des Panamakanals durch den Mitbewerb der europäischen Nationen in Mittel- und Südamerika gefährdet werden könnte, um eine ebenso hohe Stellung zu erlangen, wie sie sich England mit Hilfe seiner starken Flotte errungen, um die ganze in höherem Maße den Krieg herausfordernde Politik der Union zugunsten des Volkes zu unterstützen".

Der Vorsitzende des Flottenausschusses im Repräsentantenhause bis 1912 verlangte die Aufstellung einer starken Unionsflotte im amerikanischen Mittelmeer nach der Eröffnung des Panamakanals.

Mahan besorgte, daß es für die Union nicht leicht sein werde, internationale Verwicklungen zu vermeiden.

Für die Union ist der Panamakanal ein Hebel zu verstärktem Ausgreifen ihrer wirtschaftlichen und politischen Tatkraft. Er drängt sie zur Erweiterung ihrer Macht durch Kapital und Handel zunächst über Mittelamerika. Er erhöht die Schlagkraft ihrer Flotte und zwingt zu neuen Rüstungen behufs Erlangung und Erhaltung des strategischen Übergewichts im amerikanischen Mittelmeer. Er schafft in der Mitte Amerikas einen neuen festen Interessenstützpunkt für die Union. Er konsolidiert und konzentriert alle Kräfte der Union zwischen dem Osten und dem Westen, lenkt sie auf ein erreichbares Ziel, hat sie bereits zur Vormacht in Mittelamerika gemacht und wird eine Entwicklung, die seit Jahren abzusehen war, erheblich beschleunigen: die Verwirklichung der allamerikanischen Bestrebungen. Wilhelm von Polenz sagte in seinem „Land der Zukunft" (Berlin 1903): „Der Panamakanal macht den Panamerikanismus aus einer dreisten Bedrohung der Welt zu einer nüchternen Tatsache der Geschichte."

Wie H. Fost als Vorsitzender des Flottenausschusses im Repräsentantenhause versicherte, werde sich die Entwicklung der Union während der nächsten beiden Menschenalter nach dem Süden und über das Stille Meer hinaus richten und noch romantischer werden als die Völkerwanderung quer durch die Union von 1850 bis 1859.

## Das amerikanische Mittelmeer.

Ratzel spricht vom amerikanischen Mittelmeer und nennt es die Mitte eines großen Staatengürtels, der von Florida und Kuba durch die Küstenstaaten der Union, Mexiko, die mittelamerikanischen Staaten, Kolumbia, Venezuela und die drei Guyanas sich zieht und die Inseln Westindiens mit umfaßt.

Was das Mittelmeer für Europa geworden ist, soll das westindische Meer nach Eröffnung des Panamakanals für Amerika werden: ein Verbindungsmeer mit großem durchgehenden Verkehr weiter Fahrt. Wirtschaftliche und politische Interessen werden sich dort kreuzen, doch will es der politisch und wirtschaftlich überlegene Norden beherrschen.

Das europäische Mittelmeer ist politisch international geblieben, weil ihm der Norden uneinig und eifersüchtig gegenübersteht. In der neuen Welt bildet der Norden eine Einheit.

Schon 1823 erklärte Präsident Jefferson die Beherrschung des Mittelmeeres, der angrenzenden Länder und der Landenge für eine der Zukunft vorbehaltene Notwendigkeit.

Mitte Juli 1898 meinte das „Newyorker Journal“: „Alle westindischen Inseln werden dermaleinst entweder zu der Union gehören oder eigene, eng mit uns verbundene Republiken sein. Die Inseln gehören doch einmal alle zu Amerika und sollten also auch den Amerikanern zu Nutz und Frommen sein. Wir müssen so viele wie möglich ankaufen und da, wo militärische und maritime Interessen es erfordern, Kohlenstationen anlegen und befestigen, um jede Einmischung in die uns allein zustehende Kontrolle über den Kanal unmöglich zu machen. Die Herrschaft über den Busen von Mexiko und über das Karaibische Meer ist uns von der Natur überantwortet.“

Es ist das Ziel der leitenden Politiker in Washington, den ganzen Staatengürtel des amerikanischen Mittelmeeres unter die „Kontrolle“ zu bringen. Dazu drängt die Sorge um die Sicherung des Panamakanals. Dazu hilft die Monroelehre.

Auf Grund einer eigentümlichen Verquickung von Politik und Finanz, auch „Dollardiplomatie“ genannt, die nicht mit Gewehrkugeln, sondern mit Dollars kämpft, kamen die Unionspolitiker dem vorgesteckten Ziele näher und näher, ließen durch Neuyorker Großbankiers die finanzielle Mißwirtschaft, wie sie in den meisten Republiken besteht, regeln und benützten die inneren Parteikämpfe, die sie belebten, wo sie ruhten.

Nach außen hin sollen Panama und San Domingo, die ihre Abhängigkeit von der Union vertragsmäßig anerkannt haben, ebenso selbständig dastehen, wie Nikaragua und Honduras, die aus finanziellen Gründen der Union Gefolgschaft leisten müssen, wie Guatemala, Kostarika und San Salvador, die dem gleichen Schicksal nicht entrinnen können.

Die Union ist großmütig. Gebietsvergrößerungen erstrebt sie nicht. Die Selbständigkeit der anderen Republiken will sie äußerlich nicht antasten. Es wäre ihr auch nicht möglich, den mittelamerikanischen Mischvölkern die politische Gleichberechtigung mit dem allgemeinen Stimmrecht einzuräumen.

Selbst ein Protektorat verschmäht die Union. Was sie erstrebt, ist staatsrechtlich nicht faßbar, zunächst die finanzielle Kontrolle mit ausschlaggebendem Einfluß auf die innere und äußere Politik der kontrollierten Staaten.

Diese Kontrolle gewährt den betreffenden Staaten keine Rechte und legt der Union keine Verantwortlichkeit auf. Dabei erscheint

sie als Trägerin und Hüterin der inneren Ordnung wie des äußeren Friedens.

Zu diesem Zweck will die Union, wie Präsident Wilson Anfang Dezember 1913 dem Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten mitteilte, mit den mittelamerikanischen Republiken Verträge abschließen, wonach sie ohne Einwilligung der Union keinerlei Abkommen mit fremden Mächten eingehen, keine diplomatischen Schritte unternehmen und keine Kriege erklären dürfen.

## Erweiterung der Monroelehre.

Grundlage dieser Politik ist die Monroelehre, von Roosevelt zeitgemäß erweitert und vertieft.

Unter dänischer Herrschaft stehen seit 1671 die drei kleinen Inseln St. Croix, St. Thomas und St. John mit zusammen 40000 Bewohnern. St. Thomas war vor der Dampfschiffahrt ein Hauptstapelplatz für Westindien und wird voraussichtlich auch nach der Eröffnung des Panamakanals ein wichtiger Punkt für die Schiffsverbindung mit Europa bleiben.

Anfangs 1912 plante eine dänische Gruppe, mit einem Aufwand von 12 Mill. Kr., St. Thomas zu einem modernen Freihafen mit Docks, Kränen, Speichern, Kohlenniederlagen, Lebensmittellagern usw. auszubauen. Die Regierung hatte bereits eine Konzession auf die Dauer von neunzig Jahren bewilligt. Doch konnte der Plan nicht verwirklicht werden, da nur 5½ Mill. Kr. gezeichnet wurden. Vielleicht kommt der Plan im kleineren Maßstabe zur Ausführung. Der Ankauf der dänischen Inseln durch die Union ist nur eine Frage der Zeit.

Als gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts das Gerücht ging, Deutschland wolle die dänischen Antillen ankaufen, ließ die Union in Kopenhagen ankündigen, daß sie äußerstenfalls mit Waffengewalt dazwischen treten werde. Roosevelt verhieß 1900 den Krieg gegen Deutschland oder gegen eine andere Macht, die etwa versuchen wollte, Brasilien oder die dänisch-westindischen Inseln zu nehmen. Die Union dürfe keiner großen Militärmacht, die in Amerika noch kein Gebiet besitze, das Recht zugestehen, festen Fuß zu fassen und ebensowenig dulden, daß andere Mächte ihre amerikanischen Besitzungen vergrößern.

Noch weiter ging Admiral Mahan und begründete für den Fall einer Angliederung Hollands an das Deutsche Reich ein Einschreiten

der Union gegen die Einbeziehung der holländisch-amerikanischen Besitzungen in die deutsch-holländische Gemeinsamkeit.

Bei Eröffnung der allamerikanischen Ausstellung in Buffalo von 1901 bekräftigte Lodge die Monroelehre, die ganz Amerika aufs innigste verbinde. „Keine europäische Macht soll hierher kommen und den Versuch machen, im Karaibischen Meerbusen eine Flottenstation errichten zu wollen. Unter keinen Umständen darf das kleinste Eiland, das allerwüsteste Vorgebirge eines der beiden amerikanischen Kontinente einer europäischen Macht abgetreten oder verkauft werden."

Ein Beschluß des Senats in Washington vom August 1912 hat die Monroelehre durch die sog. Lodgelehre aufs neue erweitert, zunächst im Hinblick auf die angebliche Verpachtung der mexikanischen Magdalenenbucht an Japan: „Wenn irgend ein Hafen oder ein anderer Platz auf dem amerikanischen Festland so gelegen ist, daß seine Besetzung für Flotten- oder militärische Zwecke die Verbindungen oder die Sicherheit der Union bedroht, könnte die Regierung der Union nicht ohne schwere Besorgnis die Besitzergreifung eines solchen Hafens oder eines anderen Platzes durch irgend eine Gesellschaft ansehen, die in solcher Verbindung mit einer anderen, nichtamerikanischen Regierung steht, daß dieser Regierung tatsächlich die Macht der Kontrolle darüber für nationale Zwecke gewährt würde."

Alle amerikanischen Fragen sollen ausschließlich amerikanische Angelegenheiten sein, in die sich Europa nicht einzumischen hat.

Im Sinne der Unionspolitiker ist Präsident Wilson ein Idealist, ein Vertreter der Freiheit und des Fortschritts. Er hält die Union für die einzig berufene und befähigte Hüterin der Freiheit, die sie, wie die Pariser Revolutionäre von 1792, allen Völkern verkünden und bringen will, zunächst den Amerikanern.

Ende Oktober 1913 wandte sich Präsident Wilson in einer Rede zu Mobile (Alabama) gegen die Politik materieller Interessen, die von den Regierungen einiger Staaten (offenbar Englands, Frankreichs, Deutschlands u. a.) im lateinischen Amerika betrieben werde. Das Verhalten der Union gegenüber Mexiko und Südamerika beruhe auf Sittlichkeit und nicht auf Zweckmäßigkeit. Aufgabe der Union sei es, dem lateinischen Amerika zu helfen, die materiellen Interessen anderer Länder abzustreifen, damit es sich seiner verfassungsmäßigen Freiheit voll erfreuen könne. Ausdrücklich sicherte er den südamerikanischen Republiken die Hülfe der Union gegen europäische Einflüsse zu. Nach Eröffnung des Panamakanals würden sie sich

der Union zuwenden, die nicht wie andere Staaten materielle Interessen verfolge. Alle Völker Amerikas bildeten eine Familie der Menschheit im Zeichen der Freiheit.

Die europäischen Staaten und Kapitalien sind dem Präsidenten Wilson selbstsüchtige Schädlinge für die südamerikanischen Staaten. Die Union will sie davon befreien. Dazu sollen helfen der Panamakanal, allamerikanische Rechts- und Friedensgesellschaften, Austausch von Professoren und Studenten, gegenseitige Besuche usw.

Auf einer Reise durch Südamerika sprach der frühere Präsident Roosevelt um dieselbe Zeit in Buenos Aires von einer allamerikanischen Interessengemeinschaft gegenüber der alten Welt und äußerte, die strenge Durchführung der Monroelehre sei eine Lebensfrage für alle amerikanischen Staaten.

Diese Auffassungen sollen eine Art von Vorrecht für Handel und Kapital der Union im Verkehr mit den übrigen amerikanischen Staaten gegenüber Europa begründen. Setzen sie sich durch, dann stände in Aussicht, daß die großen Handels- und Kapitalsinteressen der europäischen Mächte wie in Mittelamerika so auch in Südamerika allmählich zurückgedrängt und schließlich ausgeschlossen werden würden. Zunächst sollen europäische Unternehmer in Mittel- und Südamerika neue Konzessionen nicht mehr erhalten.

Indessen frägt es sich, ob die großen südamerikanischen A. B. C.-Staaten (Argentinien, Brasilien und Chile) mit ihrer sichtlich wachsenden wirtschaftlichen und politischen Erstarkung geneigt sein werden, der Union besondere Vorrechte einzuräumen und sie als vorherrschend (paramount) in Amerika anzuerkennen.

Die alte wie die erweiterte Monroelehre ist von keiner Macht formell anerkannt worden, wird aber tatsächlich respektiert, von Fall zu Fall auch von England.

## England im amerikanischen Mittelmeer.

Bis zur Erstarkung der Union als Seemacht konnte sich England als Oberherr des amerikanischen Mittelmeeres betrachten. Von Halifax in Kanada ziehen sich die englischen Flottenstützpunkte wie eine Festungskette über die Bermuda- und Bahamainseln, über die kleinen Antillen und Guayana bis nach Jamaika, bis in die nächste Nähe des Panamakanals.

Die Bermudainseln, 365 an der Zahl, doch nur fünf bewohnt, mit dem Flottenarsenal auf Hamilton, gelten als eine der stärksten Seefesten der Erde, als das Gibraltar des Westens, als östlicher

Schlüssel Westindiens. Dilke nannte sie in seinem Buch „Problems of Greater-Britain“ (London 1890) überbefestigt. Von dort wie von den kleinen Antillen aus können die Engländer die wichtigsten Seestraßen beherrschen und das amerikanische Mittelmeer im Kriegsfall absperren. Von dem englisch-kanadischen Halifax sind die Bermuden nur 1400, von Plymouth 5300, von Gibraltar 5340 km entfernt, auf der anderen Seite von Kay West 2000, von Panama 2970 km.

Noch größeren Wert erlangt durch den Panamakanal der strategische Mittelpunkt des westindischen Meeres, das englische Jamaika mit seinen starken Verteidigungswerken bei Kingston und Port Royal. Hierher will der Gouverneur Bullock von den Bermuden den Schwerpunkt der englischen Seestellung verlegt sehen.

Unter Hinweis darauf, daß der Panamakanal die ganze strategische Lage Englands im Stillen Meer ändern werde, empfahl im Frühjahr 1912 auch Admiral Sir Charles Beresford die Anlage neuer Befestigungen auf Jamaika etwa in der Bucht von Mentego. Staatssekretär Mc. Kenna erklärte diese Bucht für ungeeignet, fügte aber hinzu: Die Admiralität beschäftige sich mit den Rückwirkungen des Panamakanals auf England.

Nachdem die Union Kuba und Portoriko besetzt und San Domingo unter ihre Kontrolle gebracht hat, ist Jamaika strategisch die inbezug auf den Panamakanal wichtigste der Inseln des amerikanischen Mittelmeeres, über die sie noch nicht verfügt. Nur 960 km vom Panamakanal entfernt bildet Jamaika als englischer Besitz einen wunden Punkt für die Stellung der Union am Panamakanal. Admiral Mahan, der nordamerikanische Seemachtspolitiker, hat Jamaika den Trittstein für die Überwachung der Landenge von Panama, ja ganz Mittelamerikas genannt. Von Jamaika aus könne England mit seiner Seemacht im Kriegsfalle den Panamakanal beaufsichtigen und blockieren, die Vereinigung der Unionsflotten verhindern und damit schließlich den militärischen Zweck des Panamakanals vereiteln. Demgegenüber hat auch, was Mahan aus Rücksicht auf England hinzuzufügen unterließ, die Befestigung des Panamakanals nur wenig Wert.

Schon äußerten hervorragende Zeitungen und Politiker der Union wiederholt und immer entschiedener das Verlangen, England möge sich aus Jamaika zurückziehen und diese Insel wie die übrigen der Union überlassen. Die Union sei reich und würde einen guten Preis zahlen. Spanien hätte bitter bereut, Kuba nicht rechtzeitig verkauft zu haben.

Nach der Ansicht des Austauschprofessors Coolidge (1913/14 in Berlin) könnte die Union durch einen Zoll auf Obst den Wohlstand Jamaikas vernichten. In seinem Buch „Die Vereinigten Staaten als Weltmacht" (Berlin 1909, S. 270/1) sagt er, die Anziehungskraft des riesigen Absatzgebietes der Union sei so groß, daß jede der westindischen Inseln bei vollständigem Freihandel mit der Union die Annexion willkommen heißen würde. England könne gar nicht mehr, selbst wenn es wollte, den alten Wettkampf in Westindien erneuern. Die Vorherrschaft der Union sei dort gesichert.

Als Balfour im Jahre 1905 die Zurückziehung der englischen Besatzungen aus Jamaika, Santa Lucia und Barbados mit den völlig veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen begründete, durch die es ausgeschlossen sei, daß das Karaibische Meer die frühere Bedeutung für England wieder gewinne, als er meinte, entscheidende Seeschlachten werde England daselbst nicht mehr schlagen, frug das Neyworker „Army and Navy Journal" vom 23. Dezember 1905: Ist England Westindiens müde? Was soll der Abzug der britischen Streitkräfte aus Amerika bedeuten?"

Mit einem fröhlichen Optimismus, der bisher oft genug gerechtfertigt war, nimmt man in der Union an, England werde seine vorherrschende Stellung im Antillenmeer aufgeben.

In bezug auf die europäischen Besitzungen in Amerika meinte Professor Coolidge (Die Vereinigten Staaten als Weltmacht. Berlin 1908, S. 111), die Union werde mit etwaigen Versuchen dieser Kolonie, sich vom europäischen Mutterlande loszureißen, sympathisieren. „Aber keine europäische Macht braucht zu befürchten, daß die Vereinigten Staaten irgendwelche Schritte gegen ihren Besitzstand unternehmen, solange die Kolonie selbst mit ihrem Los zufrieden ist."

Mitte 1913 verlautete, England wolle nach Eröffnung des Panamakanals zum Schutze seiner Handelsschiffahrt und sonstigen Interessen seine Stellung auf den Bermudainseln verstärken und sie zu einem zurückgezogenen Flottenstützpunkt umgestalten. Der Heimat am nächsten und außerhalb des amerikanischen Mittelmeeres erschienen sie als Mittelpunkt von Flottenunternehmungen vorzüglich geeignet. Dort könnten leicht Schiffe aufgenommen und nach Bedarf entsendet werden. Die beiden alten ungenügenden Kreuzer sollten durch ein modernes Panzergeschwader ersetzt werden. Im September 1913 wiederholten und begründeten englische Fachzeitschriften die Notwendigkeit dieser Maßregel.

Darüber erhob die Unionspresse Einspruch, sprach von einer Bedrohung des Panamakanals und von einer Verletzung der Monroelehre durch England. Der Senator Ashurst verlangte eine Verdoppelung der Unionsflotte, um die englische wie die japanische Gefahr abzuwehren.

Von London aus suchte man zu beschwichtigen, scheint aber doch in aller Stille gewillt zu sein, die Bermudainseln mit einem stärkeren Geschwader und mit erhöhter Truppenmacht zu versehen.

## Mexiko und die Magdalenenbucht.

Noch nicht im Besitz der Union findet sich ein wichtiger Punkt für die Verteidigung des Panamakanals, die Magdalenenbucht mit mit dem vorzüglichen Hafen an der mexikanischen Küste, halbwegs zwischen Panama und San Franzisko.

Mexiko ist der größte mittelamerikanische Staat, an Flächenraum fast viermal so groß wie Deutschland, aber mit seiner zuchtlosen Mischlingsbevölkerung ein Herd beständiger Kämpfe der Parteiführer um die Macht. Fast 35 Jahre lang hatte Porforio Diaz mit starker Hand Ruhe und Ordnung aufrechterhalten. Im Frühjahr 1911 mußte er abtreten. Seither wird Mexiko von inneren Kämpfen und Unruhen heimgesucht.

In Mexiko fehlt es an heimischen Unternehmern und Kapitalien. Unter Diaz hatten Großkapitalisten aus der Union Eisenbahn- und Bergwerkskonzessionen erhalten und mehrere Milliarden Mark in Mexiko angelegt. Später waren von Diaz aber europäische Großkapitalisten, besonders englische, begünstigt und mit Konzessionen bedacht worden, und das hatte in der Union verschnupft. Nach Diaz' Rücktritt kehrte sich die Mißstimmung der Mexikaner gegen die Fremden, besonders gegen die Unternehmer aus der Union stärker hervor. In Washington hielt man es für erforderlich, Maßregeln zu ergreifen, um Mexiko in Schach zu halten. Dafür mußte die oberste Macht in der Union, die öffentliche Meinung gewonnen werden. Diesem Zweck diente das Gerücht, Mexiko steht im Bunde mit Japan gegen die Union.

Bis 1911 hatte Mexiko die Magdalenenbucht der Union für Schießübungen der Flotte überlassen. Bei seinem Ablauf wurde der Pachtvertrag angeblich auf Japans Verlangen nicht erneuert. Tatsächlich hatte eine Gesellschaft aus der Union Land an der Magdalenenbucht erworben, aber als ungeeignet nicht verwerten können und ver-

sucht, es einer japanischen Gruppe zur Anlage einer Fischersiedlung zu verkaufen.

Unbekümmert darum war die gelbe Presse der Union bemüht, die öffentliche Meinung gegen Mexiko aufzureizen. Mexiko habe mit Japan insgeheim ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen. Japan sei verpflichtet, Mexiko gegen die Union beizustehen. Ferner wurde eine ältere Behauptung erneuert, wonach die Magdalenenbucht von den Japanern als Flottenstützpunkt ausersehen sei.

Zwischen Japan und Mexiko bestehen und bestanden als Uferstaaten des Stillen Meeres mancherlei Berührungspunkte und freundliche Beziehungen. Japan widmete den mexikanischen Verhältnissen begreifliche Beachtung. In Mexiko leben zahlreiche, Ende 1913 30 000 Japaner. In den Mexikanern sahen die Japaner Stammesverwandte, scheuten aber vor einem Bündnis mit Mexiko zurück, da es zu ernsten Auseinandersetzungen mit der Union führen mußte.

Ein solches Bündnis bestand nur in den Spalten der gelben Unionspresse. Mitte März 1911 erklärte der Geschäftsträger der Union in Berlin, Langhlin, alle Behauptungen von einem mexikanisch-japanischen Schutz- und Trutzbündnis und von japanischen Ansprüchen auf die Magdalenenbucht für ungereimt und lächerlich. Tatsächlich sind für diese Behauptungen niemals Beweise erbracht worden.

Geichwohl stellte die Union Anfang 1911 ein Drittel ihrer Streitkräfte an der mexikanischen Grenze auf, um dort eine gefügige Präsidentschaft zu erzwingen, und hat dieses Ziel unter der Versicherung, nur das Interesse der Unionsangehörigen, nur Ruhe und Ordnung schützen zu wollen, auch in den mexikanischen Wirren von 1913 klar genug hervortreten lassen.

Eine große englische Kapitalistengruppe (Pearson) hatte die Konzession zur Ausbeutung der außerordentlich ergiebigen Petroleumgruben in San Luis Potosi westlich von Tampiko erlangt. Seitdem die Vorteile der Ölheizung statt der Kohlenfeuerung für Schiffe erkannt werden, ist man in England darauf bedacht, möglichst viele und reiche Petroleumgruben in die Hand zu bekommen. Durch das Eingreifen der Engländer sah die Standard Oil Co. in der Union ihre Monopolisierungsbestrebungen gefährdet. So mag man in Washington zu schärferem Vorgehen gegen Mexiko angeregt worden sein.

Als England den Präsidenten Huerta in Mexiko anerkannte, war man in Washington, wo man diesen Präsidenten entschieden ablehnte, verstimmt. Darauf versicherte Premierminister Asquith am 9. November 1913, England habe keineswegs absichtlich der Unions-

politik in Mexiko entgegentreten, in Huerta nur die tatsächliche Regierungsgewalt anerkennen und die eigenen Untertanen und ihr Eigentum schützen wollen. So erlangte die Union freie Hand und war in der Lage, durch Unterstützung der Aufständischen, durch finanziellen Verruf gegen Huerta, dem kein europäischer Staat eine Anleihe gewähren durfte, äußersten Falls durch bewaffnetes Einschreiten wie 1847, auch gegenüber Mexiko „paramount" zu werden.

Eine Angliederung Mexikos unter irgend welcher Form hält man in Washington weder für notwendig, noch für erwünscht. Was man anstrebt, ist dauernder ausschlaggebender Einfluß auf die Leiter Mexikos. Man zieht die Geldmacht des Großkapitals heran, um finanzielle Kontrolle zu erlangen, und benutzt die inneren Unruhen und Kämpfe, um schwache Regierungen zu stützen.

Von größtem Wert wäre es für die Union, wenn sich die weiten, dünnbevölkerten Nordstaaten Sonora, Chihuahua, Coahuila, Neu Leon, womöglich auch Durango und Tamaulipas von Mexiko losreißen und eine selbständige Republik bilden sollten. Diese Republik würde engeren Anschluß an die Union suchen und ihr die „Kontrolle" über ganz Mexiko ermöglichen.

Handelspolitisch steht Mexiko bereits in weitgehender Abhängigkeit von der Union. Von Mexikos Außenhandel mit einer Milliarde Mark in 1912 entfielen 666 Mill. Mk., also volle zwei Drittel, auf die Union.

Die Ausgestaltung der Magdalenenbucht zu einem Flottenstützpunkt der Union im Stillen Meer erscheint demnach gesichert.

## Die Galapagosinseln.

Im Stillen Meer wird der westliche Ausgang des Panamakanals von den felsigen Galapagosinseln (Schildkröteninseln) flankiert, fünfzehn an der Zahl mit nur vierhundert Einwohnern, wirtschaftlich wertlos, aber mit guten Ankerplätzen, von Wichtigkeit als Flottenstützpunkt und für die Verteidigung und Beherrschung des Panamakanals, 1500 km von ihm entfernt.

Schon Ende 1910 verhandelte die Union mit Ekuador über den Erwerb dieser strategisch wichtigen Inseln durch Pachtung oder Kauf.

Ekuador scheint aus seinem Besitz möglichst viel herausschlagen zu wollen und hat das Angebot der Union, die Inseln gegen eine einmalige Zahlung von 60 Mill. Mk. auf 99 Jahre zu pachten, abgelehnt, auch als es später auf 150 Mill. Mk. erhöht wurde. Von Washington aus wurde wiederholt erklärt, die Union müsse die

Inseln als Station der Panamastraße haben und werde sie auch erhalten.

Auch England hatte Absichten auf die Inseln, verzichtete aber, um nicht die Kreise der Union zu stören, nachdem man in Washington erklärt hatte, die Festsetzung einer europäischen Macht dort nicht dulden zu wollen.

Als Ekuador mit der Union in Streitigkeiten lag und das Gerücht ging, Japan wolle die Inseln erwerben, erließ man von Washington eine Kriegsdrohung an Ekuador.

## Die Hawaiinseln.

Der Panamakanal erhöht den Wert der Unionsinseln im Stillen Meer als Flottenstützpunkte, Kohlen- und Lebensmittellager, so daß eine von andern Staaten unabhängige Durchführung im Stillen Meere im Kriegsfall gesichert ist, rückt diese Inseln mehr an die Schlachtflotte in den heimatlichen Gewässern heran und stärkt die Verteidigungs- und die Angriffskraft der Union.

Die Hawaiinseln sind die Vorposten der Union im Stillen Meer.

Im Schnittpunkt der großen Straßen zwischen Nordamerika, Ostasien und Australien liegen die Hawaiinseln, von San Franzisko 3800, von Manila 8600, von Panama 8400, von Yokohama 6200 km entfernt, sind in einem Umkreise mit einem Halbmesser von annähernd 4000 km die einzige große Wasser-, Kohlen- und Lebensmittelstation, als solche nahezu unentbehrlich auch für die Handesschiffahrt und bilden den wichtigsten Stützpunkt inmitten der weiten Wasserwüste des Stillen Meeres.

Nach dem Kriege gegen Spanien von 1898 besetzte die Union diese Inseln und ging über den Protest Japans hinweg. Auf der wichtigsten der Hawaiinseln, auf Oahu in Pearl-Harbour (Perlhafen), läßt die Union einen Flottenstützpunkt ersten Ranges errichten mit Befestigungen und Werften im größten Stil, mit großen Vorräten an Kriegsmitteln, Kohlen, Maschinen, Lebensbedürfnissen usw., auch mit einer funkentelegraphischen Station. Zu diesem Zweck wurden für die Jahre 1911/12 und 1912/13 je 14 Mill. Mk. bewilligt. Die Besatzung soll auf 10000, vielleicht auf 15000 Mann gebracht werden.

Nach einem Bericht des Ausschusses des Repräsentantenhauses in Washington hat Pearl-Harbour wichtige Aufgaben zu erfüllen. Es soll die Westküste der Union und zugleich den Panamakanal gegen einen feindlichen Angriff schützen, für die Flotte der Union ein zweiter

Heimats-Ausgangshafen und im Kriegsfalle die Grundlage für die Bekämpfung des Feindes, für die Behauptung der Oberherrschaft des Stillen Meeres sein. Pearl-Harbour ist gelegentlich das nordamerikanische Helgoland, auch wohl der Brückenkopf zum Feindesland genannt worden.

Von Pearl-Harbour aus wird es der Union möglich, einen Angriffskrieg im Stillen Meer zu führen. Auch sichert es der Union ein Gleichgewicht in den Machtverhältnissen.

Bedenklich ist nur ein Umstand. Nach der Volkszählung von 1910 zählten die Hawaiinseln 192000 Bewohoer darunter 60000 Japaner, wovon 25000 ehemalige Soldaten und 20000 auf Hawai geborene Japaner, meist Arbeiter in den dortigen Zuckerpflanzungen, 22000 Chinesen, 38000 Eingeborene und nur 14000 Amerikaner, Engländer und Deutsche. Der nordamerikanische General Homer Lea besorgte: Die Inseln können in gefahrvoller Zeit von innen erobert werden, d. h. durch einen japanischen Aufstand.

## Die Philippinen.

Als nach dem Kriege von Spanien von 1898 die Union auch die Philippinen besetzte, äußerte am 9. Januar 1900 Senator Beveridge: „Wer die Philippinen beherrscht, wird die Welt beherrschen. Halten wir die Philippinen, dann wird die Union diese weltbeherrschende Macht sein."

Damals sollten die Philippinen zum Hauptflottenstützpunkt der Union erhoben, mit einem Kriegshafen versehen, Cavite und Manila befestigt werden. Nach den Siegen der Japaner über Rußland kam man davon zurück. Der Besitz der Philippinen erschien zu unsicher, das starke Japan zu nahe. Manila ist von Yokohama nur 3155 km entfernt, dagegen von San Franzisko 11257 km.

In einem Kriege mit Japan und seiner starken Landmacht wären die Philippinen, wo kaum 5000 Mann stehen, nicht zu halten. Für die Union ist es zu kostspielig, wenn überhaupt möglich, auf den Philippinen ein Besatzungsheer zu unterhalten, das einem japanischen Angriff gewachsen wäre.

Allmählich dringt in der Union die Meinung durch, daß die Besetzung der Philippinen ein Fehlgriff war. Marinesekretär Daniels erklärte sie Mitte 1913 von seinem demokratischen Standpunkt aus sogar für eine Friedensbedrohung. Zunächst will man den Philippinen Selbstverwaltung einräumen. In seiner Botschaft vom Dezember 1908 hoffte Roosevelt, daß in einem Menschenalter die Philip-

pinen selbst entscheiden können, ob sie es vorziehen, unabhängig zu werden oder weiter unter dem Schutze einer starken Macht zu bleiben. Indessen werden die Philippinos auf absehbare Zeit noch nicht reif zur Selbstherrschaft werden.

Als günstigste Lösung sieht man in Washington ein Verhältnis an, das der Union genügende Rechte über die Philippinen beläßt, ohne ihr lästige Pflichten mit Verantwortlichkeit aufzuerlegen.

Bisher haben die Philippinen der Union große Opfer an Gut und Blut gekostet, an Geld angeblich 4 Milliarden Mk. Man möchte die Philippinen verkaufen, aber es wird sich kein anderer Bieter finden als Japan, und gerade darin erblickt man in der Union eine Gefahr, da ohnehin die Philippinos mit den stammverwandten Japanern in engeren Beziehungen stehen. Eine japanische Reedereigesellschaft hat inzwischen eine regelmäßige Dampferverbindung mit den Philippinen, Hinterindien und Java eingerichtet.

Vorläufig will man in Washington noch nicht auf die Philippinen verzichten. Als Herr der Philippinen kann die Union in die ostasiatischen Verhältnisse eingreifen, aber auch in alle Händel, die dort entstehen, mitverwickelt werden.

## Die Union und Japan.

Nach ihrem siegreichen Feldzug gegen Spanien von 1898 war die Union bestrebt, sich eine möglichst starke Kriegsflotte zu schaffen. Von 1896—1912 erhöhte sie ihre jährlichen Ausgaben dafür von 116 auf 543 Mill. Mk.

Zwischen zwei Weltmeeren, ohne ebenbürtige Nachbarmächte, fern von Europa und seinen Wirren war die Lage der Union unvergleichlich. Mit ihrem eisenbahnreichsten Küstenbesitz im Westen erschien sie nach ihren Siegen über Spanien von 1898, nach Besitzergreifung der Hawai und Philippineninseln als die erste und stärkste, ja als die einzige Ufermacht des Stillen Meeres. Nach der Auffassung der leitenden Politiker in Washington sollten nicht fremde Mächte, sondern nur die Uferstaaten über das Schicksal des Stillen Meeres entscheiden dürfen.

China und Japan galten als friedliche, schwächliche, untergeordnete Staatswesen.

Schon nach dem Siege über China von 1895 hatten sich in Japan Stimmen erhoben und eine Monroelehre für Ostasien, ja eine japanische Vorherrschaft im Stillen Meer gefordert. Japan schuf sich eine starke Flotte im Hinblick auf künftige Kämpfe mit der Union.

Bei Beginn des russisch-japanischen Krieges hatte man in der Union Partei genommen für das angeblich liberale Japan gegen das reaktionäre Rußland. Nach den japanischen Siegen stellte man diese Tendenzpolitik alsbald zurück und trat in den Friedensverhandlungen von Portsmouth so nachdrücklich für Rußland ein, daß Japan auf die erhoffte Kriegsentschädigung verzichten mußte.

In Japan hatte man gegen die Besetzung Hawais durch die Union Verwahrung eingelegt und ihre Festsetzung auf den Philippinen als einen unfreundlichen Vorstoß in Ostasien angesehen. Die Parteinahme der Union für Rußland verstimmte vollends. Auch in der Union rechnete man mit der Möglichkeit eines kriegerischen Zusammenstoßes.

Anfang 1904 verkündete der Präsident der Universität Kalifornien, der Schauplatz des nächsten großen Weltkrieges sei in Kalifornien zu suchen. Ein Jahr später erklärte der Vorsitzende des militärischen Ausschusses im Senat zu Washington die Lage für drohend. Innerhalb fünfzehn Jahren werde wegen der Philippinen Krieg mit Japan ausbrechen. Um dieselbe Zeit versicherte Hammond, ein Freund des Präsidenten Roosevelt, Japan werde nach seinen Siegen mit seiner Stellung in Korea und in der Mandschurei zu einem gefährlichen Nebenbuhler der Union und sei die einzige Nation, die dort mit der Union um die Vorherrschaft konkurrieren könne.

In Japan fanden diese Stimmen entsprechenden Widerhall. So drohte die japanische Zeitung „Yonodsu Tschoho" im Mai 1905: „Es dürfte die Zeit kommen, da ein japanischer Kommodore Perry (Vergeltung für 1853) an das Goldene Tor von San Franzisko klopft!"

Die Spannung zwischen der Union und Japan verschärfte sich aufs äußerste, als in Kalifornien 1906 der alte Rassenhaß der weißen Amerikaner gegen die gelben Einwanderer zum Ausbruch kam, als die japanischen Einwanderer blutige Anfechtungen zu erleiden hatten, als die Unionsregierung ein Verbot der weiteren japanischen Zuwanderung erließ. Japan verlangte damals die Rücknahme des Verbots und zur Wahrung seiner nationalen Ehre volle Gleichberechtigung, schreckte aber doch vor einer Kriegserklärung zurück, als sein Verlangen nicht erfüllt wurde, und begnügte sich mit einer notdürftigen Verständigung, ja verhieß die Beschränkung seiner Auswanderung nach Nordamerika.

Ausschlaggebend für die Beseitigung der Kriegsbefürchtungen und für die Aufrechterhaltung des Friedens war ohne Zweifel die

Schlachtflotte der Union mit ihrer kühnen Übungsfahrt über das Stille Meer hinaus bis nach Yokohama, wo sie Mitte Oktober 1908 erschien. Durch diese Fahrt brachte die Union ihre Seemacht zur Entfaltung und zur Anschauung, sie zeigte ihre Stärke und Bereitschaft. Greifbar vor Augen geführt wurde die alte Wahrheit, die aber den Völkern immer aufs neue in Erinnerung gebracht werden muß, daß eine starke und schlagfertige Flotte die sicherste und billigste Bürgschaft des Friedens ist.

Ende November 1908 schlossen die Union und Japan ein Abkommen, verwahrten sich darin gegen jede Angriffsabsicht, verkündeten die Aufrechterhaltung des bestehenden Zustandes auf dem Stillen Meer, insbesondere die Anerkennung des beiderseitigen Landbesitzes und verbürgten die Unabhängigkeit Chinas mit der offenen Tür für alle. Die Einwandererfrage wurde nicht berührt.

Nach einer japanisch-offiziösen Auslassung hatte man die Einwanderungsfrage deshab nicht erwähnt, weil sie bereits vorläufig beigelegt worden sei, wenn auch nicht in einer für Japan angenehmen Weise. Japan habe zwischen freiwilliger Einschränkung und einem Ausschließungsgesetz wählen müssen. Solange der japanische Auswanderer in Nordamerika 2 Dollars und in Südamerika 1 Dollar täglich verdiene, in Korea aber nur 1/4 Dollar, werde der Strom der japanischen Auswanderung sich nach Nordamerika wenden.

Das Problem der Einwanderungsfrage blieb ungelöst. In der Union verlangte man die möglichst völlige Zurückdrängung jeder japanischen Einwanderung, während die Japaner als gleichberechtigtes Kulturvolk dieselbe Einwanderungsfreiheit forderten, wie sie den europäischen Staatsbürgern gewährt wurde. Theoretisch wollte die Union den Japanern die Einwanderungsfreiheit auch zugestehen, aber nur unter der Bedingung, daß die japanische Regierung ihren Angehörigen die Auswanderung nach der Union verbiete oder sie vorläufig mindestens auf das äußerste beschränke.

Anfang 1911 verlängerten die Union und Japan ihren Handelsvertrag. In dem abgelaufenen Vertrage war bestimmt worden, daß die Einwanderungsgesetze der beiden Staaten von den Abmachungen des Vertrages nicht berührt werden sollten. Dieser Vorbehalt war in dem neuen Vertrage nicht mehr enthalten. Dagegen verpflichtete sich die japanische Regierung in einem Notenwechsel, ihre Auswanderung nach der Union auch fernerhin wie seit 1908 zu beschränken.

Im Frühjahr 1913 brachen die alten Rassengegensätze aufs neue aus.

Die Weststaaten der Union wollten den Japanern das Recht zum Erwerb von Grundbesitz nicht einräumen. Japan bestand darauf, obwohl es im eigenen Lande fremden Staatsangehörigen dieses Recht versagt, auch die Einwanderung ausländischer Arbeiter verboten hat.

In dem Widerstreit zwischen der Union und Japan können die Sympathien der weißen Völker Europas unmöglich auf seiten Japans sein.

## Kriegsbesorgnisse.

Seit dem Vorgehen Kaliforniens gegen die japanischen Einwanderer von 1906 hat man in der Union wie in Japan mit mehr oder minder Bestimmtheit den unabwendbaren Ausbruch eines Krieges zwischen den beiden Reichen vorausgesagt. So hielt am 4. März 1910 ein „prominentes" Mitglied der New Yorker Hochfinanz, Jakob Schiff vom Morgantrust, eine drohende Kriegsrede: „Ich bin des festen Glaubens, daß ein gewaltiger Krieg bevorsteht. Ich selbst habe geholfen, Japan in seinem letzten Kriege zu finanzieren, aber Japans Sieg birgt eine große Gefahr in sich. Ich war ganz bestürzt, als ich las, Japan habe sich mit Rußland geeinigt. Es ist die Absicht Rußlands und Japans, Chinas Unabhängigkeit zu zerstören. Das „perfide Albion", das sich als den großen Menschenfreund aufspielt, ist der Dritte im Bunde. Diese Verständigung zwischen Rußland, Japan und England wird die stärkste Bedrohung des Weltfriedens im nächsten Jahrzehnt sein, wenn wir nicht die richtige Staatskunst aufbieten."

Ähnliche Aussprüche ließen sich in großer Zahl anführen, doch brachten sie nur Stimmungen zum Ausdruck, während die Interessen der beiden Reiche für den Frieden den Ausschlag gaben.

Das beiderseitige Kriegsgeschrei war zu einem erheblichen Teil nichts als eine Mache der Sensationspresse in den beiden Reichen und schwächte bald ab wie jede Sensation. In beiden Reichen hegten die verantwortlichen Politiker ernste Bedenken gegen kriegerische Verwicklungen. Beiden Teilen erschien der Einsatz zu hoch im Verhältnis zu dem möglichen Gewinn. Was konnte die Union von einem Siege erwarten? Von den Japanern war nichts zu holen. Für die Japaner schien freilich größere Beute in Aussicht zu stehen, aber die Trauben hingen doch sehr hoch. Für keinen der beiden Teile handelte es sich um Lebensinteressen.

Äußerstenfalls bereitet eine Kriegführung zwischen beiden Reichen ungeheure Schwierigkeiten. Zwischen Yokohama und San Franzisko liegt eine Strecke von 8150 km, zwischen Yokohama und dem Panamakanal von über 14000 km. Beide Reiche müssen demnach mit einer Operationsbasis rechnen, die noch erheblich weiter ist als diejenige der Russen im Kriege mit Japan (Petersburg—Wladiwostock 8945 km). Zur See mag die Beförderung leichter sein, aber der Landweg war für die Russen immerhin sicher; der Seeweg ist es nicht, weder für die Union noch für Japan. Beide Mächte haben eine starke Verteidigungsstellung, sind aber im Angriff schwach, auch Japan trotz seiner Landmacht infolge der allzuweit entfernten Operationsbasis. Keine der beiden Mächte hätte im Falle der Niederlage einen Zusammenbruch zu befürchten. Der Krieg würde auch keine unzweifelhafte Entscheidung bringen.

Trotz alter Gegensätze und neuer Reibungen sind kriegerische Verwicklungen zwischen der Union und Japan vorerst kaum zu besorgen. In der Union ist die herrschende demokratische Partei nicht kriegslustig und wird bemüht sein, den Frieden auch mit Japan aufrechtzuerhalten.

Japan kann keinen großen Krieg führen ohne englischen Beistand und ohne englisches Geld, hat aber weder das eine noch das andere zu erwarten.

## Die Abänderung des englisch-japanischen Bündnisses.

Als sich die leitenden Politiker der Union für den Abschluß eines unbedingten Schiedsgerichtsvertrages mit England erwärmen ließen, der einem Bündnis gleichkam, stellten sie an England eine wichtige Vorbedingung und nötigten es, zwischen der Union und Japan zu wählen.

Auf Grund des Bündnisses mit Japan vom 12. August 1905 war England verpflichtet, wenn Japan infolge eines nicht herausgeforderten Angriffs oder eines angriffsweisen Vorgehens anderer Mächte in einen Krieg verwickelt werden sollte, seinem Bundesgenossen sofort zu Hilfe zu kommen und mit ihm den Krieg gemeinsam zu führen.

Während der Schiedsgerichtsverhandlungen mit der Union erzwang England in Tokio Mitte 1911 eine Abänderung des noch bis 1915 laufenden Bündnisses mit Japan. Ein neuer Zusatz zu dem Bündnisvertrag, der auf zehn Jahre verlängert wurde, besagte:

Wenn eine der beiden Vertragsmächte einen allgemeinen Schiedsgerichtsvertrag mit einer dritten Macht abschließt, so soll die Vertragsmacht (England) nicht verpflichtet sein, einen Krieg gegen diejenige Macht (Union) zu beginnen, mit der sie einen Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen hat.

England wäre somit nicht mehr verpflichtet, im Falle eines Krieges zwischen der Union und Japan gegen die Union zu kämpfen.

Mit einer geheimen Zusage Englands, das finanziell von ihm abhängige Japan von einem Kriege mit der Union zurückzuhalten, wollte man sich in Washington nicht begnügen. England mußte den Vertrag mit Japan in aller Form abändern. Japan hat auf keinerlei Rückendeckung von englischer Seite für den Fall eines Krieges mit der Union zu hoffen und wird das Wagnis eines solchen Krieges scheuen.

In Washington fühlte man sich von einer ernsten Sorge befreit. England wird, was ohnehin so gut wie ausgeschlossen war, den Japanern in einem Kriege gegen die Union nicht zur Seite stehen, obwohl der vorausgesetzte Schiedsvertrag zwischen der Union und England nicht vollzogen worden ist.

## Australien.

Vorläufig zu unselbständig, um im Stillen Meer eine Rolle zu spielen, hat Australien mit Unmut beobachtet, wie andere Mächte sich auf den Inseln des Stillen Meeres festsetzten und Flottenstationen begründeten.

Nach dem Samoavertrag von 1899 verlangte die Königliche Gesellschaft von Brisbane die Erwerbung der deutschen Besitzungen im Stillen Meer durch Australien. In seinem Buch „The Mastery of Pacific“ (London 1902) behauptete Colquhoun, Australien werde sich wie ein Mann erheben, falls Deutschland eine Flottenstation auf seinen Besitzungen im Stillen Meer, etwa auf Neuguinea, errichten sollte!

Infolge des Vorgehens der anderen Mächte vereinigten sich die australischen Kolonien 1901 zu einem Bunde und verkündeten alsbald eine neue Art der Monroelehre für Australien und die umliegenden Inselgruppen. Fortan dürfe sich keine fremde Macht mehr in dem australischen Interessengebiet niederlassen. Diese Erklärung kam etwas zu spät.

Seit dem Hervortreten Japans sieht man in Australien nur die gelbe Gefahr.

Alt-Japan hat 50 Millionen Bewohner und ist ausdehnungskräftig, Australien nur 4½ Millionen und ist einwanderungsbedürftig. Mit scharfen Bestimmungen hat Australien bisher die gelbe Einwanderung verhindert, um das Land für die weiße Rasse zu erhalten, und mit Bedauern gesehen, daß England die Kaffern gegen die Weißen bewaffnete, die Hindus drillte, den Chinesen schmeichelte und gar mit Japan ein Bündnis schloß.

Dieses Bündnis ist ein Stein des Anstoßes. Nach dem Siege über Rußland äußerte der japanische Admiral Kamimura: „Wir sind stolz darauf, die Verbündeten Großbritanniens zu heißen. An der Seite Englands, des Herrn des westlichen Meere, wollen wir tatkräftig unserem Ziele zustreben, der Herr des Stillen Meeres zu werden." Nicht nur in der Union, vor allem in Australien mußte eine solche Herausforderung befremden. Inzwischen ist sie inhaltlos geworden, da England nach dem neuen Vertrage mit Japan nicht mehr zu einem Kampfe gegen die Union verpflichtet werden kann. An der Besiedlung des Landes ausschließlich durch die weiße Rasse will Australien festhalten, selbst wenn, wie der australische Minister Hughes erklärte: „die Wohlfahrt des britischen Reiches das Aufgeben dieser Politik erfordern sollte".

Als die Einzelregierungen Australiens die Einwanderung von Chinesen durch eine Kopfsteuer von 2000 Mk. unmöglich machten, und auch die Einwanderung von Indern, also von Angehörigen des britischen Reiches, erschwerten, erhob man in London Vorstellungen. Australien möge fortfahren, die Einwanderung nach seinen Bedürfnissen zu regeln, dabei aber nicht Unterscheidungen nach Rasse und Farbe machen oder alle Asiaten ausschließen, weil dadurch Indien gekränkt werden könnte. Man empfahl von London aus allgemeine Beschränkungen nach dem Vorbilde Natals, wo nur solche Einwanderer zugelassen wurden, die in einer der europäischen Sprachen schreiben können.

Diesen Wink befolgte der Australische Bund. Nach dem Einwanderungsbeschränkungsgesetz von 1901 darf in Australien nur einwandern, wer auf Diktat und in Gegenwart des Beamten in einer europäischen Sprache eine Satzfolge von fünfzig Worten schreiben und unterzeichnen kann. Auf Grund dieser Bestimmung war Australien in der Lage, jede unwillkommene Einwanderung, zunächst aus Asien, fernzuhalten, und es ist keineswegs gewillt, irgend welche Ausnahmen zuzulassen, am allerwenigstens zugunsten Japans.

In Australien hegt man nach wie vor ernsthafte Befürchtungen

vor Japan und seinem Ausdehnungsdrang. Nach dem Norden gehen die Japaner nicht gern und nicht auf die Dauer. Was sie beanspruchen, ist ein gleichmäßiges mildes Klima und der gewohnte Reis. Diese ihre Lebensbedingungen finden sie nur im Süden, in Australien, Ostasien, auf den Philippinen- und Hawaiinseln, auch in manchen Gegenden Amerikas. Viele australische Politiker halten einen Kampf zwischen Weißen und Gelben für unvermeidlich. Im Falle eines deutsch-englischen Krieges glaubt man einen japanischen Überfall befürchten zu müssen. Australien rüstete sich, führte die allgemeine Wehrpflicht ein, beschloß den Bau einer eigenen Flotte, kann aber nicht daran denken, sich mit Japan zu messen.

In den Reibungen zwischen der Union und Japan standen Australien und Kanada offen auf Seite der Union und gegen den Bundesgenossen des Mutterlandes.

Als im August 1908 die Unionsflotte vor Sydney und Auckland erschien, wurde sie von der Bevölkerung begeistert empfangen. Man feierte die Nordamerikaner als weiße Stammverwandte und verkündete aufs neue die Solidarität der weißen gegen die gelbe Rasse.

Für Australien und Neuseeland hat der Panamakanal politischen Wert. Er rückt die beiden englischen Selbstverwaltungsgebiete näher an die Union heran und ermöglicht ein rasches Eingreifen der Unionsflotte im Falle eines japanischen Vorstoßes.

Der Australische Staatenbund wird immer in erster Reihe australische Interessen wahrnehmen und erst in zweiter Reihe, soweit es ihm zweckmäßig scheint, auch englische Interessen. Die Begeisterung der Australier für das englische Mutterland reicht nur so weit, wie ihr Interesse an einer Verbindung mit Großbritannien. Von der Reichsloyalität der Australier meinte einmal Henry George, der bekannte amerikanische Volkswirt, sie sei den Leuten nicht durch die Haut hindurch bis in Fleisch und Blut eingedrungen, und nicht anders urteilt Colquhoun. Der Australische Staatenbund, so sagt er, vertritt weit mehr einen australischen als den größerbritischen Imperialismus. Australien folgt nur seinen eigenen Interessen, wenn es sich vorläufig enger an England anschließt.

## China.

Zu den ungelösten und schwierigsten Problemen des Stillen Meeres gehört die Zukunft Chinas.

Eine förmliche Kette von Abkommen verbürgt die Erhaltung

des bestehenden Zustandes in Ostasien wie auf dem Stillen Meer, die offene Tür in China und die Unversehrtheit des chinesischen Reiches: Das deutsch-englische Abkommen vom 16. Oktober 1900, dem sich Japan anschloß, das englisch-japanische Bündnis vom 30. Januar 1902, das französisch-japanische Abkommen vom Juni 1907, das russisch-japanische Abkommen von Mitte 1908 und das Abkommen zwischen Japan und der Union von Ende 1908.

Alle diese Abkommen binden, wie überhaupt Vereinbarungen ohne Frist, nur so lange, bis sich eine oder mehrere Staaten davon lossagen. Ein ähnliches Abkommen zwischen Japan und China besteht nicht.

Inzwischen hat China die Schonzeit, die ihm die Mächte zur Stärkung seiner Wehrkraft damals erwirkten, schlecht genützt. Vergebens waren die Mächte bemüht, in China ein Gegengewicht gegen Japan zu schaffen und durch China das Gleichgewicht in Ostasien zu erhalten. An die innerchinesischen Umwälzungen scheinen sich neue ostasiatische Wirren zu reihen. Ein etwaiger Vorstoß Japans gegen China müßte bedenkliche Verwicklungen hervorrufen und würde auch die Union und alle am Stillen Meer beteiligten Mächte in Mitleidenschaft ziehen.

## Die Schwäche der Union.

In auffälligem Mißverhältnis zu dem wirtschaftlichen und seepolitischen Aufschwung der Union steht der Rückgang ihrer Handelsschiffahrt. Vor hundert Jahren war die Unionsflagge in den europäischen Häfen zahlreich vertreten, heute ist sie hier nur selten zu sehen. Im Jahre 1826 wurden 92½, 1861 noch 75 % des überseeischen Außenhandels der Union unter heimischer Flagge befördert. Für 1910 stellte sich der Anteil der Unionsschiffe an der Einfuhr auf 10, an der Ausfuhr auf 7½ % des Wertes.

Nach der amtlichen Statistik umfaßte die Handelsflotte der Union Mitte 1912 rund 2,6 Mill. Registertonnen. Doch war sie ganz überwiegend im Küstenverkehr und auf den großen Binnenseen des Nordens beschäftigt. Nur 0,8 Mill. Tonen entfielen auf die Hochseefahrt. In den Häfen der Union landeten während des Rechnungsjahres 1911 Schiffe mit nahezu 27 Mill. Tonnen, davon nur 2,7 Mill. Tonnen unter Unionsflagge.

Der Niedergang der Unionsschiffahrt in Verbindung mit dem erdrückenden Übergewicht der englischen Flagge stammt aus der Zeit des großen Bürgerkrieges. England hatte damals die Ausrüstung

südstaatlicher Kaper („Alabama") geduldet, mußte zwar später an die Union einen Schadenersatz von 64 Mill. Mk. zahlen, zog aber ungleich größeren Gewinn aus dem Verfall der Handelsflotte der Union. Viele Schiffe waren zerstört, viele aus Furcht vor den Kapern von den Reedern der Union nach England verkauft worden. Von diesem Schlage konnte sich die Handelsschiffahrt der Union nicht erholen. Nachteilig für die Union war auch die Verdrängung des Holzschiffbaues durch den Eisenschiffbau.

Seit jener Zeit hat in der Hauptsache die englische Schiffahrt das Frachtgeschäft der Union an sich gebracht. Annähernd die Hälfte des überseeischen Güterverkehrs der Union wird durch englische Schiffe befördert.

Nach einer Zusammenstellung des „Nauticus" für 1912 gingen 1910 im Seeverkehr der Union Schiffe mit 40 Mill. Tonnengehalt ein, davon über 49 % unter englischer Flagge, 10 % unter deutscher Flagge und 19 % unter anderen Flaggen. Die Union selbst war mit 22 % beteiligt, hauptsächlich im Küstenverkehr.

Nach den Berechnungen des ehemaligen Unterstaatssekretärs im Schatzamt zu Washington Vanderlip („The American Invasion", Berlin 1903), zahlt die Union jährlich 300 Mill. Mk. Frachtkosten, nach anderen Sachverständigen sogar das Doppelte an europäische, meist an englische Dampfschiffahrtsgesellschaften.

Auch in Südamerika gehören Handelsschiffe unter Unionsflagge zu den Seltenheiten. Mit den dortigen Häfen war die Schiffsverbindung der Union so unregelmäßig und langsam, daß die New Yorker Postverwaltung seit Frühjahr 1907 die Post von New York nach Rio de Janeiro und Buenos Aires meist mit Benützung deutscher Dampfer auf dem weiten Umwege über Europa leitet!

Selbst zum allamerikanischen Kongreß in Buenos Aires von 1912 mußten die nordamerikanischen Vertreter in Ermangelung einer unmittelbaren Schiffahrtsverbindung den Umweg über Europa einschlagen.

Seit Jahrzehnten sucht man in der Union der Handelsflotte aufzuhelfen. Das Gedeihen der Küstenschiffahrt wurde gesichert, seit man ihr das ausschließliche Recht des Verkehrs zwischen den Küsten der Union mit Einschluß Panamas, der Hawai-, der Philippinen- und der anderen Inseln einräumte und sie überdies noch von den Panamakanalgebühren befreite.

Darüber hinaus hat man bisher nennenswerte Erfolge nicht erzielt.

Ohne Wirkung blieben die hohen Vergütungen für die Beförderung der überseeischen Post.

Nach dem Vorgange europäischer Staaten brachte man die Bewilligung staatlicher Schiffahrtszuschüsse in Vorschlag. Allein darauf ging das Repräsentantenhaus nicht ein in der begründeten Befürchtung, es würde sich alsbald ein großer Schiffahrtstrust bilden, die staatlichen Zuschüsse für sich beanspruchen und die Handelsschiffahrt monopolisieren.

Ablehnend verhielten sich von vornherein die Vertreter der Binnenstaaten, die in der Forderung nach Schiffahrtszuschüssen nur Sonderinteressen der Küstenstaaten erblickten.

Um die heimische Schiffahrt zu heben, gestattet man seit 1912 den Staatsangehörigen die Einzeichnung aller von ihnen angekauften fremden Schiffe weiter Fahrt höchstens fünf Jahre alt in das Schiffsregister gegen die Verpflichtung, diese Schiffe in kriegerischen Zeiten der Union zur Verfügung zu stellen.

Der Schiffsbau der Union wurde dadurch nicht gerade gefördert. Er mußte sich mit der Zollfreiheit für Schiffsbaubedarf begnügen.

Eine Art von Unterscheidungszöllen nach der Flagge hatte der Zolltarif der Union von 1913 vorgesehen. Danach sollten alle Waren, die unter Unionsflagge eingeführt werden, einen Zollnachlaß von 5 % erhalten. Indessen mußte den Schiffen einiger europäischer Mächte, darunter Deutschlands, auf Grund älterer Verträge dieselbe Begünstigung zugestanden werden. Da sich auch die anderen Staaten gegen den Unterscheidungszoll zugunsten der Unionsflagge verwahrten, so wurde er Anfang 1913 außer Kraft gesetzt.

Im Frühjahr 1912 glaubte man in Washington, das Antitrustgesetz heranziehen und daraufhin gegen den Nordatlantischen Verband, dem die großen deutschen und englischen Gesellschaften angehören, einen Einhaltsbefehl erwirken zu können, der den Schiffen das Anlaufen der Unionshäfen so lange verbot, als sie in jenem Verbande blieben. Auch dieses Mittel versagte. Doch werden die europäischen Schiffahrtsgesellschaften in der Union noch mancherlei Belästigung zu gewärtigen haben.

Die Handelsschiffahrt der Union leidet unter dem großen Werftentrust, der die Schiffe hoch im Preise hält, und unter den hohen Mannschaftslöhnen. Die Gewerkschaft der Seeleute hat ansehnliche Löhne und reichliche Verpflegung durchgesetzt. Gleichwohl fehlt es an geeigneten Kräften, da der Amerikaner strenge Zucht nicht liebt und auf dem Lande mehr verdient. Überdies ist die Beschäftigung farbiger Arbeiter verboten.

Von größtem Wert wäre für die Union eine starke Handelsflotte auch als Erzieher von Mannschaften für die Kriegsflotte.

Die Union will sich das Stille Meer nicht durch das Schwert, sondern durch den Handel erobern. Vorbedingung dazu ist eine kräftige Handelsflotte für die Hochseeschiffahrt: man möchte sie schaffen, ist sich aber über die Mittel und Wege dazu noch nicht klar.

## Japans Überlegenheit.

Inzwischen hat Japan auf dem Stillen Meer den Wettbewerb mit der Union in bezug auf Handel und Schiffahrt erfolgreich aufgenommen und die Handelsschiffahrt der Union derart zurückgedrängt, daß der frühere Staatssekretär Root Anfang 1911 besorgt äußerte, es werde nicht mehr lange dauern, bis das Gebiet der Union an den Gestaden von Kalifornien und Oregon endet und das Reich Japans an der Dreimeilengrenze auf hoher See beginnt.

Seit 1896 unterstützt Japan seine Handelsschiffahrt durch Meilengelder, Zuschüsse für Postdampfer und feste Linien, durch Schiffahrts- und Bauprämien. Von 11 Mill. Mk. in 1900 stiegen diese Zuschüsse insgesamt auf 27 Mill. Mk. in 1913. Daneben werden noch geheime Zuschüsse gezahlt. Ohne Zuschüsse könnten die großen japanischen Gesellschaften nicht bestehen. So erhielt die größte Gesellschaft, die Nippon Yusen Kaisha, im Jahre 1907 über 10 Mill. Mk., konnte aber nur 4,8 Mill. Mk. als Gewinn verteilen. Von den Zuschüssen entfielen 1913 auf die Verbindungen mit Amerika, also auf die Schiffahrt im Stillen Meer, über 10 Mill. Mk.

Japans Überlegenheit über die Schiffahrtsgesellschaften der Union, aber auch über die europäischen, beruht auf den erheblich niedrigeren Gehältern und Löhnen, mit denen sich bisher seine seetüchtigen und gutgeschulten Kräfte begnügten.

Seit Errichtung der Reichspostdampferverbindungen mit Ostasien und Australien im Jahr 1885 hatten sich die deutschen Schiffahrtsinteressen im fernen Osten unter der umsichtigen Tätigkeit des Norddeutschen Lloyd günstig entwickelt, werden aber durch den Mitbewerb der japanischen Schiffahrt im ostasiatischen Küstenverkehr empfindlich beeinträchtigt.

Nach Eröffnung des Panamakanals wollen japanische Gesellschaften eine neue staatsunterstützte Verbindung zwischen Yokohama und New York durch den Panamakanal einrichten und regelmäßige Fahrten durch den Kanal bis Brasilien veranstalten, auch neue große Dampfer über Panama nach New York und London und zurück über Suez und zugleich in umgekehrter Richtung laufen lassen.

Seit Mitte 1911 konkurrieren die japanischen Schiffe auch im indischen Verkehr zunächst gegen die englischen Schiffe. Vordem wurde der Verkehr zwischen den indischen Häfen ausschließlich durch englische Schiffe vermittelt. Mitte 1911 erweiterte die japanische Großschiffahrtsgesellschaft Nippon—Yusen—Kaisha ihren Betrieb bis Kalkutta, 1912 die Osaka—Schosen—Kaisha bis Bombay und unterbot die englischen Gesellschaften in heftigem Konkurrenzkampf mit nicht geringen Einbußen.

Als Anfang 1910 Kanada die Einwanderung solcher Indier untersagte, die aus der Heimat nicht auf unmittelbarem Wege und in ununterbrochener Reise ankamen, richteten die Japaner eine eigene Schiffahrtsverbindung zwischen Indien und Kanada ein und ermöglichten die weitere Auswanderung von Hindus nach Kanada.

Japan will Mittelpunkt und Hauptstapelplatz für den Güteraustausch zwischen den weißen Völkern und Ostasien werden und sucht zu diesem Zweck die europäische Schiffahrt durch Errichtung eigener Dampferverbindungen mit großen Opfern zu verdrängen, in Ostasien selbst wie im Verkehr mit Amerika. Schon hat es erstaunliche Erfolge erzielt und durch Frachtunterbietungen deutsche und englische Verbindungen bedrängt, ja sogar die Einstellung einzelner englischer Linien in Ostasien herbeigeführt. In manchen ostasiatischen Häfen, wie in Wladiwostok, nimmt die japanische Flagge bereits die erste Stelle ein.

Was Japan erstrebt, hat es in seinem Handelsvertrag mit Rußland von Mitte 1907 hervortreten lassen. Beide Mächte bewilligten sich gegenseitig die Meistbegünstigung, doch Japan unter dem Vorbehalt, mit allen Staaten und Gebietsteilen östlich der Straße von Malakka Sonderabkommen zu schließen, d. h. Verträge mit gegenseitigen Vorzugszöllen zu vereinbaren. Östlich der Straße von Malakka liegen außer China die Philippinen und die Sundainseln, ferner Australien. So der Umriß eines großen ostasiatischen Zollverbandes der Zukunft auf Grund von Vorzugszöllen unter Japans Führung.

## Englands Zurückweichen.

Seit Jahren ist man in London bemüht, gegenüber der Union äußerst vorsichtig und nachgiebig zu verfahren, um mit ihr nicht in ein gespanntes Verhältnis zu geraten. Mit Kanada und seinen anderen amerikanischen Besitzungen, mit seiner ungeheuren Einfuhr an unentbehrlichen Lebensmitteln und Rohstoffen aus der Union,

mit seiner Ausfuhr an Fabrikaten nach Amerika ist England so abhängig von der Union geworden, daß es nahezu um jeden Preis Friede und Freundschaft mit ihr halten muß.

Schritt vor Schritt wich England. Es verzichtete 1850 auf den Bau des Nikaraguakanals, als die Union Einspruch erhob. Es verzichtete 1900 auf sein Mitbeteiligungsrecht an dem mittelamerikanischen Kanalbau, als die Union darauf drang. Es verzichtete auf sein Recht, die Befestigung des Kanals nicht zuzulassen, als die Union die Befestigung beschloß. England wird schließlich auch in betreff der Gebühren auf die Meistbegünstigung verzichten, wenn die Union darauf besteht, ihre Küstenschiffahrt zu bevorzugen.

Die Union drängt vorwärts und England zieht sich zurück. Es sieht seine Stellung im amerikanischen Mittelmeer bestritten zu einer Zeit, da dieses Meer als Durchgangsmeer erhöhte Wichtigkeit erlangt. Wirtschaftlich und finanziell werden die mittelamerikanischen Republiken und Inseln mehr und mehr von der Union angezogen und mit ihrer wachsenden Seemacht gewinnt sie auch die politische Oberherrschaft. Diese Entwicklung ist nicht aufzuhalten, sie führt zu einem zunehmenden Erstarken der Union und zu einer weiteren Schwächung Englands, wenn nicht etwa England sich entschließen sollte, mit dem Einsetzen seiner ganzen Kraft seine alte Stellung wiederzuerwerben.

Noch behauptet England alle seine Besitzungen im amerikanischen Mittelmeer, hat aber seine frühere unbedingte Vormachtstellung, wenn auch noch nicht sein strategisches Übergewicht daselbst, eingebüßt. Englands Schwächung war eine Folge des Erstarkens der Union.

Englands weiteres Zurückweichen ist nur eine Frage der Zeit. England muß unter allen Umständen einen kriegerischen Zusammenstoß mit der Union vermeiden, da seine Zufuhren an Lebensmitteln und Rohstoffen keinerlei Störung ertragen können. Wo man nicht in der Lage ist, die Machtfrage aufzuwerfen, muß man auf diplomatische Niederlagen gefaßt sein.

Bisher war Europa im Verkehr mit dem fernen Osten auf die Straße über Suez angewiesen, die in ihren wichtigsten Teilen von Gibraltar bis Indien mit ihren Wasser-, Kohlen- und Lebensmittelstationen gänzlich unter englischer Aufsicht und Herrschaft steht. In kriegerischen Zeiten hingen die Mächte von Englands Wohlwollen ab, da ein anderer Weg nicht zur Verfügung stand.

Dieses englische Monopol wird durch den Panamakanal durch-

brochen. Ein zweiter Weg, eine erwünschte Konkurrenz außerhalb des englischen Machtkreises, wird vorhanden sein und allen Völkern gestatten, freier als bisher mit dem fernen Osten zu verkehren, dem Deutschen Reiche auch mit seinen Südseebesitzungen. In dieser Zurückdrängung Englands liegt die weltpolitische, die weltgeschichtliche Bedeutung des Panamakanals.

## Die Kabelkonkurrenz.

Bis zum Jahre 1902 ging durch das Stille Meer keine Kabelverbindung. Unter dem Einfluß des imperialistischen Gedankens, um die großen Kolonien mit dem Mutterlande in engere Verbindung zu bringen, ließ die englische Regierung 1902 ein Kabel von Vancouver über Fanning—Suva (Fidjiinseln) nach Brisbane in Australien legen. Gleichzeitig vervollständigte England sein Kabelmonopol auf der Erde. Nach Besetzung der Philippinen beschloß man in der Union die Verlegung eines Kabels von San Franzisko über die Hawaiinseln, die man ebenfalls besetzt hatte, und über Guam, das von Spanien abgetreten worden war, nach Manila, beendete die Kabellegung im Jahre 1903 und führte sie von Manila nach Shanghai weiter.

Ein jedes der beiden Kabel ist etwa 14000 km lang. Für beide Kabel brachten die Regierungen beträchtliche Opfer. Das englische arbeitet mit einem jährlichen Fehlbetrag von $1^1/_3$ Mill. Mark.

Das Kabel der Union durchbrach auf einer großen Strecke das englische Kabelmonopol. Deutschland im Verein mit Holland baute im Anschluß daran von Guam aus ein Kabel über Jap nach Menado auf dem holländischen Celebes und von Jap nach Shanghai im Jahre 1905. Seit dieser Zeit ist das englische Kabelmonopol auf dem Stillen Meer beseitigt worden. Auch Deutschland kann, wie schon früher mit Nordamerika, auch mit dem fernen Osten und seinen Südseebesitzungen auf telegraphischem Wege verkehren, ohne englische Leitungen benützen zu müssen.

Die Konkurrenz der Union gegen England ist auf dem Stillen Meer auch in den Kabelverbindungen hervorgetreten und hat das englische Übergewicht zurückgedrängt. Die beiden Kabel kreuzen sich wie die beiderseitigen Interessen.

Inzwischen sollen von San Franzisko aus auch funkentelegraphische Verbindungen mit der japanischen Küste hergestellt worden sein.

## Die Oberseeherrschaft.

Schon während des Krieges der Union gegen Spanien Mitte 1898 verlangte das „New York Journal" die Schaffung einer starken Flotte zur Erringung der Oberseeherrschaft. „Im Besitz des Kanals und Hawais, und nachdem wir uns die beste Flotte der Welt gebaut und überall, wo es nötig ist, Kohlenstationen angelegt haben werden, werden wir unseren rechtmäßigen Platz als Beherrscher der westlichen Erdhälfte, als Herren des Stillen Meeres, als die größte Nation der Erde einnehmen."

„Das Stille Meer ist unser Meer", sagte Senator Beveridge Anfang 1900. Ende April 1902 erklärte Schatzsekretär Shaw in Pittsburg, daß die Union die ganze westliche Halbkugel einschließlich der vom Stillen Meer bespülten Länder und Inseln überwachen wolle. „Amerikanischer Wohlstand und amerikanische Tatkraft, dazu der Besitz Hawais, der Philippinen und des Panamakanals, sowie die größte Handelsflotte der Welt, die zu erlangen die Vereinigten Staaten bestrebt sein müssen, werden die Herrschaft im Stillen Meer von der britischen auf die amerikanische Flagge übertragen."

Am 11. Mai 1903 sagte Präsident Roosevelt in Kalifornien: „Die künftige Herrschaft über das Stille Meer gehört der Union. Der Sieg über Spanien hat gezeigt, daß die Union auf dem Stillen Meer die vorherrschende Macht werden muß. Im Laufe des neuen Jahrhunderts wird das Stille Meer unter den Einfluß der Union gelangen."

Darauf antwortete der Japaner Baron Kaneko Kentero 1907: „Wir müssen unser Äußerstes tun, um den Vereinigten Staaten diese Beherrschung des Stillen Meeres streitig zu machen, und auch unser Bestes tun in dem Kampf um die Absatzgebiete im fernen Osten."

Die Bedeutung eines Meeres hängt ab von seinen Uferländern und Inseln. Sind diese Länder wirtschaftlich kräftig, so werden sie entsprechende Seegeltung entwickeln. Sind sie politisch stark, so richtet sich ihr Streben nach einer Art von Seeherrschaft.

Was ist Seeherrschaft? Im Gegensatz zu Landherrschaft eine schwankende Sache, so wie das Meer selbst. Nach englischer Auffassung besteht die Seeherrschaft in der „control of the sea", begründet auf dem Besitz der Uferländer und ihrer wichtigsten Hafenplätze und einer übermächtigen Flotte. Dauernd ist die Oberseeherrschaft einer fremden Macht da nicht denkbar, wo die Uferländer in Selbständigkeit erstarken. Aber auch der Besitz der Ufer-

länder genügt nicht für die Seeherrschaft. Dazu gehört eine starke Flotte. Wird sie von einer überlegenen Macht besiegt, so ist die Seeherrschaft verloren. Um die Seeherrschaft wird beständig gerungen. Wer sie in einzelnen Meeresteilen behaupten will, muß ihre Uferländer und eine starke Flotte besitzen, und dieselbe Vorbedingung hat jene Macht zu erfüllen, die eine Oberseeherrschaft über alle Gewässer der Erde beansprucht.

Das Stille Meer ist groß, die Oberherrschaft über das Stille Meer eine Fata Morgana. Das Stille Meer wird von einer einzigen Macht dauernd und unbestritten nicht beherrscht werden können.

Die dauernde und unbestrittene Vorherrschaft einer einzigen Macht wäre auf dem Stillen Meer nur dann denkbar, wenn die betreffende Macht nicht nur die stärkste Flotte besäße, sondern auch die wichtigsten Uferländer und Inseln mit den besten Flottenstützpunkten in der Gewalt hätte, um jede andere Macht verdrängen zu können.

Die Flotte gibt die Entscheidung auch über Landbesitz, aber sie bedarf des Landbesitzes in Gestalt von Stützpunkten.

Mit dem Panamakanal kann die Union ihre Flotte rasch zur Stelle bringen und hat dadurch ihre Machtstellung auf dem Stillen Meer nachhaltig gestärkt. Japans strategische Lage mag minder günstig geworden sein, allein aus seinem natürlichen Machtgebiet in den asiatischen Gewässern ist es nicht zu verdrängen, am allerwenigsten durch eine zu Lande nicht überlegene Macht.

An Stelle eines Kampfes um eine fragwürdige Oberherrschaft bietet das Stille Meer seinen Anrainern, seinen natürlichen Vormächten reichlichen Raum, um ihre Seegeltung weiterhin betätigen zu können.

Im Hintergrund erhebt sich England, jene Macht, die da behauptet, das Meer ertrüge nur *einen* Herrn. Es verfügt über die stärkste Flotte, aber nicht auf dem Stillen Meer, sondern nur auf der Nordsee, wo sie durch die noch immer nicht aufgegebene Fechterstellung gegen Deutschland gebunden ist.

England konnte sich als Herrn des Stillen Meeres und dessen Gebiet als sein Machtbereich betrachten, so lange die beiden Uferstaaten, die Union und Japan, ihre Kräfte noch nicht entwickelt hatten. Nach ihrem machtvollen Hervortreten sieht sich England in eine Verteidigungsstellung zurückgedrängt, es muß suchen, zu behaupten, was es früher erworben hat, seine Stellungen im amerikanischen Mittelmeer, seine nach einer größeren Selbständigkeit streben-

den Selbstverwaltungsgebiete Kanada und Australien im Nordosten und Südwesten des Stillen Meeres. Englands Besitzungen und Stützpunkte im Stillen Meer haben sich nicht vermindert, haben aber an Wert abgenommen, seit die beiden Ufermächte ihre Stellungen verstärkten. England ist nicht mehr die erste Macht in Amerika, nicht mehr auf dem Stillen Meer, nicht mehr in Ostasien. Ebenbürtige, mindestens in ihrem Bereich ebenbürtige Mächte sind dort erstanden und nicht gewillt, irgend eine Art von Ober- oder Vorherrschaft anzuerkennen.

Mitte 1913 behandelte die Londoner „Empire Review" die englische Politik im Stillen Meer und brachte ein Abkommen mit der Union in Vorschlag. Beide Reiche sollten sich verbinden, um ihre Interessen zu wahren. Im Verein mit den kanadischen und australischen Schiffen, die vorläufig nur auf dem Papier vorhanden sind, könnten die englischen und amerikanischen Interessen auf dem Stillen Meer verteidigt werden, während die englische Hauptflotte die Verantwortlichkeit für die Verteidigung Englands und der atlantischen Küste zu übernehmen hätte.

Ein neuer Plan für das Zusammgehen Englands mit der Union, aber unausführbar. England müßte das Bündnis mit Japan brechen, und die Union auf die bisher hochgehaltene Monroelehre verzichten, die eine Besetzung wie eine Verteidigung Amerikas durch eine fremde Macht ausschließt.

Vielleicht gelingt es der englischen Politik, als Zünglein an der Wage zwischen der Union und Japan das Gleichgewicht auf dem Stillen Meere aufrecht zu erhalten und auch dort eine Art von Oberseeherrschaft zu behaupten, die freilich mit der alten Herrlichkeit der Kaiser des heiligen römischen Reichs deutscher Nation einige Ähnlichkeit haben würde.

Als um 1580 die Spanier sich darüber beschwerten, daß Franzis Drake die amerikanischen Meere befahren und die spanische Oberhoheit über diese Meere verletzt habe, antwortete Elisabeth von England: „Die Benutzung des Meeres und der Luft ist allen gemeinsam. Keine Nation, kein Privatmann kann ein Recht auf das Meer besitzen. Weder Natur noch Gewohnheit lassen seine Besitzergreifung zu".

Um die Freiheit der anderen kleineren Meere haben die Völker gerungen. Ein Kampf um die Oberherrschaft über das Stille Meer ist bei der Natur dieser unübersehbaren, nicht zu umspannenden weiten Wasserwüste aussichtslos.

## Deutschland und das Stille Meer.

An allen Fragen des Stillen Meeres ist Deutschland unmittelbar beteiligt als Besitzerin Tsingtaus, eines der besten Häfen Ostasiens, als Schutzherr der Palau-, Karolinen-, Mariannen-, Salomons- und Marschallinseln, des Bismarckarchipels mit Kaiser Wilhelm Land auf Neu Guinea, endlich auf Samoa. Diese Inseln bilden eine deutsche Kette durch das Stille Meer, sind zwar nur von geringem wirtschaftlichen Wert, gewähren aber nützliche Beobachtungsposten.

Nach Eröffnung des Panamakanals werden sie größere, verkehrspolitische Bedeutung erlangen, da sie im Schnittpunkt künftiger großer Straßen liegen. Soweit diese Inseln gute Häfen haben und Lebensmittel liefern können, werden sie von der Schiffahrt zur Einnahme von Wasser, Kohlen und Lebensmitteln aufgesucht werden und sich rascher als bisher entwickeln.

Für die Karolinen und Mariannen hat Japan vor Jahren 12 Mill. Mk. geboten. Auch der strategische Wert der deutschen Südseeinseln steigt.

Im Reichstage bemerkte Fürst Bülow am 8. Dezember 1908 zu dem Abkommen zwischen Japan und der Union, Deutschland habe ein ähnliches Abkommen mit England schon im Jahre 1900 abgeschlossen, dem Japan später beitrat. Das neue Abkommen stehe ganz im Einklang mit den Zielen der deutschen Politik im fernen Osten, mit der offenen Tür auf wirtschaftlichem Gebiet, mit dem bestehenden Zustande und mit der Unversehrtheit des chinesischen Reiches. Fürst Bülow betrachtete das Abkommen mit Sympathien, weil es eine neue Stütze der deutschen Grundsätze und eine weitere Bürgschaft der friedlichen Entwicklung im fernen Osten bilde. Durch den Beitritt Japans wurde Deutschlands Stellung in Kiautschau von Japan anerkannt.

Von den Wirren im fernen Osten und im Stillen Meer wird auch Deutschland berührt, und da die möglichen Rückwirkungen unberechenbar bleiben, so muß es seine Aufmerksamkeit auch auf Ostasien und das Stille Meer lenken, wo deutsche Interessen von Bedeutung geschaffen worden und zu schützen sind. In der heutigen Zeit, da weltwirtschaftliche und weltpolitische Reibungen überall entstehen und sämtliche Mächte mehr oder minder in Mitleidenschaft ziehen, gilt es mehr als je und besonders für das Deutsche Reich, alle nationalen Kräfte zusammenzufassen, um kommende Reibungen und Gefahren siegreich zu bestehen.

# Über den Rückgang der Geburtenziffern im Kreise Ober-Barnim.

Von

Karl Otto von Kameke-Frankfurt a. O.

**Inhaltsverzeichnis.**

Einleitung S. 199. — Der Kreis Ober-Barnim S. 201. — Die Methode der Untersuchung S. 201. — Die Ergebnisse der statistischen Berechnungen S. 203. — Der Grund des Geburtenrückganges: a) Rückgang der physischen Zeugungs- und Gebärfähigkeit? S. 205, b) Absichtliche Beschränkung der Kinderzahl S. 206. — In welchen Bevölkerungsschichten und seit wann zeigt sich die Erscheinung? S. 208. — Über die Ursachen der absichtlichen Beschränkung der Kinderzahl S. 212. — Einige Vorschläge zur Abhilfe S. 217. — Schluß S. 220. — Anlagen: Die Heirats-, Wanderungs- und Geburtenziffern des Kreises Ober-Barnim 1891—1910 S. 221. — Nachwort des Herausgebers S. 224.

Mehr denn je hat in letzter Zeit das Problem des Geburtenrückganges das öffentliche Interesse beansprucht. Denn wenn die Geburtenziffern für Deutschland schon seit den siebziger Jahren eine ständig fallende Reihe bilden, so zeigen sie für die letzten Jahre eine so starke Abnahme, daß die Diskussion über diese Erscheinung nicht mehr verstummt ist: in wissenschaftlichen Abhandlungen, Parlamentserörterungen und Vorträgen wurde das Problem von den verschiedensten Seiten beleuchtet. Man wies insbesondere auch darauf hin, daß die Zusammensetzung der Bevölkerung sich immer mehr zugunsten der Stadtbewohner auf Kosten der Landleute verschiebe; darin liege aber eine Gefahr, denn in den Städten ist der Geburtenrückgang bisher am stärksten gewesen. Das Land gilt als Quelle der Bevölkerungszunahme, und viele Großstädte, von der Zuwanderung vom Lande plötzlich abgeschnitten, würden schon jetzt allmählich aussterben, da die Sterbefälle die Geburten an Zahl übertreffen. Nun ist neuerdings darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch auf

dem Lande die Geburtsziffern sich in rückläufiger Bewegung befinden — wenngleich sie hier immer noch weit günstiger sind als in den Städten — und daß daher die Gefahr nicht ausgeschlossen erscheint, daß diese Quelle der Volksvermehrung und Volkskraft allmählich versiegen könne. Es ist deshalb von Wichtigkeit, ein ländliches Gebiet daraufhin zu untersuchen, ob ein Geburtenrückgang dort in größerem Umfang stattgefunden hat, und wenn dies der Fall ist, nach Möglichkeit festzustellen, auf welche Ursachen diese Erscheinung zurückzuführen ist.

Meinen Aufenthalt im Kreise Ober-Barnim benutzte ich dazu, die dortigen Verhältnisse näher zu untersuchen. Nun ist zwar der Kreis Ober-Barnim noch im Bannkreis der Stadt Berlin gelegen, daher werden sich seine Verhältnisse als besonders ungünstige darstellen, wie denn der Geburtenrückgang in Brandenburg-Land überhaupt ein ganz besonders starker ist: die Fruchtbarkeitsziffer nahm hier in den Jahren 1898—1908 um 20,3 v. H. ab[1]. Besonderes Interesse wird es aber erregen, daß wir hier die verschiedensten Bevölkerungsgruppen haben und getrennt untersuchen können: selbständige Landwirte, Landarbeiter in Gutsbezirken, Industriearbeiter in den ausgedehnten Industriebezirken am Finowkanal, endlich auch in Berlin beschäftigte gewerbliche Arbeiter (Maurer, Zimmerleute, Eisenbahnarbeiter), die in verschiedenen Landgemeinden des Kreises in großer Zahl ihren Wohnsitz haben.

Was die angewandte Methode betrifft, so ist berechnet die allgemeine Geburtenziffer, d. h. die Anzahl der Geburten auf 1000 Personen der mittleren Einwohnerzahl in jedem Jahrfünft seit 1891. Es könnten Bedenken entstehen wegen der Verwendung der allgemeinen Geburtenziffer, die eine starke Fehlerquelle enthalten und zu irrigen Schlüssen führen könnte. Denn innerhalb der zu vergleichenden Zeiträume könnten solche Verschiebungen in dem Altersaufbau der Bevölkerung eingetreten sein, daß ein Rückgang der Geburten schon aus diesem Grunde zu erklären wäre: Angenommen, in einem Orte wären viele junge Leute abgewandert, hauptsächlich Greise und Kinder zurückgeblieben, so wäre ein starker Rückgang der Geburtenziffer nicht zu verwundern. Die allgemeine oder auch die eheliche Fruchtbarkeitsziffer (d. h. die Ziffer, welche die Geburtenzahl auf 1000 Frauen im gebärfähigen Alter angibt) wäre hier allein brauchbar. Allerdings wäre für einen Vergleich der Ent-

[1] Kaup, Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung. 1910.

wicklung in Stadt und Land z. B. die allgemeine Geburtenziffer unbrauchbar und würde wegen des verschiedenen Altersaufbaues der Bevölkerung zu Trugschlüssen führen; doch ist es ein Vorteil des hier eingeschlagenen Weges der gesonderten Berechnung eines bestimmten Kreises, daß er uns die Anwendung der allgemeinen Geburtenziffer erlaubt. Denn innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes treten nicht derartige Verschiebungen in der Bevölkerungszusammensetzung desselben Kreises ein, daß hierdurch die Anzahl der Geburten in erheblichem Umfange beeinflußt würde. Gewiß wäre die Fruchtbarkeitsziffer auch für unseren Fall genauer; doch da ihre Berechnung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, und da sie für die letzten Jahre, auf die es uns hier besonders ankommen muß, überhaupt nicht erhältlich ist, habe ich mich mit der allgemeinen Geburtenziffer begnügt. Um aber noch eine gewisse Kontrolle darüber zu haben, inwieweit wir uns auf die allgemeine Geburtenziffer verlassen können, war es von Wichtigkeit, die Wanderungsziffern zu berechnen, denn sie zeigen, daß schon zu Beginn der untersuchten Periode die Abwanderung eine sehr starke war, ja daß in Bezirken mit besonders ungünstiger Entwicklung der Geburtenziffern die Abwanderung zu Beginn der Periode eine stärkere war als am Schluß. Es ist daher nicht anzunehmen, daß sich die Bevölkerungszusammensetzung durch Wanderung erheblich zuungunsten der jungen, heiratsfähigen und verheirateten Leute verschoben hat: wandern in den letzten Jahren die jungen Leute ab, so ist kein Grund vorhanden, daß es zu Anfang der Periode nicht auch die jungen Leute gewesen sind, die abwanderten.

Die Wanderungsziffern finden wir durch Vergleich der tatsächlichen Bevölkerungszunahme oder -abnahme (die Differenz der Volkszählungsergebnisse von fünf zu fünf Jahren) mit der natürlichen Zunahme bzw. Abnahme. (Die natürliche Zunahme bzw. Abnahme ist gleich dem Überschuß der Geburten über die Todesfälle. Diese Ziffer wird aus den Standesamtsberichten gefunden.) Der Überschuß der tatsächlichen über die natürliche Zunahme zeigt den Wanderungsgewinn des Bezirkes, das umgekehrte Verhältnis den Wanderungsverlust.

Außerdem wurde bei der stattgefundenen Rundfrage bei Vertrauensleuten des Kreises besonders auch danach gefragt, ob eine erhöhte Abwanderung junger Leute in den letzten Jahren zu beobachten gewesen wäre. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde diese Frage verneint; in einzelnen Fällen sind jung verheiratete

Leute sogar in erheblichem Umfange zugezogen. In einem Orte z. B., Neu-Trebbin, wo der Abwanderungsüberschuß innerhalb der 20 Jahre von 1891—1910 nur 24 Personen beträgt, zeigt sich in derselben Zeit eine Abnahme der Geburtenziffer von 33,8 auf 24,4. Nach der Auskunft des Gemeindevorstehers sind junge Leute nicht nur nicht verzogen, sondern im Gegenteil zugewandert und haben sich in Neu-Trebbin verheiratet, denn durch die sehr ausgedehnte Gänsemast ist dort der Verdienst ein besonders guter[1].

Einen guten Maßstab für Veränderungen im Altersaufbau bieten auch die Heiratsziffern. Hat sich der Bevölkerungsaufbau in einer bestimmten Periode zuungunsten der jungen, heiratsfähigen Leute verändert, so wird dies in einem Sinken der Heiratsziffer zum Ausdruck kommen. Wir finden nun im Durchschnitt des ganzen Kreises in den letzten 20 Jahren nur ein ganz geringes Sinken der Heiratsfrequenz, nämlich von 4,22 Eheschließungen aufs Hundert der Bevölkerung im Jahrfünft 1891—1895 auf 4,15 in 1906—1910. Demgegenüber zeigen die Geburtenziffern des Kreises, wie wir im folgenden sehen werden, einen so starken Rückgang, daß etwaige Verschiebungen im Altersaufbau nur zum geringsten Teil als Ursache in Betracht kommen können[2]. Der Grund des Rückgangs muß vielmehr ein anderer sein.

Doch zunächst zu den Ergebnissen der statistischen Berechnungen. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Geburtenziffern gelangen wir für die Zeit von 1891—1910 zu den aus der Anlage II ersichtlichen Resultaten. Danach sind in sämtlichen 35 ländlichen Standesamtsbezirken mit drei Ausnahmen (Kunersdorf, Prötzel und Alt-Wriezen) die Geburtenziffern im vollen Rückgang begriffen. Und zwar weisen

[1] Die Heiratsziffer dieses Ortes, die innerhalb von 20 Jahren von 3,0 auf 4,0 pro 100 Einwohner im Jahrfünft gestiegen ist, bestätigt dies.

[2] Über die unbedenkliche Zulässigkeit der Zugrundelegung der allgemeinen Geburtenziffer im vorliegenden Falle vgl. auch Julius Wolf, Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft, S. 176: „Die allgemeine Geburtenziffer, welche die jährlichen Geburten in pro Mille angibt, hat zweifellos große Mängel... Es heißt aber das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man der allgemeinen Geburtenziffer auch die Brauchbarkeit zur Messung der Entwicklungstendenz der Fruchtbarkeit eines Landes für sich oder für den Vergleich ähnlich gearteter Länder abspricht. Zumal in verhältnismäßig kurzen Zeiträumen bleibt in einem Lande oder Gebiete der Altersaufbau ziemlich unverändert. Wer die jüngste Entwicklung mit berücksichtigen will, ist zudem in Ermangelung der erforderlichen Daten für Berechnung der Fruchtbarkeitsziffern auf die allgemeinen Geburtenziffern ausschließlich angewiesen."

die Ziffern eine solche Regelmäßigkeit auf, daß von einer Zufallserscheinung unmöglich gesprochen werden kann. Es seien hier einige typische Beispiele herausgegriffen. Im Bezirk Alt-Friedland fielen im Jahrfünft 1891—1895 auf je 1000 Einwohner im Jahresdurchschnitt 37,6, 1906—1910: 24,5 Geburten. Die entsprechenden Zahlen lauten für die Bezirke Trampe 35,4—23,6; Garzau 47,2—28,0; Wölsickendorf 40,6—22,6; Lichterfelde 43,2—32,8. Vergleicht man damit die Wanderungsziffern dieser Bezirke, so findet man, daß oft gerade bei geringer Abwanderung ein starker Geburtenrückgang zu konstatieren ist: Verschiebungen im Altersaufbau infolge Abwanderung junger Leute werden also hier nicht als Ursache des Geburtenrückganges in Betracht kommen. Zudem ist die Heiratsfrequenz in den als Beispiel angeführten Standesamtsbezirken eher gestiegen als gefallen. Es fielen auf 100 Einwohner Eheschließungen

| | 1891—1895 | 1906—1910 |
|---|---|---|
| in Alt-Friedland . . . | 3,8 | 4,1 |
| in Trampe. . . . . | 4,6 | 4,2 |
| in Garzau . . . . . | 3,2 | 4,5 |
| in Lichterfelde . . . . | 4,9 | 6,6 |

Besonders auffallend sind die Ergebnisse für die Orte mit überwiegend industrieller Bevölkerung. Es handelt sich hier um Heegermühle, Wolfswinkel, Steinfurt und Schöpfurt. In diesen Industriebezirken finden wir, daß sich die Geburtenziffer in den letzten 20 Jahren nicht sehr bedeutend gesenkt hat, und im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 1906—1910 sind die Ziffern dieser Orte mit die höchsten des ganzen Kreises. Der Jahresdurchschnitt des Jahrfünfts 1891—1895 betrug für Wolfswinkel 40,2 Geburten auf 1000 Einwohner, und 37,0 in 1906—1910. Die entsprechenden Zahlen für Heegermühle lauten 43,6—32,2. Günstiger wird diese letzte Ziffer, wenn wir den Durchschnitt der letzten Jahre für den Ort Heegermühle allein nehmen. Bei einer Einwohnerzahl von 5800 fielen im Durchschnitt der Jahre 1908—1911 auf 1000 35,2 Geburten. Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß in den zum Standesamt Heegermühle gerechneten Ortschaften Steinfurt, Schöpfurt und Messingwerk die Werke liegen, die zum großen Teil mit einem Stamm älterer Arbeiter arbeiten, während die jüngeren Arbeiter in dem nahegelegenen Heegermühle wohnen.

Vergleicht man die Geburtenziffern dieser Industriebezirke mit den Durchschnittsziffern des ganzen Kreises, so zeigt sich, wie günstig diese Bezirke dastehen.

Es fielen auf 1000 Einwohner pro Jahr Geburten

| | 1891—1895 | 1906—1910 |
|---|---|---|
| 1. im Kreise . . . . | 36,4 | 28,6 |
| 2. in Wolfswinkel . . | 40,2 | 37,0 |
| 3. in Heegermühle . . | 43,6 | 35,2[1] |

Was nun die Entwicklung der Geburtenziffer im Durchschnitt des ganzen Kreises mit Ausschluß der Städte anbetrifft, so ersehen wir das Ergebnis der Berechnung schon aus der eben angeführten Tabelle: Abnahme von 36,3 auf 28,6 aufs Tausend der Bevölkerung, das sind 21 vom Hundert in 20 Jahren. Also eine sehr erhebliche Abnahme, die besonders hervortritt, wenn man sie mit dem Durchschnitt für Deutschland in derselben Periode vergleicht[2]:

| Geburtenziffer | 1891—95 | 1906—07 | Abnahme |
|---|---|---|---|
| für Deutschland . . . . | 37,4 | 33,0 | 12,9 % |
| = Ober-Barnim-Land . | 36,4 | 28,6 | 21,0 % |

War schon für den Anfang der neunziger Jahre die Geburtenziffer für Ober-Barnim etwas niedriger als für ganz Deutschland, so senkte sie sich in den nächsten 20 Jahren ganz erheblich schneller und dürfte mit 28,6 ihr Minimum noch nicht erreicht haben. Die Geburtenziffer des Jahres 1910 nämlich zeigt gegen den Durchschnitt der Jahre 1906—1910 wiederum eine Abnahme von 2,2 vom Hundert.

Um noch einen Blick auf die Städte des Kreises zu werfen, so sind hier die Geburtenziffern fast genau dieselben wie für das Land: 37,2 im Durchschnitt der Jahre 1891—1895 und 28,6 in 1906—1910. Es handelt sich hier nur um die fünf Klein- bzw. Landstädte Freienwalde, Straußberg, Biesenthal, Werneuchen, Wriezen.

Welches ist nun die Ursache des so erheblichen Geburtenrückganges? Es gibt nur zwei Möglichkeiten der Beantwortung dieser Frage: Es kann einmal ein Rückgang der physischen Zeugungs- und Gebärfähigkeit eingetreten sein, oder eine gewollte Beschränkung der Kinderzahl ist die Ursache.

Für die erste Frage ist von besonderer Bedeutung die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Nach Prinzing ist in 46 % aller sterilen Ehen Gonorrhoe eines der Ehegatten die Ursache der Kinderlosigkeit. Hinzu kommen die sterilen Ehen infolge anderer Geschlechtskrankheiten und die Einkindschaftsehen. — Als weitere

[1] 1908—11 ohne Schöpfurt, Steinfurt Messingwerk.

[2] Bei einem derartigen Vergleich ist immerhin die Möglichkeit des verschiedenen Altersaufbaus zu berücksichtigen.

mögliche Ursachen verringerter Zeugungs- und Gebärfähigkeit kommen ferner in Betracht: Geisteskrankheiten und Alkoholismus. Von diesen drei Faktoren: Geschlechtskrankheiten, Geisteskrankheiten, Alkoholismus muß nun gesagt werden, daß es sich um spezifisch städtische Erscheinungen handelt. Die hierüber angestellten statistischen Erhebungen bestätigen dies[1]. Damit übereinstimmend die Auskunft von ärztlicher Seite für unseren Kreis: Weder Geschlechtskrankheiten noch Geisteskrankheit noch Alkoholismus können auch nur einen Teil des als sehr erheblich festgestellten Geburtenrückgangs erklären. Völlig ausgeschlossen ist auch, daß, wie dies für Frankreich bereits vermutet wird, eine von Generation zu Generation fortschreitende Gebärunfähigkeit der Frauen an der Fruchtbarkeitsminderung Schuld trägt. Allerdings macht sich in manchen Kreisen der Landbevölkerung eine allmähliche Degeneration und Abnahme körperlicher Fähigkeiten bemerkbar; nicht infolge der Teurung und damit zusammenhängender Unterernährung, denn auch die Tagelöhner sind so gestellt, daß sie eine größere Familie wohl ernähren können: wohl aber geht z. B. mit der fortschreitenden Vermehrung der Molkereien der Milchkonsum besonders in Familien von selbständigen kleinen Landwirten, Büdnern u. dgl. zurück; die Milch muß abgeliefert werden, und mit jedem in der Wirtschaft verbrauchten Liter Milch verbindet sich für den rechnenden Hausvater der Begriff von entgangenen 15 oder 16 Pfg. Gewinn, den die Molkerei bezahlt hätte. Daß dieser Umstand die Qualität der heranwachsenden Jugend ungünstig beeinflussen kann, liegt auf der Hand, doch hat er bisher keinen Einfluß auf die Zahl der Geburten. Auch die in verschiedenen Ortschaften erhaltene Auskunft, daß gerade in kinderarmen Ehen die Eltern besonders gesund und kräftig seien, weist darauf hin, daß hier nicht die schwindende physische Kraft für den Rückgang der Geburten verantwortlich zu machen ist, sondern daß die Ursache auf einem anderen Gebiete liegt.

Es ist dies die gewollte Beschränkung der Kinderzahl.

Was in Frankreich seit Jahrzehnten als „Zweikindersystem" verbreitet, sich seit längerer Zeit auch in unseren Großstädten ein-

[1] Betreffend die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in Stadt und Land teilt Oldenberg im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Maiheft 1912 S. 413 die Ergebnisse von in den Jahren 1900 und 1906 gemachten Erhebungen mit. Danach fielen für Preußen auf je 10 000 der erwachsenen männlichen Bevölkerung Geschlechtskranke: in Berlin 141,9; in Städten unter 30 000 Einwohner und Landgemeinden 7,9.

gebürgert und deren Geburtenziffer herabgedrückt hat, finden wir nun auch hier in rein ländlichen Orten. Es sind die sogenannten neumalthusianischen Ideen und Mittel, die, ausgehend von den Großstädten, in immer weiteren Kreisen an Boden gewonnen haben. — Bei dem heiklen Charakter des Gegenstandes ist es natürlich besonders schwierig, zuverlässige Grundlagen zu gewinnen; auf bloße Vermutungen darf man sich hierbei nicht verlassen. Gewisse Anhaltspunkte gewinnt man durch die Auskunft solcher Personen, die durch ihre Stellung besonders viel mit den Leuten zusammenkommen und auch in deren Privatleben bis zu einem gewissen Grade Einblick haben. Ich habe darum meine Rundfrage besonders an Gemeindevorsteher, Standesbeamte, Lehrer u. dgl. gerichtet, die infolge langen Aufenthaltes in den betreffenden Orten mit den Lebensgewohnheiten des Volkes vertraut sind. Die Hauptfrage lautete:

„Ist bekannt, ob und in welchen Bevölkerungskreisen präventiver Geschlechtsverkehr üblich ist, d. h. ob Mittel angewandt werden, die die Empfängnis verhüten sollen? Ist dies erst neuerdings hervorgetreten?"

Von den zahlreich eingegangenen Antworten waren die meisten sehr ausführlich und durchaus brauchbar. Es zeigte sich jedenfalls, daß auch unter den Gemeindevorstehern, Lehrern usw. gerade für diese Frage des Geburtenrückganges ein reges Interesse schon vorhanden war. Ein alter Gemeindevorsteher schreibt z. B.: „Als altem Patrioten liegt mir natürlich das Wohl und die Zukunft des Vaterlandes besonders am Herzen, und ich habe auch schon wiederholt mit Familienvätern, die nur ein bis zwei Kinder haben, Rücksprache über ihre Familienverhältnisse genommen." Er teilt dann seine Beobachtungen näher mit und kommt auch zu dem Schluß, daß seit Jahren der Präventivverkehr immer allgemeiner geworden sei. — Diese und ähnliche Berichte zeigen das allgemeine Interesse an diesen Fragen. Bei der teilweise rapiden Abnahme der Geburten ist es auch nur natürlich, daß nachdenklichen Leuten diese Fragen von selbst aufstoßen. Muß es doch z. B. einem Lehrer auffallen, wenn die Klassenräume seiner Schule allmählich für die geringer werdende Schülerzahl zu groß werden, wie es in manchen Ortschaften der Fall ist, so daß er schon durch diese Erscheinung auf die Frage des Geburtenrückganges geführt wird.

Es werden nun verschiedene Methoden zur Verhinderung reichen Kindersegens angewandt. Die Nähe von Berlin und die Berührung weitester Bevölkerungskreise mit dem Geiste der Großstadt — durch

abgewanderte Kinder oder beim Militär dienende Söhne — hat es mit sich gebracht, daß diese Methoden und Vorrichtungen bekannt wurden. Eine große Rolle spielen dabei augenscheinlich die jungen Leute, die aus der Stadt vom Militärdienst zurückkehren, und die ihre in der Großstadt erworbenen Kenntnisse zu Hause verwerten und verbreiten.

Die Möglichkeiten der Beschaffung der in Frage kommenden Mittel sind zahlreich. Hauptsächlich in Betracht kommt hier der Hausierhandel. Zwar ist dies ein Punkt, über den sich ganz besonders schwer Gewisses feststellen läßt; doch wird verschiedentlich die entschiedene Vermutung, in einigen Fällen auch die sichere Kenntnis von stattfindendem Hausierhandel bekundet.

Neben dem Hausierhandel kommt die Anpreisung der Mittel in der Presse in Betracht, und zwar weniger in der Lokalpresse als in den Berliner Zeitungen. In welchem Umfange die Mittel aus Berlin bezogen werden, veranlaßt durch derartige Annoncen, läßt sich natürlich nicht feststellen, doch scheint der Hausierhandel die bei weitem größere Rolle zu spielen. Auch kommt es in den besseren Kreisen immer häufiger vor, daß junge Eheleute von bestimmten Firmen mit aufdringlichen Reklameangeboten von Präventivmitteln überschüttet werden. — An letzter Stelle sind dann noch die Friseur- und Gummigeschäfte der kleinen Städte zu nennen, in denen „Gummiwaren" zu haben sind.

Daß der Handel mit Präventivmitteln so geheim gehalten wird, hat zum Teil auch darin seinen Grund, daß in den meisten Fällen ein Handel mit Abtreibungsmitteln damit Hand in Hand geht. Da dieser nach § 219 R.St.G.B. als Verbrechen strafbar ist, wird er natürlich äußerst geheim gehalten, und es ist leicht zu erklären, daß die Leute das Gefühl haben, daß sich diese Strafandrohung auf den Handel mit Präventivmitteln gleicherweise erstrecke. — Obgleich eine Frage nach dem Handel mit Abtreibungsmitteln nicht besonders gestellt war, kamen verschiedene Antworten gerade auf diesen Punkt zu sprechen. In einigen Orten ist mit Bestimmtheit festgestellt, daß Abtreibungsmittel verkauft und angewandt worden sind, und es sind deshalb Verurteilungen erfolgt. In anderen Fällen mußte das Verfahren wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden, und wieder an anderen Orten verlautet nur gerüchtweise, daß ein derartiger Handel getrieben wird. Alle diese Äußerungen zeigen jedenfalls, daß auch die Anwendung von Abtreibungsmitteln eine durchaus nicht untergeordnete Rolle spielt. Auch hier kommt als Hauptbezugsquelle

der Hausierhandel in Betracht; „ein unbekannter Hausierhändler aus Straußberg hat hier solche Mittel angeboten," heißt es dann z. B. in den Berichten. Bekanntlich können die Folgen der Abtreibung für die Frauen sehr gefährlich sein und auch die Fruchtbarkeit ungünstig beeinflussen. Es wird nun verschiedentlich berichtet, daß in kinderlosen oder kinderarmen Ehen die Frauen, die früher kerngesund waren, jetzt unterleibskrank und schwächlich sind, ohne daß etwa eine Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten seitens des Mannes vorliegt. Auch hieraus läßt sich der Schluß ziehen, daß Abtreibungen oder fortgesetzter Präventivverkehr — der auf die Gesundheit auch sehr schädlich wirken kann — die Ursachen sind.

Wir kommen zu der weiteren wichtigen Frage, in welchen Bevölkerungskreisen sich diese Vorgänge abspielen. Dies festzustellen ist von besonderer Wichtigkeit deshalb, weil uns dadurch die Ergründung der Ursachen des zunehmenden Präventivverkehrs ermöglicht und erleichtert wird, und weil Maßnahmen gegen die Ausbreitung dieser Sitten nur dann vorgeschlagen und durchgeführt werden können, wenn diese Ursachen bekannt werden.

Für unsere Zwecke genügt es, drei große Bevölkerungsgruppen zu unterscheiden:

1. selbständige Landwirte,
2. landwirtschaftliche Arbeiter,
3. sonstige Arbeiter (Industriearbeiter, Maurer, Eisenbahnarbeiter usw.).

Das klarste Bild von der Verteilung des Geburtenrückganges auf die verschiedenen Bevölkerungskreise würde naturgemäß eine Statistik der Geburtenzahlen, getrennt nach Berufsklassen, ergeben. Die Aufstellung einer solchen Statistik wäre, wenn nicht unmöglich, so doch mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden, da die Standesamtsberichte nur die Zahl der Geburten, nicht aber den Stand der Eltern angeben. Doch gibt es einen guten statistischen Anhalt, wenn wir die Geburtenziffern in Standesamtsbezirken, zu denen hauptsächlich Gutsbezirke gehören, mit den Ziffern der Standesämter mit vorwiegenden Gemeindebezirken vergleichen.

Im Jahrfünft 1906—1910 wurden durchschnittlich auf je 1000 Einwohner geboren:

1. in Standesamtsbezirken, zu denen nur Landgemeinden gehören: 27,7;

2. in Bezirken, in denen der Einwohnerzahl nach die Landgemeinden überwiegen:

28,0;

3. in Bezirken, in denen die Gutsbezirke überwiegen:

31,0.

Nur ein Standesamt — Prötzel — registriert ausschließlich die Einwohner von Gutsbezirken; hier beträgt die Geburtenziffer für 1910: 37,4.

Obgleich diese Zusammenstellung ja nicht ein scharfes Bild der tatsächlichen Verhältnisse bieten kann, läßt sie doch erkennen, daß am ungünstigsten die Landgemeinden, am günstigsten die Gutsbezirke dastehen. Nehmen wir nun an, daß in den Landgemeinden in der Mehrzahl die selbständigen Landwirte und Gewerbetreibenden wohnen, in den Gutsbezirken die landwirtschaftlichen Arbeiter — eine Voraussetzung, die im allgemeinen zutrifft —, so ergibt sich für die letzteren die bei weitem günstigere Geburtenziffer.

Eine Klasse für sich bilden außerdem die Gemeinden, in denen ausschließlich industrielle Arbeiter wohnen. Die Geburtenziffer für 1906—1910 beträgt in diesen Gemeinden 35,0.

Hier, wo es sich um die Vergleichung *verschiedener* Bezirke handelt, ist allerdings der Einwand nicht von der Hand zu weisen, daß sich die Unterschiede in der Geburtenziffer zum Teil durch den verschiedenen Altersaufbau der Bevölkerung erklären. So ist z. B. mit Sicherheit anzunehmen, daß der sehr große Unterschied zwischen den *Gemeinden* mit landwirtschaftlicher Bevölkerung (27,7) und den Industriegemeinden (35,0) zum Teil aus diesem Unterschied im Altersaufbau folgt. Hier junge, kräftige Arbeiterfamilien, zuziehende, heiratsfähige Jugend; dort alter Bauernstand, abwandernde Kinder.

Die Ziffern bedürfen darum ihrer Prüfung und Ergänzung durch die Erfahrung. Und da finden wir fast überall die gleiche Antwort: Die Landwirte, der Mittelstand überhaupt, weisen eine geringe Kinderzahl auf, die landwirtschaftlichen Arbeiter die höhere. So kann man es in Orten, wo es im allgemeinen nur Tagelöhner gibt, erleben, daß dem Gemeindevorsteher oder Lehrer der Gedanke, es könne eine Erscheinung wie den Rückgang der Geburten geben, gänzlich neu und fremd ist, da er den lebendigen Beweis des Satzes: „Der Arbeiter ist mit vielen Kindern gesegnet" täglich vor Augen hat. — Die geringste Kinderzahl weisen die Familien der Maurer, Zimmerleute, Eisenbahnarbeiter auf. Es gibt im Oberbruch eine ganze Reihe Dörfer, deren männliche Einwohner zum größten Teil

in den Städten, besonders in Berlin selbst, als Maurer, Zimmerer usw. tätig sind. Teilweise bleiben sie die Woche über fort und kommen erst am Wochenende wieder nach Hause zurück. Im Kreise Ober-Barnim ist Alt-Bliesdorf ein Ort mit derartiger Bevölkerung, und hier sind die Ehen der Eisenbahnarbeiter, Maurer und Zimmerleute kinderarm. — Ein ganz anderes Bild zeigen die Industrieorte bei Eberswalde am Finowkanal. Hier sind 5—6 Kinder in der Arbeiterfamilie die Regel; wenn man durch diese Orte geht, fällt schon im Straßenbilde die ungewöhnlich große Anzahl von Kindern auf. Diese Beobachtung, in Übereinstimmung mit der für diese Orte gefundenen besonders hohen Geburtenziffer zeigt jedenfalls, daß die Höhe dieser Ziffern nicht nur eine Folge des den zeugungsfähigen Personen besonders günstigen Altersaufbaues ist. Das beweist auch die Entwicklung der Heiratsziffer in diesen Orten: in Heegermühle fielen im Jahrfünft 1891—1895 auf je 100 Einwohner 3,7 Eheschließungen, 1906—1910 4,1. Also nur eine geringe Zunahme der Heiratsfrequenz. Für Wolfswinkel ist sogar eine Abnahme von 5,1 auf 4,4 Eheschließungen aufs Hundert der Bevölkerung zu konstatieren.

Dies Bild, das uns die Geburtenziffern der fünf Jahre 1906 bis 1910 in den Guts- und Gemeindebezirken zeigen, würde aber ein unvollständiges sein, wenn wir nicht auch die Entwicklung der Geburtenziffer in den letzten 20 Jahren in derselben Weise verfolgten. Da zeigt sich denn ein wesentlich anderes Bild. Die Abnahme beträgt von 1891/1895 bis 1906/1910:

in den reinen Gemeindebezirken: 18,6 vom Hundert,
in den Standesamtsbezirken mit vorwiegender Gemeindebevölkerung: 20,5 vom Hundert,
bei den Standesämtern, zu denen vorwiegend Gutsbezirke gehören: 22,2 vom Hundert.

Nun kann und soll aus diesen Ziffern nicht gefolgert werden, daß, weil der Rückgang der Geburten in der Bevölkerung der Gutsbezirke tatsächlich am stärksten erscheint, bei den Tagelöhnern die Verbreitung der Vorbeugungsmittel am größten sei. Denn in den Gutsbezirken ist am ehesten ein Teil des Rückganges der Geburtenziffer auf Veränderungen im Altersaufbau zurückzuführen, wie denn auch die Heiratsziffer in den meisten Gutsbezirken einen, wie auch geringen Rückgang aufweist[1] und die Abwanderung besonders stark ist; doch

[1] In den Standesamtsbezirken mit vorwiegender Gutsbevölkerung zeigt die Heiratsziffer eine Abnahme von 10 vom Hundert, in den reinen Gemeindebezirken eine Zunahme von 9,8 vom Hundert.

läßt sich hierdurch nur ein Teil des Geburtenrückganges erklären, und die Tatsache bleibt bestehen, daß, wie auch die Geburtenziffern in den Gutsbezirken noch weit höher sind als im übrigen, sich doch auch in den Kreisen der Landarbeiter ein Abnehmen der Kinderzahl bemerkbar macht. — Dem entsprechen die Berichte der Vertrauensleute, die zum Teil mit aller Bestimmtheit die Anwendung von Präventivmitteln auch bei den Landarbeitern behaupten; und die Fälle von Abtreibungen, die erwähnt wurden, bezogen sich bezeichnenderweise gerade auf Arbeiterfrauen. Doch scheint sich diese Entwicklung in den Arbeiterkreisen erst im Anfangsstadium zu befinden, in manchen Orten noch gar nicht eingesetzt zu haben, denn einige Berichte geben die Anwendung von Präventivmitteln für den Mittelstand wohl zu, leugnen sie aber für die Arbeiterkreise. Doch muß trotz alledem mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit die Anwendung jener Mittel in allen Kreisen der Landbevölkerung bekannt sein wird.

Zeigt sich diese Erscheinung bei den Tagelöhnern erst neuerdings und vereinzelt, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß im ländlichen Mittelstande das Zweikindersystem sich schon seit längeren Jahren mehr und mehr herausgebildet hat. Eine sehr starke Abnahme der Geburtenziffern zeigt sich bereits im Jahrfünft 1896—1900 in den meisten Orten, die sich dann immer mehr steigert. Dem entsprechen auch die Beobachtungen, nach denen die Anwendung der Präventivmittel in diesen Kreisen schon vor 15—20 Jahren einsetzt. Vereinzelte Fälle mögen natürlich schon weit früher vorgekommen sein. Jedenfalls ist es ein Irrtum zu glauben, daß wir es hier mit einer ganz jungen Bewegung zu tun haben, und es ist zu verwundern, daß man im allgemeinen erst neuerdings darauf aufmerksam wurde und die große Gefahr erkannte, die in einem weiteren Zunehmen der Bewegung auch auf dem Lande für das ganze Volk liegt.

Man hat die verschiedensten Dinge als Ursache der freiwilligen Beschränkung der Kinderzahl hingestellt und Theorien darüber aufgestellt, die nicht immer von dem Fehler frei sind, daß sie im Interesse und zur Begründung des eigenen politischen und insbesondere wirtschaftspolitischen Glaubensbekenntnisses aufgestellt und verteidigt werden. Man hat vor allem die Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung, den zunehmenden Luxus, die Bequemlichkeit der Eltern, den steigenden Wohlstand, die ungünstigen Wohnungsverhältnisse für die zunehmende Beschränkung der Fruchtbarkeit ver-

antwortlich gemacht. Hierzu kommen die Motive, die Oldenberg[1] „die objektivierenden" nennt: im Interesse eines Objektes, z. B. Erhaltung eines Familiengutes, wird die Kinderzahl eingeschränkt.

Es ist hier nun nicht die Aufgabe, eine theoretische Auseinandersetzung über die angeführten verschiedenen Ursachen zu führen, vielmehr lediglich über die gesammelten Erfahrungen zu berichten.

In erster Linie wird die Verteuerung der allgemeinen Lebenshaltung häufig für den Hauptgrund der Zunahme der absichtlichen Fruchtbarkeitsbeschränkung gehalten. Im Hintergrunde steht dann meist ein Angriff auf die jetzt herrschende Wirtschaftspolitik[2]. Mag dies in manchen Schichten der Bevölkerung als Ursache mitwirken, in Betracht kommen hier hauptsächlich mittlere Beamte, Lehrer u. dgl., deren Einkommen kaum wächst, während die Anforderungen der höheren Lebenshaltung immer größere werden —, für die uns hier interessierenden Kreise kommt sie allein als Ursache der Kinderbeschränkung nicht in Betracht. Was die Tagelöhner angeht, so haben diese überall ihr gutes Auskommen. Zudem besteht ihr Lohn zum Teil in Deputat; andere Naturalien liefert ihnen die eigene kleine Wirtschaft, so daß für sie, zumal bei steigenden Löhnen, die Teuerung nicht Ursache wird, die Kinderzahl einzuschränken. In gleichem Sinne berichten Vertrauensleute des Kreises, die wahrlich nicht in dem Verdacht stehen, ihre Angaben im Interesse der herrschenden Wirtschaftspolitik oder der „geldgierigen und unersättlichen Agrarier" zu machen. Dasselbe gilt von den selbständigen kleinen Landwirten. Die Teuerung allein ist jedenfalls nicht als Grund der Kinderbeschränkung anzusprechen.

Nun kommen allerdings die Motive, die Oldenberg die Motive der „sozialen Kapillarität"[3] nennt, hinzu; die Ursachen, die sich aus dem gesellschaftlichen, nachbarlichen Zusammenleben der Menschen ergeben. Es ist das Streben des Menschen, mehr zu haben, als der Nachbar, etwas Besseres zu sein als er, seine Kinder etwas Besseres

---

[1] a. a. O. S. 420.

[2] Berichte über die Verhandlungen der erweiterten wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, 1912, S. 25: „Diese Gründe (für die Ausbreitung des Präventivverkehrs) wachsen mit der immer zunehmenden Verteuerung der Lebensführung, welche zum großen Teil durch die überwiegend im Interesse der unersättlichen und geldgierigen Agrarier(!) ins Leben getretene Gesetzgebung unaufhaltsam steigt."

[3] a. a. O. S. 428 ff. Der Ausdruck ist hergeleitet von dem französischen Ausdruck des Bevölkerungsstatistikers Dumont: la capillarité sociale.

werden zu lassen. Man soll nicht glauben, daß diese Dinge allein in der Stadt wurzeln; besonders bei dem Mittelstand des Landes spielen sie eine große Rolle.

Bei den Landarbeitern äußert sich das Motiv der sozialen Kapillarität oft darin, daß die Kinder „etwas Besseres" werden sollen. Selbst hierbei spielt wohl der Wunsch, es den anderen vorzutun, die größere Rolle als das Interesse der Kinder: der Wert der eigenen Persönlichkeit soll durch die höhere Stellung der Kinder gehoben werden. So schickt man sie, anstatt sie mit 14 Jahren zum Bauern in Stellung zu geben, in die Stadt, um dort ein Handwerk zu lernen. Das ist natürlich weit teurer und belastet das Haushaltungsbudget aufs äußerste. Es ergibt sich dann die weitere Gefahr, daß infolge der nunmehr viel später möglichen Heirat des Sohnes die Wahrscheinlichkeit einer vorehelichen Geschlechtskrankheit und damit einer späteren sterilen oder Einkindschaftsehe größer wird.

Damit berührt sich aufs engste der Nachahmungstrieb des Menschen: Was er bei dem höheren Stand sieht, das gilt als maßgebend, und er sucht es, so weit es ihm möglich ist, nachzuahmen. Es geht von dem wachsenden Luxus der oberen Klassen eine Bewegung aus, die sich bis in die untersten Schichten fortpflanzt, und deren ungünstige Folgen für das Volksleben man nicht unterschätzen sollte.

Alle diese Erscheinungsformen der sozialen Kapillarität haben das gemein, daß sie Geld kosten, um so mehr Geld kosten, als die Lebensbedürfnisse sich verteuern. So kommt es, daß man oft zur Begründung einer geringen Kinderzahl das Wort hört: „Viele Kinder zu haben ist zu teuer." Es wäre verkehrt in solchem Fall unbedingt den Schluß zu ziehen: „also ist die Teuerung das Motiv der Kinderbeschränkung". Die Teuerung kommt zwar auch als Faktor, aber eben nur als Nebenfaktor in Betracht.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Geburten ist die Bequemlichkeit, insonderheit die Bequemlichkeit der Frauen. Bezeichnend ist, daß bei der angestellten Rundfrage eine große Anzahl Antworten übereinstimmend die Bequemlichkeit der Frauen als Grund für die Kinderbeschränkung angaben, ohne daß die Frage hiernach gestellt worden wäre. Oft hat diese Abneigung ihren tieferen Grund auch darin, daß die Kinder der Frau bei ihrer Erwerbstätigkeit unbequem sind. Besonders in den Familien von Landarbeitern, wo die Frau auf dem Gute arbeitet, hat dieser Umstand auf die Kinderzahl Einfluß. — Ferner ist damit zu rechnen, daß bei vielen Frauen

eine geradezu leidenschaftliche Abneigung gegen die Beschwerlichkeiten der Schwangerschaft besteht.

So sehen wir, daß in fast allen bisher aufgeführten Gründen das eigene Interesse der Eltern, der Wunsch nach sorgenfreier Lebensgestaltung, die eigene Bequemlichkeit das Ausschlaggebende war. Der Wunsch, den Kindern ihr Los angenehmer zu gestalten, kommt, wo er überhaupt eine Rolle spielt, durchaus erst in zweiter Linie. Überhaupt kann es zweifelhaft sein, ob eine Mehrzahl der Eltern so selbstlos denkt, daß sie sich selbst Unbequemlichkeiten macht und ihren Genuß einschränkt, nur um dem Kinde, das noch nicht einmal geboren ist, ein besseres Los zu verschaffen. — Selbst in den Fällen, wo ländliche Besitzer die Kinderzahl einschränken, damit nach ihrem Tode das Gut nicht geteilt oder mit Schulden überlastet werden muß — und dies Motiv spielt unzweifelhaft in diesen Kreisen eine große Rolle —, geschieht dies nicht so sehr im Interesse der Vergrößerung des Erbteils der Kinder, als zum Zweck der Erhaltung des Familiengutes. Es gehört dies zu den „objektivierenden Momenten" — ein Objekt, das Familiengut, wird zum Selbstzweck gemacht[1], die Erhaltung dieses Objektes wird gefährdet, wenn das Gut durch die Auszahlungen an viele Geschwister zu stark belastet oder gar geteilt wird.

Es liegt ferner der Gedanke nahe, daß die willkürliche Beschränkung der Geburtenzahl in der Verbesserung der Säuglingssterblichkeit ihren Grund haben könnte. Denn wenn die Kinder zum Teil im frühen Alter sterben, so werden sie bald durch neue ersetzt werden; bleiben sie am Leben, so ist es fraglich, ob den Eltern weitere Kinder erwünscht sind. Dem Nachteil einer geringen Geburtenzahl stände dann wenigstens auf der anderen Seite der Vorteil einer geringeren Säuglingssterblichkeit gegenüber. — Dies ist nun im Kreise Ober-Barnim nicht der Fall. Die Beobachtung lehrt, daß nicht nur die Geburtenzahl, sondern auch die Zahl der lebenden Kinder in den Familien abnimmt; und da die Säuglingssterblichkeit im Kreise seit längerer Zeit nicht ungünstig ist, hat sie sich, nach den bestimmten Angaben des Kreisarztes[2], seit etwa 20 Jahren nicht nennenswert verbessert[3].

---

[1] Oldenberg, a. a. O. S. 425.

[2] Die Berechnung der Säuglingssterblichkeit konnte daher unterbleiben; sie würde auch ein zu ungünstiges Bild ergeben, da neuerdings Pflegekinder in großer Zahl aus Berlin untergebracht werden, deren Sterblichkeit sehr groß ist.

[3] Nach Prinzing (Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 38. 39) hat sich die ländliche Säuglingssterblichkeit überhaupt erheblich nicht verbessert.

Einen kurzen Blick haben wir noch zu werfen auf die besonderen Verhältnisse der Industriebezirke am Finowkanal. Um so bemerkenswerter ist hier die Tatsache der hohen Geburtenziffer, als die Industriebevölkerung der großen Städte sich bekanntlich durch ihre geringe Fruchtbarkeit auszeichnet. Die wahrscheinliche Erklärung ist die, daß hier die Wohnungsfrage der springende Punkt ist. Bei hohen Löhnen zahlen die Arbeiter in den Orten am Finowkanal für die reichlich großen Wohnungen (3—4 und mehr Räume für die Familie) eine verhältnismäßig geringe Mietssumme; Mietskasernen gibt es überhaupt nicht; die Orte sind landschaftlich schön gelegen, der Wald ist nahe, die Kinder wachsen nicht auf der Straße und den Höfen auf. In den beschränkten Verhältnissen der kleinen Stadtwohnung engen die Kinder die Erwachsenen noch mehr ein, hier haben die Kinder bei ländlicher Umgebung weiten Spielraum; bei vielen Häusern befinden sich kleinere oder größere Gärten. Im übrigen zeigen aber die rückläufigen Geburtenziffern, daß auch hier dieselbe Bewegung im Gange ist, dieselben Ursachen wirksam sind, wie wir sie überall im Kreise fanden.

Der Vollständigkeit halber sei noch ein Punkt erwähnt, der wohl im größeren Umfange kaum als selbständige Ursache der Einschränkung der Kinderzahl in Betracht kommt, aber tatsächlich als Begründung in mir bekannten Fällen angeführt worden ist: die Höhe der staatlich festgesetzten Hebeammengebühren. Besonders wenn der Wohnort der Hebeamme weit entfernt liegt, werden die Gebühren als sehr drückend empfunden; auch in dieser Beziehung sollte alles vermieden werden, was einen Rückgang der Geburten begünstigt.

So sehen wir, daß eine ganze Reihe von Ursachen zur Anwendung antikonzeptioneller Maßnahmen führen; wie aber der Einzelne sich kaum in jedem Falle klar machen wird, aus welchem bestimmten Grunde er seine Kinderzahl einschränken will, wie dem vielmehr eine Summe von Vorstellungen zugrunde liegt, deren er sich im Augenblick vielleicht gar nicht bewußt wird, so wird es auch für die Allgemeinheit nicht möglich sein, in der Art eines Rechenexempels die Tatsachen auszurechnen, die den Hauptgrund der künstlichen Beschränkung der Fruchtbarkeit bilden. Eine Summe von Momenten trifft zusammen, ohne daß es möglich wäre, diese Summe in ihre einzelnen Bestandteile genau zu zergliedern.

Ein Faktor aber ist es, der in allen Fällen wiederkehrt, der den Kernpunkt der ganzen Frage bildet, und der doch oft zu wenig ge-

würdigt wird: das Schwinden des sittlichen Verantwortungsgefühls, der sittlichen Kraft, die ein wahrer aufrichtiger Glaube verleiht. Alle die angeführten Gründe zur künstlichen Beschränkung der Kinderzahl werden nicht wirksam werden, so lange die Achtung vor der göttlichen Ordnung der Dinge als ein fester Wall gegen die hereinbrechende Flut materialistischer Ideen aufgerichtet ist. Anderseits kann nicht anerkannt werden, daß es sich hier um einen selbständigen Grund für die Beschränkung der Fruchtbarkeit handelt. Nur weil er materialistischen Anschauungen huldigt und sich Freidenker nennt, wird sich kein Mensch den Unbequemlichkeiten des präventiven Geschlechtsverkehrs unterziehen und den Geschlechtsgenuß einschränken. Die sittlichen Motive spielen vielmehr die Rolle von Hemmungsvorstellungen, bei deren Wegfall erst die eigentlichen, oben besprochenen Gründe wirksam werden können. Oldenberg [1] zitiert zwei französische Schriftsteller, Levasseur und Joly, die er unverdächtig nennt, und die aussprechen, daß in manchen Familien und Gegenden Frankreichs die religiöse Überzeugung noch dieselbe Kraft in der Ehe habe, wie in früheren Jahrhunderten, und daß man in Familien, die die Religion ernst nehmen und nicht nur als ein Dekorationsstück oder Beruhigungsmittel (une parure décorative ou calmant) die bei weitem größere Kinderzahl finden würde. — In der Tat ist es nicht der überkommene Autoritätsglaube, der hier Abhülfe schafft; dieser wird sehr bald von den viel stärkeren rationalistischen Erwägungen beiseite gedrängt werden. Der lebendige Glaube an die Wahrheit des Christentums ist die Quelle der Kraft, die jene Erwägungen auch heute noch überwindet.

Wir sind damit zu der Frage gekommen, welche Möglichkeiten sich bieten, diesen sich immer mehr ausbreitenden Tendenzen zu begegnen. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Ursachen der Fruchtbarkeitsbeschränkung wäre es naturgemäß das Wirksamste, den Grund zu beseitigen, der, wie wir gesehen haben, in allen Fällen als Faktor wirksam ist. Eine sittliche Erneuerung weiterer Volkskreise würde auch in dieser Beziehung segensreich wirken, denn eine wirkliche Heilung des Schadens kann nur aus dem Herzen erfolgen. Ob und in wie weit es allerdings gerechtfertigt ist, mit dieser Möglichkeit zu rechnen, ist vorwiegend persönliche Glaubensfrage und scheidet hier aus der Diskussion aus [2]. — Doch auch auf dem Wege, den

[1] a. a. O. S. 438.

[2] Mir ist bekannt, daß vor einigen Jahren infolge einer religiösen Bewegung unter den Bergarbeitern von Wales das sittliche Niveau der Bevölkerung

übrigen Ursachen des Geburtenrückganges zu begegnen, kann manche fruchtbare Arbeit geleistet werden. In Frankreich, wo sich diese Dinge bekanntlich bereits zu einer drohenden nationalen Gefahr ausgewachsen haben, hat die Not im Ersinnen aller möglichen Mittel und Mittelchen besonders erfinderisch gemacht. Schon im Jahre 1889 verlieh ein Gesetz den Familien mit mehr wie sechs Kindern ein Steuerprivileg. An weiteren Vorschlägen hat es seitdem nicht gemangelt. Beamte mit großer Kinderzahl sollen in Form des erhöhten Gehaltes eine Kinderprämie erhalten. Neuerdings geht der bekannte und viel besprochene Vorschlag des Senators Lannelongue so weit, daß bei der Anstellung der Beamten ihre Verheiratung mit dem 25. Lebensjahr bedingt werden, daß Beamte mit mehreren Kindern bei der Beförderung bevorzugt werden sollen. Doch dürften alle diese Mittel nur einen beschränkten Wert haben. Jedenfalls wird es nicht unsere Aufgabe sein können, über die Anwendungsmöglichkeiten der vielen vorgeschlagenen Mittel zu urteilen, das wird im allgemeinen den Praktikern zu überlassen sein[1]. Doch können wir die Richtlinien wenigstens andeuten, auf die uns die Erörterung der Ursachen des zunehmenden Präventivverkehrs führte.

Da, wie wir gesehen haben, die Verbreitung der Präventivmittel zum großen Teil durch den Hausierhandel geschieht, liegt es nahe, an ein gesetzliches Verbot eines derartigen Handels zu denken. In Schweden beispielsweise ist seit 1910 in das Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufgenommen worden, nach der jeder mit Strafe bedroht wird, der Gegenstände ausstellt oder vorweist, die den Folgen geschlechtlichen Umganges vorbeugen sollen, oder in einer Schrift, die er verbreitet, solche Gegenstände zum Verkauf anbietet, oder selbst oder durch andere zum Verkauf umherführt. — Auch dem Annoncen- und Reklameunwesen könnte auf gesetzlichem Wege begegnet werden. Die Zusendung derartiger Prospekte an junge Ehepaare sollte nach einem Vorschlag Bornträgers[2] als Beleidigung im öffentlichen

---

so gehoben wurde, daß die Kriminalität schnell zurückging und die Gefängnisse sich leerten. — Bornträger (Der Geburtenrückgang in Deutschland, Würzburg 1913) berichtet von Orten des Rheinlandes, wo die Geburtenziffern plötzlich emporschnellten, nachdem dort katholische Missionare längere Zeit gearbeitet hatten.

[1] Eine Fülle von Vorschlägen findet sich in dem gen. Buch von J. Bornträger. (Besprochen in diesem Jahrbuch von K. Oldenberg, Bd. XXXVII, 1913, S. 1516 ff. Die Red.)

[2] a. a. O. S. 132.

Interesse von Amts wegen verfolgt, die Veröffentlichung der Standesamtsberichte in der Presse verhindert werden, wie dies stellenweise schon geschehen ist. — Inwieweit derartige gesetzliche Maßnahmen und Strafandrohungen Abhilfe schaffen würden, kann zweifelhaft erscheinen. Der auch heute noch blühende Handel mit Abtreibungsmitteln zeigt, daß solche Verbote leicht umgangen werden; überdies findet sich, wenn der Wille, Kinder zu zeugen, nicht vorhanden ist, immer ein Weg, die Geburt zu verhindern.

Wichtiger und erfolgreicher wäre es, eben diesen Willen, Kinder zu haben, wieder zu wecken und zu stärken. Es geschieht dies, sobald die Leute ein wirtschaftliches Interesse an einer größeren Anzahl Kinder haben, die Arbeitskraft des Kindes für sie werbendes Kapital bedeutet. Diese Arbeitskraft hat nun in der Landwirtschaft einen höheren Wert für die Familie; und zwar besonders bei den neuangesiedelten Kolonisten, deren Stellen so groß sind, daß etwa zwei Kinder in der Wirtschaft Beschäftigung finden. Jedes Kind bedeutet hier einen Zuwachs künftiger Arbeitskraft und ist deshalb willkommen. Hinzu kommt, daß diese Leute von einer freudigen Zuversicht erfüllt sind, die den Gedanken an eine Einschränkung der Kinderzahl nicht aufkommen läßt. So ist es in den Gebieten der inneren Kolonisation Pommerns beispielsweise auffallend, daß die meisten Ansiedlerfamilien einen reichen Kindersegen haben. Denn selbst die Kinder, die nicht mehr in der elterlichen Wirtschaft Beschäftigung finden, bleiben zum größten Teil auf dem Lande[1], sei es, daß sie auf benachbarten Gütern als Gesinde unterkommen, sei es, daß sie eine ähnliche Stelle wie die väterliche zu erwerben suchen. Da also die innere Kolonisation ein Gegengewicht gegen die Landflucht bildet und auf dem Lande die Geburtenziffer noch immer bedeutend höher ist als in den Städten, so würde sie auch aus diesem Gesichtspunkt als wichtige Maßnahme gegen den Geburtenrückgang zu nennen sein.

Wo die Kinder den Müttern unbequem sind, weil sie sie in der Erwerbstätigkeit behindern, sollte die Pflege der Jüngsten in Spielschulen, Kinderhorten und dergleichen als wichtiger Zweig der Jugendpflege im weiteren Sinne bedacht werden.

---

[1] Nach einer Untersuchung von Dr. v. Stojentin, „Über den Verbleib des Nachwuchses der pommerschen kleinbäuerlichen Bevölkerung" ist in den Ansiedlungskreisen Kolberg-Körlin die größte Zahl der Kinder in den elterlichen Wirtschaften geblieben: 73—79 % sind der Landwirtschaft erhalten, und nur ein verschwindend kleiner Teil zur Industrie übergegangen.

Um der Teuerung einen Teil ihrer Härte zu nehmen, würde eine Rückkehr zu einfacheren Sitten von Bedeutung sein. Eine ernste Verantwortung der führenden Klassen, nicht durch ihr Beispiel in entgegengesetzter Richtung zu wirken!

Die Erörterung der Verhältnisse in den Industriebezirken am Finowkanal führte uns zu der Vermutung, daß die Ursache der dort verhältnismäßig günstigen Geburtenziffer die günstigen Wohnungsverhältnisse in Verbindung mit einem guten Verdienst der Arbeiter und reichlicher Arbeitsgelegenheit sei. Wer die Wohnungsverhältnisse in den Großstädten kennt, der weiß, daß das Volk, welches dort lebt, nicht gesund sein und gesunde Kinder zeugen kann. — Hier ist vor allem der Hebel einzusetzen; durch eine gesunde Bodenpolitik sollten die Wohnungen verbilligt, die weitere Zusammendrängung der Bevölkerung auf engem Raume verhindert werden. Der neue Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes ist vielleicht ein Schritt auf diesem Wege. Auch der Erlaß entsprechender Bauordnungen könnte hierzu wesentlich beitragen. Das Beispiel der Britzer Baugenossenschaft, in deren kleinen, von Gärten umgebenen Häusern die Wohnungen für denselben Preis zu haben sind, wie Wohnungen von derselben Größe in Neuköllner Mietskasernen, zeigt, daß dergleichen wohl möglich ist. In Ulm, wo allerdings vier Fünftel des Baugrundes im städtischen Besitz sind, gibt es infolge einer seit 20 Jahren zielbewußt betriebenen Boden- und Wohnungspolitik keine Mietskasernen, die Arbeiterhäuser sind von Gärten umgeben, der Wohnungspreis steigt nicht mit der Höhe der Löhne; eine Bauordnung verbietet das Errichten von Hinterhäusern. Derartige Wohnungsverhältnisse werden gleichzeitig auf die Sterblichkeit und damit auf den Geburtenüberschuß einen günstigen Einfluß haben: in den Arbeitervierteln von Ulm beträgt die Sterblichkeit 6—7 aufs Tausend der Bevölkerung[1]!

Aber auch das Land ist an dieser Frage nicht unbeteiligt, und darauf kommt es uns hier ja besonders an; denn bei einer Verbesserung der Wohnungen in den Städten würde, nach dem Gesetze der „Wanderung nach den Orten niederen sozialen Drucks", die Landflucht erneut zunehmen, und nur dadurch ist dieser Gefahr zu begegnen, daß auch auf dem Lande für gute, gesunde Wohnungen gesorgt wird, wo diese noch nicht vorhanden sind.

Nimmt die Industriebevölkerung Deutschlands zu, so sollte nach

[1] Die Angaben über Ulm beruhen auf Mitteilungen des Oberbürgermeisters H. v. Wagner auf dem Bodenreformertag in Posen, Oktober 1912.

Möglichkeit eine Dezentralisation der Industrie erstrebt, die Industrie aufs Land hinausgebraucht werden, zumal wo in den bisherigen Zentren eine Wohnungsreform im großen Stile nicht möglich ist, da das alte System der Mietskaserne eine starke Fortschrittshemmung in sich trägt. Die ländlichen Industriegemeinden am Finowkanal mit ihrer hohen Geburtenziffer weisen uns diesen Weg. Die Gefahr, daß hierdurch alle Nachteile, die von der Industrie ausgehen, so auch die Kenntnis von der Geburtenverhütung, aufs Land gebracht werden, (Bornträger a. a. O.), dürfte nicht allzu groß sein. Denn wo der Wille, Kinder zu zeugen, nicht mehr vorhanden ist, werden bei der schnellen Verbreitung dieser Ideen die Mittel ohnehin bekannt werden; wo aber der Wille, Kinder zu haben, wieder geweckt und gekräftigt ist, da kann auch die weitestgehende Aufklärung nicht mehr schaden.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint eine künftige weitere Industrialisierung Deutschlands — die wohl im Interesse der Aufnahme des Bevölkerungszuwachses nicht zu umgehen ist — nicht in dem Maße gefahrdrohend, als dies bei Zugrundelegung der heutigen ungünstigen Geburtenziffern in den Industriestädten der Fall ist. Allerdings wird vielleicht nur ein weiteres *Sinken* zu verhindern sein; ob ein *Wiederansteigen* der Geburtenziffern in diesen Bevölkerungsschichten möglich sein wird, kann zweifelhaft erscheinen. Das *Land* wird auch in Zukunft die Quelle der Bevölkerungszunahme bilden müssen.

Daß die Gefahr vorhanden ist, daß das Land diese Aufgabe nicht mehr überall ausreichend erfüllt, zeigt uns das Beispiel des Kreises Ober-Barnim. Wenn Ober-Barnim auch — das sei hier nochmals betont — wegen seiner Lage zur Großstadt Berlin nicht das Musterbeispiel für den heutigen deutschen Osten ist, so besteht doch die Gefahr, daß es bei der schnellen und unbegrenzten Ausbreitungsmöglichkeit dieser Tendenzen ein Beispiel des Zukunftstypus des deutschen Ostens wird. Darum müssen alle verfügbaren Mittel mit aller Energie angewandt werden, wenn anders das deutsche Land auch in Zukunft das bleiben soll, was es bisher war: *Der Jungbrunnen deutscher Kraft.*

## Anlage I.

## Die Heiratsziffern des Kreises Ober-Barnim.

| Bezirk | Zahl der Eheschließungen auf 100 Einwohner | |
|---|---|---|
| | 1891—1895 | 1906—1910 |
| Cöthen | 3,9 | 3,4 |
| Hohenfinow | 4,0 | 4,4 |
| Trampe | 4,6 | 4,2 |
| Wolfswinkel | 5,1 | 4,4 |
| Heegermühle | 3,7 | 4,1 |
| Lichterfelde | 4,9 | 6,6 |
| Ladeburg | 4,4 | 4,1 |
| Grünthal | 4,1 | 5,5 |
| Brunow | 4,7 | 3,5 |
| Wölsickendorf | 4,8 | 3,0 |
| Beiersdorf | 3,5 | 3,8 |
| Willmersdorf | 3,9 | 3,8 |
| Buchholz | 4,5 | 4,1 |
| Wilkendorf | 4,2 | 3,4 |
| Hirschfelde | 7,1 | 6,1 |
| Klosterdorf | 3,2 | 4,1 |
| Garzau | 3,2 | 4,5 |
| Prötzel | 4,5 | 4,3 |
| Ihlow | 4,2 | 3,4 |
| Batzlow | 4,6 | 3,1 |
| Alt-Friedland | 3,8 | 4,1 |
| Cunersdorf | 1,7 | 3,5 |
| Wuschewier | 3,6 | 3,2 |
| Schulzendorf | 3,8 | 3 9 |
| Hasselberg | 4,2 | 4 4 |
| Lüdersdorf | 5,9 | 3,6 |
| Alt-Ranft | 4,0 | 2,8 |
| Alt-Tornow | 4,0 | 4,4 |
| Alt-Wriezen | 4,3 | 4,4 |
| Eichwerder | 4,6 | 5,3 |
| Kerstenbruch | 3,2 | 3,5 |
| Neu-Trebbin | 3,0 | 4,0 |
| Alt-Trebbin | 5,3 | 6,0 |

Kreisdurchschnitt.

1891—1895 . . . . . 4,22,
1906—1910 . . . . . 4,15.

## Anlage II.

## Die Wanderungs- und Geburtenziffern des Kreises Ober-Barnim, 1891—1910.

| Standesamts-Bezirk | Volkszählung 1880 | Volkszählung 1890 | 1891—1895 | | | | | 1896—1900 | | | | | 1901—1905 | | | | | 1906—1910 | | | | | 1910 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Natürliche Zunahme[1] | Volkszählung 1895 | Tatsächliche Zunahme[2] | Wanderung | Geburtenziffer[3] | Natürliche Zunahme[1] | Volkszählung 1900 | Tatsächliche Zunahme[2] | Wanderung | Geburtenziffer[3] | Natürliche Zunahme[1] | Volkszählung 1905 | Tatsächliche Zunahme[2] | Wanderung | Geburtenziffer[3] | Natürliche Zunahme[1] | Volkszählung 1910 | Tatsächliche Zunahme[2] | Wanderung | Geburtenziffer[3] | Geburtenziffer |
| Alt-Friedland | 1007 | 881 | 43 | 939 | 58 | 15 | **37,6** | 21 | 892 | − 47 | − 68 | **25,4** | 6 | 808 | − 83 | − 89 | **22,4** | 28 | 741 | − 67 | − 95 | **24,5** | **25,6** |
| Beiersdorf | 1595 | 1552 | 90 | 1595 | 43 | − 47 | **35,0** | 57 | 1633 | 38 | − 19 | **26,8** | 95 | 1623 | − 10 | − 105 | **28,8** | 65 | 1618 | − 5 | − 70 | **24,2** | **23,4** |
| Trampe | 1725 | 1617 | 108 | 1611 | − 6 | − 114 | **35,4** | 55 | 1513 | − 98 | − 153 | **25,4** | 54 | 1524 | 11 | − 43 | **26,2** | 47 | 1515 | − 9 | − 56 | **23,6** | **26,4** |
| Batzlow | 1003 | 906 | 6 | 853 | − 53 | − 59 | **34,6** | 52 | 852 | − 1 | − 53 | **34,0** | 55 | 987 | 135 | 80 | **36,6** | 60 | 876 | − 111 | − 171 | **30,0** | **35,3** |
| Wilmersdorf | 683 | 724 | 53 | 746 | 22 | − 31 | **30,0** | 35 | 742 | − 4 | − 39 | **29,2** | 67 | 766 | 24 | − 43 | **31,8** | 38 | 740 | − 26 | − 64 | **23,0** | **21,6** |
| Lichterfelde | 1049 | 945 | 97 | 1184 | 239 | 136 | **43,2** | 124 | 1303 | 119 | − 5 | **37,0** | 115 | 1349 | 46 | − 69 | **33,8** | 91 | 1565 | 216 | 125 | **32,8** | **35,7** |
| Garzau | 338 | 252 | 35 | 298 | 46 | 11 | **47,2** | 28 | 302 | 4 | − 24 | **35,4** | 2 | 324 | 22 | 20 | **26,2** | 18 | 288 | − 36 | − 54 | **28,0** | **27,7** |
| Cunersdorf | 483 | 414 | − 2 | 410 | − 4 | − 2 | **22,8** | 2 | 395 | − 15 | − 17 | **25,8** | 15 | 374 | − 21 | − 36 | **27,4** | 3 | 426 | 52 | 49 | **26,5** | **18,7** |
| Ladeburg | 532 | 634 | 26 | 632 | − 2 | − 28 | **35,2** | 27 | 691 | 59 | 22 | **28,4** | 56 | 740 | 49 | − 7 | **34,4** | 51 | 922 | 182 | 131 | **30,0** | **18,4** |
| Cöthen | 1882 | 1926 | 94 | 2044 | 118 | 24 | **28,6** | 94 | 2139 | 95 | 1 | **27,8** | 63 | 2159 | 20 | 43 | **25,2** | 82 | 2313 | 154 | 72 | **23,2** | **22,8** |
| Hohenfinow | 2161 | 2064 | 150 | 2161 | 97 | − 53 | **38,5** | 126 | 2085 | − 76 | − 202 | **37,6** | 112 | 2131 | 46 | − 66 | **33,4** | 126 | 2131 | — | − 126 | **29,8** | **25,8** |
| Wilkendorf | 547 | 535 | 52 | 549 | 14 | − 38 | **39,5** | 19 | 480 | − 69 | − 88 | **28,2** | 48 | 633 | 153 | 105 | **34,8** | 40 | 686 | 53 | 13 | **32,0** | **27,6** |
| Grünthal | 2201 | 1983 | 124 | 2088 | 105 | − 19 | **41,4** | 194 | 1903 | − 185 | − 379 | **34,0** | 172 | 1851 | − 52 | − 224 | **36,2** | 128 | 1913 | 64 | − 64 | **32,8** | **34,4** |
| Brunow | 1169 | 1058 | 101 | 1082 | 24 | − 77 | **36,4** | 41 | 1014 | − 68 | − 109 | **32,2** | 14 | 1052 | 39 | 25 | **25,6** | 34 | 1012 | − 41 | − 75 | **24,4** | **24,7** |
| Wölsickendorf | 951 | 866 | 75 | 900 | 34 | − 41 | **40,6** | 39 | 829 | − 71 | − 110 | **33,4** | 46 | 880 | 51 | 7 | **34,8** | 17 | 833 | − 47 | − 64 | **22,6** | **20,4** |
| Buchholz | 943 | 835 | 66 | 919 | 64 | − 2 | **39,0** | 49 | 960 | 41 | − 8 | **41,2** | 35 | 951 | − 9 | − 26 | **30,4** | 69 | 834 | − 117 | − 186 | **31,2** | **37,1** |
| Hirschfelde | 398 | 357 | 32 | 410 | 57 | 19 | **47,0** | 35 | 494 | 84 | 49 | **38,4** | 32 | 443 | − 51 | − 83 | **38,4** | 36 | 493 | 50 | 14 | **37,6** | **26,3** |

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Klosterdorf . | 791 | 786 | 44 | 834 | 48 | 8 | **38,4** | 15 | 727 | −107 | −122 | **30,0** | 6 | 740 | 13 | 7 | **25,6** | 17 | 738 | − 2 | − 19 | **25,6** | **23,0** |
| Eichwerder . | 637 | 384 | −2 | 384 | — | − 2 | **36,4** | 12 | 440 | 56 | 44 | **36,8** | 12 | 481 | 41 | 29 | **26,8** | 22 | 499 | 18 | − 4 | **26,8** | **22,0** |
| Kerstenbruch . | 2411 | 2186 | 9 | 1975 | −211 | −220 | **28,0** | 44 | 1855 | −120 | −164 | **33,4** | 64 | 1876 | 21 | − 43 | **31,8** | 48 | 1801 | − 75 | −123 | **26,5** | **22,4** |
| Ihlow . . . | 1162 | 1035 | 75 | 977 | − 58 | −133 | **41,4** | 32 | 897 | − 80 | −112 | **30,6** | 49 | 928 | 31 | − 18 | **32,2** | 51 | 936 | 8 | − 43 | **25,4** | **22,4** |
| Pröpel . . . | 1319 | 1251 | 93 | 1326 | 75 | − 18 | **35,6** | 7 | 1206 | −120 | −127 | **28,2** | 38 | 1253 | 47 | 9 | **27,6** | 74 | 1302 | 49 | − 25 | **37,4** | **36,8** |
| Wuschewier . | 1012 | 887 | 35 | 803 | − 84 | −119 | **31,2** | 21 | 759 | − 44 | − 65 | **25,0** | 37 | 780 | 21 | − 16 | **31,0** | 19 | 788 | 8 | − 11 | **30,2** | **31,6** |
| Schulzendorf | 1440 | 1383 | 46 | 1336 | − 47 | − 94 | **38,2** | 19 | 1227 | −109 | −128 | **38,2** | 56 | 1315 | 88 | 32 | **34,2** | 50 | 1164 | −151 | −201 | **30,8** | **33,6** |
| Haselberg . . | 851 | 692 | 28 | 664 | − 28 | − 56 | **33,2** | 32 | 714 | 50 | 18 | **28,6** | 24 | 695 | − 19 | − 5 | **30,6** | 24 | 673 | − 22 | − 46 | **27,0** | **29,7** |
| Lüdersdorf . | 805 | 636 | 59 | 683 | 47 | − 12 | **38,0** | 18 | 685 | 2 | − 16 | **40,6** | 28 | 678 | − 7 | − 21 | **32,2** | 31 | 737 | 59 | 27 | **28,0** | **31,2** |
| Alt-Ranft. . | 1856 | 1918 | 86 | 1852 | − 66 | −152 | **36,2** | 103 | 1931 | 79 | − 24 | **37,4** | 88 | 1863 | − 68 | −156 | **34,0** | 83 | 1740 | −123 | −206 | **31,0** | **32,7** |
| Alt-Tornow. | 327 | 328 | 7 | 318 | − 10 | − 17 | **29,6** | 6 | 342 | 24 | 18 | **31,4** | 0 | 360 | 18 | 18 | **19,8** | 3 | 327 | − 33 | − 36 | **21,0** | **36,7** |
| Alt-Wriezen. | 1735 | 1488 | 56 | 1410 | − 78 | −134 | **32,8** | 7 | 1309 | −101 | −108 | **27,8** | 36 | 1243 | − 66 | −102 | **33,4** | 54 | 1247 | 4 | − 50 | **34,6** | **34,4** |
| Neu-Trebbin | 1871 | 1735 | 63 | 1819 | 84 | 21 | **33,8** | 53 | 1845 | 26 | − 27 | **32,2** | 78 | 1884 | 39 | − 39 | **32,6** | 66 | 1971 | 87 | 21 | **24,4** | **25,9** |
| Alt-Trebbin. | 666 | 641 | 35 | 659 | 17 | − 18 | **39,4** | 35 | 634 | − 25 | − 60 | **35,4** | 34 | 644 | 10 | − 24 | **43,8** | 37 | 615 | − 29 | − 66 | **37,6** | **35,7** |
| Heegermühle | | 5035 [4] | | 5671 [4] | | | | | 6649 [4] | | | | | 7507 [4] | | | | | 9320 [4] | | | | |
| | 2250 | 2786 | 483 | 3327 | 541 | 58 | **43,6** | 501 | 4191 | 864 | 365 | **35,4** | 557 | 4994 | 803 | 246 | **35,2** | 657 | 6171 | 1177 | 520 | **32,2** | **33,3** |
| Wolfswinkel . | 1113 | 1265 | 83 | 1344 | 79 | 4 | **40,2** | 36 | 1536 | 192 | 156 | ? | 101 | 1580 | 44 | − 57 | **30,4** | 171 | 2047 | 467 | 296 | **37,0** | **36,2** |

Die Städte.

| Stadt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Biesenthal. . | 2292 | 2408 | 154 | 2607 | 199 | 45 | **45,2** | 120 | 2727 | 120 | 0 | **35,4** | 122 | 2841 | 114 | 8 | **34,0** | 96 | 3040 | 199 | 103 | **35,2** | — |
| Freienwalde . | 6463 | 7253 | 265 | 7612 | 359 | 94 | **32,8** | 178 | 7995 | 383 | 205 | **27,8** | 228 | 8341 | 346 | 118 | **28,6** | 145 | 8634 | 293 | 148 | **26,0** | — |
| Strausberg . | 6647 | 6705 | 210 | 7193 | 488 | 278 | **33,6** | −34 | 7721 | 628 | 662 | **29,8** | 50 | 7888 | 167 | 117 | **27,2** | 67 | 8233 | 345 | 278 | **23,8** | — |
| Werneuchen . | 1601 | 1619 | 92 | 1701 | 82 | 10 | **40,4** | 82 | 1807 | 106 | 24 | **33,8** | 96 | 1824 | 17 | −79 | **33,0** | 114 | 1980 | 156 | 42 | **32,0** | — |
| Wriezen. . . | 7208 | 7142 | 42 | 7142 | 0 | 42 | **34,2** | 52 | 7002 | −140 | −192 | **33,4** | 140 | 7289 | 287 | 147 | **30,4** | 62 | 7405 | 116 | 54 | **26,2** | — |

[1] Natürliche Zunahme ist der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle.
[2] Tatsächliche Zunahme resp. Abnahme [—] ist die Differenz der Volkszählungsergebnisse.
[3] Die Geburtenziffer zeigt den Jahresdurchschnitt aufs Tausend der Bevölkerung.
[4] Mit Steinfurt und Schöpfurt.

## Nachwort.

Die Redaktion des Jahrbuchs freut sich, diese gute Spezialuntersuchung über den deutschen Geburtenrückgang zu veröffentlichen. Der Unterzeichnete steht jedoch insofern prinzipiell auf einem etwas anderen Standpunkt wie der Verfasser, als er nicht jeden Rückgang der Geburtenziffer für ein Unglück hält. Die großen Geburtenzahlen Indiens, Rußlands, Osteuropas gegenüber Westeuropa, die zugleich die viel größere Kindersterblichkeit zur Folge haben, erscheinen ihm nicht als ein Vorzug, sondern als ein Nachteil. Nicht möglichst viele, sondern möglichst lebensfähige Geburten sind das Zeichen hochstehender Kultur und sittlicher Gesundheit. Wenn, wie in Rußland, noch ein Viertel aller Geborenen (26 %) im ersten Lebensjahre stirbt, und Deutschland dem noch nahe steht, während in England nur 14 %, in Norwegen 9 % der Geborenen diesem Schicksal erliegen, so ist das ein Molochdienst, wie es Rümelin genannt hat, der mir schlimmer scheint, als wenn eine Anzahl Konzeptionen verhindert werden. Wenigstens muß man, um die Frage objektiv und spruchreif zu erörtern, nach meiner Anschauung die Erörterung der Geburtenzahl stets mit der der Kindersterblichkeit verbinden: hier liegt der Kern des Problems. Das was der Verfasser darüber S. 214 und 215 sagt, scheint mir nicht zu genügen. Vgl. meinen Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, 3. Aufl. 1906, I, 166—169 und über das allgemeine Problem das. S. 177.

G. Schmoller.

# Die Hirschberger Spitzen-Hausindustrie.

Von

**Wilhelm Bührig** - Berlin.

**Inhaltsverzeichnis.**

Einleitung S. 225. — I. Allgemeiner geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Spitzenindustrie in Europa S. 227. — II. Geschichte der Hirschberger Spitzen-Hausindustrie S. 232. — III. Würdigung der Hirschberger Spitzen-Hausindustrie in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung S. 242. — Literatur S. 255.

## Einleitung.

Es war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als Carlyle und Ruskin in Wort und Schrift der gewerblichen Arbeit neue Wege zu weisen suchten, und William Morris, der Künstler von stürmischem Schaffensdrange und vielseitigem Können, mit neuen Formen auf der Weltausstellung von London vor die breite Öffentlichkeit trat. Was er hier zeigte, waren Gegenstände des alltäglichen Lebens, deren Formen aus ihrem Gebrauch abgeleitet waren, deren Ornamentik sich ohne Gewaltsamkeit dem Zweck des Ganzen anpaßte, die in jedem einzelnen ihrer logisch zusammengehörigen Teile höchste Zweckmäßigkeit ausdrückten. Damals wurde von allen Seiten der Sieg Englands in der Erzeugung kunstgewerblicher Gegenstände rückhaltlos anerkannt, selbst von den Franzosen, denen ein solches Lob bittere Überwindung kosten mußte; hatten sie doch seit Jahrhunderten die führende Stellung in allen Fragen des guten Geschmacks innegehabt.

Mit dieser Ausstellung vom Jahre 1862, deren künstlerische Erfolge bereits 1851 die erste Londoner Weltausstellung vorausahnen ließ, setzt eine neue Periode für das Kunstgewerbe ein. Die in England in die Tat umgesetzte Erkenntnis, daß nur aus einer Verbindung zwischen dem Künstler und dem Handwerker — ein Zustand, wie ihn die Renaissance gekannt hatte, der aber durch den Siegeszug

der Maschine und die kapitalistische Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens verdrängt worden war — eine künstlerische Wiedergeburt der gewerblichen Produktion zu erwarten sei, sandte ihre Strahlen auch nach Deutschland hinüber, wo bisher selbst die mahnende Stimme eines Gottfried Semper ungehört verhallt war. Semper verließ Deutschland, das noch nicht reif für seine Ideen war, und ging nach England, wo er als Baumeister bald die größte Anerkennung fand.

In Deutschland lag damals die Qualität der gewerblichen Arbeit in jeder Beziehung sehr im argen, und vernichtende Kritik üben an den Erzeugnissen der deutschen Industrie selbst noch die Berichte von den Weltausstellungen in Wien (1873) und Philadelphia (1876). Die Arbeiten, die Deutschland hier ausgestellt hatte, wurden als nachlässig und geschmacklos bezeichnet, als billig und schlecht, die nach dem Prinzip der bloßen Konkurrenz durch den Preis und nicht nach dem der Konkurrenz durch Qualität und Wert entstanden seien.

Diese Urteile mögen damals für die große Masse der Produktion und für das auf den vorerwähnten Ausstellungen zur Schau Gestellte gestimmt haben. Im einzelnen war bereits für das deutsche Kunstgewerbe ein Umschwung eingetreten, der 1879 auf der Ausstellung in München zum ersten Male wirksam zutage trat. Für die Entwicklung des deutschen Kunstgewerbes bedeutete diese Ausstellung den Markstein, von dem aus die Bewegung durch das neue Deutschland ihren Weg nahm, zuerst mit langsamen Schritten, seit den neunziger Jahren mit rasender Geschwindigkeit. Gewiß haben die modernen kunstgewerblichen Strömungen in Deutschland mancherlei Auswüchse gezeitigt, die heute mit überlegenem Lächeln als „Jugendstil" abgewiesen werden, und auf der Suche nach Formen, die der immanenten Bestimmung eines Gegenstandes einen möglichst präzisen Ausdruck geben sollen, verlieren die Künstler oftmals noch heute ihr ästhetisches Gleichgewicht, aber immer klarer und schärfer zeichnen sich die Richtlinien ab. Aus der dunkeln Wirrnis der Anfangsideen haben sich jetzt deutlich die Postulate entwickelt: echtes Material und solide, ehrliche Arbeit, die sowohl den Stoff selbst wie auch den Zweck des Gegenstandes, den sie hervorbringen will, am besten zum Ausdruck bringen soll.

In fast allen Zweigen der gewerblichen Produktion sind jetzt diese Ideen mehr oder weniger erfolgreich zur Tat geworden. In industriellen Riesenbetrieben wird häufig der gesamte Produktionshergang von Künstlern überwacht, in Handwerksstuben legt der Künstler selbst mit die Hand ans Werk, und in der Hausindustrie endlich kann seine Tätigkeit von ganz hervorragendem kulturellen

Werte im weitesten Sinne dieses Wortes und nach vielen Richtungen hin werden.

Die folgende Darstellung über die Spitzen-Hausindustrie im Riesengebirge soll hierfür ein Beispiel neben vielen anderen sein.

## I. Allgemeiner geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Spitzenindustrie in Europa.

Ein kurzer geschichtlicher Überblick über die Entwicklung der Spitzenindustrie in den hauptsächlichsten Zentren Europas und die wirtschaftlichen Krisen und Modeschwankungen, denen sie unterworfen war, mag zur Einführung dienen. Eine Unterscheidung nach Produktionsgebieten zwischen den beiden Haupttechniken der Herstellung — der des Spitzenklöppelns auf der einen, der des Nähens auf der anderen Seite — würde bei dieser summarischen Übersicht das Gesamtbild trüben, es soll daher hier davon abgesehen werden.

Verschieden wie die Technik der Spitze ist ihr Ursprung. Und wenn auch die ersten Anfänge der Spitze sehr weit zurückreichen mögen — man hat neuerdings in ägyptischen Königsgräbern spitzenartige Gebilde gefunden —, einen festen tatsächlichen Boden gewinnt ihre Geschichte erst mit den im Laufe des 16. Jahrhunderts erschienenen Musterbüchern, die neben einigen älteren Gemälden der holländischen und italienischen Schule in dieser Zeit die einzigen Quellen bilden.

Flandern und Venedig streiten sich um die Erfindung dieser Kunst. Während Gemälde vlämischer Meister aus dem 15. Jahrhundert, auf denen spitzentragende Personen dargestellt sind, auf Flandern als Ursprung der Klöppelspitze hinweisen, läßt ein 1528 in Venedig erschienenes Musterbuch uns auf Venedig als Heimat der Nadelspitze schließen.

Von diesen beiden Zentren aus verbreitete sich im Laufe des 16. Jahrhunderts die Spitzenkunst über Oberitalien, die Schweiz, Frankreich, Spanien, England und Deutschland, von wo sie dann weiter nach Österreich vordrang.

In der ersten Zeit wurde diese feine Kunst, die ein sicheres Auge, eine ruhige Hand und viel Geduld und Ausdauer erfordert, nur vereinzelt ausgeübt. Die Klöster waren damals die hauptsächlichsten Produktionsstätten, doch die Geschichte erzählt uns auch von Königinnen und erlauchten Frauen, die große Fertigkeit in dieser Arbeit erlangt hatten: Katharina von Medici und Maria Stuart sollen Meisterinnen im Spitzennähen gewesen sein. Wann diese

Kunst zu einer großen Industrie geworden ist, die ganzen Ortschaften Arbeit und Erwerb gab, läßt sich nicht genau feststellen. Jedenfalls treten die Spitzenarbeiterinnen von Lille am Ende des 16. Jahrhunderts beim Einzug des Herzogs von Anjou schon als geschlossene Gruppe in besonderer Tracht auf, und eine Verfügung des Magistrats von Gent, ebenfalls aus jener Zeit, welche den jungen Mädchen verbietet, sich der schlecht entlohnten Spitzenarbeit zuzuwenden, die alle weiblichen Arbeitskräfte der Stadt in Anspruch nimmt und einen empfindlichen Dienstbotenmangel zur Folge hat, läßt bereits auf die große Verbreitung dieser Industrie schließen. Trotz dieser und anderer ähnlicher Verbote entwickelte sich in Flandern die Spitzenindustrie rasch weiter und versorgte den französischen und englischen Luxusmarkt. Auch die hier häufig wiederkehrenden Luxusverbote, die das Tragen von Spitzen einschränken oder gar ganz verhindern sollten, konnten die blühende belgische Industrie nicht vernichten. Statt auf rechtmäßigem Wege wurden die Spitzen nun durch Schmuggel in die alten Absatzgebiete, England und Frankreich, hineingebracht, wo sie trotz aller Verbote doch immer wieder ihre guten Abnehmer fanden. Frankreich wurde damals von belgischen Spitzen förmlich überflutet, bis endlich Ludwig XIV. auf den Rat seines klugen Finanzministers Colbert mit dieser ergebnislosen Politik brach und sich der Unterstützung der Spitzenzentren in seinem eigenen Lande, in der Auvergne und der Normandie, zuwandte. So sollten die ungeheueren Summen, die damals für den Spitzenluxus, der sich durch keine Verbote mehr eindämmen ließ, ausgegeben wurden, wenigstens im Lande bleiben und nicht den Wohlstand des Auslandes erhöhen. Colbert ließ aus Venedig und Flandern tüchtige Arbeiterinnen kommen und gründete im Jahre 1665 die „Manufacture royale de Dentelles“. Alençon wurde die Spitzenzentrale Frankreichs und hier bildete sich bald ein neuer Stil in der Spitze aus. Um die Produktion zu fördern, traten nun an die Stelle der früheren Luxusverbote allerhand Vorschriften, die das Tragen französischer Spitzen bei Hofe anordneten.

Die Gemälde und Stiche, die das Leben am glänzenden Hofe des prachtliebenden Sonnenkönigs darstellen, sind die getreuesten Dokumente für die reiche Verwendung, die die Spitzen damals an der Kleidung der Frauen und im gleichen Maße an der der Männer fanden. Bei diesen günstigen Absatzverhältnissen nahm die junge französische Industrie eine schnell aufblühende Entwicklung; so berechnete man den jährlichen Spitzenkonsum Frankreichs am Anfang des 18. Jahrhunderts auf ungefähr 8 Millionen Franken.

Obwohl jetzt der französische Markt durch die Einfuhrverbote für die belgischen Spitzen verschlossen war, litt die dortige Industrie kaum darunter. Die französische Mode in der Kleidung, die schon damals tonangebend die Welt beherrschte, fand hier Nachahmung, und die Nachfrage nach Spitzen im eigenen Lande stieg so bedeutend, daß der Ausfall, den die Industrie durch die Schließung des französischen Marktes erlitten hatte, wieder gedeckt wurde.

Außerdem war auf dem Spitzenmarkt ein neuer Käufer erschienen, der große Mengen für sich beanspruchte: England. Hier hatten ebenso wie in Frankreich die Luxusverbote keinen Erfolg gehabt, aber auch alle Bemühungen, diese Industrie im eigenen Lande heimisch zu machen, waren gescheitert. Der Leinenfaden, der in England gesponnen wurde, war nicht fein genug, und die daraus genähte oder geklöppelte Spitze konnte mit den belgischen Erzeugnissen nicht konkurrieren. So wurde damals England fast ausschließlich von Belgien versorgt, und am Hofe der englischen Könige herrschte bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts derselbe reiche Aufwand an kostbaren Spitzen, wie ihn Frankreich in diesem glanzvollen Rokokozeitalter gesehen hat.

Während zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Spitzenkunst in Belgien und Italien schon zu reicher Blüte gelangt war, konnte diese Industrie in Deutschland zu jener Zeit noch keinen festen Boden gewinnen, trotzdem hier die Vorbedingungen sehr günstige waren. Schon im Mittelalter brachten die Nonnenklöster am Rhein, um Köln und Aachen, meisterhaft gearbeitete Stickereien hervor, aber eine höhere, kunstmäßige Pflege der Spitzen haben wir hier erst seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Vorher wird sie wohl in einigen Orten, die an der großen Heerstraße von Süden nach Norden gelegen sind, betrieben worden sein, worauf ihr Bestehen in einigen abgelegenen Alpentälern Österreichs hinweist. Doch auch das Beste, was geleistet wurde, hat nur den Wert einer mehr oder minder geschickten Anpassung fremder Erfindung an das heimische Bedürfnis, je nachdem bald niederländische, bald italienische Strömungen die Mode beeinflußten. Offenbar hängt diese Erscheinung mit dem Wesen der Kleidung in Deutschland zusammen, welche um diese Zeit aufhörte, nationale Bedeutung zu haben, indem von den Höfen ausgehend ausländische Trachten immer mehr zur Vorherrschaft gelangten. So hat sich übrigens bis auf den heutigen Tag auch keine deutsche Terminologie in der Spitzenindustrie herausgebildet, die technischen Ausdrücke sind fast alle dem Französischen entlehnt.

Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts können wir von dem tatsächlichen Bestehen der Spitzenindustrie in größerem Umfange in Deutschland reden. Um 1560 wird die Kunst des Spitzenklöppelns in Annaberg im sächsischen Erzgebirge von Barbara Uttmann, der Frau eines großen Bergwerksbesitzers, den Frauen und Töchtern der dortigen armen Bergbewohner gelehrt. Sie selbst soll diese Arbeit von einer wegen ihres protestantischen Glaubens aus ihrer Heimat vertriebenen Brabanterin erlernt haben. Jedenfalls gründete Barbara Uttmann in Annaberg eine Spitzenschule mit Hülfe von Musterarbeiterinnen, die sie aus Belgien hatte kommen lassen. Ihre Bemühungen hatten reichen Erfolg: bald beschäftigte sie schon 900 Arbeiterinnen und nach ihrem Tode (1575) verbreitete sich diese Kunst auch über andere Städte Sachsens. Den Mittelpunkt der deutschen Spitzenindustrie im 17. und 18. Jahrhundert bildeten neben Annaberg Dresden und Meißen, deren Spitzen eine gewisse Berühmtheit in den damaligen Zeiten erlangt hatten.

Eine weitere Verbreitung erfuhr die Spitzenindustrie in Deutschland, als infolge des Widerrufes des Ediktes von Nantes große Scharen von Arbeitern aus Alençon nach Deutschland auswanderten. Durch diese Arbeiter wurde die Spitzenkunst in Berlin, Hannover, Hamburg, Leipzig, Ansbach, Elberfeld und Halle eingeführt. Aber in all diesen Orten hat sie sich nicht lange gehalten, wiewohl z. B. in Hamburg und Berlin eine gute exportfähige Spitze erzeugt wurde. Auch in Tondern in Schleswig wurde die Kunst des Spitzenklöppelns von flüchtigen Mönchen während der Reformation eingeführt, und im 17. Jahrhundert nahm die dortige Spitzenindustrie dank eines hohen dänischen Schutzzolles einen großen Aufschwung und erstreckte sich bis auf die Insel Romö. Auch hier waren späterhin Frauen aus Brabant die Lehrmeister, und so finden sich viele Anklänge an die belgischen Muster in den Spitzen von Tondern. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts ging diese Industrie zugrunde, in den letzten Jahren jedoch hat man hier wie auch anderwärts erfolgreiche Wiederbelebungsversuche gemacht.

Vom sächsischen Erzgebirge hat die Spitzenindustrie auf die böhmische Seite des Gebirges übergegriffen und sich von hier aus über das übrige Böhmen verbreitet, wo sie schon zu Ende des 16. Jahrhunderts 10000 Personen beschäftigt haben soll und sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blühend weiter entwickelte. 1792 wurde der Wert der Jahresproduktion auf 540000 Gulden geschätzt. Von Böhmen wurde diese Industrie später offenbar durch Personen,

die mit dem Bergbau in Verbindung standen, in andere Teile Österreichs übertragen, so hauptsächlich nach Idria in Krain.

Bis in das ausgehende 18. Jahrhundert hinein hat die Spitzenindustrie von Venedig und Flandern, den beiden Ausgangspunkten, sich über einen großen Teil Westeuropas verbreitet und in den wichtigsten Zentren dank einer günstigen aufwärtsstrebenden Entwicklung festen Fuß gefaßt. Während sich der italienische Einfluß am stärksten in Frankreich durchsetzte, blieb die Spitzenkunst der übrigen Produktionsstätten mehr oder weniger von belgischen Motiven abhängig. Die letzten drei Jahrhunderte waren der Entwicklung der Spitzenindustrie in jeder Hinsicht überaus günstig gewesen und über die vielseitige Verwendung der Spitze in diesen Zeiten gibt die Kostümgeschichte beredte Antwort.

Vom Prunkkleide des Täuflings bis zum Aufputz des Paradebettes eines reichen Verstorbenen behauptet die Spitze die Rolle des Begleiters durch das ganze Leben der damaligen Menschen. Wir finden große reiche Schleier der Bräute, Haarnetze und Spitzenschleifen für die Frisur der venetianischen Mädchen und Frauen. Hemden, Manschetten, Kragen, Umhüllungen des Blumenstraußes waren aus Spitzen gebildet und neben diesen Beispielen des Profangebrauches erscheint die Spitze in reichster Anwendung ferner an der Alba des Priesters, am Kelchtuch und der Decke des Altars. Mit dem Beliebtwerden der Spitze ist der Triumph einer Richtung im Kostümwesen entschieden, welche vordem die untergeordneteste Rolle gespielt hatte, der Wäsche, und das ist das Zeichen einer neuen Kulturperiode.

Den ersten Schlag brachte die französische Revolution dieser blühenden Industrie, deren Blüte dahinwelken mußte mit dem Untergang von Luxus und Reichtum. Die vernichtenden Schläge der Revolution gegen den Hof, den Adel und die Kirche trafen auch sie mit lähmender Wucht. Der Spitzenhandel in Frankreich und damit auch die Produktion stockten vollständig. Die ernsten Zeiten brachten auch in die Kleidung einen ernsten Zug; die neue Mode ließ das Tragen von Spitzen nicht mehr in dem früheren reichen Maße zu und legte damit diese Industrie nicht nur in Frankreich allein, sondern auch an allen übrigen Erzeugungsstätten lahm. Vergeblich versuchte Napoleon I. durch Kostümvorschriften bei Hoffestlichkeiten die Spitzenindustrie in seinem Lande zu heben, teils um den Arbeiterinnen Arbeit zu geben, teils um den Glanz früherer Zeiten an seinem Hofe wieder aufleben zu lassen. Der steife Stil des Empire war der Verwendung

dieser leichten blumigen Gebilde abhold. Und kaum hatte die Industrie begonnen, sich der neuen Geschmacksrichtung anzupassen, da trat ihr in der Maschine die größte Gefahr entgegen. 1817 wurde in Nottingham in England die Herstellung des mechanischen Tülls erfunden. 1837 erfand der Franzose Ferguson einen Webstuhl nach dem Jacquardschen System, der die mechanische Erzeugung von Spitzen möglich machte.

Diese beiden Erfindungen, der nüchterne Geschmack in der Mode, die Veränderungen im gesamten Wirtschaftsleben und die unruhigen politischen Zeitläufte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts verurteilten die Spitzenindustrie zu einem langen Siechtum, von dem sie erst am Anfang des 20. Jahrhunderts wiedererstehen sollte.

## II. Geschichte der Hirschberger Spitzen-Hausindustrie.

Am 24. Januar 1855 wird zwischen der preußischen Staatsregierung und einem Berliner Spitzenhändler, der in Belgien Kenntnisse und Erfahrungen in der Spitzenindustrie gesammelt hatte, ein Vertrag auf fünf Jahre geschlossen, demzufolge dieser sich verpflichtet, die Industrie im Riesengebirge, und zwar zunächst im Hirschberger Kreise, einzuführen. Es wird ihm vom Staat außer einem zinsfreien Darlehn bis zur Höhe von 10 000 Talern eine jährliche Unterstützung von 1800 Talern bewilligt, wohingegen er die Verpflichtung übernimmt, mindestens zwölf Spitzenschulen einzurichten und zu erhalten, den Arbeiterinnen auskömmlichen Lohn zu zahlen und den Schülerinnen gleich beim Eintritt in die Schule eine ihrer Arbeit entsprechende Lohnzahlung zu gewähren.

Dieser Vertrag bildet das erste offizielle Dokument, das von der Einführung der Spitzenindustrie im Hirschberger Tal Zeugnis ablegt, und für die Folgezeit sind in den Akten des Landratamtes zu Hirschberg wiederholt Berichte und Notizen enthalten, die von der Entwicklung der Industrie ein getreues Bild geben.

Die technischen Vorbedingungen für die Einführung dieser Kunst, die dem Unternehmen einen guten Erfolg verhießen, waren in der seit alters geübten Handfertigkeit der Bevölkerung gegeben. Wir finden heute im kleinen Riesengebirgsmuseum zu Hirschberg allerhand Gegenstände zusammengetragen, die von dieser Geschicklichkeit tatsächliches Zeugnis ablegen. Kunstvolle Holzschnitzereien, Intarsiaarbeiten aus dem 17. Jahrhundert werden dort aufbewahrt, die teils Gebrauchsgegenstände darstellen, teils scheinbar nur dem Wunsche des Verfertigers entsprungen sind, etwas möglichst Kom-

pliziertes, überraschend Kunstfertiges zu schaffen. Haarfein gesponnenes Garn und unendlich zarte Schleierleinen, die oft mit einem geschmackvoll eingewebten oder gestickten Muster verziert sind, und bunte Seidenschals sind neben Glas- und Steingutwaren, die mit Blumen und Tieren lustig bemalt sind und allerhand sinnige Sprüche tragen, die hauptsächlichsten Gegenstände der einheimischen Produktion im 18. Jahrhundert. Mühsame Perlenstickereien, die sich oft durch einen feinen Farbensinn auszeichnen, und allerhand geschliffene Steine zeigen, daß auch noch in jüngeren Zeiten die geschickte Hand sich erhalten hat. So waren die Vorbedingungen günstig und berechtigten zur Annahme, daß die Bevölkerung zu der neuen Arbeit Neigung zeigen und die alte durch Jahrhunderte erhaltene und gesteigerte manuelle Geschicklichkeit auch der Erzeugung vielleicht der feinsten aller Handarbeiten, der Nadelspitzen, gewachsen sein würde.

Der Unternehmer hatte es übernommen, die Fabrikation von Brüsseler Spitzen einzuführen, also in erster Linie von Nadelspitzen, bei deren Herstellung es auch bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Er begann sein Unternehmen im Mai 1855 mit der Gründung von drei Schulen, denen als Lehrmeisterin je eine aus Belgien berufene sachkundige Arbeiterin vorstand. Von der Bevölkerung wurde diese neue Arbeitsgelegenheit mit Begeisterung begrüßt, um so mehr als das Unternehmen unter glänzenden Versprechungen an die Arbeiterinnen begonnen wurde, so daß diese in der neuen Arbeit das Ende aller bisherigen Not und Sorge sahen und ihren Arbeitgeber als Wohltäter empfingen. Die Arbeiterinnen strebten in Scharen zu ihm, und schon nach drei Jahren hatte er an 15 verschiedenen Ortschaften des Hirschberger und des benachbarten Löwenberger Kreises Schulen eingerichtet. Die ausgebildeten Arbeiterinnen verdienten bis zu zwei Talern wöchentlich und während der Ausbildungszeit, die im allgemeinen sechs Monate dauerte, erwarben bereits die Anfängerinnen und Kinder mehr als ihnen ihre bisherige Arbeit am Spinnrocken oder Webstuhl eingebracht hatte. Die Oberaufsicht über die Arbeit führte eine Vertreterin des Unternehmers, die in Hirschberg lebte, von dort aus die Aufträge an die einzelnen Schulen verteilte und die fertiggestellten Arbeiten in Empfang nahm, die sie wiederum an das Hauptgeschäft in Berlin absandte, wo der Wert der einzelnen Stücke abgeschätzt und danach die Lohnzahlung bemessen wurde, die wieder von Hirschberg aus erfolgte.

Die Zahl der Arbeiterinnen war in ständigem Steigen begriffen und erreichte am Anfang des Jahres 1859: 1400. Da trat die

erste Stockung in der aufblühenden Industrie ein, die durch die damaligen politischen Ereignisse, die drohende Kriegsgefahr, hervorgerufen wurde. Der Unternehmer schränkte seinen Betrieb ein, gab drei Schulen auf und beschäftigte während eines halben Jahres nur noch 500 Arbeiterinnen, deren Lohn er herabsetzte. Mit dem Verschwinden des Kriegsgespenstes und der Rückkehr normaler Verhältnisse belebte sich gegen Ende dieses Jahres auch wieder die Nachfrage nach Spitzen, und dank der zahlreichen Bestellungen, die einliefen, wuchs die Zahl der Arbeiterinnen wieder an und betrug zu Anfang des Jahres 1860 rund 1000.

In diesem Jahre lief der Vertrag, den die Königliche Staatsregierung mit dem Unternehmer geschlossen hatte, ab, und die Verhandlungen, die zwischen dem preußischen Handelsministerium und der Königlichen Regierung in Liegnitz über eine etwaige Verlängerung des Vertrages gepflogen werden, stellen die bisherige Tätigkeit des Unternehmers als durchaus erfolgreich hin.

Die Bevölkerung hatte die neue Arbeit mit großer Bereitwilligkeit aufgenommen und sich für diese Kunst sehr geschickt erwiesen. Die Befürchtung, die feine Nadelarbeit könne nachteilig auf die Gesundheit der Augen wirken, hatte sich als unbegründet erwiesen; man hatte die ganz natürliche Erfahrung gemacht, deren Richtigkeit auch noch heute bestätigt wird, daß Anfängerinnen mit schwächlichen Augen die Arbeit von selbst sehr bald niederlegten, während bei kräftigen und gesunden Augen nicht die geringste Schädigung zu beobachten war. Der Absatz, der in den ersten Jahren naturgemäß ein geringer war, hatte sich so stark gehoben, daß zeitweise nicht alle Bestellungen hatten ausgeführt werden können. Der Hauptteil der Produktion wurde nach England als „Dentelles de Bruxelles“ abgesetzt, von wo dann wieder häufig einzelne Exemplare unter irgendeiner anderen beliebten ausländischen Marke nach Deutschland zurückkamen, wo sie dann vom deutschen Publikum bereitwilligst gekauft wurden, das den direkten billigeren Bezug echter deutscher Spitzen schon damals verschmähte. Der Verdienst der Arbeiterinnen schwankt natürlich stark je nach der Anzahl und der Feinheit der abgelieferten Stücke, aber er wird im ganzen als durchaus zufriedenstellend bezeichnet, um so mehr als in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren doch erst wenige als völlig ausgebildet und geschickt zur Ausführung all der verschiedenen Arten von Stichen, deren Kenntnis zur Herstellung der mannigfachen Spitzenarten erforderlich ist, gelten konnten.

Die im Jahre 1860 zur Auszahlung gelangte Lohnsumme wurde auf rund 20000 Taler angegeben.

Angesichts dieser günstigen Entwicklung, die die Industrie genommen hatte, erschien eine Fortdauer der dem Unternehmer gewährten finanziellen Beihilfe ratsam, zumal die Betriebskosten, die sich für das Jahr 1860 auf rund 32000 Taler stellten, recht ansehnlich waren. Der Vertrag wird unter denselben Bedingungen wie 1855 erneuert, jedoch nur auf weitere drei Jahre und mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß nach Ablauf dieser Zeit der Unternehmer auf eine weitere staatliche Unterstützung nicht rechnen solle. Man hoffte, daß dann die Industrie sich genügend eingebürgert haben würde, um selbständig weiterzubestehen.

So willkommen natürlich einerseits dem Unternehmer die Gewährung staatlicher Mittel war, die ihm eine Monopolstellung allen anderen etwa auftretenden Unternehmungen gegenüber verlieh, so veranlaßte ihn anderseits die Aussicht, daß nach Ablauf des neugeschlossenen Vertrages diese Unterstützung ausbleiben würde, zu einer völligen Änderung seiner bisherigen Politik. Er stellte von jetzt an seine persönlichen Interessen unbemäntelt in den Vordergrund und suchte so viel Geld wie irgend möglich aus der Industrie herauszupressen. Er drückte die Löhne unter ein Existenzminimum herab und bildete in den zwölf Schulen, die er vertraglich halten mußte, anfänglich noch die für seine Zwecke unbedingt erforderliche Anzahl Arbeiterinnen aus, während er die Heranbildung des Nachwuchses bald ganz unterließ. Da er es auch aufgab, die Anfängerarbeiten zu bezahlen, wozu er vertraglich verpflichtet war, ließ der ursprüngliche Lerneifer bald nach. Unter diesen Umständen waren die Aussichten für die Spitzenindustrie, als im Januar 1864 der Vertrag mit der Regierung ablief, sehr trübe. Die Zahl der regelmäßigen Arbeiterinnen war auf 200 gesunken; hierzu kamen noch etwa 150, die nur hin und wieder arbeiteten. Die Zahl der Frauen und Mädchen, die als mehr oder weniger ausgebildet im Spitzennähen angesehen werden konnten, wurde auf rund 1600 geschätzt. Die Arbeitslöhne, die früher die Löhne in anderen gewerblichen Unternehmungen überstiegen hatten, waren nun unter deren Niveau gesunken; eine geübte Arbeiterin konnte wöchentlich nicht mehr als höchstens einen Taler verdienen; wollte sie mehr erwerben, so mußte sie zu dem ohnehin schon langen Arbeitstage noch die Nacht hinzunehmen. Diese Verhältnisse erzeugten natürlich Arbeitsunlust und Mutlosigkeit bei der Bevölkerung.

Aber nicht allein die geschilderten, diesem speziellen Unternehmen oder vielmehr der Person des Unternehmers selbst anhaftenden Mängel waren es, die einen so starken Rückgang des Beschäftigungsgrades hervorgerufen hatten. Es trug dazu auch der Umstand bei, daß sich die hiesigen Verhältnisse im Laufe der letzten Jahre vollständig geändert hatten, und gewissermaßen die Veranlassung fortgefallen war, welche zur Einführung dieses Industriezweiges geführt hatte. An Stelle der damals herrschenden Armut und Bettelei, des völligen Arbeitsmangels war jetzt ein bereits fühlbarer Arbeitermangel eingetreten. Es waren in den letzten Jahren viele Fabriken entstanden, die sich die reichen Wasserkräfte der Gebirgsbäche zunutze machten, und die neuen Papiermühlen und Holzschleifereien, Sägewerke und Glasfabriken gaben auch den schwächeren Armen der Frauen und Mädchen reiche Arbeitsgelegenheit. Diese Momente sprechen gewiß mit bei der Beurteilung der Frage, warum das von der Regierung unterstützte Spitzenunternehmen mit einem solchen Fiasko endete; die Hauptschuld trifft aber trotzdem die Person des Unternehmers, der für die soziale und ethische Bedeutung der Einführung dieser Industrie gar kein Verständnis hatte, und in dessen Charakter die Habsucht über das Bewußtsein und das Gefühl der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und dem Staat, der ihm ernste Pflichten übertragen hatte, dominierte. Es war auch von vornherein ein großer Fehler darin begangen worden, daß man dieses Unternehmen einem Händler übertrug, der seinen Wohnsitz in Berlin und daher nicht die notwendige enge Fühlung mit seinen Arbeitern hatte. Und doch sprechen noch heute die Leute in einigen Dörfern mit einer gewissen Bewunderung von ihm, den trotz seiner Lohndrückereien, die den Leuten auch noch in Erinnerung stehen, der Nimbus des „feinen Herrn" aus Berlin umgibt, der hin und wieder in geschäftiger Eile hingefahren kam und den Leuten in jovialer Weise glänzende Versprechungen machte. So geeignet er als Kaufmann und großer Spitzenhändler für den Absatz der Spitzen sein mochte, war er doch moralisch nicht genügend qualifiziert für die Durchführung der übernommenen Aufgabe.

Die Königliche Staatsregierung erkannte denn auch, daß unter diesen Verhältnissen weitere staatliche Opfer zwecklos wären und zog ihre Hand gänzlich von der Industrie zurück. Einige Jahre ließ hier der Berliner Händler noch weiter arbeiten, ohne jedoch in den Schulen Nachwuchs heranzubilden. Diese Jahre waren auch für den Absatz sehr ungünstig, da in der unsicheren Kriegszeit das luxuriöse Bedürfnis nach kostbaren Spitzen natürlich stark nachgelassen hatte.

1867 löste er dann alle seine Beziehungen zu dieser Gegend und ging in das benachbarte Böhmen, um dort auf Grund eines ähnlichen Vertrages wie des uns bekannten, den er mit der österreichischen Regierung geschlossen hatte, die Spitzenklöppelei einzuführen. Bereits nach drei Jahren endete dieser Versuch ebenfalls resultatlos.

Und doch konnten die Bemühungen der Regierung, die Spitzenindustrie im Hirschberger Kreise einzuführen, auf die Dauer nicht völlig ohne Ergebnis bleiben, denn schließlich waren ja eine Menge Frauen und Mädchen in der Kunst des Spitzennähens ausgebildet worden. Manche unter ihnen hatten diese Arbeit vielleicht liebgewonnen, die neben der Mühe und Ausdauer, die sie erheischt, auch wieder die Freude des Künstlers an der Schönheit des geschaffenen Werkes als inneren Lohn gewährt. Gewiß darf man an die Psyche einer einfachen Bauersfrau nicht denselben Maßstab anlegen, wie an den feinfühligen seelischen Organismus des Künstlers, aber die Freude und den Stolz einer tüchtigen Spitzenarbeiterin über ihre schöne, wohlgelungene Arbeit soll man auch nicht ganz wegleugnen. Es fehlte den Arbeiterinnen jetzt nur an einer praktischen Gelegenheit, ihre Kunst auszuüben, die latent bleiben mußte, bis ein neuer Unternehmer sich finden würde. Da sie bisher alle notwendigen Nähmaterialien und die vorgezeichneten Muster vom Unternehmer erhalten hatten, waren sie zu unselbständig geblieben, um sich nun allein das Nötige zu beschaffen. Es hätte ja zu diesem Zweck außer eines gewissen Unternehmungsgeistes auch einer Organisation der Arbeiterinnen untereinander bedurft, wozu die ohnehin etwas schwerfällige Gebirgsbevölkerung noch nicht genügend selbständig war. Man hatte geglaubt, daß mit dem Fortfall der Regierungsbeihülfe eine große Anzahl Unternehmer zur Fortführung der begonnenen Arbeit sich finden würden, da der bisherige Unternehmer durch die Subvention einen finanziellen Vorsprung allen etwaigen Reflektanten gegenüber inne hatte. Doch das Scheitern dieses ersten Unternehmens, das Zurücktreten der Regierung mag manch einen von einem erneuten Versuch abgeschreckt haben. Erst Ende 1869 läßt sich ein früherer Musterzeichner des Berliner Händlers, der künstlerisch von diesem ausgebildet und mit der Technik der Arbeit wohl vertraut war, in Hirschberg nieder. Er begann mit vier Arbeiterinnen, deren Zahl bereits nach zwei Jahren auf 200 stieg und in den Jahren 1878—80 die Höchstzahl mit ca. 300 erreichte. Der großen Sachkenntnis dieses Mannes gelang es, die Spitzentechnik bedeutend zu heben und dadurch einen guten Absatz auf in- und ausländischen Märkten zu erzielen.

In zahlreichen neugegründeten Schulen bildete er einen tüchtigen Nachwuchs heran. Er galt als sehr streng und unnachsichtig gegen schlechte und nachlässige Arbeit, und doch arbeiteten die Leute gerne mit ihm, weil er unter ihnen, in ständiger Fühlung mit ihnen war und gute Löhne zahlte. Als durchschnittlicher Stundenlohn werden damals 8—10 Pfg. angegeben; eine fleißige tüchtige Arbeiterin konnte bis zu 6 Mk. die Woche verdienen, das Doppelte von dem, was ihr früher bei angestrengtester Arbeit kaum erreichbar war. Der Wert der hergestellten Spitzen betrug in diesem Jahre ungefähr 50 bis 60000 Mk., die mit einem Zuschlag von ca. 30% zum Verkauf gelangten. Zahlreiche Auszeichnungen auf den großen internationalen Ausstellungen in Wien, London, Paris, München, Philadelphia und anderen, die dem Unternehmer verliehen wurden, zeigen, daß die Hirschberger Spitzen in jener Zeit in weiteren Kreisen Beachtung und Anerkennung fanden.

Diese Erfolge zogen denn auch bald die Gründung eines zweiten Unternehmens nach sich, das 1880 von einer früheren Spitzenlehrerin ins Leben gerufen wurde und noch heute in Hirschberg und Schmiedeberg weiter besteht und dessen Erzeugnisse sich großer Beliebtheit erfreuen. Der Gründerin dieser Spitzenschule gelang es bald durch persönliche Beziehungen, die Aufmerksamkeit des preußischen Hofes auf sich zu lenken und eine staatliche Unterstützung zu erlangen, die dem bisherigen Unternehmer trotz wiederholter Bitten abgeschlagen worden war. Außer einer jährlichen Beihilfe von 1200 Mk. übernahm die Regierung die Zahlung des Gehaltes an drei Lehrerinnen zu je 378 Mk., sodaß sich die Gesamtunterstützung im Jahr auf 2334 Mk. bezifferte.

So wurde genau derselbe Zustand wieder hergestellt, der vor zwanzig Jahren immer wieder Anlaß zu Klagen gegeben hatte und schließlich auch als schädlich erkannt worden war: es wurde einem einzelnen Unternehmer durch diese Subsidie gewissermaßen eine Monopolstellung eingeräumt. Der staatliche Zuschuß war immerhin so bedeutend, daß in Anbetracht der schon an sich nicht besonders großen Gesamtproduktion von Spitzen die Konkurrenzfähigkeit eines rein privaten Unternehmers jetzt sehr in Frage gestellt werden mußte. Anderseits war das Wiedererwachen des staatlichen Interesses an der Spitzenindustrie insofern sehr zu begrüßen, als die jetzt wieder einsetzende staatliche Aufsicht einer etwaigen Ausbeutung der Arbeiterinnen rechtzeitig Schranken setzen konnte.

Es kam auch so, daß das neugegründete Unternehmen sich auf

Kosten des bestehenden alten günstig entwickelte. Obwohl die neuen Unternehmer keine höheren Löhne zahlten, gelang es ihnen, einen großen Teil der Arbeiterinnen bald zu sich hinüberzuziehen. Das war um so leichter, als die Bevölkerung um die staatliche Unterstützung wußte und wohl im Glauben war, daß jetzt auf Wunsch der Regierung die Spitzenindustrie im großen Maßstabe gefördert werden würde. So strömten denn auch bei Eröffnung der neuen Schulen in Arnsdorf, Steinseiffen und Seidorf Lernbegierige in großer Zahl herbei. Es scheint damals der Regierung die Förderung der Industrie auch tatsächlich sehr am Herzen gelegen zu haben. Vom Kunstgewerbemuseum in Berlin wurden alte Spitzen als Vorlagen nach Hirschberg gesandt und im Kreisblatt wurde in einer amtlichen Bekanntmachung auf die vom Staat unterstützten Spitzenschulen aufmerksam gemacht und zugleich das Publikum aufgefordert, nur dort Bestellungen auf Spitzenlieferungen zu bewirken. Auf eine Anfrage der Regierung äußert sich 1884 die Handelskammer zu Hirschberg zugunsten der Erhaltung der Spitzenindustrie, die damals 6—700 Arbeiterinnen beschäftigte. In diesem Bericht weist die Kammer darauf hin, daß das Haupthindernis, ihr eine größere Ausdehnung zu geben, in den Absatzschwierigkeiten liege. An gutem Absatz fehle es, da die ausländischen Fabrikate bevorzugt würden. Das geschah zum Teil, weil das deutsche Publikum damals wie auch noch heute von einem gewissen Vorurteil gegen einheimische Luxusprodukte eingenommen war, zum Teil mangelte es auch an einer wirksamen Reklame für die Hirschberger Spitze. Der preußische Hof, von dem anscheinend die Anregung zu dieser staatlichen Hilfsaktion ausgegangen war, unterstützte zwar das Unternehmen wiederholt durch mehrere größere Bestellungen. Dieses Vorgehen fand jedoch leider nur in sehr geringem Umfange Nachahmung. Die Hauptschuld am mangelhaften Absatz trug aber jedenfalls die Mode, die von der Mitte der 80er bis gegen Ende der 90er Jahre der Verwendung von Spitzen sehr ungünstig war.

Dazu kam, daß die Spitzen, die in dieser Periode hier gefertigt wurden, in ihrer technischen Ausführung zwar gut, in ihrer Zeichnung jedoch in der großen Mehrheit nur Kopien der ausländischen Spitzen waren. Eine eigenartige schlesische Spitze, ein ausgesprochener Typus, wie ihn im Auslande jeder einzelne Ort hervorgebracht hatte, war hier nicht zur Entwicklung gelangt. Und das lag nur daran, daß den Leitern der beiden bestehenden Unternehmungen, so tüchtig sie sonst auch waren, künstlerischer Sinn, Kunstverständnis und tiefere

künstlerische Bildung fehlten. In den 70er Jahren, in denen die Spitzenindustrie, wie wir oben gesehen haben, in voller Blüte gestanden hatte, waren die ersten Ansätze zu einer selbständigen Entwicklung der schlesischen Spitze durchaus vorhanden gewesen — dank der künstlerischen Befähigung des Gründers und Leiters des 1869 ins Leben gerufenen Unternehmens. Nach dessen Tode verschwanden diese Anzeichen jedoch schnell, und die alte unselbständige Methode griff wieder Platz.

Die Revolution im deutschen Kunstgewerbe, die in den 90er Jahren den sogenannten Jugendstil mit seinen qualvollen Extravaganzen hervorbrachte, blieb nicht ohne Einfluß auf die hiesige Spitzenproduktion, die nun versuchte, die bizarren Verschlingungen des neuen Stils auch auf ihre Muster zu übertragen. Diese Versuche führten zu groben Geschmacksverirrungen und dienten keineswegs zur Förderung des Absatzes.

Die ungünstigen Marktverhältnisse wirkten natürlich auch auf die Produktion hemmend ein. Die Zahl der Arbeiterinnen hatte wieder stark abgenommen und schwankte je nach der Jahreszeit zwischen 60 und 100. Die Löhne waren ebenfalls gesunken und als Wochenverdienst wird bei fleißiger Arbeit nicht mehr als höchstens 6 Mk. angegeben. Die Arbeiterinnen zogen aus diesem Grunde wieder die Fabrikarbeit mit allen ihren Unzuträglichkeiten vor. Es schien, als könne die Spitzenindustrie trotz aller staatlichen Unterstützung und Förderung im Hirschberger Tal doch nicht zu einem dauernden und lohnenden Erwerbszweig der weiblichen Bevölkerung gestaltet werden, da alle bisherigen Versuche im Anfange zwar glänzend gelungen, in der Folgezeit aber bald kläglich gescheitert waren. Unter diesen Umständen hatten die staatlichen Beihilfen wohl den betreffenden Unternehmern die Gründung von Spitzenschulen ermöglicht, und diesen war es zu danken, daß manche Frauen und Kinder die Kunstfertigkeit des Spitzennähens erlernt hatten, aber der Endzweck, die Einbürgerung dieser Kunst, war nicht erreicht.

Kein Wunder, wenn nach diesen schlechten Erfahrungen die Regierung ihre Unterstützung zu einem neuen Unternehmen verweigert, das aber trotzdem im Herbst 1906 ins Leben trat. Das was bisher der hiesigen Spitzenindustrie fehlte, die Organisation nach künstlerischen Gesichtspunkten, wurde jetzt geschaffen. Zwei Künstlerinnen, die eine gründliche kunstgewerbliche Ausbildung erfahren hatten, und mit der Technik des Spitzennähens ebenfalls wohlvertraut waren, gründeten mit großem Idealismus diese neue Schule. Auf ihrem Programm

stand die Entwicklung einer schlesischen Spitze. Durch gute Löhne hofften sie bei der Bevölkerung wieder die Liebe zu dieser Arbeit zu erwecken und durch einen geregelten Schulbetrieb tüchtigen Nachwuchs heranzubilden. In Verbindung mit zahlreichen Künstlern und in Berührung mit jenen Kreisen der Gesellschaft, die sich den Luxus von Spitzen gestatten können, wollten sie der Spitzenindustrie wieder eine größere Ausdehnung und vor allem eine festere Grundlage geben. Mit der Gründung dieses Unternehmens beginnt für die Spitzenindustrie im Riesengebirge eine neue Periode, die in künstlerischer und sozialer Beziehung einen starken und schönen Aufschwung aufweist, und deren wirtschaftliche Erfolge befriedigend sind.

Der künstlerische Geist und selbstlose Idealismus, der die Gründerinnen dieser neuen Schulen durch und durch beseelte und sich auch gleich in der Art ihrer Arbeit aussprach, hatte zunächst das Gute, daß jetzt plötzlich die Leiter der beiden schon bestehenden Unternehmen aus ihrer gleichförmigen Arbeitsweise angesichts dieser neuen drohenden Konkurrenz aufgerüttelt wurden. Auch sie setzten sich nun mit Künstlern in Verbindung, um neue Muster zu beschaffen. Es kam mit einem Schlage ein neues reges Leben, ein scharfer Konkurrenzkampf setzte ein. Wollten die alten Unternehmer ihre Arbeiterinnen nicht verlieren, so mußten sie sich zu einer Heraufsetzung des Lohnes entschließen, der um die Hälfte der bisherigen Höhe gestiegen war. Soweit sich ein durchschnittlicher Stundenlohn überhaupt bei der Spitzenarbeit berechnen läßt, so betrug er jetzt etwa 15 Pfg. gegen 8—10 Pfg. vorher. Diese Lohnerhöhung lockte natürlich die Frauen und Mädchen aus den Fabriken wieder zurück zur Spitzenarbeit in ihrer eigenen Häuslichkeit und veranlaßte die Mütter, ihre Kinder in die alten und neugegründeten Spitzenschulen zu schicken. Die Zahl der Arbeiterinnen stieg von 124 im Jahre 1907 auf 208 Ende 1909 (1910: 239; 1911: 458); ungefähr im gleichen Verhältnis stieg die gesamte Lohnsumme, die an die Arbeiterinnen zur Auszahlung gelangte (1907: 9300 Mk.; 1909: 20245 Mk.; 1910: 25150 Mk.; 1911: 30000 Mk.). Während 1906 nur einige wenige Schulen bestanden, waren im Jahre 1911 17 Schulen im Betrieb; der Verkaufswert der hergestellten Spitzen betrug 1907: 11761 Mk., 1909: 27715 Mk., 1910: 32900 Mk., 1911: 43000 Mk. Die angeführten Zahlen sprechen am deutlichsten für die schnell aufblühende Entwicklung, die die Spitzenindustrie in diesen letzten Jahren genommen hat, und die hauptsächlich dem

Bestreben zu danken ist, die Erzeugung der Spitzen auf eine völlig neue Basis zu stellen.

Während früher eine mehr oder weniger indifferente Ware hergestellt wurde, soll jetzt die Spitze wieder als ein Kunstwerk behandelt werden, so wie früher in den glänzenden Zeiten der Renaissance und des Rokoko. Und diesen Bestrebungen kommen die Ideen und Betätigungen des modernen Kunstgewerbes, die jetzt unser Alltagsleben schon vielfach durchsetzen, zu Hilfe. Die mannigfaltigen Ausstellungen führen uns ein ständig wachsendes Gebiet vor Augen, das sich die Kunst erobert. Auf allen größeren Ausstellungen der letzten Jahre nahm auch die Hirschberger Spitze ihren Platz ein und lenkte die Aufmerksamkeit auf sich. In unzähligen Kunstzeitschriften füllten ihre Abbildungen die Blätter und manch sachverständiges Lob wurde ihnen uneingeschränkt zuteil. Während sie noch vor wenigen Jahren fast gänzlich unbekannt war, hat sie sich jetzt einen großen ständig zunehmenden Bekannten- und Freundeskreis geschaffen. —

## III. Würdigung der Hirschberger Spitzen-Hausindustrie in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung.

Die Hirschberger Spitze ist ein Produkt der Heimarbeit, und es fragt sich nun mit Rücksicht auf die hinreichend bekannten Nachteile und Vorzüge dieses Betriebssystems, ob die Verhältnisse in der Spitzen-Hausindustrie im Hirschberger Tal in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung befriedigend sind, mit anderen Worten, ob die Industrie in der bestehenden Betriebsweise existenzberechtigt oder gar notwendig ist, ob ihre Erhaltung gefördert oder ihre Beseitigung verlangt werden muß.

Als Sitz der Spitzenindustrie kommt der ganze Hirschberger Kreis in Betracht. Sowohl in den hochgelegenen Ortschaften, die zum eigentlichen Riesengebirgsstock gehören, wie Hain, Krummhübel, Arnsberg, Steinseiffen, Arnsdorf, Seidorf, Seiffershau, wie auch in den um die Stadt Hirschberg herum gelagerten Dörfern der Vorberge, Gottschdorf, Reibnitz, Boberröhrsdorf, Berthelsdorf, Grunau, Fischbach und den Orten des Hirschberger Tales Hermsdorf, Warmbrunn, Voigtsdorf, Kunnersdorf und noch einigen anderen mehr werden Spitzen genäht.

Bezüglich der natürlichen Bodenbeschaffenheit dieser Gegend ist zu bemerken, daß der mit Steinschutt gemischte flachgründige Boden in größeren Höhenlagen mit seiner nur spärlichen Ackerkrume die Bewohner nicht zu ernähren vermag. Der Vorteil, den die günstigeren

Bodenverhältnisse der breiten Flächen des Tales und der Vorberge bieten, wird durch rauhe klimatische Einflüsse oft illusorisch gemacht. So besitzt das einigermaßen ebene Land an den Gehängen und in den Tälern meist eine reiche Vegetation und würde seiner Beschaffenheit nach große Fruchtbarkeit erreichen können, wenn eben nicht die Ungunst des Klimas die Erträge unverhältnismäßig herabsetzte. Die guten zum Teil sehr mächtigen Böden längs der Wasserläufe, die allerdings beschränkt sind und oft durch Felsmassen unterbrochen werden, sind wiederum den unberechenbar eintretenden Überschwemmungen und Verschlämmungen ausgesetzt. Intensiver Ackerbau in größerem Maßstabe mit Erträgen, die die auf die Bearbeitung des Bodens verwandte Mühe entsprechend lohnen, ist hier daher so gut wie nirgends möglich. In den ausgedehnten Wäldern, die die Berglehnen und Kämme bedecken, finden die Männer zwar ausreichende Arbeitsgelegenheit, sobald es an die schwere Arbeit des Fällens und Rodens, an die Bearbeitung und Fortschaffung des Holzes geht. Frauen und Mädchen können jedoch im Walde nur bei den leichten, meist schlecht entlohnten Arbeiten gebraucht werden, so bei Neuanpflanzungen, beim Reinigen des Waldbodens von trockenem Unterholz und anderen mehr. In beiden Fällen ist aber diese Beschäftigung keine regelmäßige und dauernde, wenigstens nicht für das große Angebot arbeitsuchender Hände.

Was die Grundbesitzverteilung, das Fundament aller Sozialverfassung anbetrifft, so überwiegt hier der große Grundbesitz mit ausgedehnten Waldkomplexen. In bedeutendem Umfange verpachten jedoch die Eigentümer ihr Land in Parzellen. Außer diesen kleinen Pachtnahrungen finden sich hier zahlreiche selbständige Zwergwirtschaften, die sogenannten Gärtnerstellen, deren Ertrag zur bescheidenen Versorgung des Haushaltes mit den notwendigsten Bodenfrüchten ausreicht und im besten Falle die Haltung einiger Hühner, einer Kuh und eines Schweines erlaubt. Die Landwirtschaft allein kann die Bevölkerung hier nicht ernähren, und die Forsten bieten in der Hauptsache doch nur den Männern Arbeit, eine Arbeit, die außerdem den Nachteil der Saisonarbeit hat.

Da bieten denn die zahlreichen sehr mannigfaltigen industriellen Betriebe, die von dem wasserreichen Bober und seinen Neben- und Zuflüssen getrieben und gespeist werden, allen arbeitskräftigen Händen reichlich Arbeitsgelegenheit. In den hier viel vorhandenen Holzschleifereien, Holzstoff- und Papierfabriken und in der Textilindustrie finden auch Frauen geeignete Beschäftigung. Den letzteren gibt auch

die von Jahr zu Jahr sich in steigendem Maße entwickelnde Fremdenindustrie während der Sommer- und Ferienmonate genügend Arbeit. Mit der zunehmenden Verbreitung des Wintersportes verliert diese Industrie auch mehr und mehr ihren bisherigen intermittierenden Charakter, so daß sie wohl für viele als eine ständige Arbeitsmöglichkeit angesprochen werden kann.

Über einen Mangel an Arbeits- und Erwerbsgelegenheit kann man hier also nicht klagen, im Gegenteil, es übersteigt sogar die Nachfrage nach Industriearbeitern das einheimische Angebot bei weitem. Der Hirschberger Kreis stellt sich in bevölkerungsstatistischer Hinsicht als Zuwanderungsgebiet dar. Der Mangel an einheimischen Arbeitern liegt einmal darin, daß das Land selbst nicht die erforderliche Anzahl erzeugt, und hat weiter seinen Grund wohl auch zum großen Teil in dem Doppelwesen der hiesigen Landbevölkerung, die sich ja zumeist aus kleinen Parzellenbesitzern zusammensetzt, die bald auf dem Felde, bald in der Industrie arbeiten, je nach der Jahreszeit und persönlichem Bedürfnis. Sie liefert also in jedem Falle ein äußerst wechselndes und somit auch unzuverlässiges Arbeiterkontingent. Ein für die Feldbestellung günstiger Tag oder ein schönes Erntewetter wird in vielen Fällen die Leute von der Fabrik fernhalten. Die Rückwirkung liegt auf der Hand; um ein zuverlässiges und gutgeschultes Arbeitermaterial stets zur Verfügung zu haben, läßt sich die Industrie von auswärts Arbeiter kommen, und manche einheimische Kraft findet im gegebenen Augenblick keine Arbeit. Auf diese Weise entsteht dann doch häufig ein Mangel an Arbeitsgelegenheit für die ansässige Landbevölkerung, um die es sich hier in unserem Falle ja fast ausschließlich handelt. Und was für die Männer gilt, trifft in erhöhtem Maße für die Frauen und Mädchen zu, da bei diesen noch ein weiteres Moment hinzu kommt, das die Beständigkeit und Regelmäßigkeit ihrer Arbeit in den Fabriken beeinflußt.

Sehr viele von ihnen leben in abgelegenen Dörfern und auf einsamen Höfen ohne jede Bahnverbindung. Der Gang zum Werkplatz ist meist weit, eine Stunde tüchtigen Marsches ist nicht selten. Wenn auch zur warmen Jahreszeit und bei gutem Wetter dieser Gang ganz zuträglich sein kann, im Winter bei starker Kälte und tief verschneiten Wegen ist er oft in der Dunkelheit, die sowohl auf dem Hin- wie auf dem Rückwege noch oder schon wieder herrscht, für weibliche Wesen gefährlich, oft fast unmöglich. Unter solchen Verhältnissen sind sie dann gezwungen zu Hause zu bleiben.

Um von diesen Witterungszufällen unabhängig zu sein und den

damit verbundenen Störungen zu entgehen, mieten sich natürlich viele in der Nähe der Arbeitsstätte eine Wohn- oder Schlafstelle. Aber dieser Ausweg ist auch nur den Mädchen möglich, Frauen mit Kindern, die einen Haushalt versorgen müssen, können ihn nicht wählen. Die Nachteile und Schäden physischer und moralischer Art, die das Leben unter solchen Wohnungsbedingungen häufig im Gefolge hat, sind hinreichend bekannt und bedürfen keiner Erläuterung.

Dreierlei Art ist in der Hauptsache die Lohnarbeit, die sich im Hirschberger Kreise der Bevölkerung bietet. Land- und Forstwirtschaft, Industrie im engeren, produktiven Sinne und die vielen verschiedenen Zweige der Fremdenindustrie gewähren die Arbeitsgelegenheit. Und doch genügt die hier gebotene Arbeit nicht, um die auf dem Lande vorhandenen Kräfte völlig auszunutzen. Woran das liegt, ist bereits angedeutet. Diejenigen, die gezwungen sind, auf dem Lande zu leben, weil sie durch ihren Besitz mehr oder weniger an die Scholle gebunden sind, haben also gewissermaßen normaliter beschäftigungslose Zeiten im Jahre. Die Männer weniger als die Frauen und Mädchen, die ja mehr ans Haus gebunden sind.

Diese Lücken müssen ausgefüllt werden, denn Arbeitslosigkeit bedeutet Erwerbslosigkeit, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der hiesigen Bevölkerung sind gewiß nicht derartige, daß sie einen solchen Zustand zulassen können. Diese Lücken werden nun auch tatsächlich ausgefüllt mit allerhand Zweigen der Hausindustrie, die sich gerade vortrefflich als Füllarbeit eignet und für so manche das einzige Mittel volkswirtschaftlicher Nutzbarmachung und privatwirtschaftlichen Bestehens bildet. Während die Männer mancherlei Garten- und Hausgeräte für den eigenen Bedarf und zum Verkauf schnitzen, hier und da auch am Webstuhl sitzen, nähen die Frauen und Mädchen, ja selbst schon kleine Kinder, Spitzen. Die Spitzenarbeit im Hirschberger Kreise ist fast ausschließlich eine Nebenbeschäftigung der weiblichen Bevölkerung, für viele eine bloße Ergänzungs- und Füllarbeit, eine Art Lückenbüßer in Zeiten, in denen die sonst geübte Beschäftigung aus den oben angedeuteten Gründen aussetzt. Für viele andere ist sie eine mehr oder weniger regelmäßige Nebenbeschäftigung, so für die Mütter und Frauen, die Kinder und Haushalt, Garten und Hof versorgen müssen, und die in ihren Mußestunden noch Zeit zum Spitzennähen finden. Die Arbeit im Hause und auf dem Felde geht aber unbedingt vor. Im Herbst z. B. zur Zeit der Kartoffelernte oder der Beerenlese in den ausgedehnten Wäldern ist kaum eine gesunde für diese Arbeit noch taugliche Frau im Hause beim Spitzen-

nähen anzutreffen. Da geht alles hinaus, und selbst hohe Lohnversprechungen vermögen nicht immer die Fertigstellung eiliger Arbeiten zu sichern.

Und von diesem Gesichtspunkte muß man die dortige Spitzen-Hausindustrie betrachten, will man zu einer gerechten Würdigung derselben gelangen. Mit Bezug auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wie sie hier liegen, erweist sich ihre Existenz als durchaus berechtigt. Es fragt sich aber weiter, ob man der hausindustriellen Betriebsweise auch noch angesichts der heute zweifellos sehr hoch stehenden maschinellen Herstellung von Spitzen in geschlossenen Fabrikbetrieben die gleiche Berechtigung wird zusprechen können.

Die Erfindung von webstuhlähnlichen Maschinen, auf denen die Herstellung von Tüll und Spitzen möglich wurde, fällt in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in eine Zeit, in der die Spitzenindustrie eine Periode des Niedergangs durchmachte. Der sparsame und einfache Geist der damaligen Zeit war dem Luxus des Spitzentragens nicht günstig; es war die Reaktion auf die luxuriösen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts. Die neue Erfindung trug vollends dazu bei, die Lage der Spitzen-Hausindustrie noch zu verschlechtern. Denn nun wurden völlig neue Spitzen auf den Markt gebracht zu Preisen, die im Vergleich mit den früher für die Handspitze gezahlten geradezu lächerlich niedrig waren. Der großen Masse wurden jetzt Spitzen zugänglich und dadurch wurde die echte Spitze entwertet. Die Welt, die sich den Luxus echter Spitzen leisten konnte, wandte sich nun von ihnen ab. Der Absatz wurde in ganz neue Wege geleitet, und das neue Maschinenerzeugnis eroberte sich den Markt. Wenn auch die Maschinenspitzen technisch zunächst weit hinter den Handspitzen zurückstanden, ja mit ihnen kaum verglichen werden konnten, so bedeuteten sie doch für die große Masse einen billigen und willkommenen Ersatz für die ihr bisher nicht erreichbaren Handspitzen. Man kann in damaligen Zeiten noch nicht gut von einer Konkurrenz im Sinne eines Wettkampfes zwischen der Hand- und Maschinenspitze reden; die hat sich erst später entwickelt. Anfänglich lagen die Dinge so, daß die neuen Spitzen die alten echten, d. h. mit der Hand gearbeiteten, völlig zurückdrängten, weil sie billige Massenartikel waren, die nun als Ersatzmittel vom großen Publikum aufgenommen wurden. Der Luxus, den das Tragen echter Spitzen bedeutete, wurde wohl auch manchen erst jetzt völlig klar, da für einen weit niedrigeren Preis als den bisher für Spitzen üblichen die Maschinenspitzen erhältlich waren. Allmählich freilich glichen

sich diese Gegensätze wieder aus und die Absatzkreise sowohl für die Hand- wie auch für die Maschinenspitze grenzten sich von selbst mehr oder weniger fest ab. Es bildete sich nach und nach für eine jede Art ein bestimmtes Publikum heraus; auch das Verwendungsgebiet war verschieden. Immerhin verlor die Handspitze damals einen ansehnlichen Kundenkreis zugunsten der Maschinenspitze.

Erst im letzten Jahrzehnt beginnt der eigentliche Wettbewerb zwischen den beiden Spitzenarten. Die neuzeitlichen reformatorischen Ideen auf dem Gebiete des Kunstgewerbes, die intensive Propaganda zur Erhaltung und Förderung alter Volks- und Heimatskunst haben wohl manch einen auf die echte Spitze aufmerksam gemacht und ihn ihr als Käufer wieder zugeführt. Anderseits ist es der Industrie gelungen, Maschinen zu konstruieren, die mit ihrem unendlich komplizierten feinen Mechanismus auch die subtilsten Spitzenmuster, wie man sie bisher nur an echten Spitzen bewundern konnte, auszuführen vermögen; dadurch hat die Maschinenspitze wiederum ihren Abnehmerkreis erweitert.

Es kann kein Zweifel mehr sein, daß die maschinelle Herstellung von Spitzen heute bereits einen sehr hohen Grad der Vervollkommnung erreicht hat und man geht wohl nicht irre in der Annahme, daß manche der noch vorhandenen Mängel durch die fortschreitende Maschinenbautechnik bald gehoben sein werden. Man wird bald Maschinen haben, die all die verschiedenen Stiche ausführen und diese wiederum im bunten Wechsel zu einem jeden beliebigen Muster vereinigen können. Und doch wird die Maschinenspitze uns die Handspitze nie ersetzen können, sie wird nur eine Art Notbehelf bleiben. Der Entwurf, der der Spitze zugrunde gelegt wird, das eigentliche Muster, kann bei der Maschinenspitze ebensogut wie bei der Handspitze von einem Künstler stammen — die höhere Wertschätzung der Handspitze als Kunstwerk kann also nicht hierin liegen. Was der Handspitze den Charakter eines Kunstwerks erst verleiht, was sie eben so hoch über die Maschinenspitze erhebt, ist die Art und Weise, wie die lebenswarme Hand im Gegensatz zur toten kalten Maschine diesen Entwurf ausführt. Gewiß, die Maschine wird den Entwurf peinlich genau kopieren, sie wird viel präziser und sauberer arbeiten als die geschickteste Hand es je vermag, aber wird sie nicht gerade wegen dieser pedantischen Genauigkeit, mit der sie die Stiche in unermüdlicher Gleichmäßigkeit aneinander reiht, ein eintöniges, lebloses Stück liefern? Auch noch heute gelten die Worte, die Ruskin bei einem Vergleich zwischen den Erzeugnissen der Hand- und Maschinen-

arbeit gesprochen und die das Geheimnis der Handarbeit so einfach und verständlich zum Ausdruck bringen: „Der Reiz der Handarbeit" — so etwa sagt er — „besteht eben darin, daß man sieht, daß an einigen Stellen der Arbeiter mit besonderer Liebe gearbeitet hat, während man an anderen merkt, daß sie ohne Sorgfalt und in Eile entstanden sind. Der Gesamteffekt der Handarbeit verglichen mit dem des Maschinenerzeugnisses wird der sein: das eine ist ein gut vorgetragenes und tief gefühltes Gedicht, während das andere von einem Papagei nachgeplappert wird."

Diese Worte, die die Psychologie der Handarbeit überhaupt enthalten, haben in vollem Maße auch für den vorliegenden Fall Geltung. Der oft erhobene Einwand, es sei unrichtig, bei den Arbeitern das Vorhandensein eines solchen tieferen Gefühles bei ihrer Arbeit vorauszusetzen, die sie vielmehr ebenso stumpfsinnig wie die Maschinen ausführten, nur nicht mit derselben Gleichmäßigkeit, trifft hier nicht zu. Unendlich verschieden ist das Stück, das eine Arbeiterin, die sich in das Muster hineingesehen hat, die mit Verständnis und Liebe gearbeitet hat, liefert, von demjenigen, das eine andere ausgeführt hat, die ohne Verständnis für den Entwurf rein mechanisch den vorgezeichneten Konturen gefolgt ist. Das zweite Stück wird man im besten Falle als ein äußerst kunstfertiges Erzeugnis loben, es im Grunde aber nicht höher werten als ein gleichartiges Maschinenprodukt, während das erste in dem Beschauer das Bewußtsein erklingen läßt, daß er ein Kunstwerk vor sich hat. Hier hat der Künstler, der die Spitze entwarf, in der ausführenden Arbeiterin die Partnerin gefunden, die seine Ideen zum Ausdruck gebracht hat. Und dieses verständnisvolle Zusammenarbeiten — mag's auch nur selten vorkommen — wird die höchsten Leistungen hervorbringen, wird eben Kunstwerke schaffen, und diese ideale Mitarbeiterschaft ist zwischen Mensch und Maschine nicht möglich!

Das sind freilich alles Werturteile, die eine bestimmte Bildung des Beschauers zur Vorbedingung haben, die man aber vielleicht voraussetzen darf bei den meisten Menschen, die als Käufer echter Spitzen in Frage kommen. Und damit kann man auch aus diesen Urteilen die wirtschaftliche Konsequenz ziehen, daß ein Bedürfnis nach echten, also mit der Hand gearbeiteten Spitzen besteht trotz der vorhandenen Maschinenspitzen, und daß vermutlich diese Nachfrage bestehen bleiben wird, auch wenn die Maschinen noch weiter vervollkommnet werden.

Neben diesen zugunsten der Handspitze den Ausschlag gebenden subjektiven Faktoren sind auch noch einige rein objektive Vorzüge der

echten Spitze gegenüber der Maschinenspitze zu verzeichnen. Da ist zunächst die größere Haltbarkeit, die sich daraus erklärt, daß die Arbeiterin in der Benutzung des Nähfadens eine sorgsame Auswahl vornehmen kann. Ein Stück Faden mit einer schadhaften Stelle wird eine zuverlässige Arbeiterin nicht verwenden, während die Maschine natürlich wahllos auch solche Unregelmäßigkeiten mit verarbeitet. Für die Dauerhaftigkeit echter Spitzen legen ja auch die auf uns überkommenen Jahrhunderte alten Stücke das beredteste Zeugnis ab. Freilich ist die Maschinenspitzenindustrie noch zu jung, um uns in gleicher Weise von der Dauerhaftigkeit ihrer Erzeugnisse zu überzeugen; immerhin dürfte schon allein der angeführte Grund für eine größere Solidität der Handspitze sprechen, wie man sie auch in vielen anderen Fällen der Konkurrenz zwischen Erzeugnissen der Hand- und Maschinenarbeit täglich zugunsten der ersteren feststellen kann.

Ferner ist es bisher nicht möglich geworden, jenen feinen, weichen, elfenbeinernen Ton, den die Handspitze nach einer gewissen Zeit annimmt, auf künstlichem Wege, etwa durch Färbung, bei den Maschinenspitzen zu erzeugen. Diese behalten immer eine kalte weiße, etwas ins Bläuliche spielende Farbe. Es wird behauptet, daß dieser crêmefarbene weiche Ton der Handspitze darauf zurückzuführen sei, daß der Faden beim Nähen durch die warme, menschliche Hand gelaufen ist. Mangels eines triftigen Gegenbeweises mag diese Erklärung gelten, die Tatsache der verschiedenen Farbenwirkung ist jedenfalls unumstößlich.

Schließlich hat die Handspitze noch einen ganz bedeutenden Vorzug gegenüber ihrer Maschinenkonkurrentin in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Wenn auch oben die Vermutung ausgesprochen wurde, daß in naher Zukunft die Maschinen vielleicht soweit vervollkommnet sein werden, daß sie ein jedes Muster zur Ausführung werden bringen können, so muß man doch einschränkend demgegenüber bemerken, daß die Wandlungsfähigkeit der Maschine immerhin sowohl aus technischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen begrenzt ist. Die geschickte Hand kann ohne weiteres ein jedes beliebige Muster in beliebiger Größe ausführen. Die Maschine ist für eine im Vergleich hierzu begrenzte Anzahl von Mustern in bestimmt abgemessenem Umfange konstruiert; mag sie auch für noch so viele Variationen eingerichtet sein, die völlige Bewegungsfähigkeit der Hand wird sie doch nie erreichen können.

Weiter ist aus Gründen der Rentabilität des betreffenden Betriebes der Wechsel und die Neueinstellung von Maschinen ebenfalls

begrenzt und damit auch in wirtschaftlicher Beziehung im Wettkampf zwischen der Hand und den Maschinen den letzteren ein freilich verschiebbares, aber für einen bestimmten Zeitraum festes Ziel gesetzt. Dieser letzte Vorteil der Handspitze wird in der Praxis allerdings durch ihre weit höheren Gestehungskosten auf der einen und die Fähigkeit der Maschine, massenweise in kürzester Zeit zu produzieren auf der anderen Seite, vielleicht wieder ausgeglichen.

Die der Handspitze und damit auch der Spitzen-Hausindustrie oft abgesprochene Existenzberechtigung neben der Maschinenspitze und deren fabrikmäßiger Herstellung wäre somit in künstlerischer, technischer und zum Teil auch wirtschaftlicher Hinsicht erwiesen; auf die wirtschaftliche Würdigung wird später in einem anderen Zusammenhang noch einmal zurückzukommen sein. Jetzt bleibt noch zu prüfen, ob die Lohnverhältnisse derartige sind, daß die Arbeiterinnen bei ihnen bestehen können, oder ob auch hier, wie in so manchen anderen Heimarbeitsgegenden, der Lohn auf dem Wege vom Verleger bis zum Arbeiter durch die Taschen so vieler interessierter Zwischenglieder geht, daß nur ein kleiner Teil des ursprünglich ausreichend hoch bemessenen Lohnes in die Hände des letzten Empfängers, des Produzenten, gelangt.

Die Organisation der Hirschberger Spitzen-Heimarbeit, wie sie uns heute entgegentritt, kennt im Gegensatz zu so vielen anderen Hausindustrien als einziges Zwischenglied zwischen der Arbeiterin und den sogenannten Verlegern — den zum Teil künstlerisch ausgebildeten Unternehmern, die ihren Sitz in Hirschberg haben — nur die Zwischenmeisterin, die aber ihrerseits wieder keine selbständige Unternehmerin in ihrem Verhältnis zu den Arbeiterinnen ist, wie das sonst so häufig der Fall. Die Zwischenmeisterin, oder wie sie hier genannt wird, Spitzenmeisterin, ist eine gegen festen Gehalt von den Unternehmern angestellte, besonders erfahrene tüchtige Arbeiterin, die die Mädchen und Frauen ihres Dorfes und der benachbarten Ortschaften und Höfe im Spitzennähen unterweist. In einem von ihr bereit gehaltenen Raume versammeln sich die Lernbegierigen und an sie wenden sich die Arbeiterinnen um Rat, wenn es sich um die Lösung einer schwierigen technischen Frage oder um eine Lohnfrage handelt. Sie besucht die Unternehmer in Hirschberg, liefert die unter ihrer Aufsicht entstandenen Arbeiten ab und empfängt von ihnen die neuen Arbeitsstücke, die sie wiederum an die Arbeiterinnen verteilt, deren Geschicklichkeit sie im einzelnen am besten kennt. Gelegentlich dieses Besuches trägt sie auch die Wünsche der Arbeiterinnen vor.

Der Lohn, der bei der Arbeitsverteilung für ein jedes Stück vom Unternehmer nach Maßgabe der Zeit, innerhalb welcher erfahrungsgemäß eine Durchschnittsarbeiterin das Stück anfertigen kann, festgesetzt wird, wird ihr für die abgelieferten Arbeiten eingehändigt. Damit sie nun die ihrer Aufsicht unterstellten Arbeiterinnen nicht irgendwie schädigen kann, wird von den Unternehmern in das Lohnbuch einer jeden Arbeiterin, das die Meisterin zugleich mit der fertigen Arbeit vorlegt, der für diese ausgezahlte Lohn eingetragen, über dessen richtigen Empfang die Arbeiterin bei Rückempfang des Buches quittiert. In den Taschen der Zwischenmeisterin kann auf diese Weise nichts hängen bleiben, und die Arbeiterin gelangt in den Besitz des ungekürzten ihr zukommenden Lohnes. Die Spitzenmeisterin berichtet über den Fortschritt der Lernenden, deren Arbeiten sie vorlegt, und die, obwohl sie meist nicht verwendbar sind, zum Teil auch schon bezahlt werden, um den Lerneifer anzuspornen. Häufige unerwartete Besuche der Unternehmer in den Schulen und bei den einzelnen Arbeiterinnen geben diesen Gelegenheit, Klagen und Wünsche direkt vorzubringen.

Die Höhe des Lohnes schwankt, je nachdem das auszuführende Muster einfach oder mehr oder weniger kompliziert war. Ein allgemein gültiger Stundenlohn läßt sich nicht ermitteln, da die Arbeiten im Stück vergeben werden und die Arbeitsdauer von der Geschicklichkeit der betreffenden Arbeiterin abhängig ist. Man kann als Mindestlohn für die Stunde 10 Pfg. annehmen, der auf 20, ja sogar vereinzelt unter besonderen Verhältnissen auf 25 Pfg. im Höchstfalle steigt. Als Durchschnittslohn für die ausgelernten Arbeiterinnen — zu denen natürlich in großer Zahl Mädchen unter 16 Jahren gehören, wie auch umgekehrt unter den Schülerinnen oft Frauen und Mädchen über 16 Jahre sind — kann man etwa 12—15 Pfg. rechnen. Das erscheint vielleicht manchem auf den ersten Blick sehr wenig; wenn man aber diesen Lohnsätzen den hier für erwachsene Frauen und Mädchen unter 16 Jahren amtlich festgesetzten ortsüblichen Tagelohn von 90 bzw. 60 Pfg. gegenüber hält, der einen Arbeitstag von 9—10 Stunden zur Voraussetzung hat, so ändert sich das Bild zugunsten der in der Spitzenindustrie bezahlten Löhne ganz bedeutend. Noch günstiger stellen sich die hiesigen Lohnverhältnisse dar, zieht man zum Vergleich die hinreichend bekannten Hungerlöhne der Hausindustrie in einigen Gegenden heran, von denen noch in den letzten Jahren die Heimarbeitsausstellungen in Frankfurt a. M. und Berlin ein geradezu himmelschreiendes Zeugnis abgelegt haben.

Es sind damals z. B. in der Thüringischen Spielwarenindustrie Stundenlöhne von 1½ Pfg. festgestellt worden! Sie mögen nur vereinzelt vorgekommen sein, aber die Möglichkeit eines solchen Vorkommnisses überhaupt bedarf keiner weiteren Erläuterung. Löhne von 1,00 bis 1,20 Mk. für 12—14stündige Arbeitszeit sind in der Perlkranzflechterei, der Filetindustrie und der Handschuhmacherei auf dem Taunus die Regel. Auf demselben Niveau stehen die Löhne der Weber im Eulengebirge, die bei angestrengtester Tagesarbeit nicht über einen Wochenverdienst von 5—6 Mk. hinauskommen. Und diese erbärmlichen Löhne sind das Kernübel der Hausindustrie, aus dem sich all die vielen übrigen Mißstände entwickeln müssen, all die vielen schweren Schädigungen körperlicher und moralischer Natur, die der heimarbeitenden Bevölkerung so häufig den Stempel des Elends aufdrücken und die extreme Forderung nach völliger Abschaffung dieses Betriebssystems erklärlich machen.

Wie schon oben erwähnt, gelten diese Löhne im Hirschberger Tal erst seit dem Jahre 1906 und daher sind auch die an derselben Stelle angeführte und dort zahlenmäßig belegte Zunahme der Arbeiterinnen und der Aufschwung der Spitzenindustrie in den letzten Jahren zum Teil verständlich.

Die vorstehende Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der sozialen Lage des in der Spitzenindustrie beschäftigten Teiles der Bevölkerung des Hirschberger Kreises sollte, wie zu ihrem Beginn bemerkt wurde, eine Klärung der Frage bringen, ob nach Lage der Dinge die hiesige Spitzenindustrie existenzberechtigt oder gar notwendig, ob ihre Erhaltung zu fördern, oder ihre Beseitigung zu empfehlen ist. Die Untersuchung hat im einzelnen den Beweis erbracht, daß diese Industrie unter den gegenwärtigen Verhältnissen lebensfähig ist und für die weibliche Bevölkerung des Hirschberger Tales einen willkommenen und in vielen Fällen notwendigen Zuschußverdienst mit sich bringt. Freilich sind bisher die Faktoren, die von den hier geschilderten lokalen Zuständen unabhängig sind und doch auf diese von entscheidendem Einfluß sein können, die Marktverhältnisse, noch unberührt geblieben. Sie sollen im folgenden kurz erörtert werden, da sie für die Vollständigkeit des wirtschaftlichen Bildes unentbehrlich sind.

Es ist im Verlaufe der ganzen Arbeit schon wiederholt zum Ausdruck gekommen, doch muß hier noch einmal ausdrücklich festgestellt werden: Handspitzen sind Luxusartikel, d. h. mit den nüchternen Worten unserer Alltagssprache, sie kosten viel Geld. Wer sich

in echte Spitzen hüllen will, braucht Geld, Geld und nochmals Geld. Freilich findet man heute auch entzückende kleine Einsätze und allerhand konfektionierte Artikel mit kleinen Spitzenbesätzen, die ebenfalls echt und schön sind, und gerade die Hirschberger Schulen haben in höchst dankenswerter Weise in dieser Richtung zu einer Popularisierung ihrer Spitzen beigetragen; aber von diesen kleinen verhältnismäßig billigen Arbeiten, die einem größeren Publikum zugänglich sind, können die Unternehmer nicht bestehen. Sie müssen schon aus diesem Grunde in der Hauptsache größere kostspieligere Arbeiten anfertigen, für die nur ein kleiner Käuferkreis in Frage kommen kann. Das Publikum aber, das Spitzen kaufen kann, ist zugleich ihr unzuverlässigster Freund, denn sein Einkauf wird wohl in den wenigsten Fällen aus reiner Liebe und Bewunderung zu diesen feinen kunstvollen Erzeugnissen geschehen, sondern meist unter dem Druck der Mode, deren wechselvollem Spiel gerade diese Kreise sich am meisten fügen. Es erübrigt sich wohl hierfür Beispiele anzuführen, zumal im ersten Teil dieser Abhandlung im geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Spitzenindustrie die Herrschaft und der Einfluß der Mode bereits mehrfach zutage getreten sind. Uns interessiert hier vielmehr eine andere wirtschaftliche Frage, nämlich, ob sich auch angesichts einer solchen Abhängigkeit von den unberechenbaren Modeströmungen die Erhaltung und Förderung der Hirschberger Industrie rechtfertigen läßt.

Man könnte auf die große Anzahl der im Dienste der Mode arbeitenden Industrien des Bekleidungsgewerbes hinweisen, um die hier aufgetretenen Bedenken zu entkräften. Aber diese Industrien sind wohl ausnahmslos so eingerichtet, daß sie den Modeschwankungen nachzugeben vermögen, wenn auch oftmals nur mit großen Verlusten. Nicht nur ein Teil ihrer Maschinen, auch ihr Arbeitermaterial ist so eingerichtet, daß sie teils nach kurzer Unterbrechung, teils auch ohne äußere Stockung den Betrieb wieder aufnehmen oder aufrecht erhalten können, wenn auch in anderer Weise wie bisher. Der Verlust wird meist die Unternehmer, viel seltener die Arbeiter treffen. Hier liegt die Sache aber wesentlich anders. Schwenkt die den Spitzen im letzten Jahrzehnt sehr günstige Mode plötzlich um und dekretiert, wie schon früher, wieder einmal schmucklose puritanische Einfachheit der Kleidung, dann wenden sich auch die bisherigen besten Käufer, die vermeintlichen aufrichtigen Freunde der Spitzen, sofort von ihnen ab, die Aufträge setzen aus und die Folge für die Arbeiterschaft, die auf die Herstellung nur dieses einen Artikels angewiesen

ist, liegt auf der Hand. Diese unheilvollen Folgen sind in der Geschichte der Spitzenindustrie oftmals eingetreten, bald hervorgerufen durch Luxusverbote im Zeitalter des Merkantilismus, bald durch den Wechsel der Mode, der sich periodisch zu allen Zeiten wiederholt.

Demgegenüber liegen die Verhältnisse in der Hirschberger Spitzenindustrie weit günstiger. Hier lebt nicht wie in manchen belgischen Spitzenzentren die ganze Bevölkerung ausschließlich vom Spitzennähen. Nur einem kleinen Teil der weiblichen Bevölkerung verschafft diese Arbeit den allerdings notwendigen Nebenverdienst, auf sie allein ist aber keine Existenz gegründet. Die Folgen einer plötzlichen Stockung des Absatzes, einer Krisis auf dem Spitzenmarkt, würden gewiß auch hier manch eine Arbeiterin hart treffen, sie würden aber keine brotlos machen. In der mannigfaltigen Industrie des Tales, in den landwirtschaftlichen Betrieben und in der Fremdenindustrie würden die Arbeiterinnen meist wieder Ersatz für den Ausfall finden können. Der Schaden würde mit seinem Hauptgewicht auf die Unternehmer fallen, die, wie überall so auch hier, in den guten Zeiten für die schlechten vorsorgen müssen.

Bei dieser Sachlage erscheint allerdings eine Unterstützung und Förderung der Hirschberger Spitzen-Hausindustrie unbedenklich. Die preußische Staatsverwaltung hat sich wohl auch von ähnlichen Erwägungen wie den hier angestellten bei der erst vor wenigen Jahren wieder erfolgten Bewilligung einer finanziellen Unterstützung für das zuletzt gegründete Unternehmen leiten lassen. Eine Beihilfe aus Staatsmitteln ist jedoch nur solange gerechtfertigt, als die Unternehmer im Interesse des allgemeinen Staatswohles tätig sind. Gegen dieses Interesse würde eine der gegenwärtigen günstigen Spitzenkonjunktur entsprechende bedeutende Erweiterung der Arbeiterschaft aus den oben geäußerten Bedenken verstoßen. Mit einem kleinen Abnehmerkreis, der sich widerstandslos dem Einfluß der Mode beugt, also höchst unzuverlässig ist, wird diese Industrie voraussichtlich immer rechnen müssen und daher verbietet sich ihre Forcierung für einen gewissenhaften Unternehmer eigentlich von selbst.

Zum Schluß sei noch mit wenigen Worten des im Jahre 1909 gegründeten „Deutschen Vereins für schlesische Spitzenkunst" gedacht, dem der Schreiber dieser Zeilen manche wertvolle Unterstützung verdankt. Der Verein hat sich, wie es in seinem Aufruf heißt, die Aufgabe gestellt, „die Kunst der Spitzenanfertigung unter eine zielbewußte, sachgemäße, einheitliche Leitung zu bringen und für den

Absatz in kaufkräftigen und kunstliebenden Kreisen zu sorgen." Damit hofft er zu erreichen, „daß die fleißigen Hände der schlesischen Heimarbeiterinnen in der Folge fortgesetzt ausreichende und lohnende Arbeit erhalten." Dieser Verein, zu dem bereits eine stattliche Anzahl von Mitgliedern gehört, hat seinen Sitz in Hirschberg. Die im Druck erschienenen Geschäftsberichte über die Jahre 1909, 1910 und 1911 enthalten neben hübschen Abbildungen von Arbeiten aus allen Schulen allerlei brauchbares Zahlenmaterial und sonstige Nachweise über seine bisherige durchaus erfolgreiche Tätigkeit, die auch bei dieser Arbeit verwendet worden sind. —

## Literatur.


Brückner, Paul: Die Spitzenklöppelei des Erzgebirges. Leipzig 1909.

Bührig, Wilhelm: Schulen für künstlerische Nadelspitzen in Hirschberg und die Spitzenschulen der Fürstin von Pleß in Hirschberg. Aufsätze aus der „Dekorativen Kunst", Jahrgänge 1910 und 1911, München.

— Die Entwicklung der Spitzenindustrie und Hand- und Maschinenspitzen. Aufsätze aus der Stickereizeitung, XII. Jahrgang 1911/12, Darmstadt.

Carlier, Antoine: La Belgique dentellière. Bruxelles 1898.

Cronbach, Else: Die österreichische Spitzenindustrie. Wien u. Leipzig 1907.

Dreger, Moritz: Entwicklungsgeschichte der Spitze. Wien 1901.

— Die Wiener Spitzenausstellung 1906. Wien 1906.

Finck, Emil: Barbara Uttmann, die Begründerin der Spitzenindustrie im Erzgebirge. Annaberg 1886.

Frauberger, Tina: Handbuch der Spitzenkunde. Leipzig 1894.

Handorff, L.: Taulow-Museum. Ausstellung der Spitzensammlung der Frau Clarita Thomsen. Kiel 1905.

Ilg, Albert: Geschichte und Terminologie der alten Spitzen. Wien 1876.

von Jurie, B.: Spitzen und ihre Charakteristik. Berlin 1907.

Kraft, Max: Studien über mechanische Bobbinet- und Spitzen-Herstellung. Berlin 1892.

Palliser, Bury: History of lace. London 1875.

Schabeck, Edwin: Die Musterwerkstätten für Spitzenfabrikation im böhmischen Erzgebirge. Prag 1871.

Schneider, Friedr. Aug.: Die Spitzenfabrikation im sächsischen Erzgebirge. Schneeberg 1860.

Selig, W.: Zur Wiederbelebung der Kunst- und Hauswirkerei in Schleswig-Holstein. Kiel 1900.

Verhaegen, Pierre: La dentelle et la broderie sur tulle. Bruxelles 1902.

Reuleaux, Franz: Briefe aus Philadelphia. Braunschweig 1877.

— Die deutsche Industrie auf der Weltausstellung von Philadelphia. Leipzig 1876.

Ruskin, John: The seven lamps of Architecture. London 1903.

Semper, Gottfried: Wissenschaft, Industrie und Kunst. Braunschweig 1852.
— Kleinere Schriften. Berlin und Stuttgart 1884.
— Der Stil in den technischen und tektonischen Künsten. Bd. I: Die textile Kunst. Frankfurt a. M. 1860.
Sombart, Werner: Kunstgewerbe und Kultur. Berlin 1908.
Waentig, Heinrich: Wirtschaft und Kunst. Jena 1909.

Bücher, Karl: Hausindustrie. Art. im Wörterbuch der Volksw. Jena 1907.
Koch, Heinrich: Die deutsche Hausindustrie. M.-Gladbach 1907.
von Minutoli, Al.: Die Lage der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge und die Maßregeln der preußischen Staatsregierung zur Besserung ihrer Lage, 1851.
Sußnitzki, A.: Die Heimarbeitsausstellung in Frankfurt a. M., in diesem Jahrbuch XXXIII, 2. 1909.
Weber, Alfred: Die volkswirtschaftliche Aufgabe der Hausindustrie, in diesem Jahrbuch XXV, 2. 1901.
Wilbrandt, Robert: Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit. Jena 1906.

# Die Neutralität der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften im Nationalitätenkampfe der Ostmark.

Von

Friedland Krause-Posen.

**Inhaltsverzeichnis.**

Frühere Äußerungen zu der Frage S. 257. — Die Bedeutung der polnischen Beteiligung für die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften zur Zeit der Gründung S. 259, bei der späteren Entwicklung S. 260. — Die Zunahme der polnischen Bevölkerung in den Städten mit Schulze-Delitzschschen Genossenschaften zwischen 1871 und 1895 S. 261. — Die Bedeutung der Schulze-Delitzschschen Kassen für die polnischen Gewerbetreibenden S. 264. — Das gegenwärtige Verhältnis der Beteiligung von Deutschen und Polen an den Schulze-Delitzschschen Kassen S. 265. — Richtlinien künftiger Entwicklung S. 267.

In dem Wirtschaftsleben der Provinz Posen sind die Kreditgenossenschaften bei dem Fehlen eines engmaschigen Netzes privater Bankeinrichtungen und bei dem, verglichen mit anderen Teilen des Reiches, geringeren Kapitalreichtum der Bevölkerung von erhöhter Bedeutung geworden.

Da sich nun der in den letzten Jahrzehnten mit Heftigkeit entbrannte Nationalitätenkampf auch des gesamten Wirtschaftslebens und in ganz besonderem Maße des Genossenschaftswesens bemächtigt hat, ist die Frage wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen, in welcher Richtung der Einfluß der von den einzelnen Verbänden beobachteten Geschäftsgrundsätze sich bei der Verschiebung des Nationalitätenverhältnisses in der Bevölkerungsziffer geltend gemacht hat.

So war im zweiten Hefte des vorigen Jahrgangs[1] die Frage aufgeworfen, ob die an sich grundsätzlich unpolitischen wie in nationaler Hinsicht neutralen Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften in der Provinz Posen sich in einem bewußten nationalen Gegensatze zu

[1] Jahrbuch XXXVII (1913), S. 813 ff.

den Polen fühlten und ob sie als ein Bollwerk des Deutschtums im Nationalitätenkampfe zwischen Deutschen und Polen zu betrachten seien.

Eine Erledigung hat diese Frage an jener Stelle indessen noch nicht gefunden, vielmehr weicht in seinen dort wiedergegebenen Auslassungen der Generalanwalt des Schulze-Delitzschschen Genossenschaftsverbandes einer klaren Beantwortung aus und begnügt sich damit, an der Hand allgemeiner Zahlenangaben über das Posener Genossenschaftswesen darzutun, daß der Schulze-Delitzschsche Verband sowohl hinsichtlich seiner Mitgliederzahl wie seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gegenüber den anderen Verbänden, insbesondere dem polnischen, eine starke Position behaupte. Diese starke Position des Verbandes sei dem deutschen gewerbetreibenden Bürgertum der Posener Städte entschieden förderlich gewesen; sie wäre aber bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Zurückbleiben der Provinz nur dadurch zu erreichen gewesen, daß die Genossenschaften des Verbandes alle Bevölkerungsteile, insbesondere also eben auch die Polen in sich aufnahmen. Hätte doch noch trotz alledem die wirtschaftliche Stagnation in Verbindung mit der seitens der Regierung von jeher gegen die „unpolitischen" Schulze-Delitzschschen Genossenschaften gehegten Mißgunst es vermocht, deren weitere Ausbreitung in der Provinz Posen seit den achtziger Jahren fast vollkommen hintanzuhalten.

Aus dem allen ergab sich dann in Gegenwart und Zukunft für die Schulze-Delitzschschen Kassen die finanzielle Unmöglichkeit, sich zu den Polen in einen bewußten nationalen Gegensatz zu stellen, denn wenn sie z. B. alle Polen von der Mitgliedschaft ausschließen wollten, würden die Kassen in den Posener Städten nach Crügers eigenen Worten nur eine recht traurige Existenz führen. Praktisch sei es auch ganz undurchführbar, bei jedem Kreditsuchenden oder Neuaufzunehmenden die Nationalität mit Sicherheit feststellen zu wollen.

Die von dritter Seite[1] kürzlich geäußerten Bedenken gegen diese Haltung, die die Kassen in absehbarer Zeit rettungslos dem Polentum ausliefere, meint Crüger damit zerstreuen zu können, daß er erklärt, dem Verbande sei von einer Absicht der ihm angehörenden Genossenschaften, zu dem polnischen Verbande überzutreten, nichts bekannt.

Eine derartige Beantwortung der eingangs genannten Frage kann bei deren Wichtigkeit für die nationale Zukunft der Provinz nicht befriedigen.

[1] Swart, Die deutschen Kreditgenossenschaften in der Provinz Posen, S. 107, in „Die Ostmark", Eine Einführung in die Probleme ihrer Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1911, B. G. Teubner.

Von einem Eingehen auf die prinzipielle Seite darf hier abgesehen werden, da deren Behandlung bereits im unmittelbaren Anschlusse an die Crügerschen Ausführungen durch den Herausgeber dieses Jahrbuches erfolgt ist.

Crügers Ausführungen erscheinen aber auch, soweit sie tatsächliche wirtschaftliche Vorgänge würdigen, anfechtbar.

Zunächst geht es nicht wohl an, die wirtschaftliche Stagnation als Ursache für die seitens der Schulze-Delitzschschen Kassen von deren ersten Gründungen an beobachtete nationale Neutralität in Anspruch zu nehmen. Die Schulze-Delitzschschen Kassen waren, als sie begründet wurden, neutral, weil der Sinn für Wesen, Ziele und Mittel des Nationalitätenkampfes in der deutschen städtischen erwerbstätigen Bevölkerung eben noch nicht erwacht war und nicht etwa, weil die Gründer in der Teilnahme der Polen eine besondere Förderung für Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Kasse erblickten. War doch bis in die sechziger und siebziger Jahre hinein der Anteil der Polen an der kaufmännischen und gewerblichen Bevölkerung der Städte infolge der Beschränkungen, die erst in jener Zeit mit Einführung von Freizügigkeit und Gewerbefreiheit beseitigt wurden, sowohl der Zahl nach verhältnismäßig gering, als auch vollends in finanzieller wie überhaupt in wirtschaftlicher Hinsicht den alt eingesessenen besser fundierten deutschen Kaufmanns- und Handwerkerfamilien längst nicht gleichstehend.

Leider ist statistisches Material über die damaligen Verhältnisse nur in dürftigem Maße vorhanden; immerhin genügt das wenige, um einigermaßen einen Einblick in die Lage des Polentums in den Städten damaliger Zeit zu gewähren. So befanden sich nach dem Posener Wohnungsanzeiger des Jahres 1862 in der Stadt Posen[1]

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| unter | 47 | Getreidehändlern . . . . . | 3 | Polen, |
| = | 243 | Handelsleuten . . . . . | 6 | = |
| = | 53 | Kolonialwaarenhändern . . | 5 | = |
| = | 37 | Galanteriewarenhändlern . . | 1 | = |
| = | 33 | Destillateuren . . . . . | — | = |
| = | 56 | Produktenhändlern . . . . | 4 | = |
| = | 33 | Holzhändlern . . . . . | — | = |
| = | 14 | Möbelhändlern . . . . . | — | = |
| = | 135 | Tischlern . . . . . | 40 | = |
| = | 229 | Schneidern . . . . . | 50 | = |
| = | 18 | Stellmachern . . . . . | 8 | = |
| = | 431 | Schuhmachern . . . . . | 225 | = |
| zusammen = | 1329 | Gewerbetreibenden . . . . . | 342 | = |

[1] Vgl. Pawlicki, Das Genossenschaftswesen in der Provinz Posen. Tübingen 1912, S. 7.

von denen noch obendrein der weitaus größte Teil, nämlich 323, auf diejenigen Gewerbszweige speziell im Handwerk entfiel, die für eine Selbständigmachung die mindesten Anforderungen an Anfangskapital stellten.

Ähnlich wie in der Stadt Posen lagen die Dinge mit verhältnismäßig geringen Abweichungen, je nach der größeren oder geringeren Entfernung von der Westgrenze der Provinz, in allen Städten, was z. B. für eine Stadt an der äußersten Ostgrenze wie Kempen, die heute zu mehr als zwei Dritteln polnisch ist, schon daraus hervorgeht, daß 1871 der polnische Anteil noch nicht ein Drittel der Bevölkerung ausmachte neben dem deutschen und dem jüdischen Teil. Die wirtschaftliche Stärkung also, welche die Schulze-Delitzschschen Kassen durch den Beitritt polnischer Genossenschafter erfuhren, kann danach zum Beginn der ganzen Entwicklung sicher nicht groß gewesen sein.

Den besten Beweis aber, wie gering sie auch in der Folgezeit war, bringt die Entwicklung der Schulze-Delitzschschen Genossenschaft selber. Die Mitgliederzahl schwankt nach durchschnittlich 30jähriger Entwicklung im Jahre 1908 zwischen 89 (Grätz) und 2062 (Posen)[1]; die Mehrzahl bewegt sich zwischen 200 und 800. Nehmen wir eine Mitgliederzahl von 500 als Kennzeichen einer normalen Entwicklung an, so finden wir, daß diese Zahl im wesentlichen nur von den Genossenschaften erreicht ist, die im überwiegend deutschen Gebiete liegen. Es sind dies: Bromberg (V. V.), Lissa, Meseritz, Obersitzko, Punitz, Rakwitz, Rawitsch, Samter, Schneidemühl, Schönlanke, Schulitz, Wollstein, Znin, Filehne, Nakel, Kosten, Posen, d. h. mit wenigen Ausnahmen die Kassen in den deutschen Städten. Nur drei Kassen, die in Samter, Znin, Kosten, liegen im polnischen Gebiet und von diesen können wenigstens zwei nicht ernstlich mehr als „deutsch" bezeichnet werden. Denn in der Generalversammlung des Zniner Kreditvereins wurden lt. Bericht die letzten drei Vorstandsmitglieder durch polnische ersetzt und Polnisch als offizielle Verhandlungssprache erklärt. In der Kostener Spar- und Darlehenskasse machen die Polen 77 % der Genossenschafter aus. Wenig anders liegen die Dinge in Samter, 68 % sind hier Polen.

Umgekehrt liegen von den 20 Genossenschaften, die die als Kriterium gesetzte Zahl nicht erreichen, nur drei in deutschem Gebiet:

---

[1] Vgl. Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche. Berlin 1908, Carl Heymanns Verlag

Bojanowo, Neutomischel, Bromberg (Gewerbe-Bank). Die letztere kann füglich außer Betracht bleiben, da sich ihre geringe Mitgliederzahl einmal durch das Vorhandensein zweier Schulze-Delitzschscher Genossenschaften am Orte und sodann daraus erklärt, daß es sich um eine Genossenschaft für eine begrenzte Erwerbsschicht handelt.

Die Kassen also, die sich auf die finanzielle Kraft des Deutschtums stützen konnten, haben am besten prosperiert, wogegen die in polnischem Gebiete, bei denen die Polen einen größeren Anteil ausmachen, zurückgeblieben sind.

Daß nun das Deutschtum an den Genossenschaften eine wesentliche Stütze im wirtschaftlichen Kampfe gewonnen hätte, wird sich nur schwer nachweisen lassen. Es wurde vielmehr in jener Zeit nach Gründung der Genossenschaften wie teilweise auch heute noch eine geläufige Erscheinung, daß Polen sich mit Hilfe des Kredits der deutschen Genossenschaft selbständig machten.

Die Folgen dieses Vorganges für das Deutschtum und Polentum im ganzen kommen zahlenmäßig zum Ausdruck in der Bevölkerungsstatistik und zwar um so deutlicher, als in jener ersten Entwicklungsperiode der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften, die etwa mit dem Zeitabschnitt zwischen den Zählungen der Jahre 1871 und 1895 zusammenfällt, die Bevölkerungsbewegung in den Städten der Provinz weder durch die Tätigkeit der Ansiedlungs-Kommission noch durch den Ausbau des Eisenbahnverkehrsnetzes, noch endlich durch Ansätze zu einer Industriebildung wesentlich beeinflußt wurde.

Auch weist in jener Zeit das Genossenschaftswesen noch nicht die spätere Vielgestaltigkeit und Dichtheit des Netzes auf; es lassen sich daher für jene Zeit die Wechselbeziehungen zwischen Nationalitätenstatus und einzelnen wirtschaftlichen Vorgängen, wie Genossenschaftsgründungen, deutlicher erkennen.

So ergibt eine Gegenüberstellung der Bevölkerungsziffern der Schulze-Delitzschschen Städte mit denen der gesamten städtischen Bevölkerung der Provinz, daß das Polentum sich in den ersteren relativ rascher vermehrt hat. Es betrug nämlich:

In den Städten mit Schulze-Delitzschschen Genossenschaften[1]:

| | die Gesamtbevölkerung | der polnische Anteil absolut | in % der Gesamtbevölkerung |
|---|---|---|---|
| 1871 | 215 772 | 64 976 | 30 % |
| 1895 | 305 054 | 111 973 | 36 % |

mithin eine Vermehrung des poln. Anteils um 6 %

[1] Da die Nationalität von der Bevölkerungsstatistik im Jahre 1905 zum ersten Male nachgewiesen wird, mußten die entsprechenden Zahlen für die früheren

Dagegen betrug für alle Städte der Provinz zusammen:

| | die Gesamt-bevölkerung | der polnische Anteil absolut | in % der Gesamtbevölkerung |
|---|---|---|---|
| 1871 | 428 821 | 167 384 | 39 % |
| 1895 | 541 000 | 242 863 | 44 % |

Vermehrung des poln. Anteils also nur um 5 %

Nun wird sich einwenden lassen, daß die Tendenz rascherer Vermehrung der Polen für die Schulze-Delitzschschen Städte zwar vielleicht zuzugeben sei, aber vielerlei gewichtigere Ursachen gehabt habe, da sich Städte wie Posen, Bromberg, Lissa, Gnesen darunter befinden, die allein vermöge ihrer Größe Anziehungskraft genug ausüben.

Beschränken wir also den Vergleich auf die Städtegruppe mit einer Einwohnerzahl von 1000—5000, in welchen im Laufe der 60er und 70er Jahre Schulze-Delitzschsche Kassen begründet waren, und vergleichen sie mit den entsprechenden Ziffern für eine gleiche Anzahl Städte, die nach Stärke der Bevölkerung wie Verhältnis der Nationalitäten zu Beginn der Periode im ganzen ähnlich lagen, in denen es aber bis zu Beginn der 90er Jahre zu Genossenschaftsgründungen überhaupt nicht kam, und es ergibt sich das gleiche Bild:

(Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.)

Ein Vergleich der Endziffern ergibt, daß in der Periode 1871—1895 der prozentuale Anteil der Polen an der Gesamtbevölkerung in den genossenschaftslosen Städten um 9 %, in den Städten mit Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften dagegen um 10 %, also ebenfalls stärker sich erhöht hat.

Seien nun die Ursachen dieser Verschiedenheit, welche da wollen, unleugbar erscheint mindestens, daß die Schulze-Delitzschschen Kassen es nicht zu erreichen vermocht haben, daß der raschere Fortschritt ihrer Städte dem Deutschtum wenigstens im gleichen Maße zugute kam wie dem Polentum, oder daß sich das Deutschtum auch nur in dem Maße entwickelte wie in den Städten ohne genossenschaftliche Einrichtungen.

---

Zählungen errechnet werden, und zwar geschah dies in folgender Weise: da die deutsch-katholische Bevölkerung im wesentlichen die gleichen Entwicklungstendenzen aufweist wie die evangelische, die bei allen Zählungen gleichmäßig ausgewiesen ist, ergibt eine einfache Verhältnisrechnung die mutmaßliche Kopfstärke des deutsch-katholischen Bevölkerungsanteils für die früheren Zählungen. Zieht man diese errechnete Zahl der deutschen Katholiken von der Gesamtzahl aller Katholiken ab, die ebenfalls für alle Zählungen gleichmäßig ausgewiesen ist, so bleibt als Rest die mutmaßliche Zahl des polnisch-katholischen, d. h. also polnischen Bevölkerungsanteils.

**Städte, in denen im Laufe der 60er und 70er Jahre Schulze-Delitzschsche Genossenschaften gegründet wurden:**

| Name der Stadt | 1871 | | 1895 | |
|---|---|---|---|---|
| | Einwohnerzahl | Polen | Einwohnerzahl | Polen |
| Xions | 1019 | 404 | 968 | 530 |
| Neutomischel | 1218 | 10 | 1844 | 133 |
| Obersitzko | 1639 | 259 | 1563 | 479 |
| Jutroschin | 1977 | 899 | 1891 | 1072 |
| Bojanowo | 2017 | 19 | 2188 | 198 |
| Czempin | 1991 | 1321 | 2242 | 1614 |
| Rakwitz | 2019 | 347 | 2210 | 742 |
| Pinne | 2328 | 1070 | 2604 | 1384 |
| Wronke | 2542 | 887 | 4357 | 2095 |
| Wollstein | 2803 | 413 | 3236 | 979 |
| Kosten | 3595 | 2346 | 4625 | 3312 |
| Filehne | 4206 | 264 | 4425 | 512 |
| Summa | 27354 | 8239 | 32163 | 13050 |
| Mithin Polen in % der Gesamtbev. | 30 % | | 40 % | |

**Städte, in denen es bis 1892 zu Genossenschaftsgründungen überhaupt nicht kam:**

| Name der Stadt | 1871 | | 1895 | |
|---|---|---|---|---|
| | Einwohnerzahl | Polen | Einwohnerzahl | Polen |
| Wissek | 1116 | 503 | 1125 | 636 |
| Sarne | 1602 | 84 | 1648 | 238 |
| Fordon | 1840 | 352 | 2310 | 515 |
| Budsin | 1878 | 892 | 1910 | 901 |
| Samotschin | 2122 | — | 2079 | 117 |
| Adelnau | 1975 | 1395 | 2281 | 1671 |
| Margonin | 1943 | 221 | 1776 | 459 |
| Obornik | 2283 | 1070 | 3059 | 1452 |
| Krone | 3592 | 1378 | 3856 | 2221 |
| Schwersenz | 2939 | 1039 | 3157 | 1545 |
| Schubin | 3560 | 1804 | 3134 | 1774 |
| Zduny | 3346 | 208 | 3546 | 664 |
| Summa | 28196 | 8946 | 29881 | 12193 |
| Mithin Polen in % der Gesamtbev. | 31,7 % | | 40 % | |

Besonders diese letztere Tatsache nötigt zu der Feststellung, daß die Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften, selbst bei milder Auffassung, den Charakter als Bollwerke des Deutschtums im Nationälitätskampfe nicht erwiesen haben. Es erscheint im Gegenteil die bereits oben ausgesprochene Vermutung bestätigt, daß die Geschäftsgebarung der Schulze-Delitzschschen Kassen das raschere Anwachsen des Polentums in ihren Städten gefördert hat.

Crüger selbst beklagt sich ja in seinen Ausführungen, daß sich die Polen die Kreditmöglichkeiten besser zu Nutze machten als die Deutschen. Das genossenschaftliche Organisationsprinzip, dem es schon im übrigen Reiche zu Anfang nicht immer leicht geworden war, gerade bei den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes, denen es in erster Linie zu helfen bestimmt war, Eingang zu finden, hatte in Posen doppelte Schwierigkeiten zu überwinden. Einmal war das Mißtrauen und die wirtschaftstechnische Rückständigkeit hier größer als anderwärts; sodann aber befand sich in den stark ländlichen Charakter tragenden Posener Städten die deutsche gewerbetreibende Bevölkerung in einer etwas günstigeren und bis in die 70er Jahre hinein wirtschaftlich noch ziemlich sicheren Stellung[1]. Beides trug dazu bei, daß die Deutschen sich zurückhielten, während auf der anderen Seite die Polen nach solchem Kredit griffen, wo sie ihn fanden.

War doch seit Einführung der Freizügigkeit (1867) und der Gewerbefreiheit (1869) die Kapitalarmut der einzige Faktor, der den Polen die Niederlassung und Gründung eines Geschäftes oder Gewerbebetriebes in der Stadt erschwerte. Gerade jetzt aber boten dem in die Städte zum ersten Male in größerer Menge einströmenden Polentum die Schulze-Delitzschschen Spar- und Darlehenskassen die Möglichkeit, auch dieses letzte Hindernis in der bereits oben angedeuteten Weise zu überwinden, und sie waren besser fundiert, besser organisiert, besser geleitet, als die wenig zahlreichen und in den kümmerlichen Anfängen ihrer Entwicklung stehenden polnischen Kassen, die meist teuerer und obendrein auf die Bedürfnisse der Landbewohner eingerichtet waren[2]. Es wäre kaum zu verstehen gewesen, hätten sich die Polen nicht dieser Kreditmöglichkeit in ausgiebigem Maße bedient.

Der als Mittelstandspolitik bereits damals von den Führern des Polentums mit aller Schärfe gepredigte Boykott führte diesen selbständig gewordenen polnischen Gewerbetreibenden die nötigen Kunden zu, die, wohl gemerkt, den Deutschen entzogen wurden.

Die neuen polnischen Gewerbetreibenden vermehrten also vielleicht die Zahl der Genossenschaftsmitglieder, kaum aber die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft im ganzen und bestimmt nicht die der deutschen Mitglieder.

---

[1] Krause, Deutsches und polnisches Handwerk in der Provinz Posen, S. 262, in „Ostland", Jahrbuch für ostdeutsche Interessen 1912.

[2] Vgl. Wl. Tomaszewski, Die Entwicklung der polnischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den Provinzen Posen, Westpreußen und Schlesien im Jahre 1861—1912, S. 11. Posen 1913.

Die Genossenschaft trug also im gewissen Sinne dazu bei, die Lage der deutschen Gewerbetreibenden zu schwächen, indem sie deren polnische Konkurrenz finanzierte.

Mag man aber nun über diese der Vergangenheit angehörenden wirtschaftlichen Vorgänge und ihre Wechselbeziehungen zur Bevölkerungsbewegung verschiedener Ansicht sein, entscheidend ist, daß Anzeichen für das Vorhandensein der angedeuteten Tendenzen bis in die neueste Zeit vorliegen.

Es ergab nämlich eine Rundfrage aus den Mitgliederverzeichnissen von 25 unter den 37 Schulze-Delitzschschen Kassen der Provinz, daß in 14 Fällen der prozentuale Anteil des Polentums an der Mitgliederziffer der Genossenschaft ein höheres ist, als an der Bevölkerungsziffer, nur in zwei Fällen diesen entspricht, in den übrigen 9 Fällen dahinter zurück bleibt.

Ergibt schon dies eine verhältnismäßig stärkere Ausnutzung der Genossenschaften durch die Polen, so wird diese Feststellung noch besonders charakteristisch dadurch, daß die neun letzterwähnten Kassen mit einer, die Regel übrigens bestätigenden Ausnahme, in Städten liegen, in denen die Polen mehr als die Hälfte der Bevölkerung, im Durchschnitt 64 % ausmachen. Während anderseits das Polentum in den übrigen Fällen, d. h. wo es in der Schulze-Delitzschschen Genossenschaft verhältnismäßig stärker beteiligt ist als in der städtischen Gesamtbevölkerung, von dieser letzteren durchschnittlich nur 33 % ausmacht.

I.

Es beträgt der polnische Anteil

| in | an der Bevölkerung | an der Genossenschaft |
|---|---|---|
| Kosten | 77 % | 72 % |
| Pleschen | 70 " | 48 " |
| Exin | 70 " | 13 " |
| Samter | 68 " | 54 " |
| Krone | 67 " | 44 " |
| Xions | 65 " | 51 " |
| Punitz | 59 " | 57 " |
| Schrimm | 66 " | 13 " |
| Nakel | 41 " | 19 " |
| Durchschnitt | 64,7 % | 41,2 % |

II.

Es beträgt der polnische Anteil

| in | an der Bevölkerung | an der Genossenschaft |
|---|---|---|
| Czempin | 75 % | 87 % |
| Pinne | 59 " | 70 " |
| Jutroschin | 58 " | 81 " |
| Wronke | 55 " | 58 " |
| Wronke | 55 " | 65 " |
| Kempen | 53 " | 58 " |
| Rackwitz | 43 " | 71 " |
| Oberfitzko | 41 " | 62 " |
| Wollstein | 39 " | 46 " |
| Lissa | 16 " | 26 " |
| Filehne | 15 " | 21 " |
| Bojanowo | 11 " | 18 " |
| Schönlanke | 1,44 % | 2,25 % |
| Schneidemühl | 3 " | 13 " |
| Durchschnitt | 37,3 % | 48,3 % |

III.

| in | Es beträgt der polnische Anteil an der Bevölkerung | an der Genossenschaft |
|---|---|---|
| Neutomischel . . . | 10 % | 10 % |
| Meseritz . . . . . | 4 = | 4 = |

Nun könnte ein Verteidiger der Neutralitätspolitik des Schulze-Delitzschschen Verbandes dieses Schlußergebnis in Form einer Umkehrung zur Rechtfertigung benutzen und sagen: Mag auch zugegeben werden, daß in den unter II zusammengefaßten Städten das Polentum in den Genossenschaften stärker beteiligt ist, so hat doch die Zusammenstellung ergeben, daß dort das Deutschtum im Durchschnitt dieser Städte 63 % der Bevölkerung ausmacht, also stark genug ist, sich selber zu schützen. Für die Städte zu I dagegen, in welchen schwächere Beteiligung der Polen an der Schulze-Delitzschschen Genossenschaft und Übergewicht in der Bevölkerung korrespondiert, treffen die bereits früher genannten Gründe zu: ohne Beteiligung der Polen wäre es eine Zwerggenossenschaft geblieben; daß sie aber den Deutschen mehr nützt als den Polen, beweisen die beigebrachten Zahlen.

Beide Folgerungen wären nicht stichhaltig; sie könnten es nur dann sein, wenn sie sich bei einer Klassifizierung der genannten Städte nach dem Kriterium des nationalen Majoritätsverhältnisses ergeben haben würden; eine solche gibt indessen ein völlig anderes Bild. Denn stellen wir die Städte nach diesem Gesichtspunkte zusammen, so scheiden sie sich in vier Gruppen.

1. Die Städte, in welchen das Polentum weniger als ein Drittel der Bevölkerung ausmacht.

| in | Es beträgt der polnische Anteil an der Bevölkerung | an der Genossenschaft |
|---|---|---|
| Lissa . . . . . | 16 | 26 |
| Filehne . . . . . | 15 | 21 |
| Bojanowo . . . . | 11 | 18 |
| Neutomischel . . . | 10 | 10 |
| Meseritz . . . . . | 4 | 4 |
| Schneidemühl . . . | 3 | 13 |
| Schönlanke . . . . | 1 | 2 |
| Summa | 59 | 94 |
| Verhältnis wie | 1 zu | 1,6. |

2. Die Städte, in welchen das Polentum mehr als ein Drittel, aber weniger als die Hälfte der Bevölkerung ausmacht.

| in | Es beträgt der polnische Anteil an der Bevölkerung | an der Genossenschaft |
|---|---|---|
| Rakwitz | 43 | 71 |
| Obersitzko | 41 | 62 |
| (Rakel | 41 | 19) |
| Wollstein | 39 | 46 |
| Summa | 167 | 218 |
| Verhältnis wie | 1 zu | 1,3. |

3. Die Städte, in denen das Polentum mehr als die Hälfte, aber weniger als zwei Drittel der Bevölkerung ausmacht.

| | | |
|---|---|---|
| Xions | 65 | 51 |
| Punitz | 59 | 57 |
| Pinne | 59 | 70 |
| Jutroschin | 58 | 81 |
| Wronke | 55 | 65 |
| Wronke | 55 | 58 |
| Kempen | 53 | 58 |
| Summa | 404 | 440 |
| Verhältnis wie | 1 zu | 1,08. |

4. Die Städte, in denen das Polentum mehr als zwei Drittel der Bevölkerung ausmacht.

| | | |
|---|---|---|
| Kosten | 77 | 77 |
| Czempin | 75 | 87 |
| Bleschen | 70 | 48 |
| Exin | (60 | 13)[1] |
| Samter | 68 | 54 |
| Krone | 67 | 44 |
| Schrimm | (66 | 13)[2] |
| Summa | 357 | 305 |
| Verhältnis wie | 1 zu | 0,8. |

Die Mehrbeteiligung der Polen an den Schulze-Delitzschschen Genossenschaften in überwiegend deutschen Städten ist danach erheblich stärker als die Mehrbeteiligung der Deutschen an den Genossenschaften in den überwiegend polnischen Städten, d. h. die

[1] Kasse erst 1904 gegründet, wogegen bank ludowy gegründet 1873.

[2] Die bank ludowy in Schrimm, an welcher Wawrzyniak zu Beginn seiner Tätigkeit lange wirkte, gehört zu den größten und bestgeleiteten und wurde vor der Schulze-Delitzschschen Genossenschaft gegründet. Vgl. Bernhard, Das polnische Gemeinwesen. Leipzig 1907, Duncker & Humblot, S. 330 f. sowie die Karte: Netz der polnischen Banken.

Kassen begünstigen mehr das Vordringen des Polentums in deutschen Städten als die Erhaltung des Deutschtums in polnischen Städten.

Welches wird nun die künftige Entwicklung der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften in dem Gebiete des Nationalitätenkampfes sein?

Crüger stellt jedes Abschwenken zum nationalpolnischen Verbande in Abrede[1], von anderer Seite wird ein solches, für einen Teil der Kassen wenigstens, nur als eine Frage der Zeit bezeichnet. Bei objektiver Würdigung der bisherigen Erfahrungen erscheint es wohl möglich, über die allgemeinen Richtlinien der künftigen Entwicklung Klarheit zu gewinnen.

Zunächst geben die Fälle von Pinne und vor allem der von Znin, wo eine polnische Majorität einen polnischen Vorstand wählte und die polnische Sprache als Geschäftssprache erklärte, trotz Crüger zu ernstesten Bedenken anlaß. Es ist Auffassungssache, ob man diese Genossenschaften noch deutsch nennen will; sie gehören wohl einem deutschen Revisionsverbande an, stehen auch mit ihm im engsten finanziellen Zusammenhang, indessen hat der spezifisch deutsche Charakter des unpolitischen Schulze-Delitzschschen Verbandes eine besondere Betonung nie erfahren, da das ja bereits Politik sein würde, und die in Frage stehenden Kassen sind, darüber können kaum Zweifel bestehen, in polnischem Geiste geleitet.

Gerade der von Crüger betonte Umstand, daß die polnischen Genossenschaften das System Schulze-Delitzschs angenommen haben, legt die Möglichkeit nahe, daß bei, wie die Geschichte lehrt, doch immerhin möglichen Komplikationen und Losreißungsversuchen der Polen diese Schulze-Delitzschschen Kassen, wie Pinne und Znin, ohne viel Umstände den Übertritt vollziehen, und das gleiche gilt von allen Genossenschaften, in denen die Polen eine starke Mehrheit bilden, mögen diese nun schon vorher die polnische Geschäftssprache angenommen und einen polnischen Vorstand gewählt haben oder nicht.

Solange freilich solche großen politischen Ereignisse ausbleiben, mag Crüger rechtbehalten, für den Ernstfall aber wird die Wahrscheinlichkeit, ja Gewißheit eines Abschwenkens ins polnische Lager kaum ernsthaft bestritten werden können.

Im allgemeinen besteht diese Gefahr ferner auch für alle Schulze-Delitzschschen Genossenschaften, die in Städten liegen, in denen das

[1] Vgl. H. Crüger in diesem Jahrbuch XXXVII (1913), S. 813 ff.

Polentum die Mehrheit der Bevölkerung bildet; denn im Laufe der Zeit verwandelt sich auch in ihnen eine polnische Minderheit, wie das Beispiel von Punitz lehrt, in eine Majorität. Bei der Gründung der Punitzer Kasse im Jahre 1899 war das Verhältnis zwischen Deutschen und Polen wie 2:1, wurde aber von Jahr zu Jahr durch die überwiegend polnischen Beitritte soweit verschoben, daß jetzt nach einem halben Menschenalter bereits die Majorität polnisch ist.

Für alle anderen Genossenschaften, d. h. in Städten, wo eine polnische Majorität in der Bevölkerung nicht vorhanden ist, auch in absehbarer Zeit eine dahin führende Verschiebung nicht zu erwarten steht, läßt sich mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß der deutsche Charakter auch künftighin gewahrt bleiben wird. Hier haben zwar die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften dem Polentum, wie oben gezeigt wurde, ein erstes Fußfassen erleichtert, indessen gewinnt es den Anschein[1], als ginge die Tendenz jetzt dahin, die in solchen deutschen Gebieten des westlichen Teiles der Provinz vorhandenen Polen, sobald ihre Zahl hinreichend groß ist, zu nationalen Genossenschaften zu sammeln, um in diesen Kristallisationspunkte für weitere nationalpolnische Ausbreitung zu gewinnen.

Ist somit hier auch eine Gefahr für die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften nicht vorhanden, so bleibt doch, vom nationalen Standpunkte betrachtet, unerfreulich genug, daß sie es waren und sind, die dem Vordringen des Polentums in die deutschen Städte die Wege bieten, und es kann das zusammenfassende Endurteil über die Neutralitätspolitik der Schulze-Delitzschschen Kassen im Gebiete des Nationalitätengegensatzes nur dahin lauten, daß sie das Polentum gefördert, die deutschen Interessen bei allem im einzelnen durch die Kassen zweifellos gestifteten Nutzen, im ganzen doch auch stark geschädigt hat.

[1] So haben von den polnischen Mitgliedern der Schulze-Delitzschschen Genossenschaft zu Meseritz nahezu die Hälfte im Laufe des vergangenen Jahres für den gleichen Termin ihr Ausscheiden angemeldet.

**Die in den einzelnen Jahren seit Gründung der Eintragung aufgenommenen Genossen nach der Nationalität[8].**

| | Kosten | | Czempin | | Jutroschin | | Punitz | | Lissa | | Bojanowo | | Krone | | Schönlanke | | Meseritz | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | D. | P. | D. | P. | D. | P. | D. | P. | D. | P. | D. | P. | D. | P. | D. | P. | D. | P. |
| bei der Eintragung 1889 | 20 | 61 | 3 | 30 | 19 | 37 | — | — | 223 | 41 | 31 | 14 | — | — | 118 | 2 | 133 | 9[1] |
| Beitritte 1889 | — | 2 | — | 1 | 1 | 16 | — | — | 3 | 3 | 1 | — | — | — | 3 | — | 1 | — |
| " 1890 | — | 7 | — | 5 | 2 | 25 | — | — | 14 | 6 | 4 | — | — | — | 14 | — | 10 | — |
| " 1891 | 5 | 26 | 4 | 5 | 4 | 7 | — | — | 26 | 3 | 9 | — | — | — | 17 | — | 8 | 2 |
| " 1892 | 4 | 17 | 1 | 9 | 1 | 2 | — | — | 28 | 12 | 5 | 1 | 9[2] | 2 | 26 | 3 | 6 | — |
| " 1893 | 4 | 8 | — | 6 | 1 | 1 | — | — | 17 | 10 | 5 | 2 | 4 | 3 | 23 | 1 | 16 | — |
| " 1894 | 3 | 14 | 2 | 10 | 1 | 2 | — | — | 23 | 7 | 7 | — | 4 | 3 | 18 | — | 13 | 1 |
| " 1895 | 4 | 14 | 1 | 5 | — | 6 | — | — | 27 | 13 | 3 | — | 1 | 2 | 25 | — | 11 | 1[3] |
| " 1896 | 5 | 21 | 3 | 25 | — | 8 | — | — | 27 | 7 | 3 | — | 1 | 5 | 15 | — | 8 | — |
| " 1897 | 2 | 5 | 4 | 17 | 3 | 14 | — | — | 33 | 11 | 3 | 1 | — | 1 | 20 | 2 | 11 | — |
| " 1898 | 7 | 10 | 3 | 16 | 1 | 18 | — | — | 33 | 12 | 2 | — | 1 | — | 21 | 1 | 24 | 1 |
| " 1899 | 7 | 26 | — | 24 | 2 | 17 | 131[4] | 77 | 36 | 3 | 3 | — | 1 | 2 | 26 | — | 8 | 1[5] |
| " 1900 | 7 | 23 | 3 | 19 | 4 | 14 | 51 | 45 | 48 | 15 | 9 | — | 3 | 3 | 24 | 3 | 16 | 3[6] |
| " 1901 | 3 | 24 | 4 | 25 | 1 | 18 | 10 | 11 | 47 | 19 | 9 | 3 | 6 | 8 | 31 | — | 29 | — |
| " 1902 | 8 | 39 | 2 | 22 | 2 | 17 | 12 | 16 | 59 | 33 | 8 | 1 | 4 | 5 | 31 | — | 15 | — |
| " 1903 | 3 | 24 | 2 | 26 | 1 | 20 | 11 | 23 | 51 | 20 | 6 | — | 11 | 3 | 46 | 1 | 39 | 1 |
| " 1904 | 7 | 24 | 1 | 23 | 2 | 12 | 16 | 26 | 55 | 25 | 5 | — | 7 | 9 | 34 | 1 | 22 | — |
| " 1905 | 16 | 21 | 3 | 33 | 3 | 25 | 13 | 31 | 47 | 23 | 6 | 5 | 8 | 13 | 43 | 3 | 21 | 1 |
| " 1906 | 12 | 19 | — | 16 | 6 | 24 | 18 | 16 | 53 | 19 | 16 | — | 3 | 10 | 56 | 1 | 27 | 1 |
| " 1907 | 15 | 24 | 2 | 17 | 2 | 11 | 18 | 46 | 64 | 20 | 18 | 2 | 8 | 8 | 48 | 2 | 15 | — |
| " 1908 | 12 | 32 | 4 | 21 | 5 | 9 | 14 | 34 | 67 | 28 | 20 | 3 | 23[7] | 21 | 53 | — | 43 | — |
| " 1909 | 20 | 18 | — | 30 | 9 | 19 | 16 | 44 | 78 | 35 | 15 | 4 | 17 | 4 | 43 | 1 | 23 | 1 |
| " 1910 | 28 | 45 | 4 | 31 | 11 | 22 | 15 | 37 | 69 | 39 | 19 | 3 | 22 | 17 | 68 | — | 32 | 1 |
| " 1911 | 24 | 47 | 1 | 26 | 7 | 39 | 22 | 36 | 69 | 40 | 21 | 9 | 20 | 25 | 54 | 1 | 49 | 2 |
| " 1912 | 13 | 60 | — | 27 | 9 | 23 | 20 | 37 | 80 | 31 | 14 | 7 | 40 | 12 | 51 | — | 19 | — |

[1] Davon scheiden vier zum 30. Juni 1913 aus.
[2] Gegründet 1892 mit fünf deutschen Genossenschaftern.
[3] Scheidet zum 30. Juni 1913 aus.
[4] Scheidet zum 30. Juni 1913 aus.
[5] Gegründet 1899 mit 109 Deutschen und 51 Polen.
[6] Davon scheiden zwei zum 30. Juni 1913 aus.
[7] 1908 ging die Raiffeisenkasse Rakel in Konkurs.
[8] Soweit nicht inzwischen durch Tod oder Austritt ausgeschieden.

# Zum Stande der niederländischen Arbeiterbewegung[1].

Von

**Charlotte A. van Manen-den Haag.**

**Inhaltsverzeichnis.**

Kapitel I. Die Gewerkvereine S. 271—284. Geschichtliches S. 271. Die liberale Richtung S. 273. Die calvinistische Richtung S. 274. Die sozialdemokratische Richtung S. 275. Die anarchistische Richtung S. 275. Die römisch-katholische Richtung S. 275. Die niederländisch-reformierte Richtung S. 276. Die evangelisch-lutherische Richtung S. 276. Die Nichtangeschlossenen S. 276. Die nationalen Verbände S. 277. Die Unternehmerverbände S. 277, Der heutige Stand der Bewegung S. 278. Die Kassen S. 278. Der Lohnkampf S. 280. — Kapitel II. (Einleitung) S. 284. Die Diamantarbeiter S. 285—288. Geschichtliches S. 285. Die jetzige Lage S. 287. Die ausländische Konkurrenz S. 287. — Kapitel III. Die Hafenarbeiter S. 289—295. Die verschiedenen Gruppen von Hafenarbeitern S. 289. Die Arbeitsvermittlung S. 290. Die Arbeitsdauer S. 292. Die Entlöhnung S. 292. Der Einfluß der Arbeitsverhältnisse S. 293. Der Verband von Hafenarbeitern S. 295.

## Kapitel I.

## Die Gewerkvereine.

### Geschichtliches.

Es fehlt der niederländischen Gewerkschaftsbewegung das erste und mächtigste Merkmal einer kräftigen Bewegung, das der Einheitlichkeit.

[1] Die Gewinnung der Daten zur folgenden Arbeit bot erhebliche Schwierigkeiten. Die Geschichte der niederländischen Arbeiterbewegung ist nur bis zum Jahre 1878 geschrieben, die eigentliche Entwicklung fängt jedoch erst mit den neunziger Jahren an. Die Statistiken des Zentral-Statistischen Amtes betreffen die letzten 15 Jahre, stützen sich auf mangelhafte Angaben der Gewerkvereine und können keineswegs Anspruch auf annähernde Vollständigkeit machen. Weiter lagen nur die im Text erwähnten Rapporte, Jahresberichte und kleineren

Es herrscht eine verzweifelte Zersplitterung im Heer der Gewerbetreibenden. Die Gruppierung der verschiedenen Verbände zeigt eine ähnliche Tendenz wie die ganze Zeitströmung auf religiösem und politischem Gebiet — eine Sektenspaltung. Die sozialen politischen Bewegungen hatten auf die Arbeiterbevölkerung in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts fast nie einen Einfluß ausgeübt. Um das Jahr 1848 herum hatte sie sich nicht geregt. Als gegen 1870 sich die ersten schüchternen Anfänge eines Vereinslebens zeigten, gingen die politischen Ereignisse an ihr vorüber. Die Internationale glitt wie ein Schatten an ihr vorbei. Bei ihrem Auftreten in den Niederlanden wurde von einem Klassenkampf sogar nicht geredet. Nach dem Kongresse von 1872 gingen die kleinen Fachverbände, welche sie

---

Schriften vor. Die Jahresberichte, welche mir persönlich von den verschiedenen Verbänden zur Verfügung gestellt wurden, enthielten kein verwendbares Material. Es wird selbst den Mitgliedern oft der Mitgliederbestand verheimlicht, um den Glauben an das Wachstum des Verbandes erhalten zu können. Die gegebenen Zahlen der sozialdemokratischen Verbände wurden von den Leitern der Bewegung selbst als unrichtig qualifiziert. Der Vorstand des „Calvinistischen Verbandes" weigerte sich, mir die Anzahl der Mitglieder zu nennen. Daher stieß ich fortwährend auf die Schwierigkeit, daß dort, wo statistische Angaben am Platze wären, dieselben nicht zu verschaffen waren; ich mußte mich damit begnügen, die Lage schätzungsweise zu skizzieren. Der, sei es auch mangelhafte, Einblick in die Verhältnisse wurde schließlich gewonnen durch persönliche Besuche bei den Führern der verschiedenen Richtungen und weitere mündliche Informationen. Das persönliche Element: gegenseitige Bekämpfung und Haß unter den Führern spielen in der ganzen Bewegung noch stark mit. — Die Beurteilung der heutigen Sachlage stützt sich jedoch ausschließlich auf die übereinstimmenden Aussagen sämtlicher Vorstände.

Der Vorstand des Hafenarbeiterverbandes verschaffte das meiste Material für den Abschnitt Hafenbetrieb. Dieses ist durch Mitteilung verschiedener Personen, die im Hafenbetrieb tätig sind, ergänzt, sowie durch persönliche Beobachtungen, ferner durch die zwei kurzen Berichte der seit 1910 eingesetzten Hafeninspektion und die im Texte erwähnten kleinen Schriften. Der Vorstand des Diamantarbeiterbundes hat mir persönlich die noch nicht publizierten, hier nur teilweise verwertbaren Daten zur Verfügung gestellt. Die Geschichte dieses so interessanten Bundes muß noch gänzlich geschrieben werden. — Eine große Menge von Details mußten wegen ihres lokalen Charakters hier unberücksichtigt bleiben.

Infolge dieser Tatsachen ist es unmöglich gewesen, in nachstehender Arbeit mehr als eine Skizze der Lage zu geben. Die erste Grundlage zu einer eingehenden Behandlung, das Tatsachenmaterial, fehlt noch gänzlich. Die Bearbeitung wurde noch erheblich durch den Umstand erschwert, daß das Material zur Geschichte von Handel und Industrie über die letzten 70 Jahre, welches in den Archiven angehäuft ist, noch keine eingehende wissenschaftliche Darstellung gefunden hat.

errichtet hatte, zugrunde. Es wurden nach 1870 allmählich Gewerkvereine errichtet, doch das Vereinsleben war patriarchalisch, Arbeitnehmer und Arbeitgeber hatten zusammen Sitz in der Verwaltung. Lohnerhöhungen wurden schnell bewilligt, da die Arbeitgeber selber die damaligen Durchschnittslöhne als abnorm anerkannten. Die anwachsende liberale Richtung, die in hohem Maße arbeiterfreundlich war, kam mit zahlreichen Vorschlägen über Kooperation, Wohnungsverbesserungen, Vorschußbanken. Die „Herren" waren vorherrschend und drückten der ganzen unselbständigen Bewegung ihren Stempel auf. Revolutionäre Tendenzen waren ausgeschlossen. Die Bewegung entstand nicht aus der Großindustrie heraus und fand bis jetzt dort keinen Eingang. Von einer Massenbewegung war nicht die Rede. Kleinere Gruppen von gewerblichen Arbeitern standen einer Anzahl von Kleinunternehmern gegenüber. Die Aussicht, selbst einmal Kleinunternehmer zu werden, gab der Bewegung den konservativen, vorsichtigen Charakterzug, durch den sie sich auszeichnete. Kraftlos war sie, von oben veranlaßt und geleitet. Ihre Geschichte ist die einzelner Personen, nicht die der Arbeiterklasse. Daher führte nicht die ökonomische Lage eines Berufes zur Vereinsbildung, sondern die zufällige Anwesenheit einer kräftigen Persönlichkeit [1].

### Die liberale Richtung.

Die Typographen waren, wie in Deutschland, zuerst und am besten organisiert und in einem nationalen Verband zusammengefaßt. Es folgten Zigarrenarbeiter, Möbel- und Schiffsschreiner. Nicht mit Lohnkampf und Forderungen, sondern mit Ehrerbietung und Gesuchen verfolgten sie ihr Ziel. Allmählich wurde das Auftreten etwas kräftiger. Der „Algemeene Ned. Werklieden Verbond", der erste größere interlokale Bund, konstituierte sich 1871. Er blieb in seinen Ansichten gemäßigt. Sein Ziel war Hebung der Lebenslage der Arbeiterklasse durch Abschaffung der Zolltarife auf Lebensmittel, Besteuerung nach Einkommen und Vermögen, Arbeiterschutzgesetzgebung, staatlichen Unterricht, Arbeitskammern, allgemeines Wahlrecht.

Die Arbeiter blieben politisch gleichgültig. Der „Werklieden Verbond", so schreibt Hüdig, „folgte stets den führenden Elementen der damaligen (liberalen) Partei." Bis 1903 konnte er seine Neutralität bewahren, dann bekannte er sich zu der freisinnig-demokratischen Richtung, ohne sich jedoch mit dieser politischen Partei zu verbinden.

[1] D. Hüdig, De Vakbeweging in Nederland 1866—1878.

Die Vielseitigkeit seiner Ziele zersplitterte seine Kraft. Das Gesetz von Nachfrage und Angebot wurde bei den Arbeitern propagiert und schwächte ihre Tatkraft[1]. Das Mittel der Kooperation, besonders die Produktivkooperation, wurde als einziges Mittel zur Erleichterung der Arbeiterexistenz angesehen. Gerade wie die Fortschrittspartei, der Schulze-Delitzsch angehörte, im Bestehen dieser Genossenschaften eine kräftige Stütze ihrer Richtung sah, so kräftigte auch die Niederländische Liberale Partei durch sie ihre Stellung. Die errichteten Produktivgenossenschaften führten jedoch ein ebenso kümmerliches, kurzes Dasein, wie so viele vor ihnen getan haben[2]. Die Anwendung der Vereinskräfte auf diese sozialen Hilfsmittel hat ihre Tätigkeit als Kampforganisation erheblich geschmälert.

### Die calvinistische Richtung.

Die religiöse Richtung, welche sich auf politischem Gebiet mit den Liberalen um die Verfassungsrevision in heftigem Kampf befand (1887) und auf kirchlichem Gebiet zu der bekannten Trennung führte (1886), hatte schon vorher zur Gründung des Vereins „Patrimonium" (1876) geführt. Damit trat die konfessionelle Richtung in diese Bewegung ein. Sie wollte die Arbeiter vereinigen zur Propagierung der „christlichen" Grundlagen der Gesellschaft, zur Errichtung von Volksbibliotheken, Handwerksunterricht, Unterstützungskassen, Förderung der Sonntagsruhe usw. Sie war in ihrer Gesinnung calvinistisch. Sie brachte 1901 das „Christelyke Arbeidssecretariaat" zustande, zur Vereinigung der vielen zerstreuten christlichen Fachvereine. Dieses gelangte nie zur Bedeutung. „Patrimonium" war ein Arbeiterverein, die Bildung von Berufsgenossenschaften ging erst später aus den Mitgliedern selbst hervor.

Außerhalb dieser Strömungen wurde das Hauptziel: die Lohnerhöhung, von den Arbeitern stärker betont, obwohl noch immer keine Streikkassen gebildet wurden. Etwas politisches Interesse erwachte, besonders für das allgemeine Wahlrecht.

### Die sozialdemokratische Richtung.

Im Jahre 1878 begründete eine kleine Gruppe die sozialdemokratische Partei. Sie bekannte sich zum Gothaer Programm. Anfänglich noch schwach, gewann sie durch die Führung des lutherischen

[1] Ebenso S. und B. Webb, „Theorie und Basis der englischen Gewerkvereine" (Industrial Democracy New Edition 1911), 2. Bd., III, 1. Das Urteil der Nationalökonomen. — H. P. G. Quack, De Socialisten. Band V, S. 295.

[2] Darüber u. a. Beatrice Potter, The Cooperative Movement.

Predigers Domela Nieuwenhuis größere Kraft. Revolutionäre Tendenzen tauchten auf, wurden immer stärker; gegenüber der lauen Richtung des „Werklieden" Verbandes und der religiösen Richtung des „Patrimonium" gewann die Partei an Bedeutung. Lohnkämpfe wurden stets zahlreicher, wenn sie auch oft unsystematisch und erfolglos geführt wurden.

Auch in der niederländischen sozialdemokratischen Partei hielt der Parlamentarismus seinen Einzug. Domela Nieuwenhuis wurde wider Willen zum Mitglied der zweiten Kammer gewählt, verlor 1891 sein Mandat. Erst 1897 trat der zweite Sozialist in die Volksvertretung ein — 1912 waren es deren sieben [1].

### Die anarchistische Richtung.

Der in ihrer Mitte immer stärker anwachsende Anarchismus führte zu heftigen Kämpfen innerhalb der Partei, bis sich 1894 die Trennung vollzog, und sich die marxistische Partei bildete, die mehrere begabte Führer unter ihren Mitgliedern zählte. Obwohl die anarchistische Partei diejenigen Mitglieder, welche der „direkten Aktion" vorstanden, in einem Nationalen Abeitersekretariat vereinigte, gingen allmählich ihre Anhänger zur parlamentarischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei über, und heute ist erstere auf eine geringe Anzahl Mitglieder zusammengeschmolzen.

Die sozialdemokratische Partei entfaltete sich ungemein rasch. Von ihr ging der Anstoß zur Errichtung der sog. Bestuurdersbonden aus, einer Föderation der lokalen Verbände. Ihr Wachstum ermöglichte 1906 den Vollzug einer Zentralisation, der Ned. Fachverband wurde gegründet. Ursprünglich als ein Verband aller Richtungen in der Arbeiterbewegung aufgefaßt, vertritt er jetzt unter der Bezeichnung „neutraler" oder „moderner Fachverein" die sozialdemokratische Richtung; tatsächlich besteht die übergroße Zahl der Mitglieder aus Sozialdemokraten.

### Die römisch-katholische Richtung.

Gegenüber dieser durch das Auftreten des heftigen Domela Nieuwenhuis sehr verschärften Parteibildung nahm auch die katholische Kirche Stellung. 1888 wurden einige Verbände gegründet, 1890 bewirkte die Enzyklika Rerum Novarum die Errichtung von Diözesan-Bünden, welche jedoch wieder eingingen. Ihre gildeartige Organisation widerstrebte den Forderungen eines kräftigen Fach-

[1] Nach den Neuwahlen vom September verdoppelte sich diese Zahl.

verbandes. Der römisch-katholische Bund „Unitas", gebildet von Textilarbeitern in Twente, zählte unter seinen Mitgliedern viele Protestanten. Er wurde durch einen starken Druck der Geistlichkeit zu einer Trennung nach dem Glaubensbekenntnis genötigt. Der Widerstand der Zurückbleibenden war jedoch so groß, daß diese Trennung nie ganz zustande kam, der Bund an Kraft gewann und in den letzten Jahren eine starke Propaganda von ihm ausging zu einem Zusammenschluß der Protestanten und Katholiken in einem nationalen Verbande. Dieser erfolgte 1909 im Christlichen Nationalen Fachverband. Im Jahre 1912 nötigte ein Verbot der röm.-kathol. Geistlichkeit viele Katholiken wiederum zum Austritt aus dem Bunde.

Auch die Zusammenfassung nach Diözesen stieß auf starken Widerstand. Die Eigentümlichkeit der bischöflichen Gewalt, welche sich bis zu den Grenzen der Diözese erstreckt, widerstrebt einer Bewegung, welche über diese Grenzen hinauszugehen droht. Die katholischen Arbeiter sahen im Gegenteil in einem nationalen Zusammenschluß nur eine Kräftigung ihrer Bewegung. Es wurde erst 1909 nach zähem Widerstand die geistliche Approbation zu diesem Bestreben gegeben und zur Errichtung des „Central Bureau voor R. Cath. Vakorganisatie" übergegangen. Ihr Ziel wird durch die Enzyklika angegeben, welche eine friedliche Vereinbarung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern anstrebt, die Errichtung von Schiedsgerichten, Kassenbildung, vor allem aber die Religion und die religiöse Betätigung als Ziel der katholischen Vereine aufstellt; in der Praxis verwirft sie jedoch keineswegs das Mittel des Lohnkampfes.

### Die niederländisch-reformierte Richtung.

Die Zersplitterung sollte jedoch noch überhand nehmen. Neben dem „Patrimonium", welches calvinistisch ist, wurde 1890 ein zweiter christlicher Verband gegründet, der „Christelyk Nationale Werkmansbond", welcher jede politische oder soziale Bestrebung abweist, und hauptsächlich die Kraft der Arbeiter durch Kassenbildung zu heben sucht. Dadurch wurde wieder eine Abschwächung des „Patrimonium" erzielt. Der Antagonismus der niederländisch-reformierten und der neu-reformierten calvinistischen Kirche verschärft diese Spaltung. Der Bund setzt sich aus Mitgliedern der niederländisch-reformierten Kirche zusammen.

### Die evangelisch-lutherische Richtung.

In letzter Zeit entstand auch ein „Ned. Lutherscb Werklieden-verbond".

### Die Nichtangeschlossenen.

Neben diesen Verbänden gibt es eine große Anzahl „unabhängiger" Fachvereine, die mehr oder weniger kümmerlich ihr Dasein fristen.

### Die Nationalen Verbände.

Es bestehen außer lokalen „Bestuurdersbonden" sieben nationale Organisationen.

1. Het Nat. Arbeiders Secr. (anarchistisch),
2. Ned. Verbond v. Vakvereenigingen (sozialdemokratisch),
3. Het Christelyk Arbeidssecretariaat (calvinistisch) (besteht fast nur dem Namen nach).
4. Central Bureau der R. K. Vakorganisatie (römisch-katholisch),
5. Chrystelyk National Vakverbond (römisch-katholisch und protestantisch),
6. Die nationale Föderation von Transportarbeitern, die auf den Beschluß des internationalen Kongresses 1906 zu Paris gebildet wurde (neutral).
7. Het Ned. Verbond van Neutrale Vakvereenigingen (1912 errichtet).

Viele dieser Organisationen haben wieder örtliche Verbände und Sekretariate. Diese Zersplitterung hat mit Recht eine scharfe Kritik herausgefordert.

„Kein Land hatte je", so schrieb man[1], „das höchst zweifelhafte Vorrecht, eine so große Mannigfaltigkeit von Gewerkvereinen aufzuweisen, wie das unsrige. Wir haben außer den „modernen" (sozialdemokratischen) Gewerkvereinen — neutrale, antisozialdemokratische, „ordnungs"freundliche, calvinistisch-christliche, christlich-nationale, römisch-katholische, gemischt-römisch-katholische und calvinistisch-christliche, protestantische, unabhängig anarchistische Fachvereine, Fachverbände, Fach-Sekretariate und Föderationen mit noch einigen anderen Fachorganisationen, welche schwierig in eine der Hauptrubriken eingefügt werden können."

„Alle diese Verbände haben ihre sehr zahlreichen Zweigverwaltungskörper, ihre Kongresse, Jahresberichte, Administrationen, Kassen und Korrespondenzen — eine Zersplitterung von Kräften, Gut und Geld, welche dem übergroßen Teil die Kraft raubt, um mit Erfolg aufzutreten zu können. Denkt man an die hoffnungslose Ohnmacht von 95 % unserer Fachvereine, so kann man sich eines deprimierenden Gefühls nicht erwehren."

[1] J. van den Tempel, De Ned. Vakbeweging. Vorwort von H. Polak.

### Die Unternehmerverbände.

Dieser Zersplitterung gegenüber hat sich ebensowenig ein kräftiger Unternehmerverband entwickelt. Beide kraftlosen Bewegungen finden einige Begründung in den wirtschaftlichen Grundlagen. Die Großindustrie ist nicht umfangreich, das Kleinunternehmertum hat die Oberhand. Örtlich sind die Großunternehmungen sehr weit auseinandergelegen, was ein einheitliches Vorgehen sehr erschwert. Auch die Unternehmer werden durch politische und religiöse Überzeugungen geschieden und weiter ist ein Festhalten an der gegenseitigen Autonomie noch ein Kennzeichen ihrer Auffassung. 1909 waren 134 derartige Vereine zu verzeichnen, welche fast ausschließlich zur Vorbeugung von Konflikten oder zur schnellen Abhilfe gebildet sind. Sie sind alle in den letzten Jahren errichtet worden. Von wirklichen „Kampforganisationen" bestehen nur acht, davon sechs in der Hauptstadt. Die zahlreichen übrigen Unternehmerverbände dienen anderen Zwecken. Es besteht ein Zentralverband „Vereeniging van Werkgevers", der ein reges Studium der sozialen Fragen pflegt[1]. Derselbe zählt 172 Mitglieder, meistens Großindustrielle.

### Der heutige Stand der Bewegung.

Was nun den Stand der erwähnten Gruppen anbetrifft, so läßt sich derselbe nur schätzungsweise angeben. Bei der Zusammenstellung einer Statistik aller Fachverbände in den Niederlanden vom Jahre 1907 sind viele unrichtige Angaben eingelaufen und vielfach blieben Antworten gänzlich aus. So muß die Aufstellung einer Tabelle über die Höhe der Beiträge und ebenso eine Betrachtung über die finanzielle Lage der Vereine unterbleiben — auch war es nicht möglich, über die Kassenbildung und ihre Tätigkeit aus Mangel an zuverlässigem Material Daten zusammenzustellen[2].

### Die Kassen.

Gerade die Kassen werden als das geeignete Mittel betrachtet, um die Arbeiter für die Gewerkschaften zu interessieren und sie dadurch dauernd zusammenzuhalten. Daß sie versicherungstechnisch einigermaßen brauchbar eingerichtet sind, darf bezweifelt werden; die große Zersplitterung hebt schon die erste Bedingung einer guten Versicherung auf, nämlich die Übertragung des Risikos auf einen größeren Kreis.

[1] De Vakbeweging Nederland in den Aanvang des XX. Eeuw. S. 942. E. S. van Dam van Isselt.

[2] Statistiek der Vakvereenigingen van Werklieden in Nederland. XII, 1907.

Selbst die so gut organisierten Trade-Unions gaben zu der Schlußfolgerung Anlaß[1], „daß der vollständige Mangel an gesetzlicher und pekuniärer Sicherheit (welcher im niederländischen Gewerkvereinsleben in gleicher Weise vorliegt) die Versicherungstechniker verhindert, der Gewerkvereinsversicherung ernstliche Aufmerksamkeit zu schenken." „Die Folge davon ist", so heißt es, „daß die Beitrags- und Unterstützungssätze der Gewerkvereine keine versicherungstechnische Basis haben und im günstigsten Falle nur auf empirischen Versuchen ihrer Mitglieder beruhen. Kaum ein einziger Versuch ist bisher gemacht worden, die notwendigen Daten für eine genaue Berechnung zusammenzutragen; sogar so elementare Tatsachen wie das Durchschnittsalter der Mitglieder oder die spezielle Sterblichkeits- oder Krankheitsziffern der Berufe, sind oft unbekannt". Dies gilt ebenso für den größeren Teil der niederländischen Gewerkvereine. Selbst der „neutrale" Verband von Fachvereinen macht bei einer kleinen Statistik, welche erst 1907 anfängt, auf die notwendige Ungenauigkeit seiner Daten aufmerksam, „weil vorher auf statistischem Gebiete selbst nicht das allergeringste geleistet wurde"[2].

Nur die Arbeitslosenunterstützung ist in ein vorgerückteres Stadium eingetreten, indem die nach dem Genter System zugestandenen Gemeindezuschüsse eine gesonderte Kasse mit eigener Verwaltung und genauer Buchführung verlangen.

Im Jahre 1909 bestanden 2192 Vereine, darunter 113 Fachverbände mit 1468 Abteilungen und 724 selbständige Vereine, zusammen ± 145000 Mitglieder zählend[3]. Von diesen 113 Fachverbänden besaßen:

| | | |
|---|---|---|
| Krankenkasse | 24 | Fachvereine |
| Versicherung gegen Arbeitslosigkeit (seither wahrscheinlich erheblich gestiegen) | 13 | = |
| Viatikum | 10 | = |
| Allgemeiner Unterstützungsfonds | 4 | = |
| Bestattungsfonds | 18 | = |
| Altersversicherung | 2 | = |
| Unfallversicherung | 8 | = |
| Witwen- und Waisenfonds | 3 | = |
| Wöchnerinnenfonds | 1 | = [4] |

[1] Webb I, S. 138.

[2] J. van den Tempel, De Nederlandsche Vakbeweging.

[3] 1913: 2800 Vereine, darunter 156 Fachverbände mit 2367 Abteilungen und 755 selbständige Vereine, zusammen 189030 Mitglieder.

[4] Beknopt Overzicht van den Omvang der Vakbeweging in het tydvak 1907—1909.

Die gegenseitige Versicherung kann also nicht als sehr ausgebildet betrachtet werden.

### Der Lohnkampf.

Arbeitsbörsen sind kaum vorhanden[1]. Die Bedeutung der Gewerkvereine muß also zuerst auf dem Gebiete der Lohnkämpfe gesucht werden.

Betrachtet man die Daten, welche über die letzten zwölf Jahre vorliegen, so ergibt sich[2], daß bei den Streiks eine plötzliche Ab- und Zunahme der Anzahl der Beteiligten zu verzeichnen ist, die Streiks selber jedoch nicht in Abnahme begriffen sind. Die Zifferreihe über das Resultat der Streiks gibt keine regelmäßige Bewegung zu erkennen, Schlußfolgerungen wären schwierig zu ziehen. Doch weisen die Daten darauf hin, daß größtenteils die Streiks sich auf kleine Unternehmungen konzentrierten, und Massenstreiks in den letzten Jahren kaum zu verzeichnen waren.

**Die Streiks.**

| Jahr | Anzahl der Streiks | Anzahl der Beteiligten | Zugunsten der Arbeiter | Zum Nachteil der Arbeiter | Beigelegt | Unentschieden | Unbekannt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1901—05 | 120,6 (104,4) | 11 882 | 28,19 % | 35,82 % | 36,59 % | 2,16 % | 7,30 % |
| 1906 | 164,0 (160,0) | 11 069 | 19,50 % | 36,48 % | 40,25 % | 0,69 % | 3,14 % |
| 1907 | 138,0 | 11 646 | 17,39 % | 35,51 % | 40,58 % | 5,07 % | 1,45 % |
| 1908 | 108,0 (106,0) | 5 650 | 22,68 % | 42,86 % | 26,69 % | 1,90 % | 5,71 % |
| 1909 | 142,0 (134,0) | 6 332 | 29,37 % | 27,78 % | 33,33 % | 0,79 % | 8,73 % |
| 1910 | 130,0 (127,0) | 4 421 | 19,17 % | 38,33 % | 36,67 % | 0,83 % | — |
| 1911 | 205,0 (197,0) | 19 122 | 19,70 % | 29,29 % | 43,94 % | 7,07 % | — |
| 1912 | 265,0 (260,0) | 19 620 | 24,43 % | 30,15 % | 41,60 % | 3,82 % | — |

Der Prozentsatz der mit Erfolg geführten Lohnkämpfe ist nicht hoch zu nennen; diejenigen Streiks, die zum Nachteil der Arbeiter entschieden worden waren, weisen oft doppelt so hohe Zahlen auf. Es zeigt sich hier, wie wenig vollständige Siege der Lohnkampf eigentlich zu verzeichnen hat. Die Aussperrungen geben ein gleich ungünstiges Bild.

[1] Maandschrift van het Centraal Bureau van de Statistiek, 27. Februar 1909. Diejenigen, welche bestehen, reihen sich nur ausnahmsweise unter die Arbeitergruppen ein, es sind die Mietsbureaus für Pflegerinnen, Hotelpersonal, Handelsangestellte usw.

[2] Maandschrift usw., 31. Januar 1911. id. Nov. 1912, 1913.

**Die Aussperrungen.**

| Jahr | Zugunsten der Arbeiter | Zugunsten der Arbeitgeber | Vereinbart | Unbekannt | Unentschieden |
|---|---|---|---|---|---|
| 1901—05 | 24,14 % | 43,10 % | 27,59 % | 3,45 % | 1,71 % |
| 1906 | 28,57 % | 35,71 % | 28,47 % | — | 7,14 % |
| 1907 | 20,00 % | 26,67 % | 33,33 % | 6,67 % | 13,30 % |
| 1908 | 15,38 % | 23,08 % | 53,85 % | — | 7,69 % |
| 1909 | 16,28 % | 37,21 % | 37,21 % | 2,33 % | 6,89 % |
| 1910 | 25 00 % | 33,33 % | 33,33 % | — | 8,34 % |
| 1911 | 0,00 % | 54,55 % | 45,45 % | — | — |
| 1912 | 29,41 % | 23,53 % | 47,06 % | — | — |

Eine fortschreitende Entwicklung in dem Abschluß und in dem Innehalten kollektiver Arbeitsverträge tritt demzufolge auch nicht zutage. Obwohl ihre Anzahl unbekannt ist, darf angenommen werden, daß kaum welche vorhanden sind und dann nur lokale Geltung haben oder für eine einzelne Unternehmung und nicht für einen Beruf in Kraft treten [1].

Die Versuche, welche damit im Hafenbetrieb in Rotterdam und Amsterdam gemacht wurden, sind fehlgeschlagen.

Die Arbeitskammern, die 1897 ins Leben gerufen wurden und aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt sind, haben zur Sammlung von Daten über Arbeitsverhältnisse Bedeutung; zur Beilegung von Streitfragen zwischen Arbeitnehmern und -gebern haben sie die gehoffte Wirkung nicht erzielt; das fakultative Anrufen ihrer Hilfe und das fakultative Befolgen ihrer Entscheidungen nehmen ihnen die Autorität, welche sie hätten haben können.

Was die Forderungen anbetrifft, zeigen die Lohnforderungen, die Streitigkeiten über den Arbeitsvertrag, die Wiederanstellung der Entlassenen den größten Prozentsatz.

1913 waren für

| | | |
|---|---|---|
| Lohnerhöhung | 38,14 % | = 55,45 % der Streiks |
| gegen Lohnminderung | 5,43 % | |
| andere Lohnforderungen | 11,88 % | |
| den Arbeitskontrakt betreffend und andere Streitigkeiten | 4,34 % | |
| über die Arbeitsdauer | 9,78 % | |
| über Anerkennung der Verbände | 3,28 % | |
| über die Pflicht, nur Organisierte anzustellen | 1,01 % | |
| über Wiederanstellung von Entlassenen | 8,71 % | |
| über die Arbeitsregelung | 1,01 % | |
| unbekannt | 16,42 % | |

[1] Eine erste, sehr mangelhafte Untersuchung ergab, daß am 1. Jan. 1911 bei 74 Kollektivkontrakten ca. 899 Arbeitgeber und nur 12 802 Arbeiter beteiligt waren. Der Diamantarbeiterbund in Amsterdam mit einer Anzahl von 10 200 Arbeitern wurde nicht dazu gezählt. (Maandschrift usw. 30. Sept. 1913.)

Die Arbeiterverbände befinden sich also noch ganz im Streikstadium. Die früheren Streitigkeiten über die Arbeitsreglung zeigten sich wieder beim Arbeitsvertrag. Der Prozentsatz der Streitigkeiten blieb in diesen Jahren ungefähr gleich.

Die größte Anzahl der Streiks entfällt auf die Baubetriebe 1901—1905 mit durchschnittlich 33,4 %, 1906—1910: 39,4 %, dann die Nahrungs- und Genußmittelbetriebe mit 29,8 resp. 20,6 %, und das Verkehrswesen mit 11,4 bezw. 12,4 %.

In diesen Kämpfen stehen Arbeiterverbände und Fachverbände nebeneinander.

Die römisch-katholischen und die christlich-protestantischen Vereine werden durch ihre Geistlichkeit geführt oder stark beeinflußt, die „modernen" befinden sich gänzlich unter der Führung der Sozialdemokraten.

Mißt man die wirkende Kraft der Überzeugung und der Methoden nach dem erzielten Erfolg ab, so ergibt sich folgendes:

Zusammengefaßt gab es 1913:

Konfessionelle Verbände 22,85 % Übrige 77,15 %

Ihre Ab- und Zunahme seit 1896 ergab:

| | | 1896 | | 1913 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Anzahl der Verbände | Anzahl der Mitglieder | Anzahl der Verbände | Anzahl der Mitglieder |
| Konfessionell | Protest. Christliche . . . | 7 | 400 | 163 | 6 111 |
| | Römisch-Katholische. . . | 65 | 3879 | 642 | 30 769 |
| | Andere . . . . . | 2 | 350 | 119 | 6 314 |
| | Total | 74 | 4629 | 924 | 43 194 |
| | Durchschnitt pro Verein | — | 62,55 | — | 46,75 |
| | Sozialdem. Organisation | 195 | 14 488 | 1876 | 145 836 |
| | Durchschnitt pro Verein | — | 74,30 | — | 77,74 |
| | Total | 269 | 19 117 | 2800 | 189 030 |
| | Durchschnitt pro Verein | — | 71,09 | — | 67,51[1] |

Unter den konfessionellen stieg besonders die Zahl der römisch-katholischen Verbände und ihrer Mitglieder.

Sie werden jedoch weit übertroffen durch den sozialdemokratischen

[1] Die eingeklammerten Ziffern geben die Anzahl der bestehenden Verbände an, die anderen verzeichnen diejenigen, welche die Daten lieferten.

Ned. Verbond van Vakvereeningen, dessen absolute Zunahme innerhalb der letzten zehn Jahre bedeutend ist.

Die Durchschnittsanzahl der Mitglieder pro Verein erfuhr in den Jahren 1908—1913 eine Zunahme von 64,43 auf 67,51, während nach einer Abnahme der Vereine 1906—1908 eine Zunahme in der Anzahl von 2102 auf 2800 zu verzeichnen war. Das Anwachsen der Mitgliederzahl hielt also damit einigermaßen Schritt.

Die Durchschnittszahl der römisch-katholischen Mitglieder blieb sich ungefähr gleich[1].

Eine ganz eigene Stelle nimmt Amsterdam in der Arbeiterbewegung ein. Nicht weniger als 47 637 Arbeiter oder 25,20 % der Anzahl der Angeschlossenen entfallen 1913 auf die Hauptstadt; durchschnittlich ergeben sich dort 243,05 Mitglieder pro Verein gegen 64,43 im Gesamtdurchschnitt für die Niederlande. Amsterdam ist der Mittelpunkt des Verbond van Vakvereeningen, welcher die ganze Bewegung beeinflußt. Auch bildet Amsterdam den Brennpunkt der Streiks[2].

Der Durchschnitt der Amsterdamer Streiks betrug 37,8 pro Jahr (1906—1910), während er für Rotterdam nur 13,6 betrug und für die übrigen Städte bis auf 1 sank. Die Bewegung befindet sich also mitten in dem Stadium, wo nicht durch Vereinbarung das Ziel erreicht wird. Für sie gilt das gleiche Wort, das 1906 von Zimmermann für die deutschen Verhältnisse geschrieben wurde, bei Erwähnung der englischen Schiedsgerichte, der Boards of Trade, dank deren Streikverhütung eine geradezu wunderbare Abnahme der Streiks nach Anzahl, Beteiligungsziffer und zeitlicher Ausdehnung stattgefunden hat, während in Deutschland seit 1900 eine Verdoppelung der Arbeitskämpfe und eine Vervielfachung der Masse der Kämpfenden zu verzeichnen war[3].

---

[1] Beknopt Overzicht van den Omvang der Vakvereeniging in het tydvak 1907—1909. Maandschrift usw. Nov. 1913.

[2] Maandschrift usw. 31. Januar 1911.

| | Anzahl der Streiks, durchschnittlich | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1901—05 | 1906 | 1907 | 1908 | 1909 | 1910 |
| Amsterdam . . . . . | 34,6 | 37 | 39 | 14 | 56 | 43 |
| Die acht größten Städte (Amsterdam inbegriffen) . | 60,6 | 87 | 68 | 43 | 83 | 80 |
| Das ganze Reich . . . . . | 120,6 | 164 | 138 | 108 | 142 | 130 |

[3] Gewerbliches Einigungswesen in England und Schottland. Bericht der Studienkommission der Gesellschaft für soz. Reform, verfaßt von Waldemar Zimmermann, S. 44.

„Der größere Gewinn blieb in England auf seiten des Arbeiters in Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit — alles dies fast ohne Schwertstreich, ohne die Produktion und die Volkswirtschaft zu stören, ohne das Gedeihen der britischen Industrieunternehmungen zu beeinträchtigen, ein Ergebnis jahrzehntelanger Organisationsarbeit auf beiden Seiten, eine Frucht harten Kämpfens und Ringens, mühsamster Erziehung und Aufklärungstätigkeit."

Das von ihm skizzierte Entwicklungsstadium, welches in England fast wieder vorbeigestrebt ist, ist in der niederländischen Fachbewegung noch keineswegs erreicht, mögen sich auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht so schroff gegenüberstehen, als dies heute in Deutschland der Fall ist. Die Erziehungs- und Aufklärungstätigkeit ist noch im Anfangsstadium. — Genossenschaftliche Ideale bestehen so gut wie gar keine; ein bitterer Kampf herrscht zwischen verschiedenen Gruppen. Wirkliches Interesse am Vereinsleben ist selten, die Beiträge werden mit größter Mühe eingezogen, die Reglemente nicht innegehalten, die Beschlüsse nicht durchgeführt. Die ganze Bewegung leidet unter dem Mangel an Disziplin. Nur wenn ein Streik gerade durchgeführt wird, wacht das Interesse einigermaßen auf. Ist er dagegen beendet, so schwindet das Interesse am Vereinsleben. Der Zusammenschluß der Arbeiter ist für die Führer eine wahre Sisyphusarbeit. Um deren 60 zu behalten, müssen je 100 neue angeworben werden. Die zahlreichen Übertritte von einem Fach ins andere bilden fast eine unüberwindliche Schwierigkeit. Liebe zum Fach ist selten vorhanden und auch schwierig zu erwecken. Deshalb bleibt eine zielbewußte Taktik, ein regelmäßiges, wohlerwogenes Erringen von Vorteilen, um dem enormen Schaden und dem Elend unüberlegter Streiks vorzubeugen, Ausnahme.

Obwohl sich ihnen unendliche Schwierigkeiten entgegenstellten, haben die Gewerkvereine trotzdem eine Lohnsteigerung und eine allgemein anerkannte ökonomische und kulturelle Hebung der Arbeiterklasse erzielt. Nur steht die Bewegung erst im Anfang.

## Kapitel II.

### Einleitung.

Innerhalb dieser allgemeinen Lage der Arbeiterbewegung ziehen speziell zwei Gruppen von Arbeitern die Aufmerksamkeit auf sich. Als erste diejenige der Diamantarbeiter durch ihre vorgeschrittene Organisation, welche ihr eine Sonderstellung einräumt. Der Verein konzentriert seine Tätigkeit gänzlich auf die eine Stadt, in der die

Ausübung des Gewerbes stattfindet, bietet daher eine besondere Voraussetzung zu seiner Blüte.

Die zweite Gruppe, diejenige der Hafenarbeiter, steht in schroffem Gegensatz zur ersteren. Die Niederlande, Stapelplatz und Transitoland, zählen außer Rotterdam und Amsterdam noch eine große Anzahl von kleinen Häfen, wo eine mehr oder weniger umfangreiche Konzentration von ungelernten Arbeitern stattfindet. In diesen Häfen sind die Schäden des ungeregelten Betriebes in geringerem Maße vorhanden. Entweder besteht fester Lohndienst oder andere Betriebe treten ergänzend hinzu, so die Fischerei im Helder, die Landwirtschaft in Delfzijl und Hoek van Holland, in Hellevoetsluis und Harlingen; in Vlissingen ist die Expansionsfähigkeit der Arbeitskräfte sehr beschränkt, in Terneuzen ergänzen sich die Seeschiffahrt und die Binnenschiffahrt. In Zaandam und Velsen, beide Holzhäfen, hat der Hafenbetrieb einen geregelten Charakter. Die eigentümliche Betriebsform wirkt weniger ungünstig auf die Arbeiter ein. Fachvereine findet man dort wenig oder gar nicht vor, kaum in Gestalt einer kleinen Krankenkasse. In den großen Häfen, speziell Rotterdam und Amsterdam, findet die schädliche Einwirkung des Betriebes jedoch in vollem Umfange statt, und diese Städte weisen eine ähnliche Lage der Arbeiter auf wie die ausländischen Häfen Liverpool, Hamburg, Marseille.

## Die Diamantarbeiter.

Inmitten der erwähnten Fachvereine steht ein Musterverband, welcher bei weitem alle anderen überragt und mit den besten Englands wetteifern kann. Es ist der Allgemeene Ned. Diamantwerkers Bond, welcher sich 1884 konstituierte und zu drei Fünfteln aus Israeliten besteht. — Rasch durchlief er die einzelnen Stadien eines ausgebildeten Fachvereins.

### Geschichtliches.

Seine Vorgeschichte reicht bis vor die 70er Jahre zurück, als der Zustand des Gewerbes nicht glänzend war. Die sogenannte Kapsche Zeit, die 1870 angefangen hatte, als die Entdeckung der Diamantminen in Südafrika eine so große Zufuhr von Diamanten zur Folge hatte, daß den Amsterdamer Arbeitern zu deren Verarbeitung 300 bis 500 Fl. Wochenlohn geboten wurde, führte eine ungeahnte Blüte herbei. Tarife wurden abgeschlossen, die Zufuhr von Lehrlingen wurde geregelt. Freimütig, ruhig und nüchtern errangen die Arbeiter die Vorteile, welche ihnen nach Zeit und Sachlage erreichbar schienen.

Doch war das Vorgehen vereinzelt. Die Solidarität war nicht groß. Die Kapsche Zeit ging vorüber, ein Niedergang fing 1877 an, der Fachverband ging ein.

Ein Streik brachte 1894 die Mitglieder wieder zusammen und von jetzt an ging es mit Riesenschritten vorwärts. Die Lage war eine außergewöhnliche; Rasse, Lebensweise und der eigentümliche Luxuscharakter ihres Berufsgegenstandes trennten sie von den übrigen Arbeitern, die hohe Entlöhnung ebenso. Im Produktionsleben nahmen sie ebenfalls eine Ausnahmestelle ein. Es gab nur einen Produzenten, die De Beers Co., welche faktisch das Weltmonopol der Diamantproduktion besitzt [1], nur einen Arbeitgeber, den Verband der Juweliere und bis vor kurzem nur einen Zentralpunkt, wo alle Arbeiter wohnhaft waren: Amsterdam, das bis heute für den Diamanthandel der Weltmarkt ist.

Von 1894 bis 1898 machte der Verein seine Kampfjahre durch — alle Arbeiter wurden im Verband vereinigt — der Zusammenschluß war also erzielt, durch Zwangszutritt gesichert, Streikbrecher waren wegen der hochqualifizierten Arbeit nicht zu befürchten, Streikkassen konnten gebildet werden. Durch die also erreichte Macht konnten die Arbeitsbedingungen geregelt werden, der Fachverband wurde anerkannt, Lohntarife gebildet, das Minimum wurde festgesetzt. Nach 1900 fand kein Lohnstreik mehr statt. Schnell bildete der unter vorzüglicher Leitung stehende Verein sich als Organisation aus: Zentralisation der Verwaltung, Kassenbildung, besoldete Führer.

Im Jahre 1900 waren die Fortschritte der Organisation und die Entwicklung der Beteiligten derart, daß nach einem Kampfe von sieben Wochen der erste Kollektivvertrag abgeschlossen werden konnte. Seitdem ist alles durch Kollektivvertrag geregelt.

Von 1897—1903 war der Fachverband abgeschlossen gewesen, die Produktion der De Beers Minen war in Abnahme begriffen. Die Arbeiter sträubten sich gegen eine Eröffnung des Fachverbandes. Nach einer Aussperrung von vier Monaten wurde 1903 dem Verlangen der Juweliere nachgegeben und eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen zugelassen, eine gemischte Kommission sollte auf fünf Jahre über den jeweiligen Umfang der Zulassung entscheiden. Zur Kompensierung wurden seitens der Arbeitgeber der Neunstundentag und eine Lohnerhöhung eingeführt, 1909 erlangte die Kommission die Befugnis, jährlich darüber zu entscheiden. Es erfolgte eine Lohnerhöhung und Zusage des Achtstundentages [2]. Die Fachbildung wurde geregelt, Examina

[1] De Stryd der Diamantarbeiders door H. Polak, 1896.

[2] Eingeführt 1. Oktober 1911.

eingeführt, denn die aufkommende Konkurrenz von Antwerpen nötigte zur Anstrebung der höchst möglichen technischen Vervollkommnung. Vorzugsweise wurden Kinder von Diamantarbeitern zugelassen.

Diese gildenartige Organisation war möglich durch die einzigartige Stellung, welche der Beruf auf dem Weltmarkt einnimmt. Die Organisation hat einen enormen erzieherischen Einfluß auf ihre Mitglieder ausgeübt. Man kann nicht sagen, daß das genossenschaftliche Bestreben von innen aufgeblüht ist, es ist durch die Führer mühsam in einem zähen Kampf gegen Gleichgültigkeit, Unwillen, Energielosigkeit, ja gegen einen völligen Mangel an Interesse an jedem genossenschaftlichen Bestreben den Arbeitern beigebracht worden. Doch die Zuchtlosigkeit hat der Disziplin weichen müssen, der Mangel an Interesse einer großen Hingabe ans Fach.

### Die jetzige Lage.

Der Verband ist aus dem Lohnkampfstadium hinausgetreten und ist hinübergeglitten auf das kulturelle Gebiet. Tüchtiger Unterricht, Vorlesungen und Kurse, die Herausgabe eines Fachblattes mit ausgezeichneten Artikeln, als Vereinsstätte ein schönes Bundesgebäude, Bücher, die auf Kosten des Vereins herausgegeben wurden, bilden die äußeren Merkmale, welche sich auf die durch Kämpfe errungene Basis eines „anständigen Tagelohnes" stützen, eines kräftigen Arbeiterstandes, der in hygienischen Arbeitsräumen tätig ist, in guten Wohnungen lebt, wohlgekleidet, wohlgenährt, wohlgepflegt ist. Die innere Entwicklung zeigt sich durch eine Hebung der ganzen Lebenslage und Lebensführung der Arbeiter, ohne diese Hebung wäre die Organisation nicht zustande gekommen, ohne die Organisation hätte die Hebung nicht stattgefunden.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer besaßen in jeder Hinsicht das Weltmonopol; gegenüber dem mächtigen Juwelierverband standen 10000 hochqualifizierte, fest zusammengeschlossene Arbeiter. Dieses ist nicht so geblieben.

### Die ausländische Konkurrenz.

Schon die Webbs betonen, daß eine wirksame Anwendung des Hilfsmittels der Beschränkung der Anzahl heutzutage nicht mehr ausführbar sei[1]. Auch diese höchst interessante Organisation, welche eigentlich wie ein Anachronismus in der jetzigen Verkehrswelt stand, hat erfahren müssen, daß der freie Wettbewerb nicht endgültig ein-

[1] S. u. B. Webb, a. a. O. II, S. 235.

zuschränken war. Es haben sich kleine Gruppen von Diamantschleifern in anderen Ländern gebildet, welche jetzt in einem Weltverband vereinigt sind. Die Tatsache, daß viele Holländer oder doch holländischen Ursprungs sind, beförderte in den meisten Fällen den Anschluß an den Nied. Diam. Arb. Bund.

Es gibt in:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . . . . . | ca. 9700 | Mitglieder | |
| Antwerpen . . . . . | = 5000 | = | |
| Paris und dem franz. Jura | = 1000 | = | |
| der Schweiz . . . . . | = 250 | = | |
| Deutschland . . . . . | = 400 | = | |
| New York . . . . . | = 350 | = | (fast alle Amsterdamer) |
| London . . . . . | = 25 | | |

Der Jura und die Schweiz bilden eigentlich mehr eine Abfallindustrie und sind nicht konkurrenzfähig, die Türkei ist ihr eigentliches Absatzgebiet.

Es bestehen weitere drei Vereine außer dem Verbande: Ein jüdischer und ein christlicher (calvinistischer), welche die Führung in Fachangelegenheiten dem A. N. D. B. anvertraut haben. Ein römisch-katholischer hat sich gänzlich von dem Verbande gelöst.

Doch außerdem ist seit Dezember 1910 zutage getreten, daß eine Anzahl unabhängiger kleiner Schleifereien allmählich in Belgien, Deutschland, im Jura, in Wien, Konstantinopel im Wachsen sind. In Amsterdam selbst ist eine Organisation am 1. Januar 1911 in Kraft getreten, die ausdrücklich die Gewerbefreiheit im Diamantfach anerkennt. Damit ist in Amsterdam selbst die größte Spaltung gegeben. Um diesen Strom, welcher die ganze Stellung in Gefahr brachte, in das richtige Bett zu führen, ist im März 1911 zu Frankfurt eine Weltkonferenz abgehalten worden. Die Lösung des so schwierigen Problems, wie ein immer mehr sich ausdehnender Produktionszweig Nachfrage und Angebot und dadurch die Entlöhnung mittelst eines internationalen Fachverbandes beherrschen kann, wurde dadurch versucht, daß ausländischen Diamantschleifern Zutritt zum Fachverbande gegeben wurde. Damit ist jedoch die gildenartige Stellung des Faches gebrochen und dasselbe auch für solche Elemente geöffnet, welche nicht dieselbe Gewährleistung für Tüchtigkeit und Disziplin bieten, wie die hierzu herangezogenen, in der Anzahl begrenzten, sorgfältig unterrichteten Amsterdamer Lehrlinge. Damit sind die wenig qualifizierten Arbeiter, die minderwertige Diamanten bearbeiten, mit in den Verband aufgenommen.

Wie sich endgültig der mächtige Verband der Juweliere, welcher durch zahlreiche Tarifverträge mit dem A. N. D. B. verbunden ist, zu dieser neuen Lage stellen wird, ist noch nicht zu sagen. Daß jedoch der A. N. D. B. damit eine neue Periode beginnt, ist klar. Seine Vorzugsstellung wird untergraben.

Der A. N. D. B. hat durch seine erfolgreiche Organisation gewiß einen Einfluß auf die ganze Arbeiterbewegung ausgeübt. Bot er doch ein Beispiel, was ein gut geführter Fachverband erreichen kann. Trotzdem stand und steht er noch außer der ganzen Arbeiterbewegung — er bildet eine Welt für sich. Selbst eine annähernd gleiche Organisation besteht in den Niederlanden nicht. Nähere Berührung mit anderen Verbänden fehlt.

## Kapitel III.

## Die Hafenarbeiter.

Zu diesem Musterverband bildet die folgende Gruppe von Arbeitern in jeder Hinsicht ein Gegenstück. Diese betätigen sich im Freien, an der „Wasserkante".

Hier im Hafen findet das Löschen und Stauen, das Stapeln, Überladen, Rollen, Heben und Aufspeichern der aus allen Welten kommenden Waren statt.

Die Arbeitsbetätigung an diesem Sammelpunkt weist eine so unregelmäßige Betriebsform auf, daß alle Bestrebungen, diese zu regeln, fehlschlagen.

Die kennzeichnenden Merkmale des Hafenbetriebes sind: Ein zeitlich und quantitativ unregelmäßiger Bedarf an Arbeitskräften. Eine übermäßige Expansionsfähigkeit des Angebotes von Arbeitskräften, welche selbst den Höchstbedarf bei weitem überschreitet.

Der nie zu beseitigende Einfluß der Naturelemente, die unvorhergesehenen Faktoren der Seeschiffahrt lassen den Versuch, den Betrieb wie eine industrielle Unternehmung zu regeln, von vornherein als vergeblich erscheinen.

Das Spiel von Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften zeigt sich hier am Hafen ununterbrochen in primitivster und oft drastischer Form.

### Die verschiedenen Gruppen von Hafenarbeitern.

Die Hafenarbeiter zerfallen in zwei verschiedene Gruppen. Zunächst die verhältnismäßig kleine Gruppe der fest angestellten Arbeiter. Die sieben großen Dampfschiffgesellschaften in Amsterdam haben z. B.

nur 360 solcher im Dienst[1]. Dann die der geschulten Arbeiter, der Stauer, welche nicht in festem Arbeitsverhältnis stehen, aber doch, im Hafenbetrieb geboren und großgezogen, eine große Geschicklichkeit für schwierige Stauerarbeiten haben und daher stets zuerst angeworben werden[2].

Die zweite Kategorie bildet die große Masse aller möglichen Elemente, welche aus anderen Betrieben ausgestoßen wurden. Es sind dies die Älteren (von 40, 45 Jahren an), welche nirgends sonst mehr angenommen werden; ferner auch die ganz jungen Burschen, welche kein Fach erlernt haben[3], es sind die zeitweilig Arbeitslosen, die Verrufenen, die Unfähigen, die Faulen, die geschwächten Arbeitskräfte, die Taugenichtse. Aus allen Betrieben, aus allen Berufen, aus allen Gliedern der Erwerbsunfähigen und der Einkommenslosen, der schiffbrüchigen Existenzen rekrutieren sich die Elemente dieser zweiten Kategorie. Alles, was die Stadt aus ihrem regelmäßig organisierten Arbeitsbetrieb hinauswirft, sammelt sich dort, wo noch immer die Hoffnung besteht, irgendwo und irgendwie etwas zu verdienen, und wo nur die bloße Körperkraft das einzige Erwerbsmittel ist. Der Hafenbetrieb gilt der Stadt als Kehrichtfaß und wird auch allgemein als solches betrachtet.

Die Anzahl der Hafenarbeiter in Amsterdam ist ungefähr folgendermaßen einzuschätzen[4] (die Berufszählung gibt sie 1899 unter den „Ungelernten" in einer Gesamtzahl von 6222 an):

| | |
|---|---|
| Bootwerker (worunter wenige „feste" Arbeiter) ca. | 3000 |
| Dock- und Behmarbeiter (desgl.) . . . . . = | 400 |
| Getreidearbeiter (nie fest). . . . . = | 150 |
| Flößer. . . . . = | 75 |
| Total ca. | 3625 |

Diese leben alle vollständig von der Arbeit in den sogenannten Gelegenheitsbetrieben (losse Bedryf) am Hafen. Eine Schichtung dieser Elemente besteht nur für 1350 Arbeiter, die sogenannte erste Kategorie, welche ein Arbeitsbüchlein besitzen, verabreicht von den

[1] Verslag over het Haventoezicht 1910. Directie van den Arbeid.

[2] Diese Geschicklichkeit hat großen Einfluß auf die Anzahl der Unfälle: Amsterdam steht hierin besser wie Rotterdam.

[3] Die Kontrolleure des Hafenbetriebs verzeichnen die Gewohnheit von einzelnen Steuerbaasen, ungeübte, oft jugendliche Personen in Dienst zu nehmen. Es wird behauptet, daß hiermit eine noch weniger genaue Kontrolle über den verdienten Lohn erzielt wird, als dies mit geübten Kräften der Fall ist. Verslag 1910, S. 12.

[4] Durch freundliche Vermittlung des Vorstandes von „Recht und Pflicht".

großen Gesellschaften, welche einem Verein von Arbeitnehmern angeschlossen sind. Diese Arbeiter haben bei Ankunft der Schiffe den Vorzug. Sie haben einen festen Stauerbaas, welchen diejenigen der zweiten Kategorie ohne Büchlein entbehren[1].

### Die Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung vollzieht sich auf primitivste Art und bildet eine der allergrößten Schattenseiten des Hafenbetriebes, eine Reihe von schwerwiegenden, schädlichsten Einflüssen verursachend, sowohl in Rotterdam als in Amsterdam.

Drei Arten von Arbeitsuche haben sich allmählich herausgebildet. Die einen harren vor den Kontoren der Schiffahrtgesellschaften in der Erwartung auf Arbeit, andere Arbeiter halten überall Umschau. Eine dritte Gruppe versammelt sich an gewissen Stellen des Kais auf eingebürgerten Plätzen, wo der Arbeitnehmer sie zu finden weiß. Oft vermittelt der Stauerbaas den ihm bekannten Leuten direkt die Arbeit, während zugleich dieselbe Dampfschiffgesellschaft auch von ihren Kontoren aus anwirbt.

Infolge der großen Ausdehnung der Häfen hat sich allmählich das Übel herausgebildet, daß die Hafenarbeiter nicht wissen, wo sie eigentlich antreten müssen. Sie stehen tage- und tagelang in Wind und Wetter umsonst. Es kann vorkommen, daß sich in einem Hafen zu wenig Arbeiter einfinden, am anderen Hafen das Angebot viel zu groß ist. Schon morgens um 5 Uhr fängt das Herumlungern an. Sie wagen sich oft den ganzen Tag bis spät in die Nacht nicht vom Fleck, es könnten Schiffe ankommen und gerade eine ergiebige Arbeit verpaßt werden.

Das Übel wurde z. B. auch in Hamburg und Liverpool verzeichnet; es bildet auch dort die größte Schattenseite des Kaibetriebes[2] und demoralisiert in kurzer Zeit auch die neuen Elemente. Es stehen täglich Hunderte von Arbeitern am Kai und warten auf Arbeit; es gehen täglich Hunderte nach Hause, ohne welche gefunden zu haben.

---

[1] Bei einer Gesellschaft, die diese Rangliste nicht mehr geführt hat, ist die Qualität der Arbeiter demzufolge entschieden gesunken. Ein Vorrang bei der Anwerbung entspricht dem Rechtsgefühl der Arbeiter, welche durch ihre jahrelange Arbeit es als ihr besonderes Anrecht auffassen, das den fremden Elementen nicht gleich zuteil werden sollte.

[2] Die Arbeiterverhältnisse im Hafen von Hamburg, von E. Francke. In diesem Jahrbuch 1898, S. 957. — Report by the royal Commission on the Poor Laws, Vol. III, p. 599.

Sind eine Anzahl, müde vom Warten, heimgegangen, so kann es geschehen, daß sie durch Kameraden plötzlich gerufen werden, es seien Schiffe eingelaufen. Sofort geht es dann zur Arbeitsstätte zurück, und es beginnt eine angestrengte Arbeitsleistung, die sich bisweilen bis auf 36 Stunden und noch mehr erstreckt[1]. Es tritt eine stoßweise Anhäufung und daneben wieder Mangel an Arbeit ein und gleicherweise ein übermäßiges Angebot von Arbeitskräften, noch verschärft, wenn Störungen in anderen Betrieben in der Stadt vorkommen[2].

### Die Arbeitsdauer.

Die Arbeitsdauer ist eine höchst unregelmäßige. Es kann sein, daß die Arbeitskräfte auf Tage angenommen werden, oft auch nur auf Stunden. Lohnt es, zur Ausklarierung eines Schiffes Überstunden zu zahlen, so wird nach einer Tagesarbeit sehr oft mit denselben Arbeitern die Nacht hindurch gearbeitet, oder es werden einige Tage lang sehr lange Arbeitszeiten eingehalten, um dann plötzlich gänzlich nachzulassen. Für Nachtarbeit wird durchschnittlich 40 % Mehrlohn bezahlt. Die sieben großen Dampfschiffgesellschaften in Amsterdam halten eine ziemlich gleichmäßige Dienstregelung ein, doch Nachtarbeit ist bei ihnen das Übliche.

Bei den sogenannten Börtschiffen kommt Nachtarbeit stets vor; weil die Schiffe nicht groß sind, können sie innerhalb 36 Stunden gelöscht werden; dies ist das Maximum der Arbeitszeit, welches eine einzelne Schicht von Arbeitern fertig bringt. Die Arbeitszeiten werden weiter noch bedingt durch die Art der Ladung; Getreide und Steinkohlen werden oft nachts gelöscht, Holz jedoch nie usw. Auch Sonntags wird noch viel gearbeitet; durchschnittlich wird dann 75 % Mehrlohn bezahlt[3]. Von Einfluß auf die Sonntagsarbeit sind die Abfahrtstage der Maildampfer, auch der Umstand, daß am Sonntag die großen Dampfer am besten gebunkert werden, weil andere Schiffe dann dadurch nicht verunreinigt werden. Die großen Seefahrtslinien machen am meisten Gebrauch von der Sonntagsarbeit[4].

---

[1] Maandschrift v. h. Centraal Bureau v. d. Stat.: 31. Mai 1911, S. 243. Lange Arbeitszeiten kamen bei 17 Schiffen vor. Die Ruhepausen inbegriffen, wurde 21—36 Stunden lang gearbeitet. Arbeitszeiten von 36 Stunden kamen auf den „Elevatoren" mehrmals vor.

[2] Z. B. bei Arbeitslosigkeit in den Baubetrieben. Diese Arbeiter reihen sich sehr leicht unter die Hafenarbeiter ein.

[3] Arbeidsleven in Nederland, S. 110.

[4] Verslag over het Haventoezicht 1910: Directie v. d. Arbeid.

### Die Entlöhnung.

Diese Arbeitsregelung, die durch zahlreiche natürliche und ökonomische Faktoren bedingt ist, macht es begreiflich, wie die Hoffnung auf Arbeit, sogar auf äußerst lohnende Arbeit, immer lebendig bleibt. Es erklärt auch, wie diese Arbeitsverhältnisse eine große Anziehungskraft auf alle vorhandenen freien Arbeitskräfte ausüben — selbst auf die Unfähigen, welche nur in Stundenarbeit noch etwas zu leisten vermögen. Der Betrieb wird jedoch dadurch mit Arbeitskräften überschwemmt. Oft teilen sich wenige in eine Gesamtentlöhnung, oft geht derselbe Betrag in sehr viele Teile[1]. Die Masse ist zusammengesetzt aus denen, welche ihren ganzen Verdienst aus diesem Betrieb holen müssen, aus denjenigen, welche es als Ergänzungseinkommen betrachten können und aus einer übergroßen Schicht, die nur gelegentlich diese Einnahmequelle auszunützen versucht; diese stellen eine unorganisierte Masse dar, welche auf keine Weise in einen Verband zusammenzubringen oder in einem solchen zu halten ist.

Eine Woche Arbeit bringt oft einen Monatslohn ein[2]; auf eine sehr schwere Arbeitsleistung folgt ein wochenlanges Feiern, ein Feiern, das für den einen eine willkommene Pause ist, für den anderen eine absolute Einkommenslosigkeit bedeutet[3].

Die Löhne im Hafenbetrieb, im sogenannten „Wilden Betrieb", sind ungefähr auf die gezwungene Arbeitslosigkeit berechnet. Für den Stundenlohn gilt dies nicht, und es stellt sich bei Ablauf der Arbeitszeit ein sofortiger Zustand der Hilfsbedürftigkeit ein. Die Flößer sind oft 8—9 Wochen ohne Verdienst und die Entlöhnung ist nur zur Hälfte auf dieses unfreiwillige Feiern berechnet. Wieviel jedoch eigentlich verdient wird, ist nicht zu berechnen, eine Kontrolle ist nicht auszuüben; es ist selbst den einzelnen Arbeitern oft nicht möglich, ihren selbst verdienten Lohn zu berechnen oder zu kontrollieren. Es finden sich in den diesbezüglichen Rapporten mehrere Klagen über Lohnkürzung vor[4]. Ein geübter Hafenarbeiter weiß oft hier und

[1] Hierüber eine interessante Untersuchung Ferdinand Tönnies: „Die Enquete über Zustände der Arbeit im Hamburger Hafen. Archiv für Soziale Gesetzgebung und Statistik 1898.

[2] Eine Summe von 40 fl. wurde uns z. B. genannt.

[3] Eine nähere Prüfung dieser Seite der Frage wurde infolge des großen Arbeitsausstandes im Hafen von Hamburg gemacht. Hierüber infolge des Berichtes der Senatskommission für die Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen 1898 bei E. Francke: Die Arbeitsverhältnisse im Hafen zu Hamburg. In diesem Jahrbuch 1898, S. 948.

[4] Verslag over het Havenbezicht 1910—1911.

dort noch eine Gelegenheitsarbeit aufzutreiben, vieles hängt aber gänzlich vom Glück und dem Zufall ab.

### Der Einfluß der Arbeitsverhältnisse.

Der Einfluß von solchen Arbeitsverhältnissen auf schon so rohe, oft hoffnungslos demoralisierte Männer ist deutlich bemerkbar. Zu einer regelmäßigen Arbeitsleistung sind sie in kurzer Zeit überhaupt nicht mehr fähig. Es setzt das unbedingte Bedürfnis ein, die Freiheit zu genießen. Das Herumlungern in Wind und Wetter, das unbeschäftigte Zusammenstehen, die Vermischung mit den rohesten Elementen übt einen vernichtenden Einfluß aus. Es wird getrunken und gestritten, ein Mangel an Warteräumen bringt große gesundheitliche Nachteile, die Ernährung ist unregelmäßig und unterbleibt auch, wenn plötzlich Arbeit in Sicht ist. Schwere Überanstrengung und tiefe Erschlaffung folgen aufeinander, Perioden von plötzlichen Ausschweifungen folgen auf jene größter Armut, es werden von der einen Lohnzahlung auf die andere oft so große Schulden gemacht, daß der verdiente Lohn nicht mehr dem Arbeiter gehört. Das moralische Niveau steht sehr tief und die ökonomische Basis ist äußerst unstet und schwach. Dazu gesellen sich noch mehrere ungünstige Momente: z. B. starker Alkoholgenuß, um die große Ermüdung während der langen Arbeitszeit zu heben. Das schlechte Trinkwasser auf den Schiffen gehört ebenfalls dazu, sowie das Fehlen von genügend vielen Lokalitäten, wo Nahrung eingenommen werden kann usw.

Hieraus rekrutieren sich also die Elemente, welche in so hohem Maße das Problem der Arbeitslosigkeit, vorzüglich das Problem der Unterbeschäftigung bilden. Durch seine zentralisierende Wirkung auf alle ungeregelten Existenzen und infolge einer konstanten Auslese ergänzt sich fortwährend die Anzahl der durch diesen Betrieb als wertlos ausgeworfenen Elemente. Der Hafenbetrieb bewirkt einen schnellen physischen und moralischen Niedergang der Arbeiter, eine Erfahrung, welche in allen großen Hafenstädten gemacht wird. Er verbraucht die Kräfte in kurzer Zeit.

Die Entwicklung des Handelsverkehrs setzt ein paralleles Steigen der ungelernten Arbeitskräfte voraus. Eine entgegengesetzte Wirkung wird durch die Verbesserung der technischen Hilfsmittel erzielt. Die Einführung der Getreideelevatoren 1908 in Rotterdam hat zum Beispiel einen großen, wenn auch vorübergehenden Überschuß von Arbeitskräften erzielt. Inwieweit diese Faktoren aufeinander wirken werden, muß hier unbeachtet bleiben. Es ist bis jetzt Tatsache, daß

die Zahl der Ungelernten in Rotterdam und Amsterdam eine große Zunahme aufweist; in Rotterdam stieg ihre Anzahl 1889—1899 von 2184 auf 9862, in Amsterdam von 3695 auf 6222. Für Hamburg läßt sich die Zahl nicht feststellen. Die Statistik über die soziale Stellung faßt unter dem Namen ungelernte Arbeiter auch Dienstboten und Arbeiter für persönliche Dienstleistungen zusammen [1].

Da jedoch die Art des Betriebes es mit sich bringt, daß er ein offener Betrieb ist und bleibt, daß also einem jeden die freie Betätigung seiner Arbeitskraft auf diesem freien Arbeitsfeld gestattet bleiben soll, damit die außerordentlich schnelle Expansionsfähigkeit durch den Umfang des Arbeitsangebotes gesichert ist, so wird dieser Zustand am Hafen sich vermutlich noch lange Zeit erhalten.

### Der Verband von Hafenarbeitern.

Inmitten dieser Voraussetzungen hat die Arbeiterbewegung auch ihren Eintritt gehalten, sei es auch mit weit geringerem Erfolg als z. B. in den Londoner Docks zu verzeichnen ist.

Unter den Dockarbeitern besteht in Rotterdam, Amsterdam und Zaandam seit ca. 14 Jahren eine Organisation, heute zusammen ungefähr 1200 Mitglieder zählend, im Amsterdam sind davon ungefähr 500 im Verband vereinigt. Die Führer können nur mit größter Anstrengung die Arbeiter, welche aus den rohesten, ungebildetsten Elementen bestehen, zusammenhalten. Kontributionen werden sehr schwer eingezogen, die Streikkasse ist von keiner Bedeutung, der Verband ist neutral. Man kann jedoch eine Zunahme seiner Mitglieder und eine Verbesserung in den Hafenzuständen verzeichnen besonders eine starke Abnahme des Alkoholkonsums fand dank seiner Wirkung statt.

In anderen Städten — London, Havre, Genua, auch Hamburg — haben die Arbeiter sich schon eine bessere Betriebsregelung erkämpft. Auch in den niederländischen Häfen wird der Kampf zwischen Arbeit und Kapital in gesteigertem Maße erfolgen müssen, soll diese stetige Demoralisierung und der schnelle Untergang der Arbeitskräfte ein Ende finden.

---

[1] Spätere Daten geben unter der Rubrik „wechselnde Lohnarbeit" eine Zunahme in den Jahren 1882—1907 von 7814 auf 16 051 Personen an; unter der Rubrik „Ungelernte" eine Zunahme von 109 713 auf 147 211 (1895—1907).

Eine richtige Schätzung der Lage der Hafenarbeiter liegt nicht im Bereich einer Einzelperson. Dazu wäre eine Enquete erforderlich, vorzüglich in Hinsicht auf das Jahreseinkommen, die Jahresarbeitszeit und das Verhältnis zu anderen Erwerbsquellen, eine Enquete, welche nur vorgenommen werden könnte von einer mit allen Hilfsmitteln ausgestatteten Kommission oder einem öffentlichen Verbande. Daß eine solche Untersuchung dringend nötig ist, darf als feststehend angenommen werden.

# Wilhelm von Humboldt und die Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes.

Von

Hermann Mauer-Cassel-Schocketal.

**Inhaltsverzeichnis.**

Humboldts Gedanken über die Einführung der Amortisation bei den Landschaften S. 297. — Staatliche Tilgungszuschüsse S. 299. — Übereinstimmung mit der Entschuldungsvorlage der Ostpreußischen Landschaft S. 300. — Unterschiede der Entschuldungspläne von 1826 und 1906 S. 301. — Humboldt über die Verschuldungsgrenze S. 301.

Die Agrarpolitik Preußens steht bereits seit einem Jahrzehnt im Zeichen der Entschuldungsfrage. Mit der im Jahre 1908 von der Ostpreußischen Landschaft unter der tatkräftigen Initiative des Generallandschaftsdirektors Kapp eingeleiteten Entschuldungsaktion ist diese Frage aus dem Stadium der theoretischen Erwägungen in die Periode praktischer Versuche eingetreten. Das Vorgehen der Landschaft hat in der Öffentlichkeit allseitig das größte Interesse hervorgerufen. In der Tagespresse, in Zeitschriften und Monographien sind die Grundzüge des Entschuldungsverfahrens dargelegt, das Für und Wider erörtert worden[1]. Allen aber, die sich mit diesen Dingen befaßt haben — den Verfasser dieser Zeilen eingeschlossen — ist es entgangen, daß die Grundgedanken des Entschuldungswerkes nicht aus unserer Zeit stammen, sondern bereits achtzig Jahre vorher ausgesprochen worden sind und zwar von keinem Geringeren als von Wilhelm von Humboldt[2].

Zu einer Betrachtung des Entschuldungsproblems ist Humboldt durch ein Schreiben des Grafen Alexander von Schönaich angeregt worden, den er kurze Zeit vorher gelegentlich einer Reise nach

[1] Vgl. dieses Jahrbuch Bd. XXXII, 1908, S. 1097 und Bd. XXXIII, 1909, S. 314.

[2] Vgl. Wilhelm von Humboldts politische Denkschriften, 1904, Bd. III, 2. S. 515.

Schlesien kennen gelernt hatte. In diesem bisher nicht veröffentlichten Schreiben legt Graf Schönaich einen die Schlesische Landschaft betreffenden Reformvorschlag Humboldt zur Begutachtung vor. Eine Reform der Landschaft erschien damals angezeigt, weil dieses bekanntlich von Friedrich dem Großen geschaffene Kreditinstitut eine Entwicklung genommen hatte, die bei seiner Begründung nicht beabsichtigt gewesen war. Man hatte das landschaftliche Kreditsystem als ein Rettungsmittel angesehen, dazu bestimmt, dem infolge von Kreditnot in seiner Existenz bedrohten schlesischen Adel wieder aufzuhelfen. Man hatte aber bei der Einrichtung, wie Humboldt sagt, nicht auf die „Nötigung zu Verschuldung" gesehen, sondern dadurch, daß man jedem Gutsbesitzer Kredit bis zur Hälfte der Gutstaxe eröffnete, „der Neigung, mit fremdem Gelde Spekulationen zu machen, Tür und Tor geöffnet". In der Tat war der billige Landschaftskredit in großem Umfange zu Güterkäufen benutzt[1] und die allgemeine Verschuldung dadurch erheblich gefördert worden. Graf Schönaich konnte daher im Jahre 1826 mit Recht sagen, daß die vormaligen Besitzer den jetzigen, meistenteils den ganzen landschaftlichen Kredit vorweggenommen hätten. Hieran anknüpfend stellt Humboldt fest, daß diese Dauerverschuldung ihre Ursache darin habe, daß mit dem Kreditsystem keine Amortisation verbunden sei: Ein solches System ohne Amortisation sei dem Besitzstand des Einzelnen, dem Kulturzustand der Provinz und dem Staate gleich gefährlich. Humboldt hält es daher für die wichtigste Aufgabe, einen Weg zu finden, wie man wenigstens zu einer partiellen Wiederbefreiung von der landschaftlichen Schuld vermittels der Amortisation kommen könne. Seine Meinung geht dahin, daß es nicht möglich sei, auf einmal eine allgemeine Amortisation durch Erhöhung des Zinsfußes anzubefehlen. Nur insofern man den Landschaftsmitgliedern neue, bisher nicht vorliegende Vorteile anbiete, könne man eine solche Erhöhung verlangen.

Die Einführung der Amortisation könne aber zur Bedingung gemacht werden:

1. Bei Erhöhung des Landschaftskredits auf zwei Drittel des Gutswertes.
2. Bei Wiederbeleihung subhastierter Güter.
3. Bei Erhöhung des Landschaftskredits auf Grund von Meliorationen.

[1] Vgl. Mauer, Das landschaftliche Kreditwesen Preußens agrargeschichtlich und volkswirtschaftlich betrachtet, 1907, S. 48 ff.

Humboldt verspricht sich aber von diesen Maßnahmen keinen großen Erfolg. Er erwägt deshalb, ob es kein Mittel gäbe, eine solche Maßregel allgemeiner und durchgreifender zu machen. Ein solches Mittel glaubt er darin zu sehen, daß der Amortisationsfonds zugleich aus Zahlungen der Gutsbesitzer und aus staatlichen Zuweisungen gebildet würde. Humboldt denkt sich das in der Weise, daß jedem Gutsbesitzer, der 1 % seiner Schuld jährlich abzahle, der gleiche Betrag aus königlichen Geldern als Geschenk gegeben werde. Humboldt war sich aber selbst darüber klar, daß die Durchführung dieses Planes von dem Stand der staatlichen Finanzen abhängig sei. Da die Pfandbriefschuld in Schlesien sich damals auf 37,5 Mill. Tlr. belaufen hat, würden nach Humboldts Projekt staatliche Amortisationszuschüsse in Höhe von 300—400 000 Tlrn. jährlich erforderlich gewesen seien. Zu derartigen Leistungen war der Staat damals nicht imstande. Der Gedanke an eine staatliche Unterstützung lag in jener Zeit insofern nahe, als für Ost- und Westpreußen gerade ein staatlicher Unterstützungsfonds geschaffen worden war. Aus diesem waren auch den dortigen Landschaften, die sich in einer besonders schwierigen Lage befanden, bereits mehrere hunderttausend Taler zugewandt worden. Hieraus will aber Humboldt keineswegs den Schluß ziehen, daß auch Schlesien derartige Summen erhalten müsse. Nur für den Fall, daß man überhaupt an eine Unterstützung dieser Provinz denke, sei, so meint er, die von ihm vorgeschlagene Art die allerzweckmäßigste; die Folgen würden zwar nicht gleich sichtbar, aber desto sicherer sein.

In seinen weiteren Ausführungen wendet sich Humboldt der Frage zu, ob eine Erhöhung des Landschaftskredits über die erste Werthälfte hinaus angängig sei. Er hat hiergegen schwerwiegende Bedenken und verweist auf die vielen höchst unglücklich ausgefallenen landschaftlichen Subhastationen, von denen er gehört habe. Hierbei haben ihm jedenfalls die Verhältnisse in Ostpreußen vorgeschwebt, wo die Landschaft seit 1818 bei 144 Subhastationen beteiligt gewesen war und mehr als 700 000 Tlr. verloren hatte. Im Hinblick auf diese Vorgänge erscheint es begreiflich, daß Humboldt die vorgeschlagene Krediterweiterung davon abhängig machen will, daß neue den Zeitverhältnissen angepaßte d. h. niedrigere Taxen aufgenommen würden. Ob allerdings dann noch viele Gutsbesitzer von der Krediterhöhung würden Gebrauch machen können, erscheint ihm sehr zweifelhaft.

Gewichtige Bedenken hat Humboldt auch gegen den Vorschlag

des Grafen Schönaich, die Vergünstigung der Krediterhöhung nur denen zuzubilligen, die in dringender Verlegenheit seien, aber noch gerettet werden können. Er wendet hiergegen ein, daß „hier die Persönlichkeit des Besitzers ins Spiel kommt, auf dessen fortdauerndes Eingreifen und Verwalten man nicht einmal mit Sicherheit bauen kann".

Zum Schluß seiner Ausführungen erklärt Wilhelm von Humboldt: er sähe mit Bedauern, wie wenig Stoff zu einer künftigen Bewirkung einer Amortisation der pfandbrieflichen Schuld und einer wahren Aushilfe der leidenden Gutsbesitzer in seinen Darlegungen enthalten sei. Die Nachwelt wird sich dieser Selbstkritik nicht anzuschließen vermögen. Nichts kann die Lebenskraft der Ideen Humboldts besser kennzeichnen als die Tatsache, daß wir seine Gedankengänge in einem 80 Jahre später verwirklichten Projekt wiederfinden.

Gemeinsam ist den Entschuldungsplänen von 1826 und 1906, daß sie von der Gewährung eines höheren Landschaftskredits ausgehen. Im Jahre 1826 handelte es sich um eine Erweiterung der Beleihungsgrenze von der Hälfte auf zwei Drittel der Taxwerte, im Jahre 1906 um eine Erhöhung von zwei Drittel auf fünf Sechstel und mehr. Die zahlenmäßige Basis hat sich zwar verschoben, der Grundgedanke aber ist der gleiche geblieben: Erhöhung des Landschaftskredites bei Übernahme bestimmter Tilgungsverpflichtungen vonseiten der Schuldner. In der Vergangenheit wie in der Gegenwart wollte man sich aber damit nicht begnügen. Man suchte nach einem weiteren Mittel, um die ländlichen Besitzer der Entschuldung geneigt zu machen. Während Humboldt einen Anreiz hierzu in Gestalt eines staatlichen Tilgungszuschusses geben wollte, hat die Ostpreußische Landschaft ein derartiges Äquivalent durch die Gewährung von billigem Betriebs- und Meliorationskredit geboten. Die Krediterhöhungen zu Meliorationszwecken mit der Einführung des Tilgungszwanges zu verbinden, hatte ja auch Humboldt angeregt. Eine weitere Parallele besteht insofern, als sowohl damals wie jetzt vor der Bewilligung des Entschuldungskredites eine neue Taxe aufgenommen werden sollte „zwecks Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse". Die Wirkung dieser Bestimmung war allerdings grundverschieden. Die Neuabschätzung sollte nämlich zu Humboldts Zeiten zu einer Herabsetzung, in unserer Zeit aber zu einer Erhöhung der vorherigen Taxen führen. Wie man überhaupt sagen kann, daß das Projekt der Ostpreußischen Landschaft von einem gewissen Optimismus getragen ist, den man bei Humboldt vergeblich suchen wird. Dies

findet seine Erklärung nicht nur in der abweichenden Veranlagung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten, sondern auch in den entgegengesetzten Zeitverhältnissen. Humboldt entwarf seinen Plan in einem Moment, als die Wunden, die eine schwere Agrarkrisis der Landwirtschaft geschlagen hatte, noch nicht geheilt waren. Die Entschuldungsvorlage der Ostpreußischen Landschaft aber entstand unter dem Eindruck einer für die Landwirtschaft günstigen Wirtschaftslage, zu einer Zeit, da die dauernd steigenden Güterpreise die Landschaftstaxen weit hinter sich ließen. Umgekehrt sah es zu Humboldts Zeiten aus: Die Güterpreise waren weit unter die Landschaftstaxen gesunken — daher seine Vorsicht und der Wunsch, daß die Taxen heruntergesetzt würden, denn, so sagt er, „der Besitzer tut ohnehin schon alles, um die Taxe soviel als möglich zu steigern".

Etwaigen Bedenken in dieser Beziehung glaubt die Ostpreußische Landschaft bei ihrer Entschuldungsaktion dadurch Rechnung getragen zu haben, daß sie die Tax- und Krediterhöhung nicht generell zugestanden, sondern sich die Entscheidung für jeden Einzelfall vorbehalten hat. Hierbei sollen neben der realen Sicherheit auch individuelle Momente, insbesondere die wirtschaftlichen Fähigkeiten des Darlehnsnehmers in Betracht gezogen werden. Diese Berücksichtigung der persönlichen Qualitäten bei der Kreditgewährung hatte seinerzeit auch Graf Schönaich befürwortet, Humboldt hatte sie aber, wie bereits erwähnt wurde, abgelehnt.

Etwa zehn Jahre, nachdem Humboldt seine hier skizzierten Darlegungen geschrieben hatte, wurde die Einführung der Amortisation bei den meisten Landschaften beschlossen. Die Ostpreußische Landschaft konnte daher ihren Entschuldungsplan auf den Erfahrungen aufbauen, die man im Verlauf von sieben Dezennien mit der Amortisation gemacht hatte. Der Verfasser ihrer Entschuldungsvorlage wußte sehr wohl, daß die Amortisation keineswegs zu einer dauernden Schuldentlastung geführt hatte, sondern daß die durch die Tilgung frei gewordenen Plätze immer wieder durch neue Schulden ausgefüllt worden waren. Aus diesem Grunde konnte für die Ostpreußische Landschaft die Amortisation nur ein Teilmittel sein, und es mußte noch ein Mittel zur Verhütung der Wiederbelastung hinzukommen. Dieses wurde in der grundbuchlich festgelegten Verschuldungsgrenze gefunden. Aber auch diesen Gedanken finden wir bereits bei Humboldt. Klar und deutlich schreibt er: Ich würde ein System, welches diese Erweiterung (des Kredits) zuließe, zugleich aber Amortisation und Beschränkung der Verschuldung hinter den Pfandbriefen gegen

Fremde einführte, bei weitem der heutigen Praxis in Schlesien vorziehen. Über den Erfolg eines solchen Systems denkt er allerdings sehr skeptisch, „weil die Beschränkung, andere Schulden zu machen, viele Gutsbesitzer abhalten würde, den Landschaftskredit in Anspruch zu nehmen". Wie treffend Humboldt dies beurteilt hat, lehren die Erfahrungen, die man inzwischen in Ostpreußen gemacht hat. Nur bei einer verschwindend kleinen Zahl von Gütern konnte hier das Verschuldungsverfahren nach dem Plane von 1906 eingeführt werden, weil die meisten Gutsbesitzer davor zurückschrecken, die Verschuldungsgrenze auf ihren Besitz eintragen zu lassen.[1]

Somit wird die Hoffnung der Ostpreußischen Landschaft, auf diesem Wege zu einer Entschuldung des ländlichen Grundbesitzes zu gelangen, anscheinend ebensowenig Erfüllung finden, wie die Hoffnungen, die man in früheren Zeiten auf die Einführung der Amortisation gesetzt hatte. — Vielleicht ist unsere Landwirtschaft schon zu eng mit der modernen Kreditwirtschaft verknüpft, als daß man das Erwerben und Arbeiten mit fremdem Gelde, wie es in der Verschuldung zum Ausdruck gelangt, noch wirkungsvoll einschränken könnte. Wenn dies aber überhaupt durch ein Entschuldungssystem zu erreichen ist, so kann ein gangbarer Weg hierzu nur in der Verwendung der Lebensversicherung als Entschuldungsmittel erblickt werden. Hieran hat allerdings selbst ein Wilhelm von Humboldt noch nicht denken können.

[1] Nach dem Verwaltungsbericht der Ostpreußischen Landschaft für 1912/13 sind von den 16 614 landschaftlich beliehenen Gütern nur 98 diesem Entschuldungsverfahren unterzogen worden.

# Die Diamanten Südwestafrikas.

Von

**Otto Jöhlinger-Berlin.**

**Inhaltsverzeichnis.**

I. Die Auffindung der Diamanten S. 303—315. Ursprung und frühere Versuche S 304. Das Bergrecht der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und die Schürfsperre S. 306. Rechtfertigung der fiskalischen Maßregeln S. 307. Der Diamantenvertrag S. 310. Wirtschaftliche Bedeutung und Kursentwicklung S. 313. — II. Die Gründertätigkeit in Südwestafrika S. 315—321. Die einzelnen Diamantgesellschaften und ihre Ergebnisse S. 316. — III. Produktion S. 321—325. Der Wert der Förderung S. 321. Preisbemessung und Preisbewegung S. 324. — IV. Die Organisation des südwestafrikanischen Diamanthandels S. 325—333. Staatliche Maßregeln und ihre Begründung S. 326. Die Diamantenregie S. 327. Die bisherige Tätigkeit der Regie S. 328. Kritik der Verkaufstechnik S. 331. — V. Die Besteuerung der Diamantenproduktion S. 333—338. Die ursprüngliche Besteuerung S. 333. Der Bruttozoll S. 334. Die Umwandlung in eine Nettosteuer S. 336.

## I.

Eines der wichtigsten Ereignisse im gesamten Wirtschaftsleben von Südwestafrika war die Kunde von dem ersten Auffinden von Diamanten in der Nähe von Lüderitzbucht. Zwar war diese Auffindung für sehr viele Kreise keine große Überraschung, denn vielfach hatte man schon seit Jahren mit einem Diamantvorkommen gerechnet, besonders seitdem in Gibeon sich Blaugrund gezeigt hatte. Aber nachdem sich in dem Blaugrund keine Diamanten vorgefunden hatten, ließ man im Mutterlande vielfach den Mut wieder sinken, und man stand daher den ersten Nachrichten über das Diamantvorkommen mit großer Skepsis gegenüber. Dabei ist es bemerkenswert, daß die Diamanten an Stellen gefunden wurden, über die eine Eisenbahn führt und über die Tausende von Deutschen zur Zeit des Krieges gewandert sind, ohne je auf den Gedanken zu kommen, nach Diamanten

zu suchen. Ja sogar bei Pomona, einem Gebiet, wo zahlreiche und besonders große Edelsteine liegen, hat früher einmal eine Gesellschaft nach Metallen geschürft, die Diamanten aber übersehen.

Über den Ursprung des Diamantvorkommens sind wir zurzeit noch völlig im unklaren. Die Gutachten der Sachverständigen gehen noch weit auseinander. Während vielfach angenommen wird, daß die bis jetzt gefundenen Steine aus Blaugrundstellen im Schutzgebiet selbst stammen, deren Entdeckung nur eine Frage der Zeit sei, stehen andere auf dem Standpunkt, daß die Steine aus Britisch-Südafrika herrühren und durch das Meer an die Küste von Lüderitzbucht angeschwemmt worden sind. Eine Erklärung für diese Annahme wird darin erblickt, daß die großen und schweren Steine an der Küste liegen, während sich weiter hinein im Innern oder nach Norden zu hauptsächlich kleinere Diamanten finden. Da sich nun bis jetzt die Edelsteine meist an der Oberfläche gezeigt haben, so wird vielfach angenommen, daß sich später in der Tiefe überhaupt keine Diamanten finden werden oder daß dieses Vorkommen nur so sporadisch sein wird, daß sich ein Abbau nicht mehr lohnt. Sicherheit hierüber besteht noch nicht. Bis jetzt läßt sich nur sagen, daß in dem Diamantgebiet noch kein Blaugrund gefunden ist, während anderseits an den Stellen mit Blaugrund bis jetzt keine Diamanten vorhanden waren. Bemerkenswert ist immerhin, daß die Qualität der südwestafrikanischen Diamanten, wenn die einzelnen Stücke auch klein sind, sehr schön ist, so daß sie sich rasch ein großes Absatzgebiet geschaffen haben.

Wie schon angedeutet, hat früher einmal eine Gesellschaft in Südwestafrika versucht, Diamanten zu schürfen. Ihre Arbeit ist aber vollständig ergebnislos geblieben. Diese Gesellschaft besteht heute noch. Es handelt sich um die Gibeon-Schürf- und Handels-Gesellschaft. Sie verdankt ihren Ursprung der Tatsache, daß man schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Gegend von Gibeon mehrfach Blaugrund und Gelbgrund gefunden hat, also diejenige Gesteinart, die man als das Muttergestein der Diamanten ansieht. Als nun festgestellt wurde, daß dieser Blaugrund dieselbe Beschaffenheit hatte, wie die Diamanten-Muttererde in Britisch-Südafrika, da nahm man an, daß auch in diesem Blaugrund sich Diamanten vorfinden würden. Bereits 1896 hatte ein Deutscher namens Karl Weiß von Henrik Witboi das Eigentum an zwei Blaugrundstellen und Vorkaufsrecht für weitere Gebiete erworben. 1903 trat man in eine weitere Untersuchung des Blau-

grundes ein, zu welchem Zweck die bereits erwähnte Gibeon-Schürf- und Handels-Gesellschaft gegründet wurde. Sie erwarb die Rechte des Herrn Weiß und begann ihre Tätigkeit mit einem Kapital von mehr als einer Million Mark. Ihr Zweck bestand in der Untersuchung des Blaugrundgebietes auf Diamanten. Zu diesem Behufe wurde ihr vom Reichs-Kolonialamt eine Sonderberechtigung zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien erteilt und zwar auf die Dauer von zehn Jahren. Die Konzessionierung sah vor, daß die Gesellschaft innerhalb zwei Jahren ihre Arbeit beginnen sollte und von dem Reingewinn unter Befreiung von Schürfgebühren, Feldsteuern und Förderungsabgaben, sowie nach Abzug von 5% für Reserven und Dividenden den fünften Teil an den Schutzgebiets-Fiskus abführen sollte. Man hatte also damals schon vorgesehen, den Fiskus an etwaigen Erträgen aus den Diamantfunden zu beteiligen. Irgendein Ergebnis auf den Blaugrundstellen hat die Gesellschaft nicht gehabt. Sie hat umfangreiche Schürfarbeiten vorgenommen und große Summen dafür aufgewandt, ohne aber an der bezeichneten Stelle die Diamanten zu finden. Bereits im Jahre 1911 war infolge der Aufwendungen für Expeditionen und dergleichen die Unterbilanz der Gesellschaft auf mehr als eine halbe Million Mark gestiegen, so daß also mehr als die Hälfte des Aktienkapitals verloren war.

Die Situation der Gesellschaft hat sich allerdings im Jahre 1912 dadurch günstiger gestaltet, daß sie sich an der Pomona-Gesellschaft beteiligte, wo sie einen beträchtlichen Gewinnanteil erhielt. Bis jetzt sind im Blaugrund noch keine Diamanten gefunden worden und voraussichtlich wäre die Arbeit der Gibeon-Schürf- und Handels-Gesellschaft auch in den weiteren Jahren ohne ein Resultat geblieben.

Die Entdeckung der Diamanten ist auf einen Zufall zurückzuführen. Im April 1908 fand nämlich ein schwarzer Arbeiter aus der Kapkolonie in der Nähe der Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmannshoop einige Diamanten, die er dem in Diensten der Firma Lenz & Co. stehenden Bahnmeister Stauch zeigte. Stauch nützte nun die Gelegenheit aus und belegte eine Anzahl von Feldern für sich. Dabei war es für ihn sehr vorteilhaft, daß er allein damals Kenntnis von dem Diamantvorkommen hatte; er war also in der Lage, sich einzelne Felder selbst aussuchen zu können. Zur Verwertung der Stauchschen Felder wurde alsdann die Koloniale Bergbaugesellschaft gegründet. Mit der Tätigkeit von Stauch, der es in kurzer Zeit zum Millionär gebracht hatte, war nun für

die übrigen Bewohner von Lüderitzbucht und Umgegend der Anstoß zu einer regen Betätigung gegeben; es begann plötzlich ein teilweise ungesundes Wettrennen nach Schürffeldern. Kaufleute, Handwerker, Arbeiter, alles eilte hinaus auf die Felder, begann abzustecken und Schürffelder zu belegen. Auch die Regierung beteiligte sich hieran, der Bezirksamtmann von Lüderitzbucht belegte sofort für die Regierung 30 Schürffelder; außerdem wurde auf den sog. „Regierungsblocks" das alleinige Schürfrecht dem Staate vorbehalten. Die Verwertung der auf staatlichem Boden gefundenen Diamanten wurde später der Diamanten-Pachtgesellschaft übertragen. In ganz kurzer Zeit war das Gebiet in der Nähe von Lüderitzbucht belegt und als im Juli 1909 der Staatssekretär Dernburg auf den Diamantfeldern eintraf, war bereits kein Feld mehr herrenlos. Die belegten Felder dehnten sich immer mehr aus und nahmen bereits einen sehr großen Umfang an, besonders nach Süden, bis endlich die Aufhebung der Schürffreiheit auf einem großen Gebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika ein weiteres Belegen unmöglich machte. Infolgedessen erstreckte sich das Interesse der Schürfer auf das Gebiet, das außerhalb der Sperre lag, also auf die Gegenden bei Spencerbay, den Osterklippen usw. Allerdings waren hier die Diamanten wesentlich kleiner und an einigen Stellen überhaupt nicht abbauwürdig.

Das Gebiet, auf dem die Diamanten gefunden wurden, gehörte der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, jener Gesellschaft, die ihren Ursprung auf Lüderitz, den Erwerber der Kolonie, zurückführt. Die Gesellschaft besaß von altersher umfangreiche Konzessionen, Landbesitz und Bergrechte, und es war ein reiner Zufall, daß gerade auf diesem Gebiet, also auf demjenigen, das Lüderitz zuerst betreten hat, die Diamanten gefunden wurden. Dadurch flossen der Gesellschaft plötzlich Millionengewinne zu, während vorher ihre Erträge äußerst gering gewesen waren.

Die Situation gestaltete sich zur Zeit des Auffindens der Diamanten so, daß die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika die Schürffreiheit noch nicht eingeführt hatte und an diejenigen, die Diamanten schürfen wollten, Schürfscheine ausgab. Es waren bereits eine große Anzahl derartiger Schürfscheine verausgabt, da nämlich, wie das auch leicht verständlich ist, jeder Lüderitzbuchter von dem Diamantvorkommen in Südwestafrika Vorteile ziehen wollte. Die Gesellschaft hatte zwar auch für sich Felder belegt, aber ein sehr großer Teil befand sich in fremden Händen.

Um nun einer Zersplitterung des Diamantenbergbaues vorzubeugen und um vor allem zu verhindern, daß das Ausland — namentlich England — sich in den Abbau der Diamanten einmischte, schritt das Reichskolonialamt zu einer *Einschränkung der Schürffreiheit* in Südwestafrika auf dem Gebiet, auf dem die meisten Diamanten gefunden wurden. Es wurde nämlich durch Verfügung des Reichskolonialamtes eine „*Schürfsperre*" verhängt, d. h. auf diesem gesperrten Gebiete durfte *nur* die Kolonialgesellschaft Diamanten fördern, soweit nicht bereits Schürfscheine an Dritte ausgegeben waren. Dieses Gebiet, das sog. „Sperrgebiet", wurde begrenzt: im Norden durch den 26. Grad nördlicher Breite, im Süden durch den Oranjefluß, im Westen durch den Atlantischen Ozean und im Osten durch eine 100 Kilometer vom Meeresufer entfernte Linie. Bei Erlaß dieser Sperrverfügung waren bereits 450 Schürfscheine von der Kolonialgesellschaft ausgegeben, so daß innerhalb des Sperrgebietes eine große Reihe von Feldern für andere als für die Kolonialgesellschaft belegt waren. Nach Erlaß der Sperrverfügung konnten indes neue Schürfscheine nicht mehr ausgegeben werden, und die Kolonialgesellschaft war in die Möglichkeit versetzt worden, lediglich für sich Felder zu belegen.

Ob die Sperre berechtigt war oder nicht, darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. *Populär* ist sie *nicht* gewesen; denn durch sie wurde ein großer Teil der Bevölkerung von Südwestafrika direkt vor den Kopf gestoßen, da sie glaubte, Anspruch auf den plötzlichen Diamantenreichtum zu haben. Von *fiskalischem* Interesse aus betrachtet, sieht die Sache allerdings anders aus. Der Fiskus hatte ein großes Interesse daran, daß der Diamantenbergbau nicht zersplittert wurde. Er stand vor allem auf dem Standpunkt, daß der Diamantenabbau im Kleinen nicht rentabel sei und nur dem Großbetrieb möglich wäre. Würde die Sperre nicht verhängt worden sein, so hätten sich unzählige Abenteurernaturen im Schutzgebiete niedergelassen und wären zum Schürfen von Diamanten übergegangen. Das hätte zur Folge gehabt, daß eine Organisation des Diamantenhandels, wie sie in der Folge vorgenommen wurde, praktisch unmöglich geworden und daß für den Fiskus eine Beteiligung am Ertrage sehr erschwert worden wäre. Die spätere Entwicklung hat der damaligen Auffassung des Reichskolonialamtes nicht unrecht gegeben; denn in der Tat sind die *kleinen* Diamantenförderer zu einem überwiegenden Teil wieder *verschwunden*. Teils haben sie den Abbau aufgegeben, teils

schlossen sie sich zu größeren Unternehmungen zusammen und bewiesen dadurch, daß nur der Großbetrieb im Diamantenabbau rentabel arbeiten könne. Auf den nicht gesperrten Feldern entstand ein ungeheueres Gründungsfieber, das teilweise sehr ungesunde Formen annahm und dessen Kosten leider zu einem großen Teil deutsche Kapitalisten zu tragen hatten. Mit Recht entstand daher die Frage: „Wie groß wäre erst die Gründungstätigkeit gewesen, wenn nicht das Reichskolonialamt von vornherein einen Teil des Diamantengebietes dieser Gründungstätigkeit entzogen hätte?" Es waren also gewichtige Gründe, die das Vorgehen des Fiskus zu rechtfertigen scheinen.

Anderseits waren es auch Erwägungen rechtlicher Natur, die zu dem Vorgehen des Reichskolonialamtes Veranlassung gegeben hatten. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika war die Inhaberin einer Konzession, die vor 25 Jahren ausgestellt war. 25 Jahre hatte man sie im Besitz dieser Konzession gelassen, und man hatte ihre Ansprüche nicht bestritten. Welchen Eindruck würde es nun auf die heimische Kapitalistenwelt gemacht haben, wenn man einer Gesellschaft plötzlich ihre Rechte bestreitet, weil sie durch Auffinden von Mineralien wertvoll geworden sind? Ein solches Vorgehen würde entschieden auf das schwerste gegen Treu und Glauben verstoßen haben, und es hätte die heimische Kapitalistenwelt vor Kapitalsanlagen in den Kolonien nur zurückgeschreckt. Denn man mußte sich sagen, wenn man in dieser Weise die Gewinnmöglichkeiten eines Unternehmens einschränkt, so besteht die Gefahr, daß diese Einschränkung auch später auf andere Unternehmungen ausgedehnt wird. Den gleichen Eindruck würde es in heimischen Kapitalistenkreisen hinterlassen haben, wenn der Fiskus auf dem Gebiet, auf dem ein anderer Bergrechte besaß, eine Sperre zu seinen Gunsten verhängt hätte; denn es wäre sehr kurzsichtig gehandelt, wenn man zuerst Kapitalisten in ein Land hineinläßt und dann später, sobald dieses Land einen Wert bekommt, den Gewinn dem Fiskus allein vorbehält.

Der Fiskus hat nun einen Ausweg in dieser Frage dadurch geschaffen, daß er einen Teil der allgemeinen Schürftätigkeit offen ließ, nämlich das Gebiet nördlich vom 26. Breitegrad, daß er gleichzeitig auf den Ländereien, die ihm gehörten, sich das Bergrecht sicherte und auf dem Gebiet, das zugunsten der Kolonialgesellschaft gesperrt war, sich eine sehr hohe Beteiligung am Gewinn verschaffte. Die fiskalische Diamantenpolitik stellte also einen

Kompromiß dar, der für den Fiskus sehr günstig war. Er vermied es, die gesamte Schürftätigkeit einzelnen Schürfern zu überlassen, da ihm hierbei eine fiskalische Beteiligung erschwert worden wäre, anderseits erreichte er einen Gewinnanteil, ohne daß er sich selbst das Bergrecht verschaffte. Das sind die Grundgedanken der fiskalischen Diamantenpolitik, die festzustellen hier notwendig sind, damit wir die spätere Entwicklung des Diamantenbergbaues verstehen können.

Nachdem nun die Diamantensperre verhängt war, ging die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika an die Ausbeutung ihrer Rechte, d. h. sie belegte zunächst eine Reihe von Feldern, die diamanthaltig waren oder die ihr diamanthaltig erschienen. Um nun eine möglichst baldige Verwertung des Diamantvorkommens zu erreichen, wurde auf Veranlassung des Reichskolonialamtes eine besondere Gesellschaft von der Kolonialgesellschaft gegründet, die Deutsche Diamantengesellschaft, an der die Deutsche Kolonialgesellschaft mit vier Fünfteln und das Südwestafrikanische Minensyndikat mit einem Fünftel beteiligt sind. In diese Gesellschaft brachte das Syndikat ½ Mill. Mk. in bar ein, die Kolonialgesellschaft ihre Bergrechte mit 2 Mill. Mk. Mit diesem Kapital von 2½ Mill. Mk. arbeitet also die Tochtergesellschaft der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Zur Rechtfertigung der Gründung dieser Gesellschaft, der die Verwertung des Diamantvorkommens im Sperrgebiet übertragen wurde, äußert sich das Kolonialamt in einer an den Reichstag gerichteten Denkschrift[1] u. a. folgendermaßen:

„Bei Verhängung der Sperre verfolgte die Kolonialverwaltung als wichtigstes Ziel die Schaffung festgefügter, zuverlässiger, kapitalkräftiger Unternehmungen auf nationaler Basis zur Ausbeutung des Diamantvorkommens. Zur Begründung eines Unternehmens dieser Art schien die Deutsche Kolonialgesellschaft, auch abgesehen davon, daß sie das Bergwerkseigentum im Vorkommengebiet hatte, wohl geeignet. Wer die Vorgeschichte dieser Gesellschaft kennt, wird wissen, daß die seinerzeit unter direktem Einfluß des Fürsten Bismarck behufs Übernahme der Lüderitzerwerbungen und zur Verhütung des Übergangs dieser Erwerbungen in ausländische Hände gegründet worden ist, und ihr daher neben anderen

[1] Nr. 181 II. Session 1909/10, Denkschrift betr. die Verhältnisse im deutsch-südwestafrikanischen Diamantengebiet.

auch Aufgaben der allgemeinen Nützlichkeit übertragen worden sind. Ihrem Verwaltungsrat gehören die Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Dresdner Bank, die Bankhäuser Bleichröder und Delbrück, Leo & Co., sowie Oppenheim-Köln, an, die zum Teil auch an der Gründung der Gesellschaft beteiligt waren. Die genannten Firmen dürften eine Gewähr dafür bieten, daß die Kolonialgesellschaft in finanzieller Hinsicht jederzeit über eine starke Rückendeckung verfügt und die nationalen Interessen bei ihr wohlgeborgen sind. Dabei wurde der Deutschen Kolonialgesellschaft die Auflage gemacht, sich mit dem die besten und erfahrensten Mitarbeiter besitzenden, seinerzeit auf Veranlassung des Reichskolonialamtes errichteten Südwestafrikanischen Minensyndikate zusammenzutun, um alsbald einen vorbildlichen Betrieb zu schaffen. Hätte man die Ausbeutung des Sperrgebietes einer aus den Schutzgebietsbewohnern zu bildenden Gesellschaft überwiesen, so wäre nicht damit zu rechnen gewesen, daß eine solche Gesellschaft jederzeit über die erheblichen Kapitalien und die Sachkunde verfügt, die zur ersprießlichen Durchführung der Ausbeutungsarbeiten erforderlich sind".

Die Schürfsperre, die das Reichskolonialamt über die Felder südlich des 26sten Breitegrades verhängte, war nur eine provisorische Maßregel. Es war von vornherein beabsichtigt, diese Sperre nur so lange in Kraft zu lassen, bis die Diamantengesellschaft sich die geeigneten Diamantfelder ausgesucht hatte und alsdann sollte ein Vertrag zustande kommen, der die Rechte der Kolonialgesellschaft resp. ihres Tochterunternehmens, der Diamantengesellschaft, regelte und dabei gleichzeitig dem Fiskus den gebührenden Anteil sicherte. Zu diesem Zweck wurde die provisorische Sperrverfügung bis zum Jahre 1911 verlängert und in der Zwischenzeit über einen Vertrag verhandelt, der im Mai des Jahres 1910 zustande kam. Dieser, der sogenannte Diamantenvertrag, hat seinerzeit in der Öffentlichkeit, im Parlament und in der Presse einen ungeheueren Staub aufgewirbelt. Worte wie: „Großkapitalistische Kolonialpolitik", „Verschleuderung von Staatseigentum", „Millionengeschenke" u. dgl. wurden ausgesprochen, und die Interessenten und beteiligten Kreise bemühten sich, in der Öffentlichkeit auf das Fehlerhafte des Diamantenvertrages hinzuweisen.

Ich muß mir versagen, an dieser Stelle auf die Einzelheiten einzugehen, da sie für unsere Untersuchungen weniger in Betracht kommen. Wichtig für uns ist es nur, zu konstatieren, daß in den

Angriffen gegen den Diamantenvertrag meist eine Stimmung zum Ausdruck kam, die gegen das Großkapital in den Kolonien gerichtet war, das doch in den Kolonien nicht entbehrt werden kann. Gerade das Sturmlaufen, das sich im Anschluß an den Diamantenvertrag gegen das heimische Kapital bemerkbar machte, hat für unsere Kolonien sehr ungünstige Wirkungen gehabt; denn zweifellos ist seit jener Zeit eine wesentlich geringere Interessennahme des heimischen Kapitals für die Kolonien zu beobachten gewesen[1]. Aus diesem Grunde sind die Angriffe, die gegen den Diamantenvertrag gerichtet wurden, sehr zu bedauern. Im übrigen haben sie auch durch berufene Fachleute eine eingehende Widerlegung erfahren. Ich nenne an dieser Stelle nur die Aufsätze von Geheimrat v. König im Jahrgang 1911 der „Kolonialen Rundschau", der sich gegen die Angriffe von Paul Rohrbach wendet, ferner die Ausführungen von Professor Anton in Jena, in der gleichen Zeitschrift, außerdem die bereits erwähnte amtliche Diamantendenkschrift, die trotz der Angriffe, die sie in der Öffentlichkeit erfahren hat, eine ganze Reihe bemerkenswerter Aufklärungen gibt.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des „Diamantenvertrages" seien hier die wesentlichsten Punkte kurz angegeben: Zunächst wurde die Frage klargestellt, daß die Bergrechte im Sperrgebiet von Südwestafrika der Deutschen Kolonialgesellschaft zustehen. Die vom Fiskus eingezogenen Abgaben für Schürfgebühren usw. wurden laut Diamantenvertrag an die Kolonialgesellschaft ausgezahlt. Als Gegenwert für die Konzession mußte die Kolonialgesellschaft den umfangreichen Landbesitz, über den sie in Südwestafrika verfügte, an den Fiskus kostenfrei abtreten. Es wurden ihr nur zehn Gebietsteile überlassen. Hierzu gehörte das Sperrgebiet, solange es abgebaut wird, ferner Teile der Weichbilder von Swakopmund und Lüderitzbucht. — Die Bergrechte, die der Gesellschaft bisher zustanden, verblieben ihr auch weiter in den Gebieten, die sie abgetreten hat. Sie kann auf den abgetretenen Gebieten Marmor und Guano aufsuchen. Auch wurde ihr das Recht eingeräumt, die abgetretenen Gebiete vom Fiskus zu festgesetzten Preisen zurückzuerwerben.

Der Kolonialgesellschaft ist die Verpflichtung auferlegt, von ihrer Beteiligung an dem Tochterunternehmen, der Deutschen

[1] Vgl. hierüber die amtlichen Jahresberichte des Reichskolonialamts. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1911 und 1912.

Diamantengesellschaft, nicht mehr als 725000 Mk. ohne Einwilligung des Kolonialamtes zu verkaufen und im Besitz der Majorität des Stammkapitals zu bleiben. Die Gesellschaft mußte dabei auf weitere Sonderrechte zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien verzichten. Außerdem wurde durch den Vertrag eine Herabsetzung der Förderungsabgaben an die Kolonialgesellschaft für Diamanten, die auf den nördlichen Feldern gefunden wurden, festgelegt.

Neben diesem Vertrag mit der Deutschen Kolonialgesellschaft schloß das Reichskolonialamt noch einen weiteren Vertrag mit der Deutschen Diamantengesellschaft, die, wie erwähnt, den Abbau auf dem Sperrgebiet für die Kolonialgeschaft vornimmt. Nach diesem Vertrage mit der Diamantengesellschaft wurde dieser das Recht eingeräumt, bis zum 31. März 1911 Schürffelder zu belegen und in Bergbaufelder umzuwandeln. Damit wurden alle die Bedenken hinfällig, die wegen des dauernden Abbaues der Diamantfelder laut geworden waren. Nach Beendigung der beiden Sperrjahre, also vom 31. März 1911 ab, wird das Sperrgebiet nicht geöffnet. Die Sperre bleibt vielmehr weiter bestehen; aber in den Gewinn aus neuen Fundstellen teilen sich der Fiskus zusammen mit der Diamantengesellschaft. Zu diesem Zweck soll eine Gesellschaft, die sogenannte „Halbscheidgesellschaft", gegründet werden. An dieser sind der Fiskus und die Diamantengesellschaft je mit 50 % beteiligt. Diese Sperre zugunsten der Halbscheidgesellschaft erstreckt sich auf alle Mineralien mit der Maßgabe, daß ordnungsmäßig belegte Fundstellen durch die neue Gesellschaft ausgebeutet werden.

Die wichtigste Bestimmung des Diamantenvertrages ist nun die Beteiligung des Fiskus am Reingewinn. Nach den hierüber getroffenen Vereinbarungen gewährt die Diamantengesellschaft dem Fiskus an ihrem bilanzmäßig festgestellten Reingewinn, d. h. nach Absetzung aller nach kaufmännischen Grundsätzen notwendigen Abschreibungen und Rückstellungen, sowie nach Absetzung einer Vorzugsdividende von 6 %, eine Gewinnbeteiligung von 33⅓ %. Wenn man bedenkt, daß der Fiskus bereits vom Bruttoerlös der Diamanten 33⅓ % Ausfuhrzoll erhebt und nun noch ein Drittel des Reingewinnes der Gesellschaft erhält, so muß man zugeben, daß die Beteiligung, die der Diamantenvertrag dem Fiskus sichert, keineswegs so gering ist, wie vielfach dargestellt wurde. Man hat, namentlich in Südwestafrika, angenommen, daß die Diamantengesellschaft

ungeheure Gewinne ausschütten würde. Von einer Seite, die nicht richtig orientiert gewesen ist, wurde sogar die Dividende auf 200 % geschätzt! Tatsächlich hat aber die Diamantengesellschaft im ersten Jahre 10 %, im zweiten 5½ % und im dritten gar keine Dividende ausgeschüttet. Erst das vierte Geschäftsjahr ergab eine Dividende von 16 %.

Der Diamantengesellschaft wurde die Verpflichtung auferlegt, die Anteile an der neu zu gründenden Halbscheidgesellschaft nur mit Einwilligung des Kolonialamtes zu verkaufen. Der Gewinn, der aus der neuen Gesellschaft erzielt werden sollte, fällt nicht mehr unter die Beteiligung des Fiskus, da der Fiskus ja bereits an dieser Gesellschaft mit 50 % beteiligt ist.

Wenn wir nun versuchen, uns ein kurzes Bild darüber zu machen, wie sich die Situation der Diamantengesellschaft nach Abschluß des Diamantenvertrages gestaltet hat, so müssen wir zunächst konstatieren, daß das Ergebnis recht weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Man hatte, namentlich in Kreisen der Lüderitzbuchter, das Diamantvorkommen sowohl dem Werte, wie auch der Zahl nach wesentlich überschätzt, und es stellt sich heute heraus, daß der Diamantenreichtum keineswegs so beträchtlich ist, als man anfangs angenommen hatte. Entsprechend diesen Enttäuschungen sind auch die Gewinne der Kolonialgesellschaft und der Diamantengesellschaft weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Kolonialgesellschaft hat zwar immerhin noch sehr stattliche Dividenden ausgeschüttet. Aber hierbei ist zu berücksichtigen, daß erstens das Kapital der Gesellschaft sehr gering ist, zweitens, daß die Gesellschaft zwanzig Jahre lang ertraglos gearbeitet hat und drittens, daß bei der Gesellschaft ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt für die Gewinne die Tatsache ist, daß die Förderer von Diamanten ihr abgabepflichtig sind. Tatsächlich bilden denn auch die Abgaben für die geförderten Diamanten bei der Gesellschaft eine sehr wesentliche Einnahmequelle. Die Kolonialgesellschaft hatte vor Auffinden der Diamanten 20 % Dividende ausgeschüttet. Im ersten Jahre der Auffindung der Diamanten gab sie 25 %. Im Jahre 1909, in dem das Diamantenfieber besonders ausgebreitet war und zahllose Gründungen erfolgten, betrug die Dividende 64 %. Seit jener Zeit aber ist sie ständig reduziert worden. 1910 betrug sie 50 % und 1911 35 %. 1912 erfolgte eine Erhöhung auf 40 %. Die Hoffnungen, die man namentlich an der Börse an den Diamantensegen geknüpft hatte, sind bei dieser Gesellschaft nur in einem verhältnismäßig geringeren

# Die Kursbewegung der Anteile der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika am freien Markte der Kolonialwerte der Berliner Börse.

(In Prozent.)

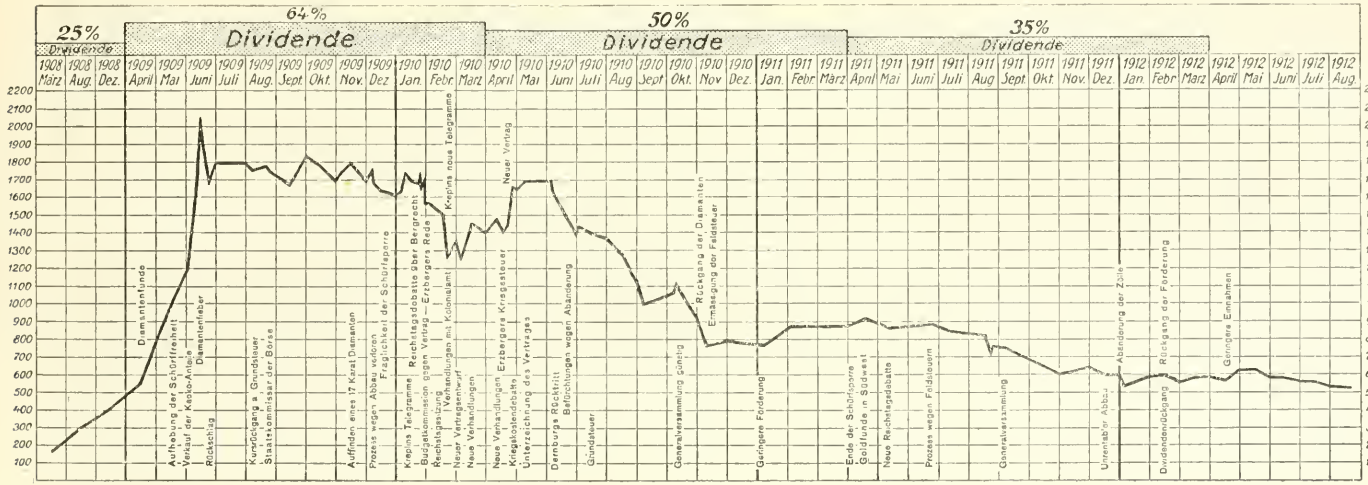

Umfange erfüllt worden. Das beste Barometer hierfür ist die Kursbewegung der Anteile dieser Gesellschaft. Denn gerade die Kolonialanteile sind charakteristisch gewesen für die Entwicklung des Marktes der Kolonialwerte. Es sei darauf hingewiesen, daß die Anteile der Gesellschaft, die 1908 noch auf 200 % standen, im Jahre 1909 auf 2100 % gestiegen waren, im Februar 1910 auf 1400 % standen, während sie im August 1912 auf 500 % zurückgingen.

An dieser Kursbewegung kann man ungefähr ermessen, wie hochgespannt die Hoffnungen gewesen sind und welche Enttäuschungen die Anteilseigner erlitten haben.

Wesentlich größer als bei der Kolonialgesellschaft sind die Enttäuschungen, die die Deutsche Diamantengesellschaft gebracht hat. Diese Gesellschaft sollte angeblich „mit einem Geschenk von 800 Mill. Mk. bedacht" worden sein und infolgedessen wurde behauptet, sie sei in der Lage gewesen, Dividenden von 200 % und mehr auszuschütten. Wie schon erwähnt, wurde die Dividende aber von 10 % nach und nach auf 0 % reduziert, ja das Jahr 1911 ergab sogar einen Verlust von 40 000 Mk. Erst nachdem die Diamantsteuer eine Umwandlung in eine Nettoabgabe erfahren hatte, konnte die Gesellschaft wieder rentabel arbeiten. Der Produktionserlös der Gesellschaft betrug in den ersten drei Jahren annähernd 11 Mill. Mk., die Unkosten erforderten 5 400 000 Mk., der Fiskus erhielt an Abgaben — also ohne die kontraktlich vorgesehene Gewinnbeteiligung — 4,1 Mill. Mk., die Anteilseigner nur 380 000 Mk. Einer Gesamtaufwendung von 387 500 Mk. für Dividenden in drei Jahren stand das vierzehnfache, nämlich 4 229 000 Mk. an Abgaben für den Fiskus gegenüber. Man kann also schwerlich von „Millionengeschenken" hierbei sprechen. Die Verzinsung, die die Anteilseigner in den ersten drei Jahren erhalten haben, stellt sich nur auf ca. 5 %.

## II.

Wie schon erwähnt, steht im Zusammenhang mit den Diamantfunden eine reiche Gründertätigkeit. Wenn wir die Liste derjenigen Gesellschaften überblicken, die während des Diamantenfiebers gegründet wurden, so können wir feststellen, daß mehr als 100 Unternehmungen in ganz kurzer Zeit entstanden waren. Von diesen Unternehmungen haben sich aber nur wenige halten können. Wir finden heute in der Hauptsache nur noch vier bis sechs große Konzerne, die noch größere Mengen fördern. In den ersten Jahren nach Auffindung der Diamanten waren folgende Gesellschaften tätig:

Adler, Emiliengrube, Exzelsior, Germania, Grillenthal, Swakopmunder Diamantengesellschaft, Kolmaskop, Südstern, Quitzow, Windhuker Diamantengesellschaft, Neue Phönix, Weiß de Meillon & Co., Regent, Oysterkliff, Namib, Keetmanshoper Diamantengesellschaft, Zillertal, Hohenzollern, Hansa, Zentralafrikanische Diamantengesellschaft, Vereinigte Lüderitzbuchter Diamantminen, German South West Afrika Diamond, Hollandsbucht und Neue Karlsthal.

Selbstverständlich können wir uns nicht mit all diesen Gesellschaften beschäftigen. Sie sind zu einem großen Teil spurlos verschwunden, zu einem Teil in Liquidation getreten. Der übrige Teil hat sich mit anderen zu großen Unternehmungen vereinigt. Welche Enttäuschungen diese Gesellschaften ihren Anteilseignern gebracht haben, geht aus den Differenzen zwischen den Höchst- und Niedrigstkursen hervor. Die Anteile der Grillenthal-Gesellschaft gingen an der Lüderitzbuchter Börse von 2500 Mk. auf 150 Mk. zurück, die der Südstern-Gesellschaft von 2800 Mk. auf 800 Mk., die der Kaukausib von 1550 Mk. auf 750 Mk., die der Hohenzollern von 3100 Mk. auf 100 Mk., die der Neuen Karlsthal von 2100 Mk. auf 250 Mk. Es sind das also ganz beträchtliche Verluste, besonders dann, wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl der Gesellschaften überhaupt keine Dividende ausgeschüttet hat, so daß die Anteilseigner neben dem Kursverlust auch noch einen Verlust an Zinsen aufzuwenden haben.

Bei fast allen Unternehmungen ist derselbe Fehler gemacht worden. Sie wurden von Nichtkaufleuten in dilettantenhafter Weise errichtet, wobei ein Optimismus bekundet wurde, der direkt Staunen erregen muß. Geblendet von dem Glanz der glitzernden Steinchen kannten die Gründer in der Bewertung keine Grenzen, und die Summen, die für Diamantenfelder berechnet wurden, übertrafen bei weitem das, was billigerweise ein Kaufmann sich in Anrechnung bringen durfte. Dabei wurden Gründergewinne gezahlt, wie man sie sonst wohl nirgends wiederfindet. Einige Beispiele für die Art und Weise der Gründungen enthält die bereits erwähnte amtliche Denkschrift. So wurde die Gesellschaft Weiß de Meillon & Co. mit einem Nominalkapital von 20 000 Mk. begründet. Kurze Zeit darauf wurden die Anteile der Gesellschaft für 900 000 Mk. an eine neugegründete Gesellschaft verkauft, die sofort ihr Kapital auf 1,6 Mill. Mk. festsetzte. Die Vorbesitzer haben also einen Gewinn von annähernd 900 000 Mk. erzielt. Dem Gründer fielen mehrere hunderttausend Mark Gründungsgewinne zu. Natur-

gemäß sind die Folgen eines derartigen dilettantenhaften Gründungsvorganges nicht ausgeblieben. Die Weiß de Meillon & Co. konnte das Kapital nur ganz vorübergehend verzinsen und ein Zusammenbruch wäre unvermeidlich gewesen, wenn nicht eine scharfe Sanierung vorgenommen worden wäre. Hierüber gibt am besten der Jahresbericht der Gesellschaft vom Jahre 1911 Auskunft, der mit einem Verlust von mehr als 1 Mill. Mk. bei einem Kapital von 1,6 Mill. Mk. abschließt. Die Gesellschaft hat im ersten Jahre eine Dividende von 10% ausgeschüttet, wozu 160000 Mk. verausgabt wurden. Bei näherer Betrachtung der Bilanz des Jahres 1910 ergibt sich aber, daß der in dem betreffenden Jahr erzielte Gewinn lediglich ein Gewinn aus dem Verkauf von Beteiligungen war, daß jedoch der Gewinn aus den geförderten Diamanten nicht einmal zur Deckung der allgemeinen Unkosten und Abschreibungen ausgereicht hat. Wie in diesem Falle die Gesellschaft eine Dividende ausschütten konnte, ist einfach rätselhaft. Vom kaufmännischen Standpunkt aus betrachtet wäre es vernünftig gewesen, wenn die Gesellschaft den Gewinn aus Beteiligungen zu Abschreibungen und Rückstellungen benutzt hätte, ganz abgesehen davon, daß die Anlagen der Gesellschaft mit einem Werte zu Buche standen, der in gar keinem Verhältnis zu dem wirklichen Wert stand.

Außerdem hat aber die Gesellschaft noch einen anderen schweren Fehler gemacht. Sie hat eigene Anteile von Aufsichtsratsmitgliedern zurückgekauft. Begründet wurde diese eigentümliche Tatsache damit, daß „die Gesellschaft übergründet war", und man hoffte, sie hierdurch sanieren zu können! Es ist selbstverständlich ein Unding, eine übergründete Minengesellschaft dadurch zu sanieren, daß man das vorhandene Bargeld gegen eigene Anteile umtauscht! Dabei ist es besonders zu beanstanden, daß der Aufsichtsrat der Gesellschaft seine eigenen Anteile an die Gesellschaft zurückverkaufte, während die Anteilseigner, die nicht dem Aufsichtsrat angehörten, auf ihren zu hohen Kursen erworbenen Anteilen „sitzenblieben". Der Kaufpreis, der den Aufsichtsratsmitgliedern für Hergabe ihrer Anteile gewährt wurde, betrug 350 Mk., also ein Betrag, der nur dann angemessen gewesen wäre, wenn die Felder der Gesellschaft etwa 800000 Mk. wert gewesen wären. Diesen Wert hatten die Felder indes auf keinen Fall, trotzdem sie in der Bilanz mit mehr als 1 Mill. Mk. zu Buche standen. Denn nach der erfolgten Sanierung wiesen die Felder nur noch einen Buchwert von 200000 Mk. auf. Man sieht also, wie unkaufmännisch die ganze Art und Weise der Gesellschaft

gewesen ist, und man versteht es auch, daß eine solche Gesellschaft nicht rentabel wirtschaften konnte. Die Weiß de Meillon & Co. ist ein typischer Beweis dafür, welcher Art die Diamantgründungen in Südwestafrika gewesen sind; denn die Überbewertung der Felder und die unkaufmännische Handhabung des ganzen Betriebes finden wir auch bei einigen anderen Gesellschaften wieder. Die Gesellschaft war daher, um wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen, gezwungen, ihre Felder im Werte um ungefähr 940 000 Mk. herunterzusetzen, so daß tatsächlich die Gesellschaft nicht mehr die Hälfte ihres Stammkapitals in Aktiven besitzt.

Nicht ganz so schlimm wie bei der Weiß de Meillon & Co. waren die Enttäuschungen, die die Anteilseigner bei den Vereinigten Diamant-Minen-Lüderitzbucht erlitten haben. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1911 eine Unterbilanz in Höhe von 140 000 Mk. aufzuweisen. Bei der Gründung war das Kapital auf 4,2 Mill. Mk. bemessen worden. Diese Bewertung war, ebenso wie bei anderen Unternehmungen, viel zu hoch gewesen, und da die Gesellschaft ihr Kapital um die Hälfte reduzierte, war die Unterbilanz viel höher, als buchmäßig im Geschäftsbericht zum Ausdruck kommt. Bei dieser Gesellschaft dürfte es interessant sein, den Gründungsvorgang einmal kurz zu beleuchten. Die Grundlage der Gesellschaft bildete die Diamantengesellschaft Germania, die mit einem Barbetrag von 13 000 Mk. und 26 Schürfscheinen gegründet wurde. 1908 vereinigten sich die „Germania" und vier andere Teilhaber zu einer neuen Gesellschaft, wobei bereits das Vermögen der Germania eine Verdoppelung erfuhr. Kurze Zeit darauf wurde wieder eine neue Gesellschaft gegründet bei einer Erhöhung des Nominalkapitals. Alsdann ging die Germania in die Vereinigte Lüderitzbuchter Diamant-Minengesellschaft über, wo ihr Anteil mit dem stattlichen Beitrag von 720 000 Mk. bewertet wurde. Selbst wenn man berücksichtigt, daß noch einige andere Gesellschaften hinzugekommen waren, muß man diesen Betrag als ganz enorm bezeichnen. In den Vereinigten Diamantminen sind alsdann noch außer der Germania die Windhuker Diamantengesellschaft, die Diamantengesellschaft Elisabethbucht, sowie eine Anzahl von Einzelschürfern vereinigt. Eine Dividende hat die Gesellschaft nicht ausgeschüttet. Wie schon erwähnt, wurde sie 1912 einer sehr scharfen Sanierung unterzogen, indem das Kapital von 4,2 Mill. Mk. auf 2,4 Mill. Mk. herabgesetzt wurde. Auch bei dieser Gesellschaft haben die Anteilseigner sehr schwere Verluste erlitten.

Die übrigen Diamantengesellschaften sind zu einem großen Teil, wie schon erwähnt, in anderen Gesellschaften aufgegangen. Eines der wenigen Unternehmen, das seine Selbständigkeit noch behalten hat, ist die Kolmanskop-Gesellschaft, die nach englischem Recht auf den Feldern der Deutschen Kolonialgesellschaft gegründet wurde. Bei der Gründung betrug das Kapital 24 000 Mk., wovon die Hälfte in bar eingezahlt wurde. Kurze Zeit darauf wurde bereits eine Erhöhung vorgenommen. Bei der Umwandlung in eine neue Gesellschaft wurde sofort das Kapital auf $2^1/_2$ Mill. Mk. festgesetzt, also eine ganz beträchtliche Steigerung. Welche Gewinne die Gründer dabei gehabt haben, geht daraus hervor, daß kurze Zeit nach der Gründung die Anteile der Gesellschaft, die einen Nominalwert von 500 Mk. hatten, auf 32 000 Mk. stiegen. Bei der Umwandlung in die englische Gesellschaft hatten sie sogar einen Wert von 170 000 Mk. Die Kolmanskop-Gesellschaft gehört zu den wenigen, die überhaupt eine Dividende ausgeschüttet haben. Aber auch sie war nicht in der Lage, den anfangs gehegten Erwartungen zu entsprechen; denn die Dividende hat mehrfach eine Reduzierung erfahren. Im ersten Geschäftsjahr gab sie 55 %, im zweiten 45 % und im dritten $22^1/_2$ %. Das vierte Jahr brachte 30 %. Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Felder vielleicht überbewertet sind, muß man sagen, daß die Kolmanskop-Gesellschaft recht angemessene Dividenden ausgeschüttet hat.

Eine Sonderstellung nimmt unter allen Gesellschaften Südwestafrikas diejenige Gesellschaft ein, die von dem Entdecker der Diamanten, dem Bahnmeister Stauch, gegründet wurde. Es ist das die Koloniale Bergbaugesellschaft. An ihr sind beteiligt: die Baufirma Lenz & Co. resp. die Aktiengesellschaft für Verkehrswesen, ferner Bahnmeister Stauch sowie zwei Herren, die als Ingenieure im Bahnbau in Südwestafrika tätig waren. Die Gesellschaft hatte sich von vornherein sehr reiche Felder gesichert und da sie, im Gegensatz zu den vorerwähnten, nicht übergründet war, sondern im Gegenteil bei der Gründung eine Unterbewertung zeigte, konnte sie bis jetzt Dividenden ausschütten, wie wir sie bei einem deutschen Unternehmen wohl noch nie gesehen haben. Trotzdem die Felder einen Wert von vielen Millionen aufwiesen, wurde das Kapital nur auf 100 500 Mk. festgesetzt, weil es sich nur um wenige Teilhaber handelte. Die Gesellschaft hat nun in den letzten Jahren für ca. 7 Mill. Mk. Diamanten gefördert, wobei jährlich ein Reingewinn von ca. $2^1/_2$ Mill. Mk. erzielt wurde. Berechnet man die Summe, die die Gesellschaft an

ihre Anteilseigner ausschüttete, so ergibt sich das stattliche Dividendenniveau von 2500 % für das Jahr 1910 und 2400 % für das Jahr 1911. Pro 1912 wurden sogar 3800 % Dividende gezahlt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich um einen ganz exzeptionellen Fall handelt, der darauf zurückzuführen ist, daß die Koloniale Bergbaugesellschaft das erste Unternehmen auf diesem Gebiete war. Die Koloniale Bergbaugesellschaft hat trotz des geringen Kapitals, mit dem sie arbeitet, ungeheuere Investitionen vornehmen müssen, so durch den Bau einer Feldbahn, Anlage einer Wasserleitung und dergleichen, Anlagen, die zusammen einen Wert von mehreren Millionen Mark repräsentieren.

Die Verwertung der fiskalischen Felder, d. h. also derjenigen Rechte, die auf den Feldern liegen, die dem Schutzgebietsfiskus gehören, ist der Diamanten-Pachtgesellschaft übertragen worden. Die Diamanten-Pachtgesellschaft betreibt den Abbau nicht selbst, sondern hat ihn der Kolonialen Bergbaugesellschaft übertragen gegen eine entsprechende Beteiligung am Reingewinn. Die Anteile der Diamanten-Pachtgesellschaft befinden sich in den Händen der Diamantenregie, d. h. des Verkaufssyndikats der südwestafrikanischen Diamanten. Das Kapital beträgt 2 Mill. Mk, wovon nur 25 % eingezahlt sind. Der Ertrag aus der Beteiligung an der Diamanten-Pachtgesellschaft erbrachte der Diamantenregie im Geschäftsjahre 1911 30 000 Mk. Im Jahre 1913 wurden 19 600 Mk. erzielt.

Die jüngste Diamantengesellschaft ist die Pomona-Diamantengesellschaft. Diese ist im Jahre 1912 gegründet worden und verfügt über ein Kapital von 3 Mill. Mk. Die Ursache dafür, daß diese Gesellschaft erst im Jahre 1912 gegründet wurde, ist darin zu suchen, daß die Differenzen in der äußerst komplizierten Pomonaangelegenheit, die sich vom Jahre 1909 bis zum Jahre 1912 hinzog, nicht früher geregelt werden konnten und eine Einigung der beteiligten Kreise vorher nicht zu erzielen war. Das Pomonagebiet liegt südlich von Lüderitzbucht und weist, soweit man bis jetzt beurteilen kann, sehr reiche Diamantenfelder auf. Die Belegungen, die auf diesem Gebiet erfolgten, wurden aber mit dem Hinweis angefochten, daß dem früheren Teilhaber der ehemaligen Kapstädter Firma de Paß Spence & Co. Minen- und Landrechte aus einem Jahre zustanden, in dem Südwestafrika noch nicht deutsch gewesen war. Die Ansprüche rührten noch aus dem Jahre 1863 her. Auf dem Gebiet der Pomonagesellschaft hatten nun, ohne Rücksicht auf die entgegenstehenden Rechte der Firma de Paß, eine Reihe von

Schürfern Felder belegt, da Streitigkeiten darüber entstanden, ob die Bergrechte der Firma de Paß sich auf die Diamantfelder erstreckten. Im Pomonagebiet sind nicht weniger als 540 Schürffelder belegt worden. Nach jahrelangen Verhandlungen kam alsdann eine Einigung der Interessenten zustande, und die Interessenten wurden durch Beteiligung an der Pomonagesellschaft abgefunden. Hierbei wurde die Pomona-Minengesellschaft mit 73⅓ % beteiligt. Bei dieser Gelegenheit sei die Verteilung der 3 Mill. Mk. Pomonaanteile auf die einzelnen Interessenten erwähnt: Die „Privatschürfer" erhielten 1 350 000 Mk., die Deutsche Diamantengesellschaft 300 000 Mk. und die alte Pomona-Minengesellschaft 2,2 Mill. Mk. Von diesen letzteren entfallen auf die Koloniale Bergbaugesellschaft 49½ % = 1 089 000 Mk., auf die Gibeon-Schürfgesellschaft 21¼ % = 467 500 Mk., auf Ludwig Scholz & Co. 14¾ % = 324 500 Mk. und auf die Namaland-Gesellschaft 14½ % = 319 000 Mk. —

## III.

Der Wert der Förderung von Diamanten in Südwestafrika war noch größeren Schwankungen unterworfen, als die Förderung selbst. Wenn auch seit dem Jahre 1910 auf dem Diamantenmarkt eine sehr feste Tendenz geherrscht hatte, und die Diamantenpreise meist eine Steigerung aufwiesen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Preise für deutsche Diamanten eine Zeitlang zurückgegangen sind. Es hängt das damit zusammen, daß die Qualität der deutschen Steine in ihrer Sortierung bis zum Beginn der Produktion der Pomonaminen geringer geworden ist. Die deutschen Diamanten sind an und für sich, wie die Fachkreise behaupten, von einer ausgezeichneten Qualität; ihr Fehler ist indes, daß sie meist sehr klein sind. Sie stellen die sogenannte „Melée-ware" dar, d. h. eine im Vergleich mit den großen Diamanten sehr minderwertige Qualität. Im Diamantenhandel bestehen nämlich für die Preisbewegung ganz bestimmte Usancen, und zwar richten sich die Preise je nach der Größe der Diamanten. Wenn beispielsweise 1 Karat 30 Mk. kostet, dann kosten durchaus noch nicht 2 Karat 60 Mk., sondern es hängt ganz davon ab, wieviel Steine sich in dem Karat befinden. Kosten beispielsweise 4 Steine, die 1 Karat wiegen, 25 Mk., dann kosten 5 Stück, die 1 Karat wiegen, nur 20 Mk., 6 Steine nur 16 Mk., 7 Steine nur 13 Mk., 8 Steine nur 11 Mk. und 9 Steine nur 10 Mk. Man sieht also aus dieser Skala, daß der Preis um so höher ist, je weniger Diamanten auf

1 Karat gehen. Ebenso erhöht sich der Preis, je mehr Karat ein einzelner Stein wiegt. Also ein Stein, der das doppelte Gewicht hat wie ein anderer, erhält einen wesentlich höheren Preis als den doppelten des anderen.

Nun werden im südwestafrikanischen Diamantenhandel nicht die einzelnen Diamanten verkauft, sondern man verkauft sog. Shipments, d. h. Sendungen, die aus der jeweiligen Monatsförderung gemischt sind. Man ist zu dieser Verkaufsmethode übergegangen, weil die südwestafrikanischen Steine, wie schon erwähnt, sehr klein sind, und man gezwungen ist, die kleinen Steine in der günstigsten Weise auf den Markt zu bringen. Würde man die Qualität getrennt verkaufen, so bestände auf dem Weltmarkt eine leichte Verkaufsmöglichkeit für die großen Steine, während die kleinen Steine kaum verkäuflich wären. Wie groß aber der Anteil der kleinen Steine an der Förderung ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1911 unter der gesamten Förderung nur 0,14 % Steine im Gewicht von 1 Karat waren, während 34 % Steine ein Gewicht von nur 1/10 Karat hatten, also ganz kleine Ware darstellten. Dieses Verhältnis hat sich seit Einführung der Maschinen sogar noch verschlechtert, da durch die Maschinen größere Quantitäten gefördert werden, die bei einem Handbetrieb nicht gefunden werden konnten.

Nun wird eine Diamantensendung, also das sog. Shipment, in der Hauptsache danach bewertet, wieviel große Diamanten sich darunter befinden. Damit hängt es auch zusammen, daß die De Beers Co. oft höhere Preise für ihre Shipments erzielt, als die Deutsche Diamantenregie, da die Engländer infolge der besseren Qualität auch in der Lage sind, günstigere Mischungen in ihren Shipments herzustellen. Die Verschlechterung der Zusammensetzung der Shipments hat es bewirkt, daß der Erlös in den Jahren 1910 und 1911 geringer geworden ist. Die deutschen Diamanten erzielten

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1909 | im Durchschnitt | . . . | 29,83 Mk., |
| 1910 | = = | . . . | 26,77 = |
| 1911 | = = | . . . | 25,60 = |
| 1912 | = = | . . . | 29,36 = |

Verglichen mit der Produktion anderer Länder, die im Diamantenbergbau eine führende Rolle spielen, war die südwestafrikanische Diamantenproduktion anfangs verhältnismäßig gering. Während sie im Durchschnitt der letzten Jahre einen Wert von 25 Mill. Mk. hatte, fördert Britisch-Südafrika jährlich für 157 Mill. Mk. Inzwischen ist aber eine beträchtliche Steigerung eingetreten und die Produktion

beträgt jetzt ein Fünftel der Förderung Südafrikas. Sie ist also keineswegs zu unterschätzen und hat immerhin schon einen gewissen Einfluß auf die Preisgestaltung am Diamantenmarkte erlangt.

Die gesamte Fördermenge von Diamanten hat in den letzten Jahren mehrfache Wandlungen gezeigt. Im ersten Jahre war die Förderung verschwindend klein, da es sich zunächst um ganz oberflächliche Schürfung handelte, und ein regelmäßiger Bergbau noch nicht in Betracht kam. Auch im Jahre 1909 hatte die Förderung noch keinen großen Umfang angenommen. 1910 war fast eine Verdoppelung des geförderten Quantums eingetreten, während 1911 ein Rückgang zu konstatieren war, der sich aus den bereits erwähnten Ursachen erklärt. Es wurden nämlich gefördert:

| | | |
|---|---|---|
| 1908 | 38275 | Karat |
| 1909 | 483266 | = |
| 1910 | 846694 | = |
| 1911 | 773308 | = |
| 1912 | 812000 | = |

Infolge der Verschlechterung, die im Jahre 1913 auf dem Diamantenmarkte eintrat, war das Reichskolonialamt genötigt, die Höchstmenge der im Jahre 1914 zur Verwertung gelangenden Diamanten auf 1 Million Karat zu begrenzen.

Die Förderung der südwestafrikanischen Diamanten geschah anfangs mit der Hand. Die Diamanten lagen nämlich an der Oberfläche der Erde und das Auflesen gestaltete sich daher sehr einfach. Man benutzte hierzu ein gewöhnliches Sieb, mit dem man den angeschaufelten Sand durchsiebte. Dieses Verfahren war indes äußerst primitiv und bei der Art der Lagerung der Diamanten war es klar, daß sehr viele Diamanten im Sande zurückblieben. Es konnte nur die Oberschicht der Felder durchsucht werden, und so entwickelte sich allmählich eine Art von Raubbau. Erst nach und nach ging man dazu über, die Diamantenförderung intensiver zu gestalten und hierbei Förderungsmaschinen zu benutzen. Diese Förderungsmaschinen sind ziemlich kostspielig, und sie machten es von vornherein notwendig, daß sich mehrere Betriebe zu einem Konzern zusammenschlossen oder durch eine Abbaugesellschaft die Förderung betreiben ließen. Die Folge davon war, daß eine ganze Reihe von Diamantenförderern der Kolonialen Bergbaugesellschaft die Förderung der Diamanten übertrug gegen eine entsprechende Beteiligung am Reingewinn. Seit Einführung der Maschinen hat sich die Ausbeute der Felder gegenüber dem Handbetrieb gesteigert,

aber da die Diamanten nicht mehr so zahlreich an der Oberfläche liegen, und vor allem nicht mehr so häufig und leicht zu finden sind, wie früher, so sind die Gestehungskosten wesentlich höher als vordem. Im ersten Jahr, als die Förderung von Diamanten noch sehr leicht von statten ging, rechnete man mit Unkosten von 2—3 Mk. pro Karat. Es ist das sehr wenig, wenn man bedenkt, daß die Diamanten einen Wert von 25—30 Mk. haben, und wenn man ferner berücksichtigt, daß die Förderungskosten in Britisch-Südafrika 12—15 Mk. pro Karat betragen. Im Laufe der Zeit ist aber infolge der intensiveren Wirtschaftsmethode eine Steigerung der Unkosten eingetreten.

Bei der Kolonialen Bergbaugesellschaft, bei der die Förderungsabgaben am niedrigsten sind, weil es sich hier um die reichsten Felder handelt, stiegen die Gestehungskosten in den letzten Jahren von 4,59 Mk. auf 5,56 Mk. Bei der Diamanten-Pachtgesellschaft, also dem fiskalischen Unternehmen, in der Zeit von 1909 bis 1911 von 4,50 Mk. auf 6,40 Mk. Mit sehr hohen Unkosten hat die Deutsche Diamantengesellschaft zu rechnen, da deren Felder weit zerstreut sind und eine sehr große Oberfläche inne haben. Bei dieser Gesellschaft stiegen die Unkosten im Jahre 1910 von 10,17 Mk. auf 13,10 Mk. Bei der Kolmanskopgesellschaft haben sich die Unkosten verdoppelt; sie stiegen von 3,10 Mk. auf 6,11 Mk. Sehr hoch sind die Unkosten ferner bei den Vereinigten Diamantminen Lüderitzbucht, die 11,85 Mk. betragen und bei der Weiß de Meillon & Co., wo sie 10,76 Mk. betragen. Hand in Hand mit dieser Verteuerung der Gestehungskosten ist dann ein Rückgang der Rentabilität eingetreten, der um so fühlbarer war, als, wie wir später sehen werden, die Zollbelastung bis zum Jahre 1912 keine Rücksicht darauf nahm, ob der Betrieb rentabel war oder nicht. Die starke Belastung mit Ausfuhrzoll und Steuern im Verein mit der Abnahme des Diamantengehalts der Felder hat es bewirkt, daß im Jahre 1912 nur noch die größeren Gesellschaften förderten und die ca. 100 kleinen Unternehmen fast gar keine Produktion hatten. 93 % der Förderung an Diamanten im Jahre 1911 stammten von den großen Gesellschaften, während nur 7 % auf die kleinen Schürfer zusammen entfielen[1]. Den größten Anteil an der Förderung hat im Jahre 1911/12 die Koloniale Bergbaugesellschaft, die ca. 37 % produzierte; die fiskalische Diamanten-

[1] Lt. Geschäftsbericht der Diamantenregie.

Pachtgesellschaft lieferte 17 % der Förderung, ebenso die Kolmanskopgesellschaft. Die Deutsche Diamantengesellschaft, also das Tochterunternehmen der Deutschen Kolonialgesellschaft, hatte im Jahre 1910 sich weniger dem Fördern von Diamanten zugewandt, als vielmehr dem Belegen von Schürffeldern. Infolgedessen betrug ihre Produktion nur 16 % der Gesamtförderung. Bei den Vereinigten Diamantminen erreichte die Produktion nur 6 % der gesamten Förderung. Im Jahre 1912/13 waren an der Förderung 17 Einlieferer beteiligt, von denen auf die größeren sechs Unternehmungen 95,97 % entfielen. Neuerdings, d. h. also seit Ende des Jahres 1912, hat die Pomonamine einen erheblichen Anteil an der südwestafrikanischen Diamantenproduktion.

Die Folge des Rückgangs der Diamantenpreise ist es gewesen, daß trotz der wesentlich größeren Förderung im Jahre 1911 der Erlös an Diamanten genau so groß war, wie im Jahre 1909, trotzdem damals 300000 Karat weniger gefördert worden waren. Der Gesamterlös der Diamantenförderung hatte nämlich folgende Weert:

| | | |
|---|---|---|
| 1909 . . . . | 16,7 | Mill. Mk. |
| 1910 . . . . | 21,3 | = = |
| 1911 . . . . | 16,3 | = = |
| 1912 . . . . | 23,0 | = = |

Die Steigerung der Preise im Jahre 1912 ist zum Teil auf die Qualitätsverbesserung infolge der Pomonasteine zurückzuführen. 1913 ist eine weitere Steigerung der Preise eingetreten.

## IV.

Da nun bei Auffinden der ersten Diamanten in Lüderitzbucht auf dem Diamantenmarkt eine Panik auszubrechen drohte und vielfach ein Preissturz von Diamanten befürchtet wurde, ist der Handel in südwestafrikanischen Diamanten staatlich organisiert und geregelt worden. Zu diesem Zweck wurden einige Verordnungen, teilweise von sehr einschneidender Bedeutung erlassen, gegen die sich im Schutzgebiet eine starke Mißstimmung bemerkbar machte. Man bezeichnete die Einrichtung eines staatlichen Syndikats als einen Eingriff in die Gewerbefreiheit und versuchte — allerdings vergebens — durch Gegenmaßregeln die Pläne der Regierung zu durchkreuzen.

Grundsätzlich ist ja ein Eingreifen der Regierung in die Bewegungsfreiheit des Handels zu verwerfen, bei der südwestafrikanischen Diamantindustrie waren aber ganz besondere Verhältnisse zu berücksichtigen, die ein Eingreifen des Fiskus rechtfertigten. Zunächst

muß man bedenken, daß der Diamanthandel der ganzen Welt kartelliert ist. Das Aufblühen der südwestafrikanischen Mineninduſtrie, die anfangs mit viel geringeren Förderungskosten zu rechnen hatte als ihre Konkurrenz, rückte nun die Gefahr nahe, daß die Preise der Diamanten infolge des vermehrten Angebots einen Rückgang erfahren würden. An billigen Diamanten hat aber kein Mensch ein Interesse, am allerwenigsten die Förderer selbst. Auch wäre durch einen Preissturz auf dem Diamantenmarkt sehr viel Privatbesitz entwertet worden. Es war daher recht klug gehandelt, daß die Regierung sofort Vorsorge dafür traf, daß einerseits das Preisniveau auf dem Weltmarkte keine Änderung erfuhr, anderseits der Staat selbst einen Anteil an dem Förderungsgewinn erhielt. Daß allerdings die fiskalischerseits ergriffenen Maßregeln nicht alle Interessenten befriedigten, erklärt sich aus der Schnelligkeit, mit der alle Anordnungen getroffen werden mußten, sowie aus dem Mangel an Erfahrung auf diesem Gebiet. Ein Schritt auf dem Wege zur Erreichung einer Stabilität der Diamantpreise war die bereits erwähnte Sperrverfügung des Reichs-Kolonialamtes zugunsten der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, durch die eine Zersplitterung des Besitzes an Diamantfeldern verhindert werden sollte.

Um nun eine günstige Verwertung der geförderten Steine zu erzielen, wurde durch das Reich eine Zentralverkaufsstelle, die *Diamantenregiegesellschaft* geschaffen. Die Grundlage hierfür bildete die Kaiserliche Verordnung vom 16. Januar 1909 betr. den Handel mit südwestafrikanischen Diamanten. Nach dieser Verordnung besteht zum Schutze des Handels mit südwestafrikanischen Diamanten für die Förderer dieser Edelsteine die *Verpflichtung*, ihre *gesamte Förderung dem Fiskus* zwecks Vermittlung der *Verwertung zu überlassen*, die nach freiem Ermessen der Kolonialverwaltung erfolgt. Der Erlös bei der Verwertung wird an die Berechtigten abgeführt, wogegen *Gebühren* in Höhe von 5 % zu entrichten sind. Der Reichskanzler (Reichskolonialamt) ist ermächtigt, eventuell ein jährliches *Höchstmaß* der zur Verwertung gelangenden Diamanten für jeden Förderer festzusetzen. Die das *Höchstmaß übersteigende Förderung* wird in einem von der Kolonialverwaltung festgesetzten Zeitraum verwertet. Zu dieser Bestimmung führte die Kolonialverwaltung als Begründung an:

> Die Verordnung sieht die Möglichkeit einer *Kontingentierung* vor. Dadurch wird eine Vergeudung von Diamanten verhindert und die Möglichkeit gegeben, die deutsche Produktion

den Weltmarktverhältnissen anzupassen. Wenn auch die Möglichkeit, daß andere als die gegenwärtig an der Produktion Beteiligten in Zukunft einen Feldbesitz erwerben, selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden kann, so ist doch durch den in der Bergverordnung festgesetzten Betriebszwang und die bei Stillegung von ergebnisreichen Feldern mögliche Enteignung der Gefahr vorgebeugt, daß eine im Interesse des Schutzgebietes unerwünschte Einschränkung der Förderung über ein durch die Weltmarktlage gebotenes Maß eintritt.

Wer Diamanten der staatlichen Verwertung entzieht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erkannt werden kann. Bei mildernden Umständen wird lediglich auf Geldstrafe erkannt. Außerdem werden die betreffenden Diamanten eingezogen. Wenn die Einziehung nicht erfolgen kann, so ist der entsprechende Wert zu erlegen. Gegen Eingeborene finden auch die in den Kolonien üblichen Strafmittel Anwendung.

Auf Grundlage dieser Verordnung hatten sich nun einige größere an der Diamantgewinnung interessierten Gruppen zusammengeschlossen, und durch Vermittlung ihrer Bankiers die Errichtung einer Gesellschaft bewirkt, der der Vertrieb der deutschen Kolonialdiamanten auf Grundlage der erwähnten Verordnung übertragen wurde. Diese Gesellschaft ist die Deutsche Diamantenregie in Berlin. Sie ist eine Kolonialgesellschaft im Sinne des Schutzgebietsgesetzes. Anteilseigner können nur Reichsdeutsche sein. Das Kapital beträgt 2 Mill. Mk. und dient im wesentlichen für zinsfreie Vorschüsse auf die eingelieferten Diamanten etwa in Höhe der Förderungskosten. Die Teilhaber der Gesellschaft waren bei der Gründung: Berliner Handelsgesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Berg- und Metallbank, Bankhaus S. Bleichröder, Bankhaus Delbrück, Leo & Co., Deutsche Bank, Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, Diskontogesellschaft, Dresdner Bank, Gibeon-, Schürf- und Handelsgesellschaft, Bankhäuser von der Heydt & Co., Mendelsohn & Co., Nationalbank für Deutschland, Bankhaus Salomon Oppenheim jun. & Co, A. Schaaffhausenscher Bankverein, Bankhäuser Jakob S. H. Stern, M. M. Warburg & Co. und L. Speyer-Ellissen. Diese Regiegesellschaft hat keine Erwerbszwecke. Sie erhebt lediglich eine Abgabe vom Werte der verkauften Steine. Die gewählte Konstruktion stellte nach Auffassung des Reichskolonialamtes eine Vereinigung der Bergbau-

interessen auf der einen und der fiskalischen und Schutzgebietsinteressen auf der anderen Seite dar.

Die Ursachen, die die Regierung zum Erlaß derartiger umfangreicher Bestimmungen veranlaßten, waren nach den Ausführungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 29. Januar 1909 folgende:

1. Sicherstellung eines geordneten und soliden Bergbaues in den Diamantfeldern;
2. Vermeidung eines unnützen Preisdruckes und einer Entwertung auch der schon im Verkehr befindlichen Diamanten; gleichzeitig die Verhinderung einer etwaigen Stillegung seitens anderer Diamantinteressenten;
3. die Beteiligung des Fiskus in angemessener Höhe an dem Ertrage der Funde;
4. die Erschließung der im Sperrgebiet noch als diamantenhaltig angesehenen Stellen des Schutzgebietes durch deutsches Kapital;
5. die Vereinigung sämtlicher Interessenten zum Zwecke gemeinsamer Arbeit;
6. die Verhinderung von Schmuggel und Diebstahl;
7. die Organisation einer starken Gruppe, welche den deutschen Diamanten am Weltmarkte die ihnen gebührende Beachtung erringen kann;
8. die Belebung der deutschen Schleiferei und die Neuerschließung einer größeren Erwerbsfähigkeit der in der Diamanteninduſtrie beschäftigten Arbeiter.

Die Diamantenregie hat in den vier ersten Jahren ihres Bestehens für mehr als 76 Mill. Mk. Diamanten verwertet, und von diesem Erlös ein Drittel an den Staat für Ausfuhrzölle abgeführt. Wenngleich sie anfangs kein staatliches Syndikat war, sondern eine Privatgesellschaft, die auf staatlichen Rechten basiert, so untersteht sie doch der Aufsicht des Reichs-Kolonialamtes, das regelmäßig ihren Geschäftsbetrieb kontrolliert und überwacht. Der Geschäftsbetrieb der Diamantenregie vollzieht sich in der Weise, daß sämtliche in Südwestafrika geförderten Steine bei der Deutschen Afrikabank eingeliefert und von dort nach Berlin an die Diamantenregie gesandt werden. Hier erfolgt alsdann die Untersuchung und Bewertung der Diamanten, die Zusammensetzung der Shipments und der Verkauf. Anfangs legte die Diamantenregie regelmäßig die einzelnen geförderten Shipments in Berlin zum Verkauf aus, zu welchem Zweck die Käufer von London, Amsterdam, Antwerpen, ja sogar von Nord-

amerika nach Berlin fuhren. Später hat sie ihren Geschäftsbetrieb geändert, und zwar schließt die Diamantenregie *Jahreskontrakte* ab, die die gesamte Förderung eines Jahres oder eine bestimmte Menge umfassen. Während früher die einzelnen Shipments an verschiedene Käufer abgesetzt wurden, gibt die Diamantenregie jetzt ihre gesamte Förderung, mit Ausnahme eines kleinen Prozentsatzes, an ein *Antwerpener Händlersyndikat* ab. Dieses Syndikat besteht aus drei Firmen: Coetermans, Kryn und Walk, die zu den führenden Diamanthändlern des ganzen Kontinents gehören. Diese haben sich zu einem Syndikat zusammengeschlossen und übernehmen die gesamten Lieferungen der Diamantenregie gegen einen vorher festzusetzenden *Basispreis*. Dieser Basispreis erhöht sich oder ermäßigt sich jeweils nach der Qualität der zu liefernden Steine. Dabei war früher vereinbart, daß die *Abnehmer* das *Risiko* einer Preisermäßigung zu tragen haben, d. h. die Diamantenregie partizipierte wohl — allerdings nur in einem sehr geringen Umfang — an einer nach Abschluß des Vertrages einsetzenden Preiserhöhung der Diamanten auf dem Weltmarkte. Gingen aber die Diamantpreise zurück, so war das Händlersyndikat seinerseits nicht berechtigt, für die Ablieferungen der Regie einen Preisrückgang eintreten zu lassen. Es mußte vielmehr den vereinbarten Basispreis voll bezahlen[1].

Gegen die bisherige Art des Verkaufs der Diamantenregie hat sich in den Kreisen sowohl der Förderer, als auch der heimischen Diamanthändler und Schleifer eine sehr große Mißstimmung kundgegeben. Es wurde von einer Verschleuderung deutsch-kolonialer Produktion gesprochen, und man beklagte sich vor allem darüber, daß die *deutsche Industrie* bei den Verkäufen der Diamantenregie viel zu wenig berücksichtigt würde. Es ist hier nicht der Platz, die einzelnen Beschwerden zu rekapitulieren und auf ihre Berechtigung zu prüfen. Diese Frage gehört auf ein ganz anderes Gebiet. Ich muß mich hier darauf beschränken, festzustellen, daß es allerdings im Interesse des heimischen Kapitals und auch der heimischen Industrie wäre, wenn die südwestafrikanischen Diamanten nach Möglichkeit in Deutschland abgesetzt würden. Dem steht aber gegenüber, daß der deutsche Diamantenkonsum nur sehr gering ist und kaum 5 % der Produktion Südwestafrikas beträgt. Im Jahre 1912/13 gingen sogar nur 2,54 % der Erzeugung nach Deutschland, von denen nur 2,17 % geschliffen wurden.

[1] Wie verlautet, war einmal sogar eine *Gewinnbeteiligung der Regie* in Höhe von 10 % bei dem Antwerpener Händlersyndikat vereinbart worden.

Es hätte nun nahegelegen, im Zusammenhang mit dem Auffinden der Diamanten in Südwestafrika eine heimische Diamantenindustrie großzuziehen, die sich hauptsächlich mit dem Schleifen dieser Steine beschäftigt. Dadurch würde der deutschen Industrie eine vermehrte Arbeitsgelegenheit gegeben werden und der Schleiflohn, den jetzt das Ausland erhält und der keineswegs gering ist, würde in Deutschland bleiben. Erwägungen allgemein wirtschaftlicher Natur sind es aber, die der Schaffung einer solchen Diamantenindustrie entgegenstehen.

Soweit man bis jetzt übersehen kann, hat das Diamantvorkommen in Südwestafrika nur eine solche Ausdehnung, daß in ca. 10 Jahren der größte Teil, wenn nicht alles, abgebaut ist; sollten nicht inzwischen neue Stellen entdeckt bzw. diamanthaltige Muttererde gefunden werden, dann haben wir von Südwestafrika keine Diamanten mehr zu erwarten. Infolgedessen wäre es falsch, wenn man auf das kurz befristete Vorkommen der südwestafrikanischen Diamanten hin eine Industrie begründen würde, die in 10 Jahren keine Arbeitsgelegenheit mehr hätte. Man mußte sich also darauf beschränken, den geringen Ansprüchen der heimischen Industrie nachzukommen und den Rest auf dem Weltmarkt abzusetzen. Die Diamantenregie hat seinerzeit den deutschen Diamantenkonsum auf nur 3% der südwestafrikanischen Produktion berechnet, und sie wies darauf hin, daß sie gezwungen sei, 97% auf dem Weltmarkt abzusetzen. Es blieben der Diamantenregie also nur drei Wege:

Der erste war der eines regelmäßigen und freihändigen Verkaufs.
Der zweite ein Anschluß an die De Beers Co. in London.
Der dritte ein Jahresvertrag mit dem Antwerpener Händlersyndikat.

Ein freihändiger Verkauf hat sich nach den Erfahrungen der Diamantenregie als unzweckmäßig erwiesen, weil hierbei die Diamantenregie das Risiko von Preisrückgängen und Konjunkturschwankungen hat. Zwar hat die Diamantenregie im Falle einer Hochkonjunktur die Möglichkeit, ihre Diamanten sehr schnell abzusetzen und sehr hohe Preise zu erzielen. Falls aber ein Konjunkturrückgang eintritt, ist es meist schwer, oft sogar unmöglich, Diamanten zu verkaufen, und es besteht alsdann die Gefahr, daß die Diamanten sich auftapeln und auf den Marktpreis drücken.

Der zweite Weg, der Anschluß an das Syndikat der südafrikanischen Diamantminen, bei welchem die De Beers Co. die Führung hat, ist sehr oft erörtert worden und namentlich von englischer

Seite, die die deutsche Konkurrenz fürchtete, mehrfach gewünscht worden. Angesichts der Übermacht aber, die die De Beers Co. auf dem Weltmarkte hat, erschien es der Regie ratsam, sich nicht mit ihr auf einen Vertrag einzulassen. Man fürchtete nämlich, daß, wenn einmal ein Vertrag mit der De Beers Co. resp. dem Londoner Syndikat zustande käme, jede Konkurrenz bei Erneuerung des Vertrages ausgeschaltet würde und außerdem die deutschen Diamanten ungünstiger behandelt würden, als die englischen. Auch wollte man dem englischen Diamantenhandel keinen allzu großen Einblick in die Entwicklung des deutschen Diamantbergbaues geben. Infolgedessen entschloß sich die Diamantenregie bis zum Jahre 1913 regelmäßig zu einem Vertrag mit dem Antwerpener Händlersyndikat. An diesem Vertrag ist in der Öffentlichkeit und namentlich im Reichstag, mehrfach scharfe Kritik geübt worden, die bewirkt hat, daß in dem späteren Vertrage eine Besserstellung der deutschen Industrie gegenüber früher stipuliert wurde. In den früheren Verträgen war festgesetzt, daß die Diamantenindustrie, wenn sie Diamanten kaufen wollte, ein Aufgeld von 5 % gegenüber dem Basispreis der Antwerpener Händler bezahlen mußte. Das ist naturgemäß ein Unding. Denn wenn man auch nicht künstlich eine umfangreiche deutsche Diamantenindustrie großziehen soll, so ist es doch völlig unangebracht, ihr noch höhere Preise abzufordern als dem Ausland. Im Gegenteil, es wäre vielleicht angebracht gewesen, der deutschen Industrie etwas mehr entgegenzukommen, um ihr den Wettbewerb auf dem Weltmarkte zu erleichtern.

An den Einzelheiten des Verkaufsvertrages der Diamantenregie Kritik zu üben, ist deshalb unmöglich, weil dieser Vertrag geheim gehalten wird. Aber selbst unter Berücksichtigung aller der Vorwürfe, die gegen gewisse Geschäftspraktiken der Diamantenregie erhoben wurden, muß man zugeben, daß es viel besser gewesen ist, den Diamantenhandel zu organisieren, als den einzelnen Förderern den freihändigen Verkauf zu überlassen. Das haben auch die Vertreter des südwestafrikanischen Bergbaues unumwunden zugegeben, die an der Geschäftstechnik der Diamantenregie eine Kritik übten.

Im Jahre 1913 hat die Regie auf Wunsch des Reichskolonialamtes zum ersten Male eine Submission ausgeschrieben, bei der sich auch deutsche Interessenten, nämlich der zu diesem Zwecke gegründete „Deutsche Diamantenverband", beteiligten. Das Ergebnis war, daß die ausgeschriebenen Million Karat Diamanten wieder dem Antwerpener Händlersyndikat zufielen, allerdings zu einem

wesentlich höheren Preise. Diese Mehrbewertung war neben der Verbesserung der Qualität in der Hauptsache dem Auftreten des deutschen Wettbewerbes zuzuschreiben.

Die Regie ist kein reines Erwerbsinstitut, sondern sie war lediglich als eine Verwertungsstelle gedacht. Immerhin ist sie für die Anteilseigner sehr rentabel gewesen, da sie regelmäßig 10 % Dividende ausschüttete. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, daß das eingezahlte Kapital der Gesellschaft nicht groß ist und auf den einzelnen Anteilseigner mit Rücksicht auf die ziemlich erhebliche Zahl der Teilhaber nur ein kleiner Betrag entfällt. Trotzdem wird man zugeben müssen, daß eine Verzinsung von 10 % des eingezahlten Kapitals sehr reichlich ist. Die Einnahmen aus den Verwertungsgebühren der Regie, die von der Gründung an 5 % betrugen, stellten sich im Jahre 1911 auf über 1 Mill. Mk. Der Reingewinn betrug über 800 000 Mk. Diese hohe Ziffer des Reingewinns ist erklärlich, da die Gesellschaft kaum ein Risiko hat und lediglich als eine Verwertungsstelle, als ein Verkaufssyndikat fungiert. Infolge der hohen Gewinne hat die Diamantenregie größere Reserven angelegt, die es ihr ermöglichen sollen, auch eventuell über schlechte Zeiten hinwegzukommen. So zeigt beispielsweise die letzte Bilanz allein einen Dispositionsfonds von ungefähr 1 500 000 Mk. bei einem eingezahlten Aktienkapital von 500 000 Mk.

Mit Rückwirkung vom 1. Januar 1912 ab ist auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 12. Januar 1913 die bisherige Verwertungsgebühr der Regie von 5 % des Erlöses auf 2 % des Erlöses und weitere 2 % der Diamantensteuer herabgesetzt worden. Es geschah dies einerseits um die Unkosten für die Förderer zu ermäßigen, anderseits mit Rücksicht darauf, daß die Regie bereits über genügend Mittel zur Durchführung der ihr gestellten Aufgaben verfügte. Als Äquivalent für die Herabsetzung der Gebühren kam der Beitrag, den die Regie früher zu den Kosten der Zollverwaltung und der Sicherheitsmaßnahmen des Fiskus leisten mußte, in Fortfall. Welche finanziellen Folgen die Ermäßigung der Gebühren für die Regie gehabt hat, geht daraus hervor, daß im Jahre 1912/13 die Verwaltungsgebühr sich von 1 044 929 Mk. auf 812 199 Mk. reduzierte, trotzdem im Jahre 1912/13 der Umsatz 26 490 007 Mk. betrug, während er im vorangegangenen Jahre sich nur auf 20 898 600 Mk. gestellt hatte.

Bei Begründung der Regie hatte man den kleinen südwestafrikanischen Schürfern und auch den meisten Diamantgesellschaften

weder eine Vertretung, noch eine Beteiligung an der Regie gewährt. Hierin ist später eine Änderung eingetreten: Zunächst wurde der Minenkammer in Lüderitzbucht das Recht eingeräumt, zwei Vertreter in den Aufsichtsrat der Regie zu entsenden. Außerdem ist insofern den Wünschen der südwestafrikanischen Interessenten Rechnung getragen worden, als man den großen Förderern eine Beteiligung bei der Regie eingeräumt hat. Die bisherigen Anteilseigner haben nämlich im Jahre 1912 die Hälfte ihres Besitzes an Anteilen der Regie in Höhe von 1 Mill. Mk. zum Kurse von 100 % an die südwestafrikanischen Förderer abgetreten. Dabei erhielten:

| | | |
|---|---|---|
| die Colmanskop-Gesellschaft . . . . . | 166100 | Mk. |
| = Diamanten-Pachtgesellschaft . . . . | 140000 | = |
| = Deutsche Diamantengesellschaft . . . | 140000 | = |
| = Koloniale Bergbaugesellschaft . . . . | 332200 | = |
| = Vereinigten Diamantminen . . . . | 61000 | = |
| = Pomona . . . . . | 132600 | = |
| = übrigen Förderer . . . . . | 28000 | = |

Es zeigte sich aber bald, daß ein Zusammenarbeiten zwischen den Vertretern der Großbanken und den Förderern nicht möglich war, und um den zahlreichen Reibereien, die im Jahre 1913 entstanden waren, aus dem Wege zu gehen, beschloß im November 1913 der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf die Verstaatlichung der Regie, indem er die gesamten Anteile der Regie für den Fiskus einzog.

## V.

Mit Rücksicht darauf, daß es sich bei den südwestafrikanischen Diamanten nicht um einen Gebrauchsgegenstand, sondern um einen reinen Luxusartikel handelt, zu dessen Gewinnung verhältnismäßig wenig Arbeit gehört, hat das Reichskolonialamt von vornherein eine recht erhebliche Besteuerung ins Auge gefaßt und das auch mit Recht. Denn Südwestafrika ist ein Land, das regelmäßig auf große Zuschüsse vom Mutterlande zum Ausgleich des Etats angewiesen ist und das bisher nur wenig zur Deckung seiner Ausgaben beitrug. Es war daher sehr angebracht, daß man dem Fiskus einen großen Anteil an dem Werte der Diamanten sicherte und namentlich Dernburg hat seinerzeit von vornherein eine sehr hohe Belastung der Diamantenproduktion vorgenommen. Kurze Zeit nachdem die ersten Diamanten gefunden waren, wurde ein Ausfuhrzoll von 10 Mk. pro Karat ein-

geführt. Dieser Zollsatz war indes nur provisorisch; er entsprach ungefähr einem Drittel des damaligen Wertes. Aber es war von vornherein daran gedacht, ihn umzuändern, da bei Diamanten ein Gewichtszoll eine äußerst rohe Form der Verzollung darstellt. Dabei war von Anfang an in Aussicht genommen, daß die Besteuerung der Diamanten wesentlich höher ausfallen sollte, als in der Kapkolonie. Dort zahlt die De Beers Co. nur 10 % ihrer Reineinnahme. Beträgt der Gewinn aus der Diamantenförderung mehr als 40 % des Bruttowertes dieser Förderung, so wird für jedes Prozent Mehrgewinn $^1/_{10}$ % Steuer zugelegt. Etwas anders geartet ist die Besteuerung in Transvaal und im Oranje-Freistaat. Dort werden 60 % vom Reingewinn zugrunde gelegt und außerdem wird noch eine 10 %ige Abgabe erhoben. In Deutschland hielt das Reichskolonialamt fest daran, daß die Diamanten, vor allem mit Rücksicht auf die geringen Gestehungskosten, mit einem Drittel des Wertes zur Steuer heranzuziehen seien. Kurze Zeit nach Festsetzung des spezifischen Zolles wurde der Wertzoll eingeführt und zwar in Höhe von $33^1/_3$ % des Verkaufserlöses der Diamanten. Um eine Umgehung des Ausfuhrzolles zu verhindern, wurde bestimmt, daß der Export von Diamanten aus Südwestafrika nur seewärts und über das Zollamt in Lüderitzbucht erfolgen darf. Gleichzeitig wurde eine Reihe von Verfügungen über: Besitz von Diamanten, Kontrolle der Geschäftsführung, sowie mehrere Strafgesetze erlassen, die eine Durchquerung der Besteuerungsabsichten des Fiskus unmöglich machen sollen.

Infolge des Zolles von $33^1/_3$ % hat der Fiskus in den letzten Jahren mehr als 17 Mill. Mk. allein an Ausfuhrzoll eingenommen, ohne Berücksichtigung der Abgaben, die ihm aus der Bergverwaltung, aus der Diamanten-Pachtgesellschaft, aus den Förderungsabgaben und aus den Beiträgen der Diamantenregie zufließen. Diese Beiträge zusammen ergeben viele Millionen für die nächsten Jahre, während vor der Auffindung der Diamanten die Einnahmen aus Ausfuhrzöllen in Südwestafrika sich auf ungefähr 1000 Mk. für Ausfuhr von Guano und Robbenfellen beliefen.

Die Etatsvoranschläge für die Einnahme aus Diamantenzöllen resp. Diamantsteuern ergeben folgendes Bild:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Etat pro | 1911 | . . . | 7,98 Mill. Mk. |
| = = | 1912 | . . . | 7,26 = = |
| = = | 1913 | . . . | 6,60 = = |
| = = | 1914 | . . . | 13,79 = = |

Man sieht also, daß die fiskalische Diamantenpolitik das Wohl der Kolonie im Auge gehabt hat, indem sie zu einer Verbesserung des Etats beitrug und die aus den Diamanten stammenden Gelder dem Lande zugute kommen ließ. Wenn ja auch an der fiskalischen Diamantenpolitik des Staatssekretärs Dernburg sehr scharfe Kritik geübt worden ist, so darf man anderseits doch nicht vergessen, daß durch sie dem Fiskus große Summen Geldes zugeführt worden sind, die ihm eine Förderung der südwestafrikanischen Kolonialwirtschaft in stärkerem Maße als früher ermöglichten.

Während nun auf der einen Seite behauptet wird, die Diamantenpolitik des Staatssekretärs Dernburg habe das Großkapital in einseitiger Weise begünstigt, ertönte auf der anderen Seite die Klage, die Belastung mit Zöllen sei zu hoch, und es zeigte sich im Laufe der Entwicklung immer mehr, daß von „Geschenken an das Großkapital" keine Rede sein konnte, vielmehr bedeutete die Diamantenpolitik eine sehr scharfe Beeinträchtigung der Rentabilität vieler Betriebe. Der Ausfuhrzoll von 33⅓% war eingeführt worden zu einer Zeit, in der die Unkosten der Förderung vielfach nur 2—3 Mk. pro Karat betrugen. Damals war der Gewinn noch sehr reichlich, und eine Abgabe von einem Drittel des Bruttoerlöses ließ immer noch eine entsprechende Rente. Trotzdem nun für einige Gesellschaften auf der einen Seite die Diamantenpreise zurückgingen, stiegen anderseits die Förderungsunkosten ganz beträchtlich und damit erfuhr auch der Gewinn der einzelnen Gesellschaften gegen früher eine ganz erhebliche Herabsetzung. Diesen veränderten Verhältnissen trug nun der stabile Wertzoll keine Rechnung, da er vom Bruttoerlös ohne Rücksicht auf den Gewinn erhoben wurde. Ja er gelangte naturgemäß auch dann zur Erhebung, wenn die betreffenden Gesellschaften mit Verlust arbeiteten. So haben beispielsweise die Vereinigten Diamantminen in Lüderitzbucht im Jahre 1911 Abgaben von mehr als 640000 Mk. zu leisten gehabt, während der tatsächliche Gewinn in dem betreffenden Jahr nur 500000 Mk. betrug. Die Gesellschaft war also genötigt, zirka 140000 Mk. Verlust aus der eigenen Tasche zu tragen, und sie hat während der Zeit ihres Bestehens an den Fiskus und an die Gesellschaften, von denen sie Konzessionen erworben hat, 1,4 Mill. Mk. an Abgaben entrichten müssen, während sie selbst bis zum Jahre 1913 nicht nur niemals eine Dividende ausgeschüttet hat, sondern sogar mit einem Verlust arbeiten mußte.

Auch noch andere Gesellschaften hatten unter dem festen Wertzoll auf Diamanten sehr zu leiden und konnten nicht mehr rentabel

wirtschaften. Dadurch mehrten sich die Klagen über das Zollsystem, und es bestand die Gefahr, daß die ohnehin geringer gewordene Förderung in einer so empfindlichen Weise eingeschränkt worden wäre, daß das ganze Wirtschaftsleben von Südwestafrika darunter zu leiden gehabt hätte. Nachdem die Minenkammer, d. h. die Vertretung der südwestafrikanischen Diamanteninteressenten, mehrfach mit entsprechenden Eingaben an das Reichskolonialamt herangetreten war, wurde durch den Staatssekretär Solf eine Abänderung des Zolles zugesagt. Diese Zolländerung soll sich den Betriebsverhältnissen anpassen, indem ihr nicht mehr der Umsatz, sondern der Ertrag als Maßgabe der Besteuerung zugrunde gelegt wird.

Durch kaiserliche Verordnung vom 30. Dezember 1912 ist nun die Umwandlung der bisherigen südwestafrikanischen Diamantenabgaben in die von den Förderern gewünschte Abgabe vom Reingewinn mit Rückwirkung vom 1. Januar 1912 ab eingeführt worden. Die Steuer beträgt $^{66}/_{100}$ der Betriebseinnahme, vermindert um $^{70}/_{100}$ der Betriebskosten. Der Betrag, den die Förderer als Ersatz für die bis zur Verleihung des Abbaurechtes gemachten Aufwendungen den Betriebskosten zuschlagen dürfen, beläuft sich auf 2,50 Mk. für jedes Gramm der in den Südfeldern und 10 Mk. für jedes Gramm der in den Nordfeldern gewonnenen Diamanten. Die Förderer dürfen 10 % Zinsen aus dem jeweils nicht abgeschriebenen Werte der dem Abbaubetrieb dienenden Gegenstände den Betriebskosten hinzurechnen. Damit ist den von den Förderern geäußerten Wünschen in vollem Umfang Rechnung getragen worden.

Die Skala, nach der die Steuer erhoben wird, siehe auf der folgenden Seite.

Sobald die Unkosten mehr als 90 % des Erlöses betragen, ist keine Steuer mehr zu entrichten. Infolge der Umwandlung haben in Zukunft fast alle Diamantunternehmungen weniger Steuern zu entrichten als bisher; eine Ausnahme macht nur die Koloniale Bergbaugesellschaft, bei der der Abbau so rentabel ist, daß sie, wie schon erwähnt, 3800 % Dividende und mehr in den letzten Jahren ausschüttete. Diese Gesellschaft wird unter dem neuen System höhere Summen an den Fiskus zahlen müssen als bisher.

Als Betriebskosten im Sinne des Gesetzes sind die Aufwendungen der Förderer zur Gewinnung der Diamanten anzusehen, einschließlich der regelmäßigen jährlichen Abschreibungen, soweit die Abschreibungen der tatsächlichen Wertverminderung entsprechen. Dabei gelten ver-

| bei Betriebskosten in Prozenten des Erlöses | Steuer in Prozenten des Erlöses | also in Prozenten des Betriebsgewinns |
|---|---|---|
| 5 | 62,5 | 65,76 |
| 10 | 59,0 | 65,55 |
| 15 | 55,5 | 63,30 |
| 20 | 52,0 | 65,00 |
| 30 | 45,0 | 64,26 |
| 45 | 34,5 | 62,72 |
| 50 | 31,0 | 62,00 |
| 60 | 24,0 | 60,00 |
| 65 | 20,5 | 58,52 |
| 70 | 17,0 | 56,66 |
| 75 | 13,5 | 54,00 |
| 80 | 10,0 | 50,00 |
| 85 | 6,15 | 43,33 |
| 90 | 3,0 | 30,00 |
| 95 | 0,0 | 0,00 |
| 100 | 0,0 | 0,00 |

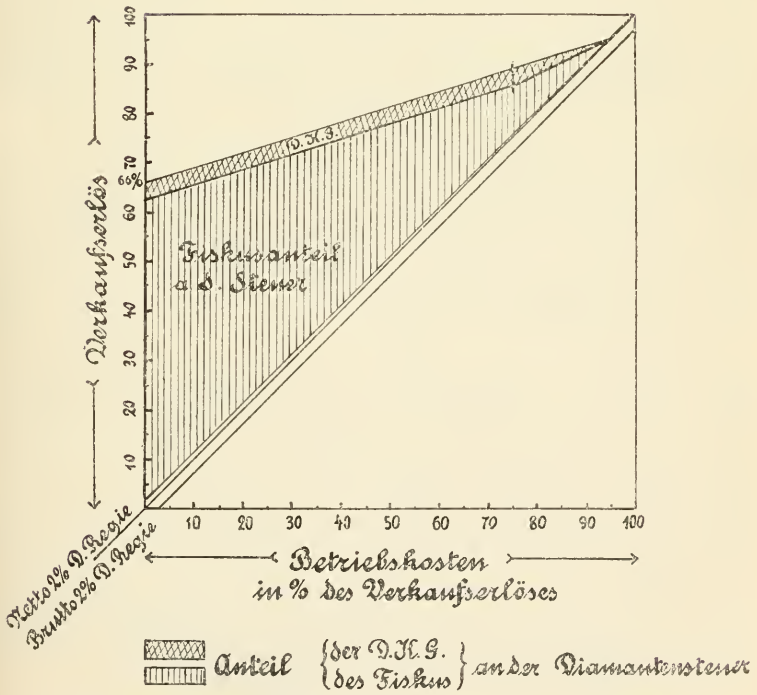

traglich bedungene Aufwendungen des Förderers nur insoweit als Betriebskosten, als sie nach den wirtschaftlichen Verhältnissen angemessen sind. Wie schon oben erwähnt, dürfen zu den Betriebskosten Zuschläge gemacht werden und zwar:

1. für die zur Verleihung des Abbaurechtes oder des Bergwerkseigentums geleisteten Arbeiten und gemachten Aufwendungen 2,50 Mk. für jedes Gramm der südlich des 26. Breitengrades geförderten Diamanten;

2. als Vergütung für die vom Förderer zur Verbilligung der Betriebskosten gemachten Aufwendungen; Aufstellung von Waschmaschinen, Wassererschließung usw.; 10 % Zinsen aus dem zu Beginn des jemaligen Betriebsjahres durch Abschreibungen noch nicht getilgten Werte der dem Abbaubetriebe dienenden Gegenstände.

Die Genehmigung der Zuschläge zu 1. entspricht einem Beschluß der Diamantensteuerkommission des südwestafrikanischen Landrates, die der Zuschläge zu 2. ist ein neues Zugeständnis des Reichskolonialamtes an die südwestafrikanischen Förderer. Nicht als Betriebskosten dürfen bei der Berechnung der Steuer in Anrechnung gebracht werden die Zinsen für Anlage und Betriebskapital, sowie für Schulden. Diese Bestimmung ist deshalb sehr angebracht, weil eine Anzahl südwestafrikanischer Diamantengesellschaften überkapitalisiert ist und daher bei einer Zinsberechnung auf das Aktienkapital kein versteuerbarer Reingewinn übrig bleiben würde. Ferner sind als nicht abzugsfähig bezeichnet worden: Kapitalverluste, Amortisation des Kapitals und der Schulden, Aufwendungen für Verbesserungen und Erweiterungen, Rücklagen und das Entgelt, das der Förderer für die Ausbeutung des Gewinnungsrechts zu zahlen hat. Die letzte Bestimmung ist ebenfalls notwendig, da vielfach die Gebühren für die Ausbeutung in gar keinem Verhältnis zum tatsächlichen Werte standen. — Zur Mitwirkung bei der Feststellung der Betriebskosten werden vom Gouverneur kaufmännische Sachverständige ernannt. Stellt sich nun bei einem Diamantenbetriebe im Jahre 1912 der Gesamtbetrag der Steuern höher als der Betrag, der beim Fortbestehen der bisherigen Ausfuhrzölle erhoben worden wäre, so wird für das Jahr 1912 (aber auch nur für dieses) die alte Berechnungsart zugrunde gelegt. — Gleichzeitig mit der kaiserlichen Verordnung wurde eine Verordnung des Reichskanzlers bekanntgegeben, die den Anteil der Regie, der bisher 5 % vom Verkaufswerte betrug, auf 2 % vom Erlös und 2 % der Steuer festsetzt. —

Die Kapitalsinvestition im deutsch-südwestafrikanischen Diamantenbergbau war zeitweise, namentlich während des Gründungsfiebers, ganz beträchtlich gewesen. Sie hat aber dann später eine starke Abflauung erfahren, als die Rentabilität dieses Gewerbezweiges nachließ. Von vornherein war bei den Diamanten mit einer begrenzten Lebensdauer zu rechnen, und das Kolonialamt hatte keine Veranlassung, die Investition im Diamantenbergbau besonders zu fördern. Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, daß eine etwas größere Zurückhaltung des heimischen Kapitals, sowohl bei der Gründung, als auch namentlich bei der Investition in südwestafrikanischen Diamantwerten, d. h. Anteilen südwestafrikanischer Diamantengesellschaften, angebracht gewesen wäre. Die Verluste, die deutsche Kapitalisten an dem Besitz von Diamantwerten erlitten haben, sind sehr groß und derartige Verluste machen sich leider stets in einer Zurückhaltung bei Kapitalsinvestitionen auf anderen kolonialen Gebieten bemerkbar.

# Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika[1].

Von

**Bernhard Rathgen-Straßburg i. E.**

**Inhaltsverzeichnis.**

Das Buch ein Nachschlagewerk S. 341. — Anfänge und Entwicklung der Eisenbahnen in Algerien bis 1900 S. 343. — Einfluß der Autonomie Algeriens. Das Subventionswesen S. 347. — Mißstände der Bône-Guelma S. 348. — Nachteile der fünf Spurweiten S. 349. — Tunesien, Gesunde Entwicklung der Bahnen S. 350. — Notwendigkeit einer direkten Bahn Tunis—Bizerte S. 352. — Die Transsaharabahn, demnächst als Transafrikabahn verwirklicht S. 353. — Marokko, Baupläne S. 357. — Europa- oder Afrikaspur S. 358.

Ein eigenartiges Buch, das bei über 600 Seiten Großquart zweier Vorreden bedarf, um sein Dasein zu entschuldigen! Es nennt sich die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika. Aber tatsächlich bringt es nur den Dokumentenanhang zu diesem noch ausstehenden Werke. Eine Eisenbahnpolitik wird getrieben auf Grund der Lebensinteressen eines Landes. Also gilt es zunächst diese kennen zu lernen, zu schildern, wenn man von den Mitteln sprechen will, mit denen sie zu heben, zu entwickeln, zu schützen sind. — Das war auch die Absicht des Verfassers. Aber bei dem Versuche der Ausführung stellte er fest, daß überhaupt keinerlei französisches Werk vorhanden ist, welches das französische Eisenbahnwesen in Nordafrika erschöpfend behandelt. Diese Grundlage für weitere Untersuchungen über die Eisenbahnpolitik hat der Verfasser jetzt zunächst geschaffen. — Mit unendlichem Gelehrtenfleiße ist aus den Bibliotheken, aus reponierten Akten das juristische Knochengerüst herausgeschält, das

[1] A. Schander, Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms. 12.) Jena 1913, G. Fischer. XXVI u. 594 S. 20 Mk.

in den verschiedenen Jahrzehnten die Eisenbahnunternehmungen in Algerien getragen hat. — Ein fein zergliedertes anatomisches Präparat, aber ohne Fleisch und Blut, ohne pulsierendes Leben, ohne jedes mitteilsame Reden mit dem Leser. Durch die unendlichen Rechtsklauseln der einzelnen grundlegenden Konzessionen muß dieser sich durchzuwinden suchen, um Anschauungen von dem Wesen und der Art der algerischen Eisenbahnen zu gewinnen.

War es denn wirklich notwendig, daß durch deutsche Gelehrtenarbeit dem französischen Minister der öffentlichen Arbeiten ein Repertorium geschaffen wurde, aus dem er alle früher begangenen Sünden klar und säuberlich fein bloßgelegt ersehen kann? Nutzen wird es den Franzosen keinesfalls bringen. Selbst angenommen, daß ein Franzose sich über das Studium hermache, so wird er doch kaum in irgend welcher Weise sich durch die abschreckenden Bilder beeinflussen, sich auf einen bessern Weg bringen lassen. — Beweis hierfür bietet die letzte Session der algerischen beratenden Körperschaften. Der kräftigen Entwicklung des Landes, der stets steigenden Produktion an Bodenschätzen, Getreide, Wein, Erz, der wichtigen Erzeugung der Frühgemüse genügen schon längst die Transportmittel nicht mehr. Seit Erlangung der Autonomie, der Verwaltung eines eigenen selbständigen Staatsbudgets, hat Algerien bereits zwei große Eisenbahnanleihen aufgenommen. Damals besaß es zielbewußte stramme Generalgouverneure, die zu entscheiden und durchzuführen wußten, trotz aller laut aufbegehrenden Sonderinteressen, was dem Lande in seiner Gesamtheit not tat. — Jetzt ist ein weicheres Gouvernement vorhanden, das einerseits die Rechte des Landes dem Zentralisationsgelüste der Pariser „Geheimen Räte“ — ronds cuirs — und den Übergriffen des mutterländischen Parlamentes nicht genügenden Widerstand zu leisten weiß, anderseits es nicht versteht, die drei kraß uneinigen Provinzen Algeriens, mit ihren freilich sehr verschiedenen Interessen, zu gemeinsamem Wirken und Beschlüssen zu einigen. Der neuen dritten Anleihe waren die von den Handels- und sonstigen Kammern geäußerten Wünsche für die Entwicklungsaufgaben zugrunde gelegt, die sich hauptsächlich auf Bahn-, Wege- und Hafenbauten bezogen und welche sich im ganzen auf 456 Millionen beliefen. Die Finanzkommission sollte an Stelle des entschlußlosen Gouvernements diese Summe prüfen, das Wichtigste zur Ausführung auswählen. Die Kommission brachte aber, bei der Impotenz, alle sich vordrängenden Sonderinteressen in die Schranken zurückzuweisen, diese Summe, statt sie zu vermindern, auf die Höhe von 666 Millionen! Daß der

Schuldendienst einer solchen Summe die Leistungsfähigkeit des Landes überschritt, war klar. Aber man machte nicht einmal den Versuch festzustellen, welche Bedürfnisse vor allem im Gesamtinteresse befriedigt werden müßten, sondern man setzte die Höhe der Anleihe auf das möglich Erscheinende von 300 Millionen herab und — so unglaublich es klingen mag — man überwies jedem der drei Departements davon je 100 Millionen, die diese nun zum Heil des Vaterlandes verprätzeln können! Also hier würde das Buch, auch wenn es schon vor Eröffnung der Session erschienen wäre, kaum irgend welchen Einfluß geübt haben.

Doch halten wir uns an das Versprechen, daß die Rückwirkung der Eisenbahnpolitik auf das Wirtschaftsleben und deren Verflechtung mit dem Welthandel in dem noch ausstehenden Hauptwerke in klarer Weise zum Ausdruck komme. Gut wäre es aber, wenn das in erster Linie auf Grund örtlicher Studien geschähe und nicht lediglich gestützt auf die Schätze der Pariser Bibliotheken und der Aktenschränke der Ministerien. Draußen in dem grellen Licht der heißen afrikanischen Sonne sieht manches doch ganz anders aus, als in den offiziellen Berichten beim clair obscur der Studierlampe.

Sehr bescheiden nennt der Verfasser seine Arbeit ein Nachschlagewerk. In gewissem Sinne mit Recht, denn in den langen Auseinandersetzungen über Entstehen, Bestehen und teilweisem Vergehen der einzelnen Eisenbahngesellschaften finden sich unendlich viele hochinteressante Einzelheiten. Alle an sich wichtig. Um so mehr bedauert man, daß sie nur aneinander gereiht und nicht zu zusammenfassenden, belehrenden Ergebnissen und Folgerungen verarbeitet sind.

Die Kenntnis der kurzen prägnanten Darstellung der algerischen Eisenbahnverhältnisse, wie sie Gmelin[1] in seiner Verfassungsentwicklung von Algerien auf 33 Seiten gegeben hat, genügt eigentlich vollständig für deutsche Interessen. Aber der Volkswirtschaftler und in erster Linie der theoretische Fachmann, möge er der Verwaltung als Jurist oder als Techniker angehören, wird in dem Schanderschen Werke eine unendliche Fülle von lehrreichen Einzelheiten finden. Die Breite macht für den großen Leserkreis es leider schwer genießbar. Für einen solchen ist es aber seiner Definition gemäß, als Nachschlagewerk, auch nicht bestimmt.

---

[1] Gmelin, Hans: Die Verfassungsentwicklung von Algerien. (Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts, Bd. V.) Hamburg 1912 L. Friedrichsen & Co.

Im Jahre 1830 trat Stephensons Dampfmaschine, die den ersten Zug auf eiserner Bahn von Liverpool nach Manchester gezogen hatte, ihren Siegeslauf über den Erdball an. Im gleichen Jahre begannen die Franzosen mit der Eroberung von Algerien. Große Schwierigkeiten waren zu überwinden. Mit französischer Sorglosigkeit hatte man sich in das Abenteuer gestürzt. Die algerische Küste, schon im Altertum wegen ihrer Ungastlichkeit gefürchtet, erlaubte der Flotte nicht, den Truppen wesentlichen Vorschub zu leisten. Nirgends im Innern, wie jetzt noch in Marokko, waren Wege vorhanden. Alles war erst zu schaffen und so darf es nicht wundernehmen, daß die Heerführer schon frühzeitig sich des neuesten Verkehrsmittels, der Eisenbahn, zu bedienen suchten. Die ersten Pläne stammen aus dem Jahre 1844. Der General Chabaud-la-Tour stellte 1854 einen Gesamtplan auf, der mit weitausschauendem Blicke allen damaligen und zukünftigen Interessen des Landes tatsächlich voll Rechnung trug. Die eingehenden Darlegungen hierüber gehören zu dem Interessantesten in dem Buche. Heute ist nun im ganzen das endlich erreicht, was vor 60 Jahren der praktische Soldat klar als Bedürfnis erkannt und gefordert hatte. — Ein kongenialer Kauf- und Handelsmann gesellte sich zu ihm. Der Pariser Rothschild bewarb sich um die Konzession für das ganze Netz! Die eigenartige französische Grundlage für das Eisenbahnwesen besteht darin, daß der mit dem Boden verwachsene Eisenbahnkörper ein unbestreitbares Eigentum des Staates bildet. Jede Konzession kann sich daher, selbst wenn der Konzessionär den Bahnkörper auf eigene Kosten hergestellt hat, weil dieser eo ipso sofort in den Staatsbesitz tritt, nur auf den Oberbau beziehen, auf die Ermächtigung, den Bahnkörper mit dem Oberbau zu versehen und dann auf diesem den Betrieb der Bahn auszuführen. Auch diese Berechtigung darf sich nie über 99 Jahre hinaus erstrecken. Ob der Oberbau und das rollende Material beim Erlöschen der Konzession dem Staate kostenfrei zufällt, oder ganz bzw. teilweise dem zu dieser Zeit festgestellten Werte entsprechend dem bisherigen Konzessionär vergütet wird, das ist in jedem Vertrage besonders geregelt worden. Aber alle enthalten die Bestimmung, daß von einem, jeweils verschieden festgesetzten, Zeitpunkte an die Konzession vom Staate zurückgekauft werden kann. — Rothschilds Gesuch wurde nicht angenommen, zum Schaden Algeriens, zum Schaden Frankreichs. Der Staat verfügte damals tatsächlich oder angeblich nicht über die Geldmittel, seinen neuen Kolonialbesitz durch die Gesamtanlagen der Bahnen selber sofort zu entwickeln,

und damit den Wert der Kolonie — kaufmännisch gesprochen — zu steigern. — Selbst wenn Rothschild wie sein jüdisch-deutscher Landsmann Strousberg, auf schnellste Realisation größtmöglichen Gewinnes hin, den Bahnbau so leicht, wie immer möglich, hätte ausführen wollen, so wäre ein derartiger Versuch bei der pedantisch strengen französischen Staatskontrolle wohl unmöglich gewesen. Aber sei eine derartige leichtfertige, unsolide Bauausführung trotzdem angenommen, so wäre damit in Algerien, wie seiner Zeit in Rumänien, ein vollständiges geschlossenes Eisenbahnnetz tatsächlich und schnell geschaffen worden. Die technische Gesundung desselben, die hierfür erforderlichen Geldmittel, das wären spätere Sorgen gewesen. — Hätte man der Firma Lenz in Südwest-Afrika unter unverbindlichen Rückkaufversprechen, erlaubt, auf eigenes Risiko von Lüderitzbucht aus die Südbahn zu bauen, so wären Hunderte von Menschenleben erhalten geblieben und zahlreiche Millionen wären erspart worden! — Es gibt eben Verhältnisse, unter denen die großen Staatsaufgaben auch einmal zum allgemeinen Besten durch Benutzung des spekulativen privaten Erwerbssinnes, selbst mit hohen Kosten, abweichend von der Regel gelöst werden müssen. Damals in den Zeiten des sparsamen absoluten Regiments unter Napoleon III. wäre das freilich weit leichter zu erreichen gewesen, wie unter den jetzigen parlamentarischen Verhältnissen mit ihren budgetmäßigen Pflichtverschwendungen. —

Die magna carta der algerischen Eisenbahnpolitik, wie Schander sie richtig bezeichnet, ist in der Verordnung Napoleons vom 8. April 1857 niedergelegt. Sie verdient eingehendes Studium. Aber so groß die Grundauffassung war, so erbärmlich war die Ausführung. Dem Kaiser wurde an Stelle des von ihm weise vorgesehenen Staatsbetriebes das Konzessionswesen durch die unter Vorsitz des Prinzen Napoleon, seines Vetters, arbeitende Kommission aufgezwungen, unter dem Vorwande, der Staat könne die für den Beginn erforderlichen 300 Millionen nicht aufbringen. Gut war wenigstens der Beschluß, die Konzession an eine Gesellschaft zu vergeben. — Aber von da an geht alles bergab, beginnt das Chaos, die völlige Hilflosigkeit. Kein zusammenhängendes Bahnnetz wird geschaffen, nur einzelne Strecken ohne Verbindung unter einander, und jeder Torso von einer Sondergesellschaft betrieben und ausgebeutet. Diese Misere steigert sich noch, als 1874 das Gesetz für Kleinbahnen in Algerien proklamiert wird. — Nun war Projektenmachern, Börsenschwindlern, Einzelgaunern Tür und Tor geöffnet. Heillose Zustände traten ein.

Einen großzügigen Anlauf nahm das Gesetz vom 18. Juli 1879, das 20 neue Bahnlinien vorsah. Schwere Fehler waren aber darin enthalten. So daß der Theorie zu Liebe, wohl unter dem Einfluß der mächtigen Bahngesellschaft Paris Lyon Méditéranée, die wichtige Teilstrecken in Algerien betrieb, die „Mittelbahnlinie" normalspurig auszuführen sei, daß statt der direkten Linie Oran—Tlemçen die Bahn über Bel-Abbès geführt werden müsse, daß dem Beginne der Transsaharabahn kein Vorschub geleistet wurde. Die Bahn nach Touat-Insalah hätte den Franzosen viel Menschen und Geld gespart, hätte den Übermut der frechen Wüstenräuber bei Zeiten gedämpft. — Unruhen im Süden, der blutige Aufstand unter Bou-Amama, erforderten aber seinerzeit schleunige Abhilfe und so wurde denn die erste Strecke dieser Bahn bis Saida, die 8. August 1881 genehmigt war, in bewundernswert kurzer Zeit gebaut. Das Feuer brannte auf den Nägeln, da konnte der Schlendrian auch einmal rasch arbeiten.

Unter normalen Verhältnissen sind, wie der Generalgouverneur am 21. Juni 1913 in dem Conseil supérieur bei Vorlage des Etats wörtlich ausführte, „mindestens 6 Jahre erforderlich, um die Formalitäten zu erfüllen, welche der Erklärung der utilité publique vorausgehen müssen, das Votum des Parlaments zu erzielen und endlich für den Bau selber." Dabei handelte es sich in diesem Einzelfalle um eine verhältnismäßig kurze Linie. — Die unglaublich langsame Ausführung aller Eisenbahnen, auf dem System der ponts et chaussées und der Vetternschaften begründet, steht im schroffen Widerspruch mit der mustergültig schnellen Erledigung aller dieser wichtigen Vorlagen in den gesetzgebenden Körperschaften des Mutterlandes. Eine große Anzahl der Gesetzentwürfe ist ohne jede Debatte, meist sogar an ein und demselben Tage, von Kammer und Senat genehmigt worden. Es waren keine Prinzipien im Spiel, die Sachen den einzelnen Deputierten und Senatoren absolut gleichgültig und langweilig. — Später bei der Frage der Minenkonzession der Quenzagesellschaft, die ungeschickter Weise verkoppelt war mit der Konzession der für den Erztransport erforderlichen Eisenbahn, da entflammte das sozialistische Feuer und half der Konkurrenzneid es schüren. — Jahrelang wurden die Interessen Algeriens durch stets neu und geschickt aufgestellte Schlagwortgründe stets aufs schwerste geschädigt. Dieser Machtkitzel der berufsmäßigen Parlamentarier in Paris hat das in der Entwicklung so prächtig fortschreitende Land um viele Millionen geschädigt. Jetzt ist durch Trennung der beiden, organisch gar nicht zusammenhängenden Materien, der Minenkonzession und

der Transportbahn, endlich auch dieser Stein des Anstoßes beseitigt. — Wenn separatistische Neigungen in der Kolonie aufleben und entstehen, so ist nur ein derartiger Unverstand daran schuld. Die Maulhelden, wie der in Deutschland heute noch zumeist weit über seinen Wert eingeschätzte Jaurès, feiern aber skrupellos unter Schädigung der Staats- und privaten Interessen ihre Eitelkeitsorgien. —

Ein neues Nebenbahngesetz von 11. Juni 1880 bringt den Grundsatz, daß die bisher oft gewährte Kapitalunterstützung bei den Konzessionen fernerhin ausgeschlossen bleiben muß, daß aber Betriebszuschüsse gewährt werden dürfen. — 1886 wird bei dem Bau einer neuen Linie zum ersten Male die Bedingung gestellt, daß alles feste und rollende Material französischen Ursprungs sein müsse. An dieser Bedingung wird seither stets festgehalten.

Ein ganz neuer Abschnitt in dem Wirtschaftsleben, man kann sagen in der Geschichte Algeriens, beginnt mit dem Gesetze vom 19. Dezember 1900, durch welches Algerien autonom wird, Rechtspersönlichkeit erlangt und sein Sonderbudget erhält. Die Kolonie entscheidet von nun an selbständig über das Wohl und Wehe des Landes, soweit dieses vom Gelde abhängt. Aus der „Materie", dem behandelten seelenlosen Objekt, dem Gegenstande der Berichte der Beamten und Parlamentarier, wird auf einmal eine lebendige Persönlichkeit, kraftstrotzend von Anfang an, selbstbewußt den bisherigen neidhammeligen Vormündern gegenüber. — Die Auseinandersetzungen mit dem Mutterlande über Besitz und Verpflichtungen waren schwierig. Hier hat aber die Mutter dem majorenn gewordenen Kinde gegenüber sich vornehm und generös gezeigt, sie wollte den jungen Schultern nicht von vornherein zu schwere Lasten aufbürden. Das damals bewußt Zurückgestellte wird jetzt freilich als Versäumtes wieder einzuholen versucht. Frankreich bleibt nun einmal das Mutterland des Fonktionarismus und des Althergebrachten.

Das schwierigste Kapitel bei diesen Auseinandersetzungen betraf gerade die Eisenbahnen. Frankreich hatte als Staat jede einzelne Bahn konzessioniert. Enorme Lasten lagen auf dem Staatsbudget der Bahnen wegen. So konnte man wohl sagen, daß das Mutterland als Kontrahentin dieser Verpflichtungen diese allein weiter zu tragen habe, dann aber auch dereinst in den Besitz des Bahnnetzes treten würde. Anderseits habe doch nur Algerien einen direkten Nutzen von dem Bahnnetz. So kam es denn nach langen Verhandlungen zu der Abmachung vom 23. Juli 1904. Alle Lasten

und Einnahmen der Hauptlinien gehen auf das Landesbudget Algeriens. Der Staat leistet der Subventionen wegen einen Zuschuß an das algerische Budget, der die ersten Jahre 18 Millionen jährlich beträgt, dann langsam sich vermindert, bis zum Schluß des Jahres 1958, von dem ab die Garantiezahlungen dem algerischen Budget ganz allein zur Last fallen. An diese Hauptbestimmung knüpfen sich eine Reihe weiterer Abmachungen, die aber alle von Wohlwollen gegen die Kolonie getragen sind.

Es war auch die höchste Zeit, aus dem passiven Schlendrian zu einer aktiven Eisenbahnpolitik zu kommen. Einzelne Linien mußten des Konkurses wegen von der Kolonie übernommen werden, andere sperrten sich dermaßen gegen die unumgänglich notwendigen Reformen in den verkehrsfeindlich hohen Tarifen, daß bei dem Mangel an gesetzmäßigen Mitteln, diesen Widerstand zu brechen, der Staat, d. h. die Kolonie, gezwungen wurde, diese Gesellschaften anzukaufen. Der Generalgouverneur Jonnart nahm den Kampf gegen die Hydra der Eisenbahnen mit größter Energie auf. Verbilligung und Vereinfachung der Frachttarife wußte er zumeist durchzusetzen. Mit Hilfe der Anleihe von 1908 sind alle neuen Bahnen vom Staate direkt gebaut. — Das durch den Eisenbahnbau geleistete Kulturwerk ist in seiner Gesamtheit in hohem Grade anzuerkennen. Die Entwicklung des Landes, der Landwirtschaft in erster Linie, des Minenwesens, des Handels und der schon merklichen Anfänge der Industrie wären ohne die Bahnen nicht möglich gewesen. Es galt große Summen auszugeben, die zunächst direkte Erträge nicht liefern konnten. Wenn z. B. das Gesamtkapital der algerischen Hauptbahnen sich 1. Januar 1910 im Durchschnitt mit nur 1,89 % verzinste, so ist wohl ziffernmäßig bewiesen, daß ohne einen direkten Staatszuschuß die Bahnen ihre Landesentwicklungsaufgaben nicht zu lösen imstande waren und es heute noch nicht sind. Dieser notwendige Zuschuß durf nun nicht zu hoch bemessen sein, um die einzelne Bahn zur Sparsamkeit und zu eigener Initiative anzuhalten. — In dieser Beziehung sind nun in den Jahren der Systemlosigkeit, der wechselnden Einflüsse und Persönlichkeiten böse Fehler begangen worden. Das prächtigste Schulbeispiel, wie man es nicht machen darf, ist der Vertrag mit der Gesellschaft Bône-Gouelma.

Für das in Aussicht genommene Bauschalkapital wurden 6 % garantiert, bei später hinzugetretenen Strecken immer noch 5 %, unbekümmert um das bei der Bauausführung tatsächlich verwendete Kapital. So wurde bei der Linie Souk-el-Arba — Kroub, einer

Bausumme pro Kilometer von bauschaliter 260000 Fr., 5% an Zinsen garantiert. Der Bau kostete aber tatsächlich nur 120000 Fr. pro Kilometer! Die garantierten Anlagekosten, in Summa für 44 Millionen der Bauschalsumme, verzinsten also das wirklich verwandte Kapital mit mehr als 10%! — Auf den ersten Teilstrecken wurde der Bône-Guelma außerdem eine kilometrische Einnahme von 5000—7700 Fr. garantiert, ohne daß man sich um die entstehenden Betriebskosten dabei kümmerte. Die Gesellschaft sparte also das Möglichste am Baukapital und je größer der Unterschied zwischen den wirklichen und den garantierten Betriebskosten war, um so größer der Gewinn! Daher schlechter Streckenbau, möglichste Einschränkung des Verkehrs, elendes rollendes Material, geringster Zugverkehr, höchste Tarife für Personen- und Frachtverkehr! — Die Frachtkosten sind hier mehr als doppelt so hoch wie in Frankreich. Je größer die Vernachlässigung des Verkehrsbedürfnisses, der öffentlichen Interessen, um so höher steigt der Wert der Aktien und Obligationen. Die Verminderung des Verkehrs hebt die Dividende der Aktionäre! — Im ganzen Lande erfreut sich diese Bône-Guelma, der auch zum großen Teil die Machenschaften gegen die Quenzaminen zuzuschreiben sind, einer ganz besonders ausgezeichneten Hochachtung. Der Zustand des Materials, der Betrieb spottet jeder Beschreibung! Jetzt endlich wird durch den Rückkauf diese Pestbeule aus dem Verkehrskörper ausgeschnitten! —

In der Tarifpolitik liegt eine noch immer weiter zu lösende wichtige Aufgabe des Staates. Lange Jahre hatte jede Bahn ihre eigene Tarifpolitik getrieben. Beim Zusammenschließen der Staatsbahnen, die ja zum größten Teil aus ehemaligen Privatbahnen hervorgegangen sind, ergaben sich für diese allein 330 verschiedene Tarife. Jetzt liegt das Verhältnis so, daß die noch bestehenden Gesellschaften in Tarifragen nur noch das Antragsrecht besitzen, der Staat aber das Genehmigungsrecht ausübt. Hierbei werden die Handels-, die Landwirtschafts- und die Handwerkerkammern gehört. — Wesentliche Herabsetzungen der Tarife sind in nächster Zeit nicht zu erwarten, da Algerien jetzt noch jährlich 15 Mill. Fr. den Bahnen zuzuschießen hat.

Dem stückweisen, planlosen Entstehen der Bahnen ist auch der schwere Krebsschaden zuzuschieben, daß die jetzt scheinbar zu einem Netz vereinten Linien durch fünf verschiedene Spurweiten zu fünf verschiedenen Individuen gestempelt hilflos nebeneinander stehen, sich und dem öffentlichen Wohle nicht zu dienen in der Lage sind, wenn

gerade nur durch den intensivsten Bahnverkehr dem so unregelmäßig eingehenden Gütermassentransport zu den Saisonzeiten im Landesinteresse geholfen werden könnte. Wie sehr die Verkehrsbedürfnisse zu den verschiedenen Jahreszeiten schwanken, sei durch eine Zahl erläutert. Auf der Bahn Constantine—Philippeville betrug 1890 das Verhältnis der verkehrsärmsten zur verkehrsreichsten Woche sich wie 100 : 576! — Und keine Nachbarbahn kann mit ihrem anders geartetem Material aushelfen, an allen Übergangsstellen stauen sich die Zuströme vielfach leicht verderblicher Frachten. Die Bahnhöfe sind überfüllt. Kalamitäten wie sie in Rheinland-Westfalen im Herbst 1912 eintraten, die sich bis zum völligen Stocken des Frachtverkehrs steigerten, eine in Deutschland schwer empfundene Ausnahme, sind in Algerien ganz normal, sie folgen sich ebenso sicher wie jede Nacht dem Tage! — Alles leidet, alles schreit, aber alles bleibt beim alten! — Die große Rückständigkeit der Häfen, die Mangelhaftigkeit ihrer Verladungseinrichtungen, mit denen die Massengüter dem Weltverkehr zugeführt werden sollen, erschwert und vermehrt das Unheil. Der Wert von Algeriens Ein- und Ausfuhr betrug im Jahre 1909 schon 840 Millionen Franken; er stieg bis 1912 auf 1255 Millionen, in drei Jahren also um 50 %. Wäre Algerien nicht durch die Natur in allen Beziehungen so reich gesegnet, so könnte es diese Mißhandlungen nicht aushalten, es müßte ersticken und verdorren. Natur und Menschenkräfte, die Ergiebigkeit des Landes, die Leistungen der zähen, genügsamen Kolonnen haben immer noch ebenso wie über elementare Katastrophen, die Verheerungen der Reblaus, die Unverkäuflichkeit der Weine, den Vollverlust der Getreideernten durch sommerliche Spätfröste, so auch über die incurie der Verwaltung gesiegt. — Aber ein Jammer ist es doch, daß dauernd so große Schätze so nutzlos verloren gehen. —

In Tunesien liegen die Bahnverhältnisse viel einfacher und klarer. Da hat die „Politik" dem Verkehr zum Guten gedient. Frankreich wollte Fuß fassen in dem Lande, das nach Osten am Mittelmeerbecken Algerien abzurunden bestimmt war. Als sicheres Mittel in das Land und dessen Interessen einzudringen, diente der Bau einer Eisenbahn, die normalspurig von dem algerischen Hauptnetze ausgehend bis zur Stadt Tunis führte. Die Bône-Gouelma wurde das Werkzeug. Der Staat Frankreich garantierte ihr diese im Auslande betriebenen Strecken so hoch, daß ein jedes Wagnis in geldlicher Beziehung ausgeschlossen war. — Auch durch diesen Bahnbau gut vorbereitet, erfolgte die spätere Besitzergreifung des Landes fast

ohne Zwischenfälle. Die Ausbreitung des Bahnnetzes, zunächst auf den Norden der Regentschaft beschränkt, war notwendig, sowohl aus allgemein politischen und kulturellen Aufgaben, dann aber auch aus militärischen Interessen, hier wieder insonderheit erfordert durch die Anlage des großen Kriegshafens von Bizerte. — Die Übertragung aller dieser Aufschließungsbahnen an die Bône-Gouelma ergab sich aus einfachen Zweckmäßigkeitsgründen. Der Staat, d. h. Frankreich, sicherte sich aber jetzt dieser Gesellschaft gegenüber dadurch, daß er für die auf tunesischem Gebiete garantierten Linien einen besonderen Aufsichtsdienst einrichtete, und zwar einen kaufmännischen über die Geschäftstätigkeit und einen technischen über den Betrieb. —

Das Glück verfolgte die Franzosen in Tunesien. — Neben den reichen Metallschätzen aller Art — Eisen, Zinn, Zink — wurden mächtige Lagerstellen hochprozentiger Phosphate festgestellt. Mit jeder Minenkonzession wurden staatsmännisch weise besondere Bahnbauverpflichtungen verknüpft. Diese Bahnen dienten neben den Sonderinteressen der Mineralienförderung gleichzeitig zur Erschließung des Landes. Jede neue große Minenkonzession brachte die Verdichtung und den Ausbau des planmäßig vorgesehenen Gesamtbahnnetzes. — Die Phosphatbahn Gafsa-Metlaoui muß z. B. durch eine Stichbahn die weltentlegenen Oasen an den Chott's erschließen. Die etwa 30 Millionen kg Datteln, die dort jährlich erzeugt werden, steigen mächtig im Werte durch Fortfall der Kameltransporte und besonders durch den Fortfall des zwei- bis dreimaligen Umladens und Umpackens und der bei diesen jedesmal entstehenden Verluste. — Jetzt können die Luxusdatteln im Djerid selber in Schachteln und Kisten endgültig aufgemacht ihren Weg in die Welt antreten, statt bisher auf dem Karawanenwege bis Gafsa, von da aus mit der Bahn nach Sfax, zu Schiff nach Marseille geführt, erst hier sortiert und verpackt zu werden. — Die Steuer auf den Dattelpalmen, die jetzt schon in Djerid 400 000 Fr. einbringt, wird infolge der sicherlich des größeren Ertrages wegen eintretenden Neuanpflanzungen wesentlich sich steigern. — Die Phosphatmengen der neuaufgeschlossenen Lager von Redeyef hätten leicht über die Bahn von Gafsa dem Meere zugeführt werden können. Aber die Minenkonzession schrieb eine Verbindungsbahn mit dem Nordnetze vor und setzte eine Minimalmenge von Mineralien fest, die jährlich auf diesem Umwege in den Hafen von Sfax geführt werden muß. So ist der Zusammenhang der beiden Bahnnetze hergestellt, dem nördlichen, dessen Erz-Förderbahnen die reichen Kornebenen erschließen, und dem südlichen, das

die jetzt sterilen weiten Flächen der Wiederbepflanzung durch den Ölbaum und den hierfür erforderlichen Siedlungen zugänglich gemacht hat. — Was man den Gesellschaften nicht auflegen konnte hat der Staat selber gebaut, so die Küstenbahn, die schon bis Gabès nach dem Süden vorgedrungen ist, und dann aus militärischen Gründen bis an die tripolitanische Grenze weitergeführt werden muß. Der Staat hat hierfür hohe Anleihen aufnehmen müssen, die aber jetzt schon durch das Aufblühen des Landes reiche Zinsen tragen. — Das erste Hauptstück im Norden mußte normalspurig gebaut werden wegen der Verbindung mit den algerischen Bahnen. Aber das gesamte Südnetz und die Minenbahnen im Norden sind schmalspurig. Der Nachteil, den diese Doppelspur mit sich bringt, ist aber nicht übergroß, da die beiden Systeme nur an einem Punkte, bei der Stadt Tunis, zusammenstoßen.

Der Ausbau der tunesischen Häfen ist durch Erwerbsgesellschaften erfolgt. Im wesentlichen stehen sie im Einklange mit den Bedürfnissen der Bahnen und mit denen des Landes. — Der Hafen von Tunis mußte vermittelst eines Kanals durch den flachen See — el Bahira — mit dem Meere in Verbindung gebracht werden. — Bizerte, der Kriegshafen, ist aber für die Entwicklung von Tunis der gegebene Handelshafen dieser Stadt. — Auf dem östlichen Ufer des gewaltigen Beckens von Bizerte könnte in uneingeschränkter Größe die Handels- und Fabrikstadt entstehen, ein Freihafen angelegt werden. Eine schnurgerade Bahnlinie würde die Verbindung mit Tunis herstellen. Die Schwierigkeiten der Überbrückung des Medjerdah sind zu überwinden. — Legen die Postdampfer in Bizerte an, so sind Reisende und Post mit der Bahn weit schneller in Tunis, als wenn das Schiff um La Goulette herum, durch den Seekanal, der bei seinen geringen Abmessungen modernen tiefgehenden Schiffen sowieso den Zutritt nicht gestattet — langsam den Binnenhafen von Tunis erreicht. — Für den Kriegshafen Bizerte entstünde durch die Bahn und damit durch die neue Handels- und Industrievorstadt von Tunis der große indirekte Vorteil, daß natürliches Leben in die künstliche Schöpfung des Kriegshafens käme, daß durch Handel und Industrie der Platz entwickelt würde, daß — um nur ein Beispiel zu geben — die großen Kohlendepots der Marine dauernd aufgefrischt werden könnten, ohne jedes Opfer für die Marineverwaltung. — Aber die Hafengesellschaft hat ein entgegenstehendes Interesse und bis jetzt hat der Staat nicht den Mut gehabt, ihr entgegenzutreten. Hat er aber den Ausbau seines Bahnnetzes im Großen vollendet, so wird er sicher

auch für Tunesiens Wohl, für Frankreichs Marine im Mittelmeer, diese wichtige Frage zu lösen nicht länger zögern. — Freilich will auch die Kriegsmarine ihren Hafen hübsch allein für sich haben und die Ansichten über den Nutzen eines Freihandelshafens sind auch noch geteilt.

Des neuen Frankreichs Weltengeltung beruht im wesentlichsten auf seinem Kolonialbesitz. Das große afrikanische Reich bildet dessen Kern. Tunesien, Algerien, Marokko, Mauritanien, Senegal, Guinea, die Elfenbeinküste, Dahome; der französische Kongo, Wadai, Tibesti bilden rund um die Sahara gelagert ein gewaltiges zusammenhängendes Ganze. Von dem Mittelmeer und dem Ozean wird es umspült. Gelingt es einem Gegner, auf dem Meere die Überlegenheit zu erlangen, so können diese Kolonien nur behauptet werden, wenn es möglich ist, die in den einzelnen derselben vorhandenen, jeweils verhältnismäßig schwachen militärischen Kräfte überall hin rasch zu vereinigen und dann geschlossen zu verwenden. Die Entfernungen, die dabei überwunden werden müssen, sind enorm. Handelt es sich doch um ein Gebiet, mit dem Flächeninhalte wie von ganz Europa, Rußland einbegriffen, in der Form eines Vierecks von 3500 km Länge und Breite, einer Entfernung, wie von Madrid nach Moskau. Da können nur Schienenwege von wirklichem Nutzen sein. Von allen Hafenplätzen der einzelnen Kolonien streben die Eisenbahnen dem Innern zu, zur wirtschaftlichen Aufschließung der Hinterländer zunächst. Aber untereinander ist keine Verbindung. In der Mitte dieser reichen Kolonien liegt als schweres Hemmnis die unwirtliche, menschenleere, wasserarme Sahara. Deren Durchdringung ist eine militärisch unabweisbare Notwendigkeit, die einmal vollendet, dann aber auch wirtschaftlich wohltätig wirken wird. Schon mehr als zwei Menschenalter wird darüber geschrieben, verhandelt. Das von Schander aufgestellte Literaturverzeichnis weist über 80 das Problem behandelnde Werke auf. Anläufe zur Ausführung sind oft gemacht, besonders als Englands Schläue die Franzosen mit einem Linsengericht um Sokoto und Bornou abspeiste und als bei Faschoda der englische Freund sein „Hände weg" befahl. — Schon für Algerien allein war die Bedeutung dieser Frage groß. Durch den Hinzutritt von Tunesien und neuerdings von Marokko hat sich dieselbe derart gesteigert, daß jetzt endlich die Ausführung des Unternehmens in nahe Zukunft gerückt ist. — Die Ursache des immer erneuten Zurückstellens war neben dem jeweiligen raschen Niederbrennen des Strohfeuers beamtlicher Begeisterung vor allem die Eifersucht und der Neid der drei

Provinzen Oran — Algier — Constantine, von denen keine der anderen den Ausgangspunkt der Transsaharabahn gönnte. Und merkwürdigerweise kamen die Bahnbauten, die den Anfang der Linie bilden konnten, an allen drei Stellen zum Stocken, als bereits das Schwerste überwunden war. Die Linie Oran—Colomb-Béchar hatte den Atlas bei Ain Sefra durchbrochen, von Algier führte die Bahn durch das Hochgebirge hindurch bis Boghari und bei Biskra hatte der Schienenstrang das Gebiet der reinen Sahara, den sanften Abfall nach dem Zentralgebiete bereits erreicht. —

Schander schildert den Gang der Aufschließungsarbeiten, die Opfer, die gebracht worden sind, um sichere Grundlagen für die Erbauungsmöglichkeit und für die Kosten der Anlage zu erhalten. War über den Ausgangspunkt der Transsaharabahn schon keine Einheitlichkeit der Anschauungen zu erzielen, so gingen diese auch für den anzustrebenden Endpunkt, das zu erreichende Ziel, weit auseinander. Zwei Strömungen machten sich geltend. Eine für eine westliche Linie nach Tombouctou mit Anschluß an Senegal und Niger, die andere für eine östliche Führung mit Zinder und Tschadsee als Endpunkt. — Nicht weniger wie 12 verschiedene Entwürfe werden besprochen. Leider fehlt hier in dem sonst so gut ausgestatteten Werke eine Übersichtskarte, die zur Bildung wenigstens einer Anschauung, wenn auch nicht eines eigenen Urteils, ausreichte. Gestützt auf die beiden Autoritäten Leroy-Beaulieu und Rolland glaubt Schander der östlichen Linie Constantine—Biskra—Zinder die Wahrscheinlichkeit der Ausführung zusprechen zu sollen. Er wirft aber die sehr richtige Frage auf, ob nicht durch die neuen Verhältnisse zu Marokko die Wahl der Linienführung beeinflußt werden würde, ob nicht die Bahn nach dem Niger eher zur Ausführung gelangen werde, als wie die zum Tschad.

Im Jahre 1912 ist, von der Regierung kräftigst unterstützt, eine große Expedition erprobter wissenschaftlicher und technischer Kräfte unter Führung des Hauptmanns Nièger aufgebrochen, um auf breitester Basis die Elemente für die Ausführung der Bahn festzulegen. Schander konnte bei Abschluß seines Werkes nur noch das Telegramm mitteilen, das Nièegers Ankunft in Zinder meldete. Die Arbeiten dieses im Dienste der größten Geld- und Verkehrsinstitute Frankreichs ausgeführten Unternehmens sind nunmehr beendet. Einmal ist die günstigste Linie auf dem algerischen Gebiete festgelegt worden. Diese führt von einem Punkte der Algier und Oran verbindenden Bahn über Ras-el-Ma direkt zu den Chotts, schließt dann an die jetzige

südliche Militärbahn an, folgt dem oberen Tal des Guir bis zu dessen Zusammenflusse mit der Zousfana und dann dem Laufe der Saoura bis nach Adrar, der Hauptstadt von Touat. Daß die Teilstrecke von dem jetzigen Bahnendpunkte Colomb-Béchar nach Adrar nicht schon seit Jahren gebaut worden ist, ist eine der unbegreiflichen französischen Unterlassungssünden. Die Baukosten wären in kurzer Frist durch die Ersparnisse an den unproduktiven Ausgaben für die Militärtransporte allein gedeckt worden. Und wie bei Figig, dem früheren Trutzneste aller südmarokkanischer Wegelagerer, durch die Bahn nach Colomb-Béchar der „Landfriede" eingezogen ist, so wären der französischen Armee alle die traurigen Ereignisse erspart geblieben, die zahllosen kleinen Überfälle der Kuriere und Transporte, die immer wieder Menschenleben kosteten. Freilich betrafen die meist nur Fremdenlegionäre und Eingeborene, die das französische Empfinden nicht sonderlich belasten. Ja, wenn an diesen Transporten mit Kamelen und sonstigen Tragetieren nicht so viel Geld zu verdienen wäre, wäre die Sache längst in Ordnung gekommen. Der dringende Wunsch der für die Sicherheit im Süden verantwortlichen Militärbefehlshaber, die Bahn mit Eisenbahntruppen selber bauen zu dürfen, blieb unerfüllt. Projektieren ist Sache der ponts et chaussées, die Ausführung wird Zivilunternehmern übertragen. Dann geht die Sache in dem Verhältnisse langsamer, je einträglicher es dadurch wird. — Das wird ja dort wohl nun anders werden, seitdem die Regierung endlich zu der Überzeugung gekommen ist — dank der großen Afrikaner, die ihr das Gepräge geben, Etienne Jonart und Pichon nur zu nennen —, daß *mit dem Besitze von Afrika das Leben Frankreichs als große Nation steht und fällt.* —

Die zweite Aufgabe der Erforschungskommission war die Feststellung der eigentlichen *Trans-Afrika-Bahn*, dem großen Zwecke gemäß richtig benannt. — Nicht das Überwinden eines einzelnen schwierigen Hindernisses — der Sahara — war das gesteckte Ziel, sondern es galt die Frankreich Afrika sichernde Bahn zu schaffen. — Auf Grund von erschöpfenden Vorarbeiten war die Aufgabe gestellt, von Adrar aus die leichteste Linienführung nach dem Tschad mit einer Abzweigung nach dem Niger festzulegen. Alle Vorbereitungen waren tadellos getroffen. Die militärische Organisation arbeitete in vollster Übereinstimmung mit den Gelehrten und den Technikern. Mit unermüdlichem Fleiße und mit peinlichster Gewissenhaftigkeit sind nicht nur etwa einzelne „wahrscheinliche" Linien festgelegt worden,

sondern es deckt, wie die Wegekarten es beweisen, ein großartiges, je nach der Wichtigkeit der Gegenden sich verdichtendes Wegenetz das gesamte möglicherweise in Frage kommende Gelände. Mehr als 10000 km Wege sind mit der Bussole aufgenommen, gestützt auf 150 geodätisch und astronomisch festgelegte Punkte. Alle Höhen wurden genau gemessen, die Profile aller Strecken barometrisch festgestellt. Die Ergebnisse wurden tacheometrisch kontrolliert. Als Grundbedingung galt für die Wahl der günstigsten Linienführung: möglichster Ausschluß von Kunstbauten, möglichste Schnelligkeit der Schienenlegung, Vermeiden aller Sanddünen, des gefährlichen beweglichen Sandes, der von den Wüstenstürmen getrieben sich auf alles ihm sich Entgegenstellende legt, den mit Bahnen zu durchqueren fast unmöglich ist. Und es ist gelungen, eine solche Linie festzustellen, die von Adrar bis zum Tschad einerseits und bis zum Niger anderseits fast überall ein einfaches Legen der Schienen auf dem gewachsenen Boden gestattet. Ganz geringe Schüttungen werden auf den übrigen Strecken notwendig, Kunstbauten nur im Soudan, am Fuße des Zentralgebirges von Air. Während sonst nirgends mit dem Sande zu kämpfen sein wird, muß im Soudan ein Gürtel von 35 km Breite durchschnitten werden, doch keinerlei Flugsand, sondern durch Pflanzenwuchs befestigter Sand, dessen Bewachsung durch die tropischen Regengüsse gekräftigt wird Diese Strecke wird bei genügender Umsicht kein unüberwindliches Hindernis bieten. Die zweite wichtige Frage war die der Wasserversorgung. Auch diese ist genügend geklärt worden. Unter größten Entbehrungen der Suchenden, die selber teilweise bis zu 13 Tagen ohne Wasser geblieben sind, ist festgestellt, daß auf den vorgeschlagenen Linien dauernd, wenn auch nicht ohne besondere technische Hilfsmittel, für den eigentlichen Betrieb, sowie für Menschen und Tiere eine genügende Menge Wasser sicher gestellt werden kann.

Jetzt schon gehen weitere Pläne dahin, die Ostbahn um den Tschadsee herum bis Kemio am Kongo zu führen, um von da durch den Kongostaat hindurch über Stanleyville den Anschluß an die Kap-Kairobahn zu gewinnen. — Die Westbahn soll von Zinder aus den Ozean bei Dakar erreichen, dessen groß ausgebauter Hafen nach französischer Anschauung Hauptstützpunkt und Stapelplatz für den Gesamthandel mit dem lateinischen Südamerika in Zukunft zu bilden berufen ist. —

Ohne die tätige Mitwirkung der Eingeborenen, der einflußreichsten Chefs, wäre dieses günstige Ergebnis der Erkundungsarbeiten in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen. In solchen Fällen stellt sich

auch dem Auge des Fernstehenden klar, von welcher eminenten Wichtigkeit in allen großen Kolonialfragen das Zusammenwirken des Kolonisators mit den Landeseingesessenen ist. Nicht europäischer Dünkel, nicht Protzen auf Wissen und Gelehrsamkeit, sondern das Aufgehen in den Geist und in die Interessen der Landeskinder, die Kenntnis der einzelnen Persönlichkeiten, ihren Leistungen und ihrer Mentalität nach, sind die Grundbedingungen für ein Gelingen. Der französische Offizier beherrscht dies große Geheimnis, mit allen Eingeborenen, seien es Araber, seien es Neger, durch Eindringen in deren Denkweise sich zu stellen. Durch vornehme Zurückhaltung, durch absolute Lauterkeit und Gerechtigkeit erwirbt er sich gleichmäßig das Vertrauen der Farbigen und die absolute Autorität über sie. Es sind das letzte Beispiele eines idealen patriarchalischen Verhältnisses, das jeweils verschwindet, sowie die Segnungen der Zivilisation mit zünftigen Richtern und Beamten, geschriebenem Recht und geregeltem Gerichtsverfahren, mit Anwaltzwang und allen Kautelen des Rechtschutzes und die Verordnungen eines ganzen modernen Verwaltungsapparates den armen Farbigen zu teil werden.

Marokko ist in jeder Beziehung Neuland. Dasselbe der Kultur zu erschließen ist eine ebenso große, schwierige wie geldfordende Aufgabe. Alles ist neu zu schaffen.

Der Zugang zu dem Lande muß durch Häfen geöffnet, der Verkehr im Lande durch Wege- und Bahnbauten ermöglicht werden. Die Mittel hierfür sowie für die sonstigen ebenso wichtigen Kulturaufgaben — Schulen, Lazarette, Post, Telegraphie, Wasserversorgung der Typhus durchseuchten Ortschaften — können zunächst nur durch Anleihen aufgebracht werden. Dem Schutzlande Frankreich liegt deren Sicherstellung ob, die Genehmigung der Zinsgarantie durch die französischen gesetzgebenden Körperschaften ist notwendig. — Die erste geforderte Anleihe ist auf 230 Millionen bemessen, Ausgaben für Eisenbahnen waren in ihr nicht vorgesehen. Nachträglich ist von dieser Summe 1/2 Million zu Vorarbeiten für den Bahnbau bestimmt worden. Das Fehlen von Anforderungen für Eisenbahnen ist eine indirekte Folge des mit Deutschland geschlossenen Vertrages vom 4. November 1911, nach welchem in dem französischen Teile von Marokko keinerlei Bahnbauten vorgenommen werden dürfen, ehe nicht die international wichtige Strecke Tanger—Fez in Angriff genommen sei. Für diese war nun zunächst ein Einverständnis zwischen Spanien und Frankreich zu erzielen, das nach langen Verhandlungen endlich zustande gekommen ist. — General Lyautey, der mit rücksichtsloser Energie, mit genialem

Können das stark gefährdete Marokkounternehmen gerettet hat, ist von der Republik mit fast diktatorischer Macht ausgestattet — ungeschrieben zwar, aber tatsächlich —, wenn er auch nur den bescheidenen Titel eines Generalresidenten trägt und ihm eine dekorative parlamentarische Persönlichkeit zur Seite gestellt worden ist. Von Lyautey rührt auch das einstweilige Programm für den Bahnbau her. Er fordert zunächst 1040 km Bahnen und zwar Tanger—Fez 315 km (davon 200 auf französischem Gebiete), Anschluß dieser Linie nach Mehdia 75 km, von da über Rabat nach Casablanca 120 km, Casablanca—Marakesch 235; Fez—algerische Grenze 295 km. Die Ausführung rein französischer Linien kann erst nach Jahren, auf Grund einer neuen großen Anleihe erfolgen. Die militärischen Bedürfnisse forderten aber sofortige Berücksichtigung. Schneller und sicherer Transport des Verpflegungs- und Munitionsbedarfs, des Lazarettwesens, Verminderung der enormen Transportkosten vermittelst der Tragetiere ließen sich nur durch Behelfsbahnen erzielen. So ist denn auf der Trace der späteren Hauptbahn Marakesch—Fez eine Schmalspurbahn vom 60 cm Spurweite jetzt schon ungefähr fertiggestellt. Ebenso ist von der Algerischen Grenze eine Schmalspurbahn über die Moulouja hinüber, bis etwa 30 km an Taza heran, vorgetrieben worden. Die Bahnbauten sind nur teilweise von den Truppen ausgeführt worden, zum größten Teile von einer Erwerbsgesellschaft, die auch den Betrieb in Händen hat. Die Züge verkehren mit einer Geschwindigkeit von 10—11 km in der Stunde. Den ökonomischen Einfluß einer derartigen Bahn mag man daraus ersehen, daß für die Strecke Casablanca—Rabat die aufgewendeten Baukosten durch die Ersparnisse an den Militärtransportkosten in den ersten acht Betriebsmonaten vollständig gedeckt worden sind. Dieser Militärkleinbetrieb gibt einen klaren Maßstab dafür, was weise Bahnpolitik bei haushälterischem Wirtschaften an den zur Aufschließung des jungfräulichen Landes erforderlichen Summen sparen kann. Sind auch endgültige Feststellungen für die Hauptbahnen noch nicht getroffen, so scheint doch der Staatsbau und Pachtbetrieb die meisten Aussichten zu haben.

Der Kampf geht jetzt um die große Frage: Schmal- oder Normalspur! Setzt man die richtigen Namen ein: Afrikaspur oder Europaspur, so ist die Frage sofort entschieden. Aber an der Normalspur wird beim Bau, selbst schon beim Projektieren der Trace, sehr viel mehr Geld verdient. Da müssen denn die großen Argumente herangezogen werden: Ununterbrochene Durchführung der Militär-

transporte vom äußersten Marokko bis zum fernsten Tunis. Gut! Aber dann hapert es schon, wenn man von Tunis einst seine Truppen gegen die von Tripolis vordringende soeur latine wenden will, denn alle nach Südtunesien führenden Linien haben die Afrikaspur. Und wenn die Truppen über den Transafricain gegen die mit herzlichem Einvernehmen befreundete Nation im Süden der Sahara Verwendung finden sollen, da hat der Transafricain ebenso wie alle sonstigen südwärts führenden Linien nur die Afrikaspur! So fragt es sich denn doch, ob gleich wie Marokko, Algerien nicht auch den richtigen Teil erwählen würde, wenn es, sobald es durch Ankauf in den Besitz der letzten Bahnen auf seinem Gebiete gelangt ist, nicht sofort sein ganzes Netz, alle Linien auf die Afrikaspur bringen würde? Das wäre ein wirksames Heilmittel gegenüber dem jährlich sich wiederholenden völligen Versagen der Transportmittel beim Anfluten der Getreide- und Weinernte im Herbste, der Frühgemüse im Frühjahre. Die jetzt durch Schuld der Bahnen, durch das Verderben des Erntesegens nutzlos verloren gehenden Millionen würden der Kolonie erhalten bleiben, die Ausgaben für den Umbau mehr wie reichlich verzinsen! — Das wäre eine große, wirklich staatsweise Aktion. —

Die Bône-Guelma könnte in Nordtunesien zunächst ihre Europaspur beibehalten, der Druck der Verhältnisse würde sie aber bald zwingen, zur Afrikaspur überzugehen. In Tunesien fehlt aber jetzt noch die strategisch[1] hochbedeutende Linie Tebessa—Feriana—Gafsa—Gabès—Medenine—Tatahouine—Bou Grara—Zarsis—Ben Gardan. Das flache Zwischenmeer zwischen Bou Grara und der Insel Djerba bildet zu dem Hafen von Bizerte die wichtigste Flankenstellung für Torpedogeschwader und leichte Kreuzer. Diesen Posten zu besetzen, ihn zu halten ist für Frankreich durchaus notwendig, wenn es sowohl Sizilien und Tripolis, wie auch Malta gegenüber die maitrise im Mittelmeer aufrechterhalten will. — Daß die genannte Bahnlinie noch

[1] Das wohlklingende Wort „strategisch" wird in der Tagespresse oft fehlerhafterweise für die nüchternere Bezeichnung „militärisch" gebraucht. Auch Schander hebt bei fast allen Linien deren „strategische Bedeutung" hervor, während es sich bei ihnen meist nur um lokale militärische Bedürfnisse, in erster Linie um Ersparnisse an Transportkosten für den Militärfiskus handelt. Strategie heißt Feldherrnkunst, Kunst der Truppenführung. Die Transafrikalinie, die große Linie Casablanca—Algier—Tunis, selbst verhältnismäßig kleine Bahnen wie Tebessa—Bou Grara—Ben Gardan, auf denen Heere von einem Kriegstheater auf das andere geführt werden können, darf man als strategische Bahnen bezeichnen. Bei den sonstigen Linien sollte man nur von militärischen Interessen reden.

nicht gebaut ist, ist wohl ein Zeichen dafür, daß Frankreich noch immer an den Unbestand des Dreibundes glaubt, glaubt, daß Italien es ganz verwunden habe und für immer darauf verzichte, das ihm einst so schnöde vor dem Munde weggefischte Tunesien in Besitz zu nehmen. Und doch haben durch Erwerbung von Tripolitanien sich die Verhältnisse sehr verschoben! Und manchmal hat es sogar den Anschein, als wenn Frankreich wirklich an den dauernden Bestand der unnatürlichen englischen Freundschaft glaube. — Vielleicht täuscht sich Frankreich in beiden Dingen, und es wäre nicht unmöglich, daß bald einmal der Tag kommt, an dem der französische Staatsmann, und dann zu spät, dieses Irrtums gewahr wird. —

Eisenbahnen baut man den staatlichen Lebenbedingungen gemäß, zur Entwicklung und Verteidigung des Landes. Nicht auf eine pfennigmäßige Verzinsung der einzelnen Linien kommt es an, sondern darauf, daß die Eisenbahn überall, besonders in Zeiten der Not, dem wahren Wohle des Landes zu dienen vermag. Diese Staatsinteressen sind in ihren Grundzügen zu aller und jeder Zeit unveränderlich dieselben. Länder und Meere, Gebirge und Flüsse bleiben unveränderlich gleich. Die Ströme des Erwerblebens fließen ebenfalls dauernd, wenn auch mit wechselnder Stärke, in derselben Richtung. Einzelschätze zu heben, können Seitenlinien notwendig werden. Aber die Wege, deren die Verteidigung des Vaterlandes bedarf, sind so gut wie unveränderlich. — Der Forderung der Landesverteidigung allen und jeden möglichen Vorschub zu leisten, muß eine weise Eisenbahnpolitik in allererster Linie und rücksichtslos Rechnung tragen! — Das gilt ganz gleich für das Heimatland, wie für die Kolonien. —

# Lohngestaltung auf dem Lande im Zusammenhange mit agrarischen Entwicklungen[1].

Von

Anna Neumann-Berlin.

**Inhaltsverzeichnis.**

I. Stoffverteilung in der in Frage stehenden Schrift S. 361—362. — II. Hauptinhalt des einleitenden Teils S. 362—365. 1. Die bisherige Annahme einer allgemeinen Stabilität der ländlichen Löhne in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist unzutreffend S. 362. 2. „Freie" ländliche Arbeiter und der „ortsübliche" Tagelohn S. 363. 3. „Freie Tagelöhner" haben schon vor der Bauernbefreiung im östlichen Deutschland existiert S. 364. 4. Einiges über die Methode der Berechnung und die Bedeutung der einleitenden und abschließenden Abschnitte S. 365. — III. Gesamtergebnisse des Hauptteils S. 366—377. 1. Wendepunkt vom Ausgang des 18. bis zum 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts: Agrarreformen, Preis- und lokale Lohnsteigerungen S. 366. 2. Verlauf und Ursachen der von Lohnsenkungen begleiteten Agrarkrisis der 1820er Jahre S. 369. 3. Mißverhältnis zwischen neuem Aufschwung der Landwirtschaft und nur langsamer Wiederhebung oder Stillstand der Löhne im 4. und 5. Jahrzehnt S. 372.

In einer vor über zwei Jahren erschienenen Arbeit[2] habe ich für die Kategorie der ländlichen sog. „freien" Arbeiter und den größten Teil Norddeutschlands versucht, das Dunkel zu lüften, das

[1] Die tüchtige Arbeit von Fräulein Dr. Neumann hat bisher nicht diejenige Beachtung und Beurteilung gefunden, die sie meines Erachtens verdient. Daher habe ich der Verfasserin gern hier das Wort gegeben, damit sie in Kürze den Inhalt ihrer Arbeit und deren Stellung im gegenwärtigen Stande der Forschung auseinandersetzen kann. G. Sch.

[2] Die Bewegung der Löhne der ländlichen „freien" Arbeiter im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Königreich Preußen gegenwärtigen Umfangs vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1850. III. Ergänzungsband von Thiels Landwirtschaftlichen Jahrbüchern. Berlin, Parey. 400 S. Lexikon-Oktav, 3 Tafeln.

bisher auf der Bewegung der ländlichen Löhne während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im allgemeinen noch ruhte.

Die Schrift besteht im wesentlichen aus drei Teilen: einem einführenden und dem in zwei Hälften zerfallenden Hauptteile, dessen erste die Erörterung der Lohntabellen im Zusammenhange mit der gesamtwirtschaftlichen, besonders der landwirtschaftlichen Entwicklung, dessen zweite die Tabellen enthält, an die sich jene Erörterungen anlehnen, und die dem Anhange eingegliedert sind.

In dem einführenden Teile werden in fünf Abschnitten einige Fragen behandelt, deren richtige Erfassung eine Vorbedingung für das Verständnis des Hauptteils sind. Von diesen Abschnitten seien folgende herausgehoben.

Wie schon der Titel des Buchs erkennen läßt, enthält es eine praktische Widerlegung der — wohl infolge bisher fehlender Untersuchungen jener zurückliegenden Lohnverhältnisse — allgemein üblichen Annahme einer bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts anhaltenden Stabilität der ländlichen Löhne.

In dem 2. Abschnitt des I. Teils (S. 7—18) führe ich den theoretischen Nachweis der Unhaltbarkeit dieser Auffassung. Sie ging in erster Linie von vereinzelten Feststellungen älterer landwirtschaftlicher Schriftsteller über den in jener Periode in Roggenwert ausgedrückten Tagesverdienst von Gutsarbeitern aus — Feststellungen, die mehr als Postulate dessen, was man als angemessenen Lohn erachtete, denn als Angaben wirklich gezahlter Löhne, zumal für „freie" Arbeiter, angesehen werden können.

Ein neuerer landwirtschaftlicher Schriftsteller, von der Goltz, war es, der auf Grund jener wenig exakten Angaben den in Roggen ausgedrückten Lohn, der ja im ganzen auf dem Lande — zumal in jener Zeit — dem Reallohne entspricht, als eine in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus unverändert gebliebene Größe hinstellt.

Jedenfalls werden aber damit, da die Roggenpreise schwankten, Veränderungen des Geldlohns zugegeben. Andere — Nationalökonomen — wieder gingen von der Annahme eines während jenes Zeitraums im wesentlichen unverändert gebliebenen Geldlohnes aus; wozu die Tatsache, daß in einzelnen Gegenden aus verschiedenen Gründen den ländlichen Löhnen tatsächlich eine große Starrheit anhaftete, einen teilweisen Rückhalt bot. Indessen — eine gleichzeitige Stabilität der Geldlöhne und der Roggenlöhne widerspricht sich selbst in Anbetracht der starken Veränderungen der Roggenpreise gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. —

Da meine Darstellung nur die ortsüblichen Tagelöhne der sog. „freien" ländlichen Arbeiter zum Gegenstande hat, so soll der 3. Abschnitt des I. Teils (S. 18—31) den Charakter und die Unterschiede der ländlichen Arbeiterkategorien, besonders der in dem behandelten Zeitraum vorkommenden, sowie die Bedeutung des „ortsüblichen Tagelohns" der freien Tagelöhner möglichst genau erkennen lassen[1].

---

[1] An dieser Stelle bin ich gezwungen, auf die Kritik zweier Rezensenten zu diesem Kapitel einzugehen.

Herr Dr. Walter Claassen, Beamter in der volkswirtschaftlichen Abteilung des Bundes der Landwirte, der meine Schrift in den „Volkswirtschaftlichen Blättern", Nr. 10/11, 1911, S. 165, zwar als eine „mit großem Fleiße" „zusammengestellte", „leider" aber als „im wesentlichen mehr oder minder behauenes Rohmaterial" bezeichnet, ist der Ansicht, daß ich der Schwierigkeit „der Unterscheidung der Begriffe der ländlichen Arbeiterkategorien keineswegs gänzlich Herr geworden" sei. Ich überlasse es dem objektiven Urteil der Leser des in Frage kommenden Abschnitts — auch der Fachleute —, ob jene Behauptung zutrifft.

Ein anderer Rezensent, Dr. Dettweiler, Privatdozent an der Universität Rostock („Zeitschrift für Agrarpolitik" Nr. 6, 1911, S. 255), äußert sich zu demselben Punkte dahin, daß in den Abschnitten 3 und 4 „die großen Verschiedenheiten in den einzelnen Bezirken kurz gestreift werden", und ferner: „in diesen Abschnitten hat wohl das Streben nach Kürze eine nicht ganz lückenlose Übersicht herbeigeführt, die aber immerhin genügt, um für die Behandlung des eigentlichen Stoffes der Arbeit eine brauchbare Unterlage zu schaffen" . . .

Im Abschnitte 4 ist weniger eine Übersicht als eine Polemik enthalten, die gegenüber abweichenden Meinungen die Existenz „freier Tagelöhner" vor der Bauernbefreiung im preußischen Osten nachzuweisen sucht.

Es wäre mir interessant, von einem Buche zu erfahren, das sich eingehender mit den Unterschieden der ländlichen Arbeiterkategorien (ausschließlich des Gesindes und der Deputanten, die nicht in Betracht kamen) — und das für ein so weites Gebiet — befaßt, als dies im Abschnitt 3 von mir geschehen ist. Ich hatte Mühe, das Material hierzu aus den verschiedensten Quellen ausfindig zu machen. Doch wenn meine Untersuchung hierüber zu einer brauchbaren Unterlage für die Behandlung des eigentlichen Stoffes der Arbeit genügt, so ist dem Zwecke ja dadurch entsprochen worden.

Das Urteil Dettweilers enthält noch eine Einschränkung. Neben den Löhnen, bemerkt er, bilde die Verabreichung von Naturalien sehr oft einen bedeutenden Faktor, der aber nicht immer besonders erwähnt werde. Deshalb gehöre, „wenn brauchbare, vergleichbare Ziffern gewonnen werden sollen, ein sehr sorgfältiges Arbeiten und eine genaue Kenntnis lokaler Verhältnisse dazu."

Inwieweit meine Arbeiten ein sorgfältiges und ob ich mir der vorliegenden Schwierigkeiten bewußt war, muß ich wieder der Entscheidung meiner weiteren Leser überlassen. Ich möchte nur fragen, ob es möglich wäre, ein über einen begrenzten Bezirk hinausgehendes Gebiet, vor allem einen zurückliegenden Zeit-

Eine wichtige Voraussetzung für die Brauchbarkeit der aus den östlichen Landesteilen und den ersten beiden Jahrzenten vorliegenden Lohnangaben war es, eine gewisse, bis heute eingebürgerte Annahme zu prüfen und — wie die Prüfung ergab — zu widerlegen. Nämlich die, daß es in freiem Arbeitsverhältnis arbeitende ländliche Tagelöhner (— das öffentlich-rechtliche Verhältnis zur Gutsherrschaft kommt hierbei nicht in betracht —) vor der Stein-Hardenbergischen Reform im preußischen Osten nicht gegeben habe[1], daß dort vielmehr die landlosen, freien Arbeiter allesamt erst den bekannten ungünstigen Wirkungen der Reform ihr Dasein verdanken.

Gewiß bleibt die Tatsache bestehen, daß auf den meisten (auch nicht allen!) Rittergütern des Ostens die Arbeit der Bauernbefreiung zum großen Teil von gutsuntertänigen Leuten verrichtet

---

raum zu behandeln, wenn genaue lokale Kenntnisse (d. h. doch natürlich persönlich gewonnene?) wirklich die unentbehrliche Voraussetzung dafür wären, — würde historische Wissenschaft dann überhaupt möglich sein? Würde ein Buch wie etwa Ehrenbergs „Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth" oder sein „Zeitalter der Fugger" haben entstehen können?

Ob meine Arbeit nun nach der Richtung der berührten Schwierigkeit „einwandfrei" sei, läßt sich, meint Dr. Dettweiler, nicht ohne weiteres ersehen. Gewiß — nicht ohne weiteres; wohl aber läßt sich das unter Prüfung der von mir benutzten und angeführten Literatur tun.

Sodann geben Dr. Dettweiler die bei mir notgedrungen vorkommenden Schätzungen „zu denken". Indessen auch Dettweiler, wie er selbst angibt, hat in seiner von der Handarbeit in Mecklenburg handelnden Schrift aus Mangel an ausreichenden Angaben des ihm vorliegenden Enquetematerials bei der Berechnung des Arbeitsverdienstes gewisser Arbeiterfrauen zu Schätzungen gegriffen. Dies soll unter Zugrundelegung annähernd bekannter Tatsachen und ähnlicher Feststellungen geschehen sein. Die Benutzung von brauchbaren Ausgangspunkten kann ich aber nicht minder für meine Berechnungen geltend machen. Es liegt mir natürlich fern, irgend welche mathematische Exaktheit, die wohl nie und nirgends möglich ist, für meine zwar auf einer breiten räumlichen Basis, aber leider nur auf relativ spärlichem Zahlenmaterial aufgebauten Arbeit in Anspruch zu nehmen. Darauf kann es jedoch kaum ankommen, vielmehr darauf, die Lohnbewegung jener älteren Zeit in ihren großen Zügen gezeigt zu haben. Daß meine Berechnungen hierbei nicht irre gehen, wird durch die Äußerungen zeitgenössischer, von mir angeführter Schriftsteller dokumentiert. Auch aus den Angaben der tatsächlich gezahlten Einzellöhne, die meine Tabellen in extenso enthalten, ist im großen und ganzen die gleiche Bewegung herauszulesen.

[1] Eugen Schwiedland u. a. geht in einem über „Landflucht und Besiedlung" gehaltenen Vortrage (Volkswirtschaftliche Zeitfragen 1912, Heft 8) so weit, den Stand landloser Arbeiter in Deutschland schlechtweg auf die Bauernbefreiung zurückzuführen.

wurde; daß ferner durch die Folgen der Deklaration von 1816 die Zahl der landlosen Arbeiter sehr vermehrt wurde. Dieselbe Folge hatte übrigens auch der Auskauf zahlreicher Bauern durch die Gutsbesitzer während der Zeit ihrer ersten wirtschaftlichen Belastungsprobe in den 1820er und 30er Jahren.

Nichtsdestoweniger glaube ich, im 4. Abschnitt des I. Teils (S. 31—64) „die ländlichen ‚freien Tagelöhner' vor der Bauernbefreiung in Norddeutschland, insbesondere im preußischen Osten", an der Hand der älteren Literatur nachgewiesen zu haben, daß schon zur Zeit der vorreformatorischen Agrarverfassung — wie das ja angesichts der Bevölkerungszunahme und der Grundbesitzverteilung nicht anders möglich war — eine zwar verschieden verteilte, aber im ganzen nicht unerhebliche Zahl berufsmäßiger, nicht gutsuntertäniger Arbeiter existiert hat.

Im sechsten und letzten Abschnitt (S. 68—76) des einleitenden Teils wird schließlich die Methode der tabellarischen Berechnung der vorgelegenen Lohn- und Preisangaben auf zehnjährige, nach Kreisen, Bezirken, Provinzen, Territorialgruppen[1] und zuletzt dem Gesamtgebiete getrennte Geld- und Roggenlohndurchschnitte sowie die Anordnung des Textes erläutert.

Die Schwierigkeit der Herbeischaffung des Zahlenmaterials aus einer größtenteils vorstatistischen Zeit war naturgemäß sehr groß. Sie konnte nur durch Benutzung einer umfangreichen, an den Anfang des 19. Jahrhunderts zurückgehenden und in seine zweite Hälfte hineinreichenden Zeitschriften- und Buchliteratur überwunden werden, der teils vereinzelte Angaben, teils statistische Zusammenstellungen entnommen wurden.

Nach Umrechnung der mannigfaltigen alten Münz-, Gewichts- und Maßeinheiten in neue ließ sich die weitere Schwierigkeit der Verarbeitung der auf keiner einheitlichen Basis gewonnenen Zahlen nur durch den Verschiedenheiten des Materials angepaßte Berechnungsmethoden bewältigen.

Ein Verzeichnis der Literatur, der die Lohn- und Preisangaben entnommen sind, schließt sich an die Tabellen an (S. 346—358).

---

[1] Es sind sämtliche Gebiete des gegenwärtigen preußischen Staats, einschließlich Hannovers, Schleswig-Holsteins und Hessen-Nassaus, soweit Material vorlag, zugezogen. Entsprechend ihrer natürlichen und wirtschaftlichen Ähnlichkeit sind die Provinzen in die Gruppen des Ostens, Westens und Nordwestens zusammengefaßt, wobei die Provinz Sachsen wegen ihrer damals noch niedrigen Lohnhöhe sich durchaus dem Osten eingliederte.

Kürzere Zusammenstellungen der bei der Abfassung des Textes benutzten Quellen finden sich am Eingang der die jeweiligen Perioden einleitenden Abschnitte. —

Die mit Hilfe der Tabellen gefundenen Veränderungen der Löhne werden im Anschluß an die stattgefundene Entwicklung in drei Perioden auch in drei Teilen behandelt (Ausgang des 18. Jahrhunderts bis 1820; 1821—1830; 1831—1850). Die einleitenden Abschnitte dieser Teile sollen einen Überblick über die wirtschaftlichen und politischen Zustände der Zeit geben. Im letzten Abschnitt eines jeden Teils werden die Hauptergebnisse der für die behandelte Periode festgestellten Gestaltung der Löhne und ihr Verhältnis zu der Preisbewegung wichtiger Lebensmittel zusammengefaßt (S. 120 bis 123; 170—177; 203—207; 248—257), während im I. Abschnitt des letzten und V. Teils (S. 258—269) die Gesamtresultate der Arbeit in Kürze veranschaulicht sind[1].

Sie seien hier in ihren großen Zügen wiedergegeben.

Ein Wendepunkt der durch Jahrhunderte herrschenden Starrheit der Löhne trat für die nicht im Verhältnis der Dienstverpflichtung oder Untertänigkeit arbeitenden Tagelöhner schon im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in einigen Gegenden der behandelten Gebiete,

[1] Dr. Claassen (a. a. O.) kann das Inhaltsverzeichnis nicht mit Aufmerksamkeit gelesen haben, sonst würde er schwerlich zu der Behauptung gelangt sein: „Verdichtung zu Gesamtergebnissen fehlt meist." Und die Beispiele, die er für sein weiteres Urteil: „Die Verwertung der Quellen scheint mir wenig kritisch zu sein", gibt, stehen auf ebenso schwachen Füßen. Die in der Eile der Korrektur übersehene Auslassung des Wortes „jährlich" gibt Anlaß zu der Bemerkung, ich hätte die derzeitige „tägliche Normal-Kornnahrung eines ledigen Landarbeiters in Ostpreußen mit 420 kg, seine tägliche Fleischnahrung mit 62½ kg angegeben. (Es handelt sich hierbei um die bei einer Enquete um 1824 im Regbz. Königsberg für Gesinde gemachten Angaben.) Jeder Blick aber, zwar nicht auf Teile, die aus dem Zusammenhange gelöst sind, sondern auf den — übrigens wörtlich einem Manuskripte des Statistikers Krug entnommenen — Gesamtzusammenhang (s. Anhang S. 360—363) kann keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es sich, auch in meiner Auffassung, um eine Jahresaufstellung handelt. So soll ferner noch ein Widerspruch bestehen zwischen der Angabe des (für das Jahr gedachten) Fleischverbrauchs von 62½ kg und den auf S. 362 ff. enthaltenen Einzeldaten, wonach nur zwei- bis dreimal wöchentlich Fleisch gegessen wurde. Dies zeigt, daß Dr. Claassen, trotz seiner Ausstellung, die ebenfalls auf S. 362 befindliche Fußnote nicht gelesen hat, in der — nach Krug — darauf hingewiesen wird, daß es sich in der Aufstellung nur um Durchschnittszahlen handelt, daß aber die einzelnen Quantitäten, u. a. das Fleischquantum „von 56 Pfd. auf kleineren bis zu 156 Pfd. auf größeren Gütern", variierten.

nämlich im Westen (Rheinland-Westfalen) und Nordwesten (Hannover) ein. Der Umschwung wurde durch wirtschaftliche Veränderungen herbeigeführt, die ihrerseits die Folge politischer und sozialer Vorgänge waren.

Mißwachs hatte im Verein mit den bald darauf an die französische Revolution sich anschließenden Kriegen schon von den 1780er Jahren ab die Getreidepreise in die Höhe getrieben. Dies war ein Ansporn sowohl für intensiveren Bodenbau, als für Kultivierung bisher unbebauter Flächen. In England namentlich wurde nach beiden Richtungen mit großem Eifer vorgegangen. Dort erreichten Getreidenachfrage und Getreidepreise teils durch die bei bereits sich kräftig entwickelnder Industrie rasch zunehmende Bevölkerung, teils durch den Kriegsbedarf eine besondere Höhe. Große Getreidezufuhren waren daher schon am Ausgang des 18. Jahrhunderts in England erforderlich und erfolgten in erheblichem Maße aus den nordwest- und nordostdeutschen Küstenländern. Aus den Rheinlanden wurde damals Weizen nach Frankreich verschickt.

Unter diesen praktischen Anregungen entstand — abgesehen von anderen, dem Zeitgeiste entspringenden Motiven — der Wunsch nach Beseitigung der durch die damalige Agrarverfassung gegebenen Einschränkungen: zuerst im Westen und Nordwesten, später auch im Osten. Der verbesserte Landbau bedurfte ferner nicht bloß besserer, sondern auch zahlreicherer Arbeitskräfte. Man begann hier und dort, mit der Zerlegung von Gemeinheiten und Ablösung von Dienstverpflichtungen (Hannover, Westfalen, Rheinland, in vereinzelten Fällen auch im Osten), teils aus staatlicher — auch französischer — teils aus privater Initiative, ans Werk zu gehen. Der Handel der Hansestädte war, seitdem erst Holland, dann England sich in Kriege verwickelt hatte, kräftig aufgeblüht. Handel und Wandel erstarkte durch den gehobenen Verkehr in den größeren Städten des Nordwestens. Dadurch wurde die Arbeiternachfrage weiter vermehrt, während die Kriege das Arbeiterangebot verminderten. In gleichem Maße, als die Zahl der Dienstpflichtigen auf dem Lande abnahm, konnten sich die zunehmenden freien Arbeiter die günstigen Konjunkturen zunutze machen. Die Lohnsätze in Stadt und Land gingen, besonders am Rhein und in den nordwestlichen Küstengegenden, rasch in die Höhe. In den fruchtbaren gut bewirtschafteten Marschen Ostfrieslands, das, ohne Großbesitz bei dem freiheitlichen Charakter des Volkes keine Dienstpflicht — zu jener Zeit wenigstens — kannte, erreichten die Löhne bereits im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts die größte

Höhe innerhalb der behandelten Gebiete. Während auf noch mit dienstpflichtigen Leuten versehenen Gütern des nicht minder fruchtbaren Bezirks Hildesheim die Männertagelöhne damals zwischen etwa 53 und 70 Pfg. täglich schwankten, betrugen sie in den Marschen 1 Mk. und 1,20 Mk. ohne Kost und — teils auch aus klimatischen Ursachen — für vorübergehende Erntewanderarbeiter die außerordentliche Höhe von 6—9 Mk. mit Kost.

Die steigende Tendenz der Löhne und Preise setzte sich im ersten und besonders im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fort. Sie dehnte sich, als der Kriegsschauplatz sich nach dem östlichen Deutschland verschob und die militärischen Aushebungen und Lasten zunahmen, trotzdem die Agrarreform erst in ihren Anfängen stand, auch dorthin aus. In Ostpreußen, das am schwersten unter den Kriegsdrangsalen zu leiden hatte, stiegen die Löhne freier Arbeiter damals innerhalb des Ostens am höchsten. Von etwa 50 Pfg. im Jahre 1805 erhöhten sie sich, nach einem Zeitgenossen, bis zu 1,50 Mk. um 1815.

Im allgemeinen aber war — von lokalen Ausnahmen der angeführten Gebiete abgesehen — das ländliche Lohnniveau jener Zeit ein niedriges. Anderseits wurde der Sachwert der Geldlöhne durch die gleichzeitige, noch erheblichere Steigerung der Produktionspreise, vor allem im ersten Jahrzehnt, wie nicht minder in den einzelnen Jahren des 2., paralysiert. Da im ganzen aber die Roggenpreise während des zweiten Jahrzehnts zwar steigen, doch gegen den Roggenpreisdurchschnitt des ersten fallen, während die Löhne — wo sie überhaupt in Bewegung gelangt waren und gelangen *konnten* — weiter steigen, so konnten sich die Roggenlöhne im Vergleich zum vorigen Jahrzehnt meist heben.

Es zeigt sich ferner noch, wie die bis zur Beseitigung der Zollgrenzen und Herstellung besserer Verkehrswege zwischen Ost und West unausgeglichenen, im Westen meist höheren Getreidepreise den Wert der Geldlöhne oft erheblich herabsetzten.

Trotz starker, durch Mißwachs und kriegerische Ereignisse in einzelnen Jahren veranlaßter Schwankungen der Getreidepreise behielten diese bis gegen Ausgang des zweiten Jahrzehnts im ganzen eine steigende Tendenz. Dasselbe gilt von den ländlichen Löhnen, wenn auch nur im allgemeinen, da es Gegenden gab, wo — besonders in den trotz beginnender Agrarreform noch über dienstpflichtige Arbeitskräfte verfügenden und verkehrsentlegenen — das Lohnniveau fortdauernd ein niedriges blieb. —

Die Erschütterung, welche die Landwirtschaft durch die Krise der 1820er Jahre erhielt, brachte einen Wendepunkt — denn sie teilte sich, obschon nicht sofort, mit der Zeit auch den ländlicher Löhnen mit.

Dies gab mir Anlaß, in dem die zweite Periode (1821—1830) einleitenden Abschnitt auf jene bisher noch nicht gründlich durchleuchtete Krise näher einzugehen. Sie bietet gleichzeitig ein interessantes — geradezu ein Schulbeispiel für die Ursachen und Wirkungen der auf Grund wechselnder Konjunkturen beständig mehr oder weniger vor sich gehenden Spekulation mit dem der freien Verfügung des Privateigentums überlassenen Grund und Boden.

Allgemein wurde bisher die mit dem Preissturz landwirtschaftlicher Produkte verknüpfte Krise des 3. Jahrzehntes auf eine durch überreiche Ernten und eine große Ausdehnung der Anbaufläche in ganz Westeuropa veranlaßte Überproduktion zurückgeführt. Man sah ferner die Katastrophe wesentlich als solche der großen Güter, besonders im östlichen Preußen, an, von der die Bauern verschont blieben. Auch maß man ihr, soweit die Lohnfrage überhaupt in dieser Verbindung berührt wurde, keine Bedeutung für die Löhne bei.

Meine Untersuchungen haben mich auch in dieser Frage zu Ergebnissen geführt, die von den bisherigen abweichen.

Die Wurzeln der Agrarkrisis der 1820er Jahre reichen bis in den Ausgang des 18. Jahrhunderts zurück. Damals entwickelte sich — wie schon geschildert — im Anschluß an die steigenden Getreidepreise, die günstigen Absatzverhältnisse und die dadurch ebenfalls steigenden Reinerträge eine eifrige Tätigkeit des Landbaus. Mit noch größerem, ja fieberhaftem Eifer warf man sich im Nordwesten wie im Osten, in Gutsbesitzer- aber auch (wo dies möglich war) in Bauernkreisen auf die Bodenspekulation, um die hohen Erträge und das daraus hervorgehende Drängen nach Landbesitz durch höhere Güterpreise möglichst zu verwerten. Viele gingen hierbei von einem Verkauf und Wiederkauf zum andern. In dem 1. (gedruckten) Bande von Krugs Werk „Die preußische Monarchie usw." finden sich interessante Zusammenstellungen über die Häufigkeit der Güterverkäufe in den östlichen Provinzen und die Schwankungen ihrer Preise vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die 1820er Jahre hinein. Nicht anders ging es in den anderen Landesteilen des heutigen östlichen Preußens zu. Konnten auch Bürgerliche dort vor den Agrarreformen zumeist keine Rittergüter erwerben, so war der Grundbesitz in der Hand des Adels doch schon mobil geworden. Ernst

Moritz Arndt für Neuvorpommern, Regierungsrat Heinrich für Schlesien, Prof. F. B. Weber und andere Schriftsteller mehr beklagen den damaligen Güterhandel und Güterschacher. Die hohen Erträge und die durch den Güterhandel erzielten hohen Gewinne riefen nach den „Erinnerungen des Generalfeldmarschall von Boyen" in Ostpreußen Wohlleben hervor und damit den Antrieb zu weiterer Spekulation. Der durch die Landschaften gewährte Kredit erleichterte dies. Überhaupt war die mit der Bodenspekulation verknüpfte hohe Verschuldung mit ein Hauptgrund des späteren Zusammenbruchs. Schon zurzeit der Kontinentalsperre kamen Erträge und Güterpreise ins Schwanken, und große Verluste traten ein. Nichtsdestoweniger begann nach dem Friedensschluß bei wieder steigenden Getreidepreisen die Spekulation von neuem. Allerdings konnten sich an ihr diejenigen Bauern nicht beteiligen, die über ihr Anwesen noch nicht frei verfügten. Wohl aber die freien Eigentumsbauern und Erbpächter. Das geschah z. B. im weiten Umfange im Nordwesten.

Neben der Bodenspekulation suchte die Getreidespekulation des In- und Auslandes die vom Ausgang des 18. Jahrhunderts an günstigen Konjunkturen sich zunutze zu machen. Der starke Getreideexport nach England bot dazu eine besonders gute Gelegenheit.

Mit dem Ausgang der Kriege fielen zwar die Preise zunächst, doch sie hoben sich abermals mit der Wiedereröffnung der englischen Häfen, namentlich infolge der Mißernte des Jahres 1816, für weitere zwei bis drei Jahre. Und nochmals wurde die Getreide- und Bodenspekulation in großem Umfange, wie in England so in Norddeutschland, entfesselt. Die Großhändler häuften in russischen, deutschen, holländischen Küstenplätzen und in London das aufgekaufte Getreide in großen Lagerhäusern an im Glauben, die hohen Preise würden nun anhalten und sich noch steigern. Allein die günstigen, bei der vergrößerten Anbaufläche doppelt ertragreichen Ernten einiger folgender Jahre in Westeuropa, sowie der durch Beendigung der Kriege nach und nach sich mindernde öffentliche Bedarf machten einen Strich durch diese Rechnung sowohl der Getreide-, als der Bodenspekulanten. Die Preise fielen 1819 zuerst in England, dem maßgebenden Absatzmarkte. Der Zusammenbruch der großen Getreidehäuser folgte ihnen, um mit ihren Vorräten den Markt noch mehr zu überfüllen. Die Bewegung übertrug sich von England auf den Kontinent und auf Norddeutschland, dessen Getreideabsatz mit stark abnehmender Ausfuhr nach England ins Stocken kam. Die niedrigen Preise und der mangelnde Absatz hielten vor und verstärkten sich noch, auch als in den folgenden Jahren

die Ernten nachließen und keine Getreideüberfülle mehr herrschte. Die Spekulation wandte sich nun vom Getreidehandel anderen Gebieten zu. Dennoch hielt die für die Preisbildung so wichtige „Meinung" von dem „Getreideüberfluß" vor.

Der zu einer Studienreise von der englischen Regierung entsandte William Jacob berichtete an diese Mitte der 20er Jahre, er habe im Nordosten Europas überall nur geringe Getreidevorräte gefunden. Aber „ebenso leicht hätte man dort die Winde bekämpfen können als den überall gültigen Glauben von einer Überfülle."

So läßt sich also — obschon eine Zahl ertragreicher Ernten in der Tat der Anlaß zu dem Ausbruch der Katastrophe gewesen sind — die bisherige Auffassung, Überproduktion sei die Ursache der landwirtschaftlichen Krise gewesen, nicht halten.

Die Krisis auf dem Gütermarkt wurde natürlich sofort von einer solchen auf dem ländlichen Grundstücksmarkt gefolgt, da die stark heruntergegangenen Erträge nicht mehr im Verhältnis zu den Zinslasten standen, die auf großen und kleinen Gütern infolge der spekulativen Kaufpreise ruhten. Eine unverschuldete weitere Last bildeten vielerorts, so besonders im östlichen Preußen, die hohen Kriegsauflagen.

Die Bauern kamen ebenfalls zu Schaden. Nach Gülich[1], einem Zeitgenossen, waren im Beginn der 20er Jahre „in mehreren ostfriesischen und oldenburgischen Gegenden über die Hälfte der Grundbesitzer" (Gutsbesitzer, Pächter, Bauern) „in Konkurs geraten", und zwar — abgesehen von den durch Kriegsschuldenlasten hervorgerufenen Bankerotten — weil sie „während der blühenden Konjunkturen ihre Besitzungen mit geliehenem Gelde zu hohen Preisen gekauft und in der Zeit des landwirtschaftlichen Niederganges außerstande waren, den Preis zu bezahlen."

Nicht wenige erst kürzlich zu freien Eigentümern ihrer Scholle gemachte und aus der Natural- in die Geldwirtschaft getretene Bauern des Ostens fielen mit den Folgen der Krisis zum Opfer. Neben niedrigen Getreidepreisen wurden ihnen gewisse Wirkungen der Agrarreform verhängnisvoll: die Abfindung durch Rentenzahlungen an die Staatsdomänen und auch an die Rittergüter, wo sie nicht in Land erfolgte. Knapp[2] weiß von Bauern in Ost- und Westpreußen und Schlesien zu berichten, die daran zugrunde gingen. Andere wieder erlagen bei den geringen Einnahmen der 20er Jahre der Steuerlast.

[1] Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues in den bedeutendsten handeltreibenden Staaten unserer Zeit, 1830.

[2] Die Bauernbefreiung.

Die preußische Regierung verließ nun offenbar die Wege der Bauernpolitik, die sie mit Stein eingeschlagen hatte. Nachdem sie vielen halb bankerotten Rittergutsbesitzern durch Moratorien und Retablissementsgelder wieder aufgeholfen hatte, ließ sie eine große Zahl steuerrückständiger Bauern in Litauen pfänden und Haus und Hof verlieren.

Also auch viele Bauern haben — mit oder ohne eigene Schuld — unter der landwirtschaftlichen Krise des dritten Jahrzehnts gelitten.

Von größerer Wichtigkeit noch ist, in diesem Zusammenhange festzustellen, welche Einwirkung die Katastrophe auf die Löhne der freien Arbeiter hatte.

In den ersten Jahren des Preisfalls behielten die Löhne ihr bisheriges Niveau bei. Zum Teil wohl — dort wo zuvor keine Erhöhungen stattgefunden hatten —, weil sie zu niedrig waren, um sich, dem damaligen Preissturz folgend, weiter zu erniedrigen; zum Teil, weil man die Preiskrise zuerst für eine vorübergehende Erscheinung hielt. In ihrem Sachwert gingen die Löhne dabei natürlich entsprechend in die Höhe. So erheben sich denn nach einiger Zeit Klagen von allen Seiten. Aus Hinterpommern hören wir, daß „der Tagelöhner wegen des nach dem Preise aller Erzeugnisse zu hohen Lohnes zu glücklich ist, indem er einen großen Teil des Reinertrages empfängt, der dem Landwirt gebührt und offenbar der Nationalwohlhabenheit entzogen wird, da er nicht dem Boden zurückfließt usw." Selbst der sonst wohlwollende Gülich, der „diesen Menschen einen leidlicheren Zustand wünscht, als der war, in dem sie sich früher befanden", kommt angesichts der niedrigen Erträge für Hannover, besonders für einige Gegenden Ostfrieslands, zu dem Schluß, daß, „sollte keine allgemeine Änderung der Lohnsätze eintreten, wohl kein anderes Mittel übrig bleiben würde als das Einschreiten der Landesregierung", scheint aber zweifelhaft darüber zu sein, ob dieses Mittel in jeder Hinsicht billig und gleichmäßig sein würde. In der Provinz Sachsen, wo in dem vorangegangenen Jahrzehnt der hohen Preise zum Teil der Erdruschanteil der Drescher mit Geldzahlungen vertauscht worden war, werden nun von einer Seite die Geldlöhne in eine sich gleichbleibensollende Kornlöhnung umgewandelt, und es wird vorgeschlagen, dies Verfahren zu verallgemeinern.

Der gewünschte Stoß nach unten hat für die Löhne zwar zuerst auf sich warten lassen, stellte sich aber unter dem Druck der raschwachsenden Bevölkerung und der infolge der Krise allmählich verminderten Arbeitsgelegenheiten nach einiger Zeit doch ein.

Schon von 1824 ab, in einzelnen Fällen schon früher, ist an den Lohnsätzen der meisten Gebiete eine erhebliche Senkung zu bemerken. Allerdings ist, trotz vorwiegender Tendenz zum Sinken, die Lohngestaltung während des 3. Jahrzehnts eine wie bisher — und nachher — uneinheitliche. Neben Gegenden mit noch zahlreichen Dienstpflichtigen und daher anhaltender Stabilität, zeichnet sich Brandenburg, das Gründe halber unter der Krisis weniger gelitten hatte, durch gestiegene Löhne im Bezirk Potsdam aus.

Die nachteiligste Wirkung der Krise auf die Löhne aber war, daß sie das niedrige Niveau, auf das sie in dem 3. Jahrzehnt zurückgefallen waren — wenn sie hier und da nicht noch tiefer sanken — vielfach für mehrere Jahrzehnte beibehielten, oder daß sie doch nur sehr langsam und widerstrebend sich wieder hoben.

Die Entwicklung von Landwirtschaft und Gewerben in der folgenden Zeit bis zur Mitte des Jahrhunderts und weiter hinaus stand im großen Gegensatze zu der damaligen Gestaltung der ländlichen Löhne. Schon am Ausgang der 20er Jahre besserten sich die Getreidepreise und der für ihre Bildung damals maßgebende Absatz nach England, wenn auch nicht erheblich. Zwar lasteten auf der Landwirtschaft während des 4. Jahrzehnts zum Teil noch die Nachwehen der vorangegangenen Erschütterung; aber sie begann sich zu erholen.

Einige zur Zeit der Kontinentalsperre und im 2. Jahrzehnt entstandene, zum Teil auch mit der Landwirtschaft verknüpfte Gewerbe blühten im 4., mehr noch im 5. Jahrzehnt, auf; so z. B. die mit Rübenbau verbundene Zuckerindustrie. Die weiten, durch die bäuerlichen Abfindungen noch ausgedehnten Flächen der Güter des Ostens wurden bei hohen und steigenden Wollepreisen großenteils als Schafweide und durch den mit der damals sehr lohnenden Spiritusindustrie verknüpften Kartoffelbau verwertet. Auch im Nordwesten waren Schafzucht, Rübenbau und Kornspiritusbrennerei in einigen Gegenden sehr verbreitete und einträgliche Gewerbe. Die Regulierungen der grundherrlich- und gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse schritt nun rascher vorwärts. Der Ausfall an dienstpflichtigen Kräften wurde durch die ergiebigere und immer noch wohlfeile Arbeit freier Arbeiter aufgewogen.

Der gesamte Fortschritt kam erst im 5. Jahrzent zu vollerer Entfaltung, als sich vom Ausgange des 4. ab die landwirtschaftlichen Erträge durch wesentliche Steigerung von Kornpreisen und Export nach England von neuem sehr hoben. Verbesserung der Verkehrswege, Bau von Eisenbahnen, technische Erfindungen — so die

Einführung landwirtschaftlicher Maschinen —, der durch Fachschulen verbreitete Fortschritt in der wissenschaftlichen Landwirtschaft, verbilligter Kredit — all dies kam in erster Reihe den großen Betrieben zugute. Handel und Industrie, die sich in den Städten — besonders im Westen und Südwesten — zu entwickeln begannen, schufen den landwirtschaftlichen Produkten bei steigenden Preisen einen ausgedehnteren Markt.

Schon im 5. Jahrzehnt hatte sich infolgedessen der Wert der Güter im Osten bereits so gehoben, daß ihre Besitzer, namentlich diejenigen unter ihnen, die sie, wie von der Goltz bemerkt, „in den 20er und Anfang der 30er Jahre zu sehr billigen Preisen erstanden hatten", „ihr Vermögen damals verdoppelten und verdreifachten".

Im Westen und zum Teil Nordwesten stiegen, bei starker Grundbesitzzersplitterung, intensiver Kultur und lebhafter Nachfrage der kleinen „landhungrigen" Leute, die Kauf- und Pachtpreise ebenfalls sehr.

Der Güterhandel war also auch nach der Krise nie ganz zum Stillstand gekommen. Prof. F. B. Weber nimmt zwar Anfang der 40er Jahre an, er hätte sich im Osten damals von dem am Anfang des Jahrhunderts stattgefundenen „Güterschacher" insofern vorteilhaft unterschieden, als die meist wohlhabenden Käufer nicht gleich wieder verkaufen, sondern ihr Kapital bei den damaligen hohen Erträgen sicher und lohnend anlegen und ihre Güter zu höherer Nutzung bringen wollten. Doch hat nach Sering, Rodbertus u. a. m. der rasche Aufschwung der Güter in den 1860er und 70er Jahren wieder „einen maßlosen Besitzwechsel und eine dementsprechende Verschuldung zur Folge gehabt".

In den 70er Jahren aber beginnt schon die zweite große Agrarkrisis des 19. Jahrhunders unter dem Drucke der überseeischen Konkurrenz. Damit wäre der Kreislauf landwirtschaftlicher Hausse und Baisse, begleitet von Spekulation und Niedergang, während fast eines Jahrhunderts abgeschlossen. Dieselbe Entwicklung läßt sich für England, wenmöglich in noch prägnanterer Weise, verfolgen. Doch dies alles nur nebenbei.

Kehren wir nun zum Ausgangspunkt zurück.

Das aus Zahlen und literarischen Feststellungen abgeleitete Ergebnis meiner Arbeit ist, daß die geschilderten Vorteile jener Periode wirtschaftlichen Aufschwungs bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im wesentlichen den landwirtschaftlichen Betriebsinhabern zufielen, und daß die Arbeiter — abgesehen von gelegentlichem reichlicherem Mehrverdienst bei Chaussee-, Bahn- und anderen öffentlichen

Bauten und Arbeiten in Industriegegenden — an ihnen nicht teilnahmen [1].

[1] Dr. Dettweiler kritisiert in seiner vorerwähnten Besprechung die Schlüsse, zu denen ich gelangt bin, folgendermaßen: „Es ist mir sehr zweifelhaft, ob hier nicht ein Trugschluß der Verfasserin vorliege. Denn wirkliche Rentabilitätsberechnungen aus jener Zeit liegen meines Erachtens sehr wenig vor, und die Preise allein bilden keinen genügenden Anhalt für ein Urteil über den Reingewinn. Zunächst waren doch erst die Folgen der Krisis zu überwinden. Von einer Rente kann man nur sprechen, wenn die Schulden der vergangenen schlechten Zeit abgetragen sind, und das dauert Jahre. Ferner scheinen mir für das Urteil nicht genügend berücksichtigt die Kapitalien, welche der intensivere Betrieb erfordert. Rechnet man nur die Schuldenamortisation und die Zinsen des vermehrten Betriebskapitals von dem Ertrag ab, und das muß man, dann kommt ein ganz anderes Bild zum Vorschein, als es dem Laien in solchen Dingen auf den ersten Blick zu sein scheint. Deshalb scheint mir das Material der Verfasserin nicht ausreichend, um einen so weittragenden Schluß zu ziehen." Ganz allgemein möchte dem entgegnet werden, daß wenn alle anderen als solche, die sich mit der Technik der Produktion in Praxis oder Theorie beschäftigen, auch bei der wissenschaftlichen Behandlung der wirtschaftlich-sozialen Seite des einschlägigen Gebiets als „Laien" anzusehen wären, die Mehrzahl der Nationalökonomen eigentlich die Feder aus der Hand legen müßte. Übrigens sind es gerade landwirtschaftliche Fachleute — u. a. von der Goltz —, die die hohen Erträge und Gewinne der landwirtschaftlichen Großbetriebe während der in Betracht kommenden Periode hervorheben. — Den steigenden Produktenpreisen parallel ging eine Reihe anderer ertragsteigernder Momente, die durch hochkapitalisierte Bodenwerte den Gewinn bei Verkäufen noch verdoppelten. Wenn nun demgegenüber ein niedriges und nicht einmal den Preisen wichtiger Lebensmittel sich anpassendes Lohnniveau steht, so bedeutet das logisch und tatsächlich — auch wenn es sich nicht an der Hand der Buchführung in Mark und Pfennigen nachweisen läßt — ein Mißverhältnis zwischen dem Verdienst des Arbeiters und der Einnahme des Betriebsinhabers. — Gewiß sind die meisten Güter zur Zeit der Bodenspekulation und der Kriege stark verschuldet worden. Aber es darf nicht vergessen werden, daß eine große Zahl von ihnen im 3. und 4. Jahrzehnt an neue Käufer zu billigen Preisen überging; daß die preußische Regierung, im Osten wenigstens, den verschuldeten Gutsbesitzern durch Retablissementsgelder und Moratorien zu Hilfe kam; daß zwischen den 20er Jahren und der Mitte des Jahrhunderts 20—25 Jahre zur Regulierung der Finanzen gelegen hatten; daß aber noch im 5., dem Jahrzehnt eines wesentlichen Aufschwungs, der Widerstand gegen Lohnerhöhungen stark war und nur durch gelegentliche Konkurrenz von Bauten und der Industrie, wie durch die Ereignisse des Jahres 1848 zum Teil abgeschwächt wurde. Schließlich entsteht die Frage, ob durch Wohlleben und Spekulation zugezogene Schulden — und ein großer Teil der älteren Verschuldung war dieser Natur — als ein die Rentabilität beeinträchtigendes Moment in Anschlag gebracht werden dürfen? Und wenn die zur Betriebsintensivierung angelegten Kapitalien sich nicht sofort verwerten, so wird ihre Rentabilität damit nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. — Dr. Dettweiler

Zwar hoben sich die Lohnsätze unter diesen Einflüssen in manchen Gegenden wieder, so daß die Gesamttendenz des 4. und 5. Jahrzehnts als eine steigende bezeichnet werden muß. Doch, wie schon gesagt, diese Steigerung ging nur in geringem Maße und sehr langsam vor sich und blieb in einzelnen Gegenden ganz aus, wenn sich nicht der Lohn — so zuweilen für Frauenarbeit — noch erniedrigte.

Das Steigen der Roggenpreise mußte natürlich auf die Höhe der Roggenlöhne ungünstig zurückwirken. Sie fielen zwar im 5. Jahrzehnt höher als im 1. aus, waren aber trotz durchschnittlich gestiegenen Geldlohns immer noch niedriger als im 3. — Das Mißverhältnis, das damit zwischen Geldlohn- und Roggenpreisbewegung gekennzeichnet wird, zeigt sich nicht minder zwischen Geldlöhnen und Kartoffel-, Fleisch- und Butterpreisen. (Tabelle Nr. 40 und 43, S. 339 und 341).

Die der Aufwärtsbewegung der Löhne im Verhältnis zu der Preis- und Ertragssteigerung im Wege stehenden Momente stellen sich als folgende dar: Vor allem das außerordentliche Wachstum der durch die Folgen der Agrarreform und des Bauernauskaufs noch vermehrten Arbeiterklasse; die Verringerung ihres Landbesitzes und ihrer Landnutzungen (Gemeinheitsteilungen); die noch unzureichende Fähigkeit von Industrie und Handel, die Arbeitskräfte des, bei im ganzen noch extensiver Wirtschaft im Osten und teilweise starker Bodenzersplitterung im Westen, sich stauenden Proletariats aufzunehmen oder den Arbeitern wenigstens, wie heute, die Möglichkeit zu geben, nicht auf alle Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehen zu müssen. Auch die noch nicht völlig abgelösten bäuerlichen Dienstverpflichtungen im Osten und teilweise im Nordwesten waren Lohnsteigerungen hinderlich. Letzten Endes sind Lohnfragen — Machtfragen. Und mit Hartnäckigkeit wurde damals von den wirtschaftlich Stärkeren — den Arbeitgebern — in vielen Gegenden, besonders im Osten, Lohnerhöhungen Widerstand geboten. So berichtet 1834 ein Mitarbeiter der „Preußischen Provinzialblätter", offenbar mit Bezug auf Ostpreußen, wie „in den letzten 10 Jahren gemeinschaftliche Verabredungen der Landwirte ganzer Gegenden stattgefunden

---

hält „eine gründlichere Bearbeitung der Frage nach allen Seiten hin" für erforderlich. Nachdem ich zuerst versucht habe, die Lücke zu füllen, die die wissenschaftliche Forschung bisher nach der Richtung gelassen hatte, wird es mich freuen, wenn mir andere auf dem beschrittenen Wege folgen. Alle in der letzten Zeit erschienenen einschlägigen Bücher, die ich kenne, bestätigen indes, daß ich mich mit den von mir gefundenen Resultaten auf sicherem Boden befinde.

hätten, über den einseitig festgesetzten Lohn nicht hinauszugehen". Für Schlesien schildert ein Kenner seiner Zustände Anfang der 40er Jahre in den „Schlesischen Provinzialblättern" die dort herrschende „unglaubliche, dem Wechsel trotzende Zähigkeit des Festhaltens an den hergebrachten Lohnsätzen". „Lieber, als durch Lohnerhöhung sie zu fördern, sistiert man die Arbeit, wenn die Arbeiter fehlen und wartet, bis der Mangel sie zwingt, sich die alten gefallen zu lassen".

Ähnliche, wenn auch minder schroffe Beispiele kamen hier und da auch bei westfälischen Bauern und hannöverschen Ackerbürgern vor. —

Das Resultat meiner Lohnuntersuchungen ist ein für die damalige Lage der „freien" Arbeiter ungünstiges. Doch auch andere Faktoren waren und sind für die Lage der ländlichen Arbeiter, manchmal mehr noch als die Lohnhöhe, von Bedeutung; so die Häufigkeit und Art des Arbeitsverdienstes, die Gelegenheit für Landnutzung, Viehhaltung usw. Meine ursprüngliche Absicht, auch die Gesamtverhältnisse der ländlichen Arbeiterklassen überhaupt zu behandeln, habe ich bisher nicht durchführen können. Ich habe aber aus dem für den Zweck bereits gesammelten Material ersehen, daß durch eine solche weitere Darstellung ihre Lage in jener Zeit in keinem helleren Lichte erscheinen würde.

Eine Anzahl von jenem Material entnommenen Arbeiterfamilien-Budgets, sowie Angaben über Bauern- und Gesindekost, an der die Tagelöhner hier und da teilnahmen, sind dem „Anhange" (S. 359 bis 399) beigefügt, um wenigstens ein annäherndes Bild ihrer in der betreffenden Gegend und Zeit als normal geltenden, wenn auch keineswegs immer genossenen Lebenshaltung zu geben.

# Besprechungen.

**Steffen, Gustaf F.:** Die Grundlage der Soziologie. Ein Programm zu der Methode der Gesellschaftswissenschaft und Naturforschung. Jena 1912, Eugen Diederichs. 8°. 133 S. Brosch. 3 Mk., gebd. 4,20 Mk.

Seit Comte in seinem Cours de philosophie positive zum ersten Mal das Wort Soziologie anwandte, sind 75 Jahre vergangen, ohne daß im mindesten klarer geworden wäre, was darunter zu verstehen sei. Im Gegenteil, die Verwirrung scheint heute größer als je. Comte faßte alles zu einer Einheit zusammen, und sein Genie verdeckte das Widersprechende; später wurde die Soziologie zum Tummelplatz für unruhige Neuerer, deren Kühnheit die Mängel keineswegs ersetzte. Jellinek hat das harte Urteil gesprochen, die Soziologie sei die Demimonde in der Wissenschaft. Außerordentlich wenig von allen „soziologischen Untersuchungen" wird in fruchtbaren Besitz der Wissenschaft übergehen, so lange sich nicht über das bloße Wort hinaus ein fester Begriff der Soziologie gebildet hat, so lange nicht untersucht ist, ob Soziologie als Wissenschaft überhaupt möglich sei und in welchem Sinne sie bestehen könnte.

Die Frage nach der Methode muß also in den Vordergrund treten, und in der Tat sehen wir hierauf das Interesse vieler sich gegenwärtig konzentrieren. Philosophen, Nationalökonomen, Theologen, Juristen, die nebenbei über Soziologie schrieben, haben Bedeutendes dazu zu sagen gewußt, die eigentlichen Soziologen haben öfter geirrt als Richtiges gefunden; vom System der Soziologie ist zwar viel die Rede, aber nirgends ist es vorhanden. Vollends, wenn mit naturwissenschaftlichen Begriffen vorgegangen wird, wird die Sache unerträglich. So ist nirgends ein fester Grund, auf dem eine Wissenschaft der Soziologie sich aufbauen könnte, und nach dem bisherigen Verlauf der Forschung scheint bei allem Eifer und mit aller Unterstützung der Mode wenig Aussicht für ein künftiges Gelingen. Soll die Diskussion über die Methode der Soziologie überhaupt erst einmal zu einem vernünftigen Anfang gelangen, so muß vor allen Dingen eine Auseinandersetzung mit der Methode der Naturwissenschaft erfolgen. Hierin liegt für den Anfang die wichtigste Entscheidung.

Dieses Problem gesehen und mutig angegriffen zu haben, ist das große Verdienst von Steffens oben angezeigter Schrift. Möchten Ausführung und Resultat sein, wie sie wollten, so würde schon diese Fragestellung Steffens Buch in den Vordergrund der soziologischen Literatur stellen. Nun aber ist die Ausführung ebenso glänzend wie das Resultat wahr, so daß jetzt ein schönerer und verheißungsvollerer Anfang gemacht ist als jemals. Ob freilich die Methode, die Steffen mit solcher Klarheit und Tiefe auseinandersetzt, so vollständig eigentümlich ist, daß sie die Grundlage einer neuen Wissenschaft, der Soziologie, bilden kann, darüber möchte ich am Schlusse einiges sagen; zunächst will ich versuchen, eine Vorstellung von dem Gedankengang zu geben. Steffen steht im Zusammenhang mit der neueren Philosophie; Bergson, Wundt, Adolf Stöhr sind seine unmittelbaren Vorgänger.

Der Untertitel des Buches könnte leicht irreführen; es handelt sich nicht um „ein Programm zu der Methode der Naturforschung", sondern nur um die Methode der Gesellschaftswissenschaft und um die wesentliche Verschiedenheit dieser Methode von derjenigen der Naturforschung. — Das Bestreben der Soziologie als Wissenschaft geht allererst auf erkenntnistheoretische Untersuchung; die Frage ist: wie ist Wissen von der Gesellschaft, ja vom Leben überhaupt möglich? Bei den Lebenserscheinungen sind wir mit unserem Bewußtsein unmittelbar beteiligt, wir erfassen sie durch Rückkehr des Gedankens zu der Form seiner Existenz, zum Leben, in ihrem innersten Wesen, „an sich". Das Verhältnis zwischen unseren Begriffen, als den Gedanken, und den Lebenserscheinungen, welche wir begreifen, ist also ein in Artübereinstimmung, Wesensgleichheit begründetes Verhältnis. „Die Begriffe und das Begriffene gehören unzweifelhaft derselben Daseinsart an, sind aus demselben ‚Stoffe'. Die Begriffe bilden hier die Wirklichkeit in dem eigenen Materiale der Wirklichkeit ab." Die Erkenntnis der leblosen Wirklichkeit, welche die Naturwissenschaft zum Gegenstand hat, wendet sich nur an eine Seite des Verstandes, an die Fähigkeit, unter der Form des Symbols als äußerlich zu begreifen, was an sich unerkennbar ist. So scheiden sich grundlegend die Methoden der Gesellschaftswissenschaft und der Naturwissenschaft nach dem Wesen ihrer Objekte: dort steht das Leben, der Gedanke sich selbst gegenüber, hier muß er sich abmühen, was ihm ursprünglich fremd bleibt, durch ein Schema äußerlich zu bezwingen.

Danach gibt es also zwei Typen von Wissenschaft — den energetisch-mathematischen und den psychologischen Typus. Jede Vermischung von Begriffen beider Wissenschaftssphären zerstört die Erkenntnis. „Wir können ebenso gut", sagt Steffen, „nach der ‚Moral' der chemischen Elemente fragen, wie nach der ‚Mechanik' der Menschenseelen." Da nun der Gegenstand der Soziologie nichts anderes ist als die Wechselwirkungen oder einseitigen Beeinflussungen zwischen menschlichen Bewußtseinen, so kann das Ziel der Soziologie nur das Vordringen zu einer rein psychologischen Erklärung des Gesellschaftslebens sein. Daneben gibt es allerdings Züge, die infolge der Abhängigkeit von der Natur in gewissem Maße materiell gesetzmäßig sind; auf sie muß der Soziologe wohl achten, „aber man fällt dem größtmöglichen Irrtum anheim, wenn man sich

vorstellt, daß diese Seiten des Gesellschaftslebens, diese Erfahrungen und diese Gesetzmäßigkeiten die eigentlichen Gegenstände, charakteristischen Aufgaben und höchsten Resultate der Soziologie ausmachten. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Alles dieses Materielle, materiell Bedingte und materiell Gesetzmäßige im Gesellschaftsleben ist gerade das, was die Gesellschaft mit dem leblosen Dasein gemeinsam hat und was das Gesellschaftsleben nicht als solches kennzeichnet." *Nicht in der Materialität der Gesellschaft, sondern in der Mentalität der Gesellschaft liegt der Schwerpunkt der soziologischen Forschungsaufgabe.*

Jede Wissenschaft geht zunächst von Hypothesen aus. Die Naturwissenschaft beruht im ganzen auf der Methode der Außenwelthypothesen (Ad. Stöhr); sie gesteht durch die Hypothese der reinen Quantität ihr Nichtwissen des quale, dessen, was die Sache an sich ist, ein. Die Soziologie nimmt an, daß das Nicht-Ich durch das Ich erkennbar sei; sie ist dazu durch die Natur ihres Gegenstandes berechtigt, denn die Intuition erkennt nur nicht das Wesen des Erkenntnissubjektes als des Ich, sondern sie ist zugleich Verstehen des Subjektiven, des Qualitativen, des Lebens überhaupt. „Die Intuition gibt uns also das Essentiellste der soziologischen Erkenntnis — das anschauliche oder konkrete Erkennen unserer Mitmenschen als uns selber gleich gearteter, denkender, fühlender, wünschender und handelnder Subjekte." Nun aber existieren die Grundtatsachen des Gesellschaftslebens allein im Bewußtsein der Menschen und können also weder durch geographische, biologische, technische Forschung, noch durch andere Milieuforschung erfahren werden, sondern allein durch *psychologische Analyse.*

Steffen geht hierauf zu den Einzelmethoden der Induktion und Deduktion über und zeigt insbesondere an der abstrakten Nationalökonomie den Grundfehler der ausgedehnten und alleinigen Deduktion. Durch eine eingehendere *Kritik Mengers* beweist Steffen, daß es unlogisch, unmethodisch und unwissenschaftlich sei, auf einem Wirklichkeitsgebiete, welches nicht konstante Dinge, Gesetzmäßigkeit und mechanische Kausalität aufweist, eine Forschungsmethode anzuwenden, die uns zwingt, das Gegenteil der wirklichen und charakteristischen Züge hineinzuinterpretieren: „Die Deduktion ist eine ganz sekundäre Forschungsmethode. Sie kann nicht mehr Wirklichkeit entdecken, als die Induktion schon eingefangen hat." — In den vorhandenen soziologischen Untersuchungen nimmt die Deduktion den weitesten Spielraum ein; sie steht auf dem Boden materialistischer Seelenauffassung und materialistischer Metaphysik und ist nach dem Urteil Steffens mit dem schlimmsten Irrwege, der sich in diesem Zusammenhang überhaupt denken läßt, gleichbedeutend. Soweit die Deduktion anwendbar ist, ist sie mehr regulativ als produktiv; die Gesetzmäßigkeiten, die sie innerhalb des Gesellschaftslebens aufzustellen vermag, werden immer wieder durchbrochen, jedenfalls liegen sie aber ganz innerhalb des Psychischen. Auf den Willen der Menschen ist alles gestellt, und hierauf konzentriert sich alles eigentliche Interesse des Soziologen; die Induktion wird damit zur Grundlage der Forschung, denn „im Gesellschaftsleben

ist alles das, was die Menschen tatsächlich nicht unternehmen wollen, als unwirklich und für die Wissenschaft bedeutungslos zu betrachten." *Demnach wird die soziologische Begriffsbildung mit der historischen Methode verschmelzen* (Kap. 6—10).

In dem elften Kapitel über das objektiv gebundene Gesellschaftsleben und die Methodenfrage setzt sich Steffen mit dem materialistischen Gesellschaftsbegriff, mit Stammler und Dürkheim auseinander, und schließt mit einem Kapitel über das Wesen und die Grundlage der soziologischen Systematik. In allem betont Steffen auf das eindringlichste die Notwendigkeit, auf die psychologische Struktur der Gesellschaft und ihrer Entwicklung zurückzugehen. Er sagt: „Bevor wir zu psychologischen Tatsachen und Anschauungen vorgedrungen sind, ist die soziologische Forschung nicht am Ziele. Wir müssen die seelischen oder subjektiven Veränderungen entdecken, welche hinter den objektiv konstatierten sozialen Veränderungen liegen. Die Reihe objektiver sozialer Entwicklungsstufen muß gegen eine Reihe subjektiver, sozialpsychischer Entwicklungsstufen vertauscht werden. Erst dann, wenn uns dies gelungen ist, haben wir die eigentliche Formel der besonderen Eigentümlichkeiten des sozialen Entwicklungsverlaufes in der Hand."

Steffens Schrift ist in jeder Beziehung vorzüglich. Nur Eines möchte ich zu bedenken geben: ob diese Methodenlehre wirklich die Grundlage einer *neuen* Wissenschaft ist. Soweit sie in Gegensatz zur Methode der Naturwissenschaft steht, ist sie die Methode der Geisteswissenschaft; soweit sie auf soziale Erscheinungen geht, ist sie die Methode einer Wissenschaft, die besser mit *Sozialpsychologie* zu bezeichnen wäre. Die Sache läuft auf folgendes Problem hinaus. Durch das Wirken der Menschen wird die Tatsache und der Begriff der Gesellschaft gebildet. Geht die Erkenntnis nur auf das Bewußtsein und die subjektiv-seelischen Züge des Individuums zurück, so bleibt rätselhaft, wie aus den Einzelbestrebungen ein so übergeordneter Bestand, wie ihn die Gesellschaft darstellt, hervorgegangen sein sollte. Mit der Hypothese, daß das Ich vermöge der Intuition die seelische Struktur auch der anderen Menschen verstehen könne, ist hier noch nicht geholfen. Es handelt sich um etwas, was *überpsychischer* Natur ist. Im übrigen ist niemand verpflichtet, Hypothesen bis zum Ende der Wissenschaft anzunehmen; ist zunächst eine Hypothese aufgestellt, so muß sie später durch die Wissenschaft selbst *bewiesen* werden. Wird anderseits auf das sozialpsychische Moment hingewiesen, so wird die Verbindung mit der Einzelpsyche, wenn nicht unterbrochen, so doch sehr gelockert; was sozialpsychisch geschieht, lebt nicht ohne weiteres im Bewußtsein des Einzelnen.

Nachdem nun jene allgemeine Entscheidung des Gegensatzes zu der Methode der Naturwissenschaft gefallen ist, müßte dieses Problem gelöst werden; ehe dies nicht auf erkenntnistheoretischem Wege geschehen ist, bleibt der Begriff der Soziologie noch jeder Negation preisgegeben.

Hildburghausen. *Walther Köhler.*

**Unold, Johannes:** Politik im Lichte der Entwicklungslehre. Ein Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung. München 1912, Ernst Reinhardt. 8°. VI und 232 S. 2,50 Mk., gebd. 3,50 Mk.

Der Verfasser bewegt sich in jenem Halbdunkel, welches der modernen Aufklärung eigentümlich ist. Irgendwelche Schwierigkeiten der Lage werden empfunden, Literaten greifen sie begierig auf und gehen mit mehr Eifer als Einsicht zu Werke; der Popularität höchst zuträglich ist es dabei, wenn die Sache mit Vorstellungen, die gerade bei der gemeinen Meinung beliebt sind, in Beziehung gesetzt und in die spanischen Stiefel eines sog. Systems geschnürt wird. So erscheint unter der Maske eines Ganzen, was bei näherem Zusehen kritiklos zusammengetragenes Stückwerk ist. Natürlich fehlt es dabei an manchem Richtigen nicht, und es besticht wohl auch hier und da, aber da es selbst ohne Zusammenhang ist, bleibt es ohne Wahrheit. — So wird von allen Seiten auf den Gebildeten einzuwirken versucht. Wissenschaft ist in dieser Sphäre nicht zu erwarten. An ihre Stelle tritt die bloße Versicherung, was geboten werde, sei Resultat der Wissenschaft und alles Frühere habe nun keine Geltung mehr. Ich kann das Unwesen dieser auf das Populäre gerichteten Tagesliteratur nicht anders charakterisieren, als mit Goethes Worten: „Anstatt verständig zu belehren und ruhig einzuwirken, streut man willkürlich Samen und Unkraut zugleich nach allen Seiten; kein Mittelpunkt, auf den hingeschaut werde, ist mehr gegeben, jeder Einzelne tritt als Lehrer und Führer hervor und gibt seine vollkommene Torheit für ein vollendetes Ganzes."

Diesmal also ist es die Politik, welche aus dem Meer des Irrtums gerettet und auf einem festen Grund verankert werden soll. Dahlmann, Roscher, Treitschke haben in neuerer Zeit darüber geschrieben, das darf aber nicht weiter abhalten. Daß aber einst ein griechischer Denker sich damit beschäftigte, ist dies nicht geradezu eine stumme, dringliche Aufforderung für einen „modernen Menschen", sich nun auch dazu zu äußern und auf Grund „wissenschaftlicher Erfahrung" seine Überzeugung dagegen geltend zu machen? Ist nicht die Entwicklungslehre die reife Frucht am Baume der Erkenntnis, die einem jeden ohne Denken zufällt? Wer wird so unmodern sein, etwas Vernünftiges zu lernen? Vornehmer ist es doch jedenfalls, zu lehren, und versteht man seine Zeit recht, so gibt man zugleich einen Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung.

Man könnte durch die kühnen Perspektiven, die der Verfasser eröffnet, überrascht werden, wenn man nicht nach anderen Erfahrungen schon wüßte, daß dergleichen in dieser Literatur gang und gäbe ist. Um nämlich über Politik zu belehren, tut man am besten, die Leser erst einmal mit der — Zoologie bekannter zu machen, woraus sicher nicht nur einige Beispiele, sondern auch manche Einsichten über den Menschen genommen werden können. Der Verfasser fühlt sich dazu nicht nur befähigt (denn wozu gibt es Lehrbücher der Zoologie, Botanik usw.), es zwingt ihn dazu ebenso seine allgemeine Menschenpflicht und zwar auf Grund folgenden, in dieser Literatur üblichen Schlusses: „Seitdem die

moderne Wissenschaft, zumal die allgemeine Lebenskunde oder Biologie und die Gesellschaftskunde oder Soziologie, das Verständnis für den innigen Zusammenhang der menschlichen oder sozialen Entwicklung mit der organischen aufgedeckt; seitdem sie die Sonderstellung des Menschen in der Natur aufgehoben und die Einheit alles Lebendigen einwandfrei nachgewiesen hat: sind wir befähigt nnd verpflichtet, die Vorstufen auch der politischen Tätigkeiten und Einrichtungen schon in der organischen Entwicklung aufzusuchen, und aus der vergleichenden Betrachtungsweise der verschiedenen pflanzlichen, tierischen und menschlichen Organisationen einen tieferen Einblick in die Vorgänge und Gesetzmäßigkeiten menschlicher Organisationstätigkeit uns zu verschaffen." Es ist unmöglich, daß sich das Wesen der Welt fürderhin noch sollte verbergen können vor dem, „der einmal gelernt und sich gewöhnt hat, die menschliche Kulturgeschichte als unmittelbare, wenn auch immer freiere und bewußtere Fortsetzung der allgemeinen Naturentwicklung aufzufassen."

Um ganz sicher zu sein, daß er keinen Zug der Weltentwicklung übersehe, der für die Politik von Nutzen sein könne, beginnt der Verfasser zweckmäßig in dem grundlegenden Abschnitt „vom Wesen der Politik" mit den weisheitschweren Worten: „Das Leben erschien auf unserem Planeten, als die äußeren Bedingungen für sein Entstehen gegeben waren." Wir erfahren dann einiges von Algen, Zellen, Zellhaufen und Kampf ums Dasein, müssen einsehen, daß die verschiedenen Organisationsformen, Zellhaufen, Pflanzen- und Tierstöcke, mehrzellige Organismen, Tiergesellschaften, natürliche Menschengruppen, Staatsbildungen, eine aufsteigende Reihe bilden, werden nach einigen weiteren Seiten beiläufig über den Bund der Landwirte informiert und sind nun so auf das beste vorbereitet, „das Wesen der Politik als Fortsetzung des tierischen Daseinskampfes" zu erkennen. Ziel der Politik ist „Höherentwicklung", ein Wort, welches ein dem Verfasser adäquater Geist aufgebracht und welches jetzt propagiert wird, weil es nach etwas klingt und man sich nichts dabei zu denken braucht. Auf das Glück der Menschen kommt es nicht an, weil es sich „nach der bisherigen natur- und kulturgeschichtlichen Erfahrung" weder als wahr, noch als praktisch brauchbar erwiesen hat. Zu erstreben ist vielmehr die größte Tüchtigkeit der größten Zahl, worunter nach vielem Hin- und Herreden zu verstehen ist: „Veredelung durch zunehmende Humanisierung, Individualisierung und Sozialisierung der Einzelnen und ihrer politischen Betätigung."

Ich übergehe des Verfassers großes Interesse für Zellen und Organismen, worüber einige Belehrung in dem Abschnitt über „Ethik und Politik" zu finden ist, und komme gleich zu dem entscheidenden Punkt, wie der Verfasser über die Möglichkeit der „Höherentwicklung" der Menschheit überhaupt denkt. („Denkt" darf man eigentlich nicht sagen, denn das würde ein Vermögen ausdrücken, welches bei dem Menschen als Stück der Natur nicht vorkommt.) Nach allem, was vorhergeht, wird man nicht darauf verfallen, was den Menschen zum Menschen macht, sei Vernunft. Wird ein moderner Mensch jemals behaupten, es gäbe Vernunft? Man sollte aber doch meinen, es müßte irgendeine Eigenschaft gewesen sein; leider geht die Antwort nur wieder auf die Tatsache, die

eben zu erklären war, nach folgender Formel: A ist gleich A, weil A gleich A ist. (Schließen würde nämlich Vernunft voraussetzen, welche es aber nicht gibt.) Der Verfasser sagt also bei diesem kritischen Punkt: „Der große Vorzug und die ungeheuere Entwicklungsfähigkeit der menschlichen Gattung gegenüber den übrigen Tiergattungen beruhte darin, daß sie nicht so gleichförmig und einheitlich in ihren Individuen und ihrer Gliederung war wie diese, sondern schon sehr früh in verschiedenartige Gruppen zerfiel."

Nach solchen allgemeinen Bemerkungen über Politik geht der Verfasser auf den speziellen Teil über; demgemäß wird jetzt auch die Beschreibung der niederen und höheren Lebewesen konkreter. Die „vergleichende, entwicklungsgeschichtliche Betrachtung" führt zu folgender Reihe: Algen, Pilze, Urtierchen, Pflanzen, Stachelhäuter, Würmer, Gliederfüßler, Tiergesellschaften der Insekten, Horden, Sippen, Staaten. Jedes einzelne dieser Glieder wird ausführlich behandelt, wobei nicht unterlassen wird zu sagen, wie bei den einen, z. B. den Stachelhäutern, das Organisationstalent der Natur in eine Sackgasse geriet, während ein weiterer Versuch bei den Würmern schon viel besser glückte. Bei dem dritten Kapitel, die Staatsformen enthaltend, versagen auch die Organisationsversuche des Verfassers, und nach der Anrufung Kants muß es sich Breysig gefallen lassen, abgeschrieben zu werden. Auf diesem Grund baut nun der Verfasser einerseits Reformvorschläge unter dem eindringlichen Motto: Discite moniti!, anderseits eine Kritik der gegenwärtigen Parteibildung im Deutschen Reiche auf. Es mag genug sein als Beispiel der nunmehrigen großen Erfahrung des Verfassers in rebus politicis, auf folgende Unterscheidung hinzuweisen: unter den vier Weltreichen: England und China, unter den sechs Großmächten: Deutschland und die Türkei.

Für den solcher Gelehrsamkeit nicht ganz gewachsenen Leser werden, nachdem die Hälfte des Buches mit zoologischen u. ä. Erörterungen ausgefüllt ist, zum Schlusse an drei Schemen eines Baumes die verschiedenen Entwicklungen veranschaulicht.

So derb der berühmte alte Spottvers ist, so trefflich paßt er auf dieses Buch:

„Es geht alles durcheinander,
Wie Mäusedreck und Koriander."

Hildburghausen. Walther Köhler.

**Chatterton-Hill, Georges:** Individuum und Staat. Untersuchungen über die Grundlage der Kultur. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). gr. 8°. XVII u. 207 S. Geh. 5 Mk.

Das vorliegende Werk ist der Untersuchung über das Grundproblem aller staatswissenschaftlichen Forschung, über das Verhältnis zwischen Individuum und Gesamtheit, über die Gegensätze zwischen den Interessen dieses und jenes, sowie über ihre Pflichten einander gegenüber gewidmet.

„Der Vergesellschaftungsprozeß", so führt der Verfasser aus, „ist nur dann möglich, wenn ein die Grundlage der Kultur bildender Aus-

gleich zwischen den kollektiven und individuellen Interessen gefunden werden kann, wenn ein Ausgleich zwischen den irrationellen Kräften der Kollektivität und den rationellen Kräften der Einzelmenschen zustande kommt". Dabei müssen die Rechte der Kollektivität und die Rechte des Einzelnen alle beide ihre Berücksichtigung finden, können aber nicht von vornherein festgelegt werden.

In der Geschichte der Menschheit, die als die Geschichte des Kampfes zwischen dem Individuum einerseits und der Kollektivität anderseits charakterisiert werden kann, hat bald der eine Teil, bald der andere, die Oberhand erlangt: in den Anfangsstadien des sozialen Lebens ist die Wirkung individueller Kräfte gleich null und der Einzelmensch der Gesamtheit völlig subordiniert. Das Interesse der Sippe, des Stammes, der Familie ist dem des Individuums weitaus übergeordnet. Da keine Differenzierung der Funktionen besteht, besteht auch keine Differenzierung der Organe.

Als das Verdienst der „großen Männer" bezeichnet es der Verfasser, „daß sie sich über die Tyrannei des kollektiven Denkens, über die Macht des Überlieferten, des Alltäglichen emporhoben", daß sie aber gleichzeitig durch das „Rationelle zur Erkenntnis des Irrationellen gelangten".

Der Zeitpunkt der höchsten Blüte des Individualismus wird im 19. Jahrhundert gesehen, als dessen charakteristisches Merkmal man die damals herrschende starke antireligiöse Strömung zu betrachten hat. Man stellte das Individuum über die Gesamtheit und vermochte nicht die Legitimität eines sozialen Zwanges auf sittlichem Gebiete anzuerkennen. Diese Tendenzen haben im Anfang des 20. Jahrhunderts abgenommen, und man gelangte zu einer Auffassung über das Verhältnis zwischen Individuum und Gesamtheit, die der Verfasser etwas unklar als mehr der Realität entsprechend bezeichnet: eine Auffassung, die fordert, daß die Interessen des Einzelnen dem Ganzen untergeordnet, und die Rechte des Individuums nur soweit Berücksichtigung finden, als sie das Wohl der Gesamtheit nicht beeinträchtigen.

Die Ursache für die ausgesprochen individualistischen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts ist in der ungeheuren Vermehrung der Güterproduktion und in der Verallgemeinerung des Reichtums in dieser Periode zu suchen: „Reichtum ist das größte Machtinstrument des Individuums". „Durch Reichtum ist der Mensch erst Mensch geworden, mit dem Reichtum wächst der Wert der individuellen Persönlichkeit, während die Armut den Wert des Menschen herabdrückt".

Im Gegensatz zu dem den individuellen Egoismus fördernden und von ihm geförderten Reichtum steht als Hauptfaktor zur Hebung der Gesamtinteressen die Religion. Sie ist ursprünglich mit der Gesellschaft identisch, sie bewirkt in höchstem Maße die Anpassung des Menschen an das soziale Milieu. Durch die Religion wird das Kollektive im höchsten Maße dargestellt, und ohne sie ist kein soziales Denken vorstellbar. Die Religionssysteme waren das wichtigste Mittel, um das sinnlich-individuelle Triebleben zu bändigen, die Religion predigt jedem, daß der einzelne

nicht für sich selbst lebt, daß er mit seinem Tun und Lassen großen geistigen Gemeinschaften angehört.

Während fast zwölf Jahrhunderten bildete die Religion, deren Kernpunkt das Papsttum war, das Zentrum des europäischen Lebens.

Die religiöse Solidarität wurde erst durch die Reformation zerstört, und der Dreißigjährige Krieg vernichtete endgültig die Möglichkeit einer Verschmelzung der Bekenntnisse. Der Verfasser beklagt den „verhängnisvollen" durch Luther und Calvin verursachten Zwiespalt. Die Lutherische Lehre ist ja gewiß auch in erster Linie ein Widerspruch gegen die katholische Hierarchie, in der der im germanischen Wesen liegende unendliche Freiheitstrieb und Sinn für das Naturwüchsige auf die Dauer keine Befriedigung finden konnte. Aber auch die Renaissance beruhte auf ganz anderen Ideen und Lebensverhältnissen als das hierarchische Prinzip. Obwohl die abendländische Welt in zwei Parteien geteilt wurde, blieb sie nichtsdestoweniger eine Einheit, nur beruhte diese Einheit nicht mehr auf dem Papsttum, sondern auf der Gemeinschaftlichkeit der Institutionen und der Kultur und auf dem Ineinanderwirken der romanischen und germanischen Nationen. Inmitten jener allgemeinen Dezentralisation gab es doch immer eine Tendenz, dem Unwesen, das mit der allgemeinen Auflösung verknüpft war, ein Ende zu machen, und mit dem Erstarken des Fürstentums entstand jenes „Prinzip des Patriotismus", dessen Intensität der Verfasser m. E. stark unterschätzt und durch welches er viel zu spät am Ende des 18. Jahrhunderts die bis dahin herrschende „ungeheure Anarchie" ein Ende finden läßt.

Nach Auffassung des Verfassers handelte es sich bei dem Prinzip des Patriotismus um die Idee der Wiederherstellung des alten Prinzips der Territorialsolidarität, die möglich wurde, als die Kulturaggregate zu dem Bewußtsein eines gemeinsamen Patrimoniums, einer der Gemeinschaft gehörigen Summe von Erbwerten gelangt waren. Alle durch das gemeinsame Leben auf gemeinsamem Boden gebildeten Traditionen, die sich früher in der Religion verkörpert hatten, wurden in der Synthese des Patriotismus zusammengefaßt. „Der Patriotismus wirkte gerade wie früher die Religion, indem er den Menschen über sich selbst erhebt und ihn zur Opferung seiner persönlichen Interessen treibt". „Der Patriotismus ist, wie die Religion, auf irrationeller Basis gebildet und kann, nach Ansicht des Verfassers — der ich mich durchaus nicht anschließen kann — nur in einem ungünstigen Milieu entstehen, resp. erhalten werden".

Mit dem kurz zusammenfassenden Hinweis darauf, daß die Frage nach der Grundlage der Kultur eine Frage nach der Disziplin — Religion, Patriotismus — bedeutet, schließt das Buch. Es ruft vielfach beschränkenden Einspruch hervor, und die Kombination des Individual- und Sozialprinzips wird in einer manchmal einleuchtenden, meist aber weitschweifigen, stark in die Breite gehenden, mit Wiederholungen überladenen und häufig sprunghaften Darstellung auseinandergesetzt und dargelegt.

Berlin. S. Klärmann.

**Loria, Achille:** Le basi economiche della costituzione sociale. 4e ed. riveduta & rinnovata. Torino-Milano-Roma 1913, Frat. Bocca. 620 S. 15 Lire.

Man darf wohl sagen — ohne der Bedeutung eines Mannes wie Maffeo Pantaleoni zu nahe zu treten —, daß unter den heute lebenden und auf italienischen Universitäten wirkenden Volkswirtschaftslehrern Achille Loria den im Ausland bestklingenden Namen besitzt. Die große Reihe stattlicher Bände, die er über die Grundprobleme des Wirtschaftslebens veröffentlicht hat, hat auch in französischen und englischen Auflagen gerechtes Aufsehen erregt. Für Deutschland hat Carl Grünberg in Wien eine deutsche Ausgabe des Lorischen Werkes „Die wirtschaftlichen Grundlagen der herrschenden Gesellschaftsordnung" veranstaltet (1895). Ohne eigentlich Sozialist zu sein, noch mit der Partei in irgendwelchem Zusammenhang zu stehen, vermag Loria als der konsequenteste, aber auch intransigenteste Vertreter des historischen Materialismus in der offiziellen Wissenschaft Europas, zumindest soweit die Volkswirtschaftslehre in Betracht kommt, angesehen zu werden. Diese Kardinaltendenz kommt in allen Werken Lorias zur Geltung, nicht zum wenigsten auch in vorliegender, nunmehr vierter Auflage seiner Basi Economiche. Loria hat diese neue Auflage den Erfordernissen der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie und der Statistik entsprechend an vielen Punkten modifiziert und ergänzt. Seine Grundauffassung hat er hingegen völlig unverändert gelassen, ja er besteht in seiner Vorrede sogar darauf, daß sie gegenwärtig mehr denn je Geltung besitze. Loria sieht heute die öffentlichen Freiheiten allüberall garantiert, den Parlamentarismus in Blüte, die Glaubens- und Rassenkämpfe dagegen beendet, kurz alle ideologischen Momente, die der Antagonistin der Weltgeschichte, der Ökonomie, den Weg versperrten, bei Seite geschoben, so daß gerade die Geschichte der Gegenwart als der direkte Ausdruck der wirtschaftlichen Verhältnisse zu betrachten sei und seinen, des Verfassers, Theorien in immer höherem Grade Recht zu geben im Begriffe stehe. Diese Prämissen sind der Ausfluß einer sehr rosenfarbenen Betrachtungsweise. Uns wenigstens scheinen gerade die jüngsten Begebenheiten zu lehren, daß neben dem mächtigen ökonomischen Faktor eine nicht unbeträchtliche Reihe andersartiger Faktoren, die nach Loria der Vergangenheit angehören müßten, aber wohl erst mit dem Vergehen des Menschengeschlechtes überhaupt vergehen werden, in unverminderter Gradstärke verharren. Diese Konstatierung und die sich daraus ergebende Feststellung des aprioristischen Gesichtspunktes, unter dem Loria sein großangelegtes Werk konzipiert hat, vermögen indes dem hohen Reiz des mit allem Raffinement einer überlegenen Belesenheit und der ganzen Großzügigkeit einer, wie Goethe gesagt haben würde, genialischen Veranlagung ausgestatteten Werkes keinen Abbruch zu tun. Gewiß befinden sich unter der unerschöpflichen Zahl von Beweisstellen für die Theorie des Verfassers manche, welche allzu gebieterisch die Kritik herausfordern, so, um nur einige wenige zu nennen, da wo er Lessing als authentischen Repräsentanten der deutschen gerade um jene Zeit „zu vorher unerhörter

Bedeutung gelangten Bourgeoisie" auftreten läßt (S. 99) — Franz Mehring hat in seiner „Lessinglegende" nachgewiesen, wie wenig Lessing im Grunde mit der Bourgeoisie gemeinsam hat (Stuttgart 1893, Dietz), freilich um ihn und seine Lebensarbeit für das Proletariat zu vindizieren (S. 425) —; oder wo er die Kämpfe zwischen Tschechen und Deutschen in Böhmen auf eine angebliche Bedürfnislosigkeit der slawischen gegenüber der Kulturhöhe des deutschen Arbeiters zurückzuführen sucht (S. 302); oder da, wo er den Sturz Bismarcks, der unserer Überzeugung nach ganz wesentlich aus „ideologischen" Momenten zu erklären sein dürfte, als das „Produkt der Reaktion der gewerbetreibenden Klassen, welche über die Lasten, die er dem Unternehmergewinn auferlegt hatte, erbost waren", bezeichnet (S. 356). Dieser und ähnlicher strittiger Punkte ungeachtet bedeutet das Werk Lorias doch die sachkundigste und gelehrteste Verteidigung der bekannten These von der wirtschaftlichen Grundbasis alles menschlichen Geschehens. Sehr geistreich und tief durchgeführt ist vor allem die Theorie vom Kampfe des Rentenbesitzes um die Macht, die besonders den Antagonismus der einzelnen besitzenden Schichten untereinander, oder, um uns eines Marxschen Ausdruckes zu bedienen, die Klassenkämpfe innerhalb der Bourgeoisie selber mit großer Anschaulichkeit schildert. Der Staat ist für Loria in diesem Kampf ganz überwiegend Objekt; er besitzt keinerlei selbständige rückwirkende Kraft, sondern ist der Ausdruck der jedesmaligen ökonomischen Machtverhältnisse, ähnlich wie bei Marx, Labriola und den modernen Syndikalisten; was freilich nicht verhindert, daß, wie Loria zugibt, Reformatoren an seine Spitze treten können, die, gestützt auf die herrschende Kategorie von Renteninhabern zugunsten der Armen und auf Kosten einer nicht am Ruder befindlichen weiteren Kategorie von Renteninhabern, eine „soziale" Politik zu treiben vermögen. Bemerkenswert sind auch die eingehenden Ausführungen über das Wesen der heutigen Ökonomie, dem Loria bereits einen früheren Band La Sintesi Economica (Turin 1911, Bocca, auch französisch erschienen, Paris 1912, Rivière) gewidmet hat, und als deren Grundzug er den Zwang erklärt; die heutige Gesellschaft ist ihm eine „Zwangsarbeitsgesellschaft", der so gut wie jede voluntaristische Note fehle. Hierin erblickt Verfasser den ernstesten ethischen und ökonomischen Fehleransatz, der alle Schatten des mächtigen Gebäudes erkläre. In einem langen Schlußkapitel verteidigt sich Loria ausgiebig gegen eine große Schar von Kritikern und Kritiken, die gegen die früheren Auflagen des vorliegenden Werkes von Angehörigen aller Herren Länder und aller wissenschaftlichen Disziplinen und Schulen gegen ihn erhoben worden sind. Am erfolgreichsten ist unseres Erachtens die Verteidigung des Verfassers gegen den ihm gemachten Vorwurf des Quietismus. Im wesentlichen werden die der italienischen Sprache unkundigen Volkswirtschaftsbeflissenen die Grundzüge dieses Kapitels in zwei von Loria jüngst im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik veröffentlichten Abhandlungen: „Alte und neue Einwände gegen den historischen Materialismus" (XXXV. Bd., Heft 3) und „Friedrich Engels und der historische Materialismus" (XXXVI. Bd., Heft 3) wiederfinden, auf die also hier verwiesen sei. Durch die Übersetzung der Basi Economiche des, wie immer man sich

im einzelnen zu ihm stellen mag, bedeutenden Gelehrten an der Turiner Universität, der seit vielen Jahren vom In- wie Ausland mit akademischen Ehrungen überhäuft wird, würde sich ein eventueller getreuer Übersetzer ein wissenschaftliches Verdienst erwerben.

Turin-Basel. Robert Michels.

**Pesch, Heinrich** S. J.: Lehrbuch der Nationalökonomie. Dritter Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre II. Die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Freiburg i. Br. 1913, Herdersche Verlagsbuchhandlung. XI und 946 S. Lex. 8°. Preis brosch. 20, geb. 21,60 Mk.

Die beiden ersten Bände des vorliegenden groß angelegten umfangreichen Werkes sind von der Kritik beifällig aufgenommen worden. Der erste Band gibt die Grundlegung, während der zweite Band von der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre I, Wesen und disponierende Ursachen des Volkswohlstandes behandelt. Der hier zu behandelnde dritte Band gibt als zweiten Teil der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre „die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse". In der umfangreichen Einleitung sucht der Verfasser unter der Überschrift „Die „„gegenwärtige Krisis"" in der deutschen Nationalökonomie" in dem zwischen den verschiedenen Schulen ausgebrochenen Methodenstreit in geschickter Weise zu vermitteln. Gegen die Vertreter der reinen Theorie, die das Seinsollen aus unserer Wissenschaft aus methodischen Gründen ausgeschlossen wissen wollen, führt er aus: Es bleibt die Frage, ob die Zulassung von Werturteilen die Möglichkeit jedweder „objektiven Verständigung" schlechthin ausschließe und jede „wissenschaftliche" Erkenntnis sich ausschließlich auf das Erkennen des Seins beschränken müsse. „Es ist darum wohl kaum übergroße Verwegenheit", führt er wörtlich fort, „wenn wenn wir unsererseits ebenfalls die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre schlechthin, also nicht bloß der ‚reinen Theorie' und der ‚historischen' Nationalökonomie allein für sich genommen, weder auf die Feststellung dessen, was ist, noch dessen, was sein soll, beschränken. Dieselbe vielmehr sowohl in der Erkenntnis dessen, was ist, aber auch dessen, was sein soll, und zwar, was volkswirtschaftlich, nicht was ‚ethisch' sein soll, erblicken." Es handelt sich dem Verfasser um den Versuch einer Verbindung der theoretischen, historischen, kausalen und teleologischen oder normativen Betrachtungsweise.

Die Volkswirtschaftslehre hat es nicht mit einem Robinson Crusoe zu tun, sondern mit Menschen, die in Gesellschaft leben, und zwar heute mit der arbeitsteiligen Gesellschaft, im Stadium entwickelter Verkehrswirtschaft, entfalteter Gesellschaftswirtschaft. Der Verfasser tritt nun der Ansicht entgegen, die unter „Gesellschaft" bezw. „Gesellschaftswirtschaft" lediglich den Inbegriff der wirtschaftlichen Beziehungen von Personen und Wirtschaftseinheiten versteht, die durch Arbeitsteilung, Tauschverkehr, Marktwirtschaft in wechselseitiger Berührung und Abhängigkeit stehen. Diese in der Weltwirtschaft über den Staat hinaustreibende Verkehrswirtschaft entbehrt jeder inneren Einheit, der

Einheit einer sozialen Gemeinschaft nach Art derjenigen, wie sie z. B. der staatlichen Gemeinschaft zukommt. Der Verfasser bringt nun zwar der Entwicklung des Wirtschaftslebens und der dafür erforderlichen Freiheit volles Verständnis entgegen und stellt den Satz auf: „Was Einzelkräfte und wirtschaftliche Organisationen, ohne Schädigung des Gesamtwohles, für sich selbst leisten können, das sollen sie auch durch sich selbst leisten dürfen." Aber die an Würde und Einfluß höchste Gesellschaftsform ist nach der Auffassung des Verfassers, die sich mit dem nationalen Wirtschaftsleben eng verknüpft, die staatliche Gesellschaft als wahre soziale Gemeinschaft. Die Volkswirtschaft ist kein der staatlichen Gesellschaft gegenüber völlig selbständiger Organismus. Sie steht nicht neben der Gesellschaft als eine andere Form des Volkslebens, sondern in und innerhalb der staatlichen Gesellschaft als Bestandteil des Volkslebens einer staatlich geeinten Volksgemeinschaft. „Eben darum ist denn auch der Zweck, die Aufgabe der staatlichen Gesellschaft von bestimmendem Einfluß auf die Gestaltung, die Ordnung der Volkswirtschaft". Als Zweck der staatlichen Gesellschaft bezeichnet der Verfasser nun die öffentliche Wohlfahrt (salus publica), nicht als bloßen Summenbegriff, als die Summe befriedigter Individualinteressen (das größte Glück der größten Zahl), sondern als zuständlichen Inbegriff von sozial, öffentlich dargebotenen Gütern, Bedingungen, Einrichtungen, Ordnungen, durch welche dem Volke, den Gliedern des Volkes, mittels des Wirkens der geeinten und, dem Sozialzweck entsprechend, geregelten Kräfte der einzelnen, der gesellschaftlichen und politischen Faktoren die äußere Möglichkeit geschaffen, erhalten, erhöht wird, unter eigener Verantwortung durch Selbstbetätigung, nach Maßgabe der eigenen Kräfte und Fähigkeiten, und unter Rücksichtnahme auf das Wohl ihrer Mitbürger, ihr Eigenwohl zu verwirklichen und zu behaupten. Mit dieser staatsbürgerlichen und zugleich staatsmännischen Auffassung des Wirtschaftslebens stellt sich der Verfasser in bewußten Gegensatz zu der individualistischen oder weltbürgerlichen Auffassung. „Die Volkswirtschaft ist also kein selbständiger Organismus, der neben der staatlichen Gesellschaft steht, auch keine bloße Masse von Einzelwirtschaften und wirtschaftlichen Phänomenen innerhalb der staatlichen Gesellschaft, die allenfalls logisch zur Einheit zusammengefaßt werden; sie ist ein Bestandteil des Volkslebens, das seine reale Einheit von der realen Einheit der staatlichen Gesellschaft und dem Sozialzweck herleitet und empfängt, keine Einheit des wirtschaftenden Subjekts mit direkter Leitung des Wirtschaftsprozesses durch die staatliche Autorität, sonden die losere, freiere Einheit einer durch den Sozialzweck beherrschten Ordnung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Betätigung einer Vielheit selbständiger Wirtschaftssubjekte". Diese Abgrenzung des Individuums und des Staates dürfte einer fortgeschrittenen sozialen Auffassung von Staat und Gesellschaft entsprechen. „Die Bedeutung der ‚Weltwirtschaft' und ‚weltwirtschaftlicher' Gestaltungen", heißt es bei Pesch S. 12 weiter, „wird also von uns in keiner Weise bestritten oder verkannt. Nur das eine darf nicht vergessen werden, daß der Staat, mögen seine Grenzen sich noch so sehr erweitern, die höchste natürliche Gesellschaftsform darstellt, daß die Weltwirtschaft

in sich kein der Volkswirtschaft gleichwertiges, ‚soziales Gebilde', sondern eine Vielheit von Relationen ist, deren Träger Staatsbürger bleiben und darum durch den Zweck der staatlichen Gesellschaft gebunden sind, daß es auch, solange die universale Weltrepublik im Reiche der Träume verbleibt, keine andere soziale Gemeinschaft gibt, außer dem Staate, an welche die Weltwirtschaften sich anlehnen, der sie sich einfügen und wo sie die auch für sie unentbehrliche Ordnung finden könnte. Ein „‚volkswirtschaftliches Gesamtleben der ganzen Menschheit'" wäre erst dann denkbar, wenn die ganze Menschheit eine einzige staatlich geeinte Volkswirtschaft darstellte." Damit entfernt sich aber Pesch, wenn ich ihn recht verstehe, von der sonst in katholischen Kreisen herrschenden zu engen naturrechtlichen Auffassung der Staatsaufgaben ebenso sehr wie er vom reinen Manchestertum auf der einen, und vom Sozialismus auf der anderen Seite abrückt. Die Souveränität des Staates leugnet er aber, insofern er ihm prinzipiell das Recht abspricht, das Recht der Vereinigung zu unterdrücken und willkürlich zu beschränken. (S. 414.)

Das sozialphilosophische System des Verfassers ist der Solidarismus. Der Verfasser erblickt Anfänge und Gedanken dieses System bereits in der Lehre von der Erbsünde, in der christlichen Idee von einer alle Menschen umfassenden Gottesfamilie, in A. Smiths Interessengemeinschaft aller Gewerbe und aller Völker, in Says Theorie der Absatzwege, bezeichnet Comte als seinen Erfinder, der es nicht bloß auf die Sozial- sondern auch auf die Naturwissenschaften angewendet hat, wie auch der Sozialist Leroux von einem Naturgesetz der Solidarität spricht, solche Gedanken sich nicht bloß in Bastiats Interessenharmonie, sondern auch in der natürlichen Solidarität der Unternehmer und Arbeiter zufolge ihrer gegenseitigen Abhängigkeit bei Sismondi finden und von Bourgeois auf individualistischer Grundlage zu einem philosophischen System entwickelt worden sind. Unter den bedeutenden Vertretern des Solidarismus sind in dieser Übersicht Eugen Dühring und Fürst Peter Kropotkin (Gegenseitige Hilfe in der Entwicklung) leider unerwähnt geblieben, obwohl gerade Dührings System mit dem des Verfassers viele Berührungspunkte hat.

Der Individualismus weist in seiner Übertreibung des Gedankens der wirtschaftlichen Freiheit der Gesellschaft zu wenig zu, während beim Sozialismus die Gesellschaft die wirtschaftliche Selbständigkeit der Individuen verschlingt.

Der Solidarismus soll nun nach der Ansicht des Verfassers die Fehler des individualistischen und sozialistischen Systems vermeiden und das Richtige, das in beiden Systemen sich findet, erhalten. „Die staatliche Gesellschaft gilt ihm bloß als eine Vielheit oder Summe nur in loser Wechselwirkung stehender, nahezu völlig unabhängiger Individuen. Sie ist vielmehr eine reale, moralisch-organische Einheit, welche die einzelnen Glieder zur sozialen Gemeinschaft, mit Gemeinschaftspflichten des Ganzen, vereint, ohne die Glieder zu absorbieren, ohne sie im ‚Genossen' völlig aufgehen zu lassen." In den natürlichen Rechten, die dem Individuum als Selbstzweck, als unveräußerliche Rechte zukommen, die vom Gesetz nicht aufgehoben werden können, stellt sich dieses System auf die von

der herrschenden Staatslehre abweichende Grundlage des Naturrechts. Als solche natürliche Rechte werden ausdrücklich angeführt: „Das Recht zu existieren, das Recht zu arbeiten, das Recht Eigentum zu erwerben, die persönlichen Kräfte zu betätigen, das Recht eine Familie zu gründen usw.". Der Solidarismus fordert nun Harmonisierung der persönlichen Interessen der Individuen mit dem Gesamtinteresse. Er fordert Freiheit für alle, nicht bloß für die Starken und darum Ordnung in der Art der Anwendung der Freiheit. Anstelle der freien fordert er geregelte Konkurrenz. Neben dem Recht des Individuums auf Eigentumserwerb kann dem öffentlichen Eigentum ein größerer oder geringerer Teil der Eigentumsobjekte vorbehalten bleiben. Die aus der natürlichen Ungleichheit sich ergebende Verschiedenheit des Besitzes, der wirtschaftlichen und sozialen Stellung wird als berechtigt anerkannt. Der Solidarismus glaubt an eine unabänderliche naturgesetzliche Ordnung des Gesellschaftslebens, an ihre mit Notwendigkeit voranschreitende Entwicklung. Der Staat gilt ihm als eine notwendige Gesellschaftsform, als eine von der Vernunft geforderte, konkret in historischer Bildung gegründete, bewußter Änderung und Umformung fähige Schöpfung. Die Berufsvereinigung gilt ihm als soziale Institution wie der Staat selbst.

Folgende Stelle wollen wir wörtlich wiedergeben, weil sie die Grundgedanken des Verfassers über die in diesem Band eingehend behandelte Gewerksschaftsfrage kurz wiedergibt:

„Wenn man also unter ‚Syndikalismus' die innerstaatliche Gesellschaftsbildung, die Wiedergeburt der Berufsgemeinschaften in moderner Form versteht, dann begrüßt der Solidarismus diesen Syndikalismus als eines der wichtigsten Ereignisse unserer Tage. Indem er seine Berechtigung und hohe Bedeutung verteidigt, hofft er, daß derselbe, allmählich von dem utopistischen und revolutionären Beisatz, unter dem seine Entwicklung noch heute vielfach leidet, befreit, in Zukunft seinen vollen Segen für alle Beteiligten erschließen werde. Der Solidarismus kann in feindlichen Klassengegensätzen, in den alle politischen, sozialen, volkswirtschaftlichen Zusammenhänge lockernden und schließlich sprengenden Klassenkämpfen die eigentlichen Träger des wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittes nicht anerkennnen. Wo Organisationen innerhalb der Klasse sich bilden, sucht der Solidarismus in Konsequenz des Gemeinschaftsgedankens, durch Hervorhebung des den verschiedenen Klassen Gemeinsamen, Brücken zu schlagen, Verbindungen herzustellen, Gegensätze auszugleichen, wie dies das allgemeine Interesse der Bürger und des Staates erheischt."

Das auf dieses soziale Prinzip begründete volkswirtschaftliche System nennt der Verfasser das soziale Arbeitssystem, „das keineswegs den Kapitalbesitz verneint, aber ebensowenig die ganze Volkswirtschaft den Interessen des Kapitalbesitzes dienstbar macht, unter Verkennung der Lebensgesetze, der rechtlich und zeitgeschichtlich begründeten Interessen und Ansprüche der Arbeit in allen Berufen". Er stellt nun folgende drei volkswirtschaftliche Organisationsprinzipien auf „1. das individualistische Prinzip der Freiheit und des Eigeninteresses regelmäßig isoliert selbständiger Wirtschaftssubjekte; 2. das sozialistische Prinzip der direkten autoritären Leitung

des Wirtschaftsprozesses auf kollektivistischer Grundlage; 3. das Solidaritätsprinzip, welches Freiheit, Eigeninteresse der selbständigen Wirtschaftssubjekte, wie ihrer Verbände, und ebenso die autoritären Einflüsse nach dem Sozialzweck der staatlich geeinten Volksgemeinschaft als der für alle, Bürger und Autorität verbindlichen Norm (Gemeinhaftung) bemißt, bestimmt, begrenzt, zugleich dort, wo gemeinschaftliche Interessen vorliegen, zur Gemeinschaft und Gemeinhaftung innerstaatlicher Vereinigungen führt." So kommt das Solidaritätsprinzip zugleich als regulatives und konstruktives Prinzip für die Organisation der Volkswirtschaft in Betracht durch die Herstellung der inneren Einheit der Organe wie durch deren Gliederung zur Gemeinsamkeit des Ganzen, Bindung der Willkür, Verbindung der Menschen — Gesellschaftsbindung und Gesellschaftsordnung —. „Ein von den Ideen der Gemeinschaft beherrschtes, von dem Zweckgedanken des Volkswohlstandes geleitetes volkswirtschaftliches System wird darum auch in der Reichtumsfrage über dem materiellen Gütermaximum niemals das soziale Optimum vergessen können."

Das soziale Arbeitssystem gibt Richtung und Ziel sowie die Grenzen der wirtschaftlichen Reform.

Im vorliegenden dritten Bande werden nun in fünf Kapiteln behandelt: I. Die Einzelkraft in der Volkswirtschaft, II. Die Unternehmung, III. Syndikale und korporative Einigungen von Wirtschaften, IV. Moderne Berufsorganisation und Interessenvertretung, V. Staat und Gemeinde. — Freie Organisationen für gemeinnützige Wohlfahrtspflege.

Im ersten Kapitel wird die Notwendigkeit besonderer Beachtung der Einzelkräfte betont, um nicht von der sozialistischen Welle getragen zu werden, es wird die wirtschaftliche Freiheit, die freie Konkurrenz und die Sozialisierung der wirtschaftlichen Freiheit erörtert. Im zweiten Kapitel über die Unternehmung wird nicht bloß ihr Begriff und Ursprung, Betrieb und Personal, sondern auch so allgemeine Begriffe wie Kapital und Arbeit, ferner die Beschaffung von Arbeitskräften, der Arbeitsvertrag, der Arbeitstarifvertrag, das Arbeits- und Dienstverhältnis, die Rechtsformen der Unternehmung und neuere Entwicklungstendenzen der Kapitalgesellschaften behandelt. Im dritten Kapitel wird die Geschichte des Vereinigungswesens gegeben, das Kartell- und Genossenschaftswesen erörtert. Das vierte Kapitel befaßt sich mit den Formen der Berufsorganisationen im allgemeinen, den mittelalterlichen Zünften, der modernen Innung, den offiziellen und freien Interessenvertretungen des Handwerks, den offiziellen Kammern und freien Interessenvertretungen für Handel und Industrie und endlich mit den landwirtschaftlichen Vereinigungen und offiziellen Interessenvertretungen. Im fünften Kapitel werden außer dem Koalitionsrecht, den Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbänden die Arbeitskammern erörtert. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit dem Zweck des Staates, seiner wachsenden wirtschaftlichen Betätigung, dem Staatsbedarf und seiner Deckung, den öffentlichen Betrieben und Monopolen, den gemischten Unternehmungen, der ordnenden und pflegenden Tätigkeit des Staates, der besonderen Pflege einzelner Produktionsgebiete und produktiven Berufsstände, dem Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik, dem Imperialismus, Kontinentalismus und der Weltpolitik,

mit der Gemeinde und ihrer Stellung gegenüber dem Staat, ihren Aufgaben im allgemeinen und der kommunalen Sozialpolitik im besonderen, den wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde und anderen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, den Gemeindelasten und mit der freien Organisation für gemeinnützige Wohlfahrtspflege.

Im sozialpolitischen Teil seines Buches zeigt sich der Verfasser als Freund einer fortschrittlichen Sozialpolitik, der z. B. bei der Behandlung der freien Gewerkschaften auch dem Gegner gerecht zu werden bemüht ist, und der Enzyklika Singulari quadam sich als der höchsten Autorität unterordnet, wenn er auch nicht sehr erfreut darüber zu sein scheint. Wie unsre kurze Inhaltsangabe zeigt, sind die Interessenvertretungen aller Art, die in den üblichen Lehrbüchern meist etwas stiefmütterlich behandelt zu werden pflegen, eingehend gewürdigt.

Bei einer Gesamtwürdigung ist die systematische Übersichtlichkeit der Darstellung, die große Belesenheit und Berücksichtigung andrer Ansichten, zu denen der Verfasser eine wohlwollend objektive Stellung zu nehmen bestrebt ist, anerkennend hervorzuheben. Meist werden nicht die aufgestellten Prinzipien z. B. das sozialistische verworfen, sondern es wird gezeigt, daß es die Übertreibung eines an sich richtigen Prinzips ist, die zu Irrtümern führt. In der Polemik zeigt der Verfasser die Ruhe und Sachlichkeit einer vornehmen wissenschaftlichen Diskussion. Mag man noch so sehr in Einzelheiten oder in der Gesamtauffassung vom Standpunkt des Verfassers abweichen, so wird man doch immer seiner vielseitigen Behandlung des umfangreichen Stoffes wertvolle Anregungen und Bereicherung seiner Kenntnisse verdanken.

Berlin-Treptow, im Nov. 1913. Cl. Heiß.

**Nielsen, Axel:** Die Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft im 17. Jahrhundert. Jena 1911, Gustav Fischer. 8°. 125 S. 3,50 Mk.

**Small, Albion W.:** The cameralists; the pioneers of german social polity. Chicago 1909, The university of Chicago press. Kl. 8°. XXV u. 606 p. 1,36 $.

Die Entstehung einer Wissenschaft ist von den mannigfaltigsten Umständen abhängig. Es müssen nicht nur die allgemeinen Lebensverhältnisse so durchgebildet sein, daß das Bewußtsein dessen, was schon in Wirklichkeit vorhanden ist, auftreten kann, es muß vor allen Dingen der Gedanke so weit vorgeschritten sein, daß er bestimmte Bezüge des Lebens aufgreifen und eine neue Synthese des Ganzen herstellen kann. Die Darstellung nun einer solchen Entstehung der Wissenschaft verlangt gleichsam die Aufnahme des besonderen Lebensstandes jener Zeit der Entstehung und ein Nachdenken der ursprünglichen Probleme. Wo die Probleme selbst aus der eigentlichen Gedankenarbeit erwachsen, bei aller Lösung hier, nur größere Tiefen dort sich auftun, da mag die erste Dämmerung des Gedankens der Menschheit leichter zur Gegenwart werden, da mag sich an den Problemen selbst der Weg des Nachdenkens eröffnen.

Wo aber die Bedingtheit der äußeren Verhältnisse und das Durcheinanderlaufen äußerer Erscheinungen zugleich mitbestimmend für den Gang einer Wissenschaft werden, wo Probleme selbst mit der besonderen Zeitlage, die sie hervorbrachte, wenn nicht ganz verschwinden, so doch sich wesentlich ändern, da mag eine Vergegenwärtigung des geistigen Habitus von Zeit und Menschen sich schwieriger einstellen, eine Darstellung so mannigfaltiger Verhältnisse selten gelingen. Daher kommt es denn, daß Philosophie und Mathematik in Ansehung ihrer Geschichte als Wissenschaft gute und vorzügliche Darstellungen gefunden haben, während etwa Staats- und Geschichtswissenschaft im ganzen sich dieses Vorzuges nicht erfreuen können. Anfänge sind zwar hier und da gemacht, meist sind sie einseitig, wenige haben volle Anschauung und sind fruchtbar.

Selbst einzelne Perioden von erster Wichtigkeit, wie die deutsche Kameralwissenschaft, liegen ihrer allgemeinen Natur nach noch halb im Dunkeln, und es mag gleich im voraus gesagt werden, daß auch die oben angezeigten Schriften von Nielsen und Small noch keinen ganz befriedigenden Aufschluß geben. Allzusehr ist bisher die deutsche Kameralwissenschaft als Finanz- und Verwaltungslehre angesehen worden; sie ist dies zwar auch, aber nur nach der Seite ihrer praktischen Erscheinung hin. Vor allem stand sie doch in dem weiten Zusammenhang des Humanismus und mitten in der Bewegung nach einer neuen Tiefe des Wissens von der Welt. Daß sie die Steuerlehre zum erstenmal systematisch aufbaute und begründete, ist zwar bedeutend genug, aber unendlich viel wichtiger ist die Wendung, die sich mit ihr in dem Denken der staatlich-politischen und wirtschaftlich-gesellschaftlichen Dinge vollzog. Nicht wie man dem Staat die materiellen Hilfsmittel zu seiner Existenz schaffe, war eigentlicher und ursprünglicher Gegenstand der Kameralwissenschaft, wenn sie sich später auch mehr und mehr dahin spezialisiert hat, sondern wie der Staat im Ganzen des Lebens stehe und eine Wissenschaft sich von ihm bilden lasse.

Aus der gemeinsamen Wurzel des Humanismus entsprossend und dessen Ideengehalt auf das staatlich-gesellschaftliche Leben ausbreitend, der Methode nach durch Jean Bodins Schriften beeinflußt, zugleich im Zusammenhang mit der Rezeption des römischen Rechts stellt die deutsche Kameralwissenschaft den ersten Versuch einer Staats- und Verwaltungsrechtslehre, ein System des öffentlichen Rechtes dar. Der Ausdruck „Kammer" bedeutete ebensowohl Verwaltungsgericht und Verwaltungsbehörde wie Staatskasse. Die Kameralwissenschaft hat also die Theorie des Staats- und Verwaltungsrechtes zum Gegenstand, nicht nur das begrenzte Gebiet der Finanzlehre.

Das römische Recht und der römische Begriff des Staates herrschten ursprünglich; das Ungenügende dieser Auffassung drängte zur griechischen Philosophie hin, die nun mit dem Einfluß der aristotelischen Politik mächtig vordrang. Klarheit und Zusammenhang gewann nun erst alles. Auf dem Hintergrunde der aristotelischen Politik hob sich das einzelne nunmehr schärfer und mit teilweiser philosophischer Begründung ab.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts begann mit dem allgemeinen

Ermatten der Wissenschaften in Deutschland auch für die Kameralwissenschaft eine Periode des Stillstandes. An Stelle der Forschung trat ein ideenloser Schulbetrieb. Die aristotelische Politik wurde nicht mehr verstanden oder kritiklos hingenommen. Der Anstoß zu neuer Bildung kam auch jetzt wieder von der Philosophie her: Pufendorff und Thomasius schaffen die neue Grundlage, auf der die spätere Kameralwissenschaft bis zu ihrer vollständigen Umbildung im 19. Jahrhundert weiterbauen konnte.

Nielsen hat im ganzen die Momente der Entstehung der deutschen Kameralwissenschaft richtig gesehen, aber sie in keiner Weise ausgeführt und den Zusammenhang der einzelnen Theorien nirgends hergestellt. Trotzdem er von der allgemeinen Anschauung der älteren Kameralisten manchen Zug angibt, hat er doch das Ganze in seiner Einheit nicht zu erfassen vermocht — oder vielleicht auch jetzt noch nicht darstellen wollen —, sondern er behandelt eigentlich ausführlich nur das steuertechnische Detail. Auch das ist sicherlich nicht unwichtig, zumal Nielsen die Internationalität dieser kameralistischen Erörterung beweist, aber gegenüber den großen von Nielsen selbst angegebenen Gesichtspunkten und zu deren Ausführung vermag es doch nichts auszurichten. Das Buch Nielsens ist also mehr eine wertvolle Vorarbeit für eine zukünftige Darstellung der Entstehungsgeschichte der deutschen Kameralwissenschaft als schon diese selbst.

Ich versuche mit einigen Worten den Inhalt wiederzugeben. Während Machiavellis Schriften auf die Anfänge der deutschen kameralistischen Literatur keinen Einfluß übten, haben die Werke Jean Bodins — de re publica und methodus ad facilem historiarum cognitionem — in Deutschland eine bedeutende Bewegung hervorgerufen. Es handelt sich hierbei um die Staatslehre. Bodins Eindringen in Deutschland fällt mit dem beginnenden Kampfe gegen das römische Recht zusammen; nicht weil das römische Recht keine Staatslehre ausgebildet hätte, wie Nielsen meint, sondern weil es dem philosophisch-systematischen Bestreben der Zeit nicht mehr genügte. Überhaupt sind die Bemerkungen Nielsens über das römische Recht, z. B. daß es auf der Entwicklungsstufe der Hauswirtschaft ausgebildet worden sei und bei seiner Rezeption in Deutschland auf dem Lande nur geringen Widerstand wachgerufen, dagegen in den Städten die heftigste Opposition hervorgerufen habe, nicht richtig. Bodins wirtschaftliche Anschauungen waren nicht besonders original, Bedeutung für die deutschen Schriftsteller gewannen viel mehr seine Formulierung der Staatssouveränität und seine Methode.

Innerhalb der Rechtswissenschaft machten sich um das Jahr 1600 Strömungen geltend, die gegen die römisch-rechtliche Auffassung des Staats und des öffentlichen Rechtes gerichtet waren. Gaill und Münsinger treten auf, und von dieser Zeit an entsteht, nachdem Melchior von Osse schon vorher geschrieben, aber infolge der Nichtveröffentlichung ohne Einwirkung geblieben war, wesentlich auf deutsch-rechtlicher Grundlage die Kameralwissenschaft. Die Bewegung spaltet sich sofort in zwei Richtungen: in näherer oder weiterer Anlehnung an das römische Recht wenden sich die einen Spezialgegenständen, insbesondere der Steuerlehre zu, während andere mehr die Politik in ihrer Gesamtheit darzustellen suchen.

In Italien waren ein Jahrhundert vorher dieselben Steuerprobleme aufgetaucht, doch behandelten sie z. B. Bertachinus und Antibolus mehr in praktischer Rücksicht; die Deutschen suchten eine Steuertheorie zu entwickeln. Die Steuer des römischen Rechtes war die Vermögenssteuer; das Aufkommen des Begriffes des Einkommens widersprach der ganzen älteren Auffassung, und so wurde die ganze römisch-rechtliche Literatur zum Protest gegen das in Anmarsch begriffene Neue. Man sucht dadurch einen Ausgleich, daß man in das römische Recht eine Systematik hineinlegte, welche dieses selbst nicht gekannt hatte. Nielsen gibt nun unter Zugrundelegung Klocks und unter Heranziehung der anderen Schriftsteller römisch-rechtlicher Schule eine Kritik der „Einteilung der öffentlichen Lasten", der „gerechten Steuer", eine Darstellung der „Vermögenssteuer", der „Steuerveranlagung", der „indirekten Steuern". Im ganzen war dieser Literaturzweig wenig original, die Auffassung vom Staate ungenügend. Diese Steuertheoretiker gehörten, wie Thomasius von Klock sagte, zu „denen Rechtsgelehrten, denen eine gesunde Philosophie fehlte".

Der Umschwung vollzog sich mit dem Bekanntwerden der aristotelischen Politik; sie gab ebensowohl der beginnenden Rechtsphilosophie, dem Naturrecht, die Grundlage, wie dem praktischen Staatsjuristen das notwendige System. Während von der heute herrschenden Meinung über den Kameralismus Besold und Bornitz im Gegensatz zu Obrecht bisher vernachlässigt worden sind, hebt Nielsen deren größere Verdienste um die Entwicklung der Staatslehre in Deutschland und damit zur Entstehung der Kameralwissenschaft ausdrücklich hervor. Der größte Verkünder der aristotelischen Politik in dieser Zeit wurde Hermann Conring: er sagt von ihr, wer sie verstehe, sei in Stand gesetzt: pervidere rerum gestarum causas atque arcana. Er bewirkte zugleich den großen Fortschritt über Bodin hinaus. Der Streit um die Echtheit der Ökonomik des Aristoteles brachte wertvolle Momente der Einsicht in das wirtschaftliche Leben und die Verbindung von Politik und Ökonomik zu einem System. In gleicher Weise sind nun Staatsrechtslehrer, wie Seckendorff, und praktische Kameralisten, wie Becher, Hörnigk, Schröder, von Aristoteles abhängig. Damit wird auch die ganze Auffassung von der Steuer eine andere; die Steuergerechtigkeit wird betont und die Notwendigkeit des Staates an erste Stelle gesetzt.

Nach dem Niedergang des aristotelischen Systems gegen Ende des 17. Jahrhunderts folgt eine Periode der vollständigen Unsicherheit und Unfruchtbarkeit, bis sich im Anschluß an die empirische Philosophie des 18. Jahrhunderts der neuere Kameralismus bildet; die Entwicklung dieser neuen Periode ist nicht mehr Gegenstand des Buches von Nielsen.

Small lagen wohl diese Verhältnisse des wissenschaftlichen Bewußtseins in Deutschland, von denen die besondere Natur der Kameralwissenschaft getragen und herausgebildet wurde, zu fern, als daß er sie hätte behandeln können. Sein Buch greift wesentlich die eine Seite der Sache auf, gibt davon allerdings eine ebenso ausführliche wie gute Darstellung. Trotzdem wird das Buch von Small für den amerikanischen oder englischen Leser von ungleich größerem Nutzen sein als für den deutschen

Leser, dem die kameralistische Literatur immer zur Verfügung steht. Das Buch ist also mehr darauf angelegt, die Amerikaner in diesen Gedankenkreis einzuführen; und gerade diese Verbindung von Problemem, die der Entwicklung Deutschlands eigentümlich sind, mit Problemen, die in den gegenwärtigen Zuständen Amerikas auftauchen und zu Bewußtsein kommen, macht das Buch für uns wiederum interessant.

Small betont also in allem mehr die praktisch-politische Seite des Kameralismus. Das ist alles allerdings richtig: „Für die Kameralisten war das Hauptproblem der Wissenschaft das Problem des Staates", aber sie erstrebten doch in erster Linie eine Wissenschaft, eine Erkenntnis der Wirklichkeit des Staates. Daher ist es nicht ganz zutreffend, wenn Small sagt: „Ihre ganze soziale Theorie ging strahlenförmig von der zentralen Aufgabe aus, den Staat mit Hilfsvorräten zu versorgen". Mit diesem Vorbehalt können wir nun die Leistung Smalls anerkennen und einiges aus dem Inhalt wiedergeben.

Small erkennt klar die Eigentümlichkeit und Stärke der Gedankenarbeit der deutschen Kameralisten; „in der Tat, es gab kein männlicheres politisches Denken in dem Europa des 17. und 18. Jahrhunderts, ihre Werke enthielten im Keime alles, was das deutsche System heute zu dem die nationale Energie am meisten ausnutzenden und verwertenden System der Welt gemacht hat". Die Kameralisten hatten keine Frage rein wirtschaftlicher Natur zur Grundlage, sondern sie wollten eine Theorie und Praxis der Verwaltung; sie waren Diener des Staates. Der Merkantilismus war „mehr ein Krieg als eine Philosophie", er war die praktische Antwort auf die praktische Frage: was muß der Staat am praktischsten unter den gegenwärtigen Umständen unternehmen? Als Grundzug leuchtete bei aller Erörterung hindurch die Notwendigkeit einer absoluten Unterordnung des Individuums unter die Interessen der Gemeinschaft. Diese Idee des Staates hat über alle Schicksale hinweg Deutschland groß gemacht. „Die Schule", sagt Small, „in welcher der wundervolle Fortschritt des modernen Deutschland vorbereitet wurde, war sein ganzes Verwaltungssystem". Im ganzen kann man sagen, war das Zentrum des sozialen Interesses staatlich-verwaltungsmäßiger, nicht ökonomischer Natur.

Im einzelnen behandelt Small mit großer Ausführlichkeit und Gründlichkeit die Lehren von Osse, Obrecht, Seckendorff, welche mehr staatsrechtliche Theorien, Becher, Hörnick, Schröder, welche mehr die merkantilistische Seite der Kameralwissenschaft entwickelt haben, Gerhard, an dem der Einfluß Seckendorffs studiert wird, Rohr, Gasser, der auch deswegen bemerkenswert ist, weil er die Kameralwissenschaft zur Universitätsdisziplin erhob, Dithmar, der mehr eine Eingliederung der bisherigen Resultate vollzog als schöpferisch war, Zincke, des vielschreibenden und wegen seiner wechselnden Terminologie schwer zu interpretierenden Gelehrten, und Darjes. Fünf große Kapitel widmet Small Justi, dem das ganze Buch für sich zu geben, die ursprüngliche Absicht des Verfassers war. Vier Kapitel über Sonnenfels, der methodisch eine besondere Stellung in der Entwicklung des späteren Kameralismus einnimmt, beschließen das Buch.

Über alles rein historische Interesse hinaus bewegte Small der Grundgedanke, zu sehen, was von den deutschen Kameralisten in Ansehung einer soziologischen Methode gelernt werden könne. „Ich habe eine mühsame historische Untersuchung unternommen, nicht in der Hauptsache von historischem Interesse aus, sondern in spezifisch methodologischer Absicht. Wenn historische Schätzungen die Kameralisten mißleitet haben, so wünschte ich die Fehler in diesem Vorgang genau festzustellen als eine konkrete Warnung gegen parallele Fehlschlüsse der Gegenwart." Für den Amerikaner ist dieses Nachdenken politischer Ideen der Deutschen besonders schwierig, denn die Deutschen haben von Anfang an den Staat als eine ursprüngliche Einheit betrachtet, während die Amerikaner den Staat in erster Linie als ein Aggregat von Individuen anzusehen gewohnt sind.

Dem amerikanischen Staatsleben hält Small, es mehr oder weniger aussprechend, eine Entwicklung vor, die in glücklicher Weise das große Problem des Verhältnisses von Staat und Individuum gelöst hat, die durch allen Wandel der Zeit hindurch in einem kontinuierlichen Verlaufe sich behauptet habe in allen Strömungen des öffentlichen Lebens bis zum Verein für Sozialpolitik hin und ohne deren Verständnis keine Einsicht zu erlangen sei von dem gegenwärtigen Deutschland.

Hildburghausen. Walther Köhler.

**Budge, Siegfried:** Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausgegeben von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard von Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto von Zwiedineck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 8.) Karlsruhe i. B. 1912, G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. 8°. 221 S. Geh. 4,20 Mk.

Die Bevölkerungslehre kann auf zweifache Weise behandelt werden. Einmal tritt sie als etwas Einzelnes, als etwas aus dem Gesamtzusammenhang des Volkslebens Herausgerissenes auf; die Bevölkerung erscheint hier in abstrakter Form. Man kann hierbei allein auf die empirische Feststellung der Zahl und der Verschiebung der Zahl im zeitlichen Verlaufe sich beschränken, woraus sich die Disziplin der Bevölkerungsstatistik ergibt, oder es wird im scheinbar engeren Anschluß an Malthus eine vergleichende Methode angewandt, die Bevölkerungszahl zum Nahrungsspielraum in Beziehung gesetzt. Der Gewinn, welcher bei dieser Vergleichung gegenüber der bloßen Statistik eingebracht zu sein scheint, wird durch die Unsicherheit der Feststellung des Nahrungsspielraumes wieder gefährdet. Soweit sich überhaupt hieraus eine Lehre bilden kann, die das bloße Material überwindet, bleibt sie an ihr abstraktes Prinzip der Vereinzelung gebunden und wartet gleichsam darauf, wiederum in einen weiteren Zusammenhang aufgenommen und dadurch an sich vernichtet zu werden. Dieser Weg ist vornehmlich der Weg der Einzeluntersuchung; es kann ihr also immer nur ein partielles Verdienst zukommen.

Der andere Weg der Behandlung der Bevölkerungslehre ist der der Anschauung in dem universellen Zusammenhang der Wirklichkeit. Das abstrakte Schema der Formeln oder gar Gesetze wird aufgegeben. Die Vergleichung des Quantitativen wird jetzt tiefer zur Untersuchung des Qualitativen, dessen, was der Sache an sich zugrunde liegt. Die Erscheinungen des Bevölkerungsstandes und der Bevölkerungsbewegung finden jetzt ihre Erklärung aus den bewegenden und treibenden Kräften eines Volkes, aus der Struktur seines Aufbaues und seines individuellen Charakters. Die bei der vorigen Ansicht unzerbrechliche Festigkeit des Nahrungsspielraumes löst sich jetzt auf; der Nahrungsspielraum zeigt sich nicht mehr als etwas Bestimmendes, sondern seinerseits als etwas Abhängiges, als etwas Geschaffenes und Zu-Schaffendes; ein Volk kennt nicht den Nahrungsspielraum als Grenze seiner Entwicklung, sondern jener liegt innerhalb seiner Entwicklung, ein kräftiges Volk schafft ihn sich.

Dies nun in der Geschichte der Völker als der Wirklichkeit entsprechend nachzuweisen, ist freilich nicht jedermanns Sache. Wie alles eigentlich Fördernde ist dies nicht mit bloßem Fleiße und dem guten Willen, die Sache so anzusehen, zu erreichen; die Literatur über die Bevölkerungslehre ist ziemlich umfangreich; nur Robert von Mohl, Rümelin, Roscher, Schmoller sind diesen zweiten Weg gegangen.

Budge bleibt in seinem oben angezeigten Buche bei der abstrakten Gegenüberstellung von Nahrungsspielraum und Bevölkerung stehen. Trotzdem verdient diese fleißige und im Detail sorgfältige Arbeit größere Beachtung als ihr vielleicht sonst zukommen würde, weil sie mit dem etwas merkwürdigen Primat des Oppenheimerschen Malthus gebrochen und an seine Stelle einen richtigeren Malthus und eine auf kritischer Statistik beruhende Erörterung gesetzt hat[1]. Es muß hervorgehoben werden, daß dies gar kein geringes Verdienst ist, wenn auch die Bevölkerungslehre damit noch nicht zu ihrer eigenen Wirklichkeit gekommen ist.

Im ersten Kapitel gibt Budge eine Darstellung der Lehre des Malthus, die er unter Prüfung der in der Literatur hervorgetretenen verschiedenen Ansichten und unter Abweisung des falschen Malthus im ganzen richtiger interpretiert, als dies jemals früher geschehen ist. Nur neigt, gemäß der Anlage des Buches, die Darstellung dahin, die abstrakten Züge und Formeln mehr in den Vordergrund zu rücken, als dies im Sinne der Malthusschen Lehre liegt. Budge geht darauf aus, Nahrungsspielraum und Bevölkerung einander gegenüberzusetzen, so daß jener für sich genommen den Bevölkerungsstand und die Bevölkerungsbewegung bestimmt. Danach also wird zunächst im zweiten Kapitel (der Nahrungsspielraum) das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages behandelt, ganz in Anlehnung an Eßlen. Daß gerade die Formulierungen von Eßlen theoretisch großem Bedenken unterliegen, bleibt dabei beiseite. Budge prüft nur die praktischen Einwendungen des technischen Fortschrittes in

[1] Vgl. auch die neueren Aufsätze von Oppenheimer (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. XXXV, S. 528 ff.) und Budge (Archiv XXXVI, S. 594 ff. und XXXVII, S. 930 ff.)

der Landwirtschaft (insbesondere Waterstradt) und lehnt sie mit Eßlen ab; er glaubt, „daß alle seither beigebrachten Beweisversuche für eine ständige Neutralisation des Bodengesetzes durch Fortschritte in der landwirtschaftlichen Produktionstechnik als mißlungen betrachtet werden müssen, daß sich anderseits direkt naturgesetzlich der Nachweis erbringen lasse, inwiefern eine solche Neutralisation auf die Dauer überhaupt ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Zwei weitere Einwände haben mit dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrages streng genommen nichts mehr zu tun; Budge formuliert sie als „die Überkompensation des Bodenertragsgesetzes durch die steigenden Erträge der Industrie" und „die Bevölkerungsvermehrung als Ursache gesteigerter Produktivität". Die Fortschritte der Industrie, insbesondere der Transporttechnik, hätten zwar bis jetzt das Bodengesetz noch nicht als für die Gesamtbevölkerung wirksam in Kraft treten lassen, aber auch die industrielle Produktivitätssteigerung sei nicht unbegrenzt (v. Böhm-Bawerk, Julius Wolf). Es scheine also die Entwicklung dahin zu gehen, daß der Grad der Überkompensation durch die Industrie immer mehr abnehme und schließlich ganz aufhöre. — Ein solcher Vergleich von Industrie und Landwirtschaft wird wohl schwerlich ein allgemeines Resultat ergeben; denn es handelt sich bei dieser Fragestellung im Grunde ja gar nicht mehr um zwei getrennte Produktivitätsreihen, sondern sie fallen zusammen zu der Produktivität des in Landwirtschaft und Industrie verwendeten Kapitals. Auf die Produktivität des Kapitals wird also die Produktivität der Landwirtschaft und Industrie bezogen. Das tertium comparationis ist also gar nicht der Begriff der Produktivität, sondern der Begriff der Kapitalproduktivität. Zu welchem Resultat man also immer kommen mag, ob man die Produktivität zu- oder abnehmen lasse, immer ist das Resultat logisch unhaltbar. — Der dritte Einwand: „die Bevölkerungsvermehrung als Ursache gesteigerter Produktivät" wird nur fragmentarisch von Budge behandelt und läßt eigentlich so kein Urteil zu, so daß Budges Schlußfolgerungen aus der Darstellung dieser beiden Einwände nicht recht zwingend sind.

Viel glücklicher ist die Auseinandersetzung des Zusammenhanges von Nahrungsspielraum und Arbeitslohn. Mit Scharfsinn und Kenntnis zeigt hier Budge das Verhältnis der Malthusschen Bevölkerungslehre zu den verschiedenen Lohntheorien und zum Marxismus. Budge kommt zu dem Schlusse: „Der Grundgedanke der Marxschen Bevölkerungstheorie und damit das Fundament des gesamten Marxschen Gedankengebäudes, daß die Produktionstechnik des Kapitalismus unweigerlich eine künstliche Übervölkerung schaffe, die in steigendem Maße zur Bildung einer industriellen Reservearmee, und damit zur ‚Verelendung der Massen' führe, ist unrichtig. Die Lage der arbeitenden Klasse wird stets und in jeder Gesellschaft von dem Wertverhältnis der Nahrungsmittel zu den Gewerbeprodukten bei gegebener Bevölkerung abhängen".

Das zweite Kapitel ist der Vergleichung der Malthusschen Theorie mit den Kontroversen über die Bevölkerungsbewegung der letzten Jahrzehnte gewidmet. Budge erörtert zunächst den viel mißbrauchten Begriff

der Übervölkerung und schlägt vor, das Wort „Übervölkerung" lediglich auf die temporäre Übervölkerung anzuwenden, während von einer dauernden Übervölkerung („absolute" Übervölkerung) überhaupt nicht gesprochen werden sollte, am wenigsten im Zusammenhang mit der Malthusschen Lehre: „eine dauernde Übervölkerung ist sowohl tatsächlich als auch nach der Lehre des Malthus ein Ding der Unmöglichkeit, da die Bevölkerung niemals dauernd über das Niveau des Nahrungsraumes hinauswachsen kann; dagegen ist eine zeitweilige Übervölkerung möglich, und nur auf eine solche läßt sich das Wort ‚Übervölkerung' wissenschaftlich anwenden."

Die auffallendste Erscheinung der Bevölkerungsbewegungen der letzten Dezennien ist der Geburtenrückgang. Verschiedene Theorien sind zur Erklärung dieser Erscheinung aufgeboten und mit großem statistischen Material jeweils belegt worden. Ad. Bertillon, van der Smissen, Levasseur, Julius Wolf, Mombert, Brentano glauben, zunehmender Wohlstand und Kultur wirken durch das Medium psychologischer Erwägungen auf den Willen des Menschen dahin, die Zahl der Geburten zu beschränken; Leroy-Beaulieu, Dumont, Wiedt-Knudsen geben dem mit zunehmender Demokratisierung wachsenden sozialen Ehrgeiz an dem Geburtenrückgang schuld; Jacques Bertillon, J. Cauderlier, Oldenberg, Kautsky, Spann sehen in der städtischen Siedlungsweise den Erklärungsgrund; Spencer, Mombert, Brentano, Bebel legen Gewicht auf physiologische Wirkungen des Wohlstandes; van der Smissen und Seutemann haben den Geburtenrückgang in den Zusammenhang der ganzen Bevölkerungsbewegung gestellt und ihn auf die Sterblichkeit als seine Ursache zurückgeführt. Budge prüft jede dieser Theorien, er lehnt sie ab, insofern sie den Geburtenrückgang als ein von der ganzen Bevölkerungsbewegung gesondertes Phänomen betrachten; er schließt sich Seutemann (Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik. 4. Folge, Bd. 33 S. 293 ff.) an und findet einen zeitlichen Parallelismus zwischen Geburtenrückgang und Abnahme der Sterblichkeit und zwar so, daß jener durch diese bestimmt wird. Budges Theorie gipfelt in dem Satz: „Bei gegebener wirtschaftlicher Lage eines Landes, bei gegebenem standard of life der großen Masse seiner Bewohner, bei gegebener Zunahme der Produktivität der Arbeit wirkt eine Abnahme der Sterblichkeit, verursacht durch günstigere natürliche oder künstliche Vorbedingungen besserer Gesundheitsverhältnisse dahin, daß die Geburtenziffer abnehmen muß" (S. 186 vgl. 189, 204, 219). Der Statistiker wird an der Beweisführung manches auszusetzen haben.

Die durchgehenden genauen Vergleichungen der neueren Literatur mit Malthus und die klare Kritik zeugen von und für den wirklichen Malthus. Budge bekennt sich als Anhänger des Malthus und glaubt nachgewiesen zu haben, daß auch die Tatsachen der Bevölkerungsbewegung in den letzten Jahrzehnten nicht geeignet sind, die Lehre des Malthus zu entkräften.

Hildburghausen. Walther Köhler.

**Rosenbaum, Eduard:** Ferdinand Lassalle. Studien über den historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre. Jena 1911, Gustav Fischer. 8°. VIII u. 219 S. 5.50 Mk.

Über Lassalle zu schreiben, begegnet ganz eigentümlichen Schwierigkeiten. Eine so vielseitig interessierte und leidenschaftlich bewegte Persönlichkeit läßt sich nicht mit den Mitteln eines einseitigen Verstandes begreifen. Bloßer Scharfsinn genügt da keineswegs, wo der Gedanke dem immerfort tätigen Leben gegenübersteht und das Neue und Unerwartete geschieht. Lassalle besitzt das Impetuose, durch welches seine Existenz zur Ausbildung einer eigentümlichen Welt in sich getrieben und in jedem Moment ein neuer Bezug gesetzt wird.

Was eine starke Persönlichkeit bildet, verbirgt sich in den Tiefen der Seele. Die Umstände und äußeren Bewegungen haben hier ihre Macht verloren; ein Kausalitätsverhältnis findet hier nicht statt: „Die Umstände verhalten sich nicht als Ursachen und mein Wille nicht als Wirkung derselben. Die Umstände oder Beweggründe haben nur so viel Herrschaft über den Menschen, als er selbst ihnen einräumt" (Hegel). Diesen metaphysischen Grund des persönlichen Lebens zu ahnen und mehr noch, ihn in aller Beschreibung wieder aufleuchten zu lassen, fordert eine reine Erkenntnis eines nacherlebenden Menschen. Wie die Zeit gestaltet war, wie ein langer Verlauf von Ideen darauf hingeschaffen hat, daß gerade diese Gedanken, diese Auslegungen der Welt bereit lagen, um von dem Menschen ergriffen und zu dem Zentrum einer einzigartigen Existenz individualisiert zu werden, muß zur Einsicht kommen und hierin liegt gerade das ganze Geheimnis der historischen Erkenntnis. Das Bewußtsein muß die Fülle des geistigen Wesens einer ganzen Zeit und eines ganzen Menschen in sich aufnehmen, und doch ist, was der Geschichtsschreiber sprechen läßt, nicht ein geliehenes Bewußtsein, sondern der Sprechenden eigene Bildung. Die Zeit wiederum wird nicht von der Menge geschaffen und ist nicht von der Menge aus verständlich, sondern man muß sich an die großen Individuen halten; sie sind die eigentlich Schöpferischen: „Es wird der unaufhaltsam dahinrauschende Gedankenprozeß des Jahrhunderts nur von wenigen einsamen Individuen getragen, die wie ein Zug von Kranichen über die Niederung hinwegfliegen, in der die Menge als geborener Sumpfbewohner haust" (Lassalle, WW. III, 252; Rosenbaum, S. 177).

So muß höchst mannigfaltige Eigenschaften und Kenntnisse besitzen, wer das Wesen einer ungewöhnlichen Persönlichkeit zeigen will, und es ist nicht zu verwundern, wenn dies nur selten gelingt. Die monographische Darstellung Lassalles war bis jetzt immer unzureichend; dies wird besonders deutlich, wenn man die Leistung des Werkes von Rosenbaum mit den vorher vorhandenen Schriften über Lassalle vergleicht. Der Nationalökonom muß zugleich in sich den Historiker und Philosophen vereinigen, um wirklich Wertvolles zu sagen; Rosenbaum steht auf der vollen Höhe seiner Aufgabe; die Art und Weise seiner Darstellung ist meisterhaft und kann für ähnliche Gegenstände als vorbildlich gelten. Ich glaubte,

in der Anerkennung dieses Buches nur dann ganz gerecht werden zu können, wenn ich eingangs die Schwere der Sache hervorhob.

Offenbar hat Rosenbaum von Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" viel gelernt, soweit man überhaupt hierin lernen kann und nicht Kongenialität gefordert wird. Rosenbaum sieht alles in dem weitesten Bezug, ohne den lebendigen Mittelpunkt: Lassalle je aus dem Auge zu verlieren. Die Gedanken der Zeit, die Lassalle zu eigentümlichem Leben in sich gestaltet hat, werden in weiter Ferne aufgenommen und gleichsam wie durch einen Spiegel gebrochen auf den lernenden, strebenden und kämpfenden Menschen hingerichtet. Eine Idee nach der anderen wird ergriffen und mit Wissen und Einsicht vorbereitet. Jede Phase des Gedankens ist an sich noch unfertig, sie verlangt und erwartet eine Ergänzung, die mit dem Ganzen wiederum zusammenstimmen muß. So ergibt sich, langsam von Zug zu Zug fortschreitend, eine Systematik — nicht des Denkens Lassalles, sondern seiner Lehre. Lassalle war durchaus kein systematischer Denker und mit Recht betont dies Rosenbaum. Indem aber das fertige Resultat betrachtet und die Notwendigkeit der Sache, sich in Übereinstimmung mit dem Ganzen zu befinden, erwogen wird, eröffnet sich dem Forscher eine Systematik der Lehre.

Das Eigentümliche Lassalles ist seine Lebensnähe, „Lassalle erscheint nicht als ‚Wissenschaftler' und nicht als ‚Künstler', sondern gleichsam als eine Synthese beider, als ein Mensch, der das Leben in des Lebens Sphäre schöpferisch zu gestalten sucht. Wenn Marx als tiefer Denker den Weg von der vielgestaltigen Wirklichkeit zur Abstraktion geht, so ist Lassalle der Politiker, der die Ideen wieder in das reale Leben hineinträgt". So interessierten ihn auch weniger die Probleme an sich, sondern er wollte ihre sofortige Lösung, um sie unmittelbar für das praktische Handeln zu verwerten. Aus dieser geistigen Richtung ergibt sich sofort das höchste Interesse für die Politik, es wird der Zusammenhang, in welchem die Dinge gesehen werden, durchaus der politische und alles erhält seine Bezogenheit auf ein staatliches Leben. Lassalle ist aber groß genug, um nicht aus der Universalität in die Politik als etwas Einseitiges herabzusinken, sondern sein Streben und sein Gedanke ist, die Politik, die sonst nur noch wie eine „tote Abgerissenheit vom wirklichen Leben" erscheint (System der erworbenen Rechte I, S. VIII, Rosenbaum, S. 159), in den Gesamtzusammenhang des Geistigen zu erheben. Philosophisch genug, um hier eine große Aufgabe zu erkennen, reichte seine Kraft und seine Erkenntnis doch nicht so weit, hier Dauerndes zu schaffen oder auch nur als Verkörperung der Idee zu gelten. „Wenngleich man spürt," sagt Rosenbaum, „wie er sich mit dem Instinkt des Politikers jedem Keim des Neuen zuwendet, jedem tragfähigen Gedanken gerecht zu werden sucht, so fehlt ihm doch, als dem zum Handeln immer Aufgepeitschten, jenes innige Verwachsensein mit den Ideen oder jenes tiefe Ausgeruhtsein in Kultur, das Geister wie Hegel und die Humboldts zu Verkörperungen einer großen Zeit macht".

In einer ersten Abteilung des Buches (S. 18—123) behandelt Rosenbaum Lassalle im geistesgeschichtlichen Zusammenhang. Nach einem kurzen Kapitel über das allgemeine Wahlrecht als die zentrale Idee des

politischen Programmes Lassalles geht Rosenbaum zu der Untersuchung des Einflusses von Ricardo über. Durch Ricardo wurde Lassalle mit einer formelhaften Zusammenfassung eines aus der Wirklichkeit herausgerissenen wirtschaftlichen Lebens bekannt; hier sah er alles in einer riesenhaften Mechanik des abstrakten Schemas untergehen; von einer Volkswirtschaft ist nicht die Rede, „es wird vom Staate wie von der Nation nur ein völlig schattenhafter Begriff angedeutet, dem überdies alle historische Wandlungsfähigkeit abgesprochen, und lediglich ein gleichsam aus der Mechanik der Beschleunigung entlehnter Begriff eines Fortschrittes belassen wird". Rosenbaum vergleicht dabei die verschiedenen Anschauungen von Ricardo und Lassalle über Wert, Arbeit, Rente, Lohn usw. Rodbertus eröffnete Lassalle den Gedankenkreis der Deutschen. Die Wirklichkeit wird jetzt von Lassalle tiefer erkannt; der Staat tritt aus dem feindlichen Dunkel hervor und wird zu einem ethischen und organischen Gemeinwillen. Deutlich durch Rodbertus beginnt hier der Einfluß Hegels zu wirken und wird von Rosenbaum mit feinem Gefühl auseinandergesetzt. Wer die neuerdings Mode gewordenen Parallelisierungen Kants und Hegels mit Marx und auch Lassalle kennt, durch welche sich einige Nationalökonomen kein gutes Zeugnis ausgestellt haben, wird die Wahrung des Abstandes in der Darstellung Rosenbaums wohltuend empfinden. Sismondis Einwirkung, Begriffe des Eigentums, des Wertes, des Lohnes, der Rente, der Entwicklung der Volkswirtschaft werden an Rodbertus und Lassalle verglichen. Was aber in der Hauptsache Lassalle von Rodbertus trennte, war die Ansicht über die Umgestaltung des wirtschaftlichen und politischen Lebens. „Wo Rodbertus nur den Gegensatz zwischen dekretierender Regierung und im schlimmsten Falle revoltierenden Untertanen sah, fühlte Lassalle eine lebendige Bewegung, eine historische Dynamik, deren Erkenntnis ihn mit der Denkleistung von Karl Marx verbindet". Das Kapitel über Marx gibt Rosenbaum Gelegenheit, die geschichtsphilosophischen Beziehungen Lassalles auseinanderzusetzen, während in dem großen Kapitel über Louis Blanc der ganze sozialistische Gedankenkreis zur Erörterung kommt.

Die zweite Abteilung des Buches: „Lassalles Lehre in systematischer Darstellung" zerfällt in zwei Teile, von denen der erste „Die Theorie der gegebenen Wirklichkeit", der zweite „Die Theorie der Umgestaltung" behandelt. Die Gesamtanschauung Lassalles als System charakterisiert sich infolge seiner Entscheidung über die Absolutheit des Wertes von Individuum und Gemeinschaft und die Bestimmung der Idee der Gemeinschaft aus dem Begriff der Demokratie als ein sozialer, nationaler Demokratismus oder als ein nationaler, demokratischer Sozialismus. Die gegebene Wirklichkeit enthält nach Lassalle die Keime einer Umgestaltung der Dinge; noch sind aber die bewegenden Kräfte zu sehr mit dem gegenwärtigen Zustand verwoben, um aus sich eine Erneuerung herbeizuführen; die Wissenschaft allein steht jenseits und bildet ein Element der Hoffnung.

Da ich nicht auf das Einzelne der Ausführung eingehen kann, möchte ich wenigstens an einigen Kapitelüberschriften den Inhalt zeigen. Lassalles Ansicht über den Ursprung der bürgerlichen Gesell-

schaft, die ökonomische Struktur der bürgerlichen Gesellschaft, über die bewegenden Kräfte, die ökonomischen Kategorien, das Kapital, die Arbeit, den Preis, das Geld als Synthesis von Kapital und Arbeit, über die bürgerliche Gesellschaft und Staat, den Staatsbegriff, die Gestaltung des Rechts, das allgemeine Bewußtsein in der bürgerlichen Gesellschaft wird auseinandergesetzt. Lassalles Theorie der Umgestaltung gründet sich auf seine Anschauung der sozialen Frage als eines philosophischen Problems, trotz ihrer Verkettung mit ökonomischen und juristischen Zügen. Dagegen erscheinen alle ökonomischen und juristischen Forderungen (Produktiv-Assoziation, differenzierte Grundrentensteuer, Intestat-Erbrecht) als mehr oder weniger vergängliche Verbindungen, die die Idee mit der jeweiligen Gegenwart eingegangen ist. „Zwischen den nur Mittelcharakter tragenden Plänen Lassalles steht als die das Ganze stützende Macht ein mit dauernden historischen Kräften verbundener Wille, der von dem noch an die ‚namenlose Qual' der materiellen Not geketteten Leben hinaufstrebt zu der Höhe, in welcher die ökonomischen Probleme in die Form der philosophischen eingegangen sind". In allem wird von Lassalle für die Durchsetzung seiner Forderungen die Mitwirkung des Staates in Anspruch genommen, weil der Staat überhaupt die juristische Seite, die Form der Gesellschaft darstellt. Um aber dem Staat die richtige Grundlage zu geben, bedarf es des allgemeinen Wahlrechts; dies ist das eigentliche Zentrum von Lassalles politischer Agitation. Das Objektiv-Notwendige wird sich auch in dem Geist der Masse vollziehen: „Der Geist der Massen ist", sagt Lassalle, „ihrer Massenlage angemessen, immer auf objektive sachliche Zwecke gerichtet". Durch die Beteiligung der Massen wird die Staatsform umgebildet, aber mag dies durch den Lauf der Entwicklung geschehen oder durch Revolution, so „kann man immer nur einer Revolution, die schon in den tatsächlichen Verhältnissen einer Gesellschaft eingetreten ist, auch äußere rechtliche Anerkennung und konsequente Durchführung geben" (WW. II, 24). Die Wissenschaft, vorher ein Zeichen der Hoffnung, wird dann zum Element der Versöhnung.

Rosenbaum hat am Anfang seines Buches versprochen, zu versuchen, ob er die hohe Forderung Hegels erfüllen könne: „das wissenschaftliche Erkennen erfordert aber vielmehr, sich dem Leben des Gegenstandes zu übergeben, oder, was dasselbe ist, die innere Notwendigkeit desselben vor sich zu haben und auszusprechen"; er hat dies Versprechen mit dem schönsten Erfolg gehalten.

Hildburghausen. Walther Köhler.

**Redslob, Robert:** Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789. Ihre Grundlagen in der Staatslehre der Aufklärungszeit und in den englischen und amerikanischen Verfassungsgedanken. Leipzig 1912, Veit & Comp. 366 S. 12 Mk.

Mehr als ein halbes Jahrhundert lang haben die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung den inneren Kämpfen der europäischen

Staaten vorangeleuchtet. Die großen Worte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit hatten früh weithin ein Echo gefunden; die Menschenrechte und die Verfassung von 1791 waren ihnen bald als die Mittel ihrer Verwirklichung gefolgt. Die terroristische Politik des Konventes, die militärische des ersten Kaisers, die politische Romantik der heiligen Allianz vermochten nicht sie dauernd zu diskreditieren. Seit 1817, mehr noch seit 1830, wurden die „Ideen von 1789" Europa völlig vertraut. Ja, das war recht eigentlich ihre Zeit, da wurden sie kanonisiert und dogmatisiert. Die „Ideen von 1789" — konnte Faguet deshalb sagen — stammen aus dem Jahr 1830. Den Höhepunkt ihrer Wirksamkeit überschritten sie dann zuerst in dem Lande selbst, das ihnen die klassische Form gegeben hatte: im Revolutionsjahre 1848 in Frankreich. Noch glaubten die Demokraten dort Führer einer radikalen liberalen Bewegung zu sein. Ihre Täuschung war von kurzer Dauer. „Sie sprachen von Rechten, Garantien, Freiheit, Nationalehre und man erwiderte ihnen: Erhöhung des Lohnes, Verminderung der Arbeit, Darlehen ohne Zinsen." (Odilon-Barrot). Die sozialen Fragen stellten sich in Gegensatz zu den Ideen von 1789. — Während dann Deutschland und Italien mit der Herstellung ihrer Einheit und politischen Form beschäftigt waren, mit mehr oder minder großen Anleihen bei den Franzosen, während die Balkanstaaten die Grundlage ihrer demokratischen Gemeinwesen schufen und französischem Geiste einen großen kulturellen Einfluß einräumten, der sich heute noch bemerkbar macht, waren Frankreich und England in eine ganz andere Politik eingetreten. Die Anfänge dessen, was wir heute Imperialismus nennen, zeigten sich. Seit 1870 ist mehr und mehr überall in Europa die Realpolitik an die Stelle der Ideenpolitik getreten und die Ideen von 1789 werden praktisch fast überall ähnlich beurteilt, wie der erste Napoleon tat, als er von der „idéologie ténébreuse" so verächtlich sprach. Die „Desillusionierung" des theoretischen Liberalismus blieb nicht ohne Rückwirkung auf die historische Beurteilung der Ideen von 1789: Taines Schilderung des „esprit classique" ist ein Zeugnis dafür. Die Jahrhundertfeier der französischen Revolution sah 1889 das Frankreich der dritten Republik nicht mit den „generösen" Ideen der „großen" Revolution sondern mit der Erörterung von Panama beschäftigt. Im letzten Jahrzehnt mußten wir schon an der Peripherie Europas zurückgebliebenen Staaten, die ihre Verfassung regelten: Rußland, der neuen Türkei, Portugal oder gar im fernen Osten den Manifesten chinesischer Revolutionäre lauschen, um einiges in dem „weltfremden" „sentenziösen Jargon" zu hören, den Edmund Burke, Chateaubriand, Fiévée, de Bonald, de Maistre, Barbey d'Aurevilly, Taine noch so leidenschaftlich verurteilten. Heute darf auch die Zeit der Reaktion mit ihren Einseitigkeiten in der anderen Richtung als überwunden gelten. Die Darstellung Taines wird allenthalben als ungerecht und falsch empfunden. Für eine objektive leidenschaftslose Betrachtung ist die so oft angekündigte Stunde damit wirklich gekommen. Es handelt sich nun weniger darum, diese Ideen zu propagieren oder sie zu bekämpfen, als vielmehr sie in ihrer Gesamtheit als historische Erscheinung zu begreifen, die ganze geistige und soziale Bewegung, deren Niederschlag sie sind, positiv zu würdigen! Das Ziel,

das sich Robert Redslob nach so vielen anderen in seinem Buche: Die Staatstheorien der französischen Nationalversammlung von 1789 gesetzt hat, dürfte, nach den äußeren Umständen zu urteilen, heute leichter denn je erreichbar sein.

Wie aber kann eine Forschung, die keinerlei propagandistische Zwecke verfolgt, sondern objektiv Tatbestände darstellen will, an diese Aufgabe herantreten? Ich glaube, man unterscheidet am besten drei Wege nach dem Ausgangspunkte. 1. Die Forschung kann von den Zuständen und ihrer Schilderung ausgehen, der zeitgenössischen Kritik am Bestehenden folgend zu den neuen positiven Gedanken aufsteigen, welche die Lage, die Zeit, die Umwelt suggerieren und sich Schritt für Schritt folgend der Verfassung von 1791 zu nähern suchen. 2. Sie kann ihren Ausgang nehmen von gewissen geistigen Tatsachen, im besonderen von den Ideen der Reform und der Verfassung, sie kann beobachten, wie die großen allgemeinen Probleme der Zeit sich stellen, wie sie gelöst werden, zunächst theoretisch und in verschiedener Weise, wie dann aber die verschiedenen Lösungen um alleinige Geltung ringen, neue Bestandteile aufnehmen bis so das Problem schließlich in die aktuelle Phase der realen Lösung eintritt. Die Forschung kann aber 3. auch von dem fertigen Werk selbst als von dem greifbarsten ausgehen, es in seine einfachsten ideellen Bestandteile zerlegen und diese Dogmen geschichtlich in die Vergangenheit zurückverfolgen, nach Herkunft und Art befragen. — Das alles sind mögliche Ausgangspunkte, von denen jeder seine Vorteile bietet. Man könnte vielleicht die von ihnen ausgehenden hier natürlich nur eben tracierten Wege a fortiori den sachgeschichtlichen, den problemgeschichtlichen und den analytischen Weg nennen. Der erste wird mehr dem Sozialforscher, der zweite dem Philosophen, der dritte dem Juristen „liegen"; das Ziel aber wird immer zuletzt doch dasselbe sein. Robert Redslob, der Verfasser des vorliegenden Buches, packt seine Aufgabe mit großer Entschiedenheit in dem zuletzt charakterisierten Sinne an. Er stellt sogleich das konkrete fertige Werk, die Verfassung von 1791, in den Vordergrund und isoliert es in seiner Vorstellung von allen Werken derselben Art. Die Verfassung von 1791 ist ihm ein ganz eigenartiges Phänomen. Sie ist aus wissenschaftlichen Prinzipien abgeleitet, kein neues Entwicklungsstadium der eigenen Verfassungsgeschichte, nicht die mehr oder minder getreue Nachahmung einer fremden Verfassung. „Sie hat überhaupt keinen historischen Anknüpfungspunkt" (S. 1 u. 2). Mit diesen überaus zugespitzten Thesen wird das, was wir sachgeschichtliche oder problemgeschichtliche Forschung nennen wollten, ausgeschlossen. Redslob denkt sich (S. 2 u. 3) die Staatslehre der Aufklärung in zwei Strömungen im konfliktlosen Nebeneinander verlaufend. Der Rationalismus — Locke, Rousseau — auf der einen Seite, daneben auf der andern die empirische Schule — Montesquieu, Blackstone, de Lolme. Erst in dem Augenblicke, in dem die Staatslehre vor die Aufgabe gestellt wird, eine Verfassung zu schaffen, bricht nach der Ansicht des Verfassers der Konflikt los (S. 3). Sehen wir zunächst von allen Einwänden gegen diese (allzu dramatische) Konzeption der Geschichte ab, so schränkt sich in dem Buche der Gegensatz der historisch wirksamen Faktoren noch

weiter ein, der Gegensatz von Rousseau und Montesquieu beherrscht nach Redslobs Auffassung die Nationalversammlung vollständig. Redslob bringt das auch äußerlich dadurch zum Ausdruck, daß er sein Buch mit Sätzen Rousseaus beginnen und mit dem Namen Montesquieus enden läßt. Er schildert in den ersten drei Kapiteln die Prinzipien von der natürlichen Freiheit, vom Gesellschaftsvertrage und dem Gemeinwillen, von der Volkssouveränetät und ihrer Rolle im Gesamtwerke der Verfassung. Das ist der Anteil der rationalen Staatslehre und im besonderen ihres Führers Rousseau. Auch die Menschenrechte werden im Gegensatz zu Jellinek Rousseau zugerechnet. Redslob schildert in dem letzten Kapitel — dem weitaus größten Teil des ganzen Buchs — die Anwendung des Prinzips der Gewaltenteilung. Das ist der Anteil der empirischen Schule, der Anteil Montesquieus. Zwischen ihnen ist der Konfliktsstoff aufgehäuft. Hier ist „das Gebiet der Kollision". Der Streit entbrennt bei dem Problem der Repräsentation, den Fragen des Veto, der Sanktion, und der zweiten Kammer: von ihnen handeln die mittleren Kapitel. Hier wird gezeigt, daß die Nationalversammlung das Problem in allen Fällen so löst, daß sie sagt, die Gewalt verbleibe der Substanz nach beim Volke und werde nur der Ausübung nach dem Parlamente anvertraut. So beim Problem der Repräsentation, beim pouvoir constituant, so in anderen Fällen. Nur einmal weicht sie von dieser Regel ab: bei der Frage nach dem Zweikammernsystem. „Auf Grund einer oberflächlichen und rein doktrinären Erwägung weigert sich die Nationalversammlung, ein Parlament aus zwei Kammern zu bilden." Redslob wirft die Frage auf, ob nicht die bessere Einsicht gesiegt hätte, wenn die Theorie hier allein das Wort geführt hätte (S. 355—356). Ich komme noch darauf zurück.

Redslob ist vor allem Logiker. Er hat seine Freude an den glänzenden Waffen, der vollendeten Form, mit denen die Nationalversammlung ihre geistigen Kämpfe austrägt. Für ihr Verständnis bringt er die feinsten Organe mit. Aber er fühlt nicht ebenso scharf hinter den vollendeten Formen das revolutionäre Temperament. Die politisch-soziale Zweckhaftigkeit ihres Denkens, der innere Nexus zwischen Idee und Sache entgeht ihm oft. Die Bauern mit der Sense, von denen jede traditionelle Scheu abgefallen ist, die nachts in die Schlösser eindringen und eine unerhört freche Sprache führen, die Leute, deren bloße Vision schließlich auch der Nationalversammlung die Nachtruhe nimmt, sie zu den weittragendsten Entschlüssen drängt, stören ihm seine Kreise nicht. Er tritt in die Fiktion der Versammlung, daß es sich bei ihrem Werk um ein rein logisches System handle, willig ein; läßt sich gewissermaßen in ihrem Kreise nieder und nimmt hin und wieder selbst das Wort zu einer klärenden Bemerkung. Ich verweise z. B. auf die knappen und eindringlichen Bemerkungen über den Begriff der Verwaltung S. 298 ff. Ich muß hier auch sagen, daß von seinem Buch derselbe Reiz ausgeht, der ihm die Debatten der Nationalversammlung so anziehend macht. Weit darüber hinaus von hohem Wert ist, daß hier nun zum ersten Mal in einer deutschen Schrift das ganze Verfassungswerk in klarer Gliederung ohne jeden Eifer für oder wider übersichtlich vor uns aus-

gebreitet wird. Unsere Besprechung könnte hier mit der Bemerkung schließen, daß Redslob sein Ziel, „die großen Zusammenhänge zu beschreiben, die alle Staatstheorien der Nationalversammlung durchziehen" (S. 4) erreicht hat, ohne an die allgemeinere Aufgabe, welche der Gegenstand uns heute zu bieten scheint, herangetreten zu sein, wenn nicht Redslob jede andere Betrachtung systematisch ausschlösse und seine Darstellung als historisch betrachtet wissen wollte. Demgegenüber ist festzustellen, worin Redslob unhistorisch ist.

Es wird auch den Historiker interessieren, zu sehen, wie ein scharfsinniger Betrachter das ganze Werk der Konstituante allein daraufhin untersucht, wie weit es sich aus Grundsätzen von Rousseau und Montesquieu ableiten läßt. Vielleicht werden gerade Historiker auch zugeben, daß es viel für sich hat, fremde Einflüsse erst da als wirksam anzuerkennen, wo eigene Ideen zur Erklärung nicht mehr ausreichen. Historiker werden aber auch sogleich fragen: Ist denn diese Versammlung wirklich dauernd einzig und allein damit beschäftigt, Ideen von Montesquieu und Rousseau miteinander in Einklang zu bringen? Ist denn diese bald gerühmte, bald getadelte Versammlung von Philosophen wirklich an eigenen Ideen so arm? Sind denn gar keine Menschen — Mirabeau! — mit anderen als wissenschaftlichen Motiven da? Und warum ergreifen diese Männer in den reichen Ideenmagazinen des Jahrhunderts gerade diese Waffen, warum nicht andere, die daneben liegen? Damit wir Redslob glaubten, daß es sich bei seinen Darlegungen nicht nur um das Aufzeigen ideeller Affinitäten, sondern um die realen historischen Grundlagen handelte, müßten wir ein Bild, eine Anschauung gewinnen, wir müßten den Weg sehen, auf dem diese Ideen durchgedrungen sind, welche Formen sie im Volk, bei den Führern der letzten Generation angenommen hatten; kurz, wir müßten die Verfassung von 1791 im Zusammenhang der säkularen geistigen und sozialen Bewegung sehen. Dazu hätte ein reiches Material — Tagesliteratur, Broschüren, Cahiers — zur Verfügung gestanden, dasselbe Material, das Redslobs deutscher Vorgänger Egon Zweig, der die Lehre vom pouvoir constituant in vollendeter und vorbildlicher Weise gehandhabt hat.

Einen Augenblick lang scheint Redslob sich selbst betroffen gefragt zu haben, ob er denn die Aufgabe in dieser Isolierung historisch lösen könne. Er sieht, die Nationalversammlung ist vollständig vertraut mit dem Gedanken des Gesellschaftsvertrages — nur ganz selten aber wird der Name Rousseau einmal genannt (S. 41). Redslob findet das: „allerdings eigentümlich". Aber sogleich verscheucht er den kritischen Zweifel, der fruchtbar werden konnte, mit dem nicht eben tiefen Bemerken, diese Lehre sei so siegreich in jenes Zeitalter eingedrungen, habe so mächtig alle Gemüter in ihrem Bann gehalten, daß ihre Theorien — ein Phänomen, das man oft beobachte — wie selbstverständlich geworden sind und man ob ihrer zwingenden Überzeugungskraft die Urheber vergessen habe (S. 41). Das mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Ich weiß aber nicht, ob man, wenn die Dinge so liegen, aus Rousseau bzw. Montesquieu deduzieren und also auf die Urform ihrer Lehren ohne weiteres zur Erklärung zurückgreifen darf. Ich kann mich der Meinung nicht entziehen, daß manches Urteil doch

etwas anders ausgefallen wäre, wenn Redslob beispielsweise eine Gestalt wie die Mablys, dessen Einfluß unmittelbar vor der Revolution größer als der Montesquieus war und an den Rousseaus heranreichte, (wenn er ihn nicht gar in politisch-theoretischer Hinsicht übertraf — denn der eigentliche und ganz große Einfluß Rousseaus auf die Revolution bestand in der Revolutionierung des Gefühls) mehr berücksichtigt hätte. Mably trägt schon den Konflikt zwischen Rousseau und Montesquieu in vieler Hinsicht aus. Wenn ferner gesagt wird (S. 92), die Deklaration der Menschenrechte kenne keinen Gegensatz zwischen Individuum und Staat; hier liege der Irrtum Jellineks und der herrschenden Lehre überhaupt, so möchte ich es doch weiter mit der herrschenden Lehre halten. Denn wenn man die Cahiers und die politische Tagesliteratur der letzten Jahre vor und in der Revolution untersucht, sieht man, daß der Gegensatz von Staat und Individuum im Ancien Régime zu einer solchen Schärfe entwickelt war, daß wesentlich von ihm aus die Idee der Freiheit ihre Bestimmtheit und der Gedanke der Rechteerklärung seine beste Kraft erhielt. Die Schwäche der Auffassung bei Redslob liegt hier und auch sonst im Psychologischen. Ich möchte nicht gegen Einzelheiten polemisieren, aber ich kann nicht die Bemerkung ohne Widerspruch lassen, daß die Nationalversammlung „auf Grund einer oberflächlichen und rein doktrinären Erwägung" (S. 356), die auf Rousseau zurückgehe, sich dem Zweikammersystem verschlossen habe. Ich möchte da an den lapidaren Satz Rankes erinnern, mit dem er alle Weiterungen über Ein- oder Zweikammersystem abschnitt und meiner Ansicht nach die historische Frage endgültig erledigte: Der dritte Stand mußte die Form behaupten, in der er zur Macht gekommen war. (Sämtliche Werke Bd. 45 S. 51). Wenn wir durch logische Zergliederung des Endproduktes und dogmengeschichtliche Zurückführung der Elemente auf Sätze anerkannter Autoritäten die psychologische Motivation ihrer Verbindung erfahren könnten, wenn wir durch quantitative und qualitative Analysen hinter das Geheimnis der Bedingungen kämen, unter denen die Synthese stattfand, dann hätte Redslob uns wohl nicht nur die Elemente, die Affinitäten und die Strukturformel, sondern auch die Entstehungsgeschichte der Verfassung von 1791 gegeben. Da aber das unmöglich ist, so muß schon trotz des formellen Ausschlusses die sachgeschichtliche und problemgeschichtliche Betrachtungsweise, die gerade auf die Synthese ihr Augenmerk richtet, auch im Falle der Verfassung von 1791 in Anwendung kommen.

Wenn Redslob trotzdem auf dem engeren Gebiete der Analysis zu richtigen Resultaten kommt, so beruht das gar nicht, wie er meint, auf dem übermächtigen Einfluß von Rousseau und Montesquieu, als vielmehr darauf, daß Rousseau und Montesquieu für ihn und für uns Grundattitüden des politischen Denkens überhaupt sind. Diese repräsentative Gegensatzstellung haben Rousseau und Montesquieu nicht von vornherein eingenommen. Seit den Considérations der M^me^ de Staël erschien in den Kreisen der Liberalen vorzugsweise Montesquieu als Repräsentant der konstituierenden Versammlung. Ihrem esprit liberal aber gab man ein böses Gegenstück im esprit révolutionnaire, des von Rousseau

inspirierten Konvents. Diese Auffassung wurde fast allgemein rezipiert. Dann gab Taine der Sache eine neue Wendung, indem er den Gegensatz auf die ersten Jahre der Revolution zurückdatierte. Er versuchte u. a. den Nachweis, daß am Vorabende der Revolution die Aristokratie in ihren Forderungen von Montesquieu, das Bürgertum von Rousseau durchdrungen gewesen sei — aber dieser Versuch wurde von Champion mit erdrückendem Material zurückgewiesen. Redslob, der dieses Konstruktionsprinzip wieder aufnimmt, ist glücklicher als Taine. Er entgeht trotz der Ungeklärtheit seiner historischen Ansichten über die Einwirkung von Rousseau und Montesquieu (konfliktsloses Nebeneinander der Lehren im 18. Jahrhundert usw.) falschen Konsequenzen, weil er analytisch bleibt, weil er es sich völlig versagt, den Gegensatz auf bestimmte Personen und Parteien festzulegen. Daß eine Gestalt wie die von Crénière, weil sie individuell starke Beeinflussung zeigt, über Gebühr ihrer historischen Bedeutung hervortritt, ist unerheblich. Gerade weil Redslob im allgemeinen auf jede konkrete Vorstellung über den wirklichen Einfluß verzichtet, weil anderseits der Gegensatz von Rousseau und Montesquieu eine vollständige Klaviatur bietet, auf der alle Töne angeschlagen werden können, und weil ferner der ganze Vorgang sich im reinen Denken abspielend gedacht wird, kann Redslob die gesamte Materie von den polaren Gegensätzen Rousseau-Montesquieu her gliedern. Wollte man das Verhältnis zur historischen Betrachtungsweise, wie es in der Behandlung des Gegenstandes von seiten Redslobs hier zutage tritt, bildlich darstellen, so könnte man sagen: Es ist Redslob gelungen, ein kompliziertes symphonisches Orchesterwerk für Klavier zu transskribieren: Die Themen treten vernehmlicher hervor; der Aufbau und die Gliederung werden durchsichtiger und verständlicher, Vorzüge und Schwächen der Komposition liegen offener zutage und doch entbehrt man etwas Wesentliches: man fragt sich, ob dem Werk denn auch nicht Unrecht geschehen sei. Man möchte, so vorbereitet, es jetzt mit der vollen Instrumentierung hören.

Berlin. Kurt Groba.

**Karmin, Otto:** La question du sel pendant la Révolution. — Bibliothèque de la Révolution et de l'Empire. Nouvelle Série. — Tome I^er^. Paris 1912, Honoré Champion. 184 und LXXXI S.

Die Salzsteuer, die „Gabelle", wohl die drückendste Steuer des Ancien Régime, ist wiederholt eingehend dargestellt worden; meist unter dem Gesichtspunkte der Verwaltung, zuletzt von Cochois (1902) und Pasquier (1905). Hier erfolgt durch Karmin zum ersten Mal eine nahezu vollständige Sammlung und Publikation der einschlägigen Aktenstücke und sonstigen Dokumente für die Zeit von 1789—1794, und zwar mit besonderer Berücksichtigung des Ökonomischen. Darstellung und Aktenpublikation sind dabei nicht getrennt worden, so daß man eigentlich nur von einem verbindenden Kommentar sprechen kann.

Karmin schildert erst kurz das Salzregime vor der Revolution: die große Verschiedenheit in der Behandlung der einzelnen Landesteile, die Erhebungsformen der Gabelle, die Funktionen und den äußeren Apparat der „Ferme", das ist die Salzpachtgesellschaft, die Salzproduktion und das Versagen aller Reformbestrebungen; dann das Zögern Neckers, die Gabelle abzuschaffen, den Einfluß der Revolution auf den Salzkonsum, die Weiterwirkung auf die Nationalversammlung — und so in genauer Ausbreitung der Texte die Wechselwirkung von öffentlicher Meinung und Gesetzgebung bis zum Gesetze vom 20. März 1790, das die erste Etappe beim „Abbau" der Gabelle bildet.

Karmin untersucht sodann die Wirkung dieser Maßregeln — Liquidation der Ferme, Preise, Konsum. Die letzten Kapitel handeln erst über einige speziellere Fragen — die Salinen des Ostens, das französische Salz in der Schweiz und das fremde Salz in Frankreich —; dann über das Salzminimum und die Unterdrückung der Ferme, das Salzmaximum und die Abschaffung der Salzersatzsteuer (vom 5. Juni 1794). In diesen Maßregeln sieht Karmin einen vollen Erfolg der Revolution. Damit schließt das gut dokumentierte aber leider schlecht lesbare Buch ab. Vielleicht hätte es im Interesse der Darstellung gelegen, das Wesentlichste aus den Quellen zu entnehmen, die Originaltexte selbst aber in einem zweiten Teil (Aktenstücke) abzudrucken. — Karmin, der Privatdozent in Genf und mit Vorlesungen am Collège libre des Sciences sociales in Paris betraut ist, ist deutscher Doktor der Philosophie und hat mehrfach als Vermittler zwischen deutschem und französischem Schrifttum fungiert. Er hat ein Buch über Jules Barni und seine Verdienste um die Ausbreitung der deutschen Philosophie in Frankreich in deutscher Sprache verfaßt. Er hat dann selbst deutsche Gedanken nach Frankreich importiert. Für seine Auffassung dieser Mission ist es charakteristisch, daß er Eltzbachers „Anarchismus" und Damaschkes „Bodenreform" ins Französische übersetzte. Auch mit Franz Oppenheimer hat er „kollaboriert".

Das vorliegende Buch von ihm selbst ist in doppelter Hinsicht von weiterem Interesse.

Einmal als ein Beleg unter anderen dafür, daß die historische Betrachtungsweise in den Kreisen französischer Nationalökonomen an Boden gewinnt. Karmin stellt die Tendenz dazu ausdrücklich fest. Er schreibt sie dem Konflikt zwischen dem manchesterlichen, liberalen Dogmatismus mit dem historischen Materialismus einerseits, mit dem Antidogmatismus anderseits zu. Auch andere Diagnosen wären möglich. — Karmin selbst gehört jedenfalls mehr noch zu den Materialisten als zu den Antidogmatikern.

Das ist aber das weiterhin Interessante an seinem Buche und für den deutschen Leser überhaupt Bemerkenswerteste: Karmin sucht gewissen Grundgedanken des Syndikalismus, genauer gesagt: der syndikalistischen Variante des historischen Materialismus, Eingang in die Geschichtschreibung der französischen Revolution zu verschaffen. Ein merkwürdiger Versuch!

Der französische Syndikalismus, den man in Deutschland vor allem nach seinen praktischen Mitteln und Postulaten — Sabotage und Generalstreik — beurteilt, hat zwei wichtige geschichtsphilosophische Voraussetzungen. Erstens eine systematische Kritik des Fortschrittsgedankens und zweitens, positiv, einen verstärkten Glauben an die Produktivität der Gewalt in der Geschichte. Ich will hier nicht untersuchen, wie weit ihm diese Lehren eigentümlich sind; jedenfalls haben die Theoretiker des Syndikalismus, Georges Sorel und seine Jünger, diese Gedanken am schärfsten formuliert; George Sorel in den Réflexions sur la violence und in Les Illusions du progrès, zuletzt in seinem Vorwort zur französischen Edition von Seligman: The economic interpretation of history.

Karmins Buch, äußerlich eine Aktenpublikation, ist ein Vorstoß in derselben Richtung. „Was man auch gesagt haben mag — so führt er an markanter Stelle aus —, der Bürgerkrieg war nötig, um die alten Mißbräuche zu beseitigen. Es ist eine der tragischen Seiten der historischen Entwicklung, daß die großen Fortschritte, selbst die, welche die Machthaber und die Massen wünschen, allein durch die Anwendung von Gewalt verwirklicht werden können. Der gute Wille genügt — leider! — nicht, um die Konflikte zu schlichten, die aus den ökonomischen Antagonismen entstehen. Es kommt immer ein Augenblick, in dem die ultima razon de reyes die der Parteien auf der Szene wird — und wehe der, die darauf nicht vorbereitet ist!" (S. 12).

Karmin hofft mit dieser Auffassung den Weg zu einer „definitiven" Geschichte der französischen Revolution gewiesen zu haben. Er hat in den Kreisen der Revue historique de la Révolution française begeisterte Zustimmung gefunden. — Wie steht es mit dieser Auffassung?

Der Verfasser operiert in seiner Darstellung gern mit Begriffen wie „guerre sociale" und „action directe"; er verhält sich der parlamentarischen Aktion gegenüber — „Sumpf" sagen die Syndikalisten — sehr skeptisch, und bewertet den Anteil der „resistance passive" sehr viel höher — alles ganz so, als ob es sich 1789 im wesentlichen um einen von der C. G. T. organisierten Generalstreik gehandelt habe. Hier scheint mir die historische Methode noch nicht ganz auf der Höhe zu sein. Ich trage große Bedenken, die letzten ideellen Zersetzungsprodukte einer späten Enttäuschung durch den Parlamentarismus in die Anfangsstadien desselben Parlamentarismus zurückzuverlegen. Die psychologische Disposition jener Zeit, die noch Unendliches von dem neuen Mittel der Verständigung in einer ersten Nationalversammlung erwartete, ist grundverschieden von der verzweifelten Stimmung, die heute gewisse Kreise der französischen Arbeiterwelt — und nicht nur diese — beim Anblick der gealterten Demokratie und ihrer mit Diäten bezahlten Vertreter erfaßt. Die Theoretiker der Gewalt sollten mit den Tatsachen der Geistesgeschichte ein wenig zarter umgehen.

Anderseits aber ist es im Interesse der Theorie von der Gewalt und des Körnchens Wahrheit, das sie zweifellos enthält, nur zu begrüßen, wenn ihre Anhänger (die gern behaupten, daß sie keine neue Lehre,

sondern eine alte Praxis des sozialen Kampfes verkündigen) in einwandfreier historischer Methode aufzeigen wollen, welche Früchte diese Praxis nach den Erfahrungen der Vergangenheit verspricht. Damit eröffnet sich ihnen ein weites Arbeitsfeld. Die französische Revolution aber empfiehlt sich ihnen von selbst an erster Stelle: an Gewaltaktionen hat es ihr nicht gefehlt, nur gerade die Produktivität und Originalität wird dieser Revolution im Gegensatz zu anderen zumeist bestritten.

Unterscheiden wir genau! Nicht um Originalität der revolutionären Mittel handelt es sich. Sie war nicht gering. Die „Technik der Revolution" war hoch entwickelt. Sie bietet aber auch dem Revolutionär — wie alle Bewunderung des rein Technischen — nur einen ganz sterilen ästhetischen Genuß. Auch für ihn handelt es sich — oder sollte es sich, da er sich immer auf die geistige Erneuerung durch die Revolution beruft — letzterdings allein um den schließlich aus der Revolution hervorgehenden Endzustand handeln; das œuvre propre der Revolution, wie A. de Tocqueville es nannte, der es suchte und nicht fand. Wenn man sich auf syndikalistischer Seite direkt und gründlich mit den Darlegungen A. de Tocquevilles auseinandersetzen wollte, so könnte man sich viele Mühe und manche Weiterungen ersparen. Die Illusion von der Produktivität der Gewalt in den Revolutionen, welche man heute dort an die Stelle der verbrauchten Illusion des Fortschrittes setzen möchte, ist von Tocqueville aus dem eigenen Erleben der 48er Revolution heraus und im Anschluß an die Geschichte gründlich zerstört worden — lange bevor sie sich positiv so rein und naiv hervorgewagt hatte, wie heute bei Georges Sorel und seinen Jüngern! Am allerwenigsten hat der Meister dieser Lehre ein Recht, sich auf Alexis de Tocqueville zu berufen. Um das zu erkennen, durfte er freilich nicht dessen Werk mit dem von Tocquevilles Vater vermengen. Eines aber ist seinem Schüler Karmin ohne weiteres zuzugeben: sein Gegenstand ist geschickt gewählt. Bei dem Salzregime haben wir wirklich einmal den Fall, daß eine von allen gewünschte Reform erst von der Revolution verwirklicht wurde. Aber auf diesen Fall die gesamte Auffassung der Revolution als historischer Erscheinung zuzuschneiden, ist doch verfehlt. Das Ancien Régime hatte gewaltige Reformen verwirklicht, ehe es zur Revolution kam, und es kann nur bedauert werden, daß ihre große dezentralistische Verwaltungsreform von 1787 durch die Revolution gehindert wurde, alle die segensreichen Wirkungen auszuüben, zu denen sie noch bestimmt war. Ich persönlich zweifle gar nicht daran, daß sie auch das Salzregime reformiert hätte. Sie hatte das Regime der Intendanten von Grund auf reformiert! Die pessimistische Beurteilung kann sich, sobald man die Dinge im Ganzen sieht, nur gegen die Revolution selbst richten. Aber halten wir uns hart auf dem Boden der Tatsachen, so fällt in der Salzfrage selbst das Urteil ganz anders aus, wenn man sich nicht auf den von Karmin gewählten Zeitausschnitt beschränkt: die Salzsteuer wurde 1806 wieder hergestellt und besteht heute nach dem Gesetz vom 28. Dezember 1848 (Revolutionsjahr!) fort.

Berlin. Kurt Groba.

**Ballod, Carl:** Grundriß der Statistik, enthaltend Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Finanz- und Handelsstatistik. Berlin 1913, J. Guttentag. VII u. 348 S. Geh. 9,50, geb. 10 Mk.

Mehr als die Hälfte des Werkes wird von einer Schilderung der Bodenerzeugnisse und Bodenschätze als Grundlagen der Weltwirtschaft beansprucht. Der Verfasser behandelt die Getreideerzeugung, den Kartoffelbau, den Mais, die Hülsenfrüchte, die Fleischerzeugung, den Zucker, Wein, Bier, Branntwein und die Reizstoffe, die Südfrüchte, den Kautschuk, die Holzproduktion, die Baumwollkultur, die Wolle und Seide und die sonstigen Textilrohstoffe, die Kohle, das Petroleum, die Metalle, Salz, Kali und Salpeter, die Rohstoffe der Industrie der Steine und Erden. Jedem einzelnen Gegenstande widmet er eine besondere mehr oder minder große Abhandlung. Er schildert die historische Entwicklung der Gütererzeugung und Technik, behandelt eingehend die wirtschafts-geographischen, klimatischen und technischen Grundlagen der heutigen Produktion, die Absatzverhältnisse und den Verbrauch, bewertet die zukünftige Gestaltung der Produktion und führt die Angaben über die Steigerung der Arbeitsproduktivität auf das richtige Maß zurück. Eine überreiche Fülle wirtschaftlicher und technischer Tatsachen ist zusammengetragen; vieles ist in umfassenden Tabellen der Weltproduktion und ihrer zeitlichen Entwicklung kristallisiert. Der Volkswirt und der auf dem Gebiete der „großen" Statistik arbeitende Statistiker hat hier ein Nachschlagewerk ersten Ranges und zugleich ein anregendes und gedankenreiches, in schöner Sprache geschriebenes Lese- und Lehrbuch. Anscheinend beabsichtigt Ballod, das Werk nach der Seite der einzelnen weltwirtschaftlichen Industriezweige auszubauen. Er behandelt bisher ausführlich nur die technische Betriebskraft, die Textilindustrie, die Papierindustrie und die Industrie der Steine und Erden.

Sehr eingehend verweilt der Verfasser beim Getreidebau als der Grundlage der Ernährung des Menschen und der Zunahme der Bevölkerung, besonders beim Weizen als der schmackhaftesten und nahrhaftesten und daher begehrtesten Nahrung. Seine Tabelle der Weizenerzeugung umfaßt alle Länder der Welt und geht bis 1874 zurück. Geschichtliche, sozial-kulturelle und klimatisch-technische Gründe heben trotz der großen Variabilität und Anpassungsfähigkeit des Weizens einzelne Länder als Weizenbrotländer heraus. Der Weltverbrauch an Weizen ist etwa ein Fünftel des gesamten Brotverbrauchs; zwei Fünftel der Menschen sind mehr oder minder stark am Weizenverbrauch beteiligt. Im allgemeinen nehmen in Europa die Weizenerträge von Westen nach Osten und von Norden nach Süden ab, während die Güte des Weizens zunimmt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die großen Mitwerber auf dem Weltgetreidemarkte Rußland und Deutschland. Mit der Ausdehnung des Eisenbahnbaus traten weite neue Ländergebiete in den Wettbewerb ein, darunter auch Länder, von denen man bis dahin angenommen hatte, daß sie gar keinen Weizen erzeugen könnten, Indien und Argentinien. Für die Zukunft ist eine anschwellende Weizenausfuhr aus Kleinasien und Syrien zu erwarten. Die gesamte Weizenfläche auf der Erde

könnte etwas mehr als verdoppelt werden (teilweise unter Zuhilfenahme künstlicher Bewässerung); die Fruchterträge in den exotischen Ländern können noch stark gesteigert, bei der Möglichkeit ausreichender Düngung mehr als vervierfacht werden, so daß Mangel an Weizennahrung für die heutigen Weizenbrotesser und deren Nachkommen für 100, 200 und mehr Jahre nicht zu befürchten ist. Der gesamte Weltgetreidehandel setzt Werte von 3 Milliarden Mark um und hat die Baumwolle, den „king" cotton der 70er Jahre, geschlagen, denn der Gesamtwert der Baumwolle im Welthandel beträgt nur noch $1^1/_2$—2 Milliarden. Durch die Verbilligung der Frachten sind die Produktionsgebiete erweitert und Länder mit niedriger Grundrente und niedriger Lebenshaltung in Wettbewerb getreten; deshalb haben die Preise fallen müssen. 1870 kostete die Tonne Getreide von Chikago nach Neuyork 65 Mk., ferner über den Ozean 30 Mk., zusammen also 95 Mk., heute beträgt die Gesamtfracht von Chikago nach England nur noch 20—27 Mk. Eine Tabelle der Getreidepreise zeigt die Entwicklung seit dem 15. Jahrhundert. Die Schwankungen der Getreidepreise haben sehr abgenommen, gibt es doch heute kaum einen Monat mehr, wo nicht irgendwo auf der Erde geerntet würde.

Diese kleine Lese aus der übergroßen Tatsachenfülle soll ein ungefähres Bild davon geben, wie der Verfasser die einzelnen Abschnitte behandelt, und wie der Name „Wirtschaftsstatistik" den Inhalt des Hauptteils des Werkes kaum richtig andeutet. Das Statistische ist nicht einschränkender Selbstzweck, es ist notwendiger — wenn auch besonders gründlich ausgebauter — Bestandteil der wirtschaftlichen Darlegung. Dabei tritt das Statistisch-Methodologische ganz zurück, nur bei der deutschen Ernteststatistik verweilt der Verfasser länger; die statistischen Quellen werden nur selten und kurz erwähnt. Deshalb ist auch der Sammeltitel des Buches „Grundriß der Statistik" wenig treffend. Der Volkswirt wird kaum vermuten, welch reiche Schätze hier für ihn zu heben sind, und der Statistiker, befangen durch die bisherigen Darstellungen der wissenschaftlichen Statistik, wird manches vermissen. Über Wesen und Begriff der Statistik handeln nur einige „einleitende Bemerkungen". Die auf 58 Seiten abgehandelte Bevölkerungsstatistik führt zwar vorzüglich in dies Gebiet, zumal auch in die Berechnungsweise der Sterbetafeln ein, beschränkt sich aber im wesentlichen auf den ländervergleichenden Stoff und schenkt den üppig sprießenden Arbeitsfeldern der nationalen Statistik weniger Aufmerksamkeit.

Das Buch enthält noch rein tabellarische Übersichten über den Handelsverkehr der einzelnen Länder, die zeitlich bis in die Mitte oder den Anfang des Jahrhunderts zurückgeführt sind, ferner über Bank- und Verkehrswesen und über landwirtschafttiche Betriebs- und Anbaustatistik. Ein größerer Abschnitt ist endlich der Finanzstatistik gewidmet, die hauptsächlich wieder aus internationalen, in zeitlicher Folge ausgebauten Finanzübersichten besteht. Eingehend sind die Finanzen des Deutschen Reichs behandelt. Die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und die methodologischen Fragen werden berührt, doch überwiegt das Interesse an dem lückenlosen tabellarischen Aufbau der Ergebnisse.

Man wird eine so umfassende statistisch-geographische Tabellen-

sammlung in so vollständiger zeitlicher Ausgestaltung wie in diesem Grundriß der Statistik nicht wiederfinden. Der Grundriß nimmt einen selbständigen Platz unter den zusammenfassenden statistischen Werken ein. Möge das Buch gebührend in seiner Eigenart erkannt und gewürdigt werden. Dann wird der Verfasser bei einer Neuauflage den anscheinend aus Gründen des Raumes vielfach eingeschränkten Stoff noch weiter ergänzen und abrunden können. Dann wird auch vielleicht der hochgeschätzte Methodiker Ballod so vollkommen zu seinem Recht kommen, wie man es bei seinem Grundriß der Statistik wünschen wird.

Hannover. Karl Seutemann.

**Schott, Sigmund:** Statistik. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen, 442. Bändchen). Leipzig 1913, B. G. Teubner. 130 S. Pr. geb. 1,25 Mk.

Eine erstaunliche Fülle von Wissenswertem und Anregendem ist in diesem knappen Bändchen enthalten. So viel der Verfasser auch — wie er bekennt — den großen Lehrmeistern der Statistik, namentlich v. Mayr, verdankt, er hat doch ein Werkchen von ganz eigener Farbe und eigenem Reize geschaffen. Jeder mit der Statistik etwas Vertraute wird es mit Genuß lesen. — Schott tritt an „Wesen und Aufgabe der Statistik" ohne vorher festgelegte Lehrmeinung heran; er läßt den Leser die verschiedenen Seiten und Äußerungen der Statistik teilnehmend erleben. Er belehrt ihn sodann über die verschiedenen „Träger der Statistik" und führt knapp und treffend in das Gefüge der amtlichen Statistik Deutschlands ein. Nachdem er die „Gewinnung und Ausbeutung des Zählstoffs" und die „Aufmachung der Ergebnisse" ohne Überschätzung des Vermögens der Statistik und unter der ständigen Mahnung zu weiser Maßhaltung behandelt hat, wendet er sich eingehend den Mittelwerten und Beziehungszahlen und allen damit zusammenhängenden Fragen zu. Er nennt die hiervon handelnden Abschnitte „Vereinfachung" und „Deutung der Ergebnisse", ohne daß doch die rechnerischen Umformungen, Vergleichungen und Verschmelzungen der statistischen Reihen sich dieser Zweiteilung recht fügen wollen. Eine sehr kurze Übersicht über die „Hauptgebiete der Sozialstatistik" reiht sich an. Zum Schluß mustert man mit Vergnügen eine Zeittafel der Statistik.

Der Verfasser hat die mathematisch-statistische Literatur, namentlich auch die stark entwickelte englische, gründlich durchgearbeitet. Er beschreibt die Gedankengänge und Behandlungsmethoden der mathematisch-statistischen Theorie in leicht verständlicher Weise und weiß mit großem Geschick die mathematischen Denkformen für eine elementare Anwendung zuzubereiten. Hierin ist dem Verfasser schon Zizek („Statistische Mittelwerte"), auch Al. Kaufmann erfolgreich vorangegangen; in gleicher Richtung hat Roesle in seinem „Archiv für Demographie und soziale Hygiene" zu arbeiten begonnen. Hoffentlich wird also mit der Zeit ein Zustand aufhören, der ebenso für die wissenschaftliche Ausübung der Statistik wie für die statistische Ausbildung erschwerend nnd hinderlich ist, daß nämlich die mathematische und die „gemeine" Statistik unter gegenseitiger Nicht-

achtung nebeneinander herlaufen, daß die eine auf die Bedürfnisse der statistischen Praxis kaum Rücksicht nimmt, die andere sich unsicher um Lösungen von längst Gelöstem bemüht.

Das Werkchen ist in einer für weitere Kreise bestimmten Sammlung erschienen. Wird es dem Uneingeweihten Klarheit verschaffen? Ich glaube es nicht. Die prächtige Durchsichtigkeit der Begriffsentwicklung, die gute Wahl der Beispiele, die anregende Form der Belehrung helfen dem nichts, dem die nur durch längere Arbeit zu erlangende Anschauung fehlt. Der einzige Zugang zur Statistik wird wohl die gründliche theoretische Erläuterung bevölkerungsstatistischer Tatsachen bleiben.

Hannover. Karl Seutemann.

**Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg.** Herausgegeben vom Großherzoglichen Statistischen Landesamte. 27. Heft: Die öffentlich-rechtliche Armenpflege 1891—1905 auf statistischer Grundlage dargestellt. Oldenburg 1913, Ad. Littmann. gr. 4°. 200 S. 4 Mk.

**Funk, M. J.:** Geschichte und Statistik des Bremischen Armenwesens. Herausgegeben vom Bremischen Statistischen Amt. Bremen 1913, Kommissionsverlag Franz Leuwer. gr. 8°. 195 S.

Mit einer sachlich wie räumlich weiter ausgreifenden Statistik des Armenwesens ist es in Deutschland noch wenig befriedigend bestellt. Gepflegt wird sie hauptsächlich nur von einzelnen und meist größeren Städten. Wie diese sich dabei aber überwiegend bloß an die bestehenden Bedürfnisse und Einrichtungen der örtlichen Verwaltung halten, den Anforderungen der Wissenschaft an eine zureichend begründete und vollständig ausgebaute Statistik selten Rechnung tragen, so bieten auch die Leistungen der verschiedenen Städte ein buntes, jede Vergleichbarkeit von vornherein ausschließendes Bild, auf welchem bald nur die allereinfachsten Erscheinungen skizziert sind, bald in größerer Genauigkeit und Ausdehnung der Stoff veranschaulicht wird. Meistens aber beschränken sich die Aufstellungen auf die für die städtischen Verwaltungsinteressen ja auch besonders nahe liegende finanzielle Seite sowie auf die in der offenen Armenpflege Unterstützten. Und gerade nach dieser Richtung hin ist oftmals der Gegenstand in feinster Zergliederung dargeboten. So haben namentlich Würzburger für Dresden und Nettich für Stuttgart nach einem von Neefe in Breslau entworfenen Plane Tatsachenschätze herausgearbeitet und bereit gestellt, die weitestgehenden Ansprüchen genügen. Immer aber pflegen die einzelnen Bearbeitungen eigene Wege zu gehen, so daß sie, abgesehen etwa von ihrer methodischen Bedeutung, eigentlich nur Wert haben für die Stadt, auf die sie sich beziehen. Übrigens sind diese Nachweisungen großenteiles auch nicht in statistischen Veröffentlichungen allgemeiner Benutzung zugänglich gemacht, sondern versteckt in den Jahresberichten der städtischen Verwaltung.

Die ungleiche Behandlung der städtischen Armenpflegestatistik in den deutschen Staaten hängt damit zusammen, daß sie selbst bisher über-

wiegend mit diesem Zweige der Statistik sich nicht abgegeben haben. Und dies rührt wesentlich wieder daher, daß es meistens an den hierfür erforderlichen übereinstimmenden Vorschriften für die einheitliche Gestaltung des Buchungs- und Rechnungswesens wie der Aufzeichnungen über die von der Armenpflege Betroffenen und ihrer Unterstützungsweise gebricht. Solches ist aber für eine das ganze Land umfassende Armenstatistik eine unerläßliche Voraussetzung, da die Armenpflege, als eine in erster Linie örtliche Angelegenheit, von den sämtlichen kommunalen Organen die Erhebung zwar an sich nicht besonders schwieriger, aber in großer Menge festzustellender Gegenstände verlangt, die nur bei einem übereinstimmenden Anschreibungsverfahren zu brauchbaren Ergebnissen führen kann, das zumal, wenn es sich, wie es die schnell dem Wechsel der Zeit unterworfenen Vorgänge angezeigt sein lassen, um fortlaufende Nachweisungen handeln soll.

Allerdings ist auf einem mühsamen und etwas erzwungenem Wege dreimal von seiten des Reiches eine Statistik der öffentlichen Armenpflege ins Werk gesetzt worden. Trotzdem hierbei nur die greifbarsten Erscheinungen in Betracht gezogen wurden, kann doch nur die eine von 1885 als im großen und ganzen geglückt angesehen werden: die allzu abweichenden örtlichen Buchungseinrichtungen erwiesen sich als zu große Hindernisse und schreckten wohl auch von einer baldigen Wiederholung ab. So hat diese Erhebung von 1885 bis heute als die einzige Grundlage für die statistische Erkenntnis des öffentlichen Armenwesens in Deutschland dienen müssen. Und wie schwierig eine neue Ermittelung nach dem damaligen Verfahren für alle die beteiligten Ortsarmenverbände auch ist, muß es doch als ein erwünschter Notbehelf hingenommen werden, wenn es demnächst zu einem erneuten Vorgehen kommen sollte. Dem Vernehmen nach ist nämlich auf der im Frühjahr 1913 zu Bremen abgehaltenen statistischen Konferenz der Vertreter des Reiches und der Bundesstaaten aus den Reihen der letzteren das dringende Bedürfnis einer ferneren solchen Statistik betont und vom Präsidium in entgegenkommender Weise die Erwägung der Abhilfe zugesagt worden. Es ist dies einstweilen der allein gangbare, wenn auch dornige Weg, zu neuen Tatsachen zu gelangen, da die Mehrzahl der Bundesstaaten fürs erste von sich aus schwerlich zu einer regelmäßigen Feststellung aller der gebotenen Vorgänge schreiten werden, welche eine zureichende statistische Erkenntnis der Armenpflege ermöglichen, da hierzu umständliche, in das Getriebe der örtlichen Verwaltung eingreifende Maßregeln sich nötig machen, die lediglich aus Rücksicht auf die Statistik zu ergreifen, man kaum Veranlassung haben dürfte.

Nur zwei deutsche Staaten sind es zur Zeit, welche — und zwar bereits seit etwa 60 Jahren — regelmäßige Ermittelungen über die öffentlich-rechtliche Armenpflege veranstalten: Bayern und Oldenburg. Von ihnen sind eben auch die Vorbedingungen durch entsprechende Anordnungen über die kommunale Rechnungsführung und Anschreibungen erfüllt, so daß sie mindestens die unerläßlichen grundlegenden Momente für die hier bedeutsamen Erscheinungen zu Zahl bringen konnten: so über die Art der Unterstützten, die Unterstützungsweise, die Unterstützungs-

ursachen, die Kosten der Armenpflege. Bayern beschränkte sich dabei freilich auf mehr summarische Feststellung der Unterstützten, d. h. ließ ihre für eine nähere Beurteilung ihrer Verhältnisse nach heutigen Ansprüchen gebotenen Individualverhältnisse bis zu den neuesten Veröffentlichungen noch außer Betracht. Doch bei den Vorbereitungen für die Gleichstellung des bis vor kurzem nach den bayerischen Reservatrechten abweichenden Vorschriften über das Unterstützungswesen mit denen des übrigen Reiches sind ebenfalls solche für den Ausbau der Armenstatistik unternommen worden. Ist auch bisher mir nicht bekannt geworden, welche Gestalt dieser angenommen hat, darf man doch bei der sorgsamen Beachtung, welche die Armenstatistik in diesem Lande seit langem gefunden hat, erwarten, daß sie eine wesentliche Vervollständigung erfahren haben wird.

In Oldenburg wurde eine Erweiterung der Erhebungen bereits zu Anfang der achtziger Jahre vorgenommen in der Weise, daß auf Listen jeder einzelne Selbstunterstützte mit seinen von der Unterstützung betroffenen Angehörigen namentlich nachzuweisen ist. Und zwar haben sich die bezüglich der ersteren Angaben zu erstrecken: auf Geschlecht, Alter, Familienstand, bei Kindern auch auf die eheliche und uneheliche Geburt, Glaubensbekenntnis, Geburtsland, bisheriger Beruf, körperlicher Zustand (ob ganz oder teilweise erwerbsfähig oder nichterwerbsfähig), Unterstützungsursache, Unterstützungsart und im Falle der „Ausverdingung", d. h. Unterbringung in Familien, der zu zahlende Jahresbetrag, ob dauernd oder vorübergehend unterstützt und Dauer der Unterstützung im Jahre, ob nur von Armenmitteln lebend oder noch sonstiges Einkommen beziehend, endlich auf die Unterstützungswohnsitzverhältnisse. In betreff der Mitunterstützten werden diese einmal und zwar die Ehefrau nach genauem Alter, die sonstigen Familienglieder nach dem Alter unter und über 14 Jahre und nach Geschlecht, sodann die nähere Art der Unterstützung mit Angabe, ob sie in Gemeinschaft mit dem Selbstunterstützten oder ohne solche, aufgeführt. Dazu treten dann die — getrennt von denen der politischen Gemeinden — herzustellenden Auszüge aus den Rechnungen der Ortsarmen- wie der Landarmenverbände, aus welchen sich die Einnahmen und Ausgaben nach ihren verschiedenartigen Bestandteilen, insbesondere auch die Unterstützungskosten entnehmen lassen. Während dies alles jährlich beizubringen ist, sind alle fünf Jahre Übersichten über den Stand des Vermögens und der Schulden aufzustellen.

In der umfassenden Darstellung des gesamten oldenburgischen Armenwesens, welche ich 1881 herausgab, konnten nur die finanziellen Verhältnisse in größerer Ausführlichkeit berücksichtigt werden. Die auf die Unterstützten bezüglichen Tatsachen mußten sich noch an die älteren, einfacheren Feststellungen halten. Die erste umfassendere Bearbeitung der Armenstatistik, welche auch die jüngeren Erhebungen — wohl vielleicht die ausgiebigsten, welche irgendwo für ein ganzes Staatsgebiet veranstaltet werden — heranziehen konnte, erfolgt in der angekündigten Veröffentlichung. Es ist dies zugleich die Veröffentlichung, welche nach langjährigem Interregnum wieder durch einen statistischen Fachmann besorgt ist und an die alten Überlieferungen der einst von Becker begründeten und zu Ansehen gebrachten „Statistischen Nachrichten über das Groß-

herzogtum Oldenburg" sowohl in der Anlage des Tabellenwerkes wie dessen textlicher Verwertung nach wissenschaftlichen Grundsätzen sich anschließt. Allerdings war es dem Herausgeber Dr. Hugo Ephraim nicht vergönnt, das ganze umfangreiche Material, welches die Unterlagen hergeben, auszubeuten. Er war nämlich an die vorgefundene tabellarische Aufbereitung gebunden, die ein Zwischenverweser des Statistischen Amtes, ein Nichtstatistiker entworfen und nur soweit ausgedehnt hatte, als sie für die nächstliegenden Interessen des Dienstgebrauches etwa in Frage kommen mochten.

Immerhin bietet die Ephraimsche Arbeit eine vergleichsweise noch ansehnliche Fülle von Momenten dar, welche füglich danach angetan erscheinen, ein keine wesentlichen Lücken lassendes Bild der — allein behandelten — kommunalen Armenpflege zu zeichnen. Da ist nämlich einmal für die einzelnen Jahre von 1891 bis 1905 gemeindeweise ein Überblick über die unterstützten Personen nach Geschlecht, nach Familien- und Einzelunterstützten wie als dauernd und vorübergehend Unterstützte gegeben. Dann werden die zeitlichen Veränderungen nachgewiesen, werden weiter die Unterstützten nach der Dauer und dem Grade der Unterstützung, nach dem Zusammenleben, nach Alter und Familienstand, nach den Berufen, nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit, nach der Art der Unterstützung — in eigener Wohnung, in Anstalten, durch Ausverdingung — wie nach dem Unterstützungswohnsitz veranschaulicht. Gewiß wäre es erwünscht gewesen, wenn die Individualverhältnisse der Unterstützten, zumal in mannigfacher Verknüpfung bedeutsamer Erscheinungen untereinander näher vorgeführt und erschlossen wären. Doch erhält man bereits aus dem Angeführtem ziemlich ausgiebige Aufschlüsse über die Art der von der Armenpflege versorgten Personen. Des weiteren hat der Haushalt und die Vermögenslage der Armenverwaltung die gebührende umständliche Berücksichtigung erfahren. Zumal sind auch die Armenumlagen (Steuern) und ihre Belastung der Bevölkerung ersichtlich gemacht. Erfreulicherweise fehlt es bei allen diesen Aufstellungen nicht an den für die gehörige Würdigung notwendigen Verhältnisberechnungen.

Den Inhalt dessen, was sonach das Tabellenwerk nachweist, hat der Herausgeber in angemessener Weise erschlossen. Dabei war es nicht nur sein Absehen, die wesentlichsten Ergebnisse in ihrer räumlichen Verbreitung wie ihren zeitlichen Veränderungen hervorzuheben, sondern er hat es sich auch angelegen sein lassen, den ursächlichen Erscheinungen nachzugehen. Boten ihm hierbei die früheren eingehenden Untersuchungen wohl die Handhabe, die Beziehungen, welche zwischen den Wohlhabenheitsverhältnissen in den verschiedenen, sich auffällig voneinander abhebenden Gebietsteilen des Landes vorhanden sind, und den Äußerungen des Unterstützungswesens, so namentlich in Ansehung der Familienweise und einzeln, dauernd und vorübergehend, voll oder teilweise Unterstützten, so der Aufwendungen für die Armenpflege, ins gehörige Licht zu setzen, so zeigte er doch auch das Bestreben, die Begründung der älteren Ergebnisse an den neueren nachzuprüfen, und kenntlich zu machen, wieweit sie noch Platz greift oder durch anderweite zur Geltung gelangte Umstände für die jüngste Vergangenheit hinfällig geworden ist. So hat er denn die in

mancher Hinsicht recht fühlbaren Wandlungen, die namentlich nach der Art der Unterstützten und ihrer Versorgung eingetreten sind, aus den Einflüssen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Gegenwart näher zu erklären gesucht. Und wenn auch gewiß die Unterlagen den Anlaß noch zu feinerer Erforschung der Vorgänge unter Heranziehung anderweiter statistisch festgestellter Tatsachen gegeben hätten, jedenfalls hat uns Ephraim in seinem amtlichen Erstlingswerke eine abgerundete, die hauptsächlichen Gegenstände zum klaren Verständnisse bringende Darstellung der öffentlichen Armenpflege geliefert, welche der Erkenntnis dieses Zweiges für ein ganzes Land treffliche Dienste zu leisten imstande ist. Die neue Wendung, welche mit dieser Arbeit die Veröffentlichungstätigkeit der oldenburgischen Statistik eingeschlagen hat, läßt die berechtigte Erwartung zu, daß sie die Beachtung, welche sie einst und 50 Jahre hindurch genossen hat, in vollem Maße wieder erlangen werde. —

Die andere vorliegende armenstatistische Veröffentlichung erstreckt sich nicht über die Zustände eines ganzen Staatsgebietes, sondern nur über dessen Städte, ja hauptsächlich nur über die einzige Stadt Bremen. Dennoch verdient sie hier durchaus der Erwähnung, da sie nicht als einfacher Verwaltungsbericht abgefaßt ist, vielmehr als gründlich angelegte und durchgeführte, im eigentlichen Sinne statistische Schilderung und Erörterung des stadtbremischen Armenwesen in Vergangenheit und Gegenwart ausführlich vorführt. Schon die Zeichnung des Entwicklungsganges: wie nach Einführung der Reformation auch die Anfänge einer bürgerlichen Organisation der Armenpflege, zwar noch in Anlehnung an kirchliche Einrichtungen auftreten, wie ein durch die Jahrhunderte sich herziehender Kampf gegen die Bettelei und für die Aufbringung der erforderlichen Unterstützungsmittel die alten Institutionen zu Fall bringen, wie endlich die durch Zuzug vergrößerte, aber auch mehr und mehr mit notleidenden, von dem Gefühl des Anspruchs an die öffentliche Mildtätigkeit beherrschten Elementen durchsetzte Gemeinde erst seit 1876 dazu gelangte, an Stelle des oft planlosen Almosengebens eine Organisation der Armenpflege nach modernen Grundsätzen ins Leben zu rufen. — Das alles, mit Gründlichkeit geschildert, kennzeichnet die Arbeit als eine umfassender angelegte Untersuchung, die damit den Boden bereitet hat für die gehörige Würdigung der heute bestehenden, sehr ausführlich beschriebenen Grundsätze und Veranstaltungen.

Den breitesten Raum nimmt aber die mit bemerkenswerter Ausführkeit behandelte statistische Seite ein. Daß sich für die ältere Zeit nur vereinzelte Bruchstücke von zusammengetragenen Tatsachen beibringen ließen, ist begreiflich. Indessen fehlt es doch auch hier nicht an genaueren, für kulturgeschichtliche Betrachtungen schätzenswerten Belegen, wenn z. B. für 1783 eine Übersicht der Unterstützten nach dem genauer abgestuften Alter in Verbindung mit dem Geschlechte und Familienstand beigebracht werden konnte. Werden auch die Nachweisungen mit der fortschreitenden Zeit ausgiebiger, beziehen sie sich doch vorzugsweise auf die finanziellen Ergebnisse, während über die verpflegten Personen die Angaben im ganzen spärlicher bleiben. Das wurde erst nach Durchführung der Reform der Armenpflege anders. Seither und namentlich seit dem Ausgange des

vorigen Jahrhunderts ist auf eine statistische Erfassung der Unterstützten nach den verschiedensten Richtungen hin Bedacht genommen worden. Die Veröffentlichung war denn auch in der Lage, grade hier die Vorgänge in feiner Zergliederung des Stoffes nachzuweisen. Da werden die Unterstützten einmal in ihrem Verhältnisse zur Armenpflege als Selbst- und Mitunterstützte, als verbundene Familien und Einzelstehende, als dauernd und vorübergehend, in offener und in geschlossener Pflege Versorgte sowie nach ihrem Unterstützungswohnsitz beschrieben, wobei dann wieder, um tiefer in den Stoff einzudringen, je nach Erfordernis die einzelnen Momente untereinander verknüpft sind. Doch ein hervorragender Nachdruck ist sodann auf die Feststellung und Nachweisung der persönlichen Verhältnisse der Unterstützten gelegt. Daß dabei das Alter im Verein mit dem Geschlecht und Familienstand eine gebührende Berücksichtigung gefunden hat, liegt nahe. Aber es ist auch gezeigt, wie sich Selbstunterstützte sowohl als Mitunterstützte ihrem Alter nach zur Unterstützungsdauer verhalten, wie sich die Mitunterstützten je nach dem Geschlechte des zu ihnen gehörenden Selbstunterstützten vorfinden. Es ist ferner der Beruf und die Berufsstellung bei dauernd und vorübergehend Versorgten, das Glaubensbekenntnis, die Art des Zusammenlebens in mannigfacher Verknüpfung, die Unterstützungsursache und die Unterstützungsart veranschaulicht worden. Damit dürfte wohl eine Vollständigkeit der Ermittelungen erreicht sein, wie sie in der Veröffentlichung der städtischen Statistik und Gemeindeverwaltung nur selten angetroffen wird. Jedenfalls sind alle zur Kennzeichnung der Armenbevölkerung irgendwie belangreichen Erscheinungen aufgenommen worden. Und dabei ist es gewiß für deren volle Erkenntnis wertvoll, daß sie meistenteils für mehr als ein Jahrzent in ihrem jährlichen Verlaufe dargetan werden.

Nicht minder ausgiebig sind die finanziellen Aufschlüsse. Aus ihnen erhellt, was an Geldunterstützung für dauernd und vorübergehend Bedachte verausgabt wurde, was die Pflegegelder der verschiedenen Arten von Armen, was die Naturalleistungen, die offene und geschlossene Krankenpflege und der Unterricht erforderten. Und ebenso werden die allgemeinen Verwaltungskosten wie die Ausgaben für Spezialfonds beziffert. Auch hier werden die Tatsachen bis in die Einzelheiten verfolgt und nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet.

Über das, was die gesetzliche Armenpflege angeht, wird ferner auch der Wohltätigkeit von Stiftungen und Vereinen in der Stadt Bremen gedacht. Wie das nicht anders erwartet werden kann, beschränken sich hier die gemachten Angaben bloß auf einige hervorspringende Punkte, namentlich auf die Ausgaben und ihre wichtigeren Arten, in der Regel aber diese für längere Zeitabschnitte. Diese Tatsachen sind auch dazu benutzt worden, einen allgemeinen Überblick über die finanziellen Leistungen der gesamten Armen- und Wohltätigkeitspflege an sich in ihrem Verhältnisse zur Bevölkerung seit dem Jahre 1880 zu verschaffen.

Gleichfalls nur auf enger begrenzter Grundlage bewegt sich das, was über die beiden anderen bremischen Städte Bremerhaven und Vegesack bereit gestellt worden ist. Indessen gewinnt man doch auch hieraus eine einigermaßen ausreichende Vorstellung der für die Würdigung der Armen-

pflege maßgebenden Vorgänge. — Anhangsweise sind dann noch nähere Mitteilungen über die Entwicklung einiger besonderer Pflegeanstalten gegeben, auch ist eine lehrreiche Studie über den Einfluß des Alkoholismus auf die hauptstädtische Armenpflege beigefügt worden.

So vielseitig und gründlich die für die Stadt Bremen seit langem angestellten armenstatistischen Erhebungen sind, so zweckentsprechend die tabellarische Aufstellung vorgenommen wurde, nicht gering darf auch angeschlagen werden, was der Bearbeiter Dr. Martin Josef Funk aus der Verwertung des umfänglichen Materials gemacht hat. Nicht nur war er darauf bedacht, die Beweiskraft der verwendeten Zahlenbelege zum Bewußtsein zu bringen, er ließ es sich auch angelegen sein, das Verständnis der Tatsachen selbst in tunlichst erschöpfender Weise zu vermitteln und durch zweckmäßige Vergleichung mit anderweiten Erscheinungen die wahrnehmbaren Ursachen kenntlich zu machen. Wenn auch im wesentlichen nur auf ein örtliches Gemeinwesen beschränkt, hat durch ihre ganze in methodischer wie sachlicher Hinsicht treffliche Behandlung diese bremische Veröffentlichung auf weitere Beachtung vollen Anspruch. Was hier und nicht minder für Oldenburg und für Bayern auf dem Gebiet der Armenstatistik neuerlich geleistet ist, trägt entschieden dazu bei, zu zeigen, welche Fülle bedeutsamer Ergebnisse sich durch eine tiefer angelegte Erforschung zu Tage fördern läßt. Das sollte ein Ansporn für weitere deutsche Staaten werden, auch bei ihnen diesem wichtigen Gegenstande größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Dresden-Neustadt. Paul Kollmann.

**Schneider, Oswald:** Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 166). München und Leipzig 1912, Duncker & Humblot. XV und 276 S. 7 Mk.

Eine objektive Darstellung von Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik sollte in diesem Buche verknüpft werden mit einer Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen. Daß diese beiden Aufgaben verschieden sind, leuchtet ein; die erste ist eher historisch, die zweite eher biographisch. Die Politik, die Bismarck wirklich trieb, entsprach nicht immer seinen Anschauungen; er versuchte zwar energisch, die Wirklichkeit nach seinen Anschauungen zu gestalten, aber es blieb häufig genug bei dem Versuche. Die Elemente, die an der Wirtschaftspolitik im Zeitalter Bismarcks Anteil nahmen, sind die gleichen wie heute. Es sind reale Interessen, die sich in den Parteien des Parlaments objektiviert haben; fernerhin sind es partikularistische Erwägungen, wie sie wohl im Bundesrate laut werden. Endlich ist es die Reichsregierung, die nach einem Ausgleich strebt, bei welchem sie selber nicht zu kurz kommt. Diese Ursachenreihen mußten in dem vorliegenden Buche untersucht werden. Daß dies mit großem Fleiß und historischem Takt geschehen ist, soll nicht geleugnet werden. Zwar ist die Darstellung nicht immer interessant;

sie ist häufig bloß referierend, man hört zu oft die Quellen reden, wo man ein zusammenfassendes Urteil des Verfassers erwarten könnte. Die Erzählung ist etwas zu breit; die Disposition nicht immer glücklich. Der Persönlichkeit Bismarcks wird mit einem an sich schönen Enthusiasmus gehuldigt; aber dieser Enthusiasmus will sich mit der Objektivität des Historikers nicht immer vereinigen lassen. Bismarcks Umgebung erscheint dagegen in einem düsteren Lichte. Den Bildern, in denen Bismarck verherrlicht wird, vermag ich nicht überall zu folgen; so heißt es z. B. auf Seite 163: er ragte wie ein kühn aufstrebender Turm aus der Zeit der Gotik über alle Partei- und Interessengegensätze empor. Hin und wieder wird Bismarck allerdings auch getadelt; aber in den Fehlern seiner Politik sieht Schneider mehr notwendige Konsequenzen aus Irrtümern und Verfehlungen der Parteien und seiner Ratgeber als Unzulänglichkeiten in Bismarcks politischer Denkweise. Das Urteil über die üblen Folgen, die der Kampf um den Schutzzoll in parteipolitischer Hinsicht gehabt hat (S. 273/74), ist wohl mehr das des Politikers als des Historikers.

Aber solche Einwendungen, die ich leicht vermehren könnte, sollen den Eindruck nicht verwischen, daß man es mit einer tüchtigen Arbeit zu tun hat, die sich auf sehr eingehenden Quellenstudien aufbaut.

In großen Umrissen sind die Ereignisse ja bekannt. Zoll-, Finanz- und Eisenbahnpolitik stehen durchaus im Vordergrunde. In der Eisenbahnpolitik hatte Bismarck vielleicht die objektiv richtigsten Intentionen (man vergl. bei Schneider Bismarcks Anschauungen über das Verhältnis der Eisenbahntarifpolitik zur Zollpolitik), allerdings auch den fähigsten Mitarbeiter. Die Finanzpolitik Bismarcks (gerade was Preußen angeht) ist ein heikles Thema. Bismarck war noch zu sehr Finanzroutier der alten Schule, dem eine Steuer um so besser eingerichtet zu sein schien, je weniger die Zensiten von ihr merkten. Daher stammte seine Vorliebe für indirekte Steuern, die den Konsum belasteten (für die Besteuerung des Börsengeschäftes war er nur widerstrebend zu haben). Daraus erklärte sich auch seine Abneigung gegen die Einkommensteuer in der heutigen Form. Die Argumentation, mit der Bismarck in späteren Jahren gegen die Kapitalrentensteuer und die Einkommensteuer anging, gleicht genau derjenigen, die 1847 und späterhin im Vereinigten Landtage und den Kammern gegen solche Projekte mobil gemacht worden war. Und merkwürdig: zu jener Zeit war Bismarcks Finanzprogramm ein fortschrittliches gewesen. Er rühmte damals das Prinzip der Einkommensteuer und trat ein für eine höhere Belastung des fundierten Einkommens, dem unfundierten gegenüber[1]. Seine Anschauungen in dieser Hinsicht haben sich nicht entwickelt. Die Fortbildung des Einkommensteuergedankens nach den verschiedenen Richtungen hin, namentlich seit Beginn der sechziger Jahre, hat ihn nicht berührt. Auch die Phraseologie der späteren Jahre erinnert an die Frühzeit des preußischen Parlamentarismus: Unmoral

[1] Nach Dietzels instruktivem Aufsatze über Bismarck im Handwörterbuch der Staatsw.

erscheint ihm als eine notwendige Begleiterscheinung der Selbsteinschätzung[1] usw. Wie ist dies zu erklären? Aus Schneiders Buch erfahren wir es nicht. So exakt er auch die erste Aufgabe seiner Arbeit gelöst haben mag, die zweite, die Darstellung von Bismarcks wirtschaftlichen Anschauungen, wird den Leser nicht voll befriedigen können. Die Darstellung setzt im ganzen erst gegen Ende der sechziger Jahre ein. Die einzelnen volkswirtschaftlichen Ideen werden niemals auf ihre Wurzeln zurückverfolgt. Der Verfasser scheint zu sehr in der Ansicht befangen zu sein, als ob diese Ideen sich erst im Laufe der Ministerpräsidentschaft gebildet hätten.

Auch dort, wo später ein Umschwung in der Wirtschaftspolitik eingetreten ist, hätte die Darstellung vielleicht noch tiefer und eindringlicher sein können. Schneider geht von der treffenden Ansicht aus, daß Bismarcks Wirtschaftspolitik durch eine Vielheit der verschiedensten innerpolitischen Gründe mit bestimmt wurde. Eine konsequente, mehr pragmatische als referierende Ausführung dieses Gedankens hätte das Buch zu einem höchst bedeutsamen gemacht. Die Einsicht in die Bedingtheit wirtschaftlichen Geschehens durch die heterogenen Elemente der inneren Politik (z. B. die Geschichte der Verfassungen) ist für das Verständnis der Finanz- und Wirtschaftsgeschichte des ganzen 19. Jahrhunderts von hoher Bedeutung. Namentlich die Darstellung der Vorgeschichte des Jahres 1879 hätte ich in dieser Beziehung noch ausgeprägter und übersichtlicher gewünscht.

Der welthistorische Augenblick in Bismarcks Wirtschaftspolitik ist der Umschwung in der Zollpolitik von 1879. Man könnte hier beinahe von einer zweiten Reichsgründung sprechen. Nach der politischen Konsolidierung brachte das Jahr 1879 dem Reiche die finanzielle Unabhängigkeit. Die Reform brachte mehr als die Lösung der Frage: Freihandel oder Schutzzoll. In der Diskussion des Reichstags, in der Presse, in der öffentlichen Meinung standen diese beiden Fragen im Vordergrunde, da an ihrer Lösung elementare wirtschaftliche Interessen hingen. Aber daß es sich in Wahrheit um den Versuch handelte, die Suprematie des Reiches über die Bundesstaaten zu befestigen, das ist weder damals noch heute verkannt worden.

Auch für Bismarck war das wichtigste Moment in der Reform das finanzielle, und zwar aus dem angedeuteten innerpolitischen Grunde. Der Schutzzoll stand für ihn eigentlich in der zweiten Reihe. „Bezeichnend ist, daß der Kanzler immer wieder betont hat, kein Schutzzöllner zu sein" (Gerloff).

Und das Merkwürdigste in dieser Zeit ist nun Bismarcks Auseinandersetzung mit dem Reichstag. Mit den Liberalen war er zerfallen. Sie hatten in der Finanzfrage Jahre lang die nationale Idee der doktrinär-liberalen untergeordnet. Ich kann Schneider nicht folgen, wenn

[1] Über die Selbsteinschätzung bei Bismarck wechselnde Anschauungen. Er hatte gelegentlich die unklare Ansicht, als ob sie ein Mittel wäre, die höhere Belastung des fundierten Einkommens herbeizuführen (nach Schneider).

er den Hergang so erzählt, als ob Bismarck es so lange wie möglich mit den Liberalen gehalten habe. Bismarck mußte wissen, daß der Liberalismus ihm nur zu kleinem Teile würde folgen können; die unvereinbaren wirtschaftlichen Interessen mußten bei dieser Gelegenheit das doktrinär-philosophische Parteiprogramm zersprengen. Vielleicht war es Bismarck nicht unwillkommen, „daß die vielen neuen Projekte auf dem Gebiete der Volkswirtschaft ein Element der Zersetzung in den Liberalismus getragen hatten, wie es schärfer und zerstörender kaum gedacht werden konnte“ [1]. Ich glaube deshalb auch, daß Schneider zu Unrecht gegen Lenz[2] polemisiert, der die Stellungnahme Bismarcks zum Tabakmonopol (22. Febr. 1878) als den ersten Schritt der veränderten Parlamentspolitik ansehen möchte — Absage an die Liberalen, Annäherung an Konservative und Zentrum. Das Zentrum hat in der zweiten Hälfte des Jahres 1878 eifrig in Bismarcks Sinne für Schutzzölle agitiert.

Ganz mit Recht hat der Verfasser der Beschreibung der Parteien einen breiten Raum gewidmet. Über die Politik der Parteien und ihre Führer erfahren wir alles Notwendige. Nur vermisse ich die Hinweise auf die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Mächte, die hinter den Parteien stehen und diese stützen. Wir sind nun einmal heute in der Geschichtswissenschaft soweit, daß wir die Parteien und ihre Aktion soziologisch erklären müssen. Das Jahr 1879 hätte Schneider die Gelegenheit gegeben, rückschauend die Parteien zu analysieren und so ihre Haltung der neuen Wirtschaftspolitik gegenüber begreiflich zu machen. Nirgendwo sonst wird die Struktur der Parteien deutlicher; ihre Programme, vormals ideologisch, bestehen jetzt aus konkreten wirtschaftlichen Forderungen. Nur das Zentrum nimmt eine Ausnahmestelle ein. Der Liberalismus spaltete sich damals bezeichnender Weise in seine beiden wirtschaftlich getrennten Bestandteile — Großunternehmertum und Bourgeoisie[3].

Doch genug. Was ich an der Arbeit auszusetzen habe, ist zunächst, daß sie Bismarcks volkswirtschaftliche Anschauungen nicht genetisch vorführt. Die übrigen Ausstellungen möchte ich der Hauptsache nach so zusammenfassen: das Buch scheint mir dort zu chronologisch gehalten zu sein, wo es pragmatisch sein müßte.

Aber auf der anderen Seite erkenne ich gerne an, daß hier ein umfangreiches und verstreutes Material verständnisvoll und fleißig durchgearbeitet und zur Darstellung gebracht worden ist. Und hauptsächlich deshalb, weil das Buch manche neue Quelle aufschließt, ist es neben seinem Eigenwert eine bedeutsame Vorarbeit für eine künftige Bismarck-Biographie.

Leipzig. E. von Beckerath.

---

[1] Geschichte der „Frankfurter Zeitung“.
[2] Geschichte Bismarcks.
[3] Vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart, Bd. II.

**Haß, Martin:** Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des sechzehnten Jahrhunderts. (Veröffentlichung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. IX u. 367 S. Brosch. 10,40 Mk.

Es gibt in unseren Tagen eine Form der Geschichtsbetrachtung, welcher es vor allem darauf ankommt, das Walten und die Abwandlung einer Idee, eines allgemeinen Prinzips in knapper Darlegung durch die Jahrhunderte hindurch zu verfolgen. Das Tatsachenmaterial, aus dem der Gedanke emporwuchs, wird nur insoweit herangezogen, als es zu seiner Illustration unbedingt nötig ist; stets bleibt die leitende Idee im Vordergrunde. Als Beispiel ließen sich die meisten Essays Otto Hintzes anführen. Gleichsam einen methodischen Gegenpol stellen die Arbeiten dar, welche sich in einen Zustand, ein Ereignis ganz und gar versenken, sie in ihrer ganzen Eigenart und Konsequenz zu erfassen streben. Es ist ein böser Mangel solcher Untersuchungen, wenn sie nicht auch ein klares Gedankengerüst trägt; aber dieses tritt in seinem Gesamtcharakter oft stark zurück hinter der liebevollen Ausführung seiner feinsten Verästelungen; man wird gewissermaßen zu nahe ans Objekt herangeführt, als daß man es stets in seinem ganzen Umfang zu überblicken vermöchte. Ein ganz ausgezeichnetes Buch dieser letzteren Art, das für den mit der Materie nicht weiter Vertrauten leicht etwas Ermüdendes an sich trägt, von dem Gleichgestimmten aber stets mit dem lebendigsten Interesse gelesen wird, ist das vorliegende Werk von Martin Haß. Damit sind zugleich auch die Schwierigkeiten gekennzeichnet, die es für ein knappes Referat bietet: von der Fülle der Belehrung, die man aus ihm schöpft, kann nur einiges Wenige mitgeteilt werden.

Nach einer Einleitung über die Stellung der von ihm behandelten Zeit in der brandenburgischen Verfassungsgeschichte (S. 1—4) — sie bedeutet eine Epoche relativer Ruhe und der Konsolidierung der Verhältnisse zwischen den sturmbewegten Zeiten unter Joachim II. einer- und Georg Wilhelm anderseits, recht eigentlich geeignet zu einer eingehenden Analyse — widmet der Verfasser den ersten Abschnitt der „Organisation der Landschaft" (S. 5—73). Es ist ein, wie mir scheinen will, nahezu unveränderter Abdruck seiner Berliner Dissertation, die 1905 unter dem Titel „Die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg 1571—98" herausgekommen ist[1]. Im zweiten Kapitel dieses Abschnitts: „Die Gliederung der Landschaft nach Kurien oder Ständen" verficht der Verfasser die bemerkenswerte These, daß der Gegensatz zwischen dem mutterländischen Westen und dem kolonialen Osten Deutschlands nicht nur — wie allgemein anerkannt — im Wirtschafts-, sondern auch im Verfassungsleben zum Ausdruck komme. Nicht allein, daß es im Westen freie Elemente der Bevölkerung gebe, die vom Landtag prinzipiell ausgeschlossen sind, während im Osten die Summe der Landtagsberechtigten sich genau mit der der Freien im Lande deckt (S. 9),

[1] Von kleinen sprachlichen Änderungen und einigen weiteren Literaturnachweisen abgesehen, sind mir als inhaltliche Ergänzungen nur die Ausführungen auf S. 58—60 aufgefallen.

auch das Kennzeichen der Landstandschaft sei hier und dort ein anderes. Er wendet sich an dieser Stelle namentlich gegen v. Below, der für Jülich-Berg festgestellt und es gelegentlich wohl auch für ostdeutsche Territorien als charakteristisch bezeichnet hat, daß neben adliger Abstammung Burgenbesitz das Merkmal für ritterschaftliche Landtagsfähigkeit ist. Dies trifft nach Haß in Brandenburg nicht zu; der deutlichste Beweis ist ihm die Tatsache, daß hier der „beschlossene" und der „unbeschlossene" Adel gleichmäßig landtagsberechtigt gewesen sind (S. 33). Und auch adlige Abkunft kann nicht entscheidend gewesen sein; denn es waren nachweislich auch Bürgerliche, nicht in ihrem Charakter als städtische Deputierte, sondern für eigene Person landtagsfähig, wobei der Verfasser freilich mit Recht bemerkt, daß „um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Grenzen zwischen Adel und Bürgerstand noch nicht fest gezogen gewesen" sind (S. 26, Anm. 3). Vielmehr ist in der Mark Brandenburg „die Eigenschaft als Lehnsmann ... recht eigentlich die Grundlage der Standschaft" (S. 29)[1]. Haß' negative Ausführungen wird man als geglückt ansehen dürfen, dasselbe läßt sich aber nicht von seinen positiven Behauptungen sagen. Er hat ganz übersehen, daß es unter den märkischen Bauern, die hier wie überall im Osten vom Landtag völlig ausgeschlossen waren, freie Elemente und Träger von Immediatlehen gab. Solche waren z. B. in der Altmark die Freisassen in der Wische. Von ihnen sagt Großmann, „Die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse usw." (S. 51): „Sie besaßen Immediatlehen, teils mit, teils ohne Zaungerichtsbarkeit, sie haben auch sonst viele Praerogativen adliger Güter, z. B. die Jagdgerechtigkeit, das Recht, einen Homagialeid abzulegen, nie jedoch das Recht der Landstandschaft." Die Eigenschaft als Lehnsmann schlechthin kann also nicht die einzige und ausschließende Bedeutung für die Landtagsberechtigung gehabt haben. Und damit fallen auch die allerdings nur mit Vorbehalt ausgesprochenen Behauptungen des Verfassers, daß sie aus dem Grundbesitz folge und „die Landschaft zugleich die Gesamtheit aller Obrigkeiten" darstelle (S. 32).

Nun findet sich bei Haß (S. 29) ein Satz, mit dem man möglicherweise weiterkommt. Von den Landtagsberechtigten heißt es da: „Sie alle waren Lehensleute des Landesherrn und ihm ohne Unterschied ... zum Roßdienst verpflichtet." Wenn es sich nachweisen ließe — Großmann versagt für diese Frage —, daß dazu tatsächlich nur die landtagsfähigen und nicht auch die bäuerlichen Immediatlehnsträger verbunden waren, dann würde die Ritterstandskurie sich als Summe der Reiterkriegsdienst tuenden Lehnsleute repräsentieren — womit wir dem sehr nahe kämen, was v. Below a. a. O. (S. 325 f.) ausgeführt hat. Übrigens trifft es zu, daß in der Neumark sämtliche Immediatstädte auf den Landtagen vertreten waren; ob man dies aber als ein Spezifikum des Ostens ansprechen darf (S. 40), erscheint nach dem, was wir über Bayern und Württemberg wissen (vgl. v. Below, Terr. u. Stadt, S. 215 Anm. 3), doch einigermaßen zweifelhaft.

[1] Für die Stellungnahme v. Belows hierzu wie zur ganzen Haßschen Dissertation vgl. Histor. Zeitschr. 100, S. 324 ff.

Aus dem 3. Kapitel des 1. Abschnitts: „Die ständischen Versammlungen" (S. 44—73) will ich nur hervorheben, daß in der Mark unter Johann Georg die allgemeinen Landtage stark hinter den Ausschußtagen zurücktraten, wobei die Mitgliedschaft der Ausschüsse noch keine dauernde, über eine Tagung hinausragende war, sondern entweder vom Landesherrn oder der Landschaft stets neu bestimmt wurde (S. 55). Nur beim „Großen Ausschuß" zur jährlichen Kontrolle der Biergeldrechnungen bildeten sich allmählich festere Verhältnisse heraus (vgl. namentlich S. 58ff.). Der Unterschied zu den gleichzeitigen kursächsischen Verhältnissen besteht darin, daß hier die Ausschüsse, namentlich der engere Ausschuß der Ritterschaft, auch auf den allgemeinen Landtagen die entscheidende Rolle spielte, und diesen nicht auch wie in Brandenburg Vertreter der Prälatenkurie, sondern nur Ritter und Städte angehörten (S. 58). Dagegen trugen die Ausschüsse auch in Sachsen damals noch keinen dauernden Charakter, sondern wurden jedesmal neu gewählt. (Vgl. Hausmann, Kursächsische Landtagsordnung S. 90 ff.) Bemerkenswert ist, daß schon unter Johann Georg das ständische Leben der Mark sich in die Kreise zurückzuziehen beginnt, die dann „mit dem 30jährigen Kriege recht eigentlich die Seele des ständischen Organismus" werden (S. 67). In Sachsen dagegen haben selbst in dieser späten Zeit die allgemeinen Landtage nichts von ihrer ausschlaggebenden Bedeutung verloren. Für die von vornherein geringere Bedeutung der Stände im märkischen Verfassungsleben spricht auch, daß sie nie das Selbstversammlungsrecht erlangt haben (S. 50), während sie sich in Sachsen das Recht zu „willkürlicher Zusammenkunft" nach 1661 erstritten und ohne häufige Anwendung doch bis 1711 behauptet haben[1]. Ich führe diese abweichenden Tatsachen aus Kursachsen an, um weiterhin die Problematik der Haßschen These eines ostdeutschen und eines westdeutschen Ständestaatstypus zu beleuchten.

Der 2. Abschnitt des vorliegenden Buches: „Die Kompetenz der Stände und ihre Einwirkung auf die Verwaltung" (S. 74—171), erscheint wie alles folgende zum ersten Mal, doch hat Haß im Vorwort zu seiner Dissertation schon eine allgemeine Inhaltsangabe geliefert. Indem er die Resultate des folgenden Abschnitts über die ständischen Finanzen antezipiert, faßt er das Endergebnis dieser auf den ständischen „gravaminibus" als Quellenmaterial beruhenden Ausführungen so zusammen (S. 169): „Fast die gesamte Steuerverwaltung und ein großer Teil der Lokalverwaltung und Lokaljustiz lag in der Hand der Stände. Auf diese beiden Gebiete wird man verweisen müssen, wenn es sich darum handelt, das Verdienst der Stände und den Wert ihrer Tätigkeit zu würdigen. Im übrigen beschränkte sich ihre Teilnahme an der Regierung auf die Abstellung und Rügung von Mißbräuchen und auf die Anregungen, die sie der kurfürstlichen Verwaltung gaben" — denen allen aber nicht im entferntesten Rechnung getragen wurde; denn es gab für den Fürsten keinen rechtlichen Zwang, die monierten Mißstände zu beseitigen, die gewünschten Verbesserungen einzuführen. Sondern das hing stets von den finanziellen Bedürfnissen des Herrschers ab: je größere

[1] Ich hoffe darüber demnächst Zeit an anderer Stelle zu berichten.

Summen er brauchte, um so mehr mußte er für die Steuerverwilligungen der Stände ihren Forderungen nachgeben (S. 79). Haß weist dies im einzelnen genau nach und liefert damit höchst bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte des brandenburgischen Kirchen- und Schulwesens (S. 91 bis 100), der Justiz, Gesetzgebung, Verwaltung und Landespolizei (S. 100—134); dagegen berührt er mit seinen Ausführungen über „die wirtschaftspolitischen Bestrebungen der Stände" (S. 135—171), in denen namentlich der scharfe Gegensatz zwischen Ritterschaft und Städten zum Ausdruck kommt, bekanntere Gebiete. Wunderbar fein ist auch, was er über das ständische Staatsideal schreibt (S. 84—90), wenn auch mancher Gedanke hier schon früher von Hintze ausgesprochen worden ist.

Diesen umfassenden Darlegungen folgt endlich eine eingehende Analyse der ständischen Steuerverwaltung (S. 172—297). Haß geht aus von dem ständischen Steuerbewilligungsrecht und der Geschichte der brandenburgischen Landesschulden im 16. Jahrhundert, die im Jahre 1540 ja bekanntlich zu einer eigenen ständischen Schuldenverwaltung, dem „Kreditwerk", führte. Dessen Einnahmen, die ständischen Steuern (S. 186—227), zerfielen in Schuldentilgungssteuern und von den Ständen pflichtmäßig Kurfürst und Reich zu leistende Steuern. Unter jenen sei besonders der allerdings nur von 1572—1576 erhobenen Junkersteuern, einer Art adliger Einkommensteuer, gedacht, die Haß nach längerer Vergessenheit wieder aufgefunden hat (S. 188—195). Die Ausführungen über Verschuldung, jährliches Budget und Verwaltungsorganisation der verschiedenen ritterschaftlichen, städtischen und der gemeinsamen Neubiergeldkasse (S. 227—297), berühren sich wenigstens zum Teil mit Untersuchungen, wie ich sie in meiner Dissertation über „die wirtschaftlichen Folgen des 30jährigen Krieges für die Altmark" niedergelegt habe. Die tiefe Zerrüttung der altmärkisch-priegnitzischen Städtekasse und die guten finanziellen Verhältnisse, deren sich in der zweiten Hälfte des 16. und im beginnenden 17. Jahrhundert die altmärkisch-priegnitzische (ritterschaftliche) Hufenschoßkasse erfreute, werden völlig bestätigt (vgl. S. 267 ff., 282 ff.). Im übrigen zeigt es sich, daß der mittelmärkisch-uckermärkische „Städtekasten" damals ebenfalls in die traurigste Finanzlage geriet (S. 280 ff.); nicht ganz so gut wie den altmärkisch-priegnitzischen, aber doch noch recht leidlich ging es dagegen den beiden anderen Hufenschoßkassen, der mittelmärkisch-ruppinischen und der uckermärkisch-stolpirischen (S. 264 ff.); in wachsender Verschuldung befand sich aber wieder die gemeinsame „Neubiergeldkasse" im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts (S. 232). Deutlich bereitet sich um diese Zeit in der Mark die große kreditwirtschaftliche Katastrophe vor, die dann im 30jährigen Kriege über ganz Deutschland hereingebrochen ist. (Vgl. dazu meinen Aufsatz in Tilles Geschichtsblättern" XIII, S. 139 ff.). Immer wieder staunt man, wie Generationen von Stadtvertretern ihre Finanzen (ja auch die der Kämmereien!) dem Zusammenbruch zutreiben lassen konnten, ohne ernstlich an Reformen zu denken. Trauten sie dem Frieden so sehr — oder fühlten sie sich ihrer Herrschaft schon zu unsicher, als daß sie es gewagt hätten, der unzufriedenen Bevölkerung neue Steuern aufzuerlegen, ohne ihnen den geforderten Einblick in den Stadthaushalt zu gewähren —

oder fehlte ihnen überhaupt das klare Verständnis für das Wesen der im 16. Jahrhundert so mächtig emporwachsenden Kreditwirtschaft? Jedenfalls zeigte der ja auch in der Produktion führende altmärkisch-priegnitzische Adel eine überlegene ökonomische Einsicht, wenn er neben einer sauberen Schuldentilgung seit 1593 die Anlage eines stets paraten Fonds für den Kriegsfall betrieb (S. 268 unten). Anderseits trug er aber kein Bedenken, den Städtekästen und der Neubiergeldkasse ganz respektable Summen zu leihen (S. 236), so daß er unter deren finanziellem Zusammenbruch auch schwer zu leiden gehabt hat.

Im Schlußabschnitt „Die Stellung der Landschaft im Territorium" (S. 298—316), kehrt Haß wieder zu rein verfassungsgeschichtlichen Problemen zurück und zwar zu den obersten prinzipiellen Fragen, die die territoriale Verfassungsgeschichte für diese Zeit heute beschäftigen. Die Bedeutung des Ständetums neben der Landeshoheit für die Entstehung und Fortentwicklung der deutschen Territorialstaaten erscheint dem Verfasser als wissenschaftlich gesichert; dagegen muß er — mit jedem anderen Kenner des Standes der Forschung — eine weite Divergenz in den Auffassungen der „spezifisch juristischen Natur der ständischen Verfassung" (S. 298) feststellen. Er findet den Hauptgrund der Meinungsverschiedenheiten darin, daß von den einzelnen Forschern die Verhältnisse in den von ihnen speziell untersuchten Territorien mit Unrecht als typisch hingestellt werden. Wie zu Beginn seines Werkes, so betont der Verfasser auch gegen Ende die Verschiedenheiten, die sich in den landständischen Verfassungen der einzelnen Territorien zeigen. Was er dann von seiner intimen Kenntnis der märkischen Verhältnisse im 16. Jahrhundert aus zur „Frage des ständischen Gesetzgebungsrechts", zum „repräsentativen Charakter der Landstände" und zum „Dualismus zwischen Herrschaft und Landschaft" sagt, das stellt wohl das Geistvollste des ganzen Buches dar. Das meiste scheint mir durchaus zuzutreffen; nur die Bemerkungen auf S. 310 f. gehen infolge der unzutreffenden Feststellungen im 2. Kapitel des 1. Abschnitts (s. o.) in die Irre. Speziell zur letzten Frage bemerkt Haß, daß man ganz allgemein „zwischen einem totalen oder konsequenten und einem partiellen oder unvollkommenen Dualismus wird scheiden müssen." Die Mark Brandenburg unter Johann Georg repräsentierte durchaus den ersten Typus. Die Stände haben damals von der Macht, die sie unter Joachim II. gewannen, viel verloren. Deutlich zeigt sich auch in der Kurmark, daß die Konstellation zwischen Herrschaft und Landschaft im Ständestaat entscheidend von der Persönlichkeit des Herrschers abhing und sich demzufolge in beständigem Wechsel befand. — Ich darf zum Schluß, wenn auch recht unvermittelt, nicht versäumen, auf die fünf Anlagen (chronologische Analyse des Landtagsreverses von 1572; Verzeichnisse von landständischen Steuerbeamten; Tabellen über Quotisationen und die Schuldenentwicklung einzelner ständischer Kassen) im Anhang zum Buche (S. 317—362) ausdrücklich hinzuweisen. —

Haß hat bewußt seinen Darlegungen eine systematische Form gegeben. An mehr als einer Stelle lehnt er es ab, die Dinge auf ihren Ursprung hin zu untersuchen. In der Tat war es nur durch diese

Selbstbeschränkung möglich, ein so umfassendes und bis ins einzelnste ausgeführtes Bild der ständischen Verfassung und Verwaltung der Kurmark im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts zu geben, wie es uns im Buche vorliegt. Die Durchsichtigkeit seines Aufbaues, die Eindringlichkeit und Breite der Untersuchung, die vorsichtige aber doch stets eindeutige Formulierung ihrer Ergebnisse verleihen ihm trotz unserer einzelnen Ausstellungen einen weit über den Bereich der brandenburgischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte hinausreichenden Wert, und man wird es nicht ohne tiefstes Bedauern aus der Hand legen angesichts der Tatsache, daß es sich dabei um ein posthumes Werk handelt. Der jugendliche Verfasser, der nach seiner Dissertation umfassende neue Arbeiten in Angriff genommen hat, ist der Wissenschaft durch den Tod entrissen worden, noch bevor er seine erste größere Studie zu völligem Abschluß bringen konnte. Jedoch die preußische Geschichtsforschung, die in ihrer Organisation und Zusammenarbeit vorbildlich sein kann, hat dafür Sorge getragen, daß die Arbeit nicht der Vergessenheit anheimfiel. Hugo Rachel hat die letzte Mühewaltung für die Drucklegung des Bandes übernommen.

Dresden. Fritz Kaphahn.

**Zacher, Albert:** Italien von heute. Historisch-politisch, nationalökonomisch behandelt. Heidelberg 1911, C. Winters Universitätsbuchhandlung. 268 S. 3,80 Mk.

Der vor wenigen Jahren durch eine schnelle Krankheit im besten Mannesalter hingeraffte Dr. Albert Zacher war Korrespondent der Frankfurter Zeitung in Rom. Ein vollblütiger Rheinländer, lernte er das in so vieler Hinsicht Kontakte mit seinen engeren Landsleuten aufweisende italienische Volk schnell lieb gewinnen. Vor uns liegendes Buch, das nur kurz vor seinem Tode erschien, ist eine Frucht dieser Liebe, einer verständigen, weil verstehenden und auf Wahlverwandtschaft und geistiger Erkenntnis gleichzeitig basierten Liebe. Welchen Zweck der Verfasser mit seinem Werke verfolgte, hat er offen ausgesprochen: den Deutschen Italien, Staat wie Volk, näherzubringen, den Leser zur Freundschaft, ja, Bewunderung für es anzuregen. Unter diesem Gesichtswinkel hat er das italienische Leben der Gegenwart in allen seinen Äußerungen geschildert, von der Volkswirtschaft bis zur Moral. Diese Schilderung ist ganz ohne wissenschaftlichen Apparat verfaßt, und ist auch, wenngleich die dargestellten Tatsachen in der Hauptsache richtig sind, ohne wissenschaftlichen Wert, weil sie weder ein neues Material von Tatsachen, noch in der Behandlung neue Ideen zu Tage zu fördern weiß. Merkwürdig ist die Arbeitsart des Verfassers. Er zitiert mit Vorliebe pessimistisch gefärbte Artikel italienischer Journalisten und Politiker über ihr Land, versieht sie aber mit abwechselnd vorn oder hinten zugefügten, sehr optimistischen eigenen Urteilen über den gleichen Gegenstand, so daß der Leser keine leichte Wahl hat. Im ganzen ist die Darstellung mehr historiographisch als analytisch. Viele Dinge werden nur dem rein äußeren Verlauf nach geschildert, ohne daß den Kausalnexen auf den Grund gegangen wird. Eigenes vermag der Verfasser nur da zu bieten, wo er

als Journalist oder Chronist Gelegenheit hatte, sich über den Gegenstand durch Augenschein zu orientieren. So sind die Bemerkungen über die Anspruchslosigkeit der Italiener in gesellschaftlichen Dingen (S. 258), ihren Mangel an Vergnügungslust (S. 154), ihre literarische Tendenz und ihre Liebe für große Dichter, Künstler und Gelehrte (S. 129), ihre Abneigung gegen Polizeimaßregeln (S. 150), ihre sexuelle Keuschheit und Genügsamkeit (S. 155), Charakter und Lebensführung des Königspaares (S. 162) recht zutreffend, wenn allerdings auch hier die Ätiologie der Erscheinungen zu kurz kommt. Andere Teile sind besonders dürftig, so das Kapitel über die soziale Gesetzgebung, in der der Verfasser offenbar garnicht bewandert war (S. 140 ff.), und das Kapitel über das Heerwesen (S. 208), in welchem er es bei Besprechung der sozialen Stellung der Offiziere sogar unterläßt, zu erwähnen, daß ihre Vorbildung insofern eine homogene ist, als kein Offiziersaspirant ohne Abiturientenexamen aufgenommen wird. Auch seine Beschreibung der irredentistischen Bewegung (S. 167) haftet ganz an der Oberfläche. Außerdem finden sich einige Naivitäten, die den ungeschulten Historiker erraten lassen. So wenn Zacher behauptet, die Italiener hätten 1860 ihre, der englischen ähnliche Konstitution, „auch aus Dankbarkeit" gegen England gewählt (S. 9). Auch eine Reihe tatsächlicher kleiner Irrtümer läuft mit unter. So ist die laurea (das Doktorexamen), genau wie in Deutschland, nicht, wie Verfasser behauptet, Staatsexamen (S. 126), sondern, allerdings obligatorische, akademische Schlußprüfung; die große Verlagsfirma Bocca (seit 1820) hat ihren Sitz nicht in Florenz (S. 130), sondern in Turin; daß Palermo auch größere Verlage aufweist, ist bei der angesehenen Stellung der alten großen sizilianischen Hauptstadt nicht verwunderlich, wie Verfasser anzunehmen scheint. Daß die italienischen Verleger gerade an wissenschaftlichen Werken viel verdienen (S. 130), ist eine Halbwahrheit. Sie verdienen ausschließlich an Handbüchern, und auch das nicht, weil das wissenschaftliche Interesse des Publikums wach ist, sondern weil die Studenten die Handbücher zu den Examina brauchen. Wer die Verhältnisse des italienischen Buchhandels genauer kennt — drei Viertel der italienischen Gelehrten erhält nicht nur für ihre Bücher keinen Soldo, sondern bestreitet auch noch die Druckkosten aus eigener Tasche — wird bei der Beschreibung, die Zacher über diesen Gegenstand gibt, den Kopf schütteln. Auch ist es unrichtig, zu behaupten, daß Savoyen ethnisch zu Italien gehöre (S. 261). Auf S. 196 legt er Cavour eine von Massimo d'Azeglio getane Äußerung in den Mund. Auf S. 193 stellt er den großen Sozialistengegner Felice Cavalotti, den radikalen Politiker, als halben Anarchisten dar, und anderes mehr.

Die politische und psychologische Atmosphäre in Italien ist von der deutschen so verschieden, daß sie den in Italien lebenden Deutschen, den sie umgibt, fast stets zu falschen Schlußfolgerungen verleitet. Der in politicis konservativ empfindende Deutsche sieht in dem wenig ausgebildeten Beamtensinn und dem im ganzen nicht disziplinierten Gebaren der Italiener Unordnung und Schlamperei; dem Freigesinnten hingegen erscheinen sie eitel Freiheit und in die Tat überführte Demokratie. Diesem letzteren Irrtum ist auch Schreiber dieses in der allerersten Zeit seines italienischen

Aufenthaltes zum Opfer gefallen. Bei Zacher hat er leider sechzehn Jahre lang, bis zu seinem frühzeitigen Tode, angedauert. Indes ist er nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß Zacher bei aller seiner Italienkenntnis Journalist und Demokrat sozusagen von Beruf gewesen ist und somit auf den Verkehr mit ganz besonderen Schichten des italienischen Volkes, auf die jene Urteile dann auch völlig zutreffen, angewiesen war. Wäre er tiefer und weniger einseitig in einige italienischen Verhältnisse eingedrungen, so würde er manche seiner Behauptungen unterdrückt oder doch modifiziert haben. So vergißt er, wenn er sagt, Italien sei von Hyperpatriotismus, von Kastengeist und Standesdünkel frei (S. 150), daß der Italiener scharf zwischen der Öffentlichkeit und dem privaten Leben scheidet. In ersterer bewegt er sich allerdings in sehr demokratischen und freien Formen, und ist somit vom Deutschen grundverschieden. In letzterer aber weist er einen Grad von konservativem Sinn auf, den selbst der Deutsche nicht überall erreicht. Demselben Mann, mit dem er auf der Straße, im Café, in der Volksversammlung, im Berufsleben auf dem Dutzfuße verkehrt, öffnet der Italiener häufig nicht die Türen seines Salons. Ein typisches Beispiel: kein Land gewährt den Juden größere Chancen politischer Karriere als Italien. Es läßt sie, ohne daß sich antisemitischer Geist rege, Ministerpräsidenten und Oberbürgermeister werden und auf den Universitäten manche Disziplinen fast ausschließlich vertreten. Aber die vornehme Gesellschaft schließt ihnen nach wie vor die Tür.

Turin-Basel. Robert Michels.

**Bruncken, Ernest:** Die amerikanische Volksseele. Gotha 1911, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 165 S.

Einer der Führer im deutsch-amerikanischen Geistesleben bietet hier eine Psychologie des Volkes der Vereinigten Staaten, zu der in der übrigen Literatur zwar manche Ansätze vorhanden waren, meines Wissens aber außer einem Buche des Franzosen Boutmy keine zusammenfassende Darstellung. Ein besonderer Vorzug der Bruncken'schen weitblickenden und tiefschürfenden Darstellung ist ihre gedrängte Kürze. Die Ausführung seines Vorsatzes, dem Leser ein Bild vom inneren Leben des amerikanischen Volkes zu geben, ist ihm durchaus gelungen. Eine Fülle von Tatsachen zieht er heran, jedoch stets nur als Beispiele, ohne länger dabei zu verweilen; die Hauptsache ist ihm der Geist, der diese Tatsachen erzeugt hat oder mit Leben erfüllt. Einige der wichtigsten Tatsachenkomplexe, die für die Psychologie des Amerikaners grundlegend geworden sind, werden in den ersten Kapiteln vor unseren Augen entrollt; dann beginnt sogleich die psychologische Untersuchung, die sich in folgende Kapitel gliedert: gesellschaftliche Schichtenbildung, Staat und Volk, das Volksleben, Religion und Kirche, die sittlichen Ideale, intellektuelle Zustände. Namentlich Religion und kirchliches Leben, die sittlichen Anschauungen und das intellektuelle Leben werden genauer besprochen und auf die zugrunde liegenden Gefühle und Ansichten untersucht.

Besonderes Gewicht legt Bruncken auf die Tatsache, daß sich das Seelenleben des amerikanischen Volkes um die sittlichen Dinge als um sein Zentrum dreht. „Alle Fragen des öffentlichen wie privaten Lebens werden in einer so einseitigen Weise vom moralischen Standpunkt aus beurteilt, daß alles, was sich auf wissenschaftliche und ästhetische Kultur bezieht, dem dominierenden ethischen Bewußtsein gegenüber durchaus in die zweite Linie tritt" (S. 4). In der Tat sind viele Erscheinungen des amerikanischen Lebens unverständlich, sobald man vergißt, daß der Amerikaner gewohnt ist, an alle ihm entgegentretenden Dinge bestimmte, stereotyp gewordene sittliche Maßstäbe anzulegen. Im einzelnen kann dies — vom westeuropäischen Standpunkt aus beurteilt — zum Guten wie zum Schlechten führen. Die Einflüsse zum Guten sehen wir in den hohen sittlichen Anforderungen, die an den Einzelnen wie an die Gesamtheit wenigstens theoretisch gestellt werden. Es ist kein Gegenbeweis, wenn dem entgegengehalten wird, daß Staat und Gesellschaft in Amerika in manchen Dingen sittlich weiter zurück sind als in Mitteleuropa; denn die verhältnismäßige Schnelligkeit, mit der Reformbewegungen (wie etwa die auf Beseitigung der früheren Mängel im Unfallentschädigungswesen für Arbeiter und Angestellte) sich durchsetzen, zeigt, daß die öffentliche Meinung, sobald sie sich erst einmal von der Tragweite eines Problems überzeugt hat, ein bedeutendes Maß sittlicher Zielstrebigkeit in sich trägt. Anderseits ist unverkennbar, daß diese sittliche Hochspannung, weil sie über die tatsächliche Gestaltung des Lebens vielfach weit hinausgreift, zuweilen zu nichts anderem führt als zu sittlicher Gleichgültigkeit oder gar zur Heuchelei. Man würde von diesem Gesichtspunkte aus in dem Brunckenschen Buche eine sehr viel ausführlichere Behandlung z. B. der amerikanischen Prüderie gern sehen, die nur eben gestreift wird, während sie doch allenthalben im privaten wie im öffentlichen Leben ziemlich auffallend zutage tritt.

Um sogleich noch eine andere Ausstellung zu machen, sei erwähnt, daß zwar die Vorzüge des amerikanischen Rechtswesens lebhaft dargestellt, meiner Ansicht nach aber seine Mängel unterschätzt werden. Nicht nur wird die Lynchjustiz, die historisch gewiß begreiflich, sachlich heutzutage jedoch unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist, einigermaßen glimpflich behandelt; es fehlt auch eine Darstellung der psychologischen und rechtlichen Wirkungen der immer weiter um sich greifenden Wahl der Richter in Amerika. Eine so wichtige Neuerung wie der „Recall" der Richter, der in einigen Staaten in den letzten Jahren gesetzlich eingeführt worden ist, wird in dem Brunckenschen Buche nicht einmal dem Namen nach erwähnt. Ebenso scheint mir eine Untersuchung der politischen Bildung des amerikanischen Volkes nach ihren Grundlagen und psychologischen Wirkungen zu fehlen. H. G. Wells hat in seinem Buche „The Future in America" darüber ausgezeichnete Bemerkungen gemacht, insbesondere in seiner scharf pointierten Darstellung der „Staatsblindheit" der Amerikaner.

Ganz vortrefflich sind in dem Brunckenschen Buche dagegen z. B. alle die Stellen, die sich auf die Periode des Hinterwäldlertums und auf die mannigfachen Nachwirkungen beziehen, die es heute noch

ausübt. Ausgezeichnet ist ferner seine Schilderung des Volksgeistes in den mittleren und kleinen Städten und in den Landbezirken, während er die Großstädte absichtlich beiseite läßt, da sie das amerikanische Wesen nicht rein zur Darstellung brächten; nicht mit Unrecht sage man zuweilen: New York ist eine Vorstadt Europas. Die von Bruncken entwickelte Psychologie der großen Mittelklasse, die er als typisch für das eigentliche amerikanische Volk ansieht und die man in der Tat als sein Rückgrat betrachten muß, wird von ihm in einen interessanten Gegensatz zur Arbeiterklasse gestellt; der letzteren fehle gerade die koloniale und hinterwäldlerische Tradition, die für die Mittelklasse kennzeichnend sei. Die überwältigende Mehrheit der Arbeiterklasse bestehe vielmehr aus Elementen, die entweder selbst erst aus Europa eingewandert oder deren Väter oder Großväter erst dorthin gekommen seien. Sie wären zufrieden gewesen, in den bereits zivilisierten Gegenden eine untergeordnete Volksschicht zu bilden, während sie offenbar nicht die Gelegenheit gesucht hätten, an der Grenze als „Pioniere der Zivilisation" sich eine selbständige Laufbahn zu suchen. Nur hier, durch die stählende und individualisierende Zucht dieses Grenzlebens, sei der eigentliche Amerikaner aus zwanzig verschiedenen Nationaltypen zusammengeschweißt worden. „Es ist also auf eine Verschiedenheit in der historischen Entwickelung zurückzuführen, daß die amerikanische Arbeiterklasse zu der Mittelklasse in größerem Gegensatz steht, als im allgemeinen in Europa zwischen ähnlichen Bevölkerungsgruppen der Fall ist. Trotz der strengeren äußeren Scheidung der Stände in der Alten Welt verbindet doch dort alle die gemeinsame Geschichte und Überlieferung. Die größere Entfernung der Klassen äußert sich in Amerika weniger in eigentlicher Feindseligkeit als in einem ganz auffallenden Gefühl des Fremdseins" (S. 71).

Mit Brunckens Beurteilung der religiösen Verhältnisse Nordamerikas kann ich mich nicht ganz einverstanden erklären. So erklärt er es z. B. für eine „doch recht oberflächliche Ansicht", die heute allerdings unter Geistlichen sehr weit verbreitet sei, daß es im Grunde gar nicht darauf ankomme, was einer glaube; wenn er nur ein braver Mensch sei, so sei er auch ein guter Christ (S. 100). Und S. 105 erklärt er es für unmöglich, „eine solche Weltanschauung" — genannt ist die sozialdemokratische, gemeint ist die sozialistische — mit dem Christentum in Einklang zu bringen; wie er auch S. 108 erklärt, daß der Hintergedanke der Arbeiter — wenn sie behaupteten, daß die Kirche bei ihnen nicht auf Sympathien rechnen dürfe, so lange sie sich nicht ernstlich bemühe, den Armen auf dieser Welt zu helfen, statt sie auf ein erträumtes Glück nach dem Tode zu vertrösten — stets der sei, „daß die Arbeiter recht gern die Kirche mit ihrer immer noch enormen Macht zur Vorkämpferin ihrer Klasseninteressen haben möchten". Mir scheint dieses Urteil in seiner Allgemeinheit unzutreffend und ungerecht zu sein.

In manchen Dingen steht Bruncken offenbar zu sehr unter dem Einfluß der allgemein in Nordamerika herrschenden Ansichten. So sieht er z. B. in den Indianern von Anfang an nur blutdürstige, feige, jeder Ritterlichkeit bare Mordgesellen; während europäische Gelehrte (ich

verweise insbesondere auf das vortreffliche Buch von L. Friederici „Indianer und Anglo-Amerikaner", Braunschweig 1900) gezeigt haben, daß die Rothäute dies erst durch die Behandlung geworden sind, die ihnen größtenteils durch die Weißen zuteil wurde. — Das Zurücktreten des geistigen Lebens wird ferner dadurch erklärt, daß sehr viele dringende wirtschaftliche Aufgaben ihrer Lösung geharrt hätten und noch harrten. So sagt Bruncken ganz entsprechend der allgemein in Amerika üblichen Entschuldigung: „Jedes hat seine Zeit. Man kann nicht ernten, ehe man gesäet hat. Noch ist die Besitznahme des amerikanischen Kontinentes nicht vollendet. Noch ist die dringende Aufgabe die Entwicklung der natürlichen Hilfsquellen, um mit ihnen eine Zivilisation zu schaffen, aus deren Boden in Zukunft die Blüte der Kultur entspringen mag. Noch müssen alljährlich aus den altbesiedelten Landesteilen gerade die besten Elemente der Jugend in die Koloniallande des Westens gesandt werden" (S. 145). Das letztere ist doch wohl nicht ganz richtig, da die besten Elemente der Jugend des Ostens und mittleren Westens meines Wissens nur zum kleinen Teil mehr nach Westen abfließen. Das erstere aber ist ein Trugschluß. Wenn man zum Geburtstag einen Napfkuchen geschenkt bekommt, so übernimmt man damit wohl kaum die Verpflichtung, ihn noch am selben Tage aufzuessen. Wirtschaftliche Aufgaben, die dringend der Lösung harren, haben wir auch in Deutschland übergenug. Und doch denken wir nicht daran, uns nur auf sie zu beschränken, halten vielmehr die Pflege des Geisteslebens für unentbehrlich. Sein Zurücktreten in Nordamerika könnte mit dem von Bruncken genannten Entschuldigungsgrunde nur dann gerechtfertigt werden, wenn die wirtschaftliche Arbeit noch nötig wäre, um die bittere Not abzuwehren. Da jedoch in der Union nicht nur von den Überreichen, sondern fast schon vom ganzen Volke (einige Millionen Arme abgerechnet) geradezu Luxus getrieben wird, jedenfalls eine Lebenshaltung sich eingebürgert hat, die nicht unerheblich über die der europäischen Völker hinausgeht, könnte auch mehr Zeit und Neigung vorhanden sein, sich geistigen Aufgaben zu widmen. Daß die Vereinigten Staaten unter diesem Kulturmangel arg leiden, ließe sich unschwer erhärten. Deutlich zeigen uns das etwa jene Irrlichter des Aberglaubens, die in jeder Stadt (vom Lande ganz zu schweigen) emporflackern. Aberglaube, Halbbildung, Oberflächlichkeit, Einförmigkeit des Kulturlebens hätten deshalb vielleicht eine ausführlichere Behandlung verdient.

Im ganzen aber ist — es sei nochmals betont — das Brunckensche Buch ausgezeichnet. Auch sprachlich stellt es eine treffliche Leistung dar; es sind mir nur zwei amerikanisierende Entgleisungen aufgefallen: S. 19 und 21 ist das Wort „dominieren" statt „beherrschen" gebraucht. Flüssig geschrieben, seinen Gegenstand völlig beherrschend, aus einem reichen Tatsachenmaterial schöpfend, den psychologischen Erscheinungen im amerikanischen Leben feinfühlig nachgehend, stellt es eine beachtenswerte Leistung dar, an der niemand, der sich mit der Psychologie der Nordamerikaner beschäftigt, in Zukunft vorübergehen kann.

Hamburg-Großborstel. Ernst Schultze.

**Utsch, Otto:** Kartelle und Arbeiter. Eine wirtschafts- und sozialpolitische Studie, besonders an der schweren Industrie Deutschlands. Berlin 1911, Franz Siemenroth. 8°. XV, u. 262 S.

Die umfangreiche Spezialliteratur über Fragen des Kartellwesens, die in den letzten Jahrzehnten produziert worden ist, hat das Kartellproblem von den verschiedensten Gesichtswinkeln aus untersucht. Eine umfassendere Darstellung des Kartell- und Trustwesens unter dem Gesichtswinkel der Arbeiterfrage hat aber bis zu dem Erscheinen von Utschs Arbeit bisher noch gefehlt, obschon gerade in dieser Richtung ganz besonders wichtige Anhaltspunkte zur Beurteilung der Kartellentwicklung zu finden sind. Abgesehen von den Gesamtdarstellungen des Kartell- und Trustwesens, die fast alle dem Zusammenhang mit der Arbeiterfrage ein besonderes, erklärlicherweise aber meist nur kurzes Kapitel widmen, haben nur die Aufsätze Liefmanns über „Krisen und Kartelle" in dieser Zeitschrift, Bd. 26, S. 207 ff. u. 661 fg. sowie über „Die Allianzen" in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", Jahrg. 1900 und Jahrg. 1901, ferner das Buch von F. von Rottenburg, „Die Kartellfrage in Theorie und Praxis", eine Schrift von Berdrow über „Die Unternehmerkartelle und der Weg zum wirtschaftlichen Frieden", und endlich einzelne Aufsätze von Tschierschky, Calwer u. a., die Wirkungen des Kartellwesens auf die Lage der Arbeiterschaft näher verfolgt.

Die vorliegende Arbeit Utschs füllt deshalb zweifellos eine Lücke in der derzeitigen Kartelliteratur aus. Ihrer Anlage nach behandelt sie zunächst die allgemeine Entwicklung und Bedeutung des Kartellwesens in sozialpolitischer Hinsicht und erörtert dann in besonderen Kapiteln die Spezialthemen „Kartelle und Konjunktur", „Kartelle und Lohnverhältnisse", „Kartelle und Arbeiterorganisationen", „Kartelle und Arbeitsvertrag", „Kartelle und soziales Emporsteigen der Arbeiter" (Beeinflussung der sozialen Klassengegensätze). Ein Schlußkapitel fügt daran noch einige kurze Ausführungen über die sozialpolitische Wirksamkeit der Kartelle durch Einrichtung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Arbeiterwohnungen usw. Was in diesen Kapiteln von Utsch gebracht wird, zeugt von fleißiger Durchdringung des Stoffes, der heute an statistischen und literarischen Materialien über das Verhältnis der Kartelle zur Arbeiterschaft vorliegt, und bildet daher einen recht nützlichen Beitrag zur weiteren Erforschung des schwierigen Themas. Eine reiche Fülle von Gesichtspunkten und Daten zu seiner Beurteilung ist zu dem Zweck von Utsch zusammengestellt worden. Als Studienplatz haben ihm dabei hauptsächlich die Bibliothek und das Archiv der Kölner Handels-Hochschule sowie die Bibliothek von Dr. Tschierschkys Kartell-Rundschau, also wohl die vollständigsten deutschen Materialsammlungen über die Kartellfrage, gedient. Eine in allen Richtungen abgeschlossene Lösung des Problems der „Kartelle und Arbeiter" bietet das Buch nicht, was bei den großen Schwierigkeiten der in Betracht kommenden Fragen heute auch kaum erwartet werden kann. Utsch räumt deshalb auch selbst in einer der Grundfragen mit vollem Recht ein, daß „irgendein abschließendes Urteil" in der „Frage der Kartellwirkungen auf ein materielles Aufsteigen der Arbeiter" sich „noch nicht fällen" läßt. An

manchen Stellen will es allerdings scheinen, daß die innere Bewältigung des großen bearbeiteten Materials nicht so gelungen ist, wie es wohl wünschenswert wäre, und daß eine Zusammenziehung des aus der Literatur Angeführten sowie ein entschiedeneres, selbständiges Urteil über die behandelten Fragen gut angebracht gewesen wäre. Das kann aber nicht hindern, das Werk als sehr willkommene und nützliche Bereicherung unserer Kartelliteratur zu bezeichnen.

München. W. Morgenroth.

**Lüders, Marie Elisabeth:** Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Personen und deren rechtliche Grundlagen. Ein Beitrag zur Untersuchung der Ausführung des neuen Innungs- und Handwerkskammergesetzes. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 165.) München und Leipzig 1912, Duncker & Humblot. 8°. XII und 159 S. und 3 Tabellen. Geh. 5 Mk.

Nach Ansicht der Verfasserin besteht ein unlöslicher Zusammenhang zwischen den drei auffälligsten Erscheinungen des weiblichen Berufslebens, zwischen dem Nichtslernen, Nichtsleisten und Nichtsverdienen, — die zwei letzten sind die unausbleibliche Folge der ersten. Lernten Mädchen etwas, so könnten sie nicht so jung in die Arbeit eintreten, sie wären besser qualifiziert, schwerer zu ersetzen, könnten in den Stellungen aufsteigen, hätten mehr Berufsinteresse, wären organisationsfähiger, ihr Individualbedarf stiege und ihr Lohn würde ihren tatsächlichen Bedürfnissen mehr entsprechen. Die heutige ungünstige Verfassung der weiblichen Arbeitskräfte aber zieht die Frau, den Mann und die ganze Volkswirtschaft in Mitleidenschaft.

Die Verfasserin gibt zunächst an der Hand des amtlichen Materials einen Überblick über die Entwicklung des Fortbildungs- und Fachschulwesens für männliche Personen, speziell in Preußen, um ein Bild von der jahrzehntelagen Arbeit und Sorgfalt zu geben, die man der Einführung und Durchführung planmäßiger Fortbildung und Ausbildung der gewerbetreibenden männlichen Jugend zugewendet hat, und von den großen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, um eine Grundlage für die Betrachtung und Beurteilung der für das weibliche Geschlecht vorhandenen Möglichkeiten ihrer beruflichen Fortbildung und Ausbildung zu gewinnen. Eine statistische Übersicht zeigt, daß die für weibliche Fortbildungs- und Fachschulen aufgewendeten Mittel ganz unzulänglich sind. Zur Förderung des weiblichen Fach- und Fortbildungsschulwesens hält die Verfasserin die Einführung des obligatorischen Unterrichts und die Beteiligung der Frauen an der Schulverwaltung im weitesten Sinn für notwendig. Die Schöffenklausel des Titel VII der R. G. O. ist nach ihrer Ansicht zu beseitigen, um den Frauen die Wählbarkeit auch als Mitglieder der Handwerkskammern zu sichern. Ihre Teilnahme an den Prüfungskommissionen für Lehrling-, Gesellen- und Meisterprüfung in Gewerben mit stark vertretenen weiblichen Berufsangehörigen genügt

allein nicht. Sie müssen auch in den Handwerkskammern als Meisterinnen Sitz und Stimme haben, um dem entgegen wirken zu können, daß aus Gründen der Konkurrenz das Fortbildungswesen der weiblichen Handwerkerinnen vernachlässigt wird. Im Anhang wird eine ausführliche tabellarische Übersicht über das Ergebnis einer Enquete über die Bestimmungen der Handwerkskammern für das weibliche Geschlecht zur Regelung und Ausübung eines Handwerks (a. Lehrlings-, b. Gesellen- und c. Innungswesen) gegeben.

Die Verfasserin verkennt aber auch die besonderen Schwierigkeiten der weiblichen Fort- und Fachbildung nicht, die in der Doppelstellung der gewerblich tätigen Frau als Hausfrau und als Gewerbetreibende liegen. Die juristischen Fragen über die richtige Auslegung der schwierigen strittigen Paragraphen der Gewerbeordnung sind mit besonderem Fleiß und großer Sachkenntnis bearbeitet, während die pädagogischen und wirtschaftlichen Fragen nicht bloß mit Verständnis, sondern mit fortreißender Herzenswärme behandelt sind.

Berlin-Treptow, im Nov. 1913. Cl. Heiß.

**Gibbon, J. G.:** Medical Benefit. A Study of the Experience of Germany and Denmark. London 1912, P. S. King & Son, Orchard House, Westminster. XV und 296 S. mit einem alphabetischen Sachregister. Preis in Leinw. geb. 6 sh.

In Deutschland besteht bei der Krankenversicherung der Versicherungszwang, während in Dänemark die freiwillige Versicherung durch Unterstützung vom Staat und den Gemeinden gefördert wird. So ist der Kreis der tatsächlich versicherten Personen trotz der Freiwilligkeit der Versicherung in Dänemark verhältnismäßig größer als in Deutschland. Die Zahl der versicherten Personen stieg nämlich hier von 117000 im Jahr 1893 auf 302000 im Jahre 1900 und betrug 1909 626000 oder 23 % der Gesamtbevölkerung und 35 % der Bevölkerung über 15 Jahre. Nach einer kurzen Einleitung über den Kreis der versicherten Personen, die Organisation und Verwaltung, die Beitragspflicht und öffentliche Zuschüsse, behandelt der Verfasser in besonderen Kapiteln die Arztwahl, die Bezahlung der Ärzte, die Kontrolle des ärztlichen Dienstes, ärztliche und geburtshilfliche Versorgung und endlich Verpflegung in einer Anstalt. Jedem dieser Gegenstände sind drei Kapitel gewidmet, von denen das erste Deutschland, das zweite Dänemark behandelt und das dritte aus den gewonnenen Ergebnissen die Schlußfolgerungen zieht. In einem Schlußkapitel werden dann unter 31 Ziffern diese Schlußfolgerungen zusammengefaßt. Der Verfasser tritt hier u. a. für freie Arztwahl ein. Er meint: Vereinbarungen, die die ärztliche Hilfeleistung betreffen, werden am besten abgeschlossen zwischen den Krankenkassen oder einem Verband von Krankenkassen und zwischen den Ärzten als einer organisierten Körperschaft. Bei einem solchen System übernehmen die Ärzte den ärztlichen Dienst als Körperschaft. So wird der ärztliche Dienst wirksamer und seine Kontrolle leichter gemacht. Die Bezahlung sollte erfolgen nach Kopfquoten von den Krankenkassen an den organisierten Verband der

Ärzte, der die eingegangenen Beträge unter die einzelnen Ärzte nach Maßgabe der von ihnen geleisteten Dienste verteilt. Die von den Arbeitern verlangten Arzthonorare zeigen eine steigende Tendenz. Die Kontrolle des ärztlichen Dienstes sollte in der Hauptsache durch die Ärzteorganisation ausgeübt werden. Die Kassen sollten das meiste des Details der ärztlichen Berufsorganisation überlassen und bei der Kontrolle des ärztlichen Dienstes durch einen kompetenten Vertrauensarzt unterstützt werden. Die Gewährung von Anstaltsverpflegung ist wichtig für eine zweckmäßige ärztliche Behandlung. Aber die Behandlung dieser Art ist leicht dem Mißbrauch ausgesetzt und sollte in engen Grenzen gehalten werden.

Die freie ärztliche Behandlung bringt schwere Gefahren, insbesondere des Simulantentums, von denen Deutschland nicht verschont geblieben ist. Deshalb empfiehlt es sich, daß der Versicherte einen geringen Teil für Medizin und Apparate aus seiner eignen Tasche bezahlt. Systematische Maßnahmen sollten getroffen werden zur Erziehung der Versicherten in Dingen, die die Gesundheit und die ärztliche Behandlung betreffen. So allein kann manchen ernsten Gefahren begegnet und die volle Wohltat der Versicherung gesichert werden.

Dies ist mit den eignen Worten der Standpunkt, den der Verfasser im Streit zwischen den Krankenkassen und der Ärzteorganisation einnimmt. Er dürfte manchen Vertretern der Krankenkassen als den Ärzten zu günstig erscheinen. Aber es muß anerkannt werden, daß hier ein unbeteiligter Angehöriger eines fremden Landes, das eine hohe gewerkschaftliche Entwicklung zur allgemeinen Anerkennung gebracht hat, die gewerkschaftlichen Gesichtspunkte konsequent auf unsre Fragen anwendet und zu einem beiden Teilen gerecht werdenden Vermittlungsvorschlag gelangt.

Diese Grundsätze sind beherrscht von dem Gedanken, daß genossenschaftliche Verantwortlichkeit durch einen Einschlag von persönlicher Selbstverantwortung gemildert sein soll. Die genossenschaftliche Verantwortung setzt einen hohen Stand der sozialen Entwicklung voraus. In Deutschland bringt eine große Zahl der Selbstverwaltung der Kassen geringes Interesse entgegen und müßte daher durch materielle Beteiligung des Einzelnen zu einer wahreren demokratischen Selbstverwaltung (truer democratic self-government) erzogen werden. Ferner verlangt er demokratische Organisation und Verwaltung, Befreiung von unnötiger äußerer Kontrolle. Mit einer Aufforderung, eine systematische demokratische Erziehung in Fragen der Gesundheit zu fördern, schließt der Verfasser seine inhaltsreiche Monographie.

Berlin-Treptow, Nov. 1913. Cl. Heiß.

**Schweikert, Kurt:** Die Baumwollindustrie Russisch-Polens, ihre Entwicklung zum Großbetrieb und die Lage der Arbeiter. — (Zürcher volkswirtschaftliche Studien, herausg. von H. Sieveking in Zürich. Viertes Heft). Zürich u. Leipzig 1913, Rascher & Cie. 381 S. Preis 11.50 Mk.

Die vorliegende Arbeit bietet in einer Zeit, wo die deutsch-russischen Handelsbeziehungen wieder im Vordergrund des Interesses stehen, einen

wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Produktivkräfte Rußlands. An der Hand eines sehr fleißig und gewissenhaft zusammengestellten Materials versucht der Verfasser, ein Bild der Baumwollindustrie Russisch-Polens von ihren Anfängen bis an die unmittelbare Gegenwart heran zu geben.

Das umfassende Studium aller vorhandenen Spezialliteratur, verbunden mit einer eingehenden Kenntnis von Werken, die in einem mehr allgemein orientierenden Zusammenhang mit dem vorliegenden Thema stehen, das feine Verständnis, mit dem sich Schweikert in die Gedanken seiner Vorgänger eingelebt hat, hätten ihm bei der Lösung seiner Aufgabe von außerordentlichem Nutzen sein müssen. Allein dies trifft nicht immer zu. So lehnt er sich beispielsweise bei der Wahl des Titels und der äußerlichen Anordnung des Stoffes ziemlich eng an verschiedene Vorbilder an, während jedoch das von ihm herbeigebrachte Tatsachenmaterial mit diesem Schema nicht in Einklang zu bringen ist.

Wenn er schon im Titel von einer Entwicklung zum Großbetrieb spricht und in seiner Darstellung von Rosa Luxemburg[1] die Unterscheidung einer Manufaktur-, Übergangs- und Großindustrieperiode übernimmt, so befindet er sich damit im Widerspruch nicht nur mit der herrschenden Meinung, sondern mit sich selbst. Wir haben uns zu vergegenwärtigen: Die gesamte Textilindustrie Polens verdankt ihre Entstehung einer Reihe von Regierungserlassen aus den Jahren 1816/33, die zur Folge hatten, daß eine Anzahl deutscher, in erster Reihe schlesischer und sächsischer, Handwerker und Industrieller sich hier niederließ. Was aber speziell die Baumwollindustrie anlangt — bei der Wollindustrie liegen die Verhältnisse etwas anders —, so verdankt sie ihren in der Folge ungeheuer raschen Aufschwung gerade dem Umstande, daß sie als Großindustrie importiert wurde, in ihrer Entwicklung durch das Haften an alten Arbeitsmethoden nicht gehemmt wurde. Das gilt uneingeschränkt für die Spinnerei; für die Weberei und die Anfänge der Druckerei mit der Einschränkung, daß hier bis in die 50er und 60er Jahre hinein zum Teil mit der Hand, aber nicht handwerksmäßig gearbeitet wurde. Schweikert illustriert diese Auffassung, die er als richtig anerkennt, an einer Reihe von Beispielen wie Karl Scholze & Sohn in Marymont bei Warschau, Geyer in Lodz, den Gründungen der 40er Jahre ebenda u. a. m. Dennoch hält er in vollem Umfang die Behauptung von Rosa Luxemburg aufrecht, wonach 1850 auf eine Baumwollfabrik 5,5 Arbeiter und 1,036 Rubel jährliche Produktion entfallen, was auf einen „handwerksmäßigen Charakter" der Industrie deute. Was die „Übergangsperiode", d. h. die Jahre 1850/77, anlangt, so spricht Schweikert immer nur von der „raschen, reißenden Entwicklung" dieser Zeit. Aber das war doch nicht die Entwicklung zu einem neuen Typus, sondern lediglich ein gradueller Fortschritt innerhalb des schon bestehenden Großbetriebs. Dies sollte ausdrücklich festgestellt werden, um der irrigen, aber durch die Wahl des Titels naheliegenden Auffassung vorzubeugen, als handele es sich um eine etwa der elsässischen oder sächsischen Baumwollindustrie analoge Entwicklung.

[1] Rosa Luxemburg, Die industrielle Entwicklung Polens. Leipzig 1898.

Was den zweiten Teil des Untertitels, die „Lage der Arbeiter", anlangt, so gibt Schweikert, wie er selbst zugesteht, hier nichts Neues, sondern hält sich vollständig im Rahmen einer allgemeinen Schilderung. Wir haben darauf nicht näher einzugehen.

Schweikert bringt neues Material im wesentlichen nur im III. Abschnitt, der von dem heutigen Stand der Baumwollindustrie, d. h. den Jahren 1906—1910, handelt. In Anbetracht dessen erscheint mir die Darstellung der Entwicklung bis 1900, die weder durch neue Daten gestützt, noch unter neue Gesichtspunkte gerückt wird, zu breit angelegt. So wird namentlich der Zollpolitik — vor allem der bis zum Jahre 1850 — ein weit größerer Raum gewährt, als zum allgemeinen Verständnis der Zusammenhänge notwendig wäre. Schweikert verfällt in den Fehler der Weitschweifigkeit m. E. hauptsächlich deshalb, weil er jedem einzelnen Werke, vor allem der Spezialliteratur, eine zu große selbständige Bedeutung beimißt, während dem Kenner doch ohne weiteres klar sein dürfte, daß das aus sehr verschiedenen Quellen gewonnene Material, soweit man es als zuverlässig betrachten darf, in der Hauptsache zurückgeht auf die Ausführungen der Mitglieder der Kommission zur Untersuchung der Fabrikindustrie im Königreich Polen[1] und das wenige offizielle statistische Material. Den Resultaten dieser Untersuchungen haben einzelne Autoren je nach Nationalität und politischer Anschauung eine tendenziöse Färbung gegeben[2]. Es war jedoch nicht angebracht, daß Schweikert diesen höchst persönlichen Ansichten — die er als solche ausdrücklich bezeichnet — einen so breiten Raum gewährte.

Wenden wir uns nunmehr dem interessantesten Teil des vorliegenden Werkes, den Ausführungen über den heutigen Stand der Baumwollindustrie, näher zu. Als die charakteristischen Merkmale der Industrie Russisch-Polens, die bei der Baumwollindustrie besonders klar und scharf hervortreten, sind vor allem zu bezeichnen: die lokale Konzentration, die Kapitalkonzentration und die Fremdheit. Die Baumwollindustrie, deren Produktionswert etwa vier Fünftel der gesamten Textilindustrie Russisch-Polens umfaßt, ist fast ausschließlich im Gouvernement Petrikau konzentriert. Innerhalb desselben spielt der Lodzer Rayon mit seinem Mittelpunkt, der Stadt Lodz, die ausschlaggebende Rolle. Einige Zahlen mögen dies bestätigen. Im Jahre 1900 betrug der Gesamtwert der Baumwollindustrie Russisch-Polens rund 73 Mill. Rubel; davon entfielen rund 70 Mill. auf das Petrikauer Gouvernement und davon wieder rund 50 Mill. auf Lodz. Für 1908 lauten die entsprechenden Ziffern 103 resp. 99 resp. 59 Mill. Rubel. Von 1 275 083 Baumwollspindeln in ganz Polen kamen 1 193 000 auf das Petrikauer Gouvernement und davon wieder 956 522 auf Lodz. Damit nimmt Lodz unter den kontinentaleuropäischen Spinnereiplätzen die dritte

[1] Berichte der Mitglieder der Kommission zur Untersuchung der Fabrikindustrie im Königreich Polen. St. Petersburg 1888.

[2] Rosa Luxemburg, Stanislaus Koschutski, B. F. Brandt.

Stelle ein[1]. Hand in Hand mit dieser lokalen Konzentration geht eine Kapitalkonzentration, die sich ausdrückt nicht so weit in der Größe der einzelnen Betriebe wie in einer weitgehenden Kombination der einzelnen Betriebszweige, d. h. der Unternehmer vereinigt in einem Unternehmen die verschiedensten Produktionsstadien, wie Spinnerei, Weberei, Färberei usw. Diese vertikal kombinierten Betriebe waren ehedem auch in England, dem fortgeschrittensten Land auf dem Gebiete der Baumwollindustrie, vorherrschend. Für eine Vereinigung von Spinnerei und Weberei sprechen vor allem kommerzielle Gründe so lange, als kein börsenmäßiger Garnmarkt die Chancen für Spinner und Weber ausgleicht. Es ist anzunehmen, daß Polen auf dieser Stufe der Organisation der Produktion noch längere Zeit verharren wird. Der Hauptgrund, der den Fortschritt hemmt, liegt in der Fremdheit der Industrie. Wir haben schon weiter oben darauf hingewiesen, daß die polnische Industrie ihren Ursprung einer Regierungsmaßnahme verdankt. Sie stand im Widerspruch mit dem wirtschaftlichen Aufbau Polens und ist bis auf den heutigen Tag mit ihrer Heimat nicht organisch verwachsen. Sie ist von ausländischem, namentlich deutschem Kapital, abhängig geblieben, in nicht so starkem Maße vom materiellen wie vom geistigen deutschen Kapital. Das findet seinen Ausdruck darin, daß die Personen, die an ihrer Spitze stehen, in der Hauptsache Deutsche oder wenigstens deutscher Abstammung sind. Schweikert versucht dies an — übrigens recht anfechtbaren — Zahlen zu beweisen. Danach wären von 1000 Textilunternehmungen mit 395 Mill. Rubel Produktion 332 mit 150 Mill. Rubel in deutschen, 585 mit 94½ Mill. Rubel Produktionswert in jüdischen Händen gewesen. Das Vermögen der Deutschen in Lodz berechnet er auf Grund von Steuerkatastern auf 350 Mill. Rubel, das der Polen auf 63, der Juden auf 175 Mill. Rubel. Diese Berechnung, die Schweikert hauptsächlich aufstellt, um eine Behauptung von mir: „seit den 80er Jahren hätten die Deutschen den polnischen wie den russischen Juden eine leitende Stellung in der Industrie einräumen müssen“ [2], zu widerlegen, hat leider ihren Zweck verfehlt. Ich schreibe eben in meiner Arbeit nicht, wie Schweikert S. 277 zitiert, „die, sondern eine leitende Stellung“. Daraus, wie aus dem Zusammenhang geht hervor, daß ich an eine Koordination der Juden, nicht an eine Subordination der Deutschen denke. Für diese Annahme finde ich bei Schweikert eine neue Bestätigung.

Dies wären in den Hauptzügen die wesentlichen Gesichtspunkte, die Schweikert in seiner Darstellung herausgearbeitet hat, wobei wir es uns haben versagen müssen, auf manches sehr interessante Detail einzugehen.

Lodz. Frida Bielschowsky.

---

[1] An erster Stelle steht Petersburg mit 1 505 393 Spindeln, an zweiter Gent mit 1 129 483, auf Lodz folgt an vierter Stelle die westfälische Stadt Gronau mit 640 500, an fünfter Mülhausen mit 560 466 Spindeln.

[2] Frida Bielschowsky, Die Textilindustrie des Lodzer Rayons. (Staats- und sozialwissensch. Forsch., Heft 160.) Leipzig 1912. S. 111.

**Haberland, Georg:** Der Einfluß des Privatkapitals auf die bauliche Entwicklung Groß-Berlins. Berlin 1913, Carl Heymanns Verlag. 67 S.

Der Verfasser ist ein erfolgreicher und bekannter Leiter von Baulandgesellschaften in Groß-Berlin; er ist Preußischer Kommerzienrat und eine angesehene Persönlichkeit. Schon öfters ist er Wortführer der Kreise gewesen, denen er angehört. Mehr als andere ist er berufen, vom Standpunkte der Baulandgesellschaften aus über die Wohnungsfrage zu sprechen. Das ist für diejenigen Leser vorweg zu bemerken, die mit Berliner Verhältnissen nicht genau vertraut sind. Denn die Persönlichkeit des Verfassers gibt der anzuzeigenden Schrift ihre besondere Note und ihre hauptsächliche Bedeutung.

Einen Teil des Themas behandelt der Verfasser nur ganz kurz, nämlich die Bedeutung des Privatkapitals für den Hypothekenmarkt, zumal den Einfluß der Hypothekenbanken, ferner auch nur knapp das Privatkapital, das in den baugewerblichen Betrieben tätig ist, sowie dasjenige, das im Hausbesitz als Privatkapital der Hauseigentümer Anlage findet. Bemerkenswerte Ansichten sind hier nicht hervorzuheben.

Worauf es Haberland ankommt, das ist, den Einfluß des Privatkapitals zu schildern, der in der Tätigkeit der Baulandgesellschaften hervortritt. Das geschieht vor allem in der Weise, daß eine Anzahl von Bebauungsplänen vorgeführt wird, deren Durchführung auf zersplittertem Besitz nur nach Vereinigung in einer Hand, d. h. in derjenigen der Erschließungsgesellschaften möglich war. Die geschichtliche Reihenfolge zeigt, daß die Gesellschaften mit der Zeit im ganzen immer bessere Pläne ausgeführt haben. Haberland weist hierbei auf die Verdienste hin, die den Vertretern der neuen Städtebaukunst zukommen. Insoweit möchte ich dem Verfasser durchaus folgen. Ich bin mit ihm der Meinung, daß die Bildung von großen Baulandgesellschaften einen entschiedenen Vorteil für die bauliche Entwicklung Berlins bedeutete und daß aus rein geschäftlichen Gründen die gut geleiteten Gesellschaften das Beste insoweit zu leisten versuchten, als es ihrem Nutzen entsprach. Gerade Schöpfungen unter dem Einfluß des Verfassers, wie Bayerisches Viertel, Gartenterassen Friedenau-Tempelofer Feld zeichnen sich vor anderen aus. Aber das oberste Ziel des Strebens war doch immer durchaus natürlich der geschäftliche Nutzen; und dazu gehörte die volle Ausnutzung des Baugeländes. Weil die Bauordnungen nicht genügend vorgesorgt haben, litt und leidet noch heute die ganze Entwicklung; nicht mit Unrecht werden selbst gegen die neusten Bauten, so z. B. auf dem Tempelhofer Feld, schwerwiegende Angriffe erhoben.

Der Verfasser erklärt nun: „Das Fundament der Erschließungs- und baugewerblichen Tätigkeit sind die Bauordnungen. Es ist neuerdings üblich geworden, das Privatkapital und den Hausbesitz für Mißstände verantwortlich zu machen, welche im Etagenbau nach Meinung weiter Kreise bezüglich des Wohnungswesens in Erscheinung getreten sind. Es geht diese Meinung natürlich von einer völligen Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse aus. Die gewerbliche Tätigkeit hat ihrerseits nicht

die Bauordnungen geschaffen, sie hat ihre Wirksamkeit den bestehenden Bauordnungen anpassen müssen". Diese freimütigen Worte, die unseren verantwortlichen Behörden ein wenig zu denken geben könnten, verdienen im Munde eines Terrainteressenten Anerkennung. Aber sind es nicht gerade die Baulandgesellschaften und die ihnen nahestehenden Kreise, mit deren Widerstand der Erlaß besserer Bauordnungen stets am meisten zu kämpfen hatte? Insofern ist die Gegnerschaft der öffentlichen Meinung gegen die Baulandgesellschaften durchaus nicht ungerechtfertigt. Am wirksamsten würde der Verfasser die Kritik am Baulandgeschäft abschwächen, wenn er sich auf Grund seiner reichen Erfahrungen für eine bessere Bauweise, vor allem für weiträumige Bauordnungen mit aller Tatkraft einsetzte. Das Bayerische Viertel, das in arger Weise der freien Plätze ermangelt, die Friedenauer Gartenterassen auf ehemaligem Villengelände und das früher fiskalische Tempelhofer Feld, wo allen berechtigten Erwartungen zuwider hohe Mietshäuser mit Seitenflügeln an engen Höfen entstehen, die gleichfalls viel zu spärliche Freiflächen, vor allem gar keine größere Parkanlagen haben, könnten dazu anregen.

Anstatt dessen sucht der Verfasser im weiteren Verlauf seiner Schrift lediglich die Bauordnungen zu verteidigen oder doch ihre Entstehung erklärlich zu machen. Auch der Hinweis auf arge Zustände in London und Paris dient der Verteidigung unserer Bauweise. Daran dürfte in der Tat richtig sein, daß unsere Bauordnungen wenigstens das Schlimmste von uns abwenden. Um Gutes zu schaffen aber muß die Wohnungsgesetzgebung doch noch ganz anders als bisher ausgebaut werden. Ich habe in meinem Aufsatz über die bevorstehende Wohnungsgesetzgebung in diesem Jahrbuch, 1913, S. 69 ff. der Geländeerschließung durch private Baulandgesellschaften ein wenig das Wort geredet und sehe die Zukunft in ihrem Wettbewerb mit der öffentlichen Erschließungstätigkeit, nicht in ihrer Lähmung, doch unter Voraussetzungen, die das öffentliche Interesse weit mehr wahren, als es bisher der Fall ist. Ähnliches ist z. B. im Versicherungswesen der Fall. Die Überzeugung von der Notwendigkeit des Schutzes des Publikums durch die öffentliche Gewalt ist bei den Versicherungsgesellschaften aber viel stärker als bei den Baulandgesellschaften ausgebildet.. Immerhin scheint die Schrift des Verfassers doch mehr Entgegenkommen zu zeigen, als bei den häufig sehr einseitig denkenden Vertretern der Baulandgesellschaften sonst die Regel ist.

Grunewald. Gustav Seibt.

**Jacob, Eduard:** Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Joh. Fuchs, Neue Folge, Heft 1.) Stuttgart 1913, Verlag von W. Kohlhammer. XIX und 401 S. Brosch. 6 Mk.

Der Verfasser will das vorliegende Buch als Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Lehrbüchern betrachtet wissen. Er faßt dabei die verschiedenen Genossenschaftsarten, wie sie sich in Deutschland zeigen, als ein Ganzes auf und erörtert in eingehender Darstellung ihr Wesen,

ohne aber die gegnerischen Schriften eingehend genug zu entkräften. Er hat in sein System auch die Darstellung der Schriftsteller über das Genossenschaftswesen verarbeitet, die nicht als rein wirtschaftswissenschaftliche Autoren anzusprechen sind. Er spricht ausführlich von der dienenden Stellung des Kapitals bei den Genossenschaften, während bei den meisten ihre Überlegenheit über die bisherigen Einrichtungen gerade in ihrer Kapitalkräftigkeit liegt. (Ein Konsumverein von einigen tausend Mitgliedern ist schon deshalb von vornherein dem kleinen Krämer überlegen.) Was den demokratischen Charakter der Genossenschaften anbetrifft, so ist er bei vielen überhaupt nicht anzutreffen. Die meisten Mitglieder, hauptsächlich bei nicht bäuerlichen Genossenschaften, haben eine viel zu geringe Ausbildung in den Verwaltungsangelegenheiten, um überhaupt einen positiven Einfluß auf die Leitung ausüben zu können. Die hierzu nötige Vorbildung wird fast ausnahmslos unterschätzt. Dem deutschen Wortbegriff Genossenschaft liegt die germanische Kulturanschauung zu grunde, daß eine Anzahl möglichst gleichwertiger Personen sich gemeinsam in derselben Richtung wirksam betätigen. Damit, daß die juristische Unternehmungsform der Genossenschaft den Mitgliedern gleiches Recht gewährt, ist die Beteiligung noch keine genossenschaftliche, trotz der vielen Anstrengungen, einen tieferen Gedankeninhalt in sie hineinzutragen. Je arbeitsteiliger der Betrieb und je spezifizierter die dabei nötigen individuellen Leistungen werden, um so mehr entfernt man sich vom genossenschaftlichen Ideal. Eine befriedigende Definition der Genossenschaft zu geben, ist bis jetzt niemandem gelungen. Es bedienen sich eben viele einander wesensfremde wirtschaftliche Gebilde der juristischen Form der Genossenschaft, und zwar nicht nur, wie man vielen Schriften entnehmen könnte, in den unteren Schichten. Für alle diese zum Teil sich gegenseitig bekämpfenden genossenschaftlichen Organisationen eine dem umfassenden „Kulturbegriff" Genossenschaft entsprechende volkswirtschaftliche Definition zu finden, dürfte schwer sein. Dagegen kann man genau einen Konsumverein, Vorschußverein usw. abgrenzen. Auf der günstigsten Verteilung der egoistischen und altruistischen menschlichen Triebkräfte beruht das Gedeihen eines jeden wirtschaftlichen Organs und auch die Genossenschaft kann egoistischer Triebe nie ganz entbehren. Gerade die verschiedensten bäuerlichen Genossenschaften, die das Lobenswerteste geleistet haben, setzen sich vielfach aus den unerbittlichsten Egoisten zusammen. Das „Genossenschaftswesen höherer Ordnung" hat nicht die fundamentale Bedeutung, die der Verfasser ihm zumißt, denn auch nichtgenossenschaftliche Organisationen haben ihre übergeordneten Hilfsorganisationen, vielfach auch auf genossenschaftlicher Basis. Nur durch die spezielle Gruppenabsonderung erscheinen diese Einrichtungen als nur dem Genossenschaftswesen eigen.

Als Lehrbuch entbehrt das Jacobsche Buch zu sehr der nötigen Objektivität, da er über gegnerische Ansichten, die allerdings literarisch weniger umfangreich vertreten sind, zu wenig orientiert und sich im allgemeinen zu einseitig gewissen doktrinären Genossenschaftstheoretikern anschließt. Eine resultatreichere Kritik des außerdeutschen Genossenschaftswesens, weshalb es von dem deutschen wesensverschieden ist und von

gänzlich anderen Theorien getragen wird, wäre zu wünschen. Der Verfasser hat das vorhandene und bekannte Material abgerundet, ohne aber viel Neues zu bringen. Das sehr ausführliche Literaturverzeichnis über Genossenschaftswesen beseitigt einen oft empfundenen Mangel.

Schöneberg, November 1913. Wilhelm Tils.

**Kampffmeyer P.:** Vom Kathedersozialismus zum Katheder-kapitalismus. Eine Antwort auf Professor L. Bernhards: Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. Ludwigshafen a. Rh. 1913, Druck von Gerisch & Cie. 48 S. Preis nicht angegeben.

Daß die tendenziös auf die einseitige Vertretung der spezifischen Unternehmerinteressen zugeschnittene Schrift Professor Bernhards: „Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik" (zu vergl. in diesem Jahrbuch XXXVII, 1913, S. 1021) sehr bald eine scharfe Antwort aus dem Lager der wirtschaftlichen Gegner des Unternehmertums herausfordern würde, konnte von vornherein erwartet werden. So schief in der Darstellung und einseitig übertrieben in den Schlüssen, wie die Bernhardsche Arbeit, so parteiisch gehalten ist auch die Gegenschrift Kampffmeyers. Dem Kathedersozialismus, der unter der Führung Gustav Schmollers und Adolph Wagners in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die sozialen Aufgaben des modernen Staats dem bis dahin herrschenden Manchestertum gegenüber entschlossen in den Vordergrund rückte, stellt der Verfasser einen Kathederkapitalismus entgegen. Unter diesem Begriff versteht Kampffmeyer den in der Bernhardschen Schrift typisch hervortretenden Unternehmerkapitalismus, der den Grundsatz, daß der Unternehmer „Herr im Hause" bleiben müsse, in ungesunder Weise auf die Spitze treibt Dieser Kapitalismus aber, so wird ausgeführt, sei „durch die Entstehung monopolistischer wirtschaftlicher Gebilde, durch das Werden staats- und kommunalsozialistischer Institutionen derartig gehäutet und gewandelt", daß er „nur noch in abstrakter Form, als akademische Theorie, kurz als reiner Kathederkapitalismus" in die Erscheinung trete. Wenn der Verfasser im Eingang seiner Ausführungen ankündigt, daß er „diesen Kathederkapitalismus", der sich besonders breit in Bernhards Schrift mache, in erster Linie unter das kritische Messer nehmen wolle, so wird er dieser Absicht im Verlaufe seiner Darlegungen nur teilweise gerecht. Den Begriff des „Kathederkapitalismus" findet man im weiteren Gedankengange nur noch am Schluß einmal wieder scharf ausgeprägt hervorgekehrt. Der Titel des Büchleins könnte somit seinem Inhalt nach ebenso zutreffend schlechtweg „Sozialismus und Kapitalismus" heißen. Die Arbeit beschränkt sich darauf, die Bernhardschen Anführungen in ähnlicher Weise zu entkräften, wie dies schon vorher alsbald nach dem Erscheinen des Buchs von namhaften Sozialpolitikern und Kennern der Reichsversicherung erfolgreich unternommen worden ist, nur mit dem Unterschiede, daß Kampffmeyer bei seinen Schilderungen weit weniger sachlich verfährt als jene. In dem ersten Kapitel „Kathederkapitalismus und alternde Sozialpolitik" sucht der Verfasser durch Vorführung der Mißstände in der haus-

industriellen Textilindustrie, sowie durch die Schilderung der mit der zunehmenden Anwendung von Giften den Arbeitern immer gefährlicher werdenden chemischen Industrie und durch Hinweis auf die Reformbedürftigkeit der Arbeitsverhältnisse in der Großeisen(Schwer-)industrie den Nachweis zu erbringen, daß „die Sozialpolitik der Gegenwart mehr Kraft besitzt, als die Gewalt der ersten Stunde". „Wer heute der Sozialpolitik ein Halt zuruft", so meint Kampffmeyer, „der muß tatsächlich beweisen, daß unsere sozialen Arbeits- und Einkommensverhältnisse schon in idealer Weise vervollkommnet sind und daß jedes Mehr an Sozialpolitik die deutsche Volkswirtschaft konkurrenzunfähig machen würde". Darauf muß erwidert werden, daß, wenn sich diese Annahme mit mathematischer Genauigkeit feststellen ließe, der soziale Konflikt in unserm modernen Leben schon längst auf einen schwächeren Ton herabgestimmt und die sog. soziale Frage ihrer Lösung erheblich näher gerückt sein würde. Nachdem im zweiten Kapitel der Arbeiterschutzzwang und die Unternehmerfreiheit ironisch unter dem Gesichtspunkte behandelt worden sind, daß „in vollendeter, unbefleckter Reinheit nur die Vertreter der Industrie erstrahlten", die doch wegen zahlreicher Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen jahraus jahrein bestraft würden, während sonst alles in dieser Welt, hohe Beamte nicht ausgenommen, nach Bernhards Ansicht mit dem Makel der Parteilichkeit behaftet sei, wird in dem folgenden Abschnitt der Auffassung von dem Mißbrauch der sozialen Versicherung durch die Arbeiterschaft mit keineswegs neuen Argumenten entgegengetreten. Die Besprechung des vorletzten Kapitels „Parteiherrschaft" soll den Nachweis erbringen, daß die Tyrannei von den Arbeitgebern in weit schärferem Maße ausgeübt werde, als von den Berufsvereinen der Arbeiter. Aber gerade bei der Erörterung dieses Punktes laufen dem Verfasser vielfache Unrichtigkeiten unter, die er bei einiger Sorgfalt hätte vermeiden können, wenn anders er damit nicht nur etwa sensationell hat wirken wollen. So macht er den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung den bereits vor Jahren auch im Reichstag von der Sozialdemokratie erhobenen Vorwurf, daß sie als Mitglieder des Zentralverbandes deutscher Industrieller zum industriellen Wahlfonds mit beigesteuert hätten und daß ehrenamtlich tätige Vorsitzende von Berufsgenossenschaften „mitunter Gehälter bis zu 30 000 Mk. beziehen", Behauptungen, die bereits vor Jahren in der Presse, wie z. B. in der Kreuz-Zeitung vom 19. Mai 1911 (Morgenausgabe) als irrig widerlegt worden sind. Eine Übertreibung bildet auch die Behauptung, daß „in den deutschen Krankenkassen zwischen Unternehmern und Arbeitern in schöner Harmonie vielfach die Verwaltungsgeschäfte erledigt werden und daß nur selten die Öffentlichkeit von einem Konflikt zwischen beiden Teilen etwas vernimmt". Hier wird der nüchterne klare Blick offenbar durch die Parteibrille getrübt. Im letzten Kapitel wird ausgeführt, wie die allmählich immer mehr zunehmende Verstaatlichung, Kommunalisierung und Vertrustung der Großunternehmungen die Selbständigkeit des kapitalistischen Unternehmens immer deutlicher verblassen läßt, wie die mehr und mehr steigende Entwicklung der Wirtschaftsordnung zum Kollektivismus eine wachsende Einschränkung der privatkapitalistischen Unternehmerkraft überhaupt bedeutet, und wie „der Arbeiter als Mit-

besitzer der Produktionsmittel sich ein Stück Unternehmerschaft wieder zurückerobert", womit „der Weg nach neuen Zielen", nach „dem Aufstieg des Volkes zum gesellschaftlichen Eigentümer" beschritten sei. Mit diesem Ausblick aber entfernt sich der Verfasser recht erheblich von dem realen Werdegang des wirtschaftlichen Lebens und überschätzt wohl dessen künftige Möglichkeiten, jedenfalls auf eine absehbare Zukunft.

Berlin. Günther von Wißleben.

**Gerlach, Kurt A.:** Die Bedeutung des Arbeiterinnenschutzes. Eine Studie an der Entwicklung der englischen Fabrikgesetze. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. VIII u. 121 S. geh. 3 Mk.

Der Doppeltitel der Arbeit deutet ihren Doppelcharakter an Sie ist ebenso sehr historisch wie prinzipiell, und die Vereinigung dieser beiden Leistungen erfolgt darin, daß an der Entwicklung der englischen Fabrikgesetze gezeigt wird, wie die Wirklichkeit zum allmählichen Umdenken der Prinzipien zwang, wie in echt englischem, schrittweise erfolgendem Zugestehen eine Gesetzgebung erwuchs, die schließlich ganz neue Gedanken in sich trägt: die Notwendigkeit gesetzlichen Sonderschutzes für die weibliche Eigenart gegenüber ihrer Gefährdung durch Industriearbeit, sowie die Notwendigkeit eines Arbeiterschutzes für Kinder nicht nur, sondern für die „freien" erwachsenen Lohnarbeiter.

Die historische Seite der Arbeit rechtfertigt sich gegenüber der großen Fülle einschlägiger Schriften nicht allein durch Aufhellung unklar gebliebener und als unklar beklagter Punkte der Entwicklung, wie die Zitate aus Steffen und aus Zwiedineck zeigen; sondern der Wert der zusammenfassenden geschichtlichen Darstellung, die hier geboten wird, liegt vor allem in der feinen, vorurteilsfreien und eindringenden Analyse der tatsächlichen Vorgänge und der Motive, die zu ihnen führten. Aus den Quellen schöpfend, entwirft Verfasser ein künstlerisch lebendiges Bild der handelnden Persönlichkeiten und Gruppen; ein ausgedehnter Aufenthalt in England hat Vertrautheit mit dem Volkscharakter zu einem geistigen Rüstzeug gemacht, das sich im einzelnen ebenso bewährt wie in allgemeinen Bemerkungen über die Besonderheit des englischen Geistes, der auch die sozialpolitische Gesetzgebung prinziplos, schrittweise, kurz: nur praktisch in Angriff nimmt, nur in Taten allmählich neue Prinzipien gestaltend.

Erst am Schluß tritt in einem zusammenfassenden Rückblick, der zunächst diese Eigenheit der englischen Sozialpolitik würdigt, die Bedeutung des so entstandenen neuen Prinzips in einer Analyse hervor, die wiederum, wie im historischen Gestalten, zugleich die künstlerische Fähigkeit der Synthese erkennen läßt.

Die Form ist durchweg fein, zu fein beinahe, um einem praktischen Bedürfnis, der Belehrung frauenrechtlerischer Verständnislosigkeit und Verbohrtheit, besonders im Ausland, ganz zu entsprechen.

Tübingen. R. Wilbrandt.

**Mende, Käte:** Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von L. Brentano und W. Lotz, 120. Stück.) Stuttgart und Berlin 1912, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. CXL, 270 und 13 S. Geh. 9,50 Mk.

**Sittel, Valentin:** Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Leipzig 1911, Joh. Wörners Verlag. 130 S. 3 Mk.

In einem recht scharf gehaltenen Artikel gegen die Frauenbewegung, der in den „Leipziger Neuesten Nachrichten" im Februar v. J. erschien, hat Justizrat Schnauß auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die den oberen Ständen und besonders dem Mittelstand aus dem Eindringen der Frauen in die Männerberufe entstehen. Er weist namentlich auf die wachsende Zahl der Post- und Telegraphenbeamtinnen und der Handlungsgehilfinnen hin und fährt fort: „Jede Staatsbeamtin, jede Lehrerin, jede Ärztin, auch manche Handlungsgehilfin entzieht einem Manne eine Erwerbsstelle, die die Möglichkeit geboten hätte, eine Familie zu unterhalten. Da es diesen Männern bei der Überfüllung der mittelständischen Berufe nicht gelingen kann, sonstwo einen Erwerb zu finden, der die Gründung einer Familie erlaubt, ohne daß sie andere Männer daraus verdrängten, so ist die Folge, daß Ehen und Geburten abnehmen. Ferner muß die Frauenarbeit auf Gebieten, die bisher den Männern vorbehalten waren, nach dem volkswirtschaftlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage auf den Lohn oder den Gehalt drücken. So sinkt der Lohn für kaufmännische Dienste, wenn sich darum außer einer Anzahl Handlungsgehilfen auch Handlungsgehilfinnen bewerben". Diese Ausführungen, die mit einem Appell an die „rechtsstehenden und Mittelparteien" endeten, die „Forderungen der Frauenrechtlerinnen ausnahmslos und bestimmt" abzulehnen, wies Helene Lange im Aprilheft der „Frau" zurück und betonte dort, wie sie sagte, „zum hundertsten Mal": „Die Gebiete der modernen Frauenarbeit entstehen als neue Gebiete einer sich ausbreitenden Volkswirtschaft; nur in seltenen Fällen besetzen die Frauen dieselben Posten, die früher Männer inne hatten." Verhält sich das wirklich so?

Nichts ist ungeeigneter, Klarheit in diese Fragen, die für unser Volksleben von vitalster Bedeutung sind, zu bringen, als allgemeine, noch dazu vom Parteigeiste erfüllte Betrachtungen, bei denen dann Behauptung gegen Behauptung steht. Um so mehr zu begrüßen sind dagegen vorurteilsfreie, gewissenhafte Einzeluntersuchungen, wie sie uns in Gestalt einer in Danzig 1911 erschienenen Dissertation: „Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe" von Dr. Valentin Sittel vorliegt; in der 130 Seiten starken Schrift sucht der Verfasser über die Bedeutung, Vorteile und Schäden der Betätigung der Frauen im Handelsgewerbe zu orientieren und zu allgemeinen Resultaten zu kommen. Eingehender noch, schon aus dem Grunde, weil sie nur einen kleinen Abschnitt aus dem großen Problem behandelt, ist die Dissertation von Dr. Käte Mende, „Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf".

Es ist mir schon an anderer Stelle Gelegenheit geboten worden,

auf die großen Vorzüge dieser letzteren Arbeit hinzuweisen. Die Verfasserin hat nicht nur mit großer Gewissenhaftigkeit durch Erkundigungen und persönliche Beobachtungen sich Einblicke verschafft in das Leben der jungen Mädchen im Geschäfte und in ihren Heimen, in die Lebensgewohnheiten, Freuden und Leiden der Brüder, Schwestern und Eltern, hat nicht nur mit ihnen fühlen und denken gelernt und mit feinem Takt oft mehr von ihnen zu erfahren gewußt, als sie eigentlich willens waren, zu offenbaren, sondern hat vor allem auch verstanden, über den empfangenen Eindrücken zu stehen und sich trotz allen warmen Mitgefühls nicht zu Übertreibungen oder blinden Anschuldigungen hinreißen zu lassen — ein Fehler, dem gerade weibliche Autoren oft erliegen; das macht die Arbeit wertvoll, weil zuverlässig. Auf Grund dieser beiden Untersuchungen ergibt sich nun etwa folgendes Bild:

Es ist eine klar hervortretende Tatsache, daß die Frauenbewegung eine andere Rolle spielt im Mittelstand sowohl wie in der Industrie als auch in den liberalen Berufen. Für die Industrie hat, soviel ich weiß, Beatrice Webb zuerst darauf aufmerksam gemacht, wie übertrieben die Klagen der Arbeiter seien, daß sie von den Frauen verdrängt würden, wie gering die Zahl der Berufe, die den Männern verloren gegangen seien. Sie hat darin sicher nicht unrecht, und die fortschreitende Technik hat der Frau noch manche Betätigungsmöglichkeit genommen dadurch, daß die komplizierteren Maschinen größere Ansprüche an Muskel- und Nervenkraft stellen, als sie leisten kann. Dennoch halte ich Helene Langes Behauptung, daß „die Gebiete der modernen Frauenarbeit nur neue Gebiete einer sich ausbreitenden Volkwirtschaft" seien, auch in bezug auf die Industrie, für eine gefährliche Übertreibung. Es handelt sich nicht nur um eine sich erweiternde, sondern um eine sich wandelnde Volkswirtschaft. Und durch diese Wandlung sind eine große Zahl bisher von Männern ausgeübten Tätigkeiten überflüssig oder wenigstens unrentabel geworden. Für diese brotlos gewordenen Männer, die nun in den neu sich entwickelnden Industrien kein Unterkommen finden, weil diese sich der weiblichen Kräfte bedienen, ist es ein magerer Trost, daß sie nicht von den Frauen aus ihren bisherigen Berufen verdrängt wurden, sondern daß es sich um „neue Gebiete" handelt. Ganz und garnicht aber trifft Helene Langes Argumentation für die liberalen Berufe zu. Verdenken kann man es den Frauen sicher nicht, daß sie sich den lukrativeren Berufen zuwenden, daß die Ärztin sich in der Stadt niederläßt und nicht die schweren Strapazen und wenig lohnenden Pflichten eines Landarztes auf sich nimmt, daß die Lehrerin, wenn Begabung und Vermögen es erlauben, Oberlehrerin wird; aber man darf diese Tatsachen auch nicht verschweigen, und leugnen, daß dadurch eine für die Männer verderbliche Konkurrenz entsteht. Und zwar verderblich nicht nur wegen des tatsächlichen Verlustes der betreffenden Erwerbschancen, sondern verderblich namentlich auch wegen des nie ausbleibenden Lohndruckes. Es sind also die Bedenken des Justizrats Schnauß nicht einfach von der Hand zu weisen.

Auch für das Handelsgewerbe, den Mittelstand, nicht. Das zeigen die beiden vorliegenden Untersuchungen. Die Frauenarbeit im Handels-

gewerbe hängt nicht nur mit dem Aufschwung des Handels, sondern mit seiner Umgestaltung zusammen, die Konzentration in Riesenbetriebe, daneben eine Zersplitterung in unzählige, oft kaum lebensfähige Kleinbetriebe. „Mit der erwähnten Entwicklung war zugleich eine Spezialisierung der Arbeitsleistungen angewachsen. Einerseits stieg der Bedarf an viel komplizierteren und schwierigeren . . . anderseits bedurften gerade die großen und größten Betriebe einer wachsenden Menge von niederen Hilfsleistungen, Rechnungen und Schreibarbeiten einfacherer Art, Maschinenschrift und Stenographie usw." (Käte Mende). Und V. Sittel erklärt die Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte mit den Worten: „Die neue Arbeitstätigkeit liegt teilweise dem weiblichen Geschlecht besser als dem männlichen *oder ermöglicht* wenigstens eine Beschäftigung der Frau an Stelle des Mannes." Und weiter: „Das entscheidende Moment in der Entwicklung der handelsgewerblichen Frauenarbeit ist ihre Billigkeit gegenüber der Männerarbeit". Das ist das Wesentliche. Es handelt sich um Arbeitsleistungen, die Frauen *auch* machen können und die sie billiger zu machen bereit sind als die Männer. Woher diese Bereitwilligkeit? Käte Mende antwortet darauf: „Der *sozial hochgewertete* Handelsstand mit seiner Nachfrage nach ungelernten Kräften usw." Diese hohe soziale Bewertung ließ den Mittelstand leichter seine Voreingenommenheit gegen die Erwerbstätigkeit seiner Töchter überwinden. Beide Momente zusammen erklären das Hereinströmen der Frauen in den Beruf. Sind nun dadurch die Chancen der Männer beeinträchtigt? Das Anschwellen der Quoten der Angestellten und Arbeiter gegenüber den Selbständigen „deutet" nach Käte Mende „auf die Zunahme der großen Betriebe auf Kosten der kleinen und mittleren und damit auf eine immer deutlicher ausgeprägte Scheidung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern". Und wir sehen ja, wie auch im Exportgeschäft, in den Banken, in denen die Frauenarbeit so gut wie noch keine Bedeutung hat, die Zahl der Angestellten wächst, die ihr Lebtag nicht aus der Abhängigkeit herauskommen. Die Frauenarbeit kann also nicht als die eigentliche Ursache angesehen werden. Sicher ist auch folgender Satz V. Sittels wahr: „Hätte die Frauenarbeit keinen Eingang in das Handelsgewerbe gefunden, so hätte sich trotzdem ein geringerer Preis für die einfache Arbeit durchgesetzt". Anders aber ist es mit der Behauptung, bei der sich Sittel auf Professor Wilbrandt beruft: „Daß es eine Verschwendung von teurer Manneskraft wäre, wenn wir sie da verwenden wollten, wo Frauen ausreichen". Abgesehen davon, daß es überhaupt keine größere Verschwendung von Volkskräften gibt, als dem Heim die Hausfrau, den Kindern die Mutter zugunsten der Industrie oder des Handels zu rauben, läßt sich die Behauptung auch dann nicht aufrecht erhalten, wenn man alle ethischen Momente ausschaltet. Und zwar sind gerade die beiden vorliegenden Untersuchungen geeignet, den Gegenbeweis zu erbringen. Mit aller Entschiedenheit kann man dagegen behaupten: Hätte der Handel sich der billigen Frauenkraft nicht bedienen können, so wären die Löhne auch für die einfachen, halbmechanischen Arbeiten niemals auf einen solchen Tiefstand gesunken. Bemerkt doch Sittel selbst: „Die Frauen haben in der Regel andere Ziele als

die Männer. Die eingegangene Ehe befreit die Frau meistens von der Berufsarbeit, während der Mann in diesem Fall erst recht angehalten ist, sich selbständig zu machen oder einen besser gelohnten Beruf zu ergreifen". Das ist die fundamentale Tatsache, die überall den verschiedenen Erfolg und die verschiedene Bewertung der Männer- und Frauenarbeit erklärt, die Tatsache, die die Frauenrechtlerinnen nicht einsehen oder nicht eingestehen wollen, und es statt dessen vorziehen, Unternehmer und Behörden der Frauenfeindlichkeit zu zeihen. Heiratslust und Heiratschancen sind in den unteren und mittleren Klassen viel größer als in den oberen Schichten des Bürgertums. Damit rechnen die Eltern, die keine großen Aufwendungen für die Ausbildung der Tochter machen wollen. Damit rechnet das Mädchen selbst und steckt ihr Ziel nicht höher, als sich einige Jahre durchzubringen. Sind aber die Jahre verflogen, die die Heirat hätten bringen sollen, ohne daß sich der Wunsch erfüllt hat, so ist auch Jugendmut und Energie dahin, und das alternde Mädchen ist froh, zu behaupten, was es hat, und wenn dies auch noch so dürftig ist. In gleicher Richtung wirkt auch die gerade im Handelsstande nicht zu leugnende Tatsache: „Daß den Mädchen Nebeneinnahmen leicht erreichbar sind, führt . . . zu der niedrigen Ansetzung der Gehälter" (K. Mende). Auch dies fällt bei den Männern fort. Somit ist es keine leere Behauptung, sondern ein Ergebnis aus den vorliegenden Untersuchungen selbst, daß die Frauenarbeit die Ursache ist — nicht an dem Sinken der Löhne im allgemeinen im Handelsgewerbe, auch nicht dafür, daß die Chancen im allgemeinen für die männlichen Angestellten geringer geworden sind, zu höheren Posten zu gelangen, wohl aber — dafür, daß die Löhne so weit gesunken sind, daß jetzt kein Mann sich bereit finden würde, für sie zu arbeiten. Auf diese Weise sind die Männer tatsächlich aus Erwerbschancen, die ihnen hätten bleiben oder werden können, verdrängt worden.

Eine andere Frage ist es, ob der Handel höhere Löhne für diese niedrigen Beschäftigungen hätte tragen können, ob der Aufschwung nicht dadurch vielleicht gehemmt worden wäre? Als Antwort kann man nur auf die siegreiche Überwindung der Warenhaussteuern, Zollerhöhungen, indirekten Steuern usw. hinweisen. Die Bewegung ist von viel zu gewaltiger Kraft, viel zu sehr mit dem wunderbaren Aufschwung unserer ganzen Volkswirtschaft verknüpft, als daß sie hätte durch eine solche Mehrbelastung aufgehalten werden können.

Noch auf eine andere verhängnisvolle Wirkung der Frauenarbeit macht Sittel aufmerksam, verhängnisvoll auch für den ganzen Stand: „Wo der Mann es unterläßt, sich selbständig zu machen wegen zu geringer Erwerbsaussichten, unternimmt es die Frau, der es infolge bescheidener Lebensansprüche möglich ist, solche Existenzen zu gründen". Ganz gewiß sind aber diese zahllosen kleinen Geschäfte, die nicht leben und nicht sterben können, von deren Bestehen nur der Hauswirt einen Vorteil hat, die wegen ihres minimalen Umsatzes teuer einkaufen und dem Publikum nur alte abgestandene Ware bieten können, eine weit größere Verschwendung der Volkskraft, als es die Verwendung teurer Männerkraft wäre, bei der solche Gründungen unterblieben.

Mit dem Eindringen der Frauen in das Handelsgewerbe ist aber der Umbildungsprozeß der Handlungsangestellten noch nicht beendet. Die Fortsetzung ist die stetige, in erschreckend raschem Maße zunehmende Quote der Arbeitertöchter und dadurch ein Verdrängen der Töchter höherer Stände. J. Silbermann, der Vorsitzende des Berliner Vereins weiblicher Angestellter, fand vom Jahr 1898—1903 eine Zunahme der Töchter von Gesellen, Arbeitern und Dienern unter den Verkäuferinnen von 13,1 % auf 33,6 %, demgegenüber eine Abnahme der Töchter höherer Beamten, Kaufleute und Fabrikanten, selbst Werkführer und Unterbeamten verzeichnet werden mußte; noch im Jahr 1893 hatte er, wie Fräulein Mende angibt, die Verkäuferin zu den „höheren Berufsarten der Frau" zählen können. Käte Mende selbst stellt für München 1911 fest, daß zwei Drittel der jugendlichen Verkäuferinnen der handarbeitenden Volksschicht angehören, nur ein Viertel dem kleinbürgerlichen Mittelstand. Und dementsprechendes konstatierte Fräulein Baum für Karlsruhe. Ist es nun auch „eine allgemein verbreitete Tatsache", die ebenfalls bei den männlichen Handlungsangestellten vorherrscht, daß „der Durchschnitt des Kontorpersonals aus höheren sozialen Schichten stammt als der der Verkäuferinnen", so bleiben aber weder die Folgen noch die Tendenz auf die Verkäuferinnen beschränkt. Es sinken die Ansprüche, es sinken aber auch die Leistungen und das Streben. Der Vater, dessen Verdienst 1500–2000 Mk. im Jahre nicht übersteigt, kann für die Lehrzeit seiner Tochter nichts ausgeben. Das Mädchen muß gleich verdienen, ihre „Lehrzeit" ist infolgedessen keine Lehrzeit, — auf ihre Frage: Wer zeigt Ihnen in Ihrer Lehre, was Sie zu tun haben, erhielt K. Mende, wie sie erzählt, sehr oft die Antwort: „Das nächstältere Lehrmädchen" oder „Niemand" — durch Besorgen untergeordneter Arbeiten jeglicher Art, die mit ihrem eigentlichen Beruf nicht das geringste zu tun haben, soll sie den geringen Lohn wieder einbringen und das spätere Fortkommen entspricht dieser Vorbildung. Das anfänglich gezahlte „Taschengeld" für aufreibende Gänge, bei denen auch viel Schuhzeug ruiniert wird, beträgt oft 3—10 Mk. monatlich. Im dritten Jahre werden in München durchschnittlich 25—30 Mk. verdient; die ausgewachsene ausgelernte 20—30jährige Verkäuferin erhält im Durchschnitt 60—70 Mk. im Monat. Daß diese Gehälter einer Ergänzung irgend welcher Art bedürfen, leuchtet ohne weiteres ein.

Mit der Angabe der niedrigen Gehälter sind aber keineswegs die unheilvollen Konsequenzen des Ergreifens eines Berufes erschöpft, für den keine Befähigung vorhanden ist und für den sich vorzubilden die Mittel fehlen. Ich halte es für das Wertvollste in Fräulein Mendes schöner Arbeit, daß sie mit feinem Verständnis die schwere sittliche Gefahr zeigt, die daraus entsteht, daß diese aus ärmster Umgebung stammenden Mädchen den größten Teil ihres Tages „in enger Verbindung stehen mit Menschen einer sehr viel besseren pekuniären Lage". „Für die meisten Ladnerinnen besteht ein Riesenunterschied zwischen den Eindrücken und den Menschen ihrer Häuslichkeit und denen ihres Berufes." „Bei weitem die meisten von ihnen haben mit einem Publikum zu tun, das, wie zahlreiche Äußerungen mir kundgaben, nach den Begriffen der Mädchen

in ganz enormen Maße über Geldmittel verfügt, das für einen Gegenstand, nur zum Schmuck des Zimmers, zum Putz ihrer Person viel mehr ausgibt, als zu Hause bei den Mädchen die ganze Einrichtung, der ganze Garderobenbestand der Familie wert ist." In ihrer Kleidung, in Sprache und Benehmen muß sich die Verkäuferin diesem Publikum anpassen. Sie lernt die Dinge mit den Augen dieses Publikums anzusehen, sie wird in eine Atmosphäre von Luxus hineingehoben, den richtig einzuschätzen ihr vollkommen die Bildung fehlt, den sie infolgedessen maßlos überschätzt und für begehrenswert hält. Das kann nicht anders als zu einer Entfremdung von ihrer Familie und ihrer Häuslichkeit führen; so entzieht sie sich deren heilsamem Einfluß zu einer Zeit, wo diese Zucht am nötigsten wäre, und ohne daß diese Zucht, dieser Schutz im Geschäft irgendwie ersetzt würde. „Das Interesse der Mädchen, in diesen jungen Jahren so leicht auf ganz andere Dinge gelenkt, wird durch nichts an den Betrieb gefesselt; weder Intellekt, noch Wille werden gebildet. Kurz, die Erziehung fehlt." Dazu das schlechte, aber imponierende Beispiel älterer Kolleginnen: „Die Atmosphäre ist da und übt ihren Einfluß aus". Für die Ehe mit einem Standesgenossen sind diese Mädchen verdorben; Bedürfnisse werden geweckt, die weit über den Verdienst hinausgehen; das illegale Verhältnis, ohne den Willen zur Ehe, meist ohne Neigung geschlossen mit Männern einer höheren sozialen Schicht, tritt an die Stelle der Ehe, Seele und Leib der Mädchen ruinierend. Das ist der tiefste soziale Schaden, der diesen Zuständen entspringt, und der weit weniger eine Folge der geringen Bezahlung, als ihre Ursache ist.

Kann man diesen ungünstigen Prozeß aufhalten und wie? Fräulein Mende und mit ihr der Berliner Verein weiblicher Angestellter, stellen die Forderung nach obligatorischem Besuch von Fachschulen auf, besondere Fachschulen auch für Verkäuferinnen. Sie gehen von dem Gedanken aus, daß nur durch bessere Vorbildung bessere Leistungen erzielt werden können, die dann einen Anspruch auf besseren Lohn gestatten; da die Lehre heutzutage versagt, muß die Fachschule an ihre Stelle treten. Ich kann mich der Forderung nicht anschließen. Es stehen ihr zwei Bedenken gegenüber: Einmal sind im Kontor wie namentlich im Laden, im Lagerraum tatsächlich eine große Anzahl von Arbeitsleistungen zu verrichten, die keine besondere Ausbildung voraussetzen. Anderseits würde das wesentlichste Hindernis, das der besseren Entlohnung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe entgegensteht, die Auffassung des Berufes als ein Durchgangsstadium bis zum Eintritt in die Ehe, durch Fachschulenbesuch auch nicht beseitigt. Und diejenigen Mädchen, die Begabung und Streben genug haben, um zu höheren Stellen aufzurücken, finden auch jetzt schon Gelegenheit, sich die nötige Vorbildung zu beschaffen. Aussichtsreicher erscheint mir der Vorschlag, den Sittel macht, Mindestlöhne einzuführen, wenigstens für die Verkäuferinnen. Im allgemeinen sind die Verkaufsläden auf den lokalen Absatz beschränkt, so daß nicht der Einfluß außerlokaler, nicht unter der Vorschrift der Minimallöhne stehender Konkurrenz zu fürchten wäre. Und die Durchführung der Sonntagsruhe, des frühen Ladenschlusses hat jedenfalls viel tiefer in die Geschäftspraxis eingegriffen, bei ihrer Einführnng viel größere Einbußen bewirkt, als es

die Erhöhung allzu niedriger Gehälter tun würde. Auch auf diese Weise würde man dem Eindringen gänzlich ungeeigneter Elemente zum Schaden des ganzen Standes wehren, ohne die Mädchen gewaltsam zu drillen und sie hinaufzuschrauben zu sowohl ihrer Anlage wie ihren Zielen gar nicht entsprechenden Ansprüchen.

Grunewald. Ch. Engel Reimers.

**Joachim, H.** und **Korn, Alfred:** Der Arzt in der Reichsversicherungsordnung. Seine Rechte und Pflichten. Jena 1912, Gustav Fischer. Gr. 8°. XIV u. 142 S. 5 Mk.

Ein Arzt und ein Jurist, die sich schon früher in gemeinsamer Arbeit über deutsches Ärzterecht erfolgreich betätigt hatten, stellen hier die Grundzüge der neuen Reichsversicherungsordnung übersichtlich zusammen, erörtern alle Rechte und Pflichten der Ärzte und berücksichtigen hierbei neben Rechtspflichten auch die Standespflichten. Das Werk hatte schon zwei Vorgänger in den ebenfalls für Ärzte geschriebenen kleinen Schriften von Rumpf und Mugdan. Diese berücksichtigten aber mehr die Einführung des Arztes in die neueren Bestimmungen, oder sie stellten eine kritische Besprechung von Mängeln des neuen Gesetzes vom Standpunkt des Sozialhygienikers oder des in der Sozialversicherung tätigen Praktikers dar. Das vorliegende Werk ist eine vollständige Übersicht über die gegenwärtige Stellung des Arztes zum Gesetz in allen ihren Beziehungen. Nach einem einleitenden Abschnitt über die Vorbedingungen der ärztlichen Tätigkeit behandelt es nach Art eines Kommentars, aber mit der Sonderförderung der ärztlichen Gesichtspunkte alle die außerordentlich zahlreichen und verwickelten Beziehungen zwischen Arzt, Gesetz, Trägern der sozialen Versicherung usw. und dabei stets in einer ebenso knappen, wie erfreulich klaren Darstellungsform. Die Verfasser berücksichtigen hierbei nicht nur die großstädtischen, an Konflikten so reichen Verhältnisse, sondern auch die des Landes. Die Erläuterung der Bestimmungen wird durch Beispiele oder Anführung gerichtlicher Entscheidungen vervollständigt. Auch in den Abschnitten über die Standespflichten und über Standesfragen geben die Verfasser nirgends die Stellung des objektiven Beraters zugunsten eines Parteistandpunktes auf. Eine gute Disposition am Anfang und ein brauchbares Schlußregister erleichtern die Benutzung.

Das Buch ist geeignet, bei der gegenwärtigen Neuordnung den Ärzten die Einarbeitung außerordentlich zu erleichtern und seine ergiebige Benutzung könnte vielen Fehlgriffen oder Mißverständnissen von allen beteiligten Seiten vorbeugen.

Charlottenburg. A. Gottstein.

**Mosse, M.** und **Tugendreich, G.:** Krankheit und soziale Lage. In Verbindung mit vielen andern berarbeitet und herausgegeben. München 1912/13, J. F. Lehmann. Lex. IV u. 880 S. Geh. 22, in Hlbfrz. geb. 25 Mk.

Die Herausgeber beabsichtigten der in der Neuzeit nicht mehr bestrittenen Tatsache Rechnung zu tragen, daß dem ärztlichen Handeln darum

Grenzen gezogen sind, weil die soziale Lage die Entstehung und den Verlauf vieler Krankheiten stark beeinflußt. Trotz des Hochstandes medizinischer Forschung, trotz des Wiederaufblühens der biologischen Therapie bedürfe es daher der Hilfsmittel, die der sozialen Hygiene und der sozialen Fürsorge entnommen sind. Es erschien den Verfassern notwendig, zunächst einmal das gesamte Tatsachenmaterial über den Zusammenhang von Pathologie und sozialer Lage kritisch bearbeitet zusammenzufassen. Sie sicherten sich hierbei die Mitarbeit von zwanzig Fachgelehrten, von denen jeder einen besonderen ihm naheliegenden Abschnitt behandelte. Das Werk zerfällt in drei Abschnitte. Im allgemeinen Teil erörtern die Herausgeber in einer inhaltsreichen kritischen Darstellung die geschichtliche Entwicklung des dem Werke zugrunde liegenden Gedankens, die Methodik zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen Krankheit und sozialer Lage und die wesentlichen allgemeinen Tatsachen, welche diese Zusammenhänge beweisen. Es schließt sich hieran eine kurze übersichtliche Abhandlung von Silbergleit über die Grundzüge der Krankheits- und Todesursachenstatistik.

Der zweite größte Abschnitt des Werkes behandelt die „Soziale Aetiologie der Krankheiten". Seine Eigenart liegt darin, daß dem Problem von drei Seiten näher gerückt wurde. Einmal wurde versucht, den Einfluß bestimmter, annähernd genau erfaßbarer sozialer Faktoren auf die allgemeine Morbidität überhaupt zu untersuchen; so behandelt Wernicke den Einfluß der Wohnung, Hirschfeld den der Ernährung, Kölsch den der Arbeit und des Berufs auf die Krankheitsvorgänge. Hierbei ergibt sich schließlich, daß und inwieweit bestimmte Krankheiten von sozialen Vorgängen beeinflußt werden, während andere davon unabhängig bleiben. Zweitens wurde der Einfluß der sozialen Lage überhaupt auf den Gesundheitszustand, das Geschlecht oder bestimmte Lebensalter untersucht, die Zusammenhänge beim weiblichen Geschlecht (Weinberg), im Kindesalter (Tugendreich), im Schulalter (Fürst) und während der Militärzeit (Meisner). Schließlich werden die Zusammenhänge zwischen sozialer Lage und bestimmten einzelnen Volkskrankheiten abgehandelt, nämlich Nerven- und Geisteskrankheiten (Voß), Alkoholismus (Laquer), Geschlechtskrankheiten (Blaschko und Fischer), Infektionskrankheiten (Reiche), Tuberkulose (Mosse), Krebs (Theilhaber), Zahnkrankheiten (Williger). Die Darstellung erfolgt ausschließlich vom Standpunkt des Pathologen und Hygienikers. Im dritten Abschnitt der „Sozialen Therapie der Krankheiten", der nicht ausschließlich medizinische Färbung trägt, behandelt F. Zahn die Bekämpfung der sozialen Krankheitsursachen durch den Staat, A. Gottstein durch Gemeinde und private Fürsorge, A. Fischer bespricht den Einfluß der Sozialversicherung auf Verhütung, Erkennung und Verlauf der Krankheiten. Zum Schluß stellt Schallmeyer kurz die Fortpflanzungsauslese und die zu ihrer Förderung vorgeschlagenen oder durchgeführten Maßnahmen dar.

Es war leider nicht möglich, hier auf Stoffeinteilung und Inhalt der einzelnen Aufsätze einzugehen. Die Fragestellung des vorliegenden Werkes ist aber so eindrucksvoll, die Beantwortung durch die Vorarbeit der Herausgeber und die Mitarbeit der Bearbeiter eine so vollständige,

daß das Werk, trotz Wahrung der Eigenart der verschiedenen Verfasser, eine einheitliche Schöpfung geworden ist. Zudem ist die Sammlung an Tatsachenmaterial so reich, wie wohl kaum bisher an anderer Stelle zu finden, die Bearbeitung fast durchweg eine kritische und schließlich zeigen die Ergebnisse die Wege des zukünftigen Handelns. So wird dieses Werk, das keinen Vorgänger und kein Gegenstück hat, für längere Zeit ein wichtiger Ratgeber für den Sozialhygieniker und Sozialpolitiker bleiben.

Charlottenburg. A. Gottstein.

**Fischer, Alfons** (Karlsruhe): Grundriß der sozialen Hygiene. Für Mediziner, Nationalökonomen, Verwaltungsbeamte und Sozialreformer. Mit 70 Abbildungen im Text. Berlin 1913, Julius Springer. gr. 8°. VIII u. 448 S. Geh. 14, geb. 14,80 Mk.

Verfasser gehört zu der heute nicht mehr kleinen Anzahl von Ärzten, welche langjährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiete sozialer Gesundheitsfürsorge zu eigenen ernsten theoretischen Studien und Forschungen veranlaßte, und welche jetzt, da das Bedürfnis der Belehrung des Nachwuchses immer stärker hervortritt, die Ergebnisse ihrer Arbeit systematisch zusammenfassen. Fischer stellt sich hierbei die Aufgabe, das Arbeitsgebiet der sozialen Hygiene zusammenhängend darzustellen; in Anlehnung an Grotjahn und A. Elster bestimmt er sie als die Wissenschaft von den Beziehungen zwischen den gesundheitlichen und den sozialen Verhältnissen der örtlich, zeitlich und gesellschaftlich zusammenhängenden oder sonst praktisch zusammenfaßbaren Individuen und deren Nachkommen; sie ist für ihn zugleich ein Zweig der Wissenschaft und ein praktisches Betätigungsfeld. Mit der methodischen Schwierigkeit der Abgrenzung von der sozialen Medizin findet er sich ab, indem er diese nicht, wie Teleky, W. Ewald, Referent und andere als das Hauptgebiet auffaßt, von dem die soziale Hygiene eine Unterabteilung bildet, sondern daß er in Übereinstimmung mit der preußischen Unterrichtsverwaltung die soziale Medizin nur als die Lehre von der ärztlichen Untersuchung, Behandlung und Begutachtung besonders der der Sozialversicherung unterworfenen unteren Volksschichten auffaßt und umgekehrt dieses Fach der sozialen Hygiene als Unterabteilung angliedert. In Übereinstimmung mit allen Vorgängern stellt Fischer die Untersuchungsmethoden der sozialen Hygiene in ihrer Sonderfärbung dar, die als ein Teil einer naturwissenschaftlichen Disziplin im allgemeinen sich der gleichen Forschungstechnik bediene, die aber, da sie nicht Einzel- sondern Massenbeobachtungen zu Grunde lege, sich in erster Linie auf die Statistik zu stützen habe. Während die bisherigen Versuche, die Ergebnisse der sozialen Hygiene gesammelt darzustellen, angesichts des damaligen Standes der Forschung nur Teilergebnisse bringen konnten, ist der Fischersche Grundriß der erste und erfreulich gut gelungene Versuch einer abgerundeten und gleichmäßigen Darstellung des gesamten Gebietes. In glücklicher Anlehnung der Disposition des Stoffes an die Einzel-, abschnitte der biologischen Hygiene (Wohnung, Nahrung, Kleidung, Beschäftigung, Beruf, Krankheitsgefahr usw.), aber in strenger Einhaltung der Sonderfärbung behandelt Fischer das gesamte Tatsachenmaterial und

schließt daran einen praktischen Abschnitt der vorhandenen Einrichtungen der sozialen Gesundheitsfürsorge einschließlich der Sozialversicherung an. Seine umfassende Kenntnis des Materials und der Literatur, sein durch zahlreiche eigene Arbeiten geschärfter Blick für das Wichtige befähigte ihn zu einer Darstellungsweise, die stets sachlich, klar, übersichtlich und im besten Sinne belehrend ist. Die zahlreichen Tabellen, Abbildungen, und Beispiele sind aus der Fülle des Materials sehr geschickt und passend ausgewählt. Der Hauptnachdruck bei der Besprechung ist somit darauf zu legen, daß der Verfasser ein sehr brauchbares, bei aller Kürze vollständiges und gleichmäßig abgerundetes Lehrbuch für ein durchaus neues Gebiet geschaffen hat, nicht nur, wie er bescheiden sich ausdrückt, für Anfänger, sondern auch für Fortgeschrittenere und für den großen Kreis derjenigen Praktiker, die auf Einzelzweigen des großen Arbeitsgebietes der sozialen Gesundheitsfürsorge sich betätigen.

Charlottenburg. A. Gottstein.

**Hoppe, Hugo:** Die Tatsachen über den Alkohol. Ein Handbuch der Wissenschaft vom Alkohol. Vierte umgearbeitete und vermehrte Auflage. München 1912, Ernst Reinhardt. 746 S. Pr. 9 Mk.

In ausgezeichneter Disposition hat der Verfasser das gesamte Tatsachenmaterial über den Alkoholgenuß und seine unmittelbaren und mittelbaren Folgen gesammelt und gesichtet, so daß ein praktisch sehr brauchbares Hand- und Nachschlagebuch entstanden ist; erstaunlich ist hierbei der Sammeleifer des Verfassers, der auch Meinungen und tatsächliche Beiträge aus Werken zusammengetragen hat, die, ganz andern Aufgaben bestimmt, nur beiläufig den Zusammenhang mancher pathologischen Vorgänge mit Alkoholmißbrauch streifen. Die ersten Abschnitte des Werkes bringen eine internationale bis in die neueste Zeit fortgeführte auf amtliches Material gestützte Produktions- und Konsumstatistik, sowie die Chemie der einzelnen alkoholischen Getränke; es werden dann die physiologischen und pathologischen Wirkungen besprochen, wobei namentlich die Abschnitte über die Nervenwirkung gelungen sind. Die Bedenken gegenüber dem statistischen Abschnitt über Sterblichkeit und Lebensdauer und deren Beziehungen zum Alkohol fallen nicht dem Verfasser zur Last, der das vorhandene Material sammelte und mit den Schlußfolgerungen der Verfasser wiedergab, sondern der Schwierigkeit, die Wirkung einer einzelnen Ursachen neben anderen gleichzeitig mitwirkenden zahlenmäßig festzustellen. In den folgenden Abschnitten wird weiter der Stand unseres Wissens über den Zusammenhang mit Geistesstörungen, Verbrechen, wirtschaftlichem Verfall, Entartung im Einzelfalle wie bei ganzen Völkern vorgetragen und auch hier wieder sowohl die Schlußfolgerungen, die als feststehend gelten können zugleich mit denen, die nur eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Es gliedern sich Einzelabhandlungen an, wie die über die pathologischen Wirkungen bei Kindern, die Verbreitung der Trinksitten nach Völkern und Berufsarten u. a. m., auch hier wieder mehr eine Sammlung literarischen Materials mit Quellen-

angabe, als eine zu selbständigen Folgerungen herausgearbeitete Lehre des Verfassers, in strenger Festhaltung an den von ihm gewählten Titel.

Der Schwerpunkt des Werkes liegt also in der Zusammenfassung des vorhandenen Materials; wer in Einzelfragen sich ein kritisches Urteil bilden will, muß an die im Werk angegebenen Quellen selbst herangehen.

Charlottenburg. A. Gottstein.

**Stockton, Frank T.:** The closed Shop in American Trade Unions. (John Hopkins University Studies in Historical and Political Science. Series XXIX Nr. 3.) Baltimore 1911, The John Hopkins Press. 187 S. gr. 8°. Preis brosch. 1 $.

Der Begriff „closed shop" hat seine Bedeutung vielfach gewechselt und sich geradezu in sein Gegenteil verkehrt. Gegenwärtig versteht man darunter folgendes: „Wenn eine Gewerkschaft die closed shop rule durchführt, so ist es ihren Mitgliedern nicht erlaubt, mit Nichtgewerkschaftsmitgliedern (non-union men) zusammenzuarbeiten, d. h. im selben Betrieb („shop") mit ihnen. Closed shop in dem hier gebrauchten Sinn sind also Betriebe, in denen die closed shop rule, wie sie von den einzelnen Gewerkschaften oder Gruppen von Gewerkschaften durch ihre Rechtsprechung ausgelegt wird, Geltung hat". Offene Betriebe (open shops) sind Betriebe, in denen Gewerkschafter neben Nichtgewerkschaftern arbeiten mit voller Kenntnis und Einverständnis der Arbeitgeber und der Gewerkschaften. Endlich non-union shops Betriebe, in denen Gewerkschafter als solche nicht beschäftigt werden, entweder weil der Arbeitbeitgeber sie nicht einstellen will oder weil die Gewerkschaften ihre Mitglieder angewiesen haben, darin keine Stellung anzunehmen. Früher verstand man unter union shop einen Betrieb, in dem die Gewerkschaften hinlänglich organisiert waren, um ihre Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Gegenwärtig bedeuten union shop und closed shop dasselbe. Dafür werden auch die Ausdrücke „fair shop", „card shop", „contract shop" und „organized shop" gebraucht. Das Gegenteil davon ist ein „scab", „rat", „blackleg", „bat" oder „antiunionist" shop. Ganz wie bei uns verlangen manchmal die Unternehmer solcher Betriebe von ihren Arbeitern die Unterschrift eines Reverses, daß sie während ihrer Beschäftigung keiner Gewerkschaft beitreten. Die closed shop rule läßt unorganisierte Arbeiter nicht zu. Früher bedeutete aber closed shop einen für Gewerkschaften gesperrten und open shop einen für sie offenen Betrieb. (Once „closed", union men were not allowed to work in the shop until it was „opened" to them by their organisation, S. 14). Dies war ungefähr bis zum Jahre 1890 die allgemeine Terminologie. Jetzt bekam das Wort open shop die Bedeutung, daß der Betrieb nicht für die Gewerkschafter, sondern für die Nichtgewerkschafter offen ist.

Im ersten Kapitel wird nun unter Berufung auf Brentano und die Webbs gezeigt, wie das Bestreben der Gewerkschaften, ihre Mitglieder nicht mit Nichtorganisierten zusammenarbeiten zu lassen, von England herüberkam. Bei den Buchdruckern läßt es sich in Amerika bis in die Jahre 1807 und 1809, bei den Schuhmachern ebenfalls bis ins Jahr

1809, bei den Schneidern bis ins Jahr 1824, bei den Zigarrenmachern bis ins Jahr 1856 zurückverfolgen. Auch die Glasarbeiter, Spinner und Eisengießer führten die closed shop rule bereits Ende der 50 er Jahre ein. Gegenwärtig gilt sie für die große Mehrzahl der amerikanischen Gewerkschaften.

Im zweiten Kapitel (History of the Closed-Shop Movement) wird die Entwicklung der Bewegung für die einzelnen Gewerkschaften dargestellt. 1806—1842 wurden mehrere Gewerkschaften wegen Verschwörung (conspiracy) angeklagt und verurteilt. 1864 nahm die erste Arbeitgeberorganisation gegen die Forderung der Gewerkschaften Stellung: the Ship Owners and Ship Builders Association, und in einem Aufruf zur Gründung einer allgemeinen Arbeitgeberassoziation wurde auf die Gefahr hingewiesen, die ihnen bei der Führung ihres Betriebes drohe, wenn sie sich von den Gewerkschaften vorschreiben lassen müßten, wen sie beschäftigen dürfen und wen nicht. Die Bewegung für den closed shop wuchs Ende der 60 er Jahre unter dem Aufschwung der Industrie und Zustrom der Einwanderer. Seit 1875 verbanden sich verwandte Gewerkschaften, z. B. die verschiedenen Branchen des Baugewerbes, und mehrere Betriebe desselben Arbeitgebers wurden als einheitlicher closed shop behandelt. Seit 1880 gab die Trade-union Label der close shop-Bewegung eine neue Stütze. Sie wurde zuerst von den Zigarrenmachern eingeführt. Um diese Zeit wandten sich auch größere Unternehmer, wie die Carnegie Steel Company und Unternehmerorganisationen, wie die Granite Manufacturers' Association of Boston gegen die Forderung des closed shop und verlangten, daß sie die Arbeiter nur einzeln und nicht als Gewerkschaftsmitglieder einstellen wollten („that men would be hired solely as individuals and not as unionists").

1850—1898 wurden in 14 Fällen die Gerichte angerufen und erklärten sich gegen die closed shop rule, die sie für criminal oder tortious erklärten. In der auf das Jahr 1893 folgenden Depressionsperiode ging die Bewegung zurück, nahm aber nach dem spanisch-amerikanischen Krieg wieder einen Aufschwung. Es wurde in allen Teilen des Landes für Unorganisierte immer schwerer, Arbeit zu bekommen. Nunmehr nahmen die Arbeitgeberorganisationen den Kampf auf, als erste die National Metal Trades Federation (1901), der die National Association of Manufacturers folgte, die sich bisher nicht mit Arbeiterfragen beschäftigt hatten. Zum Zweck der Bekämpfung des closed shop entstanden in jeder Stadt von Bedeutung sogenannte „Citizens Alliances". In vielen größeren Städten wurden allgemeine Arbeiterorganisationen gegründet, deren Mehrzahl energisch für den open shop eintrat. 1903 wurde die „Citizens' Industrial Association of America" gegründet und David M. Parry, der Präsident der National Association of Manufacturers zu ihrem Präsidenten gewählt. Diesen Gründungen folgte eine große Zahl nationaler und lokaler Arbeitgeberverbände in verschiedenen Industrien. Die Gewerkschaften wurden aber dadurch nur in ihrer Forderung des closed shop bestärkt. Die Bewegung hat auch die Unternehmer den Wert der Organisationen schätzen gelehrt und ihnen gezeigt, daß ihre Vernichtung nicht durchführbar ist.

Der Verfasser behandelt nun in besonderen Kapiteln The simple, the extended und the joint closed Shop, worin er die Handhabung der Closed Shop rule zeigt. Unter Anwendung dieses Grundsatzes bekämpften sich konkurrierende Organisationen wie die Glass Bottle Blowers und die Flint Glass Workers, die United Brotherhood of Carpenters und die Wood Workers, die Plumbers und die Steam Fitters, die Granite Cutters, die Stone Cutters und die Marble Workers, die Bricklayers und die Masons und die Plasterers. Mitunter erstreckt sich der Kampf auf einzelne Arbeitsverrichtungen und erinnert so an zünftige Gepflogenheiten. Manche Gewerkschaften haben den Kampf durch die Ausgabe austauschbarer Mitgliedskarten zu schlichten gesucht. Der Ausschluß von „Räudigen" oder „Ratten" wird streng verlangt, während viele Gewerkschaften sich damit zufrieden geben, daß bei Einstellung von Arbeitern Gewerkschaftsmitglieder vor Nichtmitgliedern bevorzugt werden. Suspendierte Mitglieder können in vielen Gewerkschaften in einem closed shop weiter beschäftigt werden, wenn sie ihre rückständigen Beiträge nachbezahlen.

Unter extended closed shop versteht man die Forderung, daß in einem Betrieb, der Mitglieder mehrerer Gewerkschaften beschäftigt, nur organisierte Mitglieder beschäftigt werden dürfen, daß bei einem großen Bau die Unterunternehmer als Einheit eines closed shop behandelt werden und daß mehrere Betriebe desselben Unternehmers hinsichtlich des closed shop miteinander verknüpft werden, d. h. also, daß auch die Arbeiter des closed shop streiken, wenn derselbe Unternehmer in einem andern Betrieb non-union men beschäftigt. Bezeichnender Weise wird von dieser Forderung gegenüber dem Stahltrust wegen seiner großen wirtschaftlichen Macht eine Ausnahme gemacht. Ein erbitterter Streik der Association of Iron, Steel and Tin Workers gegen die mit der United States Steel Corporation eng verbundenen Gesellschaften American Steel Hoop Company, American Sheet Steel Company und American Tin Plate Company im Jahre 1901 endete nach zwei Monaten mit einer Niederlage für die Gewerkschaft. Am weitesten geht, um sich das Wohlwollen der organisierten Arbeiterschaft als Kunden zu sichern, die Musikergewerkschaft, die nur solche Mitglieder aufnimmt, die in ihrem gleichzeitig geübten Beruf organisiert sind. Manche Gewerkschaften, namentlich solche im Baugewerbe, nehmen auch die mitarbeitenden Meister als Mitglieder auf und verlangen, daß sie Mitglieder werden.

Wenn verwandte Berufe, wie die Eisengießer und die Kernmacher, von ihren Mitgliedern verlangen, daß sie nur in solchen Betrieben arbeiten dürfen, in denen auch in den verbündeten Berufen nur organisierte Mitglieder beschäftigt werden, dann haben wir es mit dem Joint Closed Shop zu tun. Zu seiner Durchführung sind vielfach im Baugewerbe Leagues, Councils oder Alliances gegründet worden. Auch in der Metallindustrie („Metal Trades Department"), im Buchdruckergewerbe, in der Glasindustrie, in der Binnen- und Seeschiffahrt, im Tapezierergewerbe, im Bergbau, bei den Musikern und verschiedenen anderen Gewerben sind Bestrebungen um den Joint Closed Shop hervorgetreten.

Die Praxis für die Einführung des Closed Shop ist verschieden. Zunächst arbeiten organisierte neben unorganisierten Arbeitern und suchen diese der Gewerkschaft zuzuführen. Sobald sie nun die Mehrheit haben, wird jeder neu eintretende Arbeiter nach seiner Mitgliedskarte gefragt, und wenn er nicht organisiert ist, ein „moralischer Druck" auf ihn ausgeübt, der von der Überredung bis zur Einschüchterung geht, um ihn der Gewerkschaft zuzuführen. Erst wenn die Gewerkschaft den Betrieb sicher in der Hand hat, sucht man einen Vertrag mit dem Unternehmer abzuschließen, worin er sich verpflichtet, nur organisierte Mitglieder zu beschäftigen. Manchen radikalen Gewerkschaften führt aber dieses Verfahren zu langsam zum Ziel. Sie streiken daher, sobald sie die Mehrheit im Betrieb haben, für die Forderung des Closed Shop. Dagegen ist es den Mitgliedern verboten, aus eignem Antrieb in einen unfairen Betrieb einzutreten, um dort Mitglieder zu werben. Dies darf nur mit Erlaubnis der Gewerkschaftsleitung geschehen. Ferner wird jetzt seltner als früher den „scabs" Amnestie für ihre Strafen gewährt, und es werden namentlich, um die non-union men zu gewinnen, die Beiträge herabgesetzt (so z. B. bei den Table Knife Grinders von 25 $ auf 1 $ für den Mann und auf 50 Cents für den Burschen). Solche finanzielle Konzessionen werden aber nur in wichtigen Betrieben gemacht und nur, wenn sie von der Gesamtheit der Unorganisierten angenommen werden. Schwache Organisationen machen solche Konzessionen leichter als starke. Alle Gewerkschaften unterhalten einen Stamm von Geschäftsagenten und Organisatoren, deren Hauptaufgabe es ist, die Unternehmer zu überreden, daß es für sie vorteilhaft sei, den Closed Shop einzuführen. Im Baugewerbe werden die Unternehmer häufig beim Bau von Geschäftshäusern zur Einführung des Closed Shop gezwungen, ebenso wird er durch politische Einflüsse bei Bauten von Staat, Gemeinden und Schulen erreicht. Manche Unternehmer führen ihn freiwillig ein, namentlich, um die Label zu bekommen, oder als frühere Gewerkschaftsmitglieder aus wirklicher Sympathie für die gewerkschaftlichen Bestrebungen. Aber auch ganze Distritts- und nationale Verbände haben sich durch Verträge mit den Gewerkschaften zur Durchführung des Closed Shop verpflichtet. Solche Verträge bestanden vor 1909 zwischen den Long-shoremen und den vessel owners' associations of the Great Lakes, 1905 zwischen der Coopers und der Machine Cooperage Employers Association. In der Mehrzahl der zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge war aber eine solche Bestimmung nicht vorgesehen. Bewegungen zur Durchführung des Closed Shop werden meist bei günstiger Konjunktur und starker Nachfrage nach Arbeitskräften unternommen.

In einem weiteren Kapitel wird der Mechanisme of Closed-Shop Enforcement behandelt. Eingehend werden die Bestimmungen über die Membership card und Working card (Mitgliedsbuch mit Beitragsquittungen) erörtert. In manchen Betrieben ziehen die Unternehmer die Beiträge für die Gewerkschaften ein (check-off). Dieses System ist jedoch nur in beschränktem Umfang in Gebrauch, da es von einer gewissen Schwäche der Mitglieder zeugt und die Gewerkschaft zu

sehr in ihrer Unabhängigkeit von den Unternehmern gefährdet. Zur Überwachung der Betriebe sind besondere Agenten angestellt, um zu verhindern, daß Gewerkschafter in nicht organisierten Betrieben arbeiten.

Als gewerkschaftliche Einrichtung wird der Closed Shop von den Gewerkschaftsfreunden zur Aufrechterhaltung der gewerkschaftlichen Disziplin für notwendig erklärt. Der Ausschluß von der Beschäftigung gilt als das beste Mittel, um die Mitglieder der Gewerkschaft treu zu erhalten. Auch könnten auf andre Weise die Nichtgewerkschafter verhindert werden, die gewerkschaftlichen Bestimmungen unwirksam zu machen. Im open shop drohte neben dieser die Gefahr, daß die Gewerkschaftsmitglieder durch Nichtmitglieder ersetzt werden. Knapp werden diese Anschauungen in einem Gewerkschaftsblatt folgendermaßen zusammengefaßt: „The strongest argument against the open shop is, that if the employer were permitted to hire non-union workmen, the union workmen wold soon bee displaced and union standards broken down". (S. 155. Anm. 2). Auch könnten die Gewerkschaften sonst für ihre immer zunehmenden Verpflichtungen gegenüber den Arbeitgebern nicht einstehen.

Die vier Eisenbahner-, Dampfschiffahrts- und Postgewerkschaften könnten auf die Forderung des Closed Shop verzichten, weil ihre gut entwickelten Wohlfahrtseinrichtungen ihre Mitglieder zusammenhalten. Der Verfasser sieht im Closed Shop keine vorübergehende Erscheinung der Gewerkschaftsbewegung, sondern stimmt John Mitchell bei, wenn er sagt, daß „mit der Zunahme der Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten der Ausschluß von Nichtgewerkschaftern vollständiger werden wird". (S. 164).

In einem „Social Aspects of the Closed Shop" überschriebenen Schlußkapitel untersucht der Verfasser die Frage, ob der Closed Shop wirtschaftlich oder sozial wünschenswert sei. Vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit der Industrie wird gegen das System eingewandt, daß der Industrielle, der allein für den wirtschaftlichen Erfolg seiner Unternehmung bei freiem Wettbewerb verantwortlich sei, in seiner Entschließung über die Annahme und Entlassung der Arbeiter nicht von den Wanderagenten der Gewerkschaften abhängen dürfe, daß darunter die Disziplin leide, die Entlassung untüchtiger Arbeiter (wegen der Beschwerde über Maßregelung) erschwert werde, der Mindestlohn zum Höchstlohn und jedes Vorwärtsstreben unterbunden werde. Die Gewerkschaften setzten die Rechte des Arbeiters fest, sagten aber nichts über ihre Pflichten. Diese Einwände werden von den Vertretern der Gewerkschaften bestritten. Dieser Widerspruch findet aber seine Lösung darin, daß von beiden Parteien Ausnahmefälle für ihre Argumentationen herangezogen werden und daß mit Übertreibungen gearbeitet wird. Wenn, was selten vorkommt, eine „geschlossene" Gewerkschaft den „geschlossenen Betrieb" durchsetzt, leidet die Industrie; wenn aber neben einer „geschlossenen" Gewerkschaft der „offene" Betrieb besteht, so hat nur der nicht organisierte Arbeiter den Nachteil. In seiner Befugnis, die Arbeiter anzunehmen und zu entlassen, wird der Unternehmer durch den Closed Shop nur dann empfindlich geschädigt, wenn damit zwingende Anwärterlisten für offene Stellen ver-

bunden sind. In einigen Industrien, insbesondere im Baugewerbe, kann für den Closed Shop geltend gemacht werden, daß er gegen Schmutzkonkurrenz schützt. Für andre Industrien, z. B. die Stahlindustrie, trifft dies aber nicht zu.

Der Vorwurf, das Closed Shop tyrannisiere die Nichtgewerkschafter und strebe ein Arbeitsmonopol an, trifft nur auf „closed unions" zu, die aber nur selten und nur in niedergehenden Industrien zu finden sind. Die von Wolfe nachgewiesenen hohen Eintrittsgelder werden oft zum Zweck der Durchführung des Closed Shop in einer sogenannten Amnestie ermäßigt. Was der Arbeiter durch das Closed Shop an individueller Freiheit verliert, gewinnt er nach der Ansicht des Verfassers durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in seinem Gewerbe.

Schließlich wird eingewandt, daß der Closed Shop, weil er zur Mitgliedschaft zwinge, die Gewerkschaften und ihren Geist der Kameradschaftlichkeit selber zerstöre. Dagegen ist zu erwidern, daß zahlreiche gezwungen eintretende Mitglieder später eifrige Anhänger der Gewerkschaft werden. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt ist der Closed Shop das beste Mittel zum Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen.

In der Schrift ist ein vielverzweigtes und weitzerstreutes Material übersichtlich dargestellt. In ruhiger Sachlichkeit wird sie beiden Parteien gerecht und kann daher zur Orientierung über amerikanische Gewerkschaftsfragen empfohlen werden.

Berlin-Treptow, im August 1913. Cl. Heiß.

**Wolfe, F. E.:** Admission to american trade unions. (John Hopkins University Studies in historical and political Science. Series XXX, Nr. 3.) Baltimore 1912, The John Hopkins Press. 181 S. gr. 8° mit einem alphab. Register. Preis brosch. 1 $.

Die vorliegende Monographie behandelt nach einer kurzen Einleitung in acht Kapiteln die Kontrolle der Mitgliedschaft, die Zulassung zur Lehre, die Zulassung unter dem Gesichtspunkt der gewerblichen Tüchtigkeit, die Zulassung der Frauen, die Zulassung der Fremden, die Zulassung der Neger, den Ausschluß von der Mitgliedschaft, die Wiedereinsetzung und Wiederzulassung und gibt in einem Schlußkapitel eine Würdigung dieser Bestimmungen der Gewerkschaftssatzungen unter ökonomischem und sozialem Gesichtspunkt. In dem „The control of membership" überschriebenen Kapitel gibt der Verfasser eine Skizze der Verfassung der Gewerkschaften und eine eingehende Übersicht über die Voraussetzungen der Mitgliedschaft und die Eintrittsbedingungen. In der ersten Periode bis 1850 überwogen die selbständigen lokalen Organisationen. Bereits vor 1825 aber hatten schon die Buchdrucker und Schuhmacher Abmachungen über den gemeinsamen Ausschluß von Mitgliedern und die Aufnahme von Mitgliedern getroffen, die die Mitgliedskarte einer anderen (Lokal-)Organisation vorweisen konnten. Diesem Beispiel folgte 1832 der Typographenverband von Baltimore. Für die zweite Periode von 1850—1880 ist die nationale Ausdehnung der Organisation charakteristisch; in manchen Gewerben schlossen

sich die lokalen Gewerkschaften zu nationalen zusammen. Jedoch behielten die lokalen Organisationen lange Zeit hinsichtlich der Aufnahme der Mitglieder eine große Selbständigkeit. In der Absicht zünftlerischen Abschlusses erhoben wenige Gewerkschaften hohe Eintrittsgelder von 25, 100 und 200 $. Andere Gewerkschaften dagegen führten ein einheitliches Eintrittsgeld von mäßiger Höhe, wieder andere ein Mindesteintrittsgeld mit lokalen Zuschlägen ein (so z. B. die Zimmerer 5 $ und 25 $ Zuschlag für Baltimore), endlich setzten einige Gewerkschaften sowohl das Minimum als das Maximum des Eintrittsgeldes fest. Ferner wird der Eintritt erschwert in manchen Gewerkschaften durch besondere Bußen für Mitglieder, die vorher keiner Gewerkschaft angehört hatten oder von ihrer Gewerkschaft ausgeschlossen waren. Hohe Eintrittsgelder werden besonders in den Hafenstädten gefordert, um den Zustrom der Einwanderer fernzuhalten. Außerdem kann der Eintritt verweigert werden wegen gewerblicher Untüchtigkeit oder bekannter Handlungen gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze.

Etliche 50 Gewerkschaften verlangen von ihren Mitgliedern keine Lehre. Dazu gehören erstens ungelernte Berufe, wie Mörtelträger und Angestellte von Hotels und Restaurants, zweitens die Eisenbahner, Dampfmaschinisten und Heizer und drittens solche Gewerkschaften, die das früher in Geltung gewesene Erfordernis einer Lehrzeit abgeschafft haben, wie die Textilarbeiter und die Arbeiter der Schuhfabriken und Fleischpackereien, bei denen namentlich die Fortschritte der Arbeitsteilung zur Aufgabe der Forderung einer Lehrzeit geführt haben. Auch in manchen anderen Gewerben läßt sich eine Tendenz zur Aufgabe der Lehrzeit feststellen, während sonst die Gewerkschaften im allgemeinen an der Forderung festhalten. Die übrig bleibenden etwa 75 Gewerkschaften verlangen immer noch eine Lehre. Neben einer Probezeit wird von manchen Gewerkschaften ein Mindestalter von 14—18 und ein Höchstalter von 20—25 Jahren für die Lehrlinge vorgeschrieben. Ferner wird verlangt, daß auf eine bestimmte Zahl von Gehilfen nur eine entsprechende Zahl von Lehrlingen eingestellt werden darf, um der Übersetzung des Gewerbes vorzubeugen. Es kommen neben kurzen Lehrzeiten von $1^1/_2$ Jahren häufig solche von 3, 4, seltener von 5 und sehr selten von 7 Jahren vor.

Mit der Bedingung einer absolvierten Lehre hängt eng die der gewerblichen Tüchtigkeit als Voraussetzung für die Aufnahme in die Gewerkschaft zusammen. Auch hier mußten der gewerblichen Differenzierung durch Zulassung der einseitig vorgebildeten Spezialisten Zugeständnisse gemacht werden, um das Rekrutierungsgebiet der Gewerkschaften zu erweitern und möglichst alle Angehörige des Berufs oder der Industrie zu erfassen. Die Tüchtigkeit wird durch Prüfungen, in manchen Gewerben durch den Besitz einer staatlichen oder kommunalen Konzession, sehr häufig durch die Tatsache festgestellt, daß der betreffende Arbeiter den von der Gewerkschaft verlangten Mindestlohn verdient.

Manche Gewerbe, wie z. B. die Zigarrenmacher, Textilgewerbe usw., haben schon frühzeitig Frauen in die Organisation aufgenommen oder die Gründung von besonderen Organisationen für Frauen empfohlen, andere, wie z. B. die Eisengießer, haben ihren Mitgliedern ohne Erfolg

die Anlernung von Frauen bis in die neueste Zeit verboten. Die schwere Organisierbarkeit der Frauenarbeit beruht auf den gleichen Gründen wie in Europa.

Hinsichtlich der Zulassung fremder Einwanderer führt der Verfasser zusammenfassend aus: „Der Wunsch, Mitbewerber für die Beschäftigung auszuschließen, ist allgemein, aber die Mehrzahl der Gewerbe sind gegenwärtig nicht genügend organisiert, um irgendwelche Methoden in der Behandlung der Fremden wirksam zu machen."

In der Zulassung der Neger hat die Gewerkschaftspolitik wie bei der Zulassung der Frauen zahlreiche Änderungen durchgemacht. Letzten Endes entscheiden nicht Rassenvorurteile, sondern der Wunsch, die Löhne und die Arbeitsbedingungen aufrecht zu erhalten und führen dazu, die Neger in den Gewerben, in denen ihre Zahl groß oder in starkem Wachstum begriffen ist, zuzulassen. Auf die beiden letzten Kapitel, die mehr den gewerkschaftlichen Berufsbeamten als die Gesamtheit interessieren, wollen wir nicht näher eingehen.

Im Schlußkapitel untersucht der Verfasser die Wirksamkeit der Gewerkschaft mit Rücksicht erstens auf das Gedeihen des Gewerbes, zweitens auf das Wohlergehen der von der Mitgliedschaft ausgeschlossenen Arbeiter und drittens auf die Wirkungen auf die Gewerkschaften selber. Das häufig geforderte Verhältnis von einem Lehrling auf zehn Gehilfen vermöge den Ansprüchen des Gewerbes auf genügenden Nachwuchs nicht gerecht zu werden, da es auf den Ausfall derer, die nicht auslernen oder zu einem anderen Gewerbe übergehen, keine Rücksicht nehme, zudem nur geeignet sei, das Gewerbe auf dem bisherigen Stand zu erhalten, nicht aber die Arbeitskräfte für seine Erweiterung bereitzustellen. Auch werde die Arbeitsgelegenheit der jungen Leute unbilligerweise eingeschränkt. Die willkürlichen Aufnahmebedingungen, die dem Gewerbe nicht bloß unqualifizierte, sondern auch qualifizierte Arbeitskräfte entziehen, sind verhältnismäßig selten und wären nur dann gefährlich und mit einem Arbeitsmonopol zu vergleichen, wenn es einer Gewerkschaft gelänge, neben dem Grundsatz des closed shop den der closed union durchzuführen. Die Aufnahmebedingungen gegenüber den Fremden sind immer milder geworden. Der ausgeschlossene Arbeiter verliert nur in dem verhältnismäßig seltenen Fall, daß die Gewerkschaft den Arbeitsmarkt in dem betreffenden Gewerbe beherrscht, seine Arbeitsgelegenheit. Die Gewerkschaftspraxis ist auch hier milder geworden. Was den dritten Punkt anlangt, so ist von den Gewerkschaften keine gemeinschädliche Abschließungstendenz, kein Arbeitstrust oder -Monopol zu befürchten, da sie zur Erreichung ihrer Ziele bestrebt sein müssen, ihren Mitgliederkreis möglichst auf die Gesamtheit der Berufsangehörigen zu erstrecken. Von diesem Ideal sind sie aber noch sehr weit entfernt, da gegenwärtig etwas mehr als 15 % aller Lohnarbeiter erst organisiert und die Gewerkschaften also gezwungen sind, eine Politik der offenen Tür (open door polity) zu verfolgen.

Dem Verfasser ist es gelungen, ein ungemein reichhaltiges und in wenig zugänglichen Fachzeitschriften weitzerstreutes Material übersichtlich darzustellen.

Berlin-Treptow im August 1913. Cl. Heiß.

**Haynes, George Edmund:** The negro at work in New York City. (Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of political science of Columbia University, vol. XLIX nr. 3.) New York 1912, Columbia University, Longmans, Green & Co. 158 S. gr. 8°. 1,25 $.

Die vorliegende Untersuchung behandelt in zwei Teilen die Neger als Lohnarbeiter und Handeltreibende, während die Bearbeitung eines dritten Teils, der die Neger als Handwerker behandeln sollte, leider aus äußeren Gründen unterbleiben mußte. Das Material für die sich auf die New Yorker Geschäftsstadt beschränkende Untersuchung wurde an Hand umfangreicher Fragebogen mit Unterstützung des Bureau of Social Research of the New York School of Philanthropy gewonnen. Über die Arbeiter und Angestellten wurde erhoben der Zivilstand, die Größe der Familie, das Alter, der Geburtsort, die Zeit des Aufenthalts in New York, der Grund der Zuwanderung nach New York, die Erziehung und Lehre, die Beschäftigung, der Wochenlohn, die tägliche Arbeitszeit zur Zeit der Erhebung und während des letzten Jahres sowie während der ganzen Zeit des Aufenthalts in New York, erfolglose Beschäftigung und ihre Gründe, Zugehörigkeit zur Gewerkschaft und geheimen Gesellschaften. Diese durch das Family Schedule gewonnenen Daten wurden durch ein an die Arbeitgeber und Geschäfte gerichtetes Firm Employers Schedule und Business Schedule ergänzt und kontrolliert.

Über das Wachstum der Negerbevölkerung und ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung New Yorks entnehmen wir einer umfangreicheren Tabelle, die sich von 1800 an in zehnjährigen Abschnitten auf die Zeit von 1704 bis 1910 erstreckt, folgende Übersicht.

| Jahr | New York mit Ausnahme von Brooklyn | | | Brooklyn | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamtbevölkerung | Negerbevölkerung | Zunahme der Negerbevölk. in den letzten 10 Jahren in Prozent | Gesamtbevölkerung | Negerbevölkerung | Zunahme der Negerbevölk. in den letzten 10 Jahren in Prozent |
| 1800 | 73 476 | 8 626 | 45,9 | 5 740 | 1 811 | 25,5 |
| 1850 | 557 233 | 16 131 | — 13,2 | 138 882 | 4 065 | 42,8 |
| 1870 | 1 058 182 | 15 755 | 5,5 | 419 921 | 5 653 | 13,2 |
| 1890 | 1 668 867 | 26 330 | 17,0 | 838 547 | 11 307 | 23,5 |
| 1900 | 2 270 620 | 42 299 | 60,6 | 1 166 582 | 18 367 | 62,5 |
| 1910 | 3 132 532 | 69 700 | 64,8 | 1 634 351 | 22 702 | 23,6 |

Die Übersicht zeigt, daß die Negerfrage erst in den letzten 20 bis 30 Jahren in New York aktuell geworden ist. Die Gründe der Konzentration der Negerbevölkerung in den Großstädten, die auch für fünfzehn weitere Großstädte untersucht werden, sind dieselben wie bei der weißen Bevölkerung: Die Abwanderung von der niedergehenden Plantagenwirtschaft des Südens, die industrielle Konzentration des Nordens mit der Anziehungskraft seiner hohen Löhne sowie seiner größeren Freiheit. Das Problem der Negerfrage entsteht nach dem Verfasser hauptsächlich da-

durch, daß dem Neger im Erwerbsleben wegen der früheren Sklaverei und der aus diesem Grunde gegen ihn herrschenden Vorurteile größere Hindernisse entgegenstehen. Deshalb ist auch die Kriminalitäts- und Sterblichkeitsziffer größer als bei der weißen Bevölkerung in den gleichen Bezirken. Doch darf daraus nicht gefolgert werden, daß die Negerbevölkerung angeborene schlechtere Triebe hätte, so lange ihr nicht die gleiche Behandlung zuteil wird wie der weißen. Als Arbeiter wird der Neger hauptsächlich in häuslichen und persönlichen Diensten beschäftigt, aber schlecht bezahlt. Wo aber die Neger in gelernten Berufen von den Gewerkschaften zugelassen sind und zu den gleichen Löhnen wie die weißen Arbeiter arbeiten, müssen sie an Fleiß, Qualität der Leistung und Zuverlässigkeit den Durchschnitt der übrigen Arbeiter übertreffen, um eine Stellung zu bekommen und zu behalten.

Die im Handel selbständig tätigen Neger sind fast ausschließlich auf die Kundschaft der armen Negerbevölkerung angewiesen, als Detailhändler kommen sie in drückende Abhängigkeit der weißen Engroshändler. Es zeigen sich hier durchweg die gleichen Übelstände wie bei unserem mittellosen Kleinhandel in übersetzten Städten bzw. Stadtbezirken.

Die Untersuchung, die das Problem leider nicht erschöpft (die Neger als Handwerker fehlen, wie schon erwähnt), sucht den Nachweis zu erbringen, daß die wirtschaftliche Inferiorität der Negerbevölkerung nicht allein von ihrer geringeren natürlichen Veranlagung, sondern eben von wirtschaftlichen und sozialen Ursachen abhängt.

Berlin-Treptow, im August 1913. Cl. Heiß.

**Muß, Max:** Die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von K. Bücher, XLV. Ergänzungsheft.) Tübingen 1913, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. 8°. V u. 123 S. 3,60 Mk.

Innerhalb der Organisation des Bodenkredits unterscheidet man drei Anstaltgruppen, die kurzweg als Landschaften, Landeskreditkassen und Hypothekenbanken bezeichnet werden. Diese einzelnen Organisationsformen weisen ihrerseits wiederum große Unterschiede auf. Die größte Mannigfaltigkeit besteht in dieser Beziehung bei den unter dem Sammelnamen „Landeskreditkassen" zusammengefaßten Anstalten, die sämtlich im Laufe der Zeit noch andere Geschäftszweige neben der Bodenkreditgewährung aufgenommen haben.

Von den vierzehn in Deutschland bestehenden Landeskreditanstalten beschränken nur vier ihre Aktivgeschäfte auf die Bodenbeleihung und die Hergabe von Kommunalkredit. Aber selbst diese einfache Konstruktion des Geschäftskreises schließt eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten in sich. Hierfür legt die vorliegende Darstellung beredtes Zeugnis ab. Die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg wurde im Jahre 1883 errichtet, zu einer Zeit, da in den übrigen deutschen Staaten Bodenkreditinstitute bereits seit längerer Zeit existierten. Vor Errichtung der Anstalt hatte das Kreditbedürfnis der Landwirte zum Teil in ihren eigenen Kreisen, zum Teil auch bei Banken und Sparkassen Deckung ge-

funden. Der Bedarf an Besitzkredit war in früherer Zeit nicht sehr groß, zum Teil, weil bis 1873 das Anerbenrecht mit einem ganz außerordentlich hohem „Voraus" bis zu 80% des Wertes bestanden und eine hohe Erbgeldverschuldung verhindert hat.

Im Laufe der 70er Jahre änderten sich nun die Verhältnisse auch insofern, als dem platten Lande viele Kapitalien entzogen wurden und den sich zu großen Depositeninstituten entwickelnden Oldenburger Banken zuflossen. Zwar gaben auch diese Hypothekarkredit, aber nur mit halbjähriger Kündbarkeit und ohne Amortisation. An die Stelle dieser Kreditart den für die Landwirtschaft allein geeigneten unkündbaren Amortisationskredit zu setzen, war die Hauptaufgabe der neuen Kreditanstalt. Wie sie diese Aufgabe unter mancherlei Hemmungen und Schwierigkeiten nach anfänglichen Mißerfolgen schließlich gelöst hat, wird in der vorliegenden Schrift ausführlich und sachverständig geschildert. Mit Recht hat der Verfasser bei seiner Darstellung der Beschaffung der Beleihungsmittel besondere Beachtung gewidmet, da die Entwicklung gerade der Oldenburger Anstalt in dieser Beziehung höchst lehrreich ist. Die Kreditanstalt hatte nämlich zu Beginn ihrer Tätigkeit Schuldverschreibungen ausgegeben, die nach einer zweijährigen Sperrfrist vom Inhaber zur Rückzahlung zum Nennwert gekündigt werden konnten. So lange die 3½ % Staatspapiere über pari standen, erfolgten derartige Kündigungen natürlich nicht. Nachdem aber im Jahre 1899 der Kurs unter 100 % gefallen war, liefen diese Kündigungen in solchem Umfange ein, daß sich die Anstalt zeitweise zu einer Einstellung ihrer Beleihungstätigkeit genötigt sah. Es zeigte sich, daß es ein grundlegender Fehler gewesen war, mit Hilfe von kündbaren Betriebsmitteln unkündbare Darlehen zu gewähren. Die hierbei gemachten Erfahrungen führten zu einer Reform der Betriebsmittelbeschaffung, die in der Einführung höher verzinslicher aber unkündbarer Schuldverschreibungen ihren Ausdruck fand. Seit dieser Zeit hat die Anstalt eine gedeihliche Entwicklung genommen und dem Oldenburgischen Grundbesitz in Stadt und Land Jahr für Jahr ansehnliche Beträge zugeführt. An Hand der von der Kreditanstalt veröffentlichten Zahlen wird nun in der vorliegenden Abhandlung ein Bild davon gegeben, welchen verschiedenen Zwecken diese Kapitalien zugewandt worden sind. Wir finden hier Darlehen zur Ablösung von Restkaufgeldern und Erbabfindungen, Darlehen für Hausbau und Meliorationen, Kleinwohnungsdarlehen zwecks Förderung der Ansiedlung von Arbeitern und Kolonisationsdarlehen zwecks Unterstützung der vom Staate eingeleiteten Moorbesiedlung. Hierzu kommen nun noch die Kommunalkredite, über deren Verwendung gleichfalls Angaben gemacht werden.

Besondere Beachtung verdient der letzte Abschnitt. Hier wird die Tätigkeit der Kreditanstalt im Ganzen bewertet und zwar im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes unter Berücksichtigung der zunehmenden Verknüpfung des Landwirtschaftsbetriebes mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. Leider hat der Verfasser bei seinen im übrigen sehr gründlichen Untersuchungen unerörtert gelassen, wie die Kreditorganisation auf die Gestaltung der Bodenpreise eingewirkt hat. Hierüber hätte sich in bezug auf die billigen Kolonisationsdarlehen und

die anderwärts berichtete Preissteigerung der Moorgrundstücke wohl einiges sagen lassen. Auch eine nähere Erörterung der Verteilung der landwirtschaftlichen Darlehen auf den größeren, mittleren und kleinen Grundbesitz wäre erwünscht gewesen. Erst wenn man die hierüber gegebenen Zahlen in ein prozentuales Verhältnis zu der Gesamtzahl der vorhandenen Grundstücke der einzelnen Größenklassen bringt, erhält man ein Bild davon, inwieweit der Anstaltskredit sich durchgesetzt hat. Daß seine Bedeutung in den Kreisen der ländlichen Grundbesitzer mehr und mehr erkannt wird, zeigt der Umstand, daß nahezu ein Drittel der im Jahre 1911 bewilligten Anstaltsdarlehen zur Ablösung anderweitiger Hypotheken verwandt worden ist.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Schrift von Muß den Beweis dafür erbracht hat, in wie hohem Maße eine Kreditanstalt, die ihren Wirkungskreis auf einen bestimmten Landesteil beschränkt, in der Lage ist, sich den speziellen Kreditbedürfnissen ihres Beleihungsgebietes und dessen Eigenart anzupassen.

Kassel. Hermann Mauer.

**Wohlin, Nils:** Den svenska Jordstyckningspolitiken i de 18de och 19de Århundradena. Akademisk Afhandling. (Die schwedische Bodenparzellierungspolitik im 18. und 19. Jahrhundert.) Stockholm 1912, P. A. Norstedt & Söner. Lex. XIII u. 852 S.

Schweden gehört mit 447 864 qkm Land zu den größten Ländern Europas. 12 % des Bodens sind in Kultur, 52 % Wald und 36 % Öd- und Unland. Der größte Teil des Landes ist für die Ansiedlung von Menschen schwer oder gar nicht zugänglich. So z. B. die weltabgelegenen, riesigen Fjeldregionen im Norden und Nordwesten, deren Hochgebirgsnatur der Existenz von Mensch und Tier, ja auch fast aller Pflanzen eine Grenze setzt.

Die Bevölkerung Schwedens zählte im Jahre 1910 5 522 474 Menschen. Nächst Norwegen mit 7 und Finnland mit 8 Einwohnern pro Quadratmeter ist Schweden mit 12 Einwohnern pro Quadratmeter das am dünnsten besiedelte Land Europas. Außer Stockholm mit 342 000 Einwohnern gibt es in Schweden nur noch eine Stadt mit mehr als 100 000 Einwohnern, das ist Gotenburg.

Der Hauptteil der Bevölkerung war im Jahre 1900 noch in der Landwirtschaft tätig. Aber gerade so, wie in anderen Ländern, nimmt auch in Schweden die Landbevölkerung ständig ab, während die Stadt- und Industriebevölkerung zunimmt. Die landwirtschaftliche Bevölkerung machte im Jahre 1751 79,80 % der Gesamtbevölkerung aus, 1800 79,08 %, 1850 77,94 %, 1880 67,42 %, 1890 60,92 %, 1900 53,67 %, und im Jahre 1908 nur noch 49,12 % [1].

[1] Sveriges officiella statistik i sammandrag 1910. — Wohlin, Den jordbrukside kande befolkningen i Sverige. Emigrationsutredningen IX. — La condition des ouvriers agricoles en Suède. Bulletin du Bureau des institutions

Die soziale Gliederung der Landbevölkerung weist folgende Gruppen auf:

| | | |
|---|---|---|
| Gutsbesitzer und Bauern | mit Dienstvolk und Angehörigen | 1 179 669 |
| Pächter | | 242 549 |
| Inspektoren, Beamte und Vogte | | 32 599 |
| kleine Besitzer auf Neuland (nybyggare) | | 4 997 |
| Kätner, grundbesitzende Arbeiter (torpare) | | 347 208 |
| Häusler (backstugusittare) | | 154 495 |
| Einlieger (inhyseshjon) | | 131 465 |
| andere landw. Arbeiter, Deputanten (statare) | | 341 160 |
| Meierei-, Milch- und Stallarbeiter | | 18 329 |
| Gärtner und Gärtnereiarbeiter | | 19 107 |
| Fischer | | 33 944 |
| Lappländer u. a. | | 4 499 |
| andere | | 246 683 |
| | | 2 756 704 |

Betrachtet man die einzelnen Gruppen der Reihe nach, und zwar zunächst die Klasse der Grundbesitzer, so finden sich in dieser die Eigentümer und Pächter von 352 881 landwirtschaftlichen Besitzungen und 144 947 kleineren Grundstücksparzellen. Zu den letzteren gehören auch etwa 50—60 000 ländliche Arbeitergrundstücke.

Die eigentlichen landwirtschaftlichen Besitzungen verteilen sich in folgende Größenklassen:

| | Eigentümer | Pächter | zusammen |
|---|---|---|---|
| unter 2 ha | 78 696 = 22,3 % | 9 090 = 2,6 % | 87 786 = 24,9 % |
| von 2— 20 ha | 198 235 = 56,2 % | 30 580 = 8,6 % | 228 815 = 64,8 % |
| von 20—100 ha | 22 642 = 6,4 % | 10 452 = 3,0 % | 33 094 = 9,4 % |
| über 100 ha | 3 060 = 0,6 % | 1 126 = 0,3 % | 3 186 = 0,9 % |
| | 301 633 = 85,5 % | 51 248 = 14,5 % | 352 881 = 100,0 % |

Der Hauptteil der schwedischen Landwirte sind also Bauern, und zwar vorwiegend kleine und mittelgroße Bauern. Teilt man den Grundbesitz in drei Klassen, eine kleinbäuerliche, die bis zu 10 ha Acker besitzt, eine mittelbäuerliche mit 10—50 ha und eine großbäuerliche und Großbetriebsklasse mit über 50 ha Acker, so entfallen auf die erste 25,5 %, auf die zweite 51 % und auf die dritte 23,3 % des Ackerlandes.

Große Güter mit mehreren 100 ha Kulturboden gibt es nicht viele in Schweden; vielleicht einige hundert, von denen die meisten auf den fruchtbaren Böden der Provinz Schonen liegen. Dagegen gibt es über ganz Schweden hin noch einen Rest der im Mittelalter blühenden Grundherrschaften. Der Kulturboden dieser Grundherrschaften ist in der Regel unter Pächter und Kätner aufgeteilt. Man zählt 167 Fideikommisse in Schweden, wovon sich mehr als neun Zehntel (dem Werte nach) in Händen des Adels befinden. Etwa 4,5 % des Bodens ist fidei-

---

économiques et sociales. Rome 1912. — Sundbärg, Allmänna ekonomiska data rörande Sverige. Emigrationsutredningen XIII. — Sveriges officiella statistik, Jordbruk och boskapsskötsel 1910.

kommissarisch gebunden. Die Errichtung neuer Fideikommisse ist seit dem Jahre 1809 verboten[1].

Der schwedische Bauernstand sitzt zum übergroßen Teil als Eigentümer auf der Scholle. Von den sämtlichen ländlichen Besitzungen werden nur 14,5 % durch Pächter, die große Masse von 85,5 % durch Eigentümer bewirtschaftet.

Ohne scharfe Abgrenzung geht die Klasse der selbständigen in die der unselbständigen Landwirte über. Es gibt keine deutlich feststehende Scheidung zwischen den Pächtern (arrendatoren) und Kätnern (torpare), zwischen Kätnern und Häuslern (backstugusittare), zwischen Häuslern und Einliegern (inhyseshjon) und zwischen Einliegern uud Deputanten (statare).

Die größte Klasse unter den landwirtschaftlichen Arbeitern bilden die Knechte, Mägde und mitarbeitenden Familienangehörigen des Besitzers. Sie umfaßt 679 537 Personen, also fast ein Viertel der gesamten Landbevölkerung.

Berücksichtigt man nur die männlichen Arbeiter, da die Frauen und Töchter der Bauern und ihrer Arbeiter, wenn überhaupt, so doch nur sehr unregelmäßig zur Arbeit herangezogen werden und ihre Aufzählung daher keine vergleichsfähigen Zahlen gibt, so findet man:

| | |
|---|---|
| 1. Knechte und mitarbeitende Besitzerssöhne | 354 836 |
| 2. Kätner (torpare) | 72 252 |
| 3. Häusler und Einlieger (backstugusittare und inhyseshjon) | 54 238 |
| 4. Deputanten (statare) | 33 351 |
| 5. Tagelöhner | 64 814 |

Die Trennung der genannten Klassen ist keine scharfe:

1. Die Knechte sind in der Regel unverheiratete, jüngere Arbeiter, die beim Arbeitgeber wohnen und beköstigt werden, und die nach ihrer Verheiratung in eine der anderen Klassen übertreten.
2. Die Kätner (torpare) sind grundbesitzende Arbeiter, die Haus und Land vom Arbeitgeber erhalten und sich dafür für eine Anzahl Arbeitstage bei ihm verpflichten.
3. Die Häusler und Einlieger (backstugusittare und inhyseshjon) sind Arbeiter, die in Häusern und Stuben des Arbeitgebers wohnen; erstere bisweilen mit dem Recht auf etwas Bodennutzung. Sie sind kontraktlich zur Arbeitsleistung nicht gezwungen, arbeiten aber in der Regel beim Hofbesitzer auf Tagelohn.
4. Die Deputanten (statare) wohnen beim Arbeitgeber, sind zu ständiger Arbeit verpflichtet und erhalten ihren Lohn in Geld und Naturalien, bisweilen Wohnung mit Garten und etwas Ackerland.
5. Die Tagelöhner sind freie Arbeiter; zu ihnen gehören auch die Wanderarbeiter.

Die Entwicklung der schwedischen Agrarverfassung nimmt denselben Verlauf wie die in den skandinavischen Nachbarreichen und in Deutschland. Die großen Betriebe nehmen an Zahl ab und die Kleinbetriebe

[1] Sering-Frost, Politik der Grundbesitzverteilung. Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums 1912.

zu. Die landwirtschaftliche Bevölkerung insgesamt geht an Zahl zurück, und zwar sowohl in ihrer absoluten wie besonders in relativer Zahl. 1870 betrug sie 2 995 844 Personen = 71,87 %, und 1908 nur noch 2 667 000 Personen = 49,12 % der Gesamtbevölkerung. Die Abnahme tritt besonders stark seit dem Jahre 1860 hervor, also seit der Zeit, wo die verbesserten Verkehrsmittel die Abwanderung der Landbewohner nach den Städten und Industrien sowie nach dem Auslande erleichterten.

In den einzelnen Gruppen der Landbevölkerung bemerkt man eine Zunahme der Bauern und Pächter sowie deren Familienangehörigen. Die Ursachen dieser erfreulichen Entwicklung sind in der dichter werdenden Besiedelung des Landes und in der Schaffung neuen Kleingrundbesitzes zu suchen. Auch die Deputanten- und Tagelöhnerklasse nimmt zu, was dadurch zu erklären ist, daß das Arbeitsverhältnis dieser Art von Leuten heute auf dem Lande beliebter ist als das alte, mehr abhängige Verhältnis der Kätner und Häusler. Infolgedessen ist in den letzten Jahrzehnten eine Verschiebung innerhalb dieser beiden Klassen eingetreten, derart, daß die Deputanten- und Tagelöhnerklasse zu- und die Klasse der Kätner, Häusler und Einlieger abgenommen hat.

Auf die Abnahme der letztgenannten Gruppen von Landbewohnern ist die Abnahme der gesamten Landbevölkerung im wesentlichen zurückzuführen. Die Klasse der alten grundbesitzenden Landarbeiter schwindet, weil es ihr in heutiger Zeit an den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen fehlt, die jeder Erwerbsstand nötig hat, um bestehen und vorwärtskommen zu können. Diese Entwicklung ist um so merkwürdiger, als man heute alle Anstrengungen macht, um gerade die grundbesitzende Landarbeiterschaft zu fördern, und soviel kleine Kolonisten als nur möglich auf dem Lande anzusetzen strebt.

Die kurzen Angaben, die bis hierher über die heutige Agrarverfassung Schwedens gemacht worden sind, müssen als bekannt vorausgesetzt werden, wenn man sich an das Studium der großen Wohlinschen Arbeit über die Entwicklung der schwedischen Bodenpolitik heranmachen will. Sie werden das Eindringen in die Materie erleichtern und vor übereilten Vergleichen bewahren. Ist doch der Vergleich der Geschichte zweier Länder immer nur sehr bedingt möglich und der Vergleich ihrer Entwicklung, so reizvoll er auch erscheinen mag, stets nur mit größter Vorsicht zu unternehmen.

Man wird im allgemeinen gut tun, wenn man sich beim Studium ausländischer Verhältnisse den Zwang antut, nicht alles von vornherein mit bekannten heimischen Verhältnissen zu vergleichen; z. B. nicht beim Studium der schwedischen Agrargeschichte jeden dortigen Vorgang mit einem Abschnitt der deutschen Agrargeschichte zusammenstellt. Vielmehr dürfte es sich empfehlen, alle Mitteilungen, die man erhält, zumal wenn sie aus so zuverlässiger Quelle kommen, wie es die strenge Wissenschaftlichkeit Wohlins ist, völlig naiv und unvoreingenommen auf sich wirken zu lassen, sie zu sammeln, aneinander zu reihen und sich so ein Bild von den ausländischen Verhältnissen zu machen. Hat man dies Bild

in frischen Farben und echt schwedischem Kolorit vor seinem inneren Auge fertig stehen, dann werden sich die gemeinsamen großen Linien mit bekannten anderen Bildern ganz leicht von selber finden.

Die erste Ansiedlung im südlichen und mittleren Schweden geschah in Dörfern. Gotland, Dalarne, Värmland und verschiedene andere Gebiete, die erst in späterer Zeit besiedelt wurden, sind vermutlich in Einzelhöfen besiedelt worden und die heute dort liegenden Dörfer erst durch Aufteilungen entstanden. Das nördliche Schweden ist aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls zunächst mit Einzelhöfen besiedelt worden.

Jeder Hof war ursprünglich so groß angelegt, daß seine Früchte eine Familie ernähren konnten. In frühester Zeit sind die einzelnen Höfe wohl annähernd gleich groß gewesen, erst mit der Zeit kamen Veränderungen in die ursprünglich homogene Besitzverteilung. Zum Teil sammelten einige Großbauern Macht und Vermögen und vergrößerten durch Erbschaft und Heirat ihren Bodenbesitz, zum Teil wurden alte Bauernhöfe zersplittert und an ihre Stelle mehrere neue, kleine Höfe gelegt.

Man kann annehmen, daß die Zerstückelung alter Bauernhöfe in frühester Zeit nicht oft vorkam. Die geringe Bevölkerungszahl und reichliche Gelegenheit zur Kultivierung unbebauter Ländereien machten es möglich, die Zerstückelung der alten Höfe zu vermeiden. Auch war es eine von altersher herrschende Ansicht, daß das Ansehen einer Familie am besten durch einen unzerstückelt erhaltenen großen Hof bewahrt würde. Solange es daher möglich war, für die sämtlichen Kinder Unterkommen zu finden, war es Sitte, daß einer der Söhne den elterlichen Hof ungeteilt übernahm.

Wie dann aber die Bevölkerung wuchs und die Möglichkeit, unbebauten Boden zu kultivieren, abnahm, zwang die Notwendigkeit zur Aufgabe der alten Gebräuche, und die Teilung der alten Familiengüter unter zwei oder mehrere Erben wurde häufiger. Jeder Erbe beanspruchte auf jedem Ackerstück seinen Anteil, und die schon an sich oft schmalen Landparzellen wurden nunmehr der Länge und Quere nach in kleinere Stücke zerlegt.

Schon aus dem 9. Jahrhundert gibt es in den germanischen Ländern Bestimmungen, die eine zu weit gehende Zerstückelung des Bodens hindern sollten. Bevölkerungsprobleme, sowie Steuer- und Militärfragen ließen die Bodenverteilung für Staat und Regierende überaus wichtig erscheinen, so daß die Bodenpolitik allmählich einen sehr breiten Raum einnahm.

Das Aufhören der Vikingerzüge scheint die Veranlassung zu stärkerer Volksvermehrung, wiedererwachendem Interesse für die Landwirtschaft und reger Neukultivierung gegeben zu haben, so daß von dieser Zeit ab die Teilung der Höfe häufiger wurde. Besonders in der zweiten Hälfte des 14. und 15. Jahrhunderts hat die Volksvermehrung rasche Fortschritte gemacht. Das starke Anwachsen der Volkszahl, sowie die mit der Zeit entstandenen sozialen Mißstände, welche zur Unterdrückung der wirtschaftlich Schwachen durch den Großgrundbesitz führten, hatten im 15. Jahrhundert ein Sinken des allgemeinen Volkswohlstandes zur Folge.

Aus dieser Zeit stammen die ersten Urkunden, welche der Bodenzerstückelung in Schweden steuern sollten. Es sind das Verordnungen König Kristian I. (1448—1481), die in erster Linie wohl von der Absicht diktiert waren, dem König seine Steuereinnahmen sicherzustellen. Das Streben des Gesetzgebers, wie es sich in diesen Verordnungen widerspiegelt, ging darauf aus, die gleichmäßige Bodenverteilung, die durch Zusammenlegungen und Zerstückelung im Laufe der Zeit zerstört war, wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten.

Die Veränderungen der alten Bodenverteilung unter den steuerpflichtigen Bauern zu hindern, war auch der Grundgedanke Gustav Wasas und seiner Nachfolger. Gustav Wasa (1523—1560) betrachtete die ungleichmäßige Bodenverteilung als die Hauptursache für die Verarmung des Landvolkes, für Teuerungen und schlechte soziale Zustände. Er erhoffte Besserung durch eine Kolonisierung auf den unkultivierten Böden des Landes, durch ein Herausziehen eines Teiles der in Dörfern gedrängt sitzenden Bevölkerung nach unbevölkerten Gegenden und durch die Wiederherstellung der alten gleichmäßigen Bodenverteilung. Der unbegrenzten Zerstückelung des Bodens unter die Erben sollte dadurch gesteuert werden, daß die Abtrennung gar zu kleiner Besitzungen verboten wurde und daß dem meistgeeigneten Nachfolger auf dem elterlichen Hofe das Recht zustehen sollte, die Geschwister durch Abfindungen auszukaufen.

Daß diese Verordnungen wenig praktische Bedeutung erlangten, lag zum Teil daran, daß dem Hofübernehmer meistens das Geld zu Abfindungen fehlte, zum anderen daran, daß er die kleinen Nachbarn gar nicht auskaufen wollte, ja oft wohl gar nicht auf einen solchen Gedanken kam.

Die strengsten Maßnahmen gegen die Bodenzerstückelung, die Schweden erhalten hat, wurden durch Karl XI. (1660—1697) erlassen. Sie entsprangen weniger der größer gewordenen Notwendigkeit solcher Maßnahmen, als dem strengen und konsequenten Ordnungssinn dieses Monarchen, der sein staatsfinanzielles und militärisches System in allen Teilen der Verwaltung durchsetzen wollte.

Der Hauptunterschied seiner Verordnungen von denen Gustav Wasas bestand darin, daß die bis dahin unbegrenzte Größe abgetrennter Gehöfte nunmehr für das ganze Reich nach unten hin festgesetzt wurde, und zwar sollte bei Aufteilung alter Höfe der neue Hof mindestens ein Viertel des alten Hofes betragen. Kleinere Besitzungen zu bilden, wurde strengstens untersagt.

Das Auskaufrecht der neuen Verordnungen wurde ebensowenig angewandt wie das frühere der Wasaschen Verordnungen, aus denselben Gründen. Die Großbauern hatten meistens kein Geld, die kleinen Nachbarn auszukaufen, und diese wußten sich der Gefahr dadurch zu entziehen, daß sie nötigenfalls die Steuern eines Viertelhofes bezahlten. Damit der Staat nicht durch die Bodenzersplitterung an Steuereinnahmen einbüßte, wurden allerhand Strafbestimmungen gegen denjenigen erlassen, der zu einer zuweitgehenden Bodenaufteilung die Hand bot.

Schon bald nach Erlaß dieser Verordnungen wurden Klagen über sie laut, und zwar zunächst in den Industriegebieten und dem dicht be-

völkerten Dalarne. Die dortige Bevölkerung lebte zum großen Teil von Nebenverdiensten, die sie in der Industrie fand, wie z. B. Kohlenbrennen, Holz- und Erzfahren u. dgl. Sie saß außerdem schon so dicht in den Dörfern beieinander, daß ein Festhalten an der Viertelhufe, wie es die Verordnung Karls XI. von 1684 verlangte, ganz undurchführbar war. Die Leute waren arm, und das Eintreiben der Steuern stieß auf große Schwierigkeiten; mit Gewalt konnte man diese Verhältnisse nicht ändern. Noch aus einer anderen Landschaft wurden Klagen laut, nämlich aus Värmland, das ebenfalls mit einer sehr dichten Agrarbevölkerung gesegnet war. Es hieß, daß wenn die strengen Verordnungen gegen die Bodenaufteilung hier durchgeführt werden sollten, man mit einer großen Abwanderung über die norwegische Grenze würde rechnen müssen. Sowohl für Dalarne wie für Värmland wurde daher die Begrenzung der zulässigen Bodenaufteilung auf eine Viertelhufe bald wieder aufgehoben.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war der große Umschwung von den merkantilistischen zu den physiokratischen Ideen noch nicht erfolgt; die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, wie sie sich damals in einigen schwedischen Landdistrikten herausbildeten, wurden die tiefer liegende Ursache zu dem späteren Umschwung der Bodenpolitik. Dank den eifrigen Bemühungen seitens des Staates und als Folge eines längeren Friedens blühte das Volksleben damals stark auf und die Bevölkerungszahl stieg. Aus dem westlichen Värmland wird schon aus jener Zeit berichtet, daß die Bodenzersplitterung die Bevölkerung in Armut und Elend gebracht hatte und daß ein Teil des Nachwuchses sein Heil in der Auswanderung suchte.

Zu den für Dalarne und Värmland seiner Zeit erlassenen Spezialbestimmungen über die Mindestgrenze neuer Gehöfte kamen gegen Mitte des 18. Jahrhunderts nach und nach entsprechende Spezialverordnungen für fast alle übrigen Landesteile, so daß die Zeit für eine allgemeine Revision der Gesetzgebung Karls XI. nunmehr reif war.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hielten die physiokratischen Ideen ihren Einzug in Schweden. Mit ihnen fielen die Bemühungen des Staates um die Erhaltung des alten Besitzstandes in sich zusammen. Sie wurden für die Ursache der Armut auf dem Lande und der Landflucht erklärt. Durch tausend Beispiele wurde bewiesen, daß ein noch so kleines eigenes Stück Land die Menschen fleißig, tüchtig und glücklich mache. Als neue Tendenz der Bodenpolitik galt nun, die alten Höfe in so viele kleine Gehöfte aufzuteilen, wie es die örtlichen Verhältnisse und die Bodenfruchtbarkeit nur eben zuließen. Die Bauern verlangten die völlige Aufhebung der alten Grenzbestimmung der $^1/_4$-Hufe und die Verordnungen der Jahre 1747 und 1751 gaben dem auch teilweise nach, indem eine Teilung der alten Höfe in 6, 8 oder mehr Teile zugelassen wurde.

Die neuen Gesetze fanden zunächst großen Anklang. In den Jahren zwischen 1750 und 1760 pries man die große Bevölkerungsziffer als des Landes größten Reichtum und schrieb es der vortrefflichen Bodenpolitik zu, daß die Bevölkerung wuchs, die Kultivierung neuer Böden zu- und die Auswanderung abnehme.

Jedoch schon in den 80er Jahren kamen wieder Bedenken auf, ob eine zu weit getriebene Bodenzerstückelung nicht mehr Schaden als Nutzen anrichte. Man stellte umfassende Erhebungen an, die als Resultat zutage förderten, daß die Bodenzerstückelung eine Zunahme von Armut und Bettelei verursacht habe. Namentlich die Landschaften Dalarne und Värmland konnten wieder mit vielen Beispielen dafür aufwarten.

Es sei bei dieser Gelegenheit eingeschoben, daß es für jeden, der sich für die schwedischen Agrarverhältnisse interessiert, außerordentlich nützlich wäre, wenn er sich ein Bild in lebendigen Farben von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der meist charakteristischen schwedischen Landschaften machen wollte. Zahlenmäßige, wissenschaftliche Beschreibungen führen in der Regel nicht zu diesem Resultat, und die Bereisung der betreffenden schwedischen Landesteile wird auch nicht in jedermanns Möglichkeit liegen. Doch kann man hier eine nicht nur zuverlässige, sondern auch angenehme Ergänzung seiner Vorstellungen in der schönen Literatur finden. Selma Lagerlöfs „Gösta Berling" spielt auf einem Herrenhof in Värmland und ein anderer Roman derselben Schriftstellerin „Jerusalem" auf einem Bauernhof in Dalarne. Beide Bücher sind ins Deutsche übersetzt und geben eine lebenswahre Vorstellung von vielen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen jener beiden schwedischen Landschaften.

Die Bodenzersplitterung sollte nun wieder Schuld daran sein, daß die Viehhaltung vernachlässigt und der Ackerbau schlecht betrieben wurde, daß die Urbarmachung von Ödländereien zu langsam fortschritt und vor allem auch, daß die Wälder durch die ewigen Parzellierungen und Neuanlage von Gehöften arg verwüstet wurden. Man verlangte wieder Verordnungen, die der Bodenzerstückelung eine Grenze setzten und erhielt solche im Jahre 1827 und 1829, indem nunmehr gewisse wirtschaftliche Erfordernisse an jeden neu zu errichtenden Hof gestellt wurden. Die neuen Stellen sollten groß genug sein, um eine Familie und einen gewissen Viehstand zu ernähren.

Freilich hatten diese neuen Verordnungen wenig Aussicht auf langes Bestehen. Der Streit zwischen den beiden entgegengesetzten staatswirtschaftlichen und politischen Strömungen wurden immer heftiger, und als ums Jahr 1830 unglückliche wirtschaftliche Verhältnisse und die stark angewachsene Bevölkerung wieder einmal zur Verarmung ganzer Gegenden geführt hatten, traten die Fragen der Bodenpolitik in den Vordergrund allen Interesses.

Die liberale Partei erklärte jede Beschränkung der Bodenparzellierung für einen unzulässigen Eingriff ins Eigentumsrecht; eine Verarmung des Landvolkes sei nicht eingetreten, im Gegenteil sei die Selbständigkeit der Landbevölkerung gestiegen; die Neukultivierung von Ödland mache gute Fortschritte, wie überhaupt der kleine Besitz von Tag zu Tag seine Überlegenheit über den großen Besitz beweise.

Die konservative Partei anderseits erklärte die zunehmende Armut und Sittenlosigkeit auf dem Lande als eine Folge der übertriebenen Bodenaufteilung, sah in dieser den Grund für die schlechte Wirtschaftsweise, für den Mangel an Interesse für Neukultivierung, für böse

Waldverwüstungen und eine hier und da aufkommende Lust an der Bodenspekulation.

Neben der immer weiter um sich greifenden Bodenzersplitterung ging seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine andere Bewegung, die, wenn auch nicht direkt auf die Besitzverteilung einwirkte, so doch ganz zweifellos die Besitzverhältnisse auf dem Lande verbessern half; das war die behördlich ins Werk gesetzte Zusammenlegung und Arrondierung der Ländereien. Besonders am Anfang des 19. Jahrhunderts hat die Zusammenlegung zerstreut gelegenen Grundbesitzes große Fortschritte gemacht. Vom Jahre 1828—1870 sollen 64 % des gesamten schwedischen Grundbesitzes umgelegt worden sein.

Die großen Umwälzungen, die sich auf agrarpolitischem Gebiet im 19. Jahrhundert vollzogen, müssen in erster Linie dem Durchbruch der neuen philosophischen, wirtschaftspolitischen und sozialen Zeitströmungen zugeschrieben werden, die man als liberale Ideen bezeichnet. Die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit für die Volkswohlfahrt wurde mehr berücksichtigt, und dementsprechend für jeden einzelnen größere wirtschaftliche Freiheit verlangt. Die Schwärmerei der Naturphilosophen für Freiheit und Hirtenleben brachte auch das Ideal des eigenen, noch so kleinen Grundbesitzes auf die Tagesordnung.

Mit mehr oder minder doktrinären Ansichten haben sowohl die Liberalen wie die Konservativen bis heutigen Tags für ihre Sache gekämpft. Wenn man aber der Sache richtig auf den Grund geht, so sind es nicht die theoretischen Dogmen gewesen, welche die Entwicklung der Bodenpolitik wesentlich beeinflußt haben. Wirtschaftliche Neuformationen und die im Volke liegenden sittlichen Kräfte haben schließlich immer den Ausschlag gegeben.

Als einziges und aktuellstes Beispiel sei nur das genannt, daß, wenn heute wieder die Neigung für den Kleingrundbesitz und dessen Ausbreitung die in Schweden vorherrschende ist, das nicht zum wenigsten darauf zurückzuführen ist, daß sich die Rentabilität der Landwirtschaft sehr zugunsten des Kleinbetriebes und zuungunsten des großen Betriebes verschoben hat.

Die Bodenpolitik Karls XI. basierte noch zweifellos auf einem starken Mißtrauen in die Entwicklungsmöglichkeit des Kleinbetriebes. Darüber haben sich die Ansichten sehr geändert; man ist sich heute der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit, ja teilweisen Überlegenheit des Kleinbetriebes über den Großbetrieb in Schweden voll bewußt.

Eine andere Entwicklung, die sich mit Naturnotwendigkeit trotz aller Gegenmaßnahmen in Schweden vollzogen hat, ist die Bevölkerungsbewegung, die Ende des 19. Jahrhunderts zu einer argen Auswanderung des Landvolkes nach den Städten und nach Amerika führte. Sowohl das Vorherrschen des Großbetriebes, als auch eine zu weitgehende Bodenzerstückelung kann zur Abwanderung der Landbevölkerung Anlaß geben. In Schweden liegt die Sache so, daß, wenn es auch schwierig ist, Großgrundbesitz- und Kleingrundbesitzgebiete abzugrenzen, die Abwanderung doch in keinem Falle aus Gebieten des Großgrundbesitzes gekommen ist, vielmehr dorther, wo die Bevölkerung infolge einer zu weit getriebenen Bodenzerstückelung zu dicht saß und schließlich keine Existenzmöglichkeiten

mehr fand. Es ist merkwürdig genug, daß das dünn besiedelte Schweden ganz große Landschaften besitzt, die noch heute übervölkert sind und ständig große Auswandererscharen abgeben.

Wenn man sich nun die Frage vorlegt, welche der beiden Richtungen, die konservative oder die liberale, in den großen Kämpfen um die Bodenpolitik am besten ihre Zeit beurteilen und die Zukunft voraussehen konnte, so muß man als unzweifelhaft das feststellen, daß die alte schwedische Politik der Erhaltung des Grundbesitzes ihren Zweck nicht erreicht hat. Ihr Bestreben, die Bodenverteilung durch Gesetze zu regulieren, ist, im großen gesehen, als mißglückt zu bezeichnen. Sofern eine solche Gesetzgebung nicht das Volk bei seinen Erb- und Testamentsitten faßt, wird es immer schwer haltrn, auf gesetzlichem Wege einen Einfluß auf die Entwicklung der Bodenverteilung zu gewinnen.

Allgemein betrachtet ist das Mißglücken der alten schwedischen Besitzpolitik ein Beweis neben vielen anderen, daß eine unaufhaltsame und naturnotwendige Entwicklung sich nicht durch Gesetze aufhalten läßt. Eine solche Entwicklung — mag sie zum Glück oder Unglück eines Volkes führen — kann durch Gesetze nicht gehemmt werden, sofern sie durch die starken wirtschaftlichen und sittlichen Kräfte einer Zeit vorwärtsgetrieben wird. Die alte schwedische Bodenpolitik ließ sich nicht aufrecht halten, weil sie der unwiderstehlichen Kraft der Volksvermehrung widersprach, dem starken Verlangen des Volkes nach individueller Freiheit, nach selbständiger Betätigung und nach eigener Häuslichkeit und eigener Scholle hindernd im Wege stand. Viel Elend und auch viel glänzender Fortschritt war die Folge dieser Entwicklung, aber aufhalten ließ sie sich nicht.

Bonn. J. Frost.

**Eßlen, Joseph Bergfried:** Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches. Eine Untersuchung der Ursachen und Wirkungen der Fleischteuerung und der Mittel zur Abhilfe. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1912. gr. 8°. XIV u. 289 S. Preis gebunden 7 Mk.

Die Schrift stellt eine mit großer Sorgfalt und auf vielseitigem Material aufgebaute Arbeit dar, welche das brennende Problem einer ausreichenden Versorgung unserer Bevölkerung mit Fleisch zu lösen sucht. Trotz der streng wissenschaftlichen Bearbeitung zeigt das Werk, welches auf einzelne wichtige Kernfragen allerdings nicht erschöpfend eingeht, die Tendenz, den Abbau der Getreidezölle im Hinblick auf die mit dem Jahre 1917 ablaufenden Handelsverträge zu empfehlen.

Die Untersuchungen gehen aus von der allgemeinen Fleischpreissteigerung der letzten Jahrzehnte, für die als nächstliegende Ursache der steigende Begehr nach Fleisch sowohl absolut durch die Volksvermehrung wie auch relativ durch den veränderten Charakter der Beschäftigung und eine teilweise Hebung der Lebenshaltung genannt werden. Aber trotz dieser günstig zu nennenden Entwicklung für die Fleischproduktion ist es der deutschen Landwirtschaft heute nicht mehr möglich, die zur Ernährung notwendige Fleischmenge zu beschaffen. Doch ist die an Hand sorgfältig

zusammengestellter Einzeluntersuchungen behauptete Unterernährung weiter Volksschichten als Folge mangelnder Fleischnahrung nicht ganz einwandsfrei festgestellt. Die Möglichkeiten einer weiteren Steigerung unserer einheimischen Fleischerzeugung werden in vierfacher Hinsicht betrachtet. Der ersten Möglichkeit, auf dem Gebiete der Viehzucht durch Rassenverbesserung und systematische Hochzüchtung dieses zu erreichen, treten nach Ansicht des Verfassers bereits sichtbare Schranken in der Leistungsfähigkeit bei einzelnen Tiergattungen entgegen. Hinsichtlich der Fortschritte in der Fütterung und des Strebens nach reiner Fleischnutzung kommt Verfasser nicht zu einem abschließenden Urteil; aber gerade bei diesen beiden Fragen stehen wir m. E. erst am Anfang einer aussichtsreichen Entwicklung wie z. B. auf dem Gebiete der Futteraufschließung und der züchterischen Ausbildung reiner Fleischtierschläge. Die letzte Möglichkeit, durch verbesserte Futterbeschaffung die Viehhaltung auszudehnen, wird trotz der verschiedenen Maßnahmen, die Grenzen des gegebenen tierischen Nahrungsspielraumes zu erweitern, mit Rücksicht auf den steigenden Bedarf als unwirksam bezeichnet. Die bestehenden Einfuhrbeschränkungen für Vieh und Fleisch werden eingehend behandelt und in Verbindung mit der festgestellten ungenügenden Fleischerzeugung als Ursache für die hohen Vieh- und Fleischpreise hingestellt. Eine Freigabe der Grenzen wird aber nicht empfohlen, weil die dauernde Versorgung des Deutschen Reiches mit wohlfeilem Fleisch dadurch nicht gewährleistet wird. Für eine ausreichende Ergänzung könnten nur die Fleischkammern Australiens und Südamerikas in Frage kommen, aber auch diese nur vorübergehend. „Ein zahlreicher Viehstand im Inlande dagegen, wie er bei Aufgabe des Hochschutzzolles für Getreide gehalten werden könnte, wird die Fleischversorgung des deutschen Heeres auf Jahre hinaus sicher stellen."

Die Mißstände im Vieh- und Fleischhandel unterzieht Verfasser einer eingehenden Kritik, er verfolgt im einzelnen die stetig steigenden Vermittlungskosten zwischen Viehwirt und Fleischverzehrer; aber selbst durch Maßnahmen, welche auf eine zweckmäßigere Organisation des Viehhandels und des Fleischergewerbes hinzielen, kann natürlich die Frage der Versorgung des deutschen Volkes mit mehr Fleisch nicht gelöst werden. Die Schwierigkeiten lassen sich nach Auffassung des Verfassers nur dadurch beseitigen, daß der Getreidebau zugunsten der Viehhaltung eingeschränkt wird. Er weist dabei auf die vorhandenen Kornkammern in allen Teilen der Welt hin, die dem Reiche in jeder Lage offen stehen. Er sucht weiter nachzuweisen, daß die Ermäßigung der Getreidezölle den Getreidebau nicht völlig unterbinden werden, da die auf dem mittleren und kleinen Grundbesitz vornehmlich beruhende Viehwirtschaft in ihren Betriebsfaktoren keine Änderung erfahren wird, während lediglich der Großgrundbesitz zu einer Einschränkung des Getreidebaues zugunsten der Viehhaltung übergehen müßte. Er schließt seine Ausführung mit dem Hinweis, daß, je niedriger die Getreidezölle bei der kommenden Neuregelung der deutschen Handelspolitik festgesetzt werden, desto höher die Vieh- und Fleischzölle gestellt und desto strenger die Einfuhr fremder seuchenverdächtiger Tiere verhindert werden könnte.

Berlin. Heinr. Gerlich.

**Günther, Arthur:** Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. 122 S. 5 Mk.

Das vorliegende Buch behandelt in erster Linie die äußeren Verhältnisse der kommunalen Straßenbahnen, vornehmlich die Entwicklung der Kommunalisierung, die Eigentums- und Betriebsverhältnisse, die Bahnlänge und Anlagekosten, die Betriebsmittel, das Personal und die Verkehrs- und Betriebsleistungen, die Betriebseinnahmen und -Ausgaben, Rücklagen, Zinsen, Zubußen und den für die Bahn verbleibenden Rest. In einem Schlußabschnitt werden die Betriebsleistungen und finanziellen Ergebnisse kommunaler und privater Straßenbahnen miteinander verglichen. Auf das Für und Wider aller mit dem Kommunalisierungsproblem zusammenhängenden Fragen geht Günther nicht ein; es ist ihm vielmehr nur darum zu tun, durch die Feststellung der obengenannten Verhältnisse eine Unterlage für die Beurteilung ganz bestimmter Einzelfälle zu schaffen. Was er dabei bietet, beruht auf sehr mühsamen Berechnungen, die ein wertvolles Material enthalten, um darauf weiter zu bauen. Die hierbei auftretenden Probleme werden von ihm leider jedoch nur zum Teil und dann sehr kurz behandelt. Ich meine die wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten und verschiedenartigen Grundsätze des kommunalen Straßenbahnbetriebes, wie z. B. das ganze Problem der Kapitalbeschaffung, die Fragen der Preis- und Tarifbildung, diejenigen der Rücklagen und Abschreibungen usw. Gerade auf Grund seiner eingehenden Kenntnisse hätte der Verfasser doch mehr und Prinzipielleres sagen können als es geschehen ist. So kommt sein Buch in vielen Partien nicht über eine Materialsammlung, wenn auch eine recht wertvolle, hinaus. Darüber hinaus erhebt sie sich eigentlich nur in dem letzten Abschnitt, der die Betriebsleistungen und finanziellen Ergebnisse kommunaler und privater Straßenbahnen miteinander vergleicht. Auf Grund sehr vorsichtiger Überlegungen kommt er hier zu dem nicht unwichtigen Ergebnis, daß in mancher Beziehung, vor allem bei kleineren Bahnen, der Privatbetrieb seine volle Überlegenheit zeige. Kleinere Städte mit eigenen Bahnen müssen meist erhebliche Zuschüsse leisten, während die durch private Bahnen versorgten noch Einnahmen erzielen. Günstiger für den Kommunalbetrieb liegen die Verhältnisse bei größeren Straßenbahnbetrieben. Der Verfasser hält die gemischte wirtschaftliche Unternehmung für die günstigste Form, ein Ergebnis seiner Arbeit, das jedoch eine etwas eingehendere Begründung verlangt hätte, als es geschehen ist.

Freiburg i. Br. P. Mombert.

**Buschkiel, Reinhard:** Die Rentabilität der Sächsischen Staatseisenbahnen.

**Müller, Ernst:** Die Rentabilität der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

(Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 93. u. 94. Stück.) Stuttgart u. Berlin 1909, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf. 8°. 81 bzw. 69 S., 2 bzw. 1,80 Mk.

**Maiholzer, Clemens:** Die Rentabilität der Bayerischen Staatseisenbahnen. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausg. von Georg Schanz, XL.) Leipzig 1911, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. VIII u. 120 S. br. 2,80 Mk.

Die vorstehenden drei Schriften behandeln eine seit einer Reihe von Jahren dauernd aktuelle Frage. Findet man doch immer wieder in der Tagespresse und in sonstigen Äußerungen von zumeist allerdings Nichtfachmännern die Auffassung vertreten, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener deutscher Staatsbahnsysteme die Ursache sei für die Tatsache, daß die Eisenbahnen in den süddeutschen Bundesstaaten, in etwas geringerem Maße auch in Sachsen, eine weit niedrigere Rente als in Preußen abwerfen. Gegenüber dem meisten, was hierüber dem deutschen Leserpublikum in der letzten Zeit in der Regel mit mehr Aufwand an tönenden Phrasen als Gewissenhaftigkeit und Sachkunde vorgesetzt worden ist, können die vorbezeichneten Arbeiten sämtlich das Verdienst wissenschaftlicher Sachlichkeit für sich in Anspruch nehmen.

Die Schriften von Buschkiel und Müller bilden das 93. und 94. Stück der von Brentano u. Lotz herausgegebenen Münchener Volkswirtschaftlichen Studien; die von Maiholzer das 40. Heft der von Schanz herausgegebenen Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. Die Arbeiten von Buschkiel und Müller über die sächsischen und badischen Bahnen weisen im allgemeinen, insofern offenbar den Einfluß des gemeinsamen Lehrers erkennen lassend, dieselbe Stoffeinteilung und Betrachtungsweise auf. Sie behandeln nacheinander das Anlagekapital und die Schulden der betreffenden Eisenbahnen, ihre Einnahmen und Ausgaben sowie den Betriebsüberschuß. Insoweit ist die Darstellung im wesentlichen eine rein referierende, wobei das zur Verfügung stehende statistische Material mit Fleiß zusammengetragen und mit Verständnis verarbeitet worden ist. Hieran schließt sich dann noch eine kurze kritische Betrachtung der Berechnung der Rentabilität der Bahnen durch die betreffenden Verwaltungen sowie der Art ihrer Buchführung überhaupt. Den letzten Teil wird man nur als einen Versuch ansehen dürfen, den in Rede stehenden selbst für den Fachmann äußerst schwierigen Fragen nahezukommen. Er wäre vielleicht besser geglückt, wenn den Verfassern bereits die in den Jahren 1909/10 im Archiv für Eisenbahnwesen erschienenen Aufsätze von Quaatz über den Etat der preußischen Staatseisenbahnen und von Schapper über „Kaufmännische Buchführung und Staatseisenbahnen" zur Verfügung gestanden hätten.

Die Arbeit von Maiholzer über die bayerischen Bahnen ist umfassender angelegt. Sie gibt in der Einleitung einen Überblick über Umfang und Ausrüstung und behandelt dann ähnlich wie die beiden anderen Verfasser das Anlagekapital, die Eisenbahnschulden und das Betriebsergebnis der bayerischen Bahnen. Im Anschluß hieran folgt aber eine ausführliche Darstellung der Hauptgründe für die geringe Rente der bayerischen Staatsbahnen sowie der Versuche und Möglichkeiten zu ihrer Besserung, wobei am Schlusse auch die Frage der deutschen Eisen-

bahngemeinschaft behandelt wird. Der Verfasser teilt diese Gründe zweckmäßig ein nach der Einnahme- und nach der Ausgabeseite. Auf der ersteren findet er sie naturgemäß in der verhältnismäßig geringen Stärke des Personen- und Güterverkehrs in Bayern. Dabei wird die Tatsache, daß der Güterverkehr dort nur 69,35, der Personenverkehr dagegen 30,65 v. H. der Einnahme bringt, während beispielsweise das Verhältnis in Preußen mit 71,20 zu 28,80 v. H. erheblich günstiger liegt, zutreffend gewürdigt. Auch die Ursachen für die geringere Verkehrsstärke Bayerns sind im wesentlichen richtig dargestellt, nur den Ausführungen über die angeblich besonders ungünstige verkehrsgeographische Lage Bayerns wird man nicht zustimmen können. Steht doch Bayern in dieser Hinsicht zweifellos günstiger da als etwa Sachsen oder Württemberg, die im wesentlichen abseits von dem Wege der großen Verkehre von Norddeutschland nach Tirol und Italien, von England, den Niederlanden und Belgien sowie dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet nach Österreich und dem Orient liegen, während Bayern hiervon gerade seiner größten Längenausdehnung nach durchkreuzt wird. Von den auf der Ausgabeseite liegenden Gründen leuchtet insbesondere der hohe Aufwand für die Betriebskohlen ein. Auf die von dem Verfasser erörterten Möglichkeiten einer Verbesserung der bayerischen Eisenbahnrente näher einzugehen, erscheint im Rahmen einer Besprechung nicht ausführbar. Er sieht sie in Zurückhaltung bei der Bewilligung und Sparsamkeit beim Bau von Lokalbahnen, ferner in Minderung des Personalaufwandes und schließlich in der Einführung des elektrischen Betriebes unter Ausnützung der reichen natürlichen Wasserkräfte des Landes. Von einer etwaigen deutschen Eisenbahngemeinschaft dagegen verspricht sich der Verfasser mit Recht keine zu Buche schlagenden finanziellen Vorteile für Bayern.

Nicht verschweigen möchten wir, daß die eingehende Arbeit von Maiholzer im einzelnen eine Reihe von Angriffspunkten bietet. Beispielsweise kann der auf S. 7 versuchte Beweis, daß die bayerischen Bahnen verhältnismäßig mehr Haltestellen aufweisen als die preußische, nicht als einwandfrei gelten. Das gleiche gilt von den Ausführungen auf S. 10, daß in Preußen die Sparsamkeit an Verkehrsstellen besonders auffalle. Auf S. 45 ist die II. Klasse irrtümlich als 5,4 Pfg.-Klasse bezeichnet, der kilometrische Einheitssatz beträgt nur 4,5 Pfg. Die Angaben auf S. 70 über die Umgehung Bayerns scheinen etwas von den hierüber umlaufenden Schlagworten angekränkelt. Die offizielle Bezeichnung des preußischen Eisenbahn-Zentralamts ist auf S. 88 willkürlich in Zentraleisenbahnamt abgeändert. Diese Ausstellungen bieten aber keinen Anlaß, den Wert der Arbeit im Ganzen geringer einzuschätzen.

Halle a. S. Georg Wolff.

**Elsas, Fritz:** Die Ausnahmetarife im Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. Ein Beitrag zur gegenwärtigen Eisenbahntarifpolitik. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausg. von Carl Johannes Fuchs, 26. Heft.) Stuttgart 1912, Verlag von Ferd. Enke. XIV u. 151 S. 6,20 Mk.

Die Systematik der vorliegenden Arbeit ist vortrefflich. Alle Seiten des komplizierten Themas kommen bei der gewählten Stoffgliederung zu ihrem Rechte. Sicher ist die Systematik auch das Beste an der Arbeit.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt der Verfasser „die gegenwärtig geltenden Ausnahmetarife": zunächst den „äußeren Aufbau", dann den „inneren Aufbau". Er geht aus vom Normaltarif. Die geschichtliche Entwicklung des Normaltarifs in Preußen wird dargelegt. Ich hätte dabei einiges anders gewünscht: eine Bemerkung über die Schädlichkeit des sogenannten Wagenraumsystems in ökonomischer Hinsicht wäre am Platze gewesen (Benachteiligung der geringwertigen Güter); die Darlegung dieser an sich unwesentlichen Entwicklung hat nur Bedeutung unter dem Gesichtspunkt volkswirtschaftlicher Kritik. Ebenso könnte die Analyse der Bestimmungsgründe für die Bildung des Normaltarifs, schon nach der vorhandenen Literatur, tiefer sein.

Zum Normaltarif stehen die Ausnahmetarife, was den inneren Aufbau anlangt, nicht in striktem Gegensatz. Es ist allerdings theoretisch gerechtfertigt, daß eine Bahn mit Ausnahmetarifen vorgeht, auch wenn Einnahmeausfälle mit Sicherheit zu erwarten sind. Solche Tarife sind meist Notstandstarife oder erbitterte Konkurrenztarife. Darin liegt der wichtigste Unterschied. Zudem steht ein solches Vorgehen mit einer verständigen Tarifpolitik nicht im Widerspruch. Denn eine Tarifpolitik ist verständig, wenn das Tarifsystem im ganzen zunächst einmal so konstruiert ist, daß die Gesamteinnahmen aus dem Beförderungsgeschäft die Gesamtselbstkosten decken.

Eine strenge begriffliche Scheidung zwischen Normaltarif und Ausnahmetarif gibt es nicht. Die Definition, die Elsas auf S. 11 gibt, ist ein analytisches Urteil und in diesem Falle nichtssagend. Wo es sich für Elsas darum handelt, dem Begriff „Ausnahmetarif" einen Inhalt zu geben, da führt er die in der Einleitung verworfene Begriffsbestimmung Herrmanns (Hdwb. d. Staatsw.) näher aus; allerdings macht er ein paar wichtige Zusätze über das Prinzip, das bei der Einführung eines Ausnahmetarifs gewahrt bleiben muß. Elsas teilt die Ausnahmetarife nach ihrer Bestimmung ein in staatswirtschaftliche (die lediglich dem Interesse der Verwaltung dienen), einzelwirtschaftliche (die dem Interesse der Einzelwirtschaft dienen) und gemeinwirtschaftliche, die beide Ziele in sich vereinen. Die Bezeichnung „gemeinwirtschaftlich" in diesem Sinne ist ungewöhnlich. Mit gemeinwirtschaftlicher Tariffestsetzung bezeichnete man bisher ganz generell die Tarifgestaltung des Staates im Interesse der Allgemeinheit. Der Terminus bezeichnet nur die Richtung der Tarifpolitik; er ist ähnlich unformuliert wie der Ausdruck: soziale Steuerpolitik.

Die lediglich formale Bedeutung seines Schemas gibt Elsas zu. An anderer Stelle, wo er eine der interessantesten Seiten seiner Arbeit, die Wirkungen einzelner Ausnahmetarife auf Verkehrs- und Einnahmeergebnisse bespricht, zählt Elsas „als Wirkungen einzelner Ausnahmetarife vier Möglichkeiten" auf. Es gibt neben diesen vier Möglichkeiten noch viele andere. Elsas macht überdies den Fehler, daß er in diese schematische Übersicht spezielle Momente einführt. Es ist überhaupt weniger

interessant zu konstatieren, daß ein Ausnahmetarif z. B. „eine Verkehrssteigerung, aber dauernden (?) Einnahmeausfall" herbeigeführt hat, als vielmehr darzulegen, wie die finanziellen und sonstigen Folgen einer Tarifmaßnahme zu erklären sind. Der Grund einer Verkehrs- und Einnahmesteigerung ist, im Falle anziehender Konjunktur z. B., leicht einzusehen; hin und wieder entspringt er jedoch individuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und Verschiebungen, die darin ihren ziffermäßigen Ausdruck finden.

Die wichtigste Beziehung besteht zwischen den Tarifen und der Volkswirtschaft. Die wirtschaftlichen Verschiebungen, die durch Tarifänderungen eintreten, im einzelnen anzugeben, ist natürlich sehr schwierig. Die Kausalität wird sich nicht immer aufweisen lassen. Elsas macht in dieser Richtung nur allgemeine Andeutungen. Nur den „Staffeltarif" hat er in seiner wirtschaftlichen Bedeutung ausführlicher charakterisiert. Hier konnte er sich auf die vorhandene ziemlich große Literatur stützen.

Elsas' Arbeit ist eine prinzipielle Würdigung der Ausnahmetarife und der Politik des Staates. Die Aufgabe ist — nach der systematischen Seite hin — sehr befriedigend gelöst. Zu tadeln sind manche vorzeitige oder überflüssige Verallgemeinerungen und Schlüsse. Elsas beweist damit vielleicht zu wenig Achtung vor der Vielheit der Tatsachen und Möglichkeiten, die er selber übrigens an manchen Stellen recht anschaulich vorgeführt hat.

Die Einnahmeergebnisse aus den Ausnahmetarifen sind, verglichen mit den Ergebnissen aus den normalen Tarifklassen, recht günstig. Trotzdem wird man mit dem Urteil über die Ausnahmetarifpolitik Preußens noch zurückhaltend sein müssen.

Die Richtungen in der Tarifpolitik bei den Privatbahnen und der preußischen Staatsbahn lassen sich erst im gröbsten übersehen. Eine Tarifpolitik, wie Ulrich sie vor langen Jahren gefordert hat, steht noch aus. Die Arbeit, die der Verkehrswissenschaft zu leisten obliegt, sind zunächst Tarifmonographien, die ihr Thema im engsten Zusammenhang mit volkswirtschaftlichen Problemen behandeln. Die Anregungen, die Elsas auf S. 146 macht, sind bemerkenswert. Ein Buch wie das von Schulte über „die Rheinschiffahrt und die Eisenbahnen" steht heute noch sehr allein und ist zudem ziemlich unbekannt geblieben. Es ist jedenfalls noch viel historische Vorarbeit zu leisten, bis Ulrichs Wunsch in Erfüllung gehen wird. — Über das Buch von Elsas vergl. auch die eingehende Besprechung A. v. d. Leyens im Archiv für Eisenbahnen 1912.

Leipzig. E. von Beckerath.

**Korthaus, W.:** Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Reichspetroleummonopols. Karlsruhe i. B. 1913, Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis 2 Mk.

Die Schrift zeugt von einem eingehenden Studium des sachlichen Materials und zeichnet sich durch eine ruhige, objektive Beurteilung der praktischen Einzelfragen aus. Ist es dem Verfasser aber auch gelungen,

die volkswirtschaftliche Bedeutung eines deutschen Reichspetroleummonopols vollkommen zu erfassen und zur Darstellung zu bringen?

Korthaus unterzieht zuerst das Privatmonopol der Standard Oil Co. auf dem deutschen Petroleummarkte einer eingehenden Beurteilung. Als Maßstab für dieselbe akzeptiert er eine Definition Büchers vom Handel überhaupt. „Der Handel hat die Aufgabe, zwischen Produzent und Konsument zu vermitteln und er kann in dieser Rolle seine Daseinsberechtigung nur erweisen, wenn er seinen Dienst der gesamten Volkswirtschaft besser und billiger leistet, als es ohne ihn geschehen könnte!" Aber diese Definition des Handels ist kein ausreichender Maßstab für die Beurteilung des Privatmonopols eines ausländischen Trustes. Ein Verdienst um die Organisation des deutschen Petroleumhandels spricht der Verfasser der Standard Oil Co. nicht ab: der Trust schuf ein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnetes Tanknetz und führte diesem vermittelst eines eigenen Kesselwagenparks das Petroleum direkt zu. Mit der Straßenwagenorganisation kam anderseits die unzweckmäßige und schwerfällige Distribution des Petroleums an die Kleinhändler vermittelst Holzfässer in Wegfall. Trotzdem verurteilt Korthaus das Privatmonopol der Standard Oil Co., weil diese, anstatt die Errungenschaften eines großzügig organisierten Petroleumhandels den Konsumenten in Form von niedrigen Preisen zugute kommen zu lassen, durch Einführung des unwirtschaftlichen Kannenhandels die Produktivität verringerte, die Preise aber noch erhöhte. Wenn die Standard aber so vor- und weitsichtig gewesen wäre, die Preise herabzusetzen, so würde man doch nicht ihre Wirksamkeit als heilsam anerkennen können, weil Tausende von selbständigen Existenzen des Groß- und Kleinhandels durch die Monopolherrschaft eines ausländischen Trustes zugrunde gerichtet worden sind. Bei der Gefahr, welche solche Gesellschaften heute auch für andere Zweige unseres Handels bilden, und bei der Wichtigkeit, eine der hauptsächlichsten Stützen unseres Mittelstandes zu erhalten, wird man auch aus diesem Grunde das Privatmonopol der Standard Oil Co. verurteilen müssen.

Erweist sich also der vom Verfasser akzeptierte Maßstab schon bei der Beurteilung des Privatmonopols der Standard Oil Co. als nicht ausreichend, so ist ebenderselbe für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des staatlichen Monopols erst recht unzulänglich. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der vorgeschlagenen Organisation des Reichspetroleummonopols hält Korthaus derjenigen der Standard Oil Co. für ebenbürtig. Von einer glücklichen Lösung der Preisfrage macht er die Einführung des Staatsmonopols allein abhängig. Er verliert sich dabei in allerlei Bedenken, die doch untergeordneter Natur sind und sich durch eine entsprechende Umgestaltung der Organisation beheben lassen. Es kann aber selbst beim Petroleummonopol, wo das Konsuminteresse an guter und billiger Versorgung mit Petroleum so groß ist, die Frage, ob das staatliche Monopol besser und billiger wirtschaftet als eine private Gesellschaft, nicht allein von entscheidender Bedeutung sein. Der Staat vertritt die Gesamtinteressen seiner Volkswirtschaft und darf sich nicht allein von dem privatwirtschaftlichen Satze „besser und billiger" leiten lassen. Er muß alle

Interessen berücksichtigen und bei einem Widerstreit derselben einen gerechten Ausgleich suchen. Um einige Punkte herauszugreifen, er darf nicht an den Interessen des in seiner Selbständigkeit bedrohten Kleinhandels achtlos vorübergehen. Er kann in dem Petroleummonopol auch eine wichtige Handhabe sehen, Einfluß auf die Produktion der Nebenprodukte (Heizöl, Benzin usw.) zu gewinnen, welche in absehbarer Zeit für unsere Volkswirtschaft eine größere Bedeutung haben werden als das Petroleum als Leuchtmittel. Als wichtige Verwendungszwecke der Nebenprodukte seien nur die Ölfeuerung bei den Kriegs- und Handelsschiffen, die Dieselmotoren, die Kraftwagen genannt. Diese und andere wichtige Interessen unserer Volkswirtschaft an der Einführung des staatlichen Monopols übersieht der Verfasser, weil er bei der Beurteilung der Frage nur den Maßstab des „besser und billiger" anlegt.

Berlin-Charlottenburg. Oswald Schneider.

## Erwiderung.

Im Jahrgang XXXVII dieses Jahrbuches, 1913, S. 1561—65 hat A. v. der Leyen die zweite Auflage meines „Verkehrswesens" besprochen. Auf seine Ausführungen über meine Schreibweise und über die Punkte, in denen er anderer Ansicht ist als ich, brauche ich nicht einzugehen, muß aber hervorheben, daß in einem dieser letzteren Punkte der Kritiker meine Ausführungen vollkommen mißverstanden hat. Auf S. 622 meines Buches plädiere ich nicht, wie der Kritiker annimmt, dafür, daß die Beförderung schwerer Einzelsendungen der Post zufalle, und ich habe auch keineswegs übersehen, daß die Beförderung solcher Sendungen der Eisenbahn gebührt. Vielmehr handelt es sich an der betreffenden Stelle lediglich darum, in welcher Weise für die schwereren Pakete, wie sie im Rahmen der geltenden Pakettarife der Post zugelassen sind, der Tarif umzugestalten sei, um die der Post nachteilige Zerlegung der zugelassenen größeren Sendungen in kleine Pakete bis zu 5 Kilo zu vermeiden. Ein derartiges Mißverständnis meiner Ausführungen wäre bei genauerer Lektüre von vornherein unmöglich gewesen. Auch in den Ausführungen des Kritikers über die Art meiner statistischen Angaben zeigt sich, daß er nicht sorgfältig genug gelesen hat. Es ist unzutreffend, daß man sich durch seitenlange Zahlenzusammenstellungen durchzuarbeiten habe, und es ist auch unzutreffend, daß die Zahlenangaben meistens dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich entnommen sind. Der weitaus größte Teil der Zahlen, die übrigens niemals ohne inneren Zusammenhang mit der Textdarstellung angeführt sind und denen, soweit möglich, stets Erläuterungen und Schlußfolgerungen hinzugefügt sind, entstammt den statistischen Quellenwerken, und zwar auch bezüglich des Eisenbahnwesens, das den Kritiker ja am meisten zu interessieren scheint. Sein Hinweis darauf, daß solche Zahlen veralten, läßt sich mit demselben Grunde gegen die Zahlenangaben vieler anderer wissenschaftlicher Werke geltend machen, unter anderem auch gegenüber dem von A. v. der Leyen m. W. hochgeschätzten Werk von Gustav Cohn: „Nationalökonomie des Handels- und Verkehrswesens." Stuttgart 1898, z. B. auf S. 867 ff., 910/11, 918/19, 922, 924 ff.

Im übrigen gründet sich die unfreundliche Kritik A. v. der Leyens auf angeblich tatsächliche Unrichtigkeiten, die ich natürlich nur soweit hier besprechen kann, als er sie genauer bezeichnet hat. —

Als „auf mangelhaftem Studium beruhende Fehler" führt er S. 478/79 folgende an:

1. Auf S. 260 meines Werkes hätte gesagt werden müssen, daß in der Schweiz seit länger als 10 Jahren das Staatsbahnsystem gilt: — — An der betreffenden Stelle handelt es sich aber nur um eine ganz kurze Angabe über die Hauptperioden des Schweizer Bahnbaues, nicht um die Art des Eisenbahnsystems.

2. S. 304/05 (der Kritiker schreibt irrtümlich S. 204/05) sei es „ganz unklar", wie ich mir die Wahrnehmung des Aufsichtsrechts des Reiches denke. — — Darüber zu sprechen hatte ich keine Veranlassung, da ich nur in ganz kurzen Worten den Inhalt der geltenden deutschen Vorschriften wiedergebe.

3. An derselben Stelle sei es nicht richtig ausgedrückt, daß eine unmittelbare Verwaltung und Betriebsführung von Eisenbahnen beim Reichseisenbahnamt „nicht in Frage komme", sie sei vielmehr ausdrücklich untersagt. — — Ganz recht: eben weil sie untersagt ist, kommt sie tatsächlich nicht in Frage.

4. An derselben Stelle sei das bayerische Reservatrecht nicht erwähnt. — — Dazu lag keine Veranlassung vor bei der gebotenen Kürze der Übersicht.

In keinem der vier genannten Punkte kann ich einen auf mangelhaftem Studium beruhenden Fehler entdecken.

Als „tatsächliche Unrichtigkeiten" werden auf S. 479/80 folgende hervorgehoben:

1. Zu S. 133 meines Werkes: für Beförderung frost- und wärmeempfindlicher Güter müßten höhere Preise nicht bezahlt werden. — — Das habe ich nicht behauptet, ich habe nur erklärt, daß die Erstellung erwärmter oder gekühlter „Fahrzeuge" die Selbstkosten steigere, zugleich aber den Wert der Verkehrsleistung für ihren Empfänger erhöhe und deshalb einen höheren Preis rechtfertige.

Im übrigen spreche ich nicht von deutschen Eisenbahnen, wie der Kritiker offenbar voraussetzt, sondern vom Verkehrswesen im allgemeinen, was ihm bei aufmerksamer Lektüre nicht hätte entgehen dürfen.

2. Zu S. 140 meines Werkes: mit einer Vereinheitlichung der Tarife sei nicht notwendig eine Verbilligung der Preise verbunden. — — Auch hier hat der Kritiker ungenau gelesen. Es handelt sich nicht um Vereinheitlichung der Tarife in seinem Sinne, sondern um die Außerachtlassung der Besonderheiten der einzelnen Verkehrsleistungen und deren Behandlung nach Durchschnittssätzen, die auf Grund der Erfahrungen gewonnen sind, und es wird betont, daß diese Vereinheitlichung für die Verkehrsverwaltung zugleich eine Vereinfachung und Verbilligung bedeutet. Das ist doch wohl unbestreitbar.

3. Zu S. 321 meines Werkes: Für Beförderung von Auswanderern seien die Fahrpreise nicht niedriger, in Deutschland sei ein solches Vorgehen ausdrücklich untersagt. — — Der Kritiker hat auch hier nicht genau genug gelesen, sonst hätte er sehen müssen, daß ich nicht von Deutschland, sondern ganz allgemein vom Eisenbahnwesen überhaupt gesprochen und dabei die Rücksichten hervorgehoben habe, die auf die Zahlungsfähigkeit der Personen genommen werden. Will v. der Leyen behaupten, daß im Eisenbahnwesen überhaupt eine

derartige Rücksichtnahme bei Auswanderern nicht vorgekommen ist oder noch vorkommt?

4. Der S. 346 von mir geschilderte österreichische Zonentarif sei längst aufgehoben, und es gelte dort jetzt „ein Kilometertarif mit einer schwachen Staffelung". — — In dem ersten Teile dieser Bemerkung hat der Kritiker recht. Der von mir geschilderte Tarif ist zwar nicht längst, aber jedenfalls vor Beendigung der Handschrift des Buches, nämlich am 1. Januar 1910 aufgehoben.

Ein solcher tatsächlicher Irrtum über die Verhältnisse eines fremden Landes ist gewiß bedauerlich, kann aber doch wohl nicht schwerer wiegen als ein gleicher Irrtum über die Verhältnisse des eigenen Landes, wie er sich z. B. in dem schon erwähnten trefflichen Werke von Gustav Cohn findet. In diesem 1898 erschienenen Buche ist übersehen, daß beim deutschen Telegraphentarif schon seit 1896 die Grundgebühr beseitigt worden ist. — Meines Wissens hat diese Tatsache v. der Leyen ebensowenig wie mich und andere gehindert, den wissenschaftlichen Wert der Cohnschen Ausführungen anzuerkennen.

Die Kennzeichnung der jetzigen österreichischen Personentarife durch meinen Kritiker ist nicht einwandfrei. Es handelt sich nicht um „einen Kilometertarif mit einer schwachen Staffelung", sondern im wesentlichen um einen Staffeltarif mit einer zehnkilometrigen Entfernungseinheit. Nur für den Nahverkehr bis zu 50 km wird kilometrisch gerechnet.

5. Der S. 345/46 (der Kritiker sagt irrtümlich 245/46) geschilderte ungarische Zonentarif sei am 1. Juli 1912 durch einen anderen Tarif ersetzt. — — Das stimmt. Da aber die Handschrift des Buches Ende 1911 abgeschlossen und der Druck vor dem 1. Juli 1912 beendet war, kann man billigerweise die Berücksichtigung dieser Tatsache von mir nicht verlangen.

6. Zu S. 61. Die Verhandlungen über den Entwurf eines internationalen Übereinkommens über Personen- und Gepäckverkehr hätten nicht nur am 30. Mai 1911 stattgefunden, sondern vom 16. bis 30. Mai gedauert. — — Diese Beanstandung ist richtig; daß sie aber in den Augen Billigdenkender viel bedeutet, möchte ich bezweifeln.

7. Zu S. 76: Artikel 44 des Preußischen Eisenbahngesetzes vom 3. November 1838 sei nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern infolge des Erlasses der Norddeutschen Bundesverfassung für die Zukunft gegenstandslos geworden. — — Das ist ein Irrtum meines Kritikers. Art. 41, Abs. 3 der Norddeutschen Bundesverfassung lautet: „Die gesetzlichen Bestimmungen, welche bestehenden Eisenbahnunternehmungen ein Widerspruchsrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Konkurrenzbahnen einräumen, werden, unbeschadet bereits erworbener Rechte, für das ganze Bundesgebiet hierdurch aufgehoben usw." Zu den hiernach ausdrücklich aufgehobenen Bestimmungen gehört Artikel 44 des preußischen Eisenbahngesetzes.

8. Zu S. 230: Ein Kodschaktunnel mit einer Länge von 10 281 m sei ihm bis jetzt nicht bekannt gewesen. — — Der Tunnel wird schon in der ersten Auflage, S. 278, erwähnt. Er ist in dem Buche von A. v. Schweiger-Lerchenfeld: „Vom rollenden Flügelrad", Wien 1894, S. 98, als bestehender doppelgeleisiger Tunnel angeführt mit den Worten: „Kodschaktunnel (Schikarpur—Kandahar) 10 281 m."

9. Zu S. 230: Der zurzeit längste Tunnel, der Simplontunnel, sei nicht erwähnt. — — Das ist richtig und wird in einer späteren Auflage nachgeholt werden, die vermutlich eine Reihe noch längerer Tunnel wird anführen können.

10. Zu S. 236 (der Kritiker schreibt irrtümlich 235): Der Australische Bund habe keine einheitliche Spurweite geschaffen; erst im Juni 1913 seien die sehr schwierigen Verhandlungen darüber im wesentlichen abgeschlossen. — — Die vor der Beendigung der Handschrift und im Beginn der Drucklegung bekannt gewordenen Nachrichten ließen eine baldige Lösung der Frage erwarten. Die „Vossische Zeitung" vom 3. Dezember 1911 und die Januarnummer 1912 der Hennigschen Zeitschrift für Weltverkehr berichteten damals, die australische Regierung habe „sich entschlossen, die europäische Spurweite für alle Bahnen des Kontinents einzuführen." Im übrigen ist jetzt die Einführung der einheitlichen Spurweite gesichert, also für den Leser in der Schrift nicht etwas Falsches gesagt. —

Auf S. 480 erklärt der Kritiker: „*Ähnliche Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten finden sich in allen Abschnitten des Buches.*" Zum Beweise dafür werden folgende fünf Punkte angeführt:

1. S. 551 meines Buches sei der Hinweis auf unentgeltliche Leistungen der französischen Eisenbahn-Gesellschaften für Postzwecke kein passendes Beispiel. Diese Leistungen seien vielmehr Gegenleistungen für Begünstigungen des Staates an die Gesellschaften. — — Gewiß sind diese unentgeltlichen Leistungen für die Post Gegenleistungen für Begünstigungen aller Art. Aber jene können nicht unmittelbar auf diese aufgerechnet werden, sondern sind nur im allgemeinen durch die Tatsache zu erklären, daß solche Vergünstigungen gewährt sind; und damit ist doch gerade erwiesen, was ich beweisen wollte, nämlich, daß das vorher von mir geschilderte amerikanische Vorgehen nicht notwendig mit der Herrschaft des Gesellschafts-Bahnwesens gegeben sei. — Die Bemerkung des Kritikers über entsprechende Verpflichtungen amerikanischer Überlandbahnen bestätigt ebenfalls, daß diese meine Auffassung richtig ist.

2. Auf derselben Seite vermißt der Kritiker die Angabe, daß in Deutschland die Verpflichtung der Eisenbahnen auf die unentgeltliche Beförderung *eines* Postwagens in jedem Zuge beschränkt sei. — — Auf Zeile 11 bis 7 von unten ist aber ausdrücklich gesagt: „Wenn ein zweiter oder dritter Postwagen mitgenommen werden muß, so zahlt die Postverwaltung" u. s. w. Darin liegt für jeden Unbefangenen deutlich, daß die unentgeltliche Mitnahme nur in bezug auf einen Postwagen der Eisenbahn auferlegt ist. Diese Stelle hätte dem Kritiker bei aufmerksamer Lektüre nicht entgehen können.

3. Auf derselben Seite hätte ich die Erleichterungen für Nebenbahnen nicht erwähnt. — — Erwähnt ist ausdrücklich der Erlaß des Reichskanzlers vom 28. Mai 1879. Dieser Erlaß regelt die Verpflichtungen der „Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung" zu Leistungen für die Zwecke des Postdienstes. Das sind also die Erleichterungen für die Nebenbahnen. Mein Fehler besteht nur darin, daß ich statt Nebenbahnen „Kleinbahnen" geschrieben und für die Kleinbahnen nicht Bezug genommen habe auf § 42 des Gesetzes vom 28. Juli 1892. Das wird später selbstverständlich nachgeholt werden.

4. Auf derselben Seite müsse es statt Postsäcke „natürlich" heißen: Postpakete. — — Im Gesetz vom 20. Dezember 1875 steht Poststücke. In der stenographischen Schrift, in der ich meine Notizen und Auszüge hergestellt habe, sind

beide Worte leicht zu verwechseln. Es handelt sich also um einen Lesefehler, der in der Korrektur nicht bemerkt worden ist.

5. S. 608 meiner Schrift hätte gesagt werden müssen: daß die Fernsprechgesellschaften in England neuerdings verstaatlicht worden sind. — — Die Verstaatlichung ist am 1. Januar 1912 erfolgt, das Buch ist Ende 1911 abgeschlossen, und es ist wohl kaum zu erwarten, daß während des Druckes eines so umfangreichen Werkes alle Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse auf dem so weit verzweigten Gebiete noch beachtet und berücksichtigt werden können. —

Meine Stellung zu den Wasserstraßen ist dem Kritiker ersichtlich unbequem, obgleich ich ihre Schwächen in keiner Weise verschweige oder beschönige, und obwohl man williger als ich die große Bedeutung der Eisenbahnen wohl kaum anerkennen kann. Schon die Tatsache, daß der Abschnitt über den Wasserverkehr etwa ebenso lang ist wie der über die Eisenbahnen, ist dem Kritiker nicht recht, obwohl doch der ganze gewaltige Seeverkehr in diesem Abschnitt mit erledigt werden mußte, und ebensowenig die Tatsache, daß der Wasserverkehr „von allen möglichen Seiten beleuchtet" wird, was anderen freilich als ein Vorzug des Buches erscheinen dürfte. — Es galt hier eine Lücke auszufüllen, da Sax in seinem 1878/79 erschienenen Werke über die Verkehrsmittel die Wasserstraßen nur ganz unzulänglich berücksichtigt hatte.

Im übrigen sind nach dem Kritiker auch in diesem Abschnitt „die tatsächlichen Angaben mit Vorsicht zu benutzen", und an diesen Satz werden dann, offenbar als Beweis dafür, folgende Fälle angereiht (S. 481).

1. Einen „Nikaraguakanal" (S. 375) habe es nie gegeben. S. 288 (muß heißen 388) heiße es richtig „Nikaragua-Plan". — — Aus dem letzteren Umstande hätte der Kritiker schließen dürfen, daß mir der wirkliche Sachverhalt bekannt ist. Im übrigen ist es allgemein üblich, auch geplante Kanalverbindungen schlechtweg als „Kanal" zu bezeichnen. Die Ausdrücke Panamakanal und Nikaraguakanal sind schon seit längerer Zeit von vielen Schriftstellern anstandslos gebraucht worden. Ebenso der Ausdruck Mittellandkanal und ähnliche.

2. Bei den Seekanälen, S. 257 (muß heißen 357), „fehle" der Kaiser-Wilhelm-Kanal. — — Da ich nur Beispiele, aber keine vollständige Aufzählung gebe, wie das Wort usw. deutlich macht, hat niemand das Recht, von einem „Fehlen" dieses Kanals zu sprechen. Er kommt übrigens S. 389/90 zu seinem Recht.

3. S. 370 sei das österreichische Kanalgesetz von 1901 „rühmend erwähnt, aber wenigstens nicht klar gesagt, daß dieses Gesetz bis heute noch auf dem Papiere steht." — — Ich habe erwähnt, daß das Gesetz einen großen Plan aufstelle, dessen Verwirklichung „ein mitteleuropäisches Wasserstraßennetz schaffen helfen würde". Wenn das „rühmen" heißt, soll es mir recht sein. — Ausdrücklich aber erwähne ich dort, daß sich die Arbeiten für den ersten Bauabschnitt nicht in der vorgesehenen Beschleunigung hätten verwirklichen lassen, und daß deshalb Anfang 1912 ein Gesetzentwurf zunächst die „Ausführung der wichtigsten und dringendsten Arbeiten sicher zu stellen gesucht habe". Für jeden Unbefangenen ist das eine vollkommen richtige Darstellung der Sachlage.

4. „Solche abenteuerliche Projekte", wie der französische Zwei-Meere-Kanal, der Kanal von der Ostsee zum Schwarzen Meere, S. 390, und der Kanal von Genua nach dem Bodensee, „gehören doch wirklich nicht in ein ernstes Buch". — — Ich nehme an, daß z. B. Colsons Werk „Transports et Tarifs", dritte Auflage,

Paris 1908, dem Kritiker als ernstes Buch erscheint. Dort ist der Zwei-Meere-Kanal besprochen, wie er überhaupt in Frankreich ernsthaft erörtert wird. Ich selbst bezeichne seine Verwirklichung (S. 390) als „sehr zweifelhaft". — Ich nehme weiter an, daß u. a. das Handwörterbuch der Staatswissenschaften, dritte Auflage, meinem Kritiker als ernstes Buch erscheint. Dort wird Bd. V, S. 774, der — übrigens in Rußland ernsthaft erörterte — Plan des Kanals von der Ostsee zum Schwarzen Meere, und S. 769 der Gedanke eines Kanals von Genua nach dem Bodensee erwähnt. Über letzteren sage ich, S. 372, sehr vorsichtig: „in Italien wird die Möglichkeit eines Kanals von Genua über die Alpen zum Bodensee erörtert".

5. Über die amerikanischen Binnen-Wasserstraßen hätte ich nur „wenige flüchtige Bemerkungen" gemacht. — — Es handelt sich an dieser Stelle, S. 370/71, um einen ganz kurz gefaßten Überblick über verschiedene Länder; das Wesentliche der amerikanischen Erfahrungen ist dabei berücksichtigt.

6. Das Buch von Mosler über die amerikanischen Wasserstraßen sei nicht erwähnt. — — Das Buch stammt aus dem Jahre 1877, und mir lag daran, dem Abschnitt über den Wasserverkehr eine kleine Auswahl aus der neueren Literatur voranzustellen (vgl. das Vorwort). Aus diesem Grunde habe ich das mir durchaus bekannte Moslersche Buch nicht miterwähnt.

7. Von einem Teil der amtlichen Untersuchungen der amerikanischen Wasserstraßen seien zwar Titel angeführt, ich scheine sie aber nicht eingesehen zu haben, sonst hätte ich mit größerer Gründlichkeit darauf eingehen müssen. — — Daß ich die von mir erwähnten Berichte nicht eingesehen habe, ist eine vollkommen unzutreffende Behauptung. Wie weit ich im Text darauf einzugehen hatte, hing von der Ökonomie des Gesamtwerkes ab, die ich selbstverständlich ohne Kenntnis der besonderen Wünsche meines Kritikers habe aufbauen müssen.

In diesen sämtlichen sieben Punkten bezüglich der Wasserstraßen ist nicht ein einziger, der eine unrichtige Angabe enthält. Die Behauptung des Kritikers, daß man auch hier meine tatsächlichen Angaben mit Vorsicht benutzen muß, wird also dadurch in keiner Weise gestützt. Nach seiner ganzen Haltung gegenüber dem Werke muß man annehmen, daß der Kritiker die Dinge herausgesucht hat, die ihm besonders geeignet erscheinen, sein absprechendes Urteil über den Wert des Buches zu begründen.

Im ganzen führt der Kritiker mit bestimmten Angaben hiernach 26 angebliche Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten, Fehler usw. an. Davon sind glatt zuzugeben nur vier, nämlich: die Nichterwähnung des Simplontunnels; die Angabe des Schlußtermins anstatt der Verhandlungsdauer bezüglich des internationalen Übereinkommens über Personen- und Gepäckverkehr; der Lesefehler Postsäcke statt Poststücke, und die Nichterwähnung der Änderung des österreichischen Zonentarifs.

Nur teilweise zutreffend ist seine Beanstandung bezüglich der Erleichterung der Nebenbahnen für die Post. In allen übrigen Fällen handelt es sich um Ausstellungen, die innerlich unberechtigt sind. Sie betreffen entweder Dinge, die ich bei Abfassung des Buches noch nicht wissen konnte, oder bei denen der Kritiker meine Ausführungen nicht genau gelesen und deshalb mißverstanden hat, oder aber Dinge, in denen von vornherein eine Unrichtigkeit überhaupt gar nicht in Frage kommt, sondern höchstens ein anderes Vorgehen in der Darstellung, als der Kritiker seinerseits für zweckmäßig hält.

In der etwas über vier Seiten langen Besprechung sind dem Kritiker selbst in zwei Fällen Irrtümer begegnet, nämlich bezüglich der Aufhebung des Artikels 44 des preußischen Eisenbahngesetzes von 1838 sowie bezüglich der Kennzeichnung des jetzigen österreichischen Personentarifs als eines „Kilometer-Tarifs".

Wenn der Kritiker am Schluß erklärt, er hoffe, diese Ausführungen genügen zur Begründung seines Urteils auch über die zweite Auflage des Buches, so kann ich, nach der vorstehend gegebenen Aufklärung über die Sachlage, seine Hoffnung nicht teilen. — Ich vermute, daß alle unbefangenen Beurteiler zu einer ganz anderen Auffassung gelangen werden, wie ja die bisher erschienenen Besprechungen auch längst bewiesen haben.

Ich würde zu der Besprechung nicht Stellung genommen haben, wenn ich es nicht überhaupt für notwendig hielte, gegen ein kritisches Verfahren grundsätzlich Protest zu erheben, das sein Urteil lediglich auf mühselig zusammengesuchten angeblichen Irrtümern über Einzelheiten aufbaut, dabei aber die grundlegenden Gedanken und Absichten und die Aufgabe des Gesamtwerkes vollkommen außer acht läßt.

Berlin-Wilmersdorf, 3. Januar 1914.

R. van der Borght.

---

## Schlußwort.

Die Redaktion des Jahrbuches hatte die Freundlichkeit, mir die vorstehenden Äußerungen mit der Anheimgabe einer Erwiderung zu übersenden. Ich habe keinen Anlaß, auf alle die einzelnen Ausstellungen van der Borghts einzugehen. Leser des Jahrbuchs, die sich dafür interessieren — ich möchte bezweifeln, daß dies übermäßig viele sind — können sich aus meiner Kritik und durch Einsichtnahme des Buches selbst ein Urteil bilden, ob ich van der Borght unrecht getan habe. Nun ein paar tatsächliche Bemerkungen.

Zu S. 494, Punkt 4: Der österreichische Kreuzerzonentarif ist schon im Jahre 1895 (das ist doch wohl „längst") aufgehoben, am 1. Januar 1910 dann wieder geändert. Zu S. 494, Punkt 5: Der Verfasser sagt S. 345 letzte Zeile ausdrücklich „der jetzige Zonentarif". Das muß irre führen. Der jetzige Zonentarif steht allerdings erst in Kraft seit dem 1. Juli 1912, zu welcher Zeit, wie der Verfasser sagt, der Druck seines Buches beendigt war. Aber die Verhandlungen über den jetzigen Tarif gehen zurück bis zum Jahre 1910, und der Entwurf war lange vor dem 1. Juli 1912 bekannt, der Tarif lange vorher veröffentlicht, auch hat sich die Tages- und Fachpresse eingehend damit beschäftigt. Das durfte der Verfasser bei seinen kritischen Bemerkungen nicht verschweigen. — Und nun der Kodschak-Tunnel! S. 494, Punkt 8: Ich sage S. 480 meiner Besprechung nur: „Ein Kodschak-Tunnel mit einer Länge von 10 281 m ist mir bis jetzt nicht bekannt gewesen." Er war mir wirklich nicht bekannt, und ich muß mich auch schuldig bekennen, daß mir die Erwähnung dieses Tunnels in der ersten Auflage des Buches von van der Borght entgangen ist. Nun teilt der Herr Verfasser mit, er habe seine Notiz aus einem Buche von Schweiger-Lerchenfeld abgeschrieben. Das will ich gern glauben. Aber könnte sich nicht

auch Herr v. Schweiger-Lerchenfeld geirrt haben? Dieser hat wahrscheinlich gemeint den an der von ihm angegebenen Eisenbahnstrecke liegenden Khojak-Tunnel und dann die Meter und Fuß verwechselt, denn jener Tunnel ist nicht 10281, sondern nur 3900 m lang (vgl. Röll, Enzyklopädie des Eisenbahnwesens, 1. Aufl. [1895], Band 7, S. 3271, Nr. 137).

Endlich noch eine mehr lustige Sache. An zwei Stellen (S. 492 und 494) bemerkt der Verfasser, daß auch Gustav Cohn in seinem System der Nationalökonomie, Band III, Buch 4 Zahlenangaben mache und sich auch einmal geirrt habe. Die wenigen an den betreffenden Stellen unentbehrlichen Zahlen Cohns sind natürlich ganz etwas anderes, als die Tabellen von van der Borght, und es mag sein, daß sich Cohn auch ein einzelnes Mal geirrt hat. Da van der Borght die Stelle nicht genau angibt, wo dieser Irrtum sich befinden soll, so habe ich nicht nachprüfen können. Daß ich Cohns Werk, das ich übrigens in meiner Besprechung gar nicht erwähnt habe, sehr hoch schätze, ist richtig Wenn Herr van der Borght mit seiner Bezugnahme auf Cohn etwa zu verstehen geben will, daß sein Buch dem Cohnschen gleichwertig sei, so überschätzt er sein Buch allerdings recht erheblich.

Berlin, 7. Januar 1914. A. v. der Leyen.

## Berichtigung.

Im vorigen Jahrgange dieses Jahrbuches muß heißen:

auf S. 1562, Z. 2 v. u.: (S. 304/5) statt (S. 204/5),
" S. 1564, Z. 8 v. o.: (S. 345/6) " (S. 245/6),
" S. 1564, Z. 22 v. u.: (S. 236) " (S. 235),
" S. 1565, Z. 25 v. o.: S. 388 " S. 288,
" S. 1565, Z. 26 v. o.: S. 358 " S. 258.

Die Redaktion.

# Eingesandte Bücher

— bis Ende Dezember 1913 —

## 1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper.)

**Statistik des Deutschen Reichs.** Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. Band 201. Das Arbeitsgebiet des Kaiserlichen Statistischen Amtes nach dem Stande des Jahres 1912. VIII u. 656 S. 8 Mk.

**Die deutsche Landwirtschaft.** Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 279 S. 1,50 Mk., geb. 2 Mk.

**7. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte.** Berlin 1913, Carl Heymann. 4°. Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1912. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abt. f. Arbeiterstatistik. 77* u. 271 S. 8,80 Mk.

**Mitteilungen** über den **Kaiser Wilhelm-Kanal** aus dem Verwaltungsberichte des Kaiserlichen Kanalamts für das Rechnungsjahr 1912. Berlin 1913, Reichsdruckerei. 4°. 55 S.

**Statistisches Jahrbuch** für das Königreich **Bayern** 1913. Herausg. vom Königl. Statistischen Landesamt. München 1913, J. Lindauer. 8°. 12. Jahrg. 1913. XXIV u. 470 u. 112 S. 4 Karten. Kart. 1,50 Mk.

**Statistisches Jahrbuch** für das Königreich **Sachsen**. Herausg. vom Königlichen Sächsischen Statistischen Landesamte. Dresden 1913. C. Heinrich. 8°. 316 S. 1 Mk.

**Statistische Mitteilungen** über das Großherzogtum **Baden**. Herausg. vom Großherzogl. Badischen Statistischen Landesamt.
Neue Folge, Bd. VI, Jahrgang 1913, September, Oktober, November.

**Nachrichten** des Statistischen Landesamts für **Elsaß-Lothringen**. 8°.
Vierter Jahrgang, 1913, Nr. 1.

**Vierteljahrsberichte** des Statistischen Amts der Stadt **Berlin-Schöneberg**. Herausg. von R. Kuczynski. 6. Jahrgang, 1913, 2. Heft. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. 59 S. Jahrg. 4, Einzelheft 1 Mk.

**Monatsberichte** des Statistischen Amtes der Königl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg i. Pr.** Fol.
XXI. Jahrgang, August, September, Oktober 1913.

**Statistische Monatsberichte** der Stadt **Halle a. S.** Herausg. und verlegt vom Statistischen Amte der Stadt. 8°.
7. Jahrgang 1913, Nr. 9—11.

**Taschenbuch** des Statistischen Amtes der Stadt **Düsseldorf**. Hauptziffern aus der Reichs-, Staats-, Stadtstatistik 1913. 5. Aufl. Düsseldorf 1913, L. Voß u. Cie. Duodez. 130 S. Geb. —,75 Mk.

**Kölner Statistik**. Zeitschrift des Statistischen Amtes der Stadt Köln. Herausg. von Georg Neuhaus. Köln 1914, M. DuMont-Schauberg. 8°. VIII u. 132 S. Kart. —,75 Mk.

**Statistisches Jahrbuch** der Stadt **Köln** für 1912. Herausg. vom Statist. Amt der Stadt. Köln 1913, M. DuMont-Schauberg. 8°.
2. Jahrgang. XIII u. 175 S. Brosch. —,75 Mk.

**Statistische Monatsberichte** der Stadt **Leipzig**. Herausg. v. Statist. Amt.
V. Jahrgang, Nr. 9, September 1913.

**Jahresbericht** des Stadtbezirksarztes zu **Leipzig** für das Jahr 1912. Erstattet vom Stadtbezirksarzt Poetter. gr. 8°. 83 S.

**Statistisches Amt** der Stadt **München**. München 1913, J. Lindauersche Universitätsbuchh. (Schöpping). 4°.
„Mitteilungen", Bd. XXIV, Heft 3. Die Wirksamkeit der deutschen Stadtgemeinden auf dem Gebiete des Realkredits. 71 S.

**Handelshochschule München.** Bericht über das Studienjahr 1912/13, erstattet von M. J. Bonn. München 1913, Carl Gerber. 8°. 105 S.

Anhang: **Jaffé, Edgar**: Entwicklungstendenzen der deutschen Volkswirtschaft.

**Statistische Vierteljahresberichte** der Stadt **Mainz.** Herausg. vom Statist. Amt. 4°.

IV. Jahrgang 1913, Nr. 3, Juli, August, September.

**Statistische Monatsberichte** der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statist. Amte. 4°.

XV. Jahrgang 1913, Nr. 8—10, August, September, Oktober, nebst Beilagen 11 u. 12.

**Beiträge** zur Statistik der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom Statistischen Amte der Stadt. Straßburg 1913, Friedrich Bull. 8°.

Heft XIII. **Eichelmann, Karl**: Die Bevölkerung der Stadt Straßburg (auf Grund der Volkszählungsergebnisse mit besonderer Berücksichtigung des Jahres 1910). IV u. 73 S.

**Landesversicherungsanstalt Berlin.** Das Tuberkulose-Fürsorgeverfahren der Landesversicherungsanstalt Berlin. Der XI. internationalen Tuberkulose-Konferenz überreicht vom Vorstande der Landesversicherungsanstalt Berlin. 4°. 39 S.

— Verwaltungsbericht der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Rechnungsjahr 1912. Berlin 1913, Druck von W. & S. Loewenthal. 4°. 176 S.

**Statistik des auswärtigen Handels** des Vertragszollgebietes der beiden Staaten der österr.-ungar. Monarchie im Jahre 1912. Herausgegeben vom handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. Wien 1913, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 4°. Bd. III: VI u. 1660 S., Bd. IV: VI u. 550 S.

**Denkschrift der k. k. Statistischen Zentralkommission** zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes. Wien 1913, Verlag der k. k. Statistischen Zentralkommission. 4°. IV u. 228 S.

**Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Österreich** während des Jahres 1912. Herausg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1913, Alfred Hölder. 8°. 197 S.

**Die privaten Versicherungsunternehmungen** in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1911. Publikation des k. k. Ministeriums des Innern. Wien 1913, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 4°. 138 S.

**Die kollektiven Arbeits- und Lohnverträge in Österreich.** Abschlüsse und Erneuerungen des Jahres 1911. Herausg. vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. Wien 1913, Alfred Hölder. VI u. 282 S.

**Statistische Monatsschrift.** August—September 1913. Beiträge zur Geschichte der Statistik in Österreich. Den Teilnehmern an der XIV. Session des Internationalen Statistischen Institutes gewidmet

von der k. k. Statistischen Zentralkommission anläßlich der Feier ihres 50jährigen Bestandes. gr. 8°. Zus. 283 S.

**Statistische Rückblicke aus Österreich.** XIV. Tagung des Internationalen Statistischen Institutes. Überreicht von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Wien 1913, Druck von Friedrich Jasper. 8°. XXX u. 99 S. u. 3 Tabellen.

**Mitteilungen** des Statistischen Landesamtes des Königreichs **Böhmen.** Prag 1913, Selbstverlag, in Kommission bei J. G. Calve. Lex.

Band XVIII Heft 2: Anbau- und Ernteстatistik sowie Statistik der wichtigsten Zweige der landwirtschaftlichen Industrie im Königreich Böhmen für die Betriebsperiode 1911/12. 42 S.

**Statistisches Handbuch** des Königreichs **Böhmen.** II. Ausg. Zusammengestellt vom Statistischen Landesbureau des Königreichs Böhmen. Prag 1913, Selbstverlag, in Kommission bei J. G. Calve. Lex. XVIII u. 526 S.

**Ungarische statistische Mitteilungen.** Im Auftrage des Kgl. Ungarischen Handelsministers verfaßt und herausgegeben vom Kgl. Ungarischen Statistischen Zentralamt. Budapest 1913, A.-G. Athenäum. Lex.

Neue Serie, 31. Bd. Entwicklung des Volksunterrichtswesens der Länder der ungarischen heiligen Krone. LXXV u. 291* u. 503 S. 10 Kr.

41. Bd. Viehbestand in den Ländern der ungarischen heiligen Krone nach dem Stande vom 28. Februar 1911. 45* u. 1018 S. 12 Kr.

45. Bd. Die Schiffahrt- und Warenbewegung im Hafen von Fiume im Jahre 1911. 96* u. 226 S. 4 Kr.

**Publikationen** des Statistischen Amtes der Stadt **Budapest.** Budapest 1913, Druckerei der Haupt- und Residenzstadt Budapest. Lex.

Nr. 49. Beiträge zur Frage der epidemischen Krankheiten und der prophylaktischen Maßregeln mit besonderer Rücksicht auf den Scharlach. 79 S.

**Statistisch-administratives Jahrbuch** der Haupt- und Residenzstadt **Budapest.** Budapest 1913, Kommunales Statistisches Bureau. Berlin 1913, Kommissionsverlag von Puttkammer & Mühlbrecht. Lex.

X. Jahrg. 1907—1908. 228* u. XXIV u. 409 S.

**Bulletin** der Stadtbibliothek von **Budapest.** gr. 8°.

1913, 7. Jahrgang Nr. 3/4, 5.

**Mitteilungen** des Statistischen Amtes des Kantons **Basel-Stadt.** Basel 1913, C. F. Lehndorff. 8°.

Nr. 27. **Jenny, O. H.**: Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt 1912. 59 S.

**Statistik** der Stadt **Zürich.** Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. Zürich 1913, Rascher & Cie. 8°.

Nr. 15. Die Erhebungen über den Züricher Wohnungsmarkt. 75 S. 1 Plan. 1 Fr.

**Sveriges officiella Statistik.** Socialstatistik. Stockholm 1913, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Kollektivavtal i Sverige år 1912 av K. Socialstyrelsen. VI u. 112 S.

Arbetsinställelser i Sverige under år 1912 av Socialstyrelsen. 71 S.

**K. Socialstyrelsen.** Statens Förlikningsmäns för medling i arbetstvister verksamhet under år 1912. Stockholm 1913, P. A. Norstedt & Söner. 8°. 59 S.

**Sociala Meddelanden.** Utgifna av K. Socialstyrelsen. Statistika Meddelanden. Stockholm 1913, P. A. Norstedt & Söner. 8°. Ser. F. Bd. IV. Jahrgang 1913, Nr. 9 u. 10. S. 707—886.

**Arbetsstatistik Tidskrift,** utgifven af industristyrelsen i Finland. Helsingfors 1913, Kejserliga Senatens Tryckeri. 8°.

Sjunde Årgången, Nr. 5 u. 6.

**Ministère de l'interieur.** Bruxelles 1913, A. Lesigne. gr. 8°.

Annuaire statistique de la Belgique et du Congo belge. 1912. Tome XLIII. CXXX u. 508 p. 2 Fr.

**Ministero di grazia e giustizia e dei culti.** Roma 1913, Stampercia reale D. Ripamonti. 4°.

Statistica della criminalità per l'anno 1908. Notizie complementari all a statistica giudiziana penale. CXX u. 474 S.

**Ministero di grazia e giustizia e dei culti.** Roma 1912, Ludovico Cecchini. 8°.

Atti della commissione di statistica e legislazione. Relazioni e verbali delle discussioni della sessione del Febbraio 1912. XXV u. 358 S.

**Ministero delle Finanze.** Roma 1913, Tipografia cooperativa sociale. 4°.

Le tasse sugli affari nell' esercizio 1911—1912. Relazione presentata a S. E. il Ministro delle finance. 397 p.

Bollettino di statistica e di legislazione comparata. Anno XII, vol. V. vol. XII 1911—12; Anno XIII — Fasc. III u. IV.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell'anno 1912. Parte prima, CLXXXIII u. 570 p. Parte seconde, 653 p.

Bolletino di legislazione e statistica doganale e commerciale anno XXX.

**Ministero delle Finanze.** Direzione generale delle gabelle. Roma 1913, Tipografia nazionale di G. Bertero & Co.

Statistica del commercio speciale di importazione di esportazione dal 1e gennaio al 30 settembre 1913. 295 p.; al 31 maggio 295 p.; al 31 agosto 295 p.

**Boletín mensual** de Estadistica Municipal del Departamento de **Montevideo** (República Oriental del Uruguay). Intendente: Don Ramón V. Benzano, Director honorario: Dr. Don Joaquín de Salterain.

Año XI, Núm. 120, 121, 122, Agosto, Septiembre, Octobre 1913.

**Resumen anual** de estadistica municipal (año X, 1912). Montevideo 1913, Talleres gráficos del estado. 4°. 403 S.

**Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch für Japan.** Herausg. vom Kaiserlichen Finanzministerium. Tokio 1913, Staatsdruckerei. 4°. 13. Jahrgang 1913. VIII u. 202 u. 6 S. 6 Karten.

## 2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften.

**Mitteilungen** der Handelskammer zu **Berlin.** Berlin 1913, Verlag der Handelskammer. gr. 4°.
11. Jahrgang 1913, Nr. 10 u. 11, Oktober, November.

**Mitteilungen** der Handelskammer **Breslau.** Herausg. von C. E. Riesenfeld und H. Freymark. Breslau 1913, Selbstverlag der Handelskammer.
XV. Jahrg. Nr. 8/9 u. 10/11, August/September u. Oktober-November 1913.

**Jahresbericht** und **Mitteilungen** der Handelskammer zu **Köln** 1913. Köln 183, M. DuMont-Schauberg. 8°.
Heft 1. 114 S.
Beilage: **Wirminghaus:** Der Rhein-Nordsee-Kanal. 30 S.
Heft 2. Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften.

**Berichte** der Handelskammer für den Kreis **Mannheim.** Herausg. von Blaustein und Christiansen. Mannheim 1913, Geschäftsstelle. 8°. Jährl. Abonnementspreis 1,50 Mk.
3. Jahrgang. Nr. 1 u. 2, November u. Dezember 1913.

**Handbuch** der Handelskammer für den Kreis **Mannheim** 1912. 1. Nachtrag 1913. Mannheim 1913, Selbstverlag der Handelskammer. kl. 8°. 67 S.

**Bericht** über die öffentlichen Sitzungen der Gewerbekammer **Dresden** 1913. Drucksache Nr. 9 u. 12 1913.

**Börse** für die Stadt **Essen.** Jahresbericht für 1913. Anlage 1, herausg. vom Börsen-Vorstand. 4°. 14 S.

**Friedr. Krupp A.-G.** 1912/13. Jahresbericht und Bilanz für das Jahr vom 1. Juli 1912 bis 30 Juni 1913.

**Lennoxtown friendly victualling society Ltd.** Lennoxtown 1912. Publ. by the society. Duodez.
**Flanagan, Jas. A.:** Memoirs of a century 1812—1912. 133 S.

**Finanzielle Rundschau** 1913. Swiß Bankverein. London 1914. 8°. 48 S. u. 2 Tabellen. Anhang 36 S.

**Mitteilungen** über den 54. Allgemeinen Genossenschaftstag des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen **Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften** e. V. zu Posen am 20.—22. Aug. 1913. Berlin 1913, J. Guttentag. kl. 8°. 436 S.

**Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.** Hamburg 1913, Verlagsges. deutscher Konsumvereine. 8°.
11. Jahrg. 1913. Bd. 1: XXIII u. 1039 S.; Bd. 2: VIII u. 1159 S. Geb. 10 Mk.

**Einige Daten** zur wirtschaftlichen Entwicklung **Österreich Ungarns** in den letzten 50 Jahren. Zusammengestellt von der Anglo-Österreichischen Bank anläßlich ihres fünfzigjährigen Jubiläums. kl. 16°. 58 S.

**Jahrbuch** der **Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.** Herausg. vom Vorstande. Berlin 1913, Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. 8°.
Band 28, Lieferung 3. 1. Okt. 1913.

**Denkschrift** zum Preußischen Wohnungsgesetz-Entwurf und Jahresbericht des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen für 1912. Düsseldorf 1913, A. Bagel. 4°. 60 S.
Anhang: Spiegel rheinischer Bauart. 5. Jahrg. Nr. 6.

**Mitteilungen** des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in **Rheinland und Westfalen.** Herausg. von dem Vereinsvorstande. Redigiert von W. Beumer. Düsseldorf 1913, A. Bagel. kl. 8°.
Jahrgang 1913, Heft 4.

**Jaarverslag** van de Vereeniging „**Centraal Bureau voor Sociale Adviezen.**" Loopende van 1 Juli 1912 tot 30 Juni 1913. Amsterdam 1913, Keizersgracht 444. kl. 8°. 17 S.

**Zentral-Verein für Arbeitsnachweis zu Berlin.** Geschäftsbericht für das Jahr 1912. Berlin 1913. 4°. 15 S.

**Ausstellung:** Das Deutsche Handwerk, **Dresden** 1915. Dresden 1914, Woldemar Ulrich. 4°. 20 S.

**Handel und Industrie Ungarns** im Jahre 1912. Herausg. von der Budapester Handels- und Gewerbekammer. Budapest 1913, Pester Buchdruckerei A.-G. 8°. VIII u. 259 S.

## 3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

**Mitteilungen** aus der historischen Literatur. Im Auftrage und unter Mitwirkung der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausg. von Ferdinand Hirsch. Berlin 1913, Weidmann. 8°.
Neue Folge, Erster Band. (Der ganzen Reihe 41. Band.). Heft 4.

**Württembergische Geschichtsquellen.** Herausg. von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Stuttgart 1913, W. Kohlhammer. 8°.
Bd. 15. **Rauch, Moriz von:** Urkundenbuch der Stadt Heilbronn. 2. Bd. 1476—1500. VI u. 818 S.

**Thüringisch-Sächsische Zeitschrift** für Geschichte und Kunst. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins herausg. von Theo Sommerlad. Halle a. d. S., Gebauer-Schwetschke. 8°. Der Band (2 Hefte) 6 Mk., das Heft 3,50 Mk.

III. Bd. II. Heft.

**Veröffentlichungen** des Vereins für Geschichte der **Mark Brandenburg.** München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot.

**Krabbo, Herman:** Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 3. Lieferung. 4°.

**Reimann, E. P.:** Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. 8°. XII u. 330 S. geh. 9,40 Mk.

**Schriften** des Vereins für **Sozialpolitik.** München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°.

Bd. 137, I.—III. Teil. Untersuchungen über das Volkssparwesen, Bd. 2—4. 424, 309 u. 373 S. geh. 11, 8 u. 9,60 Mk.

Bd. 137, IV. Teil. Untersuchungen über das Versicherungswesen in Deutschland. 362 S. geh. 9 Mk.

Bd. 147, III. Teil. Die Ansiedlung von Europäern in den Tropen. Evans, Maurice S.: Natal. Hardy, H.: Rhodesien. Karstedt: Die Bevölkerung Britisch-Ostafrikas und Ugandas. VI u. 162 S. geh. 4,20 Mk.

**Schriften** der Gesellschaft für **Soziale Reform.** Herausg. vom Vorstande. Jena 1913, Gustav Fischer. kl. 8°.

Heft 42/43 (5. Bd. Heft 1/2). **Zimmermann, Waldemar:** Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. Haftung; Abdingbarkeit. Auf Grund einer Umfrage des Arbeitsrechts-Ausschusses der Gesellschaft für Soziale Reform. 150 S. 1,10 Mk.

Heft 44 (5. Bd. Heft 2). **Sinzheimer, Hugo:** Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrags. Brauchen wir ein Arbeitstarifgesetz? 60 S. 0,40 Mk.

**Schriften** des Deutschen Vereins für **Armenpflege und Wohltätigkeit.** München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 100. Ein deutsches Reichsarmengesetz. Grundlagen und Richtlinien. X u. 166 S.

**Schriften des Monistenbundes** in Österreich. Wien und Leipzig 1913, Anzengruber-Verlag Brüder Suschitzky. kl. 8°. Das Heft —,50 Mk.

Heft 3. **Kammerer, Paul:** Sind wir Sklaven der Vergangenheit oder Vorkämpfer der Zukunft? Anpassung, Vererbung, Massenhygiene in dualistischer und monistischer Betrachtungsweise. 35 S. 8 Bilder.

Heft 4. **Goldscheid, Rudolf:** Monismus und Politik. Vortrag, geh. auf der Magdeburger Tagung des Deutschen Monistenbundes im Herbst 1912. 30 S.

**Akademie** für kommunale Verwaltung in **Düsseldorf.** Vorträge der kommunalen Woche 1913. Herausg. von der Leitung der Akademie für kommunale Verwaltung. Düsseldorf 1913, Verlag von Schmitz & Olbertz. 4°. XII u. 174 S. 4 Mk.

**Verhandlungen des Schweizerischen Juristenvereins** 1913. Basel 1913, Helbing & Lichtenhahn. 8°.

Heft I. **Delaquis, Ernst**: Sichernde Maßnahmen gegenüber unzurechnungsfähigen und vermindert zurechnungsfähigen Verbrechern. 120 S.

**Oversigt** over det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger. Kjöbenhavn 1913, Andr. Fred. Høst & Søn. 8°.
1913. Nr. 3—5. 1 Kr. 25; 2 Kr. 45; 2 Kr. 50.

**Bureau of railway economics.** Ed. by Logan G. Mc Pherson and Frank Haigh Dixon. Washington 1913. 8°.

Bulletin No. 53. The arguments for and against train-crew Legislation. 37 S.

**Congrès national de navigation intérieure** (4e session). Nantes, du 16 au 18 Juin 1913. Paris 1913, Association française de navigation intérieure. gr. 8°.

Communication sur la voie d'eau de Milan à Venise par Mario Beretta. 29 S. 1 Karte.

**Bulletin** de l'Académie Impériale des Sciences de **St. Pétersbourg.** St. Pétersbourg 1913. 4°. VI. série. Nr. 13—18, S. 737 bis 1179 u. XIII.

## 4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

**Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht** mit Einschluß des Kolonialrechts und des Völkerrechts, herausg. von Siegfried Brie und Max Fleischmann. Breslau 1913, M. & H. Marcus. gr. 8°.

Heft 32. **Kalisch, Arnold**: Die Landtage und die Instruierung der Bundesratsbevollmächtigten. Beiträge zur Lehre vom Bundesstaat. X u. 96 S. 3,20 Mk.

**Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden,** herausg. von Robert Wuttke. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°.

6. Heft. **Uhlich, Theodor**: Die Vorgeschichte des sächsischen Eisenbahnwesens. VIII u. 107 S. 3 Mk.

**Apologetische Tagesfragen.** München-Gladbach 1913, Volksvereinsverlag. kl. 8°.

Heft 13. **Missiaen, Berthold**: Der Kampf um das Glück im modernen Wirtschaftsleben. Autor. Bearbeitung aus dem Französischen von J. Kappi. 123 S. 1,35 Mk.

**Archiv für exakte Wirtschaftsforschung** (Thünen-Archiv), herausg. von Richard Ehrenberg. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°.

10. Ergänzungsheft. **Dittmar, Hans**: Depositenbanken eines Agrarlandes. XI u. 286 S. 10,80 Mk.

11. Ergänzungsheft. **Auf dem Thie, Hermann**: Rentabilität der Abmelkwirtschaft. 164 S. 2 graph. Darstellungen. VII u. 100 S.

**Bude, Albert**: Die Zwischenbewertung der selbstgewonnenen nicht marktfähigen Erzeugnisse in der landwirtschaftlichen Buchführung. S. 101—164.

12. Ergänzungsheft. **Weiß, Gotthard**: Schlesische Weidewirtschaft. VI u. 257 S. Geh. 8 Mk.

**Archiv für Frauenarbeit.** Im Auftr. des Kaufm. Verbandes für weibliche Angestellte, E. V., herausg. von J. Silbermann. Berlin 1913, Verlag des Verbandes. 16°. Jährlich 4 Hefte = 8 Mk. Einzelheft 2,50 Mk.

Band I, Heft 4, 1913.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** In Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber und Robert Michels herausg. von Edgar Jaffé. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°.

11. Ergänzungsheft. **Bierer, Willy**: Die hausindustrielle Kinderarbeit im Kreise Sonneberg. Ein Beitrag zur Kritik des Kinderschutzgesetzes. VIII u. 167 S. Geh. 5 Mk., in der Subskription 4,40 Mk.

**Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie.** Herausg. von Karl Diehl. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°.

Erstes Heft. **Schreiber, Edmund**: Die volkswirtschaftlichen Anschauungen der Scholastik seit Thomas v. Aquin. VIII u. 246 S. Geh. 7,50 Mk.

**Berliner Gemeinderecht**, herausg. vom Magistrat. Zweite, ergänzte Auflage. Berlin 1913, Julius Springer. 8°.

2. Bd. Beamten- und Angestelltenrecht. VIII u. 312 S. Geb. 5 Mk.

**Bibliothek** für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik und die Grenzgebiete von Volkswirtschaft, Medizin und Technik, herausg. von Rud. Lennhoff. Berlin 1914, Allgem. mediz. Verlagsanst. 8°.

Nr. 9. **Laupheimer, Friedrich**: Der strafrechtliche Schutz gegen geschlechtliche Infektion. 112 S. 2 Mk.

**Bibliothèque de philosophie contemporaine.** Paris 1913, Félix Alcan. 8°.

**Andler, Ch.; Basch, V.; Benrubi, J.; Bouglé, G.; Delbos, V.: Dwelshauvers, G.; Groethuysen, B.; Norero, H.:** La philosophie allemande au XIX^e siècle. VI u. 255 p. 5 Fr.

— L'année sociologique (Émile Durkheim). Tome XII. (1909—1912). 8°. 15 Fr.

**Bibliothèque générale d'économie politique.** Paris 1913, Librairie des siences politiques et sociales. Marcel Rivière & Cie. kl. 8°.

**Aftalion, Albert:** Les crises périodiques de surproduction. T. I^er XII u. 324 p., T. II 419 p. 16 Fr.

**Bibliothèque internationale d'économie politique** publiée sous la direction de Alfred Bonnet. Paris 1913, M. Giard et É. Brière. 8°.

**Cornélissen, Christian:** Théorie de la valeur. Avec une réfutation des théories de Rodbertus, Karl Marx, Stanley Jevons et Boehm-Bawerk. Deuxième éd. 476 S. 10, geb. 11 Fr.

**Bibliothèque sociologique internationale.** Publiée sous la direction de René Worms. Paris 1914, M. Giard et É. Brière. 8°.

LI. **Szerer, Mieczyslaw:** La conception sociologique de la peine. Trad. du Polonais par Maurice Duval. 205 p. Br. 4, rd. 5 Fr.

**Collection** des économistes et des réformateurs sociaux de la France. Paris 1913, Marcel Rivière & Cie. 8°.

**Claude, Dupin:** Oeconomiques 1745. Publié avec introduction et table analytique par Marc Auguy. Tome I: LXXV u. XVI u. 301 S., Tome II: XIV u. 409 S. 2 vols 32 Fr.

**Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftsbibliothek.** Herausg. vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Darmstadt 1913, Verlag d. dtsch. landw. Genossenschaften. gr. 8°.

21. Bd. **Kretzschmar, Herbert:** Großstädtische Milchversorgung. 34 S.

**Deutscher Außenhandel.** Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Red. Max Nitzsche. Berlin 1913, Liebheit & Thiesen. 4°.

XIII. Jahrg., 1913, Nr. 20—24, XIV. Jahrg., 1914, Nr. 1.

**Deutschrechtliche Beiträge.** Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts. Herausg. von Konrad Beyerle. Heidelberg 1913, Carl Winter. 8°.

Band IX, Heft 3. **Lenel, Paul:** Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung. S. 93—119. 0,80 Mk.

**Elsaß-Lothringische Kulturfragen.** Herausg. von der Elsaß-Lothringischen Vereinigung. Straßburg 1913, Verlag der Vereinigung. 16°. Jahrespreis 4 Mk., Einzelpreis 50 Pfg.

3. Jahrgang. Dez. 1913. 10. Heft.

**Ergebnisse politischer Kämpfe.** Eine Sammlung von Schriften über Fragen des öffentlichen Rechtslebens, herausg. von Stier-Somlo. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1913, W. Kohlhammer. 8°.

Band I, Heft 1. **Stier-Somlo, Fritz:** Wehrbeitrag und Besitzsteuer. Die Reichssteuergesetze vom 3. Juli 1913. 202 S. Brosch. 5 Mk.

**Finanzwirtschaftliche Zeitfragen.** Herausg. von G. v. Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1913, Ferdinand Enke. 8°.

Heft 7. **Strahl, Fedor:** Der Streit um die Wehrsteuer. 175 S. Geh. 6 Mk.

**Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge.** Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder, herausg. von Chr. J. Klumker. Berlin 1914, Julius Springer. 8°.

1. Jahrgang 1913/14. Heft 1. **Landsberg, J. F.:** Vormundschaftsgericht und Ersatzerziehung. 28 S. 1,50 Mk.

Heft 2. **Bender, A.:** Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und der jugendlichen Arbeiter. 69 S. 1,50 Mk.

**Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit.** Herausg. von G. H. Pertz, J. Grünne, K. Lachmann, L. v. Ranke, K. Ritter, W. Wattenbach, O. Holder-Egger, fortgesetzt von M. Tangl. Leipzig 1913, Dyk. 16°.

Bd. 93. **Doren, Alfred:** Die Chronik des Salimbene von Parma. Bd. I. XXIX u. 373 S.

**Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze.** Textausgaben mit Anmerkungen. Berlin 1913, J. Guttentag. 12°.

Nr. 106. **K. Lippmann, H. Siefart, L. Laß:** Reichsversicherungsordnung. 1., 5. u. 6. Buch. XVIII u. 687 S.

**Handbuch der praktischen Hygiene.** Unter Mitwirkung von Brix, Dietrich, Flatten, Fürst, Gehrke, Herzberg, Kaup, Kirchner, Leubuscher, Loeffler, Nußbaum, Prinzing, Roth, Salomon, Sannemann, Schilling, Schmidt, Scholz, Sieveking, Tracinski, Versmann, v. Vagedes, Ziemke herausg. von Rudolf Abel. Jena 1913, Gustav Fischer. gr. 8.

Bd. I. XVI u. 808 S. mit 230 z. T. farb. Abbildungen.

Bd. II. X u. 458 S. mit 83 Abbildungen. 24, geb. 26 Mk.

**Histoire universelle du travail.** Publiée sous la direction de Georges Renard. Paris 1914, Félix Alcan. 8°.

**Nogaro, B.** et **Onalid, W.:** L'évolution du commerce du crédit et des transports depuis cent cinquante ans. 444 p., 28 gravures. 5 Fr.

**Jahrbuch der Angestelltenbewegung.** Herausg. von W. Stiel und E. Steinitzer. Berlin 1913, Industriebeamtenverlag. 8°. Jährlich 4 Hefte 6 Mk., Einzelheft 1,50 Mk.

7. Jahrgang 1913, 3. u. 4. Heft.

**Jahrbuch der Frauenbewegung** 1914. Im Auftrage des Bundes Deutscher Frauenvereine herausgegeben von Elisabeth Altmann-Gottheiner. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. 8°. 221 S. 4 Bildnisse, 4 Tafeln. geb. 3 Mk.

**Jahrbuch für Verkehrswissenschaften** 1913. Herausg. von Peitgen und Ad. Goetz. Schleswig 1913, Joh. Ibbeken. 8°. Jährlich 4 Hefte = 6 Mk., Einzelheft 1,75 Mk.

Heft 2—4.

**International Review of commerce and industry.** Ed. by T. Swinborne Sheldrake. London 1913, L. Upcott Gill & Son Ltd. 8°. Annual subscription: One Guinea (five dols., 21 Mk., 26 Fr.).

Vol. I No. 1. December 1913.

**Internationales Genossenschafts-Bulletin.** Organ des Internationalen Genossenschaftsbundes. Zürich 1913, Schweiz. Grütli-Verein. kl. 8°. Im Jahr 12 Hefte = 4 Mk.

VI. Jahrg. Nr. 7, Juli 1913; Nr. 8, Dez. 1913.

Die **Kultur der Gegenwart,** ihre Entwicklung und ihre Ziele. Herausg. von Paul Hinneberg. Leipzig und Berlin 1913, B. G. Teubner. Lex.

Teil II, Abt. VIII. Systematische Rechtswissenschaft von Stammler, Sohm, Gareis, v. Bar, v. Seuffert, v. Liszt, Kahl, Laband, Anschütz, Bernatzik, v. Martitz. 2. verb. Aufl. XIII u. 583 S. geh. 14 Mk., Leinwand 16 Mk., Halbfrz. 18 Mk.

**Leipziger Zeitschrift** für Handels-, Konkurs- und Versicherungsrecht. Herausg. von A. Düringer, E. Jaeger, H. Könige. München u. Berlin, J. Schweitzer. 4°. Halbjährlich 12 Mk.

VII. Jahrg. 1913. Heft 7—10.

**Lichtbühnen-Bibliothek.** M.-Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag. 8°.

5. Heft. **Hellwig, Albert:** Rechtsquellen des öffentlichen Kinematographenrechts. 256 S. 5 Mk.

**Manzsche Gesetzesausgabe.** Wien 1913, Manzsche k. u. k. Hof-, Verlags- u. Univ.-Buchhandlung. Duodez.

33. Bd. Erste u. zweite Abt. Österreichisches Vereins- und Versammlungsrecht. Herausg. von Friedrich Tezner. 5. Aufl. VIII u. 1—469—1067 S. Beide Teile brosch. 10 Kr., geb. 12 Kr.

**Memoirs of the university of California.** University of California Press Berkeley 1913. 4°.

Volume 3. Business cycles by wesley clair mitchell. XVIII u. 610 p.

**Mitteilungen** aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität **Zürich,** herausg. von G. Bachmann. Zürich 1913, Schultheß & Co. 16°.

Heft 22. **Wirz, Wilhelm:** Taylors Betriebssystem. 39 S. u. 3 Diagramme. geh. 1 Fr.

**Mitteilungen** vom Verband Deutscher **Bücher-Revisoren.** Herausg. von Gustav Rechmann. Berlin 1913, Druck von Hermann Bode. 8°. XI. Jahrg. Nr. 24.

**Münchener Volkswirtschaftliche Studien.** Herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1913, J. G. Cottasche Buchh. Nachf. 8°.

124. Stück. **Eysoldt, Greie:** Der Zollkrieg zwischen Frankreich und der Schweiz (1. Jan. 1893 bis 19. Aug. 1895). 134 S. 4 Mk.

125. Stück. **Henger, Hans:** Die Kapitalsanlage der Franzosen in Wertpapieren mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalsanlage in Handel und Industrie. 101 S. geh. 3 Mk.

126. Stück. **Schärffe, Walther:** Die Reformen der veranlagten Staats- und Gemeindesteuern im Großherzogtum Hessen. VII u. 201 S. 5 Mk.

**Aus Natur und Geisteswelt.** Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Leipzig-Berlin 1913, B. G. Teubner. 16°. Je 1 Mk., geb. 1,25 Mk.

Bd. 429. **Leonhard, F.**: Testamentserrichtung und Erbrecht. VI u. 121 S.

Bd. 435. **Mothes, R.**: Das Recht an Schrift- u. Kunstwerken. VI u. 138 S.

**The north american review.** Ed. by George Harvey. New York 1913, The north american review pnblishiug Co. 8°. Four Dollar a year.

Vol. 198, No. 4.

**Das öffentliche Recht der Gegenwart.** Herausg. von Huber, Jellinek†, Laband und Piloty. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. Lex.

Bd. XXI/XXII. **Seydel, Max von**: Bayerisches Staatsrecht. Auf der Grundlage der 2. Auflage neu bearbeitet. 1. Bd. Piloty, Robert: Die Staatsverfassung nebst geschichtlicher Einleitung. XXIV u. 935 S. — 2. Bd. Graßmann, J. von: Die Staatsverwaltung. XVI u. 663 S. Geh. 50, geb. 55 (in der Subskr. 45 bezw. 50) Mk.

**Privatrecht und Volkswirtschaft der Neuzeit.** Rechtsgeschichtliche Vorarbeiten. Herausg. von Alexander Leist. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. 8°.

1. Bd., 1. Heft. **Heinemann, Walter**: Hypotheken- und Geschäftsschuldenübernahme im 19. Jahrhundert. VIII u. 87 S. Geh. 3, in der Subskription 2,40 Mk.

**Probleme der Weltwirtschaft.** Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1913, Gustav Fischer. Lex.

Bd. 15. **Birk, Max**: Kopraproduktion und Koprahandel. X u. 186 S. 6 Mk.

Bd. 16. **Züblin, Robert**: Die Handelsbeziehungen Italiens vornehmlich zu den Mittelmeerländern. Dargestellt auf wirtschaftsgeographisch-politischer Grundlage. XII u. 415 S. 1 Karte. 18 Mk.

**Das Recht.** Sammlung von Abhandlungen für Juristen und Laien. Herausg. von Franz Kobler. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 16°.

Bd. XIII. **Schuppe, Wilhelm**: Das Problem der Verantwortlichkeit. 53 S. Kart. 1,80 Mk.

Bd. XIV. **Schmaltz, Hans Gotthard**: Das Arbeitszeugnis. 85 S. Kart. 1,80 Mk., bei Subskription auf je 10 Bände à 1,50 Mk.

**Die Rechtseinheit.** Sammlung von Monographien auf dem Gebiete des geltenden sowie des zur reichsgesetzlichen Regelung gelangten früheren Landesrechts und der vergleichenden Rechtswissenschaft. Herausg. von Josef Kohler und Fritz Stier-Somlo. Berlin u. Leipzig 1913, Dr. Walther Rothschild. 8°.

Heft X. **Stockem, Franz**: Das Recht der Gebühren nach dem preußischen Kommunalabgabengesetz. 148 S. Brosch. 3,20 Mk., in Subskription 2,80 Mk.

Heft XI. **Richter, Siegfried**: Die Neutralisation von Staaten, insbes. die der Schweiz, Belgiens, Luxemburgs und des früheren Kongostaates. XVI u. 252 S. 4,80 Mk.

**La riforma sociale.** Rivista critica di economia e di finanza. Torino 1913, Società Tipografico-editrice nazionale (già Roux e Viarenzo). 8°.

Anno XX. Vol. XXIV. Fasc. 10—11. Ottobre-Novembre 1913.

**Sammlung Göschen.** Berlin und Leipzig 1913, G. J. Göschensche Verlagshandlung. 16°. geb. 90 Pf.

Bd. 648. **Mayr, Robert von**: Römische Rechtsgeschichte. Bd. III: Die Zeit des Reichs- und Volksrechtes. 111 S.

Bd. 697. **Mayr, Robert von**: Römische Rechtsgeschichte. Bd. IV: Die Zeit der Orientalisierung des römischen Rechtes. 155 S.

**Soziale Ethik im Judentum.** Zur 5. Hauptversammlung in Hamburg 1913, herausg. vom Verbande der deutschen Juden. Frankfurt a. M. 1913, J. Kauffmann. 8°. 134 S. 1,50 Mk.

**Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.** Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 169. **Engelbrecht, Erwin**: Die Agrarverfassung des Ermlandes. VIII u. 256 S. und 1 Karte. 6,50 Mk.

Heft 170. **Starzenski, Graf Alexander**: Die kommunalen Anleihen in England und Wales. VIII u. 146 S. 4 Mk.

Heft 171. **Jenny, E.**: Der Teilbau nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebs in Rußland aus der Zeit von 1891—1910. XVIII u. 346 S. 9 Mk.

Heft 174. **Leubuscher, Charlotte**: Der Arbeitskampf der englischen Eisenbahner im Jahre 1911. X u. 118 S.

**Statistique annuelle** de géographie humaine comparée. Jean Birot éd. Paris 1913, Hachette & C^ie^. 16°. — 9^me^ année.

**Studenten-Bibliothek.** Herausg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. M.-Gladbach 1913. 12°.

13. Heft. **Schmidt, Franz**: Das Vereins- und Versammlungsrecht der Studierenden in Deutschland. 1. bis 3. Tausend. 55 S. 0,40 Mk.

**Studien zur Fugger-Geschichte.** München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. gr. 8°.

4. Heft. **Düvel, Thea**: Die Gütererwerbungen Jacob Fuggers des Reichen (1494—1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. X u. 228 S. und 1 Karte. 6 Mk.

**Studien zur Rheinischen Geschichte.** Herausgeber: Albert Ahn. Bonn 1913, A. Markus & E. Weber. 8°.

Heft 8. **Käding, Emil**: Beiträge zur preußischen Finanzpolitik in den Rheinlanden während der Jahre 1815—1840. X u. 153 S.

**Studies in history, economics and public law.** Edited by the Faculty of political science of Columbia University. New York 1913, Longmans, Green & Co. agents. 8°.

Vol. LVI, Nr. 1 (Whole Nr. 137): **Osborne, Algernon Ashburner:** Speculation on the New York stock exchange. Sept. 1904—March 1907. 172 p. 1 Doll.

**University of California** publications in economics. Berkeley, California 1913. University of California press. Lex.

Vol 3, Nr. 2, p. 101—408: **Faulhauser, William C.:** A financial history of California public revenues, debts and expenditures.

Vol. 3, Nr. 3, p. 409—447. **Blum, Salomon:** Jurisdictional disputes resulting from structural differences in american trade unions.

Vol 4, Nr. 1, pp. 1—82. **Brissenden, Paul F.:** The launching of the industrial workers of the world.

**Veröffentlichungen** des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in **Deutschland.** Leipzig 1913, A. Deichertsche Verlagsbuchh. gr. 8°.

Heft XIV. **Wolf, Julius:** Das internationale Zahlungswesen. VIII u. 214 S.

**Versicherungsbibliothek.** Herausg. von Alfred Manes. Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 8°.

Band I. **Koburger, Joseph:** Versicherungsbuchführung. X und 135 S. Ganzleinenband 4 Mk.

Band II. **Domizlaff, Karl:** Die Feuerversicherung. IX u. 185 S. Ganzleinenband 4 Mk.

**Voigtländers Quellenbücher.** Leipzig 1913, R. Voigtländers Verlag. Duodez.

Band 65. **Pantenius, Moritz:** Erlasse und Briefe des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen. 121 S. Kart. 1 Mk.

**Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen,** herausg. von Karl Diehl, Eberhard Gothein, Gerhard v. Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Karlsruhe i. B. 1913, G. Braunsche Hochbuchdr. u. Verl. 8°.

N. F. Heft 19. **Schilling, Joseph:** Über die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes. IV u. 83 S. 1,80 Mk.

N. F. Heft 21. **Lemcke, Ernst:** Die Entwicklung der Raiffeisenorganisation in der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. VIII u. 139 S. Geh. 3 Mk.

N. F. Heft 22. **Klinker, Friedrich Wilhelm:** Studien zur Entwicklung und Typenbildung von vier Rheinisch-Westfälischen Provinz-Aktienbanken. VIII u. 199 S. Im Abonnement 3,50, im Einzelverkauf 4,20 Mk.

**Volkswirtschaftliche Blätter.** Zugleich Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Im Auftrage des Vorstandes herausg. von Hermann Edwin Krueger. Berlin 1913, Eckstein. Fol. XII. Jahrgang 1913, Nr. 19/20—23.

**Volkswirtschaftliches Jahrbuch der Stahl- und Eisen-Industrie** einschließlich der verwandten Industriezweige 1913/14. Herausg. von H. E. Krueger. Wien-Berlin-London 1914, Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. 8°. 376 S. 7, geb. 8 Mk.

**Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen.** Leipzig 1913, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. 8°. Jährlich 12 Hefte = 10 Mk.

Ergänzungsband, enthaltend die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts. Herausg. von Otto Warneyer. VI. Jahrg. 1913, Heft 12.

**Wirtschaftspolitische Tagesfragen.** Herausg. von Wohlmannstetter. M.-Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag. kl. 8°.

Heft 3. Aus der neuesten Entwicklung der Privatangestellten. 16 S. 0,20 Mk.

Heft 4. Die Lebensfähigkeit des Mittelstandes. 26 S. 0,20 Mk.

Heft 5. Stand und Aussichten unserer Handelspolitik. 59 S. 0,30 Mk.

**Wirtschaftswissenschaftliche Zeit- und Streitfragen,** herausg. vom Vorstande der soziologischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin-Charlottenburg 1913, Cordel & Renné. 4°. 12 Hefte jährl. je 0,50 Mk.

Bd. 1, 1913, Heft 2. **Belliéd-Fighter:** Die Ausrottungsbestrebungen der Rassenhygieniker.

**Wissenschaft und Hypothese.** Berlin u. Leipzig 1914, B. G. Teubner. 16°.

Bd. XVIII. **Michels, Robert:** Probleme der Sozialphilosophie. 208 S. Leinenband 4,80 Mk.

**Wohlfahrt und Wirtschaft.** Herausg. von Benno Jaroslaw. Jena 1914, Eugen Diederichs 8°. Monatsschrift. Quartal 3 Mk. 1. Jahrgang, Heft 1.

**Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.** Herausg. von Karl Bücher. Tübingen 1913, H. Lauppsche Buchhandlung. 8°.

Ergänzungsheft XLVII. **Zürn, Walther:** Die deutsche Zündholzindustrie. 187 S. 2 Diagramme. Geh. im Abonnement 4 Mk., Einzelpreis 5 Mk.

**Zürcher Volkswirtschaftliche Studien.** Herausg. von H. Sieveking. Zürich und Leipzig 1913, Rascher & Cie. 8°.

1. Heft. **Pragier, A.:** Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter. 159 S. 3 Anlagen.

2. Heft. **Maliniak, J.:** Die Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes im XVI. u. XVII. Jahrhundert. 135 S.

3. Heft. **Blank, Simon:** Die Landarbeiterverhältnisse in Rußland seit der Bauernbefreiung. 224 S. 10 Beilagen.

5. Heft. **Goldstein, J.**: Arbeiter und Unternehmer im Baugewerbe Deutschlands. Zur Vorgeschichte der großen Aussperrung. 224 S.

6. Heft. **Schanwecker, Carl**: Der schweizerische Weinhandel unter dem Einflusse der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik. Eine wirtschaftliche Studie. 294 S.

## 5. Bücher und Broschüren.

**Adler, Karl**: Bankpolitische Aufsätze. 1. Zur Einführung des französischen Deckungsrechtes bei der Tratte der einheitlichen Wechselordnung. 2. Wesen und Zukunft des Schecks. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. 38 S. 1 Mk.

**Arendt, Max**: Die brandenburgische Kanzlei, ihr Urkunden- und Registerwesen unter der Regierung des Kurfürsten Johann (1486—99). (Berliner Dissertation 1913).

**Aschrott**: 25 Jahre gemeinnütziger Tätigkeit für Kleinwohnungen. Zum 25jährigen Bestehen des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin. Berlin 1913, Verlag des Vereins. 4°. 51 S.

**Bach, Ferdinand**: Vorträge über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen. Als Manuskript gedruckt. 8°. 77 S.

(**Bebel, A.** und **Bernstein, E.**): Der Briefwechsel zwischen Friedrich Engels und Karl Marx. 4 Bde. Stuttgart 1913, J. H. Dietz Nachf. gr. 8°. XX u. 448, XXIV u. 429, XXIV u. 442, XX u. 536 S. Geh. 40, geb. 44 Mk.

**Behrens, Franz**: Die deutsche Volksversicherung. Ihre Gründung und Bedeutung. Berlin 1914, Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt. 8°. 36 S.

**Bellen, Hans**: Polen und die römische Kurie in den Jahren 1414—1424. (Berliner Dissertation 1913).

**Berger, K.**: Die Lage des Haus- und Grundbesitzes in einem sächsischen Großstadtvororte nach Grundbuch und Grundsteuerkataster. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. X u. 93 S. 2,50 Mk.

**Berolzheimer, Fritz**: Moral und Gesellschaft des 20. Jahrhunderts. München 1914, Ernst Reinhardt. 8°. VIII u. 415 S. Geh. 6 Mk., Leinenband 8 Mk.

**Bieberstein, Marschall v.**: Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage. Ein Versuch ihrer Lösung. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. VI u. 130 S.

**Borgius, Walther**: Zollpolitisches A-B-C-Buch. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 16°. VII u. 125 S. Geb. 2 Mk.

**Braun, Constantin**: Die Entwicklung des Innungswesens in Rumänien. Erlangen 1913, E. Th. Jacob. 8°. VI u. 78 S.

**Brinkmann-Bondi, Hans**: Altes und Neues vom Sammelvermögen. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 182 S. Geh. 3,60 Mk.

**Cahn, Hugo**: Die Ansprüche des angestellten Erfinders im vorläufigen Entwurfe eines Patentgesetzes. München, Berlin und Leipzig 1913. J. Schweitzer. 8°. 60 S. 1,20 Mk.

**Calwer, Richard**: Das Wirtschaftsjahr 1907. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1907. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. VIII u. 367 S. 17 Mk., geb. 18 Mk.

**Calwer, Richard**: Das Wirtschaftsjahr 1910. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Erster Teil: Handel und Wandel. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. VII u. 367 S. 15 Mk., geb. 16 Mk.

**Cleinow, George**: Die Zukunft Polens. Zweiter Band: Politik. (1864 bis 1883). Leipzig 1914, Fr. Wilh. Grunow. Gr. 8°. VIII u. 300 S. Geh. 8, geb. 10 Mk.

**Coester, Robert**: Verwaltung und Demokratie in den Staaten von Nordamerika. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 252 S. Geh. 6,50 Mk.

**Dallmayr, Alois**: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Milchzentrifuge. Hildesheim 1913, Buchhandlung der Molkerei-Zeitung. 8°. 75 S. 1 Mk.

**Delbrück, Hans**: Regierung und Volkswille. Eine akademische Vorlesung. Berlin 1914, Georg Stilke. 16°. V u. 205 S. Kart. 1,20 Mk.

**Dievoet, Émile van**: Le bail à ferme en Belgique. Le droit écrit et la coutume. Le fait économique. Les réformes uécessaires. Préface par M. E. Vliebergh. Louvain 1913, Charles Peeters. 8°. XIII u. 468 S.

**Egger, A.**: Schweizerische Rechtsprechung und Rechtswissenschaft. Rektoratsrede, gehalten am 29. April 1912 und 1913 an der Universität Zürich. Berlin 1913, Julius Springer. Kl. 8°. 64 S. Geh. 1,60 Mk.

**Ehrlich, Eugen**: Grundlegung der Soziologie des Rechts. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. VIII u. 409 S. Geh. 10 Mk.

**Enneccerus, Ludwig; Kipp, Theodor; Wolff, Martin**: Lehrbuch des Bürgerlichen Rechts. 9.—11. Aufl. Erster Band, erste Abt: **Enneccerus, Ludwig**: Einleitung, Allgemeiner Teil. Marburg 1913, N. G. Elwert. XVI u. 628 S. 12, geb. 13,80 Mk.

**Festgabe** zum 60. Geburtstage des Herrn Geh. Justizrates Professor Dr. **Rießer**. Berlin 1913, J. Guttentag. 8°. VI u. 464 S.

**Festschrift für Ernst Zitelmann.** Zu seinem 60. Geburtstage überreicht von Verehrern und Schülern. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. IV u. 20 u. 62 u. 14 u. 12 u. 30 u. 56 u. 34 u. 62 u. 18 u. 24 u. 50 u. 46 u. 28 u. 30 u. 26 u. 34 u. 24 u. 58 u. 34 u. 32 u. 20 u. 36 u. 26 u. 32 u. 30 S. Geh. 20 Mk.

**Feuchtwanger, Ludwig**: Der Eintritt Bayerns in das Reichsarmenrecht. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. 43 S. Geh. 1,20 Mk.

**Fleischmann, Max**: Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von Karl Freiherrn von Stengel. Zweite, völlig neu gearbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Lex. Lieferung 24/25 u. 26/27, Öffentliche Anstalt — Richter. Bd. III, Bog. 1—10 u. 11—20. Subskriptionspreis je 4 Mk.

**Friedrichs, Arno**: Klassische Philosophie und Wirtschaftswissenschaft. Untersuchungen zur Geschichte des deutschen Geisteslebens im 19. Jahrhundert. Gotha 1913, Friedrich Andreas Perthes A.-G. 8°. XII u. 599 S. Geh. 12 Mk.

**Fürer, Rudolf von**: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Österreich. Wien 1912, Manzsche Hofbuchh. gr. 8°. 46 S. 1 Kr.

**Geller, Leo**: Das Unternehmen und seine Beziehung zu Firma, Schild und Warenzeichen. Untersuchung über Wesen, Arten, Wert und Recht des Unternehmens, seine Übertragbarkeit und vermeintliche Pfändbarkeit. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. Gr. 8°. X u. 198 S. 5,50 Mk.

**Gerlach, Kurt A**: Theorie und Praxis des Syndikalismus. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. Kl. 8°. 22 S. 0,60 Mk.

**Gide, Charles** und **Rist, Charles**: Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Herausg. von Franz Oppenheimer. Deutsch von R. W. Horn. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. XI u. 828 S. Br. 12, geb. 13,20 Mk.

**Gierke, Otto von**: Das Deutsche Genossenschaftsrecht. Vierter Band: Die Staats- und Korporationslehre der Neuzeit. Durchgeführt bis zur Mitte des siebzehnten, für das Naturrecht bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Berlin 1913, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. LIV u. 567 S. Geh. 20 Mk.

**Goldstein, Julius**: Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung des Problems von Leben und Wissenschaft. Leipzig 1911, Dr. Werner Klinkhardt. 8°. XIII u. 171 S. Brosch. 4,40, geb. 5,20 Mk.

**Grünfeld, Ernst**: Hafenkolonien und kolonieähnliche Verhältnisse in China, Japan und Korea. Eine kolonialpolitische Studie. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. VIII u. 236 S. 3 Karten. 6 Mk., geb. 7 Mk.

**Grünwald Paul**: Aufgaben und Mittel der staatlichen Verwaltung der direkten Steuern in Österreich. Wien 1913, Manzsche Universitätsbuchhandlung. 8°. 143 S. Brosch. 3 Kr.

**Guckenmuß, Franz**: Die Unterstützung der französischen Handelsmarine durch Prämien. Hamburg 1914, L. Friedrichsen & Co. 8°. 233 S. 6, geb. 7,50 Mk.

**Günther, Artur**: Die kommunalen Straßenbahnen Deutschlands. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. IV u. 122 S. u. IV Tabellen. Geh. 5 Mk.

**Hanisch, Georg**: Die klassischen Werttheorien. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 16°. 44 S. 0,80 Mk.

**Heitmann, Ludwig**: Großstadt und Religion. I. Teil: Die religiöse Situation in der Großstadt. Hamburg 1913, C. Boysen. Kl. 8°. VIII u. 168 S. 2,50 Mk.

**Helfferich, Karl**: Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913. Berlin 1913, Georg Stilke. 8°. VIII u. 127 S. 1 Mk.

**Hoeniger, Robert**: Die Kriegsakademie in den Befreiungskriegen. Ansprache zur Hundertjahrfeier der Kgl. Kriegsakademie am 10. März 1913 gehalten. Berlin 1913, R. Eisenschmidt. 8°. 16 S.

— Die Stellung des Deutschtums im Ausland. Vortrag, geh. bei der Vers. des Hauptverb. Deutscher Flotten-Vereine im Auslande zu Berlin am 19. Mai 1913. Berlin 1913, Verlag des Verbandes. Afrikahaus. 8°. 8 S.

**Horn, von**: Die Ostmarkenfrage und ihre Lösung. Berlin 1913, Julius Springer. gr. 8°. VIII u. 120 S. 2 Mk.

**Hue de Grais**: Grundriß der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reiche. Elfte Aufl. Berlin 1914, Julius Springer Duodez. VIII u. 131 S. Kart. 1 Mk.

**Das Jahr 1913.** Ein Gesamtbild der Kulturentwicklung. Herausg. von D. Sarason. Leipzig-Berlin 1913, B. G. Teubner. Lex. VII u. 549 S. In Leinwand 15, in Halbfranz 18 Mk.

**Jaffé, Paul**: Die eheliche Fruchtbarkeit in Baden. Karlsruhe i. B. 1913, G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verl. 8°. VIII u. 84 S. 1,80 Mk.

**Jellinek, Georg**: Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl. Unter Verwertung des handschriftlichen Nachlasses durchgesehen und ergänzt von Walter Jellinek. Berlin 1914, O. Häring. 8°. XXXII u. 837 S. 18 Mk.

**Jenny, Ernest**: Der Teilbau nebst der Monographie eines Teilbaugroßbetriebs in Rußland aus der Zeit von 1891—1910. (Berliner Dissertation).

**Katzenelsohn, P.**: Zur Entwicklungsgeschichte der Finanzen Rußlands. Erster Teil (1560—1796). Berlin 1913, Emil Ebering. 8°. 120 u. 6 S.

**Klein, Franz**: Das Organisationswesen der Gegenwart. Ein Grundriß. Berlin 1913, Franz Vahlen. 8°. VIII u. 298 S. Geh. 7, geb. 8 Mk.

**Knoll, Ernst**: Der Begriff der Ehe nach heutigem Recht. Karlsruhe i. B. 1913, G. Braun. 8°. XIV u. 114 S. 2,40 Mk.

**Köhler, Walter**: Die Deutsche Nähmaschinen-Industrie. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. IV u. 233 S. Geh. 8 Mk.

**Kraus, Herbert**: Die Monroedoktrin in ihren Beziehungen zur amerikanischen Diplomatie und zum Völkerrecht. Berlin 1913, J. Guttentag. 8°. 480 S.

**Kübl, Friedrich**: Das Rechtsgefühl. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 161 S. Geh. 3,60 Mk.

**Kumpmann, Karl**: Die Reichsarbeitslosenversicherung. Zugleich ein Beitrag zur Arbeitslosenfrage überhaupt. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. 8°. VIII u. 150 S. 3 Mk.

**Lang, Otto**: Taufschgeld und Wirtschaftsgeld. Ein Vorschlag samt Begründung. Wien 1913, Manzsche Universitäts-Buchhandlung. 8°. VIII u. 77 S.

**Leonhard, R.**: Landwirtschaft — Landindustrie — Aktiengesellschaft. Eine Untersuchung über die Zukunft des landwirtschaftlichen Großbetriebs. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. 8°. 52 S. 1,50 Mk.

**Lulvès, Jean**: Das einzig glaubwürdige Bildnis Friedrichs des Großen als König. Hannover und Leipzig 1913, Hahn. 8°. 28 S. 6 Bilder.

**Madelung, Ernst**: Die Entwicklung der deutschen Portland-Zement-Industrie von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Kartelle. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. 99 S. 2,50 Mk.

**Maltezianu, Constantin**: Die neueren Agrarreformen und die Pachtgenossenschaften in Rumänien. (Berliner Dissertation 1913.)

**Marbe, Karl**: Grundzüge der forensischen Psychologie. München 1913, C. H. Beck. 8°. 120 S. Geb. 4 Mk.

**Mataré, Franz**: Die Arbeitsmittel: Maschine, Apparat, Werkzeug. Eine Abhandlung über ihren Einfluß auf den Industriebetrieb unter eingehender Berücksichtigung des Apparatwesens. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. IV u. 214 S. 5,50 Mk.

**Meltzing, Brüders, Wertheimer**: Kommentar zum Versicherungsstempelgesetz. Hamburg 1913, L. Friedrichsen & Co. 16°. 140 S. Geb. 3,60 Mk.

**Meyer, Georg**: Lehrbuch des Deutschen Verwaltungsrechts. Bearbeitet von Franz Dochow. Erster Teil. 4. Auflage. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. Gr. 8°. X u. 426 S. 11 Mk.

**Morawitz, Karl**: Fünfzig Jahre Geschichte einer Wiener Bank. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte anläßlich des 50jährigen Jubiläums der Anglo-Österreichischen Bank. Leipzig und Wien 1913, Hugo Heller & Co. 8°. 80 S. Geh. 1,25 Mk. = 1,50 Kr.

**Moritz, Eugen**: Innere Kolonisation und Familienfideikommiß. Eine volkswirtschaftliche und staatsrechtliche Studie. Berlin 1913, Franz Siemenroth. 8°. 31 S. 0,80 Mk.

— Großgrundbesitz. Berlin 1914, Franz Siemenroth. 8°. 62 S. 1,60 Mk.

**Müller, C. Th.**: 25 Jahre deutscher Kaiser. Eine Festschrift zum Regierungsjubiläum am 15. Juni 1913. Oldenburg i. Gr. 1913, Gerhard Stalling. 16°. IV u. 99 S. mit 1 Photogravüre u. Abbildungen.

**Neuhaus, Georg**: Die Deutsche Volkswirtschaft und ihre Wandlungen im letzten Vierteljahrhundert. Auf Grund der Ergebnisse der Berufs- und Betriebzählung von 1882, 1895 u. 1907. München-Gladbach 1913. Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 8°.

Band II: Landwirtschaft und Gewerbe. XVI u. 278 S. 112 Tab. Geb. 4,50 Mk.

**Das öffentliche Urkundenwesen der europäischen Staaten.** Herausg. vom ständigen Ausschusse des Internationalen Notar-Kongresses.

Leipzig und Wien 1913, Carl Fromme. (Für Mitglieder des Notarvereins nur durch Vermittlung des Vereins beziehbar.) 8°. 433 S. 10 Mk. = 12 Kr.

**Petersdorff, Herman von**: Friedrich von Motz. Eine Biographie. 2 Bde. Berlin 1913, Reimar Hobbing. Gr. 8°. XVIII u. 255, X u. 423 S.

— Deutsche Männer und Frauen. Biographische Skizzen, vornehmlich zur Geschichte Preußens im 18. und 19. Jahrhundert. Berlin 1913, Reimar Hobbing. Gr. 4°. X u. 459 S. Geh. 8, geb. 10 Mk.

**Philippovich, Eugen von**: Grundriß der politischen Ökonomie. 2. Bd.: Volkswirtschaftspolitik. Erster Teil. 6. rev. Aufl. Tübingen 1912, J. C. B. Mohr. Lex. X u. 372 S. 9 Mk., geb. 10 Mk.

— Kanada. Seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Vortrag, geh. am 14. März 1913 in der Handelskammer zu Triest. Wien 1913, Druck von Otto Maaß' Söhne. 8°. 12 S.

**Graf Posadowsky** als Finanz-, Sozial- und Handelspolitiker an der Hand seiner Reden dargestellt von Hermann Ehrenberg. Leipzig 1911, J. J. Weber. Lex.

Band III: 1902—1904. XIV u. 442 S. Geb. 30 Mk.
Band IV: 1904—1910. XII u. 590 S. Mit alphabetischem Sach- und Ortsverzeichnis für Bd. I—IV. Geb. 30 Mk.

**Rademaker, Franz**: Arbeitslosenversicherung und Sparkassen. Hannover 1914, Gohmannsche Druckerei. 16°. 38 S.

**Reichel, Hans**: Die Müllerprovision. München 1913, C. H. Beck. 8°. X u. 279 S. Geh. 8 Mk.

**Reinitz, Max**: Das österreichische Staatsschuldenwesen von seinen Anfängen bis zur Jetztzeit. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. X u. 182 S. 5 Mk.

**Rickert, Heinrich**: Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften. Zweite neu bearbeitete Auflage. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. Lex. XII u. 644 S. Geh. 18 Mk., geb. in Lwd. 20 Mk.

**Riezler, Kurt**: Die Erforderlichkeit des Unmöglichen. Prolegomena zu einer Theorie der Politik und zu anderen Theorien. München 1913, Georg Müller. 8°. 262 S.

**Rocke**: 25 Jahre hannoverscher Sparkassen-Verband. Hannover 1913, Verlag des Hannoverschen Sparkassenverbandes. 8°. 118 S.

**Rosenthal, Eduard**: Der Wandel der Staatsaufgaben in der letzten Geschichtsperiode. Rede, gehalten zur Feier der akademischen Preisverteilung am 21. Juni 1913 zu Jena. Jena 1913, Gustav Fischer. Gr. 4°. 32 S.

**Rümker, von**: Die Entwicklung der Landwirtschaft in den letzten 25 Jahren. Rede zur Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums S. Majestät des Kaisers und Königs. Gehalten in der Kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin am 14. Juni 1913. Berlin 1913, Paul Parey. 8°. 21 S.

**Schmidt, Hermann**: Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. Berlin 1914, Franz Siemenroth 8°. XII u. 157 S. Geh. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk.

**Schulze-Delitzsch, Hermann**: Schriften und Reden. Herausg. im Auftrage des allgem. Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von F. Thorwart unter Mitwirkung von Hans Crueger, G. Küntzel, F. Schneider, Ph. Stein. Berlin 1913, J. Guttentag. 8°.
Band V. VI u. 359 S.

**Simkhovitch, Vladimir G.**: Marxismus gegen Sozialismus. Aus dem Englischen übersetzt von Thomas Jappe. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. XIV u. 189 S. 5 Mk., geb. 6 Mk.

**Stoerk, Felix, Rauchhaupt, Fr. W. v.**: Handbuch der deutschen Verfassungen. Die Verfassungsgesetze des Deutschen Reiches und seiner Bundesstaaten nach dem gegenwärtigen Gesetzesstande. 2. Aufl. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. X u. 587 S. Geh. 15 Mk.

**Striemer, Alfr.**: Zum Kampf um die wirtschaftliche Selbständigkeit des industriellen Klein- und Mittelbetriebes. Berlin 1913, Druck von Gebr. Feyl. Korrekturexemplar. 16 S.

**Strýk, Gustav von**: Neue Lohnformen nach Deutschem Rechte mit Berücksichtigung der Landwirtschaft. Leipzig und Riga 1913, Jonk & Poliewsky. 16°. 50 S. 1,60 Mk.

**Thuysbaert, Prosper**: Het Land von Waes. Bijtrage tot de Geschiedenes der Landelijke Bevolking in de 19. eeuw. Met een voorwoord van Dr. Frost. Kortrijk 1913, J. Vernaut. Lex. XVI u. 328 S.

**Trautwein, Carl**: Über Ferdinand Lassalle und sein Verhältnis zur Fichteschen Sozialphilosophie. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. VI u. 169 S. Geh. 5 Mk.

**Troll Borostyáni, Irma von**: Die Gleichstellung der Geschlechter. München 1913, Ernst Reinhardt. 8°. VI u. 284 S. Br. 1,25, geb. 2,25 Mk.

**Troitzsch, Fritz**: Die alten Zunftrollen der Geraer und Leipziger Seilerinnungen. Berlin-Wilmersdorf 1913, Dr. Basch & Co., G. m. b. H. 4°. 27 S.

**Wagemann, Arnold**: Wesen und Technik der heutigen Wirtschaftskämpfe. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. 44 S. 1,50 Mk.

**Wagemann, Ernst**: Die Wirtschaftsverfassung der Republik Chile. Zur Entwicklungsgeschichte der Geldwirtschaft und der Papierwährung. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. VII u. 253 S. 6, geb. 7,50 Mk.

**Wagner, M.**: Zur Frage der Arbeitslosenversicherung in Deutschland. Berlin 1913/14, Fr. Zillessen. 8°. 116 S. 2 Mk.

**Webb, Sidney**: Die Schwächen des ökonomischen Liberalismus. Mit einer Einleitung über die Gesellschaft der Fabier vom Übersetzer, Herbert Kühnert. München 1913, Ernst Reinhardt. 8°. IV u. 40 S. 0,50 Mk.

**Weden, Moritz**: Die gegenwärtige Phase in der Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Prag 1913, Selbstverlag des Zentral-Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Böhmens. 8°. 27 S.

**Wegscheider, Haeckel, Jodl, Kammerer, Exner, Goldscheid**: Wilhelm Ostwald; Festschrift aus Anlaß seines 60. Geburtstages 2. Sept. 1913. Herausg. vom Monistenbund in Österreich. Wien und Leipzig 1913, Brüder Suschitzky. 8°. 87 S.

**Weil, Herbert**: Die gewerblichen Produktivgenossenschaften in Deutschland. München 1913, Max Steinebach. 8°. 105 S.

**Weißbarth, Alfred**: Das Dekaturgewerbe und seine Kartellierungsbestrebungen. Zur Frage der Monopolfähigkeit von Industrien. Berlin 1914, Franz Siemenroth. 8°. 72 S. 2 Mk.

**Wehberg, Hans**: Vierzig ständige Schiedsverträge als Ergänzung der vom Bureau des Haager Schiedshofes veröffentlichten Sammlung sowie für Seminarübungen. (Zeitschrift für Völkerrecht, Beiheft 2 zum VII. Bande). Breslau 1913, J. U. Kern. 8°. 117 S. 4 Mk.

**Wehberg, Heinrich**: Die Bodenreform im Lichte des humanistischen Sozialismus. Zum 25 jährigen Jubiläum der Begründung des Bundes Deutscher Bodenreformer 1888—1913. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. XIV u. 170 S. 5 Mk.

**Werkner, Albert**: Der Kleinwohnungsbau in Budapest. Weida i. Thür. 1913, Thomas & Hubert. 8°. V u. 137 S. 2 Beilagen.

**Wieth-Knudsen, K. A.**: Bauernfrage und Agrarreform in Rußland. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. Gr. 8°. VI u. 260 S. 1 Karte und 2 Pläne. 8 Mk.

**Wilms, Wilhelm**: Großbauern und Kleingrundbesitz in Minden-Ravensberg. (Berliner Dissertation 1913).

**Woods, Frederick A.**: The influence of monarchs. Steps in a new science of history. New York 1913, Macmillan company. 16°. XIV u. 422 p. $ 2.

## 6. Sonderabzüge.

**Ashley, W. J.**: Comparative economic history and the english landlord. (The economic Journal, June 1913.)

**Brüschweiler, Carl**: Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Zürich 1908—1912. Bericht an den X. internationalen Wohnungskongreß im Haag 1913. (Abdruck aus dem Kongreßbericht.)

**Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1913.** (Jahresbericht der Handelskammer Essen 1913.)

**Hagen, Maximilian von**: Voraussetzungen und Veranlassungen für Bismarcks Eintritt in die Weltpolitik. (Berliner Dissertation 1913.)

**Hiekmann**: Die Gefängnisarbeit in Preußen unter besonderer Berücksichtigung der Verwendung ausgemusterter Militärsachen in Königl. Preuß. Justizgefängnissen. Vortrag. (Blätter für Gefängniskunde.)

**Hintze, Otto**: Der Geist der Erziehung von 1813. (Neue Jahrbücher für Pädagogik, Herausg. Paul Cauer. Jahrg. 1913, II. Abt. XXXII. Bd., 5. Heft.)

— Die schwedische Verfassung und das Problem der konstitutionellen Regierung. (Zeitschrift für Politik, VI. Bd. 1913, Heft 2/3.)

— Machtpolitik und Regierungsverfassung. (Intern. Monatsschrift 1913. 7. Jahrg. Heft 9 u. 10.)

**Lang, Alexander**: Die Diplom-Ingenieure und der nationalökonomische Doktorgrad. (Zeitschr. des Verb. D. Dipl.-Ing. Heft 23, 1913.)

**Meyer, Erna**: Der Haushalt eines höheren Beamten in den Jahren 1880—1906, untersucht an Hand von Wirtschaftsrechnungen. (Berliner Dissertation 1913.)

**Oppenheimer, Franz**: Vorwort zur „Siedlungsgenossenschaft". Unveränderter Neudruck. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. XVII S.

**Potthoff, Heinz**: Sozialpolitik. (Das Jahr 1913. Ein Gesamtbild der Kulturentwicklung, herausg. von D. Sarason, S. 122—131.)

**(Sering)** Deutscher Landwirtschaftsrat. Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft. (Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats, 37. Jahrg. 1913.)

**Thimme, Friedrich**: Fürst Georg Herbert Münster von Derneburg. (Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog Bd. XV, S. 277 bis 286.)

— Geschichtliche Entwicklung der Stadt Hannover (bis 1866). 1913. Lex. 48 S.

**Wörner, Gerhard**: Der Staat und das Versicherungswesen. („Wirtschaft und Recht der Versicherung", Beilage zu den „Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten".)

# Schmollers Jahrbuch

## für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

38. Jahrgang,
herausgegeben von
Gustav Schmoller

Zweites Heft

München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1914

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Aufsätze.


Seite

Die Tatsachen der Lohnbewegung in Geschichte und Gegenwart. Von Gustav Schmoller . . . . . 1

Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie. Von Eduard Spranger . . . . . 33

„Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes" nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907. Von Paul Kollmann . . . 59

Die österreichische Volkszählung vom 31. Dezember 1910. Von Paul Martini . . . . . 133

Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit. Von Eugen Tarle . . . . . 143

Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Theater. Von Rudolf Spuhl . . . . . 203

Das Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung nach seinem gegenwärtigen Stande. Von Ernst Bernhard . . . . . 269

Die neueren Agrarreformen und die Pachtgenossenschaften in Rumänien. Von Constantin Maltezianu . . . . . 299

Der Kampf um das Petroleum. Von Oswald Schneider . . . . . 351

Aus hundert Jahren deutscher Eisen- und Stahlindustrie. Von Rudolf Keibel . . . . . 365

Die Ergebnisse des zweiten deutschen Soziologentages. Von Walther Köhler . . . . . 415


## II. Besprechungen.


Sombart, Werner: Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. (G. Schmoller.) S. 437.

Tugan-Baranowsky, Michael: Soziale Theorie der Verteilung. (G. Schmoller.) S. 441.

Levin, David: Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. (G. Schmoller.) S. 443.

Davis, Michael: Psychological interpretations of society. (Studies in history, economics and public law, ed. by the Faculty of Political Science of Columbia University, vol. XXXIII, nr. 2.) (F. Tönnies.) S. 444.

Wicksell, Knut: Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzips. Theoretischer Teil. Erster Band. Übersetzt von Margarethe Langfeldt. (L. v. Bortkiewicz.) S. 447.


*

Lévy-Bruhl, L.: Les fonctions mentales dans les sociétés inférieurs. (Kurt Breysig.) S. 452.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung von Otto Weiß herausg. von Georg Lasson. Bd. VII. Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie. (W. Köhler.) S. 454.

Lenel, Paul: Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung (Deutschrechtliche Beiträge. Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts, herausg. von Konrad Beyerle, Band IX, Heft 3.) (W. Köhler.) S. 458.

Troeltsch, Ernst: Religion und Wirtschaft. (Vorträge der Gehe-Stiftung, Bd. 5, Heft 1.) (W. Köhler.) S. 459.

Goldstein, Julius: Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart. (W. Köhler.) S. 461.

Zschimmer, Eberhard: Philosophie der Technik. Vom Sinn der Technik und Kritik des Unsinns über die Technik. (W. Köhler.) S. 467.

Schmoller, Gustav: Charakterbilder. (A. Skalweit.) S. 470.

Festschrift für Ernst Zitelmann, zu seinem 60. Geburtstage überreicht von seinen Verehrern und Schülern. (P. Oertmann.) S. 472.

Forcher, Hugo: Die statistische Methode als selbständige Wissenschaft. (W. Lexis.) S. 474.

Gebiet und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten (Beiträge zur Arbeitsstatistik, bearb. im Kais. Statist. Amte, Nr. 12.) (P. Kollmann.) S. 476.

Rusch, Max: Statistik der Zivilrechtspflege. (Ergänzungshefte zum Deutschen Statistischen Zentralblatt, Heft I.) (Joh. Feig.) S. 479.

Düvel, Thea: Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1497 bis 1525) und seine Standeserhöhung. (Studien zur Fugger-Geschichte, Heft 4.) (E. Brinkmann.) S. 480.

Engelbrecht, Erwin: Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. (Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 169.) (E. Brinkmann.) S. 480.

Thuysbaert, P.: Het Land vom Waes. Bijtrage tot de Geschiedenis der landelijke Bevolking in de XIXe Eeuw. (E. Frost.) S. 482.

Die deutsche Ostmark. Herausg. vom Ostmarkenverein. (Fr. Swart.) S. 484.

Ostland. Jahrbuch für ostdeutsche Interessen, herausg. von Dietrich, Hoetzsch, Laubert, Schäfer, Wegener, Wiedenfeld, Zechlin. 1. Jahrgang. (Fr. Swart.) S. 486.

Poincaré, Raymond: Wie Frankreich regiert wird. (Fr. K. Mann.) S. 487.

Faust, Albert B.: Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner geschichtlichen Entwicklung. (Ernst Schultze.) S. 491.

Klein, Franz: Das Organisationswesen der Gegenwart. (Fritz Kestner.) S. 497.

Singer, J.: Das Land der Monopole: Amerika oder Deutschland? (Fritz Kestner.) S. 507.

(Bonn, Jaffé, Leonhard, Vogelstein): Grundfragen der englischen Volkswirtschaft. (Veröffentlichungen der Handelshochschule München, 1. Heft.) (Hermann Levy.) S. 509.

Hübener, Erhard: Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik. (Handelshochschul-Bibliothek, herausg. von M. Apt, Bd. 14.) (A. Hillringhaus.) S. 511.

Gellert, Oswald: Eisen und Alteisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden, herausg. von Robert Wuttke, Heft 4.) (A. Hillringhaus.) S. 512.

Krziža, Alfons: Emden und der Dortmund—Ems-Kanal. (Probleme der Weltwirtschaft, herausg. von Bernhard Harms, VIII.) (H. Goldschmidt.) S. 513.

Pöhlmann, Robert von: Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. 2. Aufl. (Edm. Bernatzik.) S. 516.

Missiaen, Berthold: L'appauvrissement des masses. Essai de critique sociale. (H. Herkner.) S. 517.

Gemähling, Paul: Travailleurs au rabais. La lutte syndicale contre les sous-concurrences ouvrières. (H. Herkner.) S. 518.

Ehrenberg, Richard und Racine, Hugo: Kruppsche Arbeiterfamilien. (Archiv für exakte Wirtschaftsforschung [Thünen-Archiv], herausg. von Richard Ehrenberg, 6. Erg.-Heft.) (H. Herkner.) S. 519.

Hagmann, H.: 30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern. (Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.) (W. Gerloff.) S. 521.

Tänzler: Englische Arbeitsverhältnisse. (Schriften der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Heft 6.) (Cl. Heiß.) S. 522.

Hommer, Otto: Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes. (A. Günther.) S. 525.

Sehmer, Th.: Australien und Neuseeland. Eine sozialpolitische Studie, zugleich eine Antwort auf Prof. Dr. Brentanos Vortrag: „Auf dem Wege zum gesetzlichen Lohnminimum." (Rob. Boehringer.) S. 526.

(Abel, Rudolf): Handbuch der praktischen Hygiene. Unter Mitwirkung vieler Fachmänner. (Ad. Gottstein.) S. 527.

Ruhnau, Erich: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in der Gegenwart. (Fr. Swart.) S. 528.

Noack, C. L. Frithjof: Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausg. von L. Brentano und W. Lotz, 113. Stück.) (A. Sartorius von Waltershausen.) S. 530.

Lemcke, E.: Die Entwicklung der Raiffeisenorganisation in der Neuzeit. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. v. Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 21.) (Fr. Swart.) S. 531.

Weißenbach, Placid: Der Abschluß der Verstaatlichung der Hauptbahnen und zehn Jahre Staatsbetrieb in der Schweiz.

— Das Eisenbahnwesen der Schweiz. 1. Teil: Geschichte des Eisenbahnwesens. (A. v. d. Leyen.) S. 537.

Kaufmann, Arthur: Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der großh. badischen Staatseisenbahnen und der schweizerischen Bundesbahnen. (Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 175.) (A. v. d. Leyen.) S. 539.

Schmidt, Hermann: Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. (A. Haffner.) S. 540.

Harling, von: Die Schweizer Militärsteuer. (W. Gerloff.) S. 543.

Lewin, David: Das Branntweinmonopol in Rußland. (Ergänzungshefte zur Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. v. Karl Bücher. Nr. XXV.) (E. Ballod.) S. 544.

Mitteilung über die Roscherbüste. S. 545.

Berichtigung von A. Dopsch. S. 546.

Antwort von P. Sander. S. 549.

Eingesandte Bücher S. 564.

# Die Tatsachen der Lohnbewegung in Geschichte und Gegenwart.

Von

Gustav Schmoller.

## Inhaltsverzeichnis.

Einleitung. Aufgabe und Fragestellung. Geld- und Reallohn S. 1. — Lohnschätzung und Lohnerhebung S. 2. — Entstehung des Geldlohnverhältnisses S. 3. — Die Angaben der Wochengeldlöhne in Kilogramm Getreide S. 4. — 1. Die englische Lohngeschichte S. 5. Die Löhne bis 1540; auskömmlicher Lohn im 15. Jahrhundert S. 5—6. Der Lohn von 1541—1662, Verschlechterung der Arbeiterlage S. 7. Der Lohn von 1663—1762; Besserung S. 8. Der Lohn von 1760—1830 traurigste Zeit S. 8—16. Der Lohn von 1830 bis heute, Lohnsteigerung, aber sehr verschieden S. 11—13. Zusammenfassung S. 14. — 2. Die französische Lohngeschichte S. 14 ff. Unsicherheit bis 1450 S. 15. Steigen von 1450— 1525 S. 16. Tiefstand von 1551—1725 S. 17. Kümmerliche Lage bis 1789 S. 18. Der Lohn des 19. Jahrhunderts S. 19. Zusammenfassung S. 20. — 3. Die deutsche Lohngeschichte S. 20 ff. Seit 1550—1700 S. 21. Langsames Steigen 1700—1866 S. 22—23. Großes Steigen 1866—1913 S. 24—26. Zusammenfassung S. 27. — 4. Lohnabstufungen und Verschiedenheiten nach Beruf, Gewerben, Gegenden und Ländern S. 27 ff. — Schluß S. 32.

Ich habe im Zusammenhang mit meinen historischen Studien mich stets bemüht, allerlei Lohnmaterialien zu sammeln. Ich habe dann zuerst versucht, die Ergebnisse in einer Abhandlung zusammenzufassen, die ich in der Berliner Akademie der Wissenschaften 13. Februar 1902 las. Die Sitzung des statistischen Kongresses in Berlin im Herbst 1903 war Veranlassung, daß ich auch dort die Hauptresultate vortrug (IX. Tagung Berlin 1903). In dieser Form ist dann die Abhandlung in den zweiten Teil meines Grundrisses (1904, § 209) übergegangen. Für dessen Neudruck habe ich mich nun bemüht, möglichst mir von den seit 1902—03 erschienenen historischen und statistischen Materialien einen Überblick zu verschaffen und so das, was ich 1900 bis 1904 glaubte als Resultat geben zu können, in besserer Gestalt

und breiterer Fundierung wieder vorzulegen. Ich veröffentliche so den § 209 in seiner neuen Gestalt im voraus im Jahrbuch, zugleich um zu zeigen, wie wesentlich verändert die neue Auflage sein wird.

Die hier gestellte Aufgabe ist, die historischen und modernen Tatsachen der Lohnhöhe und Lohnbewegung summarisch so vorzuführen, daß man die Entstehung der älteren Lohntheorien einigermaßen verstehen kann und daß man für die Vorführung dessen, was heute die Theorie lehrt, eine Grundlage hat.

Eine solch kondensierte Vorführung der Tatsachen, die natürlich nur kurz und summarisch sein kann, ist nicht leicht. Die Arten des Lohnes sind so mannigfach, die Vergleichung ist so schwierig, das Material aus früherer Zeit, aus den meisten Ländern ist so unvollkommen; eine gute Lohnstatistik zu schaffen ist erst im letzten Menschenalter begonnen worden, so daß jede zusammenfassende Beschreibung die größten Schwierigkeiten bietet. Und doch muß sie versucht werden.

Längst ist bekannt, daß der Taglohn oder wöchentliche Geldlohn, der sogenannte Nominallohn, erst ins rechte Licht tritt durch den Reallohn, d. h. die Angabe dessen, was der Arbeiter mit dem Lohn kaufen könne. Untersuchungen über den Geldwert, über die Lebenshaltung, über die Preise der Lebensmittel und Mieten, über die ganze Arbeitsverfassung müßten eigentlich jede gute Lohnuntersuchung begleiten. Und doch sind das wissenschaftliche Gebiete für sich, die wir hier im Ganzen beiseite lassen müssen.

Auch darüber war man längst im klaren, daß jede gute Lohnbeschreibung außer dem Geld- den etwa daneben gereichten Naturallohn, neben dem Lohn des Mannes den etwa hinzukommenden Verdienst von Frau und Kindern sowie sonstige Nebeneinnahmen durch Zimmervermieten, eigene Renten usw. mitumfassen müßte. Aber wie wenig ist bisher in dieser Richtung geleistet worden!

Außerdem fordert man heute mit Recht, daß statt schätzungsweiser Durchschnitte der Wochen-, Monats- und Jahresverdienste die wirklich gezahlten Löhne, ihre Berechnungsart, ihr Betrag für jede Woche auf Grund von Lohnbüchern, Vernehmungen, Zählkarten erfaßt werden. Man will wissen, was gewöhnlicher, was Überzeitlohn war, wie viele Tage im Jahre gearbeitet wurde, wieviel Arbeiter jeder Lohnklasse angehören; man verlangt Prüfung der Angaben der Unternehmer durch die Arbeiter und dergleichen mehr.

Das wissenschaftliche Material hat sich so neuerdings teilweise sehr verbessert. Aber die Kosten und Schwierigkeiten solch verbesserter

Untersuchungen sind so groß, die Musterleistungen sind noch so selten, daß wir für unsere Zwecke auch viel von dem älteren, unvollkommeneren Material heranziehen müssen. Uns kommt es hier auf eine breite Vergleichung, auf eine ausgedehnte realistische Grundlage an, nicht auf die Erörterung und Darlegung verbesserter Erhebungsmethoden.

Ich beginne mit einer historischen Schilderung der Lohnbewegung in England, Frankreich und Deutschland und knüpfe daran vergleichende Übersichten des Lohns in den verschiedenen Gewerben, Gegenden und Ländern. Ich versuche möglichst die Geldlöhne und zwar die Wochenlöhne zugleich in Kilogrammen Weizen oder Roggen auszudrücken, um sie so vergleichbarer zu machen.

Ich schicke noch voraus, daß die Löhne ursprünglich mehr eine Neben- und Gelegenheitseinnahme für gewisse Teile der unteren Klassen waren, daß sie erst langsam und für gewisse Kreise die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz und zuletzt für weite Kreise der Arbeiter — auch heute noch nicht für alle — die einzige Voraussetzung des Lebens wurden. Da man über diesen Prozeß aus älterer Zeit sehr wenig, auch aus neuerer Zeit nichts genügendes weiß, so ist die richtige wirtschaftliche Beurteilung der Lohnhöhe so schwierig. Aber man urteilt über die historisch, geographisch, nach Berufen gegliederten verschiedenen Löhne wenigstens richtiger, wenn man sich diese große Veränderung der Arbeitsverfassung stets vor Augen hält.

Ich möchte vorgreifend daran gleich hier ein Hauptresultat meiner Lohnuntersuchung anschließen: die ältere Arbeitsverfassung mit Arbeitern, die an der Gemeinde und der Allmende sowie an der Familie einen Rückhalt hatten, die in der Eigenproduktion der Nahrung oder in für das ganze Jahr bestimmten Naturalbezügen dem Arbeiter eine relative Sicherung der Ernährung gaben, ob der Lohnverdienst nun etwas reichlicher oder sparsamer war, verschaffte vormals dem Arbeiterstand eine Existenzsicherheit, welche dem modernen Geldlohnarbeiter fehlt. Je mehr sie ihm in der modernen Volkswirtschaft mit reinen Geldlöhnen verloren ging, desto prekärer wurde sein Unterhalt, sein Familienleben; zumal bei niedrigen Löhnen und häufiger Arbeitslosigkeit. Daher die Zunahme der Arbeitskämpfe in dem Maße, als die Löhne sanken; daher die sozialistischen Kämpfe, bis zu revolutionären Bewegungen hin. Die Heilung dieser Zustände liegt natürlich einerseits in höheren und gleichmäßigeren Löhnen, aber anderseits und fast noch mehr in der Ausbildung von Einrichtungen, die bei höheren wie bei niedrigeren Löhnen die Existenz

sichern: ich meine eine gute Armenpflege, ein Sparkassenwesen, ein Arbeitsnachweis, eine Arbeiterversicherung, ein Arbeitergenossenschafts- und Gewerkvereinswesen und alles derart, was dem heutigen Geldlohnarbeiter endlich das wiedergibt, was seinen Vorfahren einst die Familie, die Gemeinde, die Allmende, die Naturallöhnung und Landzuweisung gab.

Nun noch ein einleitendes Wort über die Grundlage der Versuche, den Arbeitswochenlohn neben dem Geldbetrag in Kilogrammen Weizen und Roggen auszudrücken.

Die gesamten jährlichen Unterhaltskosten eines Ackerknechtes geben die wissenschaftlichen Landwirte der neueren Zeit auf Grund zahlreicher Beobachtungen im Durchschnitte zu 1600—2500 Pfund oder 800—1250 kg Roggen an. Als Familienbedarf werden von denselben Gewährsmännern, in Weizen ausgedrückt, 3800—6600 Pfund oder 1900—3300 kg angegeben. Nimmt man heute als jährlichen wirklichen Zerealienkonsum 250 kg für den wesentlich von Getreideprodukten lebenden Erwachsenen an, so gibt das gut bemessen für die Familie von zwei Erwachsenen und zwei bis drei Kindern oder jungen Leuten etwa 1000 kg; man wird also nicht fehlgehen, wenn man den Zerealienkonsum dieser Kreise einem Fünftel bis zu einem Drittel der nötigen Gesamtausgabe gleichsetzt. Diese wären also auf etwa 750—1250 für die Person, auf etwa 3—5000 kg für die Familie anzusetzen. Das gibt einen Wochenbedarf von 14,5—24 kg für den Mann, 57,7—90 kg für die Familie. Man wird demnach etwa sagen können, was auch mit den empirisch festgestellten, hier folgenden Zahlen übereinstimmt, daß ein Wochenverdienst, der unter 15—24 kg Zerealien steht, kaum ausreicht für die einzelne Person, jedenfalls ein Hungerlohn für die Familie ist; daß ein Lohn von 50—60 kg für letztere immer noch dürftig, ein solcher von 90 bis 120 kg ausreichend, von 200 kg und mehr aber sehr auskömmlich sei.

So roh und schematisch diese Annahmen und Zahlen sein mögen, so sehr sie im einzelnen durch die Verschiedenheit des Konsums, der Bedürfnisse, der Lebenshaltung, durch die Preishöhe der Lebensmittel, der Wohnung beeinflußt werden, so geben sie doch für historische und geographische, gewerbliche und klassenmäßige Vergleichungen den ungefähren notwendigen Anhalt. Es gibt keine Ware, deren Einkauf für den Arbeiter unserer Kulturstaaten und seinen Unterhalt wichtiger wäre, deren Preis so weitgehend die Höhe der Lebenshaltung bestimmte. Und so ziemlich alle historischen und statistischen Einzeluntersuchungen beweisen, daß die Skala von 15, 60, 120 und 200 kg

Getreide als wöchentliche Kaufkraft des Arbeiters früher wie heute die tatsächlichen Abstufungen in der Lebenslage im ganzen richtig kennzeichnet.

Wir kommen zur Sache.

1.

Für England haben wir in den Untersuchungen von Rogers, Cunningham, Hewins, Toynbee, Arthur Young, in der amtlichen Lohnstatistik des 19. Jahrhunderts, vor allem heute in den drei Bänden von Gustav Steffen (Geschichte der englischen Lohnarbeiter, 1901/05) eine bessere Grundlage als für irgendein anderes Land. Wir gehen aus von den Lohnberechnungen Steffens, geben seine Tagesweizenlöhne in Quarterdezimalen auf Wochenlohn und Kilogramm Weizen ausgerechnet hier wieder. Zunächst einen Blick auf die Löhne bis zur Geldentwertung des 16. Jahrhunderts. Der Wochenlohn war in Kilogramm Weizen:

| | für einen Zimmermann | für einen Land- und Grobarbeiter | | für einen Zimmermann | für einen Land- und Grobarbeiter |
|---|---|---|---|---|---|
| 1261—70 | 72,20 | — | 1391—1400 | 96,00 | — |
| 1291—1300 | 46,95 | 15,69 | 1401—10 | 105,42 | 70,45 |
| 1321—30 | 52,84 | 15,69 | 1451—60 | 117,98 | 83,58 |
| 1341—50 | 64,74 | 23,28 | 1491—1500 | 129,23 | 96,92 |
| 1351—60 | 67,23 | — | 1531—40 | 99,01 | 56,63 |

Den Landarbeiterlöhnen für die ganze Zeit von 1260—1540 messen wir freilich keine so erhebliche Bedeutung zu, weil es sich bis 1350, jedenfalls aber auch später noch vielfach um halbhörige Bauernsöhne handelt, resp. um ländliche Familien mit einer sie nährenden Eigenwirtschaft. Wenn im 15. Jahrhundert die ländlichen Löhne das vier- und mehrfache der Zeit vor 1350 betragen, so spricht sich darin vor allem auch das Vordringen der persönlichen freien Landarbeiter aus, neben der günstigen Marktlage für alle Arbeiter unserer Epoche. Immer erreichen die Landarbeiter auch im 15. Jahrhundert 1491—1500 nur 96 kg, also das, was wir oben als ausreichenden Lohn bezeichneten.

Rogers nimmt für die Epoche von 1260—1350 das Jahresverdienst eines Landarbeiters, das er im ganzen dem eines Bauern noch gleichsetzt, auf 4—5 £ im Anfang, auf 6,9 £ am Ende an. Steffen faßt die Geldtagelöhne in damaliger Münze für zwei längere Epochen mit stabiler Höhe so:

1250—1310 für den Zimmermann 3 d, für den Feldarbeiter 1 d,
1410—1530 " " " 6 d, " " " 4 d,

Die Ursachen, welche das wirtschaftliche Leben und die Lohnbewegung in den beiden Epochen 1261—1350 und 1351—1540 beherrschten, wird man so zusammenfassen können.

Die normannische Eroberung hatte höhere wirtschaftliche Kultur und Verkehr mit Nordfrankreich und den Niederlanden gebracht. Die Geldwirtschaft drang von 1300 an rasch vor; Gutsbesitzer und Bauern heben sich, städtischer Markt und Gewerbe beginnt; zahlreiche Bauern kaufen sich frei; Gesinde fürs Herrenhaus, Arbeiter für den Ackerbau sind stark begehrt; so sehr noch die bisherige Hörigkeit bis 1350 einwirkt, die Selbständigkeit der unteren und mittleren Klassen wird durch die Bettelmönche gehoben. Die Regierung der Könige erhält im Parlament ein Gegengewicht; die Kriegszüge nach Frankreich im 14. Jahrhundert beleben das nationale Selbstgefühl. Die Zimmermannslöhne schwanken, sind 1291—1310 niedriger als 1270, aber sie steigen dann wieder bis 1350, die ländlichen sind an sich niedrig, heben sich aber auch bis 1350 ziemlich bedeutend.

Die Einwirkung des schwarzen Todes mit der Richtung auf ein vermindertes Angebot von Arbeitern ist vorhanden, aber nicht sehr groß. Die Hauptsteigerung der Reallöhne tritt 1391—1400 ein. Und die Löhne bleiben steigende bis 1500, gehen nicht sehr weit zurück bis 1540. Auch bis dahin bleibt der ländliche Lohn teilweise noch eine Nebeneinnahme für ländliche Familien und ihre Söhne, die durch eine naturale Eigenwirtschaft sich nähren; dafür sind 70,83, 96 kg relativ reichliche Löhne.

Die Regierung steht seit 1350 mit ihren Statutes of labourers auf Seite der Herrschaften; die Steigerung der Löhne wird, wie überall in primitiven Wirtschaftszuständen, nicht verstanden und daher als Unrecht betrachtet; der Grundherr möchte die freien Leute wieder zur Arbeit zwingen. Daher der Aufstand von Wat Tyler, die religiös-demokratische Bewegung von 1381. Die Bauern, die vor London ziehen und dem König ihre Forderungen vorlegen, rufen, sie seien frei, wollten es bleiben für ihre Erben und ihren Boden. Das Leben ist dabei noch billig; die erste Blüte der Wollindustrie steigert von 1450—1550 die Nachfrage nach gewerblichen Arbeitern, wie die gute landwirtschaftliche Entwicklung sie 1350—1450 für die Landarbeiter gesteigert hatte; trotz eines gewissen Druckes von oben hat der Arbeiterstand bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts eine aufwärtsgehende gute Stellung, teilweise zusammenhängend mit den reichen Ernten und billigen Preisen des 15. Jahrhunderts.

Anders nun in der folgenden Periode von 1540—1660. Die

Epoche wird durch große sich folgende Mißernten eingeleitet, 1545 bis 1556, dann folgen ähnliche Reihen von Mißernten von 1630/61. Die Wochenlöhne stellen sich wieder in Kilogramm Weizen:

| | für den Zimmermann, | für den Land- u. Grobarbeiter |
|---|---|---|
| 1541—50 | 71,54 | 47,21 |
| 1571—82 | 75,21 | 51,53 |
| 1603—12 | 37,40 | 30,08 |
| 1633—42 | 37,01 | 29,43 |
| 1653—62 | 41,59 | 27,72 |

Die gewöhnliche Meinung ist, daß die Geldwertssteigerung den Reallohn (den Weizenlohn) herabgedrückt habe, da die Geldlöhne nicht so gestiegen seien, wie die Lebensbedürfnisse. Das hat wohl von 1560 an etwas mitgewirkt; ebenso die Münzverschlechterung von 1560. Aber die Hauptursachen lagen anderswo. Die Kaufkraft der Löhne sank erst 1600—1662 so sehr. Bei den Landarbeitern war sie 1653/62 41,3 % geringer als 1541/50.

Die Bevölkerung war 1550—1650 viel rascher gestiegen als 1400—1500, dabei sank die Nachfrage nach ländlichen Arbeitern durch die Einhegungen; die Ersetzung der Getreide- durch die Wollproduktion wirkte in diesem Sinne und erzeugte die Bauernunruhen von 1536, 1537, 1549. Steffen sagt: Mitte des 16. Jahrhunderts ist die wirtschaftliche Kraft und Unabhängigkeit der englischen Kleinbauern für immer gebrochen. Die übermäßige Wanderung des Landarbeiters zur städtischen Industrie beginnt. Die Tudors sind keine Adelskönige mehr, sondern Könige der Großbürger und Handelsherren. Mit dem vollendeten Siege der Geldwirtschaft und der Auflösung des feudalen Systems entsteht die große Begünstigung der Handels- und Monopolgesellschaften. Die Merchant Adventurers beherrschen die Wirtschaftspolitik.

Und doch wird man nicht sagen können, die Politik der Tudors sei durchaus den Arbeitern ungünstig gewesen. Die zahlreichen Armengesetze von 1536—1601 und 1662 sind doch erheblich vom Geiste der Pariser Nominalisten und des großen Armenreformators Vives erfüllt, der drei Jahre am Hofe Heinrichs VIII. lebte. Das Statut der Elisabeth, das vorschreibt, einer ländlichen Arbeiterfamilie zu ihrer meist rentenfreien Kate vier Acres Land zuzuweisen (Toynbee), hat bis zu seiner Aufhebung (1775) sozial gut gewirkt. Aber von der rohen Tendenz der zahlreichen Statutes of labourers, die von 1350 an einsetzen, lebt auch jetzt noch viel fort, ja sie erreicht in dem Arbeits- und Lehrlingsgesetz von 1562 einen gewissen Höhepunkt.

Immer kehrt der Gedanke wieder, daß man die Arbeiter zur Arbeit zwingen müsse, daß die Forderung höherer Löhne ein Unrecht sei; immer wieder sucht man das Abwandern, das häufig seine Ursache im Aufsuchen höherer Löhne, nicht in der Vagabundage hat, zu hindern; die Freizügigkeit wird immer wieder beschränkt, ja verhindert. Die Friedensrichter können nach dem Gesetz von 1562 in alle Lohnbildung eingreifen und haben es vor allem 1550—1650 getan, im Sinne der damals wie 1350 ff. für unerlaubt gehaltenen Lohnsteigerung. Die Strafen der Arbeiterstatute des 16. Jahrhunderts sind so hart (Ohrenabschneiden, Aufbrennen von Zeichen auf die Stirne, Tod nach zweimaligem Durchgehen), daß Toynbee sagen konnte, sie seien mit Blut geschrieben.

Das Jahrhundert von 1663—1762 zeigt wieder ein etwas freundlicheres Gesicht für die Arbeiter und ihre Löhne. Die Berechnungen nach den Zahlen von Steffen geben einen Wochenweizenlohn in Kilogramm

| | für den Zimmermann | für den Land- u. Grobarbeiter |
|---|---|---|
| 1663—72 | 55,32 | 37,40 |
| 1693—1702 | 63,96 | 34,00 |
| 1723—32 | 82,14 | 37,93 |
| 1753—62 | 85,93 | 39,63 |

Steffen bezeichnet die Löhne dieser Zeit im ganzen als stillstehend. Er sagt: es ist eine Zeit der Windstille nach dem Sturm von 1550—1660 und vor dem Sturm von 1760—1830. Die Revolution von 1640—1660 war vorbei; die Bevölkerung nahm ganz langsam zu; 1701—1751 z. B. 3 pro Mille jährlich (während sie 1811/20 um das Sechsfache, um 18 pro Mille stieg). Es ist das erste Jahrhundert des siegenden Merkantilismus, der Besiegung Spaniens und Hollands, der ersten wertvollen Kolonieerwerbungen, der für England so günstigen, für Frankreich so schädlichen Kriege 1690 bis 1713. Es ist daneben von 1710/62 eine lange Epoche reicher Ernten und billiger Lebensmittelpreise; die Lebenshaltung verbessert sich. Adam Smith hat noch den Eindruck, daß die Löhne gestiegen seien. Defoe sagt zu Anfang des Jahrhunderts: es fehlt nicht an Beschäftigung, aber an Bewegungsfreiheit für den Arbeiter. Die Festsetzung der Löhne durch die Friedensrichter kommt („eine Folge des gesunden Menschenverstandes") außer Übung, ebenso das Arbeits- und Lehrlingsgesetz von 1562. Die klassenegoistische Herrschaft, die damals ihre Hauptblüte hatte, schadete weder der Volkswirtschaft im ganzen, noch den Arbeitern viel; weil der Gesamtwohlstand und die

Macht Englands so sehr stieg, kein Überangebot von Arbeitern vorhanden war, die zahlreichen ländlichen Hausindustriearbeiter, wie fast alle ländlichen Arbeiter noch ihre Lebensmittel überwiegend selbst erzeugten. Aber allerdings blieben unter der Oberfläche schlimme Übelstände vorhanden: so die mangelnde Freizügigkeit, die wachsende Entartung des Armenwesens.

Die Epoche von 1760—1830 ist diejenige, in welcher England seine monopolistische Welthandelsherrschaft vollendet, für die Napoleonischen Kriege seine Finanzen maßlos anstrengen muß, zur modernen intensiven Landwirtschaft unter agrarischen Hochschutzzöllen übergeht, das Fabriksystem begründet; mehr und mehr wird das Handwerk und die Hausindustrie zurückgedrängt.

Jahre großen Wechsels der wirtschaftlichen Lage, der Preise, der Löhne; ungeheures Steigen der Getreidepreise: der Quarter Weizen kostet in dem Jahrzehnt 1781/90 47 s 11 d, 1791—1800 63 s 5 d, 1801/10 83 s 11 d, 1811/20 87 s 6 d; 1801 stand er 119 s, 1812 126 s 6 d; erst 1835 wieder 39 s. Die Löhne stiegen wohl etwas, schwankten teilweise entsprechend den außergewöhnlichen Getreidepreisschwankungen; es entstand der Anschein, das sei ein ganz regelmäßiger notwendiger Zusammenhang, während nur eine langsam meist erst nach mehreren Jahren erfolgende teilweise Anpassung des Lohnes an die Preise vorhanden war.

Das Gesamtresultat war immerhin Stabilität des Reallohnes: der Landarbeiter verdiente 1761/70 35,31 kg Weizen, 1801/10 31,26 kg, 1821/30 31,13 kg; den Zimmermannslohn gibt Steffen so an: 1753/62 85,93 kg, 1831/40 86,19 kg. Das Wichtigste war die teilweise ganz fehlende Beschäftigung, die Überweisung großer Arbeitermassen an die Armenkasse; das Sinken der Lebenshaltung, selbst wo der Geldlohn stieg; die großen Wechsel des Lohnes mit den jähen Konjunkturveränderungen. Die ländlichen Geldtagelöhne waren von ca. 1 s 3 d auf 2 s 1781/90—1801/10 gestiegen, fielen dann wieder 1821—30 auf 1 s 5 d. Ein Baumwollhandwerker verdiente in der Woche 1797 50 s, 1800 36 s, 1808 18 s, 1824 10 s. Ein 50jähriger Weber sagte 1832 aus, daß er 1798 12 s, 1832 24 s verdient, etwa noch dieselbe Nahrung habe, aber sonst, an Wohnung usw. sich sehr verschlechtert habe. Toynbee meint wohl etwas übertreibend, die Hälfte der Löhne sei durch die damaligen Steuern in Anspruch genommen worden.

In dieser Epoche verschwindet die Sitte, daß der ländliche Arbeiter 4 Acres Landes erhält; Landlords und Pächter zerstören ihre

Hütten auf der Allmende, „um nicht Bettlerbrut im Kirchspiel groß zu ziehen“; die fortschreitenden Einhegungen der Allmende berauben die Armen zahlreicher Hilfsmittel und Naturaleinnahmen. Eden und Arthur Young sagen, man hätte jedem der benachteiligten Landarbeiter wenigstens 1—2 Acres Landes lassen sollen. Die Farmer standen dem entstehenden Arbeiterelend verständnislos gegenüber; sie erklärten: „hohe Löhne und freie Arbeiter richten uns zugrunde“. Die jährliche Miete für eine Kate mit Garten war 1780 noch 30 s, nach den Kriegen 100—200 s. Die Zuschüsse der Armenkasse zum Lohn proletarisierten die Arbeiter in den mittleren und südlichen Grafschaften, das harte Fabriksystem mit seiner Kinder- und Frauenarbeit, mit seiner Verlängerung des Arbeitstages, mit seinen hohen Geldstrafen, mit seinem Truckſystem, mit seiner periodischen Arbeitslosigkeit der Arbeiter in den nördlichen Grafschaften. Dabei war die englische Bevölkerung von 1750 mit 6,3 Mill., 1800 auf 8,8 Mill., 1821 auf 11,2 Mill. gestiegen.

Das untere Drittel der englischen Bevölkerung war 1800 bis 1840 geistig und körperlich entartet, verkümmert, proletarisiert. Sittenverderbnis, Trunksucht, Unterernährung waren die Begleiterscheinung der englischen Welthandelsherrschaft; eine starke revolutionäre Gefahr war 1795—1848 vorhanden. Alle edlen Geister wie Carlyle schrien nach Reform, wie der Chartismus nach sozialem Umsturz; langsam beginnt die Einsicht in die Notwendigkeit großer Reformen durch Sitte, Recht, Verfassung, soziale Einrichtungen.

Zunächst tröstete man sich mit törichten, falschen, pessimistischen Lohntheorien; gegen das Sinken der Löhne gebe es nur die Hilfe der Kapitalbildung; die jähen Krisen von 1815—57 vermehrten immer wieder die Arbeitslosigkeit und die Proletarisierung, und schufen neue Lohnsenkungen.

Und doch ist nun die Epoche der englischen Lohnbewegung von 1830—1900 und bis heute eine wesentlich erfreulichere als die ganze Zeit von 1550 an bis 1830. Das Leben ist seit der großen Zollreform von 1846—60 billiger geworden; so sehr die Bevölkerung stieg und somit das Angebot der Arbeiter sich vermehrte, so nahm doch auch die Nachfrage nach Arbeit immer wieder durch Englands Industrie und Ausfuhr zu. Dabei wanderten 1846—82 3,5 Mill. Engländer aus, freilich dafür auch zahlreiche Irländer ein. Im ganzen war ein Steigen der Löhne möglich.

Nimmt man den Durchschnitt der ländlichen Wochenlöhne für

1821—30 zu 10, 1880—90 zu 14 s, so kaufte man damals damit 31, jetzt 70—80 kg Weizen; der englische Zimmermann erwarb 1831 bis 1846 86, 1881—90 186 kg Weizen in der Woche. Den Wochenverdienst der lancashirer Baumwollspinner hat man 1804 auf 58, 1827 auf 105, 1837 auf 133, 1891 auf 200 kg an Weizenmehl berechnet. Booth nimmt 1890 an, daß in London 9% der Arbeiter auf 40—45 s, je 20% auf 20—25, 25—30, 30—35 s kommen; 35 s sind 1912 einem Quarter oder 218 kg gleich, 20 s etwa 120 kg. In den Jahren 1903—12 kostete der Quarter Weizen 31 s, also waren die Geldlöhne von 20—35 s gleich 120—218 kg. — Ich füge gleich hier noch eine Berechnung des durchschnittlichen englischen Reallohnes nach Wood 1850—1900 bei: Der Lohn von 1901 bis 1905 = 100 gesetzt, war 1850—60 = 50, 1861—70 = 55, 1870 bis 1880 = 65, 1881—85 = 66, 1885—90 = 89, 1891—95 = 90, 1896—1900 = 95. Also Verdoppelung der Löhne im Durchschnitt Englands in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Die Lebensmittelpreise sind dann allerdings 1895—1911 etwa um 21,6% (Ashley) gestiegen; die Löhne nicht in gleicher Weise, daher die soziale Mißstimmung der letzten Jahre.

Da aber solch allgemeine Durchschnitte noch nicht allzuviel beweisen, gehen wir auf das Einzelne noch ein.

Die Löhne sind zeitlich nicht gleichmäßig gestiegen: die Haussepertoden hoben sie, in den Baisseperioden sanken sie; sie stiegen 1850—57, 1860—66, am meisten 1868—73; in den achtziger Jahren starker Rückgang, stärkste Arbeitslosigkeit; dann wieder die Höhepunkte 1898—1901, 1907—11; dazwischen Senkungen. Auf die Epochen der Arbeitslosigkeit kommen wir zurück. Im allgemeinen hier nur die Bemerkung, daß die Zahl der Gewerbe mit starken schwankenden Konjunkturlöhnen eher abnahm und ebenso der prozentuale Umfang der einzelnen Schwankung. Und dann noch die weitere Bemerkung, daß die tägliche Arbeitszeit im ganzen doch wesentlich abnahm in den wichtigsten Industrien von 60 auf 48—50½ Stunden in der Woche.

Die ländlichen Löhne sind erheblich tiefer als die gewerblichen und städtischen. Dabei ist freilich nicht zu vergessen, daß infolge der billigen Mieten, des einfacheren Lebens vielfach ein ländlicher Lohn von 15 einem städtischen von 20—25 s gleichsteht. Die tiefsten Löhne hat Irland, die höchsten Schottland; man nahm in den sechziger Jahren als Landlohndurchschnitt pro Woche an: Irland 7, Schottland 12—13, England 11½ s. Auch in den eng-

lischen Grafschaften starke Unterschiede; 1900 in Suffolk 15 s 10 d. in Durham 22 s 4 d.

Die städtischen Grobarbeiter Englands läßt Steffen 1831—90 von 14½ auf 20½ s steigen (1871—80 hatten sie 22 s), den Handwerkerlohn von 1871—90 von 25 auf 30½ s (1871—80 33⅕). Die Lohnsteigerungen nach den einzelnen englischen Industrien berechnet Wood für 1860—91 (1860 zu 100 gesetzt) so: Wolle 115, Eisen 125, Maschinen 106, Baugewerbe 128, Seeschiffahrt 143, Bergbau 150, Baumwolle 156. Die Webbs sagen 1894—97: in der Trades-Unionswelt liegen die Löhne zwischen 24 und 72 s die Woche.

Vor allem wichtig ist nun, wie in der Industrie sich die hohen Löhne (35 s und mehr) zu den mittleren (20—35 s) und zu den niedrigen (unter 20 s) verhalten. Nach einer Erhebung von 1886 hatten im Stahlschiffsbau 24,5 % hohe, 56,6 % mittlere, 18,9 % niedrige Löhne; das ist wohl auch die höchst gelohnte Industrie. Unter den Wollarbeitern hatten 28,8 % niedrige und 6 % hohe Löhne; unter den Bergarbeitern 20,4 % niedrige, nur 0,4 % hohe Löhne. Der optimistische Giffen schätzt für 1883 die ganze englische Lohnarbeiterschaft so ein: hohe Löhne 6,2, mittlere 69,6, niedrige 24,6 %. Im ganzen wird angenommen: der Schwerpunkt der Löhne sei 1820 bis 1850 bei 13—16 s, neuerdings bei 20—35 s gelegen. Aus den Erhebungen von 1905 sei noch angeführt, daß in der Maschinenindustrie für das ganze Reich nach den vorherrschenden Arbeitergruppen die wöchentlichen Löhne folgende waren: Former 30—34 s, Monteure 26—32 s, Dreher 27—33 s, Schmiede 28 s 6 d bis 33 s, Modelltischler 25 s 6 d bis 30 s, Tagelöhner 18—22 s.

Aus der Bewegung der Löhne im 19. Jahrhundert und dem Vorherrschen erst gewisser einseitiger Schulmeinungen und dann der vordringenden methodischen Forschung ist es erklärlich, daß Steffen mit Recht drei Perioden der englischen lohnstatistischen Beurteilung unterscheidet: die pessimistisch-sozialistische bis in die fünfziger und sechziger Jahre, die manchesterlich-optimistische (hauptsächlich Giffen) bis in die achtziger Jahre, die objektiv-historische seither, hauptsächlich seit den großen methodischen Arbeiten des Handelsamtes.

Noch ein Wort über die Kaufkraft der gestiegenen Löhne im 19. Jahrhundert. Daß die große Verbilligung der Ernährung in England die Kaufkraft im ganzen sehr hob, erwähnten wir schon eingangs; es ist das die erheblichste Tatsache der ganzen Entwicklung. Daher auch die großen Klagen, daß 1900—11 die Geldlöhne stabil geblieben, die Preise aller Bedürfnisse in England um 8—10 % ge-

stiegen seien. Die noch wichtigere Frage aber ist: was erlangt der Arbeiter mit 35, mit 20, eventuell mit 14 s Wochenlohn? Und ebenso bedeutsam die andere Frage: hat der Lohn und sein Steigen oder haben andere Institutionen dem Arbeiter, ob er etwas besser oder schlechter lebt, die Sicherheit der Existenz gegeben, die bis gegen 1750 der Land-, der Heim-, der kleinstädtische Arbeiter durch seine Kate, sein Gärtchen oder Ackerstück, seinen Allmendeanteil, der Zunft- und städtische Arbeiter durch sein patriarchalisches resp. korporatives Arbeitsverhältnis hatte?

Sidney Webb sagt bezüglich der Gegenwart noch: mehr als 2 Mill. Menschen leben auch heute in England in einem Zustande chronischen Mangels. Ein großer Teil der Landarbeiter, Heimarbeiter, Gelegenheitsarbeiter, aber auch viele gewerbliche gehören dahin. Für London rechnet Booth 37 % der Arbeiterbevölkerung als im tiefsten Elend begriffen. Die Kaufkraft der ländlichen Arbeiter, die 18—21 s die Woche pro Familie verzehren, geht noch an, aber die Hälfte der ländlichen Arbeiter soll mit 13 s 5 d auskommen oder weniger. In diesen ganzen Schichten ist wohl der Mann ausreichend ernährt, Frau und Kinder aber nicht. Die Reste der Naturalzahlung sind gering. Die nordenglischen und schottischen sind besser daran, die irischen und südenglischen um so schlimmer. Mangel an Wohnungen und schlechte Wohnungen sind heute noch nicht überall beseitigt, als Überlebsel des „Krieges gegen die Hütten".

Auch der Lohn der gewerblichen und städtischen Lohnarbeiter von 18—21 s ist zu niedrig, obwohl ihre Ernährung so viel besser geworden ist und die Bildung, das Wohnen, die allgemeine Gesittung gewachsen ist. Die Zahl derer, die wöchentlich 30—45 und mehr Schilling zu verzehren haben, ist nicht so gewachsen, wie es erwünscht wäre. Die Frauen- und Kinderarbeit ist heute noch viel zu umfangreich und bedroht die Zukunft zahlreicher Arbeitergruppen. Die Unsicherheit der Existenz wegen wechselnder Arbeitsgelegenheit ist vermindert, aber doch noch viel zu groß.

Kurz, bei großem Fortschritt doch noch kein normaler Zustand. Und daher der Kampf um weitere Erhöhung des Lohnes und noch bessere soziale Institutionen ganz natürlich. Das letztere scheint fast noch wichtiger als das erstere: Vollendung der Armenreform, Hebung des Volks- und anderen Schulwesens, der hygienischen Einrichtungen, des Arbeitsnachweises, des Arbeiterversicherungswesens, des friedlichen Zusammenwirkens der organisierten Unternehmer und Arbeiter, innere Kolonisation, Neuschaffung eines Bauern- und besitzenden Landarbeiterstandes.

England hat früher als andere Staaten die Geldwirtschaft, größere Pachtungen und größere ländliche Betriebe, früher Manufaktur, Fabrik- und Großindustrie ausgebildet. Es hat früher als andere Staaten dem Arbeiter Kate und ländliche Eigenwirtschaft genommen, ihn zum reinen Geldlohnarbeiter gemacht. Ein hartes Klassenregiment beginnt 1350 und vollendet sich bis ins 17. und 18. Jahrhundert. Die schützende Hand des Königtums im 16. und 17. Jahrhundert weiß das Armenwesen so wenig richtig zu entwickeln, als beizeiten die Gewerbe aus der Zunftverfassung in den staatlichen Arbeiterschutz überzuführen: die Regierung versteht nicht, die friedensrichterliche Lohnsetzung direkt in moderne Schiedsgerichte umzubilden. Dafür bringt das freie Verfassungsleben die Arbeiterschaft in eine gesunde moderne Organisation; aus den freien Lohn- und Interessenkämpfen erwächst ein Gewerkschafts- und Genossenschaftswesen, ein billiges Lohnpaktieren und mit Hilfe der immer noch vorhandenen und zuletzt ausschlaggebenden wirtschaftlichen Blüte des Landes ein normales Lohnsteigen.

2.

Auch Frankreich hat brauchbare historische Lohnuntersuchungen hauptsächlich von Mantellier, D'Avenel und Levasseur. Wir teilen aus ihnen im folgenden das wichtigste mit.

Die erste wirtschaftliche Blütezeit Frankreichs fällt mit der Herrschaft der kapetingischen Könige 996—1328 zusammen: eine einheitliche festbegründete Monarchie trotz der Selbständigkeit der großen Vasallen, erhebliche Städte und Märkte, ein Vordringen der Geldwirtschaft sind im 13. Jahrhundert vorhanden; die Bevölkerung ist von 9 Mill. im 10. Jahrhundert auf 22 gegen 1300—1350 (Levasseur) angewachsen. D'Avenel gibt bis 1350 die Tagelöhne in Liter Weizen wie folgt an; wir fügen die Umrechnung nach Wochenlohn und Kilogramm bei:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1201—25 | 14,20 l | pro | Tag | 63,90 kg | pro Woche |
| 1226—50 | 12,10 l | = | = | 54,45 kg | = = |
| 1251—75 | 8,60 l | = | = | 38,70 kg | = = |
| 1276—1300 | 9,20 l | = | = | 41,40 kg | = = |
| 1301—25 | 7,72 l | = | = | 34,74 kg | = = |
| 1326—50 | 12,00 l | = | = | 54,00 kg | = = |

Der Hektoliter Weizen war von 1206—1325 von Fr. 3,80 auf 8,66 heutigen Geldes gestiegen. Die Zahl der von D'Avenel gesammelten Lohnnotizen ist eigentlich für sichere Schlüsse zu klein; er glaubt für einen Bauarbeiter im 13. Jahrhundert etwa Fr. 1, für

einen ländlichen Arbeiter Fr. 0,67 heutiger Münze angeben zu können. Die Veränderungen in seiner Tabelle gehen auf sinkende Kaufkraft bei hohen Getreidepreisen 1251—1325 zurück. Ob und wieweit schon reine Geldlohnzahlung damals vorherrschte, darüber wird nichts gesagt; neben dem geldgelohnten männlichen Landarbeiter mit Fr. 0,67 erwähnt der Autor 0,30 für einen, der die Nahrung bekommt. Die Rückkehr zu besseren Löhnen 1326—50 entspricht der allgemein guten wirtschaftlichen Lage der Zeit.

Das Jahrhundert 1351—1450 ist die Epoche des hundertjährigen Kampfes mit England um eine Reihe französischer Provinzen; es ist eine Epoche der Verwüstung, des wirtschaftlichen Stillstandes, der Abnahme der Bevölkerung und zwar um so mehr, je länger die Stockung, die innere Auflösung dauerte. D'Avenel rechnet, daß der Jahresgelöhnte 1301—25 nur 19, 1351—75 42 hl Weizen kaufen konnte (wohl Folge steigenden Geldlohnes bei sinkendem Getreidepreis); von 1375—1450 sinkt die Jahreseinnahme in Getreide wieder auf 24 hl. Die Tageslöhne in Liter blé gibt D'Avenel so an:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1351—75 | 10,00 | Wochenlöhne | in | Kilogramm | Weizen | 45,00 |
| 1376—1400 | 16,80 | " | " | " | " | 75,60 |
| 1401—25 | 9,70 | " | " | " | " | 43,65 |
| 1426—50 | 9,60 | " | " | " | " | 43,20 |
| 1451—75 | 18,40 | " | " | " | " | 82,80 |

Ob die Unterschiede in dieser Tabelle mehr Folge der verschiedenen Getreidepreise oder mehr Folge der wechselnden Geldlöhne sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Jedenfalls zeigen die Zahlen für 1450—75 den Beginn einer besseren Zeit; die englisch-französischen Kriege sind zu Ende; eine geordnete monarchische Verwaltung beginnt wieder.

Mit den Regierungen von Karl VI. und Ludwig XI. folgt die Wiederherstellung der Monarchie, der Ordnung, der Wiederaufschwung des wirtschaftlichen Lebens; an die Versuche Frankreichs, auf Teile Italiens die Hand zu legen, schließt sich gegen 1500 die Heranziehung italienischer Künstler, Geschäftsleute, Handwerker, und damit eine erhebliche Blüte des wirtschaftlichen Lebens, die freilich wieder durch die Religionswirren und Kämpfe von 1562—89 gestört wird, unter der segensreichen friedenbringenden Regierung Heinrichs IV. aber sich fortsetzt (1589—1610). In diese Zeit greifen zugleich die Geldentwertung durch das Silber und mancherlei Münzverschlechterungen in die Preisbildung ein. Die Tageslöhne gestalteten sich nach D'Avenel und Mantellier folgendermaßen; zuerst die Zahlen D'Avenels:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1451—75 | 18,40 l blé | = | Wochenlohn | in | Kilogramm | Weizen | 82,80 |
| 1476—1500 | 14,50 l " | = | " | " | " | " | 65,25 |
| 1501—25 | 14,60 l " | = | " | " | " | " | 65,70 |
| 1526—50 | 10,00 l " | = | " | " | " | " | 45,00 |
| 1551—75 | 6,25 l " | = | " | " | " | " | 28,12 |
| 1576—1600 | 3,90 l " | = | " | " | " | " | 17,55 |
| 1601—25 | 5,30 l " | = | " | " | " | " | 23,85 |

D'Avenel fügt bei, daß er die Jahreskaufkraft des Lohnes setze: 1401—50 auf 24, 1451—1500 auf 46, 1500—1525 auf 36, 1575 bis 1600 auf 9¾ hl. In die Zeit der religiösen Kämpfe kamen zu dem starken Steigen aller Preise, das den Lohn auf 30 % der Kaufkraft vom Anfang des Jahrhunderts herabdrückte, die Folgen der kirchlichen Kämpfe, die Verödung der Dörfer, die Vernichtung des Viehstandes, der Rückgang der Gewerbe.

Ich stelle daneben die Resultate von Mantellier aus Orleans:

| in den Jahren | Tagelohn in heutigem Gelde | Preis einer Mine Getreide (blé) in dems. | Da die Mine = 33 l, so war | |
|---|---|---|---|---|
| | | | ein Tagelohn: = Liter | ein Wochenlohn: = Kilogramm |
| 1400—75 | 0,81 | 2,09 | 12,79 | 57,55 |
| 1476—1500 | 0,69 | 1,97 | 11,55 | 51,97 |
| 1501—75 | 0,50 | 2,25 | 7,33 | 32,98 |
| 1576—1600 | 1,09 | 5,92 | 6,07 | 27,31 |
| 1600—76 | 1,16 | 3,18 | 12,04 | 54,18 |
| 1851—60 | 2,25 | 6,63 | 11,20 | 50,40 |

Nach Levasseur stieg der Getreidepreis in Frankreich im 16. Jahrhundert auf das Fünffache, der Lohn auf das Dreifache in damaliger Münze: in heutiger stieg er nur 20 %. Die öffentliche Verwaltung suchte jedes Steigen zu hindern. Dazu die Wirkung der inneren Kämpfe. Erst die ausgezeichnete Verwaltung Heinrich IV. brachte wieder religiösen Frieden und wirtschaftliches Gedeihen. Aber es hielt nicht an. Die Regierung Richelieus, Mazarins und die Zeit Ludwig XIV. bis zum Eintritt Colberts war dem Arbeiterstand nicht günstig. Die Kaufkraft des gewöhnlichen Tagelohnes, die 1601 bis 1625 5,30 l war, sank 1626—50 wieder auf 3,80 (fast wie 1576 bis 1600), um dann 1651—75 (Colberts Zeit) auf 5, 1676—1700 auf 5,90 l zu steigen; in den ersten 25 Jahren des 18. Jahrhunderts sank sie auf 4,50 l. Man hat bei den meisten dieser Änderungen den Eindruck, daß es mehr die politisch-kriegerischen Ereignisse als die wirtschaftlichen Ursachen sind, die dem Arbeiter schlechtere oder bessere Tage brachten.

Die Orleanssche Statistik ergibt Getreidelöhne

| | Tagelöhne in Liter | Wochenlöhne in Kilogramm |
|---|---|---|
| 1601—25 | 5,30 | 23,85 |
| 1626—50 | 3,80 | 17,10 |
| 1651—75 | 5,00 | 22,50 |
| 1676—1700 | 5,90 | 26,55 |
| 1701—25 | 4,50 | 20,25 |

Von den ländlichen Löhnen und der Lage der ländlichen Arbeiter erfährt man aus den vorhandenen Untersuchungen nicht viel; man wird annehmen können, daß das Vorherrschen kleiner und mittlerer bäuerlicher Pächter und Eigentümer, die allerlei schwere Fronen und Lasten trugen, einen breiteren reinen Geldlohnarbeiterstand noch kaum aufkommen ließ; diese ländliche Klasse war zugleich von schwerer staatlicher Fron und Steuern gedrückt.

Im städtischen Zunftgewerbe wie in der neuen Manufaktur- und in der Hausindustrie bleibt der französische Arbeiter bis ins 18. Jahrhundert und zwar in steigendem Maße durch die Wucht der Ordnungen und Regelungen aller Art gehindert, seine Interessen geltend zu machen: Lohnsatzungen durch Zunft und Obrigkeit, hohe Strafen überhaupt und besonders für Kontraktbruch, Bindung an das Arbeitsbuch, immer neue Kämpfe gegen die Gesellenorganisation sind für das 16.—18. Jahrhundert charakteristisch. Es war ein liberaler Fortschritt, den 1762—66 durchzusetzen viel Mühe kostete, daß man endlich die Weberei auf dem platten Lande zuließ. Große Geister wie Colbert klagen wohl über zu niedrige Löhne, ebenso nach 1700 Trudaine. Aber der alternde Merkantilismus sah in niedrigen Löhnen eine Vorbedingung wirtschaftlichen Fortschrittes. Vergeblich wollte Turgot dem Arbeiterstand etwas mehr Freiheit schaffen.

So ist es natürlich, daß von 1715—89 wohl manche wirtschaftliche Fortschritte in Frankreich stattfanden, aber kaum ein Steigen des Lohnes. D'Avenel gibt die Löhne im heutigen Gelde so an:

| | Ländl. Tagelohn ohne Essen | Maurer ohne Essen | Zimmermann ohne Essen |
|---|---|---|---|
| 1701—25 | Fr. 0,70 | Fr. 0,98 | Fr. 1,00 |
| 1725—50 | = 0,68 | = 0,94 | = 0,96 |
| 1751—75 | = 0,75 | = 0,90 | = 0,92 |
| 1776—90 | = 0,82 | = 1,15 | = 1,20 |

Moreau de Jonnès und Foville berechnen für ländliche Arbeiterfamilien:

| | 1706 | 1789 | 1813 |
|---|---|---|---|
| Die Jahreseinnahme zu . . . . . | Fr. 180 | Fr. 200 | Fr. 400 |
| Kosten der nötigen 15 hl Weizen . . . | = 283 | = 240 | = 315 |
| Verhältnis des Lohnes zu den 15 hl . | = 0,63 | = 0,83 | = 1,27 |

Die Zahlen zeigen, wie schlecht im 18. Jahrhundert die Lage und die Ernährung der untersten ländlichen Bevölkerungsschichten sein mußte. Arthur Young nimmt an, die Löhne seien 1750—1790 nur etwa 20 % im Geldbetrag gestiegen, während der Kornpreis um 37 % in die Höhe ging. Er setzt den Tagelohn für Männer auf dem Lande 1790 auf 19 Sous (= Fr. 0,95), in der Stadt auf 26 Sous, für die Frau auf 15 Sous. Ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung, 83 % aller Männer, 73 % aller Frauen (Levasseur), konnte 1789 noch nicht lesen und schreiben. Armut und Elend war weit verbreitet und stieg mit der zunehmenden Teuerung: der Hektoliter Weizen kostete 1741/50 Fr. 10,63 heutigen Geldes, 1781/90 Fr. 15,92. Die Bevölkerung war 1715/89 von 18 auf 26 Mill. gestiegen (Levasseur). Manche Gewerbe waren vorangekommen und forderten etwas mehr Arbeit; aber das Angebot war wohl noch mehr gestiegen; die ganze Organisation der Volkswirtschaft war rückständig, die unteren Klassen in schlechtester Lage; Armut und Not, wo man hinblickte. Das war der Hintergrund, auf dem die Revolution, äußerlich durch die Unfähigkeit der Finanzleitung bedingt, sich erhob. —

Die französische Revolution und die Epoche Napoleons I. haben durch die Befreiung der unteren Klassen, durch die Vollendung des geordneten modernen Verwaltungsstaates, durch den Aufschwung der stark geförderten Industrie trotz der großen Schwankungen und den schweren Blut- und Geldsteuern die Löhne sehr gehoben. Die Angaben von Moreau de Jonnès darüber haben wir oben schon gesehen. Nach Say stiegen die Löhne unter Napoleon: eines Maurers von Fr. 2,75 auf Fr. 3,50, eines Stellmachers von Fr. 0,60 auf Fr. 1,20. Die Löhne der Bergarbeiter in Anicbe werden so angegeben fürs Jahr: 1780 Fr. 230, 1789 Fr. 260, 1812 Fr. 346, 1827 Fr. 346, 1835 Fr. 487. Trotz aller Kriege, aller finanziellen Belastung des Landes hatten die große Umwälzung und die Impulse des Kaisers den unteren Klassen bessere Tage gebracht.

Man wird zweifeln können, ob sich von der Verwaltung der Bourbonen bis 1830 und Louis Philipps bis 1848 Gleiches oder Besseres sagen lasse. Unter den Bourbonen stritt man über die Wiederherstellung der Zünfte, über die Traditionen der Revolution und des Kaiserreiches, für hohe Schutzzölle; man erörterte sozialistische Ideale und liberale Wirtschaftsideen. Große Fortschritte machte das wirtschaftliche Leben nicht. Die Löhne stiegen wohl in den großen Industrien, im Bergbau etwas, auch in den großen Städten, aber nicht sehr erheblich und nicht im übrigen Lande.

Unter dem Julikönigtum vollendet sich der einseitig überwiegende Einfluß der großen Fabrikanten und der großen Grundbesitzer; sozialistische und Arbeiteraufstände begleiten die Bourgoisherrschaft. Die große Verbesserung des Volksschulwesens durch Guizot in den dreißiger Jahren konnte seine Folgen nicht sofort äußern. Die soziale Gesetzgebung bleibt im übrigen rückständig. Die Löhne steigen 1830/48 etwas mehr als 1815/30: aber die Not in den Fabrikdistrikten und großen Städten wächst. Der Brot- und Fleischkonsum nimmt in Paris und sonst ab; das Leben wird teuerer; das Lohnsteigen in bestimmten Gewerben und Orten um 10—30 % will nicht viel sagen. Vorsichtige Enqueten, wie die von Villermé, scheinen die Anklagen der Sozialisten zu bestätigen.

Die Revolution bringt Napoleon III. ans Regiment (1848/70), der mit einem großen Programm volkswirtschaftlichen Fortschrittes und sozialer liberaler Fürsorge im Gegensatz zum Bourgeoisregiment beginnt. Die Wendung zu liberalen Handelsverträgen, zum Eisenbahnbau und den großen Stadtumbauten, die neuen Wege des Bankwesens fördern die große Industrie, heben die ganze Volkswirtschaft und die wirtschaftliche Aktivität; auch die Löhne steigen und zwar wesentlich mehr als 1814/48. Die große Preissteigerung, die sich an das kalifornisch-australische Gold anschließt, gibt den Anstoß zur Hebung der Preise und der Löhne. Ob die einen oder anderen mehr steigen, ist vielfach zweifelhaft. Im ganzen scheint doch die Lohnsteigerung zu überwiegen.

Das Verdienst einer ländlichen Arbeiterfamilie schätzt Foville 1840 auf Fr. 500, 1852 auf Fr. 550, 1862 auf Fr. 720, 1870 auf Fr. 800. Die durchschnittlichen Jahresverdienste der Bergarbeiter in Aniche steigen von 1835 Fr. 487 auf 1845 Fr. 593, 1855 Fr. 781, 1875 Fr. 1231. Eine offizielle Statistik faßt die Lohngeschichte Frankreichs so zusammen: 1806 = 100, 1830 = 107,5, 1850 = 121,5, 1870 = 163, 1900 = 215, 1906 = 220. Nach den Untersuchungen des Handelsministeriums von 1853/71 sind die Lohnerhöhungen in verschiedenen Zweigen und Orten 32, 41, 51, 105 %.

Und doch waren die Zustände in Frankreich nach den deutschen Siegen und nach Begründung der dritten Republik auch sozial ungünstig. Die Löhne gingen eher zurück; erst 1880/82 und dann wieder 1887/92, sowie 1893—1900 stiegen sie wieder.

Frankreich ist noch heute kein Land der großen Betriebe, der großen Industrie: Klein- und Mittelbauern, Handwerker, mittlere Geschäfte, die kleinen Rentiers überwiegen. Die Lohnfrage hat nicht

die Bedeutung wie in England, Deutschland, Nordamerika. Die Bevölkerung ist seit langem fast stabil. Es hat eine sehr späte Entwicklung der Volksschule; erst seit Guizots Gesetz wird sie etwas weiter verbreitet. Sein Armenwesen ist zurückgeblieben wie sein Sparkassenwesen und seine soziale Gesetzgebung.

Es hat den Vorteil, daß noch mehr Arbeiter als anderwärts ein Häuschen, einen kleinen Garten oder Ackerwirtschaft haben. Dafür auch den Nachteil, daß die Arbeiter zwar für Demokratie, Syndikalismus, Sozialismus schwärmen, aber wenig und schlecht gewerkschaftlich organisiert, nicht für den Lohnkampf geeignet sind.

Die Demokratie hat gesiegt, aber weder besondere Industrieblüte gebracht noch viel anderen Reichtum, als der Boden und die Sonne geben; sie hat nicht gehindert, daß Frankreich mehr und mehr ein Rentnerland wird, in dem die meisten mit der kleinsten Rente aufhören zu arbeiten und die ersparten Kapitalien mehr ins Ausland geschickt werden, als im Inland den wirtschaftlichen Fortschritt fördern und die Löhne heben. In solchem Zusammenhang sagt ein neuerer Schriftsteller, D. Levin: „Frankreich ist das Beispiel eines Landes mit tiefem Stande der Geburtenziffer und zugleich mit niedrigem Niveau des Arbeitslohnes und bedeutender Sterbeziffer."

3.

Die deutschen Untersuchungen über Lohngeschichte sind viel beschränkter als die englischen und französischen; immerhin haben wir einiges.

So die Untersuchungen von Wiebe und Kulischer über die Geldlohn- und Reallohnbewegung von 1450—1700; wir fügen sie bei unter Vergleichung mit englischen Löhnen:

| in den Jahren | Elsässer Löhne | | Englische Löhne | | in den Jahren | Münsterſche Löhne | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Geldlohn | Reallohn | Geldlohn | Reallohn | | Geldlohn | Reallohn |
| 1451—1500 | 100 | 100 | 100 | 100 | 1447—1500 | 100 | 100 |
| 1551—1570 | 88 | 55 | 98 | 60 | 1501—1520 | 89 | 80 |
| 1571—1602 | 103 | 53 | 120 | 51 | 1521—1550 | 91 | 87 |
| 1603—1652 | 121 | 40 | 146 | 40 | 1551—1560 | 96 | 78 |
| 1653—1702 | 108 | 45 | 206 | 54 | | | |

Dann sei aus Beißels Untersuchung über die Baugeschichte der Xantener Kirche folgendes angeführt (die Xantener Denare sind = 2,7 heutige deutsche Pfennige):

| | Tagelohn für | | in einer Woche konnten mit dem Lohn-Kilogramm Weizen, Roggen, Gerste gekauft werden vom |
|---|---|---|---|
| | Meister | Säger | Meister |
| 1356 | 33 d | 25 d | 150 |
| 1450—1499 | 36 d | 25 d | 100 |
| 1550—1599 | 72 d | 75 d | 98 |
| 1600—1649 | 166 d | 155 d | 66 |
| 1650—1679 | 200 d | 189 d | 78 |
| 1882 | 820 d | 600 d | 78 |

Das Sinken des deutschen Reallohnes im 16. Jahrhundert hat ähnliche Ursachen wie in anderen Ländern: Änderung des Geldwertes und der Münzen, Nichterkennung dieser Ursache, Versuch der öffentlichen Gewalten und der Arbeitgeber, den alten Nominallohn zu erhalten. Aber daneben auch besondere Ursachen: die deutsche Volkswirtschaft, 1450—1560 im Aufstieg, kommt in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts in Stagnation, von 1600 an in Rückgang. Für Sachsen berechne ich für die Zeit gegen 1600 den Wochenverdienst ländlicher Tagelöhner auf 40—50 kg. Der Ruin der Gewerbe, der Städte, auch des platten Landes von 1618—1648, mußte den Lohn eher noch herabdrücken. Ob nach 1648 mit der Wiederherstellung des Friedens der Lohn wenigstens da und dort wieder etwas besser wurde, ist bei dem kümmerlichen Material für diese Zeit schwer zu sagen; das Steigen der Geld- und Reallöhne in Xanten für 1650/78 (gegen 1606—1649) scheint auf die lokale Möglichkeit der Besserung hinzuweisen. J. J. Becher (2. Hälfte des 17. Jahrhunderts) sagt wohl, der arme Mann sei in Deutschland nicht so schlimm daran, wie in Italien, Polen, Schweden und Frankreich; aber fügt er doch bei: die Menge der Handwerker macht, daß sie fleißig und wohlfeil arbeiten, der Arbeit nachlaufen und doch kaum ein Stück Brot verdienen.

Im 18. Jahrhundert und in großen Teilen Deutschlands (auch in den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts) wird der ländliche Arbeiter als Inste, Heuerling (Gärtner) noch überwiegend in natura bezahlt und hat infolge hiervon ein einfaches, rohes, aber auskömmliches Leben, wenigstens da, wo es an Menschen eher fehlt, und die Hörigkeit nicht durch weitere Maßregeln und herrschaftliches Interesse ungünstig gestaltet worden war. Wo das der Fall war, oder wo schon mit übermäßiger Bodenparzellierung die Bevölkerung sich sehr vermehrt hatte und wo dürftig bezahlte hausindustrielle Lohnarbeit diese Tendenzen vermehrte, da treffen wir die kümmerlichsten und sehr schwankenden Löhne, wie sie z. B. Troeltsch für die

Wollspinner in der Umgegend Calws für das 18. Jahrhundert aufweist: 3, 5, 8 Kr. täglich, die nur in glänzendsten Geschäftsjahren auf 13—17 Kr. hinaufgehen. Das sind Löhne für Hausindustrielle, die neben der Ackerarbeit für den Verleger tätig waren. Der städtische und gewerbliche Arbeiter hat schon überwiegend reinen Geldlohn und einen in den besser regierten Staaten, in wachsenden Städten steigenden. Gasser (1729) rechnet wohl für Berlin oder Halle a. S. den Maurertaglohn auf 7 Gr., also die Woche auf 42 Gr. (= 70 kg Roggen bei einem Preis von 24 Gr. für den Scheffel, bei einem von 10—12 Gr. das Doppelte). Garve berechnet gegen 1790, der Wollspinner in Breslau verdiene wöchentlich 12—18 Gr.; das ist freilich nicht viel. Aber sonst war in Deutschland der gewöhnliche Tagelohn in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts doch gestiegen, in vielen besseren Gegenden auf 4, 5 und $5\frac{1}{2}$ Gr. Auch die Gesindelöhne stiegen. Aus dem Osten sind 13—18 Gr., im Westen 30 Gr. als ländliche Wochenlöhne überliefert; in den Städten mit aufblühender Industrie 30—48 Gr.; ja es kommen da schon Wochenlöhne von 3—5 Taler vor. Natürlich sind nun auch die Einkaufspreise höher. Immer geben 48 Gr. oder 2 Taler, auch bei einem Roggenpreis des Scheffels von 1 Taler, 80 kg; 4 Taler Wochenlohn sogar 100 kg; freilich viel weniger, wenn der Preis $1\frac{1}{2}$ Taler pro Scheffel beträgt. Für Stuttgarter Baugewerbe läßt Troeltsch die Löhne 1655—1795 um 100 %, die Getreidepreise aber allerdings um 300 % steigen.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben sich die Löhne nicht viel verändert; man wird sie im ganzen für den Osten auf 40—50, für den Westen auf Pf. 70 täglich auf dem Lande annehmen können; in den notleidenden Gewerben der Spinnerei und Weberei sinken sie noch viel tiefer, in anderen aufblühenden steigen sie über dieses Maß. Aus der guten Untersuchung von Dr. Anna Neumann über die preußischen Löhne ländlicher freier (nicht gebundener) geldbezahlter Arbeiter sei das Hauptresultat für die Männer (a), daneben (b) einige von Prof. Neumann gegebene Zahlen über Forstarbeiterlöhne nach Regierungsbezirken mitgeteilt:

a) Preußische Wochen-Männerlöhne:

| | in Geld | in Kilogr. Roggen |
|---|---|---|
| 1801—10 | Mk. 4,28 = 100 | 25,5 = 100 |
| 1811—20 | " 4,65 = 109 | 34,5 = 135,3 |
| 1821—30 | " 3,98 = 93 | 45,1 = 174,8 |
| 1831—40 | " 4,11 = 96 | 39,2 = 153,5 |
| 1841—50 | " 4,25 = 100 | 33,9 = 136,4 |

b) Tagelöhne in Pfennigen, von Forstarbeitern nach Regierungsbezirken:

| | 1810/19 | 1820/29 | 1840/49 | 1850/53 |
|---|---|---|---|---|
| Gumbinnen . | 51 | 55 | 57 | 89 |
| Breslau . . . | 61 | 61 | 62 | 69 |
| Merseburg . . | 61 | 62 | 74 | 80 |
| Arnsberg . . | 70 | 74 | 104 | 120 |
| Köln . . . . | 60 | 75 | 98 | 120 |

Bei ländlichen Löhnen von Mk. 3 (Pf. 50 täglich) verdiente der Arbeiter noch 40 kg beim Scheffelpreis von Mk. 2,5, nur noch 20 kg beim Preis von Mk. 4. Gewerbliche Löhne von Mk. 1,8 täglich; Mk. 10,8 wöchentlich gaben bei entsprechendem Preise 108 resp. 160 kg. Als 1840—60 die Lebensmittel rasch teuerer wurden, die Löhne aber nicht entsprechend stiegen (zumal 1845—55), wurde die Arbeiterlage in Stadt und Land, zumal in Gegenden der Hausindustrie, des proletarischen Kleinbauerntums vielfach recht schlecht. Ein Wochenlohn von Mk. 10,8 gab bei dem damaligen Preise 50—60 kg, ein solcher von Mk. 3 nur noch 8—10 kg. Es waren die Zeiten, da der Hungertyphus auf dem deutschen Mittelgebirge und in Oberschlesien so wütete, daß man bei längerer Dauer ein Aussterben ganzer Gegenden befürchten mußte.

Immer traf dieses Schicksal nur bestimmte Gegenden und Gewerbe. Die Chemnitzer gewerblichen Wochenlöhne gibt Dörstling für 1847 so an: Baumwollweber Mk. 7—10,5, Strumpfwirker Mk. 7,5 Maschinenbauarbeiter Mk. 21. Württembergische Löhne betrugen für 1830—39 und 1850—59 täglich: Wollspinner 42 und 55 Kr., Tuchfabrik 40 und 50 Kr., Zimmerleute 40 und 54 Kr., Schuster 30 und 47 Kr. Jacobi setzt das Steigen der niederschlesischen Löhne von 1848—66 auf ein Drittel, bei Stabilität des Roggen- und Kartoffelpreises; die Löhne von 1840, fügt Jacobi bei, waren niedriger, aber das Leben sehr viel billiger. Straßburger berechnet die Berliner Zigarrenarbeiterlöhne für 1000 Zigarren 1836—47 1 Taler 5 Gr., 1848 1 Taler 20 Gr., 1860 2 Taler. Ein recht erhebliches Steigen der Löhne trat um 1860—75 ein. Und es hielt im ganzen vor, freilich stets wieder unterbrochen durch die Depressionsperioden 1874—80, 1882—87, 1891—93, 1900—02, 1905—8, 1911—13, aber gehoben durch die 1875—1912 billigere Ernährung gegenüber der Zeit von 1850—75.

Suchen wir zunächst festzustellen, was die agrarischen Lohnuntersuchungen 1849, 1873 und 1892 uns sagen. Die Wochenlöhne

der freien ländlichen Arbeiter in den sechs östlichen Provinzen lassen sich in Geld und Kilogramm Roggen so zusammenfassen:

| | | |
|---|---|---|
| 1800 | Mk. 2,4 | |
| 1841 | = 3,0—4,2 = | ca. 30 kg Roggen |
| 1873 | = 4,8—7,2 = | ca. 45 kg = |
| 1892 | = 7,0—9,0 = | ca. 60 kg = |

Nach Goltz verdiente 1873 in Pommern, Mecklenburg, Oldenburg, Ober- und Niederbayern, auch in Württemberg, der Pfalz und Rheinpreußen der ländliche Tagelöhner in der Woche 54—69 kg, in Schlesien aber nur 30 kg, in Posen, Unterfranken und der Oberpfalz 36—45 kg Roggen; d. h. relativ besserer Reallohn einerseits da, wo noch vielfach althergebrachte gebundene Arbeitsverfassung ist, anderseits da, wo die Geldbezahlung vollständig gesiegt hat. Dagegen tiefer Lohn in Schlesien und Posen wegen der tiefstehenden halb polnischen Bevölkerung, und in Unterfranken und Oberpfalz wegen der überdichten Bevölkerung und der proletarischen Kleinwirtschaft. Für die Instenfamilie des Ostens wird man einen Jahresverdienst von Mk. 300 für 1849, von Mk. 660 für 1872—75, von Mk. 700—1000 für 1892 annehmen können. Ihre Einnahmen sind im Nordosten höher als die der freien ländlichen Arbeiter; letztere stellen im Nordosten im ganzen einen niedrigen Arbeitertypus dar, während im Südwesten (Württemberg, Baden) die freien Lohnarbeiter ohne Grundbesitz doch denen mit kleinem eigenen Besitz (nach der Goltzschen Statistik) sehr nahestehen. Die Abwanderung ländlicher Arbeiter nach den Städten und dem Westen hat es im Osten neuerdings dahin gebracht, daß ½—1 Mill. außerdeutscher ländlicher Arbeiter jährlich für den Sommer zuwandert. Eine an sich unerwünschte Erscheinung, aber ein Beweis, wie sehr jetzt der ländliche Arbeitsmarkt im Osten den Arbeitern günstig, den Arbeitgebern ungünstig steht.

Es ist eine Ergänzung dieser Erscheinungen, daß die deutsche Auswanderung von 1820 bis Mitte der fünfziger Jahre stark anwuchs, dann bis 1866 zurückging, noch ein paarmal 1862—69 und 1880—90 etwas stieg, um dann fast zu verschwinden; es werden 1826—1906 etwa 5 Mill. Seelen Deutschland verlassen haben, weitaus die Mehrzahl vor 1870. Von da an wächst die innere Nachfrage nach Arbeit zu sehr, hauptsächlich im Gewerbe und in den großen Industrien, um noch eine Auswanderung zu gestatten. Entsprechend stiegen die Löhne. Darüber nur einige Beispiele.

Der Schriftsetzer in Jena erhielt für 1 Mill. n zu setzen: 1717 bis 1847 ziemlich gleichmäßigen Lohn, der lange beständig 24 bis 26 Scheffeln Roggen entsprach; er verdiente aber mit derselben Leistung 1866 48, 1871 schon 83 Scheffel, was einem Wochenlohn von Mk. 26,5 und 100 kg Roggen entspricht. Der Wochenlohn eines Setzers ist nach Kuczynski 1909—11 auf Mk. 31,35 in Berlin, auf Mk. 30 in Leipzig, auf 31,25 in Hamburg gestiegen: der Stundenlohn war in Berlin 1870 Pf. 34, 1874 Pf. 76, 1903 Pf. 56. Die Berliner Maurer verdienten durchschnittlich wöchentlich 1871 Mk. 18, 1886 Mk. 30, 1906 Mk. 40. In Hamburg stieg der Maurerlohn 1871—1908 um fast 200%. Der Jahresverdienst des Häuers im Dortmunder Oberbergamtsbezirk war 1886 Mk. 886, 1893 Mk. 1084, 1907 Mk. 1871, 1912 Mk. 1586: von 1886—1907 eine Verdoppelung, seither ein nicht unerheblicher Rückgang.

Natürlich ist die Steigerung der Löhne 1870—1912 je nach den Gewerben sehr verschieden; aber vorhanden ist sie in der Großindustrie fast überall, vielfach aber auch im Kleingewerbe. Ich führe noch einige Jahresdurchschnitte in Mark aus der Statistik der Berufsgenossenschaften an, die alle hoch und niedrig bezahlten Arbeiter der Industrie, die höher gelohnten mit gewissen Abzügen umfaßt:

| | 1886 | 1895 | 1905 | 1911 |
|---|---|---|---|---|
| Rheinisch-westfälische Hüttenindustrie . . | 952 | 1079 | 1413 | 1604 |
| Chemische Industrie . . . . . | 765 | 843 | 1036 | 1218 |
| Rheinische Textilindustrie . . . . . | 618 | 688 | 821 | 927 |
| Nahrungsmittelindustrie . . . . . | 687 | 702 | 700 | 833 |
| Brauerei . . . . . | 860 | 909 | 1169 | 1305 |
| Sächsisches Baugewerbe . . . . . | 383 | 620 | 760 | 952 |
| Straßenbahngewerbe . . . . . | 399 | 956 | 1194 | 1375 |

Zur Ergänzung dieser Zahlen füge ich bei, daß die Münchener Maschinenfabrik im Durchschnitt aller ihrer Löhne jährlich zahlte: 1867 Mk. 668, 1870 Mk. 742, 1875 Mk. 1024, dann Senkung; erst 1890 wieder Mk. 1051, 1900 Mk. 1180, 1906 Mk. 1252 (E. Günther). Nach den Untersuchungen von Jollos waren in der Berliner Metallindustrie 1907 Jahreslohneinnahme von Mk. 1600—2600 für die besseren Arbeiter vorherrschend.

Diesen Durchschnittsangaben mögen noch einige über die prozentuale Abstufung von Lohnklassen folgen; so die Zahlen über Münchener Fabriklöhne 1890 und 1910:

| | 1890 | 1910 | Der Jahreslohn ist bei 50 Wochen |
|---|---|---|---|
| Es verdiente wöchentlich weniger als Mk. 15 (hauptsächlich Frauen und Jugendliche) . | 40 % | 28 % | 750 |
| Es verdiente wöchentlich 15—24 Mk. . . . | 45 % | 19 % | 756—1400 |
| = = = über 24 = . . . | 15 % | 53 % | über 1400 |

In folgenden Ortskrankenkassen mit Arbeitern der verschiedensten Lohnhöhen machten 1913 je die Klasse mit Mk. 4—5 Tageslohn aus: in Düsseldorf 54,6 %, in Lübeck 54,5 %, in Karlsruhe 53,5 %, in Plauen 52,3 %, in Straßburg 34,8 %. Und um noch eine Arbeiteraristokratie zu nennen: von den Handwerkern auf den Kaiserlichen Werften verdienten 1910 bis Mk. 5,60 1882 Arbeiter, Mk. 5,60 bis Mk. 6 3957, Mk. 6—6,40 4093, über Mk. 6,40 925 Arbeiter. Die größte Zahl, die von Mk. 6—6,40, hatte also Wochenlohn von Mk. 36—39,60, Jahreseinnahme von Mk. 1800—1980. (R.-A.-Blatt.)

Sind so die deutschen Löhne von 1860—1912 unzweifelhaft sehr bedeutend gestiegen und ist von 1875—90 das Leben in Deutschland unzweifelhaft im ganzen für die Arbeiterklasse eher billiger als teurer geworden, so ist das für die neuesten Aufschwungsperioden nicht ebenso unzweifelhaft. Nach Untersuchungen aus dem Ruhrgebiet allerdings stellt sich der Lebensaufwand (die Preise von 1886 = 100 gesetzt): a) die Verteuerung des Lebens im ganzen und b) Steigerung der Bergarbeiterlöhne folgendermaßen:

| | a | b | | a | b |
|---|---|---|---|---|---|
| 1886 | 100,00 | 100,00 | 1900 | 109,00 | 172,54 |
| 1890 | 113,15 | 138,21 | 1905 | 114,32 | 153,63 |
| 1895 | 104,95 | 125,39 | 1909 | 122,76 | 174,87 |

Hiernach übertrifft die Lohnsteigerung die Verteuerung um 52,11 %. Vor allem aber ist seit 1909—13 noch eine große Verteuerung eingetreten, und außerdem ist die Lohnsteigerung der Ruhrbergleute sehr viel größer als die der meisten übrigen Löhne, so daß ein allgemeiner Schluß aus diesen Zahlen nicht statthaft ist.

Wenn ich nach den obigen Jahreslöhnen von Mk. 1000 und Mk. 1500 und den Berliner Roggenpreisen von 1892—99 (100 kg = Mk. 13,3—14,6) berechne, wie hoch der Wochenlohn in Kilogramm Roggen war, so ergeben sich ca. 100 und 146 kg für diese zwei Lohnklassen; lege ich aber die Preise von 1903—1912 zugrunde (100 kg = Mk. 132,3—185,8), so ergeben sich entsprechend geringere Beträge in Kilogramm für dieselben. Und die Löhne der neunziger Jahre waren doch schon nicht allzu hoch. Mag man sich also damit trösten, Löhne von Mk. 1000—1500 jährlich seien in Deutschland

ein mittlerer Ausdruck unserer Verhältnisse, so ist die Sache doch zweifelhaft, wenn der wöchentliche Roggenlohn wesentlich unter 100 und 146 kg herabgeht. Daher auch seit der Verteuerung der letzten Jahre eine steigende Unzufriedenheit mit den Löhnen in Deutschland wie in anderen Staaten.

Wollen wir die deutsche Entwicklung der Löhne zusammenfassen, so ist der Rückgang der Reallöhne seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und der Stillstand, ja Verfall der ganzen deutschen Volkswirtschaft bis 1700 resp. 1815 ein Hauptmoment ungünstiger Art. Dagegen stehen die Erhaltung eines breiten Bauern- und Handwerkerstandes, die gute monarchische und Beamtenverwaltung in den großen Territorien von 1650—1850, die frühe Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht und dann auch der Wehrpflicht als günstige Bedingungen für die Lebenshaltung der Arbeiter; dazu kommt die Bauernbefreiung, die frühe Einführung der Freizügigkeit (Preußen seit 1805). Die Erschöpfung durch die napoleonischen Kriege hemmte dann freilich die rasche wirtschaftliche Entwicklung bis 1840, aber erzeugt mancherlei Reformeifer, so die Ansätze zur Gewerbefreiheit, das gute preußische Zollgesetz von 1818, den Zollverein 1834, die Bildungsbestrebungen aller Art, die Polytechniken, die Vollendung des Volksschulwesens. Trotz der noch vorhandenen politischen Zerrissenheit beginnt 1840—70 ein großer volkswirtschaftlicher Aufschwung, der 1870—1912 unter dem Einfluß der deutschen Reichsbildung und der liberalen Gesetzgebung von 1867 an zu dem raschesten und großartigsten in ganz Europa sich ausbildet. Daher die Möglichkeit der großen Lohnsteigerung.

4.

Wir schließen unsere Mitteilungen mit einer kurzen Übersicht über die tatsächlichen Lohnverschiedenheiten nach Ländern, Gewerben, Stellung der einzelnen im Betriebe.

Zu allen Zeiten hat man jungen Leuten von 12—18 Jahren geringeren Lohn bezahlt als älteren, den Leuten in untergeordneter Stellung geringeren als denen in höheren. Die Unterschiede sind historisch gewachsen mit der wachsenden Differenzierung der Menschen und Klassen.

Zu Polybius Zeiten erhielt der römische Hauptmann den Doppelsold des Soldaten; im 16. Jahrhundert erhielt der Landsknecht monatlich 4, der Feldwebel 12, der Hauptmann 40, der Obrist 400 Goldgulden; im 17. Jahrhundert waren diese Unterschiede geringer;

heute werden sie wieder größer sein. Tocqueville erzählt, daß gegen 1835 im amerikanischen Schatzamt die Gehälter von Fr. 3700 auf Fr. 32000, im französischen Finanzministerium von Fr. 1500—80000 gingen; die französische Republik hat die hohen Gehälter reduziert, die niedrigen erhöht. Aber selbst die Pariser Kommune blieb 1870 bei einer Spannung der Gehälter von 1 : 10. Die heutige Sozialdemokratie hat in ihrer großen Majorität auch geduldet, daß ihre Führer bis zu Mk. 8000—10000 Einnahme erhielten, während die Arbeiter Mk. 1—2000 haben. Das Statut der Zeiß-Stiftung in Jena verfügt, daß der erste Direktor das zehnfache des guten männlichen Arbeiters erhalten soll. In einer Berliner Zeitungsdruckerei verdienten 1887 die Lehrlinge Mk. 1,10, gewöhnliche Arbeiter Mk. 2—3, die Setzer Mk. 5—7 und bis zu Mk. 12, der Maschinenmeister Mk. 11,12 täglich. Levasseur erzählt von französischen Fabriken, in denen die Löhne von Fr. 0,50 auf Fr. 15 hinaufgehen.

Die Frauenlöhne sind fast überall die Hälfte bis zwei Drittel von denen der Männer, wobei fraglich ist, ob die geringere Leistung bei gleicher Art der Tätigkeit oder traditioneller Einfluß die Hauptsache ist; überwiegend ist doch wohl die Ursache, daß den Frauen eine leichtere Tätigkeit zugewiesen wird, sowie daß sie an vielen Stellen sich in größerer Zahl anbieten und außerdem sich dem Lohndrucke weniger widersetzen.

Die Verschiedenheit der Sommer- und der Winterlöhne auf dem Lande liegt in dem natürlich verschiedenen Arbeitsbedarf, die Verschiedenheit der ländlichen und gewerblichen Löhne an dem billigen Leben und der einfacheren Arbeit auf dem Lande. Die wichtigsten Unterschiede liegen aber innerhalb der gewerblichen Berufe selbst, der verschiedenen Gegenden, der verschiedenen Länder. Über diese letzteren Verschiedenheiten haben wir dadurch heute ein sehr viel besseres Material als früher, daß von 1880 an, noch mehr von 1890 die Regierungen die Arbeitsämter und die arbeitsstatistischen Ämter schufen und diese mehr und mehr eine wissenschaftlich brauchbare Arbeitslohnstatistik lieferten. Auch die Arbeitervereine selbst haben mehr und mehr derartiges Material gesammelt und veröffentlicht. Victor Leo hat darüber im R.-Arbeitsblatt V, VII und X und in dem Artikel „Arbeitslohnstatistik" (H.-W.-Buch 3. Aufl.) übersichtlich berichtet.

Ich führe zuerst einige Beweise über die Löhne verschiedener Gewerbe an. Eine Erhebung der Berliner städtischen Gewerbedeputation für 1891 gibt folgende Wochenlöhne in Mark:

| Gewerbeklassen | für Gesellen | | für Arbeiter | |
|---|---|---|---|---|
| | Zeitlohn | Stücklohn | Zeitlohn | Stücklohn |
| Chemische Industrie | 20,20 | — | 15,76 | — |
| Maschinen, Werkzeug | 21,00 | 28,61 | 17,44 | 22,76 |
| Metalle | 22,18 | 26,32 | 17,98 | 20,33 |
| Holz- und Schnitzstoffe | 22,70 | 23,56 | 18,72 | 21,00 |
| Papier und Leder | 23,46 | 27,13 | 17,99 | 22,42 |
| Heiz- und Leuchtstoffe | 26,83 | 28,35 | 17,78 | 24,10 |
| Baugewerbe | 29,18 | 34,40 | 18,68 | 20,20 |
| Druckereigewerbe | 30,83 | 34,31 | 18,43 | 14,00 |

Ich stelle daneben eine Erhebung von Jollos aus der Berliner Metallindustrie aus dem Jahre 1910—11, Wochenlöhne a) für Zeit- und b) für Akkordlohn.

| a. | | b. | |
|---|---|---|---|
| Meister und Vorarbeiter | 40,00 Mk. | Schlosser | 27,00 Mk. |
| Lagerarbeiter | 20,00 = | Gußputzer | 24,42 = |
| Galvaniseure | 19,00 = | Schleifer | 22,60 = |
| Lehrlinge | 11,15 = | Former | 27,00 = |
| jugendliche Arbeiter | 7,70 = | | |

Die provinzielle und örtliche Lohnverschiedenheit mache ich anschaulich durch die erste Feststellung der ortsüblichen Tageslöhne für Männer, wie sie nach Erlaß des Krankengesetzes von den Ortsbehörden 1884 festgestellt wurden: Ostpreußen Mk. 1,17, Brandenburg Mk. 1,50, Rheinprovinz Mk. 1,77, Berlin Mk. 2,40, Bremen Mk. 2,70; Städte mit über 100000 Seelen Mk. 2,16, mit 50—100000 Mk. 2,06, mit 20—40000 Mk. 1,17, mit unter 20000 Mk. 1,44; die äußersten örtlichen Extreme von Mk. 0,75 und Mk. 3,00. Die ländlichen Tagelöhne hat Goltz für 1875 nach Geld und Kilogramm Roggen so berechnet: Schlesien Mk. 0,82 = 5,15 kg, Ostpreußen Mk. 1,07 = 7,6 kg, Mittelfranken Mk. 1,13 = 7,7 kg, Brandenburg Mk. 1,31 = 8,35 kg, Rheinpreußen Mk. 1,58 = 9,05 kg, Württemberg Mk. 1,62 = 10 kg, Oberbayern Mk. 1,63 = 11,15 kg, Bayrisch Schwaben Mk. 1,70 = 11,5 kg. Erhebliche Gegensätze der Rasse, der Lebenshaltung, der Arbeitsfähigkeit, der Elemente des Arbeitsmarktes sprechen sich in diesen Zahlengegensätzen aus.

Wie sehr die Rasse mitspielt, sei noch durch die eine Tatsache belegt, daß 1892 auf demselben Gute in Posen und bei derselben Arbeit der deutsche Arbeiter täglich Mk. 6—8, der Pole Mk. 2,05—3,05, der Russe Mk. 1,05—2,00 verdienten.

Sie werden noch viel größer, wenn wir ganze Länder vergleichen; und da einheitliche Durchschnitte ganzer Länder versagen,

wählt man zur Veranschaulichung besser die Verschiedenheit der Länder in Kombination mit bestimmten Berufen.

E. Engel glaubte schon 1879 die folgende Tabelle von Wochenlöhnen in deutschem Gelde aufstellen zu können:

| für | Maurer | Bäcker | Grobschmiede | Schuster | Schmiede | 1 Pfd. Brot kostete |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Belgien . . . | 34,00 | 17,58 | 17,58 | — | — | 0,19 |
| Dänemark . . | 17,83 | 17,00 | 15,58 | 13,17 | 16,42 | — |
| Frankreich . . | 20,00 | 27,17 | 21,83 | 19,00 | 20,42 | 0,12 |
| Deutschland . | 17,17 | 14,00 | 14,17 | 12,50 | 14,17 | 0,21 |
| Italien . . . | 16,00 | 15,58 | 15,82 | 17,53 | 17,17 | 0,25 |
| Spanien . . | 19,17 | 21,58 | 18,58 | 14,58 | 14,58 | 0,29 |
| England . . | 32,67 | 26,00 | 32,50 | 29,42 | 29,17 | 0,17 |
| Schottland. . | 33,68 | 26,42 | 28,00 | 29,42 | 28,00 | 0,17 |
| New York . . | 48,72 | 20,32 | 40,56 | 48,72 | 40,72 | 0,19 |
| Chicago . . . | 48,80 | 32,48 | 36,48 | 36,72 | 24,72 | 0,19 |

Statistische Lohnangaben für ganze Länder sind natürlich stets etwas anfechtbar; manche dieser Zahlen wirken auch überraschend: so z. B. die fast durchaus höheren italienischen Löhne gegenüber den deutschen. Aber im ganzen dürften doch die Unterschiede der Wirklichkeit entsprechen. Ich füge zum Vergleich einige Angaben aus der amerikanischen Statistik von 1903—05 bei, die Heiß in deutschem Gelde macht; es sind Stundenlöhne in Mark und Pfennigen für:

| in | Schmiede | Maurer | Zimmerleute | Setzer | Former | gewöhnliche Arbeiter |
|---|---|---|---|---|---|---|
| den Ver. Staaten. | 1,06 | 1,73 | 1,09 | 1,59 | 1,02 | 0,60 |
| Großbritannien . . | 0,66 | 0,70 | 0,68 | 0,63 | 0,67 | 0,38 |
| Deutschland . . . | 0,47 | 0,44 | 0,41 | 0,43 | 0,40 | 0,26 |
| Frankreich . . . . | 0,59 | 0,51 | 0,62 | 0,48 | 0,41 | 0,39 |

Die geographisch vergleichenden Stundenlöhne, die neuestens (1913) Kuczynski angibt, stimmen teilweise mit diesen überein oder stehen ihnen nahe.

Immer ist die direkte Vergleichbarkeit der Löhne aus verschiedenen Ländern und Erdteilen manchen berechtigten Zweifeln unterworfen. Aber außerordentlich groß sind die Unterschiede. In Ländern alter Kultur mit dichter Bevölkerung, einem seit länger mehr herabgekommenen als gestiegenen Arbeiterstand, vollends in warmem Klima treffen wir sehr tiefe Löhne. So in Indien, China, Japan. In solchen Ländern verbindet sich aber oft große Bedürfnislosigkeit mit bedeutendem Fleiß; große Geschicklichkeit in einzelnen Berufen kommt

dabei vor. Italienische, russische, teilweise auch österreichische Löhne waren lange sehr niedrig, sind jetzt aber auch gestiegen. Noch tiefer waren bisher die indischen, die japanischen Löhne; letztere sind aber neuerdings auch sehr gestiegen, im Zusammenhang mit dem Eindringen europäischer Technik und Geschäftsformen, mit dem großen volkswirtschaftlichen Aufschwung.

Umgekehrt stehen die Löhne in den Vereinigten Staaten, in Australien, in Neuseeland viel höher, im ganzen doppelt so hoch als in Westeuropa. Wo reicher und überflüssiger Boden jedem kräftigen Arbeiter eine selbständige Existenz sichert, wo europäische Technik und Geschäftsformen, überwiegend auch europäische Rasseneigenschaften eine rasche Zunahme des Wohlstandes in allen Klassen ermöglichen, müssen die Löhne sehr hoch sein. Oft wird freilich der Unterschied zwischen den Löhnen der Vereinigten Staaten und Westeuropa überschätzt.

Groß ist er. Schönhoff hat schon 1884 den Unterschied der technischen Leistungsfähigkeit in der Baumwollindustrie so geschätzt: Vereinigte Staaten 100, Großbritannien 67, Deutschland 27,5. Den Wochenlohn setzt er in Massachusetts für Männer auf Mk. 34, in Großbritannien auf Mk. 29, in Deutschland auf Mk. 14. Gould setzt für 1888 den Jahresverdienst eines Kohlenarbeiters in den Vereinigten Staaten auf Mk. 2055, in Großbritannien auf Mk. 1974, in Belgien auf Mk. 1337, in Deutschland auf Mk. 1154. Nach den amerikanischen Erhebungen von 1903/05 berechnet Heiß, daß von 24 402 Arbeiterfamilien 4,50 % unter Mk. 1200 verdienten, 8,37 % Mk. 1200—1600, 16,79 % Mk. 1600—2000, also doch fast 30 % nicht mehr als Mk. 2000; je ca. 17—18 % der Gesamtzahl (je 4360, 4359 und 6119 Familien) hatten Familienverdienste, welche von Mk. 2000—2400, 2400—2800 und 2800—3200 betrugen; also 52,61 % der Familien bewegten sich in Einnahmen, die auch in Deutschland vorkommen; nur 17,83 % (je 1506, 1502, 1317 Familien) hatten Jahresverdienste von je 3200—3600, 3600—4000, über 4000. Hier erscheint der Unterschied der amerikanischen von der europäischen Lohnhöhe sehr viel gemäßigter als sonst. Man darf außerdem nicht übersehen, um wie viel teurer heute das Leben dort ist, wie viele große Pausen und Wechselfälle des Auf- und Abgehens der Lohnverdienst hat. Schäffle meinte vor 30 Jahren, der amerikanische Geldlohn sei dreimal, der Reallohn höchstens zweimal so hoch wie der deutsche. Böhmert fand dies noch zu hoch. Ich nahm 1906 an, der Geldlohn verhalte sich wie 1 zu 2, der Reallohn wie 1 zu 1,5.

Eines darf bei mancher neueren vergleichenden Lohnuntersuchung Amerikas und Englands, so viel Gutes in ihnen steckt, nicht übersehen werden, daß sie häufig mit Rücksicht auf die Zölle der verschiedenen Länder gemacht und von einer vielleicht unbewußten Tendenz nicht ganz frei zu sprechen sind.

Ich möchte zuletzt kurz einen Vorzug der amerikanischen Lohnstatistik noch erwähnen; sie hat in viel breiterer Weise, als die meisten deutschen Lohnuntersuchungen, das Arbeitseinkommen des Mannes, das der Frau und der Kinder und das übrige Einkommen der Familie aus Haus- und Vermögensbesitz, Zimmervermietung usw. zu fassen gesucht. Derartiges fehlt auch in Deutschland nicht, z. B. in dem Buche von Wörishoffer über die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim, ebenso in manchen Aufnahmen von Haushaltungsbudgets. Aber in Amerika ist es systematischer in Angriff genommen und die Resultate zeigen, wie lehrreich das ist. Schon die Arbeiten Goulds aus den 80er Jahren enthalten solche Erhebungen: die Zuschüsse der übrigen Einnahmen außer dem Lohne des Mannes sind meist ein Drittel bis ein Viertel des ersteren; es verbinden sich damit wichtige Folgerungen; z. B. Schlüsse über die Mitarbeit von Frauen und Kindern und deren ungünstige Folgen. Noch mehr gehen die amerikanischen Erhebungen von 1903/05 darauf ein (vgl. Heiß, in diesem Jahrbuch 1906, S. 770–72).

So wenig diese historischen, geographischen und beruflichen Lohnangaben ein volles Bild der Wirklichkeit geben, so sehr sind sie mit der Absicht gemacht, ihm nahe zu kommen und eine Grundlage zu bilden 1. für das Verständnis der älteren Lohntheorien, die ja alle mehr oder weniger auf Abstraktionen aus gewissen begrenzten historischen und geographischen Lohntatsachen beruhen, 2. für eine vollkommenere Theorie, wie sie heute endlich auf einer viel breiteren Tatsachenkenntnis möglich erscheint.

Berlin, 5. Januar 1914.

# Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie[1].

Von

Eduard Spranger = Leipzig.

**Inhaltsverzeichnis.**

I. Das teleologische Bewußtsein als Ausgangspunkt der Geisteswissenschaften S. 33—43. — II. Das Subjekt der nationalökonomischen Werturteile S. 43—52. a) Die positivistische Basis der ökonomischen Werturteile S. 46. b) der Übergang zum wertenden Verhalten S. 48. — III. Die Prinzipien der sozialen Wertbeurteilung S. 52—57.

## I. Das teleologische Bewußtsein als Ausgangspunkt der Geisteswissenschaften.

Die Ansicht, daß die Nationalökonomie als Wissenschaft nicht die Aufgabe habe, Werturteile und Forderungen politischer oder ethischer Art aufzustellen, ist ein interessantes Symptom für die Ausdehnung des modernen Positivismus auf die Geisteswissenschaften. Der Positivismus, wie man ihn auch sonst definieren mag, ist wertfreie Wissenschaft: Aufsuchung von gesetzlichen Zusammenhängen oder funktionellen Abhängigkeiten; Erkenntnis ist ein Sammeln, Ordnen und Registrieren, sie ist immer nur deskriptiv und hält sich an das Vorgefundene. Hingegen kann man das Seinsollende, d. h. Forderungen und Ziele, nicht begründen, sie erwachsen aus Wille und

[1] Man wolle diese aus Anlaß der „Werturteilsdiskussion" im Verein für Sozialpolitik entstandene Skizze, die sich überdies populär zu sein bemüht, nicht als definitive Erledigung eines so fundamentalen philosophischen Problems betrachten. Der Verfasser behält sich eine prinzipiellere Erörterung — denn es handelt sich hier um eine allgemeine Grundfrage aller Geisteswissenschaften — für die Zukunft vor. Übrigens darf er ja gewiß sein, daß gerade die Gegner seines Standpunktes sich vor leidenschaftlichen „Werturteilen" hüten werden und müssen.

Gefühl, liegen also jenseits des Bezirkes der theoretischen Wissenschaft. So der Positivismus [1].

Es liegt in dieser Auffassung eine sehr wesentliche Einsicht, die einmal ausgesprochen werden mußte. Wir werden die förderliche Seite solcher Theorien nicht verkennen. Sofern sie jedoch den An-

[1] Namenerklärungen sind bekanntlich Sache der Willkür. Man kann unter Positivismus nur das besondere System August Comtes verstehen. An ihn ist hier am allerwenigsten gedacht. Vielmehr soll Positivismus ein allgemeiner Name für einen historisch mannigfach gegebenen Wissenschaftstypus sein, dessen methodischer Grundcharakter darin besteht, daß er auf die Herausarbeitung der sog. „reinen Erfahrung" gerichtet ist. Daraus folgt als erstes Merkmal die Wertfreiheit der Auffassung, das „Vorfinden"; als zweites Merkmal die Tendenz zur Auflösung aller besonderen kategorialen Bestimmungen (wie Substanz, Kausalität in ihren sehr mannigfachen Formen, Finalität usw.) in bloße Koexistenzen und Sukzessionen, die wiederum vorgefunden und registriert werden. Die Besonderheit der Verknüpfungen wird außer acht gelassen, ihr innerer Charakter wird gleichgültig, und es bleibt nur die Hingabe an die Tatsächlichkeit einer vorgefundenen Ordnung (Deskription). Avenarius, Kirchhoff, Mach u. a. haben die Naturwissenschaft auf diese loseste Ordnungsform zurückführen wollen. Die Geisteswissenschaften, speziell die Nationalökonomie, gehen noch nicht so weit, daß sie auf das Verstehen, d. h. die Herstellung eines inneren Zusammenhanges mit Hilfe kategorial gefaßter psychologischer Begriffe verzichten; sie streben aber danach, die Auffassung und Deskription der Tatsachen ganz aus dem erlebten Wertzusammenhang herauszureißen. Die Absicht dieser Skizze besteht nun darin, zu zeigen, daß in den genannten Wissenschaften kategoriale Formen wirksam sind, die von den Werterlebnissen nicht völlig loslösbar sind, daß vielmehr eigenes Wertverhalten und die Auffassungskategorie „Wertzusammenhang" in einem inneren Abhängigkeitsverhältnis voneinander stehen. Die Geisteswissenschaften, speziell Ethik und Politik, haben es in ihrer Jugendzeit für völlig selbstverständlich angesehen, daß geistige Gebilde nicht rein deskriptiv, sondern teleologisch zu beurteilen sind, anders ausgedrückt, daß die Erkenntnis nicht nur auf ihr vorgefundenes Wesen, sondern auch auf ihre Vollkommenheit geht. Diesen Wissenschaftstypus könnte man nach seinem Begründer Platonismus nennen; denn Plato beurteilte alle Wesenheiten unter dem Gesichtspunkt des τέλος, dessen, was sie sein sollen und wollen, nicht nur dessen, als was sie hier oder da unter entstellenden Bedingungen erscheinen. Der Mut zu diesem (metaphysischen) Platonismus ist der historisch denkenden Gegenwart entschwunden. Man kann aber, was näher auszuführen wäre, den gegenwärtig schwebenden Streit so definieren, daß es sich darum handle, unter den neuen methodischen Bedingungen der Gegenwart einen Mittelweg zwischen Positivismus und Platonismus, Beschreibung und Zielsetzung zu finden. — Meine Verwendung des Wortes „Positivismus" ist übrigens keine ungebräuchliche. Ich verweise nur auf die Definitionen, die z. B. W. Dilthey von diesem Wissenschaftstypus (Kultur der Gegenwart I, 6, S. 58 und „Weltanschauung", Berlin 1911, S. 34 ff.) und A. Riehl, Zur Einführung in die Philosophie der Gegenwart. 3. Aufl. Leipzig 1908, S. 261 gegeben haben.

spruch erheben, **das** Wesen der Wissenschaft zu umschreiben und ihre Grenzen unwidersprechlich festzulegen, möchten wir Gesichtspunkte gegen sie geltend machen, die sich aus einem Eingehen auf die besondere Natur geisteswissenschaftlicher Erkenntnis ergeben. Und so werden wir denn weder das eine Extrem vertreten können: „Werturteile *als* ökonomisch-soziale Erkenntnis", noch das andere: „Werturteile *außerhalb* aller ökonomisch-sozialen Erkenntnis". Vielmehr werden wir zeigen, daß es in der Eigenart der Geisteswissenschaften liegt, „Werturteile *auf Grund von* Erkenntnis" zu fällen, und daß ein genau zu bestimmender Unterschied zwischen diesem Standpunkte und dem des Parteimannes oder Agitators besteht.

Der reine Positivismus, der der Nationalökonomie nur gestatten will, Zusammenhänge tatsächlicher Art (gegebene Abhängigkeiten) zu konstatieren, worunter auch die Zusammenhänge zwischen ökonomischen Tatsachen und ethischen Anschauungen mit einbegriffen werden, hat seine Grundsätze offenbar genährt an dem Brote der Naturwissenschaft. „Wissenschaft ist Kausalerkenntnis" — dieser schon für die Physik zu enge Satz übt seine bezaubernde Wirkung doch auch auf manchen Geisteswissenschaftler. Wir haben ihn vor einigen Jahren mit Leidenschaft in der Geschichtswissenschaft verkünden hören: er liegt ohne Zweifel auch dem Ideal der werturteilsfreien Volkswirtschaftslehre zugrunde. Nun ist aber der Begriff der Kausalität sehr weit, und wennschon wir uns hüten werden, ihn hier in seiner ganzen Tragweite zu diskutieren, so ist doch eine fundamentale Tatsache für die Geisteswissenschaften charakteristisch: in die Ursächlichkeit des geistig-sozialen Geschehens tritt auch das Trieb- und Zweckhandeln ein; hier herrscht kein mechanisches Schieben und Stoßen, sondern psychologische Faktoren sind in den Ablauf des Geschehens interpoliert, so rätselhaft das Wie? dieses psychophysischen Zusammenhanges für die begriffliche Philosophie heute noch sein mag. Diese Tatsache ist fundamental, denn aus ihr folgt alles, was im folgenden entwickelt werden soll.

Wer den einfachsten Prozeß wirtschaftlich-sozialer Art verstehen (interpretieren) will, bedarf dazu einer subjektiven Ausstattung: er muß nämlich die menschlichen Werterfahrungen und Zwecksetzungen — wir fassen sie künftig unter dem vieldeutigen, hier noch ganz *subjektiv-psychologisch* verstandenen Ausdruck „Werte" zusammen — er muß diese Werte in sich nachbilden können. Mit anderen Worten: das Bewußtsein des in dieser Richtung Erkennenden ist ein verwickelter Komplex solcher Kategorien oder Auffassungs-

formen, in die als ein Moment auch Werterlebnisse mit hineingewoben sind. Wir verstehen dies hier im weitesten Sinne: wir scheiden noch nicht zwischen wirklich erlebten und nur phantasiemäßig nacherlebten Werten, wir meinen auch ebensowohl ökonomische als sittliche, religiöse und ästhetische Werte. Genug: man muß ein Mensch sein von menschlicher Totalorganisation des Bewußtseins, um soziale Tatsachen überhaupt auffassen zu können. Nennen wir diese Organisation im folgenden kurz: teleologisches Bewußtsein (d. h. zweck- und wertbestimmtes Bewußtsein), wobei es sich von selbst versteht, daß damit gar keine metaphysische Teleologie, sondern nur ein phänomenologischer Befund gemeint ist.

Vorausblickend können wir dann jetzt schon sagen: Sollte es wirklich das Los des wissenschaftlich Erkennenden sein, aus den Mitteln des eigenen Bewußtseins immer nur ein fremdes Verhalten zu Werten und Zwecken zu verstehen? Sollte nicht diese Auffassung tatsächlicher ökonomischer, ethischer, politischer Zusammenhänge unwillkürlich auch zurückwirken auf die eigene Wertstellung und Zielsetzung, sollte nicht mit dieser Art geisteswissenschaftlicher Auffassung auch eine Totalität des Geisteslebens gesetzt sein, in der sich ein Fordern und Werten unvermeidlich mit entwickelt?

Wir versuchen, uns diesen Zusammenhang nach allen seinen Seiten schrittweise zu verdeutlichen. Zu diesem Zweck führen wir eine Reihe abkürzender Bezeichnungen ein, die sogleich erläutert werden sollen. Es muß einerseits unterschieden werden zwischen dem nachbildenden teleologischen Bewußtsein und dem lebendigen teleologischen Bewußtsein; anderseits kann der Maßstab des Seienden oder des Seinsollenden zur Anwendung gebracht werden: im ersten Falle verhält sich das teleologische Bewußtsein, sofern es sich wissenschaftlich betätigt, deskriptiv (vorgefundenes teleologisches Bewußtsein), im zweiten verhält es sich kritisch (normatives teleologisches Bewußtsein). Offenbar ist dann das Hauptproblem an dem Punkte der Kreuzung zu suchen, wo die an zweiter Stelle genannten Glieder sich verbinden.

I. Das deskriptiv-nachbildende teleologische Bewußtsein. Seine Funktion besteht darin, fremde (oft vergangene) wirtschaftlich-soziale Tatsachen aus dem phantasiemäßig erweiterten eigenen Lebensbewußtsein zu deuten. (Wir wollen unsere Beispiele künftig auf vorwiegend Ökonomisches beschränken, obwohl diese methodischen Ansätze von viel allgemeinerer Bedeutung sind.) Ohne dieses gegenständlich auffassende Verhalten gäbe es keine Wirtschafts-

geschichte, aber auch keine theoretische Nationalökonomie. Eine vergangene Wirtschaftsform wird nur verständlich, wenn ich aus meinen hic et nunc gegebenen Daseinsbedingungen heraustrete und mich in variierte Bedingungen nach einer strengen Gesetzlichkeit der wissenschaftlichen Einbildungskraft hineinlebe. Zustände reiner Naturalwirtschaft oder die eng begrenzte Produktions- und Konsumtionsform der Hauswirtschaft sind nur zugänglich, wenn ich mich in einen ganz anderen teleologischen Zusammenhang transponiere: Jene Menschen waren anders organisiert, aber auch die sie umgebenden wirtschaftlichen Tatsachen waren anderer Art. Alles stand in notwendigem innerem Zusammenhang, und dieser hatte zur *Angel* ein System von Bedürfnissen und von sonstigen Wertanschauungen, um das sich alles ökonomisch-soziale Geschehen drehte. Eine solche Wirtschaftsform ist ein durch mannigfache Zweckmotive und Triebrichtungen zusammengehaltener Organismus. Und was für vergangene Formen gilt, gilt ebenso für die gegenwärtigen. Wer die heutige komplizierte Wirtschaft verstehen will, darf nicht alle Wertzusammenhänge aus seinem Bewußtsein ausschalten, sondern er muß sie *so* für die Auffassung in Wirksamkeit setzen, daß nicht mehr *seine* individuelle Wertungsart zum Ausdruck gelangt, sondern daß das tatsächlich Gegebene in einen inneren, auch psychologisch *nach*erlebbaren Zusammenhang gebracht werden kann. M. W. hat noch niemand diese Notwendigkeit angefochten; es ist wohl nur vergessen worden, daß doch dies mit dem peripherischen Organ der Phantasie nacherlebende Bewußtsein nichts anderes ist, als eine Variierung des lebendigen Bewußtseins, das jeder, der Wirtschaftende wie der Forschende, in sich trägt. Wer nie einen ökonomischen oder sittlichen Wert lebendig in sich erlebt hätte, besäße auch kein Recht, oder vielmehr gar keine Mittel, über solche Vorgänge um ihn und vor ihm bei anderen zu reden. So wären wir denn bereits bei dem Zweiten.

II. *Das lebendige teleologische Bewußtsein.* Dies ist ein Faktum einfachster und zugleich verwickeltster Art. Die wirtschaftlichen Zwecke, die politischen Machtinstinkte, die sozialen, religiösen, ästhetischen[1] Werte, die ein Individuum oder eine Zeit beherrschen, bestimmen das ganze Verhalten des betreffenden Menschen oder der Epoche als ein vielverschlungenes Triebsystem. Jeder von

[1] Im folgenden schalten wir diejenigen Wertklassen aus, die für die Sozialwissenschaft als solche nicht notwendig herangezogen werden *müssen*.

uns hat das, nicht nur der Gelehrte oder der Gebildete, sondern der Bauer wie der Sklave, der Arbeiter wie der Finanzminister, der Sozialist wie der Kapitalist. Es mag mehr oder minder reflektiert sein — davon ist jetzt noch nicht die Rede. Immer ist dies Bewußtsein eine Lebenstatsache von großer Bedeutung. Aber — und das zeigen schon unsere Beispiele — es wird bei jedem Lebenden ein anderes sein. Nach seiner Herkunft, seiner intellektuellen Beschaffenheit, seiner Lebenslage wechselt es mannigfach: es ist immer individuell, und vielfach — abgesehen von den Fällen, wo eine Einsicht in das gesetzliche Verhältnis von Mittel und Zweck stattfindet — irrational.

Blieben wir nun bei den beiden bisher behandelten Formen des Bewußtseins, so hätten wir die Grundlage der rein deskriptiven, rein positivistischen Nationalökonomie. Tatsächlich aber bleibt es niemals dabei und kann nicht dabei bleiben. Kein Lebender begnügt sich mit diesem Konstatieren eigner und fremder Lebensform, sondern er fordert und kritisiert auch. Mag nun dieses Fordern und Kritisieren sich auf Gründe der Logik berufen, oder auf Prinzipien der Politik oder auf ethische und kulturelle Normen — der Vorgang ist doch stets derselbe, daß nämlich dem Wertenden ein Ideal entgegengehalten wird, worin sich eine Norm für die Richtung des Wertens ausdrückt. Das Vorteilhafte, das Gute, das Gerechte sind keine faktischen Feststellungen, sondern Setzungen, Maßstäbe und Forderungen. Es ist nun aber sehr wichtig, zu zeigen, daß solche nicht nur dem Lebenden gegenübertreten als ein Stück Politik oder dgl., sondern daß auch an der Auffassung fremden oder vergangenen Verhaltens dieser Maßstab immer entlang gleitet. Damit nähern wir uns der dritten und vierten Form des teleologischen Bewußtseins.

III. *Das nachbildende und kritische Bewußtsein.* Indem wir eine fremde Lebensform — aus der Geschichte oder der sozialen Umgebung — interpretieren, erfahren wir nicht nur die Distanz zwischen ihr und der unseren (lebendigen), sondern wir legen unvermeidlich auch den Maßstab an, was unter jenen Bedingungen und in einer solchen Situation *hätte sein sollen*, wir erfahren also auch die Distanz zwischen dem Wirklichen und dem echt Wertvollen. Ob Bismarck im Kulturkampf klug gehandelt hat, ob Miquels Maßnahmen wirklich im Interesse der Staatsfinanzen waren, ob ein früheres Wahlrecht für damalige Zeiten im sittlichen Sinne gerecht war — das sind Fragen, die zur Geschichte nicht unmittelbar gehören, denn die Geschichte im strengsten Sinne ist nur deskriptiv;

aber zugleich doch Fragen, die jeder Historiker sich vorlegt und von deren vielleicht stillschweigender Beantwortung die ganze Färbung seiner Darstellung abhängt. Wir versetzen uns also nicht nur nachfühlend in fremde Zusammenhänge, sondern auch immanent richtend und kritisierend. Auch der Nationalökonom übt unvermeidlich eine solche Funktion. Hierbei müssen nun zwei Fragen schärfer unterschieden werden: die erste nimmt den Zweck oder Wert als unbestritten und fragt nach der Zweckmäßigkeit der dazu in Bewegung gesetzten Mittel. Eine solche Kritik wird jedem Historiker gestattet sein und enthält in sich kein fundamentales Problem, weil sie ja nur das Maß der Einsicht in den ursächlichen Zusammenhang der Dinge betrifft. Die andere Frage aber richtet sich auf den Zweck oder Wert selbst. Durfte dieser gesetzt werden — war es richtig, vorteilhaft, moralisch, gerecht? Hierin liegt ein größeres Problem; denn es liegt darin der Anspruch, über die Gültigkeit von Werten und Zwecken zu richten. Der Historiker und der theoretische Nationalökonom können auf diese Funktion der Vergangenheit gegenüber verzichten, d. h. sie können jeweilig ihre Stellung zu solchen Fragen verschweigen. Aber unwillkürlich wird ihr Bewußtsein im stillen doch so reagieren — oder sie müßten geistig anders organisiert sein als andere Menschen — daß sie wirtschaftliche Vorgänge auch so beurteilen, ob die für sie maßgebenden Zwecksetzungen und Wertungen anerkannt werden können. Da nun aber diese Kritik von sehr verschiedenen Prinzipien ausgeübt werden kann, so tritt hier eine letzte Unterscheidung ein, mit der sich unsere Disjunktion erschöpft: ein sozialer Akt der Vergangenheit kann, wenn wir uns auf das hier in Betracht kommende beschränken, von der Wissenschaft

1. daraufhin geprüft werden, ob er vom Prinzip des spezifisch Wirtschaftlichen aus gerechtfertigt werden konnte. Dies Prinzip — das spezifisch ökonomische — hat die klassische Nationalökonomie formuliert; nennen wir es kurz das Prinzip der Rentabilität oder Wirtschaftlichkeit (isoliert ökonomische Kritik);

2. kann der politische Gesichtspunkt herangezogen werden. Dann lautet die Frage, ob der betreffende Akt zugleich auch der Machtstärkung einer bestimmten Gruppe gedient hat (das spezifisch-politische Prinzip, das von manchen mit dem folgenden verwechselt wird);

3. kann die ethische Frage nach der Sittlichkeit oder Gerechtigkeit einer Maßnahme gestellt werden. Ob als Prinzip hier die

Gleichheit oder die Proportionalität oder ein drittes maßgebend wird, mag für uns dahingestellt bleiben (*spezifisch-ethische Kritik*);

4. endlich kann die Wissenschaft versuchen, diese Isolierung der einzelnen Kulturseiten aufzugeben und, ausgehend von dem allseitig erwogenen Ganzen einer gegebenen Kulturstituation, nach der Totalförderung fragen, die ein Akt diesem Ganzen gewährt (*kulturphilosophische Totalkritik* — ohne Zweifel das Schwerste und vielleicht nie ganz zu Leistende). —

Mit alledem sind nur denkbare Aufgaben der Wissenschaft bezeichnet. Ob aber die Wissenschaft an diese Kritik noch heranreicht, oder ob es sich hier bereits um Lebensfunktionen jenseits der eigentlichen Wissenschaft handelt, bleibt noch offen. Jedenfalls haben wir bisher einen Tatbestand *beschrieben*: man analysiere Wirtschaftsgeschichten oder politische Geschichten, man prüfe die Darstellungen der theoretischen Nationalökonomie: *tatsächlich* wird man solche Verhaltungsweisen dem Stoff gegenüber immer finden. Gerade das wird nun heute bestritten, daß es sich hier um ein Recht der Wissenschaft handelt. Diese Funktionen, so sagt man, seien psychologisch unvermeidlich, sie gehörten aber nicht mehr in den Kreis dessen, was die Wissenschaft mit ihren Mitteln leisten könne; hier beginne Subjektivität, Wille, Gefühl, statt objektiver Erkenntnis gesetzlicher Abhängigkeiten. Was so von der unvermeidlichen Nebenfunktion gesagt wird, die das Auffassen und Beschreiben, die *Nachbildung* begleitet, das wird dann nicht minder das lebendige Gegenwartsverhalten selber treffen.

IV. *Das lebendige kritisch-teleologische Bewußtsein*. Die unter II entwickelte Bewußtseinsform ist ein rein triebhaftes Verhalten, eine unreflektierte Beschaffenheit des Subjekts, die aus seiner animalischen und psychologischen Organisation, aus Zeitrichtungen folgt, die im einzelnen durch instinktive Anlage oder Nachahmung lebendig sind. So handelt und denkt jedes Subjekt wirtschaftlich aus Instinkt. Aber jedes Subjekt erlebt zugleich in sich *Forderungen* an sein eigenes Verhalten, die überlegenen Ursprungs sind. Es stellt seiner triebhaften Beschaffenheit ein *Ideal* gegenüber. So wenig die Wahrheit mit dem bloßen Denkablauf zusammenfällt, so wenig das Sittliche mit den in uns treibenden Zwecken, das Wirtschaftliche mit unser subjektiven Meinung davon, — kurz der *echte* Wert mit unserer zufälligen und ungeläuterten Wertrichtung. Ich möchte es absichtlich vermeiden, diese „Normen", „objektive Werte", „Ideale" oder wie man sie nennen mag, hier aus

einer bestimmten philosophischen Theorie abzuleiten: ob man sich zu Windelband oder Rickert oder Natorp oder Husserl halte, ob man das Logische zum Muster dieses Sachverhaltes nimmt, oder, wie ich geneigt bin, darin eine allseitig geläuterte, objektive und gesetzliche Bewußtseinsverfassung (Humanitätsgehalt) sieht, die im Logischen nur eine Seite ihrer mannigfachen Erscheinungsformen hat: genug, es gehört zu dem nicht ableitbaren Gehalt unseres teleologischen Bewußtseins, daß es sich nicht in einer einfachen tatsächlichen Wertorganisation erschöpft; vielmehr wird diesem Tatsächlichen gegenüber ein Sollen und Treiben erlebt, das nicht nur die Zielbewegung des ganzen Systems lebendig erhält, sondern es auch auf eine höhere Wertstufe erhebt. Diese Normen bedeuten gleichsam eine obere Schicht über dem bloß begehrenden, leidenschaftlichen, triebhaften Ich; sie lassen sich jedoch nicht auf eine Formel bringen, sondern werden in jeder individuellen Situation mit dem Akzent des höchst Wertvollen erlebt, teils als ein eigenstes Gewolltes, teils als ein widerstrebend Gesolltes. Nicht diese Harmonie oder Zwiespältigkeit des Lebensbewußtseins ist also das Wesentliche an ihnen, sondern die Tatsache, daß in ihnen ein überlegenes, weiteres, objektiveres Bewußtsein zum Durchbruch kommt als das bloß partikulare des einzelnen Subjektes. Zugleich wird das von ihnen geforderte Verhalten als der höchste Wert des betreffenden Gebietes erfahren, also als der wahrhaft erstrebenswerte, sollte auch die tatsächliche Richtung des Strebens noch davon abirren. Diese Normen nun und ihre Entstehung — sagt man — lägen jenseits der Wissenschaft, und zwar um so mehr, als das historische Bewußtsein den Sinn für die Singularität jeder Kulturlage unendlich geschärft hat.

Es wird also behauptet — wenn wir die allzu ungenaue Bezeichnung aller Forderungen als „Politik" verbessern dürfen —, daß die Entscheidung über 1. die Wirtschaftlichkeit[1], 2. die politische Angemessenheit, 3. die sittliche Gerechtigkeit, 4. den Kulturfortschritt überhaupt nicht mehr in den Rahmen der Wissenschaft falle, sondern Sache des Glaubens sei. Dies wird der Gegenstand sein, den wir zu prüfen haben.

Ehe wir aber in die Einzelheiten der Untersuchung eintreten, wollen wir die Linie andeuten, in der unsere Argumentation verläuft:

[1] Denn wenn der Forscher gar keine Ziele aufstellen darf, so darf er selbstverständlich auch nicht über die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit eines Vorganges urteilen.

Nehmen wir alle vier Formen des teleologischen Bewußtseins zusammen, so haben wir in ihnen die Einheit des Geistes. Es läßt sich jedoch denken, daß als *Geisteswissenschaft* nur die erste Funktion, das rein nachbildende und verstehende Bewußtsein bezeichnet wird. Das ist Definitionssache. Diese Definition aber wird dann unzweckmäßig, wenn gezeigt werden kann, daß alle drei übrigen Funktionen ihrerseits in einem gesetzlichen Abhängigkeitsverhältnis zu der ersten stehen, so daß eine Umbildung der ersten mit Notwendigkeit eine Umbildung der drei übrigen zur Folge hat. Anders ausgedrückt: Wenn das rein deskriptive Verhalten (I) sowohl eine tiefgreifende Veränderung in dem lebendig-tatsächlichen teleologischen Bewußtsein (II), wie in den beiden Formen des kritisch-teleologischen Bewußtseins (III und IV) notwendig und gesetzlich hervorbringt, — dann ist damit gesagt, daß auch diese letzten drei Funktionen *mit* Wissenschaft geübt andere sind als *ohne* Wissenschaft, daß also die wissenschaftlich unterbauten Wertungen und Forderungen andere sind als die des Parteimannes oder des bloß Lebenden und Wertenden.

Dieser Beweis ist nun nicht schwer zu erbringen: Denn niemand zweifelt daran, daß die bloße Sammlung von objektiven Erfahrungen über den Zusammenhang und die Gesetzlichkeit des Lebens schon unsere ganze Wertstellung (Bewußtseinsform II) verändert. *Einsichten in Tatsachen bilden nicht nur die Wahl der Mittel, sondern auch Wertungen und Zielsetzungen um.* Beides ist ganz unvermeidlich verwoben. Die Wertbildung erfolgt **an** der Unveränderlichkeit der Realitäten. Unser Lebensideal wird ganz ohne unser Zutun realistischer, paßt sich dem Möglichen an. Unsere Wünsche korrigieren sich an der Erkenntnis unerbittlicher Zusammenhänge: Erst auf der Grundlage dieser **Einsicht** — das haben schon Sokrates und Plato entdeckt — erwächst uns ein klares Bewußtsein vom *Wahrhaft-Wertvollen*. Da nun das kritische Bewußtsein nicht in der Luft schwebt, sondern an dem tatsächlichen Bewußtsein erwächst und inhaltlich wechselnde Gestalten annimmt, je nach der singularen Situation, auf die es sich bezieht, so wird auch der Inhalt des kritisch-teleologischen Bewußtseins (III und IV) in funktioneller Abhängigkeit von dem Inhalt des tatsächlich-teleologischen Bewußtseins (II) stehen und durch dieses wieder von dem bloß deskriptiv auffassenden Bewußtsein (I). Wir geben dabei zu, daß uns die Bahnen und Wege dieses organisch-gesetzlichen Aufeinanderwirkens nicht zu gesonderter Einsicht gelangen, sondern daß sich das Ganze als ein Lebensprozeß vollzieht. *Diesen* Zusammenhang zu ergründen,

wäre dann Aufgabe der Geistesphilosophie, die das **Prinzip der Wertbildung**[1] sucht. Der Nationalökonomie genügt es, daß ein solcher Zusammenhang besteht; denn damit ist gesagt, daß das Wertbewußtsein und die Werturteile auf der Basis wissenschaftlicher Einsicht sich anders gestalten als ohne diese Basis. Folglich ist auch das Werturteil des wissenschaftlichen Nationalökonomen um dieser Basis willen ein anderes als das des rohen Empirikers oder des Parteimannes.

Nach diesen gedrängten Auseinandersetzungen rollen wir nunmehr den ganzen Prozeß noch einmal auf, um die Besonderheit und die Grenzen dieser Wissenschaftlichkeit zu zeigen. Die Fragen aber, auf die sich alles folgende zurückführen läßt, sind:

1. Welcher Art ist der Träger oder das Subjekt der gesuchten Werturteile?

2. Welche Prinzipien der Wertung können zur Anwendung gelangen (für den vorliegenden begrenzten Zweck erörtern wir nur: isoliert ökonomische, politische, ethische und total-kulturelle)?

## II. Das Subjekt der nationalökonomischen Werturteile.

Das zur Verhandlung stehende Problem soll im folgenden so verstanden werden, daß der wissenschaftliche Charakter der von der Nationalökonomie aufgestellten Werturteile und Normen erörtert wird. Die andere Frage, ob die Nationalökonomie solche Normen und Urteile aussprechen darf, ist dann ganz davon abhängig, ob man diesen wissenschaftlichen Charakter für ausreichend hält, oder ob er hinter den Anforderungen zurückbleibt, die die Volkswirtschaftslehre an sich selbst stellt.

Der Begriff des Werturteils kann hier nicht in extenso entwickelt werden: man muß ihn annehmen als eine Formulierung, die sich auf allen Gebieten der Geisteswissenschaft im Laufe der Zeit durchgesetzt hat. Ein Forscher fällt dann ein Werturteil, wenn er einen als tatsächlich oder künftig möglich vorgestellten Sachverhalt in bezug auf ein ihn erlebendes Subjekt als wertvoll oder wertwidrig bezeichnet. Kein Mensch wird aber dieses Urteil so auffassen, daß der Forscher N. den Sachverhalt nur für sich, für seine Person wertvoll oder wertwidrig finde. So haben Marx und Engels die kapita-

[1] Vgl. hierzu den II. Teil meiner Schrift: „Wandlungen im Wesen der Universität seit hundert Jahren." Leipzig 1913.

listische Wirtschaftsform nicht aus persönlicher Abneigung angegriffen, nicht weil sie *ihnen* schädlich war; sondern sie fällten ihr Urteil — darauf kommt es nun an — entweder im Namen der ganzen wesentlich betroffenen Gruppe (Partei), oder im Namen der Wissenschaft als ein für alle gültiges Urteil. Jene schlimmste Subjektivität des Werturteils, daß nämlich der Forscher als Individuum sich zum Richter mache, ist kaum zu befürchten. Wohl aber ist die Frage, ob bei solchen Werturteilen mehr als ein Partei- und Gruppenurteil, *ob* ein wirklich wissenschaftliches, d. h. für alle mit Einsicht Urteilenden gültiges Werturteil zustande kommt. Diese Frage aber ist gleichbedeutend mit der nach dem *Subjekt*, das den im Geiste konstruierten *Träger* solcher Werturteile abgibt.

Denn wenn auch nicht das bloß partikulare Gefühl des Forschers N. den Maßstab eines nationalökonomischen Werturteils bestimmt, so ist doch klar, daß jemand, der gar nicht fühlte, sondern nur dächte, niemals zu einem Werturteil gelangen würde. Der Forscher N. muß also — sei es auch im Namen der Wissenschaft — von einem Gefühl affiziert sein, während er über einen Sachverhalt urteilt: er muß fühlen können. Diese psychologische Bedingung bleibt ihm nicht erspart, mag sie nachher auch noch so sehr sublimiert werden. Marx und Engels fühlten mit dem Proletariat und aus dem Proletariat heraus; sie fühlten nicht suo nomine, sondern für eine Gruppe, in die sie sich hineindachten; aber fühlten sie auch objektiv, d. h. nicht bloß als Agitatoren und Parteimänner, sondern als Wissenschaftler?

Aus dieser Situation erklären sich zwei *extreme* Stellungen zu dem vorliegenden Problem:

1. Die einen sagen: wenn hier anerkannt wird, daß überhaupt das Gefühl bei solchen Urteilen eine Rolle spielt — und Werturteile sind ihrem Begriff nach ohne Beziehung auf ein erlebendes Subjekt nicht denkbar — so hört damit die Wissenschaft auf. Denn Wissenschaftlichkeit beruht gerade darauf, daß alle gefühlsmäßige Beziehung des Forschers zu seinem Gegenstande ausgeschaltet wird. Als Geisteswissenschaftler kommt er zwar immer wieder in die Lage, nachbildend zu ergründen, was andere fühlen und fühlen *mußten*. Aber mit dieser Erzählung, deskriptiven, positivistischen Feststellung des Tatsächlichen hat die Wissenschaft ein Ende. Was er dann noch tut, tut er als Privatmann, als Parteimann, kurz als lebender Mensch, nicht mehr als Gelehrter. Dieser Standpunkt definiert also die Wissenschaft (positivistisch) in einem solchen Sinn, daß Werturteile und Wissen-

schaft, Forderung und Wirklichkeitsforschung sich prinzipiell ausschließen [1].

2. Eine zweite Ansicht sagt: es gibt nicht nur Wissenschaft von Tatsachen und von Werten, sondern es gibt auch ein wissenschaftliches Werten, eine wertende Wissenschaft. So gut wie nur solche theoretischen Urteile wissenschaftlich sind, die für alle Urteilenden gelten, also in diesem Sinne allgemeingültig und überindividuell sind, gibt es auch Werturteile, die für alle fühlend urteilenden Subjekte, gleichsam ein menschliches Normalbewußtsein, gelten. Solche Urteile sind nicht mehr individuelle, subjektive Werturteile, sondern sie sind wissenschaftlich, objektiv. Und wenn es tatsächlich solche Urteile nicht geben sollte, so muß man sich doch die Idee von ihnen machen: sie sind also Richtpunkte und Leitsterne aller Stellungnahmen, die im Sinne der Wissenschaft, nicht in dem der Agitation und Begehrlichkeit erfolgen.

Diese letztentwickelte Ansicht ist nun in sich so folgerichtig, daß sich dagegen nichts sagen läßt; zugleich aber so metaphysisch, daß sich damit nichts machen läßt. Sie schwebt zu hoch über jeder konkreten Anwendbarkeit. Sie sagt mit Recht, daß ein „wissenschaftlich gemeintes" Werturteil einen ganz anderen Grundcharakter trägt als ein Parteiurteil. Wie ich aber zu einem wissenschaftlichen und nicht bloß subjektiven Urteil gelange, bleibt im Dunkeln. Ebenso deduziert Kants Kritik die allgemeine Geltung des Kausalgesetzes: sie begründet aber aus ihren Mitteln nicht ein einziges Naturgesetz. Man wird daher auch in den Geisteswissenschaften mit dieser bloß transszendentalen Wertlehre nicht auskommen; neben der Wertphilosophie brauchen wir eine Wertwissenschaft, eine Wissenschaft von dem wirklichen Prozeß der Wertbildung (hier immer im subjektiven Sinne: als Prozeß der Entstehung von Wertungen). Die positive Wissenschaft wird durch die Logik und Erkenntnistheorie nicht überflüssig. Vielmehr müssen beide immer zusammenarbeiten. Nur an der wirklichen Wissenschaft können alle ihre Verfahrungsweisen voll entwickelt und zum Bewußtsein gebracht werden: Aus dem bloßen Apriori ist noch nirgends eine wissenschaftliche Einsicht entstanden.

Demnach liegt nun die Lösung unsers Problems weder in jenem reinen Positivismus noch in dieser Erkenntnistheorie der Werte, sondern beides muß zur Geltung kommen. Die positive Behandlung

---

[1] Wenn statt dessen Politik und Wissenschaft einander gegenübergestellt werden, so ist das natürlich zu eng und überhaupt logisch nicht zu rechtfertigen.

des Wirtschaftslebens zeigt doch überall, wie tatsächlich ökonomische Werturteile entstehen: unter welchen Bedingungen, nach welcher Richtung und mit welcher Energie. Das muß man wissen, ehe man diese Werturteile kritisiert. Die bloß deskriptive Nationalökonomie lehrt, daß bestimmte Richtungen des sittlichen und sozialen Wertens mit bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen in einem innern, verständlichen Zusammenhang standen und stehen. Was so für andere gilt, wird wohl auch für uns als Forschende gelten: Auch unsere Wertrichtung steht in einem Abhängigkeitsverhältnis von wirtschaftlichen Fakten, und sie wird sich ohne Zweifel modifizieren, wenn die Einsicht in diese Fakten zu größerer Klarheit gelangt. Reden wir also zuerst von diesem rein deskriptiven Verhalten den Fakten gegenüber.

### a) Die positivistische Basis der ökonomischen Werturteile.

Jeder hat von den Tatsachen des Wirtschaftslebens eine mehr oder minder umfangreiche, zunächst aber zufällige und rohe Erfahrung. Er deutet und „versteht" diesen Zusammenhang aus seiner Innerlichkeit. Je mehr dieses Verstehen nach Objektivität drängt, um so mehr wird die bloße Subjektivität der Innerlichkeit eliminiert, das Verstehen wird ein gegenständliches Denken, das freilich (wie überall in den Geisteswissenschaften) an das Vorhandensein gewisser subjektiver Bedingungen (Fähigkeit des adäquaten Nacherlebens) gebunden bleibt. Aus solchen Ansätzen erwächst die Wissenschaft. Sie betätigt sich, wie jede Wissenschaft, nach zwei Hauptrichtungen: 1. Vermehrung des tatsächlichen Erfahrungsmaterials. 2. Verfeinerung der kategorialen und begrifflichen Bestandteile, durch die die Auswahl des Wesentlichen, die denkende Verarbeitung, das Beziehungensetzen, Vergleichen, Gesetzebilden usw. erfolgt.

Auch die Nationalökonomie zeigt deutlich beide Seiten: ihre beiden Grundformen: historische und theoretische Nationalökonomie fallen mit ihnen zwar nicht völlig zusammen, beweisen aber, daß das Schwergewicht bald auf der einen, bald auf der anderen Seite liegt. Beide Momente wirken zusammen, um im Bewußtsein des Forschers einen Sachverhalt lebendig zu machen, der sich von seinem bloß subjektiven, bloß psychologischen Bewußtsein deutlich unterscheidet und ablöst. Diese Umbildung des Bewußtseins ist um so schwieriger, als es sich bei den ökonomischen Vorgängen um interindividuelle Beziehungen handelt, die in einer begrifflich eindeutigen Abbreviatur nachgebildet werden müssen. Die historische Nationalökonomie bildet Typen wie Naturalwirtschaft, Geldwirtschaft, Kreditwirtschaft, Physiokratismus,

Merkantilismus, freie Konkurrenz usw., lauter abkürzende Maßbegriffe, die aus dem Material eigener psychischer Erlebnisse jeweilig wieder ihre Bedeutungserfüllung empfangen müssen. Ähnlich Begriffe wie Tausch, Verkehr, Wert[1]. Früher (im 18. Jahrhundert) hat man geglaubt, ein System isolierter ökonomischer Begriffe aufstellen zu können. Die Fortschritte der allgemeinen Geisteswissenschaft haben gelehrt, daß alle einzelnen Faktoren durch ihre Einlagerung in den ganzen geistigen und kulturellen Zusammenhang eine Umdeutung erfahren, die nicht vernachlässigt werden kann. Daher treten nun Kategorien und Begriffe sittlicher, rechtlicher, soziologischer, religiöser Art hinzu, und die einzelne ökonomische Erscheinung wird mit Hilfe dieser Begriffe aus dem Totalzusammenhang interpretiert, nur daß in der Nationalökonomie die spezifisch ökonomischen Erscheinungen das zu erklärende Zentrum abgeben. Diese Ausdehnung der ökonomischen Betrachtungsweise auf den sozialen Gesamtzusammenhang wird auch von dem strengsten Positivismus nicht bestritten.

Man kann verschiedene Schichten dieser Kategorien und Begriffe unterscheiden: zu unterst die ganz allgemeinen, wie räumlich-zeitliche Bestimmungen, Substantialität, Kausalnexus, teleologischer Zusammenhang; sodann die ökonomischen: Bedürfnis, Arbeit, Verkehr, Gut, Wert, Preis. Endlich die allgemein-kulturellen; juristische: Rechtsordnung, Eigentum, Person, Freiheit, Vertrag; sittliche: Gerechtigkeit, Verpflichtung, Redlichkeit, Wohlfahrt; soziologisch-politische: Familie, Gemeinde, Staat, Gesellschaft, Verein. Dazu gesellen sich religiöse und ästhetische, technische, geographische und andere Kategorien.

Je mehr diese Kategorien und Begriffe, auch für die einzelnen historischen Wirtschaftsepochen, festgelegt werden, um so mehr nähert sich die rohe wirtschaftliche Erfahrung der wisseinschaftlichen. Die Erscheinungen werden jetzt erst begrifflich bestimmt, dann mit Hilfe dieser Begriffe in ihrer relativen Individualität beschrieben, endlich typische oder gesetzliche Zusammenhänge von kausaler oder teleologischer (zweck- und zielbestimmter) Art aufgedeckt. Der einzelne, der an diesem Denken und Erkennen teilnimmt, setzt dadurch sein Lebensbewußtsein in Beziehung zu Sachgehalten und Inhalten, die nicht nur für ihn gelten, sondern überindividuell. Ich nenne diese Gründung eines objektiv-sachlichen Bewußtseins *im* subjektiv-psychologischen eine *wissenschaftliche Umbildung des Bewußtseins*.

---

[1] Es braucht kaum erinnert zu werden, daß der „Wert" im ökonomischen Sinne nur *eine* Seite desjenigen ist, von dem wir hier reden.

Bei alledem ist nun eins selbstverständliche Voraussetzung: daß nämlich der Forschende sine ira et studio verfährt: er bezieht alles dies nicht auf seine Wünsche und Bedürfnisse, sondern er sieht von diesen ganz ab, er verfährt *in diesem Sinne* wertfrei, positivistisch. Diese Aufgabe wäre leicht, wenn das erkennende Bewußtsein von Natur ganz losgelöst wäre von dem erlebenden und begehrenden Totalbewußtsein. Da dies nicht der Fall ist, haben wir häufig die Erscheinung *tendenziöser* Nationalökonomie. Es bedarf einer beständigen Zurückdrängung dieser Tendenzen: der Forscher muß sich objektiv stimmen, eine ebenso ethische wie erkenntnistheoretische Aufgabe: Er soll zunächst verstehen, begreifen, nicht kritisieren und meistern. Das ihm Schädliche muß er ebenso behandeln wie das Förderliche: er darf nicht mit den Augen einer Partei sehen, sondern mit denen der beschreibenden und registrierenden Wissenschaft. Die neuere Kritik hat mit Glück gezeigt, daß ein *zu frühes* Fordern politischer oder ethischer Art diese Arbeit abbricht, gefährdet und entstellt: sie muß mit ganzer Treue, mit Parteilosigkeit und Selbstentsagung geübt werden. Dies ist die allererste Bedingung, und wir sind dankbar, daß sie uns durch jene Kritik mit Energie wieder ins Bewußtsein gerufen worden ist. Ja es ist auch richtig, daß aus solcher Tätigkeit an sich keinerlei Zukunfts*forderung* entspringt: So wenig aus der Betrachtung von Dreiecken und Kreisen folgt, daß Kreise sein sollen und Dreiecke nicht sein sollen, so wenig folgt aus der Einsicht in eine tatsächliche wirtschaftliche Lage an sich ein Maßstab, was nun werden *soll*, was wertvoll ist oder nicht. Allenfalls kann dies gesagt werden, daß in einem gegebenen Wirtschaftsganzen die eine Tendenz mit größerer Stärke hervortrete als alle anderen; dann wird man behaupten dürfen: sofern diese gegebene Kräfteverteilung nicht durch neue Zielsetzungen abgeändert wird, werde die stärkste Tendenz sich wahrscheinlich durchsetzen. Aber ein Werturteil des Forschers liegt darin nicht[1]. Erst wenn er sich stellungnehmend zu dem Rechte dieser Tendenz bekennt, geht er zu dieser neuen Form des Verhaltens über.

### b) Der Übergang zum wertenden Verhalten.

Treten wir nun aber aus dieser Abstraktion heraus: Der Forscher

[1] Schon in meiner Schrift über die „Grundlagen der Geschichtswissenschaft" habe ich darauf hingewiesen, daß das Vorhandensein von „Tendenzen" für das Werturteil des Lebenden nicht zwingend ist. Er kann jede tatsächliche Tendenz verwerfen.

ist nicht nur Forscher, sondern hat auch einen Standpunkt. Wir müssen die Voraussetzung machen, daß dieser Standpunkt folgt: 1. aus der Totalität der ihn umgebenden Bedingungen, sofern und wie sie in seinem Bewußtsein repräsentiert sind; 2. aus seiner inneren Organisation und ihrer zielsetzenden Grundrichtung. Aber auch die letztere wird umgebildet, wenn er durch wissenschaftliche Forschung einen anderen Eindruck von den Tatsachen, ihrem Zusammenhang und ihrer Bedeutung empfangen hat. Und so ergibt sich denn als dritter bestimmender Faktor die fortschreitende wissenschaftliche Einsicht in die Tatsachen des Wirtschaftslebens, die ungewollt auch die Wertstellung des Forschers verschiebt: „Einsicht bildet."

Hierbei ist immer noch der Fall denkbar, daß seine Subjektivität sehr stark ist, so daß die wissenschaftliche Einsicht ihm nur die Basis abgibt für einen vorher fertigen Standpunkt seiner Person oder seiner Partei. Bekanntlich haben alle Parteien, alle Reformer und Agitatoren eine Theorie, die sie scheinbar zu ihrem Verhalten bestimmt: in Wahrheit war und bleibt der Wunsch der Vater des Gedankens. Es muß also noch ein weiteres hinzukommen: nämlich das Werturteil muß innerhalb derselben Objektivitätsverfassung erfolgen, die sich der Erkennende für die wissenschaftliche Forschung selbst geben mußte: Sein Gefühlsleben muß unter der Herrschaft des wissenschaftlichen Grundpathos stehen. Anders ausgedrückt: Das Subjekt, das das Werturteil fällt, kann sehr verschieden sein: Es ist entweder das bloße Individuum, oder eine Partei, oder das nationale Wirtschaftsganze, — oder endlich es ist die reine Wissenschaft selbst. Mit diesem letzten jedoch kommen wir nun wieder an den toten Punkt, von dem wir früher sprachen: Eine ökonomische Idee aufzustellen, die wertvoll ist für ein Subjekt, das man im voraus als nicht wertend definiert hat, ist ein Widerspruch. Man kann für das allerweiteste wertende Subjekt eintreten, nämlich für die kosmopolitisch gedachte Menschheit: man kann der Wirtschaft dieses umfassendste Ziel stellen. Aber wer wertet, muß sich auf einen Standpunkt stellen und andere ausschließen. Werten bedeutet zugleich das Verwerfen entgegengesetzter Unwerte: Der Kampf gehört zum Wesen des Wertens, kein Wertstandpunkt kommt darüber hinaus, Subjektivität auf dem Boden einer relativ umfassenden Objektivität zu sein. Wer eine bestimmte Gruppe fördert, schließt dadurch eine andere aus: Man kann nicht sozialistisch denken und gleichzeitig ständisch; man kann nicht die nationale Wirtschaft

zum höchsten Maßstab machen und gleichzeitig die internationale Gleichberechtigung fördern, es sei denn, daß diese Ziele in gewissen Grenzen durch die gesetzliche Natur der Dinge so voneinander abhingen, daß eins mit dem anderen unvermeidlich gefördert wird. Die Einseitigkeit, die die reine Theorie vermeiden kann, gehört zum Werten, da eben im Begriff des Wertens ein lebendiges Subjekt mit eingeschlossen ist, von dessen Individualität die rein theoretische Wissenschaft sehr weit (auch nicht restlos) abstrahieren konnte.

Dasselbe läßt sich auch anders ausdrücken: Wer die Subjektivität der Werturteile dadurch ausschalten will, daß er als ihr Subjekt nur das rein wissenschaftliche Bewußtsein denkt, das Bewußtsein überhaupt, oder, metaphysisch gewandt: den Weltgeist, der erkauft diesen höchsten Standpunkt erstens damit, daß er den Begriff des Wertes ganz fallen lassen muß: denn ein solches Subjekt, von allem Anthropomorphismus gereinigt, wertet nicht; und zweitens damit, daß er leitende Normen für die wirkliche Wirtschaftsentwicklung verliert: denn es ist ganz unmöglich, ein so Metaphysisches und Leeres in eine inhaltlich fruchtbare Beziehung zu einem hic et nunc gegebenen Wirtschaftszustand zu setzen und daraus konkrete Zukunftsforderungen zu gewinnen. Dieser Maßstab ist ein leerer Formalismus, der nicht an den besonderen Charakter der positiven Wissenschaft angeknüpft werden kann. Daher man denn auch diese rein transzendentale Methode mit demselben Erfolg oder Nichterfolg in der Philosophie der Geschichte, der Religionsphilosophie, der Rechtsphilosophie und sonst noch einigen anderen Wissenschaften anwenden kann.

Damit ist die Grenze der Wissenschaftlichkeit von nationalökonomischen Werturteilen nach oben hin bezeichnet, noch nicht nach unten hin. Es *bleibt* ein Unterschied zwischen ökonomischer Parteipolitik und wissenschaftlich-wertender Stellungnahme. Dieser Unterschied kann aber nur aus dem Charakter des jeweilig wertenden Subjektes folgen. Das eine Mal ist dieses Subjekt das einseitig interessierte, agitatorische des Parteimannes, das andere Mal das allseitige, in der Betrachtung gereifte und geweitete des wissenschaftlichen Forschers, das die Wirklichkeiten, Möglichkeiten und die Verflechtung der Dinge ineinander überschaut[1]. Bei dem letzteren liegt

[1] Es wird gesagt, man solle die Zukunftsforderungen den Politikern überlassen; ich stelle die Gegenfrage: arbeiten denn diese *ganz* ohne die Basis der Theorie und weissagen sie die Zukunft aus den Knochen? Der Politiker

hinter oder über der bloß persönlichen Konstitution jenes umfassendere Menschheitsbewußtsein, das herauszuarbeiten und zu erhöhen Aufgabe jeder Geisteswissenschaft zu ihrem Teile ist. Dieses Bewußtsein läßt sich nicht in einem Satz aussprechen und mitteilen, sondern es ist das Gesamtprodukt der wissenschaftlichen Selbsterziehung. Es beruht auf leitenden Kategorien und Fragestellungen, auf typischen Zusammenhängen, auf konkreten Anschauungen, und zugleich auf subjektiveren Bestandteilen, die nur als lebendiger Besitz einer Forscherpersönlichkeit gedacht werden können.

Dieses umfassendere und wissenschaftlich geläuterte Wertbewußtsein nun fällt mit jenem „Bewußtsein überhaupt" oder Weltbewußtsein nicht zusammen. Es bleibt vielmehr das Bewußtsein eines wertenden Menschen von historischer und persönlicher Eigenart und ist von jeder Absolutheit weit entfernt. Über die bloße Subjektivität erhebt es sich nur erstens durch sein Streben nach objektiver Auffassung aller Zusammenhänge, und zweitens durch das Menschheitsideal, das sich auf diesem Boden, unmittelbar *aus* ihm erwachsend, erhebt.

Aber auch jedem Menschheits*ideal* bleibt eine historisch und individuell bedingte Basis. Diese so weit zu wählen wie möglich, den Horizont der Betrachtung möglichst auszuweiten, wird das Anliegen der Wissenschaft sein. Das wertende Subjekt also muß von aller Enge befreit werden. Folglich darf in der Wissenschaft weder ein persönliches Interesse, noch ein Standesinteresse für die Bemessung der Werturteile zuletzt maßgebend sein, sondern es muß die größte Gruppe gewählt werden, die unter heutigen Verhältnissen noch als Einheit gedacht werden kann.

Nun leben wir zwar im Zeitalter beginnender Weltwirtschaft. Aber die ganze Menschheit als Maßstab der Wertforderungen zu konstruieren, wäre mindestens verfrüht. Noch immer sind die Einheiten nicht fest ausgebildet, die in diesem Rahmen wirtschaftlich miteinander verkehren sollen. Und so wird denn die heute erreichbare weiteste Basis noch immer *die staatlich zusammengeschlossene Nation* sein. Die Ökonomik ist auch heute noch *Nationalökonomie* oder *Staatswirtschaftslehre*, sofern sie Forderungen und Werturteile ausspricht. Als bloß beschreibende Wissenschaft registriert sie mit kühler Unparteilichkeit die internationalen Zusammenhänge

---

braucht ebenso die Wissenschaft, wie die Wissenschaft politische Forderungen formulieren *darf*. Der Unterschied liegt nur darin, was an *erster* Stelle steht.

des Weltverkehrs. Als wertende und fordernde aber wählt sie zum Subjekt — und das ist ihre willkürliche Grenze — die Nation als Ganzes. Deshalb hört in diesem Punkte auch die Internationalität der Wissenschaft auf: Es ist undenkbar, daß die englische Nationalökonomie heute zu denselben Zukunftsforderungen gelange wie die deutsche. Hier steht Wert gegen Wert. Hingegen ist es denkbar und Forderung an die nationale Wissenschaft, daß sie sich über den Standpunkt bloßer Gruppeninteressen erhebe und das Ganze der Volkswirtschaft ins Auge fasse. Schon dadurch wird ein wesentlicher Unterschied gegenüber den Doktrinen der Parteipolitiker gegeben sein. Die Wissenschaft nämlich konstruiert sich, abgesehen von ihrer positivistischen Basis, auch ein ganz anderes Subjekt ihrer Werturteile: sie bemißt die Werte und Normen nach dem Ganzen der Nation und ihrer Bestimmung.

### III. Die Prinzipien der sozialen Wertbeurteilung[1].

Wir haben bereits hervorgehoben, daß nicht nur die Wahl der Mittel, sondern auch die Zielsetzung selbst zum Gegenstand der Billigung oder Ablehnung — gleichsam einer Wertung zweiter Potenz — gemacht werden kann. Diese Kritik oder Normierung ist aber keineswegs auf jedem Gebiet des geistigen oder sozialen Lebens dieselbe, etwa die ethische, sondern jedes Gebiet hat sein eignes Normgegesetz, seine eigne Richtung, in der es, isoliert betrachtet, seine vollkommenste Entfaltung finden würde. Alle zusammengefaßt, ergibt die Kultur als Ganzes; die Kritik der Kultur erwächst daher nur aus dem Zusammenwirken aller Sondernormen.

Wir sahen bereits, daß die Frage sich für uns nach folgenden wesentlichen Richtungen verzweigt, die bisher nicht immer scharf getrennt worden sind: I. 1. Die Frage nach dem wirtschaftlich Besten oder Wertvollen. 2. Die Frage nach dem politisch Besten. 3. Die Frage nach dem sittlich Besten. II. Die Frage nach dem kulturell Besten. Diese Ideale treten jedoch immer nur in individueller historischer Konstellation auf.

Jede dieser Fragen bedeutet einen neuen Beziehungspunkt. Die (als gegeben angenommenen) wirtschaftlich-sozialen Tatsachen werden ganz anders ausgewählt und geordnet, je nachdem der eine oder der andere Maßstab angelegt wird. So fällt z. B. das wirtschaftlich

[1] Das Folgende kann nur noch skizziert werden; die ausführliche Begründung würde zu viel Raum erfordern.

Beste nicht immer mit dem sittlich Besten zusammen. Beurteile ich also etwa eine Maßregel der Vergangenheit auf ihre wirtschaftliche Zweckmäßigkeit, so mag sie dieser Norm genügen; es mag in dieser Hinsicht ein Wert realisiert worden sein, der in der Skala der sittlichen Werte sehr tief steht, während er in der Skala der wirtschaftlichen Werte unbestritten obenan steht. Von reiner Wirtschaftsgeschichte und reiner Wirtschaftstheorie dürfte man nun eigentlich nur da sprechen, wo alles soziale Geschehen schon in der bloßen Darstellung auf die wirtschaftliche Seite als Zentrum bezogen und die Wertbeurteilung (Kritik) rein aus dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit erfolgt. So hat es der abstrakten klassischen Nationalökonomie vorgeschwebt, und es liegt in dieser wissenschaftlichen Abstraktion eine bewußte Konsequenz, die eben klassisch ist. Von solchem Standpunkte aus würde der Nationalreichtum — wiederum in der wirtschaftstheoretischen Abstraktion — als das absolut Wertvolle erscheinen.

Anderseits aber liegt in dieser Abstraktion ein Undurchführbares. Diese isolierte Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftspsychologie ist eine Konstruktion. In Wahrheit ist alles ökonomische Geschehen bedingt auch durch politisch-rechtliche Faktoren und durch sittliche Anschauungen. Die Ordnung nach dem Gesichtspunkte der Politik ergibt wieder eine ganz andere Form der Beurteilung. Hier erscheint die Machtentfaltung als leitendes Prinzip. Von ihr aus gesehen kann vieles wertvoll sein, was wirtschaftlich betrachtet unwertvoll ist. Man denke an den Militarismus, der zwar die nationale Wirtschaft nicht so sehr schädigt, wie es sozialistische Auffassung hinstellt, der aber das wirtschaftlich-soziale Geschehen in einer Weise kompliziert, wie es nicht der Fall wäre, wenn die Gesellschaft nur wirtschaftliche Funktionen und keine politischen hätte.

Von der politischen Bewertung muß nun durchaus die sittliche unterschieden werden. Ich möchte zweifeln, ob Nationalismus und Individualismus wirklich zwei ethische Prinzipien sind. Eher könnte man das Prinzip der Gleichheit und das der Proportionalität als die möglichen Grundformen der Ethik hinstellen. Aber gleichviel für unseren Zusammenhang: Es wird heute niemand mehr zweifeln, daß vor allem die Einkommenverteilung 1. tatsächlich von den sittlichen Anschauungen der betreffenden Gesellschaft in gewissem Grade abhängig ist und daß 2. bei allen Forderungen in dieser Richtung ethische Prinzipien, nicht immanent wirtschaftliche oder politische allein, maßgebend sind. Vorstellungen von Gerechtigkeit sind jederzeit

im wirtschaftlichen Leben mitbestimmend gewesen, wie sie auch heute noch einer der Gesichtspunkte sind, von denen die Umgestaltung der Wirtschaft beherrscht wird.

Halten wir hier nun einen Augenblick inne: Die Situation stellt sich jetzt folgendermaßen dar: 1. schon vom rein deskriptiven Standpunkt erscheint das soziale Leben als ein Wertzusammenhang, in dem die Werte verschiedenster Gattungen (wirtschaftliche, politische, ethische — die übrigen haben wir hier fortgelassen) in Zusammenhang miteinander stehen. Und dieser Zusammenhang ist ein innerlich verständlicher, keinesfalls zufälliger, auch da wo die verwirklichte Rangordnung nicht gebilligt werden kann. Sollte nun dieses strenge gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis nur in der Vergangenheit oder in Fremden stattfinden? Sollte nicht dieselbe Verflechtung mit Notwendigkeit auch in dem Betrachtenden selbst herrschen, so daß seine Werte und Forderungen aus dem Zusammenhang derjenigen sozialen Tatsachen verständlich wären, die sein Leben bestimmen? Mir scheint also in seinem wertenden Verhalten keine Willkür zu liegen, sondern eine wohlbegründete Konsequenz, die deshalb sogar viel strenger ist, weil sich ihm der soziale Zusammenhang wissenschaftlich klar, anderen aber nur in der Form roher praktischer Erfahrung darstellt. — Und 2. wenn der Forscher unvermeidlich schon die Vergangenheit oder fremde soziale Lebensformen kritisiert, so wird diese Kritik wohl auch seiner eigenen gegenüber nicht schweigen können. Er wird — und zwar gerade auf Grund seiner wissenschaftlichen Einsicht — sich die Frage nach dem unter den gegebenen Kulturbedingungen wirtschaftlich Besten, politisch Besten und sittlich Besten vorlegen, wobei er, wie wir gesehen haben, nicht sich selbst als wertsetzendes Subjekt wählt, sondern die staatlich geeinte Nation oder sonst die Gruppe hypostasiert, für die er arbeitet und lebt.

Jeder dieser drei Maßstäbe ist eine Abstraktion. Das Leben kann so wenig auf bloß sittlicher Basis ruhen, wie auf bloß politischer oder bloß wirtschaftlicher. Das wirtschaftliche Ideal, das politische Ideal und das sittliche Ideal stehen darum zunächst unausgeglichen, oft feindlich nebeneinander. Eben deshalb können diese Abstraktionen nicht das Letzte und Höchste sein. Es ist auch nicht denkbar, dem sittlichen Ideal alles andere unterzuordnen; denn auch dieses ist seinerseits durch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse bedingt. Wir müssen daher noch einen entscheidenden Schritt weiter tun:

Wer dem Leben in seiner konkreten Verflochtenheit wirklich Ziele stellen will, der kann nicht bei einer dieser abstrakten Ideen stehen-

bleiben. Er wird ein total-kulturelles Ideal aufstellen müssen, das alle Faktoren des sozial-teleologischen Zusammenhanges in sich aufnimmt. Dies Gesamtideal aber ist nur dann möglich, wenn die gesetzlichen gegenseitigen Abhängigkeiten, mit denen sich das Wirtschaftliche, Politische, Ethische[1] durchdringen, zum Bewußtsein erhoben worden sind. Jedes andere Ideal bleibt leer, weil es nicht die Gesetzlichkeit des sozialen Geschehens in sich aufgenommen hat. Nun sind wir himmelweit davon entfernt, dieses komplizierte Ineinanderwirken zahlreicher Faktoren und ihre wechselseitige funktionelle Abhängigkeit in allen ihren Teilen und Nuancen zu durchschauen. Soviel aber ist wohl klar, daß derjenige, der sich *wissenschaftlich* mit dem sozialen Geschehen beschäftigt hat, hierin zu einem höheren Grade der Klarheit gekommen sein wird, als derjenige, der nur der instinktiven Sicherheit seines Zeitgefühls oder seines Standesbewußtseins vertraut. Ich möchte daher die Zukunftsideen der Gelehrten nicht entbehren; denn sie ersetzen an Objektivität und Besinnung, was ihnen an Leidenschaft und Kraft des instinktiven Werttriebes abgehen mag. *Für sie ist das System der Kulturwerte ein System geordneter Abhängigkeiten, an dem man nicht einen Punkt verändern kann, ohne daß sich Rückwirkungen an hundert anderen Punkten zeigen.* Sie werden deshalb geneigt sein, da noch ἐποχή des Urteils zu üben, wo der Parteimann sich schnell für *eine* Seite entscheidet. Aber diese ἐποχή darf nicht so weit gehen, daß nun alle Wissenschaft sich in der Deskription erschöpft. Man denke, daß es die Theologie, die Philosophie, das Strafrecht ebenso machen wollten — dies hieße doch, die Wissenschaft grundsätzlich zur Sterilität dem Leben gegenüber verdammen. Wo solche Forderungen heute auftreten, scheinen sie mir nur ein Symptom für den Übergang der Nationalökonomie zu neuen Idealen. Die Kulturlage, aus der der sog. Katheder-sozialismus geboren wurde, der durch seine lange und starke Wirkung schon den Beweis lieferte, daß er nicht sine fundamento in re war, mag sich heute verschoben haben. Neue Ideale drängen herauf, die aber noch nicht so fertig sind, um sich sogleich positiv formulieren zu können. Daher der merkwürdig zurückhaltende Positivismus, den wir heute beobachten, und durch den doch ein noch merkwürdigerer Rückgang zum Manchestertum stellenweise durchschimmert. Aber das können

[1] Das Recht als eine Verbindung von Politik und Ethik behandeln wir hier nicht gesondert.

nur Übergangserscheinungen sein: Beherzigenswerte Mahnungen zu jener wissenschaftlichen Objektivität, auf deren Grundlage allein Forderungen von breiterer Gültigkeit erhoben werden können, wichtige Warnungen vor dem Parteigetriebe, das gerade, weil es bei uns noch jung ist, den sozialwissenschaftlich und politisch Interessierten nur zu leicht in seinen Strudel reißt. Was jedoch dem Stachel dieser Kritik so viel *Kraft* gibt, sind in Wahrheit nicht ihre methodischen Grundsätze, sondern neue *Ideale*, die sich nur noch nicht zur Klarheit herausgerungen haben.

Zugleich aber zeigen diese Auseinandersetzungen ein letztes: daß nämlich auch die Sozial- und Geisteswissenschaften mit Notwendigkeit eine philosophische Begründung und einen philosophischen Abschluß fordern. Wir haben uns im vorangehenden bemüht, die Methoden der Sozialwissenschaft aus der Eigenart des geistigen Lebens selbst zu begründen; wir haben ferner versucht, das bisher metaphysisch behandelte *Problem der Wertbildung* (der Entstehung von Wertungen) im Zusammenhang mit den einzelnen Geisteswissenschaften selbst zu behandeln: Die Entstehung und Gestaltung des Wertlebens ist der wissenschaftlichen Auffassung nicht völlig unzugänglich — sonst wäre ja nicht einmal Geschichte möglich. So verschieden die Ausbreitung des Geistes in seine Teilgebiete — die Sphären der Kultur — sich gestalten mag: seine Grundorganisation bleibt doch immer dieselbe, nämlich ein organisch-teleologischer Zusammenhang, in dem alle Teile wechselseitig aufeinander wirken. — Es bleibt endlich ein letztes Problem, das nur mit angedeutet werden konnte, nämlich die Frage, aus welchen Quellen die Normen fließen, die diesem historisch individuellen teleologischen Zusammenhang den höchsten Wert und das Seinsollende vorschreiben. Diese Frage nach dem Recht und Grund solcher Kritik zu erledigen, ist Sache der Philosophie; aber soviel läßt sich wohl im voraus behaupten: daß das Letzte und Höchste — die treibende Kraft unseres Kulturideals — sich seinerseits nicht aus etwas anderem ableiten und begründen läßt, sondern daß es eine Setzung des Geistes aus autonomer Kraft, aus seiner innersten und reinsten Gesetzlichkeit ist, — so wie ja auch das Wahre sich nicht durch seine Brauchbarkeit ankündigt, sondern durch die leuchtende Gewalt, die ihm selbst innewohnt. Die Herrschaft der objektiven Norm über das Subjektive ist es, was dieses Ideal dem objektiv wissenschaftlichen Verhalten von vornherein verwandt erscheinen läßt. Es kann darum dem wissenschaftlichen Nationalökonomen nicht verwehrt werden, nachdem er sich

der Idee der Wahrheit unterworfen hat, nun auch sich in den Dienst der praktischen Ideen zu begeben und, aus dem Grunde seiner geläuterten Persönlichkeit schöpfend, seinerseits ein solches Ideal zu *setzen*. Nur muß er sich klar darüber sein, daß das letzte Ideal nicht ein bloß wirtschaftlicher Zustand oder eine politische oder sittliche Verfassung der Gesellschaft ist, sondern eine Gesamtgestalt der Kultur, die alle diese Seiten in sich birgt. Sofern er daher von seiner Wissenschaft aus diesen Weg beschreitet, ist er nicht mehr bloßer Volkswirtschaftler, aber auch nicht Politiker oder Moralist, sondern er ist *Kulturphilosoph* und muß sich auf die philosophischen Zusammenhänge besinnen, von denen aus er jenes Zukunftsbild des Lebens zu entwerfen gewagt hat.

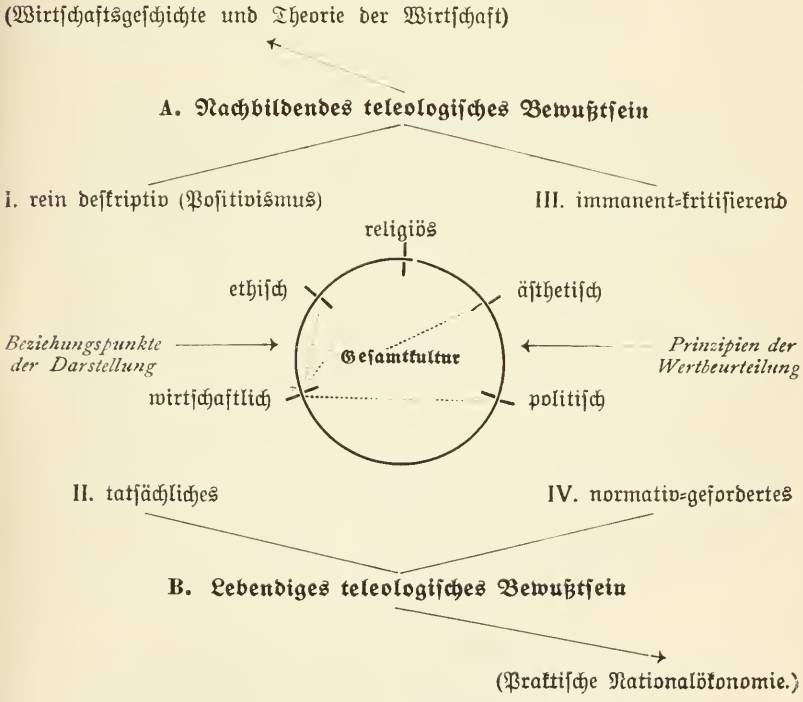

# „Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes"

## nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907.

Von

**Paul Kollmann - Dresden.**

### I.

#### Inhaltsverzeichnis.

1. Das Zählungswerk: Der Abschluß des Zählungswerkes von 1907 S. 59. Die Einrichtung der Zählung S. 59. Die tabellarische Aufbereitung S. 65. Die Textbearbeitung und ihre Beurteilung S. 67. — 2. Die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung im allgemeinen: Allgemeine Berufsverteilung S. 70. Die räumlichen Verschiedenheiten S. 72. Die zeitlichen Veränderungen S. 74. Die veränderte Stellung der Landwirtschaft insbesondere und ihre Beurteilung S. 75. — 3. Die erwerbstätige und die nichterwerbstätige Bevölkerung: Die Unterlagen S. 81. Die Erwerbstätigen und die Nichterwerbstätigen S. 82. Ihre Vertretung nach nach dem Berufe S. 83. Ihre Bewegung seit 1882 S. 86. Die häuslichen Dienstboten S. 88. Die Zusammensetzung nach dem Geschlechte S. 93. — 4. Die soziale Schichtung der Erwerbstätigen: Die Behandlung des Zählungsstoffes S. 98. Die soziale Schichtung in den großen Nährständen im allgemeinen S. 99. Die Beteiligung der Geschlechter S. 99. Die räumliche Verteilung S. 108. Die Besonderheiten der Schichtung in der Landwirtschaft S. 113, in der Industrie und insbesondere auch in der Hausindustrie S. 116, im Handel und Verkehr S. 125. Zusammenfassender Überblick über die Schichtung S. 127.

### 1. Das Zählungswerk.

Der Schlußstein des großen Erhebungswerkes von 1907, soweit es die eigentliche Berufszählung angeht, ist nun durch die Herausgabe der abschließenden Bearbeitung der Ergebnisse eingefügt worden. Das hat sechs Jahre auf sich warten lassen, d. h. viel länger, als es bei den beiden voraufgehenden Veranstaltungen der Fall war. Denn bei der ersten Zählung von 1882, die, weil es bei solch um-

fassenden Unternehmen an Erfahrung und Übung gebrach, besondere Schwierigkeiten bot, geschah es, wenngleich in weniger feiner Ausgestaltung, doch schon 1884, und bei der von 1895 lag der sehr ausführlich behandelte Schlußband bereits 1899 vor. Woran die Verzögerung gelegen haben könnte, läßt sich nicht sagen. Die Beschaffenheit der Anlage des Zählungswerkes kann nicht wohl dafür verantwortlich gemacht werden, da dieses weder umfänglicher in der Anlage der Erhebung selbst, noch in dem war, was daraus hergestellt werden sollte. Allerdings ist das Arbeitswerk in letzterer Hinsicht insofern gewachsen, als die auszuzählendende Bevölkerung seit 1895 um 10 Millionen Köpfe zugenommen hat. Auch die Überprüfung der eingelaufenen Zählpapiere und die Genauigkeit der Ausmittelungsarbeiten ist diesmal in den statistischen Ämtern strenger gehandhabt worden. So wird von Preußen angegeben, daß die Zählpapiere in einem solchen Umfange zur Berichtigung zurückgesandt seien, „daß dies annähernd einer zweitmaligen Zählung in einem Gebiete von der Größe Bayerns gleichgekommen wäre". Und allein für die Staaten von zusammen 2,67 Millionen Einwohnern, für welche das Kaiserliche Statistische Amt die Bearbeitung übernommen hatte, wurden $2^1/_2$ Millionen Rückfragezettel ausgefertigt. Es versteht sich, daß hierdurch die Fertigstellung des Tabellenwerkes hinausgeschoben wurde. Doch erklärt das keineswegs die ungewöhnliche Verspätung der abschließenden Bearbeitung, nachdem die grundlegenden tabellarischen Zusammenstellungen bereits in den Jahren 1909 und 1910 erschienen sind. Ob zu der verlangsamten Abfassung der Bearbeitung innere Vorgänge in dem — nach der Anzahl seiner wissenschaftlichen Mitglieder doch inzwischen stark angewachsenen — Kaiserlichen Statistischen Amte beigetragen haben, entzieht sich weiterer Kenntnis. Jedenfalls ist das Vorwort über die auffällige späte Herausgabe des abschließenden Bandes mit Stillschweigen hinweggegangen. —

Was nun die Einrichtung der Berufszählung angeht, so folgte sie in der Hauptsache ihren beiden Vorgängerinnen, zumal aber der von 1895. Sie stellte sich demnach als eine allgemeine, von Haushaltung zu Haushaltung vorgenommene Bestandesaufnahme der Bevölkerung dar, die sich von den sonstigen Volkszählungen engeren Sinnes im wesentlichen nur darin unterschied, daß die beruflichen Verhältnisse, und was mit diesen im Zusammenhang steht, gründlicher erhoben und vor allen Dingen ausgemittelt wurden. So erstreckten sich die Fragen gleich früher außer auf die Beziehung zum Haushaltungsvorstand auf vorübergehende Anwesenheit, Geschlecht, Geburtszeit,

Familienstand, Religionsbekenntnis, auf den Haupt- und auf den Nebenberuf und die Stellung in beiden und zwar war die Fassung bei der jüngsten Zählung noch etwas genauer wie früher erfolgt. Neu war aufgenommen Ort und Bezirk oder Land der Geburt. Ebenfalls traten hinzu für Zwecke insbesondere des Reichsversicherungsamtes eine Reihe von Fragen, welche geeignet sind, über den Umfang der an der Versicherung Beteiligten Auskunft zu gewähren, so ob für die Gezählten Beiträge zu nicht gesetzlicher Invalidenversicherung entrichtet werden, ob sie eine Invaliden- oder Unfallrente beziehen, welchen Beruf diese vor Bewilligung der Rente zuletzt ausübten; ferner solche nach dem Erwerbszweig und der Berufsstellung des verstorbenen Ehemanns für Witwen und des verstorbenen Vaters für eheliche Waisen unter 18 Jahren, für diese auch noch unter Angabe, ob beide Eltern tot waren. Dagegen blieben fort die 1895 von Arbeitnehmern aller Art verlangten Angaben über zur Zählungszeit stattfindende Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit und ihre Dauer. Das gleiche hatte statt bezüglich der von selbständigen Gewerbetreibenden mit Einschluß von Haus- und Heimarbeit zu machenden Angaben darüber, ob das Geschäft im Umherziehen oder vorwiegend zuhause für fremde Rechnung betrieben, ob darin Arbeitnehmer, Mitinhaber, miterwerbende Familienglieder tätig seien und ob gewisse Umtriebsmaschinen verwendet wurden. Der Verzicht auf diese oder einen Teil dieser Fragen ist unzweifelhaft geschehen, um die Kosten des gewaltigen Zählungswerkes einzuschränken, die zu $4^1/_2$ Millionen insgesamt veranschlagt, ohnehin zu $6^1/_4$ Millionen Mark angewachsen sind. Ist es auch zu bedauern, daß die letzteren Gegenstände von der diesmaligen Erhebung unbeachtet gelassen sind, kann doch nicht verkannt werden, daß die Zählung wiederum eine zulängliche und verständnisvolle Einrichtung erfahren hat, um daraus die berufliche und soziale Zusammensetzung der Bevölkerung nach den bedeutsamsten Richtungen hin zutreffend kennen zu lernen. Soweit nicht die Folgezeit wesentlich neue Bedürfnisse in der Ausgestaltung der Zählungen ergeben sollte, dürften einschneidende Änderungen an dem, was und wie es bisher erhoben worden ist, auch für die demnächstige Wiederholung kaum angebracht und zu erwarten sein. Nur in einem, freilich schwierigen, aber auch belangreichen Punkte würde es angezeigt und lohnend sein, die Erfragung zu vervollständigen. Das betrifft die vollere Kennzeichnung der sozialen Verhältnisse der beruflich Selbständigen, wenigstens derer in den drei großen Erwerbsständen, der Landwirtschaft, Industrie und des Handels und Verkehrs. Wie die Dinge jetzt liegen,

sind hier die beruflich Selbständigen nur als einerlei Art darzustellen, gleichviel ob es Großunternehmer oder Kleinbauern, Handwerker oder Höker sind. Nur die für fremde Rechnung in eigener Behausung schaffenden, doch bloß in gewissem, beschränktem Maße selbständigen Hausindustriellen lassen sich von den übrigen sonst bloß als Eigentümer, Pächter, Betriebsleiter zu unterscheidenden übrigen Selbständigen absetzen. Mit der Zusammenfassung aller dieser sonstigen, in sich so verschieden gearteten Selbständigen, zu einer großen, den Hilfspersonen geschlossen gegenüberstehenden Gruppe ist aber für eine einigermaßen den Lebenserscheinungen gerecht werdende soziale Schichtung der erwerbstätigen Bevölkerung nicht viel anzufangen. Um hierfür nähere Unterscheidungen zu erhalten, hatte in seiner Bearbeitung der Zählungsergebnisse von 1895 Friedrich Zahn gemäß den damaligen entsprechenden Erhebungen die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen und das gehaltene besoldete Hilfspersonal für eine Abstufung der Selbständigen herangezogen. Damit wurde schon manches für ein zutreffenderes Bild der Schichtungsverhältnisse erreicht. Jedenfalls wäre es erstrebenswert, die 1907 fortgelassenen Veranstaltungen nicht nur wieder einzuführen, sondern vor allen Dingen noch weiter auszubilden, um dahin zu gelangen, die Selbständigen greifbarer nach Wohlstandsgesichtspunkten auseinander zu halten. In diesem Sinne hat sich auch bereits Zahn in einer Beurteilung der Berufszählungen ausgesprochen [1].

Eine weitere Vervollkommnung wäre in der Beziehung anzustreben, daß zur Erhebung der „gelernten" und der „ungelernten" Arbeiter fernerhin eine unmittelbare Befragung vorgenommen würde. Denn was bis jetzt darüber das Zählungswerk beigebracht hat, gründet sich auf die Angaben der Arbeiter nach ihrer besonderen Beschäftigungsart, auf die hin sie erst später bei der Bearbeitung der einen oder anderen Gruppe zugewiesen wurden.

Außerdem möchte es sich zukünftig — und ebenso bei den allgemeinen Volkszählungen — noch empfehlen, beim Familienstande neben den Verwitweten und Geschiedenen die sog. Eheverlassenen ausdrücklich zu erheben und auszuweisen. Das erscheint um deswillen geraten, als die neueren Zählungen und so auch die Berufszählung von 1907 die Anschwellung dieser Personen bemerklich gemacht haben. Es muß da-

[1] F. Zahn, Berufliche und soziale Gliederung des Volkes in: Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand. Bd. II, S. 43. München und Berlin 1911.

her auch Wert darauf gelegt werden, sie tunlichst genau zur Zahl zu bringen, und das gerade für die Erkenntnis der Berufsvorgänge, um zu erkennen, wie weit die von ihren Männern tatsächlich getrenntlebenden Ehefrauen dadurch in ihren Erwerbsverhältnissen beeinflußt werden.

Die Ergebnisse der Berufszählung, soweit sie aus den Grundzahlen bestehen, bilden den Inhalt der neun starken Bände 202—210 (Neue Folge) der „Statistik des Deutschen Reiches", welche zusammen die gewiß ansehnliche Zahl von 5667 Großquartseiten darstellen. Nicht eingeschlossen ist hierin, was sich auf die reichsgesetzliche Versicherung bezieht, vielmehr ist dies einer noch ausstehenden Sonderveröffentlichung vorbehalten. Das Tabellenwerk erstreckt sich außer einer ausführlichen Darlegung der Zählungseinrichtung und -Ausführung wie des aufgestellten systematischen und alphabetischen Verzeichnisses aller bei der Zählung benannten Berufszweige in der Hauptsache auf folgende Gegenstände. In den beiden ersten Bänden werden bezüglich des Reiches im ganzen einmal die sog. Berufszugehörigen für ihre drei Gruppen der Erwerbstätigen, der bei der Herrschaft lebenden Dienstboten zu häuslichen und persönlichen Diensten und der Haushaltungsangehörigen nach dem Hauptberufe der Erwerbstätigen, sodann diese letzten ohne und mit, namentlich mit landwirtschaftlichem Nebenberuf, ferner die sämtlich einen Beruf nebenerwerblich und die demnach insgesamt einen Beruf ausübenden Personen beziffert. Und zwar geschieht das durchweg getrennt nach dem Geschlechte und danach, ob der Beruf in selbständiger oder leitender oder ob er in abhängiger Stellung, sei es in der eines Angestellten, d. h. als Wirtschaftsbeamte, Aufsichts- Rechnungs- und Bureaupersonal, sei es eines niederen Arbeiters, hier mit näherer Unterscheidung je nach der Berufsart, ausgeübt wird. So sind besonders für die Landwirtschaft die mitarbeitenden Angehörigen der Familie, die Knechte und Mägde, die Arbeiter mit und ohne Land nachzuweisen, bei der Industrie sind die Arbeiter als gelernte und ungelernte unterschieden worden. Auch die Angestellten und Selbständigen sind näher nach ihrer Stellung gekennzeichnet worden, letztere namentlich, insofern sie Eigentümer, Pächter oder Betriebsleiter oder zuhause für fremde Rechnung tätig sind. Auf die tunlichst genaue Einordnung der gezählten Personen in die einzelnen unterschiedenen Berufsarten und Stellungen ist besonderer Nachdruck gelegt worden, wodurch sich das Werk der deutschen Berufszählungen von Anfang an hervorgetan hat. Es ist aber seit 1895

in erhöhtem Maße darauf Bedacht genommen, insbesondere die am Erwerbe des Haushaltungsvorstandes teilnehmenden Familienglieder vollständig zu erfassen, wodurch dann freilich, wie sich noch zeigen wird, die Vergleichbarkeit der aufeinander folgenden Zählungen etwas beeinträchtigt worden ist.

Weiter ist der Hauptberuf und die Berufsstellung dargelegt nach dem Alter und dem Familienstande wie nach dem Religionsbekenntnisse. Eine erst durch die neue Erhebung ermöglichte Übersicht gibt Aufschluß über die nach ihrem Alter und eigenen Berufsverhältnissen gesichteten Witwen im Hinblick auf die einzelnen Berufsarten und Stellungen ihrer verstorbenen Ehemänner. Ebenso ist völlig neu und nach ähnlichen Gesichtspunkten aufgestellt eine Nachweisung der Waisen und Doppelwaisen: einerseits ihr Geschlecht und Alter, wie ihr eigener Beruf, anderseits der des Vaters. Hieran reihen sich dann noch eingehende Belege über Alter und Familienstand in einigen besonderen Berufen.

Fernere vier Bände enthalten die wesentlichsten der vorstehenden Tatsachen in bezug auf die allgemeine Berufsverteilung mit Einschluß von Alter und Familienstand für die Bundesstaaten und größeren Gebietsteile sowie für die Großstädte. Die elementaren Vorgänge werden überdies noch für die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern und für die kleineren Verwaltungsbezirke beigebracht. Endlich ist noch für Reich, Bundesstaaten und Großstädte die Gebürtigkeit in der Weise veranschaulicht, daß die Gezählten jeder Berufsart je nach ihrer Geburt in den einzelnen Gebieten des Reiches und im Auslande gesondert sind.

Der Beruf ist in den meisten dieser Übersichten teils nach sieben großen Abteilungen, teils nach 26 (1882 und 1895 : 25) Berufsgruppen, teils nach 218 (1882 : 153, 1895 : 207) Berufsarten ausgewiesen werden. Ist, um nicht den Überblick zu verlieren und auch bei der Verbindung mit anderen Erscheinungen die Übersichten nicht ins ungemessene auswachsen zu lassen, eine gewisse Beschränkung in der Darstellung der Berufszweige angezeigt, so darf auch nicht übersehen werden, daß jene 218 Berufsarten längst nicht die in den Zählungslisten angegebenen einzelnen beruflichen Tätigkeitsäußerungen wiedergeben. Vielmehr sind, wie aus den hiernach angelegten Berufsverzeichnissen hervorgeht, rund 16 800 (1882 : 6179, 1895 : 11035) solche einzelne Berufszweige benannt worden. Allerdings treffen dann einige hundert auf verschiedene Benennung des gleichen Zweiges. Gibt sonach die in dem Tabellenwerk der Reichsstatistik enthaltene Berufsgliederung

kein bis in die kleinste und feinste Verästelung reichendes Bild, ist doch dasjenige, welches es zeichnet, so umfassend und bezeichnend, daß daraus wohl eine zureichende Vorstellung von der beruflichen Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung gewonnen werden kann. Das ist um so mehr der Fall, als der gewaltige Stoff, der durch die Berufszählung zusammengetragen ist, nicht nur mit äußerster, volles Vertrauen weckender Sorgfalt aufbereitet, sondern auch in einer alle irgendwie bedeutsamen Vorgänge zum Ausdruck bringenden Ergiebigkeit tabellarisch ausgebeutet ist, um sich als reiche Erkenntnisquelle für die beruflichen und gesellschaftlichen Lebensvorgänge in vollem Maße brauchbar zu erweisen. Sie hat wie ihre Vorgängerin, die Berufszählung von 1907, durch die ihr nach Anlage wie Aufbereitung zuteil gewordene Behandlung der gesteckten Aufgabe im ganzen trefflich gelöst und die Leistungsfähigkeit der amtlichen deutschen Statistik aufs neue glänzend erwiesen. —

Die zusammenfassende Bearbeitung der wichtigsten Erscheinungen, welche sich bei der jüngsten Zählung in Verbindung mit den beiden vorigen herausgestellt haben, gewährt der Band 211 unter dem besonderen Titel, welcher auch für diesen Aufsatz als Überschrift gewählt worden ist. Wer der Verfasser dieser Bearbeitung ist, verschweigt das Vorwort. Was sie auf 325 Seiten textlicher Ausführungen und 256 Seiten tabellarischer, jenen entsprechender und von Verhältnisberechnungen begleitender Nachweisungen bietet, gliedert sich in vier Hauptabschnitte und eine Einleitung, welche sich in trefflicher und eingehender Weise über das ausspricht, was die Zählung zu gewähren vermag, welchen statistischen Wert die verschiedenen ausgemittelten Gegenstände haben und wie bei der Ausmittlung zu Werke gegangen ist. Im übrigen werden einmal die allgemeinen Bevölkerungstatsachen und zwar aus dem Gesichtspunkte der beschleunigten Bevölkerungszunahme, der Abnahme des Frauenüberschusses, der Verschiebungen in der Altereszusammensetzung, der Entwicklung der Familienstandsverhältnisse wie der Stadt- und Landverteilung und endlich der Binnenwanderungen nachgewiesen. Die übrigen drei Hauptabschnitte sind den Berufsverhältnissen gewidmet. Von ihnen befaßt sich, wie es auch früher geschehen ist, der folgende zunächst mit den beiden Grundbestandteilen der Gesellschaft, mit den Erwerbs- und Nichterwerbstätigen und zwar im einzelnen einmal mit den Erwerbstätigen, sodann mit den sogenannten berufslosen Selbständigen, in beiden Fällen mit Rücksicht auf ihre Verteilung in Stadt und Land. Und weiter sind die häuslichen — im Gegensatz

zu den als erwerbstätige Hilfspersonen aufgefaßten landwirtschaftlichen und gewerblichen — Dienstboten und deren Haltung in den sozialen Bevölkerungsschichten erörtert worden. Hier wie zuvor ist gleichzeitig die Gliederung nach Alter und Familienstand in Betracht gezogen. Der dritte Hauptabschnitt behandelt die Berufsverteilung im engeren Sinne. Ein allgemeiner Überblick gewährt zuvörderst in großen, knappen Zügen, aber in anziehender Kennzeichnung der die Berufsgliederung charakterisierenden Vorgänge die abweichende Entwicklung in der Vertretung der Berufsmassen, ihre verschiedene Aufnahmefähigkeit an Bevölkerungsnachwuchs, um dann auf die Zusammensetzung der Bevölkerung nach den sieben bei der Aufbereitung gebildeten großen Berufsabteilungen, die darin eingetretenen Veränderungen überhaupt und der hieran beteiligten Erwerbtätigen insbesondere einzugehen. Eine im Hinblick auf die eingreifenden Verschiedenheiten, welche neuerlich die berufliche Kräfteverteilung durch die Abnahme der von den agrarischen Erwerbszweigen lebenden Bevölkerung erfahren hat, besonders angezeigte und dankenswerte Untersuchung ist über die Wandlungen in der Landwirtschaft angestellt und hierbei die Aufmerksamkeit gelenkt einerseits auf die Wirkungen der Landflucht rücksichtlich der Zusammensetzung der Arbeitskräfte nach Herkunft, Alter und Familienstand, anderseits auf die Schwierigkeiten der Abgrenzung von Haupt- und Nebenberufsarbeit in der Landwirtschaft, wobei zu näherer Klarstellung der tatsächlichen Übergänge die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik herangezogen sind. Weiter werden dann die Veränderungen im Aufbau der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung vorgeführt, wobei teils das Alter und der Familienstand und zumal wieder der Erwerbtätigen, teils die Einwanderungen, teils die Unterschiede in Stadt und Land Erörterung finden. Und ähnlich sind dann außer den großen Abteilungen auch die Berufsgruppen und -arten der drei materiellen Erwerbsstände engeren Sinnes und besonders der gewerblichen Berufe herangezogen. Schließlich hat der Nebenerwerb in seiner Bedeutung für die Berufsgebiete und für die Bevölkerungsgruppen nähere Beachtung gefunden.

Der vierte Hauptabschnitt ist schließlich der sog. sozialen Schichtung, der Vertretung von Selbständigen und Hilfspersonen gewidmet. Das geschieht gesondert für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, und für die freien Berufe und den öffentlichen Dienst. Die ersteren Abteilungen, für welche die Schichtung vorzugsweise durchführbar und von größter Bedeutung ist, sind deshalb eingehender behandelt. Da

ist einmal das ungleiche Wachstum der drei Grundschichten der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter ersichtlich gemacht, ist weiter der Anteil der beiden Geschlechter hieran, der Einfluß von Alter und Familienstand, wie von Stadt und Land dargetan. Außerdem sind die Schichten nach den näheren Unterscheidungen, welche die Aufbereitung hieran vorgenommen hat und welche die Stellung innerhalb der Schicht genauer beleuchten, nachgewiesen worden. Hieran schließt sich dann noch die Berufsgliederung der aus dem Auslande stammenden Arbeitskräfte.

In allen diesen Abschnitten ziehen besondere Teilstücke die Verhältnisse in den Bundesstaaten und größeren Gebieten, mitunter auch in den Großstädten in Betracht, während in der Hauptsache die Darstellung sich an das Reichsganze hält.

Der textlichen Bearbeitung folgen eigene, dieser angepaßte Tabellenachweisungen, welche auch die hierzu gehörigen Verhältnisberechnungen bringen. Dagegen sind weitere derartige Berechnungen, d. h. solche, die der Anordnung des eigentlichen, bloß aus den absoluten Grundzahlen bestehenden Quellenwerkes entsprechen, fortgelassen. Wenn auch vielfach die bereitgestellten Verhältniszifferm für die Nutzbarmachung des Quellenwerkes verwertet werden können, ist das doch nur mit erheblichen Weiterungen ausführbar, da die Anlage der Darstellung in der letzteren Veröffentlichung und in der textlichen Besprechung durchaus abweichend ist. So gebricht es leider an dem unentbehrlichen Schlüssel zur gedeihlichen Erschließung der systematischen tabellarischen Aufstellung der Zählungsergebnisse. Denn für die große Mehrzahl aller derer, welche an diesen Ergebnissen näheren Anteil nehmen, sind die starren absoluten Zahlenmassen ohne die unerläßlichen rechnerischen Hilfsausführungen nur Halbfabrikat, das sie selbst sich zuzurüsten wegen der Umfänglichkeit der Arbeit nur selten zu leisten vermögen. Wenn es auch zweifellos eine Kostenvermehrung bedeutet hätte, in diesem allerwichtigsten Punkte der Verwendbarkeit seiner veröffentlichten Tatsachen hätte man vom Kaiserlichen Statistischen Amte doch mehr Rücksicht auf das Publikum erwarten dürfen.

Die textliche Ausbeutung, die dem umfassenden Zahlenstoff zuteil geworden ist, läßt den kundigen Blick, das sichere Verständnis des Statistikers keineswegs verkennen. Schon das Bestreben, bei allen Anlässen die Aussagefähigkeit der aufbereiteten Zahlen, die Grenzen der Erkenntnismöglichkeit zu betonen, bekundet dies. Aber auch die scharfe Hervorhebung dessen, was die Zahlen lehren, die Kennzeichnung

der auf ihre Gestaltung einflußreichen, wenigstens formalen Erscheinungen in Verbindung mit manchen treffenden Einzelbetrachtungen zeugen dafür, daß der Verfasser mit seinem Gegenstande durchaus voll vertraut war. Und dennoch haftet der Bearbeitung etwas an, was wenigstens aus dem Gesichtspunkt, daß sie an erster Stelle als Führer dienen soll durch das Labyrinth der ungeheueren und verwickelten Zahlenschätze, einem vollen Erfolge Abbruch tut.

Die Darstellung der Ergebnisse hat nämlich einen eigenartigen Weg eingeschlagen. Sie hat *nicht* ein nach und nach auszugestaltendes Bild der ermittelten Vorgänge gezeichnet, indem sie zunächst die hauptsächlichen Erscheinungen für sich allein vorführte und dann erst in ihrer Verbindung mit anderen näher zur Erkenntnis brachte; sie ist vielmehr darauf ausgegangen, die einzelnen Gegenstände sogleich mit den anderen, die darauf Bezug haben, soweit dazu die Zählung den Stoff bot, zu verknüpfen. So sind, wo es nur anging, die zu besprechenden Tatsachen von vornherein nicht nur mit dem Geschlechte, sondern auch mit dem Alter und Familienstande in Betrachtung gezogen worden. Dazu kommt, daß die ganze Untersuchung vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte der Entwicklung der Ergebnisse gegen die der vorigen Zählungen angestellt worden ist. Nun ist es ja richtig, daß durch die Heranziehung anderer Momente, wie namentlich das Alter und der Familienstand es ermöglichen, erst eine gründlichere Erkenntnis der Berufsverhältnisse angebahnt wird. Ebenso hat es hervorragenden Wert, die eingetretenen Veränderungen zum Ausdrucke und zum Verständnis zu bringen. Um aber nach der einen wie nach der anderen Seite hin erfolgreich vorzugehen und zugleich einen sicheren Ausgangspunkt zu gewinnen, war es meines Dafürhaltens unerläßlich, zuerst einmal den gegenwärtigen, den neuesten Stand, wie ihn die Zählung erbracht hat, darzutun und zwar dieses dadurch, daß, wie es in der Veröffentlichung von 1895 geschah, die Einzelerscheinungen, etwa mit Einbezug des Geschlechtes und der örtlichen Eigentümlichkeiten, für sich allein geschildert worden wären, um dann erst auf die Bewegung und auf den Zusammenhang mit sonstigen belangreichen Vorgängen überzugehen. Ein solches Verfahren hätte ohne Frage den Überblick über das weitschichtige Material erleichtert, es hätte zugleich Anlaß geboten, eine ganze Reihe von Gegenständen einmal in ihrem jüngsten Entwicklungsstande etwas näher ins Auge zu fassen und ihre Bedeutung für die gegenwärtige gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Lage auseinander zu setzen. So erhält man aus dem Gebotenen eine gar zu wenig ausgiebige Vorstellung von

der Berufsverteilung selbst, so würde es zu einer reicheren Ausbeute der Alters- und Familienstandstatsachen geführt haben, wenn diese einmal nicht nur als Hilfs-, sondern als Haupterscheinungen für Erwerbtätige und Angehörige, für Selbständige, Angestellte und Arbeiter und hier wieder für die großen Berufszweige ins Auge gefaßt, wenn dabei auf die Eigentümlichkeit in bezug auf den Eintritt in den Beruf und den Austritt, auf den Berufswechsel namentlich im Hinblick auf den Übergang zur Selbständigkeit bei den Männern, auf den zur Ehe bei den Frauen, d. h. doch auf Dinge von größter Wichtigkeit, hingewiesen worden wäre. Da muß ich der einst mit Recht gerühmten Behandlung, die für 1895 Friedrich Zahn seiner Darstellung der Berufszählung zuteil werden ließ, den Vorzug zusprechen, daß sie in lichtvollerer Anschaulichkeit die Tatsachen zum Verständnisse brachte. Was der neueste ungenannte Verfasser aus seinem Stoffe gemacht hat, so gründlich er ihn gleich aufzudecken bemüht war und so umständlich er dabei zu Werke ging, hat doch das Eine nicht erreicht: eine leicht verständliche Vorstellung von dem Inhalte und der Bedeutung der gefundenen belangreichsten Tatsachen zu bieten. Schon für den Fachmann ist es recht mühsam, sich durch seine Ausführungen durchzuarbeiten, geschweige für weitere Kreise, die daraus sich über das große Zählungswerk unterrichten wollen. Und auch darin erscheint mir die neueste Arbeit der Zahns nachzustehen, daß sie den Anlässen der Erscheinungen in der Hauptsache nur soweit nachgeht, als sie aus den Ergebnissen der Zählung selbst erkennbar sind, nicht aber auch anderweite Ursachen in Betracht zieht. So glaube ich denn auch nicht, daß diese neueste Leistung des Kaiserlichen Statistischen Amtes in der breiteren Öffentlichkeit, weil sie ihren naheliegenden Ansprüchen nicht genügend entgegenkommt, die gleiche Anerkennung finden wird, die ihre Vorgängerin bei der früheren Zählung mit Recht gefunden hatte.

## 2. Die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung im allgemeinen.

Gilt es jetzt, auch die Ergebnisse des großen Erhebungswerkes heranzuziehen, so kann das bei der Fülle des Stoffes einer-, bei der Beschränktheit des verfügbaren Raumes anderseits nur in bezug auf einzelne hervorragende Seiten und auch bei ihnen bloß in eng bemessenem Umfange geschehen. Namentlich wird dabei das, was sich auf die soziale Gliederung bezieht, in den Vordergrund zu rücken sein. Die Berufsverteilung engeren Sinnes, soll sie zu einem einiger-

maßen befriedigenden Einblick führen, setzt schon der Vielgestaltigkeit der beruflichen Tätigkeitsäußerungen wegen eine Ausdehnung voraus, wie ihr hier nicht stattgegeben werden kann. Selbstverständlich können aber auch in dieser Erörterung die Berufsverhältnisse nicht außer acht bleiben. Es wird aber in der Regel sein Bewenden damit haben müssen, lediglich auf die großen sog. Berufsabteilungen, in welche schließlich die Tatsachen zusammengetragen sind, einzugehen. Das wird auch von dem Überblick über die Berufsverteilung in ihren Hauptzügen, auf welche zunächst und einleitungsweise die Aufmerksamkeit zu lenken ist, zu gelten haben.

Nach der Zählung von 1907 teilte sich die Gesamtbevölkerung von 61 720 529 ortsanwesenden Personen ihrer Berufszugehörigkeit d. h. dem Verhältnisse nach, in welchem die einzelnen Personen in irgend einer Stellung einem Berufe — und zwar als Haupt-, im Gegensatze zum Nebenberufe — zuzuzählen waren, aus dem sie ihren Unterhalt zogen, derart auf die sechs großen Berufsabteilungen, daß entfielen auf:

| | Anzahl | unter 100 |
|---|---|---|
| Land- u. Forstwirtschaft, Gärtnerei, Fischzucht | 17 681 176 | 28,6 |
| (darunter Landwirtschaft allein . . . . . | 16 920 671 | 27,4) |
| Industrie, Bergbau, Baugewerbe . . . . . | 26 386 537 | 42,8 |
| Handel und Verkehr. . . . . | 8 278 239 | 13,4 |
| Persönliche Dienste und wechselnde Lohnarbeit | 892 748 | 1,3 |
| Öffentliche Dienste und freie Berufe . . . . | 3 407 126 | 5,5 |
| (darunter Heer und Flotte . . . . . | 780 366 | 1,3) |
| Berufslose Selbständige . . . . . | 5 174 703 | 8,4 |

Demgemäß ist es die Industrie, welche mit mehr als zwei Fünftel, dem größten Teile der deutschen Bevölkerung den Unterhalt gewährt. Ziemlich beträchtlich stehen an zweiter Stelle die Land- und Forstwirtschaft nebst den übrigen Zweigen der Urproduktion mit reichlich einem Viertel ihr nach, während Handel und Verkehr, die dann folgen, kaum halb soviel umfassen. Diese drei für das Erwerbsleben ausschlaggebenden Abteilungen bestehen demnach schon aus mehr als vier Fünftel — 84,8 % — der ganzen Volksmenge. Von den übrigen Abteilungen machen sich mit noch keinem Zehntel die aus recht abweichenden Bestandteilen zusammengesetzten sog. berufslosen Selbständigen bemerkbar — „Selbständige" aus dem formalen Grunde genannt, weil sie in ihrer berufslosen, oftmals ganz vorübergehenden Eigenschaft der Zählung gegenüber aus anderem Berufs- und Stellungsverbande losgelöst erscheinen. Noch schwächer — mit etwa einem Zwanzigstel — sind die vertreten, die zum öffentlichen Dienste und

den freien Berufen gehören. Hierunter ragen bereits durch ein starkes Drittel Heer und Flotte hervor. Nicht viel über ein Hundertstel endlich geht hinaus, was sich von persönlichen und häuslichen Diensten (446 641), soweit damit nicht eine Aufnahme in den Haushalt der Herrschaft verbunden ist, sowie von wechselnder Lohnarbeit (346 107) nährt.

Ist sonst auch bereits durch diese großen Berufsabteilungen die allgemeine Natur der beruflichen Tätigkeitsäußerung, wie vielgestaltig sie im einzelnen sein mag, einigermaßen kenntlich gemacht, trifft das für die berufslosen Selbständigen, weil ihre Berufslosigkeit eben aus den verschiedensten Umständen herbeigeführt ist und danach ihren Beteiligten ein durchaus verschiedenes Gepräge gibt, nicht zu. Um hier klarer zu sehen, bedarf es daher einer Auflösung in ihre eigenartigen Bestandteile. Da stehen dann unter Einschluß ihrer Haushaltungsangehörigen und ihrer häuslichen Dienstboten weitaus voran die von eigenem Vermögen, von Renten oder Pensionen Lebenden mit 2 278 022 oder 66,9 % ihrer Gesamtzahl. Das sind schon nicht weniger als 6,4 % der ganzen Reichsbevölkerung. Auch noch merklich ins Gewicht fallen, wiewohl beträchtlich hinter jenen zurückbleibend, die nicht bei ihren Eltern wohnenden Studierenden, Schüler und Pflegekinder: 606 341 oder 17,8 %. Ziemlich gleich an Zahl sind die in Siechen- und in Irrenanstalten untergebrachten Personen: 127 837 oder 3,8 % und die, welche von Unterstützungen leben: 126 653 oder 3,7 %. Die, welche sich, wie namentlich häufig Witwen, als „berufslos" bezeichnet haben oder deren unterlassene Berufsangabe nachträglich nicht ergänzt werden konnte, betrugen 106 806 oder 3,1 %. Wiederum ziemlich gleich stark ergaben sich mit 66 801 9 % und mit 66 374 die Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten und die von Gefängnissen und Korrektionsanstalten. Endlich verbleiben noch 26 149 Armenhäusler.

Um es hier gleich hervorzuheben, haben diese sog. berufslosen Selbständigen im beruflichen Aufbau der Bevölkerung einen immer breiteren Raum in Anspruch genommen. Sie machten 1882 erst 2 246 222 oder 5,0 % der Gesamtbevölkerung, 1895 schon 3 327 069 oder 6,4 % und 1907, wie gezeigt, 8,4 % aus, sind mithin ihrer absoluten Zahl nach um sogar 130,4 % gestiegen. Diese Aufwärtsbewegung ist vor allen durch die Rentner und Pensionisten bewirkt worden. Sie hoben sich seit 1882 (810 458) um 1 467 564 Köpfe. Nicht geringen Anteil wird hieran die großartige Schöpfung der sozialen Versicherung des Reiches mit ihren Unfall-, Alters- und Invaliden-

rentnern haben. Ebenso hat die Ausdehnung des öffentlichen Dienstes und die Vermehrung von Heer und Flotte die Zahl der Pensionisten vermehrt. Dazu kommt dann aber die Vermehrung aller derer, die aus den — seien es großen, seien es kleinen — Mitteln des eigenen Erwerbes oder Erbes infolge der gewaltigen Entwicklung des nationalen Wohlstandes zu leben befähigt sind. Insofern die deutsche Volkswirtschaft es in steigendem Maße ermöglicht hat, einer immer breiter gewordenen Schicht, die nicht oder nicht mehr selbst in das Erwerbsleben eingreift, den Unterhalt zu gewähren, offenbart sich in dem gezeigten Wachstum gewiß ein bedeutsamer Entwicklungsgang. Das trifft auch für die nicht in ihren Familien wohnenden Zöglinge aller Art zu, die ebenfalls hervorragend für die Steigerung der Anzahl der berufslosen Selbständigen von Belang waren. Sie gingen von 1882 (145 477) bis 1907 (606 895) um 491 412 in die Höhe. Allerdings hat hierzu beigetragen, daß dieser Gruppe 1895 und 1907 auch die Pflegekinder zugelegt wurden. Mag aber auch dieser Betrag immerhin ins Gewicht fallen, jedenfalls wird doch hier das erweiterte Bedürfnis nach höherer und fachlicher Bildung sich bekundet haben, was eben wieder für verbreiteteren Wohlstand spricht, der die Verwirklichung gestattete.

Wendet man sich jetzt wieder den anderen Abteilungen zu, so sei einmal deren räumliche Verteilung in Betracht gezogen. Hält man sich dabei an die drei Gebietsabschnitte, welche die reichsstatistische Bearbeitung unterscheidet, so waren 1907 an Berufszugehörigen vertreten in:

| | Ostdeutschland | Westdeutschland | Süddeutschland |
|---|---|---|---|
| Land- u. Forstwirtschaft | 6 438 114 | 6 076 655 | 5 166 407 |
| Industrie | 6 734 595 | 14 398 664 | 5 253 278 |
| Handel und Verkehr | 2 382 133 | 4 248 708 | 1 647 398 |
| Lohnarbeit und persönliche Dienste | 356 987 | 324 002 | 111 759 |
| freie Berufe, öffentl. Dienst | 1 089 714 | 1 493 426 | 823 986 |

Dies gibt auf 100,0 der Bevölkerung jedes Gebietsabschnittes in:

| | Ostdeutschland | Westdeutschland | Süddeutschland |
|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 34,4 | 21,1 | 36,6 |
| Industrie | 35,9 | 49,9 | 37,2 |
| Handel und Verkehr | 12,7 | 14,7 | 11,7 |
| Lohnarbeit und persönlichen Diensten | 1,9 | 1,1 | 0,8 |
| freien Berufen, öffentlichem Dienst | 5,8 | 5,2 | 5,8 |

Hierbei sind zu Ostdeutschland die östlichen preußischen Provinzen, Mecklenburg, Brandenburg und Berlin, zu Süddeutschland Bayern,

Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, der Rest zu Westdeutschland gerechnet. Bei der Beurteilung der vorstehenden Ziffern empfiehlt es sich, sowohl die allgemeine Volksdichtigkeit als auch die besondere Dichtigkeit nach städtischen und ländlichen Wohnplätzen sich vor Augen zu halten, da eben diese für die berufliche Verteilung nicht ohne Bedeutung sind. So fallen denn in ersterer Hinsicht auf 1 qkm im Osten 86,0, im Westen 152,6 und im Süden 114,1 Bewohner. In der anderen treffen von 100,0 Personen auf:

| in | Großstädte | andere Städte | Land |
|---|---|---|---|
| Ostdeutschland. . . | 20 | 33 | 47 |
| Westdeutschland . . | 22 | 44 | 34 |
| Süddeutschland . . | 11 | 37 | 52 |

Das bevölkertste Gebiet ist hiernach entschieden der Westen, der zugleich am reichsten mit städtischer d. h. in Gemeinden von mindestens 2000 Einwohnern lebender Bevölkerung dergestalt besetzt ist, daß für das platte Land nur ein Drittel verbleibt. Umgekehrt ragt mit mehr als der Hälfte städtischer Bewohner der Süden hervor. Nicht weit entfernt von ihm steht in dieser Beziehung der Osten, während er freilich, was die allgemeine Besiedlungsstärke angeht, beträchtlich hinter jenem zurückbleibt und dies noch mehr tun und seine Dichtigkeit auf 76 Einwohner für 1 qkm herabdrücken würde, wenn nicht die Zweimillionenstadt Berlin dazu gehörte. Der mehr oder minder großen Bevölkerungsdichtigkeit entspricht es nun, daß zwischen dem Westen und Osten die entschiedensten Gegensätze in der Verbreitung von Industrie und Landwirtschaft zutage treten: dort umfaßt erstere die eine Hälfte der Bevölkerung, hier wenig über ein Drittel. Dagegen bringt es im Westen die Land- und Forstwirtschaft wenig über ein Fünftel, im Osten bis auf ein gutes Drittel. Noch etwas höher erhebt diese sich im Süden, demnach zugleich um einiges an industrieller Bevölkerung über jenen hinaus. Für die übrigen Abteilungen treten die räumlichen Unterschiede zurück. Nur der Anteil von Handel und Verkehr überragt im Westen den des Ostens um 2, den des Westens um 3 %.

Im einzelnen sind die Schwankungen von Landwirtschaft und Industrie teilweise viel ansehnlicher. Zieht man auch nur die größeren Landesteile und Staaten heran, so begegnet man der Landwirtschaft bis zu 53 und 54 % in Ostpreußrn und Posen, der Industrie bis zu 55 % im Rheinlande, und zu 59 % in Westfalen und dem Königreiche Sachsen. Die berufliche Vertretung zeigt also innerhalb des Reichsgebietes recht wahrnehmbare Abstände hinsichtlich der herrschenden Erwerbsrichtung. —

Dem hier besprochenen jüngst erhobenen Stande der Berufsverteilung gegenüber bleibt nun auch noch, wenigstens in großen Umrissen, der besonders beachtenswerten Erscheinungen zu gedenken, welche sich in der Bewegung der beruflichen Zusammensetzung während des 25jährigen Zeitraumes von 1882—1907 ergeben haben. Stellt man die Hauptergebnisse der hier hineinfallenden drei Zählungen zusammen, so beträgt die:

| bei | im Jahre | Anzahl der Berufszugehörigen | Zu- oder Abnahme von | Anzahl | % |
|---|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft usw. | 1907 | 17 681 176 | 1895—1907 | — 820 131 | — 4,4 |
| | 1895 | 18 501 307 | 1882—1895 | — 724 148 | — 3,8 |
| | 1882 | 19 225 455 | 1882—1907 | — 1 544 279 | — 8,0 |
| Landwirtschaft allein | 1907 | 16 920 671 | 1895—1907 | — 894 516 | — 5,0 |
| | 1895 | 17 815 187 | 1882—1895 | — 888 851 | — 4,8 |
| | 1882 | 18 704 038 | 1882—1907 | — 1 783 367 | — 9,5 |
| Industrie | 1907 | 26 386 537 | 1895—1907 | 6 133 296 | 30,3 |
| | 1895 | 20 253 241 | 1882—1895 | 4 195 161 | 26,1 |
| | 1882 | 16 058 080 | 1882—1907 | 10 328 457 | 64,3 |
| Handel und Verkehr | 1907 | 8 278 239 | 1895—1907 | 2 311 393 | 38,7 |
| | 1895 | 5 966 846 | 1882—1895 | 1 435 766 | 31,7 |
| | 1882 | 4 531 080 | 1882—1907 | 3 747 159 | 82,7 |
| Persönlichen Diensten, wechs. Lohnarbeit | 1907 | 792 748 | 1895—1907 | — 94 059 | —10,6 |
| | 1895 | 886 807 | 1882—1895 | — 51 487 | — 5,5 |
| | 1882 | 938 294 | 1882—1907 | — 145 546 | —15,5 |
| Öffentl. Zivildienst u. freien Berufen | 1907 | 2 626 760 | 1895—1907 | 528 438 | 25,2 |
| | 1895 | 2 098 322 | 1882—1895 | 417 622 | 24,9 |
| | 1882 | 1 680 700 | 1882—1907 | 946 060 | 56,3 |
| Heer und Kriegsflotte | 1907 | 780 366 | 1895—1907 | 43 674 | 5,9 |
| | 1895 | 736 692 | 1882—1895 | 194 410 | 35,8 |
| | 1882 | 542 282 | 1882—1907 | 238 084 | 43,9 |

Wie die ganze Bevölkerung in den fraglichen 25 Jahren rüstig fortgeschritten ist, hat auch in der Mehrzahl der Abteilungen die Bewegung die gleiche Richtung eingehalten. Dabei hat sie — auch wo sie rückläufig war — in der zweiten Hälfte des Abschnittes fast durchgehends sich kräftiger bekundet als in der ersteren. Am meisten wurden — und das im ganzen Zeitraume bis über vier Fünftel hinaus — Handel und Verkehr von der Zunahme betroffen. Aber auch die Industrie hat mit beinahe zwei Drittel eine starke Erweiterung erfahren. Und der Zivildienst nebst den freien Berufsarten brachte es um eine Erweiterung seiner Berufszugehörigen von mehr als der Hälfte; während Heer und Kriegsflotte doch nur um gut zwei Fünftel anwuchsen. Eine Verminderung haben bloß zwei Abteilungen zu ver-

zeichnen, von denen die häuslichen Dienstleistungen und die wechselnde Lohnarbeit um fast 16 % sanken. Doch ist an dem Verlust allein die wechselnde Lohnarbeit beteiligt. Sie fiel nämlich hier zwischen 1882 und 1907 um 273 415 Personen. Dagegen stiegen die, welche aus persönlichen Dienstleistungen ihren Unterhalt gewinnen, um 127 869 an. Während letzteres durch die — noch nachzuweisende — Abnahme des bei der Herrschaft lebenden Hausgesindes verständlich wird, fehlt für die erstere Erscheinung ein zureichender innerer Grund. Denn jene, welche doch wohl überwiegend zu einem Berufe gegriffen haben, der nur auf grobe, untergeordnete, bald hier, bald dort zu verrichtende Arbeiten gestellt ist, die zudem stark von Augenblicksbedürfnissen abhängen und gemeinhin schlechter als Handwerks- oder Fabrikarbeit gelohnt werden, weil sie für andere, die Erwerbslage mehr sicherstellende Leistungen unfähig oder ungeeignet sind, werden doch in einem Zeitraum, in dem sich das Ringen im wirtschaftlichen Daseinskampf voller entfacht und die Bevölkerung sich gleichzeitig gewaltig vermehrt hat, schwerlich gegen früher und namentlich so nennenswert zurückgegangen sein. Vielmehr wird man — wie auch die reichsstatistische Bearbeitung anerkennt — ihre Abnahme wesentlich auf Rechnung schärferer Behandlung bei der Aufbereitung des Zählungsmaterials zu setzen haben, welche darauf ausging, diese „wechselnden" Lohnarbeiter bei dem ihnen eigenen näheren Beruf unterzubringen.

Von weittragenderer Bedeutung als der Abfall dieser doch nur schwachen Gruppe ist nun aber für die ganze volkswirtschaftliche Kraftverteilung schon um ihrer viel ansehnlicheren Füllung willen die fortgesetzte Einschränkung der zur Urproduktion gehörenden Bevölkerungsmasse. Ihr zählen 1882 noch 19¼, 1907 aber bloß noch 17½ Millionen zu. Doch ist auch sie es nicht in ihrer Gesamtheit als wesentlich ihr durchaus überragender Bestandteil, die Landwirtwirtschaft, welche hier unter Verlusten zu leiden hatte. Diese kommen für alle 25 Jahre fast einem Zehntel der anfänglichen Höhe gleich. Durch solche Verminderung auf der einen Seite, durch die außerordentlich starke Vermehrung der ebenfalls dicht besetzten Abteilungen der Industrie wie des Handels und Verkehrs sind begreiflicherweise fühlbare Verschiebungen in dem gegenseitigen Stärkeverhältnisse eingetreten, welche dem ganzen beruflichen und damit volkswirtschaftlichen Gefüge ein neues Gepräge aufgedrückt haben. In welchem Maße dies der Fall war, belegen folgende Ziffern. Es trafen Prozent der Gesamtbevölkerung:

| auf | 1882 | 1895 | 1907 |
|---|---|---|---|
| Urproduktion . . . . . | 42,5 | 35,8 | 28,6 |
| darunter Landwirtschaft. . . . | 41,4 | 34,4 | 27,4 |
| Industrie . . . . . | 35,5 | 39,1 | 42,8 |
| Handel und Verkehr . . . . . | 10,0 | 11,5 | 13,4 |
| Persönliche Dienste usw. . . . | 2,1 | 1,7 | 1,3 |
| Zivildienst und freie Berufe. . | 3,7 | 4,1 | 5,2 |
| Heer und Kriegsflotte. . . . . | 1,2 | 1,4 | 1,3 |

Demgemäß hat die deutsche Volkswirtschaft in der kurzen Spanne eines Vierteljahrhunderts, soweit es aus der beruflichen Zusammensetzung der Bevölkerung sich abnehmen läßt, einen tief einschneidenden Wandel durchgemacht. Die Landwirtschaft, welche noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in überwiegenden Teilen Deutschlands allen anderen großen Berufsabteilungen weit voran ging und wo nicht über so doch mindestens die eine Hälfte des ganzen Volkes unmittelbar ernährte, die in Preußen älteren Bestandes noch 1867 wenig darunter, 48,62 %, umfaßte[1], welche auch 1882 immer noch gut zwei Fünftel ausmachte, ist neuerlich zu dem vergleichsweise bescheidenen Anteil von nicht viel über ein Viertel herabgedrückt worden. Darin weichen indessen die Gebietsteile recht wahrnehmbar voneinander ab. So verblieben der Urproduktion auch nach dem neuesten Zählungsstande zwischen 50 und 51 % in Posen und Ostpreußen. Nach der entgegengesetzten Richtung fallen hinwieder das preußische Rheinland mit 17,7 und das Königreich Sachsen mit gar nur 10,7 % auf. Allerdings gab es auch bereits vor 50 bis 60 Jahren Gebiete, in denen der Landwirtschaft andere Berufsabteilungen gleichkamen, wo nicht selbst sie überflügelten, wie in etlichen thüringischen Kleinstaaten[2] und zumal im Königreich Sachsen[3]. Und auch in Preußen fehlte es nicht an merklichen Unterschieden, wie das bereits dann ersichtlich wird, wenn man nur den Osten und Westen nach dem Gebietsumfang von vor 1866 gegenüberstellt. Da war es in dem zuvor genannten Jahr 1864 wohl der erstere, der eine Beteiligung an der Land- und Forstwirtschaft von 52,2 % zu erkennen gab, wohingegen der Westen, d. h. hauptsächlich die beiden industriereichen Provinzen Rheinland und

[1] Preußische Statistik, herausg. vom Königlichen Statistischen Bureau XVI, S. XXII u. XXIII. Berlin 1871.

[2] Statistik Thüringens. Mitteilungen des Statistischen Bureaus thüringischer Staaten. Bd. I, S. 314. Jena 1867.

[3] Zeitschrift des Statistischen Bureaus des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern, IX. Jahrgang, S. 46—61. Dresden 1863. — Ebenda, Jahrgang LIX, S. 3, 1913.

Westfalen, nur mehr 38,5 % stellten. Im großen und ganzen ist es doch erst ein Ergebnis der neuzeitlichen Entwicklung, daß die agrarischen Berufe von ihrer meist vorherrschenden Stellung abgedrängt sind.

In der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes ist es nun freilich gegeben, daß die Menge der Bevölkerung, welche darin Beschäftigung und Unterhalt findet, bei aufsteigender Volkswirtschaft mehr und mehr sich verengt. Wie dieser Betrieb an die gegebene, auch da, wo noch verfügbarer Raum vorhanden ist, nur allmählich in weitere Kultur zu nehmende Fläche, daneben in seiner Wirksamkeit an beschränkte Jahreszeiten gebunden ist, vermag er auch um so weniger zu jeder Zeit die ihm zugänglichen Kräfte zu beschäftigen und zu fesseln, als gerade die landwirtschaftlichen Kreise sich in ihrem Nachwuchse durch höhere Fruchtbarkeit auszuzeichnen pflegen. Er vermag es auch deshalb nicht, weil er in den Möglichkeiten, entsprechend dem volkswirtschaftlichen Entwicklungsgang, durch intensiveres, mehr Kapital und Arbeit aufwendendes Verfahren die Ertragsfähigkeit zu steigern, hinter der stoffveredelnden und den Güterverkehr vermittelnden Berufszweigen zurücksteht. Und so war es ja auch der geschichtliche Verlauf, daß bereits seit den Zeiten, in denen noch die naturale und hauswirtschaftliche Herstellungsweise ganz allgemein die Oberhand hatte, die agrarischen Berufe an die übrigen abgegeben haben, oder soweit diese für den Überschuß sich nicht aufnahmefähig erwiesen, ihn zur Auswanderung drängten. Das trat um so kräftiger in die Erscheinung dann, wenn, wie im Mittelalter anläßlich der zahlreichen Städtegründungen oder später bei Eintritt tiefer einschneidender Umgestaltungen und Fortschritte im volkswirtschaftlichen Getriebe, die dichter bevölkerten Siedelungsstätten reichere Arbeitsgelegenheit und bessere Erwerbsaussichten zumal den unteren landwirtschaftlichen Volksteilen boten und damit verstärkten Anreiz zum Fortzuge gaben. Eine solche Zeitströmung, welche mit schier unwiderstehlichem Zuge die ländliche Arbeiterschaft beeinflußte, den heimischen agrarischen Berufen den Rücken zu kehren und im steigendem Maße in der Landflucht, also in dem Übertritt zu städtischen und namentlich industriellen Erwerbszweigen das Heil zu suchen, herrschte nun auch in jenem Abschnitte, für den die drei großen beruflichen Aufnahmen Zeugnis ablegen.

Hing es doch von vornherein mit den dichteren, den städtischen Wohnplätzen zusammen, daß sich auf dem enger begrenzten Raume im Gegensatze zur landwirtschaftlichen der Hauptsache nach die Beschaffung tunlichst des ganzen Eigenbedarfs durch die einzelnen Haus-

haltungen bezweckenden Wirtschaftsform eine andere trat, welche auf einer beruflichen Gütererzeugung und damit zugleich auf einem marktgängigen Austauschverkehr in der Güterbefriedigung beruhte. Diese Betriebsweise führte gleichsam von selbst dahin, daß einerseits bei der Herstellung bloß eines bestimmten Gebietes von Gegenständen die Fertigkeiten darin sich ausbildeten, in der Herstellung sich hoben und so steigend nicht nur mehr, sondern auch vervollkommnete Güter bereit gestellt werden konnten, daß damit auch anderseits die Bedürfnisse nach neuen Gütern sich erweiterten und verfeinerten, zu immer ausgedehnterer Beschaffung Anlaß gaben und so in der Folge bewirkten, daß die rein häusliche Herstellung mehr und mehr zurückgedrängt wurde. Vollzog sich dieser Übergang zur arbeitsteiligen Wirtschaftsform gleich gemeinhin nur in langsamer Entwicklung, ging sie sprunghafter und eingreifender vor sich, sobald folgenreiche Entdeckungen und Erfindungen, wie politische und sonst fördernde Umstände, wie nicht zum geringsten eine kräftiger angewachsene, nach umfänglichere Unterhaltsbefriedigung und Arbeitsgelegenheit dringende Bevölkerung, das ganze wirtschaftliche Leben zur erhöhten Krafteutfaltung anregten. Solche Erscheinungen hatten bereits die in den Dienst der Industrie und des Verkehrs gestellte Dampfkraft und für Deutschland nicht minder der ein größeres Wirtschaftsgebiet herstellende wie einen besseren Schutz der nationalen Arbeit verbürgende Zollverein gezeitigt: Hebung der allgemeinen Wohlfahrt und stetiges Wachstum der Bevölkerung waren die Folgen. Als aber dann im im letzten Drittel des verflossenen Jahrhunderts aus siegreichen Kämpfen ein geeintes großes Reich erstand, das auf zahlreichen Gebieten Einheit des Rechtes und der umfassenden Ausgestaltung der für die volkswirtschaftliche Bewegungsfreiheit erforderlichen Lebensbedingungen, zumal auch den im engeren Sinne arbeitenden Klassen durch seine bahnbrechenden sozialpolitischen Gesetzgebung Abhilfe bei Notlagen schuf, als gleichzeitig zahlreiche einschneidende technische Fortschritte mit ihren Rückwirkungen auf die Betriebsführung den Erwerbsprozeß vorteilhaft beeinflußten, da regte es sich auch mächtig zumal in den auf Stoffveredelung und Verkehrsvermittelung gerichteten Berufen. In rascher Gangart wurde die Gütererzeugung und der Austausch gesteigert, und um der sich gleichzeitig ausbreitenden Nachfrage zu genügen, ebenso wie um den Betrieb selbst lohnender zu machen, nahm der letztere stetig wachsende Gestalt an, dergestalt, daß neben der erweiterten Anwendung mechanischer Hilfsmittel die Einstellung fortgesetzt größerer Anzahl von Menschenkräften erforderlich wurde.

Waren an der Befriedigung dieses erweiterten Arbeitsbedürfnisses voran in den Industrien die agrarischen Gewerbe hervorragend beteiligt, konnte es freilich nicht ausbleiben, daß sie an absoluter Anzahl Einbuße erlitten und dadurch aus der einstigen vorherrschenden Stellung den anderen Berufsabteilungen gegenüber verdrängt wurden. Aber diese zahlenmäßige Verschiebung in der beruflichen Zusammensetzung ist doch allein noch nicht ausreichend, um darin einen Rückgang der Landwirtschaft, eine verminderte Bedeutung im nationalen Haushalte zu erblicken. Gleich der Industrie ist auch sie durch den neueren volkswirtschaftlichen Entwicklungsgang in einer Weise berührt worden, daß sie sich zu einer gründlichen Änderung der überkommenen Wirtschaftsführung verstehen mußte. Nachdem sie durch die Grundentlastungen und die folgenden Zusammenlegungen drückender Fesseln entledigt war, konnte sie darauf ausgehen, ihren Betrieb ausgiebiger zu gestalten, konnte unrentabel gewordene, vormals unerläßliche Anhängsel, zumal solche, die auf Befriedigung des Eigenbedarfs abzielten, abstoßen und sich ganz auf die eigentliche Bodenkultur und die Viehzucht werfen. Dadurch wurde sie in den Stand gesetzt, ihrer nächsten Aufgabe gemäß, in umfassenderem Maße für die Versorgung der wachsenden Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln und Gebrauchsgütern Sorge zu tragen. Sie empfing aber auch in der gewachsenen Bevölkerung nicht nur zahlreichere sondern auch vermöge der allgemeinen Wohlhabenheitssteigerung zahlungsfähigere Abnehmer für ihre Erzeugnisse. Und gleichzeitig kamen ihr auch die Vorteile zugut, welche den volkswirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahrzehnte in der Technik wie im Verkehrswesen der ganzen Bevölkerung gebracht hatte. Insbesondere auch vermochte sie nunmehr ihren Bedarf an unzähligen Erzeugnissen gewerblicher Herstellung vorteilhafter käuflich zu beziehen, den sie früher im eigenen Betriebe beschaffen mußte. Mit solcher Beschränkung des Betriebes ging auch die der erforderlichen Arbeitskräfte einher, zumal auch die umfangreich Menschenhände ersparende Einstellung aller Art Maschinen sich geltend machte.

Allerdings ist nicht zu verkennen, daß in einer Zeit des Überganges mit ihren unausbleiblichen Übelständen, in einer Zeit zudem, in welcher die Fruchtpreise lange Jahre hindurch niedrig standen, die in ihrer Herstellung langsamer fortschreitende Landwirtschaft von der durch die stürmisch sich vollziehende Landflucht hervorgerufene Leutenot schwer betroffen wurde. Indessen pflegen solche mit Umbildungen im volkswirtschaftlichen Organismus verbundene Nachteile

doch nicht bleibender Art zu sein. Wie die industrielle Hochflut nur eine vorübergehende Erscheinung ist, die ihren Höhepunkt zudem bereits überstiegen zu haben scheint, so steht auch zu erwarten, daß bei Eintritt mehr ausgeglichener Verhältnisse die inzwischen in vermehrtem Grade der modernen Entwicklung angepaßte Landwirtschaft in der Beschaffung der benötigten Arbeitskräfte zusagenderen Bedingungen gegenüber stehen wird. So hat doch bereits die deutsche Landwirtschaft trotz so mancher Hemmnisse und Störungen es verstanden, der neu geschaffenen Lage gerecht zu werden und durch zweckmäßigere Bebriebsweise den gewaltig gesteigerten Ansprüchen der rasch gewachsenen Bevölkerung leidlich nachzukommen. Die gesunkene Anzahl der in ihr beschäftigten Hände kann deshalb keinesfalls als reiner volkswirtschaftlicher Verlust gebucht werden. Übrigens ist die Zahl der dem Hauptberuf nach tätigen Kräfte gerade noch für die Landwirtschaft am wenigsten bezeichnend. Denn nirgends mehr als in ihr spielt die bloß nebenberufliche Erwerbstätigkeit eine maßgebende Rolle. So gab es:

| | Hauptberufliche Erwerbstätige | davon mit Nebenerwerb | |
|---|---|---|---|
| | | in Land- und Forstwirtschaft | im übrigen |
| 1907 | 30 232 345 | 2 886 977 | 1 260 806 |
| 1895 | 22 913 683 | 2 442 778 | 850 668 |

Darnach ist die nebenberufliche Erwerbstätigkeit in den agrarischen Gewerben allein mehr als doppelt so groß als in allen übrigen Berufszweigen zusammen. Zwar wird es sich hierbei allermeist nur um kleinere und selbst ganz kleine Betriebe handeln, aber durch ihre stattliche Anzahl, die 1907 nicht weniger als einem reichlichen Viertel (29,2 %) der (9 883 257) hauptberuflichen landwirtschaftlichen Erwerbstätigen gleichkam, trägt sie doch insgesamt in einem keineswegs als belanglos zu vermutendem Grade zur Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen bei. Die Zahl dieser nebenberuflich, wenn auch nur in beschränkten Maße Landwirtschaft und Gärtnerei treibenden Personen hat zudem seit 1895 sich um doch 12,7 % vermehrt. Dies alles muß gegenüber der Abnahme des hauptberuflich von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerungsteils ebenfalls in Anschlag gebracht werden. Aufs Ganze gesehen, wird denn auch wohl die Annahme nicht abzuweisen sein, daß die Landwirtschaft an Bedeutung für den volkswirtschaftlichen Gesamtkörper nicht verloren hat, daß vielmehr ihr verminderter Anteil eine Folge des ganzen Entwicklungsganges war, der auch ihr seine Vorteile geboten und sie dahin geführt

hat, den Übergang zu einer mehr kapitalistischen, intensiven Betriebsweise zu vollziehen und damit auch den neuen Anforderungen entsprechende erhöhte Leistungsfähigkeit zu erlangen.

### 3. Die erwerbstätige und die nichterwerbstätige Bevölkerung.

Soll in den nachfolgenden Ausführungen nunmehr der Nachdruck auf die soziale Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung gelegt werden, so hat die Bearbeitung der Berufszählung hierfür die Unterlagen in der Hauptsache nach zwei Seiten hin beigebracht: indem sie einmal die einzelnen Personen danach auseinanderhält, ob sie unmittelbar am Erwerbsleben, an einem Berufe teilnehmen oder bloß als mittelbare Glieder, die der Tätigkeit jener ihren Unterhalt verdanken, deren Berufe hinzuzählen, und sodann, indem erstere, die wirklich Berufs- oder Erwerbstätigen, nach der selbständigen oder abhängigen Stellung, welche sie in der Berufsausübung bekleiden, geschieden sind. Daraus ist nun freilich nur ein recht beschränktes Bild der sozialen gesellschaftlichen Gliederung zu gewinnen; es läßt sich daraus namentlich nicht entnehmen, wie sich die Volksmasse auf Groß- Mittel- und Kleinbesitz, auf die Vertreter höherer oder niederer Bildung, auf die angesehenere Stellung im öffentlichen und geschäftlichen Leben und auf die auf den Tagesverdienst angewiesenen Mengen verteilt. Derartig weitgreifende Erhebungen lagen der Zählung ihrer ganzen Anlage nach fern. Zwar hat sie durch die besonderen Betriebsaufnahmen für Landwirtschaft, Industrie und Handel über den Umfang der Unternehmungen nähere Aufschlüsse geboten. Aber wie diese auch die gedachten Fragen nicht zureichend beantworten würden und sich zudem nicht ohne weiteres zu Ergänzung der rein berufsstatistischen Fragen heranziehen lassen, so sind sie eben auch nur für die genannten Erwerbsgebiete zuständig und gewähren für die übrige Bevölkerung keinen Anhalt. Wenn sonach gleich das, was über die soziale Gliederung hier in Betracht gezogen werden kann, nur einseitig ist, enthält es doch, zumal in der Verbindung mit Alter, Geschlecht und Familienstand wie mit dem des Berufes selbst, bereits einen reichen Belehrungsstoff, der eine nähere Ausbeutung lohnt.

Da ist dann zuerst die jeder Bevölkerung eigene und ursprüngliche Gliederung in ihre erwerbstätigen und nichterwerbstätigen, d. h. jene Bestandteile ins Auge zu fassen, welche selbst an der beruflichen Tätigkeit, an der Herstellung der nationalen Güter in irgendeiner Art wirken oder welche, ohne in die Gütererzeugung selbst einzugreifen, aus den Erträgnissen jener erhalten werden, mit anderen

Worten die Zerlegung in Ernährende und Ernährte. Für die letzteren, weil und soweit sie Mitglieder des Haushaltungsverbandes von Erwerbstätigen sind, hat die amtliche Statistik die Bezeichnung als Angehörige — diese in Gegensatz zu den Zugehörigen, Berufszugehörigen, unter welchen die im vorigen Abschnitte behandelte Gesamtheit aller derer, welche, gleichviel ob in ernährender oder ernährter Eigenschaft an einem Berufe beteiligt ist, verstanden wurden. Bei dieser Einteilung nehmen eine Sonderstellung die häuslichen Dienstboten ein. Will man sie der einen oder der anderen Gruppe einreihen, wird man sie in richtiger Würdigung der Sachlage dem nicht erwerbstätigen Bestandteile zulegen müssen, da sie bloß hauswirtschaftliche, keine volkswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar zu erfüllen haben, wenn sie gleich für sich selbst dem Erwerbe nachgehen. Dahingegen werden die gewerblichen Dienstboten, eben weil sie solche sind, bei der anderen Gruppe aufzuführen sein. Um jedoch diese an sich genugsam beachtenswerten häuslichen Dienstboten gehörig hervortreten zu lassen, empfiehlt es sich, aus ihnen eine eigene dritte Gruppe zu bilden.

Das Hauptergebnis der gedachten Unterscheidung ist, wenn dabei auch bereits die Berufsabteilungen berücksichtigt werden, folgendes. Es betrugen für das ganze Deutsche Reich die:

| bei | Jahr | Erwerbstätigen | Häuslichen Dienstboten | Angehörigen |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 1882 | 8 236 496 | 424 913 | 10 564 046 |
| | 1895 | 8 292 692 | 374 697 | 9 833 918 |
| | 1997 | 9 883 257 | 163 829 | 7 634 090 |
| Industrie . . . . . | 1882 | 6 396 465 | 302 561 | 9 359 054 |
| | 1895 | 8 281 220 | 320 134 | 11 651 887 |
| | 1907 | 11 256 254 | 331 756 | 14 798 527 |
| Handel und Verkehr . . | 1882 | 1 570 318 | 295 451 | 2 665 311 |
| | 1895 | 2 338 511 | 283 977 | 3 344 358 |
| | 1907 | 3 477 626 | 342 955 | 4 457 658 |
| Häuslichen Diensten usw. | 1882 | 397 582 | 2 189 | 538 523 |
| | 1895 | 432 491 | 1 270 | 453 046 |
| | 1907 | 471 695 | 1 226 | 319 827 |
| Öffentlichem Dienst usw.. | 1882 | 1 031 147 | 164 570 | 1 027 265 |
| | 1895 | 1 425 901 | 191 122 | 1 217 931 |
| | 1907 | 1 738 530 | 223 388 | 1 445 208 |
| Berufslosen . . . . . | 1882 | 1 354 486 | 135 240 | 756 496 |
| | 1895 | 2 142 808 | 168 116 | 1 016 145 |
| | 1907 | 3 404 983 | 201 601 | 1 568 119 |
| Zusammen. . . . . | 1882 | 18 986 494 | 1 324 924 | 24 910 695 |
| | 1895 | 22 913 683 | 1 339 316 | 27 517 285 |
| | 1907 | 30 232 345 | 1 264 755 | 30 223 429 |

Hiernach war das Verhältnis der drei Gruppen zueinander derart, daß von 100,0 % kamen auf die:

| bei | Jahr | Erwerbstätigen | Häusliche Dienstboten | Angehörigen |
|---|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 1882 | 42,8 | 2,2 | 55,0 |
| | 1895 | 44,8 | 2,0 | 53,2 |
| | 1907 | 55,9 | 0,9 | 43,2 |
| Industrie | 1882 | 39 8 | 1,9 | 58,3 |
| | 1895 | 40,9 | 1,6 | 57,5 |
| | 1907 | 42,7 | 1,2 | 56,1 |
| Handel und Verkehr | 1882 | 34,7 | 6,5 | 58,8 |
| | 1895 | 39,2 | 4,8 | 56,0 |
| | 1907 | 42,0 | 4,1 | 53,9 |
| Häuslichen Diensten usw. | 1882 | 42,4 | 0,2 | 57,4 |
| | 1895 | 48,8 | 0,1 | 51,1 |
| | 1907 | 59,5 | 0,2 | 40,3 |
| Öffentlichem Dienst usw. | 1882 | 46,4 | 7,4 | 46,2 |
| | 1895 | 50,8 | 6,7 | 43,0 |
| | 1907 | 51,0 | 6,6 | 42,4 |
| Berufslosen usw. | 1882 | 60,3 | 6,0 | 33,7 |
| | 1895 | 64,4 | 5,1 | 30,5 |
| | 1907 | 65,8 | 3,9 | 30,3 |
| Zusammen | 1882 | 42,0 | 2,9 | 55,1 |
| | 1895 | 44,3 | 2,6 | 53,1 |
| | 1907 | 49,0 | 2,0 | 49,0 |
| Ohne Beruf | 1882 | 41,0 | 2,8 | 56,2 |
| | 1895 | 42,9 | 2,4 | 54,7 |
| | 1907 | 47,4 | 1,9 | 50,7 |

Erwerbstätige und Nichterwerbstätige stehen sich sonach für den Durchschnitt des ganzen Reiches gleich stark gegenüber. Die letzteren treten allerdings ein wenig mehr hervor, wenn noch die häuslichen Dienstboten hinzukommen. Hierbei sind auch die sogenannten berufslosen Selbständigen eingerechnet worden, die jedoch besser ausgeschaltet bleiben, da sie eher dazu beitragen, das Bild zu verdunkeln. Denn bei ihnen kann von Erwerbstätigkeit in dem Sinne, wie es sonst genommen ist, keine Rede sein. Einesteils stützt sich ihre Unterhaltsbefriedigung auf frühere erwerbende Tätigkeit, wie bei den Rentnern und Pensionisten, oder nimmt letztere erst in Aussicht, wie bei den Studierenden und Zöglingen, die getrennt von ihrer Familie leben, andernteils sind sie mindestens in der Eigenschaft, in der sie die Zählung festgestellt hat, nicht am Erwerbsleben beteiligt, wie namentlich die Unterstützten, all die Anstaltsinsassen, die Kranken, Siechen, Sträflinge. Das verhindert freilich nicht, daß sie auch Angehörige

haben können und haben, deren Versorgung ihnen obliegt, die jedoch bei der Zählung nur für einzelne Bestandteile und so für die Rentner und Pensionisten, nicht aber für die Anstaltsinsassen zur Erscheinung kommen. Daß hier die Angehörigen stark zurücktreten, geht genügend aus der obigen Übersicht hervor, die bei ihnen einen merklich geringeren Anteil als bei den übrigen Berufsabteilungen aufweist. Um all der erwähnten Unstimmigkeiten willen, die sich einer glatten Auflösung in die beiden sozialen Hauptgruppen der Bevölkerung entgegenstellen, zu entgehen, ist es in diesem Zusammenhange geratener, von den berufslosen Selbständigen abzusehen.

Nach dieser Ausschaltung stellt sich das Verhältnis der beiden großen Gruppen so, daß sich 47,4 Ernährende und 52,6 % Zuernährende gegenüberstehen. Das heißt also, daß im Mittel in Deutschland eine erwerbstätige Person für mindestens noch eine zweite durch die Einsetzung ihrer wirtschaftlichen Kraft und ihren Erwerb aufzukommen hat. Dazu trägt einleuchtenderweise schon in hervorragendem Maße die noch zu erwerbender Tätigkeit untüchtige Kinderschar bei, die bis zum noch nicht vollendeten 14. Jahre allein bereits fast ein Drittel — 32,7 % — der ganzen Bevölkerung ausfüllt und etwa doppelt soviel — 65,6 % — der Nichterwerbstätigen beträgt. In der Höhe des Anteils der Erwerbstätigen gehen die Ziffern innerhalb des Reiches nicht ganz unbeträchtlich auseinander. Um das zu zeigen, muß man von den Kindern unter 14 Jahren absehen, wenn man den Berechnungen in der Arbeit des Statistischen Reichsamtes folgen will, die sie nur so angestellt hat. Dann treffen auf die Erwerbenden fürs ganze Reich 67,1 %. Damit fallen annähernd zusammen — 66—68 % — Schlesien, Hessen Nassau, Posen, beide Reuß, Waldeck. Unter 66 und bis zu 63 % finden sich in Ost- und Westpreußen, Berlin, Brandenburg, Pommern, im Königreich und in der Provinz Sachsen, in Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinland, Hamburg, Sachsen-Altenburg und -Meiningen, Bremen, Braunschweig und Oldenburg. Noch weiter, bis zu 60 % hin, sinkt die Ziffer in Hessen, den noch nicht genannten thüringischen Staaten, den beiden Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz und Anhalt. Tiefer noch stehen Anhalt mit 59,8 und Mecklenburg-Schwerin mit 58,8 %. Dagegen erweitert sich der Kreis in Hannover zu 69,2 und in den süddeutschen Gebieten, mit Ausnahme Hessens, über 70 % hinaus, besonders hoch in Süd- und Nordbayern, bis zu 75 %. Eine ganz ungewöhnliche Höhe, die sogar 82,6 % erreicht, legt Hohenzollern an den Tag.

Eine Reihe von Bestimmungsgründen beeinflussen mehr oder minder diesen Umfang der Erwerbstätigkeit, unter denen die allgemeine Altersverteilung durch den Kinderreichtum und die Besetzung der obersten Altersklassen, die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben und die berufliche Zusammensetzung der Bevölkerung vornan stehen. Die Bedeutung der letzteren läßt sich schon an der vorstehenden Übersicht ermessen. Da finden sich, abgesehen von den berufslosen Selbständigen, Abstände von bloß 42,0 % Erwerbstätiger beim Handel und Verkehr, dem die Industrie nahe steht, und von 59,5 % bei den häuslichen Diensten und der wechselnden Lohnarbeit. Je nachdem nun die eine oder andere berufliche Äußerung einem Gebiete, einer Gegend mehr das Gepräge gibt, macht sich auch die wenigstens teilweise davon abhängige Erwerbstätigkeit geltend. Von der wechselnden Lohnarbeit und den persönlichen Dienstleistungen wird das freilich nicht zu behaupten sein, da sie ihrer allzu geringen Vertretung wegen nicht schwer wiegen. Um so mehr ist das aber von der Land- und Forstwirtschaft anzunehmen, die es bis zu 55,9 % Erwerbstätiger bringt. Wie es vorhin nachgewiesen wurde, sind die agrarischen Erwerbszweige am erheblichsten im Süden des Reiches verbreitet. Hier zugleich trifft man die höchsten Ziffern der Erwerbstätigen. Und daß in landwirtschaftlichen Gegenden sie besonders hervorragen, liegt in der ganzen Art des landwirtschaftlichen Berufes, der darauf angewiesen ist, bei der Menge der mittleren und kleinen Wirtschaften jedenfalls alle dazu nur fähigen Kräfte und so auch die größeren Kinder für den Betrieb auszunützen. Nirgends so sehr als hier eignet sich der Betrieb dazu, jedem Gliede der Haushaltung einen Platz in dem beruflichen Arbeitskreise anzuweisen. Daher sind auch in keiner anderen Abteilung die von der Zählung als sog. mithelfende Familienglieder oder Angehörige erhobenen Personen so zahlreich als hier vorhanden. Insgesamt sind ihrer 1907: 4287833 ermittelt worden, darunter bereits 3883034 bloß in der Landwirtschaft i. e. S. Das macht insgemein 15,9 % der Erwerbstätigen, aber nicht weniger als 40,5 % im landwirtschaftlichen Betriebe aus. Das hohe Verhältnis der Erwerbstätigen in diesem Berufe ist demnach füglich zu verstehen. Wenn sich aber ergab, daß in der wechselnden Lohnarbeit und bei denen, welche persönliche Dienste leisten, dieses Verhältnis noch sichtlich höher sich gestaltet, so liegt das darin, daß solche Personen überwiegend nur ein recht schmales Einkommen zu haben pflegen, das einen größeren Umfang der Haushaltung, zumal an Erwachsenen, nicht zuläßt, um so weniger

als dieser Beruf für die erwerbende Mithilfe der Angehörigen in der Regel keinen Raum gewährt. Daher müssen die Kinder so früh als möglich aus dem Hause, um dem eigenen Verdienste nachzugehen. Übrigens bestehen die hierher gehörigen Leute vielfach teils aus ganz jugendlichen, unverheirateten Personen, teils aus älteren Mädchen und Witwen, die nur einen kleinen Haushalt führen.

Es bedarf nicht erst der Ausführung, daß dem Gedeihen der Gesellschaft eine tunlichst große Ausdehnung ihres erwerbstätigen Bestandteiles am meisten entspricht, daß dieser, je größer er ist, nicht nur in erhöhtem Maße die Gütererzeugung zu fördern, sondern auch um so leichter die Lasten auf sich zu nehmen vermag, die ihm die aus seiner Arbeit Zuerhaltenden auferlegen. Demgegenüber ist es nicht ohne Belang, zu erkennen, ob der jüngst ermittelte Stand einen Fort- oder Rückschritt bedeute, insbesondere ob er sich mit der Bewegungsrichtung der Gesamtbevölkerung im Einklange befinde. Da weisen nun die Zählungstatsachen eine kräftige Zunahme nach. Denn es vermehrten sich die Erwerbstätigen (ohne die berufslosen Selbständigen):

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1882/1895 | von | 17 632 008 | auf | 20 770 875, | also um | 3 138 867 oder 17,8 % |
| 1895/1907 | = | 20 777 875 | = | 26 827 362, | = = | 6 056 487 = 29,1 % |
| 1882/1907 | = | 17 632 008 | = | 26 827 362, | = = | 9 195 354 = 52,2 % |

Demzufolge war der Gang in der zweiten Hälfte ein merklich beschleunigter und hat für den ganzen Abschnitt eine Erweiterung über die Hälfte hinaus erzielt. Das geht weit über die Entwicklung der ganzen Bevölkerung hinaus, die sich von 1882 auf 1895 doch nur um 14,5, von hier bis 1907 um 19,2 und überhaupt um 36,5 % hob. Es läßt sich ein solcher rüstiger Aufschwung der Erwerbstätigkeit füglich für einen Zeitraum begreifen, in welchem sich die Entfaltung des volkswirtschaftlichen Lebens nach allen Seiten hin so gewaltig vollzogen, das Streben nach intensiveren Leistungen sich rastlost bekundet und die Kapitalbildung wie der allgemeine Wohlstand erstaunliches Wachstum gezeitigt hat. Das hat zahlreiche Kräfte, die dem unmittelbaren Erwerbsleben fernstanden, in den heißer gewordenen Ringkampf ums Dasein hineingezwängt, es hat auch bewirkt, daß häufig der Berufseintritt früher erfolgte und namentlich bei den Frauen eine hauswirtschaftliche Tätigkeit, die ehedem weit öfter zuvor stattfand, in Wegfall gekommen ist. Insonderheit ist auch das häusliche Gesinde von der neueren Bewegung ergriffen worden, wie seine Abnahme dartut. Denn sie bedeutet, seien auch die Gründe, die sie herbeigeführt haben, welche sie wollen, für die

Beteiligten die Notwendigkeit der Aufsuchung einer anderweiten Stellung, und die kann nach den Kreisen, aus welchen die Dienenden kommen, doch nur in einer erwerbstätigen Berufsausübung zu suchen sein. Jene Einbuße muß also dieser zugute gekommen sein. Ihrer soll weiter unten noch näher gedacht werden.

Indessen wie sehr gleich die Zeitläufte eine rasche Entwicklung begünstigt haben mögen, sie haben sie keinesfalls so, wie die Zählung sie ersichtlich macht, hervorgebracht. Einen und nicht gerade ganz unwesentlichen Anteil hat daran die Behandlung bei der Ausmittlung der Zählungsergebnisse gehabt. Sie nämlich ist und bei jeder folgenden Zählung in verstärktem Maße bestrebt gewesen, aus der Anzahl der nichterwerbstätigen Haushaltungsangehörigen die schon erwähnten mithelfenden Familienglieder, die in dem Berufe und Betriebe des Haushaltungsvorstandes erwerbstätig mitwirken, als solche kenntlich zu machen und sie, wie auch gewiß angezeigt, als Erwerbstätige aufzuführen. Bei der Zählung von 1895 wurden sie zum ersten Male als besondere Art durchweg, wo sie vorkamen, hervorgehoben, damals 2069585 Köpfe stark. Dagegen sind sie 1907 gut doppelt so zahlreich, zu 4287883 ermittelt worden. Am meisten ist von diesem schärferen Aufbereitungsverfahren naturgemäß die Landwirtschaft (ohne die übrigen Gewerbe der Urproduktion) betroffen worden, weil bei ihr gerade, wie ebenzuvor erörtert wurde, die mithelfenden Familienglieder eine hervorragende Rolle spielen und daher hier auch bereits 1882 ausdrücklich ausgeschieden wurden. Hier stieg ihre Anzahl seit damals von 1934615 auf 3883034. Ohne diese Steigerung der mithelfenden Familienglieder würden die landwirtschaftlichen Erwerbstätigen geradezu eine Einbuße an den Tag gelegt haben. Denn sie gingen von 8063966 auf 9581802 in die Höhe. Zieht man aber die mitwirkenden Glieder der Familie ab, so trat für die übrigen Erwerbstätigen der Landwirtschaft ein Rückgang von 6129351 auf 5698768 ein, was sich immerhin schon auf 7,3% beläuft, aber angesichts der beträchtlichen Anschwellung der Bevölkerung vollends beträchtlich erscheinen muß. Dieser Einfluß der veränderten Auszählungsweise auf die Bewegung der erwerbstätigen Bestandteile wird sich bei den verschiedenen Gesichtspunkten, aus welchen sie zu betrachten sind, im Verlauf der weiteren Darstellung noch wiederholt herausstellen, zumal dort, wo das weibliche Geschlecht insbesondere in Rede steht. Denn gerade mit ihm hat man es hier vorzugsweise zu tun. —

Bevor auf die geschlechtliche Zusammensetzung einzugehen ist, bedarf es noch den Erwerbstätigen gegenüber aus der nicht erwerbstätigen Gruppe der Hervorhebung der häuslichen Dienstboten. Nach Ausweis der obigen Zusammenstellung bilden sie nur einen unerheblichen Bruchteil der Bevölkerung, dem jüngsten Stande zufolge kaum 2%. Die Haltung solcher dienenden Kräfte für eine hauswirtschaftliche und persönliche Bedienung ist nur einem recht eng gezogenen, durch eine gewisse Wohlhabenheit und in der Regel auch durch eine höhere Lebensstellung ausgezeichneten Kreise vorbehalten. Am meisten trifft das für den öffentlichen Dienst und die freien Berufe zu, bei denen auch vorzugsweise Standesrücksichten sich geltend machen. Bei ihnen erhebt sich der Anteil bis 6,6% hinauf. Setzt man jedoch Armee und Kriegsflotte ab, bei denen in der großen Masse des Mannschaftsbestandes für Dienstbotennutzung die Möglichkeit fehlt, so steigt er gar bis zu 7,7%. Schon merklich gemindert, aber immer doch noch 4,1% erreichend, ist die Ziffer im Handel und Verkehr mit seinen vergleichsweise zahlreicheren, vermögenderen Vertretern. Und nahe dabei, mit 3,9%, stehen die berufslosen Selbständigen, von denen hier doch wesentlich nur die von ihren Renten und Pensionen lebenden Personen in Betracht kommen. Recht schwach schon wird die Ziffer — 1,2% — in der durch die große Ausdehnung der niederen Arbeitskräfte hervorragenden Industrie und — von den hier kaum mitzählenden wechselnden Lohnarbeitern abgesehen — vollends — 0,9% — in der Landwirtschaft, in der bei der innigen Verbindung von Haus- und Erwerbswirtschaft das Dienstpersonal meistenteils vornehmlich für die letztere gehalten und nur nebenher für die erstere verwendet zu werden pflegt.

War dieses gegenwärtige Verhältnis der großen Berufsabteilungen zueinander für den ganzen der Beobachtung zugänglichen Abschnitt einigermaßen gleich, hat es doch an sich durchweg und demnach ebenfalls insgesamt, jedenfalls für das Reich im ganzen, an Größe eingebüßt, und das fast ausnahmslos von Zählung zu Zählung. Die wirkliche Einbuße an häuslichen Dienstboten von 1882 bis 1907 war 4,5%. Allerdings gab es auch Gebietsteile, die eine Zunahme bekundeten, so namentlich die mit zahlreicherer städtischer und industrieller wie handeltreibender Bevölkerung begabt sind, wie das Königreich und Großherzogtum Sachsen, die Provinzen Rheinland, Hessen, Nassau, Westfalen und die Hansestädte. Damit stimmt es überein, daß im allgemeinen in den Großstädten die Dienstbotenzahl außerordentlich gestiegen ist. Nach den absoluten Größen wird es

um 114,4 % sein, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß es 1882 bloß 15, 1907 aber 42 Großstädte gab. In den übrigen Städten fehlt schon nicht viel an einem Stillstande, da die Zunahme nicht über 2,3 % hinausging. Das platte Land indessen wurde derart vom Rückgang des Hauptgesindes betroffen — 100,2 % —, daß sein Bestand von 1907 nur knapp noch der Hälfte desjenigen von 1882 gleichkam.

Der letztere Vorgang deutet an, daß dabei die eben vorzugsweise auf dem platten Lande verbreitete Landwirtschaft sich fühlbar macht. Zieht man, um dies zu ermessen, die einzelnen Berufsabteilungen heran, so waren die Veränderungen in der Zahl der häuslichen Dienstboten von 1882 bis 1907 bei:

| | |
|---|---|
| der Land- und Forstwirtschaft . . . . . | — 61,4 % |
| der Industrie . . . . . | + 9,7 % |
| dem Handel und Verkehr . . . . . | + 16,1 % |
| der wechselnden Lohnarbeit usw. . . . . | — 78,5 % |
| dem öffentl. Dienst und freien Berufen . | + 35,7 % |
| desgl. ohne Heer und Kriegsflotte . . . | + 35,6 % |
| den Rentnern und Pensionisten . . . . | + 49,1 % |

Während also von den gefüllteren Abteilungen sämtliche übrigen eine Aufwärtsbewegung an häuslichem Dienstpersonal zu erkennen geben, ist bei der Land- und Forstwirtschaft eine Abnahme eingetreten und noch dazu im Belaufe von beinahe zwei Drittel. Mag hierbei die Ungunst der Verhältnisse mitsprechen, unter denen in den beobachteten 25 Jahren der landwirtschaftliche Betrieb zu leiden hatte, insofern er zur Einschränkung des eigentlichen Hausgesindes drängte, in der großen Mehrheit der Fälle wird doch eine andere Auffassung von der Arbeitsstellung dieser Hilfspersonen für die Veränderung verantwortlich zu machen sein. Die meisten von ihnen, die 1882 noch als rein häusliche Dienstboten angesehen wurden, sind, weil sie gleichzeitig und vielleicht überwiegend im Betriebe Verwendung fanden, als Erwerbstätige, als Arbeiter behandelt worden. Dazu wird dann auch gekommen sein, daß ein Teil derer, die früher in der Landwirtschaft Dienste nahmen, dieser den Rücken gekehrt und anderweitig erwerbstätige Beschäftigung gesucht hat. Jedenfalls geht aus dem Verhalten der häuslichen Dienstboten den großen Berufsabteilungen gegenüber hervor, daß wesentlich der Rückgang in der Land- und Forstwirtschaft für den der ganzen Gruppe entscheidend war.

Wenn nun auch in den übrigen Abteilungen — abgesehen von der numerisch kaum belangreichen der wechselnden Lohnarbeit — die Dienstbotenzahl an sich gestiegen und namentlich beim öffentlichen

Dienst und den Rentnern ansehnlich gestiegen ist, im Verhältnis zu den Erwerbstätigen, d. h. zu denen, welche ihre Dienste nutzen, sind sie doch überall gesunken. So kommen auf deren 100,0 häusliche Dienstboten:

| bei | 1882 | 1907 |
|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . | 5,1 | 1,7 |
| Industrie . . . . . | 4,7 | 3,0 |
| Handel und Verkehr . . . . . | 18,8 | 9,9 |
| wechselnder Lohnarbeit usw. . . . . | 0,6 | 0,3 |
| öffentl. Dienste und freien Berufen . | 16,0 | 12,9 |
| desgl. ohne Heer und Flotte . . . . | 25,8 | 18,6 |
| Rentnern und Pensionisten. . . . . | 16,6 | 8,8 |

Durchweg ist die Dienstbotenhaltung also geringer geworden. Das dürfte auffällig erscheinen, da sie doch an erster Stelle von der Wohlhabenheit abhängig zu sein pflegt, diese aber unleugbar in Deutschland im letzten Vierteljahrhundert nicht nur beträchtlich gewachsen ist, sondern sich auch mehr und mehr verallgemeinert hat. Indessen hat sich doch nicht jener, im ganzen genommen nur enge Kreis, der für die Verwendung von rein häuslichen Dienstboten in Frage kommt, mit der allgemeinen Bevölkerungszunahme so erweitert, daß das bei einer Bezugnahme auf die Gesamtheit der Erwerbstätigen gehörig zum Ausdruck gelangen kann. Das Gesinde aber an der Zahl der Gesindehalter, wie zutreffender wäre, abzuwägen, ist nicht angängig, da selbige nicht besonders ausgemittelt worden sind. Weit mehr als diese hat, wie im nächsten Abschnitte darzulegen sein wird, im Einklange mit dem stärker hervorgetretenen Zuge nach größerer Ausgestaltung der Erwerbsbetriebe der Teil der am Erwerbsleben beteiligten Volksmenge sich ausgedehnt, welcher eine abhängige Stellung einnimmt, insbesondere der niedere Arbeiterstand. Der jedoch ist, wie sehr sich seine Lage gleich gebessert hat, bei der Verwendung von Dienstboten regelmäßig außer Spiel. So begegnet man denn auch nächst der Land- und Forstwirtschaft, wo eben für die große Menge das Gesinde, soweit es gehalten wird, mehr dem beruflichen Betriebe dient, am wenigsten häuslichen Dienstboten in der Industrie, da hier das Verhältnis zwischen den vermögenderen Betriebsinhabern und den auf ihren Lohn gestellten Arbeitern vorzugsweise groß zugunsten der letzteren ist. Besser schon steht es um Handel und Verkehr, wo jenes Verhältnis viel niedriger ist. Mit ihnen auf etwa gleicher Stufe befinden sich die Rentner und Pensionierten, unter denen nicht nur viele betagte, der Bedienung bedürftige, sondern auch vergleichsweise viele Leute in besseren Umständen anzutreffen sind. Das letztere

gilt zumal auch vom öffentlichen Dienst und den freien Berufen, bei denen überdies nicht selten auch die Schicklichkeitsfrage hinzukommt.

Doch haben sich neuerlich aus der ganzen modernen Entwicklung heraus auch Triebkräfte gebildet, welche dazu angetan sind, eine stärkere Ausdehnung der Gesamtziffer hintanzuhalten. Da macht sich schon das verminderte Angebot und infolge davon die — auch teilweise die Herrschaften abschreckende — Steigerung der Ansprüche des Gesindes bemerkbar. Die Abneigung gegen die gebundene Stellung ist größer geworden und hat mehr und mehr zum Eintritt in gewerbliche, besonders industrielle Unternehmungen geführt, angelockt durch die größere Freiheit und die höheren Barlöhne, das aber schwerlich gemeinhin zum allseitigen wohl verstandenen Vorteil der Dienstboten und zumal der ganz überwiegend hierher zählenden Mädchen selbst, deren geminderte sittliche wie leibliche Pflege bei unzulänglicher Beaufsichtigung, Unterkunft und Ernährung vielfach zu wünschen übrig läßt. Namentlich kann auch dabei die so notwendige hauswirtschaftliche Ausbildung für die einstigen Ehefrauen der Arbeiterbevölkerung nur unzulänglich bleiben. Doch liegt es nicht allein an den beteiligten jugendlichen Personen, wenn sie dem unmittelbaren Erwerbsleben den Vorzug vor hauswirtschaftlicher Dienststellung geben, jenes selbst ebenfalls hat Wandlungen gezeitigt. Das, was einst ganz oder vorherrschend im hauswirtschaftlichen Betriebe beschafft wurde, wird in steigendem Maße auf beruflichem Wege und meist vorteilhafter hergestellt und dargeboten. Und bedenkt man, was sonst die Haushaltungen durch eigenes Schlachten, Pökeln, Backen, Einkochen von Gemüse und Obst, an Näh- und anderen Handarbeiten als regelmäßig geradezu gebotene Aufgaben zu leisten hatten, so ist damit eine nicht unerhebliche Masse in Fortfall gekommen, welche ihre Rückwirkung auf den Bedarf an dienenden Hilfskräften äußern muß. Dazu kommt dann, daß auch die Wohnungen durch den Fortfall überflüssig gewordener Räume für Herstellung und Aufbewahrung sich den neueren Verhältnissen angepaßt haben und leichter in Ordnung zu halten sind; daß auch sonstige Einrichtungen — Bestellungen durch Fernsprecher, Zusendung der Waren durch die Geschäfte — Dienstbotenhände nicht mehr im gleichen Umfange wie früher notwendig machen. So läßt sich ein nur langsames Wachstum dieser Klasse füglich verstehen. In der langsamen Bewegung der Dienstbotenziffer offenbart sich eben teilweise ein Zug, der die moderne wirtschaftliche Entwicklung kennzeichnet: was ehedem vorwiegend hauswirtschaftlich erzeugt wurde, geschieht heute großenteils im volkswirtschaftlichen

Betriebsverfahren, daher die erwerbstätige Gruppe auch die in erweitertem Maße aufnimmt, die sonst auf eine Dienstbotenstellung angewiesen waren.

Wenn übrigens vorhin auf einen Zusammenhang zwischen Dienstbotenhaltung und Wohlstand hingewiesen wurde, so läßt sich schließlich auch der aus den Tatsachen der Berufszählung erkennen, sobald man die Erwerbstätigen nach ihrer näheren Stellung auseinander hält und an dieser die Zahl der Dienstboten mißt. Werden dazu drei Stufen gewählt und als die der Selbständigen, Angestellten und Arbeiter bezeichnet, so wurden 1907 häusliche Dienstboten gehalten von:

| in | | Selbständigen | Angestellten | Arbeitern |
|---|---|---|---|---|
| Land- u. Forstwirtschaft | Anzahl | 150 214 | 8 738 | 4 877 |
| | auf 100 | 6,0 | 8,8 | 0,1 |
| Industrie | Anzahl | 268 932 | 40 777 | 22 047 |
| | auf 100 | 13,6 | 5,9 | 0,3 |
| Handel und Verkehr | Anzahl | 298 634 | 34 645 | 9 676 |
| | auf 100 | 29,5 | 6,8 | 0,5 |
| öffentl. Dienst usw. | Anzahl | 196 140 | 22 033 | 4 215 |
| | auf 100 | 32,1 | 7,1 | 1,8 |

Je höher hiernach die gesellschaftliche Stufe ist, um so mehr erscheint sie auch zur Verwendung von Hausgesinde befähigt. Dabei nähert sich die Mittelstufe entschieden mehr der oberen als der unteren Stufe, wie sie sich denn auch im allgemeinen nach Bildung und Einkommen weit über die eigentliche Arbeiterschicht zu erheben pflegt. In einem Falle, bei der Landwirtschaft, geht die Dienstbotenziffer der Angestellten allerdings über die der Selbständigen hinaus. Da unter diesen letzteren aber all die zahlreichen kleinen bäuerlichen und gärtnerischen Betriebsinhaber enthalten sind, welche für hauswirtschaftliche Zwecke kein Gesinde zu dingen pflegen, unter den Verwaltern, Inspektoren, zumal der größeren Güter, sich oftmals besser besoldete Angestellte mit eigenem Haushalte finden, ist der Vorgang nicht unverständlich. Nach allem stellt sich also heraus, daß, weil eben die Dienstbotennutzung mit gehobeneren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen zusammenfällt, sie auch nur einem bescheidenen Bruchteile der Erwerbstätigen, nicht mehr als im Mittel 4,1 %, zu gute kommt. —

Was in der geschilderten Weise sich für die Gesamtheit der Beteiligten in den sozialen Gruppen und Berufen ergeben hat, trifft nicht auch gleichmäßig zu für deren beide Geschlechter, die je nach ihren natürlichen Anlagen wie nach dem, was Sitte und Rechtsordnung vorschreiben, ihr eigenes Gepräge tragen und darum auch je für sich noch zu betrachten sind. So setzen sich denn dem Geschlechte nach zusammen die:

| | | Erwerbstätigen ohne berufl. Selbst. | häuslichen Dienstboten | Haushaltungsangehörigen |
|---|---|---|---|---|
| 1882 | m. | 13 372 905 | 425 510 | 8 082 973 |
| | w. | 4 259 103 | 1 282 414 | 16 827 722 |
| 1895 | m. | 15 506 482 | 25 359 | 8 850 061 |
| | w. | 5 264 393 | 1 313 957 | 18 667 224 |
| 1907 | m. | 18 583 864 | 15 372 | 10 249 088 |
| | w. | 8 243 498 | 1 249 383 | 19 974 341 |

Dies ergibt unter je 100,0 bei den:

| | Erwerbstätigen ohne berufl. Selbst. | | häuslichen Dienstboten | | Haushaltungsangehörigen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | m. | w. | m. | w. | m. | w. |
| 1882 | 75,8 | 24,2 | 3,2 | 96,8 | 32,4 | 67,6 |
| 1895 | 74,7 | 25,3 | 1,9 | 98,1 | 32,2 | 67,8 |
| 1907 | 69,3 | 30,7 | 1,2 | 98,8 | 33,9 | 66,1 |

Das allgemeine Verhältnis in der Bevölkerung war 1882 so, daß sich männliches und weibliches Geschlecht, wie 48,2:51,2 verhielten. Dieser ziemlich kräftige Frauenüberschuß hat sich jedoch, wie auch die Volkszählungen i. e. S. lehren, derart gemäßigt, daß 1907 nur noch 50,2 weibliche 49,4 männlichen Personen gegenüberstanden. Es muß dies natürlich auch für die Verteilung bei der sozialen Gruppe im Auge behalten werden. Allerdings gleicht keine von ihnen nur entfernt der Zusammensetzung der ganzen Bevölkerung. Und ebenfalls weichen sie unter sich beträchtlich voneinander ab. Das weibliche Geschlecht ist überlegen bloß bei den Nichterwerbenden und zwar bei den Angehörigen schon so, daß auf einen Mann etwa zwei Frauen treffen. Soweit unter ihnen die Kinder sich befinden, behauptet sich das Gleichgewicht einigermaßen (9 715 902 Knaben: 9 720 245 Mädchen); soweit es sich aber um Erwachsene handelt, bestehen sie ganz überwiegend aus Frauen (533 786 Männer: 10 253 096 Frauen), da eben im großen und ganzen der gesellschaftliche und

volkswirtschaftliche Organismus nur solchen die Möglichkeit gestattet, auf erwerbende Tätigkeit, und das auch bloß in der Regel zugunsten hauswirtschaftlicher Wirksamkeit, zu verzichten. Noch viel ansehnlicher als bei den Angehörigen überragt die weibliche Ziffer bei den häuslichen Dienstboten, bei denen neuerlich nur noch reichlich 1 % auf die Männer entfällt. Letztere sind freilich erst im Laufe der beobachteten Abschnittzeit so tief gesunken, machten 25 Jahre früher noch gerade dreimal so viel aus. Danach will es scheinen, als wenn der Luxus männlicher Bedientenhaltung nicht mehr recht in die Zeit passe.

Anders verhalten sich nun die Erwerbstätigen. Ihre Aufgaben sind in ungleich größerem Maße Männersache und Männer denn auch mehr als doppelt so viel als Frauen unter ihnen vorhanden. Doch auch hier hat die Zeit Wandel geschafft und wiederum zugunsten des weiblichen Geschlechtes. Dieses hat nämlich um nicht weniger als 93,5, das andere doch nur um 39 % seit 1882 zugenommen. Hierbei wird man sich jedoch wieder jenes Zustandes zu erinnern haben, der durch die genauere Feststellung der mithelfenden Familienangehörigen die Zahl der Erwerbstätigen und wesentlich der weiblichen so auffällig vermehrt hat. Derartige weibliche Personen wurden 1895: 1158944, 1907: 3177734 gezählt. Ihr Betrag hat sich mithin nahezu verdreifacht. Ohne sie würden die weiblichen Erwerbstätigen im ersteren Jahre auf 4105499, im letzteren auf 5065764, die männlichen auf 14602841 und 17473715 sich belaufen haben. Es würde dann das Geschlechterverhältnis 1895 unter 100:78,1 männliche und 21,9 weibliche Personen, 1907 aber 77,5 und 22,5 gewesen sein, die Zunahme des Frauenanteils sich in erheblich geringeren Grenzen bewegt haben, als es die voraufgehende Berechnung nachweist, nämlich einen Aufstieg der erwerbstätigen Frauen von 25,3 auf 30,7 %. Wenn aber auch Änderungen im Zählungsverfahren die Entfaltung der weiblichen Erwerbstätigkeit zu hoch in Ansatz bringen mußte, daß sie tatsächlich weiter um sich gegriffen hat, läßt sich nach dem, was der Augenschein täglicher Lebensvorgänge lehrt, schwerlich abweisen. Dafür spricht allein schon die Abnahme der Dienstbotenziffer, welche durch Zufluß dieser — vorzugsweise weiblichen — Personen zu einem erwerbstätigen Beruf seinen Ausgleich gefunden haben muß. Und das, was, zum Teil mindestens, die Einschränkung der Dienstbotenhilfe veranlaßte, die Verminderung des hauswirtschaftlichen Aufgabenkreises, hat auch dahin geführt, daß die daheim nicht genügend nutzbringend beschäftigten Haustöchter sich in erhöhtem Maße beruflicher Tätigkeit zuwenden. Bloße tändelnde Beschäftigung und die

Hingabe an den Genuß nicht selbsterworbener Güter ist nur wenigen vorbehalten und angesichts der heutigen entfachteren Regsamkeit des ganzen volkswirtschaftlichen Getriebes und der Behauptung im erschwerten Wettkampfe im weiteren Umfange mit dem Bestande der Gesellschaft unverträglich. Muß es doch wohl hiermit wie freilich nicht minder mit der im Sinken begriffenen Eheschließungsziffer in Verbindung gebracht werden, daß neuerlich auch die Töchter der oberen Stände sich nicht mehr ganz selten eine Bildung zu erwerben trachten, welche ihnen eine für ihre Ansprüche geeignete höhere berufliche Lebensstellung ermöglicht. Dem umfänglichen Eintritt von Frauen in irgendwelche Berufsausübung begegnet auch von der anderen Seite her das erhöhte Verlangen nach solchen Kräften, wie sie namentlich für den Kontor-, Bureau- und Kassendienst, im Verkehrswesen am Fernsprecher und Schalter gesucht werden. So hat die neuzeitliche Entwicklung denn ebenfalls den weiblicher Beschäftigung zugänglichen Spielraum erweitert und ihr damit Vorschub geleistet.

Blickt man endlich noch auf den Einfluß des Berufs rücksichtlich der Geschlechtsbeteiligung der Erwerbstätigen, so waren:

| | | Anzahl | | unter 100,0 | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | m. | w. | m. | w. |
| Land- u. Forstwirtsch. | 1882 | 5 702 587 | 2 534 609 | 99,2 | 30,8 |
| | 1895 | 5 539 538 | 2 753 154 | 66,8 | 33,2 |
| | 1907 | 5 284 271 | 4 598 986 | 53,6 | 46,5 |
| Industrie . . . . . | 1882 | 5 269 489 | 1 126 976 | 82,4 | 17,6 |
| | 1895 | 6 760 102 | 1 521 118 | 81,6 | 18,4 |
| | 1907 | 9 152 330 | 2 103 924 | 81,3 | 18,7 |
| Handel u. Verkehr . . | 1882 | 1 272 208 | 298 110 | 81,0 | 19,0 |
| | 1895 | 1 758 903 | 579 606 | 75,2 | 24,8 |
| | 1907 | 2 546 253 | 931 373 | 73,2 | 26,8 |
| Wechs. Lohnarbeit usw. | 1882 | 213 746 | 183 836 | 53,8 | 46,2 |
| | 1895 | 198 626 | 233 865 | 45,9 | 54,1 |
| | 1907 | 150 791 | 320 904 | 32,0 | 68,0 |
| Öffentl. Dienst usw. . | 1882 | 915 875 | 115 272 | 88,8 | 11,2 |
| | 1895 | 1 249 313 | 176 648 | 87,6 | 12,4 |
| | 1907 | 1 450 219 | 288 311 | 83,4 | 16,6 |
| Desgl. ohne Heer und Flotte | 1882 | 464 050 | 115 272 | 80,1 | 19,9 |
| | 1895 | 618 335 | 176 648 | 77,8 | 22,2 |
| | 1907 | 799 025 | 288 311 | 73,5 | 26,5 |

Nur in einem Falle, bei der wechselnden Lohnarbeit und den persönlichen Dienstleistungen, geht die weibliche Ziffer über die männliche und noch dazu beträchtlich hinaus. Das ist auch nicht von Anfang

an so gewesen, sondern erst seit 1895 und kräftiger noch 1907 bemerkbar geworden. Wenn nun wohl anzunehmen ist, daß namentlich die Verminderung des Hausgesindes die Zunahme der hier in Betracht kommenden Aufwarte-, Scheuer- und Waschfrauen begünstigt hat, so wird die starke Ausdehnung des weiblichen Anteils doch auch in einem wahrscheinlich nicht ganz geringfügigen Maße auf schärfere Einstellung der männlichen Arbeiter bei den verschiedenen Berufsarten, denen sie entsprechen, hinauskommen. Ähnlich wird es um die Land- und Forstwirtschaft stehen, die die nächsthohe weibliche Ziffer aufweist, welche gegenwärtig nicht bedeutend unter der Hälfte bleibt, 25 Jahre früher jedoch noch kein Drittel der agrarischen Erwerbstätigen erreichte. Das wird man unbedenklich zu einem guten Teile auf Rechnung der voller herausgeholten mithelfenden Familienglieder zu setzen haben. Von den übrigen Berufsabteilungen machen sich durch größere weibliche Beteiligung, d. h. mit einem reichlichen Viertel, der Handel und Verkehr wie der Zivildienst und die freien Berufsarten bemerklich. Sie lassen auch beide einen ziemlich kräftigen Aufstieg gegen 1882 beobachten. Beim Handel werden weibliche Personen als Verkäuferinnen, Maschinenschreiberinnen, Buchhalterinnen, Kassiererinnen beträchtlicher verwendet, Stellungen, die mehr Sorgfalt und Gewandtheit als Umsicht und Entschlossenheit erfordern und daher für Frauen vorzugsweise geeignet sind. Anders ist es in der Industrie, die Frauenhänden vorzugsweise nur soviel Raum läßt, als es nicht so sehr auf die hier gerade vielfach gebotenen Körperkräfte, sondern auf Geschicklichkeit ankommt. So bleibt die Frauenziffer noch unter einem Fünftel und ist auch seit 1882 um kaum 1 % gestiegen. Bei der namhaften absoluten Verbreitung der Industrie bedeutet auch diese schwache Zunahme des weiblichen Anteils schon ein an sich nicht unbeträchtliches Wachstum. Denn es betrug bereits 1 083 418 Köpfe oder 96,1 %, während es das der Männer doch nur auf 73,7 % brachte. Im allgemeinen hat, wenn auch dem Grade nach verschieden, doch in allen großen Berufsabteilungen die Erwerbstätigkeit der Frauen erhöhten Eingang gefunden.

Will man auch die einzelnen Berufs*arten* kennen lernen, die sich durch stark absolute weibliche Beteiligung auszeichnen, so sind es die folgenden der drei Abteilungen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie wie des Handels und Verkehrs, in welchen sie 1907 mindestens 10 000 Köpfe stellen, und zwar trafen hier auf die Erwerbtätigen:

| in | insgesamt Männer | Frauen |
|---|---|---|
| Landwirtsch. allein | 9 581 802 | 4 558 718 |
| Kunst- u. Handelsgärtnerei . . . | 148 237 | 26 833 |
| Forstwirtschaft . . | 125 980 | 11 692 |
| Herstellung v. Ziegelei u. Steinzeug | 251 890 | 25 844 |
| Steingut- u. Porzellanfabrikation | 67 825 | 22 414 |
| Glas- u. Spiegelglasfabrikation . | 85 588 | 12 124 |
| Gold- und Silberschmiederei . . . | 54 844 | 17 010 |
| Verarb. unedler Metalle (ohne Eisen) insgemein . . . | 111 328 | 20 977 |
| Herstellung elektrischer Maschinen . | 89 781 | 10 667 |
| Herstell. v. Spreng- u. Zündstoffen . | 28 352 | 10 435 |
| Spinnerei u. Zwirnerei . . . . . | 197 926 | 118 789 |
| Weberei . . . . . | 514 087 | 236 019 |
| Strickerei u. Wirkerei | 96 438 | 57 123 |
| Häkelei, Stickerei u. Spitzenfabrikation | 66 853 | 42 869 |
| Bleicherei, Druckerei | 62 239 | 31 072 |
| Posamentenfabrikat. | 27 348 | 14 692 |

| in | insgesamt Männer | Frauen |
|---|---|---|
| Papier- und Pappefabrikation . . . | 109 858 | 32 961 |
| Buchbinderei . . . | 91 320 | 32 384 |
| Tischlerei, Drechslerei | 519 292 | 13 958 |
| Bäckerei, Konditorei | 326 345 | 53 095 |
| Vegetab. Nahrungsmittelfabr. (ohne Zucker) . . . . . | 35 738 | 17 606 |
| Fleischerei . . . . | 220 418 | 33 360 |
| Tabakfabrik . . . . | 202 572 | 113 799 |
| Näherei . . . . . | 216 631 | 215 912 |
| Schneiderei . . . . | 627 414 | 323 526 |
| Wäschekonfektion. . | 45 396 | 37 618 |
| Putzmacherei . . . | 56 230 | 54 270 |
| Fabrikat. künstlicher Blumen . . . . | 17 074 | 13 449 |
| Handschuhmacherei . | 30 077 | 19 653 |
| Schuhmacherei. . . | 372 845 | 29 531 |
| Wäsche- und Plättanstalten . . . . | 153 365 | 144 453 |
| Bauwesen. . . . . | 668 689 | 13 337 |
| Buchdruckerei . . . | 129 432 | 22 675 |
| Warenhandel . . . | 1454 842 | 495 981 |
| Hausierhandel . . . | 36 938 | 15 821 |
| Post u. Telegraphie | 236 346 | 22 523 |
| Gast- und Schankwirtschaft . . . . | 650 897 | 339 555 |

Obenan steht also die Landwirtschaft i. e. S., an die kein anderer Berufszweig entfernt hinanreicht. Hier spielt überdies die nebenberufliche Wirksamkeit der Frau eine ganz hervorragende Rolle, so sehr, daß noch 2 671 674 derartiger Fälle von der Zählung ermittelt sind. Unter den übrigen hauptberuflichen Berufsarten tun sich mit über 100 000 Frauen hervor die Spinnerei und Zwirnerei, die Tabakfabrikation, die Wäscherei und Plätterei, die Näherei, die Schneiderei, die Gast- und Schankwirtschaft sowie mit annähernd einer halben Million der Warenhandel. In einer Anzahl der aufgeführten Berufe nimmt der weibliche Anteil die größere Hälfte, in der Putzmacherei Wäscherei und Plätterei und zumal in der Näherei den ganz entschieden überlegenen Teil ein. Dagegen findet sich in den vorstehend namentlich aufgeführten bedeutsameren Zweigen keiner, in welchem die Frauen allein das Feld behaupten.

### 3. Die soziale Schichtung der Erwerbstätigen.

Die andere Seite, nach welcher das Zählungswerk die soziale Gliederung veranschaulicht hat, erstreckt sich allein auf die für die volkswirtschaftliche Kraftentfaltung ungleich bedeutungsvolleren Erwerbstätigen im Hinblicke auf das Arbeitsverhältnis, in dem sie sich bei der Berufsausübung befinden. Die Zählung hat, je nachdem dieses Verhältnis in einem mehr unabhängigen, den Erwerbszweig nach eigenem Ermessen und auf eigene Rechnung geführten Betriebe vor sich geht oder im Dienste und Lohne eines anderen besteht, drei Schichten aufgestellt, welche als Selbständige, als Angestellte, die höheren und als Arbeiter, die niedrigen Hilfspersonen benannt sind. Außer diesen drei allgemeinen, die erwerbstätige Rangstellung bezeichnenden Stufen sind dann nach der Eigenart der Berufsteilung innerhalb jener noch weitere die soziale Schichtung näher beleuchtende Unterscheidungen vorgenommen worden. Zunächst gilt es hier jedoch, lediglich die ersteren heranzuziehen und an ihrer Hand sich eine Vorstellung von dem sozialen Aufbau der erwerbstätigen Bevölkerung zu verschaffen. Da erhebt sich freilich von Anfang an ein Bedenken. Die vorgenommene Einteilungsweise geht von dem Gedanken aus, daß die Selbständigen die Arbeitgeber, die Brotherren der Unselbständigen, diese ihre höheren oder niederen Arbeitnehmer und Dienstpersonen sind, die zu ihnen also in einem persönlichen Dienstverhältnisse stehen. Das trifft freilich auch für die übergroße Menge der an der erwerblichen Betätigung teilhabenden Personen und so namentlich für diejenigen zu, die das in den drei die eigentlichen Nährstände umschließenden Abteilungen der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie und des Handels und Verkehrs tun. Nicht so liegt überwiegend der Fall beim öffentlichen Dienste und vollends nicht bei den nicht im Hause ihrer Auftraggeber wohnenden persönlichen Dienste, wie die wechselnde Lohnarbeit leistenden Personen. Bei den Mitgliedern der letzteren Abteilung, Aufwarte- und Scheuerfrauen, Laufjungen, Gelegenheitsarbeitern, ist ein verschiedenes Stufenverhältnis überhaupt nicht gut denkbar. Sie betreiben, ohne aber selbst wieder sich von ihnen gelohnter Hilfe zu bedienen, ihren Beruf zwar gewissermaßen auf eigene Rechnung; doch ist die ganze Art ihrer Beschäftigung die einer abhängigen Person, welche niedere Dienste leistet, daher sie auch in einer Ausweisung der sozialen Schichtung nur solchen gleich geachtet werden können. Beim öffentlichen Dienst gibt es dagegen wohl verschiedene Rangstufen der höheren, mittleren und unteren Beamtenschaft mit höherer oder

niederer Besoldung und Lebensstellung. Dennoch sind die Beteiligten doch wesentlich einerlei Art: vom Staate, der Gemeinde, dem Verbande angenommene und beauftragte Stelleninhaber, wobei aber in dem Verhältnis der Untergebenen zum Vorgesetzten jegliches persönliche Abhängigkeitsverhältnis ausgeschlossen ist. Die Aufstellung für diese Abteilung nach den drei Schichten bedeutet mithin nicht das nämliche wie für die übrigen. Da nun eine Betrachtung der Schichtungsverhältnisse in den drei ersteren Berufsabteilungen von zweifellos größerer Bedeutung erscheint und sie auch in ihnen am ehesten durchzuführen ist, dürfte sich rechtfertigen lassen, von der Abteilung des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe völlig abzusehen.

Hält man sich demgemäß an die drei großen Nährstände, so soll die nächste Aufgabe sein, deren soziale Schichtung im allgemeinen, d. h. ohne die feineren Unterscheidungen der Stellung zu schildern. Die entsprechenden Ermittlungen ergeben:

(Siehe die Tabellen auf S. 42 und 43.)

Die erwerbstätige Berufsarbeit in den drei Nährständen vollzieht sich also dergestalt, daß gegenwärtig auch kein Viertel aller Kräfte einen eigenen, von ihm geführten Betrieb inne hat, daß mithin drei Viertel ihren Erwerb in abhängiger Stellung aus fremden Unternehmen ziehen. Ein gewisser Überschuß an abhängigen Personen ist freilich in der Sache gegeben, selbst dort, wo die Ausgestaltung der Betriebsführung vorherrschend nur einfach und beschränkt ist. Denn schon die Vorbildung für den Beruf und den Ersatz der selbständigen Kräfte macht ein bestimmtes Maß von Hilfspersonen erforderlich. Und weil selbige den jugendlichen Altersklassen regelmäßig angehören, diese aber reicher besetzt sind, als die der oberen Jahrgänge, wie sie sich eher für selbständige Erwerbstätige eignen, muß schon von vornherein eine größere Anzahl helfenden Personals erwartet werden. Der Umfang, in welchem sie sich tatsächlich nach den neuesten Zählungsergebnissen vorfinden, bekundet indessen, daß die obere Schicht doch sich in recht engen Grenzen bewegt und es entfernt nicht zuläßt, daß die helfenden Personen sämtlich auch einmal für eigene Rechnung ihren Beruf auszuüben in der Lage sein werden. Ist das auch in der Hauptsache niemals anders gewesen, hat stets der Mangel an Besitz und Fähigkeiten viele davon abgehalten, auf eigene Hand etwas anzufangen, hat die Erkenntnis einer leistungsfähigeren und vorteilhafteren

| in | | Selbständige | Angestellte | Arbeiter |
|---|---|---|---|---|
| | | — männliches Geschlecht — | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1882 | 2 010 865 | 60 763 | 3 629 959 |
| | 1895 | 2 221 826 | 78 066 | 3 239 646 |
| | 1907 | 2 172 740 | 82 548 | 3 028 983 |
| Landwirtschaft allein | 1882 | 1 976 674 | 41 590 | 3 519 069 |
| | 1895 | 2 177 778 | 58 921 | 3 078 526 |
| | 1907 | 2 124 746 | 60 570 | 2 837 768 |
| Industrie | 1882 | 1 621 668 | 96 807 | 3 551 014 |
| | 1895 | 1 542 272 | 254 421 | 4 963 409 |
| | 1907 | 1 499 832 | 622 071 | 7 030 427 |
| Handel und Verkehr | 1882 | 550 936 | 138 387 | 582 885 |
| | 1895 | 640 941 | 249 920 | 868 042 |
| | 1907 | 765 551 | 426 220 | 1 354 482 |
| Zusammen | 1882 | 4 183 469 | 295 957 | 7 763 858 |
| | 1895 | 4 405 039 | 582 407 | 9 071 097 |
| | 1907 | 4 438 123 | 1 130 839 | 11 413 892 |
| | | — weibliches Geschlecht — | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1882 | 277 168 | 5 881 | 2 251 860 |
| | 1895 | 346 899 | 18 107 | 2 388 148 |
| | 1907 | 328 234 | 16 264 | 4 254 488 |
| Landwirtschaft allein | 1882 | 275 857 | 5 875 | 2 244 901 |
| | 1895 | 344 761 | 18 057 | 2 367 398 |
| | 1907 | 325 590 | 15 996 | 4 217 132 |
| Industrie | 1882 | 579 478 | 2 269 | 545 229 |
| | 1895 | 519 492 | 9 324 | 992 302 |
| | 1907 | 477 290 | 63 936 | 1 562 698 |
| Handel und Verkehr | 1882 | 150 572 | 3 161 | 144 377 |
| | 1895 | 202 616 | 11 987 | 365 005 |
| | 1907 | 246 641 | 79 689 | 605 043 |
| Zusammen | 1882 | 1 007 218 | 11 311 | 2 941 466 |
| | 1895 | 1 069 007 | 39 418 | 3 745 455 |
| | 1907 | 1 052 165 | 159 889 | 6 422 229 |
| | | — beide Geschlechter — | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1882 | 2 288 033 | 66 644 | 5 881 819 |
| | 1895 | 2 568 725 | 96 173 | 5 627 794 |
| | 1907 | 2 500 974 | 98 812 | 7 283 471 |
| Landwirtschaft allein | 1882 | 2 252 531 | 47 465 | 5 763 970 |
| | 1895 | 2 522 539 | 76 978 | 5 445 924 |
| | 1907 | 2 450 336 | 76 566 | 7 054 900 |
| Industrie | 1882 | 2 201 146 | 99 076 | 4 096 243 |
| | 1895 | 2 061 764 | 263 745 | 5 955 711 |
| | 1907 | 1 977 122 | 686 007 | 8 593 125 |
| Handel und Verkehr | 1882 | 701 508 | 141 548 | 727 262 |
| | 1895 | 843 557 | 261 907 | 1 233 047 |
| | 1907 | 1 012 192 | 505 909 | 1 959 525 |
| Zusammen | 1885 | 5 190 687 | 307 268 | 10 705 324 |
| | 1895 | 5 474 046 | 621 825 | 12 816 552 |
| | 1907 | 5 490 288 | 1 290 728 | 17 836 121 |

Diesen Grundzahlen zufolge berechnet sich der Anteil jeder Schicht derart, daß unter 100,0 Erwerbstätigen jedes Geschlechtes sind:

| in | | Selbständige | Angestellte | Arbeiter |
|---|---|---|---|---|
| | | — männliches Geschlecht — | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1882 | 35,3 | 1,1 | 63,6 |
| | 1895 | 40,1 | 1,4 | 58,5 |
| | 1907 | 41,1 | 1,6 | 57,3 |
| Landwirtschaft allein | 1882 | 35,7 | 0,8 | 63,5 |
| | 1895 | 41,0 | 1,1 | 57,9 |
| | 1907 | 42,3 | 1,2 | 56,5 |
| Industrie | 1882 | 30,8 | 1,8 | 67,4 |
| | 1895 | 22,8 | 3,8 | 73,4 |
| | 1907 | 16,4 | 6,8 | 76,8 |
| Handel und Verkehr | 1882 | 43,3 | 10,9 | 45,8 |
| | 1895 | 36,4 | 14,2 | 49,4 |
| | 1907 | 30,1 | 16,7 | 53,2 |
| Zusammen | 1882 | 34,2 | 2,4 | 63,4 |
| | 1895 | 31,3 | 4,2 | 64,5 |
| | 1907 | 26,1 | 6,7 | 67,2 |
| | | — weibliches Geschlecht — | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1882 | 10,9 | 0,2 | 88,9 |
| | 1895 | 12,6 | 0,7 | 86,7 |
| | 1907 | 7,1 | 0,4 | 92,5 |
| Landwirtschaft allein | 1882 | 10,9 | 0,2 | 88,9 |
| | 1895 | 12,6 | 0,7 | 86,7 |
| | 1907 | 7,1 | 0,4 | 92,5 |
| Industrie | 1882 | 51,4 | 0,2 | 48,4 |
| | 1895 | 34,3 | 0,6 | 65,2 |
| | 1907 | 22,7 | 3,0 | 74,3 |
| Handel und Verkehr | 1882 | 50,5 | 1,1 | 48,4 |
| | 1895 | 34,9 | 2,1 | 63,0 |
| | 1907 | 26,5 | 8,6 | 64,9 |
| Zusammen | 1882 | 25,4 | 0,3 | 74,3 |
| | 1895 | 22,0 | 0,8 | 77,2 |
| | 1907 | 13,8 | 2,1 | 84,1 |
| | | — beide Geschlechter — | | |
| Land- und Forstwirtschaft | 1882 | 27,8 | 0,8 | 71,4 |
| | 1895 | 31,0 | 1,1 | 67,9 |
| | 1907 | 25,3 | 1,0 | 73,7 |
| Landwirtschaft allein | 1882 | 27,9 | 0,6 | 71,5 |
| | 1895 | 31,3 | 1,0 | 67,7 |
| | 1907 | 25,6 | 0,8 | 73,6 |
| Industrie | 1882 | 34,4 | 1,6 | 64,0 |
| | 1895 | 24,9 | 3,2 | 71,9 |
| | 1907 | 17,6 | 6,1 | 76,3 |
| Handel und Verkehr | 1882 | 44,7 | 9,0 | 46,3 |
| | 1895 | 36,1 | 11,2 | 52,7 |
| | 1907 | 29,1 | 14,5 | 56,4 |
| Zusammen | 1882 | 32,0 | 1,9 | 66,1 |
| | 1895 | 28,9 | 3,3 | 67,8 |
| | 1907 | 22,3 | 5,2 | 72,5 |

Betriebsführung die Betriebsinhaber zu einem größeren Aufgebot von Arbeitshilfe gedrängt und hierdurch den Spielraum für selbständige Berufsausübung geschmälert, so ist doch der beobachtete, schroffe zahlenmäßige Gegensatz zwischen unabhängiger und abhängiger Erwerbstätigkeit erst das Erzeugnis der neueren volkswirtschaftlichen Entwicklung. Ja sie ist besonders kräftig erst in der allerjüngsten Zeit, in der, welche von den drei Berufszählungen umschlossen wird, hervorgetreten. Wie für die allgemein berufliche Zusammensetzung die Verschiebung zwischen der Landwirtschaft und den stoffveredelnden Gewerben der modernen Entfaltung das Gepräge gegeben hat, so ist es für die soziale Schichtung das überragende Wachstum der Abhängigkeit auf Kosten der geschäftlichen Selbständigkeit. Noch vor 25 Jahren behaupteten sich die Selbständigen mit nahezu einem Drittel des Anteils an den Erwerbstätigen. Und seither ist dieser im ganzen von Zählung zu Zählung in rascherer Gangart gefallen. Das steht im engsten Zusammenhange mit dem der Zeitrichtung eigenen Zuge nach Erweiterung der einzelnen Betriebe, die unter der Einwirkung einer gewaltig fortgeschrittenen Technik darauf ausging, die verschiedenen Herstellungszweige durch die umfänglichere Verwendung von Maschinen und menschlichen Arbeitskräften feiner auszugestalten und dadurch die Unternehmung rentabler zu machen. So konnte es nicht ausbleiben, daß die Hilfspersonen stärker anwuchsen als die Selbständigen.

Freilich bestehen dabei nach den Berufsabteilungen Besonderheiten. Zurückgegangen ist die Verhältnisziffer der Selbständigen durchweg bis auf die der Männer in der Land- und Forstwirtschaft und zumal in der ersteren für sich allein. Dies aber erklärt sich daraus, daß auch darin die Landwirtschaft von den beiden übrigen Erwerbsständen abweicht, daß ihre männlichen Hilfspersonen jedenfalls anteilsmäßig eingeschränkt worden sind. Das war anders auf der Frauenseite. Deren Ziffer an Arbeiterinnen hat zu-, die an Selbständigen abgenommen, wobei freilich durch die gründlichere Ermittlung der mithelfenden Familienangehörigen als Arbeiterinnen die Ziffer der ersteren erhöht ist. Im ganzen, d. h. für beide Geschlechter ging auch in der Landwirtschaft der Anteil der Selbständigen herunter, der des Hilfspersonals hinauf. Weit augenfälliger als bei der Landwirtschaft ist die rückläufige Bewegung in dem Schichtungsverhältnisse der Selbständigen beim Handel und Verkehr, zumal beim weiblichen Geschlechte gewesen, das 1907 nur noch die Hälfte desjenigen Anteils aufwies, den es 1882 besaß. Und ebenso ist es

auch in der Industrie, nur daß hier mehr der männliche Teil in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Bildet die Kehrseite der Anstieg des Anteils der Hilfspersonen und sonderlich der durch ihren Umfang weitaus hervorragenden niederen Arbeiter, so wurde dessen in der Landwirtschaft soeben bereits gedacht. Von den beiden anderen Abteilungen ist der Schwerpunkt nach der Arbeiterseite noch etwas kräftiger bei der Industrie als beim Handel und Verkehr verrückt worden: dort ist die Ziffer um 12,3, hier doch nur um 10,1 % gewachsen. Und das war in beiden Abteilungen in doppelt so starkem Maße bei dem weiblichen Geschlechte der Fall. Dieses dehnte sich in der Industrie um 25,9, im Handel und Verkehr um 16,5 % aus, während die männlichen Arbeiter es bloß um 9,4 und 7,4 % taten. Die beträchtliche Zunahme der weiblichen Arbeiterschaft belegt das früher Gesagte. Die Einbußen unter den agrarischen weiblichen Erwerbstätigen wie von Dienstboten kommen hier wieder zum Vorschein: sie waren es, die großenteils die Ausdehnung der Arbeiterschicht in den stoffveredelnden und handeltreibenden Berufen ermöglichten.

Wenn schon wegen ihrer vergleichsweise kleinen Anzahl auf das Verhältnis von Selbständigen und Hilfspersonen ohne entscheidenden Einfluß, hat doch der eigene Anteil sich höchst ansehnlich erweitert bei den Angestellten. Die Anschwellung ihrer Quote kommt eher einer Verdreifachung als einer Verdoppelung gleich. Auch hier allerdings begründet der Beruf Abweichungen. Minder fühlbar war wiederum die Bewegung in der Landwirtschaft, lebhafter zumal in der Industrie, in der die Ziffer viermal so erheblich geworden ist. Das gilt vorzugsweise insbesondere von den Frauen, von ihnen aber zumal im Handel und Verkehr, der hier eine Ausdehnung auf das Achtfache anzeigt. Ebenfalls in dieser Entwicklung tritt die moderne Strömung, die die Betriebsweise erfaßt hat, zutage. Je mehr die Erwerbsunternehmungen das Bestreben haben, sich auszudehnen, je größer die Anzahl der angestellten Arbeitskräfte wird, je umfangreicher die erforderlichen maschinellen und sonstigen Einrichtungen auswachsen, je verwickelter die ganze geschäftliche Leitung sich gestaltet, umsomehr muß der Inhaber des Betriebes, um ihn in seinen verschiedenen Zweigen zusammenzuhalten, sich in der Korrespondenz, der Buchführung, der technischen Überwachung, der Aufspeicherung und des Versandes der Waren wie der Beaufsichtigung des niederen Personals auf höher gestellte Mitarbeiter und Zwischenglieder stützen, die ihn teils entlasten, teils durch ihre besonderen Fachkenntnisse fördern.

Und weil nun aber in den letzten Jahrzehnten die Richtung auf die Vergrößerung der Betriebsweise in steigendem Grade abzielte, hat auch die Ausdehnung der Schicht der Angestellten gewaltige Fortschritte gemacht. Sie hat damit, wenn sie nach der einen Seite hin den Zugang zur unabhängigen Geschäftsausübung erschwerte, nach der anderen hin zur umfassenderen Bildung einer erwerbstätigen Mittelstufe geführt, die zwar, aufs Ganze gesehen, nur erst einem schmalen Bruchteil zugute kommt, aber doch unter den gegebenen Verhältnissen nach und nach einem größeren Kreise vermöge der gehobenen Stellung Ersatz für die eigene Selbständigkeit zu versprechen angetan ist. Das Bedürfnis nach Vermehrung der Angestellten hat sich übrigens berufsweise recht abweichend geltend gemacht. Das zeigt am deutlichsten ein Vergleich mit der verwendeten Anzahl niederer Hilfspersonen. So fielen auf einen Angestellten Arbeiter:

| in | 1882 | 1907 |
|---|---|---|
| Landwirtschaft allein . . . . . | 121,4 | 92,1 |
| Industrie . . . . . | 41,3 | 12,5 |
| Handel und Verkehr . . . . . | 5,1 | 3,8 |
| Zusammen . . . . . | 34,8 | 13,8 |

Vornehmlich ist demnach die Industrie mit ihren vielgestaltigen Arbeitszweigen von der neuen Entwicklung ergriffen worden. Wenn das im Handel und Verkehr längst nicht so auffällt, so ist eben zu bedenken, daß in ihm bisher schon nach der ganzen Art der Beschäftigung die Angestellten eine größere Rolle spielten und im Verhältnis zu der Gesamtheit den Erwerbstätigen hier am meisten und über das Doppelte dessen, was die Industrie aufweist, hervorragen. Im Handel zumal sind es besonders die Frauen, welche zur Vermehrung der Angestellten beigetragen haben, da ein wesentlicher Teil der Kontorgeschäfte neuerlich gerade auf sie übergegangen ist. Daß endlich die Landwirtschaft den Entwicklungsgang nur recht schwach mitgemacht hat, liegt in der ganzen Natur ihrer Aufgaben, die stärkere Einstellung höherer Hilfspersonen beiweiten weniger erheischt. Immerhin hat die Ausbildung einer intensiveren Bewirtschaftungsweise doch auch hier auf eine, wenn schon noch schwache Erhöhung der Angestelltenziffer wie auf eine Erniedrigung des Verhältnisses zu den Arbeitern mit sich gebracht.

Wie sehr die Angestellten, so gering ihre Verbreitung auch den beiden anderen Schichten gegenüber immer geblieben ist, seit 1882 zugenommen haben, wird noch klarer ersichtlich, sobald die Veränderungen in den drei Schichten auch an sich, d. h. für jede von

ihnen besonders berechnet werden. Dann erhält man eine Zu- oder Abnahme an % in:

| bei den | | Landwirtschaft allein | der Industrie | Handel und Verkehr | den 3 Abteil. zusammen |
|---|---|---|---|---|---|
| Selbständigen | m. | + 7,5 | — 7,5 | + 39,0 | + 6,1 |
| | w. | + 18,0 | — 17 6 | + 63,8 | + 4,5 |
| | zus. | + 8,8 | — 10,2 | + 44,3 | + 5,8 |
| Angestellten | m. | + 45,6 | + 540,5 | + 208,0 | + 282,1 |
| | w. | + 172,3 | +2717,8 | +2421,0 | +1313,5 |
| | zus. | + 61,3 | + 592,4 | + 257,4 | + 320,1 |
| Arbeitern | m. | — 19,4 | + 97,9 | + 132,4 | + 47,0 |
| | w. | + 87,9 | + 186,6 | + 319,0 | + 118,3 |
| | zus. | + 22,0 | + 109,8 | + 169,4 | + 66,6 |

Das durchaus ungleiche Wachstum der Schichten wird durch diese Ziffern scharf beleuchtet. Indessen ist nicht durchweg ein Wachstum vorhanden gewesen. Trotz der doch bemerkenswerten Zunahme der ganzen Bevölkerung sind die Selbständigen der industriellen Berufszweige geraden Weges an Zahl zurückgegangen und namentlich die Frauen unter ihnen. Dafür haben sich ihre Angestellten und weit voran ihre weiblichen geradezu stürmisch aufwärts bewegt. Wenn auch keineswegs so erheblich, immer jedoch noch recht ansehnlich war die Zunahme im Handel und Verkehr für die männlichen Mitglieder der Mittelstufe, während die der weiblichen nicht weit hinter denen in der Industrie zurückgeblieben sind. Dagegen überragt die Zunahme der Arbeiterschicht in den Handelsgewerben die in der Stoffveredlung. Doch wenn auch diese ganz außerordentlich in beiden Abteilungen von der der Angestellten überholt worden ist, an sich genommen war sie nichts weniger als belanglos. Für die Landwirtschaft liegt das Bemerkenswerteste in der Verminderung des männlichen Arbeiterpersonals, dessen Rückgang um ein Fünftel wohl hauptsächlich durch jene Landflucht geheißene Strömung, welche zu den städtischen Berufsarten hinführt, zu erklären sein wird. Die nicht ganz geringfügig in die Höhe gegangene weibliche Arbeiterschicht wird voraussichtlich das erheblichen Teils den mithelfenden Familiengliedern zu danken haben. Ein wenig, gegen ein Zehntel, sind hier auch die Selbständigen gestiegen.

Infolge des beträchtlicheren Aufschwunges des abhängigen Personals ist natürlich auch ihr numerisches Verhältnis zu den Selbständigen umfänglicher geworden. Es dürfte nicht ohne allen

Wert sein, auch diese Ziffern vor Augen zu führen. So erhält man deren auf je einen Selbständigen:

| in | Angestellte | | Arbeiter | | Hilfspersonen zus. | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1882 | 1907 | 1882 | 1907 | 1882 | 1907 |
| Landwirtschaft allein | 0,01 | 0,03 | 2,56 | 2,90 | 2,57 | 2,93 |
| Industrie . . . . . | 0,04 | 0,34 | 1,86 | 4,34 | 1,90 | 4,68 |
| Handel und Verkehr | 0,20 | 0,48 | 1,04 | 1,93 | 1,24 | 2,41 |
| Zusammen . . . . . | 0,06 | 0,23 | 2,06 | 3,25 | 2,12 | 3,48 |

Wie es ja aus den voraufgehenden Nachweisen schon hervorgeht, ist die durchschnittliche Kopfzahl, die ein Selbständiger an Hilfskräften verwendet, am höchsten in der Industrie, am niedrigsten in der Landwirtschaft. Und wie sie sich in dieser am langsamsten, hat sie sich in jener am schnellsten gehoben, um gut das Dreifache. Aber eins noch ist den Tatsachen zu entnehmen, was für die Beurteilung der vorherrschenden erwerblichen Betriebsweise von Belang erscheint, daß sie nämlich, so sehr auch der Zug nach einem erweiterten Betriebe sich geltend macht, in der Überzahl doch nur von bescheidenem Umfange sein kann. Wenn selbst in der Industrie mit ihren zahlreichen Unternehmungen, in denen viele Hände beschäftigt sind, im Gesamtdurchschnitt auf einen Selbständigen noch nicht fünf gelohnte Leute treffen, besagt das doch, daß weit häufiger noch der Betrieb sich nur mit einer ganz geringfügigen Zahl von Hilfspersonen oder nicht selten auch mit gar keiner abspielt. Vollends in der Landwirtschaft machen sich die zahlreichen kleinen Wirtschaften geltend, die auf jede fremde Mitwirkung verzichten müssen. Wieder hier die eingerechneten mithelfenden Angehörigen fortgelassen, verfügte im Durchschnitt ein Arbeitgeber nur über 1,8, d. h. über noch nicht halbsoviel — also bloß gelohnte — Hilfspersonen, als oben angegeben ist.

Wurde bei der Kennzeichnung der Schichtung bereits wiederholt auf die Beteiligung der beiden Geschlechter aufmerksam gemacht, erscheint es angemessen, sie im Zusammenhange und in der Weise noch weiter heranzuziehen, daß Männer und Frauen auch in ihrem Verhältnisse zueinander ersichtlich werden. Ihre Vertretung innerhalb der drei Schichten erfährt dadurch eine hellere Beleuchtung. So verteilten sich dann unter je 100,0 Erwerbstätigen bei den:

| in | | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | der Selbständigen | | der Angestellten | | der Arbeiter | |
| Land- und Forstwirtschaft . . . | 1882 | 87,9 | 12,1 | 91,2 | 8,8 | 61,7 | 38,3 |
| | 1895 | 86,5 | 13,5 | 81,2 | 18,8 | 57,6 | 42,4 |
| | 1907 | 86,9 | 13 1 | 83,5 | 16,5 | 41,6 | 58,4 |
| Landwirtsch. allein | 1882 | 87,8 | 12,2 | 87,6 | 12,4 | 61,1 | 38,9 |
| | 1895 | 86,3 | 13,7 | 76,5 | 23,5 | 56,5 | 43,5 |
| | 1907 | 86,7 | 13,3 | 79,1 | 20,9 | 40,2 | 59,8 |
| Industrie . . . . | 1882 | 73,7 | 26,3 | 97,7 | 2,3 | 86,7 | 13,3 |
| | 1895 | 74,8 | 25,2 | 96,5 | 3,5 | 83,3 | 16,7 |
| | 1907 | 75,9 | 24,1 | 90,7 | 9,3 | 81,8 | 18,2 |
| Handel u. Verkehr | 1882 | 78,5 | 21,5 | 97,8 | 2,2 | 80,1 | 19,9 |
| | 1895 | 76,0 | 24,0 | 95,4 | 4,6 | 70,4 | 29,6 |
| | 1907 | 75,6 | 24,4 | 84,2 | 15,8 | 69,1 | 30,9 |
| Zusammen . . . . | 1882 | 80,6 | 19,4 | 96,3 | 3,7 | 72,5 | 27,5 |
| | 1895 | 80,5 | 19,5 | 93,7 | 6,3 | 70,8 | 29,2 |
| | 1907 | 80,8 | 19,2 | 87,6 | 12,4 | 64,0 | 36,0 |

So sehr auch schichtweise die Beteiligung der Geschlechter auseinander geht, darin herrscht doch Übereinstimmung, daß fast durchweg das männliche das Übergewicht hat, eine Tatsache, die nach dem, was sich bei den Erwerbstätigen überhaupt vorfand, zu erwarten war. Im ganzen treten die Männer — mit vier Fünftel — am meisten bei den Selbständigen hervor und das in einer Weise, an dem der Zeitenlauf kaum etwas geändert hat. Das letztere ist schon mehr der Fall bei der Arbeiterschaft, bei der sich die Wage nach und nach und namentlich seit 1895 tiefer auf die Frauenseite geneigt hat. Vornehmlich erfreute sich diese bei den Angestellten einer Zunahme, die seit 1895 etwa eine Verdoppelung, seit 1882 nahezu eine Vervierfachung beträgt. Die auffallende Vermehrung dieser Schicht ist also vorzugsweise den Frauen günstig gewesen. Das wiederholt sich hier in jeder Berufsabteilung, am wenigsten noch in der landwirtschaftlichen, am sichtbarsten in Handel und Verkehr, der eben dem weiblichen höheren Personal namentlich im Kontordienst erweiterten Erwerbsspielraum eröffnet hat. Die selbständigen Frauen stehen am meisten zurück in der Landwirtschaft, die zur Betriebsleitung auch vorzugsweise männliche Willens- und Tatkraft erheischt. In der Industrie und im Handel und Verkehr füllen sie nach dem neuesten Stande ziemlich gleichmäßig ein kleines Viertel aus. Doch sind sie in diesem seit 1882 etwas gestiegen, dort ein wenig gefallen. Vielleicht macht sich in der letzteren Erscheinung die zumal in den industriellen Gewerben eingetretene Vergrößerung der

Betriebsweise fühlbar, welche der weiblichen Wirksamkeit in leitender Stellung den Boden teilweise entzogen hat. Die Arbeiterschicht endlich zeigt berufsweise die wahrnehmbarsten Verschiedenheiten. In den agrarischen Erwerbszweigen verbleibt als alleinige Ausnahme dem weiblichen Geschlechte die entschieden größere Hälfte, das doch erst seit 1907 und seitdem die öfter erwähnte Hinzuzählung der weiblichen Familienglieder strenger durchgeführt worden ist. Demgegenüber erreichen Frauen in der industriellen Arbeiterbevölkerung noch kein Fünftel, sind hier jedoch seit 1882 um einiges in ihrem Anteil gewachsen. Überwiegend verlangt eben die Industrie die festzugreifende und ausdauernde Kraft der Männerhand. Beträchtlicher war dieses Wachstum im Handel und Verkehr, so daß neuestens die Verhältnisziffer sich einem Drittel nähert. —

Nicht unrichtig ist es, bevor auf die Einzelheiten in der sozialen Schichtung weiter eingegangen wird, auch noch die räumliche Verteilung zu berücksichtigen, da sie doch gewisse beträchtliche Abweichungen vom Reichsmittel erkennen läßt. Das soll nach zwei Seiten hin erfolgen. Die eine wird auf die Besonderheiten, die Stadt und Land anhaften, einzugehen haben. In dieser Beziehung wurden nun 1907 ermittelt:

(Siehe die Tabelle auf S. 51.)

Berechnet ist hier der Anteil jeder Schicht je für die drei Ortsgruppen. Demzufolge fällt im ganzen der Anteil der Selbständigen mit der zunehmenden Dichtigkeit der Wohnplätze, was doch nicht viel anders heißt, als daß mit ihr die durchschnittliche Ausdehnung der Erwerbsunternehmungen sich erweitert. Die wird aber verhältnismäßig weniger durch die niedrigen Arbeitskräfte als durch die höheren der Angestellten bewirkt, welche in den Großstädten etwa siebenmal so groß ist als auf dem platten Lande. Mit diesem Gesamtergebnis stimmen indessen die einzelnen Berufsabteilungen nicht völlig überein. So hebt sich die Landwirtschaft dergestalt davon ab, daß, bei nur geringfügigen Abständen, die Selbständigen am meisten in den Mittel- und Kleinstädten hervortreten, hier also auf ein verbreitetes, in seinen Betriebsverhältnissen bescheidenes Ackerbürgertum hindeuten und die niedrigste Ziffer auf dem platten Lande bekunden. Allerdings ist es nicht auch so in Ansehung der beiden Geschlechter. Da sind männliche Selbständige sichtlich weniger in den Großstädten als in den beiden anderen Gruppen vorhanden. Umgekehrt verhalten sich die Frauen, welche als Betriebsinhaberin mit der loseren Bewohnungs-

| in | | Selbständige | | Angestellte | | Arbeiter | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Anzahl | % | Anzahl | % | Anzahl | % |
| | | — männliches Geschlecht — | | | | | |
| Landwirtsch. allein | Großstädte | 8 235 | 34,0 | 1 128 | 4,7 | 14 842 | 61,3 |
| | übr. Städte | 269 551 | 42,0 | 7 314 | 1,1 | 365 702 | 56,9 |
| | Landgem. | 1 846 960 | 42,4 | 521 128 | 1,2 | 2 457 224 | 56,4 |
| Industrie | Großstädte | 300 001 | 13,8 | 216 801 | 10,0 | 1 653 638 | 76,2 |
| | übr. Städte | 667 511 | 14,7 | 322 755 | 7,1 | 3 561 275 | 78,2 |
| | Landgem. | 532 320 | 21,9 | 82 515 | 3,4 | 1 815 514 | 74,7 |
| Handel u. Verkehr | Großstädte | 249 340 | 24,2 | 228 489 | 22,1 | 554 856 | 53,7 |
| | übr. Städte | 349 673 | 31,4 | 167 239 | 15,0 | 596 374 | 53,6 |
| | Landgem. | 166 538 | 41,6 | 30 492 | 7,6 | 203 522 | 50,8 |
| Zusammen | Großstädte | 563 184 | 17,3 | 447 710 | 13 8 | 2 244 679 | 68,9 |
| | übr. Städte | 1 309 636 | 20,5 | 502 290 | 7,8 | 4 585 847 | 71,7 |
| | Landgem. | 2 565 303 | 35,0 | 180 839 | 2,5 | 4 583 366 | 62,5 |
| | | — weibliches Geschlecht — | | | | | |
| Landwirtsch. allein | Großstädte | 1 631 | 12,1 | 144 | 1,1 | 11 651 | 86,8 |
| | übr. Städte | 59 846 | 10,9 | 1 324 | 0,2 | 489 950 | 88,9 |
| | Landgem. | 264 113 | 6,6 | 14 528 | 0,4 | 3 715 531 | 93,0 |
| Industrie | Großstädte | 144 767 | 22,7 | 39 383 | 6,2 | 452 630 | 71,1 |
| | übr. Städte | 203 260 | 20,0 | 22 130 | 2,2 | 792 561 | 77,8 |
| | Landgem. | 129 263 | 28,8 | 2 423 | 0,5 | 317 507 | 70,7 |
| Handel u. Verkehr | Großstädte | 90 711 | 25,8 | 54 509 | 15,5 | 206 494 | 58,7 |
| | übr. Städte | 106 819 | 27,0 | 21 656 | 5,5 | 266 823 | 67,5 |
| | Landgem. | 49 111 | 26,6 | 3 524 | 1,9 | 131 726 | 71,5 |
| Zusammen | Großstädte | 237 585 | 23,6 | 94 147 | 9,3 | 675 206 | 67,1 |
| | übr. Städte | 371 449 | 18,7 | 45 221 | 2,3 | 1 564 218 | 79,0 |
| | Landgem. | 443 131 | 9,5 | 20 521 | 0,5 | 4 182 805 | 90,0 |
| | | — beide Geschlechter — | | | | | |
| Landwirtsch. allein | Großstädte | 9 866 | 26,2 | 1 272 | 3,4 | 26 493 | 70,4 |
| | übr. Städte | 329 397 | 27,6 | 8 638 | 0,7 | 855 652 | 71,7 |
| | Landgem. | 2 111 073 | 25,3 | 66 656 | 0,8 | 6 172 755 | 73,9 |
| Industrie | Großstädte | 444 768 | 15,9 | 256 184 | 9,1 | 2 106 268 | 75,0 |
| | übr. Städte | 870 771 | 15,6 | 344 885 | 6,2 | 4 353 836 | 78,2 |
| | Landgem. | 661 583 | 23,0 | 84 938 | 2,9 | 2 133 021 | 74,1 |
| Handel u. Verkehr | Großstädte | 340 051 | 24,6 | 282 998 | 20,4 | 761 080 | 55,0 |
| | übr. Städte | 456 492 | 30,3 | 188 895 | 12,5 | 863 197 | 57,2 |
| | Landgem. | 215 649 | 36,9 | 34 016 | 5,8 | 335 248 | 57,3 |
| Zusammen | Großstädte | 800 769 | 18,8 | 541 857 | 12,7 | 2 919 885 | 68,5 |
| | übr. Städte | 1 681 085 | 20,1 | 547 511 | 6,5 | 6 150 065 | 73,4 |
| | Landgem. | 300 434 | 25,1 | 201 360 | 1,7 | 8 766 171 | 73,2 |

dichtigkeit zurückgehen. Bei der Industrie und schärfer noch beim Handel und Verkehr sinkt die Ziffer derer, die einem eigenen Betriebe vorstehen, mit der Ortsgröße herab. Der Sprung namentlich von den Städten zum platten Lande ist bei den Männern recht ansehnlich. Das, was für die tägliche Bedürfnisbefriedigung nötig ist

und verlangt, daß die Betriebsstätten der Kundschaft nahe sind, äußert sich hier: Bäcker, Fleischer, Schmiede, Schuster, Schneider, Tischler und alle die oftmals nur Anpassungsarbeiten und Flickwerk treibenden Handwerker, dann die Gast- und Schankwirtschaften, die Kleinhandlungen, namentlich für Kolonial- und für Schnittwaren, finden sich in weiter Verbreitung, werden aber auch nur mit beschränkter Arbeitshilfe betrieben.

Die zweite Seite der räumlichen Verteilung, deren hier zu gedenken ist, bezieht sich auf die Bundesstaaten und größeren Verwaltungsbezirke. Um die Angaben nicht allzusehr auswachsen zu lassen, muß es hier zureichen, lediglich die Verhältnisziffern und auch diese nur für die Selbständigen beizubringen, aus welchen letzteren sich ja dann die der Hilfspersonen durch Abzug von 100,0 leicht ergibt. Da zur Vermeidung der eigenen, recht zeitraubenden Berechnungen diese der Reichsveröffentlichung entnommen sind, werden sie sich nur auf solche Gebietsteile erstrecken, welche je in der Land- und Forstwirtschaft wie in der Industrie mindestens 20000 und im Handel und Verkehr mindestens 10000 Erwerbstätige aufzuweisen haben. So gelangt man für 1907 dann unter 100,0 Erwerbstätigen zu Selbständigen:

— in der Land- und Forstwirtschaft —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ostpreußen | 20,6 | Lippe | 34,9 |
| Westpreußen | 20,3 | Provinz Rheinland | 30,7 |
| Posen | 19,1 | Hessen-Nassau | 29,1 |
| Schlesien | 22,3 | Sachsen-Weimar | 31,5 |
| Pommern | 18,5 | Sachsen-Meiningen | 32,7 |
| Mecklenburg-Schwerin | 17,5 | Sachsen-Altenburg | 24,0 |
| Mecklenburg-Strelitz | 11,3 | Sachsen-Coburg-Gotha | 29,6 |
| Brandenburg (ohne Berlin) | 19,3 | Nordbayern | 26,1 |
| Königreich Sachsen | 26,7 | Südbayern | 24,4 |
| Provinz Sachsen | 18,0 | Rheinpfalz | 29,5 |
| Anhalt | 16,1 | Württemberg | 34,6 |
| Braunschweig | 17,7 | Hohenzollern | 33,8 |
| Hannover | 25,9 | Baden | 31,0 |
| Schleswig-Holstein | 25,6 | Hessen | 38,0 |
| Oldenburg | 35,7 | Elsaß-Lothringen | 34,3 |
| Westfalen | 28,3 | | |

— in der Industrie —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ostpreußen | 25,4 | Mecklenburg-Schwerin | 28,4 |
| Westpreußen | 21,8 | Brandenburg | 15,3 |
| Posen | 25,1 | Berlin | 17,6 |
| Schlesien | 15,2 | Königreich Sachsen | 18,7 |
| Pommern | 23,8 | Provinz Sachsen | 17,1 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anhalt | 16,1 | Sachsen-Altenburg | 16,7 |
| Braunschweig | 17,2 | Sachsen-Coburg-Gotha | 21,8 |
| Hannover | 19,0 | Schwarzburg-Rudolstadt | 20,3 |
| Schleswig-Holstein | 22,1 | Reuß ä. L. | 12,2 |
| Lübeck | 17,5 | Reuß j. L. | 13,3 |
| Bremen | 19,1 | Nordbayern | 21,2 |
| Hamburg | 20,8 | Südbayern | 23,0 |
| Oldenburg | 21,5 | Rheinpfalz | 19,7 |
| Westfalen | 10,9 | Württemberg | 19,8 |
| Rheinland | 13,6 | Baden | 17,6 |
| Hessen-Nassau | 18,7 | Hessen | 21,0 |
| Sachsen-Weimar | 18,6 | Elsaß-Lothringen | 15,5 |
| Sachsen-Meiningen | 20,9 | | |

— im Handel und Verkehr —

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ostpreußen | 24,3 | Hamburg | 24,5 |
| Westpreußen | 27,5 | Oldenburg | 33,9 |
| Posen | 30,6 | Westfalen | 28,4 |
| Schlesien | 29,8 | Rheinland | 29,4 |
| Pommern | 28,7 | Hessen-Nassau | 27,8 |
| Mecklenburg-Schwerin | 34,7 | Sachsen-Weimar | 34,6 |
| Brandenburg | 29,3 | Sachsen-Meiningen | 32,5 |
| Berlin | 24,8 | Sachsen-Coburg-Gotha | 31 4 |
| Königreich Sachsen | 33,1 | Nordbayern | 29,8 |
| Provinz Sachsen | 31,1 | Südbayern | 26,8 |
| Anhalt | 33,1 | Rheinpfalz | 31,7 |
| Braunschweig | 30,8 | Württemberg | 30,8 |
| Hannover | 29,6 | Baden | 25,2 |
| Schleswig-Holstein | 32,2 | Hessen | 34,3 |
| Lübeck | 24,8 | Elsaß-Lothringen | 29,4 |
| Bremen | 22,5 | | |

Die räumlichen Abstände sind keineswegs unerheblich. Sie pendeln in der Land- und Forstwirtschaft zwischen 11,3 und 38,0, sind mithin einander um mehr als das Dreifache überlegen. Jene schmalste Ziffer landwirtschaftlicher Selbständiger gehört Mecklenburg-Strelitz an. Es nimmt mit seinen großen Gütern und dem überragenden Umfang der landwirtschaftlichen Hilfspersonen eine Stufe für sich ein. Immer noch unter oder eben ein Fünftel an Besitzinhabern, also ebenfalls eine verbreitete Arbeiterbevölkerung, haben die preußischen Nordostprovinzen, dazu Mecklenburg-Schwerin, Brandenburg, die Provinz Sachsen und Braunschweig. Ein wenig mehr Selbständigen begegnet man schon in Schlesien. Um das Mittel des Reiches herum — 25,3 — ist das Anteil in Hannover, Schleswig-Holstein, Sachsen-Altenburg, Nord- und Südbayern und im Königreich Sachsen. In den übrigen Gebietsteilen kommt in der

höheren Ziffer der Selbständigen vorherrschender Kleinbesitz zum Ausdruck, besonders in Elsaß-Lothringen, Württemberg, Lippe, Oldenburg und zu oberst in Hessen.

Die Schwankungen in der Industrie holen nicht so weit aus, sind indessen noch hinlänglich annehmbar, wenn bei einem Reichsdurchschnitt von 17,6 das Verhältnis von 10,9 zu 28,4 hinaufreicht. Zu den Gegenden mit entwickelterem Großbetriebe zählen die in der Stoffweberei hervorragenden beiden Reuß und die besonders durch ihre Montanwerke ausgezeichneten Provinzen Westfalen, Rheinland und Schlesien. Auch Elsaß-Lothringen und Brandenburg kommen ihnen nahe. Nach der entgegengesetzten Richtung, also durch einen stärkeren Anteil Selbständiger machen sich die vorzugsweise agrarischen Länder an der Ostseeküste, Ost- und Westpreußen, Pommern, Mecklenburg, dazu Posen bemerkbar.

Am wenigsten offenbaren sich noch die räumlichen Verschiedenheiten im Handel und Verkehr. Sie bewegen sich um das Reichsmittel von 29,1 zwischen 22,5 in Bremen und 34,7 in Mecklenburg-Schwerin. Zu den Gebietsteilen mit niedrigerer Ziffer an Handel und Verkehr treibenden Selbständigen, d. h. wo sie noch nicht 25 % erreicht, gehören Ostpreußen, Berlin, Lübeck, Hamburg. Nach der entgegengesetzten Richtung, mit über 34 %, weisen außer dem genannten Mecklenburg-Schwerin noch die Großherzogtümer Sachsen und Hessen auf.

Auch auf die zeitlichen Veränderungen in räumlicher Beziehung sei noch kurz durch Beobachtung der drei großen geographischen Gebietsgruppen aufmerksam gemacht. Da entfielen Prozente auf die Selbständigen:

| bei | in | 1882 | 1907 |
|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | Ostdeutschland | 21,1 | 20,1 |
| | Westdeutschland | 30,2 | 26,5 |
| | Süddeutschland | 32,2 | 29,4 |
| Industrie | Ostdeutschland | 34,0 | 18,1 |
| | Westdeutschland | 32,6 | 16,4 |
| | Süddeutschland | 38,9 | 19,8 |
| Handel und Verkehr | Ostdeutschland | 43,1 | 28,0 |
| | Westdeutschland | 44,6 | 29,8 |
| | Süddeutschland | 47,6 | 28,0 |

Der durchweg verminderte Anteil der Selbständigenschicht hat sich am meisten in Westdeutschland bei der Industrie wie auch bei der Land- und Forstwirtschaft fühlbar gemacht. Namentlich traf das bei ersterer zu. In diesen gewerblich stark entwickelten Gegenden hat die moderne Richtung der größeren Betriebsweise die Ziffer der Geschäfts-

inhaber zugunsten der beiden gelohnten unteren Schichten sichtlich zusammengedrängt. Beim Handel und Verkehr fällt der besonders kräftige Rückgang seiner Selbständigen auf den Süden. Am schwächsten ist überall der agrarische Osten von der Entwicklung berührt worden. —

Ist nunmehr in die nähere Zergliederung einzutreten, wie sie die Zählung für die einzelnen Schichten der drei besprochenen Erwerbsgebiete vorgenommen hat, so muß jedes von ihnen einzeln betrachtet werden, da entsprechend dem eigentümlichen Verhältnisse auch die Unterscheidungen verschieden gemacht worden sind. Am ausführlichsten hatte das bei der Landwirtschaft statt. Nimmt man diese, als die bedeutsamere, für sich allein, also ohne die sonstigen Erwerbszweige der Urproduktion, so erbrachten die Aufnahmen von 1907:

| | m. | w. | zus. |
|---|---|---|---|
| | — an Selbständigen — | | |
| Eigentümer und Miteigentümer | 1 997 419 | 297 791 | 2 295 210 |
| Pächter | 112 367 | 25 343 | 137 710 |
| Betriebsleiter | 14 960 | 2 456 | 17 416 |
| | — an Angestellten — | | |
| Wirtschaftsbeamte | 30 845 | 13 523 | 44 368 |
| Aufsichtspersonal | 26 468 | 2 254 | 28 722 |
| Rechnungs- und Bureaupersonal | 3 357 | 219 | 3 476 |
| | — an Arbeitern — | | |
| Mitarbeitende Familienglieder | 1 051 057 | 2 831 977 | 3 883 034 |
| Knechte und Mägde | 707 538 | 625 179 | 1 332 717 |
| landwirtsch. Arbeiter: mit eig. od. gepacht. Land | 213 717 | 45 673 | 259 390 |
| landwirtsch. Arbeiter: mit Deputatland | 219 220 | 17 314 | 236 534 |
| landwirtsch. Arbeiter: ohne Land | 746 232 | 690 989 | 1 343 225 |

Hiernach treffen innerhalb der drei Schichten unter je 100,0 jedes Geschlechts:

| | m. | w. | zus. |
|---|---|---|---|
| | — bei den Selbständigen — | | |
| Eigentümer und Miteigentümer | 94,0 | 91,5 | 93,7 |
| Pächter | 5,3 | 7,8 | 5,6 |
| Betriebsleiter | 0,7 | 0,7 | 0,7 |
| | — bei den Angestellten — | | |
| Wirtschaftsbeamte | 50,9 | 84,5 | 58,0 |
| Aufsichtspersonal | 43,7 | 14,1 | 37,5 |
| Rechnungs- und Bureaupersonal | 5,4 | 1,4 | 4,5 |
| | — bei den Arbeitern — | | |
| Mitarbeitende Familienmitglieder | 37,1 | 67,2 | 55,0 |
| Knechte und Mägde | 24,9 | 14,8 | 18,9 |
| landwirtsch. Arbeiter: mit eig. od. gepacht. Land | 7,5 | 1,1 | 3,7 |
| landwirtsch. Arbeiter: mit Deputatland | 7,7 | 0,4 | 3,4 |
| landwirtsch. Arbeiter: ohne Land | 22,8 | 16,5 | 19,0 |

Der landwirtschaftliche Betrieb ist demnach bis auf den geringen Bruchteil von 6,0 % in der Hand der Eigentümer und Miteigentümer. Etwas seltener als im Mittel begegnet man Frauen als solche, sie sind um einiges mehr an Pachtungen beteiligt. Allerdings treten sie gegenüber dem anderen Geschlecht durchaus zurück. Einen nur ganz schmalen Raum füllen die Betriebsleiter aus. Das sind die Administratoren, Güterdirektoren, die Leiter von Molkereien und Schäfereien, wie sie übrigens nur auf großen Besitzungen anzutreffen sind. Unter den Angestellten bilden, soweit es Männer sind, die Wirtschaftsbeamten, die Inspektoren und Verwalter, die eine volle Hälfte, während die andere kleinere das Aufsichtspersonal, die Hofmeister, Vögte usw., ausfüllt. Nur ein ganz schmaler Rest wird durch das Rechnungs- und Bureaupersonal gestellt. Die schriftlichen Arbeiten werden also auch anscheinend selbst auf größeren Gütern noch in der Regel durch die Inhaber und Wirtschaftsbeamten erledigt. Unter den Frauen ist das Verhältnis der Wirtschaftsbeamten sichtlich größer, geht über vier Fünftel der weiblichen Angestellten hinaus, schmilzt demgemäß im übrigen sehr zusammen.

Was dann die Arbeiterschaft angeht, so lehren die gewonnenen Tatsachen, in welch hohem Maße der landwirtschaftliche gewissermaßen ein Familienberuf ist: bereits zwei Drittel aller unteren Kräfte sind bei dem — hier beträchtlich überwiegenden — weiblichen Geschlechte, ein reichliches Drittel beim männlichen im Betriebe des Inhabers mitarbeitende Glieder der Familie. Doch ist das nur im großen Durchschnitte so, gebietsweise schwankt ihre Ziffer außerordentlich stark. Folgt man hier den Angaben der reichsstatistischen Darstellung, welche den Anteil der Mithelfenden für je 100 Erwerbstätige angibt, so waren das im ganzen Reiche 40,5. Die werden aber in der Mehrzahl der unterschiedenen, freilich recht verschieden großen 40 Gebietsteile nicht erreicht, nirgends in Ost- und mit wenigen Ausnahmen nicht in Westdeutschland. In Ostdeutschland geht die Ziffer fast überall unter 20, in beiden Mecklenburg unter 8 % zurück. Auch in Lübeck ist es so, und in dem industriellen Königreich Sachsen, in welchem die stoffveredelnden Gewerbe auf die ländliche Bevölkerung einen so lebhaften Anreiz ausüben, sinkt der Anteil gar auf 4,1 %. Dahingegen wird das Mittelverhältnis weit überholt namentlich in den südlichen Reichsteilen, doch auch in Rheinland, Hessen, Nassau, Westfalen und Hannover. Nur Hessen hebt sich ab. Der größten Verbreitung, weit über 55 %, begegnet man in der Rheinpfalz und in Baden. Wenn der Verlauf sich auch nicht vollständig deckt, besteht

doch eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem der Ausbreitung der selbständigen Landwirte: je mehr diese stattfindet, um so mehr sind im allgemeinen auch die Familienmitglieder zur Mitwirkung herangezogen. Das heißt aber doch — und die hier wegen ihrer Umfänglichkeit nicht näher zu belegenden Ergebnisse der besonderen landwirtschaftlichen Betriebsstatistik bekräftigen es —, daß die erforderliche Arbeitshilfe in größerem Maße dort aus dem Familienkreise geleistet wird, wo das bäuerliche Besitztum vorherrscht.

An zweiter Stelle, mit gut einem Viertel der ganzen Schicht, stehen die eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiter i. e. S. Es sind ganz überwiegend besitzlose Leute, die nebenher durch die Bewirtschaftung von etwas Land für eigene Rechnung ihre Lage nicht zu heben vermögen. Soweit sie aber das können, haben sie seit 1895 noch abgenommen. Auch recht gering ist der Anteil, der in zugewiesenem Land einen Teil seiner Besoldung erhält. Die geringste Verbreitung unter den niederen landwirtschaftlichen Hilfspersonen, noch kein Fünftel ihrer Gesamtzahl, hat das Gesinde, von dem die Knechte es noch auf 25, die Mägde auf knapp 15 % bringen. Dabei ist dieses Gesinde gegen 1895, als es an Knechten noch 1 068 096, an Mägden 650 789 gab, nicht unansehnlich an Zahl gewichen und hat dadurch den ohnehin schon empfundenen Leutemangel gesteigert. Erhob sich ihre Abnahme doch insgesamt auf 22,5, bei den Knechten gar auf 33,9 %, während sie bei den Frauen allerdings nur 3,9 % ausmachte. Und diese Abnahme, wenn auch dem Grade nach wechselnd, ist in drei Vierteln aller Gebietsteile beobachtet worden. Die Verwendung des landwirtschaftlichen Gesindes ist übrigens gebietsweise nicht unmerklich verschieden. So finden sich bei einem Mittelverhältnisse von 13,9 auf 100 Erwerbstätige der Landwirtschaft noch nicht 10 in Westpreußen, Posen, Rheinland, Hessen-Nassau, Sachsen-Meiningen, beiden Schwarzburg, Baden, Hohenzollern und kaum 6 in Elsaß-Lothringen und der bayerischen Pfalz. In entgegengesetzter Richtung tun sich mit über 20 hervor: Bremen, Oldenburg, beide Reuß, beide Lippe, Sachsen-Altenburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und mit mehr als 30: Lübeck und das Königreich Sachsen.

Das Erfordernis landwirtschaftlichen Hilfspersonals hängt selbstverständlich ab von dem Umfang, in welchem der Betrieb überwiegend vor sich geht, und dieser wieder wird vornehmlich durch den Gehalt an Fläche und namentlich an rein landwirtschaftlicher Fläche bestimmt. Danach, wie diese größer oder geringer ist, muß sich also im allgemeinen auch die Größe des Hilfspersonals richten. Die soziale

Schichtung wird mithin gleichfalls durch das Ausmaß an Fläche beeeinflußt. Der durchschnittliche Umfang eines Betriebes an Gesamtfläche beläuft sich im Deutschen Reiche auf 7,5 ha[1]. Das würde für einen Selbständigen oder, was dem etwa gleichkommt, für einen Betrieb 2,9 Hilfspersonen ergeben. Darin gehen jedoch die einzelnen Gebietsteile ziemlich weit auseinander. Greift man etliche, welche an der Ober- wie an der Untergrenze stehen, heraus, so kommen durchschnittlich auf:

| in | 1 landw. Betrieb Gesamtfläche | 1 Selbständiger Hilfspersonen |
|---|---|---|
| Ostpreußen . . . . | 14,7 ha | 3,9 |
| Westpreußen. . . . | 13,5 = | 3,9 |
| Pommern. . . . . | 14,9 = | 4,6 |
| Posen . . . . . | 12,5 = | 4,2 |
| Mecklenburg. . . . | 12,2 = | 4,7 |
| Württemberg . . . | 4,6 = | 1,9 |
| Baden . . . . . | 4,5 = | 2,9 |
| Hessen . . . . . | 3,9 = | 1,6 |
| Hessen-Nassau . . . | 4,2 = | 2,4 |
| Rheinland . . . . | 3,4 = | 2,2 |

Die Verknüpfung von Fläche und Hilfspersonal tritt in dem Gegensatz von Norden wie Süden und Westen ziemlich hell zutage. Eine vollkommene Übereinstimmung liegt freilich nicht vor und kann auch nicht erwartet werden, da für den Bedarf an Arbeitsunterstützung doch noch weitere Bestimmungsgründe als lediglich der Flächenumfang und so namentlich auch die Zusammensetzung, Lage und Beschaffenheit der Fläche wie überhaupt die ganze Art der Bewirtschaftung mehr oder minder maßgebend sind. Indessen werden die beigebrachten Tatsachen doch einigermaßen als stichhaltig anzusehen sein.

Wendet man sich jetzt der Industrie zu, so sind hier 1907 als besondere Stellungen nachgewiesen:

| | m. | w. | zus. |
|---|---|---|---|
| | — bei den Selbständigen — | | |
| Eigentümer und Miteigentümer . | 1 308 291 | 339 057 | 1 647 348 |
| Pächter . . . . . | 20 779 | 806 | 21 585 |
| Betriebsleiter . . . . . | 57 787 | 2 747 | 60 534 |
| Hausgewerbtreibende . . . . . | 112 975 | 134 680 | 247 655 |
| | — bei den Angestellten — | | |
| Technisch gebildete Betriebsbeamte | 124 577 | 711 | 125 288 |
| Aufsichtspersonal. . . . . | 231 624 | 9 515 | 241 139 |
| Kaufmännisches Personal . . . . | 264 829 | 53 519 | 318 348 |
| | — bei den Arbeitern — | | |
| Mitarbeitende Familienglieder . . | 26 892 | 105 895 | 132 787 |
| Gelernte Arbeiter . . . . . | 4 277 539 | 651 024 | 4 928 563 |
| Ungelernte Arbeiter . . . . . | 2 714 333 | 801 996 | 3 516 329 |

[1] Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. 212, Berlin 1909. Landwirtschaftliche Betriebsstatistik, S. 8 ff.

Das Verhältnis der Bestandteile jeder Schicht stellt sich zu deren Gesamtheit auf %:

| für die | m. | w. | zus. |
|---|---|---|---|
| | — bei den Selbständigen — | | |
| Eigentümer und Miteigentümer | 87,4 | 71,1 | 83,4 |
| Pächter | 1,4 | 0,2 | 1,1 |
| Betriebsleiter | 3,7 | 0,5 | 3,0 |
| Hausgewerbtreibenden | 7,5 | 28,2 | 12,5 |
| | — bei den Angestellten — | | |
| technischen Betriebsbeamten | 20,0 | 1,1 | 18,3 |
| Aufsichtspersonen | 37,4 | 15,2 | 35,3 |
| kaufmännischen Personen | 42,6 | 83,7 | 46,4 |
| | — bei den Arbeitern — | | |
| mitwirkenden Familienglieder | 0,4 | 6,8 | 1,6 |
| gelernten Arbeiter | 61,0 | 41,9 | 57,5 |
| ungelernten Arbeiter | 38,6 | 51,3 | 40,9 |

Die genaueren Unterscheidungen der Schicht der Selbständigen zeigen, daß Pachtverhältnisse in der Industrie eine ungleich geringere Rolle spielen als in der Landwirtschaft, daß dagegen Betriebsleiter als beamtete Personen weit mehr sich geltend machen, und das zumal in den Baugewerben. Doch sind auch sie nicht danach angetan, die Ziffer der Eigentümer fühlbar zu verengen, so daß diese immer noch mehr als vier Fünftel der Selbständigen ausmachen. Letztere würden sich noch sichtlich höher erheben, wenn nicht auch die sogenannten Hausgewerbtreibenden als Selbständige aufgefaßt worden wären. Sie, welche hier bereits mit über einem Zehntel der Schicht ins Gewicht fallen, bedürfen ihrer eigenartigen Stellung wegen noch näheren Eingehens.

Unter Hausgewerbtreibenden hat die Zählung diejenigen Gewerbetreibenden begriffen, „weche in der eigenen Wohnung für fremde Geschäfte arbeiten". Das ist aber so zu verstehen, daß die fremden Geschäfte nicht etwa bloß, wie das ja meistenteils in den industriellen Berufen der Fall sein wird, Auftraggeber sondern in dem engeren Sinne des Wortes eigentliche Arbeitgeber der Hausgewerbetreibenden sind. Ohne einen solchen Arbeitgeber, d. h. einen Unternehmer, der auf eigene Rechnung und Gefahr sein Geschäft betreibt, selbst seine Kundschaft und den Absatzmarkt aufsucht und der Nachfrage gemäß nach eigenem Dafürhalten und mit seinem Kapitalaufwande die Herstellung der Waren und Leistungen ausführt, sind die Hausindustriellen nicht zu denken. Sie haben lediglich die ihnen übergebene Arbeit nach der erteilten Vorschrift zu beschaffen, wozu ihnen regelmäßig die zu bearbeitenden Stoffe und wohl auch die kostspieligeren Werkzeuge gewährt werden, um dann nach Ab-

lieferung der Erzeugnisse den bedungenen Lohn zu empfangen. Dem Kern der Sache nach sind die Hausgewerbtreibenden nichts anderes als niedere gewerbliche Hilfspersonen, die sich nur insoweit von den übrigen abheben, daß sie ihre Verrichtungen weder in der Werkstelle noch auch unter der Botmäßigkeit des Arbeitgebers vollführen. So haben sie zwar eine eigene Betriebsstätte für ihre Tätigkeit, nicht aber einenen eigenen Betrieb, insofern eben für diesen als wesentliches Merkmal die Führung für eigene Rechnung des Unternehmers anzusehen ist. Zwar ist es etwas Gewöhnliches, daß die Hausgewerbtreibenden wiederum Familienglieder zu ihren Arbeiten heranziehen, ja, es kommt auch vor, daß sie gelohnte fremde Gehilfen halten, daß sie diesen gegenüber dann die Stellung des Arbeitgebers und Dienstherrn einnehmen. Mag dieser Umstand dahin geführt haben, die Hausgewerbtreibenden unter die Selbständigen, wenn auch als eine besondere Art, wo nicht Abart zu reihen, im gewöhnlichem Sinne sind sie es keinesfalls, das um so weniger, als im großen und ganzen die selbständige Schicht mindestens der der Arbeiter gegenüber als die gehobenere gelten soll. Im Gegenteil stehen gerade die Hausindustriellen in sozialer Hinsicht gemeinhin auf recht tiefer Stufe. Die Hausindustrie gelangt nämlich vorzugsweise für Erzeugung von Waren des Massenverbrauches und des großen Marktes zur Anwendung und wird von den Unternehmern in der Regel im großen, also mit der Beschäftigung einer größeren Anzahl von Arbeitskräften betrieben. Sie ist daher auch vielfach den Wechselfällen des Marktes unterworfen. Davon aber wird sie schwerer betroffen als die eigentlichen, im festen Dienstverhältnisse zum Arbeitgeber stehenden Fabrikarbeiter oder Handwerksgesellen. Für die letzteren fühlt sich der erstere bis zu einem gewissen Grade zu sorgen verpflichtet, er sucht sie um des Gedeihens des Unternehmens willen tunlichst in ihrer Beschäftigung und ihrem Verdienst zu erhalten. Mit dem Hausarbeiter dagegen verbindet ihn kein engeres Band, ihr gegenseitiges Verhältnis erstreckt sich nur auf den jedesmaligen Auftrag und ist zu Ende, wenn der erfüllt ist. Darin liegt ja gerade der Vorteil und der Beweggrund zur hausindustriellen Betriebsweise für die Unternehmer, daß er nicht nur der kostspieligen Fabrikanlagen, und was damit im Zusammenhang steht, überhoben ist, daß er sich auch um die Arbeiterschaft nicht weiter zu kümmern braucht, als es der Augenblick erfordert. Die so oftmals recht unsichere Lage der Hausgewerbtreibenden hat sich noch dadurch peinlicher gestaltet, insofern das, was für den Fabrikarbeiter die Schutzbestimmungen von Fabrikordnungen und die Versicherungsgesetzgebung

des Reiches bei Krankheiten, Betriebsunfällen und Altersschwäche an wohltätigen Einrichtungen gebracht haben, ihm, jedenfalls vor dem am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitergesetz, nicht zuteil wurde. Zu dem kommt aber noch als schwerwiegender Umstand, daß bei dem reichlichen Angebot von Arbeitskräften die Lohnsätze aufs tiefste gedrückt zu sein pflegen und bei äußerster Anstrengung und mit Zuhilfenahme aller nur irgend dazu tauglichen Familienglieder in der Regel bloß der allerbescheidenste Verdienst erzielt werden kann. Soweit der Hausarbeiter diesen Beruf nicht etwa nebenher und in Zeiten, da er in seinem eigentlichen Erwerbszweige feiern muß, sondern als Lebensberuf ausfüllt, ist er meist in den kärglichsten, mitunter geradezu verkommenen Verhältnissen befangen und steht entschieden dem in der Betriebsstätte des Unternehmers schaffenden Fabrikarbeiter nach. Vom sozialen Standpunkte aus kann er daher auch nicht höher als ein Glied der Arbeiterschaft bewertet werden. Es wird sich später finden, wie anders die Schichtung in den industriellen Gewerben sich ausnimmt, wenn die Hausgewerbtreibenden statt unter die Selbständigen unter die Arbeiter eingereiht werden. Einstweilen ist noch die gewerbliche wie räumliche Verbreitung der Hausindustrie durch einige Angaben zu kennzeichnen. Die Beschaffenheit der auszuführenden Arbeiten bringt es mit sich, daß sie nur in einer begrenzten Anzahl industrieller Berufszweige Anwendung findet, zudem noch als Kranzbinderei in gärtnerischen Betrieben, in denen Hausarbeit 1907 von 115 Personen hauptberuflich ausgeübt wurde. Geht man bei Aufführung der Gewerbearten hinab bis zu einer Vertretung von 1000 hausgewerblichen sog. selbständigen Personen, so wurden bei der jüngsten Zählung ermittelt:

(Siehe die Tabelle auf S. 62.)

Die Berufszweige sind hier nach dem Verhältnisse geordnet, in welchem die Hausindustriellen zu den in jenen beschäftigten Erwerbstätigen stehen. Da sind es dann die fünf ersten dieser für die Hausindustrie bedeutsamsten Zweige, in welchen das Verhältnis mindestens ein Viertel beträgt. Der absoluten Vertretung nach kommen am meisten und mit über 40 000 Köpfen die Schneiderei und Weberei in Frage. Nur etwa halb so viel sind es in der Näherei und über 10 000 bis 20 000 noch in der Häkelei und Stickerei, der Tabakfabrikation, der Wirkerei und Schuhmacherei. Besonders zahlreich ist das weibliche Geschlecht beteiligt, im ganzen mit 54,4 % der Hausarbeiter. Unter den hier genannten gefülleren Gewerbearten gehen sie beträchtlich über die Hälfte hinaus in der Handschuhmacherei,

| in | Anzahl überhaupt | darunter Weibliche | auf 100 Erwerbstätige |
|---|---|---|---|
| Strohhutfabrikation | 2 708 | 2 502 | 32,9 |
| Handschuhmacherei | 9 781 | 9 195 | 32,5 |
| Puppenausstattung | 1 400 | 891 | 31,3 |
| Spielwarenfabrikation aus Papiermaché | 1 575 | 365 | 28,7 |
| Kravatten- und Hosenträgerverfertigung | 1 654 | 1 630 | 26,1 |
| Häkelei, Stickerei, Spitzenfabrikation | 15 967 | 10 978 | 23,9 |
| Posamentenfabrikation usw. | 5 845 | 5 146 | 21,4 |
| Herstellung künstlicher Blumen | 3 254 | 3 078 | 19,1 |
| Spielwarenfabrikation aus Holz, Horn usw. | 1 366 | 218 | 17,5 |
| Verfertigung musikalischer Instrumente | 3 042 | 614 | 16,6 |
| Wäschekonfektion | 7 402 | 6 632 | 16,3 |
| Stickerei und Wirkerei | 13 644 | 8 161 | 14,2 |
| Korbmacherei | 5 283 | 1 474 | 13,8 |
| Näherei | 21 674 | 21 469 | 10,0 |
| Weberei | 40 304 | 14 067 | 7,8 |
| Schneiderei | 48 313 | 22 180 | 7,7 |
| Zeug- und Messerschmiederei | 3 380 | 28 | 7,6 |
| Tabakfabrikation | 14 671 | 7 813 | 7,2 |
| Bleicherei, Appretur | 3 468 | 3 325 | 5,6 |
| Bürstenmacherei | 1 092 | 844 | 4,4 |
| Drechslerei | 1 840 | 310 | 3,7 |
| Schuhmacherei | 13 443 | 2 668 | 3,6 |
| Stift- und Nagelmacherei | 1 312 | 39 | 3,2 |
| Riemerei, Sattlerei | 2 354 | 315 | 2,8 |

der Verfertigung von Kravatten und Hosenträgern, der Häkelei und Stickerei, der Wäschekonfektion, der Bleicherei und Appretur, der Herstellung künstlicher Blumen, der Posamentenfabrikation und voran in der Näherei. Zumal stehen Frauen dort vielfach im Vordergrunde, wo es sich um bloß nebenberufliche Beschäftigung handelt. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß die Hausarbeit in der Industrie in erheblichem Umfange, und zwar in 76427 Fällen und vorzugsweise in der Textil- (34974) und der Bekleidungsindustrie (24768) nebenberuflich ausgeübt wird. Darunter sind bereits 61147 in weiblichen Händen.

Das Hausgewerbe hat, wie es in recht verschiedenem Maße in der Industrie vorkommt, ebenfalls sichtbare Verschiedenheiten in seiner örtlichen Verbreitung aufzuweisen. So entfallen bei einer Durchschnittsziffer für ganz Deutschland von 2,2 Hausgewerbtreibenden auf 100 Erwerbstätige der Industrie, davon in:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ostpreußen | 0,9 | Brandenburg | 1,2 |
| Posen | 1,1 | Schlesien | 2,3 |
| Pommern | 1,6 | Mecklenburg-Schwerin | 0,4 |
| Westpreußen | 0,5 | Mecklenburg-Strelitz | 1,7 |
| Berlin | 5,8 | Schleswig-Holstein | 1,1 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hamburg | 2,5 | Sachsen-Weimar | 2,7 |
| Hannover | 0,6 | Schaumburg-Lippe | 1,5 |
| Königreich Sachsen | 6,1 | Lübeck | 1,0 |
| Hessen-Nassau | 1,0 | Braunschweig | 0,6 |
| Provinz Sachsen | 1,3 | Sachsen-Altenburg | 2,2 |
| Rheinland | 1,5 | Anhalt | 0,7 |
| Westfalen | 1,0 | Reuß j. L. | 1,5 |
| Waldeck | 2,9 | Reuß ä. L. | 1,8 |
| Lippe | 3,9 | Süd- und Nordbayern | 1,9 |
| Sachsen-Coburg-Gotha | 7,1 | Hessen | 1,9 |
| Oldenburg | 2,1 | Württemberg | 0,2 |
| Sachsen-Meiningen | 8,0 | Rheinpfalz | 2,2 |
| Schwarzburg-Rudolstadt | 5,2 | Baden | 0,6 |
| Schwarzburg-Sondershausen | 3,7 | Elsaß-Lothringen | 2,0 |
| Bremen | 1,1 | Hohenzollern | 4,4 |

Die räumlichen Abstände greifen also beträchtlich aus, wenn nach der einen Richtung hin Ostpreußen, Westpreußen, Mecklenburg-Schwerin, Hannover, Braunschweig, Anhalt, Württemberg, Baden noch nicht 1 % Hausgewerbtreibende unter ihren industriellen Erwerbstätigen haben, wenn sie dagegen nach der anderen Richtung über 5 % in Berlin, Schwarzburg-Rudolstadt, dem Königreich Sachsen, Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Meiningen, in den letzteren selbst 8 % stellen. Im allgemeinen Überblick kann man zwei einigermaßen zusammenhängende geographische Gebiete erkennen, in welchen sich die Hausindustrie vorzugsweise eingebürgert hat. Das eine läuft, von Schlesien, und zwar von der Grafschaft Glatz ausgehend, der böhmischen Grenze entlang bis zum Fichtelgebirge und dehnt sich über ganz Thüringen nördlich bis zum Eichsfelde aus. Es ist das größere von beiden. Das andere liegt im Westen und Südwesten des Reiches in der Umgebung des Rheins, in den Regierungsbezirken Aachen und Düsseldorf, von wo es sich nach Lothringen, ins Unterelsaß hinzieht und in den württembergischen Schwarzwaldkreis hinübergreift.

In zeitlicher Hinsicht, um auch das nicht zu übergehen, hat das Hausgewerbe bemerkenswerte Wandlungen in seiner Ausdehnung durchgemacht. Es wurden in der Industrieabteilung gezählt:

| | Hauptberufliche Hausgewerbetreibende | Nebenberufliche Fälle |
|---|---|---|
| 1882 | 339 644 | 32 184 |
| 1895 | 287 389 | 46 775 |
| 1907 | 247 655 | 76 427 |

Hierin offenbart sich also für die, welche in der hausgewerblichen Tätigkeit ihre Lebensaufgabe erfüllen, ein ständiger Rücklauf,

der für den ganzen Abschnitt ein reichliches Viertel — 27,1 % — hat verschwinden lassen. Ob hieran die nicht selten verzweiflungsvolle und aussichtslose Lage dieses Arbeitsverhältnisses schuld trägt, welche die, wie wiederholt beobachtet ist, mit Zähigkeit an ihrer Beschäftigungsweise festhaltenden Leute mehr und mehr dahin getrieben hat, auf diese zu verzichten und zu anderen Stellungen, insbesondere als Fabrikarbeiter überzugehen, oder ob die Arbeitgeber eine Einschränkung des Hausbetriebes vorzunehmen Anlaß hatten, kann hier nicht näher untersucht werden. Indessen hat es doch den Anschein, als wenn die letzteren weniger darauf eingewirkt haben und die Gelegenheit zur Hausarbeit nicht erheblich beschnitten worden ist. Das deutet wenigstens die geradezu gewaltige Zunahme an, welche die Hausarbeit in nebenberuflicher Ausübung — 137,5 % — seit 1882 erfahren hat. Diese nebenberufliche Tätigkeit darf auch wohl mit anderen Augen angesehen werden. Denn sie gibt, wie niedrig auch gewiß meistens die Bezahlung sein mag, den geringbemittelten Volkskreisen, welche nicht das ganze Jahr hindurch lohnende Beschäftigung haben, wie der landwirtschaftlichen Arbeiterbevölkerung oder sonst im Winter feiernden Berufen, oder den auf ein bloß kärgliches Einkommen gestellten Personen, so einzelstehenden Frauen und Witwen, die Möglichkeit, sich eine willkommene Ergänzung ihres Verdienstes zu verschaffen. Hier, wo eben die Hausarbeit nicht die alleinige und hauptsächliche Erwerbsquelle ist, machen sich auch die aus der Unbeständigkeit des Marktes entspringenden Übelstände weit weniger verderblich fühlbar, während für den Unternehmer bei dem steigenden Aufwand, den Bodenerwerb und Fabrikanlagen erfordern, die Nutzung hausgewerblicher Kräfte, wenn auch bloß nebenberuflich geübter, wo sie nur angebracht ist, durch die Geschäftslage eine erhöhte Bedeutung erlangt haben dürfte.

Um nun in der Betrachtung der besonderen Stellungen innerhalb der sozialen Schichtung fortzufahren, so setzen sich die Angestellten zum kleinen Teile, bis zu einem knappen Fünftel aus den technischen Betriebsbeamten, den Ingenieuren, Chemikern, überhaupt Leuten höherer Fachbildung, zu einem guten Drittel aus Aufsichtspersonal, Werkmeistern, Steigern und aus einer kleinen Hälfte aus kaufmännischem Personal, Prokuristen, Buchhaltern, Korrespondenten, Rechnern, Schreibern, zusammen. Während dabei unter den Technikern die Frauen im Vergleiche mit den Männern nur einen verschwindenden Bruchteil bei dem Aufsichtspersonal auch nur eben kaum 4 % innehaben, nehmen sie unter dem kaufmännischen Personale doch 16,8 % ein.

In der Arbeiterschicht der Industrie treten die mithelfenden Familienglieder entschieden in den Hintergrund. Hier wo die Erledigung der Berufsaufgaben ein gewisses Maß von Fachkenntnissen und Fertigkeiten erfordert, ist für darin nicht beschlagene Haushaltungsgenossen nur ein geringer Spielraum. Soweit diese aber in Anspruch genommen werden, hat das vornehmlich in handwerksmäßigen und klein- und hausgewerblichen Betrieben statt, letzteres besonders in der Weberei, Häkelei, Stickerei und Spitzenfabrikation, ersteres namentlich in den Nahrungsmittel- und Bekleidungsgewerben, also in Zweigen, in denen überhaupt reichlich das weibliche Geschlecht vertreten ist. Und auch hier erhebt es sich wie bei der Landwirtschaft unter den mithelfenden Familiengliedern bedeutend über das männliche dergestalt, daß jenes bereits 79,7% ausfüllt.

Das überwiegende Kontingent — die stärkere Hälfte — der ganzen Arbeiterschicht stellten die sogenannten gelernten Arbeiter, so daß für die ungelernten — Handlanger, Maschinisten, Heizer, Kutscher, Hausdiener, wie sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, in denen in der Regel eine Vorbildung nicht erforderlich ist — zwei Fünftel verblieben. Die sehr wichtige Unterscheidung in gelernte und ungelernte Arbeiter wurde erstmalig 1895 vorgenommen, aber damals wie 1907 nicht durch unmittelbare Befragung der Arbeiterschaft, sondern mittelbar auf Grund von Äußerungen Sachverständiger — Handels- und Gewerbekammern wie sonstiger Körperschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern — nach Maßgabe der zu verrichtenden besonderen Beschäftigungen. Mag das auch wohl nicht der zweckmäßigste Weg sein, ist er doch nicht als ungangbar zu verwerfen und das, wohin er geführt hat, einstweilen als eine immerhin brauchbare Handhabe zu näherer Erkenntnis der sozialen Zusammensetzung des Arbeiterstandes anzusehen. So erfährt man denn, daß sich neuerlich gelernte und ungelernte Industriearbeiter wie 58,4% zu 46,6% gegenüberstehen. Das ist aber eine auffällige Verschiebung gegen 1895, in welchem Jahre die beiden Gruppen zu 65,3 und 34,7% ermittelt wurden. Die ungelernten Arbeiter haben sich mithin schneller vermehrt und größeren Eingang gefunden. Daß eine derartige Entwicklung nicht gerade der industriellen Kraftentfaltung zum Vorteil gereicht, ist wohl kaum zu bestreiten, da durch umfängliche Verwendung ungeschulter Hände das Herstellungsverfahren in Gefahr kommt, weniger gute Ware und diese weniger prompt zu liefern. Und auch insofern ist die größere Ausdehnung der ungelernten

Arbeiter bedenklich, als sie es sind, die bei Krisen am ehesten von der vernichtenden Strömung erfaßt und aus ihrer Bahn geschleudert zu werden pflegen. Nach Klagen aus den beteiligten Kreisen, die auch in Berichten von Handels- und Gewerbekammern sich vernehmen lassen, fehlt es an genügendem Angebot gelernter Arbeiter, wohingegen die ungelernten reichlich zu haben sind. Vermutlich wird zu solchem Überlauf die ländliche Bevölkerung umfänglich beigetragen haben: die Burschen, die bis zur Fahne den landwirtschaftlichen Beruf ausübten, die Mädchen, die, statt Gesindedienst zu tun, in gewerbliche Unternehmen einzutreten trachteten. Gerade bei den letzteren muß diese Bewegung lebhaft gewesen sein. Sie haben seit 1895 um 76,8, die ungelernten Männer doch bloß um 69,6 % zugenommen. Und ebenfalls im Vergleich mit den Männern ist der Anteil der Frauen in der ungelernten Arbeiterschaft sichtlich größer als in der gelernten, beträgt hier 13,2, dort aber 22,8 %.

Als vorhin das kräftigere Wachstum der Hilfspersonen dem der Selbständigen gegenüber und die mächtige Anschwellung der Arbeitermassen in der Industrie erörtert wurde, mußte auch der zu immer größerer Ausdehnung drängenden Betriebsweise gedacht werden. Inwieweit solche nun tatsächlich eingetreten und infolgedessen die selbständige Berufsausübung eingeschränkt worden ist, bedarf zur volleren Klarstellung der Vorgänge, die sich hier vollzogen haben, noch der nachträglichen Betrachtung einiger Anhaltepunkte, wie sie die gleichzeitig mit den Berufsaufnahmen veranstalteten gewerblichen Betriebszählungen geliefert haben. Diese nämlich lehren, daß von 100,0 industriellen Betrieben und darin tätigen Personen zerfielen[1]:

| in Betriebe | die Betriebe | | die Personen | |
|---|---|---|---|---|
| mit | 1882 | 1907 | 1882 | 1907 |
| 1— 5 Personen | 96,6 | 89,6 | 56,9 | 29,5 |
| 6—50 „ | 3,5 | 9,0 | 16.9 | 25,0 |
| über 50 „ | 0,5 | 1,4 | 26,2 | 45,5 |

Immer sind ja, wie das schon die Befriedigung unzähliger örtlicher Bedürfnisse und darum die weite Verbreitung über das ganze Reichsgebiet erfordert, die kleinen Betriebe mit neun Zehntel in der großen Mehrzahl. Aber sie haben doch eine recht wahrnehmbare Einbuße zugunsten der beiden größeren Betriebsklassen erlitten, deren Anteil je fast um das Dreifache gestiegen ist. Wie sehr

[1] Statistik des Deutschen Reiches: Gewerbliche Betriebsstatistik. N. F. Bd. 6, 1886 und Bd. 213, 1910.

davon die industriellen Erwerbstätigen berührt worden sind, erhellt recht auffällig aus ihrer Verteilung über die drei Größenklassen. War das 1882 noch die reichliche Hälfte, die in Kleinbetrieben ihre Beschäftigung hatte, ist sie 1907 auf noch kein Drittel herabgesunken. Namentlich haben die Großbetriebe, die schon nicht mehr beträchtlich davon entfernt sind, die eine Hälfte für sich in Anspruch zu nehmen, die Industriebevölkerung an sich gezogen. Bei dieser in so verhältnismäßig kurzem Zeitraum vor sich gegangene Entwicklung war es in der Sache gegeben, daß der Zugang in die selbständige Geschäftsausübung sich stetig verengte und die gewerbliche Tätigkeit in einem ausgedehnteren Umfange auf eine in abhängiger Stellung angewiesen wurde. —

Nicht in solcher Entschiedenheit haben sich die Betriebsverhältnisse im Handel und Verkehr verschoben. Nach der eben genannten Quelle gab es von je 100,0:

| in Betrieben | Betrieben | | Personen | |
|---|---|---|---|---|
| mit | 1882 | 1907 | 1882 | 1907 |
| 1— 5 Personen | 97,2 | 93,8 | 79,1 | 61,0 |
| 6—50 " | 2,7 | 6,0 | 16,8 | 26,6 |
| über 50 " | 0,1 | 0,1 | 4,1 | 11,8 |

Unverkennbar sind ja auch hier die kleinen Betriebe verhältnismäßig zurückgegangen, sind infolgedessen die darin tätigen Kräfte zusammmengeschmolzen und mehr von den größeren aufgenommen worden. Dennoch vollzog sich der Entwicklungsgang ungleich langsamer, so daß auch gegenwärtig noch im Kleinbetrieb gegen zwei Drittel der ganzen handel- und verkehrtreibenden Erwerbsgenossen aufgeht. Es stimmt das füglich mit dem, was vorhin über die Beziehungen zwischen Selbständigen und Hilfspersonen belegt wurde: daß letztere in diesen Gewerben längst nicht so umfänglich als in der Industrie erfordert werden, daß daher hier kleinere Betriebe viel mehr noch vorherrschen und demgemäß das bestehende Verhältnis der Errichtung selbständiger Geschäfte größer ist.

Will man auch noch auf die besonderen Unterscheidungen, welche bezüglich der Schichtung im Handel und Verkehr von der Reichsstatistik vorgenommen sind, eingehen, so muß dabei die Gruppe des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnbetriebes ausgelassen werden, da diese ohne jede nähere Kennzeichnung der Bestandteile geblieben ist. Zudem beziehen jene sich nur auf die Selbständigen und Arbeiter, während die Angestellten — das Kontorpersonal — als einerlei Art behandelt sind. So verteilen sich dann:

| auf | m. | w. | zus. |
|---|---|---|---|
| | — | die Selbständigen | — |
| Eigentümer und Miteigentümer . | 655 718 | 231 961 | 887 679 |
| Pächter . . . . . | 38 082 | 5 227 | 43 609 |
| Geschäftsleiter . . . . . | 54 534 | 8 064 | 62 598 |
| (Zusammen. . . . . | 748 334 | 245 252 | 993 886) |
| | — | die Arbeiter | — |
| Mithelfende Familienglieder . . | 29 519 | 230 998 | 260 517 |
| Handlungsgehülfen, Verkäufer . | 373 222 | 206 247 | 579 469 |
| Hausdiener usw. . . . . | 460 186 | 162 850 | 623 036 |
| (Zusammen. . . . . | 862 927 | 600 095 | 1 463 022) |

Würden wieder die Teile zum Ganzen der beiden Schichten berechnet, erhält man von je 100,0:

| für | m. | w. | zus. |
|---|---|---|---|
| | — | bei den Selbständigen | — |
| Eigentümer usw. . . . . | 87,7 | 94,5 | 89,3 |
| Pächter . . . . . | 5,1 | 2,1 | 4,4 |
| Geschäftsleiter . . . . . | 7,2 | 3,4 | 6,3 |
| | — | bei den Arbeitern | — |
| Mithelfende Familienglieder . . | 3,4 | 38,5 | 17,9 |
| Handlungsgehülfen usw. . . . . | 43,3 | 34,4 | 39,6 |
| Hausdiener, Fuhrleute usw. . . | 53,3 | 27,1 | 42,5 |

Im Handel und Verkehr macht sich im Vergleiche mit der Industrie häufiger das Pachtverhältnis, zumal aber das der besoldeten Geschäftsleiter geltend. Ersterem begegnet man besonders oft in der Gast- und Schankwirtschaft, letzterem im Versicherungsgewerbe. Unter der Arbeiterschicht treten am meisten die für die gröberen Hilfsleistungen als Hausdiener, Packer, Fuhrleute angenommenen Kräfte hervor, die, soweit es Männer sind, die etwas größere Hälfte ihres Bestandteiles an der ganzen Schicht bilden. Nicht fern stehen ihnen indessen die Handlungsgehilfen engeren Sinnes, das Personal zur Bedienung der Ladenkundschaft und die Kellner, bei welchen auch das weibliche Geschlecht stark beteiligt ist. Das letztere ist in ganz überwiegender Anzahl bei den mithelfenden Familiengliedern der Fall, die hier ebenfalls wieder viel kräftiger als in den industriellen Berufen vertreten sind. Das erscheint auch naheliegend, da es sich in der Regel um Betätigung in der Verkaufsstätte handelt, die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ohne richtigen Lehrgang unschwer sich erwerben lassen. Auf diese Mitwirkung der Angehörigen, zumal der Ehefrauen und erwachsenen Töchter wird auch in den verbreiteten Kleinbetrieben gar nicht zu verzichten sein, weil sie wohl in den meisten Fällen die Einstellung gelohnter Gehülfen nicht ertragen würden. —

Ist in diese Ausführungen eingeflochten worden, was sich dem Zählungswerke über die Arbeits- und Dienststellung in ihren mannigfachen Erscheinungsarten entnehmen läßt, wird es unter entsprechender Gruppierung der gebotenen Tatsachen auch noch darauf ankommen, ein zusammenfassendes Bild der sozialen Schichtung in den hierfür hauptsächlich bedeutsamen drei Nährständen zu entwerfen. Sofern man sich hierbei zuvörderst bloß an die Erwerbstätigen hält, wird man gemäß der oben begründeten Beurteilung ihres Arbeitsverhältnisses die Hausgewerbetreibenden zu der Arbeiterschicht zu schlagen haben. Soll aber die Schichtung in sozialer Hinsicht einigermaßen sich den tatsächlichen Verhältnissen anpassen, erscheint es sodann angebracht, von den mithelfenden Familiengliedern völlig abzusehen. Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus sind sie ja unzweifelhaft hauptberufliche Erwerbstätige, die ihren zugemessenen Anteil haben an der Hervorbringung der nationalen Güter. Und insofern finden sie auch ihren gegebenen Platz in der Arbeiterschicht, da sie für Rechnung des Betriebsinhabers mehr untergeordnete und „ungelernte" Arbeiten zu verrichten pflegen. Sobald aber ihre soziale Stellung in Frage steht, heben sie sich doch aus dem Kreise der übrigen Schichtgenossen heraus, stehen zur Lohnarbeiterschaft in einem gewissen Gegensatz. Als Familienangehörige und Mitglieder der Haushaltung des Betriebsinhabers stehen sie mit diesem auf der nämlichen gesellschaftlichen Stufe, genießen im allgemeinen mit ihm die Vorzüge, welche die selbständige Geschäftsführung an Ansehen, Einkommen und Besitz verleiht. Nun sind zwar in dieser Hinsicht gewaltige Unterschiede vorhanden; ein Rittergutsbesitzer, ein Großindustrieller steht anders da als ein Kleinbauer, ein Flickschuster oder eine Näherin, die auf „die Stör", zu ihren Kunden ins Haus geht. Immer aber müssen sie, da es genauere Kennzeichnungsmerkmale der Wohlhabenheit und Bildung für die Zählung eben nicht gab, alle als Bestandteile ein und derselben Schicht genommen werden. Ist demnach zufolge nach der hier allein möglichen Einteilungsweise die selbständige Schicht als die obere und bevorzugte anzusehen, so können, sozial gemessen, die Familienglieder dieser Schicht, auch wenn sie als solche, d. h. ohne in einem Dienstverhältnis zu stehen und um bedungenen Lohn zu arbeiten, berufliche Hilfe leisten, als Glieder der untersten, der Arbeiterschicht nicht wohl aufgefaßt werden. Freilich bleibt dann auch für sie in einer Gruppierung wie der vorliegenden, die bloß die Erwerbstätigen nach ihren sozialen Stellung abstufen will, kein Raum, da

sie trotz ihrer engen Beziehung zu den Selbständigen doch keine selbständige Stellung einnehmen. Daher dürfte es richtiger sein, die mithelfenden Familienangehörigen ganz fortzulassen und in die unterste Schicht nur die Lohnarbeiterschaft aufzunehmen. Dann erhält die Schichtung folgendes Ansehen. Es sind nach der Zählung von 1907 zu betrachten als:

| in | Selbständige ohne mithelfende Familienglieder | Angestellte | Arbeiter ohne mithelf. Familienglieder u. mit Hausgewerbetreibenden |
|---|---|---|---|
| Land- u. Forstwirtschaft | 2 500 859 | 98 812 | 3 389 007 |
| Industrie . . . . . | 1 729 467 | 686 007 | 8 707 993 |
| Handel und Verkehr. . | 1 012 192 | 505 909 | 1 699 008 |
| Zusammen . . . . . | 5 242 518 | 1 290 728 | 13 796 008 |

Die Verhältnisziffern hierzu liefern einen Anteil jeder Schicht an Prozent für die:

| in | Selbständigen | Angestellten | Arbeiter |
|---|---|---|---|
| Land- u. Forstwirtschaft | 38,5 | 1,5 | 60,0 |
| Industrie . . . . . | 15,5 | 6,2 | 78,3 |
| Handel und Verkehr. . | 31,4 | 15,7 | 52,9 |
| Zusammen . . . . . | 25,7 | 6,3 | 68,0 |

Diese Gliederung sticht begreiflicherweise erheblich von der ab, welche eingangs nachgewiesen wurde. Namentlich macht sich das in der Land- und Forstwirtschaft bemerkbar, in der eben die mithelfenden Familienglieder so schwer ins Gewicht fallen. Durch deren Absetzung von der Arbeiterschicht ist die der Selbständigen gegen das früher berechnete Viertel auf beinahe zwei Fünftel gestiegen. Immer und durchweg bleibt aber die große Überlegenheit der Hilfspersonen und insbesondere der Arbeiter bestehen. Inwieweit das schon die natürliche Folge einer verschiedenen Altersmischung in den drei Schichten ist, bleibt den Untersuchungen des nächsten Abschnittes vorbehalten.

Einstweilen gilt noch zu beziffern, wie sich die soeben vorgenommene Verteilung gestaltet, wenn diese nicht bloß auf die Erwerbstätigen, sondern auch auf die in ihrem Haushaltungsverbande lebenden Angehörigen ausgedehnt wird. Hierbei werden nun die mithelfenden Familienglieder nebst den Angehörigen, die selbst etwa wieder solche haben, der selbständigen Schicht als Angehörige hinzuzulegen sein. Demgemäß treffen dann auf die:

| | | Selbständigen | Angestellten | Arbeiter |
|---|---|---|---|---|
| Land- u. Forstwirtschaft | Erwerbstätigen | 2 500 859 | 98 812 | 3 389 007 |
| | Angehörigen | 9 133 914 | 140 299 | 2 254 456 |
| | Zusammen | 11 634 773 | 239 111 | 5 643 463 |
| Industrie | Erwerbstätigen | 1 729 467 | 686 007 | 8 707 933 |
| | Angehörigen | 3 593 500 | 1 005 563 | 10 333 251 |
| | Zusammen | 5 322 967 | 1 691 570 | 19 041 184 |
| Handel und Verkehr | Erwerbstätigen | 1 012 192 | 505 909 | 1 699 008 |
| | Angehörigen | 2 084 315 | 546 899 | 2 086 961 |
| | Zusammen | 3 096 507 | 1 052 808 | 3 785 969 |
| im ganzen | Erwerbstätigen | 5 242 518 | 1 290 728 | 13 796 008 |
| | Angehörigen | 14 810 729 | 1 692 761 | 14 674 678 |
| | Zusammen | 20 053 247 | 2 983 489 | 28 470 686 |

Dies führt zu einem Anteil der drei Schichten an Erwerbstätigen und Angehörigen für je 100,0 an:

| | Selbständigen | Angestellten | Arbeiter |
|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft | 66,5 | 1,4 | 32,1 |
| Industrie | 20,4 | 6,5 | 73,1 |
| Handel und Verkehr | 38,9 | 13,4 | 47,7 |
| Zusammen | 39,0 | 5,7 | 55,3 |

Im großen Durchschnitt dieser drei Berufsabteilungen nehmen die, welche aus selbständiger Betriebsführung des Haushaltungsvorstandes ihren Unterhalt finden etwa zwei Fünftel der sämtlichen Zugehörigen ein und etwas über die Hälfte diejenigen, welche zur Lohnarbeiterschicht zählen, so daß nur ein kleiner Rest für die in der Angestelltenschicht verbleibt. Trifft dieser Durchschnitt einigermaßen für die Industrie wie den Handel und Verkehr zu, weicht die Land- und Forstwirtschaft sehr wahrnehmbar von ihm ab. Bei ihr liegt der Schwerpunkt in solcher Entschiedenheit bei der selbständigen Gruppe, daß sie bereits volle zwei Drittel ausfüllt und der Arbeiterschaft bloß ein schwaches Drittel zufällt. Es geht daraus wiederum hervor, wie sehr der eigene Landwirtschaftsbetrieb Familienbetrieb ist, der sich zu seiner Ausführung vornehmlich auf die Hilfsleistungen des in der Haushaltung vereinten Verwandtenkreises stützt. Es besteht hier, wenigstens in den durchaus die große Mehrzahl bildenden bäuerlichen und kleinen Betrieben, das Bestreben, die Familienglieder der Wirtschaft zu erhalten. Das ist nicht so in den beiden anderen Abteilungen, in welchen, als das Entscheidende, das Bindemittel der

zu bearbeitenden Scholle, zudem auch überwiegend die Möglichkeit fehlt, die Familienglieder für den Betrieb zu nutzen. Daher müssen diese, sobald sie erwachsen sind, sich selbst einen Beruf suchen. Schon um deswegen ist hier die Schicht der Selbständigen mit den von ihnen erhaltenen Angehörigen klein. Daß sie aber in der Industrie bis zu einem Fünftel sich verengt, die der Arbeiter bis nahe zu drei Viertel ausgreift, liegt aber daneben und hauptsächlich in der immer stärker gewordenen Heranziehung von Arbeiterkräften für die einzelnen Betriebe, die ihr Verhältnis zu den Arbeitgebern ausdehnt hat. Dazu kommt auch noch, daß das industrielle wie das handeltreibende Hilfspersonal in viel höherem Maße verheiratet und mit Familienangehörigen begabt ist als das der Landwirtschaft, in der vielmals die engere Zugehörigkeit zur Haushaltung der Herrschaft eine eigene Familie nicht zuläßt. Dies macht sich indessen schroffer in der Industrie als im Handel und Verkehr bemerkbar. Denn wie dieser mehr zu Familienhilfe Anlaß gibt, ist auch der Anteil der selbständigen Schicht erweitert, der der Arbeiter beschränkter, zu welch letzterem Vorgange auch die sonst nirgends so ausgiebige Verwendung von Angestellten beiträgt.

Die hier erwähnten Beziehungen zwischen den Erwerbstätigen und ihren Angehörigen in den einzelnen Schichten lassen sich auch weiter zahlenmäßig dartun. Es kommen nämlich auf je 1 Erwerbstätigen Angehörige bei den:

| in | Selbständigen | Angestellten | Arbeitern |
|---|---|---|---|
| Land- und Forstwirtschaft . . . . . | 3,6 | 1,5 | 0,7 |
| Industrie . . . . . | 2,1 | 1,4 | 1,2 |
| Handel und Verkehr . . . . . | 2,5 | 1,8 | 1,2 |
| Zusammen . . . . . | 2,8 | 1,3 | 1,1 |

Aus diesen Tatsachen läßt sich ein ungefährer Anhalt für die Rangstellung der drei Schichten entnehmen. Bekunden sie nämlich, daß die Anzahl der Angehörigen um so größer ist, je mehr sich die Schicht erhebt, so kann man darin füglich ein Anzeichen erblicken, daß letztere um so mehr auch die Erwerbstätigen dazu befähigt sind, für weitere Personen und namentlich solche der Familien zu sorgen. Es läßt sich das insbesondere in Ansehung der Selbständigen auch wohl begreifen. Nicht bloß weil sie teilweise die Angehörigen für ihre Berufsziele zu verwerten vermögen, sondern auch weil sie sie vielfach infolge gehobenerer Lage häufiger oder doch länger im Hause

behalten, um den Söhnen eine bessere Schulbildung, den Töchtern die nötige Aneignung der Kenntnisse für die Haushaltsführung zu vermitteln, ist schon der Anlaß zu einer höheren Kopfzahl der unterhaltenen Angehörigen gegeben. Bei den Arbeitern dagegen erheischt der Zwang der Lebensumstände, daß sie die Kinder, sobald sie zur erwerbenden Arbeit tüchtig sind, von sich lassen, damit sie dem Verdienste nachgehen können. Mehr aber noch kommt ein sonstiger Umstand in Betracht und der ist das Alter in seiner maßgebenden Bedeutung auch für die soziale Stellung. Unter den erwerbstätigen Arbeitern ebenso sehr wie unter den Angestellten ist ungleich zahlreicher das jugendliche Geschlecht vertreten, das nur grade für seinen eigenen Unterhalt aufzukommen vermag und für die Gründung einer Familie und damit für Angehörige noch nicht reif erscheint. Die in der Regel schon in vorgerückteren Jahren stehenden Selbständigen pflegen jedoch allermeist verehelicht zu sein oder müssen vielfach, wenn sie nicht dieses sind, schon der Ausübung ihres Betriebes wegen eine eigene Hauswirtschaft haben. So wird auch von vorneherein bei ihnen die Zahl der zu erhaltenden Angehörigen verstärkt. Hierzu mag endlich auch noch treten, daß, was bei den Selbständigen seltener sich ereignen wird, bei den Arbeitern aber etwas Gewöhnliches ist, daß nicht nur der Mann, sondern auch die Frau einen erwerbstätigen Beruf ausübt, daß in diesem Falle aber nach der Einrichtung des Zählungswerkes beide als Erwerbstätige angesehen sind. Dadurch muß sich dann eben das Verhältnis der Angehörigen zu diesen vermindern. Sind nun wohl Erscheinungen vorhanden, die aus einfach natürlichen Gründen die verschiedene Höhe der Angehörigenziffer zu einem Teile erklären, zu einem ferneren wird man sie aber unbedenklich aus der höheren oder tieferen Lage oder Rangordnung der Schicht selbst herleiten dürfen. Trifft dies zu, wird man daraus auch wieder abnehmen können, daß die Verteilung, wie sie im Anschluß an die doch immer nur wenig ausgiebigen Unterlagen vorgenommen wurde, eine einigermaßen zutreffende Vorstellung der sozialen Schichtung der Bevölkerung in den vorzugsweise bedeutsamen drei großen Nährständen erschließt.

(Die zweite Hälfte im nächsten Hefte.)

---

# Die österreichische Volkszählung vom 31. Dezember 1910.

Von

Paul Martini-Karlsruhe.

Inhaltsverzeichnis.

Einige Methodenfragen zur österreichischen Volkszählung S. 133—136. Sprache S. 134. Wohnpartei und Haushaltung S. 134. Berufsverhältnisse S. 134. — Ergebnisse im Vergleich zu Preußen und dem Deutschen Reich S. 137—142. Bevölkerungszahl S. 137. Bevölkerungsdichte S. 138. Sexualverhältnis S. 139. Religionsbekenntnis S. 139. Sprache S. 140.

Die steigenden Anforderungen, welche von der Wissenschaft und Gesetzgebung, der Verwaltung und der Öffentlichkeit an die großen periodischen Erhebungen gestellt werden, das Streben, einerseits den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen Rechnung zu tragen, anderseits eine möglichst exakte und allseitige Erfassung der Tatsachen zu gewährleisten, zwingen zu einer stetigen Fortbildung der statistischen Methode.

Für die jüngste österreichische Volkszählung, mit welcher bekanntlich die Berufszählung verknüpft ist — eine solche organische Verbindung wird übrigens auch von deutschen Statistikern für das Deutsche Reich befürwortet[1] —, ist die innere und äußere Anordnung der Formalien sowie auch die Textierung der dazugehörigen Belehrungen in mancher Hinsicht, den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechend, geändert worden. Nicht alle von den interessierten Kreisen vorgebrachten Wünsche konnten indessen berücksichtigt werden. Die Aufgabe der folgenden Zeilen soll es sein, die Neuerungen in der

[1] Vgl. F. Zahn, „Die Statistik in Deutschland nach ihrem heutigen Stand". München und Berlin 1911. II, S. 43.

Fragestellung sowie die Verbesserungen in den Belehrungen gegenüber der letzten Volkszählung von 1900 kritisch zu beleuchten.

Freilich, die bereits früher an dieser Stelle von O. Most bezeichneten Momente[1], welche einer Durchforschung und Erschließung der wirtschaftlichen Struktur Österreichs gleich derjenigen Deutschlands hemmend im Wege stehen, einmal die als unabänderlich feststehende Tatsache der verschiedenen Nationalitäts- und Sprachenverhältnisse, anderseits das Fehlen einer die Berufszählung ergänzenden und sie in mehrfacher Hinsicht korrigierenden Betriebszählung, müssen auch hier wieder besonders hervorgehoben werden.

Was die eigentliche Volkszählung anlangt, so sind die Fragen der Erhebungslisten nach dem Geschlecht, Alter, Geburtsort, nach der Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit, dem Glaubensbekenntnisse, Familienstande, der Umgangssprache, dem Bildungsgrade (Kenntnis des Lesens und Schreibens) unverändert geblieben. Eine größere Bedeutung erlangte die Frage nach der Sprache, welche auch in die politische Diskussion gezogen und zum Gegenstande dreier Interpellationen und eines Beschlusses im Abgeordnetenhause gemacht worden war[2]. Man verlangte die Erhebung der Nationalität, anderseits die Erhebung der Muttersprache, andere wieder wünschten die Erhebung der Nationalität neben der Umgangssprache. Aber die Statistische Zentralkommission lehnte in Übereinstimmung mit den Ansichten der Kongresse, den Beschlüssen des Internationalen Statistischen Instituts und den Meinungen unserer namhaftesten Gelehrten wie Böckh, von Mayr, Conrad alle diese Wünsche ab und stellte nur in Aussicht, die Belehrungen in einzelnen Details präziser zu formulieren.

Interressant sind die Mitteilungen über die Beratungen der Statistischen Zentralkommission, welche sich mit der Frage: Wohnpartei oder Haushaltung als unterste soziale Einheit, befaßten. Es ist vom Standpunkte der internationalen Vergleichbarkeit nur zu begrüßen, daß man an der Wohnpartei als unterste Einheit festhielt. Denn ein Vergleich mit den Aufnahmen benachbarter Staaten ergibt, wie auch die Statistische Zentralkommission feststellte, daß vielfach der Ausdruck „Wohnpartei" dasselbe bedeutet wie der Ausdruck „Haushaltung" in anderen Ländern. Die deutschen Volkszählungsbestimmungen z. B. verstehen unter einer Haushaltung die zu einer

[1] In diesem Jahrbuch XXIX (1905), S. 689.
[2] R. Meyer, Statistische Monatsschrift XV, S. 662.

Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen, und auch die Konferenz von Vertretern der Reichs- und Landesstatistik im Jahre 1904, welche sich mit der genaueren Formulierung der Begriffe Haushaltung und Anstalt beschäftigte, hat die Haushaltungen mit Einlogierern, Zimmermietern usw. ohne Rücksicht auf deren Zahl als Haushaltungen im Sinne der Volkszählungsbestimmungen bezeichnet. Um jedoch in Berücksichtigung der Fälle, daß in einer Wohnung mehrere Haushalte vorkommen, die soziale Gliederung in noch feinerer Weise, als es durch die Wohnparteien erfolgt, durchzuführen, suchte man die bereits bei der Volkszählung von 1900 versuchte Unterscheidung Wohnpartei und Haushaltung möglichst zu erleichtern. Insbesondere sind es die Absätze 9 und 10 der Belehrungen, welche das Verhältnis jeder gezählten Person zum Haushaltungsvorstand eingehend behandeln, meines Erachtens eingehender, als es die bezüglichen Erläuterungen zur deutschen Volkszählung tun. Insbesondere muß auf die besondere Hervorhebung der Pflege- und Kostkinder, dieser in sozialer Beziehung so wichtigen Art von Wohnungsgenossen, hingewiesen werden. Ferner suchte man die Haushaltungen innerhalb einer Wohnpartei besonders dadurch hervorzuheben, daß man in Spalte 1 der fortlaufenden Nummer jede neue Haushaltung mit 1 beginnen ließ.

Neu ist gegen die Volkszählung 1900 die bereits bei der Zählung 1890 gestellte Frage nach den körperlichen Gebrechen, jedoch eingeschränkt auf die Erfassung von Blinden und Taubstummen. Die Wiederaufnahme dieser Frage erfolgte auf Wunsch des Internationalen Statistischen Instituts.

Die eingreifendsten Änderungen haben die Fragen nach den Berufsverhältnissen erfahren. Einerseits sind sie eingeschränkt, anderseits erweitert worden. Eingeschränkt insofern, als diesmal eine darauffolgende Betriebszählung wie 1900 nicht beabsichtigt war und die letztere vorbereitenden Fragen fortfallen konnten. In gekürzter und geänderter Fassung ist nur die Frage nach dem Betriebe stehen geblieben, welche namentlich bei dem Fehlen einer gleichzeitigen Betriebszählung eine gute Kontrolle und Erläuterung für die anderen Berufsangaben bietet und außerdem der Feststellung dient, inwiefern der Berufstätige in einem seinem Berufe fremden Betriebe verwendet wird, z. B. Faßbinder in Brauereien usw.

Sonst sind die Fragen nach Haupt- und Nebenberuf im allgemeinen dieselben geblieben. Wesentliche Änderungen haben hier-

bei jedoch die Belehrungen erfahren, insofern sie nicht mehr als bisher an die einzelnen Spalten anknüpfen, sondern für beide Fragen einheitlich zusammengefaßt und durch Beifügung zahlreicher Beispiele anschaulicher und zu einem leicht faßlichen Leitfaden für die Ausfüllung der beiden Spalten gestaltet worden sind.

Erweitert gegen 1900 ist die Fragestellung nach den Berufsverhältnissen namentlich zum Zwecke spezieller Untersuchungen; so z. B. die Frage nach dem Berufswechsel, welche den Hauptberuf und die Stellung in ihm Ende 1907 erfassen will. Man hofft dadurch Anhaltspunkte für die Vorbereitung der Sozialversicherung zu gewinnen (z. B. Übertritt von der industriellen Beschäftigung zur landwirtschaftlichen und umgekehrt, von selbständiger in unselbständige und umgekehrt). Bei dem Nebenerwerb wird noch durch eine geeignete Frage unterschieden, ob er gleichzeitig oder abwechselnd mit dem Hauptberufe ausgeübt wird (sog. periodischer Wechselberuf).

Einem Wunsche von Vertretern der agrarischen Interessen Rechnung tragend, nahm man die beiden Fragen nach dem Grund- und Hausbesitz, welche man 1900 hatte fallen lassen, wieder auf. Sie verfolgen den Zweck, einerseits den Kreis der Besitzer land- und forstwirtschaftlichen Bodens sicherzustellen, anderseits die Grundbesitzer nach ihren Nebenbeschäftigungen oder sonstigen Berufsstellungen (z. B. Tagelöhner, Fabrikarbeiter) zu unterscheiden.

Die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung, welcher außerdem noch eine Häuser- und Wohnungszählung sowie eine Viehzählung angeschlossen war, werden in 5 Bänden des großen Quellenwerkes „Österreichische Statistik" veröffentlicht.

Ein Vergleich mit den Volkszählungsergebnissen Preußens und des Deutschen Reiches zeigt, daß im 1. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts der Bevölkerungszuwachs in Österreich weit weniger intensiv gewesen ist als in Preußen und dem Deutschen Reiche. Der Stand der ortsanwesenden Bevölkerung war

| | im Deutschen Reich | in Preußen | in Österreich |
|---|---|---|---|
| 1900: | 56 367 178 | 34 472 509 | 26 150 708 |
| 1910: | 64 903 423 | 40 163 333 | 28 571 934 |

Wendet man seinen Blick zurück auf die frühere Entwicklung der Bevölkerungszunahme, so ergibt sich, daß die bisherige Tendenz unterbrochen erscheint. Die Bevölkerung Österreichs betrug

| | | absolute Zunahme | in % |
|---|---|---|---|
| am 31. Dezember 1869: | 20 394 980 | | |
| " 31. " 1880: | 22 144 244 | 1 749 264 | 8,6 |
| " 31. " 1890: | 23 815 413 | 1 751 169 | 7,9 |
| " 31. " 1900: | 26 150 708 | 2 255 295 | 9,44 |
| " 31. " 1910: | 28 571 934 | 2 421 226 | 9,26 |

Das Tempo der Zunahme hat sich demnach gegenüber der vorhergegangenen Zählung etwas (0,18 %) abgeschwächt; diese Abschwächung erscheint um so beachtenswerter, als die letzte Zählung eine kräftige Neigung des Bevölkerungszuwachses um 9,44 gegen 7,9 % im Jahre 1890 ergeben hatte. Man könnte zunächst versucht sein, diese Abschwächung der Zuwachsquote auf einen Rückgang des Geburtenüberschusses zurückzuführen. Allein die Betrachtung der Statistik über die Bevölkerungsbewegung zeigt ein anderes Bild. Es betrug:

| | Die tatsächliche Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) | darunter durch natürliche Bewegung | darunter durch Wanderbewegung |
|---|---|---|---|
| 1881—1890: | + 1 750 093 | + 1 950 678[1] | — 200 585 |
| 1891—1900: | + 2 255 295 | + 2 653 736 | — 398 441 |
| 1901—1910: | + 2 421 226 | + 3 104 656 | — 683 430 |
| | Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) in Prozenten | | |
| 1881—1890: | + 7,90 | + 8,81[1] | — 0,90 |
| 1891—1900: | + 9,44 | + 11,11 | — 1,67 |
| 1901—1910: | + 9,26 | + 11,87 | — 2,61 |

Diese Zahlen geben einen nur zu deutlichen Aufschluß über die Ursachen des Rückganges der relativen Bevölkerungsquote. Nicht der Geburtenüberschuß ist in dem Jahrzehnt 1901—1910 zurückgegangen, im Gegenteil, er hat seine aufsteigende Tendenz beibehalten, vielmehr ist es der starke Verlust durch die Auswanderung, welcher die tatsächliche Zunahme der österreichischen Bevölkerung in so ungünstiger Weise beeinflußt hat; letzterer ist relativ bedeutend höher als der Gewinn.

Gleichzeitig werfen die obigen statistischen Ergebnisse ein bezeichnendes Licht auf die beschränkte Aufnahmefähigkeit des österreichischen Staates. Beachtenswert ist die Erscheinung, daß die Mehrzahl der Länder mit relativ höchster natürlicher Zunahme, z. B. Krain, Mähren, Galizien, Bukowina, Dalmatien, auch die relativ größten Verluste durch die Auswanderung aufweisen, ein Zeichen, daß diese

[1] Die Angaben über die natürliche Bewegung durch den Überschuß der Lebendgeborenen über die Gestorbenen beziehen sich für 1881—90 auf die Zivilbevölkerung.

Länder den eigenen starken Volksüberschuß im eigenen Gebiete nicht unterbringen können.

Wie anders stellt sich das Bild der Bevölkerungsbewegung in Preußen-Deutschland dar. Das Deutsche Reich hatte in dem verflossenen Jahrzehnt 1901—1910 einen Geburtenüberschuß von 8 675 395 = 15,4 % und einen Wanderungsverlust von nur 139 150 Personen = 0,2 %, obwohl es noch in den 80er Jahren ein Auswanderungsland ersten Ranges war. Das Königreich Preußen allein verzeichnete sogar in dem gleichen Zeitraum einen Geburtenüberschuß von 5 644 168 Personen = 16,4 % und ist sogar ein Einwanderungsland geworden. Der Überschuß der Einwanderung über die Auswanderung betrug 46 656 Personen = 0,1 %.

Einen wesentlichen Maßstab für die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse bietet auch die Dichtigkeit der Bevölkerung, soweit sie nicht durch besondere physikalische Beschaffenheit bedingt ist. Seit der Geltung des Volkszählungsgesetzes von 1869 ist die Bevölkerungsdichte Österreichs folgendermaßen gewachsen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1869: | 67 | Personen | auf | 1 | qkm |
| 1880: | 74 | " | " | 1 | " |
| 1890: | 80 | " | " | 1 | " |
| 1900: | 87 | " | " | 1 | " |
| 1910: | 95 | " | " | 1 | " |

Bei fortschreitendem Steigen der Dichtigkeitsziffer ist das Tempo der Steigerung ziemlich konstant. Innerhalb des Staatsgebietes stellt sich die Dichtigkeitsziffer naturgemäß recht verschieden. Am dichtesten bevölkert ist Triest mit 2416 Einwohnern auf 1 qkm infolge des städtischen Charakters des Verwaltungsgebietes, und an zweiter Stelle steht Niederösterreich mit 178 Einwohnern auf 1 qkm, dessen Dichtigkeitsziffer durch die Stadt Wien und Umgebung beeinflußt wird. Gegen vorhergegangene Jahrzehnte ist die Dichtigkeit bei sämtlichen Ländern im Steigen begriffen, jedoch nicht in gleichem Tempo; besonders erhöht hat sich die Dichtigkeitsziffer bei Triest, Görz und Gradisca, Istrien und Vorarlberg, ein Zeichen der stark fortschreitenden Industrialisierung und Zunahme des Verkehrs in diesen Gebieten. In Preußen-Deutschland haben sich, was nach dem Vorangegangenen nicht mehr zweifelhaft sein kann, die Dichtigkeitsverhältnisse viel stärker entwickelt. Betrug die Zunahme der Einwohner auf 1 qkm in Österreich nur 8 Personen, so im Deutschen Reiche 15,8 und in Preußen gar 16,3.

Das Sexualverhältnis weist für Österreich wie für die anderen europäischen Kulturstaaten einen Frauenüberschuß nach, und zwar ist er gegenüber 1900 fast derselbe geblieben; gegenüber den früheren Zählungen freilich ist er zurückgegangen. Auf 1000 männliche Bewohner entfielen 1880: 1047, 1890: 1044, 1900: 1035 und 1910: 1036 weibliche. In den einzelnen Ländern und Verwaltungsgebieten ist das Verhältnis recht verschieden; 5 von den 17 Ländern wiesen 1910 einen Männerüberschuß auf.

Überhaupt zeigt das Geschlechterverhältnis von 1900 und 1910 in den einzelnen Ländern große Verschiebungen. Manche Länder, welche noch 1900 einen Frauenüberschuß hatten, verzeichneten 1910 einen Männerüberschuß und umgekehrt. Z. B. entfielen auf 1000 männliche Bewohner 1900 bzw. 1910 in Salzburg 1005 bzw. 995, in Kärnten 1034 bzw. 998, in Tirol 1017 bzw. 991 weibliche. Anderseits hatte die Bukowina, welche 1900 einen Männerüberschuß von 14 auf 1000 zählte, 1910 einen Frauenüberschuß von 21 auf 1000, und in Dalmatien, wo 1900 auf 1000 männliche Personen nur 968 weibliche kamen, ist 1910 das Verhältnis direkt gleich. Diese Verschiedenheit in der Geschlechterverteilung innerhalb des Staatsganzen wird neben physiologischen Einflüssen in der Hauptsache auf die Binnenwanderungen zurückgeführt, welche durch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eines Gebietes (z. B. Industriezweige mit vorwiegend männlichen oder weiblichen Arbeitskräften) bedingt sind.

Was die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis betrifft, so zeigen die zwei größten Konfessionen, die römisch-katholische und die griechisch-katholische, und ferner die israelitische ein nur sehr langsames Wachstum; sie nahmen 1901—10 zu 9,05 bzw. 9,2 bzw. 7,25 % und blieben damit sogar unter dem Staatsdurchschnitt (9,26 %). Auffallend erscheint es, daß die Konfessionen mit einer sehr geringen Zahl von Angehörigen fast durchweg hohe, weit über den Staatsdurchschnitt sich erhebende Zuwachsprozente haben. Die Konfessionslosen, welche sich von 1891—1900 um 1841 = 42,73 % vermehrt hatten, wuchsen 1900—1910 auf das dreifache; der Zuwachs betrug 14 640 = 238,09 %. Es zeigt sich hier die auch anderwärts gemachte Erfahrung, nach welcher kleine Minoritäten große Zunahmen aufweisen. Infolge der ungleichmäßigen Bekenner einzelner Konfessionen hat sich im Laufe der letzten dreißig Jahre ihr Verhältnis zueinander verändert. Die römisch-katholischen Bekenner haben sich von 1880—1910 um 10,48 von 1000 vermindert

(1880 : 799,02 ‰, 1910 : 788,54 ‰), die griechisch-katholischen haben sich um 5,20 von 1000 vermehrt (1880 : 114,40 ‰, 1910 : 119,60 ‰), ebenso die evangelischen Augsburger Konfession um 2,47 von 1000 (1880 : 13,08 ‰, 1910 : 15,55 ‰).

Eines der wichtigsten, zugleich aber auch hinsichtlich der Erhebung schwierigsten Probleme der österreichischen Statistik ist die Verteilung der Bevölkerung nach der Sprache. Es ist bereits eingangs darauf hingewiesen worden, daß sich um die Frage nach der Erhebung der Sprache im Parlamente ein reger Streit entsponnen hatte. Die Einführung und jetzige Beibehaltung der Umgangssprache verfolgte, wie v. Inama-Sternegg (Statistische Monatsschrift 1900, S. 454 und 455) ehemals ausführte, den Zweck, im verwaltungspolitischen Interesse den sprachlichen Charakter der Wohnplätze und Gebiete, wie er sich im Sprachverkehr der Bevölkerung im täglichen praktischen Leben ergibt, objektiv festzustellen. Selbst derjenige aber, welcher die Frage im Sinne des letztgenannten Zweckes beantworten wollte, wurde vielfach bei der in Theorie und Praxis herrschenden verschiedenen Auffassung des Begriffes „Umgangssprache" und bei der wenig genauen Belehrung, welche als Umgangssprache diejenige bezeichnet, deren sich die Person im gewöhnlichen Umgange bedient, und welche nur die Angabe einer Sprache zuläßt, vor Schwierigkeiten gestellt. Denn in den gemischtsprachigen Gegenden Österreichs bedient sich mehrfach ein und dieselbe Person nicht nur einer, sondern zweier oder gar mehrerer Sprachen im gewöhnlichen Umgange, eine Tatsache, welche das Quellenwerk selbst hervorhebt.

Daß der Begriff der Umgangssprache noch sehr umstritten ist, geht aus folgendem hervor. Conrad[1] äußert sich über die Umgangssprache wie folgt. „Für die Feststellung der Nationalität haben wir nur den Anhalt der Sprache, wobei wiederum zu scheiden ist zwischen der Muttersprache und der Umgangssprache. Die letztere wird als das eigentlich Bezeichnende anzusehen sein, denn die Sprache, welche im Hause die übliche ist, wird dafür bestimmend sein, zu welcher Nationalität der Betreffende sich rechnet." Conrad versteht also unter der Umgangssprache diejenige Sprache, welche gegenwärtig in der Familie, im Hause die übliche ist, im Gegensatz zu der Auffassung der österreichischen Statistik und auch v. Inama-Sterneggs, welche in der Umgangssprache diejenige des täglichen praktischen Lebens,

[1] Conrad, IV. Teil, 1. Abteilung seines Grundrisses zum Studium der politischen Ökonomie. Jena 1910.

den Sprachenverkehr der Bevölkerung erblicken. Gerade in gemischtsprachigen Gegenden ist jedoch die Sprache in der Familie, im Hause vielfach eine andere als die mit der anderen Bevölkerung. Auf die Schwierigkeiten, die sich aus dieser Auffassung ergeben, weist namentlich Bröfike (Statistik Deutschlands nach ihrem heutigen Stand, Bd. I. S. 285) hin, indem er sagt: „Die Hausgenossenschaft wird dadurch (durch die Frage nach der Umgangssprache) zur Verkehrsgemeinschaft erweitert. Die Sprachenangabe wird daher der Wahl des einzelnen entzogen und gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und auch wohl politischen Rücksichten ziemlich weitgehender Spielraum gewährt. Es ist wohl unzweifelhaft, daß bei dieser Methode in noch höherem Maße Sprachminderheiten verloren gehen als bei der Erfragung der Familiensprache, weil der Begriff der Umgangssprache noch schwankender ist als der letztere."

Als zweite wesentliche Fehlerquelle kommt die Verquickung der Umgangssprache mit der Nationalität in Betracht, insofern die Sprache als Merkmal des Begriffes „Nationalität" aufgefaßt und die Frage nach ihr in diesem Sinne beantwortet wird. Auch hier dürfte, sofern nicht Böswilligkeit bei der Beantwortung vorliegt, die Schuld der ungenügenden Fassung der Belehrung beizumessen sein. Da sich hiernach aus der verschiedenartigen Auffassung der Frage nach der Sprache nicht selten Konflikte ergeben können, so glaubt das Quellenwerk besonders hervorheben zu müssen, daß manchen Resultaten der Volkszählung über die Umgangssprache nur relativer Wert zukomme. Trotzdem hält z. B. Rauchberg[1] die Fehlerquellen für nicht bedeutend, so daß man die Auskünfte „nicht nur als einen zutreffenden Ausdruck für den sprachlichen Charakter der einzelnen Wohnplätze, sondern im großen Ganzen auch als eine brauchbare Grundlage der Nationalitätenstatistik gelten lassen darf."

Die Ergebnisse veranschaulicht folgende Tabelle. Von je 1000 anwesenden österreichischen Staatsangehörigen hatten folgende Umgangssprache:

| | 1890 | 1900 | 1910 |
|---|---|---|---|
| deutsch | 360,5 | 357,8 | 355,8 |
| böhmisch-mährisch-slowakisch | 233,2 | 232,3 | 230,2 |
| polnisch | 158,4 | 166,2 | 177,7 |
| ruthenisch | 132,2 | 131,7 | 125,8 |
| slowenisch | 50,1 | 46,5 | 44,8 |
| serbisch-kroatisch | 27,5 | 27,7 | 28,0 |

[1] Zitiert bei Zahn, a. a. O.

| | 1890 | 1900 | 1910 |
|---|---|---|---|
| italienisch-ladinisch . . . . | 28,8 | 28,4 | 27,5 |
| rumänisch . . . . . | 8,9 | 9,0 | 9,8 |
| magyarisch . . . . . | 0,4 | 0,4 | 0,4 |

Nach dieser Sprachenstatistik hat das polnische, serbisch-kroatische und namentlich das rumänische Element seit 1890 ständig an relativer Bedeutung zugenommen, auf Kosten vorwiegend des Deutschtums. Für die einzelnen Länder stellt sich das Bild freilich anders. Das Deutsche als Umgangssprache hat in fast allen Ländern mehr oder weniger im Verhältnis zur Gesamtzahl zugenommen, und die relative Abnahme im Staatsdurchschnitt ist nur zurückzuführen auf den Rückgang in Böhmen, Mähren und Schlesien sowie in der Bukowina, besonders aber auf das sehr starke Zurückgehen in Galizien, wo das Verhältnis von 29,07 ‰ auf 11,29 ‰ fiel. In allen den Ländern, in denen 1900 die deutsche Sprache die Majorität besaß — in 7 von den 17 Ländern —, hat sie diese 1910 nicht nur behauptet, sondern ihr Verhältnis ist sogar gewachsen.

# Deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zur napoleonischen Zeit.

Von

Eugen Tarle-Dorpat.

## Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. 143. — I. Hamburgs Situation vor der Kontinentalsperre S. 146. Die Krise von 1798—99 S. 149. Beginn der Kontinentalsperre S. 150. Hamburgs Niedergang während der Kontinentalsperre S. 152. Die Statthalterschaft Davouts S. 157. Annexion der Hansastädte durch Frankreich S. 158. Einfluß des Niedergangs von Hamburg auf den Außenhandel Frankreichs S. 159. Hamburg im Jahre 1813 S. 162. — II. Gesamtcharakter der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Kaiserreich und Berg S. 165. Ausfuhr aus Berg S. 166. Ökonomisches Streben Bergs S. 167. Gesuch der Industriellen Bergs um Einverleibung Bergs in das Kaiserreich S. 171. Französischer Standpunkt in dieser Frage S. 171. — III. Österreich S. 174. Preußen S. 177. Die Frankfurter und Leipziger Messen; ihre Bedeutung in der Epoche der Kontinentalsperre S. 183. Der französische Absatz in den deutschen Ländern S. 187. Die Konkurrenz der Schweiz, Sachsens, Schlesiens, Bergs S. 187. Beschlagnahme der Kolonialwaren in Deutschland S. 196. — Schlußbemerkung S. 199.

Die Geschichte der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschen Ländern während der Zeit der napoleonischen Herrschaft ist, wie überhaupt die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands in dieser Zeit, bis jetzt noch wenig studiert worden[1]. Einige vor-

[1] Hier nenne ich nur einige von denjenigen Arbeiten, die ich in der Einleitung zu meinem russischen Buche: „Kontinentalnaia blokada“ (Moskau 1913) besprochen habe:

Paul Darmstädter, Studien zur napoleonischen Wirtschaftspolitik (Vierteljahrsschr. f. Soz. und Wirtschaftsgesch. 1904, S. 559—615 und 1905, S. 112—141.)

Charles Schmidt, Le Grand-Duché de Berg. Paris 1905.

Otto Redlich, Napoleon I. und die Industrie des Großherzogtums Berg. Düsseldorf 1902.

Heinrich Herkner, Die Oberelsässische Baumwollenindustrie. Straßburg 1887, S. 88—93.

treffliche Arbeiten, wie Paul Darmstädters „Studien zur Geschichte der napoleonischen Wirtschaftspolitik" und „Das Großherzogtum Frankfurt", Charles Schmidts „Le grand-duché de Berg", haben wohl diese Frage behandelt; der Gegenstand wurde auch von den

---

Albin König, Die sächsische Baumwollenindustrie am Ende des vorigen Jahrhunderts und während der Kontinentalsperre. Leipzig 1899.

Hasse, Geschichte der Leipziger Messen. Leipzig 1885.

Bein, Die Industrie des sächsischen Voigtlandes. Leipzig 1884. Zweiter Teil, S. 148—166.

Rühlmann, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812. Gotha 1902, S. 108—113.

Richard Zeyß, Die Entstehung der Handelskammern und die Industrie am Niederrhein während der französischen Herrschaft. Leipzig 1907.

Paul Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt. Frankfurt a. M. 1901, S. 306—325.

Schmitter, Die Wirkungen der Kontinentalsperre auf Frankfurt a. M., 1910.

Adolf Wohlwill, Aus drei Jahrhunderten der hamburgischen Geschichte. Hamburg 1897, S. 108—145.

— Neuere Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg insbes. von 1789—1815. Gotha 1914.

Hitzigrath, Hamburg und die Kontinentalsperre. (Realgymnasium des Johanneums zu Hamburg, Bericht über das 66. Schuljahr.) Hamburg 1900, 30 S.

Hamburgische Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas. Hamburg 1892, S. 79—95.

Servières, L'Allemagne sous Napoléon I. Paris 1904 — nur Hansastädte betr. S. 110—141, 264—292.

Mamroth, Geschichte der preußischen Staats-Besteuerung 1806—1816. Leipzig 1890, S. 728—737.

Freymarck, Die Reform der preußischen Handels- und Zollpolitik von 1800—1821. (In der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen, Band XVII.) Jena 1897.

Auch kann man zwei Gesamtübersichten nennen, eine ältere und eine neuere:

Alfred Rambaud, La domination française en Allemagne. Paris 1873—1874, II, 426—439.

Herbert Fisher, Studies in Napoleonic statemanship Germany. Oxford 1903, passim.

---

Was im allgemeinen die Kontinentalsperre betrifft, so gebe ich eine kritische Übersicht der Literatur in meinem russischen Buche „Kontinentalnaia blokada*, Moskau 1913, in der Einleitung S. 5—47. Hier will ich nur einige Arbeiten nennen:

Lüders, Das Kontinentalsystem. Leipzig, 1. Junius 1812. Mit Königl. Sächs. politischer Zensur (chronologisch erste „Geschichte". Ein kleines napoleonfreundliches Büchlein: „Die Forderungen [Napoleons. E. T.]

Verfassern ähnlicher Werke[1] berührt, aber im großen und ganzen fanden gerade die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs in der französischen Literatur über die Geschichte des ersten Kaiserreichs und in der deutschen Literatur über die Geschichte der einzelnen deutschen Länder in der napoleonischen Zeit wenig Beachtung.

Es schien mir daher nicht ohne Interesse, zu zeigen, wie sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschen Ländern in der Epoche gestaltet hatten, an welche sich in diesen Jahren Deutschland so lebhaft erinnert. Nur dies und nicht die

---

stimmen mit liberalen Grundsätzen eines gemeinsamen Interesses aller Völker überein.").

W. Kiesselbach, Die Kontinentalsperre in ihrer ökonomisch-politischen Bedeutung. Stuttgart und Tübingen 1850, S. 102—158.

Sautijn Kluit, Geschiedenis en invloed van het continentaal stelsel of den statkundigen en maatschappelijken toestand van Europa. Amsterdam 1863 (leider sind seine Hauptquelle — Zeitungen dieser Epoche, eine ganz unzureichende und unzuverlässige Quelle!).

Rocke, Die Kontinentalsperre und ihre Einwirkungen auf die französische Industrie. Naumburg 1894, 42 S.

Alberto Lumbroso, Napoleone I e l'Inghilterra. Saggio sulle origine del blocco continentale. Roma 1897, mit einer Bibliographie.

Fernand Bertin, Le blocus continental. Etudes de droit international. Paris 1901 (auch für die Völkerrechtswissenschaft interessant).

Gerhard Drottboom, Wirtschafts-geographische Betrachtungen über die Wirkungen der napoleonischen Kontinentalsperre auf Industrie und Handel. Bonn 1906, 92 S.

R. Hoeniger, Die Kontinentalsperre in ihrer geschichtlichen Bedeutung (in „Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge", 1905, 5. Heft, S. 1—48).

Alexander von Peez und Paul Dehn, Englands Vorherrschaft. Aus der Zeit der Kontinentalsperre. Leipzig 1912, S. 226—303 und 321—326.

E. Levasseur, Histoire du commerce de France. 1912, Vol. II.

Für die Bibliographie außer Lumbroso ist noch ein Artikel von Dunan wichtig (in Revue des Études napoléoniennes, von Driault herausg. 1913); aus den Kompendien, s. Holland Rose, The continental system, in Band X. The Cambridge modern history. Cambridge 1910, S. 361—389. (Über die Schmähschriften, wie z. B. Schlegels Sur le système continental et sur ses rapports avec la Suède, Stockholm 1813, und über die zeitgenössischen Arbeiten, wie z. B. Philipp Andreas Nemmich, Tagebuch einer der Kultur und Industrie gewidmeten Reise, Tübingen 1809—1811, acht Bändchen, siehe meine „Kontinentalnaia blokada", Einleitung.)

[1] z. B. Servières, L'Allemagne française sous Napoléon I. Paris 1904. Herbert Fisher, Studies in Napoleonic statemanship Germany. Oxford 1903.

Geschichte der Kontinentalsperre in Deutschland im ganzen ist hier natürlich meine Aufgabe.

Ich betrachte die Beziehungen der französischen Regierung 1. zum Mittelpunkt des deutschen Seehandels, zu den Hansestädten und vor allem zu Hamburg; 2. zu dem industriellen Westdeutschland, insbesondere zu Berg; 3. zu demjenigen Deutschland, das Napoleon nur als Absatzmarkt ansehen wollte, und dessen wirtschaftliches Leben eng mit den großen Messen von Frankfurt und Leipzig verknüpft war.

Berg[1] war ein gefährlicher Konkurrent der französischen Industrie, mit welchem die Kaiserliche Regierung rechnen mußte; die Hansestädte, die für den Absatz der französischen Waren in Nordeuropa notwendig waren, wurden ruiniert durch die Aufhebung des Seehandels; die großen mitteldeutschen Messen, besonders die Leipziger Messe, betrachtete Napoleon als einen Trichter, durch welchen die französischen Waren ungehindert in diejenigen deutschen Länder fließen würden, die weder einen so großen selbständigen Handel hatten, wie Berg, noch aus „Staatsgründen" dem Verfall anheimgegeben werden durften, wie die Hansestädte.

Dies sind die drei Seiten der Frage, welche durch die von mir benutzten Archivdokumente aufgeklärt werden.

Vielleicht wird dieser kleine Aufsatz nicht ohne Nutzen für den Forscher sein können, der künftig sich der Arbeit unterziehen wird, die noch fehlende „deutsche Wirtschaftsgeschichte in der napoleonischen Zeit" zu schreiben[2].

## I.

Unter den Hansestädten spielten Bremen und Lübeck neben Hamburg eine relativ unbedeutende Rolle, besonders in ihren Beziehungen zu Frankreich.

---

[1] Zur Ergänzung der in diesem Aufsatz nicht geschilderten Einzelheiten über die Wirtschaftsgeschichte Bergs verweise ich auf Charles Schmidts und Otto Redlichs obengenannte Schriften.

[2] Ich habe mich bemüht, hier möglichst kurz das Wichtigste und das Wesentlichste von dem darzulegen, was ich in den Dokumenten gefunden habe. — Für die liebenswürdige Mitwirkung bei meinen archivalischen Arbeiten, die die Basis des vorliegenden Aufsatzes bilden, spreche ich hier meinen innigsten Dank aus: Herrn Charles Schmidt, Archivarius des National-Archivs in Paris, Herrn Busquet, Archivarius des Departements Bouches du Rhône, Herrn Direktor Dr. Hagedorn und Herrn Zahn, Archivarius des Hamburgischen Staatsarchivs, ebenso der Verwaltung der alten Hamburgischen Kommerzbibliothek, des British Museum und der Berliner Königlichen Bibliothek.

Wie die übrigen Hansestädte, wie ganz Holland, wie die Häfen der „alten Departemente", mit einem Worte, wie alle Gebiete und Städte, wo der Handel in erster Linie, die Industrie nur in zweiter oder in dritter Linie stand, so hatte auch Hamburg in der napoleonischen Zeit schwer zu leiden. Sein Elend fand immer einen schmerzlichen Widerhall im Schicksal der französischen Industrie — vor allem in der Seiden- und Luxuswarenindustrie —, denn, wie Frankfurt und Leipzig für Zentraleuropa und teils für Rußland, so waren die Hansestädte — und Hamburg in erster Linie — für Skandinavien und ebenfalls für Rußland[1] die Hauptdurchgangspunkte für die französischen Waren.

Schwere Zeiten kamen für Hamburg erst mit dem Konsulate. Die Revolution und die Revolutionskriege hatten Hamburg nicht berührt; es war ihm möglich gewesen, reiche Früchte seiner vorsichtigen Politik zu ernten. Um diese Zeit hatte sein Handel eine außerordentliche Blüte erreicht, da Hamburg damals der Hauptvermittler zwischen Frankreich und dem Norden, zwischen England und Zentraleuropa war.

Hamburg nahm den ersten Platz unter den Hansestädten ein. Schon während der Revolution schenkte die französische Regierung Bremen und Lübeck keine besondere Beachtung[2] und rechnete fast ausschließlich mit Hamburg. Bremen und Lübeck, die gleichzeitig mit Hamburg nach der Schlacht bei Jena von den Franzosen besetzt wurden, zahlten 1806 je 75000 Taler, während Hamburg 160000 Taler abliefern mußte. Vor wie nach dem Dezemberdekret von 1810, das die Annexion der Hansestädte aussprach, zogen Bremen und Lübeck die Aufmerksamkeit der französischen Behörden viel weniger auf sich als Hamburg, dessen kommerzielle und politische Bedeutung viel größer war. Auch ihre Unabhängigkeit erwarben diese zwei Hansestädte früher als Hamburg: schon Mitte Oktober 1813. Der Schmuggelhandel, der von der Insel Helgoland her ausgeübt wurde, ging naturgemäß mehr nach Hamburg als nach Bremen und Lübeck. Sehr häufig verstanden unsere Dokumente unter „Hamburg" allerdings auch die anderen Hansestädte mit. Die lokalen Handelskreise

[1] Nat.-Arch. F.[12] 507. Lyon, le 23 juillet 1807 (préfet du dep. du Rhône au ministre de l'intérieur; AF. IV — 1062. Rapport . . . par les députés de Lyon etc., 18. décembre 1810).

[2] Siehe A. Wohlwill, Reinhard als französischer Gesandter in Hamburg . . . in den Jahren 1795—1797, S. 50.

sprachen ebenfalls von den drei Städten, wie von einem einzigen Ganzen[1].

Wie Saalfeld, der Verfasser eines 1810 in Hamburg in französischer Sprache erschienenen Buches behauptet, war für den französischen Handel die Bedeutung der Hansestädte als der Vermittler mit dem Norden eben während der Revolution und des Krieges mit England besonders groß, da zu dieser Zeit die von den Engländern verfolgte französische Flagge sich nirgends zeigen durfte. Zu derselben Zeit führten viele französische Familien aus Gründen der Sicherheit ihre Kapitalien in die Hamburger Bank über. Die Hälfte aller Mengen von Kaffee, die Frankreich von seinen Kolonien bekam, wurde über Hamburg wieder ausgeführt. Über Hamburg ging ebenfalls die gesamte Ausfuhr der französischen Fabrikate und zumal der Luxuswaren. Französischer Wein dagegen nahm seinen Weg über Bremen und Lübeck[2].

Hamburg wurde nicht durch die Revolution und Napoleon, sondern durch Napoleon allein ruiniert. Die Revolution hatte ihm die günstigste Konjunktur verschafft: Frankreich und England, zwischen welchen alle Beziehungen abgebrochen waren, bereicherten beide Hamburg als ihren unumgänglichen Vermittler. Die französischen Kaufleute durften mit Hamburg auf ganz gesetzlicher Grundlage handeln, ohne dafür vor ihren Behörden verantwortlich zu sein, obgleich es klar war, daß sich hinter Hamburg die Engländer verbargen[3]. Auch den Balten war der Handel mit den alten Hanse-

---

[1] Telles sont les villes anséatiques de Lubeck, de Hamburg et de Bremen . . . inséparables comme elles ont été jusqu'à présent . . . Unies entre elles par le souvenir des grandes actions à jamais mémorables de leurs ayens . . . ces trois villes sont aujourd'hui encore plus puissamment liées entre elles par les mêmes intérêts. Regardées depuis des siècles dans la politique comme un seul corps, compris sous le même nom, le commerce en a fait un corps vraiment inséparable . . . toutes les trois n'existent pour ainsi dire que l'une par l'autre. (Berl. Königl. Bibl. Sp. 416. Essai sur l'importance commerciale et politique des trois villes anséatiques . . . par F. Saalfeld. Hamburg 1810, S. 128.)

[2] Berl. Königl. Bibl. Sp. 416. Essai sur l'importance commerciale et politique des trois villes anséatiques, par F. Saalfeld. Hamburg 1810, S. 82—83.

[3] Brit. Mus. 8073. a. a. O. (Anonym). Hamburgs Besetzung durch die Dänen usw. (1801): „Hamburg war während des ganzen Revolutionskrieges der Franken eine der merkwürdigsten, wirkendsten und tätigsten Städte des Erdbodens" . . . (und weiter S. 5): „Die Lage des Krieges, besonders des wichtigen Bruches zwischen England und Frankreich, öffnete den Hamburgern eine weite Fläche für ihren Spekulationsgeist, und sie wußten ihn so glücklich

städten freigestellt. Eben während der Revolution entwickelten sich die Beziehungen mit den französischen Manufakturen und Handelshäusern besonders kräftig [1].

Die Zeitgenossen bezeugen, daß sich die Handelshäuser in Hamburg niemals so schnell bereichert hatten, als eben von 1792 bis Ende 1797 [2]. Im Jahre 1798 und besonders 1799 trat eine Krise ein, die aber an sich keine verhängnisvollen Folgen hatte. Schon in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts begann sich die Lage wieder zu bessern. Die Krise von 1799 war hervorgerufen vor allem durch einige große Bankerotte englischer Kontrahenten Hamburgs, durch die gesunkene Kauffähigkeit des Kontinents (als Folge des zweiten Koalitionskrieges) und durch den außerordentlich kalten Winter 1798—99, der die Elbe fünf Monate hindurch mit Eis bedeckte und die Schiffahrt lahmlegte.

Aber nach diesem schweren Jahre 1799 folgten überhaupt für Hamburg trübe Zeiten.

Schon seit 1801 blickten die Hamburger Patrioten beunruhigt nach Paris. Sie schrieben über die „Plage Gottes" des Schlosses zu Malmaison und erörterten angstvoll die Frage der nächstkommenden Politik [3]. Wider ihren Willen wurden die Hansestädte in die politische Laufbahn Napoleons hineingezogen.

Am 20. März 1801 wurde Hamburg durch die Dänen besetzt, welche im Einverständnis mit Paul und Bonaparte sich der englandfeindlichen Koalition angeschlossen und die „Verteidigung" der Elbemündung gegen die Engländer übernommen hatten. Kaiser Pauls Tod änderte die europäische Politik: Die Koalition gegen England

---

zu benutzen, daß sie teils mit Frankreich in die wichtigsten Handelsnegotiationen sich einließen, teils auch England seine Bedürfnisse so reichlich mitteilten, daß diese Nationen oft eifersüchtig aufeinander in Ansehung dieser Handelsstadt wurden."

[1] Brit. Museum 8073,

[2] Hamburger Kommerzbibliothek. J. 519. J. G. Büsch, Geschichtliche Beurteilung der in der Handlung Hamburgs im Nachjahr 1799 entstandenen großen Verwirrung. Hamburg, im Oktober 1799, S. 15: „Es ist gewiß, daß in den Jahren 1792 bis Ende 1797 manche Handlungshäuser zu einem Vermögen gelangten, von dessen geschwinder Erwerbung sonst nie ein Beispiel erhört war."

[3] „. . . solange dieses von dem monarchischen Bürger zu Malmaison oder einem andern Flagellum Dei ganz cassiert ist." (Berl. Königl. Bibl. Sp. 1570. Hamburgs bestes Glück nicht von Außen. Von einem Hamburger. Im Junius 1801, S. 19.)

löste sich auf, die Dänen verließen Hamburg (23. Mai 1801). Aber trotz des brennenden Wunsches des Senats und der Bevölkerung gelang es ihnen nicht, der Politik fern zu bleiben. Im Frühjahre 1803 besetzte der erste Konsul Hannover, und der Kommandeur des Besatzungskorps stellte an Hamburg die Forderung, Hannover 4 Mill. Francs vorzustrecken, da Hannover selbst über diese, von den Franzosen verlangte Summe nicht verfügen könne. Um sich zu retten, mußte man sich unterwerfen: Berthiers Armee stand vor den Toren. Auch sonst konnte sich Hamburg nicht mehr als eine unabhängige Stadt ansehen[1]. Im Frühjahr 1806 schloß Napoleon mit Preußen einen Vertrag ab, laut dessen Preußen Hannover erhielt, sich aber dagegen verpflichtete, die Engländer aus den Hansehäfen zu vertreiben.

Aber diese für Hamburg *trüben* Zeiten des napoleonischen Konsulats, wie auch die ersten Jahre des Kaisertums, waren noch nicht Zeiten des *Unterganges*. Im Gegenteil, wie wir sehen werden, brachte z. B. die Unterwerfung *Hollands* unter die französische Herrschaft seinem Konkurrenten Hamburg große kommerzielle Vorteile.

Zu Beginn des Jahres 1806, als man noch in Hamburg öffentlich die Vorzüge des freien Handels besprechen durfte, bemerkte ein Publizist mit Bitterkeit, daß man nicht einmal ein paar Tage vorher sehen könne, welche politischen Maßregeln der eine oder der andere Staat treffen würde, und wie sie auf den Handel zurückwirken würden[2]. Diese Bemerkung sollte prophetisch werden. Als Erwiderung auf den oben erwähnten Vertrag zwischen Preußen und Napoleon erklärte England im Frühjahr 1806 die Sperre der Hansefüsten.

Nicht nur der hamburgische Handelsstand, sondern die Engländer selbst bemühten sich vor dem englischen Kabinett, um die Aufhebung der Sperre zu erzielen. Vom Standpunkt der fachkundigen Engländer hätte die englische Regierung die Elbe nicht sperren dürfen, um im Namen der hohen Politik Preußen Verluste und Unannehmlichkeiten zu bereiten. Der Gedanke des englischen Verteidigers des hamburgischen Handels ging dahin: zur Zeit — nach dem Verluste der Selbständigkeit Hollands — bestehe Hamburg allein als Mittel-

[1] Es sei hier nur erwähnt, wie 1804 auf Napoleons Befehl französische Soldaten in Hamburg eindrangen, sich dort des englischen Gesandten Rumbold bemächtigten und ihn mit allen seinen Papieren gefangen nach Paris brachten.

[2] „Freyer Handel immerdar!" Hamburg 1806, S. 21.

punkt, als breiter Kanal, der den Strom englischer Waren fasse und über den ganzen Kontinent verbreite.

Daß die Unterwerfung Hollands unter die Herrschaft Napoleons im Jahre 1805 Hamburg von seinem gefährlichsten Konkurrenten befreite und den hamburgischen Handel höchst günstig beeinflußte, beweist ein wichtiges Dokument des Hamburger Staatsarchivs.

Ein Geheimschreiben Colquhouns, des englischen Gesandten in Hamburg, gibt uns eine Vorstellung von der Situation Hamburgs um 1806. Der Gesandte behauptet, Hamburg sei „das Zentrum des kommerziellen Umtausches", eine gewaltige „Niederlage des größten Teiles der Kolonialwaren, der ostindischen Waren und der britischen Manufakturwaren, die für den europäischen Konsum bestimmt sind" [1]. Unter dem tätigen Beistand der Hamburger Bank stehe Hamburg in kommerziellen Beziehungen mit den verschiedensten Ländern, mit Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Österreich, Ungarn, Polen und den türkischen Gebieten. Aus England allein führe Hamburg jährlich für acht Millionen Pfund Sterling Waren ein[2]. Zu dieser Liste Colquhouns darf noch Rußland hinzugefügt werden, welches z. B. seine kommerziellen Wechsel an Frankreich fast ausschließlich durch die Hamburger Bank auslöste und ebenfalls über Hamburg einen bedeutenden Teil französischer Waren bekam. Der englische Gesandte sagt, daß trotz aller Verbote der französischen Regierung die englischen Waren, dank der Bemühungen der hamburgischen Kaufleute, sich über Europa verbreiteten und selbst die entferntesten Käufer erreichten; Hamburg besorge die südeuropäische Rohseide und überhaupt die für die englische Manufaktur nötigen Rohstoffe. Die gewaltige Bedeutung Hamburgs für den Handel und die Industrie Englands war es, die den englischen Diplomaten bewog, seine Regierung eifrig um die Aufhebung der Elbesperre zu bitten.

Als Preußen den Krieg gegen Napoleon begann, hob die englische Regierung zum großen Jubel des hamburgischen Handelsstandes die Sperre der Hanseküsten auf. Doch sollte die Freude des Senats und der Bevölkerung nur kurz sein. Die Zertrümmerung Preußens durch Napoleon brachte die Besetzung Hamburgs durch die Franzosen mit sich. Die englische, gegen Napoleon gerichtete

[1] Hamb. Staats-Archiv Cl. J Lit. Pb. Vol. 8d fasc. 17, vol. 14. Briefe von Colquhoun (1806). Secret and confidential.

[2] Ebenda.

Kontinentalsperre wurde durch die französische, von Napoleon gegen England gerichtete Kontinentalsperre ersetzt.

Am 19. November 1806 traf Marschall Mortier in Hamburg ein und besetzte die Stadt „im Namen des Kaisers", obgleich sie weder offiziell noch faktisch am Kriege teilgenommen hatte. Für die Stadt kamen schwere Zeiten. De jure blieb Hamburg (bis Ende 1810) „freie und hanseatische Stadt"; de facto befand es sich bereits in Napoleons Gewalt.

Freilich wurden seitens der französischen Kontrahenten Hamburgs Versuche gemacht, um für die Stadt die schlimmsten Folgen der militärischen Besetzung zu verhindern. Nicht nur an französischen, sondern auch an englischen Kaufleuten hatte Hamburg verzweifelte Fürsprecher; die französischen verwendeten sich vor Napoleon, die englischen vor der Regierung in London[1]. Im Frühjahre 1806 baten die englischen Kaufleute ihre Behörden eifrig um die Aufhebung der Kontinentalsperre; sie verwandten sich später für die Aufhebung des Embargo der hamburgischen Schiffe.

Eine der für den Handel und die Industrie Frankreichs verderblichsten Folgen der Kontinentalsperre war, daß sich die Beziehungen zwischen England und Hamburg lösten. Der Niedergang des Handels von Hamburg zog die Unmöglichkeit eines günstigen Absatzes der französischen Waren auf dem Hansamarkte nach sich[2]. Der Verlust des Hansemarktes aber kam beinahe dem Verluste Rußlands, Schwedens, Dänemarks gleich.

Der französische Seidenhandel war vor allem daran interessiert, daß Hamburg verschont blieb[3]. Im Jahre 1806 und besonders vor

[1] Im Hamburgischen Staats-Archiv habe ich dafür zahlreiche Zeugnisse vorgefunden. In diesem Aufsatz kann aber natürlich nicht ausführlicher darüber gesprochen werden. Ich möchte hier nur im allgemeinen bemerken, für wie wichtig in England und Frankreich die Sache in Handelskreisen gehalten wurde.

[2] Nat.-Archiv A. F. IV. 1060. A Sa Majesté l'Empereur et Roi, 11 décembre 1806. (Bittschrift der Handelskammer von Lyon.)

[3] Hamb. Staats-Archiv Cl. VII. Lit. K—c N. 8, Nz. Acta (1716—1813). Les soussignés, négociants de la ville de Lyon s'empressent à certifier que la maison de M. M. Magnus Lewin Samuel et Co. de Hambourg entretient depuis un grand nombre d'années des relations suivies avec notre ville, qu'elle a constamment contribué par le commerce très étendu qu'elle fait en soieries de nos manufactures, à leur prosperité et que sous ce rapport elle a les droits les plus incontestables à la protection et à la bienveillance de notre gouvernement, dont nous implorons une sauvegarde en sa faveur. Lyon, le 14 novembre 1806. Gaillard, Brollemann, Michel, Zerret, Bellada, Zardy,

der Veröffentlichung des Dekretes über die Kontinentalsperre stellte sich die Sache noch in einem mehr optimistischen Lichte dar. Es schien, als ob es das Wichtigste wäre, die Hansestädte vor der Soldateska, ihren Gewalttätigkeiten und Verwüstungen zu bewahren. Die Zukunft sollte zeigen, daß es sich um etwas ganz anderes handelte, daß Hamburg wie Holland verwüstet werden mußte, denn dies war die natürliche Folge der Idee der Kontinentalsperre und der Aufhebung des Seehandels. Schon am 27. November 1806 wurde in Hamburg durch eine besondere Veröffentlichung die Kontinentalsperre in ihrer ganzen Strenge eingeführt[1]. Umsonst flehte der Handelsstand Hamburgs Napoleon „kniefällig" an, eine Stadt mit 150000 Einwohnern nicht zugrunde zu richten[2], den Handel nicht völlig zu lähmen: die Anordnungen der Kontinentalsperre wurden für Hamburg nicht im geringsten gemildert.

In der nach Umfang und Inhalt armen hamburgischen Broschürenliteratur von 1806—12 hörte man nicht auf, darauf hinzuweisen und zu unterstreichen, daß Hamburg von der Kontinentalsperre am meisten leide, und daß wegen der Vernichtung des Seehandels seine Situation aussichtslos sei[3]. Um unter der eisernen Hand Davouts solche Gedanken aussprechen zu können, mußte man sie natürlich mit orientalischen Schmeicheleien für „Napoleon den

---

Mestrallet, Bouillet, Picquet, Guillot, Deschamps, Philipon, Reval, Mollière, Reverdy, Chappuis, Napolus, Bissardon, Richambourg, Pagès, Mallié, Razuret. — Le Maire de la ville de Lyon certifie les signatures apposées ci-dessus, à Lyon le 15 novembre 1806. M. Pernon. Le préfet du dép. du Rhône atteste la sincérité de la signature ci-dessus de M. Pernon. A Lyon le 15 novembre 1806. Pour le préfet en tournée le secrétaire général de la préfecture. P. Laylier.

[1] Hamb. Staats-Archiv Cl. I. Lit. Pb. Vol. 8—f, fasc. Gd. Publicandum Hamburg, den 27. November (1806): 1. Alle Bürger und Einwohner dieser Stadt müssen innerhalb achtundvierzig Stunden eine genaue Angabe aller Kolonialwaren machen, welche aus den englischen Kolonien kommen oder Engländern oder englischen Untertanen zugehören. 2. Alle Korrespondenz mit England hört gänzlich auf. 3. Kein Engländer darf nach Hamburg kommen oder sich in Hamburg aufhalten. 4. Keine englische Post und kein englisches Felleisen darf nach Hamburg kommen oder durchgehen. 5. Kein Schiff, welches aus England kommt oder dort eingelaufen ist, soll in den Hafen zu Hamburg eingelassen werden.

[2] Hitzigrath, S. 28.

[3] Hamb. Kommerz-Bibl. J. 519—7. Hamburgs jetzige merkantilistische Lage und Wirkungskreis der Darlehns-Anstalten. Deutschland 1807, S. 10 ff.

Einzigen“[1] verzieren; der in seinem Wohlwollen Hamburg unter seinen Schutz zu nehmen geruht hatte usw. Aber diese gebräuchlichen stilistischen Verzierungen änderten nichts an der wirklichen Sachlage.

Es handelte sich um das Los nicht nur Hamburgs, sondern auch Bremens. Bremen exportierte jährlich für 12 Millionen Manufakturwaren aus Sachsen und für 12 Millionen Leinwand aus Hessen und Westfalen. Nach England gingen über Bremen jährlich für 20 Millionen Francs französische Waren.

In Frankreich verstand man sehr gut, daß das Verbot des Seehandels die Hansestädte nicht nur empfindlich schädigen, sondern sie töten („les villes deviendront entièrement nulles“), sie in Städte wie Rostock oder Stralsund verwandeln würde. Es war aber „in den Absichten Seiner Majestät, daß diese Städte nicht aufhören sollten, Frankreich nützlich zu sein“. Wie konnten diese „guten Absichten“ mit der Kontinentalsperre versöhnt werden? In Paris dachte man viel darüber nach[2]. Aber man erfand nichts außer unbestimmten Hoffnungen auf die schönen Folgen, die die Gewährung von Lizenzen und die Nachsicht den Schmugglern gegenüber haben würden.

In den Jahren 1806—1807 waren die Folgen der französischen Besetzung Hamburgs und Bremens nicht so schrecklich als 1808 bis 1813. Selbst Bourrienne, der „bevollmächtigte Minister“ Napoleons, war der Kontinentalsperre nicht geneigt. In seinen Memoiren spricht Bourrienne von der Milde und Zurückhaltung, die die französischen Generäle Mortier und nach ihm Bernadotte Hamburg und den Hansestädten überhaupt zuteil werden ließen[3]. Er schreibt es ihren persönlichen Eigenschaften zu; richtiger wäre es, diese Haltung dadurch zu erklären, daß in dieser ersten Periode der Besetzung der Hansestädte die Kontinentalsperre noch nicht den ersten Platz als

[1] Ebenda (S. 13) . . . „bis gebietende Ursachen, die unseren Augen verborgen sind, die wir also auch überhaupt nicht beurteilen können, S—e Majestät Napoleon den Einzigen veranlaßten, Hamburg militärisch besetzen zu lassen.“

[2] Nat.-Archiv F.[1] E. 57. 60. Sur le commerce des villes de Bremen, Lubeck et Hambourg: . . . Comme l'intention de S. M. l'Empereur et Roi est sans doute que ces villes ne cessent pas d'être utiles à la France et de germer au moins l'espérance de le redevenir dans la suite: comme d'un autre côté le système de guerre commerciale, adoptée contre l'Angleterre exclut pendant la durée de la guerre certaines branches de commerce, il s'agit de discuter les moyens de combiner ces différents principes.

[3] Bourrienne, Mémoires (herausg. von Lacroix). Paris ohne Datum, Bd. IV, S. 129—131.

leitendes Regierungsprinzip einnahm. Man hielt es noch für möglich, die Bitten der Handelskammern von Lyon unter anderen zu erhören, die um eine menschliche Behandlung des hamburgischen Handelsstandes flehten im Namen der Interessen der französischen Industrie.

Von seinem Standpunkt aus hatte Napoleon natürlich ganz recht, die Kontinentalsperre besonders streng in den Hansestädten durchzuführen.

Der britische Gesandte in Hamburg (der während der französischen Besetzung Hamburgs in London weilte) berichtete im März 1807 vertraulich dem Minister Canning, daß die Hansestädte dank ihrer weitverbreiteten Handelsbeziehungen auf dem ganzen Kontinent während der letzten zwölf Jahre vor der Kontinentalsperre im Durchschnitt jährlich für zehn Millionen Pfund Sterling englische Waren (Kolonialwaren und Fabrikate) verkauft hätten[1].

Der hamburgische Handelsstand tat vom Beginn der Besetzung und der Kontinentalsperre an alles, um seinen Kredit in England zu behalten. Die englischen Kaufleute konnten die Haltung ihrer Kontrahenten von Hamburg und Bremen nicht genug loben, da sie alles, sogar „ihr Leben riskierend", in der pünktlichsten Weise bezahlten[2]. So hätte unmittelbar nicht England, sondern der Hanse-

---

[1] Hamb. Staats-Archiv Cl. J. Lit. Pb. Vol. 8, fasc. 22a, Blatt 144. Confidential. To the right hon. George Canning His Majesty's principal Secretary of State for the foreign department . . . the memorial of Patrick Colquhoun (31 march 1807): . . . the free and independant cities of Hamburg, Bremen and Lubeck from the opulence of their merchants and their extensive connection in every part of Europe have been enabled to promote the sale of colonial produce, East Indias goods and britith manufactures to the extent of nearly ten millions sterling annually, upon an average for the last twelve years in spite of every obstruction opposed to this trade by the common Ennemy . . .

[2] Hamb. Staats-Archiv Cl. J. Lit. Pb. Vol. 8, fasc. 22a, Bl. 186 (Bittschrift an Canning). To the right hon. George Canning: . . . the memorial of the undersignet merchants of London, trading to the north of Germany: . . . stimulated also by the upright and noble conduct of the merchants of Hamburgh and Bremen, who not withstanding the severe interdictions of the french and even at the hazard of their lives and the loss of their whole property, have not only continued to make regular remittances to your memorialists in payement of their debts dues to these and many others in the country, but have also found means to cover great quantities of british property, which must have otherwise been confiscated. (London, the 23 april 1807.)

handelsstand zu leiden. Aus diesem Zeugnis geht hervor: 1. daß das nächste Ziel Napoleons, der City von London einen plötzlichen, tödlichen Schlag zu versetzen, nicht erreicht wurde, und 2. daß die hamburgische Handelswelt hoffte, trotz allen Risikos und aller strengen Aufsicht den Handel mit England fortführen zu können. Diese Hoffnung läßt sich ebenfalls aus den Bemühungen der Hansestädte ersehen, Napoleon zur Verfolgung gegen die anderen Abnehmer Englands auf dem Kontinent zu bewegen.

Gegen die Nachbarländer, gegen Stralsund und besonders Dänemark, hetzten die Kaufleute der Hansestädte den Kaiser auf. Wenn in diesen Ländern die Kontinentalsperre weniger streng durchgeführt würde, so fürchteten sie, es möchte der englische Handel sich gänzlich dahin wenden. Diese „Versetzung" fürchteten sie vor allem [1].

Dänemark stand die Beschießung von Kopenhagen durch die Engländer, Holland vollständige Vernichtung in den nächsten Jahren bevor. Das Los der Hansestädte wurde darum nicht leichter. Napoleon ließ Hamburg nicht aus den Augen.

Noch bevor Napoleon die „orders in council" vom November 1807 kannte, befahl er durch ein besonderes Dekret, alle Schiffe, die in die Elbe oder Weser einlaufen würden, nachdem sie „aus irgendeinem Grunde" in England gelandet hatten, in Beschlag zu nehmen [2]. Dies war die vorzeitige Anwendung der Prinzipien des zur Zeit noch nicht unterzeichneten Dekrets von Mailand.

Wie verhielten sich nun die lokalen französischen Behörden dazu?

Im Nationalarchiv fand ich Dokumente darüber, daß einige lokale Behörden — und vor allem Bourrienne — die Interessen der Hansestädte nach Möglichkeit vertraten. Ob sie dabei uneigennützig handelten oder sich bestechen ließen, das ist eine andere Frage. Bour-

[1] Diese Sachlage ist fast vom Anfange der Besetzung der Hansestädte durch die französischen Heere an bemerkbar. (Siehe die Korrespondenz aus Hamburg im „Journal de l'Empire" vom 4. Dezember 1806: nos spéculateurs ne forment plus qu'un voeu, c'est que les mêmes mesures soient adoptées par les gouvernements neutres qui nous avoisinent; car une interruption de commerce n'est qu'un malheur très léger, mais un déplacement de commerce est un malheur réel.)

[2] Hamburgische Neue Zeitung (Text in französischer und deutscher Sprache, 195. Stück, 3. Dezember 1807: Extrait des minutes de la Secrétairerie d'Etat. Au palais de Fontainebleau, le 13. novembre 1807: art. 3. Tous les bâtiments qui après avoir touché en Angleterre, par quelque motif que ce soit, arriveront à l'embouchure de l'Elbe et du Weser, seront saisis et confisqués, ainsi que les cargaisons sans exception, ni distinction de demés et marchandises.

rienne versah mit seiner Unterschrift die Protokolle der eidlichen Versicherungen der hanseatischen Kaufleute über den Ursprung ihrer Waren. Die Zeugnisse wurden bei dem Senat der Hansestädte niedergelegt. Diese Zeugnisse waren den „certificats d'origine" ähnlich, welche von den französischen Behörden in den Kolonien und im Auslande da ausgestellt wurden, wo die für Frankreich bestimmten Waren geladen wurden. Der Zorn Napoleons war groß, als ihm diese Vergünstigung bekannt ward; er verbot Bourrienne, diese Zeugnisse zu unterschreiben. Bourrienne legte dies so aus, als ob es ihm überhaupt verboten wäre, irgendwelche Papiere, selbst Pässe, zu unterschreiben. Champagny (Herzog von Cadore), Minister des Auswärtigen, hat dieses Mißverständnis aufgeklärt, aber Bourrienne blieb doch das Recht, Zeugnisse über Waren zu unterschreiben, entzogen[1]. Napoleon beschuldigte Bourrienne, sich bestechen zu lassen, und rief ihn schließlich aus Hamburg ab.

Nach der endgültigen Annexion der Hansestädte durch Frankreich durfte man auf keine Nachsicht rechnen[2].

Davouts Tätigkeit in Hamburg begann im Februar 1811. Am 4. Oktober 1810 befahl Napoleon dem Marschall Davout, Oberbefehlshaber der „deutschen" Armee, sein Hauptquartier aus Hannover nach Hamburg zu verlegen. Am 9. Dezember 1810 dekretierte Napoleon die Annexion der Hansestädte. Am 9. Februar 1811 traf Davout in Hamburg ein.

Davout war (von seinem stetigen blinden Verbeugen vor Napoleons Willen ganz abgesehen) vollständig davon überzeugt, daß die Kontinentalsperre eine tödliche Waffe gegen England sei und daß es sich nur darum handeln könne, die Bestimmungen Napoleons gewissenhaft auszuführen[3]. Dem strengen Soldaten war sogar die Idee ge-

[1] Nat.-Archiv A. F. IV. 1241. Nr. 345. (5 novembre 1810) Champagnys Bericht an Napoleon.

[2] Über den verhaßten Davout („Marschall Wuth", wie man ihn in Hamburg nannte) habe ich in der Hamburgischen Kommerz-Bibliothek eine ganze Broschüren-Literatur aus den Befreiungsjahren 1813—1814 vorgefunden. Natürlich darf nicht jedes Wort darin als vollständig richtig angenommen werden; trotzdem darf man sagen, daß kein einziger von den Königen, Statthaltern und Marschällen, denen Napoleon die Regierung der ihm untertänigen Länder überlassen hatte, ein so verhaßtes Andenken hinterließ wie Davout.

[3] Correspondance du maréchal Davout (Paris 1885), t. III, 133. Davout à Friant, le 10 novembre 1810: il y a longtemps que les anglais eussent été forcés à la paix, et tous les agents qui été chargés de mettre en exécution les ordres de notre souverain eussent été fidèles.

kommen, es wäre an der Zeit, sich an dem englischen Handel für all das Übel zu rächen, das vormals Cromwell dem französischen angetan hatte[1].

Es wäre überflüssig, hier von seiner unbeschränkten Vollmacht zu sprechen, wie auch davon, daß die strengste Ausführung der Anordnungen der Kontinentalsperre unter den damaligen Umständen eine unmittelbare Folge des Annexionsaktes war. Die Annexion war durch die Notwendigkeit motiviert, die Küsten der Nordsee eifriger vor dem Schmuggel zu schützen, der von der Insel Helgoland ausging. Nach gleichzeitigen Berichten hatte Davout in Hamburg eine ebenso grausame Verfolgung der deutschen Freiheitsbewegung, wie des englischen Zuckers, Kaffees und Zeuges begonnen[2]. Und sogar er, der strenge Davout, der unbeugsame Vollstrecker des napoleonischen Willens, mußte von Napoleon Vorwürfe anhören für die Nachsicht seiner Untergebenen[3].

Besonders schwer wurde es für die Hansestädte nach dem Dekret von Trianon, als die massenhafte Beschlagnahme der Kolonialwaren begann[4].

---

[1] Depuis Cromwell les anglais se font un jeu de ruiner notre commerce maritime . . . Il faut profiter de notre puissance sur le continent pour user de repressailles; il n'y a que ce moyen de les faire renoncer à jamais à leurs injustices maritimes.

[2] Hamb. Kommerz-Bibliothek, J. 231. Leben und Thaten des Tyrannen Davout. Teutschland 1814, S. 50: „Wie er vorher jedem teutschen Gedanken aufgepaßt hatte, so lauerte er jetzt den englischen Kaffe- und Zuckersäcken auf, und ein Stück Kalmuck, Battist oder eine englische Hosenschnalle machten so verdächtig als die Lesung teutscher Journale."

[3] Nat.-Arch. AF. IV. 1242. 27—e conseil du commerce et des manufactures (Protokoll der Sitzung vom 17. Dez. 1810): Le ministre des relations extérieures écrira en même temps au prince d'Eckmuhl pour exprimer le mécontentement que Sa Majesté a éprouvé lorsqu'elle a vu que le général Compans . . . s'est laissé abuser au point d'adopter des mesures si contraires aux intérêts de Sa Majesté.

[4] In der Hamburgischen Kommerz-Bibliothek habe ich ein interessantes Manuskript vom 6. Dezember 1810 gefunden, gewidmet dem früheren Konsul von Portugal, Johann Schuban. Der Verfasser kann natürlich seine Gedanken viel offener aussprechen, als die Publizisten. Als er daher von dem Trianoner Tarif und davon spricht, daß auf Befehl der französischen Regierung die Kolonialwaren konfisziert werden würden (bis zur Auszahlung der neueingeführten Steuern), gibt er sich den Anschein, das „nicht zu glauben": es wäre nämlich eine Verletzung des Eigentumsrechtes, welches der Kaiser immer zu respektieren versprochen hatte. (Hamb. Kommerz-Bibliothek H. 519. Manuskript. Ansichten des Kontinentalkrieges gegen England. — Ansichten des Dekrets vom 2. Oktober

Im September 1810 allein konfiszierten die Zollämter und die Truppen in Hamburg, auf dem rechten Weserufer, auf dem linken Elbufer und an der Küste von Oldenburg dreißigtausend Kilogramm durchgeschmuggelte Kolonialwaren: Kaffee 9548 kg, Baumwolle 6940 kg, Zucker 10531 kg[1].

Trotz alledem wurden Waren hereingeschmuggelt. Die Beziehungen zwischen Altona und Hamburg waren, nach dem Worte des Ministers des Innern, „eine unerschöpfliche Quelle von Schmuggel“[2]. Nach Altona kamen englische Waren aus Dänemark; an verschiedenen verborgenen Winkeln der Küste gelang der Schmuggel aus Helgoland[3].

Im Frühjahr 1811 „fanden sich“ in Hamburg große Mengen Kolonialwaren, an denen in Frankreich großer Mangel war. Den hamburgischen Kaufleuten wurde es nur unter der Bedingung erlaubt, diese Waren nach Frankreich einzuführen, daß sie für genau dieselbe Summe Seidenzeuge aus Lyon ausführen würden. Diese Vergünstigung wurde deshalb erteilt, weil „Hamburg jetzt ein Teil des französischen Reiches“ sei[4].

Die Annexion von Holland und später von Hamburg rief Bittgesuche der französischen Industriestädte hervor, es solle den Kaufleuten dieser neuen Gebiete von Napoleon gestattet werden, in Frankreich (oder wie man zur Zeit sagte: in die „alten Departements“) Kolonialwaren einzuführen[5]. Diese Bitten erfüllte Napoleon gewöhnlich mit der soeben erwähnten Bedingung über die Ausfuhr französischer Seidenzeuge.

Die hamburgischen Reeder hörten nicht auf, „Lizenzen“ zu erstreben. Als Napoleon das Ministerium des Innern befragte, ob den Kaufleuten und Reedern von Hamburg, Bremen, Lübeck und Danzig Lizenzen erteilt werden dürften, wurde davon abgeraten, 1. weil diese Städte noch immer in geheimen Beziehungen zu dem

---

1810: „Die Confiscierung des Eigenthums des Einzelnen scheint mir nicht, — ist es auch gewiß nicht — die Willens-Meinung Kaisers Napoleon; oft ist von dem französischen Gouvernement erwähnt, es respectiere das Eigenthum . . .“) Aber den Tatsachen „nicht zu glauben“, war unmöglich.

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. 12 novembre 1810. Saisies de marchandises anglaises et de denrés coloniales. Note pour Sa Majesté.

[2] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Paris, le 19 novembre 1810. Montalivet an Napoleon.

[3] S. oben.

[4] Nat.-Archiv F[12] 192—A. 36 séance, du 18 mars 1811.

[5] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Paris, le 18 mars 1811. Rapport à Sa Majesté l'Empereur et Roi etc.

Feind (England) ständen und die Lizenzen in einem dem Reiche feindlichen Sinne ausnutzen würden, 2. weil „die Konkurrenz zwischen dem Handel der Hansestädte und dem Handel Frankreichs" ebenfalls eine ungünstige Antwort zu geben zwinge[1]. Trotzdem fanden sich aber Hamburg, Bremen und Lübeck unter den Städten, unter welche eine bestimmte Anzahl von Lizenzen verteilt wurde[2].

Wie überall, bereicherten diese Lizenzen nur wenige Glückliche, aber das allgemeine Elend in Hamburg änderten sie nicht. Davout verfolgte immer strenger jeden Versuch, mit England in Beziehung zu treten. Im Mai 1812 erlaubte sich die von Napoleon zusammengerufene Kommission die Frage, ob ein „unschuldiger Briefwechsel mit England" gestattet wäre, d. h., ob ein Gläubiger in Hamburg mit seinem englischen Schuldner korrespondieren dürfe[3]. Auch dies wurde nicht gestattet. Nicht nur für das Schreiben, sondern auch für den Empfang von Briefen kamen hamburgische Kaufleute ins Gefängnis[4].

„Die Kommission der Hanse-Abgeordneten" verbesserte nicht im geringsten die Lage Hamburgs[5].

Wie schüchtern diese eigentlich von der Regierung ernannte kleine Versammlung von „Fachleuten" der drei Hanseparlamente (Elbe-

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1241. Paris, le 17 juillet 1810 (Nr. 73—74).

[2] Siehe oben.

[3] Nat.-Archiv F[1] E. 57—60. Procès verbal de la 7 séance. Annexe Nr. 10. Sur une correspondance innocente avec l'Angleterre à l'effet de pouvoir liquider ses comptes et en retirer les capitaux: Les rapports commerciaux avec l'Angleterre avaient été si inopinément interrompus dans les trois départements anséatiques que l'époque de la réunion bien des affaires n'avaient pas encore été liquidées et n'avaient pu l'être . . . L'incertitude sur l'admissibilité d'une correspondance innocente cependant est tellement grande que la crainte d'agir contre la volonté du Souverain a retenu bien des personnes à se hasarder . . . etc.

[4] Siehe Annual-Register 1811 (vol. 53, Chronicle 45). A number of respectable merchants at Hamburg have been imprisoned for no other reason than their having had letters addressed to them from England. Weiter folgt ein Auszug aus einem Briefe eines hamburgischen Kaufmanns: many of your intimate friends are now in prison, for which they are indebted to the merchants of London, who continue to correspond with them against their whishes and advice.

[5] Die Kommission der Abgeordneten der Hansedepartemente (im Corps Legislatif) tagte unter dem Vorsitze des Ministers des Innern, vom 16. bis zum 22. Mai (1812).

mündung, Wesermündung, Ober-Ems) auch war, selbst sie mußte um die Aufhebung der Zollämter bitten, welche die erwähnten Departements von dem übrigen Reiche trennten[1]. Sie bat ebenso um die Wiederherstellung des Transits für die Waren aus dem Norden und Süden, die früher über Bremen, Hamburg und Lübeck gegangen waren. Sie machte schon im voraus darauf aufmerksam, daß diese Vergünstigungen so ausgeführt werden könnten, daß das „Kontinentalsystem" nicht den geringsten Schaden erleide[2]. Ihre Wünsche wurden als „voreilig" bezeichnet und blieben erfolglos. Über die grobe und schimpfliche Behandlung durch die französischen Zollbeamten sprachen zwar die Abgeordneten ebenfalls in einer ihrer sechs Sitzungen[3], aber in dem Bericht des Ministers des Innern an den Kaiser stand darüber nichts.

Man darf sich auch nicht wundern, wenn auf dem Boden der zollamtlichen Verfolgungen Erpressungen und Bestechungen wucherten[4].

---

[1] Zum großen Nachteil auch für die Industrie des französischen Reiches. Vgl. z. B. F 7 3778. 1. janvier 1813 (Bulletins de police): il y a à Hambourg 3500 balles de coton qu'on pourrait employer dans les manufactures de France. Mais la ligne des douanes existant encore en Hollande il faudrait y payer d'autres droits qui ne paraissent pas même bien fixés. Il en resulte que les négociants de Hambourg malgré leur desir de vendre gardent en magasin des cotons que les fabricants de France voudraient pouvoir se procurer.

[2] Nat.-Archiv F 1 E. 57—60. Compte rendu des travaux de la commission des députés etc.: La commission s'en rapporte à la haute sagesse et à la bienveillance de Votre Majesté. Elle suppose d'ailleurs que les faveurs qu'elle sollicite seraient accompagnées de conditions tendant à préserver de toute atteinte le système continental. Siehe ebenda die Protokolle der Sitzungen. (Siehe besonders: 5-me séance, pièce Nr. 7. Conservation d'un transit.)

[3] Nat.-Archiv F 1 E. 57—60. — 5-me séance (Protokolle). Pièce Nr. 7: . . . ils ne peuvent en même temps garder le silence sur la grossièreté avec laquelle les préposés se conduisent souvent en fouillant même des personnes du sexe. Les dames les plus distinguées par leur éducation et par leur rang ne sont point exemptes d'entrer dans les corps de garde des douanes. Elles y sont fouillées à la vérité, par des femmes, mais en présence des employés et avec des circonstances aussi humiliantes que contraires aux bonnes moeurs . . .

[4] In dem sehr interessanten Buche eines Zeitgenossen (Croly), der überhaupt sehr merkwürdige Details über das Wesen seiner Epoche wiedergibt, finden wir Erzählungen von Kaufleuten über Erpressungen der französischen Zollbeamten in Hamburg, über Durchstechereien bei englischen Waren usw. (Berl. Kön. Bibliothek Sp. 1635. The Year of liberation. A journal of the defence of Hamburgh. I, 280—297.)

Nach den Memoiren und der Broschürenliteratur zu urteilen, erfüllten die ersten Nachrichten über den Untergang der napoleonischen Armee in Rußland und besonders darüber, daß der Krieg fortgesetzt werden würde, Hamburgs Bevölkerung mit Jubel. „Die Russen, die Befreier kommen!" So rief man in Hamburg im Frühjahr 1813, noch bevor die Befreiung wirklich gekommen war[1].

Am 12. Februar 1813 erließ der Minister des Innern ein Zirkularschreiben an die Präfekten der drei Departements (Ober-Ems, Weser-Mündung und Elbe-Mündung), in dem er bekannt machte, daß in dem „Kontinentalsystem" keine Änderung statthabe und daß dasselbe aufs genaueste erfüllt werden müßte[2]. Aber niemand war darüber im Zweifel: das „Kontinentalsystem" konnte in seiner bisherigen Form nicht weiter bestehen, wenn Napoleons Reich ins Wanken geriet.

Schon am 24. Februar begann in Hamburg eine Bewegung gegen die Franzosen; ihre ersten Opfer waren die Zollbeamten[3]. Am 18. März zogen die Russen unter dem Kommando des Oberst Tettenborn unter lautem Jubel der Bevölkerung in Hamburg ein. Zwar fand der Vorstoß Tettenborns keine Unterstützung — schon am 30. Mai 1813 befand sich Hamburg wieder in der Gewalt Davouts —, aber die Stimmung der ganzen Bevölkerung in der kurzen Periode zwischen dem 18. März und dem 30. Mai war sehr charakteristisch.

Kaum hatten sich die Russen an der hanseatischen Küste gezeigt,

---

[1] Hamb. Kommerz-Bibliothek, J. 231. Hamburgs Schicksale unter Davoust und meine Auswanderung. Gotha 1814, 45 S. Vgl. ein amtliches Dokument (Polizeirapport) im Nat.-Archiv F⁷ 3778: Brême, esprit public 21 janvier 1813: le 26 décembre dernier le préfet des Bouches du Weser a écrit qu'il y avait 50 clubs à Brême d'où sortaient toutes les fausses nouvelles qui circulaient et où l'on avait montré la plus grande joie sur les événements insérés dans le 29 Bulletin (über den russischen Feldzug 1812). Le 6 (janvier) Sa Majesté a ordonnée la clôture des 4 principaux clubs de cette ville.

[2] Nat.-Archiv F¹² 507. Paris, le 12 fevrier 1813. Aux préfets des départements . . . Ems Supérieur, Bouches du Weser, Bouches de l'Elbe: je crois devoir vous prévenir . . . que rien n'est changé au système continental, ni dans les relations avec l'Angleterre. Les lois de prohibition et les mesures relatives à ce système doivent en conséquence continuer à être exécuté avec la même vigueur. Je vous engage à y tenir la main avec la plus grande exactitude.

[3] Nat.-Archiv AF. IV. 1062. Hambourg, le 27 fevrier 1813. Le directeur des douanes (Bericht an den Handelsminister.)

als der Schmuggel die sich zurückziehende und geschwächte Zollinie durchbrach[1].

Während der kurzen Abwesenheit der französischen Truppen hatte sich der Haß der Hamburger gegen die Franzosen unzweideutig geäußert: es hatte sich ein Freiwilligenkorps gebildet, um den Russen gegen die Franzosen beizustehen (Ende März 1813). Am 24. März wurde in Hamburg der Tag der Thronbesteigung des Kaisers Alexander I. begeistert gefeiert, „den sie (die Hamburger) als ihren Retter betrachteten", wie der Chef des französischen Zollamtes in Bremen nach Paris berichtete. Diese Bewegung war um so unmittelbarer, als die Wiederbesetzung der Stadt durch die Franzosen vorauszusehen war. Aber obgleich „die Kapitalisten vorsichtig genug gewesen waren, um an diesen Exzessen der Menge nicht im mindesten teilzunehmen", ließ sich doch vermuten, daß sie aus Furcht vor den französischen Repressalien ihre Kapitalien realisieren und nach England, Dänemark, Deutschland ausführen würden. Und das würde Hamburg „den Todschlag" bringen[2]. Eins war klar: wenn die französische Herrschaft längere Zeit dauern sollte, so würde sie die durch die erste Besetzung schon fast ruinierte Stadt gänzlich ruinieren.

Der Kaiser beschloß, die Stadt für ihren „Verrat" schonungslos zu bestrafen. Mit einem chiffrierten Schreiben aus Waldheim (7. Mai 1813) befahl er dem Marschall Davout, fünf der „schuldigsten" Senatoren Hamburgs zu erschießen, die übrigen nach Frankreich zu deportieren, alle Offiziere der „hanseatischen Legion" zu erschießen, „1500 der reichsten Persönlichkeiten, die sich am schlimmsten verhalten hatten", zu verhaften und ihr ganzes Vermögen in Beschlag zu nehmen; den Städten Hamburg und Lübeck wurde eine Kontribution von 50 Millionen Francs auferlegt. Besonders erstrebte der Kaiser den Ruin des reichen Handelsstandes Hamburgs, weil man auf eine andere Weise Hamburgs nie sicher sein könne[3].

[1] Déjà la fraude marche la tête levée tout le long des côtes. Les magasins se remplissent de contrebande. Les navires fraudeurs quittent impunément nos côtes et nos ports, se jettent au milieu de nos ennemis . . . (Nat.-Archiv AF. IV. 1062. Brême, le 4 Mars 1813. Le préfet du Département des Boucher du Weser à Son Excellence M. le comte Lamiston.)

[2] Nat.-Archiv AF. IV. 1062. Brême, le 29 mars 1813. Le directeur des douanes (an den Handelsminister de Sussy). Gezeichnet: Bonnet.

[3] N'oubliez pas surtout les maisons de Hambourg qui se sont mal comportées et dont les intentions sont mauvaises. Il faut déplacer les propriétés, sans quoi on ne serait jamais sûr de ce pays. Commandant Bazeries. (Les chiffres de Napoléon pendant la campagne de 1813. — 23—28: Valdheim, le 7 mai 1813. A Monsieur le maréchal prince d'Eckmuhl.)

Von neuem begannen die Bittschriften der Handelskammer von Lyon für die hamburgischen Handelsfirmen, doch jetzt war es schwer, Davout zur Milde zu bewegen[1].

Die von Napoleon der Stadt Hamburg auferlegte Kontribution (Dekret vom 16. Juni 1813) und die darauffolgende Schließung der Hamburger Bank trafen die Stadt schwer[2].

Die Kontinentalsperre in ihrer vorherigen Ausdehnung wieder herzustellen, war für Davout unmöglich. Die militärische Bewachung der Grenzen bereitete die größte Schwierigkeit. Im September 1813 gibt Marschall Davout der Zollamtsdirektion von Lüneburg den Befehl, alle ihre „Brigaden" zur Verfügung der Armeebehörden zu stellen, denn es wären Truppen zur Besetzung der Städte Ratzeburg, Lüneburg, Nienburg, Minden und Travemünde nötig. Die ganze westfälische Grenze steht offen, und Westfalen ist verdächtig, große Mengen von Kolonialwaren zu besitzen[3].

Von allen Hansestädten war es Hamburg, das die bittere Schale bis auf den Grund leeren sollte: es wurde belagert, und Davout beschloß, sich bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen[4].

Wie bekannt, wurde Hamburg am 28. April 1814 frei, nachdem der Marschall Davout sich von dem Verzicht Napoleons auf den Thron überzeugt hatte.

---

[1] Hamb. Staats-Archiv Cl. VII. Lit. Kc. N 8, v. 3: Lyon, le 25 juin 1813. (Les soussignés, négociants de la ville de Lyon etc.) Ebenda Bericht von Samuel.

[2] In der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 14. Mai 1890 sagte der Feldmarschall Moltke bei Gelegenheit, daß Davout „die Hamburger Bank in seine Tasche gesteckt hätte". Die Nachkommen Davouts bewiesen, daß Davout gar keinen Nutzen davon gehabt habe, und Moltke nahm später seine Behauptung zurück. (Siehe Baron d'Avout, La défense de Hambourg en 1813—1814, S. 29.) Aber natürlich war es für die Stadt Hamburg und ihre französischen Geschäftsfreunde keine Erleichterung, ob nun ihr Geld in die französische Schatzkammer oder in die Taschen des Marschalls gegangen war.

[3] Nat.-Arch. AF. 1062. Paris, le 3 septembre 1813. Rapport à Sa Majesté (Gez. de Sussy).

[4] In einer im Mai 1813 herausgegebenen Broschüre gab ein englischer Publizist seiner Freude Ausdruck, wie mit dem effektiven Verlust der („teils befreiten, teils belagerten") Hansestädte die Verwirklichung des Kontinentalsystems ad calendas graecas hinausgeschoben werde. (Brit. Mus. 8133 f. 2. Considerations on the relative state of Great Britain in May 1813. London. Printed for J. Hatchard. 1813.) Der Umstand, daß die wichtigste Hansestadt Hamburg — obgleich von den Verbündeten belagert — noch einige Zeit in den Händen der Franzosen sich befand, konnte den englischen Handel nicht sehr hindern.

Diese letzten Monate hatten indessen den vorläufigen Untergang der Stadt vollendet.

## II.

Berg[1] war in industrieller Beziehung, wenn nicht das am meisten vorgeschrittene Land des europäischen Kontinents, so doch jedenfalls eins der vorgeschrittensten. Heimat der berühmten alten solingischen Eisenindustrie, Heimat einer entwickelten Textilindustrie, ist dieser Teil des rechten Rheinufers noch heute eines der industriereichsten Gebiete Deutschlands.

Bei solcher Lage konnten die französischen Industriellen nicht an die Ausnutzung Bergs als Absatzmarktes denken; ebensowenig durften sie hoffen, das Großherzogtum könne als Produktionsgebiet der den französischen Manufakturen nötigen Rohstoffe dienen. Berg machte selber große Ankäufe von ausländischer Wolle, Erz, Flachs, da die eigene Produktion nicht genügte. Es blieb für Frankreich nur eins übrig, sich mit allen Mitteln vor der Bergschen Konkurrenz zu schützen, Berg unschädlich zu machen, die Bergschen Fabrikate auf den französischen Markt nicht zuzulassen[2]. Dies wurde das einzige Ziel, welches die volle Aufmerksamkeit der industriellen Kreise Frankreichs, alle Energie der napoleonischen Regierung und Napoleon selbst in Anspruch nahm.

Die Einfuhr der in Berg fabrizierten Leinwand-, Seiden-, Baumwollenzeuge, der Spitzen, Eisenwaren (Messer, Klingen, Waffen usw.), alle sog. quincaillerie fine[3] war in Frankreich ausnahmslos verboten. Die Wollenzeuge waren mit Zöllen belastet und durften nur in den an Berg angrenzenden Bezirken verkauft werden. Die

---

[1] Selbstverständlich gebe ich hier keine wirtschaftliche Geschichte des Großherzogtums während Napoleons Herrschaft: nur die Beziehungen zwischen dem Kaiserreiche und Berg, ihr Charakter — interessieren mich hier. (Über Bergs Industrie siehe das vortreffliche Werk von Charles Schmidt, 322—421, und Otto Redlich, op. c.)

[2] Wie immer in Napoleons Zeit. cf. Archiv des Départ. Bouches-du-Rhone, M. 14: Paris le 22 ventose an 10 (1802): Le gouvernement protégéra la fabrique de tont son pouvoir; il continuera à écarter toute concurrence qui pourrait leur nuire . . . (Le ministre de l'intérieur au préfet).

[3] F$^{12}$ 549—550. Résumé des articles provenant des manufactures du Duché de Berg. Und gerade deutsche Departements von Roër und von Maß waren die größten Feinde des bergischen Eisenwarenimports: siehe F$^{12}$* 194, 59 Séance du 25 juillet 1811.

bergischen Fabrikanten machten Vorstellungen und baten vergeblich wenigstens um einzelne Erleichterungen und Vergünstigungen.

Ebenso wie Frankreich war auch Italien der bergischen Industrie als Absatzgebiet entrissen. Als Napoleon auf die Bitte Murats, des Großherzogs von Berg, hin befahl[1], die Baumwollen- und Leinwandzeuge von Berg zu denselben Bedingungen wie die französischen in Italien einzuführen, wirkte diese Anordnung sehr wohltätig auf die Bergsche Industrie ein. Aber schon am Ende desselben Jahres 1807 wurde die Einfuhr nichtfranzösischer Zeuge wieder verboten. Mit dem Beginn des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel und dem Verlust jeder Möglichkeit eines Absatzes auf dem Seewege erlitt der Handel von Berg einen neuen schweren Schlag[2]. Die Industriellen von Berg versuchten die hohe Zolltarifmauer zu umgehen. Aus Berg[3] und auch aus der Schweiz[4] kamen Kapitalisten nach Köln, nach Straßburg, in die Städte und Ortschaften des linken Rheinufers und bauten dort Baumwollenspinnereien, um so den französischen Markt zu erreichen. Schon seit 1804 machte sich diese Übersiedlung bemerkbar, sie erreichte aber eine besonders große Ausdehnung nach dem Dekret, welches die Einfuhr ausländischer Baumwollenzeuge in Frankreich verbot (22. Februar 1806).

Doch konnte diese Bewegung keine Massenbewegung sein. Die in der Heimat zurückgebliebenen Fabrikanten — und diese bildeten die große Mehrzahl — hatten viel unter dem Mangel des so künstlich beschränkten Absatzes zu leiden. In einem Bericht aus dem Jahre 1810 an Napoleon schilderte Graf Röderer den allmählichen Untergang des Großherzogtums. Noch im Jahre 1807 erreichte die Ausfuhr der Manufakturwaren aus dem Großherzogtum Berg 55 Millionen Francs. Diese Summe verteilte sich folgendermaßen auf die verschiedenen Bestimmungsländer:

---

[1] Vergl. Redlich, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, XVII — 193.

[2] Warschauer Dekret vom 12. Januar 1807.

[3] Nat.-Archiv F$^{12}$ 1561. Départ. de la Roer. Etat des fabriques de tissus de coton du dép. de la Roer au 1 mai et au 1 nov. 1808. Rubrik: Observations.

[4] Nat.-Archiv F$^{12}$ 1561. Colmar, le 29 avril 1809. Le baron de l'Empire ... préfet du dép. du Haut-Rhin à Son Excellence: ... depuis quelques années les ateliers de tissage et de filature se sont multipliés avec une rapidité étonnante, une grande partie de l'industrie de la Suisse a passé sur le territoire de mon département. Il doit principalement cette prosperité à la prohibition des tissus étrangers.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nach Frankreich | jährlich | Frcs. | 8 350 000 |
| = Holland | = | = | 9 650 000 |
| = den neuen Nordprovinzen (Hansa-) | = | = | 4 000 000 |
| = dem übrigen Deutschland | = | = | 22 760 000 |
| = Schweden und Dänemark | = | = | 400 000 |
| = Rußland | = | = | 800 000 |
| = Spanien und Portugal | = | = | 2 750 000 |
| = Italien | = | = | 1 400 000 |
| = Amerika | = | = | 4 500 000 |
| | Summe jährlich | Frcs. | 54 610 000 |

Der Untergang begann mit dem Abfall des amerikanischen Marktes. Mit dem spanischen Kriege hörte die Ausfuhr nach der Pyrenäischen Halbinsel auf; vorher hatte das Turiner Dekret vom Dezember 1807 für Berg den Zutritt zu dem italienischen Markt verschlossen. Die Annexion der Hansestädte und Hollands durch Frankreich, die Erschwerung und das direkte Verbot der Einfuhr vieler Waren in Frankreich selbst verringerten den ausländischen Absatz auf Fr. 16 650 000, d. h. auf ein Drittel[1].

Im zweiten Halbjahr 1811 flehten die Industriellen des Großherzogtums Napoleon um eine Erleichterung der Einfuhr ihrer Fabrikate in seine Länder an. Man begann damit, daß man einzeln die Bedingungen der Einfuhr nach Frankreich, Italien, Illyrien studierte. Außerdem beschäftigte man sich mit der Frage des bergischen Handels mit Spanien und Portugal, Neapel, Dänemark und endlich Amerika.

Die Baumwollenspinnereien von Berg erstrebten freie Einfuhr ihrer Waren in Frankreich mit einem Wertzoll von 10%. Aber der französische Manufakturrat wie auch der Minister des Innern waren dagegen: erstens, weil die Waren aus Berg und die englischen „sich ähneln", und dadurch der Schmuggel englischer Waren nach Frankreich erleichtert werden könnte, zweitens weil in Berg der Flachs billiger sei — also auch die Zeuge —, was die französischen Manufakturen in eine ungünstige Stellung im Kampfe um den inneren Markt gebracht hätte. Diese Argumente waren so schlagend, daß die bergischen Industriellen ihre Bittschrift selbst zurücknahmen „aus Achtung für Se. Majestät" und „aus Ergebenheit" an die Kontinentalsperre[2].

[1] F[12] 549—550. Rapport à l'Empereur et Roi sur les fabriques du Grand-Duché de Berg. Vergl. auch Schmidt, 385—386.

[2] Les fabriques, qui pourraient combattre avec avantage cette opposition, préfèrent de retirer leur demande; elles le font par respect pour Votre Majesté, par dévouement au système de guerre qu'Elle a embrassé.

Die Kontinentalsperre hinderte die Napoleon unterworfenen und abhängigen Länder, die Erweiterung des Marktes auszunutzen. Je weiter ein Land von dem unmittelbaren Druck der napoleonischen Verwaltung sich befand, desto leichter konnten englische Rohzeuge dahin gelangen, desto billiger konnte sich folglich die Produktion stellen im Gegensatz zu Frankreich oder den Napoleon unmittelbar untertänigen Ländern[1]. Frankreich zog daraus den Schluß: es darf kein Konkurrent aus den eroberten oder Vasallen-Ländern zu dem französischen Markt Zutritt haben. Die Unmöglichkeit wirtschaftlicher Kompensationen seitens des Eroberers, die Unmöglichkeit eines Zusammenschmelzens der eroberten Länder mit Frankreich, die Unmöglichkeit einer Versöhnung der Handelskreise der Vasallen-Länder mit der französischen Herrschaft, wird aus diesem Mißlingen der bergischen Eingabe besonders deutlich. Die Versicherung der Berger, daß ihr Land ebenso wie Frankreich pflichttreue Zollbeamte besitze[2], war ganz nutzlos. Wo es sich um die Kontinentalsperre handelte, mißtraute Napoleon selbst seinem eigenen Bruder. Ludwig von Holland mußte es an sich selbst erfahren!

Die bergischen Tuchfabrikanten baten ebenfalls um die Erlaubnis, Wollenzeuge unter Erhebung von Wertzöllen von 10% nach Frankreich einführen zu dürfen. Der Manufakturrat und das Ministerium beschlossen, dem Kaiser eine „umgekehrte Taxe" vorzuschlagen. Danach sollten die rauhesten und billigsten Wollenzeuge einen Zoll von 20%, die feineren von 15% und die feinsten von 10% tragen. Dieser Vorschlag ging von dem Gedanken aus, daß in der Fabrikation der feineren Sorten die Franzosen die Konkurrenz weniger zu fürchten brauchten, und daß überhaupt die Wichtigkeit dieser Branche der Tuchindustrie nicht so groß sei[3].

---

[1] Das wußte der große Eroberer sehr gut; man lese nur z. B. die von ihm diktierte Note sur le blocus continental (Correspondance XXIII, 194. N. 18431): ... et ce parce que ces pays (d. h. Rheinbund E. T.) ne sont pas sous la main de sa Majesté et que les princes suivent moins bien le systéme continental etc. (daß die Kolonialwaren billiger sind).

[2] Nat.-Arch. F$^{12}$ 549—550. Rapport à l'Empereur et Roi ... le Grand Duché a des douanes comme la France, dirigées sur les mêmes principes, animées du même zéle ...

[3] Nat.-Arch. AFIV 1061. Grand Duché de Berg. Rapport à Sa Majesté l'Empereur et Roi du 22 août 1811. (Gez. Röderer). Vgl. (über Wichtigkeit der billigen Wollenzeuge für den Exporthandel) Archiv des Dép. Bouches-du-Rhône M. 14—4. Fabrication de bonnets de laine etc. Observations: Elle (la fabri-

Graf Röderer, der Vertreter der bergischen Interessen vor Napoleon, fragte bei seinem Bestreben, die Ausschlußzölle durch relativ leichte (10 % ad valorem) zu ersetzen, mit unverhohlener Ironie, „was doch die französischen Fabriken für geheime Laster hätten", um dermaßen die Konkurrenz eingeführter Waren zu fürchten [1].

Als die Kaufleute und Industriellen des Großherzogtums von Berg Napoleon ersuchten (1811), die Einfuhr der Produkte der Eisen- und Stahlindustrie nach Frankreich zu gestatten, gaben sie dem Gedanken unverhohlen Ausdruck, daß die Länder, die Napoleons Macht unterworfen seien, ihre früheren Absatzmärkte gänzlich aufgeben müßten. Wenn sie vom vollständigen Untergang gerettet werden sollten, so könne dies einzig und allein durch die Aufhebung oder wenigstens eine sehr starke Erniedrigung der französischen Zölle geschehen [2].

Dieses Ersuchen wurde vom Haupthandelsrat und daraufhin auch vom Ministerium abgelehnt. Um die Besorgnis der Franzosen vor neuer Konkurrenz zu beruhigen, machte Berg darauf aufmerksam, daß das Großherzogtum hauptsächlich dahin strebe, mit seinen Eisenwaren in Holland und den Hansestädten zu handeln, d. h. in den neuen und nicht in den alten Ländern Sr. Majestät, wohin die

---

cation de bonnets de laine) ne travaille que pour un peuple étranger . . . c'est peut être la seule manufacture en France dont les produits ne trouvent de consommateurs que dans l'étranger.

[1] Nat.-Arch. F[12] 549—550. Or, que faudrait-il penser, quels seraient donc les vices secrets des fabriques françaises, si elles ne pouvaient soutenir la concurrence de celles du Grand-Duché, étant exemptées d'une charge de 10 % dont celles-ci seraient grevées et étant dispensées des frais de transport? . . . Grand-Duché de Berg). Was diese «vices secrets» betrifft, höre man den Kaiser selbst (Nat.-Arch. A. IV. 1243, N. 70, 19 août 1811) «Mais pourquoi les manufactures de coton se plaindraient-elles? Pensent elles avoir l'esperance de lutter avec l'Angleterre dans les marchés de Levant? Cela serait absurde» — Berg aber war in dieser Hinsicht ein kleines England vor den Toren des Kaiserreichs, und man fürchtete seine Konkurrenz; die Ironie Röderers war also umsonst, darum war es nicht zu tun.

[2] Votre Majesté trouvera-t-elle que ce soit une témérité de demander pour indemnité de la libre entrée en France à la charge de dix pour cent de la valeur, leur entre-ouvrir (im Manuskript unterstrichen. E. T.) la France à la condition onéreuse, les dédommagera-t-il du libre accès d'un pays contigu, ouvert sans restriction? Ce que demandent les fabriques ce n'est point d'acquerir un nouveau débouché, c'est de récupérer celui qu'elle viennent de perdre. Elles sont loin de prétendre à la prosperité; elles ne s'occupent que de leur existence. (Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Grand-Duché de Berg. Rapport à Sa Majesté l'Empereur et Roi, du 22 août 1811.)

französischen Industriellen diese Produkte sowieso nicht einführten. Zugleich betonte Berg, daß die Zukunft des Landes von der Eisenindustrie und ihren Fortschritten abhänge, da es vorzügliches Erz und ausgezeichnete Kohlengruben besitze, deren Ausbeutung zusammen mit ihren Nebengewerben der Bevölkerung die Mittel zum Leben gebe[1].

Der Haupthandelsrat, der Hauptmanufakturrat und unter deren unmittelbarem Einfluß auch das Ministerium des Innern, erwiderten mit einer verhüllten oder offenen Ablehnung auf alle Gesuche der Industriellen von Berg.

Nicht großmütiger zeigten sich die französischen industriellen Kreise gegen ihren vorausgesetzten Konkurrenten, als es sich um den italienischen und illyrischen Markt handelte. Die Berger baten um die Zulassung in Italien wenigstens für einige Baumwollenzeuge; es wurde ihnen wieder unter dem Vorwande der drohenden englischen Konkurrenz abgeschlagen. Sie baten um die Zulassung der Wollen-, Eisen- und Stahlwaren in Italien mit demselben Zolltarif, den die entsprechenden französischen Waren zahlten. Die französische Regierung machte den Vorschlag, die Bergschen Produkte mit dem vollen Zolltarif zu belegen — an Stelle der Hälfte, wie die französischen Waren. In einem erneuten Gesuch wiesen die Bergschen Industriellen darauf hin, daß doch Berg viel weiter von Italien entfernt sei, als das angrenzende Frankreich. Wie könne sich in diesem Fall die Furcht vor der Konkurrenz erklären? Ist diese Furcht begründet, so „muß anerkannt werden, daß die französischen Fabrikate nirgends in Europa einen Absatz haben können, daß ihre hohen Preise ein Hindernis für jegliche Verbreitung sind, und daß Frankreich einem aktiven Handel entsagen muß." Zugleich wird hier auch die sehr delikate Frage gestellt: wenn die französischen Industriellen Italien und Berg als ganz fremde Länder ansehen wollen, gegen welche jede Nachgiebigkeit unzulässig ist, aus welchem Grunde erheben sie denn überhaupt den Anspruch, die Beziehungen zwischen den italienischen Konsumenten und den bergischen Produzenten zu

[1] Ebenda: Frankreich konnte einer fremden Konkurrenz nicht entgehen, was den Eisenwarenhandel betrifft: Vgl. F.[12] 509—510. Bulletin de Francfort du 30 april 1810. Faire de Francfort: La Styrie se maintient en possession de la supériorité qui lui est devolue à juste titre pour les fabrications des faux, faucilles de même que pour les autres outils et instruments à l'usage des gens de campagne. Elle fournit tous les départements de France qui avoisinent le Rhin.

beeinflussen? Behandle man sie schlechter als fremde Staaten, nur darum, weil sie sich „unter der väterlichen Macht Seiner Majestät" befinden?[1] Nach Ansicht der herrschenden Handels- und Industriekreise Frankreichs mußte die Regierung künstlich die gefährlichen Konkurrenten der französischen Industrie niederdrücken.

Die Industriellen des Großherzogtums Berg hatten zwar nichts dagegen, daß Berg dem französischen Reiche einverleibt würde, aber als im Herbste 1810 dahingehende Gerüchte entstanden, da war es die Kölnische Handelskammer, die besonders darüber in Unruhe geriet[2]. Am Ende dürsteten die bergischen Industriellen dermaßen nach der Einverleibung durch Frankreich, daß sie im März 1811 sogar eine Deputation nach Paris schickten, um Napoleon darum zu bitten. Dieser Bitte wurde aber keine Folge geleistet, eben um den inneren und den italienischen Markt der Bergschen Industrie nicht öffnen zu müssen.

Als Napoleon dem Reiche wirtschaftlich rückständige Länder einverleibte, da jubelten die französischen Industriellen. Aber ganz anders stellten sie sich zu der Frage, wenn es sich um die industriereichsten und am meisten vorgeschrittenen Gebiete handelte. Ebensowenig wie die Fabrikanten der „départements de l'ancienne France", der „départements anciens", wünschten auch die neuen französischen Gebietsteile erneute Annexionen. Deshalb wandten sich gerade die deutschen Industriellen des linken Rheinufers gegen die Einverleibung von Berg[3]; Berg besitze eine reiche Industrie, dort sei die Arbeitskraft sehr billig, nach Berg kämen englische Rohprodukte

[1] Enfin, Sire, il semble naturel de penser que les fabriques françaises qui se croient en droit de regarder comme étrangers deux états qui appartiennent à Votre Majesté, le royaume d'Italie et le Grand Duché de Berg, ne doivent pas exercer sur les consommateurs de l'un et sur les fabriques de l'autre des rigueurs qu'elles ne pourraient solliciter sur les relations de deux états absolument étrangers. Certainement ce n'est pas parce que ces deux états sont comme la France sous votre paternité, parce qu'ils la chérissent qu'ils doivent être plus mal traités que les autres états de l'Europe. (Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Grand-Duché de Berg. Rapport a Sa Majesté l'Empereur et Roi, du 22. août 1811). Über die Wünsche der französischen Industriellen vgl. mein Buch Kontinentalnaïa blokada, Moskau 1913, S. 85—131 und passim.

[2] Nat.-Archiv F$^{12}$ 1618. La Chambre de Commerce á Son Excellence le ministre de l'Intérieur. Cologne, le 3 octobre 1810.

[3] Ausgezeichnet darüber Schmidt, Op. cit. 399; Les allemands de la rive gauche, heureux de leur sort, protestaient avec véhémence contre l'assimilation possible des allemands de la rive droite (und weiter).

und Waren aus Deutschland, so daß, „wenn die bergischen Industriellen die Märkte von Frankreich und Italien frei ausnutzen könnten, sie dort billiger zu verkaufen im stande wären, als die Manufakturisten des linken Ufers und der übrigen Handelsstädte des Inneren". Die Baumwollen-, Stahl-, Seiden-, Bandindustrie sei auf dem linken Rheinufer in schönster Entwicklung; in Köln allein seien zehntausend Mann beschäftigt; bemerkenswert sei auch, daß bergische Industrielle auf das linke Rheinufer übersiedelten und daß, für den Fall der Einverleibung von Berg, diese Emigranten natürlich in ihre Heimat zurückkehren würden, da ihnen doch noch der Reichsmarkt sicher sein würde. Durch die französisch-bergische Zollgrenze aber sei die industrielle Blüte des linken Ufers gewährleistet[1]. Die Zentralvertretung des französischen Handels, der Haupthandelsrat, gab der gleichen Befürchtung mit der gleichen Begründung Ausdruck[2].

Die weder auf den inneren französischen Markt, noch in Italien zugelassenen[3] bergischen Industriellen versuchten, wenigstens nach Amerika, wohin der Absatz besonders für billige Produkte noch beträchtlich war, eine freie Ausfuhr zu erlangen. Aber auch hier stoßen sie auf den größten Widerstand. Der Minister des Innern gibt die Frage dem Manufakturrat zur Entscheidung. Ja — gibt der Rat zu —, wenn man dem „natürlichen Rechte" folgen wollte, so müßte Berg, welches Napoleons Länder vom Meere trennten, und das sich zugleich unter Napoleons Protektorat befinde, auf diesen Durchgangsweg rechnen können; aber „von nun an ist es die politische Ordnung, die die kommerziellen Beziehungen zwischen den Nationen regiert",

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Nr. 107. Der Präfekt des Roer-Depart. an Napoleon (November 1811.) Bemerkenswert ist, daß schon in 1802 die Fabrikanten von Krefeld, Köln u. a. sehr unfreundlich über Bergs und Preußens Konkurrenz sprachen: vgl. F$^{12}$/566. Mémoire sur les manufactures de soieries de Creveld et autres dans le département de la Roër. (Presenté au Ministre de l'Intérieur, le 7 floréal an X.)

[2] Nat.-Archiv F$^{12}$ 192 A, 39 séance, du 5 avril 1811: Les commissions ont su apprécier l'intérêt tout particulier que devait inspirer cette population industrieuse, et cet intérêt même leur a fait désirer de pouvoir méditer à loisir le convenances reciproques des nouvelles relations qui sont proposées; elles ont dû craindre que dans l'état actuel de stagnation de nos manufactures, de nouveaux concurrents admis ne portassent le découragement à son comble . . .

[3] Über dies Fiasco s. ausführlich Schmidt, S. 390—394.

und „so ist es nicht mehr möglich, bloß mit den Prinzipien des natürlichen Rechtes zu rechnen“ [1].

Während der ganzen Dauer der Regierung Napoleons gelangten die Rohstoffe und besonders der Überseeflachs nur durch Schmuggel nach Berg. Ihn bekämpfte Napoleon überall mit denselben Mitteln [2]. Noch am 8. Mai 1813 befahl Napoleon plötzlich, alle Kolonialwaren in Berg zu beschlagnahmen; zu diesem Zwecke läßt er zu gleicher Zeit von verschiedenen Seiten her Heere ins Land eindringen [3 4].

---

[1] Dieser Satz wird folgendermaßen erklärt: „Die kommerziellen Beziehungen zwischen den Nationen sind alle deren speziellen Interessen und den politischen Beziehungen, die sie untereinander verbinden, unterworfen.“ Folglich müßte die Transitfrage ebenfalls „in dieser doppelten Beziehung“ untersucht werden: 1. vom Standpunkte des „speziellen Interesses“ der französischen Manufakturen und 2. von dem Verhältnis Bergs zum Reiche aus. Doch sie, die Glieder des Obermanufakturrates, seien nur berufen, sich über den ersten Punkt auszusprechen, und müßten den zweiten gänzlich beiseite lassen. Und hier „empfinden sie gar keine Schwierigkeit“: natürlich ist dieses bergische Transit der französischen Industrie schädlich. Bei der Billigkeit der bergischen Industrie, die durch die Billigkeit des Lebens und eine geringe Last der Staatssteuern bedingt wird, werden die Franzosen auf dem amerikanischen Markte mit Berg nicht kämpfen können. Wenn die Franzosen selbst auf ihrem eigenen inneren Markte Berg nicht bekämpfen können, so werden sie ihm noch viel eher auf fremden Märkten unterliegen. (... si les fabriques françaises ne peuvent rivaliser sur leur propre sol avec les fabriques du Grand-Duché, à plus forte raison elles ne soutiendront pas leur concurrence dans les pays étrangers ...) (Nat.-Archiv F 12 194, 79 séance du 20 février 1812.) „Es ist doch klar und deutlich, daß, wenn die Amerikaner die Waren unmittelbar ... aus dem Großherzogtum ... zu beziehen imstande sein werden, ... und dieselben ihnen 20 % billiger zu stehen kommen, sie nie den Gedanken haben werden, sich an unsere Fabrikanten zu wenden.“ Der Obermanufakturrat hatte dabei in erster Linie die Eisen-, Baumwollen-, Band- und Galanteriewarenproduktion im Auge. Natürlich wurde auch auf die englische Konterbande hingewiesen. (Vgl. Schmidt, S. 387: Quel était l'argument continuellement invoqué par les douanes françaises pour maintenir la prohibition? c'était a ressemblance des produits bergois avec les produits anglais ...)

[2] Darüber siehe ausführlicher in meinem russischen Buche Die Kontinentalsperre, Moskau 1913, S. 5.

[3] Nat.-Archiv AF. IV. 1062. Paris, le 16 mai 1813, Collin-de-Sussi au Napoleon (Nr. 36).

[4] Später erklärten die Berger, daß jene Maßregel auf Grund einer lügnerischen Anzeige an den Kaiser erfolgt sei, daß erst nach dem Durchbrechen der baltischen Zollinie — als die Heere der Verbündeten sich der Küste genähert hatten —, Waren hereingeschmuggelt worden wären. (F 12 507, 33). Requête présentée à Sa Majesté Louis XVIII, roi de France et de Navarre (16 janvier 1815).

Nachdem sich die französischen Heere zurückgezogen hatten, fiel sofort die Mauer, die die Einfuhr englischer Waren in Berg und die Ausfuhr bergischer Waren nach Holland, die Hansastädte und Frankreich hinderte. Im Dezember 1813 und in den ersten Monaten 1814 folgten in der Tat die Waren aus Deutschland den Heeren der Verbündeten, die auf ihrem Wege alle napoleonischen Zollinien niederwarfen [1].

Für Berg wie für ganz Europa eröffnete sich damit eine neue Periode politischen und wirtschaftlichen Lebens [2].

## III.

Die vorhergehenden Kapitel waren denjenigen deutschen Gebieten gewidmet, die faktisch und offiziell von Napoleon abhingen oder sogar einen Teil seiner Reiche bildeten. Weiter wird nun die Rede von „Deutschland“ [3] sein.

In diesem Kapitel habe ich diejenigen Dokumente vereinigt, die auf irgendeine Weise die Frage der ökonomischen Beziehungen zwischen dem französischen Reiche und „Deutschland“ berühren. Der Leser wird sehen, daß es sich meistens um die Messen von Frankfurt und Leipzig handelt. Wenn von „Deutschland“ die Rede ist, interessieren sich unsere Dokumente besonders für diese Absatzmärkte. Über den Handel Österreichs und Preußens mit Frankreich, über den Absatz französischer Waren in diesen zwei Staaten enthalten unsere Dokumente nichts.

---

[1] Das war vorauszusehen: vgl. F$^{12}$ 194, 166 Séance du 4 novembre 1813: Dans des circonstances où l'irruption de nos ennemis vers le Rhin, l'Italie et l'Espagne va jeter dans l'Empire une énorme quantité de marchandises prohibées . . .

[2] Doch war es der Anfang zu einem neuen mühseligen Kampfe. (Vgl. Schmidt, S. 420: or, il arriva quand la paix fut retablie que l'Angleterre qui pendant les premières années du siècle avait developpé considerablement son industrie inonda le continent de ses produits manufacturés.)

[3] Die Unbestimmtheit der Benennung „Deutschland“, l'Allemagne, wurde von dem französischen Ministerium des Innern im Juli 1810 bemerkt, und es wurde dann vorgeschlagen, in den offiziellen Handelsberichten usw. statt „Deutschland“ genau: Bayern, Sachsen, Westfalen oder Württemberg zu schreiben. Der Rheinbund, Preußen, die Hansestädte und Österreich waren schon vor 1810 in der Bezeichnung „Deutschland“ nicht mitverstanden. (Nat.-Archiv AF. IV. 1241. 16 juillet 1810. Note relative aux déclarations à exiger.) — Trotz dieser Anordnung verschwindet das Wort „Deutschland“ nicht aus den französischen offiziellen Akten.

Österreich und Preußen waren nicht, wie die anderen deutschen Staaten, mit dem Reiche Napoleons eng verbunden: 1. in Österreich existierte die ganze Zeit hindurch ein prohibitiver Zolltarif für die Einfuhr ausländischer, unter ihnen auch französischer Fabrikate; 2. Österreich war, dank seiner geographischen Lage, von der Kontinentalsperre wenig berührt; es war seit dem Jahre 1809 von der See abgeschnitten, erhielt aber alle nötigen Kolonialwaren aus den benachbarten Ländern; 3. Preußen mußte zwar seine Grenzen den französischen Waren öffnen, befand sich aber im Zustande größter allgemeinwirtschaftlicher Erschöpfung und konnte als Absatzmarkt keine allzu erhebliche Rolle spielen; 4. sowohl Österreich wie Preußen erhielten das wenige, was an sie überhaupt aus Frankreich gelangte, fast ausschließlich durch Vermittlung Frankfurts und Leipzigs, so daß vom unmittelbaren Handel dieser Länder mit Frankreich weder die Urkunden der Archive, noch die gleichzeitigen Schriften sprechen. Deshalb brauchen wir uns auch nicht zu wundern, wenn Nachrichten über diesen Gegenstand vollständig fehlen.

1. Österreich hatte, wie wir eben erwähnten, keine direkten Handelsbeziehungen zu Frankreich. Während der Regierung Napoleons existierte in Österreich der alte prohibitive Zolltarif fort, und weder im Jahre 1805, nach Austerlitz, noch im Jahre 1809, nach Wagram, trat irgendeine Änderung ein. Erstens waren sowohl nach dem Preßburger wie nach dem Schönbrunner Frieden die politischen Verhältnisse nicht derartig gestaltet, daß man Österreich Gesetze hätte diktieren können, wie man sie Preußen nach dem Frieden von Tilsit diktierte; zweitens ging die gewöhnliche Handelsstraße der Franzosen nach Leipzig, Hamburg, teils nach Frankfurt, und weiter gingen die französischen Waren in die Hände der deutschen Kaufleute über; diese waren es, die mit der österreichischen Zollmauer zu rechnen hatten.

Was die Kontinentalsperre betrifft, so ließ Österreich alle nötigen Kolonialwaren durch, verhinderte aber die Einfuhr der englischen Fabrikate. Nach der ersten Beunruhigung und der plötzlichen Steigerung der Preise aller Kolonialwaren infolge der Erklärung der Kontinentalsperre trat in Österreich beinahe sofort wieder Beruhigung ein[1].

[1] Ein Zeitgenosse schreibt darüber: „Auf allen Handels-Plätzen des Kontinents wimmelte es damals von Spekulanten, welche alle Kolonialwaren aufgekauft und die Preise derselben auf eine unerhörte Höhe getrieben haben, in

Als die Kontinentalsperre noch in ihrer vollsten Kraft bestand, d. h. ganz am Anfange des Jahres 1813, sprachen die Österreicher mit Stolz davon, daß sie nichts von den Chikanen der Zollbeamten wüßten, welche „den Krieg mit England in den Taschen der Bürger führen“ [1].

In Österreich (namentlich in Böhmen) begrüßten die Industriellen mit Freude das Berliner Dekret Napoleons, das sie — wie sie hofften — von der schweren Konkurrenz Englands erlöste; sie standen noch unter dem Eindrucke dessen, wie die Engländer im Jahre 1805 für eine Million Gulden Baumwollstoffe und -Garn nach Österreich durchgeschmuggelt und außerdem, wie man erzählte, um 30 % unter dem wirklichen Wert verkauft hatten, nur um die österreichische Industrie zu ersticken [2]. Bei dieser Gelegenheit muß auch bemerkt werden, daß „unzählige Unternehmungen“ in Österreich nach dem Falle Napoleons zugrunde gingen, als die englischen Waren nur noch mit der österreichischen Zollmauer zu rechnen hatten und nicht mit mehreren Mauern, welche Napoleon vorher auf ihrem Wege errichtet hatte [3].

Aber diese Entwicklung einer selbständigen österreichischen (besonders böhmischen) Industrie während der Kontinentalsperre bildete wieder einen ungünstigen Faktor für die Franzosen: die böhmischen Tuch- und Leinwandfabrikanten wurden zu wichtigen Konkurrenten der französischen Industrie. Deshalb hegten die Vertreter des französischen Handels und der französischen Industrie sogar bei der für sie günstigen politischen Konjunktur nur wenig Hoffnung, auf dem österreichischen Markt durchdringen und sich dort festsetzen zu können.

Im Jahre 1809, nach der Beendigung des siegreichen Krieges gegen Österreich, bitten die französischen Kaufleute den Kaiser um Privilegien zu dem Zweck, ihnen den österreichischen Markt zu verschaffen. Sie sehen aber selbst voraus, daß nur „mittelmäßige“ Resultate zu erreichen sein werden, daß ein besonderer Aufschwung des Handels nicht zu erwarten ist. Und aus welchen Ursachen? —

---

der unbezweifelten Voraussetzung, daß dies die Reste der Artikel wären, die der europäischen Kultur zum Bedürfnis geworden sind. . . . Und doch, wie kurz hat dieser Wahn gedauert! Nicht einmal so lange, bis der Mangel wirklich eingetreten wäre“ (Berl. Königl. Bibl. Sp. 8828. Wagner, Bemerkungen über einen Vorschlag Österreichs See-Handel betreffend. Leipzig 1816, S. 12).

[1] Berl. Königl. Bibl. Flugschr. 1813, Nr. 16. Ein Wort zu rechter Zeit eines Österreichers . . . S. 5.

[2] Hermann Hallwich, Firma Franz Leitenberger. Prag 1893, S. 102 u. 103.

[3] Ebenda S. 107.

Einmal weil Napoleon Österreich durch den Krieg ruiniert hatte. Der Wert des österreichischen Geldes war enorm gesunken; dieselbe Ursache verhindert die Franzosen in dem nach dem Tilsiter Frieden befreundeten Rußland und in dem nach dem Schönbrunner Frieden befreundeten Österreich Handel zu treiben[1]. Dann aber mußte man, um den österreichischen Markt zu erobern, billiger als die Österreicher produzieren; dies konnten nach dem eignen Geständnis die Franzosen nicht[2]: die böhmische Industrie machte der französischen überall erfolgreich Konkurrenz. Nicht nur die Billigkeit der Arbeitskräfte, sondern auch die Billigkeit der Rohprodukte (besonders der kolonialen) erleichterte Österreich diesen Kampf.

Wir begegnen nicht einmal dem Namen Frankreichs, weder im Paragraphen über die Ausfuhr, noch im Paragraphen über die Einfuhr der „General-Statistik des Österreichischen Kaisertums“[3]. Es ist darin gesagt, daß Österreich die Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht nach Deutschland und Italien ausführe; Leinwand nach Schlesien, Sachsen und über Sachsen nach Spanien, Portugal und Amerika; es werden auch Tuch- und Wollenstoffe ausgeführt (es ist nicht erwähnt, wohin); es existiert auch ein Handel mit der Levante. Was die Einfuhr nach Österreich betrifft, so bekommt es Getreide und Rohprodukte aus Bayern, aus Wolhynien, Podolien und aus der Ukraine und einige Fabrikate aus Deutschland.

Über den Geldwert dieser Ein- und Ausfuhr werden keine Zahlen angegeben. Aber — wiederholen wir — Frankreich war nicht einmal erwähnt; dieses Schweigen wird sehr begreiflich, wenn wir uns an die prohibitiven Zolltarife Österreichs erinnern[4].

2. Für Preußen bestand natürlich kein Interesse für hohe Zölle, welche das Eindringen französischer Waren verhindert hätten.

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1060. Nr. 147. 4 octobre 1809 ... la depreciation du papier de Banque de Vienne effraye les calculs de nos négociants; ils éprouvent pour l'Autriche la même répugnance que pour la Russie où le trouble est considérablement avili.

[2] Ebenda: pour nos draps, la perfection des laines de l'Autriche et l'amélioration des manufactures de ce pays ...

[3] Zusammengestellt vom Professor der Theresianischen Akademie zu Wien Bisinger. Wien und Triest 1807.

[4] In einem anderen zeitgenössischen Werke über Österreich wird der Wein als die einzige französische Ware genannt, welche nach „Deutschland“ auf dem Umwege über Hamburg kommt; der Umfang der Einfuhr ist nicht angegeben. (A. F. Randel, Annalen der Staatskräfte von Europa ... in tabellarischen Übersichten. Berlin 1792—1805.)

Nach der Niederlage von 1806—1807 verpflichtete sich die preußische Regierung, die französischen Seiden- und Baumwollenstoffe mit einem Zoll von 10 % durchzulassen, die Wollen- und Leinenstoffe mit einem Zoll von 8 %.

Dieser niedrige Zolltarif brachte aber Frankreich wenig Nutzen. Preußen verlor infolge der Verarmung nach dem Kriege von 1806 auf längere Zeit hinaus jede einigermaßen ernste Bedeutung als Absatzmarkt für französische Waren. Von 9 Mill. Einwohnern, die das Land vor dem Tilsiter Frieden zählte, verlor es 4 Mill.; es bezahlte zu verschiedenen Terminen beinahe eine Milliarde Francs als Kontribution; ganze Gebiete waren noch lange Jahre nach dem Kriege verwüstet; in manchen Gegenden (z. B. Ost-Preußens) verminderte sich die Bevölkerung infolge der mangelhaften Ernährung[1]. Unter solchen Umständen konnte man an den Ankauf von Luxusgegenständen in größerem Umfange nicht denken.

Tatsächlich wurden im Budgetjahre 1810—1811 in Preußen nur für 317 979 Taler Seidenwaren eingeführt, überhaupt ausländische Waren nur für 2 367 917 Taler. Im folgenden Jahre 1811—1812 wurden noch weniger Seidenwaren eingeführt, für 178 546 Taler, und an ausländischen Waren zusammen nur für 993 879 Taler[2]. Diese eingeführten Seidenstoffe kamen nicht alle aus Frankreich, aus den „alten Departements": Berg, die deutschen annektierten Departements, die Schweiz konkurrierten sehr stark mit Lyon, Nimes und Tours; was die preußische Einfuhr von Baumwollen-, Wollen- und Leinenstoffen und von Metallwaren betrifft, welche fast ausschließlich den Rest der gesamten Einfuhr ausmachten, so war Frankreich auf diesem Markte der Konkurrenz mit den billigen schlesischen, sächsischen, schweizerischen, böhmischen und bergischen Waren nicht gewachsen: sogar die am nächsten gelegenen Märkte Mitteldeutschlands entgingen der wirtschaftlichen Beherrschung durch Frankreich, dank der erfolgreichen Konkurrenz jener Länder.

* * *

Die französische Regierung selbst interessierte sich nach dem Tilsiter Frieden handelspolitisch nicht für Preußen, sondern für die Rheinbundstaaten. Napoleon forderte von Champagny Bericht, welche Maßregeln zu treffen seien, um die Verbreitung französischer Fabrikate

[1] Mamroth, Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung 1806—1816. Leipzig 1890, S. 4, 20 u. f.

[2] Tabelle bei Mamroth, S. 332.

auf den Märkten des Rheinbundes zu fördern. Champagny meinte, daß die Handelsinteressen Frankreichs und Deutschlands fast in keinem Punkte im Gegensatz ständen: Frankreich verkaufe nach Deutschland Wein, Branntwein, Seidenstoffe, Gegenstände des Luxus und der Mode. Dieser Ausfuhrhandel wird, nach der Meinung des Ministers, noch lange in den Händen Frankreichs bleiben. Die Tuchwaren werden „mit jedem Tag immer weiteren und weiteren Markt gewinnen können", die Baumwollenstoffe „werden bald nach Deutschland durchdringen können". Solche Ausdrücke zeigen, daß dem Minister die Ausfuhr der Tuchwaren gar nicht so sicher war, wie die Ausfuhr der alten französischen Ware — der Luxusgegenstände, der Seidenstoffe und der Weine. Sie lassen weiterhin erkennen, daß die französische Baumwollenindustrie nicht einmal die ersten Schritte getan hatte zur Eroberung des deutschen Marktes [1].

Freiheit des Transits, Freiheit der Handelsschiffahrt überall auf dem Rhein, Freiheit der Messen waren schon in den Rheinbundstaaten vorhanden, denn die zahlreichen und schwachen deutschen Staaten konnten sich bis dahin nicht auf wirksame Weise mit einer Zollmauer umgeben. Jetzt muß ihr allmächtiger „Schutzherr" nur darauf achten, daß sie nach ihrer Vereinigung dem französischen Handel keine Hindernisse bereiten [2].

Deutschland ist für die französische Industrie wichtig: als Absatzmarkt und als Durchgangsland für die Waren nach Polen und Rußland. Als Rivalen der französischen Industrie in Deuschland waren nur die Engländer zu fürchten, welche aber „Ihre Majestät durch das Dekret vom 21. November beseitigte." Was die Deutschen selbst betrifft, so spricht Champagny kein Wort über irgendeinen Zweig deutscher Industrie (er sagt z. B. nichts von der Tuchindustrie in Sachsen, von den Stahlwerken in Berg, von der Leinenindustrie im Norden usw.); er weist nur mit offiziellem Optimismus darauf hin,

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1060, pièce Nr. 81. Paris, le 5 août 1807. Rapport à Sa Majesté l'Empereur et Roi: . . . „nos draps pourront y obtenir chaque jour un débouché plus étendu, nos tissus de coton pourront bientôt y pénétrer." Und früher: . . . „les intérêts commerciaux de la France et de l'Allemagne ne sont opposés sur aucun point."

[2] Ebenda. Le mélange et l'extrême division des territoires ne permettaient guère jusqu'à ce jour aux petits états de l'Allemagne de se créer un système des douanes semblable à celui des grandes puissances. Il importe à pourvoir à ce qu'aujourd'hui ces états arrondis, étendus ne s'enveloppent pas d'une ligne de douanes qui sous prétexte de protéger leur propre commerce repoussent le nôtre.

daß die Baumwollindustrie in den Staaten des Rheinbundes sich kaum zu verbreiten anfange und daß die kaiserliche Regierung den französischen Industriellen die Eroberung des deutschen Marktes durch Gewährung von Ausfuhrprämien sehr erleichtern könne[1]. Nicht weniger wichtig ist die Frage des Transits französischer Waren: der Transit durch das ganze Gebiet des Rheinbundes muß frei sein, und nicht nur durch dieses Gebiet, sondern durch ganz Deutschland. Dies wird jetzt besonders wichtig, da nicht daran zu denken ist, die Waren nach Rußland auf dem Seewege über die Hansestädte zu befördern; übrigens war man auch früher nur wegen der Hindernisse seitens Preußens gezwungen, den Seeweg zu wählen[2]. Freilich hatten nach alten Gebräuchen die Messen des ehemaligen Deutschen Reiches — die Frankfurter, Leipziger, Braunschweiger Messe — das Vorrecht, den in diesen Städten während der Messe gekauften Waren Geleitsbriefe für freien Durchgang zu geben. Champagny empfiehlt Napoleon dringend, diese für die französischen Waren so vorteilhaften Vorrechte der deutschen Messen zu bestätigen.

Die Staaten des Rheinbundes mußten also allen französischen Waren Zugang auf ihren innern Markt gewähren; der Zoll hierfür durfte nicht höher als 10% sein; der Transit mußte ganz frei sein; die Messen behielten ihre Vorrechte. Diese Messen, besonders die Leipziger Messe, interessierten die französische Handels- und Industriewelt, die Minister und Napoleon selbst sehr.

Dieser Umstand erklärt sich dadurch, daß nach zahlreichen Zeugnissen französischer Industrieller die aus Frankreich gehenden und nicht nur für den deutschen Markt, sondern für ganz Mitteleuropa, für Polen und für Rußland bestimmten Waren zuerst nach Frankfurt und Leipzig kommen, und zwar nicht nur in den Frühlings- und Herbstmonaten während der Messen (die gerade während der Kontinentalsperre ihre allgemein europäische Bedeutung erlangten).

[1] Ebenda.

[2] Ebenda: La jouissance de ce libre passage au travers des états de la confédération du Rhin est pour le commerce français d'une haute importance ... dans les temps même où les communications maritimes n'étaient pas gênées les étoffes de Lyon, les modes de Paris, en général tons les objets de luxe et de prix se dirigeaient par terre ou travers de l'Allemagne pour la destination de la Pologne et de la Russie ... La Prusse seule en gênant leur passage les forçait de prendre la mer ... Aujourd'hui que la France ne peut plus faire usage de la voie de mer, notre commerce avec la Pologne et la Russie court les risques d'être anéanti, s'il était au pouvoir des états d'Allemagne d'entraver le transit par les douanes et les péages.

Die Franzosen verkaufen ihre Waren in Frankfurt und in Leipzig, weiter reisen sie gewöhnlich nicht; das weitere Los ihrer Waren interessiert sie unmittelbar nicht. Deshalb weiß auch die französische Regierung wenig Bescheid in solchen Fragen, wie z. B. in der Frage der Verbreitung französischer Waren in Preußen oder in Österreich. Die ganze Aufmerksamkeit ist dagegen auf Frankfurt und besonders auf Leipzig gerichtet; Napoleon selbst wird über alles, was auf der Handelsbörse dieser Städte geschieht, auf dem Laufenden gehalten.

Deshalb bilden auch für unseren Gegenstand diese Dokumente sehr wichtige Zeugnisse, besonders da, wo wir von deutschen Ländern als Absatzmärkten für die französische Industrie sprechen werden. — Weiterhin werden wir die Folgen darstellen, welche der Tarif von Trianon für den Handel mit Kolonialprodukten in Deutschland hatte; da Deutschland in diesen Jahren (1810—1812) der Lieferant von Rohprodukten für die französischen Manufakturen zu werden strebte, gehört dieser Handel unmittelbar zu unserem Thema.

Eine Konkurrenz zwischen den deutschen und den französischen Industriellen auf dem französischen Markte konnte nur unter der Bedingung des Einschmuggelns der Waren in das Kaiserreich stattfinden, sie konnte also nicht in Zahlen bestimmt werden; die Urkunden sprechen nicht von ihr. Die gesetzmäßige Einfuhr der deutschen Waren in das Kaiserreich war ganz unerheblich. Nach dem, was wir von Berg sagten, ist es selbstverständlich, daß Napoleon sein Reich und die von ihm abhängigen Länder vor dem Eindringen deutscher Waren schützte. Folgendes Beispiel ist bezeichnend:

Die westfälischen Tuchfabrikanten aus Mühlhausen beklagen sich darüber, daß seit der Annexion Hollands und des linken Rheinufers ihnen nur der Markt von Neapel geblieben wäre; da Napoleon auch den Transit der Wollstoffe nicht französischen Ursprungs durch Italien verboten hätte, so seien 7—8000 Mann, die sich in der Stadt von diesem Gewerbe nährten, dem Ruin anheimgegeben. Um die Zulassung von Waren in das Kaiserreich, in das Königreich Italien wagen sie nicht einmal zu bitten; es handelt sich nur um Neapel, — aber auch diese Frage wurde in ungünstigem Sinne beschieden. Ein solcher Transit könnte nach der Meinung Champagnys der französischen Industrie schaden [1], obgleich er nach der Meinung der Industriellen selbst und des Ministers des Innern Montalivet den Franzosen nicht

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1242, Nr. 456 (Champagny, Herzog de Cadore an Napoleon).

schädlich sein konnte[1]. Napoleon wies im Mai 1811 die Bitte der Mühlhausener Tuchfabrikanten ab, gestattete nur diejenigen Waren nach Neapel durchzuführen, welche nach Italien ausgeführt waren, bevor das Dekret vom 10. Oktober 1810 in Westfalen bekannt geworden sein konnte[2].

Es geschah auch manchmal, daß eroberte deutsche Städte sich gegenseitig bei Napoleon verleumdeten, um sich auf Kosten der Nachbarn irgendwelche Vorrechte zu erbitten. So bittet z. B. im Jahre 1805 die Handelskammer der Stadt Mainz um einige Schiffahrtsvorrechte auf dem Rhein und wundert sich darüber, auf welche „fatale" Weise Frankfurt sich der kaiserlichen Gnade erfreue, während diese Stadt Frankreich immer feindlich gewesen sei[3]. Unter solchen Umständen war es Napoleon natürlich sehr leicht, in den von ihm abhängigen deutschen Ländern widerstandslos eine beliebige Wirtschaftspolitik durchzuführen.

Wenden wir uns jetzt zu den beiden obenerwähnten Fragen.

1. Der mitteleuropäische Markt war anfänglich durch die Kriege so ruiniert, daß sogar nach der Herstellung einer zeitweiligen Ruhe auf dem Kontinent, nach dem Tilsiter Frieden, eigentlich nur noch nach den zur Befriedigung erster Lebensbedürfnisse dienenden Gegenständen eine Nachfrage bestand[4]. In den Jahren 1808—1810 wird aber die Nachfrage auf den deutschen Märkten immer größer und vielfältiger.

Einen unruhigen Augenblick durchlebte die französische Handels- und Industriewelt während des Krieges von 1806—1807.

---

[1] Ebenda Rapport à sa Majesté etc., Paris, le 6 mai 1811.

[2] Die Resolution Napoleons ist datiert: Saint-Cloud, le mai 1811. Das Datum des Monats fehlt. Die Resolution befindet sich auf dem Rande des Berichtes von Montalivét (siehe die vorhergehende Anmerkung).

[3] Nat.-Archiv F$^{12}$ 501. A Monsieur Degérando, secrétaire général du ministre de l'intérieur (10 pluviôse ae 13): Par quelle fatalité faut-il que Francfort étrangère au traité de navigation . . ., étrangère à la France dont elle ne pouvait rien reclamer et dont elle s'est montré presque constamment l'ennemie declarée . . . etc.

[4] Nat.-Archiv F$^{12}$ 506. Pour M. de Gérando. 8 septembre 1807: Les affaires sont en général dans une très grande stagnation et l'on n'a point encore senti les heureux effets que l'on espérait de la paix continentale. L'état de misère des peuples qui nous entourent ne leur permet pas de reprendre avec nous des rapports suivis et de faire dans nos manufactures des commandes un peu importantes — aussi il n'y a que celles formées sur les objets de premiére nécessité qui travaillent avec activité.

Um sich des deutschen Marktes zu bemächtigen oder wenigstens die frühere deutsche Nachfrage sich zu erhalten, mußten die französischen Industriellen vor allem die Rettung Deutschlands von dem Ruin durch Napoleon wünschen und vor allem die Rettung derjenigen Punkte, über welche die französischen Waren nach Preußen, Österreich, Polen und Rußland gingen, nämlich die Rettung Leipzigs und Frankfurts. Nach der Niederlage Preußens beeilte sich die Handelskammer von Lyon, dem Kaiser eine Petition zu schicken, in der sie ihn bat, die Leipziger Messen aufrecht zu erhalten[1].

Es ist bekannt, daß Napoleon im Jahre 1806 den Krieg „ohne Depots" führte; die Schnelligkeit der Bewegungen machte jede Verproviantierung schwierig, außer den Requisitionen oder, einfacher gesagt, einer von den Chefs geduldeten Plünderung der Dörfer und Städte durch die Soldaten[2]. Dagegen wagte Lyon nicht sich zu wenden.

Leipzig war ein altes Handelszentrum: Russen, Polen, Franzosen, Italiener, Türken, Griechen kamen im Anfange des 19. Jahrhunderts zu den Leipziger Messen. Die Rheinischen Departements verkauften dort Tuchwaren und Sammet, Belgien und die Pikardie Spitzen und feine Leinenstoffe, Lyon zwei Drittel seiner Seidenstoffe, Genf „fast alle Erzeugnisse" der Uhren- und der Juwelenindustrie, Paris Gegenstände des Luxus. Die Handelskammer von Lyon behauptete, daß Leipzig (1806) „der Hauptkanal" war, durch welchen Geld nach Frankreich floß. Neben einer glücklichen geographischen Lage und der kommerziellen Fähigkeit seiner Einwohner war Leipzig nach der Meinung seiner französischen Kontrahenten durch eine gute Verwaltung noch sehr begünstigt. Daran sollten die Siege des Kaisers nichts ändern[3]. Die Leipziger Kaufleute wenden sich selbst an Lyon und Saint-Etienne mit der Bitte um Fürsprache.

---

[1] Das Archiv der Handelskammer von Lyon, 22, die Sitzung vom 13. November 1806.

[2] Aubry, Le ravitaillement des armées de Frédéric le Grand et de Napoléon. Paris 1894, 40—41.

[3] Dieser für damalige Zeit gefährliche Gedanke ist auf folgende diplomatische Weise ausgedrückt: La ville de Leipzig, quoique soumise à la souveraineté de l'Electeur de Saxe, jouit de privilèges qui lui sont propres et est régie par de fort bons règlements municipaux, et c'est à la précieuse sécurité qui résulte de cet avantage autant et plus qu'au génie commerçant de ses habitants et à sa position géographique, qu'elle doit la grande et non interrompue fréquentation de ses deux foires annuelles ... Il serait donc très important pour le commerce de France ... que cette combinaison d'intérêts commerciaux ne reçut point d'atteinte par des modifications que Vos victoires pourront

Die „consultative Kammer" von Saint-Etienne, das in Kriegszeiten Seidenbänder nach Deutschland exportierte, wandte sich zusammen mit der Handelskammer dieser Stadt an den Kaiser mit der Bitte, Leipzig zu schonen[1].

Gleichzeitig mit Leipzig waren auch die nordischen Städte, besonders die Hansestädte, von der Gefahr des Ruins bedroht, und die Industriellen des Kaiserreichs bitten auch für sie. Die Kaufleute der Stadt Bordeaux flehen, die Städte Hamburg, Lübeck, Stettin, Danzig und Königsberg nicht zu ruinieren, da die Firmen dieser Städte ihnen für Wein und andere Spirituosen ungefähr 10 Mill. Francs schuldig sind. Diese Städte sind im Jahre 1806 der einzige vorteilhafte Absatzmarkt für die gesamten französischen Waren[2].

Die Genfer Kaufleute und Industriellen bitten ebenfalls Napoleon für die norddeutschen Handelsstädte. Sie erinnern den Kaiser daran, daß zwischen Hamburg, Lübeck, Bremen, Leipzig einerseits und allen Handelsstädten Frankreichs anderseits, enge Geschäftsverbindungen existierten, und daß die Bankerotte in Deutschland einen unmittelbaren starken Einfluß auf die französische Industrie ausüben müßten. Insbesondere war Leipzig, dieser Zentralmarkt für den Absatz der Seide von Lyon, zugleich der Hauptplatz für alle Produkte der großen Uhren- und Juwelenindustrie. Die Genfer Petition legt Wert darauf, daß ihre Urheber Seine Majestät um Gnade für Deutschland ausschließlich im Interesse seiner eigenen Untertanen bitten[3].

Die Leipziger Messe war zur napoleonischen Zeit wirklich der Zentralpunkt des kontinentalen Handels. Der Norden und der Osten Europas verkehrten mit dem Süden und mit dem Westen eben durch Vermittlung der Leipziger Messen[4]. Nach den Leipziger Geschäften

---

apperter à l'organisation de l'Allemagne et particulièrement au mode d'existence de Leipsig, afin que sous le sceau de Votre puissance et de Votre protection cette ville libre puisse continuer à se livrer à un commerce etc. Nat.-Archiv AF. IV 1060, Lyon, le 13 novembre 1806. A Sa Majesté l'Empereur et Roi. (Die Petition der Handelskammer von Lyon).

[1] Gras, Histoire de la Chambre consultative des arts et manufactures de Saint-Etienne. 25.

[2] ... ils implorent la clémence de Votre Majesté en faveur de ces places qui fournissent des débouchés avantageux à nos vins et à nos eaux-de-vie. Nat.-Archiv AF. IV 1060. Der Bericht Champagnis an Napoleon, 12. Dez. 1806.

[3] Nat.-Archiv AF. IV. 1060. Genève, le 10 novembre 1806.

[4] Nat.-Archiv AF. IV. 1061, No. 91. Rapport à Son Excellence le ministre de l'Intérieur sur la mission qu'il m'avait confiée pour les foires de Francfort

war es auch am leichtesten, über die Erfolge oder Mißerfolge des französischen Exports nach Europa zu urteilen. Leipzig war der Platz der Hauptschlachten in jenem langen wirtschaftlichen Kriege gegen die Engländer, dem Napoleon eine größere Bedeutung zuschrieb, als jedem anderen Kriege gegen den verhaßten Feind.

Die Frankfurter Messe hatte schon eine viel geringere Bedeutung und die Braunschweiger eine noch geringere. Auf der Messe in Braunschweig gingen im August 1811 die Geschäfte schlecht, und eine der Ursachen, die den Absatz, z. B. der Wollenwaren vernichteten, war die Annexion der am Deutschen Meere gelegenen Länder, denn in diese Länder wurden jetzt keine Wollenwaren zugelassen, außer den französischen[1]. Zugleich konnte der englische Schmuggel mit viel größeren Schwierigkeiten auf diese Messe durchdringen als z. B. auf die Leipziger Messe[2]. Die Hand Napoleons war näher und ließ sich stärker fühlen.

Die Zeitgenossen äußerten manchmal die Überzeugung, daß die Blüte und die Bedeutung der Leipziger Messe ausschließlich von den fast ununterbrochenen Kriegen Napoleons auf dem Kontinent und von seinem ununterbrochenen Kriege mit England abhingen, daß diese Erscheinung einer zentraleuropäischen Messe eigentlich im vollen Widerspruch mit der allgemeinen Tendenz des modernen wirtschaftlichen Lebens stehe, direkte und unmittelbare Handelsbeziehungen zu suchen. Schon im Jahre 1808 hörte man Stimmen, die den Verfall der Leipziger Messe vorhersagten, sobald der Friede einige Jahre dauern werde[3]. Diese Vorhersagung erfüllte sich in

et de Leipsig de Septembre et Octobre 1810: . . . Foire de Leipsig. Un théatre plus vaste s'ouvre ici à toutes les spéculations commerciales; et cette foire peut être regardée comme le grand marché du nord de l'Europe, surtout pour les objets manufacturés. C'est là que viennent s'approvisionner de tous les produits de ce genre que leur industrie ne sait pas créer ou dont leur climat réfuse les éléments, les allemands du centre de l'Allemagne et des bords de la Baltique, les russes, les polonais et même les grecs des provinces qui bordent le Danube . . .

[1] Nat.-Archiv F[12] 535. Brunswick le 9 août 1811. Bericht Lenoirs.

[2] Ebenda.

[3] Nat.-Archiv F[12] 534. De l'établissement d'une compagnie du Nord (19 février 1808): il n'est pas inutile de remarquer ici combien dans ces derniers temps, le commerce a eu de tendance è devenir direct. Nous avons vu en effet toutes les foires du Nord et du Midi, si fameuses autrefois, se réduire presque à rien, par le marche directe que le commerce a prise. Leipsig seul s'est soutenu et il ne l'a du qu'à la guerre. On peut prédire qu'au bout de quelques années de la paix continentale, sa foire sera déserté comme les autres.

der Tat. Wir sehen, daß die Hauptstadt des sächsischen Handels Gründe hatte, ihre während der ganzen napoleonischen Zeit französischen Gefühle kundzugeben.

Die sächsischen Regierungs- und Handelskreise dachten gar nicht an Zulassung auf den französischen Markt; sie waren schon damit zufrieden, daß Napoleon ihre Messen nicht vernichtete[1].

Das französische Ministerium des Innern (und vom Jahre 1811 an das Ministerium der Manufakturen und des Handels) führte eine sorgfältige Aufsicht über die deutschen Messen. Ihre Agenten erhielten genaue und ausführliche Vorschriften darüber, welche Erkundigungen und über welche Gegenstände sie während der Messe einziehen müßten, wie sie die Ursachen erfahren sollten, warum die einen Warenarten den anderen vorgezogen würden — und vor allem mußten sie bei englischen Waren ausfindig machen, von wem und auf welche Weise das Gesetz umgangen war[2]. Natürlich mußten die Späher ihr Amt heimlich ausüben. Diese „recherches“ und „informations“ der Agenten, die leider in sehr geringer Zahl an uns gelangten, sind eine sehr interessante Quelle für die Kenntnis der Zeit der Kontinentalsperre.

Es gab im Ministerium des Innern sogar einen besonderen Beamten, dessen Pflicht es war, die Regierung mit allen technischen Vervollkommnungen in der Industrie Deutschlands bekannt zu machen; es war der sogenannte inspecteur des sciences, arts et manufactures dans les pays au delà du Rhin[3]. Er

[1] Carl Reyer, ein sächsischer Regierungsbeamter und Verfasser des im Jahre 1811 erschienenen Büchleins: „Ansichten der neuesten französischen und sächsischen Handelsverhältnisse“, hält es bei seiner Entzückung von Napoleon (den er mit der Sonne vergleicht) und von der napoleonischen Handelspolitik überhaupt für „lächerlich“, von Frankreich zu verlangen, es solle die Waren seiner Verbündeten auf seinen inneren Markt zulassen. Napoleon weise der sächsischen Industrie den Weg nach Norden und nach Osten, aber nicht nach Frankreich, und damit könne man sich vollständig begnügen. „Dorthinaus, nicht nach Frankreich wünscht es den Vertrieb unserer Manufakturen und Fabrikate eingeleitet zu sehen. Es eröffnet uns die Ostsee . . .“ C. Reyer, Ansichten . . . Dresden 1811, S. 131. (Berl. Königl. Bibl. Sp. 9720.)

[2] S. Instruktion, die Lenoir, einem solcher Späher gegeben wurde, welcher im Sommer 1811 nach Braunschweig, Frankfurt und Leipzig gesandt war. (Nat.-Archiv F$^{12}$ 535, 4. Paris 31 juillet 1811. Instruction pour M. Lenoir; s. [in demselben Karton] die Instruktion des Ministers des Innern einem Agenten, der in die Schweiz gesandt wird [Catineau Laroche] und andere).

[3] Nat.-Archiv F$^{12}$ 622 (Nr. 11). Paris le 21 mars 1810. Rapport présenté au ministre de l'Intérieur (unterzeichnet: Costaz).

bereiste die deutschen Länder, und allen französischen Repräsentanten und Behörden war es von Paris aus vorgeschrieben, ihm bei dem Sammeln der nötigen Kenntnisse auf alle Weise behilflich zu sein. Es gelangten an uns seine ausführlichen (rein technischen) Berichte über die deutsche Metallurgie [1].

Die Frankfurter Kapitalisten erlitten keinen Nachteil von dem Ruin des dänischen Handels und von der Zerstörung Kopenhagens durch die englische Flotte (vielmehr litt darunter die norddeutsche Kaufmannschaft [2]). Die Kontinentalsperre hemmt den Handel, die Kapitalien suchen vergebens eine vorteilhafte Anlage. Im Süden Deutschlands ist (im Herbst 1807) der Zufluß frei gewordener Kapitalien so groß, daß der mittlere Zinsfuß 3% beträgt. Auf der Messe von 1807, der ersten nach dem Tilsiter Frieden, machten die Manufakturisten goldene Geschäfte [3]; die Abwesenheit der englischen Konkurrenz brachte ihnen enorme Vorteile [4]. Die Zahlungen geschahen gewöhnlich in barer Münze, und man zahlte für die Waren hohe Preise.

Wenn wir aber den Bericht von Bacher aufmerksam lesen, so bemerken wir, daß die aktive Rolle auf der Messe nicht die französische Industrie spielte, sondern die belgische und die deutsche. Es wurden z. B. mehr Tuchwaren aus Verviers, Montjoie, Aachen verkauft, als aus Louvier und Sedan, da sie viel billiger waren. Von den französischen Tuchwaren fanden einen größeren Absatz die billigeren Sorten. Große Geschäfte machten auf dieser Messe die Wollenfabrikanten von Sachsen, Hessen und Böhmen, besonders aber die Fabrikanten des Großherzogtums Berg [5]. Für Baumwollenstoffe und namentlich für Spitzen waren die Hauptlieferanten Schweizer aus dem Kanton Aargau und aus dem Fürstentum Neuchatel. Aber diese schweizerischen Stoffe wurden aus englischem Garn gewoben, das in

[1] Ebenda in demselben Paket (Nr. 11): mission de M. de Serres en Allemagne.

[2] Das bemerkt mit besonderer Genugtuung der von der französischen Regierung gesandte Bacher in seinem Berichte über die Frankfurter Messe im Herbste 1807.

[3] . . . elles ont disparu, comme un éclair, dès la première semaine . . .

[4] Les fabricants, les marchands en gros et en général la classe industrieuse a cueilli les premiers fruits de la paix continentale; ils ont déjà l'heureux résultat des entraves mises à l'introduction et à la circulation des productions de l'industrie anglaise . . . (Nat.-Archiv $F^{12}$ 507. Aperçu de la foire de Francfort. Du mois de Septembre 1807.)

[5] Ebenda.

die Schweiz durchgeschmuggelt war[1]. Von französischen Waren wurden Seide und Spitzen verkauft, sie konnten aber als Luxusgegenstände in dieser Zeit nicht auf einen besonders guten Absatz rechnen. An Rohprodukten wurde am meisten sächsische und böhmische Wolle verkauft und zwar zu hohen Preisen; dies ist ganz natürlich, da die Tuchfabrikanten, angesichts des guten Absatzes ihrer Waren auf dieser Messe, große Hoffnungen hegen konnten.

Der Generalhandelsrat teilte gelegentlich (am Ende des Jahres 1810) Napoleon mit, welche schweren Folgen für den französischen Export die Maßregeln des Kaisers gegen die deutschen Städte hatten[2].

Ein interessantes Bild eröffnet sich vor uns, wenn wir die Berichte der napoleonischen Späher über den französischen Absatz in Deutschland zur Zeit der Kontinentalsperre lesen.

Am meisten existiert jetzt (im April 1810) in Deutschland Nachfrage nach böhmischen, mährischen, sächsischen und westfälischen Tuchwaren; die französischen sind zu teuer — so wird es nach Paris von der Frankfurter Frühjahrsmesse gemeldet. Die Leinenstoffe verkaufen die Neuchateler Fabrikanten; die Leinen und Baumwollenstoffe die Neuchateler und Schweizer Fabrikanten und einige Fabrikanten des Rheinbundes; die französische Produktion ist auch in diesem Zweige auf den mitteleuropäischen Messen in den Hintergrund gedrängt. Wenn aber „den Bemühungen der französischen Regierung es gelungen wäre, die indische und die levantinische Baumwolle direkt in die französischen Häfen zu schaffen", so würden die französischen Manufakturen „ihren früheren Glanz" wiedererwerben[3].

Die Schweizer ziehen auch die deutschen Tuchwaren den französischen vor, ebenfalls wegen der Billigkeit, aber auch, „weil die

[1] Les cotonnades fabriquées en Suisse avec les fils anglais ont eu la plus grande vogue etc. (Ebenda.)

[2] . . . il est digne de l'attention de Sa Majesté de considérer qu'il est essentiellement dans la nature du commerce de calculer sur l'état des choses, du moment où il conçoit ses spéculations; que souvent il ne peut prévoir les révolutions que la politique des Souverains peut produire sur le mouvement commercial . . . Francfort, Leipsig, — Hambourg étaient-il n'y a guères — d'opulentes places de commerce . . . des relations multipliées avec la France en résultaient . . . Rien ne pouvait faire pressentir la situation actuelle de ces places étrangères . . . et cependant les mesures que y sont déployées ménacent leur existence commerciale et par conséquent portent aussi sur le commerce français. (Nat.-Archiv AF. IV. 1061) Réponse du Conseil Général de commerce aux observations faites par sa Majesté (11 novembre 1810).

[3] Nat.-Archiv F[12] 509—510. Bulletin de Francfort du 30 avril 1810.

Fabrikate der schweizerischen Manufakturen nach Frankreich nicht hereingelassen werden, während Deutschland sie hereinläßt"; daraus folgt ganz natürlich ein für Deutschland und für die Schweiz vorteilhafter Aufschwung des Handels (die Baumwolle und das Baumwollengarn bekommt die Schweiz aus Frankfurt)[1].

Namentlich die sächsischen und die schweizerischen Baumwollenspinnereien erreichten in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts einen großen Aufschwung. Die Produktion dieser Länder war um so viel billiger als in Frankreich, daß Frankreich auch mit dieser Konkurrenz auf dem Kontinent sehr zu rechnen hatte. In Sachsen sind, so berichtet man dem französischen Ministerium des Innern im Jahre 1810, 300 000 Mann in der Baumwollenindustrie beschäftigt; der mittlere Lohn beträgt „kaum 10 Sou täglich"; die aus England nach Sachsen eingeführten Maschinen „verbreiten sich unendlich". Ganz England verbraucht in den besten Jahren 800 000 Quintal Baumwolle jährlich, und Sachsen schon 120—130 000 Quintal (im Jahre 1810). Sachsen begann schon den türkischen, polnischen, russischen Markt zu erobern. Es liege aber auch etwas Gutes darin: Sachsen beginnt das verhaßte England vom europäischen Markte zu verdrängen, so daß, auch wenn die prohibitiven Maßregeln gegen England aufgehoben sein werden, der Markt für England schon verloren sein wird. Diesen Kampf der sächsischen Industrie gegen die englische nennt der französische Beobachter geradezu einen Krieg[2].

In ganz Deutschland bemerkt man einen Aufschwung der industriellen Tätigkeit. Freilich ist die Industriewelt Deutschlands durch die neue, in den Staaten des Rheinbundes eingeführte Baumwollsteuer sehr erregt, und den deutschen Fabriken droht sogar vollständige Stockung. Könnte man nicht vielleicht Seiner Majestät mitteilen, daß es schade wäre, wenn die Entwicklung der deutschen Industrie stehen bliebe, welche für England so verderblich ist?[3]

[1] Nat.-Archiv $F^{12}$ 616—617. Renseignement venu de la Suisse sous la date du 7 juillet 1810.

[2] C'est là une véritable guerre qui menace d'une grande décadence le commerce anglais parce qu'elle assurera son exclusion absolue du continent, lors même que les mesures prohibitives auraient cessé. (Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Rapport à Son Excellence le ministre de l'Intérieur etc. September und Oktober 1810.)

[3] . . . On ne saurait ne pas regretter de voir arrêter ce monvement général d'industrie manufacturière qui s'est manifesté dans toute l'Allemagne et dont les rèsultats devaient être si funestes à nos ennemis (Nat.-Archiv AF. IV. 1061, Rapport à Son Excellence le ministre de l'Intèrieur. September und Oktober 1910).

England ist noch bei weitem nicht gebrochen: seine Baumwollenwaren erfreuen sich, obgleich sie teurer sind, noch immer des Wohlwollens des Publikums. Sie werden massenweise auf die Leipziger Messe eingeschmuggelt. Und es ist nicht einmal der Mühe wert, diese Waren auf der Messe besonders zu verfolgen, denn dann wird man sie in Rußland verkaufen, und dies wird nur den Geschäften der deutschen Messe schaden, folglich auch dem Absatze der französischen Waren auf dieser Messe[1].

Der Spion, der vom Ministerium auf Befehl Napoleons auf die deutschen Messen gesandt war, berichtete noch über einige interessante Dinge; der Minister zog es aber vor, diese Dinge nicht zu erwähnen, sondern es dem Kaiser zu überlassen, mit dem Inhalte des ganzen Berichtes bekannt zu werden. Es stellte sich heraus, daß die noch vor kurzem blühende Frankfurter Messe im Verfall war: Holland, das früher auf dieser Messe sehr große Einkäufe machte, nimmt jetzt gar keinen Anteil an den Frankfurter Geschäften, weil nach der Eroberung durch Napoleon sein Seehandel vernichtet ist. Deutschland kaufte früher alle Fabrikate, deren es bedurfte, in Frankfurt, und jetzt kauft es viel in Frankreich, nämlich seit dieser Teil Deutschlands „neue Departements" bildete, d. h. in den Bestand des französischen Reiches eintrat[2]. Der Verfasser des Berichtes nahm freilich die Dinge sehr optimistisch auf und freute sich darüber, daß die französischen Manufakturen das bekämen, was die Ausländer verloren hatten. Aber sein eigener Bericht widerspricht diesem Optimismus. Die Geschäfte auf den Messen waren schlecht, und die Ursache lag in der allgemeinen Unruhe, in der schweren Lage Deutschlands, „l'état de malaise assez général qui se fait sentir aujourd'hui en Allemagne"[3].

Diesem Optimismus widerspricht auch ein Dokument, mit dessen Darlegung wir diese Erörterung schließen werden. Es handelt sich um Berichte an Napoleon — im August 1810 — über die Kon-

[1] Ebenda: mais je ne saurais trop le redire: on n'aura rien fait, on aura même uni aux ventes si avantageuses pour la France, qui se font de nos étoffes aux foires de Leipsick si on ne s'assure pas que les marchandises anglaises n'arriveront pas sur le territoire russe, où les acheteurs polonais et grecs se seraient bientôt dirigés.

[2] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Rapport à Son Excellence Le ministre de l'Intérieur sur la mission qu'il m'avait confiée pour les foires de Francfort et de Leipzig de Septembre et Octobre 1810.

[3] Ebenda.

kurrenzverhältnisse in Deutschland. Diese Mitteilungen stammen von Personen, welche in Deutschland Käufer und Bestimmungsland französischer Waren beobachten mußten. Das Dokument erlaubt uns also, wenigstens in allgemeinen Zügen das Schicksal der französischen Waren zu verfolgen, deren Weg, wie wir oben erwähnten, nur bis zu den deutschen Messen einigermaßen klar ist.

In erster Linie erscheint Sachsen als beinahe der stärkste Konkurrent Frankreichs. In Sachsen-Hildburghausen, Lippe-Schaumburg, Sachsen-Weimar, Salm-Salm, Salm-Kirburg, Anhalt-Dessau, Bernburg, Köthen, Lippe-Detmold, Schaumburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß, Isenburg-Birstein, Darmstadt, Nassau bieten die sächsischen Baumwollen-, Wollen- und überhaupt Textilmanufakturen der französischen Industrie eine ernste Konkurrenz. Die Berichterstatter trösten sich zwar mit der Bemerkung, diese Erfolge Sachsens seien nur durch seine Nähe zu den deutschen Märkten und die daraus folgende größere Billigkeit der Waren zu erklären; das ändert aber die Sache nicht. In dem Bericht über Darmstadt ist man sogar gezwungen, die traurige allgemeine Bemerkung zu machen, daß die sächsischen und schweizerischen Manufakturen dem Absatz der französischen Kaschemir- und Baumwollenstoffe in ganz Deutschland schaden. Außer Sachsen sind mächtige Konkurrenten Frankreichs auf den deutschen Märkten: die Schweiz, Berg und teilweise Westfalen, viel seltener Preußen. In dem Verkaufe von Tuchwaren konkurriert mit Frankreich teilweise auch Böhmen, im Juwelenhandel — Augsburg und andere deutsche Städte. Das Übergewicht Deutschlands wird nur in wenigen Ländern konstatiert — in Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Gotha, Holstein-Oldenburg. In Aremberg ist Berg der einzige Konkurrent Frankreichs; es ist aber nicht gesagt, wem das Übergewicht gehört.

Wie hinsichtlich Sachsens, wird der Erfolg auch dieser Konkurrenten Frankreichs in den Berichten durch die größere Nähe und durch die Billigkeit der Waren erklärt; die Qualität der französischen Ware wird überhaupt auf alle mögliche Weise gepriesen. Manchmal wird aber auch auf andere Ursachen hingewiesen: auf den durch den Einfuhrzoll verursachten hohen Preis der Rohprodukte („z. B. der Baumwolle, der Wolle usw.")[1], und auf den Ausfuhrzoll mancher Fabrikate.

---

[1] Nat.-Archiv F[12] 616—617. Renseignements (ets). 1810. Principautés de Salm-Salm et de Salm-Kirbourg. Die Rubrik: Concurrence.

Freilich war der Arbeitslohn in Sachsen wirklich niedriger als in Frankreich, soweit man nach den spärlichen Nachrichten urteilen kann. In den Industriekreisen Sachsens verdiente im Jahre 1810 ein Arbeiter in der Baumwollenindustrie 1½ Reichstaler wöchentlich, und ein Weber, der teuere Stoffe arbeitete, 2½—3 Reichstaler wöchentlich[1]. Aber vor der Kontinentalsperre erreichte in manchen Jahren der Wochenlohn eines Spinners nur 10—12 sächsische Groschen[2]. Als die sächsischen Arbeiter 1½ Reichstaler wöchentlich bekamen, schrieben sie dieses Glück, wie es scheint, der Kontinentalsperre zu[3].

Die französischen Arbeiter der Baumwollenindustrie bekamen 1½—2 mal mehr, soweit man nach den seltenen Fällen urteilen kann, in denen der Wochenlohn und nicht der Stücklohn angegeben ist. Das bedeutet natürlich nicht, daß die französischen Arbeiter 1½—2 mal besser lebten, denn das Leben in Frankreich war teuerer, aber der niedrigere Lohn der sächsischen Spinner, des sächsischen Webers, verbilligte die Waren.

Noch größere Wirkung mußte auf die Billigkeit der Waren die Billigkeit der auf rechten und unrechten Wegen nach Sachsen eingeführten Kolonialrohprodukte (Baumwolle, Farbstoffe usw.) ausüben. In den Berichten an Napoleon sprach man nicht von den Mängeln der französischen Zollgesetzgebung, sondern von der geographischen „Nähe" Sachsens, der Schweiz, Bergs usw., zu Deutschland und schrieb diesem Umstande die Mißerfolge des französischen Absatzes zu.

Wir erfahren aus anderen Dokumenten, daß die französischen Leinenstoffe im Verkaufe teuerer waren als die deutschen[4]. Auch die „neuen Zweige" der französischen Industrie konnten den deutschen Mark nicht erobern. Runkelrübenzucker wurde sehr fleißig in Sachsen, in Westfalen und in Preußen fabriziert. Französischer Schwefel fand

---

[1] Becher (siehe Einleitung), II, 203.

[2] Ebenda, II, 208.

[3] Es sei hier nebenbei bemerkt, daß es die Manufakturarbeiter waren — „das heitere Völkchen der Manufakturisten" —, welche Napoleon bei seiner Durchreise durch Sachsen mit besonderer Begeisterung begrüßten und die Festlichkeiten sogar nach seiner Abreise fortsetzten. (Siehe den interessanten Artikel von Paul Marcus: Meißen während der napoleonischen Kriege, 182. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, III. 1894.)

[4] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Rapport à Son Excellence sur la mission qu'il m'avait confiée pour les foires de Francfort et de Leipzick (September und Oktober 1810).

in Deutschland auch keinen Absatz; die Industriellen selbst nannten als Ursache: Deutschland (d. h. die deutschen Staaten und Österreich) und die Schweiz erzeugen dieses Produkt hinlänglich selbst[1].

Die Schweiz konkurrierte auf den deutschen Messen mit Lyon im Absatze seidener Stoffe; besonders gegen diese Konkurrenz französischer und italienischer Rohseide waren die napoleonischen Ausfuhrverbote gerichtet[2].

Ebenso erfolgreich konkurrierte die Schweizer Spitzenindustrie mit Frankreich auf dem deutschen Markt[3]. Ähnlich steht es auch mit dem Absatz französischer Juwelen; jetzt begegnet Frankreich im Gegensatze zu der früheren Zeit in Deutschland siegreichen Konkurrenten[4]: Neuchatel, Pforzheim (in Württemberg), dem Großherzogtum Baden und Frankfurt. Alle Uhren, die man auf den deutschen Messen verkaufte, wurden von Genf und von dem Fürstentum Neuchatel geliefert. Sonst kauften die Russen und die Polen teuere und feine Gegenstände, und sie zogen gewöhnlich französische Juwelen allen anderen vor; aber jetzt, im Jahre 1810, machten sie dank den „Umständen" fast gar keine Einkäufe; für den Absatz der Luxusgegenstände sind die „Umstände" schädlicher als alles andere[5].

So stand es mit dem französischen Absatze in den deutschen Ländern. Jetzt wollen wir sehen, welche Rolle bei den französisch-deutschen Handelsbeziehungen die Kolonialwaren, die für die Industrie nötigen Rohprodukte spielten.

2. Die neuen Zölle (1810), welche die Kolonialwaren stark belasteten, erschütterten die deutsche Handels- und Industriewelt, ver-

---

[1] Arch. des Départements Bouches du Rhône M. 14 — 2. Mémoire sur les raffineries de souffre (1811).

[2] Der Emissär der französischen Regierung, der den Gang der Geschäfte auf den deutschen Messen im Herbste des Jahres 1810 zu beobachten hatte, bestand darauf, daß nur die strengste Durchführung „der weisen Maßregeln Seiner Majestät" die französische Industrie von der schweizerischen Konkurrenz befreien könne. (Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Rapport à Son Excellence le ministre de l'Intérieur sur la mission qu'il m'avait confiée pour les foires de Francfort et de Leipzick de Septembre et Octobre 1810.)

[3] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Rapport à son Excellence . . . sur la mission qu'il m'avait confiée pour les foires de Francfort et de Leipzick (September und Oktober 1810).

[4] elle (la bijouterie française) échoue contre la bijouterie de Neufchatel, Pfortzheim usw.

[5] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Rapport à Son Excellence etc, September und Oktober 1810.

urſachten zahlreiche Bankerotte, riefen eine Panik in der Baumwollenfabrikation hervor.

Napoleon wurde darauf hingewieſen, daß die Verfolgung der Kolonialwaren auf dem Kontinent den Engländern gar nichts ſchade[1]: denn während der Kontinentalſperre gibt der engliſche Kaufmann nichts auf Kredit. Es iſt alſo nur der kontinentale Kaufmann, der weiter mit dieſer Ware zu ſchaffen hat, der ſie durch verſchiedene Zollgebiete führen, die Zölle entrichten muß. Hier ſtand man alſo vor der Entſcheidung: entweder mußte man die Einfuhr der engliſchen Kolonialprodukte durch ſtarke Bewachung der Küſte unmöglich machen und dann das Binnenland von weiterer Zollaufſicht befreien, oder man mußte die Kontinentalſperre aufgeben.

Als die erſte Panik vorüber war, ſtellte es ſich bald heraus, daß vom Zolltarifgeſetz von Trianon die deutſchen Länder viel weniger zu leiden hatten als Frankreich ſelbſt. Jetzt wurde infolge ausgedehnten Schmuggels Deutſchland der Lieferant der Rohprodukte für Frankreich.

Der Schmuggel geſchah auf folgende Weiſe: engliſche oder „neutrale" Schiffe brachten Schmuggelware (Baumwolle, Indigo uſw.) nach Königsberg, in die Häfen des ſchwediſchen Pommerns oder dorthin, wo Napoleon nicht eine ſolche Aufſicht ausüben konnte, wie über die eroberten Hanſaſtädte, oder wie über Danzig, wo ſeine Heere ſtanden. Dann wurden die Kolonialwaren weiter nach Frankfurt oder nahe an die franzöſiſche Grenze gebracht und als Ware „geſetzmäßigen Urſprungs" dort den Franzoſen angeboten. Trotz großer Schwierigkeiten gelang es doch oft, die Erlaubnis zur Ausfuhr nach Frankreich zu bekommen; dann deckte der enorme Profit hundertfach alle Unkoſten. Bekam man keine Erlaubnis, ſo verſuchte man auch hier den Schmuggel.

Die „Konſultative Manufakturkammer von Saint-Quentin" ſtellt ausdrücklich feſt, daß England Waren in großer Quantität nach Frankreich über die deutſchen Küſten her durchſchmuggelt. Die Schmuggelbaumwolle legte gewöhnlich folgenden Weg zurück: von irgendeinem Punkt der Küſte öſtlich der Elbe geht ſie über die Elbe, über die an der Elbe liegenden Länder nach Holland, dann den Rhein

[1] . . . les anglais ne livrent rien sans avoir été payés d'avance, de sorte que tous les malheurs que ce commerce éprouve aujourd'hui frappent d'abord sur les négociants du continent. (Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Rapport à Son Excellence le ministre de l'Intérieur sur la mission qu'il m'avait confiée etc. September und Oktober 1810.)

aufwärts bis nach Straßburg, unter fortwährendem Tasten nach „schwachen Stellen" an der französischen Grenzlinie, bis sie schließlich diese Linie an einem passenden Orte durchbricht[1]. Als sehr tätige Vermittler erscheinen die Deutschen und die Schweizer, besonders die Kaufleute aus Frankfurt und aus Basel. Dabei wird die Baumwolle gewöhnlich durch die Zollämter mit Hilfe gefälschter Ursprungszeugnisse eingeführt, denn es wäre zu gewagt, eine so schwer transportable (und dabei so billige) Ware „ganz als Schmuggelware" zu transportieren; der Profit hierbei würde das Risiko nicht decken[2].

Wo man auf Genehmigung hoffen konnte, wurden an Napoleon entsprechende Gesuche gerichtet. Ein großes Frankfurter Handelshaus verpflichtet sich z. B. im Jahre 1811, für 600 000 Frcs. französische Seidenstoffe zu kaufen, und bittet, man möge ihm dafür erlauben, für die gleiche Summe amerikanische Baumwolle einzuführen[3]. Im Februar 1811 bitten die Frankfurter Kaufleute wieder um Erlaubnis, nach Frankreich für 2 000 000 Frcs. Kolonialwaren einführen zu dürfen, und sie verpflichten sich, für dieselbe Summe französische Fabrikate auszuführen[4]. Für die Deutschen war es äußerst vorteilhaft — besonders in Zeiten eines Baumwollenhungers —, nach Frankreich Baumwolle auszuführen und sie 6—10 mal teuerer zu verkaufen, als man sie heimlich von den Engländern gekauft hatte.

Der Aufmerksamkeit Napoleons entging dieser Schmuggel nicht; er suchte ihn auf alle Weise zu verfolgen und trat hierbei die territorialen Rechte der deutschen Staaten und die Interessen der Privatpersonen mit Füßen. — Frankfurt und Leipzig waren schon seit dem Verbote dem Kaiser sehr verdächtig[5].

---

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1318, Nr. 62. Der Bericht der „chambre consultative" von Saint-Quentin, dem Minister des Innern (7. Mai 1810).

[2] Ebenda.

[3] Obgleich der Minister des Innern anerkennt, daß „die Baumwollenmanufakturen jetzt keinen Überfluß an Rohprodukten haben", und obgleich das Handelshaus bereit ist, alle nötigen Zeugnisse über den Ursprung der Baumwolle einzusenden, wird die Angelegenheit doch zur Kenntnis des Kaisers selbst gebracht, der wegen dieser Bitte ein besonderes Dekret erläßt. Nat.-Archiv AF. IV. 1242. Paris le 21 janvier 1811. Rapport à Sa Majesté l'Empereur et Roi (Minister des Innern Montalivet).

[4] Nat.-Archiv AF. IV. Séance du 4 mars 1811. (Der Rat für Verwaltung des Handels und der Manufakturen.)

[5] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. 2. Oktober 1810. Montalivet an Napoleon: Sire, les nouvelles d'Angleterre font connaître plusieurs banqueroutes importantes . . . L'energie des mesures prises par Votre Majesté contre le com-

Am 17. und 18. Oktober 1810 zogen zwei Regimenter französischer Infanterie in Frankfurt ein, und der Befehlshaber der Truppen, General Friant, erklärte alle in der Stadt vorhandenen englischen und kolonialen Waren für beschlagnahmt. Wer solche Waren besaß, mußte binnen 24 Stunden die Behörden in Kenntnis setzen. Große Unruhe bemächtigte sich der Stadt; man fing an, zu bitten; die französischen, vor allem die Straßburger Kaufleute verwandten sich zugunsten Frankfurts aus Furcht vor Zahlungseinstellung ihrer Frankfurter Kontrahenten. Napoleon befahl schließlich, die englischen Fabrikate zu vernichten und die Kolonialprodukte ihren Besitzern zurückzugeben unter der Bedingung, daß diese einen Zoll nach dem Zolltarif von Trianon bezahlten. Eine besondere, von Napoleon eingesetzte Kommission beschäftigte sich noch lange mit dieser Angelegenheit; man muß hinzufügen, daß auch hier Bestechungen eine Rolle spielten[1].

Darauf wurde nach Frankfurt eine militärische Kommission geschickt, die zum größeren Teil aus Obersten und Kapitänen bestand und sehr wenig von Handelsangelegenheiten und der Zollpraxis verstand. Diese Leute sollten im ganzen Rheinbundgebiet den neuen Zolltarif für Kolonialwaren einführen. Selbst die treuesten Diener Napoleons schrieben nach Paris, was für einen Wirrwarr diese Kommission in das ganze kommerzielle Leben dieser Länder brächte[2]. Der einzige Sachverständige der Kommission, der Direktor des Mainzer Zollamtes, war von den Offizieren so eingeschüchtert, daß er den Mund nicht aufzumachen wagte[3].

---

merce britannique, produit ces resultats . . . Cependant la personne que j'ai envoyée en Allemagne pour observer ce qui se passe aux foires de Frankfort et Leipzick m'écrit que si l'on a vu peu de marchandises anglaises à Francfort il en paraît beaucoup plus à Leipzick, surtout en marchandises fabriquées . . . les denrées coloniales abondent en Allemagne . . . elles y arrivent de la Baltique . . . les russes et les polonais les amènent par les chariots.

[1] Siehe Darmstädter, Das Großherzogtum Frankfurt (Frankfurt a. M. 1911), S. 314—315.

[2] Il était bien permis, Monseigneur, aux cinq militaires qui composent la majorité de la commission . . . de ne pas avoir l'habitude des affaires de commerce et de n'être pas exercé aux rubriques entortillés de comptabilité mercantile . . . et dès lors il ne faut pas s'étonner s'il y a souvent eu des longueurs, de l'incertitude et quelquefois de la confusion dans les opérations. (Nat.-Archiv AF. IV. 1318, Frankfort, le 16 février 1811. A son Excellence le duc de Cadore (von Bacher).

[3] Ebenda: il a été comprimé et réduit au silence . . . il n'a jamais osé émettre son opinion . . . usw.

Das war aber noch nicht das Ende.

Am 4. November 1810 erließ Napoleon einen Befehl, daß man „nach der Frankfurter, nach der Leipziger, und nach allen anderen Messen" in Deutschland alle englischen Waren in Beschlag nehmen solle, „von welcher Seite sie auch eingeführt sein mögen". Überhaupt sollte der König von Sachsen unverzüglich alles tun, „was in Harmonie mit dem stünde", was Napoleon selbst „in Frankfurt, in Hamburg und in der Schweiz" tue. Napoleon befiehlt auch, auf das Herzogtum Warschau aufmerksam zu sein. „Es ist destomehr notwendig, weil Rußland das Großherzogtum mit Kolonialwaren überschwemmt" [1].

Nach Danzig wurden französische Beamte und Polizeisoldaten geschickt, die sich in die Zollangelegenheiten einmischten, die Schmuggler „im Namen des Kaisers der Franzosen" verhafteten und überhaupt ganz unabhängig von den Danziger Ortsbehörden zu schalten und zu walten anfingen [2].

Am 25. März 1811 befiehlt Napoleon, dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin mitzuteilen, daß, wenn die englische Schmugglerware noch weiter durch Mecklenburg dringe, dieses Land annektiert werde, daß keine Halbheiten ihn, Napoleon, betrügen könnten [3]. Gleichzeitig erläßt er auch einen Verweis, aber in milderer Form, an den König von Dänemark für mangelhafte Bewachung Holsteins gegen den englischen Schmuggel und droht Schweden, daß er das schwedische Pommern sofort besetzen werde, wenn nur ein Schiff mit Kolonialwaren dort lande [4].

Im April 1811 teilt der Herzog Bassano dem Minister des Innern mit, daß in Deutschland *viel* englische Baumwollenstoffe verkauft würden mit Zeugnissen des Leipziger Bürgermeisters über

---

[1] Napoléon à Champagny. Fontainebleau, 4 novembre 1810. (Correspondance XXI, 295—296. Nr. 17 098.)

[2] Nat.-Archiv AF. IV. 1242. Rapport à Sa Majesté l'Empereur et Roi. Paris, ce 9 décembre 1810 (Bericht des Generalzolldirektors de Sussy).

[3] . . . l'indépendance de Mecklenbourg est entre les mains du duc, les mezzo termine et les protestations ne peuvent pas me tromper . . , c'est donc au duc à organiser ses douanes et à prendre des mesures pour réussir; s'il réussit, il restera independant; s'il ne réussit pas je me chargerai du soin de garder son pays et je le réunirai . . . je ne suis obligé à aucun ménagement envers personne, puisque les anglais n'en ont sur mer avec qui que ce soit (Napoléon—Champagny, Paris, 25 mars 1811. — Correspondance XXI, 598—599. Nr. 17 517).

[4] Ebenda.

ihren angeblich sächsischen Ursprung. Dank dieser Einfuhr kostet jetzt in Deutschland ein Pfund Garn, das „noch vor kurzem" 9—10 Francs gekostet habe, 7—8 Francs (in England koste ein Pfund Garn 3 Francs)[1]. Bei der Billigkeit der englischen Produktion war der Kampf mit dem englischen Schmuggel sehr schwierig.

Nicht nur die für Manufakturen nötigen Kolonialwaren (z. B. Baumwolle) drangen nach Deutschland durch und verbreiteten sich von dort aus in die Schweiz und sogar nach Frankreich, sondern auch Kaffee und Zucker waren für die Deutschen zugänglicher als für die Franzosen. Auf der Herbstmesse in Braunschweig wurde raffinierter Zucker für 100—110 Taler das Quintal (100 kg) verkauft, Kaffee für 100 Taler das Quintal; ein Taler hatte damals in Braunschweig den Wert von 4 Francs[2].

Napoleon drohte unermüdlich im Jahre 1810, 1811 und 1812 dem ganzen von ihm abhängigen Europa und beschuldigte Konsumenten, Kaufleute und Regierungen ganz mit Recht einer Verschwörung gegen die Kontinentalsperre. Die deutschen Kaufleute lebten in ständiger Gefahr: die eigene Regierung, durch die Drohungen Napoleons eingeschüchtert, konnte selbst alle Kolonialware in Beschlag nehmen; je näher die Grenzen von Frankreich dem Herzogtum Warschau oder Danzig waren, um so leichter konnten die napoleonischen Gendarmen die Grenze überschreiten, den Kaufmann verhaften und seine Ware in Beschlag nehmen. Einige wurden trotzdem reich, viele wurden ganz ruiniert. Aber die Stunde der Erlösung war nahe.

Im September 1811 sprach man in der Handelswelt Deutschlands nur vom nahen Kriege Napoleons mit Rußland; in jeder Maßregel der französischen Regierung sah man ein Zeichen des nahen Zusammenstoßes. Dafür nannte man als den äußersten Termin den Frühling des Jahres 1812. Die französischen Späher berichteten, daß die Deutschen weder die Franzosen noch die Russen liebten, daß sie damit zufrieden seien, wenn der Kriegsschauplatz weit von ihnen entfernt liege. Nach diesem Kriege würde Europa endlich Ruhe bekommen. Der letzte Satz erinnert sehr an eine zweideutige Wahr-

[1] Nat.-Archiv F 12 535. Copie par extrait d'une note transmise par M. le duc Bassano etc. Ebenda über diesen Brief ein Zettel von Montalivet (15. April 1811).

[2] Nat.-Archiv F 12 535. Brunswick, le 9 août 1811. Der Bericht Lenoirs.

sagung eines Orakels[1]; er mußte destomehr Bedenken hervorrufen, als dabei zugleich von der „übertriebenen Meinung" der Deutschen über die Macht Rußlands gesprochen wurde.

Die Leipziger Herbstmesse des Jahres 1812 erlitt einen schweren Schlag, als die Nachricht von dem Brand und der Zerstörung Moskaus ankam. Besonderen Schaden erlitt der Absatz französischer und deutscher Waren[2]. Die Panik bemächtigte sich aller. Nach dieser Panik kam der Krieg vom Jahre 1813, der ganz Sachsen verwüstete und die Herbstmesse dieses Jahres zunichte machte.

Erst vom Herbste des Jahres 1815 an beginnt die französische Industrie an den Geschäften dieses Zentralmarktes Mitteleuropas wieder teilzunehmen.

* * *

1. Soweit man auf Grund der oben zitierten Dokumente und auf Grund überhaupt aller Materialien, welche ich in meinem russischen Buche über die Kontinentalsperre benutzte, urteilen kann, litten unter der Wirtschaftspolitik des Kaisers am meisten diejenigen Länder und Städte Europas, welche nur Handelsländer und Handelsstädte waren; in den deutschen Ländern also namentlich die Hansestädte. Napoleon selbst verstand sehr gut, daß eben die Handelsländer und nicht die Industrieländer durch die Kontinentalsperre ruiniert würden. „Die Sperre wird viele Handelsstädte — Lyon, Amsterdam, Rotterdam — ruinieren, man muß aber aus diesem unruhigen Zustande heraus kommen, man muß damit fertig werden", schrieb er seinem Bruder, dem König von Holland, am 15. Dezember 1806[3]. Dasselbe sagt er auch später auf St. Helena[4]; seine Worte gelten natürlich auch für die Hansestädte. Ihre Lage war eben deshalb ganz verzweifelt, weil ihr Wohlstand mit der Kontinentalsperre

---

[1] On n'aime pas trop les français, mais on haït cordialement les russes et il semble qu'on ne serait pas faché de voir entamer une guerre dont le théatre serait si loin et dont le résultat serait d'assurer pour longtemps le repos de l'Europe continentale. (Nat.-Archiv F$^{12}$ 535, Francfort, le 25 septembre 1811. Der Bericht Lenoirs an den Grafen Maret.)

[2] Das Zeugnis der Kommerzdeputation. — Siehe Hasse, Geschichte der Leipziger Messen. Leipzig 1885.

[3] Lettres inédites de Napoléon, I, 82—83. Napoleon an Ludwig, 15. Dezember 1806.

[4] Le mémorial de Sainte-Helène (éd. 1894), II, 621: La Hollande sans production, sans manufactures n'ayant qu'un commerce d'entrepôt et de commission ne devait connaître ni entrâves, ni barrières.

unvereinbar war. Zugleich brachte ihr Ruin der französischen Industrie einen schweren Schlag bei, die in Hamburg und in Bremen die wichtigsten Kommissionäre für den Verkauf von Waren an ganz Nordeuropa verlor.

2. Die Lage der Industriegebiete Deutschlands in der Zeit der Kontinentalsperre war nicht überall dieselbe. — Berg, das mehr in der Gewalt Napoleons war, litt unter dem Verluste seiner früheren Märkte; es litt darunter, daß die Waren nach Frankreich, nach Italien, nach Illyrien, nach Neapel nicht durchgelassen wurden — es litt überhaupt unter der paradoxen Lage, indem es in politischer Hinsicht ganz Napoleon untertänig war und in wirtschaftlicher Hinsicht doch als ein fremder Staat betrachtet wurde. Zugleich konnte es sich Berg kaum so leicht erlauben, die Bestimmungen der Kontinentalsperre zu überschreiten wie andere Industrieländer Europas; es konnte nicht per fas et nefas in nötiger Menge Baumwolle, Indigo, rohen Zucker ankaufen, wie Sachsen, das preußische Schlesien, Böhmen und sogar die Schweiz. Aber das ist noch nicht alles: dank der riesigen Entwicklung des Schmuggels wurden die Kolonialwaren aus Deutschland über die östlichen und die südlichen Grenzen in das Kaiserreich eingeführt, und der große Profit blieb in Pommern, Mecklenburg, Sachsen[1]. Dagegen konnte der allmächtige Kaiser nichts ausrichten, weil — wenn er die englischen Manufakturwaren verfolgte — die Konsumenten und die Kaufleute gegen ihn waren; wenn er aber die kolonialen Rohprodukte verfolgte, so waren alle gegen ihn: Konsumenten, Kaufleute und Fabrikanten, Deutsche und Franzosen, Italiener und Schweizer. Der gewaltige Staatsmechanismus, der dem Kaiser zur Verfügung stand, alle Militär- und Polizeikräfte waren nicht imstande, den Schmuggel zu bewältigen. Die Insel Helgoland wurde zum Hauptzentrum dieses schmugglerischen Handels; wir fanden in den Dokumenten des englischen Staatsarchivs Beweise dafür, daß erst im Jahre 1808 dieser Handel seinen Anfang nahm[2], daß es um die Mitte von 1811 bei einer Einwohnerzahl von 3000 Menschen auf der Insel schon 50 Handelsfirmen gab, daß die Londoner Handelshäuser dort ihre Filialen

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1061, Nr. 91. Rapport à Son Excellence le ministre de l'intérieur (oct. 1813): . . . cette déviation des relations commerciales a été tout à notre préjudice.

[2] Record Office, C. O. 118, Nr. 1. Memorandum respecting Helgoland. Helgoland, March the 15th 1808.

hatten[1]. — Die deutschen Länder, welche nicht in so enger Abhängigkeit von Napoleon sich befanden wie Berg und die Hansestädte, bereicherten sich nicht nur durch die schmuggelrische Einfuhr von Kolonialwaren in Frankreich und in Italien, sondern sie nutzten auch die Billigkeit dieser Waren dazu aus, ihre eigene Industrie zu entwickeln.

3. Auf diese Weise war die Industrie in Ländern wie Sachsen, Schlesien, der deutschen Schweiz, teilweise Böhmen einerseits von der Konkurrenz der englischen Industrie befreit (denn die Einfuhr englischer Fabrikate war viel schwerer, und in dieser Beziehung hielten es die deutschen Regierungen und die deutschen industriellen Kreise für vorteilhaft, Napoleon zu gehorchen); anderseits konkurrierte diese Industrie dank der Billigkeit der Rohprodukte und der relativen Billigkeit der Arbeitskräfte erfolgreich mit der französischen in ganz Mitteleuropa und teilweise sogar auf dem französischen Markte selbst. „La concurrence des fabriques de Suisse, d'Autriche et de Prusse est peut-être en ce moment plus dangereuse pour la France et l'Italie que celle des manufactures anglaises, parce qu'elles nous disputent le continent"; das ist die Frage, auf welche die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Regierung im Herbste des Jahres 1810 ernstlich gelenkt ist[2].

Einer der Diener und der Willensvollstrecker Napoleons — freilich kein vorurteilsfreier und nicht sehr aufrichtiger Mann — wies in seinen späteren Erinnerungen über die Kontinentalsperre darauf hin, daß die Kontinentalsperre in erster Linie unmöglich war; es war erforderlich, daß alle Staaten des Kontinents sie streng beobachteten: „ein einziger offener Hafen machte sie zu nichte. Nur durch die Gewalt des Schwertes konnte man Europa zwingen, die selbstmörderische Politik der Aufrechterhaltung der Kontinentalsperre zu verfolgen"[3].

[1] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Note pour Sa Majesté 19 août 1811: . . . l'Héligoland alimente la Hollande et une partie de l'Allemagne en denrées coloniales. De là elles passent et se répandent par tout le continent . . .

[2] Nat.-Archiv AF. IV. 1061. Rapport à Son Excellence le ministre de l'intérieur sur la mission qu'il m'avait confiée pour les foires de Francfort et Leipzick, de septembre et octobre 1810.

[3] Bourrienne, Mémoires (éd. Lacroix), IV, 171. Und weiter: „il faut être temoin comme je l'ai été de tant de vexations, de tant de misères causées par le deplorable système continental, pour concevoir combien ses auteurs ont fait de mal à l'Europe, causé de haine, amassé de vengeances et contribué à la chute de Napoléon (172).

Der Kaiser wollte in erster Linie England ruinieren und zugleich der französischen Industrie die Vorherrschaft auf dem ganzen Kontinent verschaffen. Die erste Aufgabe gelang ihm nicht; was die zweite Aufgabe betrifft, so gewann die deutsche Industrie, wie wir es gesehen haben, verhältnismäßig mehr als die französische. Die Leipziger Messen zeigten Napoleon ganz klar, daß es nicht gelingen würde, den mitteleuropäischen Markt zu erobern und daß es sogar notwendig wäre, den Markt des französischen Kaiserreichs vor den deutschen Konkurrenten energisch zu beschützen.

# Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger
## und ihre wirtschaftliche Bedeutung für das Theater.

Von

**Rudolf Spuhl-Berlin.**

---

### Inhaltsverzeichnis.

A. Einleitung S. 204. — B. I. Geschichtliche Darstellung der wirtschaftlich-sozialen Lage am Theater S. 205—222. 1. Die Anfänge des wirtschaftlich-sozialen Lebens am Theater, Velthem 1670 S. 205. 2. Der alsbaldige Niedergang unter Velthems Nachahmern, den Stegreif-Komödianten 1700 S. 207. 3. Das allmähliche Wiederemporsteigen: Neuberin Schönemann, Ackermann, Koch 1720/80 S. 207. 4. Die Theaterakademie und die Wirksamkeit Ekhofs 1720/78 S. 209. 5. Der sittliche Verfall 1780/1810 S. 209. 6. Das Hoftheater 1810/46 S. 211. 7. Der Einfluß des Bühnen-Vereins 1846/69 S. 216. 8. Der Einfluß der Gewerbeordnung 1869 S. 219. — II. Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger S. 222—265. AA. Die Gründungsgeschichte und die Organisation S. 232. 1. Die Entstehung der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger S. 222. Ihr Programm S. 222. 3. Ihre juristische Struktur S. 223. 4. Erlangung der Mitgliedschaft S. 224. 5. Verwaltung S. 224. BB. Die rein-wirtschaftlichen Institutionen der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger S. 226. 1. Die Pensionsanstalt S. 226. a) Die Pensionsanstalten am Theater vor der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger S. 226. b) Die Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger S. 229. α) Mitgliedschaft und Rechte S. 229, β) Vorzüge S. 230, γ) Nachteile S. 231, δ) Verwaltung 232, ε) Höhe der Beiträge S. 233, ζ) Berechtigung der Pensionsanstalt nach Inkrafttreten der Reichs-Zwangsversicherung S. 236. 2. Die Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt S. 238. 3. Die Sterbekasse S. 239. 4. Nebenkassen S. 241. CC. Die weitere Geschichte der Genossenschafl Deutscher Bühnen-Angehöriger S. 241. DD. Die sozial-wirtschaftliche Zeit S. 243. I. Die Wirksamkeit der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger im Interesse lediglich der Bühnen-Angehörigen S. 244, 1. Das Rechtsschutzbüro S. 244. a) Seine Entstehung und Organisation S. 244. b) Seine Vorzüge für den Bühnen-Angehörigen S. 245. c) Seine Einwirkung auf das Bühnenrecht S. 246. 2. Das Frauenkomitee S. 248. a) Entstehung

und Organisation S. 248. b) Seine Wirksamkeit S. 249. α) Unterstützungskasse S. 249, β) Mutterschutzkasse S. 249, γ) Kostümzentrale S. 253, δ) Beratende und helfende Tätigkeit S. 254, ε) Kinderheim S. 254. 3. Engagementslosen-Unterstützungskassen S. 255. a) Ihre Begründung S. 255. b) Ihre Zukunft S. 256. II. Wirksamkeit der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger im Interesse des gesamten Theaters S. 256. 1. Maßnahmen gegen den Theaterzulauf S. 256. 2. Maßnahmen gegen die Pachtverträge. Die Eigenregie der Städte S. 258. 3. Das Städtebundtheater S. 259. 4. Genossenschaftstheater S. 260. 5. Engagementsnachweis S. 264. 6. Gutachten bei Konzessionserteilung S. 265. — C. Schlußwort S. 265. — Anlage S. 266. — Literatur S. 267.

## A. Einleitung.

Zu allen Zeiten ist immer von neuem behauptet worden, das Theater- und Komödienspielen sei ein Kulturschaden. Und auch heute noch gibt es Leute, die diesen Standpunkt vertreten oder gar zu begründen suchen.

Verhielte es sich wirklich so, dann sollte man mit allen nur möglichen Mitteln an dem schnellen Untergange des Theaters arbeiten. Nichts wäre hierzu wirksamer, als die Mitglieder des Theaters wirtschaftlich und sozial so schlecht zu stellen, daß Menschen von innerem Wert sich scheuen, dort ihr Arbeitsfeld zu suchen.

Ist aber das Theater ein Kulturfaktor, kann es tief und segensreich in das Volksleben eingreifen, dann sollte die Allgemeinheit sich auch seiner annehmen und es auf eine, dem modernen Empfinden entsprechende soziale Stufe stellen.

Das ist bis jetzt so gut wie gar nicht geschehen. Deshalb haben die Bühnenangehörigen zur Selbsthilfe greifen müssen und das zu erreichen versucht, was sie vom Staate vergebens erhofften.

Was sie für notwendig hielten und welche Wege sie beschritten, muß man wissen, um zu sehen, wo der Staat nunmehr eingreifen kann.

Deshalb scheint eine zusammenhängende Betrachtung in unserer Zeit notwendig zu sein.

Abgesehen von diesem kulturellen Motive rechtfertigt noch ein anderes, rein wissenschaftliches, dieses Ziel, da das Theater einen breiten Raum in unserem Wirtschaftsleben einnimmt. Denn außer den ca. 27 000 Personen, die direkt am Theater beschäftigt sind, gibt es eine stattliche Zahl von Berufen, deren Existenz erst durch das Theater bedingt ist, oder die des Theaters notwendig bedürfen. Ich möchte hier nur an die Fabrikanten von Schminken, Theaterstoffen und Dekorationen erinnern, die jährlich viele Millionen durch das

Theater verdienen. Oder ich will auf Schriftsteller hinweisen, deren Begabung allein auf dramatischem Gebiet liegt, und die durch Verbreitung ihrer Werke in Buchform einen nur ganz minimalen Einfluß auf unser Volk hätten, während ihnen in der Bühne eine machtvolle Förderin ihrer Ideen entsteht.

Die maßgebende Vertreterin aller an den Bühnen Angestellten ist die „Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger" (GDBA.). Von ihrer Arbeit werden ca. 27 000 Menschen direkt beeinflußt; denn gehören auch nur ca. 14 000 der GDBA. an[1], so wirkt oft ein Beschluß der Genossenschaft auch auf alle Theaterangehörigen. Darum erscheint es in Anbetracht der großen Bedeutung, die sie auf die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Zustände am Theater hat, nicht unzweckmäßig, über ihre bisherige Tätigkeit Untersuchungen anzustellen.

## B. I. Geschichtliche Darstellung der wirtschaftlich-sozialen Lage am Theater.

Bevor ich auf die Genossenschaft selbst eingehe, halte ich es für angebracht, eine kurze historische Skizze des wirtschaftlich-sozialen Lebens vor der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger zu geben, damit die Möglichkeit besteht, das Einst und Jetzt zu vergleichen, zu sehen, was geblieben, was sich verschlechtert, was sich gebessert hat.

Von einer wirtschaftlich-sozialen Stellung kann man wohl erst dann bei der Schauspielerschaft reden, wenn sich die einzelnen Glieder als Schauspieler zusammenfinden und als Schauspieler zusammenbleiben wollen.

1. Im deutschen Schauspielerstande tritt zum ersten Male das Bestreben, sich auf diese Weise als Ensemble zu bilden, erst um 1670 auf.

Früher gab es zwar auch schon viele Wanderbühnen, aber sie sind noch kaum als Schauspielbühnen zu bezeichnen. Die Mitglieder standen an Ansehen Schwerverbrechern gleich.

Erst um 1670 sammelt ein gewisser Veltem (Veltheim, Velthen), ehemals Student und Magister in Leipzig, eine „Bande", die sich hauptsächlich aus Kommilitonen zusammensetzte und bessere Ziele als die anderen verfolgte.

[1] Außer der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger gibt es noch einen „Reichsverband" . . . mit Sitz in Hamburg. Seine Mitgliedschaft beläuft sich auf nur 2000, die meist an kleinen Wandertheatern tätig sind. Der Einfluß des Reichsverbandes auf die wirtschaftlich-soziale Lage ist unbedeutend.

Aus Liebe zum Komödiespielen hatten sie sich aneinander geschlossen, und sie hielten treu beisammen, bis sich dem einen oder dem anderen im bürgerlichen Leben eine gute Stellung bot. Nur wenige auch von der Veltemschen Truppe hielten ihrem Berufe bis in den Tod die Treue, so daß die „Bande" bald durch andere Mitglieder ergänzt werden mußte. Die Seele dieser Gesellschaft war und blieb Veltem, 1685 wurde seine Truppe von Johann Georg III. als „Hof-Bande" engagiert, und somit in Dresden das erste deutsche Hoftheater errichtet.

In dieser Zeit der wirtschaftlichen Sorglosigkeit bemühte er sich durch fleißiges Einstudieren der Rollen und Ausarbeiten der Stücke, das Ansehen der Schauspieler zu heben, das Vorurteil der Bürger gegen das Theater zu brechen.

Das ist ihm bis zu einem gewissen Grade auch gelungen. In jeder Stadt zollte man ihm und seiner Truppe Hochachtung.

In Nürnberg und Breslau ließ man ihn sogar vor den Toren der Stadt durch eine Ratsdeputation begrüßen und bewirten[1]. So ganz von der bürgerlichen Gesellschaft getrennt waren die Schauspieler dieser Truppe also nicht, doch wurden sie keineswegs schon als Vollbürger gern angesehen, was man daraus erkennen kann, daß sie den Hofbedienten und Hoflakaien gleichgestellt, noch schlechter als sie bezahlt wurden.

So zahlte der Kurfürst von Sachsen der Dresdener Bande trotz seiner Begeisterung für das Theater an Gagen:

| | | |
|---|---|---|
| Direktor . . . . . | 200 | Thlr. jährlich |
| Frau Velten . . . . | 200 | " " |
| deren Schwester . . . | 100 | " " |
| Paccli . . . . . | 200 | " " |
| drei andere je. . . . | 150 | " " |
| vier andere je. . . . | 100 | " " |

was geradezu lächerlich gering ist, wenn man bedenkt, wie viel Geld an den sächsischen Höfen für Ankauf von Bildwerken, und für Festlichkeiten in der Zeit des Sonnenkönigs ausgegeben wurde.

Dazu kürzte man diese Gage noch um die Hälfte, wenn wegen Landestrauer, Krieg, oder aus einem anderen Grunde das Theater nicht spielen durfte. Allerdings bewilligte Johann Georg III. auf einen Brief Velthens[1] auch während dieser Zeit einen außerordentlichen Zuschuß, aber er war eben doch ein Gnadenakt.

---

[1] Devrient I, S. 139.

[2] Anscheinend 1687.

Trotz alledem muß man sagen: Im Verhältnis zu der früheren Zeit bedeutet die Veltemsche Periode einen ganz gewaltigen Aufstieg im wirtschaftlichen und sozialen Leben des deutschen Schauspielers.

2. Aber mit dem Tode dieses Mannes setzte eine Reaktion ein. Die von Veltem geistvoll eingeführte Stegreifkomödie wurde zu einem übelextemporierten Zotenspiel. Selbstachtung und Scham, jede innere und äußere Sittlichkeit war dem Schauspieler fremd. Damit ging auch gleichzeitig die mühsam kaum errungene Achtung der Mitwelt wieder verloren.

So erklärt es sich, wenn Nürnberg, die Stadt der mittelalterlichen Musen, die Stadt, die die Veltemsche Bande mit Begeisterung aufgenommen, sich um 1700 gezwungen sieht, zu verordnen, daß „die Komödianten in keinem Bürgerhause, sondern nur in Gasthäusern aufgenommen werden“ [1].

Natürlich war nicht überall die Mißachtung so groß. Gerade in dieser Zeit fand der deutsche Schauspieler in Berlin ein liebevolleres Entgegenkommen, wie aus einem Bericht Johann Friedrich Löwens hervorgeht.

„Der damalige Kurfürst von Cöln ließ dem Elendsohn (Devrient Elensohn[2]) auf dem katholischen Kirchhofe in Schmalbach ein Epitaphium in schwarzem Marmor setzen.“ Doch muß dies, ebenso wie die Begünstigung Friedrich I. in seiner Königszeit als Ausnahme, keineswegs als Charakteristikum dieser Epoche gelten [1].

Friedrich I. war eben ein Verschwender, dem es auf die verbrauchte Geldsumme nicht ankam.

Ich glaube nicht einmal, daß er diese Unterstützung den Schauspielern zukommen ließ, im Interesse der Kunst (denn seine Truppe war durchaus nicht die beste), sondern eigentlich nur aus Dankbarkeit für die lustigen aber rohen Stunden, die er durch ihre Tätigkeit genoß.

Das soziale Leben am Theater hatte also nur einen Kreislauf vollendet und es war wieder da angelangt, wo es vor Veltem gestanden hatte.

3. Es folgt nun die so oft gerühmte Theaterzeit der Neuberin. Unstreitig hat diese Frau sich um die Literatur des 18. Jahrhunderts und um die Darstellungskunst verdient gemacht.

---

[1] Devrient I, S. 217.
[2] Löwen, S 19.

Ihre Bedeutung für den Schauspieler-Stand ist dagegen viel geringer. Immerhin sorgte sie wieder für Anstand und Sitte auf ihrem Theater. Die weiblichen Mitglieder wohnten bei ihr, die übrigen durften bei ihr essen. Solche Maßnahmen erleichterten es allerdings dem Schauspieler, anständig und schuldenfreier als gewöhnlich zu leben.

Aber ein solches Ansehen wie die Mitglieder der Veltemschen Truppe genossen ihre Künstler doch nicht.

Viel erheblicher sind dagegen auf sozialem Gebiete die Einflüsse Schönemanns, Kochs, Ackermanns.

Ihre Mitglieder standen in dem Ruf, besser zu sein, als die Angehörigen der übrigen Banden.

„Ich muß aber auch zu unserer Ehre hier bekennen, daß die guten und strengen Sitten auf den drei berühmtesten deutschen Bühnen . . . nichts von ihrer Würde verloren haben.[1]"

Mit der Anerkennung der strengen Sitten auf dem Papiere war dem Schauspieler nur wenig geholfen. Ob viele die Schmach empfanden, in der sie leben mußten, will ich dahin gestellt sein lassen. Tatsache ist auf alle Fälle, daß der ganze Stand sittenreiner wurde, daß seine Begriffe von Moral (Schröder, Ekhof, Christ) gleichwertig waren mit denen der anderen. Und doch folgte damals der papierenen Anerkennung noch lange nicht die tatsächliche. Der Schauspieler blieb nun mal ein Paria der Gesellschaft. Selbst Ekhof, später auch Iffland, hört man bitter darüber Klage führen, daß die Schauspieler nur zu Geselligkeiten eingeladen würden, um die anderen mit ihren Späßen zu unterhalten, um gute Gesellschafter zu sein.

Wehe aber dem Schauspieler, der sich bei diesen Einladungen in vornehmer Zurückgezogenheit verhielt. Nie wieder wurde er mit solcher Ehre bedacht, denn die Einladung hatte ja ihren Zweck verfehlt, die anderen auf billige Kosten zu amüsieren.

Kann man es unter diesen Umständen dem Schauspieler verargen, wenn er die Lust verlor, an sich selbst zu arbeiten und sich weiter zu bilden? Nur einzelne ließen den Mut nicht sinken[2].

---

[1] Löwen, S. 56. — Der Schreiber dieser Zeilen, Löwen, war der Schwiegersohn Schönemanns, so daß man eine Schönfärberei zugunsten seines Verwandten befürchten könnte. Doch möchte ich seinem Buch (unbedingt in diesem Falle im Gegensatz zu Devrient) Objektivität zusprechen, da er auch Koch und Ackermann lobt, die gerade um diese Zeit seinem Schwiegervater gewaltig Konkurrenz machten (1768).

[2] Devrient I, S. 310 ff.

4. So hat Ekhof, der seine Fähigkeiten auf allen Gebieten dem ganzen Stande zugute kommen ließ, sich auch an der Weiterbildung der Schauspieler versucht. Im Jahre 1773 gründete er zu diesem Zwecke eine Theaterakademie, die künstlerisches Emporarbeiten und sittliche Hebung seiner Mitglieder bezweckte.

Aus den Statuten seien zwei Paragraphen angeführt, die recht deutlich beweisen, wie der Durchschnittsschauspieler damals beschaffen war, und daß eine Besserung sehr not tat[1].

„Ein jeder Akteur oder Aktrice soll sich eines gesetzten oder vernünftigen Lebens befleißigen, insonderheit alle Gelegenheiten zu Zänkereien, Schlägereien oder anderen Ausschweifungen sorgfältig vermeiden, weil dadurch die Ehre der ganzen Gesellschaft leidet." Ferner:

„Kein Akteur oder Aktrice soll mit beschmutzter Wäsche, befleckten Strümpfen oder unreinem Gesicht und Händen auf das Theater kommen.

Noch aus dem Berlin der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts besitzen wir erbauliche Schilderungen über die Trunksucht und unzüchtige Spielwut der Schauspieler, deren Kreditfähigkeit öffentlich in Abrede gestellt wird, sowie von dem leichten Lebenswandel der Theaterdamen, die oft genug von dem sittlich entrüsteten Publikum auf offener Bühne abgestraft wurden, obwohl die sittlichen Zustände damals im Publikum allgemein auch nicht besser waren."

Unter Veltem war der Höhepunkt des Ansehens erreicht worden[2].

Nach dem jähen sittlichen Absturz bei seinem Tode kam ein ganz allmähliches Steigen, und als man fast wieder auf der Höhe des Velthemschen Ansehens angelangt war, sollten sich einzelne Fehler wieder erheblicher zeigen.

5. Es war die Zeit des allgemeinen moralischen Verfalls, der sich natürlich auch beim Theater sehr deutlich zeigte.

Dafür erzählt Devrient eine sehr charakteristische Geschichte, die sich unter Schröders Direktion in Hamburg abgespielt hat; dort

[1] Zitiert nach „Maske", 11. Mai 1908, S. 646.

[2] Das ist natürlich nur zu erkennen, wenn man bedenkt, wie im Laufe dieser 1½ Jahrhunderte die Anschauungen liberaler und freier geworden waren. — Eine bloße Nebeneinanderstellung von Begebenheiten und Gegenverhältnissen usw. würde nämlich ein ganz schiefes Bild geben.

leistet das Publikum nur mit Rücksicht auf die Jugendlichkeit und Schönheit einer kleinen Schauspielerin „der Unsittlichkeit Vorschub“ [1].

Doch man soll nicht denken, in dieser sittenlosen Zeit hätte man nun stets gemeint: „wenn wir so sind, dann dürfen es die Schauspieler auch sein“. Das mußte eine Tochter Döbbelins in Berlin erfahren, wo sich eines Abends folgende widerliche Szene abspielte: Sie war zum zweiten Male durch einen Berliner Offizier geschwängert worden. Als sie in schwangerem Zustand die Bühne betrat, erhob sich ein Gegröhl und Gepfeif, bis der alte Döbbelin vor das Publikum trat und sagte: „Meine Herrschaften, Tugend kann straucheln“, wofür er als Antwort ein johlendes „Ja, aber nicht zweimal“, erhielt [2].

Diese Unmoral an sich wäre beim Theater nicht das Schlimmste gewesen, da ja die ganze damalige Welt ebenso war.

Aber typisch und sehr zum Nachteil für die Schauspielerschaft blieb es, daß sich bis gegen die Wende des 18. Jahrhunderts Schauspieler und Leiter oft aus den untersten Schichten rekrutierten. „Die meisten waren anfangs Schneider, Barbiere oder sonst ehrliche Leute [3].“ Andere hatten erst in einem bürgerlichen Berufe Schiffbruch gelitten. Und erst als ihnen sich nichts besseres bot, gingen sie zur Bühne.

Das vermag ja allerdings nicht gegen die Leute als Schauspieler zu sprechen. Doch läßt sich daraus folgern, es waren oft Menschen, denen ein geordnetes Leben nicht zusagte, und denen außerdem die schlechten Gewohnheiten ihres früheren Berufes in ihrer neuen Tätigkeit als Schauspieler anhaften blieben.

Das sind Fehler, die erst dann in Erscheinung treten, wenn ein gewisser Prozentsatz aus besserem Stande ist, wie es schon damals der Fall an der Bühne war.

Es entstand also notwendigerweise eine Kluft zwischen dem Schauspieler aus gutem und aus schlechtem Hause. Sie war zwar auch schon früher vorhanden, aber erst jetzt machte sie sich fühlbar, wo an mehreren Residenzen, in großen Handelsstädten oder an sonst verkehrsreichen Plätzen ständige Theater errichtet wurden.

---

[1] Devrient II, S. 33/4.

[2] Vgl. auch die Flugschriften, die die ganze Affäre in den Schmutz ziehen. „Traurige Nachricht von dem unerhörten Mutwillen 12 719.“ „Beantwortung der so betitelten traurigen Nachricht 1786.“ „Beleuchtung der traurigen Nachricht . . . . Berlin 1786.“

[3] Devrient II, S. 50. Löwen, S. 53.

Denn nun schied sich der ganze Stand in Mitglieder von Wanderbühnen und in solche stehender Theater.

Die großen Talente fanden an letzteren eine Lebensstellung und waren der Sorge für die Zukunft enthoben, während die sogenannten Schmieren oder Meerschweinchen von Jahr zu Jahr schlechter wurden und meist nur der Hefe des Standes Unterschlupf gewährten.

So etwa lagen die Dinge, als der große Befreiungskrieg dem deutschen Volke Erlösung gab. Und die nun folgende Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges brachte auch in mancher Hinsicht dem Schauspieler Vorteile[1].

6. Die kleinen deutschen Ländchen mit ihren Residenzen hatte die napoleonische Zeit von der Erde weggefegt. Was übrig blieb, waren wirkliche Staaten mit verhältnismäßig großen Hauptstädten. Die Theater in diesen Residenzen übernahmen von nun an die Führung und es vollzog sich die Wandlung vom subventionierten Nationaltheater zum Hoftheater. Die Schauspieler waren in fürstlichen Diensten, der Güte oder Strenge eines vom Fürsten ernannten Intendanten unterworfen. Dieser Posten wurde (was sich fast ausschließlich bedauerlicherweise bis auf unsere Zeit erhalten hat) einem Offizier überwiesen, der in diesen Künsten vorher dilettiert hatte.

Es liegt mir fern zu behaupten, solche Männer könnten keinen Kunstsinn haben, aber häufig fehlt ihnen das Verständnis für den Charakter und die Bedürfnisse der Bühnenleute (was heute vielmehr als damals auffiel) und sie betrachten eben ihre Stellung als Hofamt und nicht als Lebensberuf.

Doch muß man anerkennen, daß die Intendanten wohl bemüht waren, ihren Schauspielern die letzten Lebensjahre durch Gründung von Pensionskassen zu erleichtern.

Der erste Ansatz wurde dazu allerdings schon von Schröder in Hamburg gemacht. Doch gebührt Johann Friedrich von Küstner das Verdienst, als erster die ständige Errichtung einer Pensionsanstalt am Theater in Leipzig 1821—22 durchgesetzt zu haben[2].

---

[1] Die im Verhältnis zu den neunziger Jahren etwas besseren sozialen Zustände an den festen Theatern ließen in einigen Schauspielern den Gedanken an eine Vereinigung aller Darsteller auftauchen zum Zwecke der sozialen und wirtschaftlichen Gesundung und gegenseitigen Unterstützung. Doch bestand sie kaum fünf Jahre und hatte nach außen hin fast gar keinen Erfolg. Näheres s. u. S. 216.

[2] Wie sich der Gedanke einer privaten Pensionsanstalt am Theater entwickelt hat, zeigt die beigefügte Tabelle (S. 212). Sie ist entnommen dem Buch

**Übersicht über die Pensionsanstalten an den deutschen Theatern.**

| Laufende Nr. | Theater | Jährlicher Beitrag Prozent | Ausbedungene Mitgliedschaft Jahre | Höchstbetrag der Rente | Gegründet |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Braunschweig, Hoftheater . . | 3 | 10 | 1800 Mk. | — |
| 2 | Bremen, Stadttheater . . . | $2^1/_2$ | — | — | — |
| 3 | Brünn, Stadttheater . . . . | — | — | — | — |
| 4 | Cassel, Hoftheater . . . . . | 3 | 8 | — | 1845 |
| 5 | Coburg-Gotha, Hoftheater. . | 3 | 7 | 860 = | — |
| 6 | Cöln, Stadttheater. . . . . | 1—2 | 6 | — | 1886 |
| 7 | Darmstadt, Hoftheater . . . | 4 | 15 | — | 1852 |
| 8 | Dessau, Hoftheater . . . . . | — | 10 | — | 1902 |
| 9 | Dresden, Hoftheater . . . . | 3 | 10 | — | 1834 |
| 10 | Frankfurt a. M., Stadttheater | 5 | — | 2176 = | 1797 (1822) |
| 11 | Graz, Stadttheater. . . . . | — | — | — | 1891 |
| 12 | Halle, Stadttheater . . . . | 1—2 | 7 | — | — |
| 13 | Hamburg, Stadttheater. . . | $1^1/_4$—$1^3/_4$ | 10 | 1080 = | — |
| 14 | = Thaliatheater . . | 1—5 | 5 | 2250 = | — |
| 15 | Hannover, Hoftheater . . . | 3 | 10 | 1800 = | 1891 (1825) |
| 16 | Karlsruhe, Hoftheater . . . | 3—4 | 10 | — | — |
| 17 | Leipzig, Stadttheater. . . . | 3 | 10 | — | 1822 |
| 18 | Linz a. D., Landestheater . | — | — | — | — |
| 19 | Mannheim, Hoftheater . . . | 3 | 10 | — | 1824 |
| 20 | Meiningen, Hoftheater . . . | 3 | 10 | — | — |
| 21 | München, Hoftheater . . . . | — | 8 | 1000 = | 1873 (1827) |
| 22 | Prag, Landestheater . . . . | 5 | 6 | 3200 Kr. | — |
| 23 | Riga, Stadttheater . . . . | 3 | 10 | 400 Rbl. | — |
| 24 | Schwerin, Hoftheater. . . . | $2^1/_2$ | 10 | 1875 Mk. | — |
| 25 | Stuttgart, Hoftheater . . . | 2—$3^1/_2$ | 10 | 2400 = | 1900 |
| 26 | Weimar, Hoftheater . . . . | 1—4 | 10 | 2400 = | 1898 |
| 27 | Wien, Burgtheater. . . . . | — | — | — | 1892 |
| 28 | = Operntheater . . . . | — | — | — | 1872 |
| 29 | = Volkstheater . . . . | — | 5 | $^1/_2$ Gage Durchsch. | 1893 |
| 30 | Wiesbaden, Hoftheater . . . | 3—4 | 10 | — | — |

Ausgestoßen ist der Schauspieler aus der Gesellschaft noch immer. Doch verehrt und gefeiert wird er trotzdem schon lange, und gerade in dieser Epoche steigt die Künstleranschwärmerei bis zur Exaltiertheit.

Wurden nun damals die Bühnensterne als Götter gefeiert, so verschwendete man all seine Begeisterung an die paar Großen, die Kleinen aber und Allerkleinsten waren und blieben verfemt. Man

---

von Engel Reimers. Einzelne Zahlen sind verbessert unter Benutzung des Küstnerschen Buches. — Auf die Vorzüge und Nachteile dieser Pensionsanstalten komme ich noch weiter unten zurück (S. 226 ff.).

wies ihnen die Tür, schloß sich von ihnen ab und scheute sich nicht, sie ohne weiteres öffentlich bloßzustellen[1] [2].

Der Geldmangel und daraus erzeugt das Schuldenmachen war bisher eine geradezu notwendige Gewohnheit am Theater geworden. Jetzt, wo die Anforderungen des Einzelnen an das Leben gewachsen, wo der Geldwert gesunken, also die Preise gestiegen waren, stellte sich zum erstenmal ein Feind ein, der die deutsche Bühne nicht verlassen hat und noch von Jahr zu Jahr anwächst: das erdrückende Überangebot.

Wie ungeheuer es ist, kann man aus den vielen Engagementsgesuchen in den damaligen Theaterzeitungen ersehen. Ebenso scheint mir ein offener Brief darauf hinzudeuten, der in der Leipziger Theaterchronik 1836 S. 464 abgedruckt ist:

„Der allzu große Zeit- und Kostenaufwand, welchen die Beantwortung aller an mich eingehenden Engagementsanträge nach sich ziehen würde, veranlaßt mich, hiermit bekannt zu machen, daß alle diejenigen, welche mich mit ihrer Zuschrift beehren, den Gegenstand derselben als erledigt oder nicht berücksichtigt anzusehen haben, wenn sie in spätestens acht Tagen keine Antwort erhalten.

F. Engelken, Dir. p. t. in Greifswald."

Genau zahlenmäßig zu beweisen, wie das Überangebot am Theater zugenommen hat, ist mir nicht möglich gewesen, da das Material hierzu auch nicht annähernd ausreichend ist[3].

---

[1] Ed. Genast, Aus dem Tagebuch eines Schauspielers. 2. Aufl. 1862. Voigt & Günther. Die Henne, ein einsam gelegenes Wirtshaus, war für mich eine historische Merkwürdigkeit, weil in früheren Jahren einmal die Wirtin dieses Hotels, als auch herzoglich weimarische Hofschauspieler vorbeifuhren, ihrer Magd zugeschrien: „Marie, duck de Wäsche weg, de Bande kummt!" (um 1810).

[2] Dafür zeugt meines Erachtens noch ein kleines Inserat in der allgemeinen Theaterchronik Leipzig 1836, S. 456: „Der Theater Canzellist C. G. Weller in Weimar wird ersucht, die mir seit 1823 schuldigen 6 Thaler 4 Groschen sofort einzusenden." Einen analogen Fall in einer anderen Zeitung habe ich aus den 30er Jahren nicht finden können. Es scheint also in anderen Ständen nicht mehr üblich gewesen zu sein, jemanden, noch dazu wegen einer so kleinen Schuld, an den Pranger zu stellen. Das durfte man sich eben nur mit Theaterangehörigen erlauben.

[3] Die verschiedenen Almanache (der Gothaer, Wiener, der Petersburger, der Berliner) führen immer nur einzelne Truppen an, die ihnen wichtig erscheinen oder von denen ihnen das Personalverzeichnis zugestellt worden ist. Die Wanderbühnen sind kaum berücksichtigt. Jedoch will ich eine Gegenüber-

Im Laufe der dreißiger Jahre entstand dem Theater aber noch ein zweiter Feind, der es an seiner Gesundung hinderte. Bis jetzt

---

stellung von 1836 und 1912 versuchen. Es ergibt eine Auszählung aus L. Wolffs „Almanach für die Freunde der Schauspielkunst 1836" an den 68 stehenden Theatern im ganzen als Darsteller, Chor und Vorstand 2990 Personen, und zwar als Darsteller 1022, als Darstellerinnen 763, als Vorstand 306, als Chor 899. Doch darf man bei der Berechnung nicht unberücksichtigt lassen, daß sich in damaliger Zeit die Vorstände ganz allgemein als Darsteller betätigten, oder der Chor auch noch unter den Darstellern der kleineren Rollen genannt wurde. Ich muß deshalb die Zahl um 306 (Vorstand) kürzen, und außerdem noch etwa 10 % von den restierenden als zweimal aufgeführt vermuten, d. h.

2990
— 306
2684
— 10 % 268
2416,

abgerundet auf 2440. Nur so hoch darf ich die an den stehenden Saisontheatern wirkenden Kräfte ansetzen.

Wie groß die Zahl der Wanderbühnen war, läßt sich nur vermuten, doch schätze ich durch Verdoppelung der im Almanach aufgeführten Wandertheater die Zahl auf zwölf mit einem Personal von ca. 180 Personen. Mithin sind ca. 2 500 Personen an 80 Theatern als Sänger und Schauspieler tätig.

Das technische und Musikpersonal war nur gering und ist im ganzen auf höchstens 300 Personen zu schätzen. Diese Summe könnte zu niedrig erscheinen, man muß aber in Betracht ziehen, daß die Musiker oft durch musikspielende Männer aus anderen Berufen ergänzt wurden. Das Ballett dagegen nimmt die verhältnismäßig hohe Zahl von 200 Personen in Anspruch. Heute beträgt die Zahl der Bühnen ca. 600. Wäre also das Verhältnis der Bühnen und Bühnenangehörigen von 1836 zu 1912 gleich geblieben, so müssen wir $x = \frac{3000 \cdot 600}{80}$ d. h. $x = 22\,223$, abgerundet 22 300 Bühnenangehörige haben, während ihre Zahl in Wirklichkeit mindestens 27 000 beträgt. Lediglich auf Zahlen, die eine Berufszählung ergibt, darf man sich nicht stützen Viele reiche Männer pflegen in der Schauspielkunst ein wenig zu dilettieren, haben nie ein Engagement und nennen sich heut stolz „Schauspieler". Frauen dagegen benützen heut noch den Beruf „Schauspielerin" nur als Deckmantel, um sich leichter der Polizeiaufsicht usw. zu entziehen. Immerhin scheint also die Überfülle nur rund 5000 Personen zu ergeben. Doch muß man anderseits wieder in Betracht ziehen: Heute besitzen wir viele Spezialtheater, die entweder nur das moderne Lustspiel oder nur die Posse oder nur das Salon- und Schauspiel geben. Sie kommen mit einem verhältnismäßig geringeren Personal aus als die früheren Bühnen, die alles spielten. Wägt man das miteinander ab, so kann man die Zahlen in folgendes Verhältnis bringen:

1836 80 Theater, 3 000 erforderlich, vorhanden?
1912 600 = 21 000 = 27 000 vorhanden.

Meiner Ansicht nach ist es aber nicht nur das Überangebot von ca. 6000 Men-

waren fast alle Theater Jahrestheater gewesen, d. h. die Schauspieler waren während des ganzen Jahres an derselben Bühne engagiert. Es wurde zwar häufig auch von Hoftheatern im Sommer oder in bestimmten Monaten in einer anderen Stadt agiert, doch die Leitung war das ganze Jahr hindurch dieselbe. Die Künstler blieben zusammen und konnten sich „auf einander einspielen", was jedesmal Voraussetzung für ein gutes Bühnenspiel ist. Jetzt aber kam als etwas ganz Neues das sogenannte Wintertheater auf. Städte, die durch das ruhige Leben der zwanziger und dreißiger Jahre emporgeblüht waren oder durch größere Messen oder andere Ereignisse zeitweilig aus der Masse anderer Städte heraustraten, fühlten den Ehrgeiz in sich, ein eigenes Theater zu besitzen, das im Winter spielte. Ein Theater war schnell gebaut, und rasch ein Direktor gefunden. Er mußte oft noch eine Pachtsumme für die Benutzung zahlen, so daß der Bau der Stadt gute Zinsen trug.

Natürlich war es in diesen Städten nur möglich, 4, 5 höchstens 6 Monate das Theater offen zu halten, da dann das Interesse der Städter erlahmt war, und die Schauspieler vor leeren Bänken spielen mußten.

So kam es, daß zwar in dieser Zeit ein bedeutend größeres Personal auf einmal im Winter gebraucht wurde (denn im Winter spielten gleichzeitig die Hof-, Stadt- und Wandertheater), dafür aber die Hälfte des Jahres ein großer Teil der Bühnenangehörigen ohne Engagement war. Das galt jetzt auch für die kleinen Hoftheater, die sonst während der Sommermonate in einer anderen Stadt spielten.

So hat falsche Eitelkeit der kleinen und kleinsten Städte in dieser Zeit dazu beigetragen, das Elend der Schauspieler zu vergrößern, und hat es ihnen unmöglich gemacht, sich endlich an die gute Gesellschaft anzuschließen[1].

---

schen allein, was das pekuniäre Elend an unseren Theatern verursacht hat. Vielmehr liegt ein anderer Schaden auch darin, daß Darsteller mit wenig Können und großem Privatvermögen sich fast umsonst den Direktoren anbieten und so die wirklichen Künstler aus dem Felde drängen, nur weil ihre Wiege bei armen Eltern gestanden hat.

[1] In Widerspruch mit diesen Ausführungen steht ein schon im Jahre 1836 erschienener Aufsatz in Wolffs Almanach 1836, S. 112 ff. „Man bereitete den Künstlern sichere sorgenfreie, oft überreiche Subsistenz, die bürgerliche Gesellschaft nahm sie in ihre Kreise." Diese Ausführungen halte ich deshalb nicht für richtig, weil sie in der Zeitepoche selbst geschrieben, leicht unbewußt gefärbt sein können, und weil die oben für richtig gehaltene Darstellung mehr aus historisch ruhiger Betrachtung entsprungen ist. Außerdem sprechen noch andere Momente

Denn sie waren weit mehr noch als früher gezwungen, Schulden zu machen und oft am Schluß der Saison die Städte zu verlassen, ohne an Bezahlung zu denken. Das brachte sie natürlich bei den Bürgern in Mißkredit, die gerade am meisten an der Verelendung des Standes schuld waren.

In dem Schauspieler, wenigstens in dem besseren, war, wie zu Ekhofs und Ifflands Zeiten, das Gefühl des Ausgestoßenseins unerträglich und man suchte in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Um die Vorbedingung dazu, nämlich die künstlerische und sittliche Hebung des Standes zu erreichen, vereinigten sich zwar Dezember 1834 einige Mitglieder des Berliner Hoftheaters zu einem Schauspielerverein, der aber nach kaum fünfjährigem Bestehen an inneren und äußeren Reibereien zugrunde ging[1].

Wohl verstanden, so verhielt es sich mit der großen Menge der Schauspieler! Die Bühnensterne dagegen wurden glänzend bezahlt und konnten sich durch die immer bequemer werdenden Gastspielreisen auch in den Ferien noch etwas hinzu verdienen.

Bot sich dem Großen oder dem Kleinen irgend ein besseres Engagement, konnte man es ihnen unter diesen Umständen verargen, wenn sie einfach ihre Sachen packten und kontraktbrüchig wurden? Das nahm man ihnen meist nicht übel, sie wurden dazu sogar vom Hoftheater aufgefordert, wenn der Intendant glaubte, sein Theater könne gerade ohne diese eine Kraft in X auskommen.

7. Dann kam es natürlich wie es kommen mußte. Derselbe Direktor, der das Mitglied zum Kontraktbruch bewogen hatte, wurde wieder von demselbem oder einem anderen heimlich verlassen usw. ad infinitum.

So war allmählich durch die Spekulationslust der Direktoren unter den Schauspielern der Vertragsbruch sanktioniert und an der Tagesordnung. Da letzten Endes die Direktoren selbst hineingefallen waren, sannen sie auf ein Mittel, dem Unfug zu steuern.

Als eine wirksame Abwehr dagegen hatte von Küstner schon 1829 eine Vereinigung aller Theaterdirektoren vorgeschlagen. Aber damals war sein Mahnruf ungehört verhallt. Erst als alle anderen Versuche fruchtlos blieben, vereinigten sich die Leiter auf einen Vorschlag

für meine Auffassung; so klagt z. B. v. Gall noch 1845: „Die Quelle aller Übel am Theater liegt offenbar in der mangelhaften geistigen Bildung der meisten Schauspieler und vor allem darin, daß diesen die richtige Stellung in der Gesellschaft fehlt“ (S. 13).

[1] Wolffs Almanach 1836.

von Galls hin 1846[1], zuerst auf 5 Jahre, mit der einzigen Verpflichtung „kein Mitglied anzustellen oder im Dienste zu behalten, das noch früher eingegangene Verbindlichkeiten gegen eine andere Kartellbühne zu erfüllen hatte, auch keinem Gastrollen zu bewilligen, der nicht mit legalem Urlaub versehen ist oder seine völlige Dienstfreiheit dartut." Hier handelte es sich um ein durchaus loyales Programm, das volle Anerkennung verdiente. Aber Baron von Gall wollte die Statuten des Vereins dahin erweitern, daß er auch für die Abstellung anderer Mißstände in der Theaterwelt Sorge tragen werde. Dahingehende Vorschläge wurden von ihm 1858 auf dem Dresdener Vereinskongresse vorgetragen: 1. Einsetzung eines vom Präsidium unabhängigem Schiedsgerichtes. 2. Übereinstimmendes Verfahren bei der Berechnung der Spielhonorare. 3. Möglichst große Gleichmäßigkeit des Vertrages. 4. Als wichtigstes: Errichtung eines Engagementnachweises durch den Bühnenverein[2].

Dieses wirklich soziale Programm wurde angenommen. Hinterher bereitete man jedoch der Leitung so viele Schwierigkeiten, daß schon 1861 diese Statutenänderung rückgängig gemacht wurde. Baron v. Galls und v. Küstners Bemühungen, endlich den Bühnenangehörigen eine würdige Position durch energische Reformen zu geben, war gescheitert an der Geldsucht der Leiter oder an ihrem Herrschergelüst. (Dazu mag allerdings noch bei einigen gekommen sein, daß sie pekuniär von den Agenten abhängig waren und ihrem eigenen Willen gar nicht folgen durften.)

Nur kurze Zeit war also wirklich der Bühnenangehörige vom Bühnenverein unterstützt worden, 1861 sah er sich wieder verlassen. Und doch ganz so schlimm war seine Lage, wenigstens in gesellschaftlicher Hinsicht, nicht mehr[3 4].

Nicht zum wenigsten mag dazu die Revolutionszeit von 1848 beigetragen haben, in der sich die Grenzen zwischen den sozialen Klassen etwas verwischten.

So begann in den sechziger Jahren das Ansehen des Schau-

[1] von Gall, Vorschläge zu einem Theater-Cartel. Oldenburg 1845.

[2] Vgl. die Bestrebung der Genossenschaft S. 264 ff.

[3] Das kann ich allerdings nur indirekt dadurch nachweisen, daß die Klage der Schauspieler und die Anwürfe in den Schriften anderer so gut wie verstummt sind.

[4] Ein gegenteiliges Erlebnis, das Emil Thomas S. 42, 43 schildert, muß damals schon als Ausnahme gelten:

Eilig packte ich mein Köfferchen, eilte dann auf das Polizeibureau, um

spielers allmählich zu steigen, doch immer tiefer sank seine wirtschaftliche Stellung. Das hat er fast ausschließlich dem Bühnenleiter zu verdanken.

Eigentlich von jeher wurden die meisten Verträge zwischen Bühnenleiter und Bühnenmitglied schriftlich geschlossen, wenigstens darf man das als die Regel im 18. Jahrhundert schon ansehen[1]. Da galt als einzige Bedingung „Du leistest Schauspieldienste, ich zahle die Gage". Doch bald merkten die Direktoren, daß es Gelegenheiten gebe, an denen alljährlich die Einnahmen geringer sind (Weihnachten, Ostern, dann auch Landestrauer, Krieg usw.), und sie wälzten vertraglich diese Lasten auf die Mitglieder ab. Immer mehr Klauseln und einseitige Kündigungsrechte wurden zugunsten des Direktors in den Vertrag aufgenommen, so daß Paldamus[2] nicht ganz mit Unrecht sagt: „Es liegt in der zweideutigen Natur der Theaterkontrakte, die der Direktion stets einige Hintertürchen offen lassen, um Verlegenheiten aus dem Wege zu gehen. Während sie den Schauspieler gewaltig einengen, ihm eine ganze Menge von Verpflichtungen auferlegen und mit starken Strafen drohen, ist die Direktion, die schon durch ihre natürliche Stellung im Vorteil ist, noch durch allerlei Klauseln begünstigt. Es ist das viel zu weitläufig, aber es ließe sich nachweisen, daß ein Theaterdirektor sein Chikanespiel stets dahin treiben kann, daß der dadurch Betroffene in

---

mir meinen Paß, ohne den ich nicht reisen konnte, nach Preußen wieder visieren zu lassen.

„Wie heißen Sie?" hauchte mich der Polizeisekretär an.

„Thomas", antwortete ich, schon etwas betreten, daß man mir den populären Thomas, wie ich mir einbildete, nicht gleich an der Nasenspitze ansah.

„Thomas, Thomas", murmelte er, „hm, hm . . ."

Er suchte und suchte, rief einen seiner Kollegen zu Rate, beide suchten und kamen schließlich zu dem Resultat, daß mein Paß überhaupt gar nicht vorzufinden sei.

„Aber, meine Herren", antwortete ich, „ich habe ihn ja selbst hier übergeben."

„Ja, dann müßte er doch da sein," erhielt ich ärgerlich zur Antwort.

Nach langem Hin- und Hergepolter fragte mich der Eine: „Was sind Sie denn?"

Und als ich stolz mich in die Brust werfend ausrief: „Schauspieler!" machten beide ein sehr verdutztes Gesicht.

„Na, das ist ja auch ganz was anderes!" sagte der Eine. „Da müssen wir nicht unter ‚T' suchen, sondern unter ‚V', unter Vagabunden.

Und richtig! der Paß von E. Th. lag unter ‚V'! (a. 1857).

[1] Vgl. Christ, S. 108. Der Vertrag wurde oft brieflich abgeschlossen.

[2] Das deutsche Theater der Gegenwart, S. 129.

die empfindlichsten Nachteile gerät, ohne daß dabei irgend etwas Ungesetzliches geschieht“ [1].

Dieses ewige Einengen der Bewegungsfreiheit des Schauspielers, seine Angst, ihm könnte sofort gekündigt, seine Befürchtung, für kontraktbrüchig erklärt zu werden und nirgends ein Engagement zu finden (denn die größeren Bühnen waren alle Mitglied des Bühnenvereins), all das machte ihn zum willfährigen Werkzeug des Direktors, zum „Heloten“ [2].

Wir sahen also, die Zeit von 1840 bis 1867 gab dem Schauspieler den ersten Anflug sozialen Ansehens, doch wirtschaftlich blieb er der Ausgestoßene.

8. Da trat, um das Maß des wirtschaftlichen Elends voll zu machen, am 21. Juni 1869 die Gewerbeordnung in Kraft. Gewiß ist die Gewerbefreiheit, die sie verkündet, im Prinzip die Grundlage wirtschaftlicher Fortentwicklung, aber sie darf nicht verallgemeinert werden und ist für den Theaterbetrieb eine Quelle großen Elends geworden. Bis dahin bedurfte der Theaterunternehmer einer allerdings ziemlich leicht erhältlichen Konzession, aber sie lautete nur für ein ganz bestimmtes Theater, und war der Direktor in diesem Theater verkracht, so erlosch sie damit. Gleichzeitig wurden bei Erteilung der Konzession die Grenzen festgestellt, innerhalb welcher sich der Spielplan des betreffenden Theaters bewegen durfte. Dadurch gab es natürlich gewisse Privilegien. So war z. B. den Königlichen Theatern in Berlin die Darstellung der Klassiker vorbehalten. Dies bedeutet gewiß eine Beschränkung der anderen, hatte aber auch den Vorteil, daß es die Theater wiederum vor der gegenseitigen Konkurrenz schützte.

Ganz anders waren durch das Inkrafttreten der Gewerbeordnung diese Verhältnisse geworden.

§ 32 bestimmte nämlich in seiner ursprünglichen Fassung: „Schauspielunternehmer bedürfen zum Betriebe ihres Gewerbes der Erlaubnis. Dieselbe ist ihnen zu erteilen, wenn nicht Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden in Beziehung auf den beabsichtigten Gewerbebetrieb dartun.

---

[1] Paldamus ist ein „Pädagog“, der völlig unabhängig vom Theater ist. Man darf schon aus diesem Grunde seinen Bericht als ziemlich objektiv ansprechen. Er ist ein Freund Devrients.

[2] Rickelt, Protokoll der Schauspielerverordnung vom 20. Mai 1912 in Wien, S. 3.

Beschränkungen auf bestimmte Kategorien theatralischer Darstellungen sind unzulässig."

Künstlerische Qualität, finanzielle Sicherheit wurden nicht verlangt. Die Behörde mußte ihrerseits den Nachweis führen, daß der Nachsuchende für den beabsichtigten Betrieb unzuverlässig sei. Das bereitete natürlich große Schwierigkeiten und endete oft mit dem Erfolg, daß zwar die Unzuverlässigkeit vorhanden war, sich aber nicht so beweisen ließ, wie es zu einer Konzessionsverweigerung erforderlich war[1].

---

[1] L'Arronge S. 99: „Der Schauspieler Lud. St. kam um die Erlaubnis ein zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer. Diese Erlaubnis wurde verweigert und zwar unter der Begründung, daß der Nachsuchende kaum 24 Jahr alt sei und noch nicht einmal ein Vermögen von 15000 Mk. besitze, daß ihm also die erforderliche Zuverlässigkeit sowohl in artistischer wie finanzieller Hinsicht mangelte.

Der Abgewiesene beschritt den Klageweg. Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger, die zur Begutachtung des Falles aufgefordert wurde, gab ihre Meinung dahin ab, daß die Leitung eines Theaters in technischer und künstlerischer Beziehung eine Fülle von Erfahrung erfordert, daß deshalb ein jugendlicher Schauspieler doch erst den Beweis erbringen müsse, daß er die nötige Befähigung habe. Alsdann wurden zwei Theaterdirektoren gehört, welche die Laufbahn des St. länger kannten. Einer erklärte, St. sei noch zu jung und habe offenbar noch nicht die nötigen Kenntnisse und Erfolge, um ein Schauspielunternehmen zu leiten; die Befähigung des St. als Schauspieler sei nicht sehr hervorragend. Der andere Direktor äußerte sich nicht minder ungünstig über St. und erklärte, weder in technischer noch künstlerischer Beziehung reiche sein Können aus, um ihm ein Theater anzuvertrauen. St. brachte dagegen verschiedene polizeiliche Bescheinigungen, die besagten, daß er in Städten der Provinz bereits erfolgreich als Leiter einer Operettentruppe tätig gewesen, daß das Zusammenspiel gut war und daß die Ausstattung vortrefflich gewesen sei.

Außerdem sprachen sich noch einige Privatpersonen zugunsten des Klägers aus, und der Bezirksausschuß erteilte die nachgesuchte Erlaubnis. Gegen diese Entscheidung legte der Vertreter der öffentlichen Interessen Revision beim Oberverwaltungsgericht ein und machte geltend, der Vorderrichter habe zu viel Gewicht auf die polizeilichen und zu wenig Gewicht auf die Gutachten der Theaterdirektoren gelegt. Der Kläger dagegen wandte ein, daß die Theaterdirektoren ihn nur als darstellenden Künstler beurteilen könnten, und seine Jugend dürfte ihm niemand zum Vorwurf machen, denn da er mit 21 Jahren majorenn geworden, sei er wohl berechtigt, sich mit 24 Jahren selbständig zu machen.

Das Oberverwaltungsgericht entschied ebenfalls zugunsten des Klägers und somit ist der junge 24jährige Schauspieler nunmehr im Besitz eines Gewerbescheines, der ihn berechtigt, jedes Theater in jeder Stadt zu übernehmen und nach seinen künstlerischen Intentionen selbständig zu leiten. — Kurze Zeit darauf ist dann auch ‚St.' verkracht."

Zu welchen Ungeheuerlichkeiten dies durch eine ungeschickte Handhabung der Behörden führen konnte, zeigen einzelne Fälle aus dieser Zeit.

Aus dem einen in der Anmerkung wiedergegebenen Fall kann man wohl zur Genüge ersehen, daß ich keineswegs übertrieben habe; die Konsequenzen aus der Fassung des § 32 Abs. 1 waren geradezu bedauerlich.

Ein durch diese verfehlte Bestimmung konzessionierter Direktor engagiert ein oft noch viel zu umfangreiches Personal (wie es auch wieder in unseren Tagen geschehen ist), um nach wenigen Wochen seine Schauspieler mitten in der Saison sitzen zu lassen, wo sie natürlich nirgends ein Engagement finden.

Ebenso gut gemeint, aber verfehlt war die Fassung des § 32 Abs. 2, Gewerbeordnung. Denn es ereignete sich oft (was ich allerdings nur bei L'Arronge angedeutet finde), daß ein Theater mit Lustspiel-Ensemble nachmittags „Klassiker" gab und so die Dichter wie die mitwirkenden Künstler bei der Jugend und dem Volke in Mißkredit brachte.

Die Einführung der Gewerbeordnung wirkte also nicht etwa fördernd, wie man hoffte, sondern geradezu vernichtend auf den wirtschaftlichen Zustand der deutschen Bühnenangehörigen.

Absichtlich habe ich es unterlassen, über die Gagenverschiebung im Laufe der Zeit positive Angaben zu machen. Dies geschah, weil ein wirklicher Vergleich aus mehrfachen Gründen unmöglich ist. Denn erstens wird uns fast durchgängig nur die Gagenhöhe der ganz bedeutenden Künstler berichtet. Von ihnen kann man kaum auf eine Mittelgage schließen. Sie hatten eben je nach ihrer Persönlichkeit Seltenheitswert. Ferner müßte man wissen, was von dieser Gage die Künstler an Kostümen, Schminken und sonstigen Hilfsmitteln selbst zu bestreiten hatten. Schließlich müßte man differenzieren zwischen Männern und Frauen, da die Gagen der Frau stets geringer waren. Man müßte auch noch unterscheiden zwischen Sängern and Schauspielern, was in früherer Zeit nur selten geschah.

Alle diese Gründe haben mich bewogen, von positiven Zahlen abzusehen.

In großen Umrissen habe ich die wirtschaftliche und soziale Lage der Schauspieler vom Beginn bis 1871 geschildert. Keineswegs sollte damit ein vollständiges Bild gegeben werden. Bei den einzelnen Ressorts der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger muß ich oft

noch zurückgreifen und hier und da geschichtliche Begebnisse einflechten, aber zum Verständnis des Folgenden war dieser historische Überblick notwendig.

## B. II. Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger.

### AA. Die Gründungsgeschichte und die Organisation.

Die wirtschaftliche Entwicklung am Theater war, wie wir sahen, weit hinter der anderer Berufe zurückgeblieben. Und sie hätte sich bei der Eigenbrödelei der Künstlernaturen auch in diesen letzten vierzig Jahren nicht geändert, wenn nicht einzelne die Energie gehabt hätten, sich zu einem Bund zusammenzuschließen. Er entstand im Jahre 1871 und hat folgende Entstehungsgeschichte:

1. Im Frühjahr 1871, als der Friede von Frankfurt a. M. ein neues Deutsches Reich geschaffen hatte, als der Deutsche wieder in anderen Ländern etwas galt und frohen Auges in des Vaterlandes Zukunft blicken konnte, regte es sich in allen Winkeln unseres Deutschen Reiches, und jeder fühlte, daß auch er das Recht habe, als Persönlichkeit zu gelten. Diese Persönlichkeit war aber nirgends (ich meine die menschliche, nicht künstlerische Persönlichkeit) so unterdrückt wie am Theater, wo alle Rechte im Laufe der Zeit auf die Direktoren übergegangen waren, und wo böse Mißstände herrschten.

All das Schlechte bessern oder möglichst beseitigen wollte der nunmehr selbstbewußte deutsche Schauspieler.

In einem Zirkular vom Mai 1871 wurde deshalb unter dem Titel „Allgemeiner Deutscher Bühnenkongreß" zu einer gemeinsamen Zusammenkunft aller deutschen Bühnenangehörigen bezw. ihrer Vertreter aufgefordert[1]. Der Kongreß tagte zu Weimar vom 17. bis 21. Juni 1871 und auf ihm ist die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger gegründet worden.

Die Vereinigung hatte sich mit zunächst folgendem Programm konstituiert.

Man wollte:

2. a) durchsetzen, daß an Stelle des § 32 Gewerbeordnung ein Theaterkonzessionsgesetz geschaffen wurde, mit der Bestimmung, daß der Leiter

[1] Auf Veranlassung Dr. H. Krükels und Ludwig Barnays.

α) ein Fachmann mit künstlerischen Qualitäten sei,

β) zur Sicherstellung seiner Mitglieder bei der Behörde einen Sperrfonds hinterlegt.

b) Ein allgemeines Disziplinargesetz statt der unzähligen Theaterhausordnungen.

c) Errichtung einer Pensionsanstalt.

d) Revision einzelner Vertragsbestimmungen, z. B. Aufhebung des einseitigen Kündigungsrechtes.

Das Programm fand fast allseitig Beifall, einzelne Direktoren stimmten ihm vollkommen zu. Viele allerdings waren dagegen, unter ihnen selbst Schauspieler.

Im allgemeinen aber darf man wohl sagen: Es wurde in Bühnenkreisen die Gründung als etwas längst Notwendiges empfunden, ja eigentlich als schon reichlich verspätet.

Am besten spricht dafür die Zahl der Mitglieder im Dezember 1871, also kaum sechs Monate nach ihrer Entstehung: 1795, also etwa ein Sechstel aller Bühnenangehörigen waren ihr beigetreten[1].

Viel zu ihrem Wohle, zur Vernichtung aller Angriffe trug die Leitung ihres ersten Präsidenten Dr. Hugo Müller bei. Er suchte stets nur das Recht zu wahren und nahm nicht etwa nur einseitig Partei für die Arbeitnehmer (es waren übrigens auch Arbeitgeber Mitglieder), wie ein Fall zeigte, der sich im Jahre 1872 abspielte:

Ein Schauspieler ist von seinem Direktor sofort entlassen worden, wegen Kontraktbruchs. Er wendet sich um Hilfe an die Genossenschaft. Es stellt sich heraus, daß er tatsächlich seinen Vertrag nicht korrekt innegehalten hat, deshalb wird ihm nicht nur Hilfe versagt, sondern er wird auch als unwürdig aus der Genossenschaft ausgestoßen. Ein so rechtliches Handeln mußte natürlich die Gegner entwaffnen, so daß nur noch wenige wider die Genossenschaft waren.

3. Wir haben nunmehr den Gründungsvorgang und das Programm festgesetzt. Jetzt handelt es sich darum, festzustellen: Was ist die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger ihrer juristischen Struktur nach? Aus welchen Personen setzt sie sich zusammen? Wie ist der Verwaltungsapparat organisiert?

---

[1] Heute gehören ihr ca. 14 000 und 2700 Bühnenangehörige an, d. h. ca. 50 %. Ein merkliches Wachsen ist erst seit 1890 zu verzeichnen. Vorher waren die Mitglieder der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger gezwungen, Mitglieder der Pensionsanstalt zu werden, was seit 1890 nicht mehr erforderlich ist.

Der Name Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger ist nicht sehr glücklich gewählt, wenigstens nicht für unsere heutige Zeit, da seit dem Gesetz über die Genossenschaften vom Jahre 1889 der Name leicht irreführend ist und auf eine Erwerbsgenossenschaft schließen ließe. In Wahrheit ist sie aber ein Verein nach BGB. und zwar mit wirtschaftlicher Tendenz.

Juristische Persönlichkeit wurde ihr am 27. September 1882, also 11 Jahre nach ihrer Gründung, verliehen.

4. Mitglieder der Genossenschaft können alle Bühnenangehörigen werden, auch Bühnenvorstände. Ich erwähne dies schon hier, weil daraus hervorgeht, daß sie nicht als Gegnerin des Bühnenvereins gegründet ist, sondern lediglich, um „die Fortentwicklung des deutschen Theaters sowie die Sicherung und Hebung der geistigen und materiellen Interessen der Bühnenangehörigen" zu erreichen.

5. Die Verwaltung dieses Vereins ist nun so geordnet, daß in den einzelnen Zweigstationen, wie überhaupt im allgemeinen, das kollegiale System vorherrscht, und nur ganz geringe monokratische Einschläge zu bemerken sind[1].

a) Die Souveränität ruht in den Händen der Delegiertenversammlung. Die Delegierten werden von jedem Lokalverband (s. u. b.) aus der Zahl seiner Mitglieder regelmäßig gewählt. Die Versammlung ist am besten mit der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft ihrer Kompetenz nach zu vergleichen. Vor ihr haben alle Verwaltungsorgane auf Verlangen Rechenschaft zu legen, und sie ist berechtigt, über alle Angelegenheiten zu beraten und Beschlüsse zu fassen, es sei denn, daß sie sich selbst ihres Rechtes begeben hat.

b) Da aber die Delegiertenversammlung regelmäßig nur einmal im Jahre zusammentritt, muß die Führung der laufenden Geschäfte anderen übertragen werden. Hierzu wählt die Delegiertenversammlung aus der Zahl der Genossenschaftsmitglieder fünf Personen, die mit der ständigen Vertretung nach innen und außen be-

[1] Das kollegiale System, an sich sehr zweckmäßig, scheint mir für die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger nicht günstig zu sein. Es war oft schon eine Quelle großer Reibereien. Denn in den einzelnen Kollegien bilden sich oft zwei Parteien, die sich gegenseitig an wirklich sozialer Arbeit hindern, wie es bis zu den letzten Jahren vorgekommen ist. Dadurch wurden auch bisher persönliche Angelegenheiten mit den sachlichen Interessen vermischt. Es erscheint mir aus diesen Gründen zweckmäßiger, wenn in der Person des Präsidenten das monokratische Regiment mehr hervorgehoben wird.

traut sind. Der „Zentralausschuß" ist[1] „der Mittelpunkt der Genossenschaft". Außer diesen fünf Personen treten noch eo ipso der Präsident und sein Stellvertreter hinzu, so daß die Mitgliederzahl des Zentralausschusses sieben beträgt.

c) Der Präsident und sein Stellvertreter werden in besonderen Wahlgängen von der Delegiertenversammlung gewählt. Ihre Aufgabe ist es vor allen Dingen, die Beschlüsse der Delegierten und des Zentralausschusses auszuführen und in weniger wichtigen oder sehr eiligen Fällen selbst Anordnungen zu treffen. Die Tätigkeit des Zentralausschusses erstreckt sich somit tatsächlich auf besondere Fälle, was auch in einer geordneten, schnell arbeitenden Verwaltung erforderlich ist. Es bleibt — und hierin sehe ich den monokratischen Einschlag — in vielen Fällen dem Ermessen des Präsidenten überlassen, die Genehmigung des Zentralausschusses einzuholen.

d) An jedem Theater wohl finden sich Mitglieder der Genossenschaft[2]. Steigt ihre Zahl auf fünf, so wird an der Bühne ein sogenannter Lokalverband gegründet. Seine Aufgabe ist es, die Geschäfte der Genossenschaft im Kleinen zu erledigen, ihre Bestrebungen an den einzelnen Plätzen zu fördern, für ihre Wohlfahrtskassen zu sorgen, Beiträge einzuziehen usw.

e) Durch Wahl wird wieder in diesem Lokalverband ein Ausschuß ernannt, der aus Obmann, Schriftführer und Kassierer besteht.

Die einzelnen Bestimmungen sind im übrigen zum Verständnis des Ganzen belanglos.

f) Durch Beschluß vom Dezember 1911 wurden wieder mehrere Lokalverbände zu einem Bezirksverband zusammengeschlossen. Dies geschieht, um die Kollegialität an den Nachbartheatern zu festigen, und besonders, um Anträge für die Delegiertenversammlung vorzubereiten, damit ihre Arbeit erleichtert wird.

Die Tätigkeit aller dieser Organe ist rein ehrenamtlich, nur die baren Auslagen werden vergütet.

Der Verwaltungsapparat ist hiermit hinlänglich erklärt.

Nun will ich die heutige Bedeutung der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger für das Theater in großen Umrissen darstellen.

Ich bin dabei so verfahren, daß ich die einzelnen Institutionen und Maßnahmen der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger in Gruppen gebracht und kritisch betrachtet habe. Denn daraus kann man sich am besten ein klares Bild von ihrer Tätigkeit machen.

[1] Statuten § 27.

[2] Siehe Anmerkung S. 25.

Im Prinzip gehe ich chronologisch zu Werke, doch muß auch hier zum Verständnis oder des Zusammenhanges wegen einiges vorweg genommen, anderes nachgetragen werden.

## BB. Die rein wirtschaftlichen Institutionen der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger.

### 1. Pensionsanstalt.

a) Wie ich oben erwähnte, gab es zwar schon vor der Gründung der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger Pensionskassen an den deutschen Theatern.

Ihre Anfänge gehen, wie überhaupt alles Gute für das deutsche Theater, auf den ersten großen Schauspieler, auf Ekhof zurück. Er plante schon eine Vereinigung aller Schauspieler, zwecks Wahrung gemeinsamer Interessen und zum Schutze gegen das Alter.

Seine Idee wurde, abgesehen von den vereinzelt dastehenden Versuchen Schröders in Hamburg 1793, zum ersten Male 1812 verwirklicht.

Bis in die jüngste Zeit waren alle Nachrichten über diese Vereinigung nur sagenhaft verschwommen. Erst durch einen glücklichen Zufall, durch das Auffinden eines Teiles der Akten des Lokalverbandes Cassel, weiß man Genaueres über ihn. Löst man die Schale eines bisweilen fast lächerlich pathetischen Brimboriums, so läßt sich als edler Kern folgendes herausschälen [1].

Der Geheimbund deutscher Schauspieler hatte sich zum Ziele gesetzt:

1. die sittliche Hebung des Standes;
2. den Zusammenschluß der Schauspieler gegen Übergriffe ungerechter und geschmackloser Direktoren;
3. die gegenseitige Unterstützung für erwerbslose Zeiten der Not und des Alters.

Von diesen drei Punkten, die sich übrigens vollkommen mit den heutigen Bestrebungen der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger decken, interessiert uns hier augenblicklich nur Punkt 3. Mitglieder, die einen bestimmten Beitrag unter bestimmten Bedingungen zahlen, sollten einen Anspruch auf Alters- und Notunterstützung haben, und das war das Neue: einen Anspruch.

[1] Vgl. Devrient in Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte 1905, S. 95 ff.

Um 1812 gab es wohl hier und da schon einmal laufende Unterstützung für einen alten, erwerbslosen Schauspieler. So berichtet z. B. der Herausgeber der Christschen Memoiren[1]: „Zunehmenden Alters wegen ward Christ 1817 mit einem Gnadengehalt von jährlich 400 Talern in den Ruhestand versetzt".

Doch das war weiter nichts als ein Gnadenakt, den in der Regel der Landesherr übte. Die Unterstützung konnte bis dahin jederzeit widerrufen werden. Hier aber ließ sich zum ersten Male von einem wirklichen Recht sprechen.

Als der Verein einige Jahre später durch Verrat eines „Geheimbündlers" den Intendanten bekannt wurde, mußte er aufgelöst werden, da den Beteiligten sonst die Entlassung gedroht hätte[2].

Doch glaube ich, daß sein, wenn auch nur kurzes, Bestehen, Gutes gewirkt hat. Die Intendanten wurden mit den Statuten des Vereins bekannt. Es schlug ihnen ihr Gewissen, weil sie noch nicht an eine Versorgung der Bühnenangehörigen gedacht hatten, und so läßt es sich erklären, wenn gerade in den folgenden Jahren an den einzelnen Theatern Pensionsanstalten entstanden[3].

Sie gewähren fast durchgängig ein Recht auf Pension. Dazu mußten allerdings gewisse ziemlich strenge Voraussetzungen erfüllt sein, z. B. bestimmte Dienstzeit an demselben Theater, so daß der Pensionsparagraph in der Regel nicht wirksam wurde. Es konnte nämlich so der Schauspieler gezwungen werden, für geringe Gage an demselben Theater zu bleiben, nur um des Pensionsanspruches nicht verlustig zu gehen. Oder, nahm er ein besseres Angebot an, so verlor er seinen Anspruch, die besten Jahre hatte er der Pensionsbühne geopfert, er hatte Beiträge zugesteuert, die er in den seltensten Fällen zurückbekam, und diese Bühne schüttelt einfach als sozial Gewaltigere ihre Verpflichtungen von sich ab. Keineswegs übertreibe ich mit dieser Behauptung. Eine hierin zuverlässige Quelle, August Junkermann, berichtet darüber noch aus den 70er und 80er Jahren[4]:

---

[1] Christ, Schauspielerleben, S. 326.

[2] „Der Geheimbund wurde von Blumauer und seinem Kollegen Hartmann der Intendanz, vielleicht dem Könige selbst angezeigt. Der Stuttgarter Zweigverein mußte sich auflösen. Ein Dekret vom 25. Juli 1814 befahl der Theaterdirektion, dem Hunnius (Präsident) zu kündigen."

[3] Vgl. die Tabelle auf S. 212.

[4] August Junkermann, S. 158.

„Der Tenorist Jäger wurde nach 30jähriger Dienstzeit mit 1000 Mark pensioniert, einige Monate vor dem Termin, wo ihm 1500 Mark zuteil werden, wenn er ihn in Aktivität erreicht hätte.

Der Tenorist Link wurde nach sechs Wochen Krankheit entlassen als unheilbar, drei Monate später hätte er Pensionsanspruch in Stuttgart gehabt".

Zwar existieren alle diese Pensionsanstalten noch heute, und bei gewissenhafter und zugleich loyaler Handhabung kann man ihnen eine Existenzberechigung auch nicht absprechen. Denn in diese Pensionsanstalten einzutreten ist der Schauspieler bei Beginn seines Engagements verpflichtet, während sein Beitritt zur Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger freiwillig ist und auch von den jeweiligen pekuniären Verhältnissen der Bühnenangehörigen abhängt.

Wenn aber diese Theaterpensionsanstalten immer noch nur im Gnadenwege Pension gewähren[1], dann haben sie in unserer Zeit kein

[1] Dabei ist es gleichgültig, ob das Mitglied selbst die Beiträge zahlt oder ob ihm Aussicht auf Pension gemacht wird, denn sie veranlaßt ihn oft, an das betreffende Theater mit geringerer Gage abzuschließen. So trug z. B. im preußischen Abgeordnetenhause der Abgeordnete Kopsch einen Fall vor, der, bis jetzt noch unwidersprochen, sich an den Berliner Königlichen Theatern ereignet hat und erfreulicherweise ziemlich vereinzelt dasteht:

„An den Königlichen Theatern aber werden Pensionen nur im Gnadenwege bewilligt. Kaiser Wilhelm I. soll die Forderung nach Errichtung einer Pensionskasse für das Schauspielpersonal mit den Worten abgelehnt haben: ‚Ich kann meine Schauspieler schon erhalten und versorgen!' Wird zurzeit nach diesem kaiserlichen Wort gehandelt oder nicht? Mir kommen Zweifel daran, und zwar auf Grund von Streitigkeiten, die vor Gericht ausgetragen wurden, und die von Schauspielern ersten Ranges angestrengt worden waren, *weil sie trotz langjähriger Beschäftigung* keine Pension erhalten hatten. Von dem früheren Generalintendanten Graf Hochberg ist seinerzeit die Schauspielerin Berta Hausner mit fünfjährigem Kontrakt an das Königliche Schauspielhaus engagiert worden. Als der Kontrakt zu Ende ging, wollte die Schauspielerin infolge besserer Angebote von außerhalb ihn nicht erneuern. Da wies Graf Hochberg darauf hin, daß fortan an den Königlichen Theatern Pensionen gezahlt werden würden. Die Schauspielerin Fräulein Hausner wollte den neuen Kontrakt unterschreiben, wenn ihr die Zusicherung der Gewährung einer Pension schriftlich gegeben würde. Graf Hochberg erwiderte darauf, daß er seine Ausführungen mache im Namen und gewissermaßen in Vertretung des Kaisers. Darauf sagte die Schauspielerin: ‚Nun gut, dann gilt mir Ihr Wort so viel wie die Unterschrift, das Wort eines Kavaliers genügt mir', und sie unterschrieb den Kontrakt. Daß diese Darstellung richtig ist, ergibt sich aus der Zeugen-

Recht mehr zu bestehen, dann sind sie ein Scheinbild und Lockspiegel für die Bühnenangehörigen. Leider herrschen aber heute noch bisweilen solche Zustände.

b) Als die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger gegründet wurde, gab es — wie wir sehen — schon Theaterpensionsanstalten.

Eine neue Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger war also nur berechtigt, wenn sie vor den anderen Vorzüge hat. Ist dies bei der Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger der Fall?

α) Sie ist 1871 als ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet. Satzungsgemäß gewährt sie ihren Mitgliedern folgende Rechte:

1. Nach vollendetem 60. Jahre Altersrente, bei deren Bezug die Rentner auch weiter in ihrem Beruf tätig sein können.

2. Bei Eintritt dauernder künstlerischer Dienstuntauglichkeit außer obiger Altersrente noch Invaliditätszuschüsse, deren Höhe nach dem Geschäftsplan festgesetzt wird; auch besteht eine Einrichtung, wonach jedes Miglied außerdem gegen Zahlung besonderer Beiträge eine Zusatzrente versichern kann.

Nach mindestens 10jähriger Mitgliedschaft und eingetretener dauernder künstlerischer Dienstuntauglichkeit gewährt die Anstalt Jahrespensionen, bestehend aus Altersrente und Invaliditätszuschuß. Wie hoch sie sich etwa belaufen, zeigt folgende Tabelle:

---

aussage des Grafen Hochberg selbst. Er bezeugte: ‚Die Schauspielerin Fräulein Hausner hat nur auf Grund dieser meiner Erklärung den neuen Kontrakt geschlossen, und es mag dies mit den Worten geschehen sein: ‚Wenn Excellenz das sagen, verzichte ich natürlich auf die schriftliche Festlegung.‘ Trotzdem hat Fräulein Hausner keine Pension erhalten, und das Gericht hat gegen sie entschieden mit der Begründung, daß der Intendant Graf Hochberg mit einer derartigen Zusage seine Befugnisse überschritten hätte, und daß nicht ein Rechtsanspruch bestehe, sondern nur im Wege der Gnade die Pension gegeben werden könne. Ein Immediatgesuch ist Fräulein Hausner von dem Hausministerium zurückgegeben worden, indem man es ablehnte, es an Seine Majestät weiterzugeben, und dies Verhalten ist es, das mich zu der von mir soeben gestellten Frage veranlaßt hat.“ („Neuer Weg“ 1913 Nr. 16, „Berliner Tageblatt“ 1913, 13. April, 6. Beiblatt.)

## Altersrente und Invaliditätszuschuß.

Übersicht I.

**Weibliche Pensionäre (Beitrittsalter 20. Lebensjahr).**

| Bei vollendetem Lebensalter von Jahren | In den einzelnen Abteilungen werden folgende Gesamtbezüge fällig: | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Abteilung I. Mk. | Abteilung II. Mk. | Abteilung III. Mk. | Abteilung IV. Mk. |
| 50 | 168 | 232 | 416 | 780 |
| 55 | 208 | 300 | 548 | 1044 |
| 60 | 280 | 416 | 784 | 1516 |
| 64 | 384 | 588 | 1128 | 2184 |

Übersicht II.

**Männliche Pensionäre (Beitrittsalter 25. Lebensjahr).**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 50 | 152 | 204 | 360 | 664 |
| 55 | 184 | 256 | 460 | 868 |
| 60 | 236 | 344 | 644 | 1236 |
| 64 | 316 | 480 | 912 | 1768 |

Übersicht III.

Bei den hervorragendsten Versicherungsgesellschaften Deutschlands erhält man für den Jahresbeitrag von 120 Mk., wenn man mit 25 Jahren eintritt, die folgenden Gesamtbezüge:

| Name der Gesellschaft | Nach 10- | Nach 20- | Nach 30- | Nach 35- |
|---|---|---|---|---|
| | jähriger Mitgliedschaft | | | |
| Pensionsanstalt der G. D. B. A. . . . . | 272,80 | 439,60 | 868,00 | 1236,00 |
| Bayr. Hyp.- u. Wechselbank in München | 74,56 | 215,34 | 521,71 | 826,37 |
| Teutonia in Leipzig . . . . . | 78,11 | 234,56 | 597,59 | 970,08 |
| Preuß. Renten-Versich.-Anstalt in Berlin | 81,08 | 240,00 | —[1] | —[1] |
| Kgl. Alters-Rentenbank in Dresden . . | 87,32 | 246,89 | 611,22 | 992,04 |
| Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart . | 94,19 | 266,67 | —[1] | 1034,50 |

β) Worin liegen die Vorteile der Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger gegenüber anderen Pensionsanstalten am Theater?

1. Bei weitem nicht alle Theater hatten Pensionsanstalten, sondern nur die großen Hof- und Stadttheater. Die mittleren und kleinen dagegen nie, und gerade dort wird es dem Schauspieler unmöglich sein, so viel beiseite zu legen, daß er — wenn auch nur kümmerlich — vor Not und im Alter geschützt ist.

[1] Für dieses Alter aus den Tarifen der betreffenden Gesellschaften nicht zu ersehen.

2. Der Bühnenangehörige wurde dadurch von dem jeweiligen Theater unabhängig. Er konnte jederzeit seine Position wechseln, sei es aus finanziellen oder aus künstlerischen Gründen.

3. Die Pensionen sind relativ höher. Dies ist deshalb möglich, weil der Pensionsfonds sich nicht nur aus den geleisteten Zahlungen, sondern zum großen Teil aus außerordentlichen Einnahmen (Genossenschaftsfesten, Gastspielprozenten, Schenkungen) rekrutiert. Augenblicklich beträgt diese außerordentliche Einnahme pro Kopf ca. 15 Mk. im Jahr[1].

4. Es entsteht ein relativ früherer Anspruch. Mit dem vierzehnten Jahre ist der Beitritt möglich, zehnjährige Mitgliedschaft wird verlangt, und somit tritt in diesem Falle die Pensionsberechtigung schon im Alter von 24 Jahren ein. In der Regel wird das Beitrittsalter 21 Jahre betragen, so daß mit 31 Jahren ein Pensionsanspruch besteht.

5. Das Mitglied ist pensionsberechtigt, wenn es den Nachweis erbringt, daß es zum ferneren Dienst in derjenigen Berufsart untauglich ist, in welcher es in den letzten fünf Jahren wirkte. Es braucht also nur relativ dienstuntauglich zu sein.

6. Vor anderen allgemeinen Pensionsanstalten oder Rentenversicherungen hat die Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger voraus, daß die Verwaltung in den Händen von Kollegen ruht, die, bekannt mit den Saisonkalamitäten, berechtigt sind, Zahlungsaufschub jederzeit zu gewähren.

γ) Diesen Vorteilen gegenüber stehen zwei Nachteile.

1. Daß nämlich der Beitritt zur Pensionsanstalt freiwillig ist, daß der Beitrag ganz von den Bühnenangehörigen getragen werden muß, und daß gerade so die Ärmsten unter den Armen auch hier leer ausgehen. Diese Bedenken sind aber bei jeder freiwilligen Versicherung vorhanden.

2. Ist es objektiv genommen ein Fehler, daß die allgemeine Beitrittsgrenze für Frauen das 20., für Männer das 25. Jahr bildet.

In so jungen Jahren ist die Gage oft noch so minimal, daß beim besten Willen die Beiträge nicht abgestoßen werden können. Nun ist allerdings eine Nachzahlung möglich, die aber in einer be-

[1] Vgl. die Höhe der außerordentlichen Einnahme, S. 235.

stimmten Zeit erledigt sein muß und dadurch den gewöhnlichen Beitrag ganz bedeutend erhöht[1].

δ) Die Verwaltung ist nach denselben Grundsätzen geregelt, wie die der Genossenschaft selbst. Ihre Organe sind: a) Vorstand, b) Aufsichtsrat, c) Delegiertenversammlung, nach demselben Prinzip wie oben gewählt, doch müssen die Vertreter gleichzeitig Angehörige der Pensionsanstalt sein[2].

Der Ortsverband und Ortsausschuß ist zu bilden wie oben Lokalverband und Lokalausschuß. Seine Aufgabe ist dieselbe.

ε) Um dem Schauspieler eine Versicherung je nach seinen pekuniären Verhältnissen zu gewähren, hat die Pensionsanstalt vier Kategorien aufgestellt. In jede kann das Mitglied sich nach seiner Selbsteinschätzung inskribieren und hat dann monatlich zu zahlen:

| in Abt. | I | II | III | IV |
|---|---|---|---|---|
| Mk. | 1,50 | 2,50 | 5,00 | 10,00, |

wofür es Anspruch auf oben erwähnte Pension hat, außerdem ist ein Übertritt von der einen Kategorie in eine andere jederzeit gestattet.

Wünscht das Mitglied sich eine Rente, die höher ist als eine sich aus den vier Kategorien ergebende, so kann es eine sogenannte Zusatzrente aufnehmen. Ihr Betrag soll sich monatlich zwischen 10 Mk. und 25 Mk. bewegen.

Beides, die gewöhnliche Pension sowie die Zusatzversicherung, ist mit Prämienrückgewähr möglich. Dabei ist natürlich die Rente, die man erhält, entsprechend geringer. Unter Rückgewähr ist hier folgendes verstanden[3]: „Stirbt ein Mitglied vor Rentengenuß, so erhalten die Erben drei Viertel der von dem Verstorbenen geleisteten Beiträge und die vollen für die Zusatzrenten entrichteten Summen ohne Zinsen zurück, wenn das verstorbene Mitglied noch nicht auf seinen Antrag von dem Vorstand den Rentenberechtigungsschein ausgeliefert erhalten hat.“ Wie hoch sich die Renten belaufen, will ich an einigen Beispielen zeigen.

[1] Mit dieser Härte hängt aber auch der verhältnismäßig hohe Pensionssatz zusammen.

[2] Bis 1890 fiel die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft und Pensionsanstalt zusammen. Später gab es auch Mitglieder, die nur der Genossenschaft als ihrer Standesvertretung angehörten.

[3] Vgl. Satzungen der Pensionsanstalt der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger § 12, 10.

**Eintrittsalter: 20 Jahre. Berechtigungsalter: 30 Jahre[1].**

| | K. I | K. II | K. III | K. IV | Je 10 Mk. | Gezahlte Beiträge |
|---|---|---|---|---|---|---|
| A | 8,89 | 14,80 | 29,62 | 59,23 | — | 180,00 I 600,00 III |
| B | 8,51 | 14,19 | 28,38 | 56,75 | — | 300,00 II 1200,00 IV |
| C | — | — | — | — | 76,53 | 1200,00 |
| D | — | — | — | — | 73,33 | 1200,00 |
| | | | | **Kombiniert.** | | |
| A + C | 85,42 | 91,31 | 106,15 | 135,76 | — | — |
| A + D | 82,22 | 88,14 | 102,95 | 132,56 | — | — |
| B + C | 85,04 | 90,72 | 104,91 | 133,28 | — | — |
| B + D | 81,84 | 87,52 | 101,71 | 130,08 | — | — |

**Eintrittsalter: 20 Jahre. Berechtigungsalter: 40 Jahre.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| A | 24,85 | 41,41 | 82,82 | 165,64 | — | 360,00 I 1200,00 III |
| B | 22,83 | 38,05 | 76,10 | 152,19 | — | 600,00 II 2400,00 IV |
| C | — | — | — | — | 225,51 | — |
| D | — | — | — | — | 206,41 | — |
| | | | | **Kombiniert.** | | |
| A + C | 250,41 | 266,97 | 308,38 | 391,20 | — | — |
| A + D | 231,26 | 247,82 | 289,23 | 372,05 | — | — |
| B + C | 248,39 | 263,61 | 301,66 | 377,75 | — | — |
| B + D | 229,24 | 244,46 | 281,51 | 358,60 | — | — |

**Eintrittsalter: 25 Jahre. Berechtigungsalter: 45 Jahre.**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| A | 29,15 | 48,59 | 97,17 | 194,34 | — | 360,00 I 1200,00 III |
| B | 26,33 | 43,89 | 87,78 | 175,56 | — | 600,00 II 2400,00 IV |
| C | — | — | — | — | 251,10 | 2400,00 |
| D | — | — | — | — | 226,80 | 2400,00 |

[1] A bedeutet Tarif A ohne Rückgewähr,
B = = B mit =
C = = C der Zusatzrente ohne Rückgewähr,
D = = D = = mit =

Für das Verständnis der Tabelle sei noch bemerkt: Um die Vorteile und Nachteile gegenüber anderen Versicherungen zu erkennen, habe ich einen Vergleich mit der „Iduna" gemacht. Sie ist auch eine Versicherung auf Gegenseitigkeit und fällt somit in denselben Rahmen wie die der Genossenschaft. Benutzt wurde „Prospekt für Rente und Kapitalversicherung auf den Erbfall für männliche Personen", S. 36 und 37.

Der Vergleich ist so aufgestellt, daß dieselbe Rente von beiden Gesellschaften gezahlt werden soll und nun die Gesamtheit der geleisteten Beiträge gegenüber gestellt ist. Für das Verhältnis „B + D" der Genossenschaft und der „Iduna" „mit Rückgewähr" ist zu beachten, daß die Genossenschaft bei B nur drei Viertel, bei D ganz rückgewährt, die „Iduna" 97 %. Da sich infolgedessen die Differenz

**Eintrittsalter: 25 Jahre. Berechtigungsalter: 45 Jahre.**

| | Kategorie I. Rente | Gesamteinzahlungen bei der Genossenschaft | Entsprechende Gesamteinzahlgn. bei gleicher Rente bei einer anderen Versicherung a. G. | mithin die Genossenschaft mehr bezw. weniger |
|---|---|---|---|---|
| A + C | 280,35 | 2760,00 | 2934,00 | mehr 174,00 |
| A + D | 255,99 | 2760,00 | — | — |
| B + C | 277,43 | 2760,00 | — | — |
| B + D | 253,17 | 2760,00 | 3160,00 | mehr 400,00 |
| | Kategorie II. | | | |
| A + C | 299,69 | 3000,00 | 3144,00 | mehr 144,00 |
| A + D | 275,43 | 3000,00 | — | — |
| B + C | 294,99 | 3000,00 | — | — |
| B + D | 270,73 | 3000,00 | 3412,00 | mehr 412,00 |
| | Kategorie III. | | | |
| A + C | 348,81 | 3600,00 | 3668,00 | mehr 68,00 |
| A + D | 324,55 | 3600,00 | — | — |
| B + C | 338,88 | 3600,00 | — | — |
| B + D | 314,62 | 3600,00 | 3981,00 | mehr 381,00 |
| | Kategorie IV. | | | |
| A + C | 445,44 | 4800,00 | 4663,00 | weniger 136,00 |
| A + D | 421,18 | 4800,00 | — | — |
| B + C | 426,66 | 4800,00 | — | — |
| R + D | 402,40 | 4800,00 | 5056,00 | mehr 256,00 |

Die Zahlen zeigen, daß wirklich Vorteile vor anderen Gesellschaften vorhanden sind. Das ist, wenn auch nur langsam, von den Bühnenangehörigen erkannt worden, und heute tritt jeder der Pensionsanstalt bei, sobald es ihm seine Mittel erlauben.

Die nachfolgende Tabelle gebe ich, um den Betrieb und den Umfang der Pensionsanstalt zu zeigen.

---

außerordentlich verringert (das Verhältnis ist etwa 87 : 97 %), habe ich sie unberücksichtigt gelassen.

Für die niederen Kategorien ist die Genossenschaft außerordentlich günstig. Dagegen macht sich bei Kategorie 4 schon eine Differenz zuungunsten der Genossenschaft bemerkbar. Dies erklärt sich aus ihrem Prinzip, daß die besser gestellten (Kategorie 4) für die kleinen Kollegen etwas beisteuern müssen.

Schließlich darf man nicht vergessen, daß auch vor Ablauf dieser 20 Jahre die Genossenschaft schon die in Tabelle 1 bis 3 aufgestellten Beträge, natürlich entsprechend verringert, zahlt, wenn künstlerische Erwerbsunfähigkeit eintritt, während die „Iduna" in diesem Falle nicht nur nichts zahlt, sondern sogar im Falle „ohne Rückgewähr" das Geleistete ganz behält, wenn der Versicherte vor dem 45. Jahre stirbt.

## Pensionsanstalt.

| Jahr | Reinvermögen Mk. | Zahlende Mitglieder | Lebende Pensionäre[1] | Gezahlte Renten und Pensionen[1] Mk. | Zugang | Abgang | Vermögen | Außerordentliche Einnahmen Mk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871 | — | ca. 3250 | — | — | } 1800 | — | — | 42 263 |
| 1872 | — | = 5050 | — | — | | — | — | 97 394 |
| 1873 | — | 5376 | — | — | — | } 300 | — | — |
| 1874 | 605 003 | 5076 | — | — | — | | — | — |
| 1875 | — | — | — | — | — | — | — | — |
| 1876 | — | — | — | — | — | — | — | 42 263 |
| 1877 | — | 4076 | — | — | — | — | — | 97 394 |
| 1878 | — | 3657 | — | — | — | 410 | — | 28 624 |
| 1879 | 1 659 951 | 3436 | — | — | — | 254 | — | 19 386 |
| 1880 | 1 901 272 | 3274 | — | — | — | 162 | — | 27 631 |
| 1881 | 2 162 576 | 3299 | — | — | — | — | — | 36 219 |
| 1882 | 2 466 318 | 3060 | 265 | 29 280 | — | 239 | — | 42 410 |
| 1883 | 2 685 088 | 3024 | 357 | 61 225 | — | 36 | — | 34 035 |
| 1884 | 2 914 658 | 3038 | 413 | 80 936 | 14 | — | — | 42 078 |
| 1885 | 3 124 075 | 3049 | 471 | 99 692 | 11 | — | — | 38 057 |
| 1886 | 3 296 166 | 2973 | 522 | 113 203 | — | 76 | — | 29 730 |
| 1887 | 3 463 591 | 2977 | 575 | 126 752 | 4 | — | — | 25 236 |
| 1888 | 3 632 520 | 2892 | 624 | 122 828 | — | 85 | — | ? |
| 1889 | 3 887 694 | 2834 | 669 | 127 614 | — | 58 | — | 28 340 |
| 1890 | 4 041 913 | 2844 | 711 | 139 574 | 10 | — | — | 28 440 |
| 1891 | 4 204 718 | 2848 | 758 | 154 798 | 4 | — | — | 28 480 |
| 1892 | 4 374 518 | 2846 | 787 | 163 840 | — | 2 | — | 28 460 |
| 1893 | 4 514 439 | 2862 | 823 | 178 480 | 16 | — | — | 28 620 |
| 1894 | 4 641 788 | 2879 | 959 | 199 582 | 17 | — | — | 29 925 |
| 1895 | 4 751 409 | 2877 | 888 | 217 309 | — | 2 | — | 33 603 |
| 1896 | 4 878 043 | 2878 | 894 | 221 132 | 1 | — | — | 35 593 |
| 1897 | 5 018 273 | 2920 | 941 | 234 022 | 42 | — | — | 53 499 |
| 1898 | 5 144 554 | 3160 | 960 | 244 295 | 240 | — | — | 43 725 |
| 1899 | 5 263 513 | 3355 | 983 | 257 541 | 195 | — | — | 40 303 |
| 1900 | 5 442 427 | 3452 | 986 | 262 880 | 97 | — | — | 61 289 |
| 1901 | 5 624 583 | 3539 | 1016 | 270 115 | 87 | — | — | 63 410 |
| 1902 | 5 888 378 | 3628 | 1032 | 283 169 | 89 | — | — | 68 546 |
| 1903 | 6 000 073 | 3740 | 1064 | 296 226 | 112 | — | — | 51 582 |
| 1904 | 6 235 979 | 3827 | 1043 | 290 449 | 87 | — | — | 85 817 |
| 1905 | 6 571 134 | 4033 | 1036 | 298 137 | 206 | — | — | 71 438 |
| 1906 | 6 856 761 | 4249 | 1051 | 305 949 | 216 | — | — | 94 178 |
| 1907 | 7 180 497 | 4503 | 1049 | 335 354 | 254 | — | — | 110 855 |
| 1908 | 7 545 447 | 4699 | 1039 | 338 195 | 196 | — | — | 85 669 |
| 1909 | 7 956 298 | 5004 | 1046 | 343 181 | 305 | — | — | 143 013 |
| 1910 | 8 431 798 | 5303 | 1035 | 352 860 | 299 | — | — | 169 421 |
| 1911 | 8 887 924 | 5458 | 1050 | 355 156 | 155 | — | — | 139 020 |
| 1912 | 9 333 290 | 5463 | 1066 | 366 316 | 5 | — | — | 106 156 |
| 1913 | | | | 6 870 096 | | | | |

[1] Die Pensionsberechtigung beginnt nach den Statuten (s. oben S. 231) erst nach einer zehnjährigen Karenzzeit, d. h. mit dem Jahre 1882 (10 Jahre nach der Gründung).

Die Zahl der aktiven Mitglieder läßt auch erkennen, wie abhängig von der „Konjunktur" der Bühnenangehörige ist. Daraus erklärt sich der Rückschlag zu Ende der siebziger, zu Anfang der achtziger Jahre.

Andere Schwankungen sind allerdings aus inneren Gründen zu erklären (Ausscheiden wegen Zwists mit dem Vorstand usw.), im allgemeinen aber ist die Zahl im steten Anwachsen begriffen.

γ) Zum Schluß der Betrachtung über die Pensionsanstalt muß man noch die Frage aufwerfen, ob sie nicht schon ihren Zweck nach Entstehung der Reichsversicherung erfüllt, ob sie sich nicht überlebt hat. Diese Frage möchte ich verneinen.

Gewiß bietet die Reichsversicherung große Vorteile. Sie ist Zwangsversicherung. Die Hälfte des Beitrages wird auf die Direktoren obligatorisch übertragen, wobei es allerdings höchst zweifelhaft erscheint, ob nicht tatsächlich eine Abwälzung des gesamten Beitrages auf die Mitglieder stattfinden wird. Aber dennoch bleiben gewisse Vorzüge der Pensionsanstalt unabänderlich bestehen.

1. Für die vor dem 5. Dezember 1911 eingetretenen Mitglieder ist vollkommene Befreiung von der staatlichen Versicherung möglich, sofern ihr Beitrag nur die Höhe erreicht, die der Bühnen-Angehörige gesetzlich zu der Staatsversicherung zuzuzahlen hat[1]. In diesem Falle verbleiben ihm alle seine Rechte gegenüber der Pensionsanstalt. Es stehen ihm auch noch Ansprüche an den Staat zu für die Leistungen, die der Arbeitgeber während der ganzen Zeit an die Staatsversicherung zu zahlen gezwungen war, da der Direktor durch die private Versicherung des Mitgliedes nicht befreit wird.

2. § 25 des Reichsgesetzes bestimmt, daß Ruhegeld derjenige Versicherte erhält, welcher das Alter von 65 Jahren (bei der Genossenschaft 60 Jahren) vollendet hat oder durch körperliche Gebrechen, oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Ausübung seines Berufes dauernd unfähig ist. Berufsunfähigkeit ist dann anzunehmen, wenn seine Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten von ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist[2].

[1] Beitrag unter Hinzurechnung:
1. der Zusatzrente,
2. des Kopfanteils aus der außerordentlichen Einnahme,
3. der Privat-Lebensversicherung.

[2] Vgl. Reichs-Versicherungsgesetz für Angestellte §§ 36 ff., 21, 25.

3. Außerdem kann die Reichsversicherungsanstalt, um drohende Berufsunfähigkeit des Versicherten abzuwenden, ein „Heilverfahren" anordnen, was doch häufig mit einem gewissen Risiko verbunden ist.

Speziell für den Bühnenberuf viel vorteilhafter bestimmt dagegen die Pensionsanstalt ausdrücklich [1], daß der Anspruch auf Pension gegeben ist, sofern ein Mitglied den Nachweis erbringt, daß es zum ferneren Dienst in derjenigen Berufsart untauglich ist, in welcher es in den letzten fünf Jahren wirkte.

4. Die unter 2 und 3 angeführten Vorteile kommen natürlich auch den Bühnenangehörigen zugute, die erst nach Inkrafttreten der Reichsversicherung der Pensionsanstalt als Mitglieder beigetreten sind. Die Pensionsanstalt der Genossenschaft erfüllt noch heute eine wirtschaftliche Aufgabe, indem sie es den Bühnenangehörigen ermöglicht, sich vor Not gegen geringe Beiträge zu schützen. Sie gewährt dafür Bezüge in solcher Höhe, wie es eine Privat- und auch die Reichsversicherung nicht kann. Hauptsächlich ist das deshalb möglich, weil die Pensionsanstalt unbedingt auf die jährlich wiederkehrenden außerordentlichen Einnahmen rechnen darf.

Diese Vorzüge sind auch den Bühnenangehörigen klar. Wenn dennoch die Zahl der Versicherten nach Inkrafttreten der Reichsversicherung nur wieder gering steigt, so hat das verschiedene Gründe:

Einer von ihnen ist, daß der größere, schon anerkannte Schauspieler infolge des übermäßigen Zulaufs zum Theater oft gezwungen ist, ein Engagement mit sehr niedriger Gage anzunehmen. Deshalb ist es ihm jetzt unmöglich, auch noch in die Pensionsanstalt einzutreten, was früher sicher geschehen wäre, käme nicht noch der erheblichere Beitrag für die Reichsangestellten-Versicherung als Ausgabe hinzu.

Ich habe die Pensionsanstalt so ausführlich besprochen, weil sie die größte, rein wirtschaftliche Einrichtung der Genossenschaft ist und mit ihren 10 Mill. Mk. Vermögen nicht nur die Genossenschaft selbst, sondern auch die anderen Institutionen in den Schatten stellt, die analog von Vereinen, Verbänden, Korporationen auf versicherungstechnischer Grundlage eingerichtet sind. Der zweite Grund war der, daß die Organisation bei den jetzt zur Besprechung kommenden Anstalten ganz ähnlich ist.

---

[1] Satzungen der Pensionsanstalt § 12.

### 2. Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt.

Durch die Pensionsanstalt war der Bühnenangehörige und, so lange er lebte, auch seine Familie vor der äußersten Not geschützt. Mit seinem Tode jedoch fiel der Pensionsbezug fort, gerade also zu einer Zeit, wo die Hinterbliebenen am ehesten eine Unterstützung gebrauchen können. Deshalb hat die Genossenschaft im Jahre 1881 der Pensionsanstalt für die Bühnen-Angehörigen eine Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt angegliedert. Mitglieder können bei ihr alle Genossenschaftler werden. Die Versicherung kann eingegangen werden zugunsten des Ehegatten (auch des Ehemannes) und der Kinder, ferner für gewisse andere unterstützungsberechtigte und verwandte Personen.

Die Zahl der Versicherungsnehmer ist nicht sehr groß, was wieder den Grund in den schlechten finanziellen Verhältnissen der Bühnenangehörigen hat, ferner aber auch darin, daß viele von ihnen nicht verheiratet sind und auch für andere Hinterbliebenen nicht zu sorgen haben. Schließlich, sind sie aber verheiratet, so ist der Gatte in der Regel auch am Theater tätig und Mitglied der Pensionsanstalt, so daß für ihn schon dadurch gesorgt ist.

Die Reichsversicherung gewährt jetzt in allerdings nur sehr geringer Höhe den Witwen und Waisen Renten, so daß diese Institution an Bedeutung verloren hat.

Die folgende Tabelle soll ihre Entwicklung angeben.

Ich glaube, daß auch ein Fehler in der Organisation an ihrer schwachen Entwicklung mit schuld ist. Die Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt hätte der Pensionsanstalt für Bühnen-Angehörige so angegliedert werden müssen (was vielleicht nicht gleich bei ihrer Gründung, jedoch bequem später hätte geschehen können), daß alle verheirateten Mitglieder der Pensionsanstalt durch die Statuten gezwungen sind, für ihre Familie durch Eingehung einer Witwen- und Waisen-Versicherung zu sorgen. Dann hätte der Beitrag in einer Erhöhung der nach Kat. I—IV (S. 232) zu zahlenden Beträge bestanden. Dadurch wäre die Zahl und somit die Rentabilität der Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt bedeutend erhöht worden und der Bühnenangehörige hätte bei dieser Erhöhung nicht so sehr empfunden, daß er einen zweifachen Beitrag leistet.

## Witwen- und Waisen-Pensionsanstalt.

| Jahr | Mitglieder | Zugang | Abgang | Vermögen | Pensionäre | Auszahlungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1875 | — | — | — | — | — | — |
| 1876 | — | — | — | — | — | — |
| 1877 | — | — | — | — | — | — |
| 1878 | — | — | — | — | — | — |
| 1879 | — | — | — | 60 931 | — | — |
| 1880 | — | — | — | 70 749 | — | — |
| 1881 | 105 | — | — | 80 930 | — | — |
| 1882 | 102 | — | 3 | 91 846 | — | — |
| 1883 | 105 | 3 | — | 102 114 | — | — |
| 1884 | 114 | 9 | — | nicht ermittelt | — | 1 537 |
| 1885 | 120 | 6 | — | 128 078 | 7 | 1 537 |
| 1886 | 120 | — | — | 138 487 | 10 | 2 515 |
| 1887 | 129 | 9 | — | 151 260 | 13 | 4 016 |
| 1888 | 131 | 2 | — | 160 994 | 14 | 3 903 |
| 1889 | 133 | 2 | — | 170 620 | 14 | 4 570 |
| 1890 | 130 | — | 3 | 181 558 | 18 | 5 239 |
| 1891 | 124 | — | 6 | 191 352 | 22 | 6 152 |
| 1892 | 133 | 9 | — | 203 721 | 26 | 8 852 |
| 1893 | 143 | 10 | — | 213 078 | 30 | 10 461 |
| 1894 | 145 | 2 | — | 224 249 | 27 | 10 035 |
| 1895 | 147 | 2 | — | 234 543 | 31 | 10 250 |
| 1896 | 157 | 10 | — | 245 102 | 32 | 11 624 |
| 1897 | 165 | 8 | — | 257 082 | 33 | 10 715 |
| 1898 | 166 | 1 | — | 268 306 | 38 | 13 052 |
| 1899 | 163 | — | 3 | 271 646 | 39 | 13 702 |
| 1900 | 164 | 1 | — | 274 971 | 43 | 14 617 |
| 1901 | 181 | 17 | — | 296 581 | 43 | 15 065 |
| 1902 | 181 | — | — | 321 635 | 44 | 15 169 |
| 1903 | 191 | 10 | — | 339 958 | 45 | 16 327 |
| 1904 | 193 | 2 | — | 363 043 | 42 | 16 461 |
| 1905 | 197 | 4 | — | 383 865 | 43 | 16 473 |
| 1906 | 207 | 10 | — | 409 177 | 42 | 16 393 |
| 1907 | 201 | — | 6 | 431 811 | 44 | 16 243 |
| 1908 | 210 | 9 | — | 457 367 | 47 | 17 079 |
| 1909 | 213 | 3 | — | 491 812 | 51 | 19 667 |
| 1910 | 209 | — | — | — | 53 | 21 936 |
| 1911 | 216 | — | — | 541 138 | 55 | 25 035 |

### 3. Sterbekasse der Genossenschaft.

Der Genossenschaft ist in der Weise wie die Pensionsanstalt eine Sterbekasse angegliedert, die gegen Zahlung von wenigstens 20 Pfg. monatlich den Hinterbliebenen des Versicherten eine entsprechende Summe auszahlt.

Für die besser dotierten Bühnenangehörigen ist sie nicht von Bedeutung, aber gerade dem Schlechtgestellten sollte sie ein Segen sein. Die Erwerbung der Mitgliedschaft wird dadurch erleichtert, daß eine Verpflichtung zum Beitritt zur Genossenschaft nicht besteht.

In dieser Hinsicht bestimmen die Statuten der Sterbekasse § 2, 2: Mitglieder können werden sonstige Bühnenangehörige, welche entweder noch bühnentätig sind oder aus einer Pensions- und Unterstützungskasse für dienstunfähig gewordene Bühnenangehörige eine Pension oder fortlaufende Unterstützung beziehen; ferner die Ehefrauen der Kassenmitglieder.

Dadurch kann jeder Bühnenangehörige es vermeiden, daß durch seinen Tod oder den seines Gatten die Familie gezwungen wird, sich in Schulden zu stürzen. Denn selbst dem Ärmsten wird es meist möglich sein, 20 Pfg. monatlich abzustoßen.

Leider muß ich sagen, die Sterbekasse hat sich nicht so bewährt, wie man es hätte vermuten und wünschen sollen.

## Entwicklung der Sterbekasse.

| Am Schlusse des Geschäftsjahres | Zahl der vorhandenen Mitglieder | Gesamtsumme des versicherten Sterbegeldkapitals Mk. | Vorhandenes Vermögen der Sterbekasse Mk. | Anzahl der im Laufe des Jahres regulierten Sterbefälle | Summe der von den Verstorbenen geleisteten Versicherungsbeiträge (Prämien) Mk | Summe der gezahlten Sterbegelder Mk. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1889 | 179 | — | — | — | — | — |
| 1890 | — | — | 4 452 | 1 | 13 | 284 |
| 1891 | — | — | 4 401 | 2 | 100 | 581 |
| 1892 | — | — | 13 271 | 3 | 127 | 537 |
| 1893 | 531 | 198 485 | 18 768 | 5 | 313 | 1 383 |
| 1894 | 650 | 239 887 | 26 331 | 7 | 639 | 2 277 |
| 1895 | 714 | 264 056 | 31 767 | 11 | 545 | 2 573 |
| 1896 | 856 | 314 908 | 41 052 | 6 | 822 | 1 919 |
| 1897 | 911 | 341 173 | 51 258 | 6 | 413 | 1 957 |
| 1898 | 977 | 373 678 | 60 301 | 16 | 1 297 | 3 896 |
| 1899 | 997 | 384 086 | 65 667 | 16 | 1 169 | 6 089 |
| 1900 | 1045 | 405 553 | 70 461 | 17 | 2 215 | 5 411 |
| 1901 | 1072 | 422 416 | 86 100 | 13 | 1 819 | 4 718 |
| 1902 | 1134 | 451 964 | 100 692 | 13 | 1 243 | 3 685 |
| 1903 | 1150 | 457 874 | 112 195 | 16 | 1 758 | 5 140 |
| 1904 | 1190 | 475 303 | 123 405 | 22 | 3 656 | 7 421 |
| 1905 | 1238 | 497 155 | 136 751 | 16 | 3 216 | 5 277 |
| 1906 | 1266 | 510 839 | 149 755 | 21 | 4 197 | 6 190 |
| 1907 | 1301 | 524 081 | 162 613 | 18 | 4 568 | 6 894 |
| 1908 | 1333 | 539 505 | 171 270 | 28 | 6 354 | 11 558 |
| 1909 | 1354 | 598 597 | 180 432 | 31 | 5 172 | 12 258 |
| 1910 | 1336 | — | 190 771 | 27 | 4 166 | 11 371 |
| 1911 | 1337 | 591 930 | 204 358 | 24 | 4 331 | 9 720 |
| 1912 | 1320 | 612 428 | 213 608 | 27 | 5 814 | 12 235 |
| 1913 | 1369 | 609 417 | ? | 25 | 5 659 | 11 616 |
| Seit Begründung der Sterbekasse im ganzen | | | | 371 | 59 626 | 134 988 |

4. Im Anschluß daran möchte ich noch erwähnen, daß von der Genossenschaft etwa zwölf Stiftungen für Bühnenangehörige rein ehrenamtlich verwaltet werden. Sie sind nach dem Willen der Stifter bestimmt zur Linderung von Not, Krankheit und anderen vorübergehenden Sorgen.

### CC. Die weitere Geschichte der Genossenschaft.

Alle drei bis jetzt besprochenen Institutionen sind wirtschaftlich für den Schauspieler von Bedeutung gewesen. Sie waren zwar eine Erfüllung des 1871 aufgestellten Programms, können aber nur als eine Teilerfüllung gelten. Was sonst versprochen war, blieb als trockene Phantasie auf dem Papiere stehen. Zwar wurden schon in den siebziger Jahren auf den Versammlungen Vorschläge zur Realisierung des Programms gemacht, und ab und zu erschien auch in der Zeitung ein Artikel, der sich den matten Schein gab, als wolle er das Noch-Nicht-Erreichte durchsetzen und auch für eine soziale Besserung des Schauspielers eintreten. Und es soll gewiß nicht verkannt werden, daß schon damals der Gedanke auftauchte, den Theateragenten durch eigene Einrichtungen überflüssig zu machen, daß man an künstlerischer Hebung mitarbeiten wollte durch Edition einer gemeinsamen Klassikerbühnenausgabe oder durch Aufstellung einer einheitlichen deutschen Bühnenaussprache; allein es blieb bei der Absicht.

Die Theateragentur trat allerdings wirklich 1875 ins Leben. Die Organisation war aber verfehlt. Auch konnte die Agentur von vielen Bühnenangehörigen nicht in Anspruch genommen werden, da sie sich oft kontraktlich verpflichten mußten, alle Verträge durch eine ganz bestimmte Agentur abzuschließen. Aus diesem Grunde arbeitete die Theateragentur der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger mit Verlust und wurde schon nach zwei Jahren wieder aufgelöst.

Andere Institutionen hatten eine etwas längere Lebensdauer, aber dann meist auch nur zum Schaden des Theaterlebens.

Ich denke dabei an das Schiedsgericht des Bühnenvereins, das von 1875 an als obligatorisches Schiedsgericht auch bei Streitigkeiten zwischen Bühnenangehörigen und Bühnenleitern galt[1]. Weshalb es als Errungenschaft betrachtet wurde, ist der historischen Auffassung unverständlich, allein schon, wenn man auf seine Zusammensetzung sieht:

[1] Vgl. Felisch-Leander, S. XIX 3, 3.

Drei Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer. Die einfache Majorität genügte.

Der deutsche Schauspieler war eben in der Überzahl noch nicht reif, sich selbst ein besseres Los zu schaffen und stand dem Bestreben einzelner Sozialpolitiker vollkommen kalt, zum Teil sogar feindlich gegenüber.

So war also, nüchtern betrachtet, in den achtziger Jahren immer erst der dritte Punkt des Programmes erfüllt und aus einer wirklichen „Genossenschaft" war eine ganz gewöhnliche Versorgungsanstalt geworden, die sich von den anderen nur dadurch unterschied, daß die Chancen bei ihr bedeutend günstiger waren.

Die Genossenschaft bemühte sich zwar in den achtziger Jahren, das Ansehen des Standes zu heben, aber die Art und Weise, wie sie dies tat, war falsch und nur von geringem Erfolg begleitet. Immer war der Schauspieler noch ein „Komödiant". Nicht einmal in den Bühnenkreisen selbst, nicht einmal im Bühnenverein wurde der Bühnenangehörige als Vollbürger betrachtet [1].

Zwar versorgt im Alter, aber verspottet vielleicht und verachtet im Leben, das war noch immer vieler Los. Daran änderte auch nichts die Tatsache, daß die Genossenschaft sich im Jahre 1893—94 von dem Bühnenverein-Schiedsgericht lossagte und einen eigenen Kurs nahm. Anlaß dazu, daß sich die Genossenschaft ihres Kriegsrufes vom Jahre 1871 erinnerte, war das Verhalten des Bühnenschiedsgerichtes im Falle Kainz und ein Streit zwischen beiden Organisationen wegen eines veröffentlichten Artikels.

Die Genossenschaft war frei und hätte ihre eigenen sozialen Wege gehen können, ja auch gehen müssen.

Aber da trat etwas in Erscheinung, was sich bis 1908 stets wiederholte. Statt eines „ehrenvollen Friedens", gegen den niemand etwas hätte einwenden können, gab 1896 die Genossenschaft nach und willigte wieder in ein Schiedsgericht ein.

Diesmal war die Zusammensetzung eine andere. Das Bühnen-Schiedsgericht bestand aus drei Delegierten des Bühnen-Vereins und aus drei von den Schauspielern Erwählten. Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger hatte aus der Liste aller Bühnen-Angehörigen, die sich diesem neuen Gericht unterwerfen wollten, eine Kandidatenliste für die Wahl der Gerichtsmitglieder aufzustellen. In dieser Liste durfte das Präsidium des Bühnenvereins Streichungen

[1] Vgl. z. B. A. Junkermann, S. 72, 73.

vornehmen[1]. Dadurch wurde meines Erachtens das Prinzip der Parität illusorisch und das Vorrecht des Bühnenvereins war nur scheinbar gebrochen.

Man war also wieder in das alte Fahrwasser geraten, das man auch bis 1908 (abgesehen von einigen Schwankungen 1899—1903) ruhig weiter befuhr.

Damals gab der Entwurf eines gemeinsamen Vertragsformulares den Grund zum endgültigen Bruch, und erst in der Folgezeit ist es der Genossenschaft eigentlich gelungen, soziale Arbeit für den Schauspieler zu vollbringen.

Man hat diesen Bruch der Genossenschaft vorgeworfen und ihn als schweren taktischen Fehler bezeichnet. Dabei ist man wohl hauptsächlich von der Beobachtung ausgegangen, daß in anderen Berufen ein Zusammenwirken der Arbeitnehmer- und Arbeiterorganisation heutzutage in der Regel von Erfolg gekrönt ist. Das darf man aber aus folgenden Gründen nicht auf die beiden Bühnenvereinigungen übertragen.

1. Der Bühnenverein ist bedeutend älter und festgefügter, seine Mitglieder sind pekuniär meist sichergestellt und die sozial Mächtigeren.

2. Die Genossenschaft ist nur eine lose Vereinigung, bis 1908 gehörten ihr viele Bühnenangehörige nicht an, während alle Großbühnen unter den Statuten des Bühnenvereins stehen.

3. Die Bühnenangehörigen hatten sich durch fortdauernde schlappe Haltung beim Bühnenverein um ihr Ansehen gebracht und wurden wie ungezogene Kinder behandelt, die sich schließlich doch fügen müssen.

Jetzt aber hat die Genossenschaft gezeigt, daß sie ohne fremde Führung eigene Wege gehen kann, und das wird hoffentlich bald genügen, um eine Einigung zwischen dem Bühnenverein und der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger auf gesunder sozialer Grundlage der Gleichberechtigung herbeizuführen, im Interesse nicht nur des Standes, sondern vor allem im Interesse der Weiterbildung der Schauspielkunst.

### DD. Die sozial-wirtschaftliche Zeit.

Mit dem schon mehrfach erwähnten Jahre 1908 setzte eine vollkommen neue Bewegung ein.

---

[1] Felisch-Leander, S. XXI.

Das alte Präsidium legte in einer fast unwürdigen Sitzung sein Amt nieder und die Genossenschaft wählte sich andere Führer. Und mit ihnen setzte der neue Kurs unentwegt ein. Er ist verknüpft mit den Namen Borée, Nissen, Rickelt und Klein-Rhoden.

Borée, der ein Jahr später schon in der Gruft lag, hat die eigentlichen Vorarbeiten geleistet, Nissen den „Sturm" von 1908 beibeigeführt und Rickelt die Sozialpolitik neu geschaffen und teilweise in neue Bahnen übergeleitet.

Bei meinen folgenden Darlegungen möchte ich, wenn sich auch die Grenzen verwischen und ineinander überlaufen, im großen und ganzen zwei Gruppen von verschiedener Größe trennen:

I. Die wirtschaftlich-soziale Bedeutung der Genossenschaft für die Bühnen-Angehörigen.

II. Die wirtschaftlich-soziale Bedeutung für das Theater.

I. Der Streit zwischen Bühnenverein und Genossenschaft war meist entstanden wegen Auslegung von Verträgen und wegen Aufstellung gewisser Vertragsnormen. Auch der letzte Bruch war dadurch verursacht, daß die Genossenschaft den von Delegierten beider Korporationen ausgearbeiteten Vertrag wegen seiner Unbilligkeiten ablehnte[1]. War es da nicht die natürliche Konsequenz, daß man sich vor den Härten dieses Vertrages durch eine gemeinsame Institution schützen wollte, daß man versuchte, auf eigene Faust sein Recht durchzusetzen?

1. Den Niederschlag all dieser

a) Wünsche bildete ein Antrag Rickelts[2] auf Errichtung eines Rechtsschutzbureaus, zum Schutze der wirtschaftlich-sozialen und rechtlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder[3].

Der Antrag wurde angenommen und das Rechtsschutzbureau in der Karwoche 1909 zu einer ständigen Einrichtung erklärt.

Es besteht aus einem Kollegium von 12 Mitgliedern unter einem Vorsitzenden; alle Mitglieder haben gleiche Stimmen und gleiche Rechte.

[1] Vgl. Protokoll 1908, S. 27.

[2] Protokoll 1908, S. 44.

[3] Ein Vorschlag dazu war schon in der Delegiertenversammlung von 1890, aber mit negativem Erfolge gemacht worden: „Der Zentralausschuß wird ermächtigt, solchen Genossenschaftsmitgliedern, welche durch ihre Direktion in ihren kontraktlichen Rechten verletzt wurden, die Mittel zu gewähren, ihre Rechte bei den Gerichten verfolgen zu können. Selbstverständlich muß vor der Bewilligung der Mittel vom Zentralausschuß ein juristisches Gutachten über die Legitimität der erhobenen Rechtsansprüche eingeholt werden."

b) Das Rechtsschutzbureau bietet den Bühnenangehörigen folgende Vorteile:

1. Es prüft kostenlos jeden vorgetragenen Fall und erteilt darüber eine Rechtsauskunft.

2. Erscheint der Prozeß für den Bühnenangehörigen günstig, so wird ersterer auf Kosten der Genossenschaft geführt, sofern das Mitglied unbemittelt ist. Das ist ein wichtiger Umstand, weil bisher der arme Bühnenangehörige selbst bei einem materiellen und formellen Rechte wegen der fehlenden Mittel nicht klagen konnte, und weil er sich meist scheute, das Armenrecht in Anspruch zu nehmen.

3. In Fragen von prinzipieller Bedeutung ist es infolge der größeren Geldmittel möglich, eine maßgebende Entscheidung des obersten Gerichtes zu erlangen, die in der Regel dann in der Praxis einen entsprechenden Einfluß hat.

4. In Notlagen wird dem klagenden Mitglied ein Darlehen, eventuell sogar eine Unterstützung gewährt.

5. In dem Fachblatt der Genossenschaft werden die Namen der Direktoren veröffentlicht, die „als in finanzieller Beziehung unzuverlässig" dem Rechtsschutzbureau bekannt geworden sind. Damit ist den Bühnenangehörigen die Möglichkeit gegeben, beim Vertragsabschluß sofort nachzuprüfen, ob der Direktor, mit dem sie unterhandeln, schon in pekuniärer Beziehung einen üblen Ruf hat oder nicht. Auf dieser Liste stehen die Direktoren aber nur so lange, bis sie den Verpflichtungen gegen ihre Mitglieder nachgekommen sind, oder bis sie sich vergleichsweise geeinigt haben, wobei das Rechtsschutzbureau oft die Vermittlerrolle übernimmt.

Auf den ersten Blick könnte dies Verfahren als eine unbillige Härte gegen den Direktor, gegen sein ganzes künftiges Leben erscheinen. Das ist aber tatsächlich doch nicht so. Diese Liste ist erstens eigentlich weiter nichts, als ein Auszug aus der schwarzen Liste, die das Amtsgericht über die Personen führt, die den Offenbarungseid geleistet haben.

Dabei muß man bedenken, daß durch den Vertragsabschluß mit einem solchen Direktor das Mitglied meist ein ganzes Jahr brotlos und engagementslos ist.

Schließlich wird durch die Nennung des Direktors nicht sein Name, seine Ehre angegriffen, denn ein Mann, der pekuniär in Schwierigkeiten ist, kann künstlerisch, gesellschaftlich und menschlich trotzdem große Qualitäten besitzen.

In einer anderen Spalte werden einige Direktoren genannt,

denen gegenüber kein Rechtsschutz gewährt wird. Das sind Direktoren, die ebenfalls pekuniär unsicher sind, aber außerdem persönlich einen so schlechten Ruf genießen, daß das Rechtsschutzbureau sich mit ihnen nicht mehr befassen will. Ich halte diese Einrichtung nicht etwa für nachteilig oder für eine Schmälerung der dem Genossenschaftler im allgemeinen gewährten Rechte.

Im Gegenteil, sie scheint mir für viele Bühnenangehörige noch einen erzieherischen Wert zu besitzen, weil dadurch der Bühnenangehörige gezwungen wird, wirtschaftlich selbständig zu werden und vor allem solidarisch zu denken.

c) Vorteile, die das Rechtsschutzbureau dem gesamten Theaterbetrieb bringt.

1. Nun soll aber das Rechtsbureau nicht etwa nur einen Rechtsanwalt ersetzen, sondern es schafft und spricht gewissermaßen auch selbst Recht. Denn besonders in der letzten Zeit kommt es häufig vor, daß der Direktor sich mit einem Mitgliede bei dem Engagementsabschluß dahin einigt, „Streitigkeiten unterliegen der Entscheidung des Rechtsschutzbureaus". Ich glaube, es spricht wohl für die Unparteilichkeit dieser Institution, wenn sich ein Direktor dem Schiedsspruch eines aus Schauspielern zusammengesetzten Kollegiums unterwirft.

Bis jetzt scheint dieses Vertrauen vom Rechtsschutzbureau auch noch nicht mißbraucht zu werden. Denn oft kann man in den Entscheidungen lesen: „Rechtsschutz versagt. Das Rechtsschutzbureau ist der Ansicht, daß die dem Mitgliede zudiktierte Strafe sehr gelinde ist, da dem Direktor das Recht der sofortigen Entlassung zustand"[1]. Diese und ähnliche Urteile kehren in fast allen Protokollen wieder und legen davon Zeugnis ab, daß die Mitglieder des Rechtsschutzbureaus sich der Verantwortung ihres Amtes voll bewußt sind.

2. Noch eins spricht meines Erachtens für die Bedeutung und die Notwendigkeit des Rechtsschutzbureaus. Häufig ist es jetzt schon geschehen, daß sich die ordentlichen Gerichte in Theaterangelegenheiten um ein Gutachten an das Rechtsschutzbureau wenden. Einzelne Mitglieder sind sogar gerichtlich vereidete Theatersachverständige. Dadurch ist es gewissermaßen imstande, dem Bühnengewohnheitsrecht Geltung und auch durch sachgemäße Auskünfte modernes Bühnenrecht zu schaffen. Die hier aufgeführte Tabelle, die sich nur auf die Jahre 1910/11 und 1911/12 erstreckt, möge von der Tätigkeit des Rechtsschutzbureaus zeugen. Siehe Tabelle nächste Seite.

[1] Vgl. z. B. „Neuer Weg" 1913, Nr. 20, 21.

## Übersicht über die Tätigkeit der Rechtsschutzbüreaus [1].

| | 1910/11 | 1911/12 |
|---|---|---|
| Entlassung | 94 | 47 |
| Entlassung wegen Engagementsverlassens bei Krankheit | 2 | 1 |
| Kündigung | 93 | 37 |
| Kündigung im Probemonat | 19 | 8 |
| Kaltstellung | 14 | 4 |
| Schlechte Beschäftigung | 65 | 16 |
| Gagenabzug bei Urlaub | 3 | 2 |
| Urlaubsverweigerung bei Aufsuchen eines neuen Engagements | 4 | 4 |
| Außerkontraktlicher Urlaub | 10 | 27 |
| Gagenabzug bei Urlaub zum Engagementaufsuchen | 2 | 1 |
| Urlaubserteilung bei Gastspiel | 1 | 1 |
| Abstecherverpflichtung | 14 | 2 |
| Abstecherdiäten | 21 | 8 |
| Gastspielverpflegung | 18 | 23 |
| Gastspielhonorar | 4 | 5 |
| Honorar für Doppelvorstellungen | 12 | 9 |
| Honorar bei plötzlichem Einspringen | 4 | — |
| Gagenforderung | 157 | 101 |
| Gagenforderung bei Krankheit | 12 | 13 |
| Abstandsforderung bei Vertragslösung | 2 | 1 |
| Gagenreduktion | 5 | 7 |
| Strafabzüge | 5 | 7 |
| Streitigkeiten bei Vertragsperfektion | 68 | 65 |
| Streitigkeiten bei Vertragseinhaltung | 23 | 9 |
| Streitigkeiten bei Vertragslösung | 33 | 26 |
| Streitigkeiten bei telegraphischem Abschluß | 2 | 1 |
| Vertragsanfechtung | 3 | 17 |
| Eventualklausel | 10 | 8 |
| Streitigkeiten über Vertragsbeginn | 3 | 2 |
| Streitigkeiten über Vertragsdauer | 11 | 7 |
| Streitigkeiten bei Vertragsübernahme | — | 5 |
| Benefizabrechnung | 12 | 8 |

[1] 1910/11 wurden 24 Prozesse geführt, 16 davon gewonnen, 5 verloren, 3 durch Vergleich beigelegt. In 67 Fällen wurde der Prozeß durch Intervention des Rechtsschutzbureaus vermieden, in 37 Fällen hat sich die Direktion direkt an das Rechtsschutzbureau gewandt. Im ganzen erledigt wurden 708 Fälle. — 1911/12 wurden 76 Prozesse geführt, von denen aber noch 62 zum Schlusse des Geschäftsjahres unerledigt waren. Von den übrigen 14 sind 10 gewonnen. In 36 Fällen wurde der Prozeß durch Intervention des Rechtsschutzbureaus vermieden. — Im ganzen sind 4068 Schreiben eingegangen, 873 Besuche haben stattgefunden. — Auf der Warnungsliste standen 1910/11 21 Direktoren. 1911/12 standen auf der einfachen Warnungsliste 42, auf der schweren 14. Mai 1913 standen auf der leichten 56 Namen, auf der schweren 18. — Die Mitgliederzahl betrug 1910/11 und 1911/12 rund 1400 Personen.

Übersicht über die Tätigkeit des Rechtsschutzbureaus (Fortsetzung).

| | 1910/11 | 1911/12 |
|---|---|---|
| Benefizansprüche | 5 | 4 |
| Tageskosten bei Benefiz | 11 | 9 |
| Chorverpflichtung | 16 | 10 |
| Komparserieverpflichtung | 13 | 3 |
| Vorprobenentschädigung | 5 | 6 |
| Ruhepause nach der Probe | 1 | 1 |
| Überbeschäftigung | 17 | 20 |
| Zahl der Lerntage | 3 | 2 |
| Rollenstreitigkeiten | 122 | 120 |
| Haftung bei Unglücksfällen | 8 | 7 |
| Haftung bei Diebstahl | 12 | 19 |
| Schadensersatzansprüche | — | 10 |
| Anfragen betreffs Bonität | 54 | 34 |
| Klage auf Konventionalstrafe | 7 | 2 |
| Dienstverweigerung | 5 | 3 |
| Kontraktbruchsanmeldung beim Bühnenverein | 2 | — |
| Kontraktbruch | — | 3 |
| Tragung der Kosten für ärztliches Attest | 9 | 8 |
| Zahlung der Agentenprovision | 52 | 46 |
| Schlechte Auskünfte durch die Agenten | 6 | 1 |
| Schlechte Auskünfte durch den Direktor | 2 | 12 |
| Zusammenbrüche | — | 6 |
| Übelstände | 24 | 21 |

3. Durch die Ereignisse des Jahres 1908 war die Öffentlichkeit zum ersten Male direkt auf die sozialen Schäden im Bühnengewerbe aufmerksam gemacht worden. Von da ab konnte man bisweilen in den Tageszeitungen Aufsätze lesen, die das soziale Problem der Bühne beleuchteten.

Und erst damals eigentlich wagten sich Stimmen hervor, die nicht mehr andeutungsweise, sondern in bewußter Offenheit auf die erschreckende Lage, besonders der weiblichen Bühnenangehörigen hinwiesen.

a) Alle möglichen Vorschläge zur Besserung wurden gemacht und die noch vage aufgestellten Ideen verdichteten sich zu einer Tat, als am 2. April 1910 alle weiblichen Bühnenangehörigen zu einer Nachtversammlung eingeladen wurden, in der man zu diesen Erörterungen Stellung nehmen wollte. Als Resultat dieser Zusammenkunft ist die Begründung eines aus weiblichen Bühnenangehörigen zusammengesetzten Frauenkomitees zu bezeichnen, das in völliger Unabhängigkeit von der Genossenschaft sich aus privaten Mitteln betätigte.

Aber schon in der nächsten Delegiertenversammlung im Dezember

1910 stellte das Komitee den Antrag, an die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger angegliedert zu werden; einstimmig wurde das gutgeheißen. Gebildet wird das Komitee jetzt aus weiblichen Bühnenangehörigen, die Mitglieder der Genossenschaft sind.

b) Wozu ist das Frauenkomitee nötig? Hierüber möchte ich ein Mitglied des Komitees selbst sprechen lassen. Die Begründerin des Antrages sagt darüber[1]: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Herren, die bis zum heutigen Tage die Frauenfragen in der Genossenschaft zu erledigen hatten, nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Aber trotzdem kann es nicht wundernehmen, wenn in den weiblichen Mitgliedern der Wunsch immer stärker geworden ist, in diesen uns so sehr berührenden Fragen die Möglichkeit zu besitzen, sich vertrauensvoll an Geschlechtsgenossinnen wenden zu können. Die Frau darf bei der Frau ein ganz anderes Verstehen, mehr Mitgefühl für ihre Bedrängnis voraussetzen".

Mir scheint dies psychologisch so selbstverständlich zu sein, daß es einer weiteren Erörterung meinerseits nicht bedarf.

Die Einrichtungen des Frauenkomitees sind:

α) Eine Unterstützungkasse. Sie erhält sich aus den Beträgen, die von Mitgliedern des Frauenkomitees sowie von Vertrauensdamen in Privatkreisen und durch Veranstaltungen aufgebracht werden. Aus diesen Kassen werden außer den Unterstützungen auch noch Darlehen an vorübergehend bedürftige Kolleginnen gezahlt.

β) Bedeutend wichtiger erscheint mir eine andere Einrichtung: die Mutterschutzkasse.

Wie der Name schon angibt, dient sie zur Unterstützung schwangerer Kolleginnen. Das ist von sozialer Bedeutung, so lange die meisten Bühnen das Vertragsformular des Bühnenvereins führen, das in seinen Bestimmungen „B § 5" sagt: Bei Dienstunfähigkeit, die bei verheirateten Damen während ihrer Ehe oder in der gesetzlichen Zeit darüber hinaus infolge von Schwangerschaft eintritt, fällt für sie der Anspruch auf Gage und garantiertes Spielgeld von dem Tage ab fort, an welchem die Bühnenleitung ein weiteres Auftreten für unzulässig erklärt.

Bei unverheirateteten Bühnen-Angehörigen findet dagegen B § 5 I, II Anwendung: „§ 5 I bei Dienstunfähigkeit des Mitgliedes durch Erkrankung, welche nicht länger als 14 Tage ununterbrochen andauert, hat dasselbe für diese Zeit Anspruch auf unverkürzte Aus-

[1] Protokoll 1910, S. 112.

zahlung seiner Gage, aber nicht auf den verhältnismäßigen Teil des garantierten Spielgeldes.

§ 5 II. Bei Dienstunfähigkeit des Mitgliedes, welche durch Krankheit von längerer ununterbrochner Dauer als 14 Tage hervorgerufen wird, steht der Bühnenleitung vom Beginn der dritten Woche ab das Recht zu, für die weitere Dauer der Krankheit die Gage auf die Hälfte herabzusetzen. Nach Ablauf der dritten Woche der Krankheit hat die Bühnenleitung das Recht, den Vertrag zu kündigen und acht Tage darauf zu lösen.

Kürzungen der Gage bis auf die Hälfte und Wegfall des Anspruches auf Spielgeld tritt jedoch in diesen Erkrankungsfällen für die Dauer der Dienstunfähigkeit ein, wenn das Mitglied sich die Krankheit nachweislich durch eigenes Verschulden zugezogen hat".

Die Bedeutung dieser Paragraphen ist nun folgende: Die unverheiratete Schwangere bezieht von vornherein bei ihrer Erkrankung nach B § 5 nur die halbe Gage unter Verlust des Spielgeldes, denn es kann nicht gut bestritten werden, daß die Schwangerschaft „eine nachweislich durch eigenes Verschulden zugezogene Krankheit" ist.

Außer dieser Kürzung steht aber der Bühnenleitung wie immer das Recht zu, nach Ablauf der dritten Woche jeder Krankheit den Vertrag zu kündigen und acht Tage darauf zu lösen, d. h. die Kranke gerade kurz vor oder nach der Entbindung ohne jede Verpflichtung zu entlassen.

Solche rigorosen Bestimmungen fanden sich früher in fast allen Berufszweigen.

Dies erscheint aber vom sozialen und medizinischen Standpunkte aus höchst bedenklich. Deshalb hat unsere Gesetzgebung in neuerer Zeit positive Normen gegeben, die jus cogens sind und einen Schutz gegen derartige Vertragsbestimmungen bieten.

So setzt z. B. unsere Gewerbeordnung im § 137 Abs. 6 fest: „Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind."

Dem steht allerdings nicht entgegen, daß die Arbeiterinnen bei Schwangerschaft gekündigt werden können, denn die gesetzliche Kündigungsfrist der Gewerbeordnung beträgt nur 14 Tage.

Aber das Wichtige ist: die Schwangeren dürfen *nicht beschäftigt* werden. Damit ist erreicht eine Schonung für Mutter und Kind vor und nach der Entbindung, eine Frist für das Wochen-

bett und auch schon eine gewisse Zeit, in der die junge Mutter das Kind stillen kann, ohne durch Erwerbstätigkeit sich in erregtem Zustande zu befinden.

Zwar kann, wie ich sagte, die Arbeiterin durch die Schwangerschaft ihre Stellung verlieren, aber deshalb ist sie nicht brotlos, denn während dieser Zeit erhält sie eine Krankenunterstützung nach §§ 199, 200 der Reichs-Versicherungsordnung, wenigstens auf die Zeit von sechs Wochen und auch noch andere Vergünstigungen.

Die Vorschriften der §§ 199 ff. der Reichs-Versicherungsordnung kommen auch den Bühnenangehörigen zugute, wenn ihr regelmäßiger Jahresverdienst 2500 Mk. nicht übersteigt. (Reichsversicherungsordnung § 165). Deshalb könnte man denken, eine wirklich bittere Not sei hierdurch auch am Theater verhindert, denn Bühnenangehörige mit höherer Gage könnten schon eher für sich selbst sorgen. Das trifft aber nicht zu, weil am Theater ein großer Teil der Gage für Garderobe, Schminke, Bühnenschmuck usw. verwendet werden muß. Man muß also eine Bühnenangehörige mit einem Jahresverdienst von 2500 Mk. etwa einer anderen Angestellten gleichsetzen, die 1250 Mk. Einkommen hat, so daß tatsächlich schon hierdurch ein Teil der aus §§ 165, 199, 200 gefolgerten Vorteile für die Bühnenangehörige illusorisch sind [1].

Dazu kommt noch, daß jede andere Angestellte sofort nach Beendigung dieser Krankheit Stellung findet (obwohl hier natürlich auch Saisonschwankungen vorkommen); mitten in der Theatersaison wird es dagegen einer Bühnenangehörigen nie möglich sein, ein neues Engagement zu finden.

Die Reichs-Versicherungsordnung bietet der Schauspielerin, wie wir sehen, nur ganz geringe Vorteile, und die Gewerbeordnung schützt auch mit ihrem § 137 die Bühnenangehörige nicht. Deshalb kommt hier lediglich die rechtsgültige Vertragsbestimmung des Bühnenvereinsvertrages in Anwendung.

Diese stellt die oben S. 249 ff. zitierten, viel strengeren Vorschriften auf. Darum sieht sich die Bühnenangehörige vor die Alternative gestellt, entweder noch krank aufzutreten oder gekündigt zu werden. Oft wählt sie in ihrer Not das erstere und verfällt da-

[1] Hat z. B. eine Schauspielerin eine Gage von 4000 Mk. (dann muß sie schon Außerordentliches leisten), so stünde sie einem anderen Angestellten mit 2000 Mk. gleich. Während nun diese noch versicherungspflichtig ist und die Vorteile der Reichs-Versicherungsordnung genießt, muß die Schauspielerin für sich selbst sorgen.

durch manchmal lebenslänglichem Siechtum. Außerdem macht es die veraltete Unterscheidung zwischen „verheiratet und unverheiratet", während § 137 der Gewerbeordnung diesen Unterschied nicht mehr kennt, was auch heutigem Empfinden entspricht. Der Krankheitsparagraph des Bühnenvereinsvertrages scheint mir somit aus folgendem Grund rückständig. Einmal weil er einen Unterschied macht zwischen der verheirateten und unverheirateten Frau. Das scheint mir falsch zu sein, weil die Unverheiratete fast immer noch tiefer in Geldkalamitäten steckt, als es sonst am Theater üblich ist. Unsere Gesetzgebung hat es aber allmählich anerkannt, daß der wirtschaftlich Starke für den Schwachen mitsorgen muß. Das scheint mir am Theater ebensogut möglich zu sein wie in anderen Berufen. Denn entweder ist die betreffende Schauspielerin eine anerkannte Künstlerin, dann wird sich der Direktor eo ipso schwer hüten, von seinem Kürzungsrechte bei einer Verheirateten, von seinem Kürzungs- und Kündigungsrechte nach drei Wochen bei einer Unverheirateten Gebrauch zu machen. Oder aber die Bühnenangehörige ist noch unbekannt. Dann bezieht sie nur eine geringe Gage, belastet also den Etat beim Theater nur minimal — denn spielt bei einem Theater eine Gagendifferenz von 100—200 Mk. eine Rolle (um solche Summe wird es sich doch in solchen Fällen handeln), so steht das Theater an sich auf zu schwachen Füßen, als daß es als Kunstinstitut eine Daseinsberechtigung haben könnte. Es dürfte daher für den Direktor kein zu großes Opfer[1] sein, die arme schwangere Frau bis zu ihrer Gesundung ein oder zwei Monate mit durchzuschleppen.

Zweitens leidet ja nicht nur die Frau darunter, sondern vor allem der junge Säugling, und das, meine ich, ist doch ein recht gewichtiges Moment. Damit ist meines Erachtens auch der Einwand hinfällig, daß man nicht der Unsittlichkeit am Theater direkt durch solche soziale Bestrebungen Vorschub leisten wolle. So lange B. § 5 im Bühnengewerbe bestehen bleibt, wird die Mutterschutzkasse ihre Bedeutung nicht verlieren. Denn über das bei der Schwangerschaft entstehende Elend hilft sie durch Unterstützungen hinweg.

Dabei wird die Gewährung nicht unbedingt davon abhängig gemacht, daß die Nachsuchende Mitglied der Genossenschaft ist. Erscheint dem Frauenkomitee die Not groß, so hilft es auch in anderen Fällen. Die Mutterschutzkasse kann auch von männlichen Bühnen-

[1] Ein Opfer bleibt diese Unterstützung m. E. nämlich stets. Nur ist es eins, das unser soziales Pflichtbewußtsein uns zu tragen gebietet.

angehörigen in Anspruch genommen werden, selbst wenn ihre Frauen nicht dem Theater angehören.

8. Am regsten in Anspruch genommen ist von den Einrichtungen des Frauenkomitees die Kostümzentrale. Sie hat ihre Berechtigung, solange ein Vertragsformular des Bühnenvereins lautet: „Weibliche Mitglieder haben sich außer den Männerkostümen alles auf eigene Kosten zu stellen."

Dieser kurze Absatz sieht so harmlos und unverfänglich aus und doch bedeutet er für die meisten weiblichen Bühnen-Angehörigen eine Fülle von Bühnenelend[1].

Historische Kostüme, moderne Kleidung, die Ballausstattung, das Sportkostüm, alles muß von der Gage bestritten werden. Zu welchen Verhältnissen das führt, zeigt die Zusammenstellung von Engel Reimers.

Dazu kommt, „daß die Anweisungen der Bühnenleitung inbetreff der Haartracht, der Schminke und dergleichen (Kostüme!) genau zu beobachten sind".

Die Ausgaben sind so enorm, daß unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn eine Künstlerin kein Privatvermögen und keine Liebhaber hat, sie gezwungen war, Schulden zu machen. Diesem Übel sucht die Kostümzentrale zu steuern[2].

Sie greift nun in folgender Weise ein.

Alle Kreise der Gesellschaft werden gebeten, entbehrliche Kostüme, Schuhe usw. an die Genossenschaft kostenlos abzugeben. Von den einzelnen Lokalverbänden kommen alle Kostüme an die Zentrale nach Berlin. Dies geschieht, damit nicht etwa einmal eine Künstlerin auf der Bühne ein Kleid trägt, das — wie stadtbekannt sein könnte — der Frau X. gehörte.

Wünscht nun eine Künstlerin ein Kostüm, so muß sie darüber bestimmte Angaben machen und außerdem ihren Vertrag mit einsenden. Aus ihm erfährt man zuverlässig und ohne Wissen der Kolleginnen an demselben Theater die Höhe der Gage, denn danach

[1] Vgl. dazu Rickelt, S. 18—20, 42, 77/78 und besonders über die Höhe der Ausgaben im Verhältnis zur Gage Engel Reimers, S. 498 ff. u. 510 ff.

[2] Es soll seit den neunziger Jahren in Berlin, Bülowstraße, ein Institut existieren, das Bühnenkünstlerinnen zu getragenen Kleidern billig verhilft. Die Kleider werden aber von der Inhaberin billig angekauft und mit Profit weitergegeben, so daß die Bühnenkünstlerin selbst nur einen verhältnismäßig geringen Vorteil hat. — Diese Angaben gebe ich unter Vorbehalt, da mir die augenblickliche Inhaberin trotz meiner Bitte keine Auskunft gab.

wird der zu zahlende Preis festgesetzt. Es kostet nämlich ein bestimmtes Kleid nicht etwa einen von vornherein fixierten Betrag, sondern der Preis ist progressiv entsprechend der Gage.

Ein Salonkleid kostet etwa für eine Kollegin mit Jahresgage von 10000 Mk. 200 Mk., für eine Kollegin mit Jahresgage von 1000 Mk. 15 Mk., während das Kleid tatsächlich vielleicht einen Wert von 4—500 Mk. hat.

Nur so wird eine richtige Unkostenverteilung gewahrt, und wir erkennen wieder das Prinzip, daß die Großen für die Kleinen mitsorgen.

Nicht zu übersehen ist aber, daß alle Lieferungen bar bezahlt werden müssen. Hiermit wird einmal bezweckt, daß die Künstlerin sich nicht in immermehr anwachsende Schulden stürzt, und ferner, daß sie nicht über ihre Verhältnisse kauft.

Warum, so könnte man fragen, wird denn der Armen das Kostüm nicht geschenkt? Nun, weil sie nicht das niederdrückende Gefühl haben soll, eine Almosenempfängerin zu sein; um diesen Grundsatz zu wahren, werden oft tatsächlich kostbare Kleider für ein paar Mark weggegeben.

Ursprünglich stand man in Bühnenkreisen der Kostümzentrale recht skeptisch gegenüber, aber jetzt wird sie fleißig und meist mit großer Dankbarkeit gegen die Spenderinnen in Anspruch genommen [1].

Dezember 1911 waren 35
„ 1912 „ 275
Juni 1913 „ 375

etwa ständige Benutzerinnen der Kostümzentrale vorhanden.

δ) Außerdem erteilt das Frauenkomitee den Kolleginnen in allen Fällen Rat und Hilfe; es bemüht sich, Berufsmüden einen bürgerlichen Beruf zu verschaffen und versieht überhaupt ein wenig Mutterstelle an den im realen Leben manchmal recht hilflosen Künstlerinnen.

ε) Zum Schluß möchte ich einer Sache Erwähnung tun, die sich noch nicht ganz verwirklicht hat, aber in scharfen Umrissen schon in die Erscheinung getreten ist:

Es ist die Gründung eines Kinderheimes. Es soll für die Kinder der Bühnen-Angehörigen, die kein festes Engagement haben oder von Jahr zu Jahr wechseln, ein Heim werden, in denen sie eine ordentliche Erziehung und gute Aufsicht haben.

[1] Dies ist aus vielen Dankschreiben im Verkehr mit der Kostümzentrale zu ersehen.

3. In der letzten Karwoche (1913) ist von der Genossenschaft eine Engagementslosen-Unterstützungskasse gegründet worden, die man am besten als Engagementslosen-Versicherung bezeichnen könnte: „Alle Genossenschaftler, die pro Monat 10 Pf. zahlen, haben nach dreijähriger Karenzzeit das Recht, aus dem von den Beiträgen gesammelten Fonds eine Unterstützung entgegenzunehmen und zwar zunächst für 60 Tage in Höhe von 1,50 Mk. pro Tag. Das bedeutet also nach einer Einzahlung von 3,60 Mk. ein Recht auf Auszahlung von 90,00 Mk.

Gewiß werden sich viele an dieser Einrichtung wegen ihrer Billigkeit beteiligen. Aber ich glaube ganz bestimmt, daß der in drei Jahren angesammelte Fonds nicht genügt, um viele Bühnenangehörige mit 1,50 Mk. pro Tag unterstützen zu können.

Dies wird am besten eine Berechnung klar machen.

Die Hälfte aller deutschen Schauspieler, sagt Rickelt, die nur sechs Monate oder noch geringere Zeiträume Engagements finden, haben ein Einkommen unter 1000 Mk.[1].

S. 205 habe ich die Zahl der Bühnenangehörigen auf 27 000 angegeben, die Hälfte von diesen, 13 500 Personen, die nur 6 Monate im Engagement sind. Von diesen wären nach Verhältnisberechnung

$$\left(\frac{27\,000}{14\,000} = \frac{1{,}93}{1} = \text{abgerundet auf } \frac{2}{1}\right)$$

ca. 50 % Genossenschaftsmitglieder, d. h. 6750.

Nehmen wir ferner günstigsten Falles an, die Engagementslosen der Genossenschaft seien nicht so hoch an Zahl, weil die ganz Kleinen nicht den Genossenschaftsbeitrag zahlen können, andere genug Vermögen haben, um zu privatisieren, andere noch neuerdings sich durch den Film über Wasser halten.

Deshalb wollen wir, was vielleicht sehr niedrig bemessen ist, die Zahl der Engagementslosen auf 3000 herabsetzen.

Von den 14 000 aktiven Mitgliedern dürfen wir höchstens 10 000 als Mitglieder dieser Engagementslosen-Unterstützungskasse ansehen, so daß sich in den drei Jahren ein Kapital ansammelt von $10\,000 \cdot 3{,}60 = 36\,000$ Mk., die mit Zinsen usw. auf 40 000 Mk. anwachsen. Es beliefe sich also die Auszahlung der 40 000 Mk. für die 3000 Personen auf rund 14 Mk. pro Kopf. Der in drei Jahren

[1] Rickelt, S. 15. Ich bediene mich gerade der Rickeltschen Zahlen, da von ihm der Vorschlag zur Gründung ausgegangen ist. Es ist dadurch der Einwand abgeschnitten, daß ich mit anderen Zahlen als der Antragsteller oder mit falschen Angaben gerechnet habe.

angesammelte Betrag würde also kaum zu einer zehntägigen Unterstützung reichen!

Jetzt muß aber noch berücksichtigt werden, daß die ganzen 40000 Mk. nicht verbraucht werden dürfen, da dann im folgenden Jahre nur eine Summe von 12000 Mk. im Fonds wäre. Aber selbst wenn durch freiwillige Beiträge und außerordentliche Einnahmen jährlich volle 40000 Mk. zur Verteilung gelangen könnten — bei der enormen Belastung der übrigen Kassen scheint mir ein Virement undenkbar —, würde die Genossenschaft niemals ihr Wort halten können.

Es ist zwar einschränkend gesagt, daß zuerst die berücksichtigt werden, die am längsten der Kasse angehören und daß nur das angesammelte Geld gegeben werden kann.

Doch befürchte ich, viele der sofort Beigetretenen werden auch nicht berücksichtigt werden können, und in allen Ablehnungen wird der Genossenschaft ein neuer Zankapfel entstanden sein.

### II. Wirksamkeit der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger im Interesse des gesamten Theaters.

Bis jetzt habe ich ausschließlich Institutionen besprochen, die dem Bühnenarbeitnehmer förderlich sind.

Nun will ich dazu übergehen, die Maßnahmen zu beschreiben, die ihre Wirkung auf alle Bühnenangehörigen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber), auf das gesamte Theater ausüben.

1. a) Vor allen Dingen will die Genossenschaft den übermäßigen Zulauf zum Theater eindämmen. Aus diesem Grunde werden von Zeit zu Zeit an Redaktionen, Schulleiter und andere geeignete Stellen Rundschreiben gesandt. In ihnen wird durch Zahlen nachgewiesen, daß das Theater an Künstlern mehr als genug hat, und daß die neuen Kunstjünger nur schwer ihr Auskommen finden werden.

b) Aber ich selbst glaube nicht, daß solche Rundschreiben viel Wert haben. Wirksamer scheint mir ein Weg zu sein, der von der Genossenschaft vorgeschlagen, leider noch nicht durchgeführt ist.

In jeder Theaterstadt soll eine Kommission ins Leben gerufen werden, die kostenlos die bühnenhungrigen Jünger prüft. Nur wenn sie für talentiert von der unparteiischen Kommission gehalten werden, soll ihnen Unterricht von den Schauspielern der Genossenschaft erteilt werden. Damit wäre ja allerdings noch die Möglichkeit vorhanden, daß die als unbegabt Erkannten zu Nichtgenossenschaftlern gehen. Immerhin wird die Kommission ein autoritatives Urteil besitzen, so daß viele sich danach richten werden.

Der Ausübung des Unterrichts aber durch Elemente, die sich oft selbst am Theater nicht durchsetzen konnten, sucht man durch den Antrag entgegenzutreten, durch den bestimmt wird, daß § 35 der Gewerbeordnung auch auf Musik- und dramatischen Unterricht ausgedehnt wird, wie es auch der Reichs-Theatergesetzentwurf vorsieht[1].

c) Einen sehr gangbaren Weg scheint mir die Genossenschaft zu unrecht nicht zu betreten. Das ist die Bekämpfung der nebenberuflichen Theatergesellschaften, häufig Dilettantenbühnen genannt. Deshalb möchte ich hier einige Worte darüber sagen:

Natürlich ist es falsch, die nebenberuflichen Theatergesellschaften zu bekämpfen, weil sie dem hauptberuflichen Theater die Lebenskraft nehmen könnten[2]. Denn Theater, die sich vor solcher Konkurrenz zu fürchten haben, scheinen mir nicht geeignet, wirklich Kunst zu bieten. Man wird sie vielleicht größtenteils zu den „Meerschweinchen" niedrigster Sorte rechnen müssen. Eine Bekämpfung von diesen Gesichtspunkten aus halte ich für falsch. Aber aus einem anderen Grunde scheinen sie mir ein Schaden für das Berufstheater zu sein.

Wer oft Gelegenheit hatte, Dilettantenvorstellungen mitanzusehen, der wird wissen, daß (wie Felix Alexander mit Recht hervorhebt) diese Vorstellungen ohne Ausnahme „ein dankbares und sogar noch zu Geldopfern bereites Publikum finden"[3]. Dieses Publikum nun applaudiert jedem Spieler; das Resultat aber ist, daß sich fast alle Mitwirkenden nach kurzer Zeit für große Künstler halten. Einige werfen dann ihr Handwerk weg, lassen sich infolge der schon errungenen Erfolge von wohlmeinenden Bühnenmitgliedern nicht raten und wagen den Sprung auf die hauptberufliche Bühne.

Als Anfänger mit geringer Gage finden sie leicht ein Engagement, aber schon nach wenigen Jahren sitzen sie verärgert und verkümmert da, weil sie zu spät sehen, daß das bißchen Talent eben gerade für Dilettantenvorstellungen ausreichte. Ich verkenne dabei gewiß nicht, daß aus diesen Kreisen einzelne große Künstler hervorgegangen sind (Sonnenthal, Girardi, Matkowski), aber es ist nicht richtig zu folgern, daß damit ihre Berechtigung im Interesse des Theaters gegeben ist. Denn die meisten derer, die das Spiel vom Neben- zum Hauptberuf erheben, gehen zugrunde. Deshalb meine

[1] Allerdings vermisse ich diesen Punkt in der Denkschrift zum Reichs-Theatergesetz. Vgl. den Auszug in der Anlage.

[2] Dies geschieht z. B. vom Verband der Provinz-Theaterdirektoren. Vgl. „Theater-Courier".

[3] F. Alexander, S. 19, II.

ich, sie sind ein Schaden für den guten Nachwuchs am Theater, sie sind aber auch ein Schaden für die anderen Berufe, denen tüchtige Leute dadurch oft entzogen werden; sie sind letzten Endes auch ein Schaden für die wirklichen Künstler am Theater[1].

Nun ist jedoch mit der Erlangung eines guten, nicht zu großen Nachwuchses am Theater zwar etwas, aber nicht viel erreicht.

2. a) Ein tief eingewurzeltes Übel für den ganzen Theaterbetrieb sind auch die Pachtverträge zwischen den Städten und den Theaterdirektoren[2].

Häufig müssen die Theaterdirektionen für die Überlassung des Theaters eine große Pachtsumme an die Städte zahlen. Außer diesen erheblichen pekuniären Opfern sind häufig auch noch einseitige Kündigungsrechte der Städte in den Vertrag aufgenommen, denen an vorsintflutlichen Bedingungen nicht einmal der Bühnenvertrag des Bühnenvereins gleichzustellen ist.

In der Erkenntnis, daß nach dem Gesetz der Fortwälzung erst hierdurch die harten Schauspielerverträge entstanden sind, daß ferner solche Pachtbestimmungen das künstlerische Niveau stark herabdrücken, hat die Genossenschaft sich bestrebt, auf eine Änderung dieser Pachtverträge hinzuwirken.

Schon seit langer Zeit hat sie es erreicht, daß viele Städte keine Pacht verlangen, sondern die Theater entweder kostenlos überlassen oder noch Subventionen von meist festbestimmter Höhe zahlen.

b) Darin ist gewiß ein Fortschritt zu sehen. Doch stellte sich besonders in den letzten Jahren als sehr nachteilig heraus, daß hierbei die Leiter das pekuniäre Risiko tragen. Deshalb ist es menschlich verständlich, wenn sie im Hinblick auf schlechte Zeit oder etwa auf die „Kinogefahr" sich bemühen, möglichst bald ihr Schiffchen aufs Trockne zu bringen und lieber dankbare, aber geschmack- und kunstlose Serienstücke spielen, als wirkliche Kunst bieten.

Man kann es ihnen nicht verdenken, aber die Leidtragenden dabei sind doch nur die Kunst und die Künstler. Sie erlahmen dadurch in ihrer Darstellungskraft und haben an dem pekuniären Gewinn keinen Anteil, da die Vertragsbedingungen meist auf eine ungünstige Theaterzeit zugeschnitten sind.

---

[1] Von dieser Ansicht haben mich auch die Ausführungen Alexanders nicht abbringen können, da er dabei das wirtschaftliche Problem des Theaters fast ganz außer acht gelassen hat.

[2] Vgl. Engel Reimers, S. 60 ff.

Aus dem Motive heraus, den Leiter des Theaters frei von Sorge zu machen, damit er ihm seine ganze Kraft widmen kann, ist ein Theorem entstanden, das man kurz mit der „Übernahme in städtische Regie" bezeichnen kann.

c) Der Gedanke ist schon uralt, meines Wissens taucht er zum ersten Male in einer anonym erschienenen Schrift auf „Bemerkungen über die theatralischen Grundübel"[1], wo zu lesen ist:

„Man muß dem Direktor einen nur mäßigen Gehalt aussetzen und einen Akkord mit demselben treffen, wodurch seine eigene Existenz und Interesse sehr genau mit der Wohlfahrt und Existenz des Institutes verknüpft werden".

Damit war die Richtung gegeben, dem Theater eine vernünftige Basis zu schaffen, doch mußte der Vorschlag damals als überhaupt indiskutabel in der Versenkung verschwinden.

Aber seit einiger Zeit wird er schon wieder von der Genossenschaft propagiert und zwar mit recht gutem Erfolge. Allerdings sind hierbei die bedeutendsten Theatermänner Mitkämpfer der Genossenschaft; ich möchte nur die Namen Wedekind, von Possart, Emil Claar, Hartmann und Gregor anführen.

Sie alle sind der Meinung, daß nur durch Übernahme des Theaters in städtische Regie eine Gesundung des Theaters herbeigeführt werden kann. Unter der städtischen Regie versteht man völlige Verwaltung durch die Stadt und gleichzeitig künstlerische, selbständige Leitung durch einen festbesoldeten Direktor.

Durch die Regie können beseitigt werden das einseitige Kündigungsrecht, das Volontärunwesen, die Nichtbezahlung der Vorprobentage. Und es kann erreicht werden die Festsetzung einer Minimalgage, eines Jahresvertrages und die bequeme Schaffung eines brauchbaren Fundus[2].

Die unbedingten Vorteile habe ich der Übersicht wegen an den Anfang meiner Betrachtung gestellt. Zu dem System selbst sind schon die Städte Dortmund, Leipzig, Freiburg, Mannheim übergegangen.

3. Es ist aber nur dann brauchbar, wenn die Stadt eine gewisse Größe hat und sich überhaupt ein Theater leisten kann, kurz nur in den Städten, die jetzt Theater mit Saisonspielzeit haben.

---

[1] Bemerkung S. 215.

[2] Vgl. Seelig, Eigenbetrieb oder Verpachtung der Theater durch die Gemeinde.

Die kleineren Städte und die Städtchen dagegen wurden und werden noch fast durchgängig von den allerkleinsten Schmieren besucht. Das ist für die Kunst und für das Ansehen des Künstlerstandes nur zu bedauern.

Man sucht dem Schmierenwesen dadurch zu steuern, daß sich mehrere Städte verbinden. Sie werden dann im regelmäßigen Turnus von einer bestimmten Wandertruppe besucht. Aus einem Artikel des „Neuen Wegs" möchte ich folgenden Passus anführen, der kurz die Vorteile aufzählt:

„Diese Vorstellungen heben sich ungemein vorteilhaft von dem bisher durch wandernde Truppen Gebotenen ab. Sie haben auch in der entlegensten Provinz in weiteren Kreisen den Sinn für das Theater und die dramatische Kunst neu belebt."

„Die Leitung eines solchen Städtebundtheaters kann künstlerisch ruhig disponieren: ihre Vorstellungen gehen unter Garantie vor sich, ein Defizit ist nicht möglich oder wird in seinem bescheidenen Umfange gedeckt; sie kann nun auf Grund der geordneten Verhältnisse sich ein tüchtiges Ensemble von Künstlern zusammenstellen, die ein gesichertes Jahreseinkommen haben —, und sie kann endlich bei ihren Darbietungen der Kunst den Platz einräumen, der ihr gebührt. Für die Schauspieler aber bildet das Städtebundtheater die Festigung und Sicherung ihrer Existenz. Denn dieses Theater wird, soweit eine genügend große Anzahl von Städten hinter ihnen steht, das ganze Jahr hindurch spielen. Und damit bietet es den mittleren und kleineren Schauspielern, die heute nur Sechs- und Achtmonatskontrakte kennen, endlich die gesicherte bürgerliche Existenz." Diese Vorteile sind jetzt im allgemeinen anerkannt. Ich möchte noch hinzufügen, daß an diesen Theatern in der Regel junge Schauspieler tätig sind, die durch das Herumreisen auch viel leichter den Direktoren bekannt werden. Denn ein Direktor wird sich gern den jungen Nachwuchs ansehen, wenn nicht weit von seinem Theater in einer kleinen Stadt das Wanderensemble spielt.

Daß allerdings möglichst nur junge Schauspieler genommen werden, scheint mir wünschenswert, weil bei den Verheirateten das Familienleben durch das Reisen fast ebenso zerrissen würde wie heute bei den Wandermimen.

4. Es hat sehr schwer gehalten, die Bühnenwelt für die Idee so gearteter Wandertheater zu gewinnen.

Das ganze Problem ist zum ersten Male in Rickelts Buch erörtert worden, aber schon 1908 müssen ihm ähnliche Gedanken vor-

geschwebt haben, als er den Antrag stellte[1], „innerhalb der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger eine Organisation zu schaffen zur Übernahme und dem Betrieb von Theatern". Das bedeutet, daß man praktisch zeigen wollte, „unsere Vorschläge sind keine Utopien, seht her, uns ist es so und so gelungen".

Schon mehrere Male hat die Genossenschaft provisorisch die Leitung von Theatern seit dieser Zeit übernommen (Nordhausen, Cöln, Forst).

Das Kapital wurde aus dem Solidaritätsfond entnommen; er dient dazu, plötzlich in Not geratene Mitglieder zu unterstützen. Statt nun jedem Einzelnen eine bestimmte Summe zu geben, behielt die Genossenschaft mit Einverständnis der Mitglieder des zusammengebrochenen Theaters das Geld und verwendete es als Betriebskapital.

Soweit sich bis jetzt das Verfahren überblicken läßt, bewährt es sich gut. In diesen Fällen handelte es sich immer nur um provisorische Theaterübernahme. Durch die bisherigen Erfolge ermutigt, will die Genossenschaft jetzt den Gedanken Rickelts weiter verwirklichen und in Zukunft ständig die Leitung eines Städtebundtheaters übernehmen[2]. Wie es sich bewähren wird, bleibt abzuwarten.

Endlich, also nach 40 Jahren, beginnt die Genossenschaft auch für die künstlerischen Interessen und für die Kunst selbst zu Felde zu ziehen.

Das Regiesystem und das Städtebundtheater bieten noch den Vorteil, daß der Schauspieler Jahreskontrakte erhält, also nicht mehr gezwungen ist, die Hälfte des Jahres auf der Straße zu liegen[3], und daß die sogen. Vorprobentage bezahlt werden. Darunter versteht man

---

[1] Protokoll 1908, S. 43.

[2] Die Genossenschaft hat seit der Saison 1913/14 die Leitung des Stadttheaters Guben-Forst in Händen. Der Direktor erhält ein Fixum, die Mitglieder eine Mindestgage von 100 Mk. pro Spielmonat. Die Spielzeit betrug früher nur drei Monate (Weihnachten bis Palmarum), gespielt wurde nur in Guben. Jetzt dauert die Saison sechs Monate mit dreimaligem Abstecher in der Woche nach Forst. Die von der Genossenschaft aufgestellten Forderungen sind realisiert.

Zum Schluß der Spielzeit wird unter die Mitglieder nach Köpfen ein Drittel des Reingewinnes verteilt. Da noch nicht einmal die erste Saison abgelaufen ist, läßt sich über die künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolge oder Mißerfolge noch nicht urteilen.

[3] Vgl. dazu die Statistik bei Rickelt, S. 11—17.

die Tage zu Beginn der Saison, an denen abends noch nicht gespielt wird, aber der Schauspieler probieren muß. Es ist dies eine Zeit, in der geistig vielleicht am meisten geleistet wird. Die Proben dauern oft 8—10 Stunden. An diesen Tagen wird der Künstler häufig noch nicht bezahlt. Ich führe hier die Theater auf, um zu zeigen, daß dieses Gewohnheitsunrecht noch immer gang und gäbe ist[1].

## Bezahlung der Vorproben.

| Theater | Tage | Gage |
|---|---|---|
| Glogau | ? | — |
| Detmold | ? | — |
| Heidelberg | 4 | voll |
| Milwaukee | 7 | ein Drittel |
| Dortmund | ? | — |
| Halle | ? | — |
| Dresden, Residenztheater | ? | die Hälfte |
| Aschaffenburg | ? | — |
| Brandenburg | ? | voll |
| Cassel | ? | voll |
| Stettin | 6 | ein Drittel |
| Flensburg | ? | — |
| Coburg-Gotha | 8 | voll |
| Wien, Hoftheater | ? | voll |
| Mainz | ? | — |
| Bern | ? | — |
| Zürich | 4 | à 5 Frcs. |
| Ulm | ? | die Hälfte |
| Aachen | ? | — |
| Basel | 4 | die Hälfte |
| Dresden, Hoftheater | — | voll |
| Berlin, Kleines Theater | 4 | die Hälfte |
| Königsberg, Neues Schauspielhaus | ? | die Hälfte |
| Jena | ? | — |
| Lodz | ? | — |
| Hamburg | ? | — |
| Magdeburg | — | ? |
| Weimar | ? | voll |
| Bielefeld | 4 | voll |
| Braunschweig | 4 | die Hälfte |
| Trier | ? | — |
| Osnabrück | 4 | die Hälfte |
| Tilsit | ? | — |
| Frankfurt a. M., Neues Theater | 4 | die Hälfte |
| Hildesheim | 7 | ein Drittel |
| Barmen, Stadttheater | ? | — |
| Breslau | ? | — |
| Leipzig, Stadttheater | 6—8 | die Hälfte |
| Wiesbaden | ? | — |
| Freiburg | ? | voll |

[1] Die Enquete ist nur von diesen 87 Theatern beantwortet worden.

| Theater | Tage | Gage |
|---|---|---|
| Berlin, Lessingtheater | ? | 4 Tage frei, dann die Hälfte |
| Straßburg, Stadttheater | 5—9 | ein Viertel |
| Königsberg | ? | — |
| Dessau | ? | — |
| Hanau | 5 | die Hälfte |
| Nürnberg, Stadttheater | ? | über 4 Tage die Hälfte |
| Wien, Deutsches Volkstheater | ? | voll |
| Düsseldorf | 8 | 5—6 Mark |
| Crefeld | ? | — |
| Mühlhausen i. E. | 6 | die Hälfte |
| Cottbus | ? | — |
| Bamberg | ? | — |
| Schwerin | ? | voll |
| Bonn | 8 | vier, davon die Hälfte |
| Bautzen | ? | — |
| Göttingen | 6 | die Hälfte |
| St. Gallen | ? | — |
| Hannover, Deutsches Theater | ? | 2 Tage die Hälfte |
| Chemnitz | ? | 2 Tage die Hälfte |
| Hamburg, Stadttheater | ? | 4 Tage die Hälfte |
| Bremen, Stadttheater | ? | — |
| Posen | ? | — |
| Heilbronn | ? | — |
| Stuttgart, Hoftheater | ? | voll |
| Bromberg | ? | — |
| Danzig | ? | — |
| Essen a. R. | 10 | ein Viertel |
| Liegnitz | ? | — |
| Erfurt | ? | — |
| München, Hoftheater | ? | voll |
| Düsseldorf | ? | voll |
| Meiningen | 10—14 | die Hälfte |
| Gießen | ? | die Hälfte |
| Berlin, Schillertheater | ? | vier ohne, dann die Hälfte |
| Gera | ? | voll |
| Görlitz | ? | — |
| Berlin, Residenztheater | 8 | davon 4 Tage die Hälfte |
| Karlsruhe | ? | voll |
| Kaiserslautern | 6 | ein Drittel |
| Hannover, Hoftheater | ? | voll |
| Oldenburg | ? | von 5 Tagen eine Tagesgage, also ein Fünftel |
| Münster | 6 | davon zwei mit der Hälfte |
| Frankfurt a. O. | ? | — |
| Hamburg, Thaliatheater | ? | — |
| Neustrelitz | ? | — |
| Berlin, Luisentheater | 8 | die Hälfte |
| Berlin, Hoftheater | ? | voll |

Mit dem Pachtsystem sollen auch diese Auswüchse verschwinden. Es kann sich aber meines Erachtens nur dann bewähren, wenn der Leiter künstlerisch vollkommen frei arbeiten kann. Er dürfte also nicht entlassen werden, falls etwa wegen der Aufführung rein künstlerischer Stücke ein Defizit in der Kasse entsteht[1]. Das kann, glaube ich, nur durch sehr langfristige Verträge geschehen, damit nicht aus Angst vor Brotlosigkeit der Leiter statt künstlerischer Gesichtspunkte wieder die alten, pekuniären Interessen walten läßt.

Ich habe das Städtebundtheater und das Pachtsystem so eingehend besprochen, weil ich glaube, daß ihm in Deutschland die Zukunft gehört, und damit der Anfang gemacht ist zur Übernahme der Theater durch Provinz und Reich.

5. Eine andere Maßnahme ist in diesem Jahre im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen worden, die eine Ausschaltung des Theateragenten bezweckt.

So wie die Dinge heute am Theater liegen, ist der Agent besonders für die Vermittelung kleiner Engagements nicht zu entbehren. Denn bei dem großen Überangebot sieht sich der Direktor nicht veranlaßt, zu reisen und sich seine Künstler zweiten Ranges vor Abschluß des Engagements selbst anzusehen. Sondern ohne den Schauspieler zu kennen, wird er ihn durch Vermittelung einer Agentur verpflichten. Gefällt er ihm nicht, so hat er ja nach den Bestimmungen des Bühnenvereins-Vertrages B § 10 noch eine einseitige dreiwöchige Kündigungsfrist. Die Kosten der Vermittelung trägt der Künstler. Sie beliefen sich vor 1910 oft bis auf 10 %[2].

Etwas sind diese Zustände ja durch das Gesetz vom 2. Juni 1910 gebessert, wodurch die Höhe der Prozente gesetzlich festgesetzt wurde[3].

Aber noch immer ist für den kleinen Schauspieler die Monat um Monat abzustoßende Summe im Verhältnis zur Gage gewaltig groß, denn der Direktor übernimmt auch nicht den kleinsten Teil dieser Gebühren.

Um nun die Bevorzugung der Einzelnen durch die Agenten zu vermeiden, um ferner die Kosten auf ein Minimum herabzudrücken,

[1] Vgl. z. B. die jetzige Krisis zwischen M. Marterſteig und der Stadt Leipzig wegen eines Defizits von 900 000 Mk.

[2] Vgl. die Darstellung Rickelts S. 106—111 und die statistische Zusammenstellung bei Engel Reimers, S. 288 ff.

[3] Vgl. Bubendey, Soziale Schäden im Bühnengewerbe.

hat die Genossenschaft folgendes System aufgestellt, das mit dem 1. Oktober 1913 in Kraft getreten ist.

Sie beabsichtigt nicht etwa eine Engagementsvermittelung (eine solche hatte sie schon einmal 1875 mit negativem Erfolg), sondern nur einen Engagementsnachweis, der für die Mitglieder der Genossenschaft und die Direktoren kostenlos sein soll.

Kurz angedeutet vollzieht sich der Betrieb so:

Der Engagementssuchende sendet Fachbezeichnung, Repertoire usw. an die Genossenschaft. Sie merkt das Gesuch vor, und wenn ein Direktor das betreffende Fach wünscht, so wendet er sich an die Genossenschaft, die ihm die vorhandenen Angebote mit Bild, Rollenverzeichnis usw. zur Auswahl einsendet.

Dadurch werden die vielen einzelnen Engagementsbewerbungen hinfällig, beide Parteien sparen viele Anfragen und das Porto und der Schauspieler außerdem die Agentenprovision.

Der Engagementsnachweis ist mit einigen Modifikationen vom Allgemeinen Deutschen Musikerverband übernommen. Wie er sich bewähren wird, kann erst die Zukunft zeigen. Doch glaube ich, ihm ein günstiges Prognostikum stellen zu können, da er den Direktoren viele Vorteile bietet.

6. Als letzten Punkt, bei dem die Genossenschaft dem gesamten Theaterwesen zugute kommt, möchte ich ihre Mitwirkung bei Erteilung der Theaterkonzession bezeichnen. Im Laufe der Jahre hat es sich eingebürgert, daß die meisten Behörden vor Erteilung einer Konzession sich an die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger und den Bühnenverein um Auskunft wenden. Dadurch läßt es sich oft vermeiden, daß künstlerisch unfähigen oder finanziell unsicheren Personen eine Konzession erteilt wird, und daß sich bald darauf die gänzliche Unzulänglichkeit des Betreffenden herausstellt.

Leider wird besonders in der Provinz das Gutachten noch selten eingefordert. Auch wenn es abgegeben ist, hat es nicht immer den wünschenswerten Erfolg, wie besonders die letzten Jahre gelehrt haben.

## Schlußwort.

Bringt das kommende Reichstheatergesetz die Erfüllung der von der Genossenschaft in einem Entwurf aufgestellten Wünsche (siehe Anlage), dann ist damit zugleich auch ein Teil ihres jetzigen Programms erledigt.

Sie braucht nur noch Hüterin zu sein, daß das Gesetz auch befolgt wird.

Viele Kräfte aber werden dadurch in der Genossenschaft frei, die dann auf dem jüngst beschrittenen Wege Verwendung finden können, in der Übernahme von Theatern, in der Hebung des künstlerischen Niveaus seiner Mitglieder.

---

## Anlage.

Die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger erwartet von einem Reichs-Theatergesetz auf Grund der vorstehenden Erfahrungen folgendes:

I. Die Schaffung einer Theater-Gewerbeinspektion zur Beaufsichtigung und Regelung des Theaterbetriebes in bezug auf folgende Punkte:
   1. Normale Dauer von Proben und Vorstellungen an demselben Tage.
   2. Ruhepausen vor Beginn der Vorstellung.
   3. Einschränkung der Dienstzeit zur Nachtzeit sowie der Proben an an Sonn- und Feiertagen.
   4. Schutzmaßregeln gegen Überanstrengung auf Reisen.
   5. Berücksichtigung der Respekttage für weibliche Mitglieder.
   6. Umgrenzung der Lernfristen bei Partien und Rollen.
   7. Beaufsichtigung der Theaterdiensträume in sanitärer Hinsicht.
   8. Beaufsichtigung der Betriebseinrichtungen zur Verhütung von Unfällen. (Erhöhte Unfallverantwortung für den Bühnenleiter.)
   9. Hausordnungen und Verträge unterliegen insbesondere in bezug auf Ordnungsstrafen der Genehmigung der Gewerbeinspektion.
   10. Die Gewerbeinspektion ist mit Strafbefugnis gegen Übertretung zu versehen.

II. Als rechtsunwirksam sind folgende bisherigen Vertragsbestimmungen zu erklären:
   1. Der Probemonat.
   2. Das einseitige Vorrecht des Bühnenleiters auf ev. Verlängerung des Vertrages.
   3. Das einseitige Vorrecht zur Kündigung nach einem bezw. drei Jahren bei mehrjährigen Verträgen.
   4. Jede einseitig vorbehaltene und in eine Spielzeit fallende Kündigung seitens des Bühnenleiters.
   5. Die willkürliche Unterbrechung des Dienstverhältnisses unter Fortfall der Bezüge (sogenannter Urlaub).
   6. Gastspielverträge mit unterlegtem Engagementsvertrag. Zu gestatten sind nur reine Gastspielverträge ohne einseitige Bindung an ein Engagement.
   7. Das einseitige Rücktrittsrecht des Bühnenleiters bei Schließung des Theaters aus geschäftlichen Gründen.
   8. Die Konkurrenzklausel, d. h. die Beschränkung im Auftreten zu gewissen Zeiten und auf bestimmten Bühnen.

9. Die vertragsmäßige Unterwerfung des Mitgliedes unter den Verruf und die Verrufserklärung seitens des Bühnenleiters.
10. Die Übertragung der Dienstleistungen an einen anderen Bühnenleiter ohne Einwilligung des Mitgliedes.
11. Die Festsetzung von einseitigen Konventionalstrafen für Vertragsbruch.
12. Die vertragliche Verpflichtung des Mitgliedes, solchen Theater-Pensions- oder Unterstützungskassen beizutreten, deren Bestimmungen den Vorschriften des Reichsgesetzes über den Versicherungsvertrag (§ 173 ff.) zuwiderlaufen.

III. Rechte der Bühnenmitglieder, die zu gewährleisten sind.

1. Das Recht auf Anstellung mit Fachbezeichnung.
2. Das Recht auf angemessene Beschäftigung nach Maßgabe des Faches oder eingereichten Repertoirs. Kündigungsrecht des Mitgliedes und Schadenersatzanspruch bei Nichtbeschäftigung oder unangemessener Beschäftigung; Zurückweisung einer Rolle oder Partie ist kein Entlassungsgrund.
3. Das Recht auf Bezahlung der Vorproben.
4. Das Recht auf Reisediäten neben Reise- und Transportkosten bei Gastspielen in Abstechern.
5. Das Recht auf Lieferung der gesamten historischen Kostüme und Beihilfe zur Anschaffung der modernen Garderobe. Ausreichende Reinigung und Desinfizierung gegen Ansteckungsgefahr.
6. Die Agentenprovisionen sind vom Bühnenleiter zu zahlen.
7. Das Honorar für theaterärztliche Untersuchung hat der Bühnenleiter zu tragen.
8. Das Recht auf Bezug des vertraglichen Einkommens in folgenden außerordentlichen Fällen:
   a) Im Krankheitsfalle, und zwar voll bis zu 6 Wochen und für weitere 6 Wochen zur Hälfte. (Militärische Einberufung, Schwangerschaft und sonstige unverschuldete Behinderung sind den Krankheitsfällen gleichzustellen.)
   b) Bei Betriebsunfällen für die ganze Zeit der Dienstunfähigkeit.
   c) Die Hälfte des Tageseinkommens bei Doppelbeschäftigung in mehreren Vorstellungen an einem Tage. (Matinee, Nachmittagsvorstellung usw.)
   d) Bei Urlaub zu Gastspielen auf Engagement.

---

## Literatur.

1. Ahrens, Humor in der Sonne des Theaters, 1913.
2. Alexander, Die nebenberuflichen Theatergesellschaften in Deutschland, 1913.
3. Allgemeine Theaterchronik. Leipzig 1836/41.
4. Anonym, Bemerkungen über die theatralischen Grundübel, 1798.
5. Anonym, Traurige Nachrichten von dem unerhörten Mutwillen . . . 12719.
6. Anonym, Beantwortung der so betitelten traurigen Nachricht, 1786.
7. Anonym, Beleuchtung der traurigen Nachricht. Berlin 1786.

8. l'Arronge, Das deutsche Theater, 1896.
9. Bubendey, Soziale Schäden im Bühnengewerbe, 1912.
10. Christ, Schauspielerleben, 1912.
11. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst, 1905.
12. Engel Reimers, Die deutschen Bühnen und ihre Angehörigen, 1911.
13. Epstein, Das Theater als Geschäft, 1911.
14. Felisch-Leander, Die Rechtsprechung des deutschen Bühnenschiedsgerichts.
15. von Gall, Vorschläge zu einem Theater-Cartel, 1845.
16. Genast, Aus dem Tagebuch eines alten Schauspielers. 2. Aufl. 1862/5.
17. Gettke, Theateralmanache 1872 ff.
18. A. Junkermann, Memoiren eines Hof-Schauspielers. 2. Aufl. 1889.
19. von Küstner, Vierzig Jahre meiner Theaterleitung.
20. Löwen, Geschichte des Deutschen Theaters, 1766.
21. „Die Maske", Zeitschrift des Düsseldorfer Schauspielhauses, 1908.
22. Der neue Weg.
23. Paldamus, Das deutsche Theater der Gegenwart, 1857.
24. Protokolle und Druckschriften der Genossenschaft.
25. Rickelt, Schauspieler und Direktoren, 1910.
26. Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, 1905.
27. Seelig, Das Reichstheatergesetz, 1913.
28. Thomas, 40 Jahre Schauspieler, 1895.
29. „Der Theater-Courier".
30. Wolff, Almanach für die Freunde der Schauspielkunst, 1836 ff.

# Das Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung nach seinem gegenwärtigen Stande.

Von

**Ernst Bernhard-Berlin.**

**Inhaltsverzeichnis.**

Systematisches zur Arbeitslosenversicherung S. 269—280. Politik und Arbeitslosenversicherung S. 269. Genter System S. 271. Zwangsprinzip, Selbsthilfe, örtliche Ausdehnung S. 273. Berufliche Gliederung S. 274. Statistische Grundlagen S. 275. Kontrolle der Arbeitslosen S. 276. Kosten S. 277. — Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherung S. 280—297. Deutschland S. 280. England S. 287. Dänemark S. 290. Norwegen S. 292. Belgien S. 293. Holland, Schweiz S. 295. Frankreich S. 296. Zusammenfassung S. 296.

## I.

Die Frage, ob man überhaupt eine Arbeitslosenversicherung[1] einführen soll, ist von den Gegnern dieser Einrichtung mit allen möglichen Gründen verneint worden. Man hat zwischen den prinzipiellen Gegnern zu unterscheiden und denen, die nur noch nicht den Zeitpunkt für die Einführung der Arbeitslosenversicherung gekommen halten. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Durchführung der Arbeitslosenversicherung in der Tat größere Schwierigkeiten bietet als die übrigen Gebiete der sozialen Versicherung. Dennoch kommt es bei näherer Betrachtung aller Umstände, wie bei so vielen sozialpolitischen Fragen, nicht so sehr auf die Bedenken an, die man dagegen geltend machen kann: maßgebend ist in erster Linie doch immer der mehr oder minder starke Wille zur sozialen

[1] Wir sprechen von Arbeitslosenversicherung in jenem erweiterten Sinn, der sich in der Literatur eingebürgert hat; alle Einrichtungen gehören hierher, die nach festen Grundsätzen arbeiten, d. h. auch solche, wo den Versicherten kein Rechtsanspruch eingeräumt ist und die versicherungstechnischen Anforderungen keineswegs durchgehend erfüllt sind.

Reformarbeit, der den Ausschlag gibt. Ist dieser Wille wirklich vorhanden, so werden — natürlich immer nur innerhalb gewisser von Fall zu Fall verschiedener Grenzen — auch die Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellen, mit in den Kauf genommen. Die Sozialpolitik kann eben, wie man jüngst gerade im Hinblick auf die Arbeitslosenversicherung gesagt hat, vielfach nur eine „Politik der kleineren Übel" sein[1]. Die theoretischen und praktischen Bedenken aller Art, die wirtschaftlichen und organisatorischen Gegenargumente, die Hinweise auf die politischen und sittlichen Gefahren einer Arbeitslosenversicherung werden aus jener alten Rüstungskammer hervorgeholt, von wo noch immer jeder Gegner des sozialpolitischen Fortschrittes, insbesondere der Arbeiterversicherung, seine Kampfmittel bezog. Dazu kommen natürlich noch eine Reihe neuerer Bedenken, die speziell gegen die Arbeitslosenversicherung geltend gemacht werden. Diese Einwände verdienen teilweise wenigstens durchaus beachtet zu werden. Jedenfalls wäre eine Verständigung über die strittigen Fragen wesentlich erleichtert, wenn man sich erst einmal auf den gemeinsamen Boden stellen könnte, daß die Arbeitslosenversicherung ein sozialpolitisches Desiderat ersten Ranges darstellt. Treffend hat Jastrow darauf hingewiesen, daß vor allem der Staat an den Tatsachen der Arbeitslosigkeit nicht vorbeigehen kann, schon darum, weil er mit seiner ganzen Handels- und Wirtschaftspolitik die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt indirekt mehr oder minder beeinflußt. „Ein Staat, der seinen Bürgern billige Waren des Auslands vorenthält und sie nötigt, sich ihrer Produktion zu widmen, obgleich die Produktionsbedingungen im eigenen Lande ungünstiger sind; ein Staat, der mit Zollbeschwerung oder Freilassung von Rohprodukten einen fördernden oder hemmenden Einfluß auf die Industrie ausübt, ein Staat, der mit derartigen Maßnahmen Gegenmaßregeln aller anderen Staaten der Erde hervorruft . . ., ein solcher Staat kann sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die Arbeitslosigkeit seiner Bürger nicht durch ihn veranlaßt sei und ihn daher nichts anginge[2]." In einem verwandten Einzelfall, der Abänderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909, hat auch das Deutsche Reich bereits diesen Gesichtspunkten durchaus Rechnung getragen, worauf wir im einzelnen noch zurückkommen werden.

---

[1] Karl Kumpmann, Die Reichsarbeitslosenversicherung, 1913, S. 140.

[2] J. Jastrow, Das Problem der Arbeitslosenversicherung und die Grundsätze des wirtschaftlichen Liberalismus, 1910, S. 10.

Gibt man einmal zu, daß die öffentlichen Körperschaften auf diesem Gebiet aktiv vorgehen müssen, so kann sich die Erörterung der Frage der zweckmäßigsten Organisation der Arbeitslosenversicherung und dem Zeitpunkt ihrer Einführung zuwenden, wobei natürlich die Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen sind. Eine erneute Diskussion, ob denn überhaupt die Arbeitslosenversicherung möglich, zweckmäßig oder notwendig sei, kann hier um so eher unterbleiben, als die ganze Frage in der Tat ja das Stadium der theoretischen Betrachtung längst verlassen hat. Aus verschiedenen Ländern liegen bereits beachtenswerte Erfahrungen und Ansätze vor. Vor allem hat die seit dem 15. Juli 1912 in Tätigkeit getretene englische Arbeitslosenversicherung die ganze Erörterung auf ein neues Niveau gerückt.

Mehr und mehr erkennt man, daß das sogenannte Genter System, bei dem die Berufsvereine öffentliche Zuschüsse zu der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung erhalten, nur eine ganz provisorische Lösung des Problems bedeutet. Das Genter System vermeidet gewiß die Meldung von nur ungünstigen Risiken; es faßt die gleichartigen Risiken zusammen, erleichtert die Erhebung der Beiträge und die Kontrolle der Arbeitslosen, die Selbsthilfe wird gefördert. Ob Staat, Provinz oder Kommune die Zuschüsse gewähren, ob diese nach Beiträgen oder Unterstützungen bemessen werden, ob sie direkt den Arbeitslosen oder mit Hilfe der Berufsvereine gezahlt werden, diese letzten Endes mehr technischen Fragen treten an Bedeutung vor der einen Tatsache zurück, daß dem Genter System bei allen Vorzügen ein großer Nachteil eigen ist. Die Unorganisierten bleiben unberücksichtigt, die vielfach der Arbeitslosigkeit mehr ausgesetzt sind als die Organisierten, unter denen sich überwiegend qualifiziertere Arbeiter mit relativ geringerer Beschäftigungslosigkeit befinden. Selbst in Belgien, wo man seit 1900 im Sinne des Zuschußsystems vorgegangen ist, sind nur 85000 Personen gegen die Arbeitslosigkeit geschützt, während die Arbeitslosenversicherung bei mehr als 900000 Arbeitern, 250000 Landarbeitern und 100000 Angestellten des Handelsgewerbes fehlt. Nicht erfaßt wird von dem Genter System auch die mehr oder minder große Zahl von Verbänden, die von sich aus keine Arbeitslosenunterstützung gewähren können. Der deutsche Bauarbeiterverband hat dieselbe eben erst eingeführt; von freien Gewerkschaften sind in Deutschland bis jetzt ohne sie geblieben z. B. die Asphalteure, Blumenarbeiter, Gastwirtsgehilfen, Maler, Notenstecher, Schneider, Steinarbeiter, Zivilmusiker. Ein technischer

Mangel in der Durchführung des Genter Systems liegt ferner überall da vor, wo bis zu einer gewissen Höchstleistung Dauer und Höhe des öffentlichen Unterstützungsbeitrages sowie die entsprechende Wartezeit schematisch den entsprechenden Bestimmungen der Berufsvereine folgen. Die Mitglieder der finanziell besser gestellten Organisationen, bei uns etwa der Buchdrucker, erhalten auf diesem Wege viel mehr als die schwächeren Organisationen, die nicht so viel Beiträge erheben können. In Deutschland wird z. B. in Mühlhausen, Straßburg, Stuttgart ein solches Verfahren geübt. Die zur Ergänzung des Genter Systems für die Unorganisierten geschaffenen Spareinrichtungen haben infolge der geringen Beteiligung der Bevölkerung keinerlei Erfolge in Deutschland wie in Belgien und anderwärts erzielen können.

Das Genter System, das als erster Versuch auf diesem Gebiet dem Gedanken der öffentlichen Arbeitslosenversicherung sicher die Bahn geebnet hat, kann vor allem durch eine Annäherung an das Kölner System verbessert und ausgebaut werden. In Köln hat die bereits seit 1896 bestehende Stadt-Kölnische-Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter 1911 eine Umgestaltung von weittragender Bedeutung erfahren. Die Kölner Kasse wurde nämlich zur Rückversicherung für die Organisierten und Versicherung für die Nichtorganisierten ausgebildet. Die Organisationen der Arbeiter und Angestellten erhalten hier keine direkte öffentliche Unterstützung, sondern gehen mit der öffentlichen Arbeitslosenkasse eine Rückversicherung ein, indem sie die Beträge, die unverschuldet arbeitslos gewordenen Mitgliedern gewährt werden, zum Teil ersetzt bekommen. Der Ersatz steigt mit der Zahl der Wochenbeiträge, die von den Berufsvereinen gezahlt werden und nach Gefahrenklassen zwischen 4 und 30 Pfennigen schwanken. So wird den Organisationen ohne Arbeitslosenunterstützung deren Einführung durch Übernahme der Gefahr und Gewährung eines Zuschusses erleichtert, auf der anderen Seite den Vereinen mit Arbeitslosenunterstützung Anlaß zu deren Erhöhung gegeben. Indem die verschiedenen lokalen Kassen zu einer Versicherung zusammengeschlossen werden, wird die Gefahr und Belastung möglichst verteilt. Dabei werden die Arbeitslosen doch von ihren eigenen Berufsvereinen kontrolliert.

Bevor wir einen kurzen Überblick über den Stand der öffentlichen Arbeitslosenversicherung in den einzelnen Ländern geben, sei der Versuch gemacht, kurz die Gesichtspunkte und Grundsätze zusammenzufassen, die nach dem jetzigen Stande der Erfahrungen für

die Durchführung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung in Betracht kommen.

1. Das Zwangsprinzip. Alle freiwilligen, von den Berufsvereinen unabhängigen Einrichtungen sammeln nur die schlechtesten Risiken, erfassen nur einen Bruchteil der Arbeiterschaft. Hier wiederholt sich dieselbe Erfahrung wie bei den freiwilligen, auch zuerst staatlich unterstützten Krankenkassen (Deutsches Hilfskassengesetz von 1876), von denen nur die hochstehenden und bestentlohnten Arbeiter Gebrauch machten. Bei der fakultativen Kasse des Kantons Basel-Stadt hat man nach derem Geschäftsbericht 1911 ferner beobachtet, daß gewisse Arbeiter bei Mangel an Aufträgen zuerst mit dem Hinweis darauf entlassen wurden, daß sie ja versichert seien. Im allgemeinen kann also, auch wo die Selbsthilfe bereits vorgesorgt hat, nur die Zwangsversicherung der Aufgabe voll gerecht werden.

2. Förderung der Selbsthilfe. Es darf die Selbsthilfe gerade auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung durch eine öffentliche Zwangseinrichtung nicht unterdrückt, sondern muß auch im Rahmen einer öffentlichen, obligatorischen Arbeitslosenversicherung weiter gefördert werden. Die englische Gesetzgebung hat nach dieser Richtung das Problem in vorbildlicher Weise gelöst. Doch kann nur da, wo die Arbeiterschaft sich in so weitreichendem Umfange organisiert hat, wie z. B. in Dänemark, von dem Zwangsprinzip zunächst Abstand genommen werden.

3. Örtliche Ausdehnung. Bei Beschränkung der Arbeitslosenversicherung auf einzelne Gemeinden geht der Unterstützungsanspruch bei Ortswechsel verloren. Mit den Nachbargemeinden müssen besondere, oft recht verwickelte Vereinbarungen getroffen werden, damit die Arbeitslosenversicherung weiter ausgedehnt werden kann. Das Risiko läßt sich bei örtlicher Versicherung nicht gleichmäßig auf verschiedene Städte und Gegenden verteilen. Schwierigkeiten kann auch die Berücksichtigung der auswärts arbeitenden Personen machen. So mußte z. B. die staatliche Arbeitslosenkasse der Stadt Basel, die 1910 errichtet wurde, ihre Bestimmungen ändern, weil ursprünglich auswärts tätige Arbeiter nur dann aufgenommen werden konnten, wenn die auswärtigen Arbeitsstellen zu einem im Kanton liegenden Unternehmen gehörten. Man regelte die Sache in Basel schließlich derart, daß die Mitgliedschaft bei auswärtigen Stellen von bleibendem Charakter verloren geht, während sie bei vorübergehender Beschäftigung

weiterläuft. Weiter ist die Erscheinung der Arbeitslosigkeit weder lokal begrenzt, noch kann es ihre Bekämpfung sein, vor allem mit Rücksicht darauf, daß die zwischenörtliche Arbeitsvermittlung für die Entlastung des Arbeitsmarktes von großer Bedeutung ist. Wenn auch die Großstädte, wo die Arbeitslosigkeit besonders stark auftritt, an einer Arbeitslosenversicherung das meiste Interesse haben, so kann doch nur die staatliche Arbeitslosenversicherung das Endziel bilden.

4. Berufliche Gliederung. Die Arbeitslosenversicherung ist am besten beruflich zu gliedern, da die Arbeitslosigkeit nach Dauer, Ursachen, Häufigkeit usw. von Gewerbe zu Gewerbe durchaus verschieden ist. Da das Risiko der Arbeitslosigkeit ähnlich etwa wie die Unfallhäufigkeit in den einzelnen Industrien verschieden ist, muß die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit analog der gegen Unfälle sich den Verhältnissen in den einzelnen Gewerben anpassen. Wenn sie nicht dem von Gewerbe zu Gewerbe wechselnden Risiko der Arbeitslosigkeit folgt, so fehlen dem Ganzen die sicheren finanziellen und versicherungstechnischen Grundlagen. In Dänemark, wo die Regierung Berufskassen und allgemeine Ortskassen subventioniert, haben sich doch nur die Berufskassen entwickelt. Den verschiedenen Verhältnissen in den einzelnen Berufen entspricht eine Gliederung der Beiträge seitens der Versicherten nach Gefahrenklassen, ein Punkt, dem z. B. das Kölner System voll Rechnung trägt, der in England indessen keine Berücksichtigung gefunden hat. Keine kleinere Kasse, vor allem ohne Versicherungszwang, kann ohne Berücksichtigung der verschiedenen Berufsrisiken und entsprechende Abstufung der Beiträge auskommen; an einer Vernachlässigung dieser Umstände ist z. B. die Kasse in St. Gallen von 1885 gescheitert. Wenn man einzelne Gewerbe nach englischem Muster der Versicherungspflicht unterwirft, so entsteht bei dem innigen Zusammenhang der verschiedensten Industrien die Schwierigkeit, die versicherungspflichtigen Berufe gegen die benachbarten abzugrenzen. In England ist hierfür ein besonderer Schiedsrichter tätig[1]. Auch der Übergang von einem versicherungspflichtigen in einen freien Beruf muß berücksichtigt werden.

---

[1] Vgl. First Report on The Proceedings of The Board of Trade Under Part. II of The National Insurance Act, 1911, S. 11—12. — W. A. Bailward Some Impressions of The First Six Months' Working of Compulsory Insurance Against Unemployment in England, 1913, S. 14—15.

Ferner bleibt die Frage zu berücksichtigen, wie die Arbeiter behandelt werden sollen, die einen versicherten Beruf verlassen, ohne von neuem von der Arbeitslosenversicherung erfaßt zu werden. In Dänemark dürfen Versicherte in solchen Fällen bei der Kasse des ehemaligen Berufs bleiben.

5. Streiks und Aussperrungen. Ausgeschlossen von der Arbeitslosenversicherung bleibt sicher die Arbeitslosigkeit, die durch Streiks und Aussperrungen veranlaßt wurde. Zweifelhaft erscheint aber die Behandlung der Personen, die vor Ausbruch der Differenzen bereits arbeitslos waren sowie derer, die in verwandten Industrien oder Werkstätten durch Mangel an Arbeitsmaterial und dergleichen von den Folgen des Konflikts betroffen werden, ohne selbst beteiligt gewesen zu sein. Ebenso gehört hierher die Gruppe derer, die an dem Konflikt beteiligt waren, nach Beendigung desselben indessen arbeitslos blieben. In Dänemark hat man z. B. diese Fälle als unterstützungsfähig anerkannt; von den in Bayern geplanten öffentlichen Zuschüssen sollen sie ausgeschlossen bleiben.

6. Statistische Grundlagen der Arbeitslosenversicherung. Gegen die Einführung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung wird vielfach gesagt, es fehle an einer ausreichenden Arbeitslosenstatistik; so auch der Staatssekretär des Innern in der Reichstagsverhandlung vom 5. Dez. 1913. Gewiß liegt hier vieles im argen. Seit 1895 hat in Deutschland keine allgemeine Arbeitslosenzählung mehr stattgefunden, während im Ausland, z. B. in Frankreich, mehrfach bei Volkszählungen auch die Arbeitslosenziffer festgestellt wurde. Es ist zu bedauern, daß in Deutschland nicht mehr wie 1895, vor allem im Anschluß an die Berufszählungen, derartige Erhebungen veranstaltet werden. Ist doch gerade eine regelmäßige Wiederholung wichtig, um alle Zufälligkeiten ausschalten zu können. Man kann übrigens stets auch mit der Steuereinschätzung die Frage nach der Beschäftigung verbinden, womit man im Königreich Sachsen recht beachtenswerte Resultate erzielt hat. Jedenfalls sollten die Regierungsvertreter, die den Mangel einer ausreichenden Arbeitslosenstatistik als Grund gegen eine Arbeitslosenversicherung anführen, eigentlich die Folgerung ziehen und hier zunächst Abhilfe schaffen.

Im Grunde darf man die Statistik in ihrer Bedeutung für die Arbeitslosenversicherung nicht überschätzen. Einmal liegen in den fortlaufenden Arbeitslosenziffern der Gewerkschaften bereits wertvolle Anhaltspunkte vor. Ferner war die Statistik der Unfälle und Krankheiten bei Einführung dieser Versicherungszweige keineswegs etwa

besser als unsere gegenwärtige Arbeitslosenstatistik[1]. Streng genommen kann überhaupt erst die Arbeitslosenversicherung selbst die Statistik liefern, die man immer als ihre angebliche Voraussetzung betrachtet. Dies gilt übrigens nicht nur von der Arbeitslosenversicherung. Selbst bei einem Versicherungszweig, der sich auf den exakten Daten der Bevölkerungsstatistik aufbauen kann, wie die neue Hinterbliebenenversicherung, hat sich ergeben, daß die vorher berechnete Zahl der Versicherungsfälle viel zu hoch gegriffen war. Man kann eben nicht mit Gewißheit berücksichtigen, wie viele Ansprüche ausscheiden, weil irgendwelche Bedingungen nicht genau erfüllt worden sind.

7. Mitwirkung der Berufsvereine. Eine fakultaltive Arbeitslosenversicherung kann, wie alle Erfahrungen gezeigt haben, z. B. bei uns in Köln, aber auch in Dänemark, Norwegen u. a., ohne die Mithilfe der Berufsvereine sich überhaupt nicht entwickeln. Eine obligatorische Arbeitslosenversicherung wird erleichtert, indem die Gewerkschaften, wie dies in England geschieht, als Zahlstellen der staatlichen Arbeitslosenversicherung dienen und durch Gewährung eigener Zusatzunterstützungen ein Interesse daran behalten, den Arbeitslosen möglichst bald wieder in Stellung zu bringen. In Deutschland wird eine Mitwirkung der Berufsvereine bei einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung durch die politische Stellung der freien Gewerkschaften sicher erschwert, obgleich schon jetzt ihre Mitarbeit bei amtlichen Erhebungen und fortlaufenden Berichterstattungen aller Art nicht entbehrt werden kann. Konnten doch auch die Reichsbehörden bei der Arbeitslosenfürsorge des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 die Arbeiterorganisationen nicht umgehen. § 10 der Ausführungsbestimmungen weist darauf hin, daß die Behörden zur Feststellung, ob die Voraussetzungen für eine Unterstützung noch vorliegen, sich der Mitwirkung etwa vorhandener Arbeiterverbände bedienen können.

8. Kontrolle der Arbeitslosen. Der wichtigste Einwand, der heute gegen eine öffentliche Arbeitslosenversicherung geltend gemacht werden kann, besteht sicher darin, daß der Arbeitsnachweis, der die Grundlage des Ganzen bilden muß, nicht genügend entwickelt ist. Zweifellos liegt hier die größte Schwierigkeit der Arbeitslosenversicherung überhaupt, wenn man will: ihre Achillesferse. Auch in

[1] Jastrow weist darauf hin, daß auch Lebens-, Feuer-, Transportversicherung usw. im wesentlichen ohne Statistik begonnen haben. (J. Jastrow und W. Badtke, Kommunale Arbeitslosenversicherung. Berlin 1910, S. 11.)

England ist diese Aufgabe trotz anerkennenswerter Leistungen gegenwärtig noch nicht völlig gelöst worden. Die Kontrolle der Arbeitslosen, die Scheidung in Arbeitsscheue, Arbeitswillige und Arbeitsfähige, die Entscheidung, welche Arbeit als „passend" anzusehen ist, kann nur bei einer völlig durchgeführten Organisation der Arbeitsvermittlung wirklich gelingen. Trotz der beträchtlichen Schwierigkeiten, die der Lösung der Aufgabe entgegenstehen, braucht man an dieser keineswegs zu verzweifeln. Was den Ausbau des Arbeitsnachweises betrifft, so liegen die Verhältnisse ähnlich, wie bei der Arbeitslosenstatistik. Man weist auf die jetzigen Mängel der Einrichtung hin, ohne bisher durchgreifende Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen. Wie anderwärts leidet auch in Deutschland das Arbeitsnachweiswesen an einer starken Zersplitterung. Zahlreiche Vermittlungsstellen sind vorhanden, die aber aneinander vorbei-, teils sogar gegeneinanderarbeiten. Erst neuerdings haben die öffentlichen Arbeitsnachweisverbände begonnen, die Stellenvermittlung mehr zu zentralisieren. Die letzte Erhebung des Kaiserlich Statistischen Amtes gewährt in die Verhältnisse einen charakteristischen Einblick. Wurden doch, abgesehen von der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, Ende 1912 nicht weniger als 2224 Arbeisnachweise gezählt, von denen ein großer Teil völlig isoliert vorgeht und in keiner Verbindung mit Zentralstellen steht. Auf die weitere Ausgestaltung des Arbeitsnachweises kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden[1].

Was die Kosten einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung betrifft, so müssen, abgesehen von den öffentlichen Körperschaften und den Versicherten selbst, auch die Arbeitgeber herangezogen werden. So gut der ganze Produktionsapparat auf die Zeit der höchsten Leistung eingerichtet ist, so gut die vollen Zinsen für Gebäude, Maschinen usw. während der Betriebseinschränkung getragen werden müssen, ebenso sollte für das „lebende Inventar", die Arbeiterschaft, in Zeiten der Arbeitslosigkeit gesorgt werden, nachdem diese die Hochkonjunktur ausnutzen half. Auch die Kosten für die Arbeitslosenversicherung müssen zu den Produktionskosten gerechnet werden. —

[1] Vgl. hierzu den von Dr. Zacher und Dr. Freund an die Genter Tagung der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erstatteten Generalbericht, abgedruckt Reichsarbeitsblatt 1913, S. 761 ff., sowie für Deutschland das von der deutschen Sektion an die Tagung erstattete Gutachten über die zweckmäßige Ausgestaltung des Arbeitsnachweises, abgedruckt in der Zeitschrift „Der Arbeitsnachweis in Deutschland", I. Jahrg., S. 30.

Im übrigen dürfen die Kosten einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung nicht überschätzt werden. Die direkten Ausgaben werden natürlich zunächst nicht unbeträchtlich sein. Den bisher bei uns aufgestellten Berechnungen und Schätzungen fehlen freilich genügende Unterlagen, um exakte Zahlenangaben machen zu können. Sind doch die Kosten bereits von den Einzelheiten der Arbeitslosenversicherung, der Höhe der Beiträge und Unterstützungen, der Wartezeit usw., abhängig. Unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten werden die Kosten bei weitem nicht so hoch sein, wie man vielfach annimmt, da an anderen Stellen Ersparnisse gemacht werden können. Schon jetzt pflegen ja die Arbeitslosen bei allen Entbehrungen noch nicht gleich zu verhungern. Eine allgemeine Arbeitslosenversicherung wird die Ausgaben für Armenwesen, Arbeits- und Korrektionshäuser, Notstandsarbeiten, Krankenhäuser usw. vermindern; auch das Justizbudget dürfte bei dem bekannten Zusammenhang von Kriminalität und Arbeitslosigkeit erleichtert werden. Schließlich werden auch Kranken- und Invalidenversicherung bei Einführung einer Arbeitslosenversicherung gewisse Ersparnisse machen. Gelegentlich hat man für einzelne Fälle schon darauf hingewiesen, daß die Krankenkassen bei steigender Arbeitslosigkeit stärker beansprucht werden[1]. Dieser Zusammenhang erscheint so bemerkenswert, daß wir an dieser Stelle kurz darauf eingehen wollen. Eine Prüfung des Materials, deren Einzelheiten hier nicht wiedergegeben werden, ergibt, daß die Erkrankungsziffer nicht nach ihrer absoluten Höhe, wohl aber nach der Tendenz des Auf- und Absteigens, dem Beschäftigungsgrad folgt. Wir nennen Erkrankungsziffer die Zahl der Erkrankungsfälle, die im Durchschnitt auf 100 Mitglieder aller deutschen Krankenkassen entfallen. Während diese Größe z. B. in dem für den Arbeitsmarkt ungünstigen Jahr 1893 auf 39 ansteigt, fällt sie in dem günstigen Jahr 1894 sofort auf 34. Am schlagendsten tritt der gleiche Zusammenhang wohl bei der großen Krise um 1900 hervor. Die Erkrankungsziffer steht noch 1898 auf 34, geht dann 1899 auf 38 und 1900 auf 39 empor. Ebenso steigt die Ziffer in dem Depressionsjahr 1908 gegenüber dem Vorjahr. Nachdrücklich muß betont werden, daß eine vermehrte Beanspruchung der Krankenkassen bei Verschlechterung des Arbeitsmarktes

[1] Schanz, Neue Beiträge zur Frage der Arbeitslosenversicherung, 1897, S. 221 weist auf den Unterschied von sommerlicher und winterlicher Beanspruchung der Krankenkassen hin. — Bekanntlich läuft der Anspruch an die Krankenkassen im allgemeinen noch drei Wochen nach Eintritt der Erwerbslosigkeit weiter, woran R.V.O. § 214 nichts geändert hat.

keineswegs durchgehend auf Simulation zurückzuführen ist. Arbeiter, die an kleineren Leiden laborieren und nicht allzuschwer erkranken, geben ihre Beschäftigung nicht gleich auf. Bekannt ist in dieser Hinsicht etwa das Rheuma der Maurer. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit wird natürlich und mit gutem Recht die Krankenkasse in Anspruch genommen. In anderen Fällen kommt noch die Entbehrung, die Not, die schwere psychische Depression der Arbeitslosigkeit hinzu, um vorhandene Dispositionen akut werden zu lassen. Dasselbe gilt von Personen, die in Zeiten der Arbeitslosigkeit *invalide* werden[1]. Bei gutem Geschäftsgang ist beständig eine gewisse Zahl von Leuten in der Industrie tätig, die nicht voll erwerbsfähig sind. Nicht Simulanten, sondern die, die schon vor Beginn der Arbeitslosigkeit „einen Stich" haben, brechen bei längerer Dauer derselben körperlich und seelisch völlig zusammen, sind invalide geworden und hätten bei Unterstützung durch eine Arbeitslosenversicherung höchstwahrscheinlich noch über Wasser gehalten werden können[2].

Von den volkswirtschaftlich bedeutsamen Folgen einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung seien nur noch zwei Punkte erwähnt. Die wirtschaftlichen Krisen der Gegenwart werden bekanntlich, wiewohl natürlich nicht allein verursacht, so doch sicher verschärft durch einen Rückgang des Massenkonsums. Eine Arbeitslosenversicherung, so mäßig auch die gezahlten Unterstützungen ausfallen mögen, wird daher in gewissem Grade einen *krisenmildernden* Faktor bilden. — Nicht zu den geringsten Vorzügen unserer Sozialversicherung gehören bekanntlich die Bestrebungen der Versicherungsträger, das Eintreten des Unterstützungsfalles durch *vorbeugende* Maßnahmen einzuschränken. Eine öffentliche Arbeitslosenversicherung würde zweifellos neben einer besseren Organisation der Arbeitsvermittlung zur Folge haben, daß man weit planmäßiger als bisher durch eine systematische Arbeitsmarktpolitik den Eintritt eines Arbeitsmangels ein-

[1] Auch bei den Invalidenrenten macht sich die Konjunktur in einer steigenden oder fallenden Tendenz bemerkbar, wenngleich die absoluten Zahlen daneben von anderen Faktoren abhängen. Während noch 1899 der Rentenzuwachs gegen das Vorjahr sich nur um 14 % erhöht, schnellt dieser im Krisenjahr 1900 auf 30,1 % empor, um 1901 auf 11,7 % wieder zu sinken. Dann tritt durch Maßnahmen der Verwaltung in dem folgenden Jahre ein starker Rückgang der absoluten Zahlen ein, so daß das unter dem Zeichen einer Depression stehende Jahr 1908, wo auch die Erkrankungsziffer anstieg, einen Zuwachs der Invalidenrente von 4,1 % aufweist, während derselbe 1907 nur 1,1 % beträgt.

[2] Diese Ansicht vertritt auch Dr. Rothholz, Direktor des statistischen Amts der Landesversicherungsanstalt Berlin.

schränken könnte. Vor allem gilt dies von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine zweckmäßigere Verteilung der öffentlichen Arbeiten, deren Vergebung bisher überwiegend ohne jede Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes erfolgte[1]. Auf diesem Gebiet können noch bedeutsame Fortschritte gemacht werden.

## II.

Wenden wir uns dem gegenwärtigen Stand der öffentlichen Arbeitslosenversicherung in Deutschland zu, so sind lediglich von den Gemeinden bisher auf diesem Gebiet positive Versuche gemacht worden; unter den deutschen Bundesstaaten scheint allein Bayern neuerdings seine abwartende Haltung aufgeben zu wollen. Während in drei Gemeinden öffentliche freiwillige Arbeitslosenversicherungskassen bestehen, sind die Einrichtungen gegenwärtig bei 15 deutschen Städten auf dem Genter System aufgebaut, das in einigen Fällen noch durch eine Sparunterstützung für Nichtorganisierte ergänzt worden ist[2].

Bei aller Anerkennung der hier erzielten Erfolge ist damit freilich das Problem der Arbeitslosenversicherung noch keineswegs in befriedigender Weise gelöst worden. Ein großer Teil der arbeitenden Klassen wird überhaupt nicht erfaßt. Dies geht aus folgender Gegenüberstellung von Arbeitslosenunterstützungen und Notstandsarbeiten deutlich hervor[3]:

| Städte | An Unterstützungen wurden bezahlt | | | Für Notstandsarbeiten wurden bezahlt | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1910 | 1911 | 1912 | 1910 | 1911 | 1912 |
| Straßburg . | 5695,86 | 6085,92 | 3552,21 | 34 902,60 | 38 509,89 | — |
| Mülhausen . | 1506,38 | 2316,31 | 2272,49 | 8 770,00 | 18 528,00 | 17 235,20 |
| Erlangen . . | 816,00 | 2188,00 | 2658,00 | 4 917,80 | 2 259,60 | 2 669,76 |
| Mannheim . | — | 142[4] | | 22 311,00 | 28 256,00 | 26 552,00 |
| Freiburg . . | 649,80 | 1482,44 | 1927,17 | 28 600,00 | 21 000,00 | 26 000,00 |
| Mainz . . . | 4423,35 | 2742,75 | — | 33 531,00 | 37 421,04 | — |

[1] Vgl. die vom Verfasser veröffentlichte Schrift „Die Vergebung der öffentlichen Arbeiten im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit", Berlin 1913 (Schriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Heft 1).

[2] Über alle Einzelheiten und die hier nicht erwähnten Einrichtungen unterrichtet die vom Verfasser bearbeitete, als Heft 2 der Schriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschienene Darstellung: Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenfürsorge und -Versicherung in Deutschland. (Berlin 1913, Carl Heymanns Verlag.) — Einen systematischen, kurzen Überblick gewährt die als Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt Dezember 1913 erschienene Veröffentlichung des Kaiserlich Statist. Amts: „Die Arbeitslosenversicherung im In- und Ausland".

[3] Vgl. Denkschrift der Stadt Offenbach betr. die Arbeitslosenfürsorge.

[4] An Sparer 1. Mai 1911 bis 31. Dezember 1912.

Die Spareinrichtungen haben infolge der geringen Beteiligung der Bevölkerung vorläufig überhaupt keine Erfolge zu verzeichnen. Auch gegen den Versuch, den z. B. Mannheim neuerdings gemacht hat, Organisierten und Nichtorganisierten gleichmäßig die Unterstützung zukommen zu lassen, machen sich Bedenken, vor allem finanzieller Art, geltend. Bedeutsam für die weitere Entwicklung der Arbeitslosenversicherung erscheint uns wegen ihres organisatorisch neuen Gedankens die 1911 erfolgte Umgestaltung der Kölner Einrichtung als freiwillige Versicherungskasse und Rückversicherung von Verbänden. Ihre Organisation wurde bereits kurz besprochen (vgl. S. 272). Die Unterschiede des Berufsrisikos werden durch Abstufung der Beiträge ausgeglichen. Besonders ist hier auch auf die Organisationen Rücksicht genommen, die wegen der Größe des Risikos bisher keine Arbeitslosenunterstützung einführen konnten. So sind in Köln bereits 4 Gewerkschaften mit 704 Mitgliedern rückversichert, die von einem Zuschuß nach Genter System ausgeschlossen gewesen wären. 1912/13 waren nach dem Jahresbericht 11 105 Mitglieder der Kölner Kasse durch rückversicherte Vereine angeschlossen. Die Werbung unmittelbar Versicherter ist bisher nicht sehr erfolgreich gewesen, da sich nur 189 Personen auf diesem Wege freiwillig versicherten. Den Hauptteil der Kosten trägt die Stadt Köln, denn von den 84 811 Mk. Beiträgen gingen ein von der Stadt 60 377 Mk., von den Rückversicherten 19 170 Mk, von den unmittelbar Versicherten 5124 Mk. Insgesamt wurden 2121 Mitglieder arbeitslos; die Rückversicherten erhielten 23 798 Mk., die unmittelbar Versicherten 6001 Mk. Unterstützungen.

Auf seiner Tagung vom 11. und 12. September 1911 in Posen hat sich der Deutsche Städtetag dafür ausgesprochen, daß Staat und Reich, nicht aber die Gemeinden berufen seien, die Frage der Arbeitslosenversicherung ihrer Lösung entgegenzuführen. Da das Reich es vorläufig abgelehnt hat, der Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung näherzutreten, muß danach gestrebt werden, zunächst die gemeindliche Arbeitslosenversicherung auf eine organisatorisch und versicherungstechnisch bessere Grundlage als bisher zu stellen. Zu diesem Zwecke müßten vor allem Kommunen und Kommunalverbände das Recht erhalten, zu Zwecken der Arbeitslosenversicherung Zwangsbeiträge erheben zu können. Staat und Provinz müßten hierzu Beihilfe leisten sowie gegebenenfalls dafür Sorge tragen, daß ein angemessener finanzieller Ausgleich zwischen verschieden belasteten Landesteilen möglich wäre. Um endlich einen vollständigen Überblick über den Stand der Arbeitslosigkeit und die

Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten, erscheint bei der jetzigen Zersplitterung der Arbeitslosenvermittlung gleichzeitig die Einführung eines Meldezwanges am Platze und zwar in der Form, daß die verschiedenen Arbeitsnachweise alle ihnen gemeldeten offenen und besetzten Stellen bei voller Aufrechterhaltung und Selbständigkeit ihres Betriebes an eine Zentrale weitergeben. Derartige, in den größeren Gemeinden je nachdem einzurichtende Zentralstellen, hätten die Kontrolle der Arbeitslosen durchzuführen und wären in der Lage, eine möglichst große Zahl Beschäftigungsloser sobald als möglich wieder in Stellung zu bringen. Werden die Arbeitgeber (etwa durch ein Umlageverfahren) zu den Kosten herangezogen, so haben auch sie das größte Interesse daran, alle offenen Stellen anzumelden.

Übrigens plant bereits die bayrische Staatsregierung im besonderen Hinblick auf das Baugewerbe auf Grund des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes vom 2. Juni 1910, den in Betracht kommenden privaten Arbeitsnachweisen die Verpflichtung aufzuerlegen, in der Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März dem öffentlichen Arbeitsamt wöchentlich die noch nicht besetzten Stellen mitzuteilen.

Die Voraussetzungen, die gegenwärtig von sachkundigen Kreisen für erforderlich gehalten werden, um eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung wirksam durchzuführen, sind gut zusammengefaßt in den Leitsätzen, die der vierten Verbandsversammlung des Verbandes bayrischer Arbeitsnachweise zum Thema der Arbeitslosenversicherung von dem Referenten Freiherrn v. Freyberg am 21. Mai 1913 vorgelegt wurden. Sie lauten folgendermaßen:

1. Eine öffentlich-rechtliche Arbeitslosenversicherung ist nur dann vollständig durchführbar, wenn durch Gesetz der Versicherungszwang durchgeführt ist.

2. Nur der Staat oder das Reich sind imstande, eine endgültige Regelung der Arbeitslosenversicherung herbeizuführen.

3. Die Gemeinden können an eine vorläufige Regelung der Frage herantreten, wenn eine entsprechende Mitarbeit der Arbeiterorganisationen erreicht wird.

4. Die Grundlage der Arbeitslosenversicherung muß ein öffentlicher, gut geleiteter und zentralisierter Arbeitsnachweis bilden, der mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen des weiteren Wirtschaftsgebietes in engster Fühlung steht.

5. Für die Berechnung der Leistungen und der Kosten der Arbeitslosenkasse müssen genügende Unterlagen vorhanden sein.

6. Die erforderlichen Zuschußleistungen aus öffentlichen Mitteln müssen gemeinsam von Staat und Gemeinde getragen werden.

7. Ein einheitliches Vorgehen aller in Betracht kommenden Gemeinden ist erforderlich.

Unter den deutschen Bundesstaaten hat Baden, vor allem aber Bayern der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung Interesse entgegengebracht. Baden gab 1909 eine Denkschrift heraus, die größeren Kommunen die Einführung von Einrichtungen für organisierte und unorganisierte Arbeiter in Industrie und Handwerk empfahl, solange keine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung stattfinde. Eine bald darauf veranstaltete Konferenz der Städte, an der amtliche und private Interessenvertretungen sich beteiligten, führte zu keinerlei greifbaren Resultaten. Am meisten hat sich bisher Bayern die Förderung der kommunalen Arbeitslosenversicherung angelegen sein lassen. So hat das Königliche Staatsministerium in einer Entschließung vom 17. Juni 1909 den Städten München, Hof, Fürth, Nürnberg, Erlangen, Würzburg, Augsburg, Kaiserslautern und Ludwigshafen nahegelegt, eine gemeindliche Arbeitslosenversicherung nach Maßgabe eines vom Ministerium entworfenen Musterstatuts zur Einführung zu bringen. Staatliche Mittel wurden freilich zunächst noch nicht zur Verfügung gestellt.

Nur Kaiserslautern beschloß, auf Grundlage des Musterstatuts eine Arbeitslosenversicherung ins Leben zu rufen. Von den übrigen Städten bewilligten München und Nürnberg größere Beträge für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung unter der Bedingung, daß der Staat einen entsprechenden Beitrag zur Verfügung stelle[1]. Am 30. November 1913 hat nun die bayrische Staatsregierung einen Antrag eingebracht, in den Etat für die Jahre 1914 und 1915 die Summe von 75 000 Mk. für Zwecke der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung einzustellen. Zur Begründung dieses bedeutsamen Antrages wurde eine besondere Denkschrift herausgegeben. Da Bayern der erste deutsche Bundesstaat ist, der auf diesem Gebiet vorgeht, seien u. a. die wichtigsten Grundsätze angegeben, von deren Einhaltung die Staatsregierung die Gewährung der staatlichen Zuschüsse an die Gemeinden abhängig zu machen gedenkt.

Der staatliche Zuschuß an die Gemeinden wird derart bemessen, daß diesen etwa ein Drittel ihres Aufwandes für die zu den Versicherungsleistungen zu gewährenden öffentlichen Zuschüsse ersetzt wird. Da mit einem kommunalen Aufwande von insgesamt 300 000 Mk. gerechnet wird, ergibt sich für den Staat ein jährlicher Zuschuß von höchstens 100 000 Mk. Die Zuschüsse werden von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht, die jeden Mißbrauch ausschließen sollen. Landwirtschaftliche Arbeiter dürfen in die gemeind-

[1] München setzte 50 000 Mk. aus, Nürnberg 30 000 Mk., ferner Ludwigshafen 10 000 Mk. und Kaiserslautern 5000 Mk.

liche Versicherungskasse erst aufgenommen werden, wenn seit dem Wegzuge vom Lande wenigstens drei Jahre verflossen sind; andere Arbeiter müssen vor der Aufnahme mindestens sechs Monate lang in der Stadt wohnhaft oder beschäftigt gewesen sein. Weibliche Arbeitnehmer dürfen keinerlei öffentliche Zuschüsse erhalten. Die Unterstützung darf innerhalb 52 Wochen nicht länger als 10 Wochen oder 60 Werktage gewährt werden. Vorher muß der Versicherte mindestens 52 Wochenbeiträge an seine Versicherungseinrichtung entrichtet haben und in dieser Zeit mindestens 100 Tage Lohnarbeit verrichtet haben. Die Möglichkeit der Versicherung und die Gewährung des gemeindlichen Zuschusses muß für Organisierte und Unorganisierte unter den gleichen Bedingungen erfolgen. Die Zuschüsse sind durch öffentliche Organe unmittelbar den Versicherten auszuzahlen. Die Organisationen müssen ihre bisherige Unterstützung weiter zahlen, dürfen nicht entlastet werden. Die Versicherten müssen passende auswärtige Arbeit annehmen. Keine Unterstützung darf gewährt werden bei freiwilliger und verschuldeter Arbeitslosigkeit; bei Streiks und Aussperrungen auch dann, wenn die Arbeitslosigkeit nur mittelbar durch diese verursacht wurde.

Es ist wenig bekannt, daß auch der Deutsche Reichstag bereits zur Frage der Arbeitslosenversicherung Beschlüsse gefaßt hat. Am 31. Mai 1902 nahm der Reichstag eine von den Abgeordneten Pachnike, Hitze, Bassermann und Rösicke eingebrachte Resolution an, der Reichskanzler solle eine aus Vertretern der Regierung, des Reichstages und sonstigen Mitgliedern zusammengesetzte Kommission bilden, die die bisher seitens der Berufsvereine, einzelner Unternehmer und Gemeinden getroffenen Versicherungseinrichtungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu prüfen und Vorschläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung dieses Zweiges der Versicherung zu machen habe. Bei allen weiteren Anfragen erklärte indes der Staatssekretär des Innern, die Frage einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung sei noch nicht reif, die Kommunen müßten mit Versuchen vorangehen. Dieser Standpunkt scheint indessen neuerdings doch einer Wandlung unterzogen worden zu sein, denn in den Verhandlungen vom 5. Dezember 1913 war lediglich davon die Rede, daß der Zeitpunkt für eine öffentliche Arbeitslosenversicherung noch nicht gekommen sei; die Gemeinden waren als einzige Träger der Arbeitslosenversicherung in den Ausführungen des Staatssekretärs in den Hintergrund getreten.

Eine allgemeine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung ist wenigstens in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Trotzdem hat das Reich bereits in zwei Sonderfällen regelnd in die Arbeitslosenfürsorge eingegriffen und zwar mit dem Gesetz wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 und dem Gesetz

über den Absatz von Kalisalzen vom 25. Mai 1910. Da hier gewisse wichtige Ansätze für eine künftige, umfassendere Tätigkeit des Reiches auf diesem Gebiet vorliegen, sei in dem vorliegenden Zusammenhang dieser Tatsachen gedacht, wenn wir auch damit für einige Augenblicke den Kreis der eigentlichen Arbeitslosenversicherung verlassen. Das deutsche Kaligesetz sieht bekanntlich eine Kartellierung der gesamten inländischen Kaliindustrie und eine Regelung der Produktion durch Gewährung bestimmter Beteiligungsziffern an die einzelnen Werke vor. Während der Entwurf des Gesetzes an der Arbeitslosenfrage vorbeiging, hat das Gesetz selbst (§ 19 Abs. 2) derartige Bestimmungen getroffen. Werden nämlich wegen Übertragung von Beteiligungsziffern von einem Werk auf ein anderes Arbeiter oder Beamte beschäftigungslos, ohne eine ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeitsgelegenheit zu finden, so hat der übertragende Kaliwerksbesitzer ihnen den entstehenden Einnahmeausfall bis zur Dauer don 26 Wochen zu ersetzen. Dasselbe gilt entsprechend bei einer Verminderung des Arbeitsverdienstes. Bei Streitigkeiten hierüber sollen die Gewerbe- oder Berggewerbegerichte, wo vorhanden, zuständig sein. Praktische Wirksamkeit scheinen diese Bestimmungen bisher sehr wenig gewonnen zu haben. Dem Abgeordneten Sachse war wenigstens, wie er in den Reichstagsverhandlungen vom 7. Februar 1914 ausführte, nicht bekannt geworden, daß bis jetzt ein Arbeiter Entschädigungen aus § 19 des Kaligesetzes erhalten hätte. Weiter behauptete der Redner, die Bestimmungen wären von manchen Kaliwerken geflissentlich umgangen worden.

Mit einer direkten Fürsorgeaktion für die Arbeitslosen ging das Reich in dem Tabaksteuergesetz vom 15. Juli 1909 vor; nach Artikel 2a des Gesetzes wurden 4 Millionen bewilligt. Unterstützungsberechtigt sollen die mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe beschäftigt gewesenen Arbeiter und Hausgewerbetreibenden sein, die infolge des Gesetzes nachgewiesenermaßen innerhalb des ersten Jahres nach dessen Inkrafttreten arbeitslos werden, ohne anderwärts entsprechende Beschäftigung zu finden. Das Gesetz sieht keinen Rechtsanspruch, sondern nur eine Unterstützung vor, die indessen ausdrücklich nicht die Bedeutung einer Armenunterstützung im Sinne des Wahlgesetzes für den Reichstag besitzt. Nicht nur dauernde, sondern auch vorübergehende Arbeitslosigkeit berechtigt zu Ansprüchen; ebenso Fälle, wo ein Berufswechsel oder auch nur Betriebseinschränkungen gewisse Schädigungen zur Folge hatten. Unterstützungen sollten bis zu zwei Jahren gewährt werden. Die näheren Vorschriften über Um-

fang und Bedingungen der Zuwendungen hatte der Bundesrat zu erlassen; reichsgesetzlich war jedoch vorgeschrieben, daß die Unterstützung nicht weniger als drei Viertel des entgangenen Arbeitsverdienstes betragen dürfe. In den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats wurde den Hauptzollämtern die Durchführung dieser Maßnahmen übertragen und unter anderem auch die Bedingung aufgestellt, daß der arbeitslose Tabakarbeiter mehr als 300 Arbeitstage im Tabakgewerbe beschäftigt gewesen sein muß.

Das Gesetz wurde am 15. Juli 1909 erlassen. Ende November 1909 waren bereits annähernd 34000 Unterstützungsgesuche eingereicht und von den 4 Millionen 1¼ Millionen an Unterstützung ausgegeben worden[1]. Zur Würdigung dieser Ziffer sei erwähnt, daß die deutsche Tabakindustrie nach der Berufszählung 1907 rund 165000 Arbeitskräfte umfaßte, davon 100000 weibliche. Die Zahl der Arbeitslosen war natürlich höher als die der Unterstützungssuchenden. Am 1. Januar 1910 waren rund 46000 Gesuche anerkannt, 4392 abgelehnt und 2474 unerledigt geblieben. Im Hochsommer 1910 scheinen die 4 Millionen indessen bereits verbraucht worden zu sein, so daß im Nachtragsetat für 1910 noch 750000 Mk. bewilligt wurden. Auch diese Mittel reichten noch nicht aus, so daß der Staatssekretär sich veranlaßt sah, aus freier Hand weitere 2 Millionen für diese Zwecke aus anderen Fonds zu verwenden. Wie er in der Reichstagssitzung vom 1. April 1911 mitteilte, waren im ganzen 6500000 Mk. ausgegeben worden. Seit dem Sommer 1910 ging man dazu über, bei den Unterstützungen Abstufungen vorzunehmen, indem verheiratete Arbeiter mit großer Familie 9/10 und mit kleinerer 8/10, unverheiratete aber 5/10 der Unterstützung erhielten. Bis zum Dezember 1910 fand ein allmählicher Abbau der Unterstützung statt, die dann völlig eingestellt wurde.

## III.

Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung ist man auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung im Ausland mehrfach weiter gegangen als zurzeit in Deutschland[2]. Eine staat-

[1] Wirkung und Durchführung des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 wurden in den Reichstagsverhandlungen vom 14. Dezember 1909, 17. Januar 1910 und 1. April 1911 erörtert.

[2] Unsere Darstellung stützt sich hier wie im folgenden besonders auf die Berichte, die an die Pariser Konferenz von 1910 und an die Genter Konferenz

liche Zwangsversicherung für einzelne Industrien hat bisher nur England eingeführt. Öffentliche Kassen, deren Benutzung freiwillig erfolgt, haben in der Schweiz eingerichtet der Kanton Basel-Stadt sowie Bern. Öffentliche Zuschüsse von Staat oder Gemeinde werden den Arbeitslosenkassen der Berufsvereine gewährt in England, Norwegen, Dänemark, Schweiz (Kantone St. Gallen, Genf, Basel-Stadt, Appenzell), Luxemburg, Frankreich, Niederlande, Belgien und Italien. Eine gesetzliche Regelung der Materie ist erfolgt in England, Norwegen, Dänemark sowie in den Kantonen Genf und Basel-Stadt; hierzu kommen noch einige für die französische Seidenspinnerei getroffene Sonderbestimmungen. In den genannten Ländern hat man sich übrigens auch veranlaßt gesehen, teilweise in engem Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung, die Arbeitsvermittlung gesetzlich zu regeln[1].

1. England. Unter den ausländischen Versuchen ist natürlich am wichtigsten die englische Arbeitslosenversicherung vom 16. Dezember 1911, weil hier zum erstenmal eine Zwangsversicherung im größeren Stil durchgeführt worden ist. Wir beschränken uns an dieser Stelle lediglich darauf, die charakteristischen Grundzüge hervorzuheben; für alle Einzelheiten ist auf den leicht zugänglichen interessanten Bericht zu verweisen, den der „Board of Trade" neuerdings veröffentlicht hat und der die verwickelte Materie in sehr geschickter und übersichtlicher Weise zur Darstellung bringt[2]. Bezeichnend für die englische Gesetzgebung sind vor allem folgende Punkte: Einführung der Versicherungspflicht für einzelne Industrien; Heranziehung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu den Beiträgen; Förderung der Selbsthilfe in den übrigen Gewerben durch staatliche Zuschüsse; die Tendenz, weniger zu unterstützen, als die Arbeitslosen möglichst bald wieder in Stellung zu bringen.

Der englische Gesetzgeber hat einzelne Gewerbe der Zwangsversicherung unterworfen und hierbei gerade mit dem schwierigsten

---

vom September 1913 (veranstaltet von der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit) erstattet wurden. Eine tabellarische Übersicht bietet das Kaiserl. statist. Amt in der Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt 1913 Nr. 12 „Die Arbeitslosenversicherung im In- und Ausland".

[1] Vgl. hierzu: Dr. O. Becker und Dr. E. Bernhard, Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in den wichtigsten Ländern der Erde. Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise Nr. 10. Berlin 1913.

[2] First Report on the Proceedings of the Board of Trade Under Part II of the National Insurance Act 1911. London 1913, Wyman and Sons.

und wichtigsten Problem der Arbeitslosenversicherung, nämlich den Saisongewerben begonnen. Versicherungspflichtig sind in England alle Lohnarbeiter über 16 Jahren, die im Baugewerbe, Maschinenbau, Schiffs- und Wagenbau, Eisengießerei und Sägemüllerei beschäftigt sind. Die Beiträge belaufen sich hier für jeden Versicherten wöchentlich auf 5 d, wovon Arbeitgeber und Arbeitnehmer je $2^1/_2$ d tragen. Der Staat leistet einen Zuschuß in Höhe von einem Drittel dieser Beiträge, so daß auf jede versicherte Person ein wöchentlicher Gesamtbetrag von $6^2/_3$ d kommt. Die Unterstützung beträgt 7 Schilling pro Woche; sie wird nach einer einwöchentlichen Arbeitslosigkeit höchstens 15 Wochen im Jahr gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit weder durch eigenes Verschulden noch durch Streiks und Aussperrungen veranlaßt wurde. Unterstützungsberechtigt sind nur diejenigen Personen, die in jedem der vorangehenden fünf Jahre mindestens während 26 Wochen in den versicherungspflichtigen Gewerben gearbeitet haben. Diese Bestimmung bezweckt, alle Arbeitsscheuen und notorischen Bummler von der Unterstützung fernzuhalten; der Entwurf des Gesetzes verlangte übrigens nur, daß der Versicherte nach Inkrafttreten des Gesetzes mindestens 26 Kalenderwochen beschäftigt war. Schließlich wird ein Mißbrauch noch durch die Bestimmung verhindert, daß auf je fünf Beitragswochen des Versicherten nicht mehr als eine Unterstützungswoche kommen darf. Deutlich ist die Tendenz zum Ausdruck gebracht, die Arbeitslosen nicht nur zu unterstützen, sondern möglichst bald wieder in Stellung zu bringen und überhaupt vorbeugend die Arbeitslosigkeit einzudämmen. So erhält ein Arbeitgeber, der einen Arbeiter andauernd 12 Monate beschäftigt und wenigstens 45 Beiträge gezahlt hat, ein Drittel dieser zurück. Ebenso wird in Zeiten der Depression Verkürzung der Arbeitszeit ohne Entlassungen begünstigt, indem die Beiträge herabgesetzt werden. Arbeiter, die wiederholt aus Mangel an Geschicklichkeit stellenlos werden, können unter Umständen in Ausbildungskurse geschickt werden usw.: immer kommt der Gedanke zum Vorschein, dem Eintritt des Versicherungsfalles vorzubeugen. Die ganze Durchführung der englischen Arbeitslosenversicherung ist in erster Linie den staatlichen Arbeitsnachweisen übertragen, denen lokale Zahlstellen angegliedert sind. Für alle Streitigkeiten sind besondere paritätisch zusammengesetzte Schiedsgerichte vorgesehen.

Die Selbsthilfe ist durch die englische Gesetzgebung nicht unterdrückt, sondern in den Mechanismus der staatlichen Versicherung eingebaut worden. In den versicherungspflichtigen Gewerben können

die Berufsvereine die Auszahlung der staatlichen Unterstützung übernehmen. Den Gewerkschaften wird der entsprechende Betrag für jede Person zurückerstattet, doch muß die gewerkschaftliche Unterstützung selbst ein Drittel mehr, d. h. mindestens 9½ Schilling betragen. Die Organisationen erhalten so ein genügendes Interesse, ihre Mitglieder bald wieder in Stellung zu bringen. In allen übrigen nichtversicherungspflichtigen Gewerben ist man in England ähnlich wie in Norwegen, Dänemark, Frankreich, Belgien vorgegangen: den Gewerkschaften können nämlich staatliche Zuschüsse in Höhe von einem Sechstel der von ihnen gezahlten Unterstützungen gewährt werden, soweit dieselben 12 Schilling wöchentlich nicht überschreiten. Unterstützt werden nicht nur Vereine von Lohnarbeitern, sondern auch die von kaufmännischen und Privatangestellten. In den außerhalb der Zwangsversicherung stehenden Industrien können nur Vereine, nicht aber Einzelpersonen öffentliche Zuschüsse erhalten.

Die Insurance Act wurde am 16. Dezember 1911 Gesetz und trat am 15. Juli 1912 in Tätigkeit. Unterstützungen wurden erst vom 15. Januar 1913 an ausgezahlt. In den versicherungspflichtigen Gewerben waren Juli 1913 annähernd 2½ Millionen Personen versichert. Fast alle hier vorhandenen Verbände, nämlich 105 mit rund 540000 Mitgliedern, haben die Auszahlung der Unterstützungen übernommen; 21 Vereine mit rund 86000 Mitgliedern, vor allem aus dem Baugewerbe, waren vorher überhaupt ohne Versicherung gewesen und sahen sich jetzt veranlaßt, die gesetzlich verlangten Aufwendungen zu machen. Staatliche Zuschüsse an Arbeiter- oder Angestelltenverbände in Höhe von einem Sechstel ihrer Aufwendungen erhalten insgesamt 275 Verbände mit rund 1110000 Mitgliedern. Darunter sind auch 103 Verbände gezählt worden, von denen 538000 Mitglieder versicherungspflichtigen Gewerben angehören. Diese erhalten natürlich Zuschüsse nur für ihre über den gesetzlich normierten Satz hinausgehenden Unterstützungsbeträge. Von Januar bis Juli 1913 wurden in den versicherungspflichtigen Gewerben 559021 Anträge auf Arbeitslosenunterstützung gestellt, die rund 400000 Personen betrafen; in dieser Zeit wurden insgesamt Unterstützungen in Höhe von 236458 £ geleistet. Die Finanzlage ist recht günstig, da sich die Gesamteinnahmen einschließlich des Staatszuschusses jährlich auf 2400000 £ belaufen, denen Gesamtausgaben von rund 700000 £ gegenüberstehen. Einzelne Bestimmungen des englischen Gesetzes sind in typisch englischer Art genügend elastisch gehalten, um allen künftigen Situationen gerecht werden zu können.

So kann der Board of Trade ohne neue gesetzliche Regelung Beiträge und Unterstützungen innerhalb gewisser Grenzen verändern; die Versicherungspflicht kann weiter ohne neues Gesetz auf andere Industrien ausgedehnt werden, was übrigens bereits geplant ist.

Man kann diesem großartigen Versuch, das Problem der Arbeitslosenversicherung seiner Lösung entgegenzuführen, seine Bewunderung nicht versagen. Wenn auch die englische Gesetzgebung noch nicht die Feuerprobe bestanden hat, da bisher die Konjunktur verhältnismäßig günstig war, so ist die praktische Durchführbarkeit einer staatlichen Arbeitslosenversicherung in großem Stil doch bereits zweifellos erwiesen. Als Mangel des englischen Systems ist wohl der Umstand zu betrachten, daß die Beiträge nicht nach Lohnstufen und Gefahrenklassen differenziert sind, daß die Unterstützungen ebenso schematisch gleichmäßig gegeben werden. Freilich ist damit eine wesentliche Vereinfachung und größere Übersichtlichkeit des ganzen Apparats erreicht worden; das Risiko ist auf so breite Schultern gelegt worden, daß das ungleichmäßige Eintreten des Versicherungsfalles sich nicht allzu störend bemerkbar machen dürfte. Auf Schwierigkeiten stößt natürlich die Abgrenzung der versicherungspflichtigen Berufe (vgl. S. 274); doch wird hier nach einer gewissen Frist die Routine über solche Hindernisse einigermaßen hinweghelfen. Gewisse Härten birgt die Bestimmung, daß der Unterstützte fünf vorangehende Jahre lang in je 26 Wochen gearbeitet haben muß; die Frist ist wohl zu lang. Die Hauptschwierigkeit aber, mit der die öffentliche Arbeitslosenversicherung in England künftig zu tun hat, ist die noch ungenügende Organisation der Arbeitsvermittlung, soviel auf diesem Gebiet auch bereits geschehen ist. England hat auf Grund des Gesetzes vom 20. September 1909 im Laufe weniger Jahre ein Netz staatlicher Arbeitsnachweise geschaffen, deren Leistungen im Hinblick auf die kurze Zeit ihres Bestehens durchaus befriedigende sind. Ihr weiterer Ausbau ist nur eine finanzielle und verwaltungstechnische Frage, die von der Organisation der staatlichen Arbeitslosenversicherung in keiner Weise mehr grundsätzlich abhängt.

2. Dänemark. Das dänische System der öffentlichen Arbeitslosenversicherung knüpft in gewissem Sinn an das Genter System an, weicht jedoch wieder in charakteristischen Zügen von diesem ab. Auch in Dänemark geben die öffentlichen Körperschaften Zuschüsse an die durch Selbsthilfe zustande gekommenen Einrichtungen, aber die Fonds der Arbeitslosenkassen sind streng von den übrigen Fonds der Gewerkschaften getrennt, die Kassen sind formell selbständig, wie-

wohl die Gewerkschaften in der Praxis deren Träger sind. Die Zuschüsse richten sich nicht nach den Unterstützungen, sondern nach den Mitgliederbeiträgen. In Dänemark wurde die Arbeitslosenversicherung durch Gesetz vom 9. April 1907 geregelt.

Jede Arbeitslosenkasse mit wenigstens fünfzig Mitgliedern kann unter Erfüllung gewisser Bedingungen öffentliche Beihilfen erhalten, vor allem wenn sie örtlich oder beruflich zentralisiert ist. Ferner müssen alle Arbeiter, oder bei den Berufskassen wenigstens alle Arbeiter des betreffenden Berufes, Aufnahme finden können. Die Statuten müssen über Alter (18—60 Jahre), Mindest- und Höchsteinkommen der zuzulassenden Mitglieder gesetzlich vorgeschriebene Bestimmungen treffen. Die Zuschüsse des Staates sind obligatorisch, die der Gemeinden fakultativ und sollen höchstens ein Drittel der Mitgliederbeiträge ausmachen, während der Staatsbeitrag die Hälfte der Summe: Gemeindezuschuß und Mitgliederbeiträge, beträgt. Diese etwas verwickelte Berechnung ergibt im günstigsten Falle, daß die öffentlichen Körperschaften den gleichen Betrag wie die Mitglieder zahlen. Nicht unterstützungsberechtigt sind die üblichen Fälle von Entlassung durch persönliche Schuld, Krankheit, Invalidität, Streiks und Aussperrungen, Weigerung passende Arbeit anzunehmen usw. Die tägliche Unterstützung muß sich zwischen 50 Öre (0,54 Mk.) und 2 Kronen (2,16 Mk.) bewegen, ihre Dauer mindestens 70 Tage im Jahr umfassen. Die Berechtigung dazu tritt nach einjähriger Mitgliedschaft und 6—15 tägiger Karenzzeit ein. Zur Überwachung der Kassen ist ein besonderer Inspektor vorhanden, so daß die Staatsaufsicht in Dänemark sorgfältiger gehandhabt werden kann als anderwärts.

Die Erfolge waren befriedigend. Von 34 Kassen mit 79449 Mitgliedern 1907—08 ist die dänische Arbeitslosenversicherung 1911—12 auf 53 Kassen, und zwar fast durchgehend beruflich spezialisierte, mit 111187 Mitgliedern angewachsen, d. h. 73% aller männlichen und 28% aller weiblichen Industriearbeiter sind versichert. Die Unterstützungen sind gleichzeitig von 215794 auf 1703038 Kronen gestiegen. (1 Krone = 1,08 Mk.) Die meisten Kassen waren vorher gewerkschaftliche Einrichtungen gewesen, die sich in selbständige, allgemein zugängliche Kassen verwandelt haben. Die Gewerkschaften haben bei weitem auch jetzt das Übergewicht, da fast alle ihre Mitglieder den Kassen angehören. Ihre Einnahmen beliefen sich 1911—12 auf 2476429 Kronen; überhaupt seit der Begründung haben die Mitglieder 53,8%, der Staat 31,9% und die Gemeinden 14,3%

aufgebracht. Die übliche Karenzzeit von 6—7 Tagen ist bei einigen Berufen mit starker Arbeitslosigkeit, z. B. beim Baugewerbe, mehr oder minder verlängert worden; einzelne Kassen, wie die für Café angestellte, gewähren überhaupt nur für gewisse Jahreszeiten Unterstützung (stille Saison). Auf Schwierigkeiten ist vor allem die Kontrolle der Arbeitslosen gestoßen; diese war unzureichend, weil der öffentliche Arbeitsnachweis noch ungenügend entwickelt war. Deshalb ist ein besonderes Gesetz vom 29. April 1913 erlassen worden, das die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise fördert und eine Zentralstelle in Kopenhagen schafft. Die Arbeitslosenkassen werden künftig den öffentlichen Arbeitsnachweisen regelmäßig die Listen ihrer beschäftigungslosen Mitglieder zur Kontrolle zugehen lassen.

Die dänische Arbeitslosenversicherung, die man von vornherein als einen Versuch auffaßte, soll alle fünf Jahre einer Revision unterworfen werden. Anläßlich des Ablaufs dieser Frist 1912 wird in dem an das Folketing gerichteten Bericht darauf hingewiesen, daß sich das System durchaus als zweckmäßig erwiesen habe. Eine Änderung soll künftig in der Richtung erfolgen, daß der Staatsbeitrag ermäßigt und der Gemeindezuschuß obligatorisch gemacht wird; ferner soll die Karenzzeit von 7 auf 15 Tage erhöht werden.

Zur Würdigung der Erfolge, die die Arbeitslosenversicherung in Dänemark erzielte, ist darauf hinzuweisen, daß das Land sehr klein ist, wodurch die Errichtung von Zentralkassen erleichtert wird. Ferner begünstigt die hohe Bildungsstufe der dänischen Arbeiterschaft die Durchführung des Ganzen wesentlich. Nirgendwo haben sich bekanntlich die Arbeiterverbände verhältnismäßig so stark entwickelt wie in Dänemark: in mehreren Industrien sind ihnen fast alle dauernd beschäftigten Arbeiter angeschlossen. So erklärt sich die Tatsache, daß die dänische Arbeitslosenversicherung nur eine sehr geringe Zahl unorganisierter Arbeiter umfaßt.

3. Norwegen. Durch Gesetz vom 12. Juni 1906 hat Norwegen als erstes Land die Gewährung obligatorischer Zuschüsse von Staat und Gemeinde zur Arbeitslosenversicherung geregelt. Staatliche Zuschüsse in Höhe von einem Drittel der aufgewandten Leistungen erhalten nur anerkannte Kassen, die bestimmte Bedingungen erfüllen, vor allem die Arbeitslosenkassen von den übrigen Gewerkschaftsfonds rechtlich und organisatorisch völlig abtrennen. Alle von Berufsvereinen errichteten Kassen müssen sämtliche Angehörige des betreffenden Berufs zulassen, auch wenn diese nicht Mitglieder der Berufsvereine werden. Im allgemeinen können die Nicht-

organisierten freilich nicht an der Verwaltung der Arbeitslosenkassen teilnehmen; auch können ihre Beiträge überall da, wo die Berufsvereine die Verwaltungskosten der Arbeitslosenversicherung tragen, auf 10—25 % erhöht werden. Die Unterstützung, die nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft und dreitägiger Wartezeit einsetzt, soll nach der Vorschrift des Gesetzes mindestens die Hälfte des Tagelohnes betragen und nicht länger als neunzig Tage im Jahr gezahlt werden. Zwei Drittel der Staatsbeihilfen werden übrigens wieder auf die jeweils in Betracht kommenden Gemeinden abgewälzt, so daß diese in erster Linie finanzielle Träger der norwegischen Arbeitslosenunterstützung sind. Ein kommunaler Kontrollausschuß überwacht denn auch die finanzielle Gebarung der Arbeitslosenkasse. In Städten, wo ein öffentlicher Arbeitsnachweis besteht, muß dieser vergeblich in Anspruch genommen worden sein, ehe die Arbeitslosenkasse Unterstützungen zahlen darf.

Das Bestreben des norwegischen Gesetzes geht dahin, nicht den Kassen, sondern den Arbeitslosen selbst Zuschüsse zur freiwilligen Versicherung zu gewähren, so daß die Kassen in dieser Hinsicht sozusagen nur als Zahlstellen der öffentlichen Unterstützung funktionieren. In Norwegen ist die Arbeitslosenversicherung nicht lokal organisiert, sondern erstreckt sich als staatliche Einrichtung über das ganze Land; ihre Benutzung geschieht freiwillig und steht auch den Unorganisierten offen, wiewohl dieser Fall in der Praxis wenig in Betracht kommt. Das norwegische Gesetz wurde für 5 Jahre erlassen. Als die Frist 1911 abgelaufen war, wurde die Geltung des Gesetzes verlängert, ein Zeichen, daß man mit den Erfolgen im großen und ganzen zufrieden gewesen sein muß. Die Landesorganisationen der norwegischen Gewerkschaften umfaßten Ende 1910 insgesamt 45918 Mitglieder, von denen 16734 oder 36,4 % Verbänden angehörten, die eine anerkannte Arbeitslosenkasse unterhalten. Die den Kassen gewährten Zuschüsse beliefen sich 1910 auf 17061 Mk. und 1908—10 insgesamt auf 69774 Mk. Hiervon entfielen 23278 Mk. auf den Staat und der Rest auf die Gemeinden. Die anfänglich ablehnende Haltung der Gewerkschaften wurde allmählich aufgegeben. Doch können noch große Verbände von den gesetzlich gewährleisteten Unterstützungen keinen Gebrauch machen, weil sie bisher nicht in der Lage waren, Arbeitslosenkassen einzuführen.

4. Belgien. In Belgien ist man zwei Wege gegangen, die sich grundsätzlich in der Auffassung der Arbeitslosenversicherung unterscheiden. Man hat sie als Genter System und als System der Pro-

vinz Lüttich gekennzeichnet[1]. In Gent gewährt man direkt dem Arbeitslosen einen öffentlichen Zuschuß, der kraft eigener Initiative mit Hilfe seiner Organisation für den Fall der Stellenlosigkeit vorgesorgt hat; dagegen geht die Regelung von Lüttich prinzipiell darauf aus, unmittelbar nicht die einzelnen Personen, sondern zunächst die Berufsvereine zu unterstützen. Wenn auch die praktische Handhabung beide Male gewisse Ähnlichkeiten aufweisen wird, bringt das Genter System eine schärfere Kontrolle der Arbeitslosenversicherung durch die öffentlichen Organe mit sich. Gewähren doch die Organisationen hier strenggenommen den Arbeitslosen teilweise lediglich Vorschüsse auf öffentliche Gelder, was bei dem System von Lüttich nicht der Fall ist. Bei dieser weniger bekanntgewordenen Einrichtung werden die öffentlichen Beihilfen derart verteilt, daß die Berufsvereine 50 % der Mitgliederbeiträge und 25 % der gezahlten Arbeitslosenunterstützungen erhalten. Das System von Lüttich eignet sich für Gegenden, wo die Bevölkerung nicht konzentriert in Großstädten, sondern zerstreuter lebt, so daß sich die Kontrolle der Arbeitslosen durch die öffentlichen Organe allzuschwierig gestalten würde; es ist auch von anderen Gemeinden und Provinzen angenommen worden, während das Genter System vor allem in den größeren Städten vorherrscht. Neuerdings macht bei den belgischen Gemeinden die Bildung besonderer Zweckverbände Fortschritte, in denen sich eine Anzahl größerer und kleinerer Orte zur Förderung der Arbeitslosenversicherung zusammenschließt. So ist man z. B. in Gent, Antwerpen und anderwärts vorgegangen.

1911 wurden in Belgien 25 Arbeitslosenfonds mit 72 angeschlossenen Gemeinden gezählt, während im ganzen 359 Berufsvereine von diesen Einrichtungen erfaßt wurden. Die Zahl der Versicherten belief sich 1911 auf 85000 und hat 1912 100000 überschritten. Gleichzeitig waren in Belgien freilich im ganzen rund 1 Million Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden, von denen 200—250000 organisiert waren. Aus den kommunalen Fonds wurden 1911 zusammen 121904 Fr. Beihilfen gezahlt, die 26634 Arbeitslosen mit 232163 entschädigten Tagen ohne Beschäftigung zugute kamen; aus eigenen Mitteln brachten die Berufsvereine übrigens gleichzeitig 298813 Fr. auf.

Neben den Gemeinden haben sich auch die Provinzen in

[1] L. Varlez, L'Assurance-Chomage en Belgique. Le Musée Social, Mémoires et Documents 1910, S. 262.

Belgien auf diesem Gebiet in bemerkenswerter Weise betätigt. Von neun Provinzen haben im ganzen sieben Unterstützungen vorgesehen und zwar 1911 zusammen in Höhe von 42321 Fr. Seit 1908 subventioniert auch der Staat die den Arbeitslosenunterstützungen dienenden Einrichtungen und zwar wurden 1912 gewährt:

| | |
|---|---|
| den gemeindlichen Arbeitslosenfonds | 3335 Fr. |
| den gemeindlichen Arbeitslosenfonds angeschlossenen Arbeitslosenkassen | 14480 = |
| den Arbeitslosenkassen anerkannter Berufsvereine, die nicht kommunalen Arbeitslosenfonds angeschlossen sind | 1729 = |

5. Holland. In Holland haben sich bisher nur die Gemeinden auf diesem Gebiet betätigt. Im ganzen sind in 28 Orten Fonds zur Unterstützung der Arbeitslosenversicherung vorhanden; einige Gemeinden haben die Gewährung von Zuschüssen davon abhängig gemacht, daß die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen eine ganz unabhängige, selbständige Verwaltung erhalten. 1912 gaben die Berufsvereine 50191 Florin (1 Fl. = 1,70 Mk.) für die Arbeitslosenunterstützung aus, während die Gemeinden Zuschüsse von 42070 Fl. leisteten.

6. Schweiz. Was die Schweiz betrifft, so werden den Berufsvereinen öffentliche Zuschüsse zuteil in den Kantonen Appenzell, Basel-Stadt, Genf und St. Gallen. Appenzell, wo 2000 Fr. jährlich zur Verfügung stehen, unterstützt damit u. a. die Krisenkasse der Sticker, die auch von den Arbeitgebern der Stickereiindustrie der Ostschweiz mit unterhalten wird. Der Kanton St. Gallen (Gesetz vom 19. Mai 1894) unterstützte 1913 acht Kassen, indem diesen neuerdings 50 % der anrechenbaren Auslagen zurückerstattet wird (1913: 2669 Fr.). Ferner ist zu erwähnen Genf (Gesetz vom 6. Nov. 1909) mit 12 und Basel (Gesetz vom 16. Dez. 1909) mit fünf unterstützten Vereinen; in Basel wurden diesen 1912: 3412 Fr., in Genf 1911: 1833 Fr. zuteil.

Neben der Subventionierung der Arbeitervereine in den erwähnten Kantonen besteht eine kommunale freiwillige Kasse in Bern seit 1893; sie befindet sich in stagnierendem Zustand (1911: 683, 1913: 636 Mitglieder). Von dieser Einrichtung machen bezeichnender Weise vor allem Bauarbeiter mit ihrem bekannt hohen Arbeitslosenrisiko Gebrauch. 1912/13 wurden 19130 Fr. Unterstützungen gewährt, wovon die Stadt allein 12000 Fr. deckte.

Günstiger entwickelte sich die staatliche Kasse des Kantons Basel-Stadt, die am 1. Mai 1910 errichtet wurde und Ende 1912 bereits 1108 Mitglieder zählte, davon 67,9 % Bauarbeiter. Die Beiträge sind nach Lohnklassen gestuft (0,60 Centimes bis 1 Fr.); die Unter-

stützungssätze richten sich nach den Tagelöhnen und erhalten bei Versicherten mit Angehörigen einen Zuschlag. Ein Versicherter mit Angehörigen und einem Tagelohne bis zu 4,50 Fr. erhält z. B. 2,40 Fr. pro Tag. 1912 wurden 563 unterstützte Personen gezählt, die 34512 Fr. erhielten. Die Staatskasse gewährte 1911 einen Zuschuß von 15000 Fr., der 1912 auf 27000 Fr. erhöht wurde. — Erwähnt sei schließlich noch die Idee einer kantonalen Zwangsversicherung für eine einzelne Industrie, die einem Gesetzentwurf des Kantons Neuenburg zugrunde liegt; hier wird eine Versicherung lediglich für Uhrmacherei und Kleinmechanik geplant.

7. Frankreich. In Frankreich geben Staat, Departements und Gemeinde den Arbeitslosenkassen der Vereine Zuschüsse; 1912 geschah dies bei 12 Departements und 51 Gemeinden. 1911 standen insgesamt 130973 Fr. zur Verfügung, von denen 96834 Fr. 209 Arbeitslosenkassen zugewiesen wurden. In Paris wurde z. B. 1911 ein Zuschuß von 25 % gewährt; 29 Kassen, die selbst 106285 Fr. aufwandten, erhielten Beihilfen in Höhe von 26555 Fr. Im großen und ganzen hat die Tätigkeit der Lokalbehörden auf diesem Gebiet nur beschränkte Bedeutung gewinnen können. 21 Gemeinden haben die Gewährung des Zuschusses von der Erfüllung gewisser Regeln abhängig gemacht.

Der Staat (Dekret vom 9. September 1905) erstattet den Arbeitslosenkassen 20—30 % ihrer Ausgaben zurück und zwar bis zu einer Unterstützung von 2,50 Fr. pro Tag. 1912 kamen hierfür 114 Kassen mit 49595 Mitgliedern und 8429 Arbeitslosen in Betracht; die staatlichen Zuschüsse beliefen sich auf 47542 Fr. Die meisten Kassen werden von Arbeiterverbänden unterhalten. Alles in allem werden etwa 50000 Arbeiter von der staatlichen Unterstützung erfaßt, ein im ganzen noch recht wenig befriedigendes Resultat. Hierzu kommen noch 8000 Arbeiterinnen der Seidenindustrie. Die französische Gesetzgebung hat sich nämlich veranlaßt gesehen, für ein einziges Gebiet eine besondere Regelung eintreten zu lassen. Das Gesetz vom 11. Juni 1909 bestimmt, daß von den den Spinnereien zufließenden Staatsprämien 6 % in einen Hilfsfonds abgeführt werden, der im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit unter die Hilfsvereine der Arbeiter (Sociétés de secours mutuels) verteilt werden soll. Die Zuschüsse und Leistungen sind recht gering und können für den Fall der Stellenlosigkeit höchstens für jede Arbeiterin 27 Fr. jährlich betragen. 1912 waren 9880 Arbeitslose vorhanden, für die 19843 Fr. Zuschuß bezahlt wurden.

Wenn auch der Überblick, den wir hier geben konnten, nur knapp war, so wird doch jeder unbefangene Beobachter den Eindruck erhalten haben, daß das Problem der öffentlichen Arbeitslosenversicherung in verschiedenen europäischen Ländern ernsthaft in Angriff genommen worden ist. Eine solche Bewegung ist eben nicht bloß den Gehirnen einer Anzahl überspannter Sozialideologen entsprungen, wie man der Öffentlichkeit in Deutschland von gewissen Seiten her einreden möchte, sondern sie ist mit Notwendigkeit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegenwart entwachsen. Der Lohn breiter Schichten der Arbeiterschaft bewegt sich auf einer durch Tarifverträge gesicherten Höhe, die an sich eine bescheidene, aber doch menschenwürdige Lebensführung gestattet. Weit mehr die Unsicherheit der Beschäftigung als eine ausreichende Entlöhnung bringt noch in das Leben vieler Arbeiter heute eine schrille Note des Fragwürdig-Ungewissen; über allen schwebt gleicher Weise schicksalsmäßig das Demoklesschwert des Konjunkturumschwungs, wenn auch die ungelernten und angelernten Arbeitskräfte in der Regel noch weit schärfer getroffen werden, als die qualifizierten, gutausgebildeten Leute. Nachdem die Existenzbasis des deutschen Arbeiters gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter grundsätzlich gesichert ist, bleibt die Lücke der unverschuldeten Erwerbslosigkeit durch Arbeitsmangel. Deshalb wird dieses Problem solange nicht endgültig von der Tagesordnung verschwinden, wie dem großen Bau der Sozialversicherung der Schlußstein der Arbeitslosenversicherung noch fehlt. Die Durchführung im einzelnen wird von der Verschiedenheit der Verhältnisse abhängig bleiben, im übrigen aber nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen, wenn erst einmal der gute Wille zur Reform wirklich vorhanden ist. Den ersten Schritt hierzu muß überall die Organisation der Arbeitsvermittlung bilden; auch in Deutschland kann dies als die wichtigste sozialpolitische Aufgabe der nächsten Zukunft gelten.

# Die neueren Agrarreformen und die Pachtgenossenschaften in Rumänien.

Von

Constantin Malteziano-Bukarest.

## Inhaltsverzeichnis.

Einführung S. 299—303. — I. Das Gesetz über die landwirtschaftlichen Verträge S. 303—311. a) Die Regelung der Agrarkontrakte S. 304. b) Die Gemeindeweide S. 308. — II. Die Ruralkasse S. 308—317. — III. Das Gesetz gegen die Pachttrusts S. 317—318. — IV. Die Pachtgenossenschaften S. 318—336. Entwicklungsbedingungen und Organisation S. 318. Das Gesetz über die Verpachtung der Staatsdomänen an die bäuerlichen Genossenschaften S. 320. Vergleichende und theoretische Betrachtung S. 322. Normalstatut S. 331. — V. Das Gesetz betreffs der Übertragung der Güter der juristischen Personen an den Staat; die Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern S. 336—342. a) Die Übertragung der Güter der juristischen Personen an den Staat S. 337. b) Die Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern S. 338. — VI. Das Gesetz über die Wanderrichter S. 342—343. — VII. Das Gesetz über das Wirtshausmonopol auf dem Lande S. 343—345. — VIII. Das Gesetz über die Urbarmachung der Niederungen der Donaugegend S. 345—348. — Rückblick auf die agrarische Reformperiode und Schlußwort S. 348.

## Einleitung.

Die unerfreuliche ökonomische und soziale Lage der Landbevölkerung in Rumänien ist in erster Linie aus der schlechten Grund- und Betriebsverteilung, aus dem Fehlen der Weideplätze, aus der Bewirtschaftungsform, aus der starken Verbreitung des Pachtsystems abzuleiten. Endlich aus der unbarmherzigen Ausbeutung der Bauernschaft durch Dorfwucherer und aus den Mißbräuchen der Verwaltung.

Die ungünstige Grundbesitzverteilung ergibt sich aus folgender Tabelle:

**Tabelle der Bodenverteilung in Rumänien.**

| Besitzkategorien in Hektar | Zahl der Besitzungen | Größe der Fläche ha | | Prozent | | Durchschnittsgröße eines Besitzes ha | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bis 10 ha Kleinbesitz | 1015 302 | 3 319 695 | | 41,66 | | 3,27 | |
| 10– 50 ha mittlerer | 36 318 | 695 953 | 861 409 | 8,73 | 10,81 | 19,16 | 22,2 |
| 50–100 ha Besitz | 2 381 | 165 456 | | 2,08 | | 69,49 | |
| 100–500 ha Groß- | 2 608 | 785 719 | 3 787 192 | 9,87 | 47,53 | 301,27 | 908 |
| über 500 ha grundbesitz | 1 563 | 3 001 473 | | 37,66 | | 1920,33 | |
| Total: | 1 058 172 | 7 968 296 | | 100,00 | | 7,57 | |

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, besitzen über eine Million Bauernfamilien nur ca. 42 % der bestellbaren Fläche Rumäniens, während ca. 48 % derselben sich in Händen von ca. 4000 Großgrundbesitzern (Bojaren) befinden. Der mittlere Besitz ist nur ganz unbedeutend vertreten. Der Bauer hat durchschnittlich etwas über 3 ha, während der Großgrundbesitzer durchschnittlich 900 ha besitzt. Nur die Dobruscha, die Rumänien seit 1878 gehört, hat eine gesunde Grundbesitzverteilung und wurde erklärlicherweise von Bauernaufständen verschont. Da die Betriebsverteilung der oben besprochenen Grundbesitzverteilung entspricht, können wir uns der Aufgabe entziehen, auf sie näher einzugehen.

Es ist klar, daß bei der extensiven Wirtschaft, die in Rumänien betrieben wird, 3 ha einer Bauernfamilie zur Ernährung nicht genügen. Der Bauer ist daher gezwungen, ein Stück Land von Großgrundbesitzern oder Großpächtern[1] zuzupachten. Das Pachtgeld wird gewöhnlich nicht in Geld, sondern in Teilbau oder Arbeitspacht vereinbart. Bei der ersten Art hat der Bauer als Pacht eine Quote der Ernte — gewöhnlich die Hälfte — an die Bojaren abzutreten. Bei der zweiten hat er landwirtschaftliche Arbeiten zu leisten — meist für den zur Pacht überlassenen Hektar, einen Hektar durch den ganzen Wirtschaftszyklus hindurch zu bearbeiten. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, wie drückend diese Bewirtschaftsart für den kleinen Mann ist, vor allem, wenn man bedenkt, daß er die beste Zeit bei dem Großgrundbesitzer zur Arbeit verpflichtet ist.

Der Mangel an Weideplätzen ist auf folgenden Umstand zurückzuführen: Das Gesetz von 1864 (Bauernbefreiung) hatte ver-

[1] Da in Rumänien fast die Hälfte des Großgrundbesitzes verpachtet ist, so beziehen sich alle Bestimmungen der Gesetze, die den Grundbesitzern gelten, auch auf die Großpächter.

säumt, die Erhaltung der alten Gemeindeweiden vorzusehen. Da der ohnehin zu kleine Landbesitz nicht ausreichte zur Befriedigung der Ansprüche der bäuerlichen Familie, so konnte selbstverständlich kein Land für Weidezwecke aufgespart werden. Der Bauer war gezwungen, sein Vieh auf die Weideplätze des Bojaren gegen hohes Weidegeld zu treiben. Durchschnittlich bezahlten die Bauern 12 Lei[1] pro Jahr für ein Stück Vieh. Es kamen aber auch Fälle vor, wo 30 Lei und mehr bezahlt werden mußten.

Sämtliche Bedingungen betreffs Zupachtung des Landes, der Viehweide und Feldarbeiten waren in den landwirtschaftlichen Kollektivverträgen enthalten. Das sind Verträge, die ein landwirtschaftlicher Großunternehmer mit zahlreichen Bauern abschließt, sowohl über die Zupachtung des Landes und der Weidegelder, wie über die zu leistenden Dienste. Da die Bauern keine andere Möglichkeit hatten, ihr Einkommen zu vergrößern, unterschrieben sie ohne Weigerung alle Bedingungen. Die im Laufe der Zeit erfolgte gesetzliche Regulierung dieser Verträge hatte lediglich den Zweck, den Bauer zur Arbeit bei den Bojaren zu zwingen. Im Laufe der letzten 36 Jahre hatten sich die Pacht- und Weidegelder, wie aus einer Enquete Creangas von 1908 hervorgeht, verdreifacht. Eine solche Preissteigerung war die unmittelbare Folge der wachsenden Bevölkerung mit ihrem steten Wunsch nach Landbesitz, des billigen Kredits, der Steigerung der Produktion und der Getreidepreise, der Ermäßigung der Produktionskosten und der Eisenbahnentwicklung. Untersucht man aber diese preiserhöhenden Momente näher, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die Steigerung zum großen Teil der wucherischen Ausbeutung der Bauernschaft durch die Grundbesitzer und Pächter zuzuschreiben ist.

Die Bedingungen der Agrarkontrakte wurden noch drückender für die Bauernschaft infolge der falschen Feldmessung. Sie ist eine eigentümliche Erscheinung der rumänischen Agrarverhältnisse, gegen die die Regierung nach der Bauernrevolte energische gesetzgeberische Maßnahmen treffen mußte. Diese falsche Messung geht folgendermaßen vor sich: Der Bauer erhält weniger Land, als er gepachtet hat; außerdem wird ihm aber, wenn er bei den Großgrundbesitzern und Pächtern Arbeit und Dienstleistungen übernehmen soll, mehr von deren Land zum Bebauen zugewiesen, als vorher durch die Agrarkontrakte bestimmt worden war. Der Bauer erhält z. B.

[1] Ein Lei gleich ein Frank.

ſtatt eines Hektars nur $^3/_4$ zur Eigenbewirtſchaftung, und muß beim Bojaren, falls er ſeine Pacht in Arbeit abträgt, $1^1/_4$ ſtatt eines Hektars beſtellen.

Am ſchlechteſten war die Lage der Bauern auf den Pachtgütern. In Rumänien werden 3549810 ha, d. h. 57,92% der geſamten beſtellbaren Fläche (6129099) durch die Eigentümer und 2579289 ha, d. h. 42,08% durch Geldpächter kultiviert. Von der verpachteten Fläche ſind 63,34% an Rumänen, 18,87% an Juden und 17,79% an Ausländer verpachtet. Einigen beſonders unternehmenden jüdiſchen Pächtern iſt es gelungen, ſo viel von der verpachteten Fläche des Landes in eine Hand zu bringen, daß man von einem Pachttruſt geredet hat. In manchen Diſtrikten der Nordmoldau z. B. hatte der Truſt nicht weniger als 70% des verpachteten Landes in Händen. Auf dieſen Gütern des Pachttruſtes war die Lage der Bauern am unerträglichſten geworden.

Dieſe Ausbeutung wurde noch fortgeſetzt durch den Dorfwucherer. Er konnte noch kurz vor der Revolte 60% Darlehnszinſen nehmen. Dieſe Dorfwucherer waren meiſt zugleich Getreidehändler, die den Bauer ganz in ihrer Hand hatten. Rechnet man die Vorteile ein, die den Händlern aus der Preisnormierung gegenüber dem Schuldner erwuchſen, ſo erſcheint die Annahme als nicht zu hoch, daß ſie oft 100% abpreßten.

Wehrlos waren die Bauern dieſen Mißſtänden preisgegeben, denn die Verwaltung unterſtützte die Intereſſen der Bojaren, und die Juſtiz war den Bauern wegen der großen Unkoſten wenig zugänglich. Die ungünſtigen ökonomiſchen Verhältniſſe waren die Urſache jener faſt unerträglichen ſozialen Abhängigkeit, die den Bauern in die blutige Revolte von 1907 trieb. Dieſer verzweifelte Zuſtand brachte dann die Agrarreformen ins Rollen.

Die Regierung wie die meiſten einſichtigen Leute Rumäniens waren ſich nach den bedauerlichen Ereigniſſen von 1907 bewußt, daß eine große umfaſſende Agrarreform notwendig ſei, um den ſozialen Frieden auf dem Lande zu ſichern. In bezug auf die zu treffenden Maßnahmen zur Verbeſſerung der Lage der Bauernſchaft aber gingen die Meinungen weit auseinander.

Unter den beſtehenden politiſchen Umſtänden gelang es zwar nur, eine Kompromißgeſetzgebung durchzuführen, immerhin eine Leiſtung, die nicht zu unterſchätzen iſt.

Die Reformen, die ein königliches Manifeſt vom März 1907 ankündigte, und noch andere, die nachher hinzukamen, waren mannig-

faltiger Natur. Die einen waren bestimmt, die Bauernschaft unmittelbar zu heben. Sie umfaßten die Regelung der landwirtschaftlichen Kontrakte (Regulierung der Feldarbeiten, Maximalpachtpreise und Minimallöhne, Gemeindeweide), die Gründung der Ruralkasse (um den Bauern den Ankauf von Ländern zu erleichtern), ferner Bestimmungen gegen den Pachttrust, über die Verpachtung der Güter der toten Hand an die bäuerlichen Genossenschaften und über die Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern. Andere Gesetzentwürfe wollten den Bauern die Justiz zugänglicher machen (Wanderrichtersystem) und den Alkoholismus bekämpfen (Wirtshausmonopol). Endlich wurde noch eine Gesetzvorlage eingebracht über die Regulierung der Niederungen der Donaugegend, von der man sich einen Nutzen für die Bauern versprach, wenn sie auch in erster Linie den Grundbesitzern zugute kam. Alle diese Gesetzentwürfe wurden nach heftigen Diskussionen mit großer Majorität angenommen.

## I.

## Das Gesetz über die landwirtschaftlichen Verträge.

Wir haben schon erwähnt, daß die Feldarbeiten und die Weidefrage seit 1866 durch Kollektivverträge zwischen den Bauern und Bojaren geregelt wurden, die oft sehr drückende Bestimmungen für die Bauernschaft enthielten. Der Minister des Innern J. Bratianu legte einen Gesetzentwurf über die landwirtschaftlichen Kontrakte vor, der nach heftigen Debatten mit großer Majorität von den Kammern angenommen wurde und bereits am 23. Dezember 1907 die Unterschrift des Königs erhielt. Das Gesetz trifft Bestimmungen über die Regelung der Argrarkontrakte und über die Gemeindeweide.

Für die praktische Durchführung und Überwachung des Gesetzes wurden 16 landwirtschaftliche Inspektoren von dem Domanialminister ernannt. Dem landwirtschaftlichen Inspektor zur Seite steht in jedem Distrikte eine Regionalkommission, bestehend aus vier Mitgliedern, und zwar zwei Vertretern der Grundbesitzer und zwei Vertretern der Bauernschaft, die auf fünf Jahre gewählt werden.

Die Agrarinspektoren, die lebenslänglich fungieren, stehen unter der ausschließlichen Kontrolle des obersten Landwirtschaftsrates. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die von dem Domanialminister auf 15 Jahre ernannt werden.

### a) Die Regelung der Agrarkontrakte.

Bei diesem Teil des Gesetzes handelt es sich lediglich um Regelung schon bestehender Verhältnisse, während durch die Bestimmungen über die Gemeindeweiden Neues geschaffen werden mußte. Der Gesetzgeber hatte die Absicht, die kleinen, des Schutzes am meisten bedürftigen Leute zu schützen. Daher sind dem Gesetze nur diejenigen Verträge unterworfen, durch die dem einzelnen Bauer weniger als 20 ha verpachtet werden, und diejenigen, durch die er zur Feldarbeit verpflichtet wird.

In bezug auf die Pachtung sind folgende Bestimmungen erlassen: Die Pacht ist entweder in Geld oder als Zehnt (Teilbau) zu entrichten. Der Landzehnt (Arbeitspacht)[1] und alle Extraleistungen, durch welche die Bauernschaft bis jetzt ausgebeutet wurde, sind verboten. Die Bauern können mehrere Stück Land in Pacht nehmen, dürfen aber für jedes Stück Land die Pacht nur entweder in Geld oder durch Abtritt einer Quote der Ernte (Zehnt) entrichten.

Die Bauern dürfen die zugepachteten Flächen nicht weiter verpachten; die Verpachtung solcher Stücke wird nur in Ausnahmefällen (Tod, Infirmität) gestattet. Für die Zupachtung von Land können die Bauern Kontrakte auf fünf Jahre, für die landwirtschaftlichen Feldarbeiten nur auf ein Jahr (vom 1. März an) mit dem Grundbesitzer abschließen. Wenn einer von den Kontrahenten seine Pflicht nicht erfüllt, kann der andere die Auflösung der Verträge beim Wanderrichter beantragen.

Mit noch einer unerträglichen Härte sucht das Gesetz aufzuräumen. Es hatte sich unter den Bojaren die Unsitte eingebürgert, die ihnen zukommende Erntequote von den Bauern, mit denen sie in Unfrieden lebten, nicht abzuheben, sondern wochenlang auf dem Felde liegen zu lassen. Da die Abteilung nun auf dem Felde zu erfolgen hat, war es dem Bauer unmöglich, auch den ihm selbst zukommenden Teil der Ernte in die Scheune zu fahren, und er sah sich infolgedessen um den ganzen Ertrag seiner Mühe betrogen. Dem reichen Bojaren lag mehr daran, die Bauern auf diese Weise zu schädigen, als an dem für ihn geringfügigen Verlust der eigenen Erntequote. Das Gesetz bestimmt daher: Die Abteilung des Zehnten muß, wenn keine Ausnahmefälle eintreten, spätestens 15 Tage nach der Ernte stattfinden. Wenn während dieser 14 Tage die Erhebung des Zehnten nicht erfolgt ist, kann der Unterpräfekt in Gegenwart

[1] Vgl. S. 300.

von zwei Gemeinderäten die Zehntteilung vornehmen. Die Zehnterhebung soll im allgemeinen in Garben, kann aber auch in Korn erfolgen.

Auch über das Feldmessen enthält das Gesetz Bestimmungen: Es darf nur mit geeichten Meßinstrumenten vorgenommen werden. Ist der Bauer mit dem Messen der Grundbesitzer unzufrieden, so kann er beim Dorfamt Beschwerde führen.

Die Bauern sind dagegen verpflichtet, für eine gute Bewirtschaftung der Felder zu sorgen und haben die Reihenfolge der Kulturen, die bei den Grundbesitzern üblich sind, einzuhalten. Ferner müssen sie die Säemaschinen, die ihnen von den Grundbesitzern gratis zur Verfügung gestellt werden, gebrauchen. Man sucht auf diese Weise mit dem veralteten Bewirtschaftungssystem der Bauern aufzuräumen. Der Bauer muß ferner bei der Teilbauwirtschaft das zur Verfügung gestellte Saatgut der Grundbesitzer aussäen, dasselbe Quantum aber zur Ernte zurückerstatten. Bauern, die sich diesen Bestimmungen nicht unterwerfen, werden mit Geldstrafen belegt.

Bei der Regelung der Feldarbeiten handelte es sich namentlich darum, die Mißbräuche, die bei der Bezahlung in natura (Kleider, Alkohol) hervorgetreten waren, zu beseitigen. Daher traf das Gesetz die Maßnahme, daß diejenigen Bauern, die kontraktlich gebunden sind, nur in Geld für die geleisteten landwirtschaftlichen Arbeiten entlohnt werden können. Man kann die Arbeitspreise mit oder ohne Beköstigung vereinbaren; im ersten Falle muß die Beköstigung ausreichend und hygienisch sein. Wenn der Bauer kein ausreichendes Essen erhält oder eine Nahrung, die den hygienischen Bestimmungen des Sanitätsrates nicht entspricht, kann er sich beim Dorfschulzen beschweren. Bei begründeter Reklamation hat der Dorfschulze dem schuldigen Grundbesitzer mitzuteilen, daß er die Nahrung in Geld zu bezahlen habe.

Dagegen hat man, um auch den Grundbesitzern das Anwerben der nötigen Arbeitskräfte zu erleichtern, einen Arbeitsnachweis eingerichtet. Die Dorfschulzen haben Listen derjenigen Bauern und Landarbeiter, die außerhalb der Dorfgemeinde landwirtschaftliche Arbeiten übernehmen wollen, an den Agrarinspektor im November jeden Jahres zu senden. Diese Listen stehen den Grundbesitzern zur Verfügung. Dafür wird dem Grundbesitzer aber verboten, sich die notwendigen Arbeitskräfte durch Vermittler, die keine Autorisation haben, zu beschaffen. Ferner werden die Grundbesitzer, welche Arbeiter, die anderswo kontraktlich verbunden sind, anzuziehen ver-

suchen, mit Geldstrafe belegt. Ausländische Arbeiter werden nur mit Genehmigung des obersten Landwirtschaftsrates zugelassen, die aber bis jetzt nicht schwer zu erreichen war.

Um die Bauern ferner vor der Ausbeutung durch die Grundbesitzer zu schützen, führt das Dorfamt eine Kontrolle über die zu leistenden und geleisteten Arbeiten. Grundbesitzer und Dorfamt haben nach dem neuen Gesetz einheitlich eingerichtete Bücher über diese Arbeiten zu führen.

Für die geleisteten Arbeiten muß der Grundbesitzer dem Bauer eine Quittung geben. Die noch zu leistenden Feldarbeiten werden auf dem Dorfamt angeschlagen. Ist jemand mit der Abrechnung nicht zufrieden, so muß der Wanderrichter sein Urteil fällen.

Die landwirtschaftlichen Verträge müssen vom Dorfschulzen legalisiert werden. Wenn der Bauer seiner Pflicht nicht nachkommt, kann der Grundbesitzer mit Hilfe des Dorfschulzen und in Gegenwart eines Mitgliedes des Gemeinderates Arbeiter auf Rechnung des Bauern engagieren — ein Fortschritt immerhin gegenüber der trotz früherer gesetzlichen Verbote bestehenden Gepflogenheiten der Bojaren, renitente Bauern mit Hilfe der Kommunalbeamten aufs Feld zu schleppen. Die Exekution darf in keinem Fall am Freitag oder Sonnabend stattfinden, da diese beiden Tage dem Bauer für seine eigene Feldarbeit vom Gesetzgeber überlassen bleiben. Aus Nichterfüllung der Obliegenheiten entspringende Exekutionen werden durch den Steuererheber vollzogen. Findet man keine Ersatzarbeiter, so muß der Dorfschulze den Schaden, den die Grundbesitzer durch die Nichterfüllung der Arbeiten erlitten haben, feststellen.

Noch einer Unsitte mußte dabei vorgebeugt werden. Die Grundbesitzer hatten häufig die Bauern von Arbeiten, zu denen deren Zeit nicht ausreichte, dispensiert, ihnen dafür aber im darauffolgenden Jahre hohe Zinsen angerechnet. Das Gesetz beschränkt diese Zinsen nun auf höchstens 5 %.

Die wichtigsten und zugleich radikalsten Bestimmungen dieses Gesetzes sind die über Maximalpachtpreise und Minimallöhne.

Die Regionalkommission hat für bestimmte landwirtschaftliche Arbeiten das Arbeitsquantum, welches an einem Tage geleistet werden kann, und den Lohn, der dafür gezahlt werden muß, festzusetzen. Dieser Festsetzung liegen die Durchschnittslöhne der letzten drei Jahre zugrunde, die nun als Minimallöhne angenommen werden.

Die Regionalkommission muß ferner die Maximalpachtpreise für

die von den Bauern zugepachteten Ländereien nach Regionen feststellen. Diese Pachten werden nach dem Durchschnittsertrag des Bodens in den letzten fünf Jahren berechnet, dürfen aber die üblichen Pachtpreise der betreffenden Gegend um nicht mehr als ein Drittel übersteigen. Das gilt für die Pacht in Geld, wie in Teilbau, bei dem man die höchste Quote, die die Bauern zu entrichten haben (z. B. die Hälfte der Ernte), feststellt.

Auch ein Maximalweidegeld muß von der Regionalkommission festgestellt werden.

Die praktischen Ergebnisse dieses Gesetzteils ergeben sich aus folgenden Angaben:

Im Jahre 1911 haben 478643 Bauern durch 8045 legalisierte Kontrakte 769663 ha Land, d. h. 1,61 ha pro Kopf in Pacht genommen; der Durchschnitt pro Kopf ist also kleiner als der des Vorjahres (2,11 ha auf den Kopf). Diese Differenz ist aber minimal, wenn man die Güter hinzurechnet, die an bäuerliche Genossenschaften verpachtet wurden, und diejenigen, die durch die Ruralkasse in die Hände der Bauern gekommen sind[1].

Die Zahl der Bauern, die sich kontraktlich gebunden haben, landwirtschaftliche Arbeiten zu leisten, beträgt 342017.

Bei der Erntezeit werden ferner auch Arbeiter aus Serbien, Bulgarien, Siebenbürgen, Bukowina usw. herangezogen. Die Zahl der ausländischen Arbeiter, die zugelassen wurden, beziffert sich auf 38342, d. h. 2000 mehr als im vorigen Jahre. Das Arbeitsnachweisbureau hat sehr gute Erfolge gezeitigt.

Von den Zwangsmaßregeln (betreffs Exekution, falsche Messung, Zehnterhebung) hat man wenig Gebrauch gemacht.

Über die Schwierigkeit der Festsetzung der Preise für Pachten und Löhne, die sich zunächst aus dem Mangel fester Anhaltspunkte ergab, ist man hinweggekommen. Die Maximalpachtpreise und Minimallöhne sind heute auf fünf Jahre bis zum Jahre 1916 festgestellt.

Es wird z. B. 30 Lei pro Hektar — verschieden nach Gegenden — als das höchste Pachtgeld festgesetzt, das ein Bojar von den Bauern fordern kann; oder es wird die höchste Quote der Ernte, z. B. die Hälfte — verschieden nach Gegend und Pflanze — festgelegt, welche

[1] Siehe den Bericht über die landwirtschaftlichen Verträge. (Vom Landwirtschaftsrat Bukarest 1911 ausgegeben, §§ 35—58.)

der Bauer, wenn er in Teilbau bewirtschaftet, abzutreten hat. Ferner bestimmen die Regionalkommissionen die Minimallöhne pro Tag für Bauern, die mit oder ohne Fuhrwerk arbeiten. Auch werden die Minimallöhne pro Hektar beim Pflügen, Schneiden z. B. auf 20 Lei festgesetzt.

### b) Die Gemeindeweide.

Eine der wichtigsten Ursachen der Abhängigkeit der Bauern vom Grundbesitzer war das Fehlen der Weide. Um eine Verbesserung in dieser Beziehung herbeizuführen, hat der Gesetzgeber im Kapitel 3 des Gesetzes über die landwirtschaftlichen Verträge die Beschaffung von Gemeindeweiden vorgesehen. Die leitende Idee bei diesen Bestimmungen ist die, den Bauern Weideplätze zu verschaffen, ohne einerseits ihren ohnehin schon allzu kleinen Besitz anzutasten, anderseits auch ohne die Bojaren übermäßig zu belasten. Man hat daher, wo man konnte, die Staatsgüter und Güter juristischer Personen herangezogen und nur, wo solche fehlten, zu den Privatgütern gegriffen. Die Bestimmungen lauten daher zunächst über die Lage:

Der Weideplatz darf nicht mehr als 3 km von der Gemeinde entfernt sein; Ausnahmen können nur mit Genehmigung des obersten Landwirtschaftsrates zugelassen werden.

Die Größe des Weideplatzes wird nach der Viehzahl berechnet, indem man annimmt, daß auf einen Hektar vier Stück Großvieh getrieben werden können. Wenn die Gemeindeweide nicht für alle Gemeindemitglieder ausreicht, werden die kleinen Bauern dem Großbauern vorgezogen. Ist der Weideplatz einer Gemeinde für ihre Einwohner zu groß, so darf ein Teil davon den Einwohnern der Nachbardörfer, die keine Gemeindeweide besitzen, überlassen werden.

Zur Beschaffung der Weideplätze werden herangezogen: in erster Linie Staatsgüter und Güter der toten Hand. Sind keine Staatsgüter oder Güter juristischer Personen in einer Entfernung von 3 km vorhanden, so zieht man zunächst, um den ohnehin schon zu schwachen Mittelbesitz zu schonen, die Privatgüter von mehr als 300 ha heran. Von ihnen soll aber nur im Gegensatz zu den Staatsgütern höchstens ein Achtel der bestellbaren Fläche abgetreten werden. Nur im Falle auch solcher Großgrundbesitz in einer Entfernung von 3 km nicht vorhanden ist, wird die Gemeindeweide auf Mittelbesitz von mehr als 150 ha eingerichtet, von dem aber auch nur ein Achtel hergegeben werden darf. Sind die Güter in der Umgebung des Dorfes kleiner als 150 ha, oder reicht der achte Teil des Nachbargutes zur Beschaffung der Gemeindeweide nicht aus, so

erhält das betreffende Dorf keine Gemeindeweide, sondern muß sein Vieh auf die Gemeindeweide eines anderen Dorfes oder auf die Weide eines Großgrundbesitzers treiben, worüber noch bei den Bestimmungen über die Benutzung der Gemeindeweiden zu reden sein wird.

Eine schnelle und vollständige Durchführung wäre nur durch die Enteignung der Grundbesitzer möglich gewesen. Verfassungsmäßig ist aber die Expropriation nur dann zulässig, wenn es sich um Fragen des allgemeinen Wohles handelt (Eisenbahnbauten, Sanitätsrücksichten usw.) Die liberale Regierung hat aber entgegen ihrem Versprechen ein Expropriationsgesetz bisher nicht eingebracht.

Die Preise der Güter werden durch die Regionalkommission nach Regionen festgesetzt. Als Grundlage für die Auseinandersetzung werden diese Preise dann um 10 % erhöht. Nur diejenigen Offerten werden vom Ministerium des Innern genehmigt, die sich in den von der Regionalkommission festgestellten Grenzen bewegen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit den vereinbarten Preis zu zahlen; diese Zahlung geschieht in von der Ruralkasse ausgegebenen Obligationen, die innerhalb von 12 Jahren von den Gemeinden getilgt werden müssen. Die Gemeinde kann den Weideplatz sofort nach Kaufabschluß benutzen, muß aber eine sechsprozentige jährliche Zinsvergütung an den Grundbesitzer bis zu seiner Befriedigung durch die Ruralkasse entrichten. Die Schuld der Gemeinde wird vom Staat garantiert. — Die Preise für die Weideplätze auf den Staatsdomänen werden vom obersten Landwirtschaftsrat festgesetzt. Die Schuld wird von der Gemeinde durch Annuitäten in 40 Jahren abgelöst.

Über die Benutzungsweise der Gemeindeweiden wurde im April 1910 ein Spezialreglement erlassen. Im Gegensatz zu Zentral-Rußland, wo ein jeder Gemeindegenosse so viel Vieh auf die Weide schicken darf, wie er will, soll in Rumänien auf den Weideplatz nur eine festbestimmte Zahl von Großvieh getrieben werden. Der Dorfschulze hat nach Genehmigung des Dorfrates mit den Bauern Kontrakte betreffs der Weide und des Weidegeldes auf mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre abzuschließen. Auch die Summe, die pro Kopf des Viehs für das Hüten zu entrichten ist, bestimmt der Gemeinderat. Die Preise bewegen sich innerhalb der von der Regionalkommission festgesetzten Grenzen. Reichen die Einnahmen des Weidegeldes nicht aus, um die Ausgaben zu decken, so setzt die Gemeinde das übrige zu.

Um die Bauern zu rationeller Wirtschaft zu erziehen, enthält

das Gesetz ferner Bestimmungen über die Anlage künstlicher Wiesen. Die Gemeinde kann bis zu 40 % ihres Weideplatzes der Bebauung mit kleeartigen Gewächsen (Luzerne, Klee, Esparsette usw.) überlassen; weitere 40 % der Weide können von Bauern mit Genehmigung des Gemeinderates mit Futterpflanzen (Futtermais, Rüben usw.) bebaut werden; es ist dagegen den Bauern streng verboten, auf dem betreffenden Boden Nahrungspflanzen zu ziehen. Man traf diese letztere Maßregel, um zu vermeiden, daß die Bauern wieder, wie nach der Bauernbefreiung von 1864, ihre Weideplätze in Ackerland umwandeln. Dagegen wird als weitere Gegenleistung für die Benutzung der Gemeinde verlangt, daß der Bauer auf seiner eigenen Scholle Gemüse für seinen Eigenbedarf baue, da der rumänische Bauer bisher sich nie zum Gemüsebau bequemen konnte, sondern seinen Bedarf von den Bulgaren bezog, die zu dem Zweck fast in jedem rumänischen Dorf Land pachteten.

Für die Anlage dieser künstlichen Wiesen gibt der Staat den Bauern das Saatkorn für Luzerne gratis; ferner ist für die künstlichen Wiesenbestände die Grundsteuer bis zum Jahre 1917 um 50 % ermäßigt.

Die Verwaltung der Gemeindeweide untersteht dem Dorfschulzen und dem Gemeinderat. Agrarinspektoren besuchen zweimal jährlich den Weideplatz. Dorfschulze und Gemeinderat werden von der Dorfgemeinde gewählt, und zwar auf kürzere Zeit. Um aber zu verhindern, daß der Dorfschulze sich in seinen Maßnahmen einzig von Popularitätsrücksichten leiten läßt, untersteht er der strengen Kontrolle des Agrarinspektors, so daß volkswirtschaftlich notwendige Einrichtungen auch eventuell gegen den Willen der Bauernschaft durchgeführt werden können.

**Die praktischen Ergebnisse der gesetzlichen Vorschriften über die Gemeindeweiden.**

Bis zum 31. Dezember 1911 wurden von dem obersten Landwirtschaftsrate folgende Offerten genehmigt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Weideland auf den Gütern der Privatpersonen . . | 84 847,29 ha | 53,00 % |
| 2. Weideland auf den Gütern der juristischen Personen | 36 161,57 = | 22,63 % |
| 3. Weideland auf den Gütern der Handelsgesellschaften | 1 670,00 = | 1,04 % |
| 4. Weideland auf den Gütern des Staates . . . . . | 37 133,05 = | 23,25 % |
| Gesamtsumme | 159 811,91 ha | 100 % |

Man nimmt an, daß für die Beschaffung der Gemeindeweide im ganzen Lande ca. 350 000 ha notwendig sind. Da die Grundbesitzer aber sich sehr schwer entschließen, von ihren Gütern Land

für die Gemeindeweiden zu verkaufen, und, wie erwähnt, durch kein Expropriationsgesetz dazu gezwungen werden, stand bis zum 31. Dezember 1911 nicht einmal die Hälfte des nötigen Bodens zur Verfügung.

Am billigsten hat der Staat, am teuersten haben begreiflicherweise die Privatleute verkauft:

| | Die erhaltene Summe in Lei | Durchschnitt pro ha in Lei |
|---|---|---|
| 1. Die Privatpersonen . . . . . | 60 525 654,07 | 713,35 |
| 2. Die juristischen Personen . . . . | 23 408 944,85 | 647,34 |
| 3. Die Handelsgesellschaften . . . . | 1 024 962,50 | 613,75 |
| 4. Der Staat . . . . . | 19 206 191,27 | 517,23 |
| Die Gesamtsumme | 104 165 752,69 | 651,80 |

Im Durchschnitt beträgt der Preis pro Hektar 651,80 Lei.

Von der Gesamtfläche der Gemeindeweiden wurden 70 972 ha ausschließlich für Weidezwecke benutzt; 4510 ha wurden mit Luzerne und 12 461 ha mit Futterpflanzen bebaut. Die Zahl des Großviehs, das auf die Gemeindeplätze getrieben wurde, beträgt 274 222.

In den letzten drei Jahren gab der Staat den Ackerbautreibenden 249 678 kg Luzerne gratis. Mit diesem Saatkorn haben die Bauern außer den 4510 ha der Gemeindeweiden noch 4847 ha ihres eigenen Bodens bebaut.

Das Weiden bei den Grundbesitzern nimmt infolge der Einrichtung der Gemeindeweiden ab; im Jahre 1911 wurden 83 000 Stück Vieh weniger als im vergangenen Jahre auf die Güter der Großgrundbesitzer getrieben.

Der gefürchtete und prophezeite Ruin der Grundbesitzer Rumäniens ist nicht eingetreten. Sie haben es verstanden, durch eine sorgfältigere Kultur und sparsamere Administration die Lasten auszugleichen. Zieht man nur die große Steigerung der Grundrente seit 1907 in Betracht, so kann man geradezu von dem Gegenteil eines Ruins sprechen, wenn auch bei der Steigerung der Rente naturgemäß noch andere Faktoren in Betracht kommen.

## II.

## Das Gesetz über die Gründung einer Ruralkasse[1].

Das zweite wichtige Gesetz, das durch das Königliche Manifest der Bauernschaft versprochen wurde, ist das über die Gründung einer

[1] Am 21. Februar 1908 vom König sanktioniert.

Ruralkasse, welche ähnlich den preußischen Rentenbanken den Ankauf von Land für die Bauern erleichtern soll.

Die finanzielle Einrichtung der Bank ist folgende: Sie wurde als ein gemischtes Institut mit 10 Millionen Lei Anlagekapital, das in 20000 Aktien à 500 Lei geteilt wurde, ins Leben gerufen. Die eine Hälfte der Summe sollte der Staat geben, die andere von Privaten durch öffentliche Subskription aufgebracht werden. Das zunächst einzuzahlende Kapital sollte 3 Millionen betragen, der Rest nach Bedarf eingefordert werden. Die Generalversammlung kann mit Genehmigung der Regierung das Anlagekapital erhöhen. Wenn eine Vergrößerung des Kapitals stattfindet, muß das angenommene Verhältnis zwischen Staat und Privaten eingehalten werden.

Aus dem Reingewinn der Bank kommen 70% den Aktionären zugute, die schon heute hohe Dividenden beziehen; mit dem Rest bildet man einen Reservefonds. Die Dividenden, die der Staat bezieht, werden für Meliorationen auf den gekauften Gütern verwendet.

Die Aktien, die auf Namen lauten, können nur von Rumänen erworben werden. Die Rechte der Bank können bis zu 30 Jahren nach der Gründung der Ruralkasse durch Konzessionen an andere Banken nicht eingeschränkt werden.

Die Leitung der Bank besteht aus einem Direktor, dem ein Administrationsrat von zehn Mitgliedern zur Seite steht. Der Direktor wird vom Domanialminister nach Vorschlag des Verwaltungsrates ernannt. Von den Mitgliedern des Administrationsrates werden drei von den Aktionären gewählt und drei von der Regierung ernannt, alle auf drei Jahre; der Rest besteht aus einem Delegierten des Kassationshofes, aus einem Mitglied des obersten Landwirtschaftsrates, aus einem Delegierten der Zentralkasse der Volksbanken und aus einem Vertreter der Bodenkreditanstalt.

Die Geschäftsgebarung der Bank wird durch einen Zensorenrat kontrolliert. Zwei von den Zensoren werden von der Regierung ernannt, der dritte von der Generalversammlung der Bank auf zwei Jahre gewählt. Die Regierung überwacht ferner die Operationen der Bank durch einen Regierungskommissar.

Die Aufgaben der Ruralkasse sind folgende: Ihre wichtigste Aufgabe ist der Erwerb der zum Kauf angebotenen Güter, die sie dann an die Bauern in Parzellen weiter verkauft. In diesem Punkt unterscheidet sie sich von den preußischen Rentenbanken, die nicht selbst kaufen, sondern nur vermitteln.

Um den mittleren Besitz, der in Rumänien schon zu schwach vertreten ist, zu erhalten, dürfen keine Privatgüter unter 200 ha von der Ruralkasse erworben werden, wohl aber Güter der toten Hand unter dieser Größe.

Ferner hat die Ruralkasse die Bedingungen und Maximalpreise festzusetzen für Güter, welche die Bauern durch ihre Vermittlung von Großgrundbesitzern kaufen wollen. Dabei wird es sehr oft vorkommen, daß die von der Ruralkasse festgesetzten Preise viel niedriger sind als die, welche der Bauer, der um jeden Preis Land kauft, ohne die Intervention der Bank dem Grundbesitzer zu zahlen bereit wäre. Auch in Preußen kann ja die Generalkommission ihre Vermittlung versagen, wenn ihr die Kaufpreise zu hoch erscheinen. Bei den Verhandlungen zwischen Grundbesitzern und Bauern darf außer der Ruralkasse kein anderer Vermittler fungieren.

Die Ruralkasse soll ferner durch Kreditgewährung den Gemeinden bei der Beschaffung von Weideplätzen gegen höchstens 5 % ige Vergütung zu Hilfe kommen. Sie kann der Gemeinde die erste und zweite Hypothek gewähren, eine Nachhypothek aber nur dann, wenn sie die Genehmigung der Bodenkreditanstalt, die die erste Hypothek gibt, erlangen kann.

Der Kauf der Güter geht folgendermaßen vor sich: Die Grundbesitzer, die ihre Güter durch die Ruralkasse verkaufen wollen, haben eine Offerte an diese zu machen. Der Verwaltungsrat der Bank sendet eine Kommission an Ort und Stelle, die über Größe, Bonität und Lage des Gutes zu berichten hat. Bei der Feststellung des Preises hat der Administrationsrat der Ruralkasse nebst dem von der Kommission erstatteten Bericht noch die Taxierungen der Bodenkreditanstalt, die bei anderen Ankäufen bezahlten Preise und die ortsüblichen Pachtpreise zu berücksichtigen. Die Ruralkasse hat auch für die Bezahlung der Preise der Güter zu sorgen. Sie verfährt dabei nach preußischem Muster. Die Zahlung wird durch übertragbare, 5 % ige Ruralbons von der Ruralkasse an die Grundbesitzer geleistet. Die Ausgabe dieser Bons darf nicht 85 % des Preises des Gutes übersteigen. Die Ruralbons sind durch halbjährige Verlosung in 50 Jahren zu amortisieren. Sie sind durch Hypotheken sichergestellt und werden von den öffentlichen Kassen zum Nominalwert angenommen. Der Verfalltag ihrer Coupons ist am 1. Januar und am 1. Juli jeden Jahres; die Verlosung findet zwei Monate vor dem Verfalltage statt.

Die Bauern dagegen müssen für jede Parzelle eine mäßige Rente zahlen. Diejenigen Bauern, die nur eine Parzelle zu 5 ha erwerben, haben eine Anzahlung von 15 % an die Ruralkasse zu leisten; unter Umständen kann die Ruralkasse diese Anzahlung auf 10 % herabsetzen. Diejenigen, die zwei bis vier Parzellen kaufen wollen, müssen eine Anzahlung von 25 % entrichten, und endlich diejenigen, die fünf Parzellen erwerben, 35 % des Kaufpreises anzahlen. Die Käufer der Parzellen haben für den Rest des Preises zwei Monate vor dem Verfalltage eines Coupons den vereinbarten Zins der Hypothek nebst Amortisationsquote an die Ruralkasse zu entrichten; daneben haben sie die Verwaltungs- und Parzellierungskosten sowie die Eintragungsgebühren zu tragen. Wenn ein Käufer sich mit der Zahlung verspätet, so hat er 7 % jährliche Zinsen zu bezahlen; zeichnet sich der Betreffende aber durch eine bessere Kultur seines Landes aus, so reduzieren sich die Zinsen auf 6 %. Bei Weigerung der Schuldenbezahlung kann die Ruralkasse seine Parzelle an einen anderen Bauern weiterverkaufen unter Zurückerstattung der vom Depossedierten schon entrichteten Raten an diesen.

Parzellierung. Die gekauften Güter werden von der Bank in Parzellen von 5 ha geteilt; nur ausnahmsweise werden Parzellen von 3 ha zugelassen. Kein Bauer kann mehr als fünf Parzellen kaufen. Dorflehrer und Priester können nur zwei erwerben.

Die Ruralkasse bevorzugt diejenigen, die weniger als 3 ha Land besitzen, die Kriegsveteranen und diejenigen Bauern, die eine Landwirtschaftsschule absolviert haben.

Wenn sich keine Käufer für Parzellen von 5 ha finden, so kann die Ruralkasse den Rest in Parzellen zu 50 ha verkaufen. Der Verkauf geschieht in öffentlicher Versteigerung. Diejenigen, die schon 25 ha besitzen, dürfen keine Parzelle zu 50 ha erwerben. Der Preis solcher Parzellen muß voll bezahlt werden, er darf aber auf keinen Fall um mehr als 10 % den von der Ruralkasse bezahlten Preis übersteigen. Beim Verkauf der Parzellen zu 50 ha werden die Abiturienten der landwirtschaftlichen Hochschule den übrigen Käufern vorgezogen.

Die Bauern, die Parzellen erwerben wollen, müssen das zur Bewirtschaftung nötige Inventar (Vieh, Werkzeuge) besitzen. Die Dorfbanken dürfen den Bauern für die Anzahlung und für die Beschaffung des Inventars keinen Kredit gewähren.

Die Bauern müssen innerhalb drei Jahren auf die gekauften Güter übersiedeln, wenn ihre Wohnung mehr als 5 km von der

erworbenen Parzelle entfernt ist; sonst werden ihre Güter weiter veräußert.

Die Bauern, die Parzellen erwerben wollen, sind zu einer rationellen Kultur derselben verpflichtet; sie müssen Gemüse für den eigenen Bedarf anbauen, künstliche Wiesen anlegen, die Felder gut beackern, die Produkte gemeinsam verkaufen usw.

Die käuflich erworbenen Parzellen dürfen vom Eigentümer nur mit der Genehmigung der Ruralkasse und nur an rumänische Bauern verpachtet werden. Die Ruralkasse gibt diese Genehmigung aber nur, im Fall dem betreffenden Bauer die Selbstbewirtschaftung unmöglich ist.

Kein Bauer, Priester oder Lehrer darf von einem anderen Bauern mehr als zwei Parzellen zu 5 ha, die durch die Ruralkasse erworben worden sind, kaufen. Auf keinen Fall aber darf der Käufer dadurch seinen Besitz über 15 ha hinaus vergrößern.

Um einer zu starken, in Rumänien wegen der Realteilung überhand nehmenden Parzellierung entgegenzuwirken, ergriff man verschiedene Maßnahmen: Die Besitzungen von 5 ha, die durch die Ruralkasse verkauft werden, sind weder im Erbgang noch unter Lebenden teilbar. Güter, die größer als 5 ha sind, sind zwar teilbar, aber keine der aufgeteilten Parzellen darf kleiner sein als 5 ha.

Wenn mehrere Erben vorhanden sind und der Besitz nicht ausreicht, alle oder einige der Erben in der oben vorgeschriebenen Weise mit Grund und Boden auszustatten, darf nur einer von den Erben das Gut übernehmen.

Übernimmt ein Erbe den Besitz, so hat er die Miterben innerhalb dreier Jahre mit einer Zinsberechnung bis zu 6 % abzufinden. Die Ruralkasse wird ihm dabei durch Gewährung von Kredit zu Hilfe kommen. Die Ländereien, die durch die Ruralkasse veräußert werden, sind also den Bestimmungen des Anerbenrechts unterworfen, wie die Rentengüter in Preußen.

Ob diese Paragraphen über die Unteilbarkeit die erwünschte Wirkung haben werden, ist noch abzuwarten.

Neben all diesen oben geschilderten Operationen kann die Ruralkasse auch reine Bankgeschäfte treiben.

### Die praktischen Ergebnisse dieses Gesetzes.

Von der Ruralkasse wurden bis jetzt folgende Ländereien gekauft[1]:

| | Zahl der Güter | Bestellbare Fläche ha | Wald ha | Total ha | Wert Lei |
|---|---|---|---|---|---|
| Gekauft 1908 | 5 | 6 156,2719 | 2 152,1900 | 8 308,4619 | 4 200 940 |
| " 1909 | 12 | 14 677,7142 | 4 057,9768 | 18 735,6900 | 9 532 828 |
| " 1910 | 20 | 18 159,2704 | 12 437,3617 | 30 596,6321 | 16 392 155 |
| " 1911 | 14 | 18 152,0550 | 307,4233 | 18 459,4783 | 13 256 991 |
| " 1912 | 19 | 11 677,4305 | 1 216 | 12 893,4030 | 12 342 146 |
| Total | 70 | 68 822,7420 | 20 170,9508 | 88 993,6653 | 55 725 062 |

An die Bauern waren folgende Ländereien verteilt:

| | Gesamtfläche ha | Zahl der Parzellen | Wert in Lei |
|---|---|---|---|
| Verkauft 1909 . . . . . | 519 | 124 | 436 429,76 |
| " 1910 . . . . . | 2 183 | 458 | 1 778 287,58 |
| " 1911 . . . . . | 3 751 | 856 | 2 696 773,71 |
| " 1912 . . . . . | 5 971 | 1 324 | 4 695 284,98 |
| Total | 12 426 | 2 762 | 9 606 776,03 |

Der Durchschnittspreis eines Hektars war im Jahre 1912 774 Lei, erreichte aber im Distrikt Ilfov (um Bukarest) 1285 Lei.

Die Parzellierung ist aus der Natur der Sache heraus mit vielen Kosten und Schwierigkeiten verbunden. Sie entstehen hauptsächlich dadurch, daß man bemüht ist, vor der Parzellierung alle Meliorationen (Austrocknung der Sümpfe, Nivellierung usw.) vorzunehmen, und zweitens, weil man bestrebt ist, möglichst Parzellen derselben Bonität zu schaffen.

Im Laufe des Jahres 1912 wurden 18 Güter mit einer Gesamtfläche von 27 178 ha an die bäuerlichen Genossenschaften verpachtet[2]. Das Pachtgeld beträgt 1 163 787 Lei, also 43 Lei pro Hektar. Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaften war 4804, d. h. 5,73 ha pro Kopf.

An 2077 einzelne Bauern wurden im Laufe des Jahres 1912 7865 ha Land verpachtet. Die zugepachtete Fläche wird vom Bauer

[1] Bericht der Ruralkasse. Bukarest 1913.

[2] Sie werden sicherlich nur bis zur endgültigen Verteilung der Güter als Eigentum an die Bauern verpachtet.

meist mit Mais bebaut (47 %), in zweiter Linie kommt Weizen (20 %), dann Gerste usw. in Betracht.

Der Rest der Güter der Ruralkasse, der weder verpachtet noch an die Bauern verteilt wurde, besteht aus Wäldern und aus Gütern, die schon von der Ruralkasse, mit Pachtverträgen belastet, erworben wurden.

Die Gesamtbilanz der Landbank war 1912 87 724 860,96 Lei Die Emission der Ruralbons für den Kauf der Güter, für Gewährung hypothekarischer Darlehen an die Gemeinden zur Beschaffung der Weideplätze, für die Kreditgewährung an die bäuerlichen Genossenschaften bezifferte sich im Jahre 1912 auf 64 553 500 Lei.

Die Ruralkasse hat vor allem bezüglich der Verbesserung der Kultur Großes geleistet[1]. Sie wirkt auf die Bauern erziehend; denn fast alle, die durch sie Güter erworben haben, arbeiten mit landwirtschaftlichen Maschinen, verkaufen ihre Produkte gemeinsam, bauen Gemüse, sind gegen Hagel versichert usw.

Die von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Befürchtungen, daß der Großgrundbesitz schnell ganz verschwinden würde, und daß durch die Ausgabe der Ruralbons die Staatspapiere gedrückt würden, ist nicht eingetreten und in absehbarer Zeit kaum zu erwarten.

## III.

## Das Gesetz gegen die Pachttrusts.

Die schweren Mißstände, die sich auf den Trustgütern gezeigt hatten, wo den Bauern größere Arbeitslasten und höheres Pachtgeld auferlegt wurden als auf anderen Gütern, hatten längst die Überzeugung in der Öffentlichkeit wachgerufen, daß Maßnahmen gegen das viel zu sehr verbreitete Pachtsystem ergriffen werden müßten. Aber erst die Bauernrevolte von 1907 gab den Anlaß, gegen die Trusts vorzugehen, vor allem, weil der Bauernaufruhr gerade auf einem Trustgut ausgebrochen war. Die noch am Ruder befindliche konservative Regierung legte bald nach Ausbruch der Revolte einen Gesetzentwurf gegen diese Pachttrusts den Kammern vor.

---

[1] Die Ruralkasse gibt den Bauern, die durch sie Güter erworben haben, das Saatkorn gratis; sie hat eigene Gartenbauschulen. Auch versucht die Ruralkasse mit Erfolg die Bauern zur Bildung von Genossenschaften — Milchgenossenschaft, Konsumgenossenschaft — anzuspornen. Ferner trägt sie durch Ankauf von besseren Hengsten und Stieren zur Veredelung der Tierzucht bei.

Das Gesetz, das im Jahre 1912 in Kraft trat, verbietet, mehr als zwei Güter, deren Flächeninhalt zusammen über 4000 ha beträgt, in direkter oder indirekter Weise in Pacht zu nehmen[1].

Für die neuen Bauten und Anlagen haben die Pächter, deren Kontrakte kraft dieses Gesetzes aufgelöst werden, eine billige Entschädigung vom Grundbesitzer zu erhalten. Die Pächter müssen anzeigen, wenn infolge dieses Gesetzes die Pachtverträge aufzulösen sind.

Diejenigen Pächter, die direkt oder durch Strohmänner das Gesetz zu umgehen versuchen, werden mit hohen Strafen belegt.

## IV.

## Die Pachtgenossenschaften.

### Entwicklungsbedingungen und Organisation der Pachtgenossenschaften.

Die Vorbedingung für das Entstehen der Pachtgenossenschaften liegt in der eigentümlichen Agrarverfassung Rumäniens: ein Latifundienbesitz mit Großpacht neben ungenügendem bäuerlichen Besitz, also ähnlich wie in Italien. Doch bestehen Unterschiede, auf die wir später noch zurückkommen. Die Tatsache, daß der Großpächter oft nur ein Zwischenpächter ist, ließ den Gedanken aufkommen, dieses überflüssige Element durch die Genossenschaft der Bauern zu verdrängen. Erleichtert wurde das Entstehen und die Entwicklung der Pachtgenossenschaften in Rumänien durch die schon bestehenden Volksbanken. Durch sie wurde der genossenschaftliche Sinn geweckt.

Im Jahre 1903 gab es nur acht Genossenschaften, die Güter gepachtet hatten. Dieses Jahr kann als der Ausgangspunkt der eigentlichen Pachtgenossenschaften angesehen werden, denn erst das Gesetz vom 28. März 1903 über die „Volksbanken und ihre Zentralkasse" ebnete der genossenschaftlichen Bewegung die Bahn, indem sie eine gesetzliche Grundlage für alle Genossenschaften gab. Die Pachtgenossenschaften wurden fortan unter die Kontrolle der Zentralkasse der Volksbanken gestellt. Die Zentralkasse entwirft ein Normalstatut, nach dem die Genossenschaften zu handeln haben. Sie überwacht die Finanzgebarung und die Verwaltung der Genossenschaften. Die Zentralkasse gibt ferner den bäuerlichen Pachtgenossen-

[1] Dieses Gesetz des liberalen Justizministers J. Steliau wurde am 10. April 1909 sanktioniert.

schaften Betriebskredit und das Geld, um die zu deponierende Garantie an die Grundbesitzer zu leisten. Als Unterpfand hierzu dienen das Vieh und die Ernte.

Der Betrieb der Pachtgenossenschaften spielt sich etwa auf folgende Weise ab: Eine Genossenschaft von, wie das Gesetz vorschreibt, mindestens 25 Mitgliedern mit obligatorisch unbeschränkter Haftpflicht pachtet ein Gut von durchschnittlich über 1000 ha. Dies wird in mehrere Kultursektionen — meist zwei bis vier — eingeteilt, so daß die Bebauung mit derselben Pflanze schnellstens in einem zweijährigen Turnus erfolgen kann. Jeder Genosse erhält in jeder Sektion eine Parzelle, die er mit eigenem Vieh, überhaupt eigenem Betriebskapital zu bearbeiten hat, sowie auch das Ernteergebnis sein Privateigentum bleibt. Der zugewiesene Boden kann nach der Leistungsfähigkeit und nach der Zahl der Mitglieder der Familie verschieden groß sein, darf aber auf keinen Fall im ganzen 10 ha übersteigen. Die durch Los zugeteilten Parzellen müssen während der ganzen Pachtdauer des Gutes von demselben Bauer bewirtschaftet werden. Im Todesfalle gehen dieselben auf die Erben über. Der Pachtzins, den der Bauer an die Genossenschaft zu zahlen hat, wird nach der Größe der Parzellen bemessen.

Um den einheitlichen Betrieb und den gemeinsamen Verkauf der Sämereien zu ermöglichen, werden der Freiheit des Bauern gewisse Grenzen — betreffs des Saat- und Bestellungstermines — gezogen. Da der rumänische Bauer auch früher fast immer seine Parzellen mit derselben Pflanze bebaute, wie die der Nachbarn, um Viehschäden zu vermeiden — er riskiert sonst, daß das auf dem Stoppelfeld seines Nachbarn weidende Vieh in seinen noch ungemähten Schlag einbricht —, so nimmt das den erwähnten Bestimmungen den größten Teil ihres einschränkenden Charakters. Die Verwendung desselben Saatkornes liegt einerseits im Interesse des Gebrauches von guten Sämereien, anderseits in dem des gemeinsamen Verkaufes.

Jeder Bauer pflügt, sät und schneidet auf seiner Scholle selbst, hinterlegt aber die Garben getrennt auf eine gemeinsame Tenne, um das rationelle Dreschen zu ermöglichen. Beim Dreschen wird berechnet, was jeder Bauer von der eigenen Ernte als seinen Anteil zu erhalten hat. Der Erlös des Verkaufes, von dem Vorschüsse und Unkosten abgezogen werden, wird dem Bauer in einem Register gutgeschrieben, ein eventueller Saldo zu seinen Gunsten ausgezahlt.

Das Vieh der Genossenschaft wird auf die Gemeindeweide getrieben.

Als Organe der Genossenschaft wirken die Vertreter, die Zensoren, der landwirtschaftliche Administrator und die Generalversammlung.

Nachdem das Gesetz von 1903 den Pachtgenossenschaften die Lebensmöglichkeit gegeben hatte, verhalf man ihnen durch die im Gefolge der Bauernrevolte erlassenen Bestimmungen des **Gesetzes von 1909 über die Verpachtung der Staatsdomänen und Güter juristischer Personen an die bäuerlichen Genossenschaften** zu großer Blüte. Das Gesetz bestimmte, daß der Staat, die Distrikte, Gemeinden, Schulen und die Institutionen für Wohltätigkeitszwecke, ihre Güter entweder in eigener Regie bewirtschaften oder an bäuerliche Genossenschaften verpachten müssen. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind Niederungen, Ländereien, die der Gefahr der Überschwemmung ausgesetzt sind, sowie Flächen, die zur Aufforstung bestimmt sind oder melioriert werden.

Die Verpachtung der Güter. Bevor einer Genossenschaft gestattet wird, Staatsgüter oder Güter juristischer Personen zu pachten, muß sie Auskunft geben über die Kapitalien, die ihr zur Verfügung stehen, und über die Personen, die sie nach außen vertreten sollen. Erfährt man, daß die Genossenschaft über genügende Kapitalien verfügt, und daß ihre Vertreter sich eines guten Rufes erfreuen, so können die Verhandlungen beginnen. Die Güter werden fortan nicht durch öffentliche Versteigerung, sondern nur durch freie Vereinbarung zwischen dem Staat und der Genossenschaft verpachtet. Bewerben sich mehrere Genossenschaften bei der Pacht, so werden diejenigen bevorzugt, deren Mitgliedermajorität auf dem Gute selbst wohnt, dann die, deren Majorität aus Mitgliedern der Nachbardörfer besteht.

Bei der Feststellung des Pachtgeldes sind die von der Regionalkommission festgesetzten Preise und die Lage des Gutes zu berücksichtigen, ferner die Einnahmen, die nicht direkt aus dem Boden herausgewirtschaftet werden, wie die aus Mühlen, Teichen usw. Um zur Verbesserung der Kultur beizutragen, ist die gute Maßnahme getroffen worden, daß der Staat, falls der Pachtpreis die ortsübliche hektarische Taxe der Regionalkommission nicht erreicht, eine Erhöhung des Pachtgeldes um höchstens 10 % im Kontrakt vornehmen kann, mit welchem Überschuß er für die Genossenschaft Meliorationen durchführen und landwirtschaftliche Maschinen anschaffen kann. Der

Staat will ferner die Bauern zu rationeller Wirtschaft erziehen, indem er den bäuerlichen Genossenschaften in den Verträgen Vorschriften gibt bezüglich aller Einrichtungen, die die Genossenschaft für eine gute Bewirtschaftung zu ergreifen hat.

Die Leitung des Betriebes sowie die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen durch die gewählten Vertreter wird durch staatliche Domanialinspektoren überwacht. Wird festgestellt, daß die Bestimmungen über Verbesserung der Kultur, über die Verteilung der Flächen nicht erfüllt werden, daß die Vertreter manche Mitglieder auf Kosten anderer bevorzugen, daß sie überhaupt dem Interesse der Genossenschaft entgegenhandeln, so kann der Staat die Entlassung der Vertreter beantragen. Ist eine Entlassung der Vertreter der Genossenschaft nicht möglich — sie hängt von der Generalversammlung ab — oder im Falle der Ernennung eines neuen Vertreters keine Besserung im Betriebe zu spüren, so können die Pachtverträge mit der Genossenschaft aufgelöst werden. Diese Vertragsauflösung bedarf keiner gerichtlichen Verhandlung, sondern kann nach erfolgter Begutachtung durch einen Staatsbeamten in Gegenwart eines Delegierten der Zentralkasse der Volksbanken vorgenommen werden. Über die Auflösung des Pachtkontraktes muß die Genossenschaft wenigstens drei Monate vorher benachrichtigt werden. In diesem Falle wird das Gut vom Staate bis Ende des Jahres auf Rechnung der Genossenschaft bewirtschaftet.

Die bäuerlichen Genossenschaften dürfen weder das ganze noch einen Teil des zugepachteten Gutes an Nichtmitglieder verpachten.

Die Genossenschaften haben als Garantie 35 % des jährlichen Pachtgeldes zu deponieren.

Sind einzelne Staatsgüter schon vor dem Erlaß des Gesetzes an einzelne Großpächter vergeben, so bleiben ihre Pachtkontrakte in Kraft. Die Pächter können aber schon früher diese Pachtkontrakte unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Bewirtschaftung in Regie. Alle Domänen, die der Staat nicht an bäuerliche Genossenschaften verpachtet, muß er nach dem Gesetze in eigener Regie bewirtschaften. Die Bewirtschaftung wird durch einen Administrator, der von dem Domanialminister ernannt wird, ausgeführt. Dieser Administrator hat das Gut den gegebenen Satzungen gemäß zu verwalten.

Die Mühlen, Teiche und andere produktive Anlagen werden dagegen durch öffentliche Versteigerung verpachtet. Bei dieser Verpachtung werden die bäuerlichen Genossenschaften bevorzugt.

## Die praktischen Ergebnisse der Pachtgenossenschaften und Kritik des Gesetzes.

Entwicklung der Pachtgenossenschaften in Rumänien.

| Jahr | Zahl der Pachtgenossenschaften | Zahl der Mitglieder | Pachtfläche in ha | Durchschnittsgröße eines Gutes in ha | Pachtgeld in Lei | Pachtzins pro ha in Lei |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1903 | 8 | — | 4 940 | 617 | 94 785 | 20 |
| 1907 | 103 | 11 118 | 73 344 | 720 | 2 183 822 | 28 |
| 1911 | 378 | 62 000 | 283 381 | 750 | 9 230 806 | 33 |
| 1912 | 550 | 100 000 | 400 000 | 727 | 14 000 000 | 35 |

Im Jahre 1912 hatten schon 550 Genossenschaften mit 100 000 Mitgliedern 400000 ha für einen Gesamtzins von 14 Millionen Lei gepachtet. Auf einen Genossen fielen 4 ha; die Durchschnittsgröße eines Gutes war 727 ha und der Durchschnittspreis pro Hektar 35 Lei.

Die enorme Steigerung der im Jahre 1912 gepachteten Fläche erklärt sich hauptsächlich durch die Inkrafttretung des Gesetzes gegen die Pachttrusts. Wir können schon aus den Zahlen ersehen, welch riesige Fortschritte die Pachtung der Güter durch bäuerliche Genossenschaften gemacht hat, wieviel Boden in diesen letzten acht Jahren in die Hände der Bauern zur Bewirtschaftung übergegangen ist. Die bäuerlichen Pachtgenossenschaften sind sicherlich so erfolgreich, weil das besprochene Gesetz durch seine Einrichtungen dem großen Streben der Bauernschaft, sich von den Bojaren zu emanzipieren, in richtiger Weise entgegengekommen ist. Das Gesetz hat vor allem erzieherische Einflüsse auf die Bauern ausgeübt, indem es die Einrichtung genossenschaftlicher Betriebe auf individueller Basis anregte.

**Vergleich der rumänischen Pachtgenossenschaften mit ähnlichen Versuchen in anderen Ländern.** Das einzige Land, in dem die Pachtgenossenschaften außer Rumänien prosperieren, ist Italien. Ähnlichkeit in der Agrarverfassung ist wohl die Ursache der günstigen Entwicklung der Pachtgenossenschaften in den beiden Ländern.

Es gibt im Königreich Italien zwei Arten von Genossenschaften, die mit gemeinsamer und die mit getrennter Bewirtschaftung. Bei den ersteren wird das durch die Genossenschaft gepachtete Gut als einheitlicher Betrieb „von einer Zentralstelle aus geleitet". Die Bestellung der Felder geschieht durch die Genossenschaft, die ihre Mitglieder nach ortsüblichem Tagelohn oder im

Akkord entlohnt. Die kommunistische Bestellungsweise, in der der einzelne notwendigerweise nur die Bezahlung seiner Arbeit erhält, ist die Ursache, warum diese Art der Pachtgenossenschaften keinen Aufschwung nehmen konnte.

Ganz anders bei den Genossenschaften mit getrennter Bewirtschaftung. Die Genossenschaft pachtet ein Gut, das der Zahl der Mitglieder gemäß in Parzellen eingeteilt wird. Jeder einzelne Genosse erhält eine bestimmte Parzelle, die er auf eigene Rechnung zu bewirtschaften und wofür er an die Genossenschaft Pachtzins zu entrichten hat. Die Organisation des Betriebes ist locker und so individuell wie nur möglich. Die Genossenschaft soll lediglich die kaufmännische Verwertung der Produktion übernehmen, zu der der einzelne Bauer weder die Kenntnisse noch die wirtschaftliche Macht hat, daneben ihre Mitglieder zu besserer Bewirtschaftungsweise erziehen. Daher ist nur die Viehwirtschaft, der An- und Verkauf der Produkte gemeinschaftlich. Diese Art Unternehmung steht der rumänischen Pachtgenossenschaft am nächsten. Ihre große Entwicklungsfähigkeit ist die Folge eines Systems, das mit dem Vorteile des genossenschaftlichen Vorgehens nach außen die Vorteile der persönlichen Verantwortung des einzelnen beim Bebauen und des Anreizes des individuellen Nutzens verbindet[1].

Das System des Teilbaues (Mezzadria) war in Italien so eingebürgert, daß es auch in der genossenschaftlichen Bebauungsweise beibehalten werden mußte. Die Güter werden von ihrem Eigentümer an Genossenschaften mit getrennter oder gemeinsamer Bewirtschaftung in Teilbau verpachtet, so daß ein Teil der Ernte statt des Pachtgeldes vom Eigentümer gefordert wird. Die Felder werden von den Genossen bestellt, und das Betriebskapital wird halb von den Genossen, halb von dem Eigentümer beigebracht. Der Eigentümer behält sich das Recht der Leitung und Überwachung des Unternehmens vor. Wird so den Pachtgenossenschaften in diesen Ländern, die noch nicht völlig zur Geldwirtschaft übergegangen sind, der Weg geebnet, Land auch gegen Teilbau zu pachten, so ermöglicht man ihnen den Vorteil rationeller Bewirtschaftungsweise. Zu gleicher Zeit bewirkt der Umstand, daß die Eigentümer sich das Recht der Leitung der Genossenschaft vorbehalten, eine Milderung der sozialen Gegensätze. In Rumänien wäre gerade dies von der größten

[1] Die Pachtgenossenschaften mit getrennter Bewirtschaftung hatten in Italien 28 105 ha in Betrieb.

Wichtigkeit. Deshalb wäre es wünschenswert, daß Genossenschaften auch dort gegen Teilbau pachten, wo es zweckmäßig erscheint. So könnte dieses Pachtsystem vor allem Anwendung finden bei den Grundbesitzern, die ihre Güter selbst bewirtschaften. Denn es fällt einem Bojaren, der selbst wirtschaftet, leichter, einen Teil seines ausgedehnten Gutes einer Genossenschaft in Teilbau zu verpachten, als durch die Verpachtung des ganzen Gutes jene ihm angenehme landwirtschaftliche Tätigkeit aufzugeben.

Wie schon aus den angegebenen Zahlen zu entnehmen ist, wird die Entwicklung der italienischen Pachtgenossenschaften „völlig in den Schatten gedrängt durch den Umfang, den die rumänischen innerhalb weniger Jahre erreicht haben“ [1]. Um das zu erklären, müssen wir auf die Vorbedingungen der Entwicklung der Pachtgenossenschaften in den beiden Ländern zurückgreifen.

In Italien haben die Pachtgenossenschaften einen großen Aufschwung, vor allem in den Gebieten des Großgrundbesitzes und Großpachtsystems — Sizilien und Lombardei — genommen, also dort, wo die Agrarverfassung fast die gleiche ist wie in Rumänien. Nun besteht dabei aber folgender Unterschied: In den Gegenden Italiens, wo die Pachtgenossenschaften prosperieren, steht dem Großgrundbesitzer bzw. Großpächter besitzloses Proletariat, nämlich die Masse der Landarbeiter, gegenüber, in Rumänien dagegen dem Großgrundbesitzer bzw. dem Großpächter ein kleinbäuerlicher Eigentümer [2]. Das bedingt einen wesentlichen Unterschied. Dieser rumänische bäuerliche Eigentümer ist seßhafter als der italienische Landarbeiter, der zu jeder Zeit Beschäftigung in der Stadt oder im Auslande finden kann. Diese Anhänglichkeit an den Boden ist für die Bildung der Pachtgenossenschaften aber von fundamentaler Bedeutung.

Weiter ist nun der rumänische Bauer zwar Eigentümer, aber besitzt gewöhnlich ein für seinen Unterhalt unzureichendes Stück Land, so daß er unter schweren Bedingungen Land vom Bojaren zupachten muß. Er hat keine bessere Möglichkeit, sein Joch abzuschütteln, als durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß. Daher ist die auf Grund der italienischen Erfahrungen sich stützende Behauptung Preyers, daß die Pachtgenossenschaften vornehmlich bei proletarischen Landarbeitern glücken, nicht haltbar, sondern durch die Entwicklung

[1] Preyer, Arbeits- und Pachtgenossenschaften in Italien. Jena 1913. S. 120.
[2] Ebenda S. 80.

der Pachtgenossenschaften in Rumänien dahin einzuschränken, daß auch die mit geringem Besitz ausgestatteten Bauern sich zur Bildung von Pachtgenossenschaften eignen. Auch muß hervorgehoben werden, daß Großbauern sich des Erwerbs willen an den Genossenschaften in Rumänien beteiligen; die Zahl derselben ist aber gering.

Die Schwierigkeit der Kreditbeschaffung, die in Italien sich aus den mangelhaften Kreditorganisationen in diesem Lande ergeben, sind in Rumänien nicht vorhanden, dank der sich für solche Aufgaben vorzüglich eignenden Zentralkasse der Volksbanken.

Auch mit den großrussischen Mir lassen sich die rumänischen Pachtgenossenschaften vergleichen. Daher wird bei ihrer Bekämpfung auf die Schattenseite der russischen Feldgemeinschaft verwiesen, wie es noch vor kurzem der Professor der Finanzwissenschaft an der Bukarester Universität, Saulescu, in einer Parlamentsrede getan hat.

Um die beiden Einrichtungen vergleichen zu können, müssen wir die Hauptzüge des russischen Mir hervorheben. Der Vergleich wird um so interessanter sein, als der russische und rumänische Bauer fast auf derselben tiefen Kulturstufe stehen. Während aber in Rumänien die Pachtgenossenschaften immer mehr an Boden gewinnen, versucht man im benachbarten Rußland mit aller Energie zum Privateigentum überzugehen, unternimmt man mit „scharf einschneidenden Mitteln die Agrarverhältnisse umzugestalten“ [1].

Die Feldgemeinschaft in Rußland ist ein System, nach dem der Grund und Boden der Gesamtheit, dem Mir gehört, während die einzelnen Bauernfamilien an dem Boden nur ein beschränktes Nutzungsrecht haben. Wagner charakterisiert die Agrarverhältnisse in Rußland folgendermaßen: „Der russische Bauer, sowohl der jetzt befreite als der frühere Leibeigene, welcher auf Kirchengut oder adligem Herrengut dörflich angesiedelt ist, hat heute noch so wenig als vor dem Emanzipationsgesetz von 1861 ein Privateigentum an dem speziell landwirtschaftlichen Boden, den er bebaut oder benutzt, sondern nur ein auf Zeit gegebenes Nutzungsrecht. Das Eigentum an Boden bzw. das immerwährende Nutzungsrecht steht vielmehr der Dorfgemeinde als solcher zu. Diese verteilt das Land periodisch neu und unentgeltlich zu gleichen Anteilen an alle ihre Angehörigen zu zeitweiser Benutzung.“

[1] Sering, Politik der Grundbesitzverteilung in den großen Reichen. Berlin 1912. S. 21.

Für die rumänischen Bauern ist das von der Genossenschaft gepachtete Land nur eine Ergänzung seines ihm zu vollem Eigentum gehörenden Besitzes, der aber für seine Bedürfnisse nicht ausreicht. Der russische Bauer hat dagegen außer dem von dem Mir zur Nutzung überlassenen Boden kein Privateigentum. Ein weiterer schwerwiegender Unterschied ist, daß der rumänische Bauer nicht zu fürchten braucht, daß ihm die Pacht gekündigt wird, während dem russischen Bauer die Fläche, die er von der Gemeinde zur Nutzung überwiesen erhält, durch neue Umteilungen fast alle zwölf Jahre genommen und anderen überwiesen wird. Sering bemerkt hierzu: „In Rußland verliert der einzelne Wirt bei jeder Neuaustellung alle Verbesserungen, die er auf seinem Lande vorgenommen hat, und die sichere Aussicht darauf ertötet den Arbeitseifer und alles Vorwärtsstreben. Das Gemeindeeigentum am Boden ist der letzte Grund für das periodische Auftreten der Hungersnöte in dem reichen und dünn bevölkerten Lande mit ihren jedesmal auf Jahre hinaus nachwirkenden Folgen[1]." Der Unterschied, daß der rumänische Bauer Privateigentümer ist und freiwillig einer Genossenschaft beitritt, durch die er nur die Ergänzung seines Eigenbesitzes erfährt, der andere aber keinen individuellen Privatbesitz hat, sondern als „Sklave der Gemeinde" wirtschaftet, ist als Ursache des Gedeihens einerseits und des Niedergangs anderseits anzusehen.

So verschieden auch die Einrichtung des Mir in den verschiedenen Teilen Rußlands ist, so ist doch das nun zu schildernde System die Basis, auf der es in dem großen Teil des europäischen Rußland beruht. Die Aufteilung des Landes schildert Wagner folgendermaßen[2]:

„Bei der Teilung in die Feldgemeinschaft wird auf die Gleichheit der Teile nicht nur nach Bodengüte, sondern besonders nach Lage das meiste Gewicht gelegt. Jetzt werden nach Lage oder Entfernung z. B. drei Zonen um das Dorf gebildet und in Teile zerlegt. Innerhalb dieser wird das Land in lange schmale Streifen zerteilt, die meist bei 21—42 Fuß Breite 700—3500 Fuß Länge (1/7 Meile) haben. Diese Streifen werden nach der Zahl der Landlose unter den Gemeindegenossen verlost." Aus dieser Teilung entsteht mit Notwendigkeit der Flurzwang. Allerdings treten die Nachteile des Flurzwanges nicht so hervor bei extensiver Wirtschaft

[1] Sering, a. a. O. S. 24.

[2] Wagner, Abschaffung des privaten Grundeigentums. Leipzig 1870, S. 56.

wie bei vorgeschrittener Kultur. In Rumänien dagegen sind die Parzellen bei den Pachtgenossenschaften in ihrer Größe verschieden. Außer der Höhe entscheidet für die Größe der Parzelle die Leistungsfähigkeit der Familie.

Auch hat die Generalversammlung in der rumänischen Pachtgenossenschaft keine Befugnisse, dem einzelnen Pachtgenossen über seine Bewirtschaftung Vorschriften zu machen. Der einzelne steht nur unter der Kontrolle des landwirtschaftlichen Administrators. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Kontrolle und die der Zentralkasse der Volksbanken eine strenge ist, aber sie hat nur den Zweck, die Privattätigkeit zu ergänzen, eventuell gegen Leute, die zu schlecht wirtschaften, Maßnahmen zu ergreifen. Dagegen ist der einzelne in Rußland in seiner Freiheit viel mehr eingeschränkt. „Denn die Gemeindeversammlung kann hier den Termin für die Frühjahrsbestellung und für alle weiteren Feldarbeiten bis zur Ernte bestimmen."

Heben wir noch einmal die Ursache hervor, warum die rumänischen Pachtgenossenschaften prosperieren, während die russische Feldgemeinschaft im Sterben liegt, so ist neben der guten Organisation der bäuerlichen Pachtgenossenschaften folgendes zu erwähnen: Der rumänische Bauer besitzt an einem Stück Land volles Eigentum, das meist nicht ausreicht, um ihn zu ernähren und seine Arbeitskräfte voll zu beschäftigen. Zur Ergänzung seiner Tätigkeit muß er Land von den Bojaren zupachten und Arbeitsleistungen unter sehr ungünstigen Bedingungen verrichten, wodurch er von diesem abhängig wird. Wird dem Bauer Gelegenheit geboten, durch Pachtung eines Gutes im genossenschaftlichen Betriebe ausreichende Nahrung für sich und die Seinen zu erwerben und dadurch unabhängig von den Bojaren zu werden, dann arbeitet er viel lieber und vorteilhafter. Er fühlt sich als Herr auf seinem ihm zur Nutzung zugesprochenen Stück Land, auf welchem er für sich und seine Familie die Früchte seiner Arbeit erntet. Er schenkt ohne Zweifel dem Administrator viel eher Gehör, der ihm zu seinem Nutzen Ratschläge gibt, als dem Bojaren, dessen strengem Befehl er sich zu fügen hatte. Der Bauer weiß auch, daß, wenn er zu seinem eigenen Vorteil ordentlich wirtschaftet, er nicht von seinem ihm zugewiesenen Land vertrieben werden kann. Alle Fortschritte der Agrikultur, der Buchführung, welche er sicherlich, wenn auch in geringem Maße, sich durch den genossenschaftlichen Betrieb aneignet, kann er auch auf seiner eigenen Scholle, die er zu vollem Eigentum hat,

anwenden. Das gerade fehlt dem russischen Bauer, „der kein Privateigentümer ist, der sogar öfter schlechter gestellt wird als ein Pächter, denn er weiß nicht, wann seine ihm zugewiesene Fläche ihm wieder genommen wird“ [1].

Man kann wohl sagen, daß die rumänische Pachtgenossenschaft dazu angetan ist, ihre Mitglieder allmählich in die moderne Bewirtschaftungsweise einzuführen, da sie selbst auf modernen Prinzipien beruht, während der russische Mir ein Überbleibsel überlebter Bewirtschaftungsform ist. Allein der Umstand, daß der rumänische Genossenschaftler Geldpacht zahlen muß, während der Teilhaber des russischen Mir das Land unentgeltlich zugewiesen bekommt, dafür aber in absoluter Abhängigkeit gehalten wird, deutet darauf hin. Daher ist es zu begreifen, wenn ein so guter Kenner wie Simkhowitsch den russischen Mir als eine „Plage“ betrachtet [2].

Theoretische Betrachtung. Wie sich die rumänischen Pachtgenossenschaften von den italienischen sowohl wie von dem russischen Mir unterscheiden, so ebenfalls von den von Oppenheimer geplanten Arbeits-Produktivgenossenschaften. Oppenheimer bezweckt bei seinem System in erster Linie, die Grundrente — die er auf das Bestehen des Monopols am Grund und Boden zurückführt — auszuschalten, wodurch er sich die Beseitigung aller anderen sozialen Übel verspricht. Zu diesem Zweck hat eine Genossenschaft ein Gut zu erwerben, das von den Landarbeitern bewirtschaftet werden muß. Seine besitzlosen Genossenschafter werden nach Arbeitsstunden entlohnt. Dadurch, daß die Arbeit allein zum wertbestimmenden Faktor wird, ist ein Steigen des Bodenpreises unmöglich [3]. Diese günstige Wirkung auf den Bodenpreis ist bei den rumänischen Pachtgenossenschaften ausgeschlossen; denn es handelt sich hier nicht um die Erwerbung eines Gutes [4] durch die Produktivgenossenschaft — wie beim Oppenheimerschen System —, sondern um die Pachtung eines solchen vom Grundbesitzer auf 5—20 Jahre, so daß die Pachtgenossenschaften, um ein Gut weiter bewirtschaften zu können, schon bereit sein werden, einen immer steigenden Pachtpreis zu bezahlen.

[1] Wagner, a. a. O. S. 54.

[2] Simkhowitsch, a. a. O. S. 379.

[3] Oppenheimer, Siedlungsgenossenschaft. Leipzig 1896, S. 313, 361, 489.

[4] Einige Versuche, die mit den Ankaufsgenossenschaften gemacht wurden, entsprechen nicht den Erwartungen; jedenfalls ist ihre Entwicklung kaum mit der der Pachtgenossenschaften zu vergleichen.

Es ist im Gegenteil gerade zu befürchten, daß die Bauernschaft in dem Wunsche, sich durch solche Genossenschaften von den Bojaren zu emanzipieren, in ihrem Drang nach Selbständigkeit zu weit geht, so daß die Pachtpreise in ungewöhnlicher Weise in die Höhe getrieben werden können. Daher gehört auch zu den Aufgaben der Zentralkasse der Volksbanken, Sorge zu tragen, daß die von der Genossenschaft gepachteten Güter nicht zu teuer und dadurch unrentabel werden.

Oppenheimer will sein Ziel dadurch erreichen, daß die Bewirtschaftung einheitlich bis ins kleinste von der Zentrale geleitet wird, dagegen pflügt, sät und schneidet jeder in den rumänischen Pachtgenossenschaften für sich selber; nur der Verkauf wird gemeinsam betrieben; aber jeder erhält alles, *was er auf seiner ihm zugewiesenen Fläche produziert hat*. Der Leiter einer der ersten und zugleich der erfolgreichsten Genossenschaften, Vasiliu, bemerkt hierzu, daß „jeder der Genossen auf seiner Fläche während der ganzen Pachtdauer sein eigener Herr ist. Dadurch wird ihm die Möglichkeit gegeben, nach eigenem Ermessen zu pflügen, den Boden mit Düngemitteln zu verbessern; der einzelne Genosse kann auch die Vorteile seiner Bodenverbesserung genießen, was bei der gemeinsamen Bestellung nicht der Fall sein kann."

Solche Betriebe, wo die Individualität des einzelnen nicht zur Geltung kommen kann, wie in dem Oppenheimerschen System, können sich nicht als entwicklungsfähig erweisen[1]; denn bekanntlich kann man in der Landwirtschaft nicht schablonenhaft arbeiten. Diese Erkenntnis hat dazu geführt, daß genossenschaftliche Bewirtschaftung im allgemeinen vom Agrarpolitiker bekämpft wird. So sagt von der Goltz[2]: „Der genossenschaftliche Betrieb, wie oft er auch versucht wurde, hat sich auf die Dauer nirgends bewährt. Manche derartige Unternehmungen, die mit eben solchem Eifer und Enthusiasmus wie Opferwilligkeit ins Werk gesetzt wurden, sind schon nach kurzer Zeit zugrunde gegangen. Sie können sich überhaupt nur halten, wenn und solange ein Mann an der Spitze steht, der an Sachkenntnis, an geistigen und moralischen Kräften alle übrigen Genossen weit überragt, und dem sich diese willig fügen." Bei einer so primitiven Landwirtschaft, wo alles nach uraltem Herkommen und

[1] Die Pachtgenossenschaften mit *gemeinsamer* Bewirtschaftung in Italien stehen dem System Oppenheimers am nächsten, zeigen sich aber, wie schon erwähnt, nicht als entwicklungsfähig.

[2] Agrarwesen und Agrarpolitik, S. 69.

daher schablonenhaft vor sich geht, und wo der Bauer nicht immer die genügende Initiative besitzt, ist der genossenschaftliche Betrieb, der eine individuelle Grundlage hat, sowohl wirtschaftlich wie geistig für ihn von großem Nutzen. Er wird zum Mittel, ihn für die rationelle Wirtschaft zu erziehen. Ob er noch am Platz sein wird, wenn dieser Zweck erreicht ist, läßt sich nicht voraussagen. Hierzu bemerkt Sering, daß, „sobald es nötig wird, mit den natürlichen Schätzen des Bodens Haus zu halten, die Produktion intensiver und mannigfaltiger zu gestalten, zunächst die Erwerbsgesellschaften aus dem landwirtschaftlichen Betrieb verschwinden; die Einzelunternehmungen gelangen zur Alleinherrschaft, weil nur sie den Anforderungen der nur langsam beginnenden Intensivierung des Betriebes gewachsen sind“ [1]. Wir haben immer wieder betont, daß die Pachtgenossenschaften auch auf individueller Basis beruhen, so daß ihr Gelingen in der späteren Zukunft von Anpassung an die Intensivierung wesentlich abhängt.

Abgesehen von wenigen Bestimmungen entsprechen die erlassenen Gesetze mit ihren Statuten den Verhältnissen, so daß ein so guter Kenner wie Duca[2] sagen konnte, „daß die Pachtgenossenschaften nicht nur berufen sind, die Lage der Bauern zu bessern, sondern auch einen großen Einfluß auf die Lösung der Agrarfrage und auf die ruhige Entwicklung unseres Staates haben können“.

Die Genossenschaften werden im allgemeinen gut bewirtschaftet und prosperieren fast allenthalben. Denn was ihnen bis jetzt im Wege stand, das Mißtrauen der Grundbesitzer an ihre Zahlungsfähigkeit, ist als überwunden anzusehen; auch finden sich tüchtige Leute unter den Priestern, Lehrern, Advokaten zur Leitung. Hier und da kommt es vor, daß Vertreter und Agronomen sich auf Kosten der Bauern bereichern; aber es sind Ausnahmefälle, von denen man absehen kann.

Viel Nutzen ziehen die Bauern von der Anwendung der genossenschaftlichen Maschinen und von dem gemeinsamen Verkauf der Produkte. Die Benutzung der landwirtschaftlichen Maschinen bei der Bauernschaft war früher so gut wie unbekannt. Der Verkauf der Produkte fand früher meist schon auf dem Halm, sogar schon im Winter zu wucherisch niedrigen Preisen statt. Das änderte sich mit einem Schlag durch die Pachtgenossenschaft. Solche Genossenschaften

---

[1] Sering, Agrarfrage und Sozialismus, S. 314.

[2] Duca, Vorwort bei dem Monografia Obștei. Comana (Vasiliu) 1912.

sind viel leistungsfähiger wie die Großpächter, so daß die Tendenz vorhanden ist, dieselben auszuschalten. Das Ergebnis ist, daß in Rumänien diese Form der Bewirtschaftung wenigstens zunächst aus sozialen und ökonomischen Gründen die zweckmäßigste ist.

### Das Normalstatut der Pachtgenossenschaften.

Um die praktische Seite des Betriebes der Pachtgenossenschaften besser beurteilen zu können, sei hier ein Auszug eines Normalstatuts, das von der Zentralkasse erlassen wird, angegeben. Eine solche Zusammenstellung ist aus der Erfahrung, die man mit den Pachtgenossenschaften gemacht hat, hervorgegangen.

Zur Gründung einer Pachtgenossenschaft sind meistens 25 Bauern ohne Unterschied des Geschlechtes notwendig. Die Genossenschaft ist juristische Person; ihre Mitglieder sind den Eigentümern und der „Zentralkasse" der Volksbanken gegenüber für ihre Schulden unbeschränkt und solidarisch haftbar, Dritten gegenüber aber nur mit dem Anteil, den sie in der Genossenschaft besitzen.

Die Genossenschaft hat Vertreter (Mandatari) zu wählen, die befugt sind, mit den Grundbesitzern betreffs der Pachtung zu verhandeln, das Pachtgeld festzusetzen und den Pachtvertrag im Namen der Genossenschaft abzuschließen. Die Vertreter haben während der ganzen Zeit, in der die Genossenschaft besteht, zu fungieren. Zur Kontrollierung der Finanzgebarung werden drei Zensoren auf ein Jahr unter Zulassung der Wiederwahl gewählt.

Das Genossenschaftskapital wird durch Anteile, die nicht größer als 5000 Lei und nicht kleiner als 20 Lei sein dürfen, aufgebracht. Bei der Gründung brauchen nur 10 % der Subskriptionen eingezahlt zu werden.

Jedes Mitglied muß als Garantie für den Grundbesitzer, falls die Vertreter der Genossenschaft es verlangen, eine Summe auf der Zentralkasse der Volksbank deponieren, die im Verhältnis zu der Fläche steht, die der Betreffende zur Bewirtschaftung von der Genossenschaft pachten will.

Nur mit der Genehmigung der Generalversammlung können neue Mitglieder in die Genossenschaft aufgenommen oder alte von derselben ausgeschlossen werden. Dem Ausgeschlossenen steht ein Appellationsrecht an den Wanderrichter zu. Die Ausschließung kann entweder wegen Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen oder der Satzungen der Genossenschaft oder wegen eines Verbrechens er-

folgen. Im ersten Falle kann der Betreffende erst zwei Jahre nach Ausschließung durch die Abstimmung der Generalversammlung wieder aufgenommen werden, aber ohne eine Stimmberechtigung wieder erlangen zu können. Im letzten Falle ist der Betreffende für immer ausgeschlossen.

Die Mitglieder, die von der Genossenschaft ausgeschlossen werden oder freiwillig austreten, bleiben trotzdem für die Verpflichtungen, die aus dem Kontrakt entstehen, dem Eigentümer mit den anderen Mitgliedern solidarisch und unbeschränkt haftbar; der „Zentralkasse der Volksbanken" gegenüber haben dieselben für die Schulden, die die Genossenschaft bis zum Tage ihres Ausscheidens aufgenommen hat, unbeschränkte solidarische Haftpflicht. Die Parzelle der Ausgeschiedenen oder Ausgeschlossenen wird an ein anderes Mitglied vergeben. Wenn ein Mitglied der Genossenschaft stirbt, geht seine Parzelle auf die Erben über.

In bezug auf die Organisation des Betriebes sind folgende Einrichtungen getroffen: Die Vertreter, Zensoren und der landwirtschaftliche Administrator haben einen Betriebsplan zu entwerfen, der nur mit der Genehmigung der „Zentralkasse" der Volksbanken praktisch durchgeführt werden kann. Dieser Plan hat den Zweck, eine einheitliche Betriebsweise und eine rationelle Bewirtschaftung zu erzielen.

Die bestellbaren Flächen werden in vier, drei oder zwei Kultursektionen (Asolement) geteilt, so daß die Bebauung mit derselben Pflanze schnellstens in einem zweijährigen Turnus erfolgen kann. Jede von diesen Sektionen wird möglichst nach der Zahl der Mitglieder der Genossenschaft in Parzellen aufgeteilt. Die Größe der Parzellen kann aber der Leistungsfähigkeit der Familien sowohl wie der Zahl ihrer Mitglieder angepaßt werden. In keinem Fall aber darf weder ein Vorstandsmitglied noch ein Bauer mehr als 10 ha Boden auf dem platten Lande und 5 ha im Gebirge zur Bewirtschaftung erhalten. Parzellen derselben Größe werden den einzelnen Mitgliedern durch das Los zugeteilt und müssen während der ganzen Pachtdauer von demselben Bauern bewirtschaftet werden; eine Weiterverpachtung ist nicht gestattet.

Wenn ein Gut zu groß ist, um von den Mitgliedern der Genossenschaft ganz in Anspruch genommen zu werden, so können die Einwohner der Nachbardörfer, die in die Genossenschaft eintreten wollen, unter denselben Bedingungen wie die anderen Bauern der Pachtgenossenschaft Ländereien zur Bewirtschaftung erhalten. Wird

das Gut auch in dieser Weise nicht ganz unter den Pflug genommen, so wird der Rest von der Genossenschaft als solcher bewirtschaftet.

Das Vieh wird auf die Gemeindeweiden getrieben; die Wiesen werden nach denselben Normen wie die Ackerländereien aufgeteilt.

Die Leitung des Betriebes liegt in Händen eines landwirtschaftlichen Administrators (Agronomen). Die Bauern haben in diesem Administrator des Zentralbetriebes einen idealen Wanderlehrer, der stets am Platze ist und stets im Interesse seiner Stelle und des Ganzen bereit sein muß, ihnen mit Rat zur Seite zu stehen [1]. Er muß Rumäne sein, muß im Heer gedient haben, ein Diplom einer landwirtschaftlichen Schule besitzen und mindestens ein Jahr praktisch auf einem Gut gearbeitet haben. Wenn ein Gut zu klein ist, kann von der „Zentralkasse" der Volksbanken ein landwirtschaftlicher Administrator ohne Spezialstudien mit der Leitung des Betriebes beauftragt werden

Die bäuerliche Pachtgenossenschaft hat den landwirtschaftlichen Administrator zu bezahlen. Sein Gehalt wird von dem Vertreter der Genossenschaften von der „Zentralkasse" der Volksbanken festgesetzt.

Der landwirtschaftliche Administrator hat alle Einrichtungen betreffs einer guten Kultur, einer ordentlichen Buchführung zu treffen; er hat auch für den gemeinsamen Verkauf der Produkte zu sorgen. Er muß ferner die Wirtschaft jedes Bauern inspizieren und dem Betreffenden die nötigen Ratschläge geben. Durch Vorträge, durch Winterkurse hat er für die wirtschaftliche und soziale Bildung der Bauernschaft zu sorgen.

Der landwirtschaftliche Administrator hat an den Sitzungen der Generalversammlung teilzunehmen, um die nötigen Vorschläge zu machen, um Mitglieder, die den Satzungen der Genossenschaft nicht entsprechen, der Genossenschaft zur Ausschließung anzuzeigen.

Die „Zentralkasse" der Volksbanken hat vom landwirtschaftlichen Administrator und von den Vertretern monatlich einen Bericht über den Betrieb entgegenzunehmen; am Ende des Jahres hat derselbe einen Generalbericht mit Vorschlägen für das nächste Jahr an die Zentralkasse einzureichen.

Neben dem Administrator wird die Genossenschaft, wie schon erwähnt, noch von den Vertretern und von den Zensoren geleitet.

Die drei von der Genossenschaft gewählten Vertreter haben die Genossenschaft bei Gerichtsverhandlungen zu repräsentieren. Sie sind für etwaigen Schaden, den die Genossenschaft durch ihre Schuld er-

[1] Oppenheimer, Siedlungsgenossenschaft, S. 350. Leipzig 1896.

leidet, solidarisch und unbeschränkt haftbar. Diese Vertreter bilden ein Kollegium unter dem Vorsitz der Zensoren. Außer der Aufstellung eines Wirtschaftsplanes mit dem Administrator fällt ihnen die Aufgabe zu, mit demselben für die Beschaffung der Geldmittel für landwirtschaftliche Maschinen und für den gemeinsamen Verkauf der Produkte zu sorgen. Sie müssen ferner die Bilanz aufstellen und an die Zensoren zur Kontrolle senden; sie haben mit dem landwirtschaftlichen Administrator die Ernennung des Personals vorzunehmen. Für die Buchführung können die Vertreter einen Sekretär ernennen, der auch als Kassierer dienen kann, wenn er die notwendige Kaution stellt. Zum Kassierer oder Sekretär kann auch einer der Vertreter selbst ernannt werden.

Die Zensoren haben mindestens einmal im Monat die Kasse, Bilanz, kurz die Finanzgebarung der Vertreter zu kontrollieren. Ferner müssen sie die Administration der Genossenschaft überwachen und die Generalversammlung, wenn sie es für notwendig halten, berufen.

Die Generalversammlung soll einmal jährlich im März an einem Feiertag eine ordentliche Sitzung abhalten. Sie kann aber zu außerordentlichen Sitzungen zusammentreten, und zwar muß sie dies jedesmal, wenn eine wichtige Entscheidung zu treffen ist. Der Generalversammlung präsidiert der Administrator oder der älteste Vertreter bzw. Zensor oder ein Mitglied der Genossenschaft. Sie muß Kenntnis von dem Bericht der Vertreter nehmen. Sie hat ihre Zustimmung über Rechnungen, Bilanzen und Berichte der Zensoren zu geben. Die Generalversammlung muß die Maximalgrenze der Anleihen, die im Laufe eines Betriebsjahres nicht überschritten werden dürfen, feststellen; sie nimmt Kenntnis von den Reklamationen gegen die Verwaltung der Genossenschaft und trifft Bestimmungen über die Verwendung des Reservefonds. Die Generalversammlung hat die Zensoren zu wählen und ferner Vorschläge für die Bewirtschaftung zu machen. Eine Veränderung der Statuten kann nur mit einer Majorität von zwei Dritteln der Mitglieder vorgenommen werden. Alle Beschlüsse der Generalversammlung müssen an die Zentralkasse der Volksbanken geschickt werden.

Bezüglich der Kultur ist folgendes zu sagen: Die Bauern müssen gutes, möglichst früh reifendes Saatgut mit Säemaschinen säen. Um den gemeinsamen Verkauf der Produkte zu ermöglichen, müssen alle Bauern der Genossenschaft dieselbe Art Saatkorn verwenden.

Wenn ein Bauer nicht rechtzeitig und sorgsam seine Feldarbeiten leistet, haben die Vertreter Arbeiter für Rechnung des betreffenden

Bauern anzustellen, die die nötigen landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten müssen. Überzeugt man sich durch wiederholte Fahrlässigkeit von dem schlechten Willen eines Bauern, so können die Vertreter die nötigen Maßnahmen treffen, um ihn von der Genossenschaft auszuschließen.

Alle Saaten werden gegen Hagelschlag versichert; wenn das Getreide zu Garben zusammengebunden ist, auch gegen Feuer. Um das Dreschen mit Maschinen und den gemeinsamen Verkauf der Produkte zu ermöglichen, haben alle Bauern ihre Garben getrennt auf einer gemeinsamen Tenne zu hinterlegen. Beim Dreschen wird berechnet, was jeder Bauer von der eigenen Ernte als seinen Anteil zu erhalten hat. Das Dreschen wird nur mit Maschinen vorgenommen, die entweder der Pachtgenossenschaft gehören oder gemietet werden. Bald nach dem Dreschen erhält jeder Bauer die Quantität an Getreide, die er als Nahrung und als Saatkorn nötig hat; der Rest wird zum gemeinsamen Verkauf bestimmt. Er wird gemessen oder gewogen und die jedem Mitglied der Pachtgenossenschaft gehörende Quantität in ein Register eingetragen. Jeder Bauer erhält einen Schein über die Menge seiner Produkte. Auf dem Schein wird auch die Quantität Getreide, die er zur Nahrung und zum Säen erhalten hat, vermerkt.

Der Verkauf des Getreides geschieht durch autorisierte Delegierte. Wenn das Gut der Pachtgenossenschaft größer ist als 500 ha, findet der Verkauf des Getreides durch geschlossene Versteigerung statt — an das Kriegsministerium und an Behörden nur durch Offerten der Genossenschaft. Der Erlös des Verkaufs, von dem Vorschüsse und Unkosten abgezogen werden, wird dem Bauern im Register gutgeschrieben, ein eventueller Saldo zu seinen Gunsten ausgezahlt.

In bezug auf das Budget der Pachtgenossenschaft sei folgendes erwähnt. Die Vertreter der Genossenschaft müssen spätestens bis zum 15. Mai die Tabellen über die Verpflichtungen der Bauern ausstellen. Diese Tabellen werden auf dem Dorfamt angeschlagen. Wenn ein Bauer mit der Rechnung nicht zufrieden ist, so kann er sich an die Zensoren wenden, die mit den Vertretern und dem landwirtschaftlichen Administrator den betreffenden Fall einer Untersuchung zu unterziehen haben. Ist der Bauer mit dem Ergebnis dieser Untersuchung auch nicht einverstanden, so steht ihm das Recht einer letzten Berufung an den Wanderrichter zu.

Jedes Mitglied der Pachtgenossenschaft hat das Pachtgeld nach Größe und Qualität seines Bodens zu zahlen, doch darf die Pacht

pro Hektar 15% der ursprünglichen Pacht nicht übersteigen. Das Weidegeld wird pro Stück Vieh berechnet. Die so geschuldeten Summen müssen am Termin der Bezahlung des Pachtgeldes für das ganze Gut von den Mitgliedern der Pachtgenossenschaft entrichtet werden. Den Bauern, die ihre Pachten nicht rechtzeitig bezahlt haben, zieht man von ihrem Guthaben aus dem gemeinsamen Verkauf der Produkte die fälligen Forderungen ab.

Wenn die Einnahmen die Erwartung übersteigen, wird ein disponibler Fonds gebildet, dessen Verwendung den Entscheidungen der Generalversammlung unterliegt. Er wird im allgemeinen zur Beschaffung von Maschinen und für Meliorationen verwendet.

Neben dem disponiblen Fonds muß die Genossenschaft einen Reservefonds bilden. Dieser wird auf der Zentralkasse der Volksbanken deponiert. Er soll dazu dienen, in Zeiten der Mißernte der Genossenschaft die Zahlung der Pacht zu ermöglichen. Bei der Auflösung der Genossenschaft fällt der Reservefonds an die einzelnen Bauern zurück. Er kann auch zum Bauen von Schulen oder Kirchen verwendet werden, aber nur mit Zustimmung von zwei Dritteln der Genossenschaftsmitglieder.

Im Falle einer Liquidation hat die Generalversammlung drei Liquidatoren zu ernennen. Diese haben das ganze Vermögen der Pachtgenossenschaft in Empfang zu nehmen; ferner haben sie Außenstände einzuziehen und Forderungen Dritter zu begleichen. Sie stellen die Bilanz auf, die der Genehmigung der Generalversammlung unterliegt. Die Generalversammlung muß bestimmen, ob die Maschinen und Werkzeuge verkauft oder vermietet werden sollen.

Es ist sehr oft fast unmöglich, diese Statuten ganz genau praktisch durchzuführen, so daß die Zentralkasse der Volksbanken viele Änderungen vornehmen muß. Fast alle Änderungen der Vorschriften der Pachtgenossenschaften haben den Zweck, sich den ortsüblichen Verhältnissen besser anzupassen; sie machen nicht selten die genossenschaftliche Wirtschaft lockerer und individueller.

## V.

## Das Gesetz betreffs der Übertragung der Güter der juristischen Personen an den Staat; die Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern.

An die agrarische Gesetzgebung der liberalen Regierung nach der großen Revolte von 1907 knüpft sich die der konservativen in bezug

auf die Übertragung der Güter der juristischen Personen an den Staat und die Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern. Durch dieses Gesetz verliert das schon gewürdigte Gesetz über die Verpachtung der Staatsdomänen an die bäuerlichen Pachtgenossenschaften an Bedeutung. Der Zweck des damaligen Gesetzes, die Anregung des genossenschaftlichen Betriebes, kann schon als erfüllt bezeichnet werden, denn die bäuerlichen Pachtgenossenschaften pachten in zunehmender Weise Güter von Privatpersonen und von der Ruralkasse, bis diese die Güter parzelliert hat, um sie an die Bauern zu verkaufen. Fast alle Versuche, die der Staat seit 1864 mit der inneren Kolonisation gemacht hat, sind gescheitert. So großzügig wie das nun zu schildernde Gesetz ist aber bisher noch keines gewesen. Der betreffende Gesetzentwurf des Domianialministers J. Lahovari wurde von den Kammern, wenn auch verändert, mit großer Majorität angenommen, um im März 1912 die Unterschrift des Königs zu erhalten.

### a) Die Übertragung der Güter der juristischen Personen an den Staat.

Betreffs der Übertragung der Güter juristischer Personen an den Staat traf das Gesetz folgende Bestimmungen: Alle Güter, die den Distrikten, den Gemeinden, den Schulen und Kirchen gehören, werden an den Staat übertragen.

Die juristischen Personen, deren Güter Wohltätigkeitszwecken dienen (Güter der Spitäler, der rumänischen Akademie usw.), sind nur autorisiert, nicht aber gezwungen, ihre Güter an den Staat zu verkaufen. Sie können vor allem die Ländereien, die Petroleum enthalten, die Wälder und 50 ha um das Zubehör des Gutes herum nicht veräußern. Die Wälder und das Gutszubehör, die den juristischen Personen verbleiben, können dagegen öffentlich versteigert werden. Mit dem Erlös davon dürfen die juristischen Personen Staatsrenten kaufen.

Ausgenommen von diesen oben erwähnten Bestimmungen des Gesetzes sind nur diejenigen Güter, für die der Erblasser durch Testament die Unveräußerlichkeit bestimmt hat. Diese letzte Konzession und diejenige, die man den Gütern, die Wohltätigkeitszwecken dienen, gemacht hat, waren nicht in der Vorlage des Gesetzgebers enthalten. Sie mußten aus parteipolitischen Rücksichten gewährt werden. Durch sie wird ohne Zweifel die Wirkung des Gesetzes vermindert.

Als Preis für die veräußerten Güter erhalten die juristischen Personen eine ewige, unkonvertible 4 %ige Staatsrente. Die Höhe dieser Rente wird nach dem Reinertrag berechnet, und zwar unter 10 %iger Erhöhung desselben; bis 1952 wird die Rente alle zehn Jahre um 10 % erhöht.

Für die Güter, die vor 1906 verpachtet waren, wird der von dem obersten Landwirtschaftsrat festgestellte Preis um 20 % erhöht. Die Pachtverträge, die bei dem Erlaß des Gesetzes vorhanden sind, müssen in Kraft bleiben.

Die juristischen Personen können die erhaltenen Renten in derselben Weise wie bisher verwerten. Die Autonomie der Einrichtungen für Wohltätigkeitszwecke bleibt gewahrt, sie können infolgedessen ihre Funktionen nach wie vor der Erlassung des Gesetzes ausüben.

### b) Die Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern.

Der Staat hat die Güter, die er von juristischen Personen gekauft hat, und diejenigen, die ihm schon gehören, zu parzellieren, um sie an die Bauern zu veräußern. Ausgenommen werden nur diejenigen Güter, die natürliche Heilquellen enthalten. Der Staat verkauft nur die Oberfläche der parzellierten Ländereien an die Bauern, Mineralschätze bleiben sein Eigentum.

Die Güter werden folgendermaßen parzelliert: Drei Viertel jedes Gutes werden in Parzellen von 5 ha an die Bauern verkauft, der Rest wird in Parzellen zu 15, 20 und 25 ha veräußert; in hügeligen und bergigen Gegenden können auch Parzellen zu 3 ha gebildet werden. Niemand kann in direkter oder indirekter Weise mehr als 25 ha vom Staate erwerben.

Als Maßstab zur Bemessung der Preise der Parzellen sind die vom Landwirtschaftsrat festgesetzten Preise mit einer Erhöhung von 20 % anzunehmen.

Die Bauern, die Parzellen zu 5 ha erwerben, haben eine Anzahlung von 15 % des Preises zu entrichten; der Rest wird in 40 Jahren durch Semestralraten mit 4 %iger Verzinsung nebst Tilgungsrate amortisiert.

Unter den Bauern, die solche Parzellen kaufen wollen, werden bevorzugt:

1. diejenigen, die auf den feilgebotenen Gütern wohnen;
2. die, welche näher als 5 km von dem Parzellierungsort ihren Wohnsitz haben;

3. diejenigen, die sich verpflichten, bald auf die Parzelle überzusiedeln.

In diesen Kategorien werden vorgezogen:

a) die Kriegsveteranen;

b) diejenigen Bauern, die eine große Familie zu unterhalten haben;

c) Bauern, die eine Ackerbauschule absolviert haben.

Wenn zwei Personen dieselben Bedingungen erfüllen, wird der, welcher die größte Anzahlung leisten kann, bevorzugt. Die Gemeinden, welche Parzellen erwerben wollen, haben gegen alle oben aufgezählten Kategorien ein absolutes Vorzugsrecht.

Der Käufer der Kleinparzelle, der aus seinem Dorfe wegzieht, um auf die neu erworbene Parzelle überzusiedeln, kann, wenn er seinen früheren Besitz an einen Bauern verkauft, vom Staate verlangen, daß er ihm von der Kaufsumme, die er dem Staat schuldet, den Betrag, den er für sein verkauftes Gut zu erhalten hat, abzieht; dem Käufer des Bauerngutes wird die Summe vom Staate kreditiert.

Bei dem Erwerb der Großparzellen müssen die Käufer 20% des Preises der Parzelle anzahlen; der Rest muß in 30 Jahren mit 4% Verzinsung nebst Tilgungsrate amortisiert werden. Bei dem Kauf von Parzellen dieser Kategorie werden der Reihe nach bevorzugt: Abiturienten der landwirtschaftlichen Hochschulen; Kriegsveteranen; diejenigen, die eine größere Anzahlung leisten können. Wenn mehrere gleiche Bedingungen erfüllt sind, so wird der, der eine größere Familie zu unterhalten hat, den anderen vorgezogen; besteht auch hierin Gleichheit, so entscheidet das Los. Durch die Bevorzugung der Abiturienten der landwirtschaftlichen Schulen bei der Erwerbung der Parzellen bezweckt man, unter den Bauern Leute anzusiedeln, die eine rationelle Landwirtschaft betreiben und gewissermaßen zum Muster dienen können.

Diejenigen, die Großparzellen erworben haben, auf die sie übersiedeln müssen, können ihre früheren Besitzungen nur an Geschwister und Verwandte verkaufen.

Die Käufer der Klein- wie Großparzellen, die schon früher als zu dem festgesetzten Termin zahlen, genießen einen Abzug von 10% von den im voraus bezahlten Summen.

Auch die Priester und Dorflehrer können Parzellen erwerben; sie müssen aber die gekauften Parzellen selbst bewirtschaften; ver-

pachten können sie ihre Parzelle nur, wenn sie aus dem betreffenden Ort versetzt werden.

Diejenigen, die Parzellen erworben haben, müssen spätestens in einem Jahre auf diese übersiedeln, um sie zu bewirtschaften[1].

Die Verpachtung des erworbenen Bodens wird nur in Ausnahmefällen (Infirmität, Witwenschaft, Militärdienst) auf drei Jahre mit der Genehmigung des Domanialministers zugelassen. Das Pachtgeld darf höchstens auf ein Jahr im voraus bezahlt werden.

Alle diejenigen, die sich betreffs der Übersiedlung, der Verpachtung und des Verkaufs den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterwerfen, und ferner diejenigen, die vier Semestralraten unbezahlt lassen, werden durch die Verwaltung ohne Gerichtsvollstreckung depossediert, natürlich gegen Zurückerstattung der Anzahlung wie der geleisteten Amortisationsquoten.

Zur Bestreitung der Unkosten der Parzellierung, der Herstellung der Anlagen erhält das Landwirtschaftsministerium einen Kredit von 5 Millionen Lei. Der Staat wird bei der Gründung von neuen Dörfern auf eigene Kosten diejenigen Brunnen und Anlagen bauen, deren Durchführung schwierig und kostspielig ist. Ferner kommt der Staat durch Kreditgewährung oder durch Übergabe von Material für den Häuserbau und Zubehör den Käufern der Parzellen zu Hilfe; die so aufgenommenen Summen müssen in zehn Jahren durch Semestralraten mit 5 %iger Verzinsung zurückgezahlt werden. Die Bauern, die diesen Kredit nicht für den Hausbau verwenden, werden mit hohen Strafen belegt.

Der Staat wird die erhaltenen Summen, die von den Käufern ratenweise entrichtet werden, und die Zinsen unter die ordentlichen Einnahmen rechnen; die Amortisationsquoten wird man zum Kauf von Staatsrente verwenden. Der so gebildete Fonds soll wiederum zum Ankauf von Wäldern durch die Ruralkasse und zur Urbarmachung der Donauniederungen dienen.

Die Bestimmungen betreffs der Unteilbarkeit der Parzellen sind im Prinzip dieselben wie bei der Ruralkasse.

---

[1] Dieses Gesetz trifft ferner noch die Bestimmung, daß diejenigen Bauern, die durch das Gesetz vom Jahre 1889 Boden vom Staate erworben haben, entweder innerhalb fünf Jahren auf diese Ländereien übersiedeln oder ihre Parzelle an einen anderen Bauern verkaufen müssen, widrigenfalls sie dieselben verlieren. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Einwohner der Städte, die von der Parzelle, die sie selbst bewirtschaften, weniger als 10 km entfernt sind.

Die erworbene Parzelle à 5 ha ist weder im Erbgange noch unter Lebenden teilbar. Die größeren Parzellen sind zwar teilbar, aber keine der aufgeteilten Parzellen darf kleiner als 5 ha sein. Beim Tode des Besitzers wird die Parzelle von 5 ha nur von einem der Erben übernommen. Wenn die Erben sich untereinander nicht über die Übernahme des Gutes verständigen können, hat der Wanderrichter eine Einigung anzustreben. Gelingt sie nicht, so wird durch das Los bestimmt, wer die Parzelle zu übernehmen hat. Wenn der durch das Los Bestimmte das Gut nicht übernehmen will, und wenn jeder von den Miterben sich weigert, es unter den vom Wanderrichter festgesetzten Bedingungen zu übernehmen, tritt das Domanialministerium für ihn ein: es hat dann die Erben durch Zurückzahlung der Anzahlung und der Amortisationsquote abzufinden. Das Domanialministerium kann die Aufteilung eines erworbenen Gutes, das fünf Jahre ungeteilt bewirtschaftet wurde, beantragen.

Derjenige von den Erben, der das Gut übernimmt, hat die Miterben innerhalb drei Jahren in sechs Raten mit 7 % Verzinsung abzufinden. Wenn der Anerbe zehn Tage nach dem letzten Termin die Entschädigung der Miterben nicht entrichtet hat, so können diese eine neue Aufteilung des Gutes vom Wanderrichter verlangen; es versteht sich von selbst, daß der frühere Besitzer für hergestellte Anlagen entschädigt wird.

### Kritik des Gesetzes.

Auch durch dieses Gesetz beabsichtigte man eine Besserung der ungesunden Besitzverteilung herbeizuführen. Die 550 000 ha bestellbaren Bodens, die in die Hände von 70 000—80 000 Bauern kommen sollten, werden sicherlich zur Besserung ihrer Lage viel beitragen. Das Gesetz wurde im Prinzip von allen Seiten anerkannt; was aber Einzelheiten betrifft, so gehen die Meinungen weit auseinander; so z. B. wurde in bezug auf die Übertragung der Güter der juristischen Personen an den Staat von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß durch dieses Gesetz der Gedanke, Land für Wohltätigkeitszwecke zu stiften, unterdrückt werde, daß die juristischen Personen ihre Fundation für Wohltätigkeitszwecke nicht mehr wie früher ausüben können.

Man ist der Ansicht, daß diese Verpachtung der Güter der toten Hand an die Bauern diesen ebensosehr von Nutzen sein könne wie die Verleihung des Eigentumsrechtes.

Der erste Einwand ist wohl begründet, wenn auch Stiftungen heute lange nicht mehr im selben Maße vorkommen wie früher. Was

den zweiten Punkt anbetrifft, so muß man geltend machen, daß die Wohltätigkeitsinstitutionen reiche Entschädigung in Staatsrente erhalten haben (im Gegensatz zur Säkularisation von 1863), also nicht irgendwie finanziell geschwächt sind. Endlich kann man nicht umhin, die Überlegenheit des Eigentums anzuerkennen, wenn die Leistungen der Pachtgenossenschaften auch nicht zu unterschätzen sind.

Wir sehen, wie man bemüht ist, den Bauern betreffs der Zahlung für den Landerwerb Erleichterungen zu verschaffen, so daß diese Einrichtung die Ansässigmachung von Personen gestattet, die nur so viel Mittel besitzen, als zur inneren Einrichtung der Wirtschaft erforderlich sind[1], wie der Gesetzgeber ferner die Zerstückelung der Parzellen durch die Bestimmungen über Vererbung und Verteilung vermindern will, sogar den mittleren Besitz zu verstärken sucht. Trotzdem machte der Professor der Finanzwissenschaft an der Bukarester Universität, M. Saulescu, den Minister aufmerksam, daß diese innere Kolonisation, die seit 40 Jahren Platz gegriffen hätte, nicht die richtige sei. Daß es wünschenswert sei, nicht Parzellen zu 5 ha an die Bauern zu verkaufen, sondern vielmehr solche von 15—50 ha, die voll bezahlt werden müßten. Der Minister antwortete darauf, daß es notwendig sei, vor allem Kleinbauern den Erwerb von Ländereien zu ermöglichen, daß er auch für den Verkauf größerer Parzellen gesorgt habe. Von einer Vollbezahlung derselben müsse man absehen, weil zu befürchten sei, daß dann die Spekulanten mehr als die Bauern aus ihr Nutzen ziehen würden.

## VI.

## Das Gesetz über die Wanderrichter.

Neben den geschilderten Gesetzen rein agrarischen Charakters sind noch das Gesetz betreffs der Wanderrichter (14. Februar 1908) und das Gesetz über das Wirtshausmonopol (7. März 1908) von Interesse, und zwar in ihrer Bedeutung für die Verbesserung der Lage der Bauernschaft.

Bis jetzt wagten die schon so oft mißbrauchten Bauern wegen der großen Unkosten und wegen des Mißtrauens gegen die Justiz ihr Recht selten im Prozeßwege zu erlangen. Um dem Bauern die Justiz zugänglich zu machen, schuf die liberale Regierung das Wanderrichtersystem. Die „ambulanten Richter" müssen zweimal

[1] Sering, Innere Kolonisation, S. 167. Leipzig 1893.

monatlich in jedem Dorfschulzenamt vorsprechen. Die Petitionen sind unentgeltlich, und Advokaten sind auf dem Dorfamt nicht zulässig. Die Bauern müssen an den Gerichtsverhandlungen selbst teilnehmen, die Grundbesitzer können nur von ihren rumänischen Gutsbeamten vertreten werden.

Die Aufgabe des Wanderrichters ist es vor allem, Vergleiche zu erzielen, erst in letzter Linie Urteile zu fällen. Die Prozesse, die auf den Dorfämtern verhandelt werden, sind verschiedener Natur, erstrecken sich aber nur bis 300 Lei Prozeßwert. Der Gesetzgeber beabsichtigte, im großen und ganzen in den Streitigkeiten über landwirtschaftliche Kontrakte das Urteil des Richters, im Sinne einer Beschleunigung, zur letzten Instanz zu machen.

Prozesse, bei denen es sich um Objekte von mehr als 300 Lei handelt, werden an dem Sitz des Wandergerichtes verhandelt. Der Bezirk eines Richters ist klein genug, um den Bauern ohne große Unkosten und Zeitverlust das Prozessieren zu ermöglichen. Bei solchen Prozessen werden Advokaten zugelassen. Das Gesetz verbietet dem Wanderrichter, bei dem Grundbesitzer seines Bezirks zu essen: dieses Verbot bezweckt vor allem, dem Bauern ein vielleicht zum Teil unberechtigtes, aber tief eingewurzeltes Mißtrauen gegen die Rechtsprechung zu nehmen. Das System des Wanderrichters trägt einerseits viel dazu bei, daß die Bauern untereinander wegen Kleinigkeiten prozessieren, was sicherlich nicht wünschenswert ist; anderseits hat das Gesetz eine günstige Wirkung, indem es in direkter (präventiver) Weise die Ungerechtigkeiten der Bojaren der Bauernschaft gegenüber vermindert, denn die Grundbesitzer wissen, daß die Bauern jetzt ihr Recht im Gerichtswege leichter erlangen können. Den Prozessen zuvorzukommen, ist aber gerade das Ideal der Justiz: Le principal mérite de la magistrature n'est pas tant de trancher les procès que de les prévenir[1].

## VII.

## Das Gesetz über das Wirtshausmonopol auf dem Lande.

Um der Trunksucht auf dem Lande Einhalt zu tun, führte man ein Wirtshausmonopol ein. Ähnliche Versuche wurden auch in Rußland und in der Schweiz gemacht. Sie unterscheiden sich aber von diesen durch die Art der Maßnahmen wie durch den finanziellen Charakter des Alkoholmonopols in der Schweiz und in Rußland.

[1] Leroy-Beaulieu, Finances, p. 175. Paris 1912.

In Rumänien wurde den Gemeinden das Schankrecht für alkoholische Getränke vorbehalten; die Schankhäuser werden von ihnen durch Versteigerung an Privatpersonen verpachtet. Nur die Genossenschaften können die Wirtshäuser durch freie Vereinbarung mit der Gemeinde erwerben [1].

Die Versteigerung zur Erwerbung des Schankrechtes wird an dem Sitz der Unterpräfektur abgehalten und beginnt mit einem vom Gemeinderat festgesetzten Minimalpreis.

Keine Dorfgemeinde soll mehr als ein Wirtshaus für je 150 Familien haben. Wenn aber ein Weiler, der mehr als 50 Familien hat, weiter als 5 km von einem Dorf mit Wirtshaus entfernt ist, so kann in dem betreffenden Weiler auch ein Wirtshaus zugelassen werden.

Auf den Wegen mit großem Verkehr dürfen die Wirtshäuser nur in einer Entfernung von 3 km liegen. Ausgeschlossen von diesen Bestimmungen sind diejenigen Wirtshäuser, die nur Wein und Bier verschenken.

Wirte dürfen nur verheiratete Leute sein, die über 25 Jahre alt sind; unverheiratete Leute können nur dann dieses Gewerbe betreiben, wenn sie über 50 Jahre alt sind.

Die Wirte dürfen keine Ländereien von Bauern zupachten. Um das Borgsystem und die Ausbeutung auf dem Lande zu vermindern, wurde durch das Gesetz bestimmt, daß man bar bezahlen muß. Diese Maßregel war sehr notwendig, da, wie erwähnt, die Wirte die unbarmherzigsten Wucherer waren. Sie ließen sich die Waren entweder später unter Berechnung ungewöhnlich hoher Zinsen bezahlen, oder der Schuldige mußte sich verpflichten, bei ihnen Feldarbeiten zu leisten. Eine Bezahlung geschah meist in Naturalien, wobei der Bauer nochmals übervorteilt wurde.

Um der Trunksucht unmittelbar zu steuern, wurden folgende Maßnahmen ergriffen. Betrunkene, die sich ungebührlich auf der Straße betragen, werden mit Geldstrafen oder Gefängnis bestraft. Wenn jemand dreimal hintereinander wegen eines solchen Vergehens bestraft ist, wird sein Name in eine Liste der Trunkenbolde auf dem Gemeindeamt öffentlich eingetragen. Dem so zum Trunkenbold gestempelten Mann darf man keine alkoholischen Getränke verabreichen, ebenso Betrunkenen oder Kindern unter 16 Jahren.

[1] Die so erzielten Einnahmen werden von der Dorfgemeinde nur zur Errichtung von Schulen und Kirchen, zu Ent- und Bewässerungsanlagen, zum Ankauf von Zuchtstieren und -Hengsten usw. verwendet.

Das Gesetz trifft weiter Maßnahmen betreffs der Sauberkeit der Schankwirtschaften. Die Wirtshäuser müssen im Winter um 8 Uhr abends, im Sommer um 9 Uhr geschlossen werden; an Feiertagen werden sie erst um 11 Uhr vormittags, nach Schluß der Kirche, geöffnet.

Wirte, welche das Gesetz verletzen, werden mit sehr hohen Geld- oder Gefängnisstrafen belegt.

Es schien anfangs, daß das Gesetz erfolgreich sein würde, die Interessenten (Weinbergbesitzer und Wirte) setzten aber alle Hebel in Bewegung, um seine Bestimmungen abzuschwächen, und erhielten leider durch einige Novellen ihm entgegenwirkende Vergünstigungen.

## VIII.

## Das Gesetz über die Urbarmachung der Niederungen der Donaugegend.

Das Gesetz des liberalen Domanialministers Constantinescu über die Landeskulturmeliorationen, das am 20. Dezember 1910 sanktioniert wurde, fand im ganzen Lande allgemeine Zustimmung. Es wurde nicht durch das königliche Manifest angekündigt, schließt sich aber der allgemeinen Agrarreform an; denn die 930 000 ha, die durch dieses Gesetz der Kultur gewonnen wurden, können nicht ohne Einfluß auf die Regelung der Agrarfrage bleiben, wenn sie auch den Bauern nur in indirekter Weise zugute kommen.

Die Leitung der Arbeiten der Landeskulturmeliorationen wurden einem Direktor und einem Administrationsrate übertragen; sie werden beide vom Domanialminister ernannt. Der Administrationsrat besteht aus neun Mitgliedern, die fünf Jahre zu fungieren haben; von diesen sind drei Großgrundbesitzer der betreffenden Gegend, einer Jurist, einer Mitglied des obersten Sanitätsrates, einer Ingenieurinspektor, dann der Generaldirektor der Donauschiffahrt, der Direktor der Fischereien und der Chef des Kriegsstabes.

Diese technische Kommission der Landeskulturmeliorationen hat Pläne in bezug auf die Entwässerung der unproduktiven und unhygienischen Teiche und betreffs der Eindeichung der Niederungen, die der Gefahr der Überschwemmung ausgesetzt sind, zu entwerfen und auszuführen. Sie hat ferner die Entscheidungen über administrative, finanzielle, juristische und technische Fragen zu treffen.

Die Kommission der Landeskulturmeliorationen entwirft auch für Private Pläne; in diesem Falle geschieht eine Bezahlung durch die betreffenden Grundbesitzer nach der Zahl der Hektar.

Die Grundbesitzer können auch selbst Entwürfe aufstellen, die aber der Genehmigung der oben genannten Organe bedürfen. Bei Zurückweisung können sie sich an eine Untersuchungskommission wenden, die aus Mitgliedern des technischen Komitees besteht und von dem Präsidenten des Bukarester Gerichtshofes präsidiert wird.

Die Ausführung einer technischen Arbeit betreffs Entwässerung, Eindeichung usw. kann nur dann beginnen, wenn binnen 45 Tagen nach der Bekanntmachung des Entwurfes kein Widerspruch von eventuellen Besitzern oder Nachbarn geltend gemacht wird. Die Ankündigung wird in dem offiziellen Blatt „Monitorul official", in drei Zeitungen und auf dem Dorfamt veröffentlicht.

Die technischen Arbeiten der Eindeichungen, Entwässerung usw. werden in den Gegenden, wo der Staat der ausschließliche Besitzer ist, von der technischen Kommission der Landeskulturmeliorationen durchgeführt. Liegen neben den Staatsgütern auch Privatbesitzungen, so kann zur Ausführung der Landeskulturmeliorationen ein Syndikat gebildet werden. Die so gebildete Genossenschaft hat sich einem Statut zu unterwerfen, das sich auf ihre Dauer, auf die Entwürfe, Ausführung und Unterhaltung der Anlagen bezieht; ferner bestimmt es die Anteile eines jeden an dem Unternehmen und die Verwendung der Reservefonds.

Wenn aber eine ganze Gegend in Besitz von Privaten ist, und diese die nötigen Anlagen selbst einrichten wollen, so können sie das nur, wenn sie sich zu einem Syndikat zusammenschließen. Diese Genossenschaft unterliegt ähnlichen, nur noch schärferen Bedingungen, denen die Syndikate zwischen Staat und Privaten unterworfen sind.

Es sind Zwangsrechte für unbedingt notwendige Meliorationen vorgesehen. Widerstrebende Minoritäten müssen sich der Majorität, falls diese mehr als die Hälfte des Grundbesitzes der betreffenden Gegend innehat, fügen. Wenn man die Expropriation dem Beitritt vorzieht, so muß der Staat zu dieser schreiten, selbst den Grundbesitz erwerben und ins Syndikat eintreten. So hart diese Zwangsmaßnahmen erscheinen mögen, so notwendig sind sie doch. Auch von der Goltz äußert sich in dieser Hinsicht. „Be- und Entwässerungsanlagen kann der einzelne Bauer, sehr häufig auch der einzelne Grundbesitzer, für sich allein nicht durchführen, weil dadurch gleichzeitig benachbarte Grundstücksbesitzer in Mitleidenschaft gezogen werden. Sollen diese besonders wichtigen Bodenmeliorationen gefördert und überall dort, wo sie notwendig erscheinen, zur Durch-

führung gebracht werden, so muß der Staat durch seine Gesetzgebung die Möglichkeit gewähren, eine widerstrebende Minorität der Interessenten zu zwingen, behufs Herstellung und Unterhaltung der erforderlichen Meliorationen mit der dafür geeigneten Majorität zu einer Genossenschaft zusammenzutreten" [1].

Die Grundbesitzer, die durch die Arbeiten der Meliorationen Schaden erleiden, sind vom Staate bzw. den Syndikaten durch eine von der technischen Kommission der Landeskulturmeliorationen zu bestimmende Summe zu entschädigen.

Was die Beschaffung der Fonds für die Herstellung der Anlagen betrifft, so kann der Staat auf seine Güter entweder bei der landwirtschaftlichen Kreditanstalt Hypotheken aufnehmen oder für den Wert der Meliorationen Obligationen ausgeben. Die Anleihe, die der Staat im ganzen aufnehmen kann, darf nicht höher als 60 Millionen sein und jährlich nicht 6 Millionen übersteigen; die Schulden sind in 30 Jahren zu amortisieren. Bis der Staat die Anleihen kontrahiert, kann er 5 Millionen aus der Zentraldepositenkasse entleihen. Von den Anleihen oder von den ausgegebenen Obligationen werden 10 % auf der Zentraldepositenkasse als Fonds für die Reparaturen hinterlegt.

Wenn der Staat die Arbeiten der Meliorationen für die Syndikate übernimmt, zieht er von den Interessenten die veranschlagten Kosten ein, die sich nach der Zahl der urbar zu machenden Hektare und nach der Schwierigkeit der Ausführung der technischen Arbeiten richtet. Wenn die betreffenden Besitzer nicht über die nötigen flüssigen Kapitalien verfügen, um mit der Herstellung der Anlagen zu beginnen, so kann der Staat ihnen für zwei Jahre Kredit gegen eine 6 %ige Verzinsung gewähren. Die Interessenten müssen in diesem Falle dem Staate große Vorteile einräumen, und zwar kann er das betreffende Gut bei der landwirtschaftlichen Kreditanstalt hypothekarisieren oder für den Wert der Meliorationen Obligationen ausgeben. In diesem Falle werden die Grundbesitzer frühestens in 30 Jahren ihre Schuld zu tilgen haben.

Die Grundbesitzer sind verpflichtet, 15 % des Wertes der Arbeiten als Reparaturfonds auf der Zentraldepositenkasse zu hinterlegen. Dieser Fonds kann von den Mitgliedern des Syndikats nie zurückverlangt werden, wofür der Staat die Reparaturen der Anlagen auszuführen hat.

[1] von der Goltz, Agrarwesen und Agrarpolitik, S. 184, Jena 1904.

Auch die Syndikate, die ihre Arbeiten selbst ausführen wollen, haben sich neben dem Aufsichtsrecht des Staates in bezug auf die Herstellung der Anlagen auch den Bestimmungen über die Bildung eines Reservefonds für Reparaturen zu unterwerfen. Alle diese Bestimmungen des Gesetzes betreffs der Donauniederungen können auch auf die Niederungen anderer Flüsse angewendet werden; wenn die Fonds der technischen Kommission ausreichen, können sie auch zur Regulierung der Flüsse Verwendung finden.

Von den 930 000 ha, die urbar gemacht werden müssen, bedürfen 470 000 des Schutzes gegen Überschwemmung, bei 460 000 sind Entwässerungsarbeiten vorzunehmen. Man nimmt an, daß die Arbeiten ca. 400 Lei Kosten pro Hektar verursachen werden. Was bedeutet diese Summe aber, wenn man bedenkt, daß es sich um den fruchtbarsten Boden Rumäniens handelt!

Die Arbeiten der Eindeichung der Donauniederungen haben schon angefangen, und man hofft, in 30 Jahren die der Überschwemmung ausgesetzten Gegenden dieser Gefahr zu entziehen.

## Rückblick auf die agrarische Reformperiode und Schlußwort.

Durch die Bauernaufstände vom Jahre 1907 wurden die Politiker Rumäniens noch einmal auf den schlechten Zustand der Bauernschaft aufmerksam gemacht. Die Frage der Agrarpolitik wurde nie so lebhaft erörtert, wie nach der Unterdrückung der großen Revolte. Alle Staatsmänner betrachteten es als ihre erste Aufgabe und Pflicht, die Lage der Bauern durch gesetzgeberische Maßnahmen zu bessern. Eine große Agrarreform wurde eingeleitet, die der Periode nach der Revolte den Namen der agrarischen Legislaturperiode verliehen hat. Man wollte auch in Rumänien der Revolution für immer Herr werden, wie in Irland und Rußland.

Die Intervention des Staates in die Privatverhältnisse ist eine ziemlich weitgehende. Wie gefährlich auch der Eingriff des Gesetzgebers in das Privatrecht unter Umständen sein kann, so mußte er in Rumänien angewendet werden, um die Übermacht der Großgrundbesitzer bzw. Pächter zu brechen, um praktisch haltbare Zustände auf dem Lande herbeizuführen. Man denke nur an die Maximalpachtpreise und Minimallöhne, die von den Agrariern im Parlament wie in der Presse nach der Revolte als die willkürlichste sozialistische Maßregel bezeichnet wurden, deren Prinzip seit kurzem aber sogar im liberalen Großbritannien zur Anwendung gekommen ist.

In bezug auf die Förderung der Bodenkultur geht die Intervention des Staates beinahe so weit wie im merkantilistischen Zeitalter. Die Maßnahmen, die in dieser Beziehung getroffen wurden, sind heute fortgeschritteneren Ländern schwer begreiflich; für Länder aber, deren Bauernschaft auf einer so niedrigen Stufe steht wie die Rumäniens, sind sie kaum zu entbehren. Man erinnere sich nur, wie günstig Einrichtungen solcher Art unter Friedrich dem Großen auf die Bauernschaft gewirkt haben[1]. Einige Einrichtungen mögen zu weit gehen oder unwirksam erscheinen, im großen und ganzen haben sie sich als zweckdienlich erwiesen[2].

Der Gesetzgeber hat sich bei der Erlassung der Reformgesetze die Erfahrungen anderer Länder zunutze gemacht, aber auch viel Eigenes geschaffen.

Noch heute hört man zahlreiche Stimmen über die Unwirksamkeit der Gesetzgebung. Sie urteilen viel zu pessimistisch und vor allem zu voreilig; denn das Resultat ist noch nicht abzusehen. Trotzdem sind schon heute durch die Einrichtung der Gemeindeweide und der Ruralkasse ca. 300000 ha in die Hände der Bauernschaft gekommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man annehmen können, daß in einigen Jahrzehnten durch die erwähnte Einrichtung und dank der Veräußerung der Staatsgüter an die Bauern ca. 1 Million Hektar gelangen werden. Dann werden 65 % der bestellbaren Fläche Rumäniens in den Händen von bäuerlichen Eigentümern sein, was für die Entwicklung dieses Landes nur wünschenswert sein kann. Auch einige andere Symptome, wie der Aufschwung der Volksbanken und der Pachtgenossenschaften nach der Revolution, scheinen günstige Wirkungen zu bezeugen.

Die Agrarfrage ist natürlich nicht von heute auf morgen gelöst und zu lösen; „es zeigt sich . . ., daß ein Volk durch einzelne noch so wohlgemeinte Reformen von oben nicht mit einem Male emporgehoben, um Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte vorwärts getrieben werden kann“[3]. Die Weiterarbeit in den gegebenen Richtungen ist es, von der man eine aussichtsreiche Zukunft erwarten darf.

Noch sind große Aufgaben zu lösen. Der Gesetzgeber muß insbesondere für die allgemeine, für die technisch-landwirtschaftliche Bil-

---

[1] Vgl. die Ausführungen bei Koser, Friedrich d. Gr., Bd. I, S. 366.

[2] Wagner, Theoretische Sozialökonomie, S. 490.

[3] Wagner, Abschaffung des privaten Grundeigentums. Leipzig 1870, S. 64.

dung der Bauernschaft Sorge tragen[1]. Solche sind heute immer mehr durch eine zweckmäßige Organisation der landwirtschaftlichen Verwaltung (landwirtschaftliche Vereine, Schulen, Wanderlehrer) und und vor allem „durch das Beispiel tüchtiger Großwirte" gegeben. Man müßte dem Bauern durch die Anlernung neuer Gewerbe eine Beschäftigungsmöglichkeit auch für die fünf bis sechs Monate dauernde Winterzeit geben[2]. Ein schwieriges Problem, das wohl durch die — allerdings nicht immer — zu schweren Mißständen führende Hausindustrie zu lösen ist, deren Entwicklung aber von Bedeutung für Rumänien wäre.

Ein brennender Punkt ist auch die Verbesserung der Verwaltung. Das Gerechtigkeitsgefühl muß tiefere Wurzeln schlagen; der Bauer muß sich tatsächlich vor Gericht und Verwaltung gleichberechtigt fühlen können.

Es muß aber jener Idee im Bauernkopfe die Spitze abgebrochen werden, daß der Staat *verpflichtet* sei, ihm Boden und Nahrung zu garantieren. Dagegen wurde immer wieder gefehlt, so noch im letzten königlichen Manifest, und der Eindruck erweckt, als ob der Staat sich aus Furcht der Bauernschaft beugen müsse. Die Regierungen müssen bemüht sein, den Bauern zu helfen, ohne aber ihre Selbsthilfe und Selbstverantwortlichkeit zu vernichten. „Die Aufgabe des Staates der Landwirtschaft gegenüber muß vor allem eine erzieherische, die Selbsthilfe anregende und unterstützende sein"[2].

Den Großgrundbesitzern und Pächtern bleibt die Aufgabe, sich mehr um die Bauern zu kümmern, den sie trennenden Haß möglichst zu beseitigen. Das können sie erreichen durch eine bessere Behandlung der Bauernschaft, durch ein Zusammenarbeiten in den verschiedensten landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Kurzum, die rumänischen Bojaren und die Staatsmänner stehen vor der großen Aufgabe, den sozialen Frieden auf dem Lande zu festigen, den Bauer zu einem konservativen und ruhigen Element im Gemeindewesen heranzubilden. Das Wohlergehen des Staates hängt wesentlich von der Lösung dieses Problems ab.

---

[1] *Sering*, Agrarfrage und Sozialismus. In diesem Jahrbuch XIII (1889) S. 316.

[2] Der Hausfleiß ist im Schwinden begriffen, dagegen blüht die ländliche Hausindustrie in Rumänien empor (*Madgearu*, Zur industriellen Entwickelung Rumäniens. Leipzig 1911).

# Der Kampf um das Petroleum.

Von

**Oswald Schneider-Berlin.**

**Inhaltsverzeichnis.**

Einleitung: Die Notwendigkeit des Monopols S. 351. — Erstes Kapitel: Die Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl S. 352—361. Der Beschluß der Kommission S. 352. Germanicus S. 353. Galizien S. 354. Rußland S. 355. Rumänien S. 356. Vereinigte Staaten S. 357. Mexiko S. 357. Leuchtöl als Nebenprodukt S. 358. Die Transportfrage (Tankflotte, Donaueinfuhr) S. 359. Ergebnis S. 359. — Zweites Kapitel: Die Organisation der Vertriebsgesellschaft S. 361—364. Die Mängel der Regierungsvorlage S. 361. Die Beschlüsse der Kommission des Reichstags S. 361. Die Aktiengesellschaft S. 361. Übertragung der Reichsbankorganisation S. 362. Die Gewinnverteilung und der Höchstpreis S. 362. — Schlußwort: Die Gefahren einer Ablehnung des Monopols S. 364.

Wir führen in Deutschland seit reichlich einem Jahre den Kampf um die Einführung des Petroleummonopols. Nachdem seit Jahren eine gewisse Beunruhigung darüber geherrscht hatte, daß der deutsche Konsument immer mehr der Willkür und den Launen einer ausländischen Monopolgesellschaft ausgeliefert sein sollte, trat durch die Initiative der Reichsregierung das Problem in das Stadium der öffentlichen Kritik. In den Spalten der politischen Tageszeitungen, in Broschüren der wirtschaftlichen Interessentengruppen, in industriellen und kaufmännischen Körperschaften wurden die ersten Aufklärungsarbeiten geliefert. Dann gingen die Fachleute und Nationalökonomen dazu über, das verstreute Tatsachenmaterial mit ihren kritischeren Methoden auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen, um die realpolitischen Grundlagen für weitere erfolgversprechende Operationen zu schaffen.

Das erste und unbestrittene Resultat der Diskussion war der erschöpfende Beweis dafür, daß ein staatliches Eingreifen notwendig ist, um den deutschen Verbraucher vor einer Ausbeutung und den

selbständigen Kleinhandel vor einer vollständigen Vernichtung durch die Standard Oil Co. zu bewahren, und daß allein im Wege des Reichsmonopols der Zweck eines staatlichen Eingreifens vollständig erreicht werden kann[1].

## I. Die Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl.

Die wichtigste Frage war nun, ob überhaupt und in welcher Weise am besten ein Reichsmonopol die deutschen Verbraucher mit Leuchtöl zu stabilen und nicht höheren Preisen als bisher versorgen kann. Es galt deshalb zu untersuchen, ob ausreichende Mengen Leuchtöl der Reichsvertriebsgesellschaft, nötigenfalls auch unabhängig von der Standard Oil Co. jederzeit zur Verfügung stehen würden; weiter: wie sich die Verkaufspreise für den deutschen Verbraucher gestalten würden; endlich: welche Organisation der Gesellschaft diesen Grundintentionen am besten entspräche. Ein Problem von der größten grundsätzlichen und weltwirtschaftlichen Bedeutung, für das bisher keinerlei Präzedenzfall da war, tat sich auf: ob und in welcher Weise ein Staatsmonopol für ein Produkt durchführbar ist, das im Inlande nur in geringem Maße gewonnen wird und zu einem großen Teil von eben der Gesellschaft auf den Weltmarkt gebracht wird, deren Monopolherrschaft auf dem eigenen Markte gebrochen werden soll.

Die eigentliche Versorgungsfrage ist in der Öffentlichkeit am eingehendsten erörtert worden. Bedeutende Fachmänner auf dem Gebiete des Petroleumhandels[2] haben mit großer Sachkenntnis und Objektivität die einzelnen Versorgungsmöglichkeiten geprüft. Als gelöst durfte die Versorgungsfrage erst bezeichnet werden, als die Regierung in der Kommission des Reichstags zur Vorberatung des Leuchtölgesetzentwurfs eingehende und auf vorsichtige Berechnungen sich stützende Darlegungen darüber gegeben hatte, wie sich die Versorgung der Vertriebsgesellschaft im einzelnen gestalten würde[3]. Die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder stellte sich vor einem Jahr auf den Standpunkt, daß nach den Angaben der Regierung, dem in der Kommission beigebrachten Material und der technischen Lage der Rohölverarbeitung die Versorgungsfrage als gelöst anzusehen sei. —

[1] In diesem Jahrbuch XXXVII (1913), S. 333 ff.

[2] Vgl. G. Spieß, Zwei Denkschriften zum Petroleummonopol, 1913. — J. Leis, Das Leuchtölgesetz, 1912.

[3] Vgl. Reichstagsdrucksache Nr. 62, veröffentlicht in der Zeitschrift „Petroleum", 1913.

Hat sich seitdem die Lage der Versorgung einer Reichsvertriebsgesellschaft mit Leuchtöl verschlechtert?

Es war ohne weiteres zu erwarten, daß die Weltproduktion des Leuchtöls, die entsprechend der Rohölausbeute großen Schwankungen unterliegt, sich im Verlaufe eines Jahres anders auf die einzelnen Versorgungsländer verteilen würde als vorher. Besonders die Fachleute mußten das voraussehen, und es war eine dankenswerte Aufgabe für diese, sobald die Zahlenergebnisse für das Jahr 1913 bekannt wurden, nachzuprüfen, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Reichspetroleummonopols seit den Darlegungen der Regierung in dem Maße sich verschlechtert hatten, daß die Kommission einen Grund hätte, ihren vorjährigen Beschluß einer Revision zu unterziehen. Deshalb war es aufs lebhafteste zu begrüßen, als vor einigen Wochen eine Broschüre „Deutsches Petroleummonopol und Weltpetroleummarkt. In letzter Stunde noch ein Wort zum deutschen Leuchtölprojekt von A. Germanicus" erschien. Germanicus führt sich im Vorwort als ein „alter Fachmann" ein, der für sich den Vorzug beanspruchen darf, mit den Verhältnissen des Weltpetroleummarktes „genau vertraut" zu sein und „allseitige Kenntnisse auf diesem Gebiete" zu besitzen (S. 3). Er sah die Größe der Aufgabe, die sich hier einer weit ausschauenden Politik stellte, und man durfte nach der Wahl seines Pseudonyms erwarten, daß er die Interessen Deutschlands in jeder Weise wahrnehmen würde. Es konnte zwar von vornherein denjenigen befremden, der die Gewohnheiten der anonymen und pseudonymen Literatur kennt, daß der Verfasser sein Deutschtum so ausdrücklich affichierte. Man hatte zu sehr den Eindruck einer captatio benevolentiae, als daß man ihm auf das Wort geglaubt hätte. Versuchen wir, sein Urteil zu prüfen, zu erkennen, was er Neues zur Klärung der augenblicklichen Lage beibringt, in welcher Weise der Inhalt das Versprechen des Namens erfüllt.

Es ist allgemein bekannt, daß für die Petroleumversorgung zunächst die vier alten Produktionsländer in Betracht kommen; in Europa Rußland, Galizien, Rumänien, in Amerika die Vereinigten Staaten. Seither ist aber durch den steigenden Bedarf an Mineralölen und die steigenden Preise die Produktion auch auf Gebiete ausgedehnt worden, wo sich bisher die Ausbeute nicht lohnte. Es handelt sich dabei um die überaus rasch steigende Produktion von Mexiko, von Argentinien und Mesopotamien. Wir müssen dies des-

halb vorausschicken, weil die Einzelerörterungen, in die Germanicus eintritt, sich ausschließlich auf die alten Produktionsländer beziehen.

Zunächst Galizien. Germanicus stellt fest, daß die galizische Rohölgewinnung seit 1909 um mehr als 1 000 000 t zurückgegangen ist, und folgert daraus, daß dieses Produktionsgebiet nicht als zuverlässiger Versorger anzusehen sei (S. 7). Es ist richtig, daß in dem Hauptproduktionsgebiete von Tustenowicze und Borysław im Jahre 1911 infolge Wassereinbruch die Ergiebigkeit der Rohölquellen nachließ. Bisher hat dieser Rückgang auf die Leuchtölgewinnung nur einen geringen Einfluß ausgeübt, weil die Raffinerien ihren Mehrbedarf an Rohöl aus früher angesammelten Vorräten decken konnten. Von diesen sind nach Angabe des Germanicus noch annähernd 400 000 t vorhanden. Obwohl die galizische Rohölproduktion 1913 gegen die Vorjahre weniger stark gesunken ist (1910: 1 763 000 t, 1911: 1 458 000 t, 1912: 1 187 000 t, 1913: 1 087 000 t[1]), in den letzten Monaten sogar eine Besserung aufweist, so sind vorläufig keine Tatsachen bekannt geworden, welche zu Hoffnungen auf eine neue Steigerung der galizischen Produktion berechtigten, ehe die Rohölvorräte verbraucht sind. Den österreichischen Raffinerien werden daher von 1915 ab wahrscheinlich nur jährlich 1 100 000 t Rohöl zur Verfügung stehen. Da der Leuchtölgehalt des galizischen Rohöls etwa 40 % beträgt, so ergibt sich daraus eine jährliche Leuchtölproduktion von 430—440 000 t. Der Eigenkonsum der österreichischen Monarchie erreicht die Höhe von 315 000 t. Für den Export stehen etwa 115—120 000 t zur Verfügung. Das nächstliegende Absatzgebiet für die galizische Leuchtölproduktion ist Deutschland. Hierhin werden die österreichischen Raffineure schon deshalb lieber als nach Frankreich oder nach der Schweiz exportieren, weil ihre größten für den Export arbeitenden Raffinerien nicht weit von der deutschen Grenze liegen. Selbst wenn man einmal so pessimistisch wie Germanicus in die Zukunft schaut und deshalb annehmen will, daß die Produktion um einige Prozent weiter zurückgehen wird und die Österreicher den Export auch nach ihren anderen bisherigen Absatzgebieten aufrecht zu erhalten versuchen, so ist auch dann ein Bezug von 50 000 t Leuchtöl, auf den die Regierung bisher gerechnet hat, ebenso gesichert wie vor einem Jahr.

Hinsichtlich der Versorgung der Reichsvertriebsgesellschaft mit russischem Leuchtöl führt Germanicus aus, daß die russische Rohöl-

[1] Vgl. Zeitschrift „Petroleum", IX. Jahrgang, Heft 3.

produktion ständig zurückgehe und daher Rußland dauernd aus der Reihe der Versorger zu streichen sei (S. 12). Diese Annahme wird durch die Produktionsergebnisse des letzten Jahres widerlegt. Die russische Rohölgewinnung hat im letzten Jahre trotz des mehrmonatlichen Arbeiterstreiks in Baku kaum einen Rückgang erfahren. Sie betrug in 1000 t:

1910 . . . 9378
1912 . . . 9318
1913 . . . 9247[1].

Daß Rußland als Versorgungsgebiet vorläufig nicht in Betracht kommt, hat einen andern Grund. Der Streik und ein augenblicklich vorhandener Mangel an Kohle, an deren Stelle Industrie und Eisenbahnen Rohnaphta verfeuern, haben eine starke Steigerung der Rohölpreise zur Folge gehabt. Das unwirtschaftliche Verheizen des Rohnaphtas wird man aber nicht dauernd beibehalten können. Man wird die Raffination des Rohöls, die viel höhere Gewinne bringt, wieder aufnehmen, um so mehr, als man auch durch Vergasung des Rohöls die für Industrie und Eisenbahnen erforderliche Betriebskraft gewinnen kann. Wenn die Regierung eine solche Fortentwicklung der russischen Petroleumproduktion nicht in den Kreis ihrer Berechnungen zieht, und wegen zu hoher Preise auf Bezüge aus Rußland vorläufig verzichtet, so zeugt das von einer bei ihr berechtigten und weitgehenden Vorsicht, die der Fachmann sich nicht zu eigen zu machen braucht. Die russische Petroleumindustrie hat ein großes Interesse daran, ihr Exportgeschäft dauernd aufrecht zu erhalten. Die Tatsache, daß die russischen Gesellschaften im verflossenen Jahre dem Auslande erheblich unter den Inlandspreisen Leuchtöl geliefert haben[2], zeigt deutlich, daß die russische Industrie ihre bisherigen Auslandsmärkte nicht verlieren möchte. Aus der gleichen Erwägung haben große russische Exporteure im Februar 1914 mit der serbischen Monopolverwaltung einen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen. Es ist aus ökonomischen Gründen nicht einzusehen, warum die russische Petroleumindustrie sich nicht auch an der Versorgung der Reichsvertriebsgesellschaft zu angemessenen Preisen beteiligen sollte, um für die Zeit, wo die russische Produktion wieder steigt, bei dem größeren Abnehmer ein Anrecht auf Lieferungen von

[1] Zeitschrift „Petroleum", IX. Jahrgang, Heft 3.

[2] Vgl. den Bericht der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks, 1913, S. 12.

größeren Mengen zu erwerben. Die russische Leuchtöleinfuhr nach Deutschland betrug:

| | | |
|---|---|---|
| 1911 | . . . | 18482 t |
| 1912 | . . . | 29257 t |
| 1913 | . . . | 17493 t[1]. |

Ein Angebot von Leuchtöl in diesem Umfange werden die russischen Exporteure wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren zu Preisen machen, welche für die Reichsvertriebsgesellschaft annehmbar sind.

Hinsichtlich Rumäniens meint Germanicus, daß die Reichsvertriebsgesellschaft in keinem Falle auf mehr als die Produktion der deutschen Bankgruppe rechnen könne (S. 18). Gerade diese habe an der allgemeinen Produktionssteigerung des letzten Jahres keinen Anteil gehabt. Mit dieser stehe es überhaupt nicht mehr so glänzend, wie man wohl angenommen habe, das beweise schon ein Vergleich der Produktionsergebnisse in den ersten elf Monaten der Jahre 1912 und 1913 (S. 20). Zunächst liegen keine Tatsachen vor, welche zu der Annahme berechtigen, daß in keinem Falle auf mehr als die Produktion der deutschen Bankgruppe zu rechnen sei. Deterding, der Leiter der Royal Dutch Co., die in Rumänien ölreiche Sonden und leistungsfähige Raffinerien besitzt, hat erst vor kurzem das Gerücht dementieren lassen, daß die von ihm geleitete Gesellschaft sich nicht an Lieferungen für die Reichsvertriebsgesellschaft beteiligen wolle. Immer mehr tritt es zutage, daß der mächtige holländische Konzern der Standard Oil Co. ebenso wie bisher auf dem asiatischen, auch auf dem europäischen Markt erfolgreich Konkurrenz zu machen sucht. Es ist daher nicht so unwahrscheinlich, als Germanicus annimmt, daß die Royal Dutch, auf welche die Regierung vorläufig nicht rechnet, sich bereit erklärt, an die Vertriebsgesellschaft Leuchtöl zu liefern. Daß die Steaua Romana, die Produktionsgesellschaft der Deutschen Bank, an der Steigerung der Rohölgewinnung im letzten Jahre keinen Anteil hatte, findet seine Erklärung in den außergewöhnlichen politischen Verhältnissen auf dem Balkan im vorigen Sommer. Infolge der Mobilmachung wurde fast die Hälfte aller in der Rohölproduktion beschäftigten Arbeiter mehrere Monate lang zur Fahne einberufen. Der Export der Steaua Romana im Jahre 1913 überstieg trotz des kleinen Produktionsrückganges den aller früheren Jahre. Die Gegenüberstellung von elf Monatsergebnissen der beiden letzten Jahre führt Germanicus zu ganz unrichtigen Schlußfolgerungen. Die Ergebnisse

[1] Zeitschrift „Petroleum", IX. Jahrgang.

der beiden letzten Jahre sind schwer vergleichbar, weil infolge der Mobilmachung die Produktion zu einem großen Teil lahmgelegt wurde und weil eine plötzlich entspringende Sonde der Columbia-Gesellschaft 1913 anormale Verhältnisse gezeitigt hat, bis sie infolge eines großen Brandes fast versiegte. Germanicus berücksichtigt bei seinem Vergleiche nicht die Rohölproduktion des Dezember 1913, die mit 152000 t nicht unerheblich höher ist als die im Jahre 1912, bevor die Sonde der Columbia-Gesellschaft in Erscheinung trat (Januar 1912: 129008 t, Dezember 1913: 152037 t). Die Aussichten für eine Versorgung der Vertriebsgesellschaft mit rumänischem Leuchtöl haben sich also nicht verschlechtert, und die Kommission des Reichstags hat auch nach Verlauf eines Jahres keinen Anlaß, die Annahme der Regierung, daß sie jederzeit 175000 t Leuchtöl aus Rumänien beziehen könne, für zu optimistisch zu halten.

Am heftigsten umstritten ist noch immer die Versorgung der Vertriebsgesellschaft mit amerikanischem, trustfreiem Leuchtöl, weil dessen Produktionsverhältnisse nur wenigen Fachmännern bekannt sind. Germanicus, dem diese Verhältnisse „aus letzter Zeit her recht genau bekannt" sind, bezweifelt, daß der Verband der unabhängigen Raffinerien Nordamerikas das Angebot der 700000 t, das er vor einem Jahre gemacht hat, auch wirklich liefern kann. Nach den Mitteilungen der United States Geological Survey über die Produktionsverhältnisse im Midcontinent Field[1] ist hier die Rohölproduktion im letzten Jahre von annähernd $1^1/_2$ Mill. Tonnen auf ungefähr $8^1/_2$ Mill. Tonnen gestiegen, denen eine Leuchtölproduktion von $3^1/_2$ Mill. Tonnen entspricht. Das Rohöl wird teils in binnenländischen Raffinerien, teils in solchen an der Golfküste, soweit sie zu den Vereinigten Staaten gehört, verarbeitet. Eine große Anzahl dieser Raffinerien sind von der Standard Oil Co. unabhängig und viele von ihnen haben eine höhere Leistungsfähigkeit, als Germanicus von ihnen insgesamt angibt.

In welche Zeit mögen aber die Kenntnisse des „alten Fachmanns" zurückreichen, der von der rasch wachsenden Produktion Mexikos[2]

[1] Reichstagsdrucksache Nr. 64, veröffentlicht in der Zeitschrift „Petroleum", IX. Jahrgang.

[2] Die Rohölproduktion betrug 1906: 464188 t, 1912: 2207762 t, 1913: 3 Mill. t. Die Oberfläche der am Golf von Mexiko gelegenen Petroleumzone beträgt 25000 qkm und übertrifft damit die Petroleumfelder der Union an Ausdehnung. Die mexikanischen Bohrlöcher zeichnen sich auch durch ihre größere Produktivität aus. Vgl. „Frankfurter Zeitung", Dezember 1913.

nichts zu berichten weiß. An der Golfküste sind in den letzten Jahren neben den unionistischen Raffinerien sehr leistungsfähige auf mexikanischem Gebiet entstanden, welche die gesamte Rohölproduktion Mexikos verarbeiten. Diese betrug im vorigen Jahre ungefähr 3 Mill. t. Der Leuchtölgehalt wird verschieden hoch angegeben. Legen wir unserer Berechnung die niedrigste bekannte Schätzung desselben zugrunde, so ist eine jährliche Leuchtölgewinnung von 350 000 t sicher vorhanden. Der einheimische Bedarf ist unerheblich. Die mexikanischen Raffinerien sind vielmehr auf den Export angewiesen. Es ist daher kein utopistisches Kalkül, wenn die Regierung neuerdings den Ausfall an russischem Leuchtöl (75 000 t) durch die Produktion der mexikanischen Raffinerien an der Golfküste zu decken beabsichtigt. Wenn die Reichsregierung auf Leuchtöl aus anderen Ländern nicht rechnet, so bedeutet das nicht, daß solche nicht vorhanden sind. Die Berichte von Fachleuten, welche in den letzten Monaten aus Argentinien kamen, zeigen, daß auch in Südamerika reiche Rohöllager der Ausbeutung harren[1].

Nun hat in den letzten Jahren auf dem Weltpetroleummarkte eine neue Entwicklung eingesetzt, welche die Lösung der Versorgungsfrage in noch günstigerem Lichte erscheinen läßt. Schon mehrfach durften wir auf die wachsende Bedeutung der sogenannten Nebenprodukte Heizöl, Treib- und Schmieröl, Benzin hinweisen. Der wachsende Bedarf an diesen Mineralölen hat zu einer großen Preissteigerung derselben geführt. Die Produzenten, welche daraus ihren Vorteil ziehen wollen, haben deshalb überall ihre Bohrtätigkeit ausgedehnt. Namentlich die fast unbegrenzte Rohölproduktion der amerikanischen Länder nimmt, wie gezeigt, einen ungeahnten Aufschwung. Da das Rohöl in der Hauptsache wegen der wertvollen Mineralöle raffiniert wird, sinkt das Petroleum immer mehr zu der Bedeutung eines Nebenproduktes herab, und seine Produktion wird in Zukunft in ebenso raschem Verhältnis wachsen, wie die Mineralölproduktion. Das wird zwei günstige Folgen für die Versorgung Deutschlands mit Petroleum haben: Das Gesamtangebot von Leuchtöl auf dem Weltmarkte wird rasch zunehmen, während der Konsum Europas langsam abnimmt. Das wird anderseits zur Folge haben, daß die Preise für Leuchtöl fallen. Es wird dann möglich sein, auch entferntere Produktionsgebiete, wie etwa Argentinien, für die Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl heranzuziehen.

[1] Vgl. „Berliner Tageblatt", Dezember 1913.

Die Gestaltung der Preise hängt nicht unwesentlich von einer zweckmäßigen Lösung der Transportfrage ab. Die amerikanischen Unabhängigen verfügen in Europa über keine eigene Exportorganisation. Als eine der wichtigsten Aufgaben erkannte es die Regierung von vornherein, eine großzügige Organisation der Zufuhr nach Deutschland in die Wege zu leiten. Um den Leuchtöltransport von den großen Schwankungen auf dem Frachtenmarkte unabhängig zu machen, sollen eigene Tankschiffe der Vertriebsgesellschaft das truftfreie Petroleum herbeischaffen. Mit einem Tankschiff können jährlich mehr als 50000 t Leuchtöl von den atlantischen Häfen Amerikas nach Deutschland befördert werden. Die Vertriebsgesellschaft braucht demnach für die Versorgung aus Amerika etwa zehn eigene Tankschiffe, deren Kosten sich auf 15—20 Mill. Mk. belaufen. Die natürliche Verkehrsstraße für Petroleumtransporte von Rußland und Rumänien ist die Donau. Die Petroleumeinfuhr war auf diesem Wege infolge des bekannten Vertrages zwischen Standard Oil Co. und Petroleum-Verkaufsgesellschaft stillgelegt und auf den teureren Seeweg durch das Mittelländische Meer angewiesen. Im Sommer 1913 ist dieser Vertrag endgültig gelöst worden. Bald darauf hat die Deutsche Bank in Verbindung mit mehreren süddeutschen Unternehmungen eine neue Schiffahrtsgesellschaft, den Bayrischen Lloyd, gegründet, die hauptsächlich dem Petroleumtransport auf der Donau dienen soll. Das Wiederaufleben der Tankschiffahrt auf der Donau wird die Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl wesentlich erleichtern, denn sie wird sich für Süddeutschland zweckmäßiger und billiger von Regensburg aus, das einen anerkannt vorzüglichen Petroleumhafen besitzt, durchführen lassen, als wie bisher von Hamburg und Antwerpen. Zuletzt sei noch auf die Bedeutung hingewiesen, welche der Donauweg im Falle eines Krieges für unsere Versorgung mit Leuchtöl und Benzin hat. Mehrfach hat die Militärverwaltung in der Kommission des Reichstags dargelegt, daß der Donauweg im Ernstfalle für uns in Anbetracht der Bündnisse und Machtverhältnisse sicherer sei, als etwa die Zufuhr zur See.

Fassen wir nun das Ergebnis unserer Darlegungen zusammen. In Galizien ist auf eine Steigerung der Produktion nicht zu rechnen, bevor die Leuchtölvorräte aufgebraucht sind. Von 440000 t jährlicher Leuchtölproduktion verbleiben etwa 120000 t für den Export. Da das nächstliegende Absatzgebiet Galiziens Deutschland ist, erscheint eine Einfuhr von 50000 t aus Österreich auch weiterhin gesichert. Aus Rußland kann die Vertriebsgesellschaft nicht infolge

Rückgangs der Produktion, sondern wegen der vorübergehenden Steigerung der Preise vorläufig auf keine größeren Mengen Leuchtöl rechnen. Die Aussichten für eine Versorgung der Vertriebsgesellschaft mit rumänischem Leuchtöl haben sich nicht verschlechtert. Auf einen Bezug von 175000 t Petroleum kann die Vertriebsgesellschaft jederzeit rechnen. Die amerikanische Rohölproduktion im Mid Continent Field hat im letzten Jahre um annähernd 1½ Millionen zugenommen, was eine Steigerung der Leuchtölgewinnung um 600000 t bedeutet. Da die unabhängigen Raffinerien zu einem großen Teil an ihr beteiligt sind, werden sie größere Mengen Leuchtöl, als die Regierung vor einem Jahre annahm, der Vertriebsgesellschaft liefern können. Die günstige Entwicklung der mexikanischen Produktion ermöglicht es, den Ausfall an russischem Leuchtöl durch einen Bezug von mexikanischen Raffinerien an der Golfküste zu ersetzen. Die Tatsache, daß Leuchtöl immer mehr zur Bedeutung eines Nebenproduktes herabsinkt infolge rasch steigenden Bedarfs an Mineralölen, eröffnet die berechtigte Aussicht, daß eine Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl in einigen Jahren noch leichter durchführbar sein wird als jetzt. Eine eigene Tankflotte der Vertriebsgesellschaft auf dem Atlantischen Ozean und die Wiederaufnahme des rumänischen Leuchtölimports auf der Donau werden eine Verteuerung des Leuchtöls durch die Transportkosten verhindern.

Wenn Germanicus in seiner Schrift zu anderen Resultaten gelangt, so ist das nicht tragisch zu nehmen. Alles, was an ihren Ausführungen richtig ist, war längst bekannt, und was Neues darin steht, offenbart eine unzuverlässige und rückständige Kenntnis des Weltpetroleummarktes. Als der Verfasser sich endlich in der Überzeugung wiegen zu können glaubt, der Leser sei mit allen seinen Schlußfolgerungen einverstanden, da spricht er aus, was zu beweisen war: „Die Standard Oil Co. ist und bleibt nun einmal der tonangebende Faktor auf dem Weltmarkte und kein deutsches Monopol kann den Einfluß, den sie auf denselben hat, brechen oder auch nur einschränken!“ Hätte der Verfasser diesen Satz als Motto auf den Titel gesetzt, so hätte jeder gewußt, daß der Name Amerikanus auf dieser Schrift besser gewesen wäre. Eine solche Schrift, der alles fehlt, was ihr Verfasser in hohem Maße zu besitzen vorgibt: die Echtheit der Marke, die Kenntnis der Sache und die Strenge des Denkens, wird aus guten Gründen auf den Reichstag einen Eindruck nicht machen.

## II. Die Organisation der Vertriebsgesellschaft.

Sofern die Versorgungsfrage als gelöst angesehen werden kann, ist es nur noch eine Frage der Zweckmäßigkeit, welche Organisationsform die Monopolverwaltung erhalten soll und wie sie im einzelnen auszugestalten ist. Nur das ist durch sie zu gewährleisten, daß die Geschäftsführung der Monopolverwaltung im Interesse der deutschen Konsumenten nicht nach privatwirtschaftlichen, sondern nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Der Entwurf der Regierung übertrug die Petroleumeinfuhr und Herstellung und den Großhandel einer privaten Aktiengesellschaft, deren Geschäftsführung der Aufsicht des Reichskanzlers unterstehen sollte. Eine solche freie Organisation sicherte der Vertriebsgesellschaft die kaufmännische Bewegungsfreiheit, um beim Einkauf alle auf dem Weltmarkt sich jeweils bietenden Chancen auszunützen. Im einzelnen hatte sie neben großen Vorzügen zwei wesentliche Mängel, die zu scharfer Kritik herausforderten. Die Garantien für die Einflußnahme des Reiches waren nicht ausreichend, um jederzeit verhindern zu können, daß die Großbanken, die zugleich Aktionäre und Lieferanten sind, zugunsten ihrer Produktionsgesellschaften die Preise erhöhen. Die Gewinnverteilung zugunsten der Vertriebsgesellschaft und des Reiches gewährleistete anderseits keinen hinreichenden Schutz gegen eine Verteuerung des Leuchtöls.

Um diese Mängel zu beseitigen, hat die Kommission an dem Entwurf der Regierung wesentliche Änderungen vorgenommen. Den Einfluß des Reiches auch auf die Geschäftsführung der Vertriebsgesellschaft sicherte sie dadurch, daß sie die 10 Millionen Vorzugsaktien derselben auf das Reich übertrug und diesem zugleich die Majorität der Stimmen in der Generalversammlung einräumte. Hätte die Kommission nun konsequent die Organisation der Vertriebsgesellschaft weiter ausgestalten wollen, so war der nächste Schritt der, die Form der privaten Aktiengesellschaft aufzugeben. Die Reichsregierung könnte, wenn der Kommissionsbeschluß Gesetz würde, in der Generalversammlung wie im Aufsichtsrate einen unbeschränkten Einfluß ausüben, während sich die Rechte der übrigen Aktionäre auf eine Betätigung der Couponschere beschränken würden. Es war einer der besten Abänderungsvorschläge, die von der Kommission gemacht worden sind, je zwei Mitglieder des Kleinhandels und der Konsumvereine in den Aufsichtsrat hineinzunehmen. Ihre an sich wertvolle Mitarbeit würde danach lediglich eine beratende sein, da die Reichsregierung allein

alle wichtigen Entscheidungen zu treffen vermag. Trotzdem würde die volle Haftbarkeit des Aktienrechtes auf sie übergehen. In voller Schärfe würde auch das Aktienrecht gegenüber den fünf Reichstagsabgeordneten in Anwendung kommen müssen, die nach den vorliegenden Kommissionsbeschlüssen als Mitglieder in den Aufsichtsrat eintreten sollen. Es liegt also ein grundsätzlicher Widerspruch darin, der Vertriebsgesellschaft die Organisation einer privaten Aktiengesellschaft zu geben und dem Reich darin den allein ausschlaggebenden Einfluß einzuräumen. Will die Kommission die Organisation der Vertriebsgesellschaft konsequent ausgestalten, so darf sie nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Sie muß die Form der Aktiengesellschaft aufgeben und die Beaufsichtigung der Vertriebsgesellschaft seitens des Reiches in grundsätzlich anderer Art durchführen.

Es ist nun der Gedanke aufgetaucht, die Organisation der Reichsbank, die bei der Erfüllung großer volkswirtschaftlicher Aufgaben sich ausgezeichnet bewährt hat, auf die Vertriebsgesellschaft zu übertragen. Ohne Zweifel bietet die Organisation der Reichsbank für die Ausgestaltung der Vertriebsgesellschaft ein gutes Vorbild. Die Grundgedanken derselben lassen sich auch bei einer beweglich organisierten Monopolverwaltung zur Durchführung bringen. Ohne bestimmte Vorschläge machen zu wollen, müssen wir anerkennen, daß z. B. Institutionen wie das Kuratorium oder der Zentralausschuß die Möglichkeit bieten, einen so glücklichen Vorschlag der Kommission, in die Vertriebsgesellschaft Vertreter des Kleinhandels, der Konsumvereine und des Reichstages aufzunehmen, besser zur Geltung zu bringen, und daß auf diese Weise auch den Aktionären in der Generalversammlung ein tatsächlicher Einfluß auf die Geschäftsführung der Vertriebsgesellschaft gesichert werden kann. Das eine tritt hier wieder deutlich in Erscheinung, daß die Ausgestaltung der Organisation keine grundsätzliche Bedeutung hat, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, und daß es viele Möglichkeiten gibt, durch eine Monopolverwaltung mit kaufmännischer Bewegungsfreiheit den Schutz der Konsumenten vor zu hohen Leuchtölpreisen zu sichern.

Eine den Interessen der Verbraucher besser entsprechende Gewinnverteilung zu finden, bot noch größere Schwierigkeiten. Die Regierungsvorlage ging von der richtigen Erwägung aus, daß den Konsumenten ein ausreichender Schutz nur gewährt werde, wenn die Vertriebsgesellschaft an niedrigen Petroleumpreisen interessiert sei. Sie schlug deshalb eine Gewinnstaffel vor, welche die Dividende der

Vertriebsgesellschaft und den Gewinnanteil des Reiches um so höher bemaß, je niedriger die Verkaufspreise des Petroleums waren. Die glückliche und fruchtbare Idee hat die Kommission des Reichstages leider beseitigt und dafür folgende Beschlüsse gefaßt: Die Dividende darf 5 % nicht überschreiten. Sie soll aus dem Preisausgleichsfonds aufgefüllt werden, wenn sie 4½ % nicht erreicht. Durch vorherige Festsetzung des Höchstpreises wird der Gewinn beschränkt. Im übrigen sind die Gewinnüberschüsse zur Verbilligung der Verkaufspreise zu verwenden. Durch eine so weitgehende Begrenzung der Gewinnmöglichkeiten verlieren die Leiter der Vertriebsgesellschaft das Interesse an niedrigen Verkaufspreisen, und diejenigen, welche das Kapital der Vertriebsgesellschaft aufbringen sollen, den Anreiz, an einem solchen Unternehmen sich zu beteiligen. Die Beschlüsse der Kommission bieten keine Gewähr dafür, daß die Verkaufspreise wesentlich unter den Höchstpreis sinken. Damit ist aber der hauptsächlichste Zweck des Petroleummonopols, den Konsumenten billige Preise zu sichern, gefährdet. Diese Gründe weisen die Kommission des Reichstages mit Notwendigkeit darauf hin, zu der von der Regierung vorgeschlagenen Gewinnstaffel zurückzukehren, und nur die Preisgrenze, unter welcher die Vertriebsgesellschaft eine höhere Dividende als 4 % verteilen darf, von 20 auf 18 Pfennige herabzusetzen[1]. Dadurch wird eine Verbilligung des Leuchtöls zugunsten der deutschen Konsumenten in befriedigender Weise gewährleistet.

Das sind die wichtigsten Einwendungen, welche gegen die Beschlüsse der Kommission des Reichstages zu erheben sind. Ihre Abänderung bietet keine so großen Schwierigkeiten, daß eine der Parteien die Verantwortung dafür übernehmen könnte, das Petroleummonopol überhaupt scheitern zu lassen. Die Folgen eines solchen Schrittes würden für die deutschen Konsumenten überaus verhängnisvolle sein. Welchen Eindruck das Vorgehen der Reichsregierung auf die Standard Oil Co. gemacht hat, geht am deutlichsten aus einem Vergleich der Kleinhandelspreise hervor, die der amerikanische Trust in Deutschland und in anderen Ländern gefordert hat. Die Straßenverkaufspreise für amerikanisches Standard White-Petroleum abzüglich des Zolles betrugen pro Liter:

[1] Vgl. hierzu die Preisberechnungen von Spieß, „Kölnische Zeitung" vom 13. Dezember 1913 und Bericht der Großherzoglichen Handelskammer Darmstadt, S. 5 ff.

| in | 1912 | | | | 1913 | | | | 1914 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jan. | April | Juli | Okt. | Jan. | April | Juli | Okt. | Jan. |
| Deutschland (Berlin) . | 10 | 11 | 12 | $11^1/_2$ | $11^1/_2$ | $11^1/_2$ | $11^1/_2$ | $11^1/_2$ | $11^1/_2$ |
| Frankreich (Paris) . . | 13 | $14^1/_2$ | $14^1/_2$ | 16 | 17 | 18 | 18 | 16 | $14^1/_2$ |
| England (London) . . | 9 | $12^3/_4$ | $12^3/_4$ | $12^3/_4$ | $13^3/_4$ | $13^3/_4$ | $13^3/_4$ | $13^3/_4$ | $13^3/_4$ |
| Italien (Rom). . . . | $14^1/_4$ | $14^1/_2$ | $16^1/_2$ | $17^3/_4$ | $17^3/_4$ | $16^1/_2$ | $16^1/_2$ | 17 | 17 |

Deutschland hat danach seit Bekanntwerden des Monopolprojektes nicht nur die niedrigsten, sondern auch die gleichmäßigsten Kleinhandelspreise gehabt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Standard Oil Co., wenn der Reichstag die Monopolvorlage scheitern ließe, an Gewinnen doppelt wieder einzuholen versuchen würde, was sie in den letzten Jahren einbüßen mußte. Mehr als zuvor wäre der deutsche Konsument der Ausbeutung preisgegeben. Zuletzt bliebe aber auch die Frage ungelöst, wie sich eine wirtschaftlich auf hoher Stufe stehende Nation von der ökonomischen Tyrannei eines ausländischen Trusts befreien kann.

# Aus hundert Jahren deutscher Eisen- und Stahlindustrie.

Von

Rudolf Keibel-Essen (Ruhr).

**Inhaltsverzeichnis.**

Gedenkfeiern und Festschriften der acht Industriewerke: Gutehoffnungshütte, Krupp, Borsig, Schichau, Hartmann, Phönix, Wolf, Gelsenkirchen. Kritik der Schriften S. 365. — Überblick, den die Arbeiten vermitteln S. 368. — Entwicklung der einzelnen Werke S. 369. — Allgemeine Ergebnisse: Junges Alter der deutschen Großindustrie S. 383. — Vervollkommnung der Technik S. 385. — Mühsamer Aufstieg S. 388. — Finanzpolitik der Werke S. 390. — Rückschlag von 1873/74 S. 391. — Organisation der wirtschaftlichen Tätigkeit, Ausbau der geschlossenen Werke und Verbände S. 393. — Gemischte Betriebe S. 399. — Ausfuhrinteressen der Schwerindustrie S. 402. — Lage der Arbeiter S. 404. — Bedeutung der Unternehmer S. 406. — Schluß S. 412.

Die letzten Jahre, die zu mannigfachen politischen Erinnerungsfeiern Gelegenheit gaben, bei denen vor allem das Wiedererwachen und Wiedererstarken des preußischen Staates und des Deutschen Reiches im vergangenen Jahrhundert den leitenden Gedanken bildeten, haben auch bedeutsame wirtschaftliche Gedenkfeiern gebracht, die Anlaß zu Rückblicken auf den Aufstieg des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands im Rahmen jener staatlichen Neubildungen auf der Grundlage der gewaltigen technischen Umwälzungen, die das 19. Jahrhundert gebracht hat, boten.

Führende Unternehmungen aus allen Zweigen des deutschen Wirtschaftslebens konnten in diesen Jahren auf Jahrzehnte, ja auf ein Jahrhundert und selbst eine noch größere Spanne wechselvoller Entwicklung zurückblicken. Wohl in Aller Gedächtnis liegen noch die glänzenden Feiern des 200jährigen Bestehens des Bankhauses Gebrüder Schickler in Berlin, des 100jährigen Bestehens der Firma Fried. Krupp in Essen und des 75jährigen Bestehens der Firma

A. Borsig in Berlin im Jahre 1912. Die ganze Reihe jener Unternehmungen aufzuführen, ist bei der verhältnismäßig großen Anzahl und der Mannigfaltigkeit der Gewerbezweige, auf die sie sich verteilen, unmöglich. Es sei vergönnt, hier einige wenige aus den vier letzten Gedenkjahren herauszugreifen, die heute die sogenannte Schwerindustrie (Bergbau und Groß Eisenindustrie) und die Maschinenindustrie Deutschlands in vorbildlicher Weise verkörpern: noch vor der Firma Fried. Krupp, die im November 1811 gegründet ist, feierte 1910 die Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (Rheinland), ihr 100jähriges Bestehen; neben A. Borsig vollendeten 1912 die Schichau-Werke in Elbing und die Sächsische Maschinenfabrik, vorm. Rich. Hartmann, Aktiengesellschaft in Chemnitz, das dritte Vierteljahrhundert; das sechste Jahrzehnt beschloß im gleichen Jahre der „Phönix", Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hoerde (von dem früher selbständige heutige Bestandteile auch schon auf über 70, ja 100 Jahre Bestehens zurückblicken können); 50 Jahre waren 1912 verflossen seit Gründung der Maschinenfabrik R. Wolf in Magdeburg-Buckau; 40 Jahre endlich umspannte zu Beginn des Jahres 1913 die Geschichte der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft.

Alle diese Unternehmungen haben, mit Ausnahme der Firma A. Borsig, anläßlich ihrer Jubelfeiern erfreulicherweise, dem immer stärker empfundenen Bedürfnisse nach möglichst ausführlichen Monographien über bedeutsame wirtschaftliche Unternehmungen entsprechend, sehr gediegen ausgestattete Festschriften erscheinen lassen [1]. Die Firma

[1] Die Gutehoffnungshütte Oberhausen, Rheinland. Zur Erinnerung an das 100jährige Bestehen 1810—1910. [Von Dr. Arnold Woltmann und Ingenieur Fr. Frölich.] Fol. VII u. 177 S. [mit zahlreichen Abbildungen und graph. Darstellungen.]

Krupp 1812—1912. Zum 100jährigen Bestehen der Firma Krupp und der Gußstahlfabrik zu Essen. Herausgegeben auf den hundertsten Geburtstag Alfred Krupps. gr. Fol. 416 S. [mit zahlreichen Abbildungen und einem Lageplan]. (Auch in einer Volksausgabe. Jena 1912, Verlag von G. Fischer. gr. 8°. 416 S. Preis 6,50 Mk.)

Das 75jährige Bestehen der Firma A. Borsig, Berlin, 1912. (Skizze in Anlehnung an die Schrift „A. Borsig, Berlin 1837—1902." Festschrift zur Feier der 5000sten Lokomotive. Tegel, 21. Juni 1912. Verfaßt von Max Krause, Direktor von A. Borsigs Berg- und Hüttenverwaltung. 4°. 167 S. [mit zahlr. Abbildungen].)

Die Schichau-Werke in Elbing, Danzig und Pillau 1837—1912. Fol. 125, VII u. 11 S. [mit zahlr. Abbildungen und Lageplänen].

A. Borsig hat in Anlehnung an die beim 65jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahre 1902 „zur Feier der 5000sten Lokomotive" herausgegebene Festschrift lediglich eine geschichtliche Skizze gegeben, die in einer großen Anzahl von Zeitungen, aber nicht als Sonderdruck erschienen ist.

Diese Arbeiten sind vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus naturgemäß nicht gleichwertig. Die Festschriften von Schichau und Hartmann sind noch nach der Art früherer Gedenkschriften in der Hauptsache chronikartig gehalten, unter allzustrenger Beschränkung auf die Geschichte des betreffenden Werkes, leider auch unter weitgehender Loslösung von der Geschichte der Familie, mit der sie auf das engste verknüpft waren, und mit starkem, dem Laien nicht immer verständlichem technischem Einschlag. Man vermißt hier eine wirkliche Darlegung der Entwicklung der Unternehmungen im Zusammenhang mit dem Vorwärtsschreiten des ganzen deutschen Wirtschaftslebens.

Auch die Skizze über A. Borsig gewährt in ihrer Kürze keinen Einblick in die wirkliche Entwicklung des Unternehmens, aber sie packt durch die warme innere Anteilnahme, mit der sie augenscheinlich geschrieben ist, und zu ihrer Ergänzung kann die Denkschrift von 1902 herangezogen werden. Ähnlich skizzenartig ist die Darlegung von Gelsenkirchen, die gleichwohl aber in großen Zügen die Entwicklung des Unternehmens innerhalb der deutschen Volkswirtschaft seit Gründung des Deutschen Reiches anschaulich umreißt.

Am meisten entsprechen wissenschaftlichen Anforderungen die Arbeiten über die Gutehoffnungshütte, die Firma Krupp, den „Phönix" und die Firma R. Wolf, von denen die erste und die

---

1837—1912. Jubiläumsschrift, herausgegeben aus Anlaß des 75jährigen Bestehens der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Rich Hartmann, Aktiengesellschaft, Chemnitz. Im Juni 1912. Fol. 79 S. [mit zahlr. Abbildungen].

Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtiger Stand des Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hoerde. Denkschrift zum 60jährigen Bestehen des Unternehmens im Jahre 1912. Querfolio. 163 S. [17 Zahlentafeln, 10 Linientafeln und zahlr. Abbildungen].

Die Maschinenfabrik R. Wolf Magdeburg-Buckau 1862—1912. Die Lebensgeschichte des Begründers, die Entwicklung der Werke und ihr heutiger Stand. Von Conrad Matschoß. Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens. 4°. VI u. 162 S. [zahlr. Abbildungen und Zeichnungen]. (Siehe dieses Jahrbuch XXXVI, 1912, S. 1951 ff.)

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft 1873—1913. Quer-gr. 8°. 24 S. [5 Anlagen, zahlr. Abbildungen].

letzte auch die Verfasser nennen, während dies bei den beiden anderen Werken leider nicht der Fall ist. Sie alle stellen, gleich Gelsenkirchen, die Darstellung der Geschichte ihrer Unternehmungen in den Rahmen der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung. Nur zersplittert sich die im ganzen sehr fesselnde Darstellung der Geschichte des „Phönix" doch mehrfach zu sehr ins einzelne, speziell technischer Art. Die Geschichte der Gutehoffnungshütte bringt in zwei scharf getrennten selbständigen Teilen einen geschichtlichen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und dann eine technische Beschreibung der einzelnen Betriebe nach dem Stand des Jahres 1910. Die Darstellung über die Maschinenfabrik R. Wolf weiß die wirtschaftliche und die technische Entwicklungsreihe in sehr geschickter Weise in einem Guß miteinander zu verknüpfen. Die sorgfältig und liebevoll geschriebene Geschichte der Firma Krupp gibt am meisten eine fließende Darstellung der Geschichte des Unternehmens — und eines Unternehmens — in seinem unlöslichen Zusammenhang mit dem Gründer und seiner Familie, wenngleich sich auch hier einige Unterbrechungen der Einheitlichkeit durch allzu ausführliche rein technische Kapitel, speziell über den Kanonenbau, zeigen.

Alle Denkschriften sind mit teilweise hervorragend schönen Abbildungen der Werke und der Erzeugnisse, zum Teil auch mit höchst lehrreichen Zeichnungen ausgestattet, die Geschichten der „Gutehoffnungshütte" und des „Phönix" auch mit Zahlentafeln und Linientafeln, die ein besonderes Studium verdienen. Die Werke über Krupp, Schichau, den „Phönix" und Wolf zeigen in bildlichen Darstellungen (Lageplänen) die Entwicklung aller oder einzelner Werke aus den kleinen Uranfängen bis zu den heutigen Großunternehmungen.

Trotz ihrem verschiedenen Werte geben die Denkschriften daher in ihrer Gesamtheit und dann auch im einzelnen ein höchst anschauliches und anziehendes, zum Teil packendes Bild nicht nur der Entwicklung der Industriezweige, denen die Unternehmungen angehören, sondern der Entwicklung des ganzen deutschen Wirtschaftslebens in den verflossenen hundert Jahren, des Aufstiegs von dem unbeholfenen, handwerksartigen, für treibende Kraft auf Gewässer, Tiere und Menschen angewiesenen, technisch und finanziell noch unselbständigen und vom Auslande abhängigen Kleinbetriebe im politisch zerrissenen und örtlich unwegsamen Deutschland zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts zu dem heutigen machtvollen, selbstbewußten, mit vollkommensten technischen Hilfsmitteln ausgestatteten, dem Aus-

lande gegenüber in weitem Umfange unabhängigen, ja es meisternden Großbetrieb im einigen und durch vorzügliche Verkehrsmittel innerlich fest zusammengeschlossenen und mit dem Ausland bequem verbundenen deutschen Vaterlande. Man kann, vor allem in der Geschichte der Gutehoffnungshütte, der Firma Krupp und des „Phönix", verfolgen, wie die junge deutsche Industrie anfänglich vorwärts tastet auf dem Wege zur Erstarkung und zu größerer Selbständigkeit, wie dann ihr Mut, ihr Selbstbewußtsein, ihre technischen Kräfte wachsen, die wirtschaftlichen Erfahrungen sich vermehren, bis sie schließlich — nach mannigfachen, zum Teil sehr schweren Rückschlägen — befähigt ist, in planmäßigem Vorwärtsschreiten unter genauer Berechnung und Ausnutzung aller technisch und wirtschaftlich bedeutsamen Faktoren und unter weitgehender großzügiger Zusammenfassung der Einzelkräfte zu kraftvollen Organisationen, sich auf dem Weltmarkt einen Platz in der ersten Reihe zu erobern. Und die Denkschriften sind besonders lehrreich, weil die schlichte geschichtliche Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der Werke manche bedeutsamen wissenschaftlichen Ansichten belegt, die eigentlich Allgemeingut sein sollten, aber im leidenschaftlichen Tageskampf wirtschaftlicher und politischer Sonderinteressen oft bestritten und stets von neuem angezweifelt werden.

Ich möchte versuchen, einige Hauptzüge dieses Bildes hier kurz zusammenzufassen, um so mehr, als die Denkschriften bei ihrem Umfange im ganzen und zum Teil auch im einzelnen leider schwerlich auf viele Leser werden rechnen können. So mag eine solche Darlegung, die den Reichtum der Darstellungen zeigt, vielleicht zu ihrem Studium anreizen.

Fesselnd ist natürlich vor allem schon der Überblick über die Entwicklung der einzelnen Werke, ihr Heranwachsen und die Sonderbedeutung, die sie im deutschen Wirtschaftsleben gewonnen haben. Kein Unternehmen ist dem anderen darin gleich. Ungleich ist das Geschick der Gründer, ungleich die Art und das Zeitmaß der Entwicklung der Unternehmungen, und doch weisen die Entwicklungsreihen naturgemäß manche übereinstimmenden Züge auf.

Die heutige „Gutehoffnungshütte" ist im Jahre 1810 von vier miteinander verwandten Männern als „Hüttengewerkschaft und Handlung Jacobi, Haniel & Huyssen" gegründet worden, um drei in und bei Sterkrade am Niederrhein, in der Nähe des Schlosses Oberhausen der Grafen von Westerholt, in drei verschiedenen deutschen Landesteilen (Kur-Cöln, Cleve und Stift Essen) schon be-

stehende kleine Eisenhütten zusammenzufassen, deren älteste sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt, und deren eine, die damalige „Gutehoffnungshütte" in Sterkrade, zuvor acht Jahre lang der Großmutter Friedrich Krupps und vorübergehend im Jahre 1807 auch Friedrich Krupp selbst gehört hat. Das reine Hochofenwerk mit Gießerei, das der Betrieb der neuen Firma darstellte, erfuhr nach zwei Jahren eine Erweiterung seiner Produktionsaufgaben durch den Bau eines Hammerwerks zur Herstellung von Stabeisen; damit war das Ausdehnungsbedürfnis zunächst erschöpft, so daß schon von 1818 ab elf Jahre lang eine reichliche Dividende gezahlt werden konnte. Der einzige Sachkundige unter den Gründern des Unternehmens, Gottlob Jacobi, schied schon nach dreizehnjährigem Bestehen der Gesellschaft, 1823, dahin, aber er fand einen tatkräftigen Nachfolger in Wilhelm Lueg, der zuvor Hauslehrer in der Familie Jacobi gewesen war und nun neben Franz Haniel, dem augenscheinlich die kluge Finanzpolitik des Werkes zu danken ist, mehr als vierzig Jahre lang das Unternehmen leiten konnte. 1828 begann der allmähliche Ausbau des Unternehmens, seine Umwandlung zu einem schließlich fast reinen Verarbeitungsbetriebe, mit der Anlage eines kleinen Blechwalzwerkes, dem eine Schiffswerft in Ruhrort (1829) und Puddel-, Schweiß- und Walzwerke (1835—1842) folgten. 1855 setzte dann der Übergang zum Großbetriebe im ganzen und einzelnen, vor allem durch Anlage großer Hochofenwerke und Aufnahme eigener Kohlenförderung in unmittelbarer Nähe der Eisenwerke, ein. Von da ab ist das Unternehmen durch ständigen Ausbau, Umgestaltung und Ergänzung der bestehenden Betriebe, Errichtung einer besonderen Brückenbauanstalt (1864), Erwerb umfangreicher Erzgerechtsame in Lothringen und Luxemburg (1872/75), Anlegung eines eigenen Hafens in Walsum am Rhein (1902/05), zu dem großen „gemischten Werke" emporgewachsen, in dem heute von der Erz- und Kohlengewinnung bis zum komplizierten Fertigfabrikate der Eisenindustrie, wie sie unter anderem in Großgasmaschinen, gewaltigen Brückenbauten und Schwimmdocks, Tunnelringen für den Elbtunnel in Hamburg, in die Erscheinung treten, alle Stufen erzeugender Tätigkeit umfaßt werden. Diese ganze Entwicklung hat das Unternehmen *aus sich heraus*, ohne Aufnahme schon bestehender fremder Werke, genommen. Erst nach dem Jubiläumsjahre sind 1912 und 1913 Vereinigungen mit anderen Werken durch Angliederung des Drahtwalzwerks von Böcker & Co. in Gelsenkirchen und der Kohlenhandlung und Reederei F. W. Liebrecht in Duisburg-Ruhrort sowie

durch starke Beteiligung an den Vereinigten Frankfurter Reedereien, G. m. b. H. in Duisburg, erfolgt[1].

Im Jahre 1872 wurde die Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft nötig, weil die Zersplitterung des Besitzes unter den Nachkommen der vier Gründer zu groß geworden war. Doch ist das Unternehmen noch heute als Familienbesitz der Gründerfamilien anzusehen und kann mit zum Konzern der Hanielschen Besitzungen gerechnet werden. Es verfügt heute über ein Aktienkapital von 30 Mill. Mk. und Anleihen und Rücklagen von insgesamt 33 Mill. Mk. und beschäftigt rund 28000 Beamte und Arbeiter.

Wesentlich anders als hier verlief die Entwicklung des zweiten Werkes, das heute auf über 100 Jahre zurückblicken kann, der Firma Fried. Krupp, die ein 24jähriger im November 1811 gründete, der in Essen nach Väterstitte eine Kolonialwarenhandlung in der damals üblichen Art besaß, aber, durch das Beispiel der geistig bedeutenden und tatkräftigen Großmutter angeregt, dem Ehrgeiz folgte, die bis dahin nur in England durchgeführte fabrikmäßige Herstellung des Gußstahls auch in Deutschland zu erreichen. Es ist ein tragisches Geschick, daß der vielseitig gebildete Mann aus altangesehener und recht wohlhabender Familie, der als erster seines Geschlechts die völlig neue Bahn industrieller Betätigung betrat und sich unzweifelhaft das Verdienst erworben hat, jene erstrebte Herstellung des Gußstahls zu Wege zu bringen, infolge ungünstiger Orts- und Zeitverhältnisse, deren Einfluß durch einen gewissen Mangel an Ausdauer und Selbstbeschränkung verstärkt wurde, persönlich scheiterte und mutlos im Alter von 39 Jahren dahinsiechte. Er ist als das Opfer einer Übergangszeit zu betrachten, wie das Wirtschaftsleben sie nicht selten heischt. Durch seinen technischen Erfolg hat er die Grundlage für den späteren Aufstieg seines ältesten Sohnes geschaffen, und die Lehre, die sein Leben diesem Sohne gab, hat für dessen Erfolge vielleicht besonders befruchtend gewirkt. Aber auch unter Alfred Krupp, der 1826, im Alter von 14 Jahren, die Leitung der kaum lebensfähigen kleinen „Gußstahlfabrik" übernahm und nun in 61 Jahren aus der kleinen Werkstätte mit sieben Arbeitern einen gewaltigen Verband von Werkstätten, Feuerbetrieben, Eisenhütten und Kohlenzechen geschaffen hat, ist das Werk keineswegs etwa

[1] Die Gutehoffnungshütte wird in diesem Jahre, nach dem Vorbild anderer Werke, auch mit dem Bau eines neuen Hochofenwerkes in Lothringen (bei Monhofen nahe Diedenhofen) beginnen, das allmählich zu einem großen gemischten Werke ausgebaut werden soll. — Die Werft in Ruhrort wurde 1899 stillgelegt.

mühelos emporgestiegen: bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein war es ein mühseliges Ringen, dem dann endlich der gewaltige Aufschwung folgte, der uns allen allein im Gedächtnis haftet.

Auf dem Plane seines Vaters weiterbauend, hat Alfred Krupp von Anfang an unbeirrt und unverzagt den großen technischen Gedanken verfolgt, im Gußstahl der Industrie ein Material zu bieten, das auch den höchsten Ansprüchen gewachsen sei. Aber jahrelang hat die Unzulänglichkeit der Betriebsstätten, ein dauernder Mangel an Anlage- und auch Betriebskapital, zudem die notwendige Höhe des Preises der Erzeugnisse einen wirksamen Wettbewerb, vor allem mit dem englischen Stahl, gehindert, bis endlich die wachsenden Anforderungen, die gegen Ende der 40er Jahre namentlich an den Maschinenbau, und zwar im besonderen für die beweglichen Maschinen im Gegensatz zu den ortsfesten, gestellt wurden, die Konstrukteure zum Aufgeben ihrer Zurückhaltung gegenüber dem Gußstahl zwangen. Noch 1848, als Alfred Krupp nach 22 Jahren der Leitung das Werk allein übernahm, betrug die Arbeiterzahl, die vorher schon bis auf 131 gestiegen war, nur 70, und die Lage war so, daß er, um seine Arbeiter nicht entlassen zu müssen, für ihre Löhnung den alten silbernen Familienschatz einschmelzen mußte. Von da ab besserte sich die Lage, 1857 betrug die Arbeiterzahl schon 1000, 1864 sind es fast unvermittelt plötzlich an 7000, und diese Zahl steigt dann, mit einigen Unterbrechungen in den 70er Jahren, bis zu Alfred Krupps Tode im Jahre 1887, auf über 20000.

Die grundlegende Herstellungsart der Fabrik war von Anfang an der Tiegelguß, der auch heute noch, trotz Siemens-Martin- und Elektro-Stahl, die am ersten als Ersatz für ihn in Frage kommen, eine Spezialität geblieben und für viele Zwecke unentbehrlich ist. Das grundlegende Erzeugnis der Fabrik war die Gußstahlwalze, mit deren Herstellung Krupp zu Anfang der 30er Jahre begann: der nahtlose Gußstahlring der sogenannten Lahnwalze war der Vorläufer der nahtlosen Eisenbahn-Radreifen, Gewehrläufe, Geschützrohre[1]; zudem hat die Herstellung der Löffelwalze, die im Jahre 1843 gelang und damals zur Gründung der heutigen Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp in Berndorf (Niederösterreich) durch Alfred Krupp und seinen Bruder Hermann führte, die Fabrik in den schlimmen

[1] Krupp war damit tatsächlich der erste Stahlformgießer und auch der erste Erzeuger nahtloser Rohre.

Zeiten zu Ende der 40er Jahre über Wasser gehalten, bis das Eisenbahnmaterial, und zwar im besondern der — zum Fabrikzeichen gewählte — Radreifen, dessen Herstellung endgültig im Jahre 1849 gelang, zur breiten Grundlage des ferneren Fortschritts wurde.

Von 1848 bis Anfang der 60er Jahre blieb die Firma eine Spezialfabrik im Sinne Friedrich Krupps zur Erzeugung von Gußstahl und den hieraus herstellbaren Erzeugnissen. Das Jahr 1859 brachte den ersten Erfolg im Absatz von Geschützrohren für das preußische Heer und damit den Übergang zur „Kanonenfabrik", die tatsächlich also 47 Jahre hindurch auf die Lieferung friedlicher Erzeugnisse beschränkt geblieben ist. Eine einschneidende Wendung für die Fabrik trat dann im Jahre 1862 mit der Aufnahme des — von Krupp in Deutschland eingeführten — Bessemerprozesses ein, der die Möglichkeit bot, flüssigen Stahl auf anderem Wege als in Tiegeln — wenn auch nicht in gleicher Güte — zu erzeugen, und damit eine billige Massenerzeugung gestattete. Die Fabrik entwickelte sich infolgedessen — immer von dem Gesichtspunkt aus, nach wie vor das führende Unternehmen auf gewissen Sondergebieten der Gußstahlerzeugung und -Verarbeitung zu bleiben — auch zu einem großen Hüttenwerke: von 1865—1873 wurden Eisensteingruben in Deutschland und Nordspanien, Hochofenwerke am Mittel- und Niederrhein und Kohlenzechen erworben. 1871 brachte einen weiteren Abschnitt in der Geschichte der Fabrik durch die umfangreiche Einführung des Martin-Verfahrens, dessen Erzeugnis weitgehend als Ersatz für Tiegelstahl verwendet werden kann. 1877 wurde der große Schießplatz Meppen[1] erworben, 1886 das Gußstahlwerk von F. Asthöwer in Annen, das eine führende Stellung auf dem Gebiete des Stahlformgusses einnahm. So stand bei Alfred Krupps Tode das Werk in einzigartiger Größe da, und diese Eigenart suchte Alfred Krupp auch über seinen Tod hinaus dadurch zu sichern, daß er seinen gesamten Nachlaß, d. h. die Gußstahlfabrik mit allen Eisenwerken und Zubehör, dem Bestand an Wertpapieren und den sonstigen Aktiven und Passiven, zu einem Fideikommiß umwandelte.

Alfred Krupps Nachfolger haben auf der von ihm geschaffenen und festgefügten Grundlage, des Schöpfers würdig, in unermüdetem Schaffen das Unternehmen nicht nur an Umfang wesentlich vergrößert, sondern auch auf eine höhere Stufe der Leistungsfähigkeit gebracht und in seinem Charakter geändert. Die vor-

[1] Damals 17, heute 25 km lang und 4 km breit.

handenen Werkstätten wurden planmäßig umgebaut und ergänzt, neue Erzfelder und Kohlengruben erworben, 1891 die Herstellung von Panzerplatten für die Durchführung der neuen Flottenpolitik Deutschlands aufgenommen, 1893 im Zusammenhang hiermit das Gußstahlwerk von Gruson in Magdeburg, 1896 die Germania-Werft in Kiel erworben, und 1896—1898 die erste Anlage der Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen — ein neues Hüttenwerk — durchgeführt. Nach dem Tode von Friedrich Alfred Krupp erfolgte im Jahre 1902 die Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 160 Mill. Mk., das 1906 auf 180 Mill. Mk. erhöht wurde. Doch ist diese unpersönliche Form, in der das Werk jetzt nach außen verkörpert wird, nur eine äußere geblieben, da das Werk sich im Alleinbesitz der älteren Tochter Friedrich Alfreds, Frau Bertha Krupp von Bohlen und Halbach, befindet. Das Jahr 1905 brachte die zweite einschneidende Veränderung der Gesamtstellung der Firma durch die Inbetriebnahme des neuen Thomasstahlwerks auf der Friedrich-Alfred-Hütte, die den plötzlichen Übergang zur modernen Massenerzeugung — Erzeugung aller Art Walzerzeugnisse —, die bis dahin nicht von der Firma betrieben war, zur Folge hatte. Damit wurde für die Zukunft eine Doppelstellung des Werkes festgelegt: auf der einen Seite hat es eine geschichtlich begründete Sonderstellung unter den größten Stahlwerken im Geschütz- und Panzerwesen, auf der anderen Seite ist es gezwungen, als modernes Großunternehmen der Massenerzeugung seinen Platz unter allen übrigen Werken dieser Art zu behaupten. Daraus sind die erheblichen Erweiterungen des Gesamtunternehmens in den letzten Jahren entsprungen, die weitere Entwicklung der Friedrich-Alfred-Hütte, die Heranziehung schwedischer Erze, die Interessengemeinschaft mit der Westfälischen Drahtindustrie in Hamm, die einen größeren Einfluß auf die Verarbeitung des Stahls zur Massenerzeugung bringen sollte.

Als größtes deutsches, ja europäisches industrielles Privatunternehmen beschäftigt die Firma heute auf ihren sämtlichen Werken insgesamt über 78000 Personen, davon allein auf der Gußstahlfabrik Essen und den Schießplätzen über 41000. Die Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse tritt darin in die Erscheinung, daß sie neben Kanonen, Panzertürmen und gewaltigen Kriegsschiffen auch Stahldraht für Klaviersaiten und Schirme herstellt und u. a. in der Anfertigung von Zerkleinerungsmaschinen aller Art aus Hartguß für Getreide, Zucker, Fasern, Kaffee usw., die eine Besonderheit des Gruson-Werkes darstellen, eine führende Rolle hat. —

Die drei 1837 gegründeten Maschinenfabriken und ebenso die später gegründeten Werke haben eine so lange Entwicklungszeit, wie die Firma Krupp und auch die Gutehoffnungshütte, auf ihrem Wege vom Klein- zum Großbetriebe nicht gebraucht. Die Firma A. Borsig, deren Betrieb der 33jährige Maschinenbauer im September 1837 am Oranienburger Tore in Berlin in einigen schnell aufgebauten Bretterbuden mit einem von seinem früheren Chef gekauften Roßwerk begann, und die 1841 als erstes deutsches Unternehmen Lokomotiven nach eigenen Entwürfen herstellte, stand längst auf der Höhe, als der Gründer nach nur 17jähriger Wirksamkeit in seinem 50. Lebensjahre unerwartet ihr entrissen wurde. 1844, nach siebenjährigem Bestehen, beschäftigte Borsig bereits 1100 Arbeiter, 1847 errichtete er im Stadtteil Moabit Puddel-, Stabeisen-, Blechwalz- und Hammerwerke, um bezüglich des Halbzeugs, des Stabeisens und der Bleche unabhängig von den Marktverhältnissen zu sein. 1850 erwarb er eine in der Nähe gelegene Maschinenfabrik der Königlichen Seehandlung, und 1854 begann er selbst noch die Ausführung des großzügigen Planes, um auch das Roheisen selbst zu erzeugen und die Kohlen selbst zu fördern, in Oberschlesien ein großes Berg- und Eisenwerk anzulegen. Sein Sohn Albert, der das Unternehmen ganz im Sinne des Vaters auf dem eingeschlagenen Wege tatkräftig weiter emporführte, starb gleichfalls schon im 50. Lebensjahre, einem Herzleiden erliegend, nach nur 25jährigem Wirken an der Spitze der Werke, und nun folgte das denkwürdige Interregnum von 1878—1894, in dem nach Albert Borsigs Bestimmung ein Kuratorium bis zum Mündigwerden des, erst fünf Jahre alten, jüngsten der drei Söhne das Gesamtunternehmen leitete. In dieser Zeit trat, entgegen Albert Borsigs Wunsch, daß die Werke sich lebendig weiterentwickeln möchten, in allen Abteilungen mit Ausnahme des Pumpenbaus ein Stillstand oder Rückgang ein, der am krassesten darin zum Ausdruck kam, daß die Borsigsche Fabrik, die den Lokomotivbau in Deutschland eingeführt hatte und in bezug auf Umfang und Güte der Leistungen bei Alberts Tode die größte Lokomotivfabrik der Welt war, veranlaßt durch die für den Absatz von Lokomotiven besonders ungünstige Wirtschaftslage, das Aufgeben dieses Zweiges der Fabrik beschloß! Der Beschluß konnte zwar nicht völlig durchgeführt werden, aber die eigentliche Lokomotivfabrik am Oranienburger Tor, das Stammwerk, wurde aufgelöst, und der Grund und Boden für Bebauungszwecke veräußert. Im April 1894 traten die drei Brüder Arnold, Ernst und Conrad Borsig

die Leitung des Unternehmens an, um mit doppeltem Eifer das seit dem Tode des Vaters Versäumte nachzuholen und das Erbe von neuem zur Höhe zu führen. In Tegel bei Berlin wurde in der kurzen Zeit von 1896—1898 ein völlig neues Werk zur Übernahme der Moabiter Eisenwerke angelegt, und auch das Borsigwerk in Oberschlesien wurde zeitgemäß ausgebaut. Zum dritten Male traf unvermutet ein harter Schlag die Firma durch den Tod des ältesten Bruders, der 1897 im Alter von noch nicht 30 Jahren bei einer Grubenexplosion im Borsigwerk sein Leben einbüßte. Seitdem leiten Ernst und Conrad Borsig, seit 1909 geadelt, das Unternehmen, das mit 13000 Arbeitern außer Lokomotiven, deren bis 1912 gelieferte Zahl 8500 betrug (bei einer Erzeugungsfähigkeit von jährlich 450 Stück), Dampfkessel und Dampfmaschinen, Pumpwerke aller Art, Mammut-Bagger, Kompressoren, Gebläsemaschinen, Eis- und Kältemaschinen und ganze Anlagen zur Erzeugung und Verwendung von Kälte, hydraulische Pressen, Maschinen und Apparate und vollständige Anlagen für die chemische Großindustrie sowie große Guß- und Schmiedestücke, darunter vor allem Schiffssteven, Ruder und Wellen, liefert, und im Borsigwerk außer Roheisen, Rohstahl und Puddel-Rohschienen Kesselbleche und Stahlgußprodukte sowie Schmiedestücke, und aus dem berühmtem Borsigwerker Schweißeisen u. a. Ankerketten für die deutsche Kriegsmarine und die deutsche Handelsflotte hergestellt.

Auch die Schichau-Werke, die am 4. Oktober 1837 als kleine Maschinenbauwerkstätte mit acht Arbeitern in Elbing begannen und heute in fünf großen Abteilungen für Maschinenbau, Lokomotivbau und vor allem Schiffbau aller Art in Elbing, Danzig und Pillau an 9000 Arbeiter beschäftigen, haben ihren Weg zu einem der größten deutschen gewerblichen Privatunternehmen[1] anscheinend ohne gefährliche Klippen, wenn auch, nach dem Wachsen der Arbeiterzahl zu schließen, langsamer als Borsig, nehmen können. Sie waren dadurch begnadet, daß ihr Gründer Ferdinand Schichau, der 23jährig sein Unternehmen begann, es 59 Jahre hindurch leiten konnte, seit 1873 durch seinen späteren Schwiegersohn und würdigen Nachfolger, Carl H. Ziese, unterstützt; er konnte das 50jährige Bestehen der Werke feiern, während zu diesem Zeitpunkt bei A. Borsig schon die dritte Generation im Besitz war.

[1] Die Angabe auf S. 100 der Denkschrift, daß die Schichau-Betriebe sich „zu den größten deutschen im Privatbesitz befindlichen Werken" entwickelt hätten, ist irrtümlich. Es genügt wohl, auf Krupp und August Thyssens Unternehmungen, auch auf die schlesischen Magnaten hinzuweisen.

15 Jahre lang betrieb Schichau nur Maschinenbau. 1841 fertigte er den ersten in Deutschland überhaupt hergestellten Dampfbagger an, der als Anfang des Schiffbaues von entscheidendem Einfluß für die Entwicklung der Fabrik wurde. Erst 1852 wurde die Werft für Eisenschiffbau in Elbing angelegt, die 1854 den ersten in Preußen erbauten eisernen Schrauben-Seedampfer lieferte. 1860 nahm Schichau den Lokomotivbau auf, für den 1870 eine besondere Fabrik angelegt wurde. 1884 begann der Bau von Torpedobooten für die deutsche Kriegsmarine (nachdem schon 1877 das erste Torpedoboot für Rußland geliefert war), 1889 die Errichtung einer Dockanlage und Reparaturwerkstätte in Pillau, 1890 die Anlage der Schiffbauwerft in Danzig für den Bau von Schiffen jeder Größe, auf der 1892 die ersten großen Dampferbauten für den Norddeutschen Lloyd ausgeführt wurden. 1897 wurde eine eigene Stahlgießerei in Elbing errichtet, die 1902 im größten Stile für den Guß von Maschinen- und Schiffsteilen für die großen Kriegs- und Handelsschiffe ausgebaut wurde.

1896 starb Ferdinand Schichau im Alter von 82 Jahren. Schon zu seinen Lebzeiten hatten Außenstehende seine Werke „gründen" wollen, aber Schichau lehnte dies ab, ebenso nach seinem Tode sein Schwiegersohn Ziese, der seit 1901 Alleinbesitzer der Werke ist. Ihre Erzeugung umfaßt heute jede Art Dampfer für die Kriegs- und Handelsmarine, Quadruple- und Triple-Expansions- und Compound-Maschinen für Schiffe, Fabriken und andere Betriebe, Dampfturbinen nach System Schichau, Lokomotiven aller Systeme Dampfkessel, alle Ausrüstungsgegenstände für Zuckerfabriken[1], Entwässerungsanlagen, Pumpwerke und Gußstücke aus Stahl, Eisen und Bronze von den größten Dimensionen und Gewichten. Besondere Beziehungen verbinden die Werke mit Rußland, wo in den hauptsächlichsten Verkehrsstädten bis nach Wladiwostock hin fast sämtliche elektrischen Zentralen, Paläste und öffentlichen Gebäude mit größeren, von Schichau ausgeführten Maschinen versehen sind.

Richard Hartmann, ein aus dem Elsaß gebürtiger Schmied, machte sich im März 1837 in Chemnitz selbständig und begann mit drei Arbeitern zunächst mit der Ausbesserung der in der sächsischen und erzgebirgischen Textilindustrie verwendeten englischen Spezialmaschinen. Er ging dann bald zum Bau solcher Maschinen über, zum Teil auf Grund eigener Erfindungen, und nahm 1847 mit staatlicher, ihm

[1] Der Zuckerrübenbau und die Zuckerindustrie von Ost- und Westpreußen verdanken dem alten Schichau besondere Anregung und Förderung.

sehr wertvoller Unterstützung den Lokomotivbau auf. 1857 beschäftigte er bereits 2000 Arbeiter. 1868 traten seine Söhne Richard und Gustav und sein Schwiegersohn Keller in das Geschäft ein. 1870 wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Talern umgewandelt; Richard Hartmann wurde Vorsitzender des Verwaltungsrats, den er bis zu seinem Tode 1878 leitete, während sein Sohn Gustav der Direktion bis 1881 angehörte, um dann gleichfalls bis zu seinem Tode im Jahre 1910 den Vorsitz im Verwaltungsrat zu führen.

Das Unternehmen, das 1912 über ein Aktienkapital von über 12 Mill. Mk. und eine Anleihe von 5 Mill. Mk. verfügte und 5000 Arbeiter beschäftigte, ist eine Maschinen- und Lokomotivfabrik geblieben, stellt aber nicht nur die größte sächsische Fabrik auf diesem Gebiete, sondern auch das größte gesamtsächsische industrielle Unternehmen dar. Nächst dem Lokomotivbau, der für alle Weltstaaten arbeitet, ist die bedeutsamste Abteilung auch heute noch der Textilmaschinenbau, der u. a. den größten Webstuhl der Welt geliefert hat. Aus den Werkstätten für Dampfmaschinen, hydraulische Motore und Mühleneinrichtungen sind mit die größten Gemeindewasserwerke des europäischen Kontinents hervorgegangen. Die Abteilung für Werkzeugmaschinenbau stellt besonders schwere Werkzeugmaschinen her, darunter Kanonenbearbeitungsmaschinen für die Firma Krupp bis zu 60 m Arbeitslänge und 200 t Gewicht[1].

Ähnlich dem Hartmannschen Unternehmen ist auch die 25 Jahre später gegründete Maschinenfabrik von R. Wolf, trotz allen Sorgen, mit denen naturgemäß auch sie zu kämpfen hatte, schnell emporgestiegen. Rudolf Wolf, der Sohn eines Mathematikprofessors in Magdeburg, ließ sich dort im Frühjahr 1862 im Alter von 30 Jahren in sehr bescheidenem Rahmen nieder mit der, fernerhin konsequent verfolgten Absicht, als erster deutscher Maschinenfabrikant den Bau lokomobiler Dampfmaschinen als Spezialfabrikation aufzunehmen und diese Form der Dampfmaschine als Betriebsmaschine für die verschiedensten landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecke brauchbar und den besten ortsfesten Dampfmaschinen gleichwertig zu machen. Am Ende des ersten Betriebsjahres beschäftigte er bereits 25 Arbeiter. 1868 richtete er eine eigene Kesselschmiede ein. Den ununterbrochenen

[1] Die enge Verbindung mit der Firma Krupp ist u. a. darin zum Ausdruck gekommen, daß Gustav Hartmann der erste Vorsitzende des Aufsichtsrats der Akt.-Ges. Fried. Krupp wurde.

Ausbau der Betriebsanlagen krönte im Jahre 1905 die Anlage eines umfangreichen neuen, ganz planmäßig angelegten Werkes in Magdeburg-Salbke, wo nunmehr auch der Bau von Dreschmaschinen und Strohpressen aufgenommen wurde, so daß seitdem die Lieferung völliger „Dreschsätze" möglich ist, die außer der Lokomobile und der Dreschmaschine mit Selbsteinleger auch noch Kaff- und Kurzstroh-Gebläse zur Entfernung der Abfallstoffe aus der Maschine, Fernförderer zum Zuführen der Garben, eine Strohpresse zum Selbstbinden mit Ballenheber und Vorrichtungen zum Fortbewegen der Strohballen auf im Aufbau begriffenen Mieten, ferner Wage und Sackförderung enthalten, also eine Vereinigung der verschiedensten ganz selbsttätig arbeitenden Maschinen und Transporteinrichtungen darstellen, durch die sehr erhebliche Leistungen in kurzer Zeit zu bewältigen sind. Den leitenden Gedanken R. Wolfs hat die Fabrik glänzend durchgeführt: sie stellt heute Lokomobilen für Landwirtschaft und Industrie in 88 Ausführungsformen her. Bis 1911 hat sie im ganzen 15000 Stück geliefert. Neben Lokomobilen werden auch, in wesentlich kleinerem Maße, ortsfeste Dampfmaschinen, dann Dampfkessel, Schiffsschrauben und, durch den Lokomobilbau angeregt, alle Arbeitsmaschinen, welche die Lokomobile antreibt: Pumpen, Tiefbohreinrichtungen, ganze Einrichtungen für Zuckerfabriken, Gerbereien, Salinen, Stärke-, Zichorien-, Öl-, Seifenfabriken und Sägewerke, seit 1890 auch die umfangreichen Einrichtungen für die großen militärischen Schießplätze und Schießschulen hergestellt. Mit Wolfschen Bohrapparaten sind die bis 1910 tiefsten Bohrlöcher der Erde — rund 1750 und 2000 m — niedergebracht worden.

Auch Rudolf Wolf hat sein Lebenswerk verhältnismäßig lange leiten und dann begleiten können; er starb im November 1910 im Alter von 79 Jahren. 1912 beschäftigte die Fabrik nahezu 3400 Beamte und Arbeiter; sie stellte in diesem Jahre 19½ Mill. Mk. für gelieferte Waren in Rechnung. Im Dezember 1913 ist die Firma in eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 12 Mill. Mk. und einer hypothekarischen Anleihe von 6 Mill. Mk. umgewandelt worden, aber anscheinend Familienbesitz geblieben.

Der „Phönix", der im November 1852 — zehn Jahre vor der Maschinenfabrik von Wolf — als Aktiengesellschaft mit 1½ Mill. Talern unter Mitwirkung von Oppenheim in Cöln gegründet wurde, ist damals sofort mit großen Schritten mitten ins industrielle Leben hineingestiegen. Die Gesellschaft ging hervor aus einer Firma Th. Michiels & Co. in Eschweiler-Aue (auf dem

linken Rheinufer), die dort ein Walzwerk und außerdem einige Eisensteingruben in Nassau besaß. Sie errichtete 1853 sieben Hochöfen in Kupferdreh bei Essen und in Laar bei (Duisburg-)Ruhrort, wo dann auch Puddel- und Walzwerke angelegt wurden, pachtete 1854 für 30 Jahre die Kohlenförderung aus zwei bei Essen gelegenen, der Firma Stinnes gehörenden Zechen Graf Beust und Carolus Magnus, und vollzog 1855 die erste Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, der Société des mines et fonderies du Rhin Détillieux & Cie. in Bergeborbeck bei Essen, die ihr vier Hochöfen und bedeutende Eisensteingruben in Nassau zubrachte; zugleich wurde der Sitz der Gesellschaft nach Cöln verlegt. Das Unternehmen war von vornherein ein Großbetrieb, der 1855 schon 4000 Arbeiter beschäftigte. Aber der „Phönix" hatte seine Flügel doch zu weit gespannt. Die für damalige Verhältnisse besonders ungünstige Lage der einzelnen Werke zueinander ließ die Wirtschaftskrisis von 1857 bis 1859 für das Unternehmen besonders ungünstig wirken, so daß nach 7jährigem Bestehen schon eine tiefgreifende Neuordnung unter Mitwirkung Hansemanns nötig wurde. Mit ihr übernahm die Gesamtleitung August Servaes, der 43 Jahre an der Spitze des Unternehmens geblieben ist. Zugleich kam der Sitz nach Laar, wo er nahezu 50 Jahre verblieb. Auf der alten Grundlage hat sich das Unternehmen nunmehr unter steter Anpassung an die technischen Neuerungen, die die Jahrzehnte brachten, nach Überwindung der gleichfalls sehr empfindlichen Krisis von 1873/74 kraftvoll entwickelt. 1896 war es soweit erstarkt, daß es zu weiteren Angliederungen übergehen konnte, und so hat es in den 15 Jahren bis 1910 noch fünf Verschmelzungen vollzogen, zunächst 1896 eine Vereinigung, die zugleich den ersten Erwerb von Steinkohlenzechen brachte, durch Übernahme der Bergwerke Westende und Ruhr & Rhein in (Duisburg-) Meiderich von der Meidericher Steinkohlenbergwerks-A.-G. 1897 erfolgte die dritte Verschmelzung: mit der 1873 gegründeten Westfälischen Union, A.-G. für Bergbau, Eisen- und Drahtindustrie in Hamm i. W., einem Unternehmen der Feinindustrie, das selbst schon aus vier früher selbständigen Unternehmungen bestand, deren älteste, die heutige Weißblechfabrik in Nachrodt bei Letmathe, 1809 errichtet ist. 1904 wurde die Gesellschaft von den ihr nahestehenden Banken zum Eintritt in den Stahlwerksverband veranlaßt, und nun folgten, zum Teil durch diese Maßnahme herbeigeführt, die zwei großen Verschmelzungen, die seinerzeit Aufsehen erregt haben: zum 1. Juli 1906 mit dem gleichartigen und gleichfalls 1852, unter Mithilfe Mevissens,

gegründeten Hörder Bergwerks- und Hütten-Aktienverein, der sich, im Gegensatz zum alten „Phönix", infolge seines geschlossenen Besitzes sehr bald zu einem der besten und angesehensten Werke des Landes entwickelt hatte, nach der Krisis von 1873—74 aber zwei Jahrzehnte lang sehr schlimme Jahre durchmachte[1], und zum 1. Januar 1907 mit einer der größten „reinen Zechen", der Aktiengesellschaft des Steinkohlenbergwerks „Nordstern", die im ganzen vier früher selbständige Bergwerke umfaßte[2]. 1908 wurde der Sitz der Gesellschaft nach Hörde verlegt und das Werk in Eschweiler-Aue endgültig stillgelegt. 1910 folgte die sechste Verschmelzung: mit den Düsseldorfer Röhren- und Eisen-Walzwerken, vorm. Poensgen, Aktiengesellschaft, die Puddel-, Draht-, Röhren- und Blech-Walzwerke umfaßte, und deren Ursprung noch vor dem Jahre 1840 in Gemünd in der Eifel zu suchen ist[3].

Für die wichtige Deckung des heutigen großen Erzbedarfes sind unter anderem, neben umfangreichen 1871—72 gemeinsam mit der Gutehoffnungshütte erworbenen Minettefeldern in Lothringen, in den letzten Jahren noch Erzgewerkschaften im Siegerland angegliedert worden, und für die Zufuhr schwedischer Erze, die fast ein Drittel des Bedarfs decken müssen, ist mit Nachbarhütten ein „Transport-Kontor" in Rotterdam und Emden sowie eine „Erzabnahmestelle" in Schweden eingerichtet worden.

So stellt der „Phönix", der heute über ein Aktienkapital von 106 Mill. Mk, Anleihen von 23,8 Mill. Mk. und Rücklagen von rund 19 Mill. Mk., d. h. insgesamt 158 Mill. Mk. verfügt und nahezu 40000 Arbeiter beschäftigt, durch die ungewöhnliche Mannig-

[1] Das Stammwerk des Hörder Vereins war die 1839 vom Industriellen Piepenstock aus Iserlohn als Puddel- und Walzwerk errichtete Hermannshütte in Hoerde. Der Verein hat schon 1864, als erstes Werk nach Krupp, ein Bessemerstahlwerk errichtet. 1879 erwarb er mit den Rheinischen Stahlwerken zusammen das Thomasverfahren für Deutschland. 1890 wurde in Hörde der erste in Europa erbaute Roheisenmischer, 1898 zum ersten Mal in Deutschland für den Antrieb einer elektrischen Kraftanlage ein mit Hochofengas betriebener Gasmotor in Betrieb genommen. 1899 erwarb der Verein u. a. das Hochofenwerk der Hüttengesellschaft vorm. Karl von Born in Dortmund.

[2] Darunter die Zeche Holland bei Wattenscheid, auf der Dr. Otto, Dahlhausen, 1880 auf eigene Kosten die ersten Versuchsöfen zur Gewinnung von Teer und Ammoniak errichtete. Ferner wertvolle Kohlenfelder links des Rheins bei Orsoy.

[3] Das Unternehmen wurde 1872 in eine Familienaktiengesellschaft umgewandelt unter Aufnahme des Röhrenwerks von Henry Smith & Cie. in Oberhausen, das 1880 stillgelegt wurde.

faltigkeit der in ihm vereinigten, im ganzen über fünfzehn früher selbständigen Unternehmungen ein besonders eigenartiges Gebilde des modernen Wirtschaftslebens dar.

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft endlich, die, unter Führung von Adolf von Hansemann und Friedrich Grillo gegründet, erst im neuen Deutschen Reiche ihre Entwicklung genommen hat und seit ihrem Bestehen von Emil Kirdorf, dem Gründer des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats, geleitet wird, war und blieb zunächst eine „bergbauliche Unternehmung größeren Stils", die zu den beiden Steinkohlenzechen „Rheinelbe" und „Alma" bei Gelsenkirchen, die sie bei der Gründung von der belgisch-französischen Kommandit-Gesellschaft auf Aktien Chs. Détillieux & Cie. übernahm, von 1882 bis 1904 noch weitere Bergwerke erwarb, welche die Berechtsame von anfänglich 761 ha auf rund 19500 ha steigerten. 1904 ging sie dann dazu über, sich zwei große Eisenwerke anzugliedern durch Vereinigung mit dem 1864 gegründeten Aachener Hütten-Aktienverein, dessen Stammwerk bis Ende 1845 zurückgeht und der von Emil Kirdorfs Bruder Adolf geleitet wurde, und mit der 1872, gleichfalls unter Mitwirkung Fr. Grillos, gegründeten Aktiengesellschaft Schalker Gruben- und Hütten-Verein, die 1897 und 1899 schon die Aktiengesellschaft Vulkan in Duisburg und die Bergbau-Aktiengesellschaft Pluto in Essen in sich aufgenommen hatte. Dadurch ist die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft trotz dem bis heute beibehaltenen ursprünglichen Namen ein großes gemischtes Unternehmen geworden. In Fortführung der hiermit übernommenen Pflichten hat sie die vorhandenen Eisengewinnungs- und -Verarbeitungsanlagen noch erheblich vermehrt und ergänzt, unter anderem durch den Bau der gewaltigen Adolf-Emil-Hütte in Belès bei Esch an der Alzette[1], und ferner 1906 und 1910 in der Eschweiler Aktiengesellschaft für Drahtfabrikation und den Röhrenwerken von J. P. Piedbœuf & Cie. und der „Düsseldorfer Röhrenindustrie" in Düsseldorf drei Unternehmungen auf dem Gebiete der Weiterverarbeitung des Eisens zu Fertigerzeugnissen durch Erwerb oder durch Abschluß einer „Gewinngemeinschaft" an sich gefesselt. In Gelsenkirchen hat sie am neuen Rhein-Herne-Kanal einen großen Hafen angelegt, und um sich auf dem wichtigen Gebiete des Kohlenversandes und -handels über die Rheinstraße unabhängig zu machen,

[1] Für rund 60 Mill. Mk. Abg. Hasenclever, Preuß. Abg.-Haus 26. Febr. 1914.

schon 1905 die Mehrheit der Anteile des Reederei- und Kohlenhandel-Unternehmens der Firma Raab, Karcher & Co. in Duisburg erworben. Mit der Inbetriebsetzung der Adolf-Emil-Hütte im Jahre 1912 soll der großzügige Ausbau der Werksanlagen der Gesellschaft einstweilen seinen Abschluß erfahren haben. Das Gesamtunternehmen beschäftigt heute nahezu 50 000 Arbeiter, das ursprüngliche Aktienkapital von $4^1/_2$ Mill. Taler ist auf 180 Mill. Mk. und rund 68 Mill. Mk. Anleihen angewachsen. Mit Krupp und dem „Phönix" steht Gelsenkirchen heute an der Spitze der Großunternehmungen der deutschen Schwerindustrie.

Das ist in großen Zügen der Werdegang der acht Unternehmungen, die hier herausgegriffen sind.

Überblickt man die Schilderungen im einzelnen, dann überrascht den in den „großzügigen" modernen Verhältnissen verwöhnt Dahinlebenden zunächst von neuem, wie jung unsere Industrie noch als „Großindustrie" ist, wie handwerksmäßig patriarchalisch der ganze Zuschnitt des gewerblichen Lebens selbst in den 40er und zum Teil auch noch in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts war. Erst in den Tagen, als die Gutehoffnungshütte nach über 40jährigem Bestehen den Bau eines Hochofenwerkes begann, der „Phönix" und der Hörder Verein gegründet wurden, Krupp 1853 Eisenbahnradreifen aus Gußstahl patentiert erhielt, Borsig den Plan der Angliederung großer Berg- und Eisenwerke faßte und Schichau eine Werft anlegte, um den Übergang vom Holz- zum Eisenschiffbau auszunutzen, kann der Ursprung der „Großindustrie" gesucht werden. Vorher machten allein schon die mangelhaften Transportverhältnisse jeden Betrieb schwerfällig. Das für Jacobi, Haniel & Huyssen bestimmte Roheisen, das zu Schiff ankam, mußte vom Rhein mit der Fuhre zum Werk hingebracht werden. Krupp Vater und Sohn hatten schon die größten Schwierigkeiten, auf den schlechten Landwegen die Verbindung zwischen den beiden Werkstätten, die sie zuerst in einer Entfernung von wenigen Kilometern in und bei Essen hatten, aufrechtzuerhalten. Es ist erstaunlich, daß jene Werke trotz diesen Hemmnissen und trotz den hohen Frachtkosten damals bereits ihre Qualitätswaren auf der Achse bis nach Schlesien und weiterhin absetzen konnten[1]. — Zu

[1] Augenscheinlich aus Gewöhnung an jene früher selbstverständliche Unzulänglichkeit hat Alfred Krupp sich erst Anfang der 60er Jahre zur Anlage eines unmittelbaren Eisenbahnanschlusses und eines Eisenbahnnetzes innerhalb der

dieser Unzulänglichkeit kam in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch vielfach ein Mißtrauen gegen die neuen technischen Errungenschaften: wurde doch die Einführung der Dampfkraft im Fabrikbetrieb noch 1835 (bei Krupp) und 1840 teilweise als großes Wagnis angesehen, und z. B. in dem letztgenannten Jahre von dem Juwelier Vollgold in Berlin, für den Krupp ein Walzwerk zu liefern hatte, für eine neue Werkstätte anstelle einer Dampfmaschine lieber noch ein Roßwerk gewählt. Ferner war die Absatzgelegenheit noch nicht groß: selbst als um die Wende des vierten Jahrzehnts der große Eisenbedarf für den Bau von Eisenbahnen einsetzte, hatte den Hauptvorteil davon angesichts der damaligen deutschen Zollverhältnisse und auch des Standes der deutschen Technik zunächst noch England. Und auch das Vorurteil, daß man die Dinge gut nur aus England beziehen könne, war nicht so schnell zu beseitigen. Noch 1846 hielt der amtliche Bericht über die im Jahre 1844 in Berlin abgehaltene „Allgemeine Ausstellung deutscher Gewerbeerzeugnisse", auf der unter anderen Krupp und Borsig ausstellten, es für nötig, darauf hinzuweisen, „was vaterländischer Gewerbefleiß und Kunstfertigkeit zu leisten vermag, wenn ihm nur Zutrauen geschenkt und Gelegenheit zur Tätigkeit gegeben wird". Vor allem aber drückte die langjährige schwere technische und finanzielle Abhängigkeit vom Ausland, wo damals fast allein Erfahrung, Technik und Kapital zu Hause waren. Für die erste von der Gutehoffnungshütte 1819 hergestellte Maschine, für die Anlage der Werft 1829, für den Schiffbau, die Puddel- und Walzwerke, und auch 1852 für eine Hammerschmiede waren englische Vorbilder, belgische und englische Arbeiter nötig, wurden Arbeitsmittel aller Art, Roheisen und Geld aus dem Ausland bezogen[1]. Englisches, französisches, holländisches und belgisches Geld hat einen großen Teil der deutschen Bergwerks- und Eisenindustriegesellschaften gegründet oder gründen helfen; auch beim „Phönix" hatte bis Ende der 50er Jahre das französische Kapital nahezu die Vorherrschaft. Bei der Gesellschaft Nordstern erschien der erste deutsche Geschäftsbericht erst 1888. Diese Abhängigkeit hat sich auf einzelnen Gebieten noch erstaunlich weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hineingezogen. Bis in die 80er

Fabrik entschlossen. Bei der Fabrik von Hartmann mußten selbst 1908 noch alle schweren umfangreichen Erzeugnisse des Hauptwerkes, also auch Lokomotiven, mit Pferd und Wagen nach der nächsten Verladestelle gebracht werden!

[1] Siehe u. a. Gutehoffnungshütte, S. 22.

Jahre konnte selbst auf der Kruppschen Fabrik für die Bearbeitung mancher Erzeugnisse englischer Werkzeugstahl nicht entbehrt werden; Ende der 90er Jahre mußten die meisten Werkzeugmaschinen für Borsigs neue Fabrik in Tegel noch aus Amerika bezogen werden; die deutschen Kriegsschiffe sind bis Mitte der 70er Jahre sämtlich auf englischen Werften gebaut worden; erst 1898 verpflichteten sich die deutschen Privatschiffswerften, den bis dahin von den englischen Walzwerken bezogenen Profilstahl den deutschen Werken in Auftrag zu geben.

Nach der Gründung des Deutschen Zollvereins hat zunächst der Beginn der Eisenbahnbauten, der zu gleicher Zeit die Transportverhältnisse verbesserte und die Nachfrage nach Eisen und Maschinen steigerte, den Anstoß zu dem Aufblühen der deutschen Industrie gegeben; er ist dann durch die Einführung eines Eisenzolls im Jahre 1844[1], die allmähliche Umgestaltung der gesetzlichen Grundlagen des gewerblichen Lebens, die beginnende finanzielle Erstarkung Deutschlands, vor allem aber die Erfolge auf dem Gebiete der Technik, die am gewichtigsten in der — in England[2] längst erfolgten — Einführung des Steinkohlenkoks in den Hüttenbetrieb zu Anfang der 50er Jahre zum Ausdruck kamen, verstärkt worden. So wurde die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch zur Geburtszeit neuer Großbetriebe in der Form der Aktiengesellschaft — einer Form, die um 1850 von der Regierung und den Gelehrten wegen ihrer „unpersönlichen" Art noch mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet wurde —, und auf der neu geschaffenen Grundlage haben nunmehr alle jene Werke in den verflossenen Jahrzehnten Gelegenheit gehabt, sich auf ganz verschiedenen Wegen selbständig zu machen und zum Teil zu Gebilden von einer Geschlossenheit auszuwachsen, wie sie den Männern von 1850 wohl als Ideal vorgeschwebt haben wird, wahrscheinlich aber unerreichbar erschienen ist.

Mit Bewunderung verfolgt man die Vervollkommnung der Technik in allen Zweigen der Eisenindustrie und des Maschinenbaues, die diese Entwicklung ermöglicht und begleitet hat, die allmähliche Verbesserung aller zur Verwendung kommenden Materialien, das bedeutsame Eindringen der wissenschaftlichen Forschung in die lediglich auf Erfahrungen gestützten groben Herstellungsweisen, den Einfluß

[1] Zu den zollpolitischen Kämpfen von 1840 bis 1852 siehe die „Gutehoffnungshütte" S. 20 ff., deren Leiter Wilhelm Lueg bei ihnen einen besonderen Weitblick zeigte.

[2] Und auch Oberschlesien.

wichtiger Erfindungen, den weitgehenden Ersatz der Muskelkraft des Menschen und der Tiere und unvollkommener Hilfsmittel durch Dampfkraft, Wasserdruck, Luftdruck, Gas- und elektrische Kraft, hervorragende Werkzeuge und Werkzeugmaschinen —, und wie durch das Zusammenwirken aller dieser Momente die Genauigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Herstellungsverfahren sowie die Leistungsfähigkeit der Werke ins Ungeahnte gesteigert werden konnten.

Als Krupp im Jahre 1835 ein neues Hammerwerk errichtete, wurde als Hammerachse ein gewaltiger Eichstamm gewählt, für den man lange nach einem geeigneten Baum hat suchen müssen. Und Wolf hat noch Ende der 60er Jahre für wesentliche Teile seiner Lokomobilen — Wärmeschutzmäntel und Fahrgestelle — vorwiegend Holz verwandt und in seiner Kesselschmiede nur einen hölzernen Laufkran gehabt. Noch Ende der 40er Jahre gab es keine chemischen und physikalischen Hilfsmittel und Methoden zur Untersuchung und Prüfung der zur Verwendung kommenden Materialien; die Gewähr für die Güte lag lediglich in den Erfahrungen des Einzelnen. Bei Krupp wurde erst 1862 eine „Probieranstalt" für die mechanische Prüfung des Stahls errichtet, erst 1863 der erste Chemiker angestellt. Die heute berühmte „chemisch-physikalische Versuchsanstalt" der Firma, die speziell der Prüfung des Stahls dient und 1911 500000 Analysen ausführte, ist erst 1883 in der heutigen Anlage errichtet worden. Durch die Loslösung des Arbeitsprozesses von der Muskelkraft, die das Bessemerverfahren für die Flußstahlherstellung brachte, ist überhaupt erst die Massenfabrikation von Gußstahl und Gußstahlerzeugnissen möglich geworden.

In welchem Umfange sich die Hilfsmittel und die Arbeitsmethoden in den Werkstätten — zum großen Teil noch in den letzten 20 Jahren — grundlegend geändert haben, zeigen unter vielem anderen die weitgehende mechanische Beschickung aller Arten von Öfen, die elektrisch betriebenen endlosen Transportbänder für die Blöcke in den Blockwalzwerken, die maschinelle Bedienung der Kessel, bei der der Heizer nur noch den Trichter über der Feuerung zu füllen und zeitweise den Rost abzuschlacken braucht, die elektrischen Krane, die in der Minute 150—200 m zurücklegen, während ein früherer Transmissionskran es nur auf 10—15 m brachte, die Einrichtung des 1910 errichteten VI. Martinwerks bei Krupp, in dem u. a. das Einstampfen des Formsandes und die Verputzung der Gußstücke mit Hilfe eines über das ganze Gebäude verzweigten Druckluft-Rohrnetzes durch Druckluftwerkzeuge geschehen kann, auch der weitgehende Ersatz der Menschen-

arbeit bei einer modernen Dreschmaschine, in deren großem hölzernen Kasten heute „gleichsam eine kleine selbständig arbeitende Fabrikanlage" eingeschlossen ist. Welch Gegensatz liegt u. a. darin, daß noch 1861 die Errichtung des berühmten Hammers „Fritz" mit 600 Zentnern Fallgewicht bei der Firma Krupp als ein kolossales Wagnis betrachtet wurde, während heute an seiner und eines weiteren Hammers Stelle vier Dampf- und Wasserdruckpressen von 2000—4000 Tonnen Druck stehen, deren Hub in den weitesten Grenzen verstellbar ist.

Die heute mögliche Genauigkeit der Arbeit zeigt sich u. a. darin, daß mit modernen Meßinstrumenten Genauigkeitsgrenzen bis zu $^1/_{1000}$ mm festgestellt werden können [1], und daß u. a. Borsig bereits im Jahre 1902 in der Lage war, bei der Lieferung von 32 Maschinen nach Indien die Bedingung einzugehen, daß die einzelnen (gleichartigen) Stücke an allen 32 Maschinen untereinander austauschbar sein mußten. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Herstellungsverfahren und dadurch der ganzen Betriebsführung tritt in der weitgehenden Ausnutzung aller „Abfälle" der Produktion, insbesondere der, schon in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts aufgenommenen, aber inzwischen sehr vervollkommneten Verwendung der Hochofen- (Gicht-) und Kokereigase und der Gewinnung der „Nebenprodukte" des Verkokungsprozesses in die Erscheinung. Auf der Kruppschen Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen hat infolge umfangreicher Verwendung jener Gase für Heizung und Kraftübertragung und speziell durch Verwendung von Gaskraftmaschinen die „unmittelbare Steinkohlenverbrennung in allen Betrieben des heutigen Werkes fast vollständig aufgehört". Die sogenannten „Nebenprodukte" der Kokereien aber haben sich allmählich bezüglich des Gewinnes, den sie abwerfen, zu Hauptprodukten der Bergwerke entwickelt. Die Leistungsfähigkeit der Betriebe hinsichtlich der Art, Größe und Zahl oder Menge der Erzeugnisse wird vor allem dadurch gekennzeichnet, daß, wie Dr.-Ing. Schrödter, Düsseldorf, kürzlich in einem Vortrage über „Eisenindustrie und Wissenschaft" vor der Rheinischen Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung ausführte [2], dieselbe Menge Eisen, um deren Erzeugung unsere Großväter vor 100 Jahren ein volles Jahr im Schweiße ihres Angesichts sich abmühten, von ihren Nachkommen in wenigen Stunden hergestellt wird. Im übrigen zeigen besonders anschaulich die Denkschriften der Gutehoffnungshütte

[1] Wolf, S. 114.

[2] Verhandlungen der Rhein. Ges. f. wissensch. Forschung. Bonn 1914.

und des „Phönix“ in wertvollen, durch Bilder und statistische Angaben gestützten technischen Schilderungen, was ein großes „gemischtes Werk“ heute im ununterbrochenen täglichen Betriebsgange zu leisten vermag, die Entwicklung der Ansprüche an den Hochofenbetrieb, die Anforderungen, die heute an die ununterbrochene Verarbeitung des Roheisens gestellt und auch erfüllt werden, den ungeheuern Fortschritt des Maschinenbaues in kaum 80 Jahren. Daß auch ein wesentlich kürzerer Zeitraum schon große Unterschiede am Anfang und Ende aufweisen kann, ergibt die Geschichte der Maschinenfabrik Wolf, bei der die erste Lokomobile von 20 PS im Jahre 1867 noch als recht gefährlich betrachtet wurde, während heute 900 PS nichts außergewöhnliches sind. Welche Steigerung vor allem auch beim Geschützwesen, dessen Ausbildung in den letzten 25 Jahren Fortschritte gemacht hat, wie vorher in Jahrhunderten nicht, und wo u. a. ein modernes Schnellfeuergeschütz schon 1902 im gezielten Feuer 45 bis 50 Schüsse in der Minute abzugeben vermochte. —

Wir sehen aber auch, welch mühseliger Weg, ohne Stillstand und Rast, nötig war, um diese gewaltigen Fortschritte zu erreichen, — wie, abgesehen von den Kinderkrankheiten in der Regelung der Verwaltung und der Erzeugung, der Notwendigkeit der Schulung der Arbeiterschaft, immer wieder die Herstellungsmethoden der bisherigen Erzeugnisse verändert, neue Verfahren versucht, neue Artikel aufgenommen, neue Betriebszweige und Betriebe angegliedert, die schnell veralteten Anlagen umgebaut, erweitert und ergänzt werden mußten, um stets auf der technischen, für den wirtschaftlichen Erfolg ausschlaggebenden Höhe zu bleiben. Oft ändern sich plötzlich und unerwartet, vor allem durch die einander drängenden Erfindungen, die Voraussetzungen für den lohnenden Betrieb eines Betriebszweiges, und neue Versuche, Änderungen der Betriebsart, Um- und Neubauten werden nötig. Wieviel Geist, Kraft und Geld werden hierbei nicht selten unnötig und nutzlos verbraucht!

Jahrelang dauerten im Westen Deutschlands die äußerst wichtigen Versuche, bei der Herstellung des Roheisens die Holzkohle durch Steinkohlenkoks zu ersetzen; es gelang zum ersten Male in den Jahren 1849/50 auf der Friedrich-Wilhelms-Hütte in Mülheim-Ruhr (die jetzt zur Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft in Bochum gehört) und auf den Hochöfen der Firma Détillieux in Bergeborbeck, die dann der „Phönix“ übernahm. Die Erfindung Bessemers, die den Übergang zum Massenbetrieb in der Stahlherstellung brachte — sie erschien ungeheuerlich, weil sie die

Hilfe menschlicher Arbeitskraft fast völlig ausschloß —, veränderte weitgehend den Wert der örtlichen Lage mancher Werke, die, wie Hörde nur einen geringen Eigenbesitz an Erzen, und vor allem an passenden, hatten und für den Bezug fremder, besonders ausländischer Erze sehr ungünstig lagen; es war daher eine Umgestaltung des Betriebes nötig, um die höheren Frachtkosten durch Ersparnisse einigermaßen auszugleichen. Dann hat, nachdem vielfach erst zu Anfang der 70er Jahre das Bessemerverfahren eingeführt war, nach wenigen Jahren die Erfindung des Thomasverfahrens (1879) die Eisenindustrie von neuem umgewälzt. Das Bessemerverfahren kam auf den Aussterbeetat, und das Bessemerwerk der Gutehoffnungshütte z. B., das im Jahre 1872 in Betrieb kam, hat nur 15 Jahre im Betrieb gestanden. Die Feststellung des richtigen Thomasverfahrens wieder nahm geraume Zeit in Anspruch; sie dauerte beim Phönix rund zwei Jahre. Unvermutete Vorteile brachte das Verfahren den Besitzern von Minetteerzen in Lothringen und Luxemburg, die hierfür besonders geeignet sind; aber ihre Verwendung war für die Werke am Niederrhein und in Westfalen durch hohe Frachtkosten zunächst unmöglich, und die Lösung dieser Transportfrage verlangte außerordentlich viel Geduld. Erst 1893 wurde die beantragte Tarifermäßigung bewilligt, und auch dann war es schließlich noch vorteilhafter, die eigenen Erze zu verkaufen und anderweitig neue einzukaufen, bis 1901 eine wirksame Ausnahmetarifermäßigung gewährt wurde. Bei der Röhrenherstellung brachte das Verfahren zur Herstellung nahtloser Rohre in den 90er Jahren eine völlige Umwälzung, die erhebliche Betriebsänderungen erforderte. Von den ersten Versuchen Krupps mit Geschützrohren bis zu den ersten großen Bestellungen sind 15 Jahre vergangen (1844—1859), und noch weitere 10 Jahre hat es gedauert, bis das Geschützrohr sich im Geschützwesen völlig durchgesetzt hat. Das große Panzerplatten-Walzwerk, das Krupp Anfang der 90er Jahre baute, war kaum fertig, als es infolge der Erfindung der Nickelstahlplatten sofort völlig umgestaltet werden mußte, und wenige Jahre darauf, 1895, war bereits wieder eine solche Umbildung nötig. Auch die neu erworbenen Werke stellen keineswegs müheloſe Gewinne dar: die Germania-Werft z. B., die Krupp 1896 erwarb, kam nach dem notwendigen vierjährigen Umbau einer völligen Neuschöpfung gleich.

Kein Wunder, daß die Werke vielfach, ganz abgesehen von den verschiedenen Krisenzeiten, mit großen *Daseinsschwierigkeiten* zu kämpfen hatten und immer wieder neuer Kapitalien bedurften,

um so mehr, als gelegentlich auf einzelnen Werken auch noch schwere Unglücksfälle eintraten. Auf der Zeche Moltke bei Gladbeck, die 1873 gegründet und 1899 vom Nordstern übernommen wurde, dauerte der Ausbau von 1873—1889; da erfolgte plötzlich ein Wassereinbruch, der die aussichtsvolle Entwicklung auf Jahre zurückwarf, so daß erst 1895 — 22 Jahre nach dem Beginn des Ausbaues — zum ersten Male eine Ausbeute gegeben wurde. Wie groß andrerseits der Kapitalbedarf der großen Werke für notwendige Betriebsveränderungen sein kann, zeigt die Tatsache, daß die Ausgaben des „Phönix" für notwendige Neubauten und Grundstücke in den Jahren 1906—1911 nahezu 74 Millionen Mark betrugen.

Um so bemerkenswerter ist, daß die Werke die von ihnen benötigten Kapitalien im Laufe der Zeit in überwiegendem Maße, zum teil auch völlig selbst aufgebracht, aus ihren Betriebsüberschüssen — gegebenenfalls unter Verzicht auf Dividende — beschafft haben. Am glänzendsten zeigt sich diese Finanzpolitik bei der Gutehoffnungshütte, wo sie in der Hauptsache wohl ein Verdienst des Mitgründers Franz Haniel war, der bis zum Jahre 1868, also auch an 60 Jahre lang — ähnlich Krupp und Schichau — an der Leitung teilgenommen hat. Von außerordentlichem Weitblick zeugt hier die finanzielle Neuordnung der Gesellschaft Jacobi, Haniel und Huyssen im Jahre 1855, nach dem Übergang zum Großbetrieb: es erfolgte die erste Erhöhung des Grundkapitals seit 1810, auf eine Million Taler, und zugleich die Festsetzung, daß lediglich jährlich 4 % Zinsen gezahlt werden sollten; alle übrigen Überschüsse wurden ohne weiteres wieder in das Unternehmen hineingesteckt. Nach dieser Bestimmung erfolgte eine Auszahlung von Zinsen bis zum Jahre 1866. Von 1867—1872 wurden angesichts der wichtigen Neubauten auch diese Zinsen nicht einmal ausgezahlt. Und eine ganze Anzahl von Geschäftsmitinhabern ließ auch diese „Geschäftszinsen" regelmäßig bei der Gesellschaft stehen. Es kann nicht verwundern, daß solche Werke auch nach der Krisis von 1873/74, heute glänzend dastehen!

In gleicher Weise hat u. a. auch Krupp jahrzehntelang all seinen Verdienst wieder in das Unternehmen hineingesteckt, um das Werk stets technisch auf der Höhe zu halten, alle stillen Teilhaber aber, die er bis 1862 hatte, von 1860 ab ausgezahlt. Ähnlich sind jedenfalls auch die anderen Einzelwerke vorgegangen [1].

[1] Siehe Phönix, S. 88, für die letzten Jahre der Poensgen-Werke in Düsseldorf.

Eine derartige Regelung des Finanzwesens ist bei Privatbetrieben bezw. Familiengesellschaften naturgemäß besser möglich, als bei wirklich „unpersönlichen" Aktiengesellschaften, da bei jenen, wie Alfred Krupp gelegentlich in den fünfziger Jahren, als Arbeiterentlassungen in Frage standen, sehr treffend ausgeführt hat, „*nicht Aktionäre auf die Dividende warten*". Aus diesem Grunde brauchte damals bei Krupp kein Arbeiter vorzeitig entlassen zu werden, und können bei solchen Betrieben die vorhandenen Gewinne ohne Schwierigkeit in erheblichem Maße wieder in das Unternehmen gesteckt werden. Darin zeigt sich ein großer Vorzug der „Privatbetriebe" vor den Aktiengesellschaften. —

Es ist bezeichnend, daß bei allen diesen Werken, mit Ausnahme vielleicht der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, die erst 1873 gegründet worden ist, der schwere *Rückschlag*, der das deutsche Wirtschaftsleben *in den Jahren 1873/74* traf, von nachhaltigster Wirkung gewesen ist, zum Teil auf Jahre hinaus, selbst bei Krupp, der damals anscheinend auf einer felsenfesten Höhe stand. Einerseits hatte die Erfindung Bessemers, der die Werke im ganzen nur zögernd nähertraten, sie in die Notwendigkeit größerer Änderungen ihrer Anlagen versetzt, andrerseits sind anscheinend *alle* Wirtschaftskreise nach 1870 mehr oder weniger von einem *Taumel*[1] erfaßt worden, der sie nach dem schönen Aufstieg der jungen „Großindustrie" namentlich im zweiten Jahrzehnt ihres Daseins, und angesichts des Milliardensegens von 1870/71 die eigene Größe und Stärke allzusehr überschätzen und allzu vertrauensvoll in die Zukunft blicken ließ. So kam es, daß meist noch im Anfang der 70er Jahre ganz gewaltige Neubauten ausgeführt und Erwerbungen gemacht, das Aktienkapital[2] wesentlich erhöht oder bei den neuen Aktiengesellschaften ungewöhnlich hoch angesetzt war, als die Krise hereinbrach, die durch eben jene Umwälzung in der Technik, durch den Mangel an Organisation der jungen Großindustrie[3], ferner die im März 1874 fast durchweg erfolgende unnötige Erhöhung der Eisenbahnfrachten um 20 %, und dann durch die Freihandelspolitik von 1873—1877 — welche die äußerste Konsequenz aus der bisherigen aufsteigenden Entwicklung mit der Aufhebung der Eisenzölle just in dem Augenblick zog, wo der Wendepunkt bereits überschritten war und die Voraussetzungen für jene Folgerung nicht mehr vorlagen —, noch verschärft wurde.

[1] Siehe Krupp, S. 222.

[2] Im Zusammenhang mit der Änderung des Aktienrechts.

[3] Auch den Wettbewerb der neuen deutschen Werke in Lothringen.

Bei der bisher in finanziellen Dingen so vorsichtig geleiteten Gutehoffnungshütte zeigte sich jener Taumel in der ungeheuren Überkapitalisierung der neuen Aktiengesellschaft im Jahre 1872, bei der die noch nicht aufgeschlossenen Kohlen- und Grubenfelder wie die (zum Teil ganz neuen und noch nicht in Betrieb genommenen) Werksanlagen nach den Ergebnissen der günstigen Vorjahre eingeschätzt wurden. So kam man zu einem Aktienkapital von 30 Mill. Mk., das fünf Jahre später auf 6 Mill. Mk. herabgesetzt wurde und jene erste Höhe erst im Jahre 1910 wieder erreicht hat! Zur Sanierung wurde sogar der Verkauf der Bergwerke erwogen, aber glücklicherweise nicht durchgeführt.

Wie verheerend die Wirkung des Preissturzes von 1873/74 im übrigen war, belegen die großen Kapitalherabsetzungen, die nahezu bei allen Aktiengesellschaften sich als nötig erwiesen. Der Hörder Bergwerks- und Hütten-Aktienverein, der von der Krisis von 1858/61 gar nicht stark betroffen worden war, kam so hernieder, daß es 1887 beinahe zum Zusammenbruch kam. In den 21 Jahren von 1874/75 bis 1894/95 konnte in 16 Jahren überhaupt keine Dividende gezahlt werden. Welcher Schlag für die damaligen Aktionäre![1] Von besonderem Wert war für die Gesellschaft in diesen Verhältnissen die Möglichkeit der Ausnutzung des von ihr gemeinsam mit einem anderen Werke angekauften Thomasverfahren-Patentes und später der Verkauf des Roheisenmischer-Patentes.

Ähnliche Wirkungen der Krise sind beim Phönix[2], bei der Westfälischen Union[3], der Zeche Holland[4], den Poensgen-Werken[5], auch bei Borsig und Wolf festzustellen. Bei Wolf, der im Jahre 1871 87 Arbeiter beschäftigte, blieben 1876 für kurze Zeit nur 4 Mann in der Fabrik zurück[6].

Bei Krupp ist die Erschütterung dieser Jahre, nach den mehr-

---

[1] Die Aktien von Hörde fielen von Ende 1872 bis Ende 1877 von 144,75 auf 23,75, die Aktien von Gelsenkirchen von Ende 1873 bis Ende 1877 von 143 auf 85, obwohl Gelsenkirchen dauernd Dividende zu verteilen vermochte, und zwar mindestens 5½ %. Wiebe, Industrie und Handel in der nördlichen Mark während des 19. Jahrhunderts. „Die Grafschaft Mark." Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen, herausg. von A. Meister. Dortmund 1909, I, S. 635.

[2] Phönix, S. 21.

[3] Ebenda S. 36.

[4] Ebenda S. 77.

[5] Ebenda S. 87.

[6] Wolf, S. 34.

fachen Erwähnungen zu urteilen, die sie in der Denkschrift erfährt, augenscheinlich sehr heftig gewesen: sie muß Alfred Krupp, nach eigenen Worten von ihm an seinen Sohn zu urteilen[1], auf der stolzen Höhe, die er erreicht hatte, wirklich nochmals „dem Schiffbruch nahe" gebracht haben! In unbegrenztem Vertrauen auf die allgemeine Wirtschaftslage und seine persönliche Leistungsfähigkeit, und gleich allen Erfindern kein Finanzmann, war er finanziell schlecht vorbereitet in die Krise hineingekommen. Er hatte versäumt, die in den ersten Jahren nach dem großen Kriege für den Bau neuer Betriebsanlagen und vor allem umfangreicher Arbeiterwohnanlagen eingegangenen „schwindelnd hohen" Bank- und Wechselverbindlichkeiten beizeiten durch eine feste, langsam amortisierbare Anleihe zu ersetzen, und mußte dies nun, um das Schlimmste abzuwenden, unter schweren Bedingungen nachholen, die ihn noch lange, anscheinend auch in seinem Gemüte, bedrückten. Erst seit dieser Krise ist die finanzielle Unterlage des Kruppschen Unternehmens völlig gesichert worden. Wie schwer die Krise selbst auf den Kruppschen Betrieb wirkte, ergibt sich daraus, daß die gesamte Lohnsumme von 14½ Mill. Mk. im Jahre 1873 bis 1878 um nahezu die Hälfte zurückging. Welche Gesamtwirkung der Krise auf die ganze deutsche Volkswirtschaft kommt hierin mittelbar zum Ausdruck!

Die Aufwärtsbewegung, die nach der Krise allmählich wieder einsetzte, hat erst um 1887 ein schnelleres Zeitmaß angenommen, und im ganzen hat erst das Jahrzehnt 1896—1906 endgültig die seit 1873 erhoffte Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens gebracht. Unter anderm sind bei der Gutehoffnungshütte, deren glänzende finanzielle Leitung nach der „Irrung" von 1873/74 sofort wieder in einer durchgreifenden Sanierung wirksam wurde, gleichwohl die Stammaktien bis 1889 notleidend geblieben, und die finanzielle Gesundung hat bis 1901 gedauert; eine wirklich hohe Dividende (hoch nach dem Nennwert der Aktien) war erst im Jahre 1899 möglich. Den heute vielfach glänzenden und mannigfach Neid erweckenden Zeiten in der Schwerindustrie sind somit lange Jahre des Darniederliegens vorausgegangen, unter denen die Einzelbesitzer und die Aktionäre schwer zu leiden hatten. —

Die Krise von 1873/74 hat aber anscheinend wie eine schwere Krankheit in der Übergangszeit von den Kinderjahren zum reiferen Alter den ganzen Organismus der jungen Großindustrie geläutert

[1] Krupp, S. 315.

und für ein nach großen Zielen eingestelltes planmäßiges ferneres Handeln fähig gemacht. Sie gab den Anstoß zu erneuter, möglichst umfassender positiver Regelung des Wirtschaftslebens, und zwar durch Wiederaufnahme einer Zollpolitik zum Schutz und zur Förderung der heimischen Arbeit, deren segensreiche Wirkungen in den seither verflossenen 30 Jahren in den Denkschriften klar zutage tritt, und ferner durch Erweiterung und Vertiefung der Organisation der ganzen wirtschaftlichen Tätigkeit sowohl innerhalb der einzelnen Werke wie in den einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens und möglichst auch im Verhältnis dieser Zweige untereinander.

Wie die Organisation der großen Werke allmählich entstanden ist, wie sie befestigt und ausgebaut wurde, und wie der Organisationsgedanke über das einzelne Werk hinaus allmählich das ganze, vielfach verschlungene Wirtschaftsleben ergriffen hat, kann man vor allem den Denkschriften über Krupp, Wolf und den „Phönix" entnehmen. Die Darlegungen der Kruppschen Denkschrift über „Entwicklung und Organisation" lassen uns endlich verstehen, wie die rapide Entwicklung und Ausdehnung, die das Unternehmen in den 60er Jahren durchgemacht hat, möglich war, ohne daß alles drunter und drüber ging. Man kann bei Krupp — ganz ähnlich dann für eine spätere Zeit bei Wolf — verfolgen, wie aus den anfänglichen einfachen patriarchalischen Verhältnissen allmählich und ganz naturgemäß die spätere Ordnung des gesamten Arbeitsverhältnisses entsteht, wie diese Ordnung sich immer mehr verästelt, wie zunächst der Besitzer noch alle Tätigkeiten mehr oder weniger in sich vereinigt, sein eigener Zeichner, Ingenieur, Vorarbeiter, Korrespondent, Kassierer und Reisender ist, wie dann aus dem ersten angestellten Ingenieur eine technisch-konstruktive, aus dem ersten Buchhalter eine kaufmännische, aus dem ersten Werkmeister eine Betriebs-Abteilung wird, bis endlich (bei Krupp) 1862 an der Spitze eine „Kollektiv-Prokura" von zwei Mitgliedern erscheint und 1865 die Fabrik in 20 Gruppen eingeteilt wird, die wieder nach sachlichen Gesichtspunkten in Ressorts zusammengefaßt werden. 1872 fanden diese organisatorischen Maßnahmen ihren vorläufigen Abschluß in einem „Generalregulativ für den Betrieb und die Verwaltung aller Etablissements, Bergwerke, sonstiger Anlagen, Besitzungen und Geschäfte der Firma Fried. Krupp", die noch heute für die gesamte Fabrikorganisation grundlegend ist. Aus der „Prokura" ist inzwischen ein „Direktorium" von 11 Mitgliedern geworden, das das Unternehmen in kollegialer Form zu

leiten hat. Ihm unterstehen die Ressortchefs, und diesen wieder die Betriebsführer oder Vorsteher von Verwaltungsabteilungen, die für den gewissenhaften Gang der Arbeit in ihren Abteilungen, für die Fehlerlosigkeit der verwandten Materialien und der hinausgehenden Erzeugnisse haften.

Innerhalb solcher Organisation, die sich bei allen anderen großen Unternehmungen ähnlich, wenn auch überall wohl später vollzogen hat, war nach 1873, auch bei Krupp, eine Hauptaufgabe, die Arbeitsweise der einzelnen Unternehmungen zu vervollkommnen, die Organisation der eigentlichen Geschäfts- und Betriebsleitung noch weiter auszubauen, den Fabrikationsplan richtig auszugestalten, die Arbeit der Betriebsstätten in den meist planlos entstandenen Werken aus den früheren Jahrzehnten, wie u. a. bei der Kruppschen Fabrik, im kleinen und im großen, abgesehen von den technischen Verbesserungen, durch Arbeitsteilung und Zusammenlegung der ineinandergreifenden Arbeitsvorgänge billiger und damit rentabler zu gestalten, neue Werke von vornherein systematisch anzulegen, und vor allem auch das wichtige Rechnungswesen auf eine feste, wissenschaftlich genaue Grundlage zu stellen. Noch in den 70er Jahren wurden, wie der erste Maschinenkalkulator von R. Wolf, Albert Ballewski, der seine wertvollen Erfahrungen in einem vorbildlich gewordenen Lehrbuche über den „Fabrikbetrieb“ [1] niedergelegt hat, damals feststellte, die Preise vielfach einfach nach dem Gewicht oder nach den Preisen der Konkurrenz angenommen und der Verdienst somit ganz dem Zufall überlassen; und ist doch angeblich bis vor kurzem noch die Bedeutung genau berechneter Selbstkostenpreise weiten Kreisen nicht klar zum Bewußtsein gekommen.

Die Lösung der neuen Aufgabe hat sich teilweise bis in die jüngste Zeit hineingezogen. Bei Krupp hat die planmäßige Neugliederung des immer wieder vergrößerten Stammwerkes in Essen erst in den letzten Jahren beendigt werden können. Glänzend tritt der Fortschritt in völlig neuen Werksanlagen, wie der Kruppschen Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhausen und dem Werk Salbke der Maschinenfabrik R. Wolf zutage, wo der Grundgedanke der Gesamtanlage, den Arbeitsprozeß vom Eingang der Rohmaterialien bis zur Versendung der fertigen Erzeugnisse in kürzester Zeit auf ununterbrochenem Wege in einem Zuge durchzuführen, in vollendeter Weise verwirklicht ist.

---

[1] A. Ballewski, Der Fabrikbetrieb. Berlin 1905.

In der Leitung der großen Unternehmungen ermöglicht heute eine wohldurchdachte Anordnung regelmäßiger täglicher, wöchentlicher, monatlicher Berichterstattung den jederzeitigen Überblick über das gesamte Unternehmen. Wolf läßt uns tiefer in die Regelung des wichtigen Außendienstes der Ingenieure und Monteure, des Vertretungswesens im In- und Auslande, des bedeutsamen Reklame- und Ausstellungswesens einblicken. Welche „Präzisionsarbeit" heute auf dem Gebiete des Kalkulationswesens geleistet wird, wird unter anderem dadurch gekennzeichnet, daß die Berechnung der Kosten einer Heißdampfverbundlokomobile in der Maschinenfabrik von Wolf 68 große Folioseiten in Anspruch nimmt. Beim „Phönix" sind nach den letzten großen Verschmelzungen die Selbstkostenberechnungen für alle Werke auf einheitlicher Grundlage aufgebaut worden. So erscheint heute die Gesamtorganisation der großen Werke bis ins kleinste sorgsam durchdacht.

Ein Hauptproblem der Verwaltung eines so großen neuzeitlichen Arbeitsgebietes, die, wie die Denkschrift des „Phönix" zutreffend sagt[1], eine ganz neue Aufgabe darstellt, wird wohl immer sein, bei aller notwendig weitgreifenden Zusammenfassung der Leitung in einer obersten Instanz doch den Unterabteilungen und ihren Leitern möglichst viel Selbständigkeit zu geben, und innerhalb der ganzen Fabrikorganisation trotz der weitgehenden Arbeitsteilung und der Mechanisierung der Arbeit überall das Verantwortlichkeitsgefühl zu heben, das bei dem Ineinandergreifen aller Arbeitsvorgänge und den großen Genauigkeitsansprüchen im modernen Fabrikbetriebe eine ganz besondere Bedeutung hat. Auf der anderen Seite ist eine interessante Erscheinung, wie das gegebene Ziel, das Unternehmen zu einem harmonischen Ganzen zu gestalten und als solches zu erhalten, und die hieraus entspringende Notwendigkeit einer geschlossen arbeitenden Verwaltung schließlich dahin führt, daß bei den großen Aktiengesellschaften allmählich eine Beschränkung der Rechte der Generalversammlung zugunsten des Aufsichtsrats, der Rechte des Aufsichtsrats zugunsten des Vorstandes und der Rechte des Vorstandes zugunsten der Abteilungsdirektoren und des weitgehend selbständigen Generaldirektors erfolgt[2].

Nur diese innere Festigung der einzelnen Unternehmungen durch straffe Organisation hat es ermöglicht, sie zu den großen

[1] Phönix, S. 108.
[2] Phönix, S. 108.

geschlossenen Gebilden auszubauen, die sie heute — als Vorstufen und zugleich auch als Widerspiele zu dem Bestreben, möglichst die ganzen Produktionszweige zu organisieren — darstellen, Gebilden, die fähig sind, im ewigen Wirtschaftskampfe auch ohne große Verbände zu bestehen, die sich in weitestem Maße aus sich selbst ernähren können[1], durch ihre Vielgestaltigkeit eine gleichmäßige Rentabilität gewährleisten, die wertvoll absticht von dem früheren Hin- und Herschwanken der Dividenden, und die hierdurch wie durch ihre im eigensten Interesse weit vorausblickende und maßvolle gesamte Wirtschaftspolitik auch auf den Gang des ganzen Wirtschaftslebens — unabhängig von der Tätigkeit der großen Verbände — ausgleichend einzuwirken vermögen.

Erst durch die straffe Organisation der Einzelwerke wurde auch eine erfolgreiche Regelung der größeren wirtschaftlichen Tätigkeitsgebiete möglich[2]. Auch die Verbandsbildung hat gleich mit dem ersten Entstehen der Großindustrie eingesetzt. Schon 1852 wurde in Düsseldorf und Halle unter wesentlicher Mitwirkung der Gewerkschaft Jacobi, Haniel und Huyssen und des Hörder Bergwerksvereins ein „Zollvereinsländischer Eisenhütten- und Bergwerksverein" gegründet, der sich vor allem die Erhaltung der bisherigen Eisenzölle zum Ziele nahm; 1858 folgte die Gründung des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, 1860 des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute; auch lose Preisvereinbarungen und die erste Schienengemeinschaft sind in jenen Jahren entstanden. 1874 brachte die Not dann u. a. die Gründung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller unter Servaes' Leitung. Die spezielle Organisation der Erzeugung und des Absatzes hat im wesentlichen aber erst in den 80er Jahren eingesetzt. Wie weitgreifend sie sich seitdem zum Teil entwickelt hat, und wie verschlungen durch sie heute die Erzeugungs- und Absatzregelung der großen Werke ist, zeigt das Beispiel des „Phönix", bei dem dreizehn große Verbände genannt werden, an denen er beteiligt ist[3]: das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, das über 90 % der gesamten Steinkohlenförderung des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks beaufsichtigt, der Roheisenverband, der sämtliche deutschen Hochofen-

[1] Die großen „geschlossenen" Werke sind für die „Rohstoffe" ihrer mannigfachen Betriebszweige auf den Bezug von außen in wesentlichem Maße nur noch bei den Erzen angewiesen. (Phönix S. 146, Gutehoffnungshütte S. 26, 27, 38.)

[2] Leuchtendstes Beispiel: Gelsenkirchen — Kohlensyndikat!

[3] Leider geben die anderen Denkschriften eine derartige Übersicht nicht.

werke, soweit sie noch Roheisen verkaufen, umfaßt, der Stahlwerksverband, der seit 1904 den größten Teil der deutschen Rohstahlerzeugung nach einheitlichen Gesichtspunkten regelt, der Siegerländer Eisensteinverein, der Walzdrahtverband, das Schiffbau-Stahlkontor, der Wellrohrverband, die Bandeisenvereinigung, die Nietenvereinigung, das Weißblech-Verkaufskontor, die Teer-Verkaufs-, die Ammoniak- und die Benzol-Vereinigung[1]. Man begreift ohne weiteres, daß die gewaltige Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte, die in diesen Verbänden zum Ausdruck kommt, trotz allen Unvollkommenheiten, die sie zeigt, trotz allen inneren Krisen und allen Umwandlungen, die sie durchmachen muß, gleich den großen geschlossenen Einzelwerken auf das Wirtschaftsleben in der Richtung einer Förderung des gesamten Aufstiegs und der Abschwächung der Wellenlinien, der Milderung der Krisen, von großem Einfluß sein muß[2].

Von einem ähnlichen weit ausschauenden Gesichtspunkte, wie diese Verbandsorganisation, geht noch ein anderes Unternehmen aus, an dem die Schwerindustrie von Rheinland und Westfalen interessiert ist: der Versuch, die in diesem bedeutendsten deutschen Industriegebiet erzeugte elektrische Energie und ebenso neuerdings auch das bei den großen Zechen als Nebenerzeugnis der Kokereien entfallende Leuchtgas einheitlich voll auszunutzen und der Allgemeinheit dienstbar zu machen. Das an der Spitze der hierfür geschaffenen

[1] Zur Verbindung einzelner Werke mit der Rheinischen Kohlenhandel- und Reederei-Gesellschaft (dem „Kohlenkontor") in Mülheim-Ruhr durch Einflußnahme auf Kohlengroßhandlungen und -Reedereien s. o. S. 370 f. u. 382 f. Gutehoffnungshütte und Gelsenkirchen.

[2] Interessant sind im Hinblick auf die heute wieder verschiedentlich schwebenden Verhandlungen über die Erneuerung von Verbänden zwei Darlegungen in der Geschichte des „Phönix" (S. 52): zunächst die Schilderung der „Vergewaltigung", durch die der alte „Phönix" im Jahre 1904 gegen den Willen seines Vorstandes zum Eintritt in den Stahlwerksverband gebracht wurde; sie ist augenscheinlich vom Standpunkt des Vorstandes des damaligen Hörder Vereins, der heute den großen „Phönix" leitet, geschrieben und läßt erkennen, daß das endgültige Gesamtergebnis des Beitritts zum Stahlwerksverband auch für den damaligen „Phönix" nur günstig zu beurteilen ist. In ähnlichem Sinne wird in der „rückschauenden Darstellung der Entwicklungsgeschichte jener Zeit" anerkannt, daß die „erheblichen Opfer", die seitens des alten „Phönix" auch bei der damaligen Erneuerung des Kohlen- (ähnlich des Roheisen-) Syndikats gebracht sein „sollen", sich später mit einer gesunden Marktgestaltung bezahlt gemacht hätten. Speziell diese letzte Ausführung der Denkschrift sollte von allen an der jetzt wieder zur Erörterung stehenden Erneuerung des Kohlensyndikats beteiligten Unternehmungen recht beherzigt werden.

Unternehmungen stehende Werk, das in der Form eines gemischt privat-kommunalen Unternehmens unter Leitung führender Männer der Großindustrie gegründete Rheinisch-Westfälische Elektrizitäts-Werk zu Essen, an dem unter anderm auch die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft beteiligt ist, und das zurzeit über ein Aktienkapital von 38 Mill. Mk. verfügt, hat bereits den rechtsrheinischen Teil des Industriegebiets mit einem engen Netz von Leitungen für Licht- und Kraftzwecke und Straßenbahnlinien überzogen, nahezu das gesamte niederrheinische Gebiet auf dem linken Rheinufer von Brühl und Cöln bis Rees und Cleve zum gleichen Zwecke sich gesichert, und die Versorgung des Industriegebietes von Essen aus mit Leuchtgas, unter Stillegung der einzelnen städtischen Gaswerke, bis ins Bergische Land hinein in Angriff genommen. —

Vier Punkte möchte ich nun noch besonders herausgreifen: zunächst die durch sämtliche Denkschriften belegte Tatsache, daß die Form des „gemischten Betriebes" wesentlich älter ist als die deutsche Schutzzollpolitik und die Kartellierung der großen Produktionszweige, denen sie gewöhnlich zur Last gelegt wird. Immer wieder trifft man auf die Auffassung, daß zur „Bildung [der großen Gemischtwerke] . . . das Bestehen der großen Montanverbände mit den schweren Nachteilen, die sie den mit eigenen Rohstoffen nicht versehenen Werken brachten, und die Entwicklung der Technik, vor allem die Gaskraftausnutzung, in gleicher Weise beigetragen" hätten[1]. Diese Darlegung der Entwicklung ist irrig. Die Bildung der viel umstrittenen gemischten Werke ist unter dem zwingenden Einfluß des allgemein anerkannten obersten volkswirtschaftlichen Grundsatzes, daß der größtmögliche Ertrag mit den geringstmöglichen Kosten zu erstreben sei, in erster Linie durch die Technik hervorgerufen, und durch die Bildung der Verbände, die nur als eine Nebenerscheinung auf dem Gebiete der Organisation der wirtschaftlichen Tätigkeit zu bewerten sind, lediglich gefördert worden.

Von jeher war das Ideal aller tatkräftigen Unternehmer ein möglichst abgeschlossenes Unternehmen, um selbständig, stark und einflußreich sein zu können. Schon bei Friedrich Krupp zeigt sich dies in der Absicht, „eine Fabrik zur Verfertigung des englischen Gußstahls und aller daraus resultierenden Fabrikate anzulegen",

[1] „Frankfurter Zeitung" Nr. 300 vom 29. Oktober 1913, 1. Morgenblatt: „Die Riesenkonzerne der Montanindustrie".

einer Absicht, deren Durchführung erst in hundert Jahren voll gelungen ist. Jacobi, Haniel und Huyssen gliederten ihrem Werke schon 1812 und 1829 andere Betriebe an und haben in den fünfziger Jahren die Erweiterung ihres Unternehmens zu einem großen gemischten Werke begonnen. Zu gleicher Zeit hat August Borsig vor seinem Tode noch die gleiche großzügige Ausgestaltung seines Unternehmens in die Wege geleitet. Alfred Krupp hat schon in den 60er Jahren durch die Vereinigung des Schmelzbetriebes mit Hochöfen, Erzgruben, Kohlenzechen einen großen „autonomen Riesenbetrieb" geschaffen. Auch der „Phönix" ist, wie sein Gründungsstatut zeigt, schon in dem Gedanken an die Schaffung eines „gemischten Werkes" gegründet worden, nur war es für seine Verhältnisse damals noch zu früh für die Verwirklichung des Gedankens, so daß man zunächst wieder von ihm abkam. Die Westfälische Union, die 1873 gegründet wurde, war von vornherein ein kleiner Trust.

Zu dem Wunsch aber gesellte und gesellt sich treibend die Notwendigkeit: die technischen Vorteile des Großbetriebes sind unbestritten. Wegen der Vorzüge des bergbaulichen Großbetriebes hat die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, wie erwähnt, schon in den 80er Jahren andere Bergwerke angekauft. Grundsätzlich kommt das auf dasselbe heraus, wie die Vereinigung verschiedenartiger Betriebe. Die letztere vermehrt nur jene Vorteile noch: sie bedeutet ganz allgemein eine „Versicherung gegen die Konjunkturschwankungen", und bietet zugleich die Möglichkeit, durch planmäßige Gliederung der Einzelteile, Ausgleichung der Arbeitsprogramme, das bessere Sicheinarbeiten der einzelnen Abteilungen aufeinander die Leistungsfähigkeit des Ganzen zu steigern. — Dazu tritt die Notwendigkeit, die Folgerungen aus dem Begonnenen zu ziehen, im kleinen wie im großen: Krupp mußte nach Beginn der Herstellung der Eisenbahnradreifen zur Herstellung von Rädern und Radsätzen übergehen, so wenig Neigung er dazu hatte; aus dem Geschützrohrbau ergab sich folgerichtig der Lafettenbau. Jacobi, Haniel und Huyssen und Schichau, die zunächst nur Maschinen und Maschinenteile herstellten, gingen zur Anlage von Werften über, um zu den Schiffsmaschinen auch die Körper zu bauen; Jacobi, Haniel und Huyssen beabsichtigten damals auch gleich die Einrichtung einer Reederei, die schließlich wohl nur unterblieb, weil die Brüder Haniel bereits Reedereien besaßen. Die Versorgung der neuen großen Hochofenanlagen zwang zur Erwerbung von Erz- und Kohlenbergwerken; die weitgehende Ausnutzung der Hochofen- und Koksofengase zwingt

heute, wo sie nicht mehr zu entbehren ist, zur Fortsetzung der Kohlenförderung und namentlich auch der Roheisenerzeugung auch ohne direkte Nachfrage. Ein Thomas-Stahlwerk muß, um nutzbringend zu arbeiten, einen gewissen Umfang haben: die Folge ist eine Vermehrung der Halbzeugherstellung. Aus der Aufnahme der Panzerplattenfabrikation bei Krupp ergab sich der Erwerb des Grusonwerks 1893; die Notwendigkeit, sich gleich den anderen großen Eisenwerken auf moderne Massenerzeugung einzurichten, führte zum Ausbau der Friedrich-Alfred-Hütte, dem Erwerb neuer Erzfelder, der Interessengemeinschaft mit der Westfälischen Drahtindustrie.

Hierzu tritt endlich mit der erheblichen Steigerung der allgemeinen technischen Leistungsfähigkeit technische Unzulänglichkeit und wachsender Kapitalbedarf der *kleineren Werke*. Zum Abteufen der Bergwerke, zur Errichtung der Eisen- und Stahlwerke, zur Errichtung von Panzerplatten- und modernen Schiffsbauwerkstätten bedurfte es außerordentlich großer Mittel: das führte die kleineren Werke dazu, sich den größeren anzuschließen. Selbst für Krupp bringen derartige Angliederungen, wie das Beispiel der Germaniawerft lehrt, gelegentlich schwere Belastungen.

So zeigt sich, daß letzten Endes der volkswirtschaftliche Grundsatz sparsamster Verwendung der wirtschaftlichen Kräfte, wie er die fortdauernden inneren Umwandlungen der Werke nötig macht, auch zur Bildung gemischter Betriebe geführt, und daß zur Anwendung des Grundsatzes in dieser Richtung die Entwicklung der Technik gezwungen hat[1]. Diese Tatsache läßt die Anfeindung, der die gemischten Betriebe im praktischen Leben wie in der Politik vielfach ausgesetzt sind, sehr ungerecht erscheinen. Sie ist zugleich von Bedeutung für die Beurteilung des Schutzzollsystems und des Kartellwesens.

Sie ergibt ferner auch, daß die viel erhobene Klage, die gemischten Werke hätten die sogenannten „*reinen Walzwerke*“ rücksichtslos erdrosselt, nicht so berechtigt ist, wie es den Anschein hat. Tatsächlich haben die „reinen Walzwerke“ ihre eigentliche *Bedeutung* erst nach dem Entstehen der gemischten Werke erhalten und später nur wieder hinter diesen, tatsächlich älteren Unternehmungen zurücktreten müssen. Es ist das alte Wellenspiel des Lebens, das ab-

[1] Daher sind auch alle hier geschilderten Unternehmungen, soweit sie nicht Spezialfabriken blieben, auf ganz verschiedenen Wegen zu dem gleichen Ziele gelangt.

wechselnd den einen und den anderen in die Höhe hebt oder sinken läßt: auch der Aufstieg und der Rückgang der reinen Walzwerke ist in dem naturnotwendigen Wirken der Veränderungen der Technik begründet. Organisch gehört ein reines Walzwerk mit einem Stahlwerk zusammen, und dementsprechend waren auch die meisten alten Walzwerke von Bedeutung mit Puddelwerken vereinigt. Als aber die Erfindung Bessemers eine wesentliche Verbilligung der Stahlerzeugnisse brachte, und zugleich diese Art der Flußstahlherstellung sich als lohnend nur im Großbetrieb erwies, da fühlten sich die *kleinen* Werke veranlaßt, ihre Puddelbetriebe stillzulegen und zum *Bezug* von Halbzeug überzugehen; sie *wurden* damals also erst „reine Walzwerke", die nunmehr durch Vergrößerung lediglich ihrer Walzanlagen ihre Erzeugung ohne wesentliche Kosten steigern konnten. Diese Sachlage regte zugleich zur Neugründung solcher Werke an, da der Bau eines teuren Stahl- oder Puddelwerkes nicht mehr nötig war. Es ist klar, daß diese, durch die Entwicklung der Technik in die Höhe gehobenen reinen Walzwerke in dem Augenblick in eine Notlage kommen mußten, als die Halbzeugpreise, die durch den vielseitigen Wettbewerb inzwischen noch ungewöhnlich tief gesunken waren, infolge der Vereinigung der Erzeuger und gleichzeitiger Zunahme der Eigenverarbeitung des Rohstahls durch die Stahlwerke wieder in die Höhe gingen. Die „reinen Walzwerke" wurden dadurch veranlaßt, die frühere Verbindung mit Stahlwerken in irgend einer Form wieder einzugehen. So hat auch die Westfälische Union, die 1896 in den „Phönix" aufgenommen wurde, ursprünglich alles Halbzeug selbst hergestellt, allmählich aber immer mehr gekauft, bis sie schließlich nahezu ein Werk der reinen Weiterverarbeitung war, das allein Halbzeug für etwa 10 Mill. Mk. jährlich beschaffte und nach dem Zustandekommen des Halbzeugverbandes natürlich in große Schwierigkeiten geriet. Ihr Beispiel zeigt, daß das Geschick der „reinen Walzwerke" den „gemischten Betrieben" als solchen nicht zur Last gelegt werden darf. —

Der zweite Punkt ist die Tatsache, daß auch die Schwerindustrie in ganz erheblichem Maße auf die *Ausfuhr* angewiesen ist, weit mehr, als es die landläufige Ansicht über die deutschen „Ausfuhrindustrien" anzunehmen und hinzustellen pflegt. Bei reinen Maschinenfabriken, wie Hartmann und Wolf, und auch bei Borsig und Schichau, die in erster Linie oder in ganz besonderem Maße Maschinenfabriken sind, könnte man es ja ohne weiteres annehmen. Aber es gilt auch für die Werft von Schichau und die großeisenindustriellen Unter-

nehmungen der Gutehoffnungshütte und des „Phönix", Gelsenkirchen und selbst Krupp, dem man in der Regel die Vorzugstellung eines Monopolbetriebes nachsagt. Die Eisenindustrie ist heute tatsächlich im allgemeinen zu 50 % der Erzeugnisse auf die Ausfuhr angewiesen, und dieser Anteilsbetrag wird noch zunehmen. Das hängt zum Teil natürlich mit dem zunehmenden Übergang der großen Werke zur Herstellung von Fertigerzeugnissen zusammen: die Brückenbauanstalt der Gutehoffnungshütte z. B. ist denn auch in vorwiegendem Maße für das Ausland tätig. Aber auch die sog. Rohstoffe und Halbfabrikate werden bekanntlich in erheblichem Maße ausgeführt. Das beweist, daß auch diese großen Unternehmungen an einer guten Regelung der Handelsbeziehungen zum Ausland und an der Verhinderung einer Erschwerung der Ausfuhr deutscher Erzeugnisse ein erhebliches Interesse haben[1].

Die Firma Krupp war von Anfang an ganz wesentlich am Absatz im Ausland interessiert: sie war zum Teil sogar direkt auf ihn angewiesen, auch beim Kriegsmaterial, da Deutschland von allen Erzeugnissen zunächst nur wenig oder gar nichts abnahm. Nach einer Übersicht über die gesamten Absatzverhältnisse seit den 30er Jahren, die die Denkschrift bringt[2], läßt sich sagen, daß bis zum Jahre 1890 die Ausdehnung der Gußstahlfabrik vorwiegend auf dem Auslandsgeschäft beruhte. Aber auch für die spätere Zeit trifft die Behauptung, daß Krupp seine Stellung eigentlich nur einem Monopol verdanke, nicht zu. Zunächst wird hierbei das Friedensmaterial vergessen, dessen Herstellung zwei Drittel der Arbeiter beschäftigt, und bei dem z. B. das Grusonwerk heute durchschnittlich die Hälfte der Erzeugnisse ins Ausland absetzt; vom Kriegsmaterial aber geht stets über die Hälfte ins Ausland, und zum wenigsten bei diesem Teile des Absatzes ist die Stellung der Firma lediglich im allgemeinen Wettkampf zu halten. —

[1] Eine wertvolle Wirkung dieser heutigen Verknüpfung der deutschen Schwerindustrie mit dem Ausland tritt u. a. in dem Hinweis von Hugo Stinnes auf der Generalversammlung der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Bochum am 24. November 1913 zutage: ein Vergleich der Konjunkturen 1900/01, 1907/08 und 1912/13 zeige, daß Deutschland 1900/01 in Eisen und Kohlen, also in beiden Rohstoffen, dem Auslande stark tributpflichtig wurde, 1907/08 nur noch in Kohlen, 1912/13 dagegen das Ausland mit beiden Rohstoffen versorgte, ohne irgendwie in der Versorgung seiner weit ausgedehnten Verfeinerung behindert zu sein. Deutsche Bergwerks-Zeitg. Nr. 276 vom 25. Nov. 1913.

[2] Krupp, S. 224.

Der dritte Punkt, der kurz zu streifen ist, ist die Besserung des Loses der Handarbeiter im Laufe der 100 Jahre seit dem Beginn des Betriebes der heutigen Gutehoffnungshütte und des Unternehmens der Firma Krupp, und der Anteil, den die Unternehmungen an dieser Besserung haben. Ein Überblick über den oben erwähnten, in ganz besonderem Maße noch in den letzten 20 Jahren erfolgten Ersatz höchst mühsamer menschlicher und unvollkommener technischer Arbeit durch vollkommene technische Mittel genügt, um die Größe jener Besserung für das Gebiet der Arbeitsstätten, deren Räumlichkeiten ja gleichfalls wesentlich verbessert wurden, zu erkennen. Daß die Mechanisierung des Arbeitsprozesses auf die Arbeiter nicht herabdrückend gewirkt hat und wirkt, ist vor kurzem noch wieder anziehend von Dipl.-Ing. R. Stern (Dortmund) in einem Aufsatz über die „Maschine als Erzieher“ [1] dargelegt worden, der die Verwandlung schildert, welche die „erhebende“, Intellekt, Umsicht und Rührigkeit wachrüttelnde Kraft der Maschinenarbeit mit einem, „von schwerer Handlangerarbeit stumpfen Arbeiter“ zu bewirken vermag, und weiterhin ausführt, daß gerade die Ansprüche, die die Maschinenarbeit in geistiger Beziehung stellt, die Genauigkeitsliebe, die sie fordert, den Arbeitern in der Industrie Möglichkeiten zum Aufsteigen bieten, die ihnen sonst gar nicht geboten würden [2].

Hierzu tritt, von der strittigen Steigerung der Löhne und der Besserung der Lebenshaltung ganz abgesehen, neben der heute gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Fürsorge die Reihe freiwilliger Wohlfahrtseinrichtungen, welche die Unternehmungen geschaffen haben. Es ist bekannt, daß die Großbetriebe der sogenannten Schwerindustrie der Wohlfahrt ihrer Arbeiter ihr Augenmerk schon längst zugewandt haben, als die Allgemeinheit und der Staat noch gar nicht daran dachten, die Tätigkeit auf diesem Gebiete zu einer allgemeinen gesetzlichen Verpflichtung zu machen, und daß die betreffenden Einrichtungen der großen Werke zum Teil direkt vorbildlich für den Staat geworden sind. Und wie sind auch sie, die auch heute noch überall neben den gesetzlich auferlegten Leistungen bestehen, in den vergangenen Jahrzehnten noch vervollkommnet worden!

---

[1] Frankf. Ztg. Nr. 44. vom 13. Februar 1914. 1. Morgenblatt.

[2] Vgl. auch R. Ehrenberg und H. Racine, Kruppsche Arbeiter-Familien. Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter. Jena 1912.

Als leuchtendstes Beispiel stehen auch auf diesem Gebiete Alfred Krupp und sein Werk da[1]. Alfred Krupp, der ja selbst lange Zeit zu den „kleinen Leuten" gehört hat, hat schon früh folgende allgemeinen Grundsätze über das Verhältnis zu den Arbeitern aufgestellt: den höchsten Lohn zu zahlen, den eine Industrie bieten kann — in schlechten Zeiten weiter arbeiten zu lassen —, und dann den Lohn durch Wohlfahrtseinrichtungen vorwiegend freiwilligen Charakters zu ergänzen, die den Arbeitern einen größeren Genuß ihres Geldes (durch Darbietung billiger Wohnungen, Waren, Bildungsmittel) ermöglichen, hierbei aber der Verschiedenartigkeit des Bedarfs der Arbeiter freien Spielraum lassen sollen. Gerade in diesem zweiten Punkte sah Krupp eine besonders bedeutsame Funktion der Fabrikwohlfahrtspflege[2]. Von diesem Grundgedanken aus hat er, als er auf der Höhe stand, 1872, ein umfassendes Wohlfahrts-Programm aufgestellt, das heute noch dem Ausbau der betreffenden Einrichtungen zugrunde liegt.

In der Arbeiterversicherung ist er, wohl als erster Arbeitgeber in Deutschland, schon 1836, als er selbst noch keineswegs über bedeutende Mittel verfügte, mit der Errichtung einer freiwilligen Krankenkasse vorgegangen, die 1855 mit Beitrittszwang versehen wurde und nach ihrem Ausbau 1858 fast völlig den Krankenkassen entsprach, die drei Jahrzehnte später auf Grund der Reichsgesetzgebung geschaffen wurden. 1853/58 kam eine Pensionseinrichtung hinzu, die gleichfalls zwingenden Charakter erhielt. Alle anderen Wohlfahrtseinrichtungen sind auf völliger Freiheit der Benutzer aufgebaut. Sie umfaßten zunächst die Wohnungsfürsorge, die anfangs der 60er Jahre begann und seit Anfang der 70er Jahre im großen Stile betrieben wird, die Lebensmittelversorgung, Krankenpflege und Unterrichtswesen. Friedrich Alfred Krupp erweiterte den Personenkreis und den sachlichen Wirkungskreis, indem er auch die Meister, die Beamten und die Invaliden bedachte, und Einrichtungen und Stätten für die Erholung, den Sport, die Förderung der allgemeinen Bildung und

[1] Die Firma Krupp steht in den freiwilligen Leistungen bei weitem an der Spitze aller deutschen Werke. Die Beiträge der Firma zur Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung auf Grund der Reichsversicherungsgesetze betrug im Jahre 1912 rund 4,5 Mill. Mk., die freiwilligen Leistungen zu gesetzlich nicht vorgeschriebenen Kassen, für Unterstützungen, Zuschüsse und zur Förderung allgemeiner Wohlfahrtseinrichtungen und Interessen rund 5,7 Mill. Mk., also beinahe ein Drittel mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen.

[1] Krupp S. 204.

des Geschmacks, sowie höchst wertvolle, in zunehmendem Maße benutzte Spareinrichtungen mit freiwilligem Charakter schuf. Und auch nach Friedrich Alfreds Tode ist auf diesem umfangreichen Tätigkeitsgebiet der Firma kein Stillstand eingetreten. So ist zuletzt anläßlich der Hundertjahrfeier der Fabrik eine Stiftung gemacht worden, mit deren Hilfe an ältere und bewährte Arbeiter in geeigneten Fällen Erholungsurlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt werden soll. Im Jahre 1913 haben auf Grund dieser Stiftung bereits rund 6700 Arbeiter Urlaub erhalten.

Es ist verständlich und zugleich ein treffendes Wort, wenn die Kruppsche Festschrift ausführt[1], daß die Industrie auf diesem sozialen Gebiete zum Träger des Fortschritts und der Kultur werden kann, da die öffentliche Tätigkeit sich auf diesem Gebiet stets auf der mittleren Linie halten muß, während die Fabrikwohlfahrtspflege über sie hinauszugehen vermag. Es wäre recht zu wünschen, daß alle diejenigen, die die Wohlfahrtseinrichtungen stets nur mit Mißtrauen zu betrachten vermögen und in ihrem Werte möglichst herabsetzen, sie auch einmal unter diesem Gesichtspunkte zu beurteilen versuchten. —

Der letzte Punkt ist die alte Frage der Bedeutung der Unternehmer für ihre Unternehmungen und die Allgemeinheit. Matschoß führt in der Geschichte der Maschinenfabrik R. Wolf gelegentlich aus[2]: je tiefer man in das Wesen unserer heutigen Industrie eindringe, um so deutlicher empfinde man den Wert der Persönlichkeit, um so stärker differenziere sich die scheinbar vollständig gleichartige, unterschiedslose Masse der vielen Tausende von Menschen; sie löse sich in Einzelpersonen auf, von denen jede an ihrem Teil zum Gedeihen des Unternehmens wesentlich beitrage. Es ist erfreulich, daß diese Auffassung, wie die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über „Probleme der Arbeiterpsychologie" in Nürnberg 1911 gezeigt haben[3], anscheinend allmählich Gemeingut der Volkswirtschaftslehre wird. Sie wird mittelbar durch die oben dargelegte Tatsache bestätigt, daß gerade in der modernen Fabrikorganisation das Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen eine ganz besondere Bedeutung erlangt hat. Und je mehr der Wert der Einzelpersönlichkeit schon in der Masse der Arbeiter anerkannt wird, um

[1] Krupp S. 402.

[2] R. Wolf, S. 149.

[3] Verhandlungen des Vereins für Sozialp. in Nürnberg 1911, vor allem Herkner, S. 135 ff.

so mehr werden auch die leitenden Persönlichkeiten, die die Unternehmungen meist in hartem Kampf geschaffen haben, und die heute eine Summe von angestrengter geistiger Arbeit, von Geduld und Überlegung aufwenden müssen, um das große Werk in seinen einzelnen Teilen fest zusammenzuhalten und stets auf voller technischer Höhe und ertragbringend zu erhalten, gerecht gewürdigt werden.

Aus allen Denkschriften tritt uns die Bedeutung entgegen, die die Gründer und die führenden Männer für die Entwicklung der Unternehmungen und ihre Erfolge gehabt haben und haben, wenn ihre Tätigkeit leider auch nicht in allen Schriften hinreichend verfolgt werden kann. Alfred Krupp, August Borsig, Schichau, Hartmann, Wolf, auch Gottlob Jacobi und Wilhelm Lueg, dann Servaes und seine Nachfolger vom „Phönix" und das Brüderpaar Kirdorf, — sie alle sind kühne, zähe, außerordentlich arbeitsfähige und arbeitsfreudige Männer mit organisatorischer Kraft, von raschem Entschluß und doch auch kühlem Wägen, denen die Erreichung eines selbstgewählten technischen oder wirtschaftlichen Zieles über alles geht, die diesem Ziele mit unermüdlicher Hingabe dienen und dadurch letzten Endes die großen Erfolge erreichen, die ihnen und ihren Werken beschieden sind und diese Werke aus der großen Reihe gleichartiger Unternehmungen emporheben. Gewiß haben zum Teil günstige Zeitumstände, wertvolle Erfindungen Anderer den Aufstieg der Werke begünstigt, und zuverlässige, kluge *Mitarbeiter* ihn beschleunigt. Vor allem solche unentbehrlichen, verständnisvollen und zugleich selbständigen Helfer finden wir überall, und ihre Wirksamkeit ist rückhaltlos anerkannt worden[1]. Aber die Unternehmer haben sie in der Regel mit der Menschenkenntnis, die ein Vorzug dieser praktisch gerichteten Männer zu sein scheint, selbst gefunden und vor allem am rechten Platz dem Ganzen eingefügt. Die hohe Blüte der einzelnen Gesamtunternehmung aber wäre wohl nicht gekommen, wenn nicht den wachsenden Körper als belebender Nervenstrang der Geist des Unternehmers durchstrahlt hätte.

Klar kann man dies vor allem wieder an Alfred Krupp erkennen, der als markanteste Gestalt unter den deutschen Industrie-

[1] Auch in den Denkschriften; siehe u. a. Krupp S. 151 von dem Feuerwerker Groß, der 1864 bei der Firma eintrat: er sei „der *geistige Urheber* der Fortschritte im Geschützrohrbau auf der Gußstahlfabrik" geworden. — Bei der Gutehoffnungshütte sind die verdienstvollen Männer durch Benennung von Eisensteinfeldern in Lothringen-Luxemburg nach ihnen geehrt worden.

führern erscheint[1]. Die Kruppsche Fabrik hätte nicht den wunderbaren Aufstieg genommen, den wir bestaunen, wenn nicht Alfred Krupp, der die Schule in Quarta verließ, durch drei Jahrzehnte, unbeirrt durch die Schwierigkeiten der Erzeugung, den Widerstand, den er fand, und die schweren finanziellen Nöte und dauernden Krisen seines Geschäftes, den Gedanken, den Gußstahl zum unentbehrlichen Material der Industrie zu machen, verfolgt hätte, bis er endlich den Sieg errang. Man muß im eigenen Leben eine Spanne von dreißig Jahren überschauen, um zu erkennen, welche Nervenkraft, welcher Mut und welches Selbstvertrauen bei Alfred Krupp dazu gehörten, um nicht zu verzagen und gleich dem Vater zusammenzubrechen. Der Übergang der Fabrik an Alfred Krupp allein im Jahre 1848, der durch unhaltbare innere Verhältnisse veranlaßt wurde, erscheint heute angesichts der Anforderungen an die Fabrik, die gerade zu jenem Zeitpunkt mit dem fortschreitenden Eisenbahnbau und der Notwendigkeit der Geschützverbesserung einsetzten, wie eine geschichtliche Notwendigkeit. Von welcher Bedeutung war dann für die ganze weitere Entwicklung des Unternehmens, daß Krupp 1853, als er zur Zeit der allgemeinen Gründung von Aktiengesellschaften auf diesem Wege sich aus äußerst mißlicher finanzieller Lage hätte befreien können, solche Gründung ablehnte, um unabhängig und selbständig zu bleiben[2], und zwei Jahrzehnte später das große Wagnis, die gewaltigen Erweiterungen, die nach 1870 begonnen waren, auch in und nach der schweren finanziellen Krisis von 1874 zu vollenden, und in der Fabrik ohne Unterbrechung fortzuarbeiten, während manche anderen Unternehmungen der Krise panikartig nachgaben; dies Durchhalten hat nicht nur die

[1] An den ausführlichen Charakterbildern, welche die Kruppsche Denkschrift von den drei Krupps entwirft, berührt besonders sympathisch die Objektivität der Schilderung, die auch die Schwächen der drei Männer nicht verschweigt. — Wertvolle Einzelheiten zur Persönlichkeit Alfred Krupps s. noch in R. Ehrenbergs eingehenden „Krupp-Studien", Thünen-Archiv III, Jena 1911, auch bei D. Bädeker, Alfred Krupp und die Entwicklung der Gußstahlfabrik zu Essen, 2. Aufl. Essen 1912.

[2] Krupp S. 198. Siehe dagegen das Geschick des langjährigen ernsten Wettbewerbers Krupps auf dem Gebiete des Stahlformgusses, des genialen Jakob Mayer in Bochum, der 1854 in ähnlicher finanzieller Lage den Übergang seiner, 1842 errichteten Gußstahlfabrik an den zu diesem Zweck gegründeten Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation zulassen und sich mit der Stellung des technischen Leiters innerhalb der Direktion der neuen Aktiengesellschaft begnügen mußte. Wiebe a. a. S. S. 569 f.

Stellung und den Ruf der Fabrik weiter befestigt, sondern auch die heutige gewaltige Leistungsfähigkeit begründet.

Beim Werke Borsigs, der ohne alle näheren Fabrikationskenntnisse erfolgreich daranging, ein eigenes Lokomotivsystem zu finden, und dann den ungewöhnlichen Plan faßte, seiner Maschinenfabrik Berg- und Eisenwerke anzugliedern, zeigt die tragisch anmutende 16jährige Zwischenzeit zwischen dem Tode des zweiten Borsig und dem Mündigwerden seines jüngsten Sohnes die Bedeutung des Unternehmers besonders eindringlich. Schichau und sein Nachfolger haben gleich Krupp wiederholt die Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft abgelehnt und damit die weitere Entwicklung des Unternehmens maßgebend beeinflußt. Der schnelle Aufstieg der Wolfschen Fabrik ist wesentlich auf Wolfs Kunst zurückzuführen, technische Fertigkeit mit kaufmännischen Erwägungen zu verbinden und vor allem im Wechsel der Konstruktionen Maß zu halten[1]. Bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft tritt der Einfluß der überragenden Persönlichkeit u. a. darin zutage, daß hier, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Entwicklung, wo Eisenwerke sich Bergwerke angliedern, eine Bergwerksgesellschaft zwei große Eisenwerke in *ihren* Gesamtbetrieb hat aufgehen lassen[2].

Es ist nicht der Gelderwerb, der die Führer der Industrie in erster Linie vorwärts treibt; diese Männer der Tat sind selten Finanzmänner, und auch die Tatsache, daß sie bei der Erzeugung auch in den schwierigsten Zeiten ohne Rücksicht auf die Finanzlage das Qualitätsprinzip verfolgen, d. h. auf der Verwendung bester Materialien und Hilfsmittel beharren, um Bestes zu liefern[3], zeigt, daß sie von höheren Gesichtspunkten geleitet werden. Es ist auch nicht „*Großmachtpolitik um jeden Preis*“[4], sondern der tiefe Drang, der ähnlich *allen* tatkräftigen Männern in allen Berufen eigen ist: den einmal als richtig und auch für die Gesamtheit wertvoll erkannten Gedanken zu verwirklichen, ihm zur Anerkennung

---

[1] Er hatte aus den Fehlern seiner Lehrmeister und Chefs (Tischbein in Magdeburg, Gruson bei Wöhlert-Berlin, Kuhn in Stuttgart) gelernt.

[2] Auch darin, daß die Gesellschaft nach Aufnahme der Eisenwerke nicht beim Kohlensyndikat das wertvolle Vorrecht der „Hüttenzechen“ für sich in Anspruch genommen hat, dessen allzuweitgehende Betonung den Bestand des Syndikates zu gefährden drohte. Siehe schon *Wiedenfeld*, Das Persönliche im modernen Unternehmertum, Leipzig 1911, S. 93.

[3] Krupp S. 59 u. 291, Schichau S. 43, Wolf S. 33.

[4] Gelsenkirchen, S. 19.

zu verhelfen, und dann das mit Mühe und Liebe geschaffene Werk für alle Möglichkeiten zu sichern und ihm seine Stellung in der Volkswirtschaft, auch zum Besten der Allgemeinheit, für die die großen Unternehmungen ja wachsende Bedeutung gewinnen, zu erhalten.

Es kommt aus der innersten Empfindung, wenn diese Männer als „Zweck der Arbeit das Gemeinwohl" bezeichnen (Alfred Krupp) und ihr Werk als ein ihnen anvertrautes Gut betrachten, das sie nach bestem Wissen und Können zu verwalten haben (Schichau).

Daher hängen sie auch mit ihrem Herzen nicht nur an ihrem Werk, sondern auch an ihren Arbeitern und deren Wohlergehen, und es ist nicht zu verwundern, daß bei den neu gegründeten jungen Werken überall — auch bei Wolf in den 60er Jahren — ein patriarchalisches Arbeitsverhältnis besteht. Man versteht den Unwillen jener Männer gegenüber den Bestrebungen, ihre Arbeiter innerlich von ihnen und dem Werk zu trennen und zu entfremden, und man begreift das heiße Bemühen, trotz diesem starken und vielfach erfolgreichen Ansturm die alte „Werksgemeinschaft", in der beide Teile einander menschlich nahestehen, den Zusammenhang zwischen Arbeitgeber und Arbeitern eines Unternehmens, mit allen Mitteln zu erhalten oder, nach Zwischenjahren der Irrung, auch unter den veränderten neuzeitlichen Wirtschafts- und Arbeitsverhältnissen zu alter, für alle Teile ersprießlicher Wirkung wieder herbeizuführen[1].

[1] Bei der letzten Feier Kruppscher Jubilare in Essen im Februar d. J. ist festgestellt worden, daß nach der Personenstandsaufnahme von 1910 im ganzen 7749 Arbeiter und Angestellte auf eine Dienstzeit von 20 und mehr Jahren, darunter 3826 auf 25 und mehr Dienstjahre zurückblicken konnten (Rhein.-Westf. Zeitg. Nr. 201 vom 17. Febr. 1914). Diese Zahlen beweisen, daß die „Werksgemeinschaft" auch in großen Betrieben in erheblichem Umfange noch heute im Bewußtsein der Beteiligten wirksam ist. Und die Tatsache, daß auch bei einem Werke wie R. Wolf, einer Spezialfabrik des Maschinenbaues, die nicht als schwerindustrielles „Scharfmacher"-Unternehmen angesprochen werden kann, heute schon seit sieben Jahren ein „Werkverein" besteht (Wolf S. 159 f.), sollte doch auch denen zu denken geben, die an eine Wiederkehr des Gemeinschaftsgefühls zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht glauben wollen. Der Versuch, unter Loslösung von der allgemeinen Schablone der Regelung des Arbeitsverhältnisses in der Industrie, eine Besserung der Lage der Arbeiter eines Werkes wieder im Einzelbetriebe durch gütliches Zusammenarbeiten der Arbeiter mit der Leitung des Werkes zu erreichen, ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus im Interesse der Rückkehr zu friedlichen Arbeitsverhältnissen jedenfalls nur zu begrüßen.

Dieser engen Verknüpfung der Unternehmer mit ihrem Werk und dem Gefühl der Verantwortung, das sie für dieses Werk zu tragen glauben, entspringt schließlich auch die weitgreifende Vorsorge für sein späteres Gedeihen. Eindrucksvoll ist die ernste Sorge Alfred Krupps in den ganzen Jahren nach 1870, seine Werke zu einer Grundlage dauernder Wohlfahrt für alle zu ihm Gehörigen zu machen und zu diesem Zwecke in seinem einzigen Sohne sich einen würdigen Nachfolger an der Spitze der Werke zu erziehen.

Und diese hohe Pflichtauffassung der Unternehmer verpflanzt sich auf die Nachkommenden. Bei diesen Geschlechtern, wo andauernd harte und anstrengende Arbeit geleistet werden muß, gilt nicht der Satz, daß die zweite Generation nur hält und die dritte schon verschwendet, was die erste erworben hat: die Krupp, Borsig, Wolf, auch Schichaus Erben und die Nachkommen der Gründer der Gutehoffnungshütte sind glänzende Beispiele dafür.

Alle jene Männer waren und sind eben Unternehmer der Art, wie sie Gustav Schmoller im Vorwort zu seinen „Charakterbildern“ [1] an dem Beispiel von Steiner und Geibel, Mevissen und Abbe von neuem schildert: „sie waren großzügige Geschäftsleute, die reich wurden, aber sie waren keine Geldmacher: allen . . . stand die Sache höher als das Jagen nach Ehre und Gewinn“. Und die Zahl der hier Genannten ist ein Beleg für den weiteren Ausspruch Schmollers, daß dieser „Unternehmertypus . . . in Deutschland weit verbreitet ist und gottlob noch die Führung hat“. Auch jene sind ja nur Beispiele. Gleichzeitig mit den hier behandelten Werken sind ja allein in der Schwerindustrie Rheinland-Westfalens noch eine erhebliche Anzahl weiterer entstanden, die zum großen Teil gleichfalls heute noch blühen: auch das Eisen- und Stahlwerk Hoesch und die Firma Gebrüder Stumm können ihren Ursprung bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen, nahezu gleichzeitig mit dem Phönix entstand der Bochumer Verein, dessen Generaldirektor Louis Baare einen wesentlichen Anteil an der Schöpfung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung der Arbeiter gehabt hat; nur zwei Jahre älter als die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft ist das Stammwerk von August Thyssen — um diese wenigen Werke nur zu nennen [2]; dazu die Harkort, Grillo, Funke, Kleine, Stinnes und

---

[1] München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot, S. VI.

[2] Drei Jahre vor R. Wolf wurde auch der Grund zu der späteren Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von Heinrich Lanz in Mannheim gelegt; die

noch viele weitere: — sie alle sind Männer in des Wortes bester Bedeutung, zu denen nicht nur der Nachwuchs im praktischen Wirtschaftsleben, sondern auch die Jünger der Volkswirtschaftslehre mit Stolz und Begeisterung und mit dem Bestreben, Großzügigkeit im Denken und Handeln zu lernen, aufblicken dürfen. —

So läßt sich den acht Denkschriften eine Fülle belehrender Anregungen entnehmen; hier konnte nur ein Teil skizzenartig berührt werden. Die Arbeiten sind trotz manchen Unvollkommenheiten wertvolle Beiträge zur Geschichte der ganzen deutschen Kultur. Man legt sie bei Seite mit einem Gefühl der Freude über den gewaltigen Aufstieg und die innere Vervollkommnung des deutschen Wirtschaftslebens in den letzten hundert Jahren, bestärkt in der optimistischen Auffassung, daß es trotz allen Mißerscheinungen im Wirtschaftsleben aufwärts gegangen ist und weiter aufwärts geht. Die großen Unternehmungen, die sich bei diesem Aufstieg speziell in der sog. Schwerindustrie und beim Maschinenbau herausgebildet haben, erscheinen trotz ihrer erstaunlichen Größe volkswirtschaftlich nicht ungesund, da sie auf dem „ökonomischen Prinzip" aufgebaut sind und bewußt nach ihm geleitet werden. Die hervorragend „ökonomischen" Leistungen der straff organisierten Arbeit sind gerade für den Volkswirtschaftler bewundernswert.

Besonders wertvoll erscheint angesichts der gleichmachenden Tendenzen, die das gesamte Kulturleben heute durchziehen, ohne glücklicherweise überall den Widerstand des Eigenwilligen brechen zu können, die Mannigfaltigkeit der Organisation des Wirtschaftslebens, die einen Höhepunkt darin findet, daß sich neben den großen Aktiengesellschaften auch heute noch so große selbständige Privatbetriebe

---

Firma befaßte sich bis 1867 lediglich mit der Vermittlung englischer und amerikanischer Maschinen aller Art. Vgl. Heinrich Lanz. Fünfzig Jahre des Wirkens in Landwirtschaft und Industrie 1859—1909. Dargestellt von Dr. Paul Neubaur. Ein Textband und ein Illustrationsband. Berlin, Paul Parey. — Schon 1842 ist auch das Stammwerk der Maschinenbau-Aktienges. Nürnberg (heute Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G.), die Firma Klett & Co. in Nürnberg, gegründet worden. Siehe dazu Matschoß, Geschichte der Maschinenfabrik Nürnberg, „Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie, Jahrbuch des Vereins Deutscher Ingenieure", V, Berlin 1913, S. 244 ff., wo von den führenden Männern vor allem Joh. Friedr. Klett, Theodor Cramer-Klett und Ludwig Werder, ein bis in die neueste Zeit nahezu unbekannter hervorragender Konstrukteur und Organisator, geschildert werden.

wie die Gutehoffnungshütte (trotz der Form der Aktiengesellschaft), Borsig, Schichau, — auch Thyssen —, und an der Spitze Krupp, erhalten haben. Ihr Fortbestehen und ihre glänzende heutige Stellung haben die Wissenschaft um die Erkenntnis bereichert, daß auch ein Einzelner mit Tatkraft und Ausdauer, zum großen Teil vielleicht gerade durch die Einheitlichkeit des leitenden Willens, zu Erfolgen gelangen kann, die unter den veränderten, ins unbegrenzt Große gewachsenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Zeit lang nur einer Kapitalsgemeinschaft möglich zu sein schienen. Und solange diese großen Privatbetriebe auch ihre „vornehmen Verpflichtungen" auf sozialem Gebiete derartig erfüllen, wie die hier aufgeführten es tun, und diese Pflichten gar in einer so sorgsamen, im einzelnen oft verschwenderischen und, wo dies in Frage kommt, auch höchsten ästhetischen Forderungen entsprechenden Form — Niemandem außer ihrem Gewissen verantwortlich — erfüllen, wie die Firma Krupp, solange ist die von namhafter Seite erhobene Forderung nach Verstaatlichung derartiger privater Großbetriebe verfehlt. Daß das Kulturleben durch solche Verstaatlichung selbständiger Privatbetriebe gewinnen würde, muß stark bezweifelt werden.

# Die Ergebnisse des zweiten deutschen Soziologentages[1].

Von

Walther Köhler-Hildburghausen.

**Inhaltsverzeichnis.**

Der soziologische Kulturbegriff S. 416—424. — Der Gefühlswert S. 417. — Die Objektivität — die Zivilisation S. 419. — Die Subjektivität — die Kultur S. 421. — Die Nationalität in ihrer soziologischen Bedeutung S. 424. — Das Recht der Nationalitäten S. 426. — Die Nation als politischer Faktor S. 428. — Die Werturteile S. 428. — „Rassentheoretische Geschichtsphilosophie" S. 431. — Robert Michels: Die historische Entwicklung des Vaterlandsgedankens S. 433.

Im Gegensatz zur ersten öffentlichen Verhandlung hat die deutsche Gesellschaft für Soziologie auf ihrer zweiten Tagung ein großes einheitliches Thema zur Diskussion gestellt und damit ein allzu zerstreutes Auseinanderlaufen der Meinungen glücklich zu vermeiden gesucht. Die wohlmeinende Absicht des Vorstandes ist leider an dem Gegenwirken der Vortragenden und Diskussionsredner gescheitert. Wenn die volle Schärfe des Zwiespaltes ein untrügliches Zeichen des inneren Lebens wäre, so stände jedenfalls der deutschen Gesellschaft für Soziologie noch eine glänzende Entwicklung bevor; an Sturm und Drang hat es keineswegs gefehlt. Das erste äußere und darum um so erstaunlichere Zeichen einer weitgehenden Meinungsverschiedenheit steht mit unerbittlicher Deutlichkeit schon am Beginne

[1] Verhandlungen des zweiten deutschen Soziologentages vom 20. bis 22. Oktober 1912 in Berlin. Reden und Vorträge von Alfred Weber, Paul Barth, Ferdinand Schmid, Ludo Moritz Hartmann, Franz Oppenheimer, Robert Michels, und Debatten. (Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie. I. Serie: Verhandlungen der deutschen Soziologentage. II. Band.) Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. 8°. VIII und 192 S. Geh. 4,40 Mk., Leinwandband 6 Mk.

des ersten Verhandlungstages: noch bevor der erste Vortrag zu seinem natürlichen Ende kommt, werden Hörer und Leser aus der Gemeinschaft mit der Gesellschaft in die volle Einsamkeit ihrer Subjektivität zurückgestoßen; man sieht sich plötzlich vor den dunkelkategorischen Worten: „Hier wurde der Vortrag abgebrochen". Das Werturteil in seiner allzu deutlichen Form sollte ausgeschaltet werden; ob es nicht in noch deutlicherer Form herausgefordert worden ist?

Ebenso wie bei der Besprechung der ersten Tagung[1] möchte ich dem allgemeinen Gange des Vorgetragenen nachgehen und versuchen, das Wesentliche daran festzuhalten und zu erwägen, ob und inwiefern es unsere bisherigen Begriffe der Sache zu erweitern imstande ist. Ich möchte aber im voraus bemerken, daß es sich hier um nichts anderes handelt, als um die Sache, und daß ich die Entscheidung über das, was ich etwa zur Kritik sagen werde, der inneren Beweiskraft der Sache überlasse.

* * *

Mit einem bedeutenden Thema wurde die Tagung eingeleitet. Der erste Kongreß von 1911 hatte eine Klärung über den Begriff der Soziologie nicht gebracht; jetzt wird ohne Diskussion in dem Begrüßungsvortrag von Alfred Weber „Über den soziologischen Kulturbegriff" implicite derselbe Gegenstand behandelt, während das Interesse der Hauptverhandlung sich allein um den Begriff der Nation konzentriert. Die methodologische Frage stellen wir wiederum an die Spitze der Erörterung. Um nicht den Schein aufkommen zu lassen, als wollten wir unsere Position, der wir doch unsere Gründe entnehmen, verschleiern, sei zunächst bemerkt, daß trotz allen Bemühens eine einheitliche Anwendung des Begriffes „soziologisch" und mithin eine festzustellende Umschreibung des Begriffes „Soziologie" auch in dem Vortrage von Alfred Weber nicht aufzufinden war, und daß wir sonach, nach so mannigfaltigen Erfahrungen, wohl daran verzweifeln müssen, von Soziologen über den Begriff ihrer Wissenschaft aufgeklärt zu werden.

Eine Bestimmung des Begriffes der Soziologie, die aber unmöglich als Endbestimmung angesehen werden kann — wie sich gleich herausstellen wird – hat Alfred Weber allerdings gegeben. Prüft man nämlich die Form des Beweises, die die Wahrheit der Sache entscheiden, den soziologischen Kulturbegriff konstituieren soll, so sieht

[1] Vgl. dieses Jahrbuch XXXVI (1912), S. 1409 ff.

man alles auf die Beweiskraft des *Gefühles*[1] gestellt. Sicherlich ist das Gefühl durchaus nicht zu verachten; aber solange wir sagen: „wir fühlen", „wir empfinden", sind wir über die unterste Sphäre des noch nicht zu klarem Bewußtsein Gekommenen noch nicht hinaus. Es gibt *Werte*, die auch im Gefühl wohnen, die es zu ihrer Vollendung und zur Ergreifung des ganzen Menschen unbedingt erfordern; aber stütze ich mich nur auf das Gefühl, so bleibe ich vollständig in dem Kreise meiner Subjektivität; *dasselbe* zu fühlen, kann niemand gezwungen werden; jeder ist durchaus berechtigt, *sein* Gefühl entgegenzuhalten, welches etwas ganz anderes zeige. Dabei nützt es auch gar nicht, zu sagen, das *eine* Gefühl sei richtig und das andere sei falsch; man kann höchstens sagen: ich, d. h. meine pure Subjektivität fühle so; warum dies aber so und nicht auf andere Weise geschieht, kann das bloße Ich nicht rechtfertigen. Es fehlt also dem Gefühl das Kriterium, mit Hilfe dessen es über Wahrheit entscheiden könnte. Es *kann* Wahrheit enthalten, *aber es selbst weiß nichts davon*. So sproßt die königlichste Blume auf demselben Boden mit dem wild wuchernden Unkraut auf.

*Wir wollen aber wissen, was allgemein ist und notwendig gedacht werden muß; das Gefühl behalten wir für uns und ist unsere eigne Sache.*

Bleibt also die Soziologie auf dem Boden des Gefühls und ist dies Verweilen ihre eigentliche Bestimmung, so kommen wir über das Schwanken und Schweben der bloßen Subjektivität nicht hinaus. Ist die Soziologie so gefühlsmäßiger Natur, so kann ihr der Charakter als *Wissenschaft* nicht zugesprochen werden. Die Wissenschaft *denkt*, das Fühlen überläßt sie anderen Sphären.

Die Sache hat noch eine andere Seite. Wir wissen, daß die letzte Soziologie, oder besser gesagt: diejenige Soziologie, welche die deutsche Gesellschaft für Soziologie anstrebt — denn seither sind schon wieder einige neuere Anschauungen darüber entstanden —, die Freiheit vom Werturteil für ihr unterscheidendes Merkmal hält. Ist sie nun aber auf das Gefühl basiert, so hat sie allerdings keinen

[1] Wer sich die Mühe nimmt, den Vortrag von Alfred Weber daraufhin durchzusehen, wird auf den 20 Seiten 47 mal den Ausdruck des Gefühls unter der Form: „wir fühlen", „wir spüren", „wir empfinden" usw. finden. Nur einmal kommt der Begriff des Wissens vor, aber unter zweifacher Bedingtheit: „Wenn aber unser Inneres endlich wieder weiß . . .", nur einmal der Ausdruck des Denkens, aber gleichfalls bedingt: „Ich denke, wir fühlen das heute wieder . . ."

objektiven Wert, und sie ist insofern allerdings als wertfrei zu bezeichnen. Es muß also zugegeben werden, daß Werte, die gedacht werden und ihrer Natur nach gedacht werden müssen, für sie nicht vorhanden sind. An Stelle der Objektivität ist die Subjektivität getreten; an Stelle des objektiven Wertes der subjektive Wert, der Gefühlswert. Da läßt sich freilich nun nicht mehr streiten; anstatt in den Wogen der Charybdis mutig den rechten Weg zu suchen, sind wir auf dem Felsenriff der Scylla aufgelaufen und sind dort mit unserer Subjektivität allein. Man sieht jedenfalls daher auch dies, daß die Frage des Werturteils eigentümliche Schwierigkeiten hat, und daß sie so einfach, nämlich durch den Appell an die Subjektivität, die schon das Rechte fühlen werde, nicht zu lösen ist.

Um nun aber im besonderen zu dem „soziologischen" Kulturbegriff zu kommen, wendet Alfred Weber die Frage dahin, wie das Leben betrachtet werden müsse. „Was uns eine dynamische Betrachtung des Lebens, die unserem Fühlen die Kulturemanationen darin begreiflich machen soll, leisten muß," sagt Alfred Weber, „ist, daß wir die Dinge wie die platonische Ideenwelt in ihrer einzigartigen Schönheit und Reinheit begreifen und sie doch aus dem Leben herauswachsen fühlen, in dem sie standen; sie muß das Große in seiner Einzigkeit fassen und es doch in die Zusammenhänge des Lebens hineinzustellen vermögen. Die Frage ist: Kann es eine derartige soziologisch-kulturtheoretische Betrachtung geben?"

Wir werden inhaltlich den Gang der Auseinandersetzung, durch welche Alfred Weber diese Frage rechtfertigen will, genau untersuchen. An sich ist zu sagen, daß diese Betrachtungsweise, nur unter Hervorhebung des Denkens, einfach die des Historikers ist; sie für eine neue Wissenschaft beanspruchen, ist also nicht möglich. Die Soziologie will gerade etwas anderes sein als die Geschichtsschreibung; da sie, wenn auch nicht ihrem Begriffe, so doch ihrem Namen nach allein auf das gesellschaftliche Element ausgeht und dies festhalten möchte, so kann die Erforschung des Einzigartigen ihre Aufgabe nicht sein. Das Einzigartige ist gerade das, was nicht in der gesellschaftlichen Beziehung aufgeht, mithin das ihr gerade Entgegengesetzte: das Eigentlich-Bedeutende, Schöpferische in der Geschichte. Es wäre vielmehr zu prüfen, ob die gesellschaftliche Beziehung an und für sich so betrachtet werden könne, daß sie eine neue Wissenschaft zu bilden imstande sei. Es

findet also innerhalb der Fragestellung Alfred Webers eine unmögliche Verbindung statt.

Alfred Weber findet nun als die Grundtatsache dieses soziologischen Verfahrens — von welcher man aber nicht weiß, wie sie als Einsicht zustande gekommen ist, von welcher man nur das Eine sofort sieht, daß sie unmöglich mit Hilfe der soziologischen Betrachtungsweise gewonnen sein kann, da sie eben diese erst möglich machen soll, sie also vor aller Soziologie notwendig schon vorhanden sein muß — die Zerspaltung des Menschendaseins in zwei Gebiete, die mit den Begriffen des Objektiven und Subjektiven als nicht zu unbekannt bezeichnet sind. Wie beide Begriffe zusammenstimmen, und wie sie in dieser Zusammenstimmung als wirklich gedacht werden können, setzt freilich eine schwierige philosophische Arbeit voraus. Alfred Weber begnügt sich mit der einfachen Konstatierung, daß diese zwei Reiche absolut auseinander liegen: „Wir stehen mit unserer Psyche in zwei total verschiedenen Welten". Es muß demnach gesagt werden, daß der Mensch das unglückseligste aller Geschöpfe ist. Den absoluten Gegensatz zwischen Objektivität und Subjektivität — oder wie Alfred Weber sagt: von Unpersönlichem, von dem nicht gesagt wird, worauf es beruht, und von Persönlichem, welches aus dem Gefühl stammt — trägt der Mensch in seiner eigenen Brust und ist dazu verdammt, in sich selbst ewig jenem tragischen Schauspiel der beiden Königskinder zuzusehen.

Trotzdem also beide Welten, wie wir oben zitierten, total verschieden sind und sie in ihrer Existenz nicht bewiesen werden, das Gefühl jedenfalls auf der dem soziologischen Bezug schlechthin entgegengesetzten Individualität beruht, wird schließlich doch wieder eine irgendwie auf dem dunklen Grunde des „Triebwerkes unserer Psyche" basierte Einheit herzustellen gesucht: „Beide Welten enthalten Verarbeitungen unseres ursprünglichen rohen Erlebnismaterials, beide ruhen in ihrem Ausbau auf dem Triebwerk unserer Psyche, den Aktions- und Reaktionsbeziehungen, in denen wir mit der Umwelt stehen."

Jene Objektivität, in der wir auf solche Weise auch stehen, nennt Alfred Weber Zivilisation, das Werden daran, — woher es komme, ist höchst zweifelhaft — den Zivilisationsprozeß. Die Philosophen haben sich — nach Alfred Weber — alle irrtümlicherweise an diesen Prozeß gehalten und ihn gedankenmäßig aufgenommen; aber auch „wir fühlen: unser Werkzeugapparat, die äußere Rationalisierung, konnte in der Geschichte zum Entfaltungs-

stillstand kommen, immer mußte der Ausbau wieder in Bewegung kommen." So fühlen wir also, daß hier eine *eigene* Bewegung vorliegt; aber wir werden sofort belehrt, daß dies Gefühl nicht das richtige ist. Wenn nämlich eine Eigenbewegung stattfände, so müßte sie etwas in dem natürlichen Leben, z. B. der Pflanzen, Tiere usw., *nicht* Vorkommendes enthalten.

Zum Erweis dieses Irrtums, der nämlich die „biologischen Fortschritte des Denkprozesses" nicht in Rechnung zieht, muß eine längere Stelle von Alfred Weber zitiert werden. „Seiner Wurzel und dem Wesen nach aber ist nun dieses durch den Zivilisationsprozeß entfaltete Leben nichts weiter als eine Fortsetzung der *biologischen Entwicklungsreihe*[1] der Menschheit. Es ist das seinen *Wurzeln* nach. Denn es ruht ja einfach auf den biologischen Fortschritten des Denkprozesses, dem Umsichgreifen der denkmäßigen Verarbeitung des psychischen Materials, auf einem Vorgang, von dem sich zeigen läßt, wie er durch die von der Natur gegebenen Beziehungen des Menschen zur Außenwelt geschaffen und gefördert wird — und von dem der Biologe ohne weiteres bemerken wird, daß er durch ganz dieselben Anpassungsprinzipien geregelt wird, wie die Entwicklung der physisch-psychischen Substanz in aller Form. — Es ist eine Fortsetzung der biologischen Entwicklung und — selbst ein biologischer Prozeß, auch seinem *Inhalt* und *Effekt* nach: denn so wie der Denkapparat und die Entfaltung der Verarbeitungen, die er vornimmt, aus Anpassungsnotwendigkeiten erwachsen und von ihnen gefördert sind, so müssen auch die Inhalte bei derartiger denkmäßiger Verarbeitung des Lebensstoffs, das Produkt, das sie dem Menschen bieten, zunächst nichts weiter sein als eine bessere Ausrüstung des Menschen im Kampf ums Dasein, ein besseres Eingestelltsein in die Umwelt, eine Ausweitung der Lebensmöglichkeiten. Durchreflektiertheit, innere Intellektualisierung und äußere Rationalisierung unseres Daseins — sie alle sind zunächst einfach technische Umformungen des Lebensmaterials, derart, daß man es innerlich und äußerlich in leichterer Form beherrscht, ein Sichauswirken unseres Seins, durch das wir über unsere rein tierisch biologischen Gegebenheiten aufsteigen, durch das wir — mögen wir an irgend einem Punkte dabei auch zur Gefährdung unseres Daseins kommen — eine ungeheure Ausweitung unseres inneren und äußeren Beherrschungsrayons im

[1] *Alle* Sperrungen innerhalb der Zitate sind vom Vortragenden selbst bewerkstelligt.

Leben schaffen, durch das wir aber doch *nur* unsere *naturale* Existenz erhalten und erweitern. Und alles, was bisher an evolutiver Zusammenfassung der Geschichte geschaffen ist, hat sich in Wahrheit auf diese unsere biologische Entfaltung, auf unsere Evolution als eine *naturwissenschaftliche Art*, auf unseren naturalen Lebensstrom bezogen".

Es soll nicht an einige Unebenheiten in diesem Zitat erinnert werden, — z. B. daß die Art unseres Lebens sicherlich nicht *naturwissenschaftlich* sein kann, sondern höchstens natürlich, — auch nicht daran, daß über diese Etikettierung der bisherigen, wie man sieht, gänzlich veralteten Geschichtstheorien selbst Condorcet in Ansehung seiner eigenen erstaunt den Kopf schütteln würde; was wichtiger scheint, ist die Frage, woher der „Denkapparat" innerhalb der „biologischen Entwicklungsreihe der Menschheit" komme und an was er sich „anpasse", da er eben nur nach Anpassungsprinzipien geregelt wird, mithin von sich aus nichts schaffen kann. Aber wiederum darf man diese Frage wohl nicht stellen, denn sie setzt eine *Denktätigkeit* voraus und das Vermögen dazu wird ja eben geleugnet.

Da wir zum Glück zugestandenermaßen *Gefühl* haben und wir, ohne uns weiter zu rechtfertigen, darauf bauen können, so bleibt uns als letzte Zuflucht, zu sagen, daß *unserem* Gefühl die Sache sich ganz anders darstelle.

Das Unbehagen gegenüber diesem etwas verächtlichen Zivilisationsprozeß wird gemildert durch das Dasein der *Kultur*. „Wir fühlen heute", sagt Alfred Weber, „daß Kultur *über* diesem allen steht. Wir fühlen, sie ist in den Entfaltungen dieses naturalen Stromes nicht enthalten." Wir wollen uns erst weiter über den Begriff der Kultur orientieren, ehe wir darüber nachdenken. Die Kultur wird „vom *Gefühl* geschaffen, nicht nur so, daß dies der letzte Antrieb ist, der sie entstehen läßt, während dann der Intellekt die Formung vornimmt, sondern so, daß auch die Schaffung und Gestaltung, die Verdichtung selbst durch das Gefühl erfolgt"[1]. Weiterhin heißt es später, „wie auch dieses Fühlen irgendeiner Zeit zustande kommen mag, immer muß *eine* Komponente desselben das naturale Leben bilden, in dem es entsteht". In diesen Sätzen liegt ein Widerspruch, der mit den Mitteln des Verstandes nicht aufgelöst

[1] Rein sprachlich ist hier wahrscheinlich in der Korrektur ein Fehler stehen geblieben; der erklärende Nachsatz enthält, sogar mit denselben Worten, die Behauptung des Vordersatzes.

werden kann: einmal nämlich ist es gerade das Kennzeichen der Kultur, daß sie in dem biologischen Prozeß nicht enthalten ist, während sie dann wiederum durch das naturale Leben als durch eine Komponente gebildet wird und darin entsteht.

Lassen wir aber die Frage nach der Entstehung der Kultur beiseite; vielleicht wird uns das Wesen der Kultur nach seiner inhaltlichen Bestimmung deutlicher. Der scheinbare Widerspruch, daß Alfred Weber von einer „sachlich objektiv entladenen Kultur" (S. 14) spricht, obgleich sie vorher gerade durch den Gegensatz zur Zivilisation, als den Prozeß der Objektivität, bestimmt schien, wird später versöhnt und zwar auf folgende Weise: Die einzigen Formen jener Kultur sind das Kunstwerk und die Idee. Alfred Weber erkennt ihnen mit Recht die höchste Funktion zu: „Durch beides füllen wir die Welt an". Aber wir dürfen keineswegs annehmen, daß dies Gedanken seien, und darin liegt die Auflösung des Widerspruches. Das Kunstwerk ist das rein subjektive Sein und schließt als solches von vornherein den Gedanken aus. Aber die Idee? Man möchte so gern wenigstens die Idee einen Gedanken nennen: Nein, es kann uns nicht geholfen werden. Die Idee ist ja gerade das, „was man so oft fälschlich einen Gedanken nennt" (S. 15). Sie ist also gerade das Gedankenlose, welche Tatsache durchaus keinen Vorwurf gegen die Idee enthält, da sie eben so ist und zudem Gedanken doch etwas ganz Abgetanes sind.

Es bleibt uns als letzter Anker noch das Gefühl. Ja, die Idee ist Gefühl; „sie ist letztlich die Tochter unseres Fühlens, immer wuchs sie aus dem Mutterboden der Gesamtempfindung für das Leben. Ideen sind, so wie alles andere Kulturelle, Gefühlsentladungen" (S. 15).

Wir haben hier nicht mehr die Absicht, zu widersprechen, möchten im Gegenteil ein Beispiel als Folgerung geben. Wenn man sagen kann, die Soziologie sei eine Idee (und es besteht kein Grund, dies nicht zu tun, da sie schon seit nunmehr 75 Jahren Menschen zu der Gedankenarbeit bewegt — „zu der Gedankenarbeit" darf nach der Voraussetzung nicht gesagt werden, nur „bewegt" —, ihrem Begriff nachzuspüren), so beruht sie also auf dem Gefühl, wie wir eingangs schon konstatieren konnten: sie ist, um mit Alfred Weber zu reden, eine Gefühlsentladung.

Dies ist also der „soziologische Kulturbegriff". Die Aufgabe der „soziologischen Kulturbetrachtung" bestimmt Alfred Weber nun näher dahin, daß sie die Bedeutung dieses Gefühls auseinanderzusetzen

habe. „Es muß augenscheinlich ihr wesentlicher Kern sein, die Entstehung und dynamische Bedeutung des Lebensgefühls, des ganz konkreten Bodens, aus dem ja alle diese Dinge wachsen, klar zu machen. Damit wird jede soziologisch kulturtheoretische Betrachtung sich zu befassen haben" (S. 15).

Aber Staat, Recht, Wirtschaft, sind dies nicht Gegenstände der soziologischen Kulturbetrachtung? Es scheint in der Tat, als ob die ganze bisherige Soziologie falsch orientiert gewesen ist, indem sie sich vornehmlich jenen Gebieten zuwandte. Staat, Recht, Wirtschaft sind jetzt keine Kulturerscheinungen mehr, sie sind „die natürlichen Gebilde des biologischen Lebens" (S. 18). „Staat, Recht, Wirtschaft," sagt Alfred Weber auf das eindringlichste, „alle anderen gesellschaftlichen Aufbauformen sind zunächst Produckte des Zivilisationsprozesses, rein biologische Gebilde. Sie sind nicht Objektivationen der Kultur" (S. 17).

Da der soziologische Kulturbegriff es also mit Gefühlen zu tun hat, ist es zwar eigentlich nicht ganz logisch oder zum mindesten überflüssig, nach dem letzten Ziel des Kulturprozesses zu fragen; immerhin sei erwähnt, worin Alfred Weber das Wesen des Kulturprozesses gefunden hat: „im ewigen Strom des Daseins versuchen, dies Leben immer neu zu einer von uns gefühlten, über ihm stehenden und doch in ihm liegenden Ewigkeit und Absolutheit zu erheben, — einer Absolutheit; denn unser kulturelles Fühlen und Tun hat nichts vom Relativen, weil es das Ewige will" (S. 17).

Wer diese Erklärungen über das Relative, das Absolute, das Ewige, „oder was wir sonst dabei zur Wahrheit machen möchten", nicht für ganz ausgeglichen halten möchte, sei zum Schlusse noch darauf hingewiesen, daß unsere ganze Begriffsbildung nach Alfred Weber bisher überhaupt völlig falsch war; aber es ist begründete Aussicht, daß es von nun an anders wird. Es eröffnen sich uns die weitesten Aussichten: die „neue Begriffsbildung", die auf dem Fühlen beruht, wird auch eine neue Kultur gebären. „Besen, seid's gewesen! Und wie wir dann eine neue innere Begriffsbildung erleben werden, die uns an Stelle jener rationalen, für das äußere Leben nötigen Allgemeinvorstellungen und Begriffe, mit konkreten Allgemeinbedeutungen, Gefühlssymbolen anfüllt, so werden wir von diesen aus dann auch — da ja jede äußere Form des Daseins immer nur nach außen projiziertes Inneres ist und unsere eigentliche Schwäche heut darin besteht, daß wir noch keine überrationale innere Formwelt in uns tragen — ich sage, so werden wir mit dieser neuen Form-

welt dann auch die äußere Form, die Welt der heutigen Mechanismen, kulturell bezwingen".

Wünschen wir Alfred Weber, daß seine schöne Hoffnung möglichst bald in Erfüllung geht.

* * *

Der Vortrag von Paul Barth über: „Die Nationalität in ihrer soziologischen Bedeutung" begann das Grundthema der Tagung mit einer historisch-genetischen Betrachtung zu entwickeln. Als der Vortrag durch das Eingreifen des Vorsitzenden abgebrochen worden war[1], weil Werturteile allzu offenkundig auftraten und dies nach den Statuten der Gesellschaft ausgeschlossen sein sollte, charakterisierte ihn Tönnies in der Diskussion dahin, daß er „leider eine überwiegend historische Darstellung" geboten habe und „an dem eigentlich soziologischen Problem vorbeigegangen" sei. Dies wird zuzugeben sein, daß von einer soziologischen Bedeutung nicht die Rede war, aber da auch in der Diskussion kein fruchtbarer Gedanke geäußert wurde, der gezeigt hätte, was darunter zu verstehen sei, so hat es sicher weniger an Paul Barth als an der Undefinierbarkeit des Begriffes gelegen, und man kann das Gefühl nicht unterdrücken, daß Barth sehr unrecht geschehen ist.

Einen wesentlich neuen Gesichtspunkt brachte Barth allerdings nicht vor; was er sagte, war im ganzen bekannt, aber es war doch ein Überblick, der die nötige historische Voraussetzung und Übereinstimmung zu der weiteren Behandlung hätte abgeben können. Was von historischem Gesichtspunkt aus gerechterweise hätte vermißt werden können, waren sozialpsychologische Erwägungen über den Begriff des Nationalgefühles. Barth stellte nur einzelne Stufen der Entwicklung als Tatsachen fest, ohne zu zeigen, wie der geistige Habitus der Menschen sich wandeln, welcher neue Gedanke auftreten mußte, um zu dieser Stufe der Entwicklung, zu diesem Bewußtsein von Stamm, Nation, Staat usw. zu kommen.

Der Wertbegriff war natürlich hier nicht zu umgehen; ja er stellte das eigentliche Wesen der Sache dar, gleichgültig, ob man es vermeidet, ihn bei seinem Namen zu nennen und ihn nur inhärieren läßt, oder ob man ihn offen ausspricht. Der Begriff der Entwicklung nämlich zeigt seiner logischen Struktur nach eine Hierarchie von Werten: was sich entwickeln soll, muß

[1] Die vollständige Abhandlung steht in der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie, Bd. XXXVII, Heft 1, S. 87—125.

zunächst als ein Hauptwert in dem Geschehen angelegt sein; es muß gegenüber allem anderen einen unbedingten Eigenwert behaupten und ihn gegen allen Widerspruch durchsetzen können. Was die Entwicklung dieses Wertes als des Wesens der Sache hemmt, ist ihm gegenüber als minderen Wertes zu betrachten. Jede Zentrierung des Geschehens um einen Gedanken ist zugleich ein Wert. So ist also auch der Gedanke der Nationalität an sich ein Wert; alles, was ihm zu seiner Macht über die Menschen, zu seiner Klarheit und Reinheit verhilft, ist wertvoll. Daher war Barth ganz im Recht, wenn er von Erziehung sprach. — Im übrigen, ganz abgesehen von den Werturteilen in allen anderen Vorträgen, zu denen wir noch kommen werden, hat Ludo Moritz Hartmann später ausdrücklich die innere Kolonisation durch Schule und Volksbildung als nationale Aufgabe bezeichnet, so daß der Ordnungsruf gegen Barth noch unverständlicher wird.

Das Gefühl der ursprünglichen Zusammengehörigkeit innerhalb der primitiven Horde wird, nach Paul Barth, bewußt durch den Gegensatz zu anderen Gruppen. Ihr Verhältnis zur Sippe bestimmt sich wohl dahin, daß jene den weiteren Verband zusammenlebender Menschen darstellt, während hier inhaltlich bestimmte Gefühle, wie Ahnenverehrung und gemeinsamer Kultus auftreten. Ihre Vollendung und stärkste innere Befestigung erfährt die Sippe später, wenn der Übergang zum Ackerbau oder wenigstens zu festen Wohnsitzen erfolgt. Dann ist die Sippe die sichere Einheit, in der sich der Mensch einfügt und geborgen fühlt.

Der Übergang zur ständischen Verfassung bedeutet überall die Auflösung der alten Sippe. An Stelle des Gemeineigentums tritt jetzt das Privateigentum an Grund und Boden. Von jetzt an wirkt die Staatsgewalt, die bisher nur nach außen erschienen war, in dem Zustand des Krieges und der Verteidigung, nach innen als Gesetzgebung. Religion und Staat sind also die ursprünglichen Güter, durch welche ein Volk sich manifestiert und bildet.

Bei den Griechen wird beides zu vollem Bewußtsein erhoben durch das Erziehungsideal hellenischer Bildung, deren Besitz den Griechen unendlich hoch über den Barbaren stellt. Der Begriff der Nationalität erreicht hier den reichsten und tiefsten Inhalt. „Er umfaßt das Bewußtsein eines heimischen Bodens, eines freien Staates, einer eigenen Religion und einer eigenen physischen und geistigen Bildung."

Ausgebildet durch die Stoa, tritt dem Begriffe der Nationalität

allmählich der Begriff der Menschheit gegenüber. Das Ideal römischer Bildung wird die Humanitas.

In der ersten Hälfte des Mittelalters ist die Nationalität überwölbt durch die Kirche; sie wird stärker mit der Zentralisierung der Staaten. Durch die Reformation und die Aufklärung wird sie vertieft zu dem Bewußtsein einer gemeinsamen Kultur. Das 19. Jahrhundert gab dem Begriffe der Nationalität den festen politischen Halt und die Erscheinung in der Wirklichkeit als Macht.

* * *

Wesentlich eingeschränkter und eigentlich nur zur Begründung eines Antrages für weitere Untersuchung handelte Ferdinand Schmid von juristischem Standpunkte aus über: Das Recht der Nationalitäten. Trotzdem können seine Ausführungen großes praktisches Interesse beanspruchen, denn das Problem der Nationalitäten drängt insbesondere in den national gemischten Staaten immer dringender nach einer Lösung; der Bestand Österreichs hängt davon ab. Mehr und mehr ringt sich bei den praktischen Staatsmännern und in der Wissenschaft die Überzeugung durch, daß die Lösung der Nationalitätenfrage nur auf dem Boden des Rechtes gefunden werden kann, d. h. das Bewußtsein des Wertes und des Eigenbestandes der Nationalität ist so weit fortgeschritten, daß das Recht mit positiver Ordnung eingreifen kann und muß. Aus einem rein gesellschaftlichen Problem wird die Nationalitätenfrage zu einem Rechtsproblem.

In erster Linie freilich stellt der Begriff der Nationalität ein innerliches Verhältnis dar: die Kulturgemeinschaft ist zunächst das Wesentliche. Aber an dies Verhältnis knüpfen sich zur Aufrechterhaltung seiner Existenz Rechtswirkungen an. Der Bestand der Kulturgemeinschaft wird als ein Gut empfunden. Zahlreiche Interessen der verschiedensten Art leben darin und ringen nach Anerkennung im Staate. Gelingt es den betreffenden Faktoren, den Trägern dieser Kulturgemeinschaft, im Staate ihren auf die Erhaltung und die Entwicklung dieser Gemeinschaft gerichteten Willen durchzusetzen, dann ist die Nationalität aus einem gesellschaftlichen Gute zum Rechtsgute und zum Rechtsbegriffe geworden.

Mögen sich auch leicht noch andere Strömungen geistiger Art mit dem Bewußtsein der Nationalität vereinigen, jedenfalls werden wir von einer Nationalitätenfrage erst dann sprechen können, wenn ein Volksstamm die Anerkennung seiner nationalen Güter oder

Interessen von der Staatsgewalt erheischt, denn die Lösung des Nationalitätenproblems kann in unserer Zeit des gesteigerten Rechtsbewußtseins nicht mehr ausschließlich nach den Gesichtspunkten der Macht- oder der praktischen Verwaltungspolitik, sondern in erster Linie nur nach Rechtsgrundsätzen, die das Staats- oder Verwaltungsrecht an die Hand zu geben haben, erfolgen.

Innerhalb des Rechtssystems gehört das Nationalitätenrecht, da die rechtliche Beziehung gemeinsamer Güter zum Staate geregelt werden soll, dem öffentlichen Recht an. Die Zuweisung zum Verfassungsrecht, bei welchem es gewöhnlich von der heutigen Jurisprudenz im Zusammenhang mit den Grundrechten behandelt wird, lehnt Schmid ab. Im Hinblick auf seinen in so viele gesellschaftliche Beziehungen eingreifenden Charakter wird das Nationalitätenrecht in die neue von Schmid vertretene Kategorie der „allgemeinen gesellschaftlichen Verwaltung" einzugliedern sein. „Dieses ist der Inbegriff jener Rechtsnormen, wodurch bestimmte gesellschaftliche Beziehungen und Verwaltungseinrichtungen, welche in einzelnen Staaten unter dem besonderen Einflusse verschiedener Gesellschaftsgruppen stehen, näher geregelt werden." Die übliche gegenständliche Einteilung des Verwaltungsrechtes nach äußeren Objekten würde gerade das Wesen des Nationalitätenrechtes zerreißen, das seine Strahlen gleichsam von einem festen Punkte nach sehr verschiedenen Seiten hin aussendet.

Umfang und Inhalt des Nationalitätenrechtes werden im einzelnen davon abhängen, in welchen Formen und bis zu welchem Grade die nationalen Interessen in einem Staate bereits als Rechtsgüter anerkannt und welche Einrichtungen zu ihrem Schutze getroffen worden sind. Dabei aber bietet die Erkenntnis des Rechtsbegriffes der Nationalität große Schwierigkeiten. Das sprachliche Moment ist gerade in national gemischten Staaten nicht immer ein ausschlaggebendes Kennzeichen. Das Selbstbekenntnis der Zugehörigkeit führt praktisch zu kaum durchführbaren Weiterungen; auch ist es zweifelhaft, ob die einseitige Zugehörigkeitserklärung einer Person genügen könne, und nicht eine Annahmeerklärung von seiten der betreffenden Nationalität hinzukommen müsse.

Selbst bei Anerkennung der nationalen Autonomie innerhalb eines Nationalitätenstaates ist es zweifelhaft, welches Prinzip dabei zur Geltung gebracht werden solle, ob das Personalitäts- oder Territorialitätsprinzip; ferner mit welchen Kompetenzen sollen die neuen nationalen Verbände ausgestattet werden? Das alles ist

höchst unsicher. Schmid ruft zur Klärung dieser Probleme die Soziologie an; es wird ihm da nicht viel Hoffnung zu machen sein; die Sache ist juristischer Natur und muß der allmählichen Ausbildung des Rechts überlassen bleiben.

* * *

Ludo Moritz Hartmann ist bekannt als ebenso feinsinniger Interpret der Renaissance wie als ein nicht ganz überzeugender Geschichtstheoretiker. Sein Vortrag: „Die Nation als politischer Faktor" gravitiert mehr nach der Seite der Geschichtstheorie und ist deshalb inhaltlich weniger bemerkenswert. Interessant ist aber die Stellung Hartmanns zu dem Grundsatz der Gesellschaft für Soziologie. Es sollten nämlich, wie wir wissen, Werturteile ausgeschlossen sein; wir wissen aber ebenso, daß schon Alfred Weber und Barth, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch wenigstens durch die Tat ihrer Vorträge bewiesen, daß sie dies Prinzip nicht für richtig hielten. Hartmann nun geht gleich bis zum Extrem: es stehen auf jeder Seite seines Vortrages mindestens zwei, mehrmals fünf bis sechs Werturteile, und viele davon können nicht einmal zu ihrer Entschuldigung anführen, daß sie richtig und notwendig sind. Beweise dafür, daß viele dieser Werturteile nicht sind, wie sie sein sollten, möchte ich gleich geben, zunächst aber noch erwähnen, daß weit über die Merkwürdigkeit der Werturteile auf den Soziologentagen die Merkwürdigkeit des Umstandes beachtenswert ist, daß jene gar niemandem zu Bewußtsein gekommen ist. Oder sollte der teilweise demokratisch-populäre Charakter der Werturteile Hartmanns ihre Rechtmäßigkeit legitimiert haben?

Hartmann spricht z. B. von der Schlechtigkeit der Politik und sagt: „ihr Mittel ist diplomatische List; ihr Zweck Übervorteilung; sie ist nicht national, sondern nationalistisch; man könnte sagen, sie ist rein privatwirtschaftlich, anarchistisch". Hier werden also mit 22 Wörtern sechs Bestimmungen der Politik gegeben, sie enthalten sechs Werturteile, deren Wert zu beurteilen den wertfreien Soziologen überlassen bleiben muß. Aber Hartmann begnügt sich damit nicht: einige Zeilen weiter unten stehen die Worte: „Das Charakteristische für unsere äußere Politik ist das ahnungslose Durchtappen und Intriguieren; die naive Empirie, die etwa dem primitiven Handwerke im Gegensatz zur entwickelten bewußten Technik eigentümlich ist. Sie entspricht einer längst überwundenen Stufe historischer Erkenntnis." Hierin sind nur vier Werturteile ausgesprochen. Die

Zehnzahl von Werturteilen wird nicht auf jeder Seite erreicht, aber sie sind immerhin in erheblicher Anzahl vorhanden.

Eine beliebige Seite sei noch herausgegriffen und zur besseren Illustration durchgezählt. Auf Seite 90 wird gesagt, daß „eine nationale Kulturpolitik nur allzu häufig vernachlässigt", und über „fruchtlosen und unökonomischen Eroberungstendenzen" vergessen werde; es wird ferner gesprochen von „Hintersassen der Nation" und „schwer belasteten Kulis". Was bei Barth solchen Anstoß erregte, darf hier unumwunden zugegeben werden: „Die innere Kolonisation durch Schule und Volksbildung ist eine mindestens ebenso wichtige nationale Aufgabe, wie die äußere Kolonisation". „Ebenso wird auch nationale Arbeit im besten und wirksamsten Sinne geleistet durch jede Hebung des standard of life, durch die gewerkschaftlichen Kämpfe und durch eine energische Sozialpolitik, welche die Lebensenergie der Nationsgenossen erhöht." Die Auswanderung wird gekennzeichnet als „eine Folge übler sozialer Verhältnisse". Die Seite endet mit der leidenschaftlichen Bemerkung, die in dieser schroffen Form sicher nur von wenigen Sozialpolitikern geteilt und die niemand gerade vom Soziologentag erwartet haben wird: „Sogenannte nationale Politiker, die Gegner weitgehender Sozialpolitik sind, wissen nicht, was sie tun, oder müssen, wenn sie es wissen, aus den Reihen der ehrlichen Politiker gestrichen werden". — Es sind auf dieser Seite zwar teilweise ganz richtige und schöne Bemerkungen, aber sie enthalten im ganzen zugleich neun Werturteile.

Aber überlassen wir weitere Nachforschungen in dieser Hinsicht den berufeneren Soziologen; die Sache würde ermüden und zumal bei dem späteren Vortrag von Oppenheimer kein Ende nehmen; wir wollten hier auch nur, wie bei dem Vortrag von Alfred Weber, zeigen, wie sich das Prinzig der Wertfreiheit, das erkenntnistheoretisch die größten Mängel aufweist, etwa praktisch durchführen läßt.

Ich möchte nun noch mit einigen Worten auf den Inhalt des Vortrages von Hartmann eingehen. — Hartmann stellt im Anschluß an O. Bauer folgende Definition für den Begriff der Nation auf: „Nation ist die Gesamtheit der durch gemeinsames Schicksal und gemeinsamen Verkehr, dessen Vermittlerin die gemeinsame Sprache ist, zu einer Kulturgemeinschaft verbundenen Menschen." Die Sprache wird als das notwendige Mittel für eine so enge Verkehrsgemeinschaft gekennzeichnet, damit sie als Kulturgemeinschaft betrachtet werden könne. Auf Grund dieser Erklärung kommt Hartmann ohne weiteres zu dem durch nichts gerechtfertigten und an sich ganz un-

haltbaren Schluß: „Damit ist gesagt, daß die Entwicklung der Nationen hineingestellt werden muß in die Entwicklung der menschlichen Assoziations- oder Organisationsformen überhaupt oder in den Prozeß der fortschreitenden Vergesellschaftung, in welchem die Menschheit ihre allmählich fortschreitende Anpassung an die Natur vollzieht."

Im Altertum und Mittelalter hat die Nation nur in geringem Maße staaten- und rechtsbildend, kurz politisch gewirkt; die nationale Bewegung, also das nationale Bewußtsein, wird von Hartmann nicht ganz mit Recht erst als ein Kind der französischen Revolution und des 19. Jahrhunderts bezeichnet. Die Entstehung des deutschen Volkstums im 11. bis 14. Jahrhundert z. B. war von einem starken Nationalgefühl, ja Nationalstolz begleitet, wie die Untersuchungen von Dietrich Schäfer und Hoeniger zeigen. Die Nation hat nun nach Hartmann die Tendenz, sich zu staatlicher Einheit durchzuringen. Historisch betrachtet erscheint der nationale Staat als die vorläufig höchste Stufe der Entwicklung, der gegenüber alle anderen staatsbildenden Faktoren — Eroberung, Religion usw. — als Rudimente erscheinen. „Man könnte metaphorisch sagen", meint Hartmann, „daß auch für die nationale Entwicklung das biogenetische Grundgesetz seine Geltung erweist" (auch „metaphorisch" sollte man etwas ganz Falsches nicht für ein Richtiges ausgeben).

Der Satz Bluntschlis, in welchem dem Nationalitätenprinzip seine absolute Fassung gegeben wird: Jede Nation ein Staat, jeder Staat ein nationales Wesen, stellt nur eine historische Tendenz dar („wie alle soziologischen Prinzipien" [!] sagt Hartmann). „Es sind im Kampfe ums Dasein viele Nationen untergegangen, bevor sie staatliche Einheit erreicht haben, und es werden offenbar noch viele zugrunde gehen. Allein diejenigen, welche infolge einer günstigen Verkettung von Umständen die ihnen gemäße nationalstaatliche Organisationsform erkämpfen konnten, haben die größte Aussicht gehabt, sich zu behaupten, weil sie eben die ‚passendste' ist. Man kann also mit Recht behaupten, daß die zivilisierte Welt, solange ihre Gemeinschaften auf die Sprache angewiesen sind, und solange die Trennung im Raume nicht technisch vollständig überwunden sein wird, ihre Organisation in Nationalstaaten zum Ausdruck bringen wird".

Die „Anpassungserscheinungen" spielen nach der Ansicht Hartmanns zumal bei den Kulturgrenzen zwischen Deutschen und Slawen eine große Rolle. Die geographischen Entdeckungen von E. Hanslik werden ohne weitere Kritik hingenommen, daß nämlich alle die großen

Kämpfe, welche je um die Sprachengrenze geführt wurden, ob sie nun große Kriege politischer Art oder wirtschaftliche Kämpfe waren, die große Kolonisation im 13. Jahrhundert vor allem, als ein Naturvorgang erscheinen, als ein Herausarbeiten der Naturgrenzen Europas in der Geschichte, als ein Erheben der natürlichen Grenzen zu Kulturgrenzen. Unter Zuhilfenahme einer überfeinsinnigen Bemerkung Wettsteins, der versichert, daß er bei einer Reise durch Böhmen aus der Art der vorhandenen Gewächse, aus der Tatsache, ob eine Pflanzenart der pontischen oder eine vikariierende der baltischen vorkomme, zugleich ersehen könne, ob er sich in einer tschechischen oder deutschen Gegend Böhmens befinde, glaubt Hartmann folgenden Schluß ziehen zu dürfen: „Wir haben es also offenbar wieder mit einer Anpassungserscheinung zu tun; von den unzähligen möglichen Sprachgrenzen stellen sich diejenigen als die dauernden heraus, welche aus irgendeinem natürlichen Grunde die passendsten sind." Da ist nichts weiter zu sagen.

Die nationale Politik bewegt sich, besonders in Österreich, um die nationalen Minoritäten; die Gesetzgebung könne nur die Aufgabe haben, die Naturgrenzen der Nationalitäten zu respektieren und gegenseitige Assimilation zu fördern. Der Nationalitätenkampf hat innerhalb der Parteischichtung in Österreich zu der Erscheinung geführt, daß die Sozialdemokratie sich allmählich gezwungen sah, die nationale Autonomie in ihr Programm aufzunehmen und sich politisch in nationale Fraktionen zu spalten.

Im ganzen kommt Hartmann zu dem Schluß, daß die offizielle Politik sich in schroffem Gegensatz zu den wirklichen Tendenzen der Entwicklung befinde, „zu allem, was soziologische Wissenschaft genannt werden kann". Die Aufforderung, die äußere und innere Politik möchte sich endlich zur Soziologie bekehren und daraus lernen, liegt sehr nahe; es wäre aber wohl zu überlegen, ob es ihr dann nicht gehen würde, wie einem Tausendfüßler, der sich bei jeder Bewegung seiner Glieder auf die Grundsätze der Anatomie und Physik besinnen wollte; kommt noch die Erkenntnis der vollständigen Unsicherheit und Unfertigkeit der Soziologie hinzu, so würde dies Unternehmen für die Politik zum verzweifelten und letzten.

* * *

Über den prähistorischen Vortrag von Oppenheimer: „Die rassentheoretische Geschichtsphilosophie" können wir schnell hinweggehen. Es ist ein über 40 Seiten fortgesetztes Raisonnement, dem

jede Spur von Begründung fehlt. Es läßt sich deshalb darüber weiter nichts sagen; man muß es unter so manchem anderen als „Wissenschaft“ über sich ergehen lassen.

Es gibt innerhalb der modernen Musik eine mehr auf das Komische hinzielende Spielart, die mit der von Scott konstruierten Ganztonleiter operiert. Die Klangfülle muß dennoch ganz ungeheuer sein gegenüber der Oppenheimerschen Tonleiter, die nur über zwei Achtelstöne verfügt: Großgrundbesitz und Milieu, die aber doch mit einiger Virtuosität gespielt wird, so daß sich etliche Zuhörer einfinden. Bei der Rassentheorie ist allerdings nur vom Milieu die Rede, nicht vom Großgrundbesitz.

Oppenheimer hat hier nur Umrisse gegeben und sich vorbehalten, „das überreiche Material später zu veröffentlichen“; ich erinnere mich aber, dasselbe schon zweimal gelesen zu haben, in der „reinen und politischen Ökonomie“ und in dem Oppenheimerschen „Staat“.

Doch lassen wir Oppenheimer wenigstens mit einigen Sätzen für sich selbst sprechen. „Nur ein gänzlich voreingenommener Mensch kann übersehen, daß der Charakter überall variiert mit der Verumständung“. „Wie ich die Dinge sehe, ist der Hauptträger allen gesellschaftlichen Lebens nicht das Individuum, sondern die soziale Gruppe, eine Anzahl von Menschen, die durch ein gemeinsames Interesse verbunden sind. Dieses Interesse, Ratzenhofers ‚inhärentes‘ Gruppeninteresse, besteht darin, auf der Linie des geringsten Widerstandes von einem Ort höheren, d. h. als höher empfundenen, psychischen Druckes zu einem Orte geringeren Druckes zu gelangen, wobei ich in Parenthese bemerken will, daß es sich in der Regel, wenn auch nicht immer, um ein sozialökonomisches ‚Seelengefälle‘ handelt, wenn das Wort gestattet ist. Eine solche strömende Masse hat, wie alle anderen strömenden Massen, die diesem universalen Gesetz des kleinsten Kraftmaßes folgen, in jedem gegebenen Augenblick nur eine mögliche Bewegungsrichtung, die ihr einerseits ihr geographisch-klimatisches Milieu, anderseits ihr soziales Milieu, d. h. der Gegendruck anderer, anders gerichteter Gruppen vorschreibt.“ „Wir kommen danach — immer abgesehen von jenem, selbst für die führenden Persönlichkeiten sehr engen Kreise der Wahl- und Bewegungsfreiheit — zu dem folgenden strengen, fast mechanischen, rein kausalen Zusammenhange: die causa causans ist das Milieu, die gesamte natürliche und soziale Verumständung und ihre Veränderungen; dadurch ist streng determiniert die Gruppenströmung

nach Richtung und Tempo, dadurch streng determiniert die Gruppen-Ideologie nach Wertung und Überzeugung, und dadurch schließlich ebenso streng determiniert ist Wertung, Überzeugung und Handlung des Individuums. Das Ganze ist eine Ableitung aus, oder vielleicht eine Bestätigung der Schopenhauerschen Lehre vom Primat des Willens über den Intellekt."

Begnügen wir uns mit dieser Ableitung und Bestätigung der Schopenhauerschen Lehre; es ist die eine so viel wert wie die andere. — Oppenheimer findet als das Bleibende der Rassentheorie und der Klassenlehren den Spruch: „Jedem Narren gefällt seine Kappe". Es sei nur auf die Gefährlichkeit dieses Satzes verwiesen, dann aber lassen wir es genug sein.

Angemerkt sei hier, daß es nach übereinstimmenden Berichten von Referenten und Ohrenzeugen in der folgenden Diskussion fast zu einem „Antisemitenskandal" gekommen wäre; in den vorsichtigerweise nach Wertgesichtspunkten gekürzten offiziellen Protokollen zittert noch deulich, wie überhaupt auch bei den Diskussionen der früheren Vorträge, die Erregung einer werturteilsgesättigten Atmosphäre nach.

* * *

Den geistigen Höhepunkt und zugleich den versöhnenden Ausgang der Tagung bildete der schöne und durchaus sachliche Vortrag von Robert Michels über „Die historische Entwicklung des Vaterlandsgedankens"[1]. Was sonst mehr oder weniger während der Tagung irrlichterierte, fand hier seine Läuterung und einen würdigen Zusammenhang. Kenntnis der Geschichte und gedankenvolles Ergreifen der durchlaufenden Ideen machen diesen Vortrag bedeutend. Dem Gange der Darstellung zu folgen, wird hier zur Freude.

Im Mittelalter zeigen vornehmlich zwei Erscheinungen die Entstehung des Patriotismus an: der Munizipalismus und das Vasallentum. Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einer Stadt, die enge Verbindung der Menschen, das gemeinsame Interesse, die gemeinsamen Einrichtungen und Ordnungen gaben dem mittelalterlichen Städter eine kraftvolle Erkenntnis des Gemeinsamen und des

[1] Als erweiterte Abhandlung unter dem Titel: „Zur historischen Analyse des Patriotismus" erschienen im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 36, 1913, S. 14—43 und 394—449.

gemeinen Besten. Die Vasallentreue war ein rein juristisches, öffentlich-rechtliches Verhältnis, welches kaum irgendwelche Solidaritätsgefühle des Volkstums hervorbrachte. Nationale Gegensätze, die zunächst einzigen Symptome nationaler Gefühle, traten nicht mit voller Schärfe hervor. Der große Gegensatz bestand zwischen christlicher und islamitischer Religion, nicht so sehr zwischen Germanen und Romanen. Ein einheitlicher Staatsgedanke entstand zuerst in England, Frankreich und Spanien. Die beginnende monarchische Zentralisierung faßt auch die verschiedenartigen Nationalitäten zusammen und gibt ihnen allmählich, wenn auch langsam und immer wieder dem Abfall ausgesetzt, ein gemeinsames Bewußtsein. „So kann man sagen, daß es, einen bestimmten Grad völkischer Homogenität vorausgesetzt, der Staat war, der die Nation schuf; die Tatsache der staatlichen Einheit erzeugt die Nation".

An Stelle der toten lateinischen Gelehrtensprache tritt langsam die Volkssprache; es beginnt damit eine nationale Literatur, die nun mächtig auf das erwachende Bewußtsein der kulturellen Eigenart einwirkt und es fördert. Es bilden sich, wenn auch nicht nationale Staaten und Nationen, so doch Nationalitäten mit bestimmtem, oft politisch gefärbtem Nationalgefühl. Es entsteht das Wort und der Begriff des Patriotismus.

In Deutschland bedeutete die Reformation zugleich den Aufruf an das Vaterland. In der Hussitenbewegung erhebt sich das Tschechentum gegen das Deutschtum. Die folgenden Religionskriege lassen den Vaterlandsgedanken wieder hinter dem Bewußtsein der Religionsgemeinschaft zurücktreten. Unter Ludwig XIV. in Frankreich, unter Friedrich dem Großen in Preußen entsteht ein neuer Patriotismus. „Das mächtigste Ergebnis der friderizianischen Triumphe auf den Schlachtfeldern des Siebenjährigen Krieges war die Entstehung des Patriotismus in Preußen".

Die Verfassungskämpfe der Revolutionszeit gaben, ausgehend von England, dem Patriotismus die einseitige Bedeutung der Opposition: Patriot war der Freiheitskämpfer, ja das Wort wurde ein Jahrzehnt fast synonym mit Revolutionär. In der zweiten Periode der Revolutionszeit erlangte der Patriot in Frankreich die Regierungsgewalt und wurde damit zum Anhänger des Bestehenden. Durch die immer wiederholten Verfassungskämpfe wird die erste Einheit des Patriotismus wieder in Sondergefühle und -gedanken zerspalten, die bis tief in die Restaurationsepoche hineinragen.

Zusammenfassend sagt Michels: „Der nationale Patriotismus, der auf dem Boden des Gefühls erwachsen ist, ist der Wunsch nach einer durch Solidarität verbundenen Gruppe Menschen, den Staat, den sie bilden, zu erhalten und gegebenenfalls zu mehren, oder aber auch einen neuen Staat, der ihren Wünschen mehr entspricht, zu gründen, bzw. sich einem bereits bestehenden anzuschließen. Der Patriotismus ist also nationale Affirmation eines Seins, oder nationale Aspiration nach einem Seinsollen. Staatliches und affektives Vaterland koinzidieren also nicht allerorten."

Mit dem Erstarken der Staatsgewalt beginnt überall da, wo sich der Staat auf eine starke homogene Grundbevölkerung stützen kann, der Prozeß der Nationalisierung. Nation und Staat schmelzen zum Nationalstaat zusammen. Wo indessen verschiedenartige, aber gleich starke Völker in einem Staatsverbande zusammenwohnen, ist der Staat bestrebt, auf das nationale Element zu verzichten und die Einheit allein in sich zu konstituieren.

Dem Selbstbewußtsein der Völker erwuchs um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein starker innerer Feind in dem Internationalismus der Lohnarbeiterschaft. Die Umgestaltung der Produktionsweise wirkte auf die psychische Verfassung der unteren Klassen dahin, daß der Zusammenhang des Volkes vor der Solidarität der Klasse verleugnet wird: „das Produzentenelement erdrückte in der Mentalität der handarbeitenden Klassen das ethnische Element". Das Klassenbewußtsein ertötet das Nationalbewußtsein. Dem Internationalismus der Sozialdemokratie treten freilich starke Gegenströmungen entgegen aus dem Wesen der Demokratie selbst, aus dem Wesen der sozialistischen Taktik, aus dem zunehmenden Wohlstand und der zunehmenden Bildung und aus dem wirtschaftlichen Gegensatz der Nationen.

Vor allem aber ist es der Imperialismus, der das Bewußtsein der Völker zu neuer Einheit und zu neuer Kraft führt. An der Erhaltung und Erweiterung der Weltstellung eines Staates sind alle Klassen gleichmäßig interessiert, das wirtschaftliche Gedeihen hängt davon ab.

Im ganzen beruht der Vaterlandsgedanke teils auf einem gefühlsmäßigen Moment, teils auf einem juristischen Begriff. Bald tritt das politische, bald das kulturelle, bald das sprachliche und ethnische Element stärker hervor. Wo der Patriotismus in den festen Bestand der Persönlichkeit übergegangen ist, da läßt er keine Änderung zu, mögen sich auch die individuellen Lebensbeziehungen noch so weit

über Staat und Nation ausdehnen. Auch der Internationalismus schließt den Patriotismus nicht aus, wenigstens nicht in allen seinen Formen.

Bei allen Stufen der Entwicklung, die der Begriff des Vaterlandsgedankens in den Jahrhunderten durchlaufen hat, zeigt sich seine jedesmalige historische Notwendigkeit als der Grundbestand seines Daseins.

# Besprechungen.

**Sombart, Werner:** Der Bourgeois. Zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. 540 S. Geh. 12, geb. 13,50 Mk.

Ich habe Sombarts Werk über den „Modernen Kapitalismus" (2 Bde. 1902) im Jahrbuch Bd. XXVII (1903) S. 201 ff. und seine Schrift „Das Lebenswerk von Karl Marx", ebenda Bd. XXXIII (1909) S. 1235 ff. besprochen und möchte den Leser dieser Zeilen bitten, wenn er das Jahrbuch zur Hand hat, vorher diese älteren Anzeigen nachzulesen, besonders die Teile dieser Besprechungen, die sich auf die geistige Persönlichkeit des Verfassers beziehen.

Ich kann Bücheranzeigen nicht anders schreiben, als indem ich mir klar zu werden suche, was für einen Charakter ich vor mir habe. Ich kann Bücher nur aus dem Wesen der Autoren heraus begreifen. Nur so kann man, nach meiner Ansicht, zum Verständnis des Buches kommen. Ich füge dem, was ich dort über Sombart sagte, folgendes hinzu.

Sombart ist in erster Linie eine ästhetisch-literarische Persönlichkeit, er ist ein gestaltender Künstler; erst in zweiter Linie ist er Fachgelehrter. Er hat sich des Handwerkszeugs des volkswirtschaftlichen Fachgelehrten wohl bemächtigt und macht da und dort ausgiebigen und erfolgreichen Gebrauch davon. Aber eben so oft wirft er es auch beiseite und fühlt sich bloß als gestaltender Künstler. Er feiert Marx als einen Schauenden; solche allein leisteten nach seiner Meinung in den Geisteswissenschaften dann Großes, wenn sie mit dem Schauen und innern Erleben eine große Darstellungskraft verbänden. Sombart feiert damit das Künstlerische und Prophetenhafte im Gelehrten. Und davon hat er selbst ein gutes Stück in sich. Darauf beruhen wesentlich seine großen Erfolge als Schriftsteller und als Dozent.

Vor allem möchte ich dies von dem Werke sagen, was uns heute hier beschäftigt. Es ist von allen seinen Schriften diejenige, die mir persönlich am meisten Freude bereitet hat. Es sind geistes-wissenschaftlich-historische Untersuchungen über die Entwicklung der Unternehmerpsyche. Es wird nicht etwa aus dem Wesen des Kapitalismus deduziert, sondern es wird aus aller Art menschlich-psychologischer Überlieferung versucht, einen mehrhundertjährigen geistigen Prozeß zu erfassen.

Ich hatte 1903 Sombart gegenüber betont, das, wovon Marx keine Ahnung habe, sei, daß psychische Ursachen allein alles volkswirtschaftliche Geschehen erklären. Eine solche Untersuchung stellt Sombart nun hier an. —

Er erzählt von der Hort- und Schatzbildung in den heroischen Zeitaltern, die sich in den älteren Sagen und Dichtungen widerspiegelt, von der Gier nach Gold und Geld, die wir in den Schriftstellern bis zum 17. Jahrhundert dargestellt finden; er berichtet, wie der Hofdienst, der Kriegsdienst, die Alchemie solchen Zwecken diente, welche Stellung die „Projektenmacher" in der Gesellschaft einnahmen, wie daraus die Unternehmer entstanden.

Er zergliedert nun die Elemente des Unternehmers, schildert den Eroberer, den Organisator, den Händler; er findet in der europäischen Geschichte daneben vier Grundformen unternehmerhafter Organisation: den Kriegszug, die Grundherrschaft, den Staat und die Kirche. Und er kommt so zu den Grundtypen des kapitalistischen Unternehmertums; zu den italienischen Bankiers des 14. Jahrhunderts, zu den Formen des Bergbaues bis 1600, zu den Seeräuberunternehmungen und Entdeckungsfahrten: Krieg, Handel und Piraterie, dreieinig sind sie, nicht zu trennen, wie Goethe sagt; dann zu den Feudalherrn und ihrer Unternehmertätigkeit bis ins 18. Jahrhundert; zu der Staatstätigkeit der großen merkantilistischen Beamten; endlich zum Beginn kaufmännischer Spekulation und zu den Kaufleuten, wie sie sich hauptsächlich bei den drei Händlerrassen, den Florentinern, den Schotten und Juden ausbildeten. Eine Summe lebendig erfaßter kulturgeschichtlicher Skizzen geht an unsern Augen vorbei, um uns realistisch zu zeigen, wo wir die Ahnherrn unseres heutigen Bourgeois zu suchen haben, wo und wie die Überlieferungen entstanden, die ihn heute beherrschen.

Daran schließt sich der zweite Abschnitt des ersten Buches: „der Bürgergeist"; die bürgerlichen Tugenden, die Rationalisierung der Wirtschaftsführung werden uns an der Hand der Wirtschaftsschriftsteller von Alberti und Savary, Defoe und Franklin vorgeführt; es wird die Entstehung der Geschäftsmoral geschildert und die Ausbildung des technischen kaufmännischen Rechnens.

Auf dieser Grundlage folgt nun ein dritter Abschnitt des ersten Buches: die nationale Entfaltung des kapitalistischen Geistes: eine historische Völkerpsychologie der Italiener, Spanier, Franzosen, Deutschen, Holländer, Engländer, Schotten, Nordamerikaner. Es sind Skizzen, über deren Einzelheiten man streiten mag, die aber in ihrer Gesamtwirkung für mich und wohl für die meisten Sachkenner sehr viel Überzeugendes haben.

Der vierte Abschnitt des ersten Buches ergänzt die völkerpsychologische Studie durch eine Gegenüberstellung des Bourgeois alten Stiles und des modernen Wirtschaftsmenschen, wie er in den großen amerikanischen Unternehmern Carnegie, Rockefeller usw. sich ausgeprägt hat. Auch hier liegt der Wert in der fast dichterischen Fähigkeit psychologischer Charakterzeichnung.

Erst nun folgt in dem zweiten Buche die Erörterung der Quellen des kapitalistischen Geistes. Sombart sucht zu zeigen, um welches

Problem es sich handele; er schildert den Weg, den seine Untersuchung gehen will: er will erst die biologischen Grundlagen dieses Geistes untersuchen, dann deren Beeinflussung durch die sittlichen Mächte, zuletzt die sozialen Umstände, die auf seine Ausbildung wirkten.

Er betont, daß er an die Vererbung menschlicher Anlagen glaube, d. h. an die Vererbung der Fähigkeit zu leichteren, schnelleren und zweckmäßigeren Funktionen psychophysischer, besonders geistiger Art, an die Vererbung von Dispositionen. Er zeichnet dann das geistige Wesen der Unternehmer- und der Bürgernatur und klassifiziert die europäischen Völker, die vornehmlich hierfür begabt waren: die Florentiner durch ihr etruskisch-orientalisches Blut, die Friesen, Schotten und Holländer, die er als eine biologische Einheit erfaßt, und die Juden.

Die Untersuchung über die sittlichen Mächte d. h. über den Einfluß von Philosophie und Religion auf die Entwicklung des kapitalistischen Geistes liegt Sombart besonders am Herzen, zumal er hier von seinem Freunde Max Weber wesentlich abweicht. Auf den etwa achtzig Seiten kann dieses Problem natürlich nicht erschöpft werden; aber der Autor weiß seine Anschauungen mit Geschmack und Geschick zu entwickeln. Die utilitarischen Ansichten von Alberti und Franklin bringt Sombart mit dem Geist der Spätantike in Zusammenhang; die Florentiner mit der spät-mittelalterlichen, dem praktischen Weltleben zugewandten katholischen Kirchenlehre. In den Schotten des 17. Jahrhunderts sieht er einen Niederschlag der Lehre von dem schrecklichen die Menschen beängstigenden Gotte, wie ihn Calvin und Knox lehrten. Über die Juden wiederholt er, was er in seinem Buche über die Juden und das Wirtschaftsleben gesagt hat. Um den Einfluß des Katholizismus darzulegen, gibt er eine Schilderung des Thomismus, dessen Nachwirkung auf die puritanisch-protestantische Ethik er betont. Die jüdische Ethik bezüglich der wirtschaftlichen Handlungen wird an der Hand des jüdischen Fremdenrechts, Preisrechts, Konkurrenzrechts dargelegt. Das Resultat seiner Untersuchung faßt er in den folgenden Worten zusammen: Das Werk der sittlichen Mächte bei der Entfaltung des kapitalistischen Geistes dürfte sein, 1. Die Erzeugung einer dem Kapitalismus günstigen Grundstimmung, die Herausbildung einer rationalisierenden und methodisierenden Lebensstimmung, an der die Philosophen der Spätantike, ebenso wie alle drei Religionen Anteil haben; 2. die Pflege der bürgerlichen Tugenden, die sich ebenfalls alle drei Religionssysteme ebenso wie die Weisen des Altertums mit gleicher Liebe haben angelegen sein lassen; 3. die Hemmung des Erwerbsstrebens und die Bindung der Wirtschaftsgesinnung, wie sie die beiden christlichen Konfessionen predigten und wie sie während der frühkapitalistischen Epoche tatsächlich vorhanden sind. Das besondere Merkmal der jüdischen Ethik ist, daß sie wenigstens im Verkehr mit Fremden diese Hemmungen nicht kennt, für einen sowohl schranken- wie rücksichtslosen Erwerb eintritt. In der Zeit des Hochkapitalismus werden diese jüdischen Tendenzen Allgemeingut des kapitalistischen Geistes. Das Entscheidende für den Kapitalismus liegt nicht in der Ansammlung großer Reichtümer in einzelnen Händen, sondern in der moralischen und recht-

lichen Atmosphäre, welche die rücksichtslose Betätigung innerhalb eines freien Vertragssystems duldet, ja gutheißt.

Den Kapiteln, welche den Einfluß der sittlichen Mächte schildern, folgen diejenigen, welche die Einwirkung der sozialen Umstände behandeln, d. h. den Einfluß von Staat, Wanderungen, Gold- und Silberfunden und der Technik auf die Entwicklung des kapitalistischen Geistes darlegen wollen.

Der Staat kann möglicherweise durch übertriebenen Fiskalismus, durch übermäßigen Steuerdruck, durch übermäßiges Schuldenwesen, durch Ämterverkauf, durch falsche Begünstigung des Adels gegenüber dem aufkommenden Bürgertum hemmend wirken. Er kann fördernd wirken und hat so gewirkt durch richtige Wirtschafts- und Kolonialpolitik, Schulpflege; er hat in Deutschland durch die Heeresorganisation Unternehmer und Arbeiter organisiert und erzogen; er hat die Juden gefördert und benutzt für allerlei Finanzzwecke. Die Kirche hat hauptsächlich durch ihre Verfolgungen den fähigsten Teil des Bürgertums ins Geschäftsleben getrieben; Sombart beruft sich auf Rankesche Aussprüche über die französischen Reformierten. Damit hängen dann vielfach die Wanderungen des 13. bis 18. Jahrhunderts zusammen und die überseeischen Kolonisationen. Über beides gibt Sombart eine lehrreiche Übersicht. Weiterhin schildert er das Vordringen der Geldwirtschaft im Zusammenhang mit der Silber- und Goldproduktion und deren Höhepunkten. Es ist ein Lieblingsgedanke des Verfassers, daß die Vermehrung der Geldvorräte die wirtschaftlichen Aufschwungsperioden erzeugt habe. Die Fortschritte der Technik wecken und weiten den Unternehmungsgeist. Die Entwicklung des naturwissenschaftlichen und des kapitalistischen Geistes sind Parallelerscheinungen. Die großen Fortschritte der Technik geben Anstöße zur Bevölkerungsvermehrung.

In zwei Schlußkapiteln wird das Ergebnis der Untersuchungen und der historischen Skizzen vorgeführt. Nicht der Puritanismus hat den kapitalistischen Geist geschaffen, sondern die tausendfachen Reize des Geschäftslebens haben willensstarke, fähige Geschäftsleiter so ergriffen, daß die bedingungslose Geschäftigkeit zum Lebensinhalt und Zwecke für sie wurde. Sombart schließt mit dem stolzen Wort: „Die Psyche des modernen Wirtschaftsmenschen ist uns kein Geheimnis mehr." —

Ein Blick in die Zukunft wird noch versucht. Aber er versagt. Auf die Frage, wann und wo der kapitalistische Geist seine Spannkraft verliere, erfolgt nur die resigniert verächtliche Antwort, die dem alten Marxverehrer komisch zu Gesichte steht: „Vielleicht wird der Riese (der kapitalistische Geist) dann, wenn er blind geworden ist, dazu abgerichtet, einen demokratischen Kulturkarren zu ziehen!"

Sollen wir unser Urteil zusammenfassend abgeben, so möchte ich sagen: ein schönes, geistvolles Buch, kein eigentlich wissenschaftliches und gelehrtes; aber eine Sammlung von psychologischen und historischen Betrachtungen über die Volkswirtschaft, ihre Entwicklung und treibenden psychischen Ursachen vom Mittelalter bis heute. Sie dringen überall in die Tiefe der Erscheinungen und der Probleme. Sie erledigen sie nicht, schon weil jede der angeregten Fragen nach Stoff und Material, mit

dem gearbeitet wird, keine eindeutige Antwort darüber gestattet, wie weit der in jedem Kapitel behandelte Ursachenkomplex neben anderen hier nicht oder nur nebenbei gestreiften Einflüssen die Haupt- oder die Nebenursache sei.

Aber kein Historiker, kein Sozialpolitiker, kein Philosoph, kein gebildeter Mensch wird das Buch ohne die erheblichste Anregung lesen. Jeder wird zugeben, daß hier wichtigste Lebensfragen der historischen Entwicklung diskutiert seien. Die meisten werden wohl subjektive, historische Urteile und Wertungen in dem Buche finden; aber nur einige Toren werden es deshalb verurteilen. Kein Kenner von Sombarts Psyche wird etwas anderes erwartet haben.

1. März 1914. G. Schmoller.

**Tugan-Baronowsky, Michael:** Soziale Theorie der Verteilung. Berlin 1913, Jul. Springer. gr. 8°. 82 S. Preis 2,80 Mk.

Tugans wissenschaftliche Leistungen sind so bedeutend, daß das Jahrbuch sich stets bemüht hat, sie zu würdigen. Seine Geschichte der russischen Fabrik hat Alfred Weber im Jahrgang XXVI (1902), S. 410—15, seine Krisentheorie hat Arth. Spiethoff, ebenda XXVII (1903), S. 679—708), seine theoretischen Grundlagen des Marxismus (1905) hat von Wenckstern im Jahrbuch XXIX (1905), S. 1650—7 besprochen.

Das Wesen dieses geistvollen Sozialisten besteht darin, daß er die Mehrwertlehre von Marx gänzlich verwirft, aber an die Zukunft des Sozialismus glaubt. In der oben genannten Schrift, welche einen Sonderabdruck aus Brauns Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung (II, Heft 5—6) darstellt, wird der Versuch gemacht, eine soziale Theorie der Verteilung (d. h. des Arbeitslohnes und Profites) aufzustellen, wobei der Verfasser sich ebenso als Gegner der Grenznutzenschule, wie des Marxismus bezeichnet, obwohl er mit beiden Richtungen viel Gemeinsames habe: in der Grenznutzenlehre erblicke er die wissenschaftliche Theorie des Güterwertes; im Marxismus erscheine ihm von größter Bedeutung seine Lehre der sozialen Grundlagen der ökonomischen Erscheinungen der kapitalistischen Gesellschaft. Diese beiden Richtungen betrachtet Tugan offenbar als die zwei einzig theoretischen der Gegenwart. Wer grundsätzlich keine dieser beiden Richtungen als die heute maßgebenden anerkennt wie ich, wer wie ich glaubt, das Beste, was die Nationalökonomie seit 50 Jahren auch theoretisch geleistet habe, liege jenseits dieser beiden Richtungen, wird vermuten, daß Tugan alles, was jenseits dieser Schulen liegt, nicht anerkennt oder vielleicht nicht einmal genauer kennt.

Was nun Tugan in erster Linie betont, ist der Satz, daß das Verteilungsproblem kein Wertproblem sei, wie die beiden genannten Schulen annehmen. Beide setzten die soziale Gleichheit der im Austausch sich begegnenden Individuen voraus. Das sei für das Verteilungsproblem falsch; da handele es sich um verschiedene soziale Klassen. Daher versage die Grenznutzenlehre auf dem Gebiete der Verteilungsphänome ganz.

Und bei Marx sei der Fehler, daß er ungenügend die Wertform der Verteilungsphänomene von ihrem Inhalt unterscheide. „Was Marx in seiner Arbeitslohntheorie geleistet hat, ist fast ebenso schwach, wie die Leistung der Grenznutzenschule auf dem Gebiete der Profittheorie." Die Marxsche Arbeitslohntheorie sei ganz unhaltbar; „der Arbeitslohn ist ebensowenig durch die Arbeitswerttheorie zu erklären, wie der Kapitalprofit durch die Grenznutzentheorie."

„Beide Theorien beruhen auf der Abstraktion von der sozialen Ungleichheit der Personen, zwischen denen ein Wertverhältnis entsteht." „Marx konnte sich nicht von der individualistischen Schale lösen." Seine Werttheorie sei deshalb so künstlich und einseitig konstruiert, weil sie Ziele verfolge, welche außerhalb der Kompetenz einer richtigen Werttheorie lägen. Eine Werttheorie könne nur die Ursachen der Verschiedenheit der Waren gerecht erklären. Marx wolle mit seiner Werttheorie die Grundlage der sozialen Theorie der Verteilung schaffen. Die Verteilungsphänomene seien nach ihrer inneren Natur keine Wertphänomene, obschon sie in Wertform erscheinen.

Beim Profit ist die Hauptfrage, meint Tugan, die nach seiner Existenzberechtigung; darum handelt es sich beim Arbeitslohn nicht; aber seine Existenz und Höhe ist nicht als ein Fall der Wertbildung zu erklären, sondern er beruht auf der ungleichen Macht der Klassen. Weder das Produktionskostengesetz, noch Angebot und Nachfrage erklären die Lohnhöhe; bei demselben Verhältnis von Angebot und Nachfrage kann sie sehr verschieden sein. Der Lohn hängt mit der Arbeitsproduktivität zusammen, aber er wird nicht allein davon bestimmt. Eine gewisse Interessenharmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern fehlt nicht; aber sie wurde von Leroy-Beaulieu, Brentano, Brassey übertrieben. Der Streik ist eine mächtige, aber zweischneidige Waffe; er bedroht den Arbeiter mit Hunger, den Kapitalisten mit Zusammenbruch. Die englischen Löhne sind allerdings in den Krisen seit dem Erstarken der Gewerkschaften weniger gefallen.

Tugan bespricht dann die Wirkung der fortschreitenden Maschinenanwendung und kommt zum Schluß: Alles in allem hebt der technische Fortschritt in der Regel den Arbeitslohn, aber nicht proportionell der Hebung der Arbeitsproduktivität.

Dies einige der wesentlichen Gedanken des Büchleins, das wohl nach vielen Seiten anregend wirken wird. Was den Hauptpunkt betrifft, auf den Tugan seine Ausführungen aufbaut: die Machtungleichheit der Kontrahenten, so möchte ich ihm ins Gedächtnis zurückrufen, daß ich in meiner Wertlehre (Grundriß II, 113) schon allgemein sagte: „Je nach Marktkenntnis und Marktgeschicklichkeit, je nach Einkommen und Vermögen, je nach Einfluß und Macht überhaupt, ist, wie in allem wirtschaftlichen Leben, so vor allem auch auf dem Markt, häufig, ja vielleicht meist, die eine Seite die starke, die andere die schwache, die eine ist aktiv, hat Führung und Initiative, die andere ist passiv, läßt sich viel, wenn nicht alles gefallen. Hiervon ist ein großer Teil aller Wert- und Preisbildung beeinflußt."

1. Februar 1914. G. Schmoller.

**Lewin, David:** Der Arbeitslohn und die soziale Entwicklung. Berlin 1913, Jul. Springer. 8°. V u. 206 S. 4 Mk.

Ein einseitiges, aber lehrreiches, ernsthaftes Büchlein. Der Verfasser ist Marxist und hat eine naturwissenschaftlich-hygienische Bildung. Von der neueren bürgerlichen Wissenschaft weiß er nicht viel, er kennt wesentlich nur die sog. Klassiker; auf Brentano und Zwiedeneck sieht er überlegen lächelnd herab; die Grenznutztheoretiker hält er für Stubengelehrte, Träumer. Von der historischen Schule weiß er kaum etwas, aber er verachtet sie als Materialsammler. Wenn er wenigstens das große dreibändige Werk von Gustaff F. Steffen „Geschichte der englischen Lohnarbeiter" gelesen hätte, würde er weniger einseitig geblieben sein.

Aber immerhin: er hat es verstanden, aus seiner Marxlektüre und seinem Marxglauben und seinen bevölkerungswissenschaftlichen und nahrungsstatistischen und hygienischen Studien ein Gedankengebäude zu entwerfen, das der Beachtung und Prüfung lohnt. Ich habe das Büchlein mit großem Interesse gelesen.

Lewin geht von einer Prüfung des sog. Existenzminimums aus, untersucht die Ernährung und Wohnung, die Arbeiterbudgets; er weist nach, daß kein absolutes und konstantes Minimum möglich sei. Er prüft die gewohnte Lebenshaltung und den Klassenbedarf, die Wirkung der Lebenshaltung auf die Sterblichkeit, die Geburtenzahl, die Aus- und Einwanderung, die Arbeitslosigkeit, die Arbeitszeit und ähnliche Erscheinungen.

Die Lehre vom Arbeitslohn entwickelt er aus der allgemeinen Theorie des Kapitals, die im Marxistischen Sinn und nach dessen Terminologie vorgetragen wird. Der Wert der Arbeitskraft hängt vom Tempo der Kapitalakkumulation ab. Wenn die Bevölkerung langsamer wächst als das Kapital, so ist die Lage der unteren Klassen eine steigende, sagt er fast mit den Worten Ricardos, ja fast mit den Wendungen der von ihm verächtlich beiseite geschobenen Lohnfondstheorie. Er fügt bei: es war bis heute im ganzen so, daß das Kapital schneller wuchs, es kann aber ebenso gut anders werden — damit deutet er seine pessimistischen Schlüsse für Gegenwart und Zukunft an. In der Marxschen Lehre von der Reservearmee (er untersucht nun die Größe und die Schwankungen der Arbeitslosigkeit und ihre Wirkungen) sieht er den Kern des Problems. Die Erörterungen hierüber, über den sozialen Ursprung der heutigen Arbeiterklasse, über die Wirkung von Ein- und Auswanderung und der Geburten auf das Arbeitsangebot, liegt der Wert der Untersuchung. Vieles, was er da sagt, ist nicht ganz neu; aber es ist sehr geschickt gruppiert und verwertet.

Lewin zieht das Fazit seiner Untersuchung in dem Abschnitt über die Entwicklungstendenzen des Arbeitslohnes, wobei die Prüfung der Wirkung der Lohnschwankungen auf Lebenshaltung, Sterblichkeit, Moralität, auf Arbeitszeit, Selbstmorde usw. im Mittelpunkt steht.

Sein Schluß ist: es kann mit der heutigen volkswirtschaftlichen Verfassung der Arbeiterklasse wohl vorübergehend mal besser gehen, wie in England 1850—80. Aber das Endergebnis ist das mit Marx übereinstimmende: „Die Verschlechterung der Lage der Arbeiterklasse und ihre

stete Verelendung sind eine Regel, von welcher dieses oder jenes Land nur für eine kurze Zeit eine Ausnahme bildet. Je weiter wir kommen, desto tiefer wird die Kluft zwischen dem Kulturniveau der Arbeiterklasse, zwischen ihrem Bewußtsein und der Lebensumgebung, in die sie eingestellt ist. Der Kapitalismus ist aber nicht imstande, diesen Widerspruch zu lösen; im Gegenteil, er vertieft ihn immer mehr. Auf einer bestimmten Stufe seiner Entwicklung stellt er dadurch selbst die Frage vor seine eigene Existenz und macht seine Sklaven zu seinen Totengräbern."

Wie diese Sätze fast wörtlich mit Marx übereinstimmen, so sind die Beweise dafür häufig nur Marxzitate; das Hauptargument ist: auch die Hebung der Lebenshaltung ist keineswegs immer und notwendig mit hohen Löhnen verbunden.

Der Verfasser hat darin Recht, daß im 19. Jahrhundert Phasen der Verschlechterung der Lage der Arbeiter vorgekommen sind, daß heute für Teile des Arbeiterstandes die Bedingungen ungünstige sind, daß auf dem Boden der freien Konkurrenz die mit den Konjunkturen wechselnde Arbeiternachfrage und die so entstehende Arbeitslosigkeit den Kern der Frage bildet.

Lewin gibt jedoch selbst zu, daß diese Schwankungen abgenommen haben, daß sie in Deutschland viel geringer sind als in England und Nordamerika. Vor allem aber untersucht er teils nicht, teils ignoriert er in seinen Schlußsätzen das, was er selbst da und dort Günstiges gesagt hat inbezug auf die folgenden Punkte; nämlich die Fragen, ob die neuere Entwicklung des Armen- und Versicherungswesens, des Arbeitsnachweises und der Arbeitslosenversicherung, des Sparkassenwesens, des Arbeitergenossenschaftswesens, des Gewerkschafts- und Schiedsgerichtswesens nicht künftig die Möglichkeit geben, einen immer größeren Teil des Arbeiterstandes über die Baissekonjunkturen viel besser als heute hinwegzubringen. Er ignoriert außerdem vollständig die Tatsache, daß die Verelendung und größere Sterblichkeit der untersten Arbeiterschichten eine notwendige Begleiterscheinung des Kampfes ums Dasein ist und das mittlere Niveau des Arbeiterstandes hebt. Seine Erörterungen darüber, daß zeitweise eine Hebung der Lebenshaltung mit dauerndem Lohnsinken verbunden sein könne, mögen zutreffend für Ausnahmefälle sein; sie sind falsch für vorwärtsschreitende, staatlich großzügig und sozialpolitisch gut geleitete Volkswirtschaften.

18. Januar 1914. Gustav Schmoller.

**Davis, Richard M.:** Psychological Interpretations of society. (Studies in history, economics and public law, edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXXIII, No. 2.) New York 1909, Columbia University Longmans Green & Co. Agents. 260 S.

Den Nucleus der Schrift bildet ein Bericht über Gabriel Tardes Sozialphilosophie: dieser Bericht, aus einer Doktordissertation hervor-

gegangen, erfüllt die ersten drei Kapitel (VI—VIII) des zweiten Abschnittes. Da nun Tardes Hauptwerk die „Nachahmung" zum Gegenstande hat, so schließen Kapitel über Ziel und Grenzen der Nachahmung und über Nachahmung und Suggestion in der „Gesellschaft" (IX u. X) bequem sich an, und mit einem Kapitel über den sozialen Prozeß (XI) wird der Abschnitt „Soziale Funktion" beschlossen. Es geht nach kurzer Einleitung (Kap. I), ein erster Abschnitt (Kap. II—V) über den sozialen Geist (S. 15—83) voran und ein dritter gibt in vier Kapiteln (XII bis XV) die „Anwendungen".

Tarde war durch die Jurisprudenz (er entstammte einer uralten Richterfamilie der Dordogne) zur Erforschung der Kriminalität und von dieser zum Studium des allgemeinen sozialen Lebens fortgeschritten. Der Esprit, durch den die Nation sich auszeichnet, hat in ihm nochmals einen glänzenden Vertreter gefunden. Aber dieser Geist ist gebunden durch wissenschaftlichen Ernst, durch die Vornehmheit einer Denkernatur und umfassender philosophischer Bildung. So vorzügliche Eigenschaften nehmen den Leser gefangen; wenn er sich aber von den ersten Eindrücken zu befreien vermag, so wird er bald finden, daß Tarde nicht geleistet hat, was er zu leisten vermeinte. Die eigentliche Soziologie — namentlich die Theorie der sozialen Verhältnisse und Verbindungen — hat er kaum berührt; aber dadurch wird sein Verdienst um die Psychologie des sozialen Lebens nicht vermindert. Mit Recht schätzt der amerikanische Autor dies Verdienst hoch; und doch gelangt seine eingehende Kritik zu dem richtigen Ergebnis (S. 191), daß die Lehre, welche Nachahmung als Basis der Gesellschaft darstelle, nur eine erleuchtende Halbwahrheit sei. Vorher schon findet er, Tarde habe den Terminus „Nachahmung" schließlich so weit verallgemeinert, daß er einen bestimmten Sinn einbüßte und die fundamentale Argumentation sich in einem Zirkel bewegte (S. 150). Und doch hat der Kritiker, wenn ich nicht irre, versäumt darauf zu achten, daß Tarde (in der Vorrede zur zweiten Auflage oer Lois de l'imitation) ausdrücklich eingesteht, sein Buch enthalte eine Lücke: er habe darin nicht von einer „Form der Imitation" gesprochen, die er gleich darauf „Contre-Imitation" nennt (die Neigung, genau das Gegenteil zu tun von dem, was das Vorbild tut), und dieser Gedanke führt in ein anderes geistreiches Werk des Verfassers hinüber, ohne doch darin zu gehöriger Geltung zu gelangen [1].

Übrigens ist die Verbesserung und Ergänzung, die in vorliegender Schrift der Theorie Tardes zu Teil wird, überwiegend glücklich und zeugt von nicht geringem Scharfsinn wie von gediegener Kenntnis. Er widerlegt die ausschließliche Zurückführung sozialer Ähnlichkeiten auf die (wie immer ausgedehnte) Nachahmung durch Hinweisung darauf, daß immer eine gewisse Menge hereditärer Ähnlichkeit mitspiele; daß sie ferner das Ergebnis physiologischer Auslese von angeborenen Tendenzen sei; daß darauf auch bleibende Organisation für wechselseitiges Zu-

[1] L'opposition universelle. Essai d'une theorie des contraires. Paris 1897, Alcan.

sammenwirken zwischen ähnlichen Organismen beruhen könne. Sodann beschreibt und beschränkt er die von Tarde übermäßig betonte Wirkung der Suggestion im sozialen Leben; zunächst auf Grund der in Amerika vorzüglich beliebten psychologischen Experimente. Er gibt zu, daß die modernen Anhäufungen der Menschen und der Einfluß der Verkehrsmittel Bedingungen geschaffen habe, die in manchen Stücken der Suggestion günstig seien; anderseits sei eine bedeutende Gegenwirkung in den geistigen und institutionellen Bewegungen und in den Bestrebungen der „besten Männer" vorhanden. Ferner sei überhaupt „Ähnlichkeit" so wenig als Verschiedenheit das typische Ergebnis sozialer Aktion; beide seien nur Phasen der adaptiven Reaktion; darin, sofern sie in Wechselwirkungen geschehe, liege das Wesen des „sozialen Prozesses". Dieser soll näher bestimmt, soll definiert werden. Aber „ein komplexer sozialer Begriff hat so viele Definitionen als er Aspekte bietet; und er bietet so viele Aspekte, als wir Interessen haben" (S. 195). Es wird daraus gefolgert, daß unser Fundamentalbegriff des sozialen Lebens einen hohen Grad von Allgemeinheit haben müsse, und daß spezifische Prinzipien für die Ausdeutung des sozialen Prozesses vermöge der subjektiven Kriterien, die aus sozialen Druckverhältnissen und menschlichen Interessen entspringen, auszulesen seien. Der Anpassung, als dem sozialen Prozeß in seiner Vollendung, gehen Hervorbringung von Ähnlichkeit oder Verschiedenheit als unmittelbare Prozesse voraus, zu dieser Hervorbringung wirken aber mehrere Unterprozesse (als: Vererbung, biologische, physiologische Auslese, suggestive und rationale Nachahmung zur Hervorbringung von Ähnlichkeit, die beiden ersten ebenso von Verschiedenheit; warum erwähnt er nicht Tardes Gegen-Nachahmung und den Wunsch, sich abzuheben, sich auszuzeichnen?); solche Unterprozesse also wirken zusammen — dahinter liegen fundamentale Elemente, wodurch alle Prozesse organischen Lebens bedingt sind: kosmische, geologische, geographische, biologische, „rassische", psychologische und historische. — Die „Anwendungen" stellen zunächst psycho-soziale Prinzipien auf, nämlich 1. Genetische Ordnung bedeutet nicht notwendig kausale Ordnung. 2. Ideen und soziale Institutionen dauern unabhängig von ihrem Ursprunge oder ihren ursprünglichen Zusammenhängen. 3. Prinzip der Wechselwirkung. 4. Produktive und selektive Prozesse bewirken den physischen und den sozialen Fortschritt. Der richtige Weg, Probleme der Gegenwart wissenschaftlich zu behandeln, ist ihre Analyse, um Tendenzen aufzuweisen; in historischen Phänomenen muß entsprechender Weise der „Prozeß" gesucht werden. Damit geschieht der Übergang zur „Psychologie in der Auslegung der Geschichte" (K. 13). Hier wird die Schwierigkeit des Begriffs der Ursache vorgeführt. Die Bestimmung als notwendigen Antezedens müsse ergänzt werden durch die Einschränkung: „aus dem Gesichtspunkte unseres speziellen Interesses". Näher liegen die Korrelationen der Tatsachen. Das Prinzip der „unabhängigen Dauer" wird gegen die ökonomische Erklärung der Geschichte geltend gemacht, die ein Versuch sei, von der menschlichen Gesellschaft eine vollständige Erklärung zu geben, vermöge einer unvollständigen Theorie der menschlichen Natur. Über die öffentliche Meinung handelt ein folgendes Kapitel (14). Im eigentlichen Sinne des Wortes dürfe

sie für das soziale Analogon rationalen, selbstbewußten Wollens, des höchsten psychischen Typus individueller Aktivität, gelten[1].

Das 15. und letzte Kapitel betrachtet die soziale Bedeutung der Persönlichkeit. Vier Bedingungen „der psychologischen Quantität, die wir Größe nennen", werden erörtert (suggestiver Einfluß des Menschen selber, des Ranges, des Berufes, der Überlieferung). Die Leistung ist nicht entscheidend. Größe kann einer Linse verglichen werden, durch die das soziale Bewußtsein seinen Brennpunkt findet. Wenn die Leistung ins Auge gefaßt wird, so tritt das biologische Moment, die erbliche Begabung in den Vordergrund. Aber stark wirksam, um Begabungen sozial in die Höhe zu bringen, ist auch das Bedürfnis, die Nachfrage der Gesellschaft. Dazu kommen Erziehung und Milieu, um die Chancen zu verbessern oder zu verschlechtern. Anderseits gestaltet jeder Mensch, um so mehr der bedeutende Mensch, das Milieu (die selektiven Kriterien) für andere und in einigem Maße für sich selber. Jeder ist in einem gewissen Grade sowohl Produzent als Produkt. Und die psychologische Soziologie muß die soziale Bedeutung des durchschnittlichen wie des Ausnahmemenschen durch eine und dieselbe Analyse bestimmen.

Aus diesem kurzen Auszuge dürfte hervorleuchten, daß eine tüchtige Gedankenarbeit vorliegt, die geeignet ist, den noch immer nicht großen Bestand sozialpsychologischer Erkenntnis zu erhöhen. Das abgegrenzte Gebiet ist wie mit Tardes, so auch mit demjenigen Simmels verwandt, von dem auch Verfasser in einem kurzen Absatz (S. 136) Notiz nimmt. Daß alle drei Autoren an der rechtsphilosophischen, die ich als die wirkliche reine Soziologie behaupte, vorbeigehen, tut dem Werte dessen, was sie geleistet haben, keinen Eintrag. — Der Anhang vorliegender Schrift gibt eine Bibliographie der Tardeschen Bücher und Artikel, und eine ausgelesene Zahl von biographischen und kritischen Artikeln über ihn[2].

Eutin. Ferdinand Tönnies.

**Wicksell, Knut:** Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzips. Theoretischer Teil. Erster Band. Vom Verfasser durchgesehene Übersetzung von Margarethe Langfeldt. Jena 1913, G. Fischer. 8°. XI u. 290 S.

Die theoretische Nationalökonomie umfaßt nach Wicksell: 1. Die Bevölkerungslehre, 2. die Wert- und Tauschlehre, 3. die Produktions-

[1] So habe ich zuerst 1887 die öffentliche Meinung erklärt: Gemeinschaft und Gesellschaft, S. 270 ff. (2. Aufl. S. 284 ff.) Prof. Alessandro Bonucci, L'orientazione psicologica dell'etica e della filosofia del diritto p. 276 zitiert diese Stelle.

[2] Ich möchte dazu bemerken, daß ich im deutschen Sprachgebiete der erste gewesen bin, der von den Lois de l'Imitation ausführliche und kritische Mitteilung gemacht hat (1891) in den Philosoph. Monatsheften Bd. 29, von anderen Schriften Tardes in den Jahresberichten des Archivs für systematische Philosophie IV, H. 2, S. 247 und VIII, H. 2, S. 268. Die frühere Abhandlung wird genannt in dem trefflichen kleinen Aufsatz über Tarde von D. Gusti in diesem Jahrbuch XXX (1906), S. 973, der überhaupt, auch zu sonstiger Ergänzung der Bibliographie, verglichen werden möge.

und Verteilungslehre, 4. die Kapitalbildungslehre und 5. die Geld- und Kreditlehre. Von diesen fünf Hauptabteilungen bilden die ersten vier den Gegenstand des vorliegenden Bandes, während die letzte in einem zweiten Band behandelt werden soll.

Unter Bevölkerungslehre versteht der Verfasser sowohl die Bevölkerungsstatistik (Demographie) wie die Bevölkerungstheorie (Populationistik) und schildert dementsprechend zunächst, wie sich die Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Zivilstand gliedert und wie sich die Sterblichkeit, die Fruchtbarkeit, die natürliche Vermehrung, die Ein- und Auswanderung gestalten. An sich sind diese durch zweckmäßige graphische Darstellungen illustrierten Darlegungen trotz ihrer gedrängten Fassung für den Nationalökonomen recht instruktiv, aber sie passen nicht gut zu dem abstrakten Charakter der Darstellung, der sonst für das vorliegende Werk bezeichnend ist und ihm ein einheitliches Gepräge verleiht. Irgendwelche Daten z. B. aus dem Gebiet der Produktions- oder Einkommensstatistik würde man darin vergeblich suchen. Und doch stehen diese Gebiete der Statistik der theoretischen Nationalökonomie jedenfalls nicht ferner als die Bevölkerungsstatistik. Die Art und Weise, wie der Verfasser seinerseits versucht, die Sonderstellung zu begründen, die er in seinem System der Bevölkerungsstatistik einräumt, ist wenig überzeugend. Er meint, als erster unter den wirtschaftlichen Prozessen müsse die Konsumtion, die der oberste Zweck der wirtschaftlichen Tätigkeit ist, ins Auge gefaßt werden, und da biete sich zunächst der quantitative Gesichtspunkt dar, für welchen die Zahl der Konsumenten in erster Reihe entscheidend sei. Von der Zahl der Konsumenten handle aber die Bevölkerungsstatistik. Als ob „der quantitative Gesichtspunkt" in der Lehre von der Konsumtion nicht auch in den Mengen der zum Verbrauch gelangenden Güter verschiedener Art seinen Ausdruck finden würde! Und als ob für die Demographie der Mensch gerade als Konsument in Betracht käme! Was der Verfasser in seiner ersten Hauptabteilung sodann über Bevölkerungs*theorie* bringt, fällt wohl, auch nach der herrschenden Ansicht, in den Rahmen der theoretischen Nationalökonomie, gehört aber, wie Wicksell selbst in der Hauptsache zugibt (S. 7 und 50), mehr an das Ende als an den Anfang der ganzen Darstellung. Wicksell bekennt sich entschieden zum Neomalthusianismus. Dabei hält er, in Übereinstimmung mit den meisten Vertretern dieser Richtung, aber m. E. ganz mit Unrecht, die künstliche Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe für ein Mittel, das in der Richtung der Malthusschen Auffassung vom Bevölkerungsproblem liege und das Malthus selbst mehr in seiner Eigenschaft „als Geistlicher, denn als Gesellschaftsreformator" abgewiesen hätte. Es kann demgegenüber nicht oft genug daran erinnert werden, daß hierfür für Malthus nicht lediglich moralische, sondern zugleich ökonomische Erwägungen maßgebend gewesen sind. „Wenn es jedem Ehepaar möglich wäre, die Kinderzahl nach Wunsch zu beschränken, so hätte man", bemerkt Malthus, „sicherlich Grund, zu befürchten, daß die Indolenz des Menschengeschlechts sehr erheblich zunehmen würde und daß die Bevölkerung weder der einzelnen Länder, noch der ganzen Erde jemals ihre natürliche und richtige Größe erreichen würde." Die in Frage stehenden

künstlichen Hemmungsmittel hätten die Tendenz, einen notwendigen Ansporn zu wirtschaftlicher Tätigkeit zu beseitigen. Ja, Malthus war auch weit davon entfernt, dem natürlichen Mittel der Enthaltsamkeit in der Ehe das Wort zu reden, wie das später John Stuart Mill getan hat, und erklärte sich ausdrücklich dafür, was von den Neomalthusianern nie erwähnt wird, daß Familien mit mehr als sechs Kindern von Gesellschaftswegen unterstützt würden, und zwar unabhängig davon, ob und in welchem Maße sich im gegebenen Fall eine Tendenz zur Vermehrung oder zur Verminderung der Bevölkerung geltend macht. Wicksell hingegen sieht pekuniäre Unterstützungen kinderreicher Familien nur für den Fall vor, daß sich eine größere Geburtenzahl vom Standpunkte der Nation aus als wünschenswert erweisen sollte[1]. Es mögen in diesem Zusammenhang einige Zweifel an der wirtschaftstheoretischen und noch mehr an der wirtschaftspolitischen Verwertbarkeit des Begriffs der optimalen Bevölkerungszahl geäußert werden, mit welchem Wicksell gern operiert. Zunächst entbehrt die Frage, wo der Punkt liegt, „an welchem eine Vermehrung der Volkszahl an und für sich nicht länger eine Erhöhung des Wohlstandes, sondern das Gegenteil bewirken würde", der nötigen Bestimmtheit, solange eine Reihe von Bedingungen nicht genau angegeben ist, von denen das Fassungsvermögen eines Landes in bezug auf Bevölkerung abhängt. Wollte man aber in einem konkreten Fall diese Bedingungen formulieren, so würde man auf nicht geringe Schwierigkeiten stoßen. Sodann ist zu beachten, daß es mit der Volkszahl, d. h. der Gesamtzahl der Einwohner eines Landes nicht getan ist. Es kommt vielmehr mit darauf an, wie sich die Bevölkerung territorial und namentlich sozial und beruflich verteilt. Haben doch z. B. in einem Land wie Frankreich trotz seiner nahezu stationären Bevölkerung gewisse Berufsgruppen stark an Überfüllung zu leiden. Es liegt schließlich nahe, daß das Streben nach dem Optimum der Einwohnerzahl, falls es, wie Wicksell in bezug auf das moderne Europa ganz allgemein annimmt, „eine energische, Jahrzehnte hindurch fortgesetzte Volksverminderung" erfordert, für die betreffenden Staaten leicht verhängnisvoll werden kann, wenn dieselbe Politik des Bevölkerungsoptimums nicht gleichzeitig von allen, zumal den relativ volkreichen Staaten akzeptiert wird, sondern wenn in diesen im Gegenteil die Bevölkerung weiter anwächst und sich dadurch für den Fall internationaler Konflikte bessere Siegeschancen sichert.

[1] Der Gedanke, die Bevölkerungsbewegung von Staats wegen zu regulieren, ist direkt antimalthusianisch. Mit aus diesem Grunde verbietet es sich, Plato und Aristoteles, deren Ansichten über Bevölkerung von diesem Gedanken geradezu beherrscht sind, als Vorläufer von Malthus hinzustellen, wogegen sich mein Aufsatz „War Aristoteles Malthusianer?" (Tübinger Zeitschrift 1906, S. 383 fg.) wendet. Unter Bezugnahme auf diesen Aufsatz behauptet Wicksell (S. 39), ich ginge zu weit, wenn ich jenen Philosophen des Altertums jegliche Tendenz zur Hemmung der Volksvermehrung absprechе. Das habe ich aber auch gar nicht getan, sondern nur darauf hingewiesen, daß sie neben dem Fall, wo das Staatsinteresse eine Verminderung der Geburten verlangt, auch den entgegengesetzten Fall kennen und besprechen, wo eine Förderung der Heiraten und Geburten im Staatsinteresse liegt (a. a. O. S. 390 und 403—404).

In der Wertlehre, der die zweite Hauptabteilung gewidmet ist, tritt der Verfasser als Anhänger der Grenznutzentheorie, und zwar in der ihr von der mathematischen Schule, besonders von Walras verliehenen Form, auf. Er hat es aber verstanden, was übrigens auch von der dritten Hauptabteilung gilt, durch Aussonderung der (klein gedruckten) algebraischen Ableitungen seine Ausführungen im wesentlichen auch dem Nichtmathematiker genießbar zu machen. Sachlich weicht Wicksell — und zwar sehr zu seinem Vorteil — von dem Walras-Paretoschen Standpunkt namentlich insofern ab, als er es vermeidet, aus den Lehrsätzen über das Maximum des Nutzens, das beim Tausch von jeder Partei erzielt wird, Rückschlüsse auf die Vorzüglichkeit des Regimes der freien Konkurrenz zu ziehen. Er weist vielmehr das Illusorische derartiger Rückschlüsse zwingend nach. Um so mehr überrascht daher auf der anderen Seite der Ausspruch Wicksells, daß Carl Menger, Stanley Jevons und Léon Walras durch Aufstellung der Grenznutzentheorie vielleicht weit mehr, als man glaubt, einen Weg zu gegenseitiger Verständigung auch auf sozialem Gebiet angebahnt hätten (S. 77). Aber dieser m. E. ungerechtfertigte Glaube an die soziale Mission der Grenznutzenlehre vermag natürlich die Verdienste, die sich Wicksell um eine Weiterführung dieser Lehre erworben hat, nicht zu schmälern. Denn hier handelt es sich in erster Linie darum, inwiefern gewisse an der Idee des Grenznutzens orientierte theoretische Konstruktionen uns in dem Begreifen der Marktpreise und ihrer Veränderungen weiterbringen. Da ist es nun an der Art, wie Wicksell diese Dinge behandelt, besonders anerkennenswert, daß er stets bemüht ist, sich genaue Rechenschaft zu geben über die Voraussetzungen, unter denen die theoretischen Sätze gelten, sowie darüber, bis zu welchem Grade diese Voraussetzungen der Wirklichkeit entsprechen. So wird z. B. durchweg Rücksicht darauf genommen, ob nicht die Güter, deren Preisverhältnisse in Frage stehen, konsumtions- oder produktionsverwandt sind. Sind sie das nämlich, so fördert dies unter Umständen Erscheinungen zutage, die dem ursprünglichen solche Komplikationen ignorierenden theoretischen Schema direkt zuwiderlaufen, aber mit der entsprechend erweiterten und vervollständigten Theorie durchaus harmonieren. Bei seinem Bestreben, die Fühlung mit der Wirklichkeit nicht zu verlieren, weiß sich aber Wicksell von einer öden Kasuistik, zu der gerade das Wertproblem leicht verleitet, freizuhalten.

Der Übergang von der Wertlehre zu der Produktions- und Verteilungslehre, die den Gegenstand der dritten Hauptabteilung bildet, vollzieht sich bei Wicksell, ähnlich wie bei Walras, in der Weise, daß die in der Wertlehre gemachte Voraussetzung, die im Besitz der Tauschenden befindlichen Gütermengen seien gegeben, fallen gelassen wird. Die Aufgabe besteht nunmehr darin, zu zeigen, nach welchen Grundsätzen sich die Mengen der zu produzierenden Güter verschiedener Art bestimmen, wenn als feststehende Größen betrachtet werden: der Grund und Boden, die Arbeitskräfte und die Kapitalien, über welche die Gesellschaft verfügt. Im Zusammenhang damit und unter denselben Voraussetzungen untersucht Wicksell, nach welchen Maßstäben die drei genannten Produktionselemente ihren Lohn für die Mitwirkung an der Produktion finden. Die

Untersuchung erstreckt sich aber zugleich auf die Frage, wie der Produktionsprozeß in den Preisbildungsprozeß eingreift, so daß sich die Produktions- und Verteilungslehre mit einer „definitiven Theorie des Tauschwerts" zu einem einheitlichen Ganzen verbindet. Um jedoch der verwickelten Materie Herr zu werden, sieht Wicksell von der Mitwirkung des Kapitals an der Produktion zunächst ab und liefert so eine ganz neue Theorie der kapitallosen Produktion. Als etwas weniger selbständig zeigt er sich bei der Analyse der kapitalistischen Produktion. Hier lehnt er sich vielfach an Böhm-Bawerk an. Ja, nach einigen begeisterten Lobsprüchen zu urteilen, mit denen auch speziell Böhm-Bawerks Kapitalzinstheorie bedacht wird (S. 158, 210, 214), hätte diese Theorie, die sich namentlich bei anderen Hauptvertretern der österreichischen Schule einer so geringen Zustimmung erfreut, in der Person Wicksells endlich einen bedingungslosen Adepten gefunden. Setzt man aber die Lektüre seines Buches fort, so gewinnt man einen anderen Eindruck. Über den bekannten Böhm-Bawerkschen „dritten Grund" des Kapitalzinses (die technische Überlegenheit der gegenwärtigen im Vergleich zu den zukünftigen Produktivgütern), den Böhm-Bawerk selbst als den Grundpfeiler seiner Konstruktion bezeichnet hat, äußert sich Wicksell dahin, daß Böhm-Bawerk mit seiner für die Stichhaltigkeit dieses dritten Grundes entscheidenden Argumentation zuviel habe beweisen wollen: eine in der Gegenwart verfügbare Arbeitsmenge sei, entgegen der Meinung Böhm-Bawerks, nicht unter allen, sondern nur unter ganz bestimmten Verhältnissen einer gleich großen irgendwann in der Zukunft verfügbaren Arbeitsmenge technisch überlegen (S. 220). Bedenkt man nun, welchen Nachdruck Böhm-Bawerk selbst gerade auf die Ausnahmslosigkeit der von ihm behaupteten Beziehung zwischen Gegenwarts- und Zukunftsgütern legt, so wird man wohl sagen dürfen, daß Wicksell mit seiner angeblichen „Einschränkung" den „dritten Grund", somit das Fundament der Böhm-Bawerkschen Kapitalzinstheorie eigentlich preisgibt. Oder findet das Wort „qui nimium probat, nihil probat" auf Böhm-Bawerk keine Anwendung? Angesichts dieses Sachverhalts verstehe ich nicht recht, wie Wicksell meine Kritik der Böhm-Bawerkschen Kapitalzinstheorie, sofern sich diese Kritik gerade gegen den „dritten Grund" richtet und zu zeigen versucht, daß der Vergleich zwischen einer gegenwärtigen und einer gleich großen zukünftigen Arbeitsmenge nicht notwendig zuungunsten der letzteren ausfallen muß, mit der Bemerkung abfertigen zu können glaubt, die von mir vorgebrachten Einwände beträfen nur die Form der Böhm-Bawerkschen Darstellung (S. VII, 233, 237 und letzte Seite unter „Verbesserungen und Zusätze"). Auch die Behauptung, diese Einwände fänden sich „wohl schon" bei Walras, kann ich nicht gelten lassen. Da dürfte Wicksell in die paar Zeilen, die Walras der Böhm-Bawerkschen Theorie gewidmet hat[1], doch etwas mehr hineingelegt haben, als darin in Wirklichkeit enthalten ist.

[1] Léon Walras, Éléments d'économie politique pure. 2ème édition. Lausanne 1889, S. XXI—XXIII (= 3ème édition, S. XX—XXI und 4ème édition, S. XVIII—XVIII).

In der letzten Hauptabteilung, die an Umfang den drei ersten Hauptabteilungen erheblich nachsteht, wird die Frage der Kapitalbildung erörtert. Es handelt sich hier, wie der Verfasser selbst bemerkt, weniger um eine in sich geschlossene Theorie als um gewisse Andeutungen, die sich hauptsächlich auf den Zusammenhang zwischen der Höhe des Zinsfußes und der Stärke des Spartriebs und auf die Ursachen der historischen Entwicklung des Zinsfußes beziehen.

Als Ganzes betrachtet, machen diese — mehr für die Studierten als die Studierenden bestimmten — „Vorlesungen" Wicksells seinem durch eine Reihe älterer Schriften begründeten Ruf als eminenter Theoretiker alle Ehre und zeugen von unermüdlichem Eifer und zäher Beharrlichkeit in der Verfolgung klar erkannter Ziele der theoretischen Forschung. Es sind, in Europa und in Amerika, nicht gar viele, die in gleichem Maße wie Wicksell die Grundprobleme unserer Wissenschaft in ihrer mehr abstrakten Fassung beherrschen. Und noch seltener findet man jene für Wicksell charakteristische vornehme Bescheidenheit, die ihn auch dort nicht verläßt, wo er wahrhaft originelle Gedanken entwickelt.

Berlin. L. v. Bortkiewicz.

**Lévy-Bruhl, L.:** Les fonctions mentales dans les sociétés inférieures. (Bibliothèque de philosophie contemporaine. Travaux de l'Année sociologique, publiés sous la direction de M. E. Durkheim.) Paris 1910. Felix Alcan. 8°. 461 S.

Dies Buch ist ein Beitrag zur Geistes- und zur Gesellschaftsgeschichte des Urzeitalters der Menschheit, es stellt sich dar als ein Beitrag zur Gesellschaftslehre, zur Seelenkunde des Gesellschaftslebens, nur eingegrenzt auf einen zwar nicht im chronologischen, wohl aber im entwicklungsgeschichtlichen Sinne zeitlichen Zustand der Menschheit, auf ihre Kindheit. Man wird nicht mißverstehen, wenn die Grundfrage erhoben wird, ob für die allgemeine Gesellschaftslehre eine geschichtlich bedingte und umgrenzte Stoffteilung eigentlich richtig gewählt ist. Eben wer zu den wenigen gehört, die in Deutschland es wagen, Gesellschaftslehre, d. h. eine noch im Entstehen begriffene und deshalb fast verpönte Wissenschaft, zu pflegen und sie, die an den Hochschulen durchaus nicht wohlgelittene, doch zu vertreten, der wird am meisten Ursache empfinden, auf möglichst begriffsscharfe Abgrenzung des Zuständigkeitsbereichs des neuen Forschungszweiges zu dringen — vornehmlich dann, wenn er, wie der Schreiber dieser Zeilen, selbst Geschichts- und Gesellschaftswissenschaft gleichzeitig zu fördern versucht. Er wird dann am stärksten sich gedrungen fühlen, beide Wissenschaften, die nicht nur zwei verschiedene Zweige der Forschung sind, nein, die zugleich auch zwei verschiedenen Formen der Forschung angehören, auseinanderzuhalten und die Begriffswissenschaft Gesellschaftslehre möglichst begrifflich, d. h. auf das Rahmengefüge eines begrifflichen Nebeneinander zu spannen und den Erfahrungsstoff, ohne den auch sie nicht zu denken ist, sei er der Seelenkunde, der Geschichte oder der Statistik entlehnt, ihm einzufügen. Gleichviel, man wird diesem Buch ver-

pflichtet sein. Sein Verfasser verfolgt einen Weg in seiner Erörterung, dessen wesentliche Staffeln die folgenden sind: es gibt Massenvorstellungen; deren Merkmale sind: ihre Verbreitung bei den Mitgliedern einer gegebenen gesellschaftlichen Gruppe, ihre Vererbbarkeit, ihre unbedingte Herrschaft (1). Die Schule Taylors und Frazers begeht den Irrtum, anzunehmen, daß der menschliche Geist sich immer und überall gleichbleibt (7—9). In Wahrheit aber gibt es unter sich verschiedene Formen des Verstandes (mentalité), wie es unter sich verschiedene Formen der gesellschaftlichen Einung gibt. Bis hierher kann man dem Verfasser wohl folgen, nur mit dem Bedenken, daß Frazer sicherlich nicht als ein Gegner des so richtigen Gedankens angesprochen werden darf. Lévy-Bruhl scheint mir hier den Fehler zu begehen, daß er, um eine an sich sehr wertvolle Forschung einzuleiten, für nötig hält zu erklären: auch ihr Hauptgesichtspunkt sei bisher verkannt worden. Was unsere besten Einzelforscher auf dem Gebiet der Völkerkunde in sehr vielen grundlegenden Einzelfeststellungen in dieser Hinsicht behauptet haben: so etwa können bei Entstehung des Zahlbegriffes oder zur Entstehung des Begriffes der Seele, was Hill-Tout über das Yua der Unalit erforscht hat — eine der wichtigsten Arbeiten [1] — was unsere exaktesten Deskriptoren Strehlow und Spieth zur Erklärung der frühesten Glaubensformen beigebracht haben, geht durchaus von der Grundvorstellung aus, die Levy-Bruhl als neue in Anspruch nimmt. Und selbst ein im wesentlichen aus zweiter Hand arbeitender Forscher vergleichender Urzeitforschung, wie der Schreiber dieser Zeilen, hat die gleiche Meinung vielfach begründet (z. B. Geschichte der Menschheit I [1907] 333; Stufenbau [1904] 27; die Abhandlung der Heilbringer [1905] ist im ganzen ein Einspruch gegen die viel zu modern gedachte Annahme der plumpen Verpersönlichung der Naturkräfte als Urquells der Geistervorstellungen). Die Massenvorstellungen der Urzeitvölker (primitifs), so fährt der Verfasser fort, sind vornehmlich mystisch (27 ff., 40 ff.), für alle Kenner des Urzeitalters eine Selbverständlichkeit in der Grundannahme: aber hier sehr gut und zweckmäßig mit vielen Einzelheiten belegt.

Das beherrschende Gesetz der Verstandestätigkeit der Urzeitvölker — und damit kommt der Verfasser zum Brennpunkt seiner Untersuchung — ist das Gesetz der Anteilnahme (loi de participation), nach dem in den Massenvorstellungen des Verstandes der Urzeitvölker in einer für uns unbegreiflichen Weise die Gegenstände, die Wesen, die Erscheinungen zugleich sie selbst und etwas anderes als sie selbst sein können und nach dem sie Kräfte aussondern und Kräfte empfangen können, Kräfte, Eigenschaften, Wirksamkeiten (vertus), mystische Wirkungen, die sie außer sich selbst verspüren lassen, ohne doch von dort zu weichen, wo sie sind. Man wird heute gewiß noch nicht sagen können, ob gerade diese Formel für die Besonderheit des Urzeitverstandes, den der Verfasser in seinem Sinn sehr glücklich einen vorbegriffsmäßigen (prélogique) nennt, sich länger

[1] The origin of the Totemism of the Aborigines of British Columbia (Mémoires et Comptes Rendus de la Soc. Roy. du Canada II. Sér. VIII [1901] Sect. II, 8 ff.) — soviel ich sehe, von Lévy-Bruhl übersehen.

halten wird, aber eine gute Arbeitshypothese ist sie sicherlich. Nur ein Einwand läßt sich gegen sie machen und der grenzt sie freilich außerordentlich ein: sie gilt nur für das daseinswissenschaftliche, das metaphysische Vermögen des Urzeitalters, denn im übrigen ist der Urzeitwissenschaft ein äußerst starkes begriffliches, bauendes sowohl wie scheidendes Vermögen durchaus nicht abzusprechen. Die Auffindung der Zahl, eines der feinsten, abgezogensten und begrifflichsten Hilfsmittel des menschlichen Verstandes, bedeutet eine der stärksten Leistungen seiner Begrifflichkeit, die es in der Geschichte der Verstandesentwicklung aller Zeiten gibt: Lévy-Bruhl gleitet über sie seltsam schnell fort (204 ff.): gerade die Schöpfung des Begriffes 2 war die ausschlaggebende Tat, neben der die aller späteren Zahlen geringfügig erscheint. Gegen die Vorstellung, als sei die Hervorbringung der Zahlen 4—20 nicht auch sehr häufig und jedenfalls der Leistungssumme des Urzeitverstandes beizuzählen, die auf S. 205 vorzuschweben scheint, ist Einspruch zu erheben. Ebenso sicher ist die Begriffe scheidende wie Begriffe bindende Kraft, die sich in den unerhört weitverzweigten und unerhört feingegliederten Begriffsgebäuden der Sprachen darstellt, um ein vielfaches größer als die Kraft, die alle späteren, auch die höchsten und gerade die höchsten Lebensalter der Menschheit auf diesem Felde betätigt haben. Sie gehören zu den gewaltigsten Begriffsleistungen, die aller Menschengeist hervorgebracht hat; man muß nur die unsäglichen Feinheiten, Folgerichtigkeiten und Anpassungsfähigkeiten, die etwa das Eskimo und sein Wort- und Satzbau aufweisen, kennen. Sie als prälogisch zu bezeichnen, wäre der Gipfel aller Unmöglichkeit! Um so verdienstlicher ist die Zusammenstellung aller derjenigen Urbestandteile der Gesellschaftsordnung, der Sitte, des Glaubens, der Heilkunde, des Seelenglaubens und so fort, die Zeugnis ablegen für das gleiche Gesetz der Anteilnahme und die den Beschluß dieser geistreichen und anregenden Untersuchung ausmachen. Aber sie alle sind auch metaphysisch, und ist nicht zuletzt alle Metaphysik des Lebens, des Glaubens, der Wissenschaft auf allen Stufen der Geschichte des menschlichen Verstandes zwar nicht prälogisch aber außerlogisch?

Rehbrücke bei Potsdam. Kurt Breysig.

**Hegel, Georg Wilhelm Friedrich:** Sämtliche Werke. Unter Mitwirkung von Otto Weiß herausgegeben von Georg Lasson. Band VII: Schriften zur Politik und Rechtsphilosophie, herausgegeben von Georg Lasson. Der Philosophischen Bibliothek Band 144. Leipzig 1913, Verlag von Felix Meiner. Kl. 8°. XXXVIII und 513 S. Preis brosch. 7 Mk., gebd. 8 Mk., Halbfrzbd. 9 Mk.

Es ist das tragische Geschick der Wissenschaft, daß das Wahre nicht immer Anerkennung findet, ja daß es verworfen und an seine Stelle Wahn und Irrtum eingeführt wird von solchen, die bis zum Kern der Sache nicht vorzudringen vermögen und doch etwas dazu sagen wollen. So geben sie denn die Abenteuer ihres irregehenden Verstandes für Kämpfe um die Wahrheit aus und rufen die Wissenschaft zur Annahme

und Verteidigung an, auf welche Weise sie allein in ihrer eigenen Meinung zu Heroen der Weisheit aufsteigen. Es ist dies aber nichts anderes als ein fortgesetzter Angriff auf den ruhigen Gang der Wissenschaft und ein Versuch, sie zu retardieren. Die Sachlage erinnert an Goethes Wort: „Was die Wissenschaften im ganzen so sehr retardiert, ist, daß sich so ungleiche Geister damit beschäftigen". Die Wissenschaft ist eben kein populäres Geschäft, und nicht jeder, der sich damit abgibt, selbst mit dem besten Willen, hat eben um deswillen auch schon den Beruf, ihr zu dienen.

Die Philosophie ist das wahre Wesen der Wissenschaft. Der Einzelwissenschaft zeigt sie den Weg und sagt, was daran wahr sei. Die Realität des Besonderen der Einzelwissenschaften bestimmt die Philosophie; für sich selber aber ist sie das Denken des Denkens. Bewegt das Denken, indem es philosophiert, sich im Zentrum seiner selbst, so kann es nicht wundernehmen, wenn der höchsten Aufgabe der Erkenntnis nicht alle Zeiten genügen. Der menschliche Geist kann zeitweilig sinken, in der Fülle seiner Taten sich nur zu leicht verlieren. Die Freude des Geistes an seinem unmittelbaren Dasein ist so groß, daß er zuweilen darin untergeht.

Die Zeit freilich, in der dies geschieht, leidet an sich selbst. Bei aller Mühe und Arbeit im einzelnen kann sie zu einem wahren Glücke nicht kommen. Es fehlt ihr nicht nur das Gelingen eines harmonischen Gesamtwerkes, sondern auch das Streben zersplittert ihr schon im Grunde. Ein volles und reiches Leben kann sie nur an vereinzelten Punkten, nicht im ganzen gewähren.

Was wir äußerlich schaffen, mag recht und gut sein; unsere Leistung nach außen mag beträchtlich sein; aber sind wir nicht unendlich viel mehr als sie? Haben wir weiter nichts aufzuweisen als unsere Leistung nach außen, wenn wir gefragt werden, was wir sind, wie arm sind wir! An die Zeit aber wird die Frage gestellt, was sie zur Erkenntnis des Geistes getan hat. Was kann sie antworten?

Nicht jede Zeit ist berufen, das Höchste zu leisten. Verleugnet sind die großen Gedanken, verachtet die Denker, zerstreut ist das Schaffen, klein der Gewinn. Von Kant spricht man wohl viel, aber die Kenntnis wird nicht zur Erkenntnis; wer wagt von Fichte zu reden, wer gar Hegel zu nennen? Doch nein! Schon reden wir nicht mehr von heute; schon beginnt ein neuer lichter Schein das Dunkel zu durchdringen. Ist es die Morgenröte eines neuen Tages? Warum braucht die Geschichte so viel Zeit, um die Wendung zu neuer Tiefe endlich zu vollbringen, um die Sehnsucht des Menschen nach einem vollen und wahren Leben endlich zu erfüllen? „Der Weltgeist hat Zeit; er braucht nicht zu eilen; ihm gehört ja alles."

Die Lage der Zeit drängt unabweisbar dahin, daß wir endlich den Mut wiedergewinnen, die Probleme des Geistes energischer anzufassen, und wir nicht länger in endloser Breite uns verlieren, die ohne geistigen Zusammenhang, ja ohne geistige Gesamtrichtung uns wie

Wüstensand zu überschütten, reine Tätigkeit und die Einsicht in das Weltgeschehen zu vernichten droht.

Am Anfang der neusten Philosophie steht Kant; die sich später nach ihm nannten, begnügten sich mit den Brosamen, die von des Reichen Tische fielen; Zeit und Glück waren der Philosophie nicht günstig. Nun aber steht ein Größerer als Kant vor uns: Hegel. Wird, wenn das Nachdenken an Kant schon so wenig gelang, unser Vermögen vor solcher Größe und solcher Forderung an das Denken nicht vollends zuschanden werden? Doch soll der Zweifel die Arbeit nicht lähmen.

Nur ein Philosoph hat über die Ungunst eines halben Jahrhunderts hinweg mutig den großen Gedanken getragen: Adolf Lasson. Erst später ist auf anderem Weg Eucken zu demselben Ziele geschritten. Lasson, der gerade zu dieser Zeit in apollinischer Jugend seinen 82. Geburtstag begehen kann, ist das wunderbare Glück beschieden, das Suchen der Zeit sich auf den Größten richten zu sehen, den er selbst nicht müde ward, zu verkünden. So möge nun endlich, wer, wie Lasson, den Widerschein des Sonnenaufgangs deutschen Geistes am unmittelbarsten erlebt hat, nicht nur über den harten Widerstand der Zeit hinweg die Wahrheit an das Licht bringen, sondern sie auch freudig Wurzel schlagen und aufs neue ihre Herrschaft antreten sehen.

Georg Lasson, der Sohn Adolf Lassons, hat sich durch Herausgabe der sämtlichen Werke Hegels ein großes und schönes Verdienst erworben. Bis jetzt sind neben dem 7. Band, der diese Anzeige veranlaßte, erschienen die Phänomenologie des Geistes als 2. Band, die Enzyklopädie als 5. Band, die Philosophie des Rechts als 6. Band.

Ich möchte an den Namen der Autoren zeigen, in welcher Breite das Studium Hegels in neuerer Zeit in allen Ländern aufgenommen wird; vielleicht rechtfertigt sich dadurch die Hoffnung auf ein zukünftiges Gelingen. Ich glaube damit, wenigstens für die Zeit von 1900 an, ein vollständiges Verzeichnis zu geben, wie ein solches sonst nirgends existiert. Zum Vergleich will ich diejenigen nennen, die über Hegel im Zusammenhang vor 1900 geschrieben haben.

Die alte Schule: besonders Rosenkranz, Marheineke, Gans, Hinrichs, Erdmann, Schaller, Schubart, Göschel, Gabler, Michelet, Weiße, später Ruge, Feuerbach. Von den anderen, teilweise gegnerischen Stimmen bis 1900 nenne ich in Deutschland nur: Haym, Harms, Klaiber, Krug, Taubner, Wendel, Schmidt, J. G. H. Fichte, Hinkel, Ulrici, Steinhart, Sommer, Thrandorff, George, Vogel, Staudenmaier, K. P. Fischer, Schmitt, Brockhaus, Born, Hülsmann, Czolbe, Koestlin, Rümelin, Feuerlein, Hartmann, Chlebik, Kuno Fischer, Heyder, Meysenburg, Schmid, Lassalle, Reiff, Weber, Sohr, Stommel, Hermann, Bullinger, E. H. Schmitt, Nackwitz, Kent, Danzel, Hugo, Scheidler, Kahle, Marx, Prantl, Eschenmayer, Baader, Rohowsky, Thürmer, De Valenti, Zeller, Noack, Romang, Ehrenhauß, Hering, Werner, Bowinkel, Exner, Springer, Dieterich, Barth, Tönnies, Schleiden, Schwarz, Kym, Wyneken, Rehm, Runze. — In Italien: Colecchi, Passerini, Grazia, Spaventa, Del Zio, Labriola, Longoni, Allievo, Caroli, Calasso, Prisco, Siciliani, Masci, Fiorentino, Ragnisco, Fornari, Miraglia, Sala, d'Ercole, Levi,

Vera, Ferri, de Lucia Maturi, Ceretti, Cantoni, Billia. — In Frankreich: Willm, Lèbre, Ott, Prevoſt, Remuſat, Saiſſet, Taillandier, Dantier, Nefftzer, Nourriſſon, Janet, Scherer, Foucher de Careil, Beauſſire, Weber, Marraſt, Bertauld, Valbert, Lévy-Brühl, Jaurès, Noël. — In England: Hodge, Stalls, Sandars, Stirling, Harris, Simon, Henderſon, Smith, Lewes, Lindſay, Haldane, Hall, Rae, Seth, James, Wines, Kedney, Alexander, Soldan, Fairbairn, Sterret, Fraſer, Balfour, Ritchie, Watſon, Dyde, Wallace, Mac Taggart, Digby, Vannel, Leighton, Haldar, Luqueer, Gilvary, Boſanquet.

Die Wiederbelebung des Hegelſtudiums in der kurzen Zeit ſeit 1900 kennzeichnen folgende Namen. In Deutſchland: Kuno Fiſcher, Plechanow, Eck, Dilthey, Laſſon, Thomſon, Ziegler, Renner, Dreyer, Grubich, Kohler, Bullinger, Purpus, Rubinſtein, O'Sullivan, J. Fiſcher, Kohn, Dunlop, Entner, Brie, Ott, Richert, Weber, Schubert, Frey, Thilo, Hadlich, Aſchkenaſy, Dittmann, Reeſe, Cloß, Windelband, Eucken, Pflaum, Hammacher, Ehrenberg, Falckenberg, Reuter, Ebbinghaus, Zahnſen, Cohn, J. E. Erdmann, Fickler, Drews, Eber, Sehring, Lewkowitz, Mayer-Moreau, Reichel, Plenge, Creuzinger, Apelt, Eßlen, Ehlert, Metzger. — In England: Caird, Rogers, Mac Taggart, Mac Lennan, Baillie, Mackenzie, Hibben, Mackintoſh, Collins, Overſtreet, James, Hudſon, Moore, Calkins, Bradley, Cunningham, Kelly, Macran, Stirling, Talbot, Shelton, Schaub. — In Frankreich: Delbos, Weber, Herr, Berthelot, Roques, Cornéliſſen, Grégoire, Archambauld. — In Italien: Gentile, Varisco, Croce, Masci, Piano, Martinetti, Spaventa, Papini, Renſi, D'oliva, Mariano, Miranda, Zottoli, Paſtore, Giuliano il Sofiſta, Enriquez, Rotta, Bolbino. — In anderen Ländern: Chwolſon, Faddegon, Halpern, van Eiſſinga, de Soper, Heſſing, Hartog, Phalén, Bolland, Gobler, Reſink, Adams.

Noch iſt nirgends volle Klarheit erreicht, noch nirgends Hegel in ſeiner vollen Größe erkannt. Aber die Arbeit, die jetzt im Kleinen geſchieht, wird in tauſendfältigen Verſuchen den Boden bereiten. Dann kann der ſchöpferiſche Genius kommen, der die ganze Bewegung in ſich zuſammenfaßt und die Philoſophie als Weltbegriff konſtituiert.

Hegel ſteht vor uns als der Philoſoph kommender Jahrhunderte.

Die Periode eines unfruchtbar-philoſophiſchen Beſtrebens ſcheint ihrem Untergange nahe. In der Philoſophie des deutſchen Idealismus ſind die höchſten Gedanken niedergelegt; der Geiſt iſt als das wahre Weſen der Welt und unſerer ſelbſt erkannt.

Die Zeit wird kommen und ſie muß kommen, die mit leuchtenden Augen und mit ehrfürchtigem Herzen zu dieſem goldenen Zeitalter des deutſchen Geiſtes ſich wendet, bereit, den Gedanken der Welt noch einmal zu denken.

Hildburghauſen, am 12. März 1914,
am Tage des 82. Geburtstages von Adolf Laſſon.

Walther Köhler.

**Lenel, Paul:** Wilhelm von Humboldt und die Anfänge der preußischen Verfassung. (Deutschrechtliche Beiträge. Forschungen und Quellen zur Geschichte des deutschen Rechts, herausgegeben von Konrad Beyerle. Band IX, Heft 3.) Heidelberg 1913, Carl Winter. 8°. 27 S. Geh. 0,80 Mk.

Meinecke hat in den zwei schönen Kapiteln seines „Weltbürgertum und Nationalstaat", die er Wilhelm von Humboldt widmete, nur Rücksicht genommen auf die Entwicklung der Idee von Staat und Nation und auf die Stellung und Entwürfe zur Verfassung Deutschlands. Lenel versucht, die Gedanken Humboldts über die preußische Verfassung darzustellen; es geschieht dies mit Geschick, doch ist keine große historische Übersicht erstrebt. Man hätte erwartet, von dem allmählichen Übergang der allgemeinen rechts- und staatsphilosophischen Ideen zur praktischen Politik und von der Befestigung des konkreten praktisch-politischen Willens an den allgemeinen Gedanken etwas zu hören. Mit dem bloßen Hinweis auf den „stark doktrinären Zug" Humboldts ist es keineswegs getan. Selten haben bei einem Staatsmann die Einheit der Persönlichkeit, die Tiefe der Einsicht in die bewegenden Kräfte des Lebens und der Völker, die Verankerung der Praxis in dem System der Erkenntnis, die Freiheit und Größe der Gesinnung zu so vollendeter Harmonie sich verbunden wie bei Humboldt. Die große Zeit der deutschen Bildung gab Preußen die Kraft der Wiedergeburt, gab den Staatsmännern die Kraft und das Glück zu großen Reformen, gab dem preußischen Beamtentum den selbstsicheren, schöpferisch-tätigen, politisch-glücklichen Zug seines Wesens. Alles Untertauchen in die Praxis, alle Hingabe an den unmittelbaren, kleinen Zweck kann die Größe der Anschauung, die erst die Erfahrung möglich und fruchtbar macht, nicht ersetzen.

Humboldts Verfassungsideen und Entwürfe haben keinen Einfluß gewonnen. Hardenberg wollte das große Werk an seinen Namen knüpfen. Für die Regierung war der Gedanke maßgebend, es solle der Bürger durch die Aufrichtung zu dem großen Zwecke des Staates die Partikularität seines Schaffens verklären und ihm einen neuen und weiten Inhalt geben. Der Staat selbst sollte aus dieser vollkommneren Einheit seiner selbst mit dem Volke frischquellendes, starkes Leben und ein sicheres, festes Wirken erlangen. Dies war schon der Gedanke der königlichen Verordnung vom 22. Mai 1815 über die zu bildende Repräsentation des Volks, von der Lenel sagt, daß sie kein eigentliches Versprechen enthalte, sondern vielmehr ein Programm, welches der König zu befolgen gedachte.

Die Idee der Humanität verschmilzt Humboldt mit der Idee des Staates. Der Staat gibt dem Einzelnen die höheren Kräfte seiner Existenz. „Niemand versuche es, den Menschen vom Bürger zu trennen." (Lenel S. 16.) Der Staat erstrebt die volle Einheit mit dem Volksgeist; erst in ihr kommt er zu seiner wahren Größe. Das Volk muß also auf den großen Zweck hin erzogen werden. „Allein durch Erziehung des Volkes zur Einsicht und Tat kann eine Staatsverfassung begründet und belebt werden" (Lenel S. 17).

Die bloße Forderung des Zeitgeistes rechtfertigt die Verfassung nicht;

deshalb hat Humboldt in der Zeit, in der er zur praktischen Mitarbeit an dem preußischen Verfassungswerk berufen war, das Repräsentativsystem mit voller Schärfe abgelehnt. Die ständische Verfassung, aufgebaut auf der Gliederung des Volkes, ist die angemessene Form; durch nichts anderes kann sie begründet werden, als „durch die innere Überzeugung, daß eine solche dahin führen wird, dem Staate in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation und ihrem belebten und zweckmäßigen Anteil an ihren Angelegenheiten eine größere Stütze und dadurch eine sichrere Bürgschaft seiner Erhaltung nach außen und seiner inneren fortschreitenden Entwicklung zu verschaffen".

Das auch einer Ständeversammlung innewohnende „Element unberufener Neuerungen" glaubte Humboldt einschränken zu können durch eine scharfe Abgrenzung ihrer Kompetenz und durch den stufenförmigen allmählichen Aufbau über Kreis- und Provinzialständen zu allgemeinen Landständen.

Das in den Denkschriften und Verfassungsentwürfen Humboldts (Akademieausgabe Bd. XII, 1 u. 2) niedergelegte Detail gibt Lenel in kurzer Zusammenfassung.

Weit über Preußen hinweg drängen die Gedanken zum Berufe der Deutschen; Humanität und Deutschtum sind eins: den Grundgedanken Humboldts spricht Schiller erhaben aus: „Jedes Volk hat seinen Tag in der Geschichte, doch der Tag der Deutschen ist die Ernte der ganzen Zeit."

Hildburghausen. Walther Köhler.

**Troeltsch, Ernst:** Religion und Wirtschaft. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Bd. 5, Heft 1, 1913.) Leipzig und Dresden 1913, B. G. Teubner. Kl. 8°. 35 S. Geh. 1 Mk.

Das All-Leben der Religion zu erkennen erfordert volle Menschengröße. Die Einsicht der Wahrheit fällt uns nicht von außen zu; sie will durch allen Widerstand hindurch erkämpft, durch freies Denken erworben sein. Wem das Denken selbst unüberwindliche Schwierigkeiten macht, sieht von jeher in den zeit- und weltüberlegenen Schöpfungen des Geistes die willkürlichen Mittel zu klein-menschlichen Zwecken; bestimmte Arten von Menschen bleiben sich zu allen Zeiten gleich. Auch der Versuch, das spezifische Nicht-Denken in ein System zu bringen, ist oft unternommen worden. So kann also eigentlich die materialistische Geschichtsauffassung auf Originalität keinen Anspruch machen; nur dies war ihr in der kurzen Zeit ihrer Blüte eigentümlich, daß sie allgemeiner in Anerkennung stand, als ihr selbst bei der großen Masse sonst zugekommen wäre. Was die Kraft der Wahrheit nicht hinter sich hat, überlebt sich schnell, und niemand will mehr damit etwas zu tun haben. Jetzt ist die materialistische Historik hinlänglich zum Dogma des Menschen, wie er geht und steht, geworden und in die Überzeugung des gemeinen Mannes herabgesunken, so daß sie sich selbst überlassen bleiben kann.

Das Hohe und das Niedere, Religion und Wirtschaft, zu einer irgendwie gearteten Synthese zusammenzufassen, bleibt auch für den umfassenden Geist immer gefährlich. Leicht wird, was etwa von oben

her in das Niedrigere einströmt, zur Wechselwirkung. Auch Troeltsch ist, wenn auch nicht im Ganzen, so doch zuweilen diesem Irrtum anheimgefallen. Die Frage kann *nicht* sein, wie sie Troeltsch als die eine Seite der Sache formuliert: „Was zeigt das wirkliche Leben der Religionen uns von einer inneren und wesentlichen Beeinflussung des religiösen Elementes durch das wirtschaftliche Leben und die von diesem großenteils bedingte Klassenbildung und Gesellschaftsschichtung?", sondern nur und höchstens: „Was zeigt das wirtschaftliche Leben uns von wesentlichen und inneren Einwirkungen des religiösen Elementes auf die wirtschaftliche Arbeit?"

Was für eine Religion muß das sein, von der zutrifft, was Troeltsch allgemein behauptet: „Es ist keine Frage, daß gerade für das Verständnis der Religion als praktischer Gesamtmacht des Lebens die Schärfung der Aufmerksamkeit auf solche Zusammenhänge — mit dem Wirtschaftlichen — ganz außerordentlich viel Licht zu geben imstande ist"? Was muß das für eine Religion und für eine Erkenntnis der Religion sein, wenn die Vorstellung auftaucht: „Ja, es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß erst damit ein wirkliches Verständnis von ihr — der Religion — und ihrer Bedeutung für das Leben möglich wird"?

Die Sache steht vielmehr so, daß die Religion selbst in ihrem Kerne verleugnet wird, wenn die Betrachtung sich zu dem wendet, wie Menschen und Zeiten in ihrem praktischen Handeln sich haben von ihr bestimmen lassen. Denn hier zeigt sich, sogar nur was daran moralisch ist, als geleitet von menschlichen Zwecken. Immer aber verkleinert der äußere Zweck den wahren Gehalt der Sache, wofür nur an Kants Wort zu erinnern ist: „Alles, auch das Erhabenste, verkleinert sich unter den Händen der Menschen, wenn sie die Idee desselben zu ihrem Gebrauch verwenden."

*Religion ist in erster Linie Erkenntnis*, und sie bleibt dies, so wenig man es heute auch verstehen mag; wie sie *praktisch* wird, kann ihr Wesen weder erklären noch verändern. *Weit über Menschen-Tun und seine endlichen Zwecke steht die Erkenntnis.*

Es ruht in der Religion die höchste Erkenntnis des Geistes; wie sollte die Wirtschaft zu ihr in fördernde Beziehung treten?

Kann also die Hauptfrage von Troeltsch, als in sich falsch und unmöglich, keine Zustimmung finden, so wäre es immerhin möglich, daß sich im einzelnen wertvolle Gedanken finden, die eine Wiedergabe rechtfertigen.

Es zeigt sich nämlich, daß Troeltsch selbst eigentlich nur den Einfluß der Religion auf das Wirtschaftsleben behandelt, und diesem Gedankengang können wir folgen.

Bei dem Judentum und im Islam ist der volle Bruch zwischen dem Religiösen und dem Sozialen und Wirtschaftlichen noch nicht vollzogen. Dies ist erst im Christentum geschehen. Es ist zwar damit die Religion aus den Komplikationen mit dem sozialen und wirtschaftlichen Leben befreit, es bedeutet aber zugleich, daß hier direkte Einflüsse und Bestimmungen auf diese profane Lebenswelt nur sehr schwer aus dem

religiösen Gedanken zu entwickeln sind. Die alte Kirche ließ für den Klerus nur die strengsten Forderungen gelten, während sie für den Laienstand eine Ermäßigung eintreten ließ. Mit der Anerkennung der Vernunft als der zweiten Quelle der Lebensregeln wird der wirtschaftlichen Tätigkeit ein weiter Spielraum gegeben. Immerhin bildet eine feste Ordnung die Grundlage: es soll der Einzelne den Rahmen des Ganzen nicht sprengen. „Eine ständisch gegliederte Gesellschaft mit festen Berufssystemen, eine standesgemäß auskömmliche traditionalistische Lebenshaltung ohne Erwerbsgier, die Begrenzung auf die wahrhaft produktiven Berufe der Landwirtschaft und des Gewerbes, die Einschränkung und Bindung der den Erwerbstrieb entfesselnden Geldwirtschaft und Handelsspekulation, kurz ein patriarchalisch-ständisches Ideal mit Stilllegung des Kampfes ums Dasein durch feste Gruppenbildung und mit Ergänzung seiner Mängel durch kirchliche Karität: das ist noch heute das katholische Wirtschaftsideal."

Im Protestantismus ist das bürgerliche Berufssystem höher im Werte gestiegen; im ganzen wird die Ordnung der weltlichen Angelegenheiten dem Staat überlassen. Den Calvinismus hat der Individualismus seines religiösen Systems nach außen hin beweglicher gemacht. Das System des ökonomischen Individualismus und Liberalismus in England hatte seinen wirklichen Ursprung in einer eigentümlichen Verflechtung politisch-ökonomischer Situationen mit religiösen Ideen und war im wesentlichen getragen von den streng religiösen Gruppen des englischen Mittelstandes. Die Selbstverantwortlichkeit wird als ethisches Postulat aufgestellt, in der Armengesetzgebung praktisch auf die Spitze getrieben. „Der Kampf ums Dasein oder die Konkurrenz belohnt den gesellschaftlich tüchtigen, frommen und sparsamen, karitativ opferwilligen Berufsarbeiter. Er ist die Form, in der Vorsehung und Prädestination sich verwirklicht."

Die Entwicklung des ökonomischen Liberalismus widersprach schließlich auch den ermäßigten Anforderungen der religiösen Moral in England und Amerika; heute steht in England und Amerika ein völliger, religiös begründeter Wechsel der Gesamtanschauung bevor, der den Liberalismus und die Freiheit ersetzt durch Sozialismus und staatliche Organisation der Arbeit und Güterverteilung.

Hildburghausen. Walther Köhler.

**Goldstein, Julius:** Wandlungen in der Philosophie der Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung des Problems von Leben und Wissenschaft. Leipzig 1911, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt. 8°. VIII u. 171 S. Geh. 4,40 Mk., gebd. 5,20 Mk.

Leicht gerät in unruhevolle Bedrängnis, wer sinnend die Welt und ihr Geschehen betrachtet. Darf der Mensch hoffen, daß sich zu einem großen Reigen zusammenschließe, was in so unerhörtem Reichtum rings um uns her aufquillt? Wie soll er es anfangen, daß er den inneren Pulsschlag der Dinge höre? Das Leben ist so groß und schön; in seinem Genusse scheint seine beseligende Kraft zu liegen. . .

Wir selbst, sind wir nicht in erster Linie zum Handeln und zur Tätigkeit angelegt? Bildet nicht, wie wir in den Lebenskampf eintreten,

unseren Charakter? Vor dem, was immer und ewig im Leben und bei uns neu geschieht, scheint die ganze Schwere der Frage, *was wir sind*, zu verschweben. Sich dem ewig schaffenden, sich ewig verjüngenden Leben anzuschließen, scheint erst volle Freude und einen wahren Gehalt zu gewähren. So ist uns keine Schranke gesetzt; aus der Enge werden wir in die Unendlichkeit gewiesen, in die wir eilen. „Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht, gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unsers Schicksals leichtem Wagen durch, und bleibt uns nichts, als mutig gefaßt, die Zügel festzuhalten und — bald rechts, bald links, vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder abzulenken. Wohin es geht, wer weiß es? erinnert er sich doch kaum, woher er kam!" (Egmont.)

So schön ist's, im Schaffen der Zeiten selbst dahinzustürmen, zu erleben, daß immerfort das Unerwartete geschieht; — so schwer, dem Strome Halt zu bieten, ihn zu zwingen, daß er uns sage, woher er komme, wohin er will. Selbst die Möglichkeit ergreift der Zweifel.

Den Weg der Entscheidung zu finden, bietet die Philosophie als Führer sich an. Aber ist es nicht gerade sie, die die Sicherheit des unmittelbaren Lebens uns nimmt, den Zweifel verstärkt? Zeigt nicht die gegenwärtige Lage der Philosophie deutlich, daß sie selbst nicht weiß, nach welcher Seite sie sich wenden soll, ob sie das Leben *denkend beherrschen*, ob sie ihm *nur folgen* kann.

Den Zwiespalt der Zeit zu sehen ist leicht: zu deutlich drängt er sich auf. Die Frage ist nur, ob der Zwiespalt so neu sei, ob er nicht von zeitüberlegenem Punkte gelöst werden könne. Wer aber nur den Gegensatz zeigen will, darf erwarten, daß man nicht mehr von ihm verlange. Den Widerspruch innerhalb der Philosophie selbst fruchtbar zu machen, in höherer Sphäre die neue Einheit herzustellen, muß dem schöpferischen Geiste überlassen bleiben. Die Gefahr ist aber die, daß das Alte vergessen, ja verleugnet werde, daß das, was in der Breite der Gegenwart geschieht, für den alle Zukunft entscheidenden Schritt gehalten werde. Wird vollends Unebenbürtiges auf gleiche Höhe gestellt und bei aller Abweisung des Früheren doch die Unsicherheit in den Vordergrund gerückt, so kann uns alle Wärme der Darstellung den Verlust des *Gewissen* nicht ersetzen. *Das gegenwärtige Zeitalter entscheidet nicht die Bewegung der Philosophie; das ist die Sache der Jahrtausende.* Auch glaubt keiner der wenigen bedeutenden Philosophen der Gegenwart, daß mit ihm erst die Philosopie beginne. Wenn freilich James zu diesen gerechnet wird, so läßt sich das vielleicht nicht mehr so allgemein sagen; naive Menschen sind immer zu Selbstüberschätzung bereit.

Jedenfalls sollte, wer nur fremde Philosophien wiedergibt, gegenüber großen Gedanken der Vergangenheit bescheidener sein.

Bei aller Sympathie daher, welche Goldsteins „Wandlungen der Philosophie der Gegenwart" beanspruchen dürfen, weil sie doch immerhin zeigen, daß die vorhergehende Öde und Armut des Philosophierens endlich verschwunden ist, treten doch erhebliche Bedenken auf. Man möchte gern, wo man ein gleichgerichtetes Streben sieht, es kritischer, vollkommener

haben. Der warmherzigste Anschluß an bedeutende Geister verhilft noch nicht zu voller Tiefe.

Die Zustimmung zu dem Richtigen und Schönen in Goldsteins Buch wird immer wieder durch darin enthaltene Mängel und Irrtümer getrübt, so daß eine rechte Freude daran nicht aufkommen kann. Es wäre so leicht gewesen, eine durchgehende Harmonie herzustellen und das Neue, welches so glücklich geschaffen ist, zu freiem und vollem Genusse zu bringen.

Es fehlt zunächst bei Goldstein an einer klaren Bestimmung des Begriffes der Wissenschaft; bald versteht er darunter nur Naturwissenschaft, bald überhaupt alle Einzelwissenschaften, bald verschmilzt er sie mit dem Begriff des gesamten Wissens, immer aber scheint sie bei Goldstein in einem Gegensatz zur Philosophie zu stehen, wobei denn die Philosophie doch eigentlich zum Nichtwissen würde. Es geschieht dies aber leicht dann, wenn dem Denken nicht recht getraut wird, wenn überall „das Leben" in den Vordergrund gestellt und ihm die eigentliche, wahre Existenz zugesprochen wird, an welche Wissenschaft und Philosophie nicht entfernt heranreichen.

Die Konsequenz dieses Standpunktes ist, daß wir eigentlich von neuem anfangen müssen, da die ganze Vergangenheit bis jetzt in die Irre gelaufen. Wenn ein Begriff sich fände, der hinreichend in Mißkredit steht und der nun einfach auf die ganze Vergangenheit geworfen wird, sie in seinen Fall und schlechten Ruf verwickelnd, so ließe sich leicht zeigen, daß wir Vertrauen nur zu uns selbst zu haben brauchen und nur zu dem „Leben". Das Übrige wird sich dann schon einstellen. Es fällt dann nie mehr schwer, zu wissen, daß wir nichts wissen können. Wir aber nehmen's hin, ohne daß uns das Herz dabei verbrennt.

Dieser Begriff findet sich auch wirklich; es ist der Begriff des Rationalismus.

Nach Goldstein sind Leben und Wissenschaft getrennte Sphären: „Unser geistiges Leben befindet sich seinen tiefsten Tendenzen nach in einem Gegensatz zur Grundtendenz der Wissenschaft; ein prinzipieller Gegensatz der Bewertungen und Haltungen liegt hier vor." Die Philosophie hat, nach Goldstein, bisher einen unheilvollen Gang eingeschlagen. Aus dem Leben entsprungen, hat sie als letzten Akt ihrer Omnipotenz das Leben für nichtig erklärt. Schuld trägt allein der Rationalismus. Wie nun, wenn der Irrtum eingesehen würde? „Wenn sich zeigen ließe, daß die Entwicklung der Philosophie von Descartes über Kant und Hegel bis zum Naturalismus unserer Tage von der rationalistischen Wissenschaftsauffassung bestimmt ist, und daß diese Wissenschaftsauffassung sich heute nicht mehr halten läßt, so hieße das dem Leben wieder Atemraum geben, so hieße das gleichzeitig die Forderung einer neuen Philosophie rechtfertigen." Weit ist das Leben über die Begriffe hinausgeschritten; in allem hat sich eine reichere neue Welt vor uns eröffnet. „Ins Unbestimmte und Unbestimmbare dringt das geschichtliche Leben, in Religion, Ethik und Kunst weit über alle Festsetzung der Begriffe hinaus; ein neues Lebensgefühl, getragen von dem Gedanken einer noch werdenden unfertigen Welt, verlangt nach einer Weltanschauung, in welcher auch die Forderungen

des Lebens nach Freiheit und Ursprünglichkeit zur Geltung und Anerkennung kommen."

Den Nachweis sucht Goldstein zu erbringen, indem er auf der einen Seite den Rationalismus schildert und dann gegenüber dem Zusammenbruch der alten Philosophie das Neue in der Philosophie von William James, Bergson und Eucken zusammenfaßt.

Es ist immer verfehlt, zu glauben, daß das Neue durch einen schrillen Mißklang eingeleitet werde. Vollends geht es nicht an, der ganzen Vergangenheit einen trotz sporadischer Gedanken im ganzen doch unphilosophischen Kopf wie William James entgegenzuhalten. Daß Bergson und vor allem Eucken sich himmelweit von jenem unterscheiden, bleibt ganz im Dunkeln. Bei Bergson ist dieser Fehler ja schon oft begangen worden, aber Eucken sollte davor bewahrt bleiben.

Zu einer so durchgehenden Schematisierung der ganzen bisherigen Philosophie unter dem Begriffe des Rationalismus kann nur kommen, wer seine genauere Kenntnis der Philosophie verleugnet. Steht denn nicht dies vor aller Augen, daß die Gegenwart genau dieselbe Entwicklung wie die deutsche Philosophie vor hundert Jahren durchläuft? Weiß man denn nicht, daß Bergson seinen titanischen Vorgänger in Schelling hat?

Um seinen einmal angekündigten Gegensatz in voller Schärfe durchzuführen, zeigt Goldstein zunächst die Entwicklung des Rationalismus und dann seinen Zusammenbruch. Über den Begriff des Rationalismus mag am Schlusse noch einiges bemerkt werden, erst wollen wir Goldstein hören.

Vorbild der bisherigen, die Wissenschaft bestimmenden rationalistisch gerichteten Philosophie war die Mathematik. „Der Rationalismus ist nichts weiter als eine von der Mathematik beeinflußte Auffassung vom Wesen der Wissenschaft, verbunden mit dem Versuch, die Gegebenheiten des Lebens in Einklang zu bringen mit dem Weltbilde der mathematischen Physik." Diese ganze Richtung zerfällt in die vier Stufen des ontologischen Rationalismus von Descartes und Spinoza, des phänomenologischen Rationalismus Kants, des spekulativen deutschen Idealismus und des späteren Naturalismus. — Das ist in der Tat schon eine neue Erkenntnis; bisher hat noch niemand daran gedacht, Kant, von anderen ganz zu schweigen, in dasselbe Joch mit dem Naturalismus zusammenzuspannen. Schließlich wird auch nur die Gemeinsamkeit dieser vier Arten des Rationalismus dahin ermäßigt, daß sie alle zur Voraussetzung die erkenntnistheoretische Autonomie der Wissenschaft haben.

Dieser Rationalismus hat sich in allen seinen Formen als unhaltbar erwiesen. Es ist nämlich im Laufe der letzten etwa dreißig Jahre folgendes eingetreten: „Wir sind auf allen Gebieten über die Voraussetzungen des Rationalismus hinausgewachsen; die Ziele seiner Sehnsucht haben wir als unerfüllbar, halb schmerzlich und halb freudig, aufgegeben. Das hat auch unsere Stellung zum Leben verändert. Wir erfassen es nicht mehr mit der Wissenschaft, in dem, was es ist, noch weniger in dem, was es sein wird. Die Wissenschaft hat ihre erkenntnistheoretische Autonomie verloren." — Ich möchte hier Goldstein einmal unterbrechen und fragen: woher wissen wir denn das? Zweifellos durch Erkenntnis. Also ist doch auch dies eine Wissenschaft, die auf Erkenntnis

beruht; vielleicht eine neue, aber doch immerhin eine Wissenschaft. Der Satz Goldsteins wird sich also logisch nicht halten lassen. Aber sehen wir weiter: Das Wesen unseres neuen Wissens ist, daß es in einen unendlichen Fluß geraten ist. Das Absolute ist überhaupt verschwunden. „Die Erkenntnis fortquellenden Lebens auf religiösem und ethischem Gebiet hat uns dazu geführt, auf zeitlos gültige Normen zu verzichten. In der Religionsphilosophie ist der Glaube an eine absolute Religion unmöglich geworden."

Man sollte eigentlich meinen, diese „Ethik" und „Religionsphilosophie", von denen Goldstein annimmt, daß sie neu seien, könnte niemanden weiter erwärmen, aber Goldstein jedenfalls ruft schließlich emphatisch aus: „Uns erscheint der Gedanke entsetzlich, es könne einmal irgendeinem, wenn auch dem größten der Ethiker, unbeschränkte Macht über das Leben gegeben werden. Lieber noch das Chaos, als den Reichtum und die quellende Leidenschaft des Lebens in die alles verengende Ordnung eines Systems zwängen." [1]

Goldstein kommt bei der Betrachtung des Zusammenbruches des Rationalismus zu dem Schluß: „Die Erkenntnis von der Macht des Unvorhersehbaren, alle festen Begriffe Sprengenden im geschichtlichen Leben ist das bedeutendste Ereignis in der Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Mit ihm beginnt eine neue Epoche des Lebens — und deshalb auch des Denkens." Eins wird dabei verständlich: „Die Wissenschaft als Ganzes bekommt den Charakter eines Wagnisses." Es ist dies aber eine für diese Wissenschaft überaus gefährliche Einsicht.

Es ist mir unmöglich, in diesen Auseinandersetzungen ein Verdienst zu erblicken. Ich lege deshalb, weil ich doch immerhin einiges anerkennen möchte, das Schwergewicht des Buches von Goldstein auf die teilweise sehr gute Wiedergabe der Grundgedanken von James, Bergson, Eucken, die in dem Kapitel: „Neue Bahnen" enthalten ist. Über die richtige Stellung von James habe ich mich oben schon geäußert, und Goldstein stimmt dem wenigstens in Worten, wenn auch nicht dem Sinne nach bei, wenn er sagt: James gehöre zu den naiv schaffenden Geistern, die mit einem durch Traditionswerte noch nicht verbildeten Instinkt an die Daseinsprobleme heran gehen. Die Darstellung Bergsons ist mit Ausnahme der öfter wiederholten Bemerkung, daß er radikaler Empirist sei, im ganzen treffend. Goldstein scheint ganz auf der Seite Bergsons zu

[1] Angemerkt sei hier, daß kurz vorher folgende bornierte Worte von Traub notiert sind: „Infolge der Unberechenbarkeit des technischen Fortschrittes wird es dem Sozialethiker immer schwieriger, bestimmte Richtungslinien zu ziehen"; sollte das „die Ethik" sein? Später wird einmal als Beispiel der Fruchtbarkeit der pragmatischen Behandlungsweise ein Vortrag von Pfarrer Rittelmeier, gehalten in den Verhandlungen des 17. evangelisch-sozialen Kongresses, mit dem Thema erwähnt: „Der Jenseitsglaube und die soziale Arbeit" und gesagt, es würde „die interessante Frage" darin behandelt: „Welche Formen des Unsterblichkeitsgedankens können für uns und unsere soziale Arbeit noch von Bedeutung sein?" Sollte das „die Religionsphilosophie" sein? Ich meinesteils würde in beidem nur sehen, wie tief „moderne Theologen" sinken können.

stehen, und dies verleiht diesem Kapitel eine größere Kraft, gibt den Vorstellungen von der neuen Philosophie eine bestimmtere Wendung. Wollen wir das Leben von innen her ergreifen, so muß der Intellekt ergänzt werden durch Intuition. Man muß versuchen, das Sein vom Werden aus zu fassen, die Ruhe von der Bewegung, das Unveränderliche von der Veränderung, das Zeitlose von der Zeit her, das Leblose vom Lebendigen her.

Einige Grundzüge der Philosophie Euckens beschließen das Buch; sie geben dem Ganzen einen schönen Ausklang. Die Tatsache der Schwere des Geisteslebens bei dem Menschen findet einen tragischen Ausdruck: „In einzelnen Zeitperioden der Geschichte taucht es hier und da bei einem vom Schicksal begünstigten Volke auf, um wieder im Kriegsgebraus weltgeschichtlicher Katastrophen zu verschwinden."

Im ganzen wird dem Rationalismus die Irrationalität des Lebens entgegengesetzt. Die Frage ist, ob dies möglich sei. „Das Leben", so allgemein ohne nähere Bestimmung gesagt, ist weniger ein Begriff als eine Vorstellung, durch welche gerade an das Bewußtsein von Irrationalität appelliert wird. Es steht also insofern wohl im Gegensatz zum Rationalismus, der bestrebt ist, die Welt denkend zu erfassen. Aber als bloße Vorstellung mit dem bloß negativen Inhalt, daß es noch immer etwas gibt, was sich noch nicht denken ließ und läßt, kann dem „Leben" ein so übergeordneter Rang nicht zugesprochen werden. Sowie wir nämlich von der Vorstellung zu einem neuen Wesen vordringen, können wir das nicht anders tun als denkend. Unsere Hauptstellung zu der Sache verändert sich also gar nicht.

Philosophieren heißt Denken, davon kann nichts erlassen werden. Philosophie ist die eigentliche Wissenschaft. Was in den Einzelwissenschaften Wissenschaft ist und herstellt, ist der philosophische Geist. Insofern also durch Philosophieren das Leben verständlich werden, einen Sinn und Wert erhalten soll, befindet die Erkenntnis sich gar nicht in einem Gegensatz zum Leben. Ja, das Leben genügt der Erkenntnis bei weitem nicht. Jedenfalls aber ist, was wir auch vom Leben wissen, Erkenntnis. Das Neue, indem es zum Bewußtsein kommt, nimmt damit an der ersten Stufe der Erkenntnis teil. Die höchste Stufe ist, es zum vollständigen Begreifen, d. h. zum Begriff zu bringen.

Der Fehler liegt darin, die kurze Epoche des hoffentlich nun glücklich hinter uns liegenden abstrakten und verdorrten Denkens für den Abschluß der Philosophie zu halten und nun im Bewußtsein eines neuen, mit Lebendigkeit erfaßten Inhaltes eine neue, von der ganzen Vergangenheit sich scheidende Philosophie zu verlangen.

Die Lage drängt also, weit entfernt, ein System als solches durch Anerkennung neuer Probleme zu negieren, gerade dahin, ein neues System zu schaffen, welches in glücklicher Weise die Gesamtheit der Erkenntnis vereinige.

Hildburghausen. Walther Köhler.

**Zschimmer, Eberhard:** Philosophie der Technik. Vom Sinn der Technik und Kritik des Unsinns über die Technik. Jena 1914, Eugen Diederichs. kl. 8°. 184 S. Brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Das Buch zeigt den Verfasser bei aller bis an das Derbe grenzenden Keckheit als einen liebenswürdigen, bei aller Arbeit schaffensfreudigen Menschen. Zschimmer ist, wie er selbst im Vorwort sagt, seit 14 Jahren in der Technik, jetzt in den Zeißwerken in Jena tätig, hat „in der Glasindustrie einiges Brauchbare für die Optik zustande gebracht", hat über die chemische Technologie des Glases, über die Glasindustrie in Jena, daneben über Raum und Zeit, über das Welterlebnis und Prolegomena zur Panlogik geschrieben und so trotz aller nach außen gerichteten Tätigkeit „nie gelebt, ohne zu philosophieren".

Solche Naturen können gerechterweise immer auf Sympathie rechnen, selbst dann, wenn ihre Einsicht und Erkenntnis mit ihrem vorwärtsstürmenden Willen nicht immer gleichen Schritt hält. Techniker und Ingenieure sind heute infolge ihrer einseitigen Ausbildung im allgemeinen so auf einen Bruchteil von Menschentum beschränkt, so sehr bloße Schatten von Menschen, dabei aber durch die Zeitströmung in der Eitelkeit ihres subjektiven Bewußtseins so gefördert, daß man sich über jeden freuen muß und darf, der sich bei dem bloßen Schein des äußeren Werkes nicht begnügen, sondern denken will, was die Technik ihrem Wesen nach bedeutet.

Zschimmer denkt von dem Berufe der Technik im Umkreise der menschlichen Kultur sehr hoch, und es soll ihm dies durchaus nicht verwehrt werden; jeder, der in der Praxis steht oder eine Einzelwissenschaft betreibt, darf davon groß denken, ja er soll dies tun; er soll darin nicht eine bloße Sicherung seiner Existenz, sondern eine Aufgabe erblicken, an die er sich anschließen und die er leisten muß. Aber die Philosophie darf, was einzeln und an einem Punkte tätig geschieht, nicht in den Mittelpunkt rücken und zum Ganzen machen; sie soll das Besondere des Schaffens im Allgemeinen und das Allgemeine im Besonderen sehen.

Deshalb möchte ich im voraus, ehe ich auf Zschimmer zu sprechen komme, Zeitlage und Wesen der Technik mit einigen Worten charakterisieren, um die kritischen Bemerkungen am Schlusse zu rechtfertigen.

Technik ist wesentlich Praxis. Sie stützt sich auf Wissenschaft und enthält Wissenschaft, aber sie hat diese nicht zum Ziele, sondern zur Voraussetzung. Technik ist also keine Erkenntnis, sondern Anwendung von Erkenntnis. Ihren Ursprung hat sie also nicht in sich selbst, sondern in etwas anderem, wie alle Praxis überhaupt. Ihr Ursprung ist die Erkenntnis: Mathematik und Naturwissenschaft. Die Technik kann also ihrem Wesen nach innerhalb der Erkenntnis weder Rang noch Stellung beanspruchen.

Vielleicht aber ist die Technik das Ziel der naturwissenschaftlichen Erkenntnis? Auch dies ist nicht der Fall. Die eigentlichen Grundfragen der Naturwissenschaft haben keinen Bezug zur Praxis; die eigentlich bedeutenden Forschungen dulden keine technische Anwendung. Die Keplerschen und Newtonschen Gesetze, die Thermodynamik, das Prinzip

der Entropie usw., verhalten sich gegen die Technik ganz gleichgültig. Es kommt wohl vor, daß von der Praxis hier und da einmal eine Anregung gegeben wird zur Forschung, aber das ist die Ausnahme. Das weite Gebiet der Technik nährt sich von den Brosamen, die von dem reichen Tische der Wissenschaft fallen.

Der große Aufschwung und das spezifische Verdienst der Technik soll nicht verkürzt werden: wo es sich allein darum handelt, werden wir sie noch durchaus und freudig anerkennen. Aber hat die Kultur des inneren Menschen darunter nicht bedeutende Einbuße erlitten? Sind wir nicht bei aller Größe der Leistung innerlich kleiner und ärmer geworden? Schon Comte hat dies schmerzlich als Kennzeichen der Zeit erlebt und ausgesprochen: „Unsere Bauwerke werden größer, aber die Menschen bleiben dahinter zurück." Was macht es schließlich aus, ob wir fliegen können, — man sieht zugleich wie banal das klingt —, ob wir über Tausende von Kilometern sprechen können, wenn wir uns nichts mehr zu sagen haben?

Wo der Techniker sein Höchstes zeigen will, als Architekt, muß er mehr als Techniker, muß er Künstler sein. Das Technische soll hier dienen, soll dem Künstler den Schemel zum vollen Aufschwung bieten. Aber weil es eben an dem Menschen fehlt, darum fehlt es an der Technik. *Wo die Technik zu ihrer vollen Höhe kommen will, da muß sie sich verleugnen.* Als sie hier herrschen wollte, indem sie Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit als Prinzip der Kunst ausgab, sank sie zur Pose des Narren herab. Auf dem Gipfel der Technik herrscht die Kunst: *Die Kunst schafft sich die Technik.*

*Immer aber steht der Mensch im Vordergrunde; seine Leistungen in der äußeren Welt sollen ihm Stufen des Aufstieges bilden, nicht ihn verkleinern und erdrücken.* Sogar in der Leistung kann der Mensch nur etwas erreichen, wenn er selbst etwas ist. Deshalb wurde Brunetière nicht müde, zu sagen, daß man, bevor man Architekt und Techniker sein wolle, erst *Mensch* sein müsse.

Nachdem wir uns so der allgemeinen Situation versichert haben, können wir die eigentliche Sphäre der Technik getrost durchschreiten, ohne befürchten zu müssen, daß wir uns darin verlieren könnten.

Zschimmer beginnt mit einer zwar nicht gerade originären und hier und da noch etwas naiven, aber im ganzen doch nicht unzutreffenden Auseinandersetzung über die philosophischen Grundlagen, in der er die „denkfaulen Naturwissenschaftler" energisch zur Selbstbesinnung aufrütteln will. Gegen den in der Breite des Volkes der Techniker und Naturwissenschaftler herrschenden kindlichen Naturalismus macht er geltend, daß das System der Naturgesetze ein *Isolationssystem*, d. h. ein funktionales Begriffssystem sei, welches zur völligen Determinierung der höheren Mannigfaltigkeit der Dinge und Vorgänge des Lebens keineswegs ausreiche. Wie schon unter denselben Gesetzen eine unendlich verschiedene anschauliche Erfüllung durch die Wirklichkeit denkbar ist, so muß es auch wenigstens gedacht werden können, daß die anschaulichen Naturprozesse unter der Naturgesetzlichkeit noch unendlich frei, d. h. von diesen Gesetzen unbestimmt seien.

Gegenüber dem Gebiet der Natur grenzt sich das Reich der Kultur dahin ab, daß hier der Mensch als vollkommen freies, handelndes Subjekt auftritt, daß ideenbestimmte Zwecke gefaßt werden. Den Irrtum des Naturalismus erkennend, sagt Zschimmer, und das muß ihm hoch angerechnet werden: „Die freien Subjekte können aus Freiheit Ideen ergreifen und danach ihr Handeln bestimmen. Und das Reich der Zwecke, sofern es durch Ideen verständlich erscheint, das ist das, was wir im eigentlichen Sinne die ‚Kultur' nennen." Allgemein sagt Zschimmer: „Eine Sache in ihrem logischen Wesen von Grund auf, in ihrer Idee begreifen, heißt erst, sie im höchsten, umfassendsten Sinne des Wortes verstehen."

Die Technik soll nun betrachtet werden als eine Teilerscheinung eines größeren Phänomens, der Kulturentwicklung überhaupt. Eine eigne große Idee der Technik muß als ein Grundwert der Kultur erkannt werden. Das subjektive Interesse wird weit verlassen, nach einem überpersönlichen Gehalt gesucht. Ist die Idee der Technik Verwertung von Energie nach dem Prinzip der Sparsamkeit, wie Ostwald meint? Das ist eine dürftige Vorstellung. Weitaus in erster Linie steht die schöpferische Tätigkeit. Freiheit ist es, die gesucht wird. „Das elende Prinzip der Ökonomie würde alles technische Schaffen, allen Wagemut, alles Schöpferische der Technik vernichten, wenn es an der Spitze stünde, wenn es die Grundidee wäre, die hier zur Wirklichkeit wird." Die Belebung der toten Materie durch den Gedanken, so daß wir sie nun nützen und in ihrem Genusse stehen können, dies macht die volle Wirklichkeit der Technik aus.

Technisches Schaffen geschieht auf dem Wege schöpferischer Tätigkeit. Die Natur soll frei gestaltet werden nach Zwecken, nach unserem Willen. So vollzieht sich hier ein zweckvolles Umgestalten der Naturwirklichkeit, charakterisiert durch den Grundgedanken der von der Technik erstrebten materiellen Freiheit des menschlichen Lebens.

Ebenso wie die Natur sich in einer unerschöpflichen Fülle von Gestalten bewegt, die nach ihrer Individualisation unter keinem Gesetz stehen, so lebt auch die Technik in einer unendlichen Sphäre von Möglichkeiten, die durch den freien Willen der Menschen gesetzt und zu Wirklichkeit gebracht werden. Nicht das vorhandene Organische soll ergänzt und vervollkommnet werden, sondern es soll das Neue ins Dasein gerufen werden unter Befreiung vom Organismus. Aber auch, wenn der Zweck feststeht, ist die Zahl der Mittel unbegrenzt: „Einen Gegenstand, der aus technischen Gründen so sein müßte, wie er ist, gibt es nicht."

Das von Zschimmer in einem Schlußkapitel entworfene „Kulturbild der Zukunft" entspricht nicht mehr den Anforderungen und soll deshalb übergangen werden.

Wie aus den wiedergegebenen wesentlichen Grundzügen des kleinen Buches von Zschimmer hervorgeht, fehlt es bei aller Popularität der Darstellungsweise durchaus nicht an Tiefe. Dies ist um so erfreulicher, als sich hier, was sehr selten ist, ein Praktiker ausspricht, der die rechte

Freude der Arbeit erst da findet, wo die Sehnsucht nach Wahrheit zu Tätigkeit antreibt. So darf man sich des Buches freuen.

So hoch also an sich die Technik ihrer Idee nach als Manifestation der Freiheit des Menschen geschätzt werden darf, so kann ihr doch eine grundlegende Bedeutung innerhalb der Kultur nicht zugesprochen werden. Alle Tätigkeit des Menschen richtet sich hier nach außen. Nach innen richtet sich der Blick seltner zurück. Das Zentrum unseres Lebens und unserer Existenz aber liegt nicht draußen; in erster Linie sind wir dazu da, zu erkennen, was wir sind. Die bloße Arbeit, und wenn sie uns die ganze Natur unterwürfe, würde uns in unserem Wesen nicht reicher machen. Alle Arbeit als bloße Tätigkeit, so gern und freudig sie geschieht, ist kein Ersatz für die verlorene Menschlichkeit. Es ist der Fluch der Arbeit, wenn sie um ihrer selbst willen geschieht, daß sie den Menschen innerlich arm, ihn geistlos macht. Unsere heutige Schätzung der bloßen Arbeit grenzt an Verzweiflung: „Ich bin nur durch die Welt gerannt!"

Der Mensch soll schaffen; aber er soll es tun, um zu erkennen, was er in Wahrheit ist. Die ganze äußere Welt kann ihm den Verlust seines inneren Wesens nicht ersetzen. Die Arbeit muß schließlich ein nach innen gerichtetes Ziel ergreifen; in dem Ozean der Enttäuschung darf sie nicht untergehen.

Der Zeitgeist der Masse hat sich nach außen gerichtet; er sieht in den technischen Erfolgen die Größe des Menschen. Auch die Idee der Technik bleibt nach außen gewendet. Darum geschieht auch im ganzen keine Anerkennung des Geisteslebens und seiner allein schöpferischen Kraft; darum aber im ganzen auch kein volles, frisches Leben.

An Weite und Tiefe kann der Mensch zeitweilig kleiner werden, aber auf die Dauer kann er dies nicht ertragen. Von dem Gange in die Äußerlichkeit muß der Mensch schließlich wieder zu sich selbst zurückkehren und alle Wahrheit bei sich und in sich entdecken.

Hildburghausen. Walther Köhler.

**Schmoller, Gustav:** Charakterbilder. München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. gr. 8°. VIII u. 302 S. Preis 7 Mk., geb. 8,50 Mk.

Die Veröffentlichung dieser Charakterbilder ist von allen Seiten freudig begrüßt worden. Auch in Kreisen, die Schmollers größere Werke nicht zu lesen pflegen, haben sie schnell Eingang gefunden. Seine Schüler und Freunde haben sich aber schon längst eine solche Sammlung gewünscht und werden nur bedauern, daß sie nicht noch reichhaltiger ist. Sind ihnen doch am eindrucksvollsten jene Vortragsstunden gewesen, in denen Schmoller die Charakterbilder jener großen Männer entwarf, die die Volkswirtschaft voran gebracht und den preußisch deutschen Staat geschaffen haben. Das war nicht nur ein Messen und Wägen ihrer Taten — das war ein Wiedererwecken.

Von alledem darf aber der Unterzeichnete nicht sprechen. Auf dem Begleitschreiben des Rezensionsexemplars stand doppelt unterstrichen der Vermerk „nicht loben!“ Nichts als ein kurzer Hinweis soll daher an dieser Stelle gegeben werden.

Die Charakterbilder sind Gelegenheitsreden und -aufsätze, deren Entstehen sich über einen Zeitraum von 50 Jahren erstreckt. Die behandelten Männer sind nach Art und Beruf so verschieden, daß jeder Zusammenhang zu fehlen scheint. Doch die Art des Autors, auch bei der Betrachtung des Einzelindividuums sich weit abzustellen, schafft über das Trennende hinweg zusammenhängende Gesichtskreise.

So beschreiben die ersten acht Charakterbilder Männer, deren Wirken in engster Verbindung steht mit dem Wesen und Werden des preußischen Staates. In seinen Aufsätzen über „Fürst Bülow und die preußisch-deutsche Politik 1907“ hat Schmoller die eigenartige Struktur dieses Staates aus seiner historischen Entwicklung heraus zu erklären gewußt. Es ist der monarchische Beamtenstaat, in dem trotz aller Wandlungen das Beamtentum „der Träger der Staatsverwaltung und der Kern der politischen Macht blieb, obwohl ihm nun nach oben das Parlament, nach unten die weiter ausgebildete Selbstverwaltung einschränkend und ergänzend an die Seite trat“. Zu diesem Grundgedanken bilden die ersten Charakterbilder eine Illustration. Gleich an der Spitze steht die Universitätsrede über den Gründer des preußischen Beamtenstaates, Friedrich Wilhelm I. Das einzige Charakterbild, das dem Arbeitsgebiete der Acta Borussica, die Schmoller selber als sein wichtigstes Lebenswerk bezeichnet, entnommen worden ist. Es ist mehr als eine akademische Abhandlung: es ist die Charakteristik derjenigen historischen Persönlichkeit, die den Forscher am längsten und innigsten beschäftigt hat, die er nicht nur kennen, sondern auch lieben gelernt hat. Der Historiker porträtiert die Gestalt seines Helden. — Es folgt die Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I. Trotz seiner Siege und Eroberungen liege seine wahre Größe doch mehr in seiner inneren Herrschertätigkeit. Als Schöpfer der Heeresreform vollendete er, was Friedrich Wilhelm I., Scharnhorst und Boyen begonnen. Er kehrte zu einer den nationalen wirtschaftlichen Interessen angepaßten Wirtschaftspolitik zurück und wagte es wieder, „die Fahne des sozialen Königtums aufzupflanzen, unter der die Hohenzollern groß geworden waren.“ — Zur Charakteristik seines großen Kanzlers werden die vier bekannten Briefe über Bismarcks sozialpolitische und volkswirtschaftliche Stellung und Bedeutung, die zuerst 1898 in der Sozialen Praxis erschienen waren, zum Abdruck gebracht. Obwohl sie schon längst Allgemeingut unserer Literatur geworden sind, durften sie in dieser Sammlung nicht fehlen. Dem Stoff sowohl wie der Behandlung nach bilden sie wohl mit den bedeutendsten Beitrag. Über die eigentliche Aufgabe gehen sie noch hinaus: da sich bei dem großen Staatsmanne die wirtschaftspolitische Einzelhandlung dem großen politischen Ziele des höchsten Nutzens für den Staat unterzuordnen pflegte, ist auch auf das Gebiet der allgemeinen Politik übergegriffen worden. Während dreier Ferienwochen in St. Blasien, fern von jedem gelehrten Apparat, sind diese Betrachtungen niedergelegt

worden. So kühn an sich ein solches Beginnen sein mußte, so verdanken doch gerade dieser Entstehung die Aufsätze ihren großen Reiz. Es sind die persönlichen Eindrücke, die Schmoller als „stiller historischer Beobachter" seiner Zeitgeschichte gehabt und anspruchslos zu Papier gebracht hat. Frei von aller Überschwänglichkeit und rückhaltlos auch Bismarcks Schwächen und Fehler aufdeckend, heben sie um so plastischer die Riesengestalt heraus. — Angehängt an diese Aufsätze finden sich die Charakterbilder dreier großer preußischer Beamten des neuen Deutschlands, Miquel, Althoff, Thiel — so recht geeignet, zu zeigen, welche Kräfte dieser Beamtenstaat in sich aufzunehmen und wirken zu lassen vermag. Der Schlußaufsatz über Friedrich Naumann endlich knüpft an den vorhin entwickelten Grundgedanken über das Wesen des preußisch-deutschen Staates wieder an, indem nachgewiesen wird, weshalb bei uns Naumanns demokratisches Ideal eine Utopie bleiben müsse.

Auf einem anderen Boden stehen die übrigen Aufsätze. Es sind teils die Ergebnisse kleiner wissenschaftlicher Gelegenheitsarbeiten wie die Aufsätze über Adam Smith, Friedrich List, Heinrich v. Sybel, Heinrich v. Treitschke, Ernst Abbe, teils sind es Worte über Männer, die ihm nahe gestanden haben, Freunde, Mitstreiter, Kollegen. Unter diesen letzteren wieder große Geschäftsleute wie Kilian Steiner, Carl Geibel, Gust. v. Mevissen, die einen Unternehmertypus darstellen, wie ihn Schmoller sich wünscht: „großzügige Geschäftsleute, die reich wurden, aber keine Geldmacher waren", und „denen die Sache höher stand, als das Jagen nach Ehre und Gewinn" — und daneben Gelehrte und Sozialpolitiker wie Gustav Rümelin, der unglückliche Albert Naudé, Adolph Wagner, Georg Friedr. Knapp, Ernst Francke. Den Vorrang unter allen diesen Beiträgen nimmt der für die Allgem. Deutsche Biographie geschriebene Aufsatz über seinen Schwager Gustav Rümelin ein. „Für mich war er der Führer durchs Leben, das Vorbild, das mir immer vorschwebte". Liebe und Verehrung haben dem Biographen die Feder geführt. Doch wird mehr gegeben als eine Biographie und zugleich auch ein Bild jener großen politischen und geistigen Entwicklung des deutschen Volkes, die zeitlich mit dem reichen Leben und Wirken dieses Mannes zusammenfiel.

Läßt man die lange Reihe der hier geschilderten großen Zeitgenossen an sich vorüberziehen, dann weiß man nicht, wen man höher preisen soll: die von Schmollers Griffel im Charakterbilde fest gehaltenen Männer oder den Zeichner selber, der ihr Leben mitgelebt hat. Welch reiches Leben! Die Charakterbilder sind ein Stück Selbstbiographie.

Gießen. August Skalweit.

**Festschrift für Ernst Zitelmann,** zu seinem 60. Geburtstage überreicht von Verehrern und Schülern. München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. Zus. 838 S. Geh. 20 Mk.

25 ältere und jüngere Fachgenossen haben sich unter der sachkundigen redaktionellen Leitung von Stier-Somlo vereinigt, um dem verehrten

Lehrer und Freunde zu seinem Ehrentage ihre literarische Huldigung darzubringen, in Form eines ungemein stattlichen, über 800 Seiten enthaltenden Bandes. Schon die Tatsache einer solchen Ehrung, ungewöhnlich bei einem noch in der Vollkraft frischen Lebens und Schaffens stehenden Jubilar, ungewöhnlich nicht minder durch die Vielzahl der Teilnehmer, beweist die Ungewöhnlichkeit auch des Mannes, der damit gefeiert ward. Nicht nur dem berühmten Gelehrten, dem glänzenden Lehrer und Schriftsteller galt die spontane Huldigung der durch keinerlei äußere kollegiale Rücksichten beeinflußten Teilnehmer von nah und fern, sondern auch und vor allem der reichen, bezaubernden Persönlichkeit, dem Meister des Wortes, des Stiles wie des Lebens, dem Künstler der Schrift, dem man bitter Unrecht tun würde, wenn man in ihm nichts erblickte, als einen schwergelehrten deutschen Professor. Wer einmal oder gar öfters das Glück gehabt hat, mit „dem Künstler unter den Juristen" weiser oder auch fröhlicher Zwiesprache zu pflegen, dem wird das eine Quelle unauslöschlicher Erinnerung, innerster Bereicherung bilden, und wer ihn gar Freund nennen darf, der hat allen Anlaß zu freudigem Stolz. So ist die Huldigung der 25 ein „menschliches Dokument", ein Bekenntnis zu dem, was Goethe einstens als „größtes Glück der Menschenkinder" gefeiert hat.

Aber nicht allein einem seltenen Menschen, sondern auch einem großen Gelehrten, dem vielleicht ersten Meister moderner juristischer Problemstellung, ward die Festschrift dargebracht, und es ergab sich wie von selbst, daß alle Beiträge mehr oder minder geistige Beziehung aufweisen zu dem, was Zitelmann selbst bisher literarisch gewirkt hat; mehrere knüpfen unmittelbar daran an, so v. Laun, v. Mayr, Klein.

So rechtfertigte sich auch innerlich die Gruppierung der Festschrift in drei Abteilungen: die erste umfaßt drei Beiträge aus dem Gebiete der allgemeinen Rechtslehre, Zitelmanns eigenstem und, wenn ich alles von ihm Geschaffene abschätze, wohl bedeutendstem Forschungsgebiete; die drei Verfasser (Ehrlich, v. Laun, v. Mayr) beweisen durch ihre österreichische Herkunft, wie Zitelmanns Ruhm und Einfluß, ungleich dem so mancher positivistischer Juristen unserer Tage, nicht in die schwarz-weiß-roten Grenzpfähle gebannt geblieben ist. Auch inhaltlich werden diese Beiträge auf allgemeineres Interesse rechnen dürfen: Ehrlich gibt einen Prolog zu seiner inzwischen erschienenen, auf alle Fälle höchst ideenreichen „Soziologie des Rechts," v. Laun umgekehrt einen ergänzenden Epilog zu seiner Schrift über das „freie Ermessen," v. Mayr bringt Glossen zu Zitelmanns bekannten Studien über die Kunst der Gesetzgebung.

Mehr juristische Hausmannskost enthalten die 15 Beiträge der zweiten Abteilung: „zum bürgerlichen Recht und zur Rechtsgeschichte", meist dem deutschen bürgerlichen und Handelsrecht, teilweise aber auch (so die durch inhaltlichen Wert hervorragenden Aufsätze von Rabel, Schulz und Schwarz) dem Römischen Recht gewidmet. In diesem Gegensatz des Inhalts spiegelt sich Zitelmanns eigene Leistung als Privatrechtsjurist wider, die bekanntlich gleichfalls sowohl dem Römischen — durch sein gefeiertes Werk über den Irrtum — als

nunmehr vorwiegend dem modernen Recht gewidmet ist. Diesem Teile seines Arbeitsgebietes stehen die Beiträge von Adler, Fischer, Henle, Kiß, Raape und dem Unterzeichneten am nächsten, während Flechtheim, Langen und Lehmann handelsrechtliche Probleme, v. Schey eine Frage seines heimischen österreichischen Rechts gewählt haben.

Mit internationalrechtlichen Beiträgen sind Beer und Klein vertreten; sie stehen damit bereits auf der Grenze der dritten Abteilung: „öffentliches Recht." Zu dieser haben sieben Verfasser Beiträge gespendet, von denen aber die von Nawiasky und Neukamp — das Inhaltsverzeichnis gibt, nebenbei bemerkt, dessen Inhalt ganz falsch wieder — hart auf der Grenze des Bürgerlichen Rechts stehen. Auch diese dritte Abteilung weist mit Zitelmanns Arbeitsgebiet mannigfache Berührungspunkte auf — hat er doch in zahlreichen seiner Arbeiten, im „Internationalen Privatrecht" voran, Probleme des Völkerrechts und anderer Zweige des öffentlichen Rechts ernsthaft anzufassen und zu fördern gewußt. So sind denn auch die Beiträge von Bewer, v. Dungern, Giese, Pohl und Stier-Somlo keineswegs ohne Beziehung zu seiner literarischen Eigenart.

Auf den Inhalt, Wert oder auch nur den Titel der einzelnen Beiträge kann ich hier nicht eingehen — wo sollte ich anfangen, wo aufhören? Die Stellungnahme zu jedem der Aufsätze, soweit ich mich dazu überhaupt für kompetent erachten kann, würde jeweils einen besonderen kleinen Aufsatz erfordern. Aber darauf kommt es hier auch nicht an. Nur auf die den meisten Lesern dieses Jahrbuchs nahe liegenden, gediegenen und förderlichen Beiträge von Giese (der Beamtencharakter der preußischen Volksschullehrer), Pohl (der Bundesratsbevollmächtigte im Reichstag) und Stier-Somlo (Studien zum Eingemeindungsrecht) soll der besondere Hinweis nicht fehlen.

Unbeschadet der Reserve, die ich mir als Mitarbeiter in der Beurteilung der Festschrift auferlegen muß, darf ich sie wohl als ein reichhaltiges und gediegenes Stück deutscher Gelehrtenarbeit bezeichnen, hoffentlich nicht ganz unwürdig des Mannes, dessen Namen sie tragen durfte.

Erlangen. Paul Oertmann.

**Forcher, Hugo:** Die statistische Methode als selbständige Wissenschaft. Eine Einführung in deren Fundamente und Grundzüge. Mit 60 Figuren. Leipzig 1913, Veit & Comp. 8°. VI u. 365 S. Geh. 10, geb. 11 Mk.

Der Verfasser fühlte als praktischer Statistiker das Bedürfnis, sich mit den Lehren der mathematischen Statistik vertraut zu machen, und er bietet in dem vorliegendem Buche seinen Fachgenossen ein zweckmäßiges Hilfsmittel zur Erreichung desselben Ziels. Es fehlt allerdings noch immer nicht an Stimmen, die die Verwendung mathematischer Methoden in der Statistik ablehnen, und es soll auch nicht bestritten werden, daß die verwaltungstechnische Beschaffung des statistischen Materials keiner Integralrechnung und keiner Wahrscheinlichkeitstheorie bedarf, aber die Aufgabe der Statistik erschöpft sich nicht in der Produktion ihres Stoffes,

sondern es handelt sich auch um die weitere Verwertung dieses Stoffes, um die wissenschaftliche Behandlung der in ihm hervortretenden Massenerscheinungen, die, wie der Verfasser sagt, aus „dem Gestrüpp primitiver Zahlenzusammenstellungen und schemenhafter Durchschnittsbildungen" hinausführen soll. Das Buch beginnt mit einer Übersicht der Grundlehren der Differential- und Integralrechnung und entwickelt dann die wichtigsten Begriffe und Sätze der Wahrscheinlichkeitstheorie, mit dem vollständigen Beweise sowohl des Bernoullischen Theorems wie des Gaußschen Fehlergesetzes. Der Verfasser geht dann über zu der Darstellung der statistischen Methode, die er als diejenige Wissenschaft bezeichnet, welche die Art und Weise der Untersuchung von Massenerscheinungen zum Inhalte hat. Die Zustände und Eigenschaften einer bestimmt abgegrenzten Masse von Menschen werden durch absolute oder extensive statistische Maßzahlen ausgedrückt. Die Änderungen dagegen, welche die Masse im Laufe der Zeit erfährt, in denen also die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens zum Ausdruck kommen, werden durch Verhältniszahlen hergestellt, die als relative oder intensive Maßzahlen bezeichnet werden. Aber auch für absolute Maßzahlen können Verhältniszahlen aufgestellt werden, indem die ganze Masse in bestimmte Gruppen oder Abstufungen zerlegt wird und deren Verhältnisse zum Ganzen ausgedrückt werden. Diejenigen Verhältniszahlen nun, die für die statistische Theorie allein in Betracht kommen, sind solche, die wenigstens ihrer Form nach als empirische Eindrücke mathematischer Wahrscheinlichkeiten angesehen werden können. Die meisten üblichen statistischen Verhältniszahlen oder „Ziffern" besitzen diesen Charakter nicht, so z. B. die Geburtenziffer, die Sterbeziffer, das Verhältnis der in einer Altersklasse Gestorbenen zu der Zahl der an einem Tage gezählten Lebenden dieser Klasse. Der Verfasser stellt ausführlich die graphischen Konstruktionen dar, mit deren Hilfe man die zur Bestimmung der Sterbewahrscheinlichkeiten — und auch der Wahrscheinlichkeiten anderer Vorgänge der Bevölkerungsbewegung — nötigen Gesamtheiten leicht feststellen kann. Dann aber fragt es sich, in welchen Beziehungen die formell richtig gebildeten statistischen Wahrscheinlichkeiten zu den mathematischen Wahrscheinlichkeiten stehen. Hier schließt sich nun die Theorie der Disperſion an, die der Verfasser sehr eingehend behandelt und durch eine Reihe die österreichische Kriminalstatistik betreffender Tabellen erläutert. Es ergibt sich hieraus auch die Kritik der sogenannten statistischen Gesetze, jener numerischen Regelmäßigkeiten, deren Konstanz Quetelet einst so weit überschätzte. Die Wahrscheinlichkeitstheorie gibt aber zur Beurteilung der Stabilität oder umgekehrt der Disperſion einer Reihe empirischer Verhältniszahlen erst das richtige Mittel in die Hand. Massenerscheinungen, die nicht in einem bestimmten inneren Zusammenhange und nicht unter einer äußeren Regelung stehen, können in einer Anzahl von Beobachtungsreihen höchstens die Stabilität aufweisen, die in einer ähnlichen Reihe von Ergebnissen eines Zufallsspiels mit einer zugrunde liegenden festen Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Tatsächlich kommt diese maximale Stabilität oder normale Disperſion nur bei sehr wenigen Massenerscheinungen des Menschenlebens vor, die meisten statistischen Wahrscheinlichkeiten zeigen übernormale Disperſion. Die Wahrscheinlichkeits-

theorie hebt also das Individuelle in den Massenerscheinungen keineswegs auf, sie läßt ihm vielmehr einen weiten Spielraum, aber weil es sich um Massen aus Elementen handelt, die in einer bestimmten Hinsicht gleichartig sind, tritt in den Erscheinungen auch eine gewisse Gleichmäßigkeit, nicht mit zwingender Naturgesetzlichkeit, sondern mit angebbarer, abgestufter Wahrscheinlichkeit zutage. Selbstverständlich kann die mathematische statistische Methode nicht nur auf Massenerscheinungen des menschlich-sozialen Lebens, sondern auch auf physische, z. B. meteorologische und auf biologische angewandt werden. Demnach betrachtet der Verfasser die statistische Methode als die eigentliche selbständige Wissenschaft „Statistik", unabhängig von dem verschiedenen Stoff der Einzelwissenschaften, auf dem diese Methode zur Anwendung gebracht wird. Die Ergebnisse dieser Anwendung bleiben Eigentum der betreffenden Einzelwissenschaft, fallen also nicht einer bunt zusammengewürfelten Sonderwissenschaft Statistik zu. Aber in jedem speziellen Wissensgebiet führt die statistische Methode zu speziellen, diesem Gebiet angepaßten Verfahrensarten und es ergeben sich immer neue „Bausteine, die zur Vollendung des Baues der statistischen Methode gesammelt, logisch eingereiht und systematisiert werden". Dieser Standpunkt hat ohne Zweifel seine gute Berechtigung. Er schließt jedoch nicht aus, daß man der demologischen oder soziologischen Statistik eine besondere Stellung zuerkennt, als einer Wissenschaft, in der die statistische Methode sich mit einem eigenartigen Objekt befaßt, nämlich mit Massen des gesellschaftlichen Menschen als solchen, nicht mit wirtschaftlichen, finanziellen, organisatorischen und anderen sekundären gesellschaftlichen Erscheinungen. — Die in England besonders gepflegte Lehre von der Korrelation hat der Verfasser nur nebenbei berührt. Sie beruht ja auch nicht auf der eigentlichen Wahrscheinlichkeitstheorie, sondern bezweckt nur eine möglichst rationelle Darstellung des mehr oder weniger parallelen oder antiparallelen Verlaufs zweier Erscheinungsreihen.

Göttingen. W. Lexis.

**Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Industriestaaten.** Beiträge zur Arbeiterstatistik Nr. 12. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1913, Carl Heymanns Verlag. 8°. VII u. 695 S.

Die gegenwärtige Veröffentlichung hat bereits ihre Vorläufer gehabt. In den Bänden 1 und 7 der „Beiträge" (1904 und 1908) sind Darstellungen der Organisation und des Geschäftsbereiches der arbeitsstatistischen Ämter gegeben worden. Hier erfolgt nun als Beschluß die Vorführung der Arbeitsfelder und Arbeitsweise. Dem sehr verdienstlichen, mit größter Sachkenntnis und viel Mühe hergestellten Werke kann leider die Berichterstattung in dem eng bemessenen Raume, der ihr hier eingeräumt ist, nicht entfernt gerecht werden. Denn, was es füllt, die Schilderung der verschiedenartigen Ermittelungs- und Darstellungsweisen arbeitsstatistischer Natur, läßt nicht gut eine kurze Besprechung zu. Man müßte schon auf die vielen Einzelheiten näher eingehen, wollte man ein genaues Bild des überreichen Inhaltes geben, zudem eine viel weiter reichende Detailkenntnis

besitzen, als sie mir eigen ist. Und da jenes eben nicht ausführbar ist, bleibt nur übrig, einen gedrängten Überblick über die Art der Behandlung im allgemeinen und über den in seinen Hauptabschnitten behandelten Stoff zu geben.

Das Beobachtungsgebiet, für welches die arbeitsstatistischen Einrichtungen beigebracht worden sind, erstreckt sich auf die sieben Staaten: Großbritannien, Frankreich, Österreich, Italien, Niederlande, Belgien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diesen fremden Staaten sind die Einrichtungen des Deutschen Reiches, welche bereits eine derartige Beschreibung gefunden haben, in kurzen Zügen zum Vergleiche gegenübergestellt worden. Die weite Ausdehnung einerseits, die große Anzahl und Verschiedenartigkeit der einzubeziehenden Gegenstände hat es notwendig gemacht, daß sich sechs Mitglieder und ständige Mitarbeiter des Kaiserlichen Statistischen Amtes und ein Privatdozent an der Berliner Universität in die Arbeit teilten, welche unter der Leitung des Regierungsrats Dr. Feig stand, von dem auch Einleitung und Schlußbetrachtung herrühren. In den neun Hauptteilen, in die das Werk zerfällt, führen jedesmal Vorbemerkungen in das ein, worauf es ankommt, welche Bedeutung die Erhebungen für die Erkenntnis der Arbeiterverhältnisse haben, um dann je für die einzelnen Länder in eingehender Nachweisung zu belegen, was alles in der fraglichen Richtung geschieht oder geschehen ist. Hierbei werden nun die Einzelheiten der — bis zum Jahre 1912 bekannt gewordenen — Erhebungen, der Berichterstattung, ihre Verwertung bis ins einzelne beschrieben, werden die Erhebungs- oder Tabellenformulare nach Bedarf wiedergegeben, werden charakteristische Beispiele, wie vorgegangen ist, angeführt, werden auch, um die Bedeutung der Erhebungen in ein helles Licht zu stellen, mitunter Ergebnisse der Ermittelungen herangezogen. Dabei fehlt es nicht an Beurteilungen der eingeschlagenen Verfahren; diese namentlich in bezug auf die Stellung überhaupt, wie insbesondere gegenüber den deutschen Veranstaltungen, die die einzelnen Staaten in bezug auf die Behandlung des betrachteten Beobachtungsgebietes einnehmen, bringt regelmäßig die vergleichende Zusammenfassung jedes Hauptabschnittes. Obschon die Einzeldarstellungen in den Händen einer Reihe von Mitarbeitern lagen, ist es dabei doch zu einer sichtlichen Einheitlichkeit der Behandlung gekommen und der gestellten Aufgabe, die Erhebungs- und Darstellungsmethoden, ihre Entwicklung und Bewährung nachzuweisen, in trefflicher Weise entsprochen worden.

Zu welchem Umfange nun gleich das Werk angewachsen ist, sind doch seiner Abfassung immer noch bemerkenswerte Beschränkungen auferlegt worden. Einmal ist das in der schon hervorgehobenen geographischen Hinsicht geschehen, insofern nur die bedeutsameren Länder mit hoch entwickelter Industrie, einer seit langem gut ausgebildeten amtlichen Statistik und mit Sonderbehörden für die Arbeitsstatistik, „deren Arbeiten vielfach als vorbildlich anzusehen sind", Berücksichtigung erfahren haben. So ist denn auch von den nordamerikanischen Einzelstaaten und den britischen Kolonien in der Hauptsache abgesehen und ihrer wie der hervorragenden Leistungen anderer Länder nur ausnahmsweise gedacht worden. Sodann

ist in sachlicher Beziehung nur auf die Arbeiten der amtlichen Landesstatistik und vorzugsweise der Arbeits- oder arbeitsstatistischen Ämter eingegangen, diese letzteren bis auf ihre Begründungszeit, sonst bis etwa 1890 zurück. Übrigens ist hierbei nicht der Anspruch auf unbedingte Vollständigkeit, wohl aber erstrebt worden, keine nach Umfang oder Methode wichtigen Arbeiten zu übergehen. Auch nicht alles, was mit der Arbeitsstatistik in naher Berührung steht, aber zugleich über sie hinausgreift, wie die Berufs-, Gewerbe- und Produktionsstatistik, konnte einbezogen werden. Doch auch die Statistik der Arbeiterversicherung und des Arbeiterschutzes, wiewohl zweifellos hierher gehörig, mußte unbeachtet bleiben, letztere, weil sie „als Geschäftsstatistiken zu sehr von den Gesetzes- und Verwaltungseinrichtungen der verschiedenen Länder abhängig sind, als daß ihre internationale Vergleichung besonders fruchtbar erschien."

So sind denn aufgenommen und in die neun Hauptabschnitte zerlegt und verfaßt worden die:

Statistik des Arbeitsmarktes, des Arbeitsnachweises, der Arbeitslosigkeit und der Arbeiterwanderungen, von Privatdozent Dr. Günther (S. 5—111),

Statistik der beruflichen Organisationen, von demselben (S. 112—146),

Statistik der Streiks und Aussperrungen, des Einigungs- und Schiedswesens, vom Ständigen Mitarbeiter Dr. Claus (S. 147—208),

Statistik der Tarifverträge, vom Regierungsrat Dr. Poensgen (S. 209—219),

Statistik des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, vom Ständigen Mitarbeiter Dr. Meerwarth (besonders umfangreich: S. 220—377),

Statistik der Frauen- und Kinderarbeit, vom Ständigen Mitarbeiter Dr. Abelsdorff (S. 378—433),

Statistik der Heimarbeit, von demselben (S. 434—487),

Statistik der Lebensmittelpreise und der Lebenshaltung, vom Privatdozenten Dr. Günther (ebenfalls sehr umfänglich: S. 488—616),

Statistik des Wohnungswesens, vom Ständigen Mitarbeiter Dr. Schweninger (S. 617—663).

Muß es, wie gesagt, bei dieser einfachen Inhaltsangabe sein Bewenden haben, soll doch ausdrücklich betont werden, daß die Durchsicht der einzelnen Ausführungen die Eindrücke großer Sorgfalt und gründlichen Verständnisses hervorgerufen hat. Das gilt auch namentlich von dem Schlußwort des Dr. Feig, das in gedrängten Zügen ein faßliches Bild der heutigen Ausbildung der arbeitsstatistischen Leistungen entwirft. So unterliegt es für mich auch keinem Zweifel, daß dieses ganze, umfassend angelegte Werk angesichts der erlangten Bedeutung, welche die statistische Beschäftigung mit den Lebensverhältnissen der arbeitenden Klassen für die Gegenwart erlangt hat, nach Anlage und Behandlung einem weitgreifenden Bedürfnisse erfolgreich entgegenkommen wird und zugleich für die Schaffenstätigkeit unseres statistischen Reichsamtes ein glänzendes Zeugnis ablegt.

Dresden-Neustadt. Paul Kollmann.

**Rusch, Max:** Statistik der Zivilrechtspflege. (Ergänzungshefte zum Deutschen Statistischen Zentralblatt, Heft 1.) Leipzig 1912, B. G. Teubner. 99 S. Kart. 3,60 Mk.

Nicht alle Erscheinungen der Volkswirtschaft prägen sich in Rechtsformen aus. Und nur ein kleiner Teil der Rechtsverhältnisse oder Rechtsgeschäfte überschreitet die Schwelle der gerichtlichen Verlautbarung. Dennoch wäre die statistische Erfassung auch nur dieses kleinen Teiles für die Kenntnis unserer wirtschaftlichen Zustände und nicht minder für die Rechtspolitik von größtem Wert. Tatsächlich ist die Zivilrechtsstatistik, von wenigen Gebieten abgesehen, noch überaus rückständig und hat vielfach den Charakter einer reinen Geschäftsstatistik, die vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus fast bedeutungslos ist, noch nicht abgestreift. Sicherlich ist hierin das mangelnde Interesse der großen Mehrheit unserer Ziviljuristen für wirtschaftliche Fragen, für den Kern der Schale, mit der allein sie sich beschäftigen, mit schuld. Und die in der Gegenwart immer stärker hervortretenden Bestrebungen nach einer besseren Verständigung zwischen „Recht und Wirtschaft" sind wohl geeignet, auch die Zivilrechtsstatistik allmählich zu verbessern. Eine notwendige und vortreffliche Vorarbeit hierfür ist die vorliegende Untersuchung von Rusch, welche nach einem theoretischen Abschnitt über Aufgaben und Gebiete der Zivilrechtsstatistik und nach einem Überblick über ihre Entwicklung den gegenwärtigen Stand unter Trennung nach Einzelgebieten darstellt. Hierbei werden die bevölkerungsstatistischen von den wirtschaftsstatistischen Teilen der Zivilrechtsstatistik unterschieden. Unter den letzteren hat die Statistik der wirtschaftlichen Vereinigungen, insbesondere der Aktiengesellschaften neuerdings nach wertvollen privaten Vorarbeiten, so denen von E. Moll, in der amtlichen Statistik die beste Ausbildung erfahren, während sich — um nur die wichtigsten Gebiete zu nennen — die auf dem Grundbuche beruhende Grundbesitzstatistik noch in einem wenig befriedigenden, die Zivilprozeßstatistik in einem völlig unzureichenden Zustande befindet. Die der letzteren zu stellenden Ziele werden vom Verfasser eingehend behandelt, wobei auf den interessanten Umstand hingewiesen wird, daß die Statistik der neueren Sondergerichte, der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, bereits mehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eingerichtet ist als die der Zivilgerichte. Eine etwas ausführlichere kritische Darstellung hätte Referent der Grundeigentumsstatistik gewünscht. Bei der außerordentlichen Bedeutung der Grundbesitzverteilung für die gesamte Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik ist die Grundeigentumsstatistik ein dringendes Bedürfnis, dem durch die preußische Statistik von 1893 nicht genügt ist. Auf die übrigen, zum Teil recht wichtigen Gebiete sei hier nicht weiter eingegangen. Eine vom Verfasser mit Recht als stark ausbaufähig bezeichnete Statistik ist die der Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen. Was die Grenzen zwischen Reichs- und Landesstatistik anlangt, so wird man des Verfassers Forderung, „Soweit einheitliches Recht, soweit einheitliche Statistik" nur billigen können.

Charlottenburg. Joh. Feig.

**Düvel, Thea:** Die Gütererwerbungen Jakob Fuggers des Reichen (1494—1525) und seine Standeserhöhung. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. (Studien zur Fugger-Geschichte, Heft 4). München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. X und 228 S. 8°. Brosch. 6 Mk.

Die fleißige, nur leider in der Form zwischen Trockenheit und leerem Pathos schwankende Arbeit bringt für die durch den größten Fugger von Kaiser Maximilian I. 1507—1514 erworbenen bayerischen Grund- und Gerichtsherrschaften vor allem brauchbare Ertragsberechnungen aus den mit übernommenen Gültbüchern. Sie erweisen eine Verzinsung der Kaufgelder mit wenig über 3 v. H. und so die wesentlich soziale, nicht wirtschaftliche Absicht dieser Kapitalsanlage, ein merkwürdiges Zeichen für die gesellschaftliche Vereinzelung und Unsicherheit des über seine bürgerliche Umgebung hinausgewachsenen Frühkapitalisten, dem doch trotz der parallelen Standeserhöhungen seine neuen Untervasallen die Huldigung verweigerten. Die Rechtsgeschichte wird von den einschlägigen Abschnitten über die Erwerbungsverhandlungen und die Auseinandersetzung mit Nachbarn und Mitberechtigten weniger gefördert, weil die Tatsachen selten unter scharfe juristische Begriffe gebracht sind. Sehr bemerkenswert auch für die Geschichte des Pfandrechts ist bei den aus Darlehnsgeschäften hervorgegangenen Erwerbungen das Schwanken der Rechtskonstruktion zwischen Eigentumspfand und Wiederkauf bis in die Terminologie der Urkunden hinein (S. 19 f.). Die Geschichte der Besitzeinrichtung enthält manches Interessante über Jagd-, Steuer- und Gerichtsrechte. Ein Urkundenanhang bringt in oberflächlicher Edition außer Kaufbriefen und Privilegien eine Weißenhorner Stadtordnung von 1474. Eine Karte der Herrschaften mit den einzelnen Ortschaften ist beigegeben.

Freiburg i. B. Carl Brinkmann.

**Engelbrecht, Erwin:** Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering, Heft 169). München und Leipzig 1913, Duncker & Humblot. VIII und 256 S. 8°. Mit einer Karte. Brosch. 6,50 Mk.

Der Gegenstand dieser agrargeschichtlichen Studie ist nicht lediglich durch den geographischen Ausschnitt bestimmt, sondern vor allem durch ein sehr belangvolles, schon von v. Below bezeichnetes und von Stalweit näher umschriebenes sachliches Problem: Das Ermland ist inmitten der allgemeinen gutsherrschaftlichen Agrarverfassung des deutschen Nordostens die einzige größere Insel zusammenhängenden bäuerlichen Besitzes und Betriebes; wie weit ist dieser Charakter in seiner Geschichte begründet? Engelbrecht beantwortet diese Frage durch eine sorgfältige Sammlung der ermländischen agrarhistorischen Nachrichten seit der deutschen Kolonisation, worunter für das Mittelalter neben den gemeinpreußischen Rechten die Urkunden, für die neuere Zeit auch rückwärts

Licht verbreitend die preußischen Besitzergreifungsakten der 1770er Jahre, für die neueste Zeit die Veröffentlichungen des ermländischen Bauernvereins im Vordergrunde stehen.

Natürlich muß nun nicht der ganze Überblick, der hier zum erstenmal über die Agrargeschichte einer preußischen Landschaft gegeben wird, unter dem einseitigen Gesichtspunkte als Begründung der landschaftlichen Sonderentwicklung verstanden werden. Das dürfte namentlich von dem ganzen mittelalterlichen Abschnitt gelten. Freilich zeigt gerade er die Tendenz zur Bildung von Großbauerngütern und überhaupt Mittelbetrieben, die neuerdings Thausing (Conrads Jahrb. 109, 468) als wesentlich für die ganze ostelbische Kolonisation betont hat, in den quantitativ und qualitativ zwischen Leihe- und Lehnrecht stehenden Freien- und Reitergütern kulmischen und preußischen Rechts und noch in den späteren bischöflichen Gratialgütern auffällig stark ausgebildet. Aber man müßte sich jedenfalls bis zu ähnlich genauen Untersuchungen anderer preußischer Betriebe vorsehen, das schon für einen Keim der späteren bäuerlichen Verfassung im Ermlande zu halten. Keine von den erwähnten Besitzarten war ausschließlich oder auch nur vorzugsweise ermländisch. Auch sie wurden allerdings in jenem Sinne sehr wichtig, als mit dem Zerfall des Ordensstaats andere Vorgänge, hauptsächlich die der neuen Territorialstaatenbildung, das kleine geistliche Fürstentum von dem großen Zuge der östlichen Agrargeschichte, der Entstehung einer adligen Großproduzentenklasse, abtrennten; denn die mehr als halb domaniale Landesherrschaft hatte hier die Möglichkeit, gerade solche Mittelbetriebe durch Beschränkung des Besitzwechsels und freien Zuges (S. 80 ff.) einerseits am Auswachsen zu Großbetrieben, anderseits am Zerfall und Absinken zu Kleinbetrieben zu verhindern. Entscheidend jedoch ist erst die Geltung der gleichen Regel auch von der Masse des normalen bäuerlichen Besitzes unter adliger und geistlicher Grundherrschaft. Er verdankte seine Erhaltung nur zu einem Teile dem Überwiegen des landesherrlichen (der große Domanialbesitz des Bischofs und Kapitels hatte seinesgleichen auch in den größeren Territorien, wo er darum doch die Bewegung zum Großbetriebe mitmachte), in erster Linie seinem Verharren auf der ringsum überwundenen mittelalterlichen Stufe des bäuerlichen Betriebes und der Rentengrundherrschaft mit kleiner Eigenwirtschaft. Kein Wunder, daß leichtere Belastung und größerer Besitz hier eben die jetzt immer mehr erkannte Wirkung der „Bauernbefreiung", die Großbauernklasse vor den schwächeren scharf zu begünstigen, besonders haben hervortreten lassen. Ja, Tatsachen wie der Rückgang des kleinsten Besitzes 1882—1907, der beginnende Widerstand der Bauernorganisation gegen die Parzellierungen erwecken den Eindruck, daß gerade unter den freien und genossenschaftlichen Produktionsformen der Neuzeit kapitalistische Konzentration und Wanderarbeit allmählich immer näher rücken.

Freiburg i. B.

Carl Brinkmann.

**Thuysbaert, P.:** Het Land van Waes. Bijdrage tot de Geschiedenes der landelijke Bevolking in de 19. Eeuw. (Das Land von Waes, Beitrag zur Geschichte der ländlichen Bevölkerung im 19. Jahrhundert.) Kotrijk 1913, J. Vernaut. Lex. 328 S. 5 Frs.

Der nördliche Teil Belgiens wurde im 3—5. Jahrhundert n. Chr. von germanischen Stämmen besiedelt, die von Osten und Nordosten ins Land kamen. Nach Süden zu setzten undurchdringliche Wälder der fränkischen Besiedlung eine Grenze. Südlich des Waldes wohnten die romanisierten Kelten. Noch heutzutage, nach mehr als 1400 Jahren, hat sich dieser ursprüngliche Zustand nicht viel geändert. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, behaupten Flämen und Wallonen noch heute dieselben Stellungen, die ihre Vorfahren um die Mitte des 5. Jahrhunderts innehatten.

Das Wort „Flandern" wird zuerst im 7. Jahrhundert genannt; es scheint ursprünglich das Küstenland nördlich und westlich von Brügge bezeichnet zu haben.

Mit Ausbreitung des Christentums verloren die in Flandern wohnenden Franken ihren Stammesnamen. Derselbe ging an die südlichen Gallier (Franzosen) über, und die Franken wurden das Mittelalter hindurch ihrer Sprache nach als „dietsche" bezeichnet.

Schon im 9. Jahrhundert hatte die flämische Bevölkerung eine solche Besiedlungsdichte erreicht, daß sie über die Grenzen Flanderns hinausgedrängt wurde und nach dem südlichen Belgien, sowie nach Deutschland Kolonisten entsandte. Im 12. Jahrhundert gründeten die Flämen zahlreiche Kolonien im nordwestlichen und mittleren Deutschland.

Während die flämische Bevölkerung sich nach Süden und Osten ausdehnte, drang in umgekehrter Richtung die französische Sprache von Süden nach Norden vor. Der flämische Adel, die Geistlichkeit, ja selbst die wohlhabende Stadtbevölkerung Flanderns nahm mehr und mehr das französische Idiom an; nur in die unteren Schichten der Bevölkerung vermochte die französische Sprache nicht einzudringen.

Das Vordringen der französischen Sprache auf flämischem Gebiet dauerte bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, dann löste der städtische Geist der flämischen Kultur die Schwingen, indem er von Kunst, Literatur und Religion Besitz ergriff. Vom 14. Jahrhundert an gewann das flämische Element für Jahrhunderte die Vorherrschaft in Belgien. Es kamen die Zeiten eines unerhörten Reichtums und glänzender Kulturentfaltung für die Städte Westflanderns: Ypern, Kortrijk, Brügge, Gent u. a.

Im 15. Jahrhundert begann der Verfall des glänzenden Wirtschaftslebens. Brügge verlor seine Machtstellung, die Patrizierschaft der großen Städte erstickte in Reichtum und Wohlleben, die Bevölkerung geriet in Verfall, und der Großhandel verlegte seinen Sitz nach Antwerpen. Im 16. Jahrhundert verwüstete der Krieg mit Spanien das Land, und Herzog Alba ließ die ganze flämische Literatur verbrennen. Das Flämische sank wieder zum Dialekt des niederen Volkes herab; und als am Ende des 18. Jahrhunderts Belgien den Franzosen in die Hände fiel, drang die französische Sprache wieder mächtig vor.

Dagegen entstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine „flämische Bewegung", die im Interesse der alten heimischen Sprache arbeitet und gute Fortschritte macht. Ihr Hauptstreben geht heute auf die Schaffung einer flämischen Universität aus.

Obschon die flämische Bevölkerung Belgiens die numerisch stärkere ist, ist doch die vorherrschende Sprache der Regierung, der Armee, des öffentlichen Verkehrs, der großen Zeitungen und der wissenschaftlichen Literatur trotz aller Anstrengungen der Flämen das Französische. Die Sprachgrenze geht wie eine gerade Linie parallel zur Südgrenze der Provinz Westflandern, ein wenig südlich von Brüssel bis nach Visé und Bleyberg an der niederländischen und deutschen Grenze. Von der Gesamtbevölkerung Belgiens sprechen etwa 52,5 % flämisch und 47,5 % französisch.

Als Flandern im engeren Sinne bezeichnet man heute die Landschaft im Nordwesten des Landes, welche die Eisenbahn von Brüssel nach Gent, Brügge und Ostende durchquert. Seit alter Zeit ist dieses Land ungeheuer dicht bevölkert, häufig ist es der Ausgangspunkt von Auswanderungen gewesen. Auch heute ist es wieder übervölkert und gezwungen, jährlich große Auswandererscharen nach anderen belgischen Provinzen und nach dem Auslande abzustoßen. Auf 1 qkm kommen im Arrondissement Thielt 235, in Audenarde 266, in St. Nikolas 319, in Roussellaere 349, in Dendermonde 362 und in Aalst 388 Menschen. Das Merkwürdige ist, daß es sich dabei um vorwiegend agrarische Gegenden handelt und daß diese Unmasse Menschen zum großen Teil in der Landwirtschaft beschäftigt ist.

Die nördlich und nordwestlich von Brüssel liegenden Teile Flanderns erfreuen sich seit Jahrhunderten eines großen Rufes wegen ihrer hohen Agrarkultur. Sie sind in Deutschland besonders bekannt geworden durch die meisterhaft geschriebene „Anleitung zur Kenntnis der belgischen Landwirtschaft" (1807—1811) von J. N. v. Schwerz.

Schwerz (1759—1844), der in seiner letzten öffentlichen Stellung Direktor des landwirtschaftlichen Instituts in Hohenheim (Württemberg) war, hatte in seiner Jugend viele Jahre in Belgien zugebracht und speziell den östlichen Teil Flanderns, das sogenannte „Land von Waes" sehr genau kennen gelernt. Seine drei Bände über die belgische Landwirtschaft versetzen uns in diesen Teil Belgiens und schildern dessen Verhältnisse in so lebenswahrer Weise, daß sein Buch noch heute für jeden, der ins Waesland reist, als Reiseführer dienen kann. Vieles von dem, was Schwerz vor 100 Jahren dort gesehen und als typisch aufgezeichnet hat, findet sich noch heute ganz genau so wieder.

Durch Schwerz war Belgien das Musterland der Landwirtschaft geworden, ihm folgten unzählige Studienreisende, um dort die „höhere Landwirtschaft" zu lernen. „De Reis' nah Belligen" (Fritz Reuter) gehörte bis in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zu dem Besten, was ein junger Landwirt zu seiner Ausbildung tun konnte. In neuerer Zeit hat die deutsche Landwirtschaft sich andere Vorbilder gesucht, die an Stelle der hochentwickelten Kleinkultur Flanderns mit ihrem Riesenaufwand von menschlicher Arbeit den Weg zu einer modernen, mehr

kapitalintensiven Wirtschaft weisen sollen. So interessant und bewunderungswürdig die Leistungen der alten flämischen Agrarkultur noch heute für uns sind, so wenig wünschenswert muß eine Übertragung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Flanderns für uns erscheinen. Ich habe darüber in der „Agrarverfassung und Landwirtschaft in Belgien", 1909, ausführliche Mitteilungen gemacht.

In das uns Deutschen seit langer Zeit wohlbekannte „Land von Waes", versetzt uns die interessante Arbeit Thuysbaerts. Sie gibt eine Darstellung von der geschichtlichen Entwicklung dieses Landes und seiner Bewohner während des verflossenen Jahrhunderts.

Thuysbaert kommt bei Darstellung der Entwicklung seines Heimatlandes zu dem Resultat, daß trotz aller Anstrengungen in Ackerbau, Viehzucht und Heimindustrie, und trotz der Verbesserung der Volksschule und der sozialen Zustände im Land von Waes, dies doch immer die Heimat einer armen und wirtschaftlich bedrängten Landbevölkerung sein wird. Es ist, wie ein französischer Schriftsteller in seinem Buch „La Flandre" sagt, das Schicksal Flanderns und seiner Bewohner, daß alles, was sie hervorbringen wollen, mit unendlich viel Schweiß und Sorgen bezahlt werden muß, und daß trotz allem Bemühen Flandern doch nie mehr aufbringen kann, als um eine unzureichend bezahlte Bevölkerung zu ernähren.

Die große alljährliche Saisonauswanderung aus Flandern, die Thuysbaert ausführlich behandelt, hat für uns insofern ein besonderes Interesse, als ein Teil dieser Sommerarbeiter seinen Weg nach Deutschland nimmt. Der Hauptteil der landwirschaftlichen Sommerarbeiter aus Flandern findet Beschäftigung in der französischen Landwirtschaft. Es sind das ungefähr 50—60 000 Mann. Es wäre zu wünschen, daß wir bei unserem großen Bedürfnis nach landwirtschaftlichen Sommerarbeitern einen Teil dieser tüchtigen, uns stammverwandten Leute nach Deutschland hereinbekämen. Am guten Willen fehlt es weder auf der einen noch auf der anderen Seite; die Lohnverhältnisse bilden auch keinen Hinderungsgrund. Was der Heranziehung flämischer Arbeitskräfte für unsere westliche Landwirtschaft bisher im Wege gestanden hat, sind die Arbeitsbedingungen, in denen die Flämen von Frankreich her mehr Freiheit und eigene Disposition gewöhnt sind, als ihnen die westdeutschen Landwirte zugestehen wollen.

Der seit Jahrhunderten bestehende wirtschaftliche und geistige Zusammenhang zwischen Deutschland und Flandern schafft zwischen den beiden stammverwandten Völkern so viele Sympathien, daß jeder neue, literarisch erbrachte Beweis für die engen Beziehungen beider Länder diesseits wie jenseits der Grenze mit Freude aufgenommen werden wird.

Bonn. J. Frost.

**Die deutsche Ostmark,** herausg. vom Ostmarkenverein. Lissa 1913, O. Eulitz.

Ostdeutschland rechts der Oder ist für die Gebildeten West- und Süddeutschlands großenteil ein unbekanntes Land. Es mag wohl zutreffen, wie Raschdau im Vorwort sagt, daß manche fremden Länder den Deut-

schen vertrauter sind als dies große Gebiet ihres Vaterlandes. Von Ferienreisenden wird es kaum betreten; der Zug der Studenten strebt den westlicheren Universitäten zu. Wie wichtig ist es aber, in ganz Deutschland die Kenntnis dieses Gebietes zu verbreiten, das der Schauplatz des Nationalitätenkampfes um die Grenzen des Reichs und die Erhaltung des deutschen Volkstums ist, und das ständig einen Angelpunkt der deutschen Politik bildet oder bilden sollte! In der Ostmark selbst, namentlich in Posen, ist ein großer Teil der gebildeten Schichten, namentlich der Beamten, erst eingewandert. Es fehlte bisher an einem Buch, das ihnen die Eigenart des Landes nahe brächte.

Zu dem Doppelzweck, eine Einführung in die politischen Fragen des ostdeutschen Nationalitätenkampfes und eine Landeskunde zu geben, haben 23 Verfasser zusammengewirkt. Auf den Inhalt der einzelnen Teile einzugehen ist im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, es seien hier nur die Kapitel aufgeführt: Geschichtliche Einleitung (Schäfer), Klimatologie (Könnemann), Geologie (Pfuhl, Sonntag), Pflanzen- und Tierwelt (Pfuhl, Preuß), Land und Leute in den Provinzen Posen und Westpreußen (Braun), Städtewesen (Warschauer, Stephan), Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Ostmarken (Krollmann), Die Land- und Forstwirtschaft (Wagner), Industrie und Handel (John, Geisenheimer), Handwerk und Gewerbe (Poetschke, Spetzler), Das Ansiedlungswerk (v. Both), Das Genossenschaftswesen (Wegener), Verkehrswesen (Ruge), Unterrichtswesen (Bock), Kunst und Wissenschaft (Minde-Pouet, Schwarz), Verfassung und Verwaltung (Laubert, Edler v. Hoffmann), Nationalitätenkampf und Nationalitätenpolitik in der Ostmark (Hoetzsch).

Eine Schwierigkeit lag in der Abgrenzung des Gebiets. Der Nationalitätenkampf reicht nach Ostpreußen, Pommern, Schlesien hinein, der Umfang des Stoffs nötigte aber zu einer Beschränkung auf die Provinzen Westpreußen und Posen, ohne daß dieser Rahmen streng eingehalten ist. Die oberschlesische Industrie hat wegen ihrer großen Bedeutung ein besonderes Kapitel erhalten. Der Zweck des Buches verbot wissenschaftlich-kritische Untersuchungen, es soll eine gemeinverständliche und anregende Darstellung des wissenschaftlich Bekannten bringen. Die Verfasser gehören durchweg zu den besten Kennern des Ostens, und wenn auch aus der großen Zahl der Aufsätze eine gewisse Ungleichmäßigkeit folgen mußte, so wird doch das Ganze den wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht. Die einzelnen Aufsätze sind z. T. Proben einer feinen Darstellungskunst. Eine erwünschte Beigabe sind einige Karten; nicht glücklich sind die zahlreichen Bildertafeln, die stets eine größere Zahl Einzelbilder nach Photographien umfassen. Die Einzelbilder sind viel zu klein und werden durch ihr schematisches Nebeneinander beeinträchtigt. Hier wäre weniger mehr gewesen. Sonst muß die äußere Ausstattung des Buches rühmend hervorgehoben werden.

Im ganzen erfüllt das Buch seinen Zweck sehr gut, man kann ihm nur weiteste Verbreitung wünschen.

Posen. Friedrich Swart.

**Ostland,** Jahrbuch für ostdeutsche Interessen, herausg. von Albert Dietrich, Otto Hoetzsch, Manfred Laubert, Dietrich Schäfer, Leo Wegener, Kurt Wiedenfeld, Erich Zechlin. Jahrgang I, 1912; Jahrgang II, 1913. 8°. Lissa i. P., Oskar Eulitz. Je geh. 4, geb. 5 Mk.

An dies Jahrbuch, dessen Redaktion in den Händen Erich Zechlins liegt, muß ein anderer Maßstab gelegt werden als an das Sammelwerk „Die Ostmark". Das Jahrbuch will der wissenschaftlichen Forschung dienen, die Erkenntnis der politischen Fragen Ostdeutschlands vertiefen uns über ihre Entwicklung fortlaufend unterrichten. Nach dem Vorbild des Nautikus bringt es einerseits eine Reihe von Aufsätzen, anderseits jährliche Übersichten mit statistischem Material über die wichtigsten Einzelgebiete. Das letzte Jahrzent hat neben einer Flut minderwertiger und tendenziöser Schriften auch eine Anzahl guter Bücher und Aufsätze über die polnische Frage gebracht. Aber sie ist weder vollständig erforscht, noch sind die Forschungsergebnisse genügend bekannt. So schwankend auch die preußische Polenpolitik seit Bismarcks Tod gewesen ist, so verbreitet sich doch immer mehr die Erkenntnis, daß ihr eine entscheidende Bedeutung für unsere innere wie für unsere auswärtige Politik zukommt. Sie wird voraussichtlich auf Menschenalter hinaus diese Bedeutung behalten. So war es wohl berechtigt, der wissenschaftlichen Behandlung der Polenfrage einen eigenen Mittelpunkt zu geben. Besonders ist das für den Politiker ein Bedürfnis. Die Form des Jahrbuchs scheint mir für diesen Zweck geeigneter als die Monatsschrift, wie sie das Archiv für Innere Kolonisation angenommen hat. Ein Jahrbuch wird das Material besser sichten und durch den reicheren Inhalt und die Verbindung seiner Teile eine stärkere Wirkung üben, während eine Monatsschrift zwar der Gegenwart schneller folgt aber schwerer der Gefahr entgeht, leichtere Ware an Bord nehmen zu müssen, so daß die einzelnen Nummern in ihrem Wert ungleich sein werden.

Im ersten Jahrgang dienen die Übersichten und zum Teil auch die Abhandlungen hauptsächlich der Einführung in die Polenfrage; aus dem Inhalt seien die Arbeiten Dietrich Schäfers über „Deutsche Sprachgrenzen und Sprachenkämpfe" und Kurt Wiedenfelds über „den deutschen Osten im Verkehrssystem der Gegenwart" besonders hervorgehoben. Eine Reihe von Übersichten behandeln die einzelnen Zweige der Polenfrage und des ostdeutschen Wirtschaftslebens, oberschlesische Montanindustrie — deren Entwicklung in den letzten beiden Jahrzehnten auch ein besonderer Aufsatz gewidmet ist —, die Polenfrage in Rußland und Österreich, die Polenfrage in Preußen und die Ansiedlungskommission, die Besitzfestigung, die deutsche Kleinsiedlung, das deutsche und polnische Genossenschaftswesen, das deutsche und polnische Volksbildungswesen, die sonstigen nationalen Organisationen, die ostdeutsche Landwirtschaft, den Handel und das Handwerk. Um in den Stoff einzuführen, holen diese Übersichten des ersten Jahrgangs weiter aus. Sie sollen teils jährlich, teils in größeren Zwischenräumen fortgesetzt werden.

Der zweite Jahrgang übertrifft durch den Wert seines Inhalts noch

den ersten. Der Regierungspräsident von Frankfurt a. O. und Gründer der Landgesellschaft „Eigene Scholle" Friedrich v. Schwerin behandelt „die Bedeutung der Grundbesitzverteilung vom nationalen Standpunkt aus"; seine Ausführungen sind im Hinblick auf den in Preußen eingebrachten Entwurf eines Fideikommißgesetzes von besonderem Interesse. Viereck, Stübben und Vosberg erörtern die Entwicklung der kleinen und mittleren Städte. Die beiden ersteren kommen zu dem Vorschlag, die Kreditanstalt für städtische Hausbesitzer in Posen für den zweitstelligen städtischen Realkredit auszubauen und damit den städtischen Grund und Boden allmählich in deutscher Hand zu befestigen. Vosberg prüft in einer eindringenden statistischen Untersuchung die volkswirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen der mittleren und kleineren Städte. Er weist dabei nach, daß eine nachhaltige Förderung des Deutschtums in ihnen nur durch die Besiedlung der Umgegend mit deutschen Bauern möglich ist. Seine durch nüchterne Klarheit ausgezeichnete Arbeit ist für die Ansiedlungs- und Stadtpolitik von großem Wert. Der oberschlesische Pfarrer Rassek erörtert die Stellung von Schule und Kirche zum Sprachenkampf, die er vorurteilsfrei aus einer reichen praktischen Erfahrung heraus behandelt. Laubert berichtet nach bisher unbekannten Akten über staatliche Kolonisationsversuche in der Provinz Posen unter Friedrich Wilhelm IV.

Im ganzen genommen lassen die beiden ersten Jahrgänge das Beste von der Zukunft des neuen Jahrbuchs erwarten.

Posen. Friedrich Swart.

**Poincaré, Raymond:** „Wie Frankreich regiert wird". Gemeinfaßlich dargestellt. Berlin 1913, Erich Reiß. 8°. 193 S.

Ist es ein Akt der Bescheidenheit, wenn der Staatschef in Person zur breiten Masse des Leserpublikums herabsteigt, um ihm „gemeinfaßlich" auseinanderzusetzen, nach welchem Recht, welchen Gewohnheiten und Grundsätzen sein Land regiert wird? Oder klingen hier vielmehr die wohlbekannten Stimmen von 1789 nach und laden den amtierenden Präsidenten der französischen Republik ein, durch von Zeit zu Zeit sich wiederholende Visiten beim profanum vulgus die demokratische Herkunft öffentlich zu bezeugen? — Die zierliche rote Jakobinermütze, die den Umschlag von Poincarés neuem Buche schmückt, scheint auf die zweite Auslegung hinzudeuten.

Die Kreise in Deutschland, die sich zur Zahl der „Gebildeten" rechnen, haben seit einem Jahrzehnt mit einer gewissen Beklommenheit entdeckt, daß sie nicht völlig auf der Höhe sind, daß im Vergleich mit den demokratisch-parlamentarisch regierten Völkern ihre „Politisierung" zurückgeblieben ist. Es scheint, als ob teils von materialistisch-ökonomischen Spannungen, teils von künstlerisch-ästhetischen Tendenzen der alte politische Idealismus ausgeschaltet wird. Aber dies Publikum war nicht gesonnen, Langsamkeiten oder Mängel der Entwicklung stillschweigend hinzunehmen oder zum mindesten so lange zu ertragen, bis sie sich von selbst wieder korrigierten. Um die Dürftigkeit der Politisierung auszugleichen, ist alsbald ein echt deutsches Schulprogramm erfunden worden: man „fördert"

die staatsbürgerliche Erziehung; man läßt sich „staatsbürgerlich erziehen“ [1]. Die Interessen des deutschen Publikums sind folglich längst vorbereitet und eingestimmt, um die erste französische Staatsbürgerkunde — denn das ist der wahre Inhalt und Gegenstand von Poincarés Buch — mit Freuden entgegenzunehmen.

Indessen. Gerade diese Leserkreise wird der Inhalt der Schrift überraschen. Sie erwarten Nachrichten darüber, wie Frankreich regiert *wird*: über die Parteien, ihre Gruppierung und Organisation, ihre Programme und Projekte. Vielleicht greift auch jemand zu dem Buch in der Erwartung, hier in das innere Getriebe des französischen Staatslebens eingeweiht zu werden, neben der offiziellen auch die heimliche Kampfstellung der Parteien und Berufsgruppen beschrieben zu finden oder sogar die wirtschaftlich-finanziellen Machthaber, die im schattigen Hintergrund stehen und unerkannt und unverantwortlich die politischen Tagesbefehle erteilen: ein Bild der Kräfteverteilung und des Kräftestreites, eine Beschreibung der verwaltungs- und verfassungsmäßigen Wege, die den Wünschen von Mehrheit und Minderheit geöffnet sind. Poincaré, der seit mehr als 25 Jahren den Wellenschlag der politischen Meinung kontrolliert, der als Advokat, Deputierter, Generalrat, Senator, als Unterrichtsminister, Finanzminister, Kammerpräsident, Ministerpräsident, als Mitglied und Haupt zahlreicher Vereine und Kollegien praktisch gewirkt und ein reiches Anschauungsmaterial aufgespeichert hat, hätte wohl darüber Auskunft geben können. Der Präsident der Republik ließ es nicht zu. Er wies vielmehr den Schreiber des Buches an, die Entwicklung des französischen Staates in Verwaltung und Verfassung, in Rechtsprechung, Schul- und Heerwesen, Steuer- und Finanzsachen *geschichtlich* darzustellen, die Zustände des gegenwärtigen Frankreichs aber nur flüchtig und gelegentlich zu streifen; auch dann meist in jener abgeklärten, knapp berichtenden Form, daß wir eher im ovidischen Zeitalter und unter Palmen und goldenen Äpfeln als zwischen den eilenden Treibriemen und dem pfeifenden Räderwerk der demokratischen Parteirepublik zu wandeln glauben.

Als ein Vorwurf darf das keineswegs gelten. Zwar ist der französische Präsident, wie Poincaré selbst ausführt, nach den Gesetzen von 1875 nur wegen Hochverrats zu belangen; überläßt im übrigen alle politische Verantwortung den jeweiligen Ministern, so daß er nach dem Grundsatz des Julikönigtums „regiert, nicht herrscht“. Aber trotzdem ist es begreiflich, wenn ihm sein hohes Amt äußerste, fast königliche Zurückhaltung auferlegt. Nur hier und da wird die kühle Tatsachenschilderung durch eine historische Anekdote oder ein geistsprühendes, in der Wirkung erprobtes Bonmot liebenswürdig unterbrochen.

Um so stärker treten die wenigen Stellen hervor, an denen Poincaré — im vollen Bewußtsein der zahlreichen auf ihn gerichteten Blicke — zu schwebenden politischen Fragen das Wort ergreift. Sie lassen erraten, wohin die Einwirkung auf die praktische Politik, die er als Präsident

[1] Vgl. die knappe, übersichtliche Schilderung von *Christian Eckert*, Staatsbürgerliche Erziehung. Eine Rundschau (in diesem Jahrbuch XXXVI [1912], S. 1321—63).

ausüben kann, insgeheim hinzielen wird; sind gleichsam ex cathedra gesprochen.

Was Poincaré hier sagt, steht allerdings auch noch zum größten Teil im Zwielicht der Unbestimmtheit, ist inhaltlich nachgiebig und dehnbar, von dem deutlichen Bestreben erfüllt, sich der Wahrheit des altfranzösischen Sprichworts „qui plume a, guerre a" — nach Möglichkeit zu entziehen. Das zeigt sich z. B. bei der Behandlung der Projekte, die eine Reformierung der direkten Besteuerung anstreben und seit den letzten Jahrzehnten, hauptsächlich seit der bekannten Resolution Périn (1887) die politische Diskussion unablässig beschäftigt haben. Wohl gesteht Poincaré — Finanzminister im zweiten und dritten Kabinett Dupuy (1894—95) und später noch im Kabinett Sarrien (1906) — manche Übelstände der vier alten direkten Steuern freimütig ein; sind auch kaum zu bestreiten. Die Schwankungen der Grundsteuer, die sich zwischen 1 bis 30 Prozent des Bodenertrags, gelegentlich sogar zwischen 0,57 bis 83 Prozent bewegen[1], die Ungleichheiten der Gewerbe- und Personal-Mobiliarsteuer, die Mängel der Tür- und Fenstersteuer, die außerdem, wie Poincaré richtig bemerkt, einer Abgabe für Licht- und Luftmengen gleicht, haben sich allzu kraß fühlbar gemacht. Nur wird über die Aussichten der Reform, die gerade seit Ende 1913 wieder in ein kritisches Stadium getreten ist, kein bindendes Wort gesagt. Poincaré äußert knapp und mit einer nur für den Kenner verständlichen Einschränkung: man sei „teilweise über Projekte noch nicht hinausgekommen". — Hat sich ein Stimmungswechsel vollzogen? Wer die Kammerdebatten der letzten Jahre kennt, wird sich wohl erinnern, daß am 16. Januar 1912 der Ministerpräsident Poincaré in seiner Regierungserklärung andere, eifrigere Worte fand: er versprach nachdrücklich, alles zu tun, um im Senat das Studium des Einkommensteuerprojekts zu beschleunigen und um eine Finanzreform durchzubringen, die ohne vexatorische Maßregeln eine gleichmäßige Lastenverteilung verbürge.

Noch eine andere Vorlage, für die sich der Ministerpräsident in seiner Erklärung vom 16. Januar 1912 einsetzte, wird vom Präsidenten der Republik jetzt gleichgültig behandelt. Damals bezeichnete er als sein unmittelbares Ziel, im Anschluß an die Arbeit der Kommission für das allgemeine Stimmrecht und an das Votum der Kammermehrheit eine Wahlreform durchzusetzen, „die den politischen Parteien eine exaktere Vertretung garantiere und den Gewählten die notwendige Freiheit gebe, um die lokalen Interessen dem Nationalinteresse stets unterzuordnen". Noch schärfer sagte er in der Diskussion: daß für ihn *die Wahlreform unaufschiebbar* wäre. Von solchem Programm ist heute keine Rede mehr. Poincaré bemerkt nur vorsichtig, daß nach der Ansicht „vieler gesunder Köpfe" die Kammermajoritäten nicht den Volksmajoritäten entsprechen und daß die gewählten Versammlungen, wie schon Mirabeau

[1] Vgl. hierzu z. B. *Gebhardt*, Die französische Steuerreform, insbesondere die neue allgemeine Einkommensteuer, auf Grund des am 9. März 1909 von der Deputiertenkammer angenommenen neuen Caillauxschen Gesetzentwurfes bearbeitet. Zürich 1910, S. 25—28.

gefordert habe, den Wahlkörper einer Landkarte ähnlich in sich abbilden müßten.

Aber zwei Ausnahmen sind zu verzeichnen. Hier scheint der Verfasser aus der gewohnten diplomatischen Zurückhaltung heraustreten zu wollen. Wir spüren seine persönliche Ansicht. So erstens bei der zivilrechtlichen Ministerverantwortlichkeit, die er durch ein neues Gesetz regeln möchte (S. 107); zweitens bei der bedeutungsvollen Frage der Verwaltungsreform. Poincaré wendet sich hier entschieden gegen die Spaltung der Departements in Arrondissements, die „kaum eine Existenzberechtigung" haben. „Es scheint, daß schon vor Einführung der Automobile und Luftschiffe die Eisenbahnen die Entfernungen genugsam näherten, so daß es überflüssig war, die Departements vier oder fünfmal zu zergliedern". Noch weitergehend aber erklärt er sich im Prinzip für eine Vergrößerung der Departements: „Viele vernünftige Leute neigen sogar der Ansicht zu, daß die von der konstituierenden Versammlung gezogenen Abteilungen heute schon zu klein geworden sind, um der provinzialen Tätigkeit ein lohnendes Arbeitsfeld zu bieten, und hätten sie gern miteinander verschmolzen, um den administrativen Dienst, der von der Zeit der Postkutschen her seine überflüssige und kostspielige Kompliziertheit bewahrt hat, zu erleichtern und zu vereinfachen. Viele Reformprojekte schweben in der Luft, ohne zum Ziele zu führen. Ich gebe zu, daß zahlreiche und große Schwierigkeiten zu beseitigen sind. Man muß mit Gewohnheiten, Interessen, ja mit Eigenliebe rechnen. Um eine neue Organisation richtig einzuführen, bedarf es einer ebenso großen Umwälzung der vererbten Ansichten wie diejenige, die der Gesetzgeber von 1789 anfachte" (S. 39). Das sind verwaltungspolitische Ideen, die aus einer eigenartigen Verschwisterung der modernen französischen Zentralisation mit Reminiszenzen des Ancien Régime entsprungen sind und denen wir heute vielfach begegnen. Wir können sie wohl mit den drei großen Gesetzesvorschlägen von 1910: von Sénac über Dezentralisation und und allgemeine Verwaltungsreformen, von Bonnevay, Jules Roche, Charles Benoist über die Verwaltungsautonomie der Departements, noch mehr aber mit dem Entwurf von Charles Beauquier über die Ersetzung der Departements durch 25 Regionen in Zusammenhang bringen.

Weitere Aufklärungen darüber, wie Frankreich regiert *wird*, enthält das Buch nicht; sie könnte uns wohl erst der nicht mehr amtierende Präsident Poincaré einmal geben. —

Eine technische Bemerkung zum Schluß. Die Übersetzung, die von R. Collin herrührt, ist überaus nachlässig. Zahlreiche Mißverständnisse erschweren die Lektüre. „Kommissionär" wird statt „Kommissar" (S. 172), „Sachverwalter" statt „Sachwalter" (S. 133), „Legator" statt „Legatar" (S. 184) gebraucht. Die Berichterstatter im Staatsrat, die „Maîtres des requêtes", müssen es sich gefallen lassen, eine capitis diminutio als „Staatsanwälte" zu erleiden (S. 146). Vornehmlich bei juristischen und administrativen Ausdrücken fehlen dem Übersetzer unentbehrliche Vorkenntnisse: so wenn er die Steuer als Mittel bezeichnet, um dem Staat „bei *kommunalen* Ausgaben zu helfen" (S. 179) oder die Mobiliarsteuer zur „beweglichen Steuer" macht (S. 181). Stößt der unbefangene

Leser auf den Satz: „Die wirkliche Kerbsteuer war seltener und nicht so hart und verrufen“ (S. 173) — so wird er kaum vermuten, daß es sich um eine Grundsteuer, die „taille réelle“ handelt, die im Gegensatz zur Personalsteuer, der „taille personnelle“ stand; daß folglich Realsteuer mit wirklicher Steuer verwechselt worden ist. Aus diesen Stichproben, die leicht zu vermehren sind, dürfen wir aber nicht schließen, der Übersetzer beherrsche wenigstens das nicht-wissenschaftliche Französisch. So wird die seltsame Mär erzählt, daß der königliche Rat im Beginn des 18. Jahrhunderts ein staatsgefährliches Buch „vor Gericht gebracht“ und es „an den Pranger gestellt“ habe (S. 174). Sollten wir dem vielgeschmähten Ancien Régime auch noch die Ungeheuerlichkeit nachsagen, daß es — ähnlich wie in mittelalterlichen Tierprozessen — statt gegen den Autor gegen ein Buch Anklage erhoben und an ihm Ehrenstrafen vollzogen hat? Das Problem löst sich erst, wenn wir uns der Ähnlichkeiten zwischen den Worten „pilier“ oder „pilori“ (Pranger) und dem Wort „pilon“ (Stampfe) erinnern. Poincaré gibt folglich nicht an, daß der königliche Rat das staatsgefährliche Buch an den Pranger gestellt habe (was ja nur seine Verbreitung gefördert hätte!), sondern daß auf Grund eines Urteils das Buch eingestampft worden ist („mettre au pilon“). Was auch der historischen Wahrheit entspricht.

Kurz: eine geringere Verunstaltung hätte nicht nur dem Eigeninteresse des Verlegers gedient; sie hätte auch internationaler Courtoisie ähnlicher gesehen.

Charlottenburg, Februar 1911. Fritz Karl Mann.

**Faust, Albert B.:** Das Deutschtum in den Vereinigten Staaten in seiner geschichtlichen Entwicklung. Berechtigte deutsche Ausgabe. Leipzig 1912, B. G. Teubner. gr. 8°. Preis: geheftet je 9 Mk., gebunden je 10 Mk.

Über das Deutschtum in den Vereinigten Staaten gab es bis vor wenigen Jahren nicht eben viele brauchbare Bücher. Neben Löhers „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika“ (1847), Friedrich Kapps „Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika“ (Leipzig 1868), Eickhoffs „In der neuen Heimat“ (1884), kam kaum ein anderes Werk in Betracht. Man war daneben auf eine Anzahl von Aufsätzen angewiesen, die entweder kleine Teilabschnitte aus dem Gesamtthema behandelten oder sehr allgemein gehalten waren.

Um diesem offenbaren Mangel abzuhelfen — auf den die beständige Klage der Deutschen in Nordamerika, daß man die Verdienste ihres Volkstums um die neue Heimat unterschätzte, nur hinwies, ohne viel zur Abhife zu tun —, wurde endlich 1904 auf Anregung des deutschen Generalkonsuls in Chikago, Dr. Walter Wever, von einer wohlhabenden Deutschen dort, Frau Catharina Seipp, eine Summe gestiftet, die als Preis für die drei besten Arbeiten über das Thema verwendet werden sollte: „Das deutsche Element in den Vereinigten Staaten unter besonderer Berücksichtigung seines politischen, ethischen, sozialen und erzieherischen Einflusses.“ Zur Einreichung der Arbeiten bei der Germa-

nistischen Abteilung der Universität Chikago wurde bis zum 22. März 1907 Zeit gelassen. Preisrichter waren drei amerikanische Universitätsprofessoren außerhalb Chikagos.

Der Erfolg des Preisausschreibens war, daß in den letzten Jahren über ein halbes Dutzend mehr oder weniger brauchbarer Bücher über das Deutschtum in Nordamerika erschienen. Der erste Preis wurde dem vorliegenden Buch erteilt, das außerdem 1911 von der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften durch den Graf-Loubat-Preis für amerikanische Geschichte ausgezeichnet wurde.

Das Buch erschien zunächst 1909 in englischer Ausgabe (zweibändig) im Verlage der Houghton Mifflin Co. in Boston und New York. In deutscher Übersetzung erschien zunächst der schwierigere kulturgeschichtliche Teil, für den die Vorarbeiten auf vielen Gebieten fast durchaus fehlten. Es handelte sich also zum Teil zunächst erst darum, ein gewisses Material zusammenzustellen, um dadurch einen Überblick über die Beteiligung und den Einfluß der Deutschen auf den verschiedenen Gebieten der materiellen, geistigen und sittlichen Kultur zu gewinnen. Infolge der Unvollständigkeit der bis dahin geleisteten Arbeit konnte dieser Versuch auf manchen Gebieten zunächst noch kaum zu einer befriedigenden Gesamtdarstellung führen. Der Verfasser selbst betont diese Schwierigkeit auch in dem Vorwort zur deutschen Ausgabe, indem er bittet, den zweiten Teil seines Werkes mehr noch als den ersten als einen Versuch aufzufassen, „dem die unvermeidlichen Mängel der Pionierarbeit anhaften"; aus eben diesem Grunde aber sei dieser Teil für den Verfasser der fesselndste gewesen und würde vielleicht auch für den Leser der anregendste sein (S. V).

Hält man sich diese Schwierigkeiten vor Augen, so wird man das Urteil gewinnen, daß das Faustsche Buch mit ganz außerordentlichem Fleiß gearbeitet ist, und daß einige seiner Teile einen vortrefflichen Überblick über die Rolle des Deutschtums in den Vereinigten Staaten auf gewissen Gebieten der Kultur ermöglichen. Insbesondere ist einer der wichtigsten Teile — der Einfluß der Deutschen auf das politische Leben, zumal auf die sittliche Auffassung politischer Aufgaben in der neuen Heimat — sehr übersichtlich, kritisch klar und überzeugend herausgearbeitet.

Das Buch geht von einer Schätzung der numerischen Beteiligung der Deutschen am Aufbau der nordamerikanischen Bevölkerung aus, schildert alsdann den Einfluß der Deutschen in der materiellen Entwicklung der Vereinigten Staaten, widmet dem politischen Einfluß des deutschen Elements ein besonderes Kapitel, und schildert endlich seinen Einfluß auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen und auf Gesellschaft, Kultur und Sitte.

Ob die im ersten Kapitel gegebene Schätzung der Zahl der Menschen deutschen Blutes in der nordamerikanischen Union anzuerkennen ist, erscheint mir immerhin als offene Frage. Bisher ist man zu einer Einigung hierüber noch kaum gelangt. Als einigermaßen kühne Schätzung galt bisher die häufig zu lesende, daß in Nordamerika etwa 12 Millionen Menschen deutsches Blut in den Adern rollte. Faust ge-

langt auf einem methodisch zwar vorsichtigen, aber keineswegs sicheren Wege zu einer noch höheren Zahl. Er meint, daß der deutsche Anteil an der Bevölkerung der Vereinigten Staaten zwischen 18 und 19 Millionen Köpfe, d. h. 27,5 % der dortigen weißen Bevölkerung betrage; und zwar verteile sich dieses deutsche Blut infolge der mannigfachen Mischung mit anderen Elementen auf einen weit größeren Teil der Bevölkerung als die herausgerechneten 18—19 Millionen, möglicherweise auf die doppelte Anzahl (S. 23). Das deutsche Element bleibe sonach hinter dem Hauptelement, dem englischen, nur um 2 Millionen zurück. Faust schätzt die Beteiligung des letzteren an der Gesamtzahl der weißen Bevölkerung der Union im Jahre 1900 auf 20 400 000 Menschen, die des deutschen Elements dagegen auf 18 400 000, die des irisch-schottischen auf 13 900 000 Köpfe — so daß diese drei Hauptelemente 52 700 000 Menschen unter der weißen Gesamtbevölkerung von 66 990 000 Menschen ausmachten, während alle anderen Volksstämme — Skandinavier, Franzosen und sonstige Romanen, Slawen, Juden usw. — nur mit 14 290 000 Menschen beteiligt gewesen seien (S. 26).

Auf sicherem Boden bewegt sich Faust in der Schilderung des Einflusses der Deutschen auf die materielle Entwicklung des Landes. Er stellt hier mit Recht ihre Bedeutung für den Ackerbau und die Lebensmittelindustrie voran, da bei weitem der größte Teil der deutschen Einwanderung während aller der Jahrzehnte, in denen ihr besondere Bedeutung zukam, sich aus ländlichen Elementen zusammensetzte oder sich nachträglich der Landwirtschaft widmete. Zwei Züge sind, so meint Faust, für den deutschen Landwirt in Nordamerika bezeichnend gewesen: „Hat er die Wahl, so gibt er immer einer Gegend den Vorzug, die seiner Heimat am meisten gleicht, und baut möglichst die Feld- und Gartenfrüchte, die denen daheim am ähnlichsten sind; wird er aber in ein Land verschlagen, dessen Klima und Vegetation ihm fremd sind, so weiß er sich den neuen Verhältnissen leicht anzupassen" (S. 51). Faust gibt für diese Behauptung eine Reihe wichtiger Beispiele, wie überhaupt dieses Kapitel eines der interessantesten ist.

Als weniger gut erscheint mir seine Schilderung des deutschen Einflusses in Nordamerika auf technischen und gewerblichen Gebieten. Indessen liegt das wohl hauptsächlich daran, daß die Deutschen hier weniger Einfluß geübt haben als in der Landwirtschaft. Vielleicht fließen die Quellen auch ein wenig spärlicher. Ferner will es mir möglich scheinen, daß der deutsche Einfluß hier schon deshalb weniger in die Augen springt, weil die Beherrschung der Landessprache für den Erfolg auf gewerblichem und namentlich auf technischem Gebiet weit unentbehrlicher ist als in der Landwirtschaft, und weil allzuhäufig die Beobachtung zu machen war, daß Deutsche — wie übrigens auch andere Ausländer —, um schnell Boden zu fassen, ihren Namen amerikanisierten, so daß man sie zum Teil unter der neuen Hülle nicht leicht erkennen kann. — Die Faustschen Ausführungen über die Beteiligung der Deutschen an Technik und Gewerbe in Nordamerika zielen dahin, zu zeigen, daß sie auf allen denjenigen Gebieten industrieller Tätigkeit ganz

besonders stark vertreten waren, für welche technische Kenntnisse und eine bestimmte Ausbildung erforderlich sind: also z. B. im Brückenbau, in der praktischen Verwendung elektrischer Kraft, in der Ingenieurarbeit, in der chemischen Industrie, in der Herstellung musikalischer und wissenschaftlicher Instrumente. Auf einigen dieser Gebiete haben die deutschen Arbeiten vorgeherrscht. „Im höheren Baufach, in dem es sich um Riesenaufgaben gehandelt hat, wie sie dem Ingenieurberuf nie zuvor gestellt worden sind, darf man geradezu von einem Monopol des deutschen Elements reden. Die Ursache liegt klar zutage. Deutschland hatte vorzügliche technische Schulen und schickte tüchtig ausgebildete Männer zu uns übers Meer, lange bevor die Vereinigten Staaten ähnliche Anstalten besaßen. Den aus deutschen Schulen hervorgegangenen Ingenieuren wies man als den tüchtigsten stets die verantwortungsreichsten Aufgaben zu; ohne große Schwierigkeiten schlugen sie die meisten Mitbewerber auf ihrem Gebiet aus dem Felde, und ihre Überlegenheit blieb während des ganzen 19. Jahrhunderts unbestritten, bis die amerikanischen Schulen selbst Gutes zu leisten anfingen" (S. 69). Auch für die Herstellung von Werkzeugen und Maschinen, für die Glasindustrie, für die Herstellung wissenschaftlicher Instrumente und auf anderen gewerblichen Gebieten, als Zivil- und Bergbauingenieure haben die Deutschen Tüchtiges geleistet. Sie haben die Kunst des Steindrucks in Nordamerika eingeführt und sich im Buchdruck als tüchtig erwiesen. Als Seefahrer und Reeder haben sie wertvolle Verbindungen mit den Häfen des Auslandes geschaffen, und unter den Führern in Handel und Gewerbe sind sie vielseitig und bedeutend vertreten gewesen.

Eine Fülle von Beispielen macht alles dies klar. Zuweilen hat der Leser den Eindruck, daß die Beispiele zu ausführlich seien; insbesondere in der zweiten Hälfte des Buches wäre weniger mehr gewesen; oder die Beispiele hätten doch dadurch besser zusammengedrängt werden können (wodurch zugleich die allgemeinen Ausführungen lesbarer und eindringlicher geworden wären), daß kleinerer Druck sie von dem übrigen Text abhob. Für eine zweite Auflage würde sich dieses Verfahren dringend empfehlen.

Einer der interessantesten Teile des Buches ist das vierte Kapitel, das den politischen Einfluß des deutschen Elements in den Vereinigten Staaten schildert. Diese haben zwar an dem Aufbau der Verfassung keinen Anteil genommen, sind aber mit Gut und Blut für sie eingetreten. Insbesondere seit der starken deutschen Einwanderung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von der man ja in den 40 er Jahren fast als von einer Auswanderungsepidemie sprechen kann, sind die Deutschen für das Staatswesen ihrer neuen Heimat um so enthusiastischer eingetreten, als sie die Freiheit, die es ihnen gewährte, im Lande ihrer Geburt vielfach schmerzlich vermißt hatten. Der Kontrast rief in ihnen eine solche Begeisterung für die neue Heimat hervor, daß sie mit einer patriotischen Treue, für die es wenige Parallelen in der Weltgeschichte gibt, während des ganzen 19. Jahrhunderts sich rücksichtslos dafür opferten. Sie haben ein größeres Kontingent an Soldaten für den Schutz und die Erhaltung der Union gestellt als irgendeine

der anderen nach Nordamerika eingewanderten Volksgruppen. An allen bedeutenden Kämpfen um die politische Erhaltung oder Hebung der Vereinigten Staaten haben sie hervorragenden Anteil genommen. Als einen ihrer größten Ehrentitel rechnet die Geschichte es ihnen an, daß sie insbesondere in allen sittlich-politischen Fragen stets auf der Seite der Gerechtigkeit standen. So sind sie namentlich in sechs Fragen politisch stark hervorgetreten: in der Abschaffung der Sklaverei, in der Frage der Ämterbesetzung, in den Parteireformbestrebungen, in der Erkämpfung politischer Selbständigkeit im Gegensatz zur blinden Parteigefolgschaft und in den vom Standpunkt der politischen Ethik weniger wichtigen Fragen der Währung und der Mäßigkeitsbewegung in ihrem Verhältnis zur persönlichen Freiheit. Als 1854 die Kansas-Nebraska-Bill die Beibehaltung der Sklaverei für längere Zeit anzudrohen schien, haben unter den damals in Nordamerika erscheinenden deutschen Zeitungen 80 dagegen, nur 8 dafür gesprochen. Das Gefühl der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und der Notwendigkeit staatlicher Einheit führte die Deutschen unbedingt auf die Seite der Sklavereigegner, und ohne ihre begeisterte Mitkämpferschaft hätte das Heer der Nordstaaten über die Armee der Südstaaten nicht siegen können. Ein Mann wie Karl Schurz, der an diesem Feldzuge persönlich teilnahm, ist nicht nur seinen Heimatgenossen, sondern dem ganzen amerikanischem Volke in dieser Frage wie in vielen anderen zum sittlichen Führer geworden. Auch später trat er stets für das ein, was er für gerecht erkannte, selbst wenn das Interesse seiner Partei anderes zu fordern schien. Die unvergänglichen Verdienste, die sich Schurz und seine Landsleute in der Niederzwingung der Sklaverei und in manchen anderen Fragen sittlich-politischer Natur erworben haben, sind auch von der amerikanischen Geschichtschreibung in den wärmsten Worten anerkannt worden. Das Gleiche gilt von einem Manne wie Franz Lieber, der als Hochschullehrer in Amerika jahrzehntelang den Grundsätzen der politischen Ethik, insbesondere im Völkerrecht, begeistert das Wort redete. Von den Amerikanern und besonders von seinen Landsleuten drüben ist er nicht vergessen — während in Deutschland die Erinnerung an ihn leider schnell verloren geht. In seinem Arbeitszimmer hing der schöne Spruch:

„Patria cara,
Carior libertas,
Veritas carissima."

Am wenigsten glücklich scheinen mir in diesem Bande des Faustschen Werkes das 6., 7. und 8. Kapitel zu sein, die den Einfluß des deutschen Elements auf Gesellschaft und Kultur schildern; diese Aufgabe ist ungemein schwer lösbar, und man darf nicht vergessen, daß es sich fast um den ersten Versuch handelt. Dagegen ist das Kapitel 5 über den deutschen Einfluß auf das Erziehungs- und Unterrichtswesen der Vereinigten Staaten recht interessant; vielleicht hätte sich hier etwas mehr geben lassen. Mißglückt scheint mir in dem ganzen Werke nur der III. Teil des 8. Kapitels (Gesellige und genossenschaftliche Vereinigungen der Deutschen) zu sein. Auch hätte vielleicht im 4. Kapitel (Politischer

Einfluß) die sehr interessante Frage angeschnitten werden müssen, auf welche Ursachen es zurückzuführen ist, daß die Deutschen, obwohl sie in politisch-ethischer Beziehung so durchaus verläßlich waren, so daß ihre vorzügliche Haltung das höchste Lob gefunden hat, an politischem Einfluß vielfach sehr zurückgestanden haben, und wie diese Erscheinung mit dem Stand ihrer politischen Bildung zusammenhängt. Diese Frage ist nur an wenigen Stellen gestreift: wie z. B. S. 109, wo gesagt wird, daß die Deutschen ein öffentliches Amt mehr als Bürde denn als Auszeichnung empfanden — während anderseits dieser Abneigung wieder eine Unterströmung im Volksbewußtsein entgegenwirkte, die die Betätigung von Gemeingeist als moralische Pflicht empfand.

Bei einer 2. Auflage wären einige Nachrichten über Oswald Ottendorfer nachzutragen, der in Amerika zunächst als Journalist, dann als Besitzer der Newyorker Staatszeitung Reichtum und Einfluß erwarb und dem mannigfache Stiftungen zu verdanken sind. Merkwürdigerweise ist nichts davon gesagt, daß er seiner Vaterstadt Zwittau (Mähren) eine schöne öffentliche Bibliothek zum Geschenk machte — wohl die erste Volksbibliothek in Österreich, die ein eigenes stattliches Gebäude erhielt [1]. S. 405 ist in der Anmerkung Ottendorfers Leben nur kurz geschildert, wobei einige seiner amerikanischen Stiftungen erwähnt sind. Im Kapitel 8 Teil V (Deutsch-amerikanische Philanthropen) ist er nicht erwähnt, ebenso nicht im Kapitel 7 unter den deutschen Zeitungsbesitzern. S. 309 Anmerkung 2 wird das im ganzen vortreffliche Buch von John Graham Brooks „As others see us“ nicht erwähnt, das mindestens dafür charakteristisch ist, wie wenig in einem die Meinungen des Auslandes über die Vereinigten Staaten historisch verfolgenden Buche von der doch sehr beachtenswerten deutschen Literatur darüber die Rede ist.

Die Schilderung des Deutschtums in den Vereinigten Staaten in seiner Bedeutung für die amerikanische Kultur hat der Herausgeber vor dem Erscheinen seiner deutschen Übersetzung, die durch Fräulein Sophie v. Harbou vorgenommen wurde, einer Umarbeitung unterzogen, um seine Forschungen während der letzten Jahre mit hineinzuarbeiten. — Kurz nach der Veröffentlichung dieses Bandes ist dann auch der andere Teil des Werkes in deutscher Übersetzung erschienen, der die geschichtliche Entwicklung des Deutschtums in den Vereinigten Staaten schildert. Hier wird eine fortlaufende historische Erzählung geboten, gewissermaßen ein Längsschnitt durch die Entwicklung, während der erste Band den Querschnitt gab. Das Material fließt hier reichlicher, der Verfasser konnte sich auf bessere und zahlreichere Vorarbeiten stützen, und so ist ein ausgezeichnetes Werk zustande gekommen, das den heutigen Stand der Forschung über die Geschichte der Deutsch-Amerikaner mit einer Fülle von Quellenangaben wiedergibt. Auch solche Teile dieser Geschichte, die teils stark vernachlässigt wurden, sind ihrer Bedeutung gemäß behandelt, wie etwa das Leben und Wirken Jakob Leislers, der 1660 nach Newyork kam, später Gouverneur von Newyork wurde und als erster großer Vorkämpfer einer Volkspartei für deren Sache den

[1] Siehe mein Buch: Freie öffentliche Bibliotheken, S. 217 f.

Märtyrertod starb. Bei bedeutsamen Gelegenheiten hat er sich stets durch Lauterkeit, Freigebigkeit und Festigkeit hervorgetan; ein Demagoge war er nicht; wenn er 1691 hingerichtet wurde, so wissen wir heute, daß es sich um einen Justizmord handelte, der vom englischen Parlament bald gebührend korrigiert wurde; man setzte seine Leiche 1698 ehrenvoll bei. Seine Tugenden und seine Fehler werden von Faust gebührend geschildert.

Auf irgendwelche Einzelheiten dieses Bandes einzugehen, erscheint mir unnötig. Er wird für die ganze nächste Zeit als Standard Work für die Geschichte des Deutschtums in den Vereinigten Staaten zu gelten haben. Ein vortreffliches Register — das wir in deutschen Büchern leider noch häufig entbehren, während die englische und amerikanische wissenschaftliche Literatur ein solches fast stets aufweist — erhöht seine Brauchbarkeit.

Großborstel. Ernst Schultze.

**Klein, Franz:** „Das Organisationswesen der Gegenwart". Berlin 1913, Verlag von Franz Vahlen. 8°. VIII und 298 S. Geh. 7, geb. 8 Mk.

Die stoßweise Entwicklung des modernen Organisationswesens hat es mit sich gebracht, daß wir im allgemeinen gewohnt sind, die wirtschaftlichen und politischen Organisationen nicht als ein Ganzes, sondern jede für sich zu betrachten. Wir sehen die Aktiengesellschaften und die anderen handelsrechtlichen Organisationsformen unter dem Gesichtspunkt ihrer wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und ihrer rechtlichen Gestaltung, wir sehen die Gewerkvereine und die Angestelltenorganisationen unter dem Gesichtspunkt des sozialen Kampfes, wir sehen die Kartelle hauptsächlich unter dem Gesichtswinkel der Handelspolitik. Ansätze zu einer allgemeinen Betrachtung finden sich wenigstens in der Jurisprudenz, wie man wohl sagen darf, nur gelegentlich. Nicht, als ob dem Rechtshistoriker der geschichtliche Zusammenhang genossenschaftlicher Erscheinungen entginge, aber der moderne Ziviljurist ist noch nicht gewohnt, Dinge wie die Gesellschaften des Handelsrechts, die Kartelle, die Arbeiterorganisationen, den Tarifvertrag unter einem gemeinsamen Gesichtspunkt zu begreifen.

Jetzt hat nun der bekannte frühere österreichische Justizminister Klein, dessen Name dem praktischen Juristen als der Schöpfer der modernen österreichischen Zivilprozeßgesetzgebung, dem Nationalökonomen als ein geistreicher Analytiker des Kartellwesens bekannt ist, in einer Ende 1913 erschienenen Schrift den Versuch gemacht, alle die Erscheinungen des modernen Organisationswesens in einem verhältnismäßig kurzen Grundriß zusammenzufassen. Klein sagt in seinem Vorwort: Die Einzelbetrachtung der verschiedenen Vereinigungen könne deskriptiv etwas leisten; auch das politische Urteil möge sich daran begnügen lassen, aber die wahren Quellen und Triebfedern, die innere Natur, der soziologische Charakter des heutigen Organisationsphänomens werde nur aus der Gesamtbewegung zu erkennen sein. Er will nicht für Spezialisten eines besonderen Organisationstypus schreiben, sondern hauptsächlich für diejenigen, die das Organisationswesen bisher mehr von außen, aus der Flut verstreuter Notizen und

Mitteilungen, bloß als Geschehen ohne Hintergrund, kennen. Die Kritik wollte er dabei zurückstellen, eine Vollständigkeit nicht anstreben, nur einen ersten Versuch machen, in das verwirrende und überströmende Material System und Ordnung zu bringen, und zwar hauptsächlich unter Beschränkung auf Deutschland und Österreich, zugleich mit dem Vorbehalt, daß es sich um ein Momentbild handle, da die Entwicklung fortwährend im Gange sei.

Entsprechend seiner Absicht erstreckt Klein seine Darstellungen auf den gesamten Lebenskreis. Er will die Handelsorganisationen, die Aktiengesellschaften, die Genossenschaften ebenso darstellen, wie die wirtschaftspolitischen, wie Kartelle, Gewerkvereine, Angestelltenorganisationen, wie die rein sozialen Bildungsvereine, Unterhaltungsvereine, wie auch die politischen Organisationen der Parteien usw. Hier schöpft er seine Beispiele aus Turn- und Touristenvereinen, dort aus Konsumvereinen, hier aus Kinderschutzgesellschaften, dort aus Luftflottenvereinen, hier aus Boykottschutzverbänden, dort aus Kartellen usw. Wo überhaupt das Gerüst einer Organisation vorhanden ist, dort will Klein auch hineinleuchten.

Klein setzt sich zunächst kurz mit der Geschichte auseinander, indem er aus Rom von den Kollegien, den Societäten und den Publikanen-Gesellschaften spricht und die Stellung der Republik und Kaiserzeit zu ihnen darlegt. Im Mittelalter verfolgt er die Genossenschaften, Zünfte, Gilden, Gesellenverbände, Meistersänger und Bauhütten, um dann allmählich zu den Erwerbsgesellschaften der Gegenwart hinüberzugleiten. Im römischen Recht wie im Mittelalter findet er einen Gegensatz zwischen den Prinzipien der Konzessionierung und der freien Körperschaftsbildung, ebenso im späteren Kaisertum wie im späteren Mittelalter eine Umwandlung der Handwerkerinnungen in Zwangskorporationen mit Beitrittspflicht und auch erblicher Mitgliedschaft.

Als Ergebnis der geschichtlichen Übersicht will er zunächst eine Erscheinung als auffallend feststellen, nämlich die, daß Aufschwung und Darniederliegen für sämtliche, jeweils vorhandenen Organisationen stets in dieselbe Zeit fielen. Die Entwicklung sei in den großen Bewegungsrichtungen für alle gleich. Man könne sagen, es gebe neben der Geschichte der Organisationsarten, wenigstens für das Herabsinken und Aufsteigen, eine Geschichte des Organisationswesens. Dabei sei der Gang der geschichtlichen Entwicklung ein gegensätzlicher: zuerst von den Assoziationen zur Vereinzelung, und dann wieder von der Vereinzelung zu den Assoziationen. Nicht das Vorkommen von Organisationen, sondern das Abhandensein solcher sei die Ausnahme, und die Geschichte der Assoziationen bestehe nicht in Schilderung von Epochen, in denen es Organisationen gäbe, sondern da es immer solche gegeben habe, in der Schilderung, welche Richtung jeweils die Organisation eingeschlagen hätte, welche Formen sie eingenommen hätte, und warum und wofür man sich einst organisiert habe oder heute organisiere.

Diese geschichtliche Darstellung Kleins wird nicht unangefochten bleiben, sowohl im einzelnen, wenn er es als den erwerbswirtschaftlichen Zweck der Zünfte in der aufsteigenden Periode bezeichnet, sie wollten den Erwerbsstand und das Gedeihen des Handwerks in Einklang mit

den Interessen ihrer Mitbürger, der Abnehmer ihrer Erzeugnisse sichern, wobei doch wohl die Vorstellung einer Gewähr „bürgerlicher Nahrung" zu sehr in den Hintergrund gedrängt ist, — oder mit der Behauptung, daß die Gesellenverbände im späteren Mittelalter ein wichtiges Kraftzentrum des gewerblichen Lebens und ein Gegengewicht desjenigen Einflusses gewesen seien, den die Zunftorganisation den Meistern auf die Arbeitsverhältnisse verbürgte. Es scheint mir zweifelhaft, ob es richtig ist, den Gesellenverbänden der mittelalterlichen Berufsorganisation eine derartige Bedeutung beizulegen, oder es gar anzuerkennen, daß die allgemeine Lohnsteigerung, die vom 14. bis zum 16. Jahrhundert stattgefunden habe und die Abkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit durch das Zugeständnis des guten oder blauen Montags der Taktik und der Stärke der Gesellenverbände zuzuschreiben sei. Aber abgesehen von diesen, für das Ganze weniger bedeutenden Einzelheiten wird man zu der Theorie von der Wellenbewegung des Organisationswesens verschieden Stellung nehmen können. Das Organisationswesen ist letzten Endes doch so eng mit dem jeweiligen gesamten Wirtschaftszustand verknüpft, daß es immer nur innerhalb einer bestimmten Wirtschaftsperiode — Naturalwirtschaft, Kunden- und Stadtwirtschaft, mehr oder weniger ausgeprägte Volkswirtschaft — verglichen werden kann. Dagegen ist wohl möglich, daß der Gesichtswinkel, unter dem Klein diese Dinge betrachtet, für die Erforschung des Assoziationswesens der Vergangenheit weniger vom volkswirtschaftlichen als vom soziologischen Standpunkt aus eine fruchtbare Anregung bedeuten kann.

Nach der geschichtlichen Einleitung behandelt Klein hintereinander das Entstehen von Organisationen, nämlich die Disposition zur Vereinigung und die Motive der Organisierung, sodann die Verfassung, die Mittel der Organisierung, die Politik der Organisationen und die Wirkungen derselben einmal auf die Persönlichkeit, sodann auf die Gesellschaft. In diesen Kapiteln liegt der Schwerpunkt des Buches, sein Höhepunkt wohl in dem Abschnitt über die Mittel der Organisierung, der mit einer bei einer Behandlung dieser Fragen seltenen Wucht geschrieben ist.

Aus den Betrachtungen über die Disposition zur Vereinigung sei die Zurückführung der Organisation auf die Familie, sowie auf den Geselligkeitsbetrieb hervorgehoben. Nicht richtig sei es, die Vereinigungen immer als das Mittel der Geringen, Niedrigen, Schwachen und Notleidenden zu betrachten, andere Funktionen gingen zumeist voraus. Die nachrömische Vereinigung trete von vornherein in den höheren und wirtschaftlich gutgestellten Klassen auf. Auch für das kraftstrotzende mittelalterliche Organisationswesen genüge diese Erklärung nicht. — Als Motiv der Bildung findet er für die Gegenwart zunächst die Kraftsteigerung, d. h. die Absicht, die für einen bestimmten Zweck einzusetzenden Mittel zu mehren und wirkungsvoller zu machen, sodann die Arbeitsteilung, oder wie Bücher es wohl nennen würde: die Arbeitsvereinigung, weiter die Konkurrenzmüdigkeit, sodann Gewinnstreben und Wirtschaftlichkeit, wobei natürlich in erster Linie an die Handelsgesellschaften gedacht ist, sodann weiter das Geselligkeitsbedürfnis des Menschen. Endlich werde

auch der Organisationsgedanke selbst Motiv; sobald nämlich eine von den Parteien eines zweiseitigen Verhältnisses organisiert sei, habe auch der andere Teil oft keine andere Wahl und sei zur Organisierung gezwungen. Die Grundlage des Organisationswesens sei demnach die natürliche gesellschaftliche Prädisposition für Vereinigung und ein Denken nach Zwecken. Aus der prekären Situation, in die das Individuum durch die Entwicklung der modernen Volkswirtschaft geraten sei, suche es Rettung, indem es der Volkswirtschaft selbst wieder die geistigen Elemente der Verteidigung entlehne. Um mit den neuen Verhältnissen auskommen zu können, wolle man den Massen wieder Massen, den Geldsummen Zahlen an Menschen gegenüberstellen, durch die Vereinigung mit anderen Kraft und Mittel auf das Niveau der erhöhten Energien bringen, die im modernen Leben tätig sind, und zugleich die Fluten, die über alle Dämme getreten seien, wieder nach Tunlichkeit in geregelte Betten ableiten. Deshalb könne man das heutige Organisationswesen als eine strategische Deckungsoperation, als einen Schachzug gegen die gewaltigen geschichtlichen Veränderungen in der äußeren und inneren Welt betrachten, in deren Mitte wir uns befänden.

In dem Abschnitt über Verfassung lehnt sich Klein wohl am engsten an die üblichen Darstellungen an. Ihn interessiert das Verhältnis der Staatsgewalt zur Organisation und er geht auch an dem schwerwiegenden Problem nicht vorbei, wie die Gesetzgebung dem Einzelnen, da sie ihn vor der Organisation nicht mehr schützen kann, in der Organisation zu Hilfe kommt. Allerdings kümmere sie sich bisher darum im wesentlichen nur bei den erwerbswirtschaftlichen Gesellschaften. Das wichtige Problem, das Leist mehrfach in diesem Jahrbuche, auch in einem Vortrag vor der Gehestiftung angeschnitten hat, und das bald einmal wieder auch politisch aktuell werden kann, hat Klein, der Absicht seines Buches entsprechend, allerdings nur mehr angedeutet, ohne es bis in die letzten Überlegungen zu verfolgen.

Weiter interessiert ihn das Verhältnis der Führer zu den Organisationen, wobei er auf Michels' Untersuchungen über die Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie Bezug nimmt, auf die Disziplinbrüche in den Gewerkschaften und andere Differenzen zwischen Führern und Organisierten hinweist. Ob der Einzelne oder die Menge mächtiger sei, dafür wäre jedenfalls nicht das Verfassungsschema allein entscheidend, sondern in der Hauptsache die Menschen, die sich in der Organisation zusammenfänden. Deshalb sei auch kein Grund, sich dem angeblichen Zug alles Gesellschaftlichen zur Oligarchie fatalistisch zu ergeben.

Während Klein insoweit seine Zusammenfassung durchzuführen, die verschiedenen Organisationen gleich zu behandeln vermag, sieht er sich bei der schwierigen Darstellung der Organisationsmittel doch genötigt, gewisse Distinktionen zu treffen. Er unterscheidet die Organisationen des Verkehrs, der Propaganda und der Aktion. Zum mindesten für die beiden letzteren wäre das Entscheidende die Äußerung des Willens. In der Tätigkeit der gedachten Organisationsgruppen bildeten sich eigenartige Methoden und Formen der Willensbestimmung aus, deren Beeinflussung und Druck alles überbiete, was der Einzelne erreichen könne. Es seien

mitunter geistreiche, raffiniert ausgedachte Methoden des Gruppen- und Massenwillens, des Willens in Waffen und des kompulsiven Zwanges. Man habe sich so sehr gewöhnt, ihnen als Begleiterscheinung der Organisation zu begegnen, daß sie fast mit dem Begriffe selbst identisch geworden seien. Das „Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt" sei vielleicht die einzige wirklich ewige Weisheit der Menschheitsgeschichte. Die Mittel der Willensbestimmung seien aber selbstverständlich nicht immer feststehend, vielmehr würden, wie in der Waffentechnik, immer neue erfunden. Er erwähnt nun hintereinander die Koalition, den Streik, die passive Resistenz, die Aussperrung, die Sperre, die Verrufserklärung, und zwar diese letztere innerhalb der verschiedensten Organisationen, von Arbeitnehmer- und Unternehmerorganisationen gegeneinander, von Unternehmerverbänden gegen Außenseiter, von Käuferbünden, von politischen oder nationalen Gruppen, weiter Unterbietung, Strafzuschlag und Rabattverkürzung, die eigentliche Gewalt und die politische Nachhilfe. Klein faßt seine Betrachtungen in einem Absatz zusammen, der für seine Darstellungskraft und seine Sprache so charakteristisch ist, daß ich ihn mit einigen Auslassungen wiedergeben darf (S. 156):

„In einer Front ist die Fülle kompulsiver Mittel verblüffend. Oder genauer: die Fülle schwer, vollwuchtig kompulsiver Mittel. In welchem Maße zurzeit mit Hochspannung des Willens gearbeitet wird, darüber gibt man sich nicht genug Rechenschaft. Sobald an einer Stelle damit begonnen wurde, mußten, um wieder Gleichgewicht zu schaffen, dem größeren Gewichte größere Gegengewichte nebengeordnet werden und so entstand notwendig das System von Hochdruck, von dem das Vorangegangene einen Ausschnitt gezeigt hat. In den Gesetz- und Lehrbüchern ist die Drohung etwas anomales, ein Mangel an der regelmäßig freien Willenserklärung. In Wirklichkeit ist für zahllose Geschäfte und Verhältnisse der Zustand der Bedrohung ein permanenter geworden, hinter jedem Verlangen blickt die Macht hervor, die es zu erzwingen bereit ist, wie hinter jedem Verweigern die Macht, die weiterem Drängen Einhalt gebietet. Es ist ein Schwelgen im Wollen, im zivilisierten oder unzivilisierten Drohen und im Starksein, ein Zustand, als ob der gewöhnliche Gesprächston aufgegeben wäre und das modulierte Reden allgemein in Schreien und Brüllen ausarten würde. Es ist gekommen, wie es ein englischer Staatsmann vor Jahren sagte: Die Schwachen haben böse Tage zu fürchten. . . . Daß dieser Zustand ausschließlich den Organisationen zuzuschreiben ist, wäre zuviel gesagt, doch haben sie ihren redlichen Anteil daran; vielleicht, wiewohl eher das Gegenteil erwartet würde, die Kartelle noch mehr als die Arbeiterorganisationen, denn sie besitzen eine größere Anzahl technisch vollendeter Pressions- und Kampfmittel als die Arbeitnehmer. Jedenfalls steht fest, daß der Wille das bevorzugte Mittel großer Gruppen von Organisationen ist, daß die Vereinigung schon an sich die Macht des Wollens mehrt und außerdem der Wille in vielen Organisationen mehr als alles andere ausgebaut und in jeder Weise auf den höchsten Grad seiner bestimmenden Kraft gebracht wird. Die Vorteile des intensiven, starken und eindruckvollen Wollens der Organisation sich zunutze zu machen, dieser Gedanke treibt alle, die nur durch solches

Wollen ans Ziel kommen können, unwiderstehlich den Organisationen in die Arme."

In dem Abschnitt über die Politik der Organisationen bespricht Klein den Mitgliederkreis, die Zwecke und Aufgaben, die mannigfachen darin eintretenden Verschiebungen, sodann die Bedeutung des Größenmomentes, das leicht dazu führe, diejenigen, die der eigentliche Organisationszweck nicht zu packen vermag, durch anderweite Interessen heranzuziehen, und so die Organisation mit Dingen zu beladen, die eigentlich garnicht dazu gehören, — weiter die Ideologie der Organisation. Sie sei für die Organisation alles, Grundlage, Klammer und Schicksal. Sie gewönne in den Organisationen an Logik und Systematik, würde reiner ausgeprägt, gemeinverständlicher gefaßt, anderseits auch wohl einseitiger, visionärer, oder gar utopischer und schroffer. Wachsende Bedeutung habe dabei der Wunsch, die Ideologie auch den heranwachsenden jüngeren Geschlechtern beizubringen.

Hieran schließen sich Betrachtungen über die Organisationsmoral, wobei auf den von Emil Steinbach, mir und anderen dargelegten Umstand hingewiesen wird, daß die Organisation in ihren ethischen Urteilen und Pflichten unterscheide, ob es sich um ihre Organisation und ihre Genossen handelt, oder um diejenigen, mit denen die Organisation ringen muß, so insbesondere in der Beurteilung der schwarzen Listen, der Streikbrecher usw. Auch Klein betont, daß die beiden Parteien hier das, was sie täten und aussprächen, tatsächlich glaubten und im Innersten davon überzeugt seien. Klein verweist auf den von dem russischen Naturforscher Danilewski noch für die Gegenwart verfochtenen Satz, daß die Angehörigen eines Volkes anderen Nationen gegenüber zur Wahrheit und Sittlichkeit nicht verpflichtet seien und sich im Verkehr mit den letzteren durch ihre innergesellschaftliche Moral nicht binden lassen dürften. Weiter wird die Frage der Führerschaft besprochen, wobei man noch ergänzend darauf hinweisen könnte, daß diese Führerschaft die Ausbildung eines neuen besonderen Berufs, des Organisators, mit sich bringt, dann die inneren Gegensätze, wie sie sich z. B. im Kartell finden; das Verhalten zu den inneren Gegensätzen sei die hohe Schule der Organisationsdiplomatie, wie die Außenpolitik die der Organisationsstrategie sei. Bei der Erörterung über das Handeln nach außen wird auf die Hereinziehung unbeteiligter Dritter und die damit verbundenen Probleme hingewiesen, bei der Erörterung des Verhältnisses zu anderen Organisationen auf die Unterschiede zwischen Allianz und Konkurrenz. Endlich geht Klein in diesem Zusammenhang auf den Unterschied zwischen Organisation und Klasse ein; in ersterer sei das Sozialpsychologische weit reflektierter, zugespitzter, in der Klasse sei mehr Unbewußtes, namentlich auch hinsichtlich der Ziele, und liege das Solidarische mehr unter der Schwelle.

Bei den bedeutsamen Ausführungen über die Wirkungen auf die Persönlichkeit und die Gesellschaft muß wiederum eine gewisse Unterscheidung der einzelnen Organisationsarten eintreten, je nachdem, ob es sich um solche des Verkehrs oder um soziale Propagandaorganisationen oder um Interessenvertretungen, oder endlich um Organisationen der Aktion handelt. Aber auch hier ist Klein die Herausarbeitung des Ge-

meinsamen in vortrefflicher Weise gelungen. Dem Individuum seien durch die Organisation die Wege zu größeren sozialen Leistungen und Erfolgen eröffnet worden. Die Aussicht, gesellschaftliche Verhältnisse im Großen, Kleinen und Kleinsten nach seinen Ansichten zu gestalten, sei für den Einzelnen erheblich gewachsen. Somit hätte die Organisation den sozialen und politischen Wert des Individuums gesteigert, daran gemessen, was die große Menge der Individuen ohne Organisation wäre. Sie bereicherte den Geist und schulte ihn, erzöge zum Arbeiten und rationellen Handeln, erhöhte Willens- und Lebenskraft des Einzelnen, sie pflegte Gehorsam, Pflichterfüllung und Treue, wenigstens in bezug auf die Genossen und die Vereinigung. Dem stände die Einbuße an Freiheit und Selbstbestimmung gegenüber. Hier aber sei zu fragen, welche Freiheit denn durch die Organisation gefährdet werde. Was betreffs der öffentlichen Ordnung selbstverständlich sei, daß ihr nämlich das Individuum nicht entrinnen, sich nicht von ihr losmachen könne, werde den Organisationen zu einem überaus angreifbaren und exzessiven Grad der Freiheitsbeschränkung. Die dualistische Moral der Mitglieder sei bedenklich. Sehr fraglich sei aber, ob die Organisation wirklich zur Zurückdrängung der Einzelpersönlichkeit führe. Gewiß zähle letztere ohne Organisation fast nicht mehr. Aber setzt sie sich nicht gerade innerhalb der Organisation erst recht wieder durch? Weiter wirft dann Klein die Frage auf, wie es mit der Abnahme der Verantwortlichkeit stände infolge der Unpersönlichkeit der Beschlüsse und Forderungen der Organisation. Es würden unter Umständen Dinge begehrt, welche die Einzelnen zu fordern Scheu getragen hätten, weil sie persönlich nicht imstande gewesen wären, sie zu rechtfertigen oder zu verteidigen. Man rechne jetzt bereits mit den Wünschen der Gegenorganisation; die Forderungen würden gewissermaßen zum Abhandeln eingerichtet. Durch all dies erhöhe sich die Einseitigkeit und Kühnheit des Forderns; die Wünsche verlören leicht den Zusammenhang mit vernünftigen Gründen und würden Befehle. Den Kampforganisationen könne man kaum nachrühmen, daß sie ihre Mitglieder für das im Staat zulässige Maß von Freiheit und Selbstbestimmung reif machten. Unendlich schwer wäre es, zu einer wissenschaftlich objektiven Beurteilung der Kampfesorganisationen zu kommen; ohne Werturteil ginge es kaum ab. Alles in allem gesehen gebe die Organisation sowohl, als sie nehme. Für die große Menge, im Durchschnitte gesprochen, überwögen die günstigen Wirkungen. Eine gewisse Steigerung der Abhängigkeit sei damit verbunden, aber was sei denn überhaupt dem Menschen der großen Menge an Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Zeitalter des überall Vielziffrigen gegönnt? Fast sein ganzes Dasein verlaufe zwischen Abhängigkeiten und Einordnungen in Verhältnisse, wo er immer wieder nur einer von vielen sei und gleichen unbeugsamen Regeln folgen müsse. Gefährlicher sei die Organisation für Menschen von höheren geistigen, sittlichen oder Willensqualitäten. All das aber sei auch gesellschaftlich von Belang. Es sei für die Gesellschaft nützlich, wenn so viele im Leben stehende Menschen eine Art von Fortbildungsunterricht erhielten und intelligenter, umsichtiger, aktiver, für die Gesellschaft brauchbarer würden. Die Organisierten seien den anderen sehr häufig an Urteilsfähigkeit, Klugheit, Auf-

gewecktheit, Gewandtheit überlegen. Das gesellschaftliche Fühlen wachse gerade innerhalb dieser Organisation. Ähnlich wie im mittelalterlichen und feudalen Staate seien die Gefühle der engeren Gemeinschaft, die durch die Organisation repräsentiert werde, und die moralische Verpflichtung ihr gegenüber manchmal lebendiger und kräftiger als Staatsgefühl und staatsbürgerliches Pflichtbewußtsein. So seien sie eine unerbittliche Maschine des Fortschreitens; aber wie fast die gesamte moderne Kultur, streuten auch sie mit derselben Hand den Samen für prächtige Blumen und wüstes Unkraut aus.

Der darauffolgende Abschnitt über das Verhältnis zur Rechtsordnung behandelt nur einen Ausschnitt aus diesem wichtigen Problem. Klein meint, daß die Rechtsprechung dem Organisationswesen in Deutschland wesentlich mehr eigene Rechte gegeben habe als in Österreich. Unbeschadet dieser verschiedenen Ordnung sei beiden Ländern aber eines gemeinsam. In der Gesetzgebung sei die Organisationsbewegung der letzten Jahrzehnte kaum bemerkbar, obwohl sich die Physiognomie des Lebens geändert habe und an wenigen Menschen spurlos vorübergegangen sei. Das positive Recht habe mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Ich möchte fast bedauern, daß Klein diese durchaus zutreffenden Bemerkungen nicht auch im Rahmen des vorliegenden Grundrisses noch ausführlicher behandelt hat. Gerade die Kritik unseres Zivilrechtes, das an den Organisationen vorübergeht, als wenn sie gar nicht beständen, könnte von kaum jemand anders so nachdrücklich geführt werden als durch Klein. Es steht zu hoffen, daß er Gelegenheit finden wird, gerade diese Frage im Laufe der nächsten Jahre eingehender zu erörtern.

Einiges berührt er hier schon — so die eigenartige Vogel-Strauß-Politik, die das österreichische Zivilrecht gegenüber den Kartellen einschlägt, auch die Stellung des Reichsgerichts zum Boykott und anderen Organisationskämpfen, die merkwürdige Unsicherheit in der Anwendung des Erpressungsbegriffs auf den Organisationszwang, die Verschwommenheit der Begriffe der sozialen und wirtschaftlichen Verrufserklärung. Aber manches andere, ebenso Wichtige, wie das Abhängigwerden einzelner Wirtschaftspersonen von fremden Verbänden bei nomineller Unabhängigkeit, die völlige Umkrempelung mancher Gesellschaftsformen in das genaue Gegenteil des ursprünglich vom Gesetzgeber beabsichtigten Zwecks — Aufsichtsrat als Mittel der Beteiligung, Fusion usw. — harren noch einer genaueren Erörterung durch Forscher, die die Kenntnis der Volkswirtschaft mit der des Privatrechts verbinden.

Daß Klein gegen Organisationszwang und andere Willensäußerungen der Organisationen nicht mit Gewaltmitteln vorgehen will, insbesondere nicht gegen einzelne von ihnen, versteht sich nach seinem ganzen Standpunkt von selbst. Gemäß dem Ziel seines Buches macht er positive Vorschläge für die Gesetzgebung nicht. Auch für ihn ist es aber wohl die Hauptfrage, wie es möglich ist, die Tätigkeit der Organisation einzuordnen in das gesamte Wirtschaftsleben. Es wäre das, sagt er, nicht ein fauler oder feiger Kompromiß, sondern eine natürliche Entwicklung für jeden, der an das Wohl der Gesellschaft denkt, ihr aber auch die schöpferischen Energien unversehrt erhalten möchte, die sie in den Vereinigungen besitzt.

Er meint, daß diese Einordnung durch das Gleichgewicht an Macht zwischen den verschiedenen sich gegenüberstehenden Verbänden erreicht werden könnte. Auch diejenigen, deren höchste Instanz der Kampf sei, und die bereit seien, ihn, ohne dem Gegner Ruhe zu gönnen, fortzusetzen, näherten sich, ob sie wollten oder nicht, ähnlichen Lösungen. Ein fortwährendes Fortissimo stumpfe die Ohren ab, und selbst ein die Keule schwingender Terrorismus verliere an Effekt, wenn er zur ständigen Geberde und man sich darüber klar werde, daß auch seine Kraft nicht unerschöpflich und unendlich sei. — So zutreffend diese Bemerkung ist, so fragt sich doch immer noch, welche Garantien denn für die Gleichgewichtsstellung zwischen den verschiedenen Verbänden gegeben sind, und wenn Klein sich weiter ähnlich wie das Reichsgericht auf den Standpunkt stellt, daß die Rechtsprechung ein gewisses Maßhalten erzwingen könne, so fragt sich immer noch, ob dieses Maßhalten auch wirklich in der Sache und nicht nur in der Form erreicht wird.

In seinen Schlußbetrachtungen bezeichnet Klein dann noch einmal zusammenfassend als das Eigene an der Organisation, als ihr tiefstes Wesen die Fähigkeit, zu potenzieren. Vermöge ihrer hätten die Organisationen die Fähigkeit, alle Erscheinungen der Zeit in Intensität und Dynamik zu steigern: das Maß der modernen Errungenschaften und ihres Nutzens, die Wertschätzung der eigenen Interessen und den Kampf um sie, die ethischen, geistigen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Spaltungen und mittels dessen zugleich die Bewegungen in allen Teilen des Lebens wie den Rhythmus der Entwicklung. Die Organisation sei die Intensität und Quantität steigernde Kraft, die das Streben entfessele und viel Gutes schaffen geholfen habe, aber, vom Standpunkt des Ganzen gesagt, auch oft mißbraucht worden sei und mißbraucht werde. Daß diesem Mißbrauchen der Staat und die Gesellschaft entgegentreten würde, glaubt Klein nicht. Als Demiurg bliebe letzten Endes nur noch die Organisation selbst. Freiwillig würde sie den bisherigen rauhen Methoden kaum entsagen, aber die Notwendigkeit gegenseitiger Rücksichtnahme würde sie dazu bringen. Damit hinge auch die Zukunft des Organisationswesens zusammen. Die freien Organisationen seien ein Protest gegen die Annahme, daß die Dinge in der Gesellschaft oder Menschheit sich von selbst machten oder ausreichend und erschöpfend bloß von den offiziellen Organisationen der Gesamtheit hergestellt werden könnten. Erst wenn die Menschen den Glauben verlören, daß ein freiwilliges und bewußtes Mitarbeiten der Einzelnen unerläßlich sei, oder wenn es ihnen verwehrt werde, sich weiterhin zu betätigen, dann würde auch das Organisationswesen wieder zerfallen. Präzedenzfälle habe die Geschichte dafür. Es sei möglich, daß wieder einmal von einer auf willens- und tatkräftige Menschen eifersüchtigen Macht solche Verbote erlassen würden. Freiwillig würden die Menschen der jetzigen oder einer ähnlichen Kulturperiode die Lust nicht so leicht verlieren, selbst Hand an die Besserung ihres Daseins und der sie umgebenden Verhältnisse zu legen. So schließt das Kleinsche Buch mit einer im großen Maßstabe gehaltenen Erörterung der Fragen, die heute nicht nur für Recht und Volkswirtschaft, sondern auch für die eigentliche Politik von wesentlicher Bedeutung sind.

Das Werk Kleins gehört nicht zu jenen Büchern, denen man überall, sei es in der Disposition, sei es in der Einzeldarstellung, folgen kann. Mir geht z. B. der Rahmen zu weit. Ich finde es nicht zweckmäßig, daß Klein auch die rein sozialen und geselligen Organisationen, die ganze Fülle jener, sagen wir einmal, harmlosen Vereinigungen, hereinbezogen hat. Es wäre wirksamer gewesen, wenn er sich auf eine Gesamtdarstellung der Organisationen beschränkt hätte, deren Bestreben auf Macht, sei es wirtschaftliche Marktbeherrschung oder politische Macht, gerichtet ist. Bei der zu großen Ausdehnung seines Beobachtungskreises gerät Klein in Gefahr, Selbstverständlichkeiten zu sagen, die den Fortgang der Darstellung aufhalten, ohne zur Erhöhung der Klarheit beizutragen. So wenn Klein sich auf S. 201 über das Verhältnis konkurrierender Organisationen ausspricht, das von Gleichgültigkeit bis zum Haß, bis zum Kampf auf Leben und Tod gehen könne und hierbei bemerkt: „Wenn eine Vereinigung für Gesang das moderne Lied, eine andere Musikgesellschaft klassische Vokalmusik pflegt, so werden sie sich vermutlich sehr gut vertragen, gelegentlich sogar gemeinsame Produktionen veranstalten. Für beide ist in der Gesellschaft Raum und was sie unterscheidet, ist kein Gegensatz. Weniger gemütlich wird es zwischen zwei Angestelltenorganisationen sein, von denen jede die Mehrzahl der Angestellten einer Kategorie auf Grund politischer oder taktischer Gedanken in ihrem Lager haben möchte". Zu einer solchen Gegenüberstellung nötigt wohl der weite Rahmen des Beobachtungskreises, aber was ist schließlich damit gewonnen?

Mir scheint es ferner zweifelhaft, ob es richtig ist, wie es Klein tut, auch alle Handelsgesellschaften mit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, denn unter ihnen gibt es zahlreiche, die nur nach außen eine Organisation, in Wirklichkeit aber nur das bestimmte Gewand eines Subjekts, einer Persönlichkeit sind. Auf der andern Seite, wenn er den Kreis schon so weit zog, war es dann richtig, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften völlig auszuschließen?

Aber das sind Unebenheiten, die bei einem ersten großen Wurf, wie ihn Klein vornimmt, sich kaum vermeiden lassen. Im ganzen handelt es sich um ein Werk, dessen Bedeutung nicht eigentlich in der Gewinnung neuer Erkenntnisse, als vielmehr in einer auf weitester Bildung und Erfahrung beruhenden Zusammenfassung von Lebenserscheinungen liegt, das nur geschrieben werden konnte von einem Manne, der für Jurisprudenz, Volkswirtschaft und das politische Leben ein volles Verständnis besitzt, und das uns gerade durch diese Zusammenfassung binnen wenigen Jahren zu einem unentbehrlichen Bestandteil unserer Handbibliotheken werden wird. Am dringendsten dürfte seine Lektüre allen Juristen empfohlen werden, denn es gibt meines Wissens nichts, was sie an das große und bedeutsame Organisationsgebiet mit einem so entschlossenen Zuge hereinführt, und da das Buch, wie alles von Klein, glänzend geschrieben und auch in den Details spannend und interessant ist, so wird diese unentbehrliche Lektüre wohl für jeden gleichzeitig zu einer sehr erfreulichen werden.

Berlin. Fritz Kestner.

**Singer, J.:** „Das Land der Monopole: Amerika oder Deutschland?" Berlin 1913, Verlag Franz Siemenroth. 8°. XIX u. 365 S. Geh. 8,50, geb. 10 Mk.

Sowohl die etwas sensationelle Überschrift als auch das Vorwort, in dem der Verfasser versichert, daß sein Buch auf gründlich durchgearbeitetem, authentischem Tatsachen- und Zahlenmaterial beruhe, und daß seinem kritischen Teil eine möglichst objektive und unparteiische Beurteilung zugrunde liege, lassen den Leser mit einer gewissen Skepsis an die umfangreiche Untersuchung herangehen. Aber dieses Vorurteil kann nicht aufrechterhalten werden, wenn man das Buch durchliest. Zwar einer gewissen Tendenz entbehrt es nicht, denn der Verfasser hat die Absicht, die er auch gleich einleitend zum Ausdruck bringt, darzulegen, daß nicht Amerika das Land der Monopole sei, sondern Deutschland, und daß, während in Amerika monopolistische Tendenzen unerbittlich verfolgt würden, Deutschland mehr und mehr auf dem Wege sei, das Land der Monopole zu werden. Aber dieses Urteil ist doch von dem Verfasser mit großem Ernst und großer Sachkenntnis untermauert worden. Insbesondere findet sich eine solche Fülle wenn auch nicht immer neuen, so doch gut zusammengestellten Materials über die amerikanischen Verhältnisse, daß es eine recht nützliche Bereicherung unserer Kartelliteratur darstellt. Auch die ja recht komplizierte Gesetzgebung Amerikas auf dem Gebiete des Trustwesens ist klar und deutlich wiedergegeben.

Singer behandelt nach einer kurzen Einleitung über die Konzentrationstendenzen in der amerikanischen Industrie überhaupt hintereinander den Stahltrust und die von ihm unabhängig gebliebenen Interessenten, den Zuckertrust, die Fleischtrusts, die Standard Oil Company, den Tabaktrust, die Trusts oder Trustansätze im Kohlenbergbau, bei landwirtschaftlichen Maschinen und in der Elektrotechnik, den Schuhmaschinentrust, die Kutschuktrusts, den Aluminium- und Pulvertrust, dann weiter die Schiffahrtstrusts und die Konventionen der Warenhäuser, der Textilindustriellen, der Lokomotiven- und Wagenbauanstalten, endlich die Verhältnisse der Interessengemeinschaft Union Pacific-Southern Pacific. Dabei versucht er jedesmal kurz zu schildern die Zustände vor der Errichtung des betreffenden Trusts, die allmähliche Gründung der betreffenden Organisation, die Maßregeln der Gesetzgebung gegen den einzelnen Trust; meist gibt er umfangreiches statistisches Material sowohl über die Produktions- und Arbeitsverhältnisse, wie auch vor allen Dingen über den kapitalistischen Aufbau und versucht, soweit möglich, die gegenseitigen Beteiligungen darzulegen. Alle mitgeteilten Tatsachen nachzuprüfen ist natürlich nicht ohne eine gleich umfangreiche Arbeit, wie sie der Verfasser geleistet hat, möglich, aber jedenfalls besitzen wir eine Zusammenfassung der amerikanischen Monopolisierungstendenzen in gleicher Übersichtlichkeit zum Mindesten für die letzten Jahre nicht mehr.

Der zweite Abschnitt ist den deutschen Privatmonopolen gewidmet, unter denen er hervorhebt das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, die Syndikate der Eisenindustrie, die elektrotechnischen Trusts, den Spiritusring und die Trusts und Trustansätze in der Farbenindustrie, im Kali- und

Salzbergbau, und kurz in einer Reihe anderer Gewerbezweige, Spiegelglas, Flaschen, Dynamit, Buchhandel usw. Die hier mitgeteilten Tatsachen sind natürlich im wesentlichen dem deutschen Volkswirt aus der Diskussion der letzten Jahre bekannt. Bemerkenswert ist auch hier der Versuch, überall das eigentlich Monopolistische in den Organisationen stark herauszuarbeiten.

Im dritten Abschnitt behandelt Singer dann mehr im Zusammenhang die Stellung der Staatsgewalt zu den monopolistischen Tendenzen, vor allem in Amerika und die dafür aufgestellten Programme, also die Ausführungen Tafts über den Unterschied zwischen „guten" und „bösen" Trusts, das Eintreten Tafts für ein Bundesaktiengesetz, dann Roosevelts Trustprogamm, die Ausführungen des Präsidenten der Stahlcompanie Gary über die Aufsicht der Trusts durch eine Bundesbehörde, sowie einiger anderer amerikanischer Geschäftsleute, dann das demokratische Trustprogramm, in einem kurzen Nachtrag auch noch die Wilsonschen Anti-Trustgesetze. Er kritisiert die verschiedenen amerikanischen Programme, insbesondere die Überschätzung der alleinseligmachenden Konkurrenz, wie sie in der amerikanischen Publizistik immer wieder zum Ausdruck komme, vom Standpunkt der hinter den Organisationsformen liegenden tatsächlichen wirtschaftlichen Erscheinungen.

Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich unter der Überschrift „Monopole und Überkapitalisierung" insbesondere mit den Kapitalsverhältnissen der amerikanischen Eisenbahnen. Er streift dann weiter die Möglichkeit einer Verstaatlichung des Telephons und gibt zu dem Zweck des Versuches einer allgemeinen Feststellung, ob Trusts zur Überkapitalisierung führten, eine instruktive Tabelle über Kapital und Dividenden in den verschiedenen Trusts. In diesen Kapiteln scheint mir neben der erwähnten übersichtlichen Zusammenstellung des tatsächlichen Materials der Hauptwert der Singerschen Ausführungen zu liegen. Was er dann zur Charakterisierung der deutschen Syndikate sagt, ist weniger ausführlich dargelegt und wird wohl auch nicht überall den tatsächlichen Tendenzen ganz gerecht.

Ein letztes Kapitel kommt für den Fortgang der amerikanischen Antitrustpolitik auf folgende Betrachtungen heraus: „Auch der Kapitalismus hat seine Existenzbedingungen, die man nicht ungestraft ignorieren oder verletzen kann. Es wird darauf ankommen, im Wege der — in ihrem Wert und ihrer Wirksamkeit für dieses Ziel allerdings oft sehr überschätzten — Gesetzgebung die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit nach Möglichkeit zu sichern; daneben aber auch dem Kapital jene Bewegungsfreiheit nicht völlig abzuschneiden, ohne die es seine Funktionen für die Allgemeinheit nicht erfüllen kann, und die ihm (selbst auf dem Gebiete der Bahnen oder des Telephons) abzunehmen die Vorbedingungen in Amerika, wie ausgeführt, nicht nur höchst ungünstig sind, sondern auch die öffentliche Meinung bisher nur geringe Disposition zeigt, noch auch besonderen Anlaß gehabt hat."

Das Buch wird für die volkswirtschaftliche und politische Diskussion über Kartelle und Trusts, die ja in beiden Ländern in den nächsten Jahren zweifellos einen breiten Raum einnehmen werden, gute Dienste leisten. Eine gewisse Schwierigkeit liegt bei solchen Untersuchungen

zweifellos darin, daß sie ununterbrochen revidiert und ergänzt werden müssen, um nicht zu veralten. Es können in zwei Jahren die Verhältnisse gerade hier schon vielfach wieder anders liegen und es wäre daher zu wünschen, daß der Verfasser die Möglichkeit hätte, die tatsächlichen Angaben seines Buches fortlaufend zu halten und immer wieder mit dem neu hinzutretenden Material zu ergänzen. Es ist interessant geschrieben, wenn man auch gelegentlich die Empfindung hat, daß die Überfülle des Materials die stoffliche Anordnung etwas überwältigt.

Berlin. Fritz Kestner.

**(Bonn, Jaffé, Leonhard, Vogelstein):** Grundfragen der englischen Volkswirtschaft. (Veröffentlichungen der Handelshochschule in München, 1. Heft.) Leipzig 1913, Duncker & Humblot. 8°. 155 S.

Das vorliegende Heft bildet den Abdruck von Vorträgen, welche die Dozenten der Münchener Handelshochschule Professor Bonn, Professor Jaffé, Dr. Leonhard und Dr. Vogelstein zur Einführung in das Studium englischer Wirtschaftsverhältnisse gehalten haben.

Es liegt im Wesen der gestellten Aufgabe, die wichtigsten Entwicklungserscheinungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, der Industrie, des Börsenverkehrs, der Arbeiterbewegung und endlich des kolonialen Lebens zusammenzufassen. Dem speziellen Forscher werden hier daher die Darlegungen dieses Bandes nicht allzuviel Neues sagen; vielleicht daß aber in dieser Hinsicht die Ausführungen Bonns über die Kolonialfrage eine Ausnahme machen, indem wir ja leider an zusammenfassenden Arbeiten über systematische Kolonialpolitik und besonders koloniale Verwaltungspolitik arm sind, und die Ausführungen Bonns, da wo sie stärker ins Detail gehen und ein Bild von dem Regierungsapparat der englischen Kolonien geben, über die engen Grenzen einer bloßen Zusammenfassung hinausgehen.

Es ist gewiß sehr schwierig, bei einer derartigen Veröffentlichung weder zu sehr in Spezialgebiete zu schweifen, noch anderseits nur das allgemein Bekannte wiederzugeben. Gerade auch nach dieser Richtung fällt der Bonnsche Aufsatz auf, der einerseits die rechtliche und staatspolitische „Organisation des britischen Weltreichs" eingehend, zeitweilig sogar mit einer gewissen, zu dem Stil der anderen Aufsätze in Gegensatz tretenden Pedanterie, bespricht, während die eminente Frage des britischen Zollvereins relativ kurz abgehandelt wird und vor allem die ökonomische Seite der Frage, soweit das Mutterland in Betracht kommt, ganz hinter diejenige zurückgedrängt wird, was von den Chamberlainschen Vorschlägen „politisch" erreichbar schien und was nicht. Ein Eingehen auf die verschiedenartige Stellungnahme der einzelnen englischen Industriezweige, die eigentümliche Lage der Landwirtschaft bezüglich der Zollfrage usw., wäre hier unbedingt am Platze gewesen, ebenso eine Auseinandersetzung darüber, ähnlich wie sie schon Schulze-Gaevernitz versucht hat, welche ökonomischen Vorteile bei dem Zollverein das Mutterland, welche die Kolonien zu erwarten hätten, um aus dieser Gegenüberstellung eine gewissermaßen „bilanz"mäßige Anschaulichkeit von dem so bedeutsamen Projekt zu er-

halten. Aber auch hier wäre dann ein Eingehen auf die Eigentümlichkeiten und die Zusammensetzung der englischen Produktion und ihres Exports gegeben gewesen.

Ob sich die Leser ein anschauliches Bild über die „englische Industrie" aus dem Aufsatz von Dr. Vogelstein machen können, möchte man bezweifeln. In diesem flott und sachkundig geschriebenen Aufsatz ist fast ausschließlich von Problemen der Organisation und unternehmungsmäßigen Verfassung des Gewerbes die Rede, — worüber viel Interessantes und auch zum Teil Originelles gesagt wird, — aber es hätte sicherlich nichts geschadet, wenn diesen Ausführungen zunächst eine Darstellung der historischen Entwicklung der englischen Industrie, ihrer Hauptproduktionszweige und heutigen Absatzverhältnisse (man denke an die großen Verschiebungen des Exports in den letzten 20 Jahren, an die immer noch vorhandene Monopolstellung einzelner Waren, an das Verhältnis von Rohstoffgewinnung und Verfeinerungsproduktion im Vergleich zu Deutschland und Amerika usw.) vorangegangen wäre.

Ein überaus ansprechender Aufsatz ist der von Jaffé über die Arbeiterbewegung. Hier ist mit Geschick die Klippe der Weitschweifigkeit einerseits und der zu großen Allgemeinplätzigkeit anderseits umschifft worden. Hier ist aber auch mehr als in den anderen Aufsätzen der historischen Entwicklung Rechnung getragen worden, während der Verfasser dann und dadurch imstande ist, seinen Lesern die gegenwärtige, eigentümliche, durch den modernen Sozialliberalismus (ob bei Lloyd-George von einem reinen Staatssozialismus, wie Jaffé auf S. 55 meint, die Rede sein kann, ist doch sehr fraglich!) geschaffene Situation zu entwickeln.

Alles in allem bietet der erste Band der Veröffentlichungen der jungen Hochschule viel Anregung; ob er auch ein systematisches, abgegrenztes und in sich geschlossenes Bild vom wirtschaftlichen England bietet, ist eine andere Frage. Während einerseits die historische Darstellung stark vernachlässigt worden ist, fehlt zweitens die uns heute besonders wichtig erscheinende soziologische Fundierung der ökonomischen Verhältnisse, welche wiederum gerade dem Handelshochschüler zu zeigen vermöchte, welche tieferen psychologischen, aus dem ganzen Volkscharakter zu erklärenden Zusammenhänge das heutige Wirtschaftsengland mitbestimmen. Oder kann man jene großen Umformungen, wie sie heute auf allen wirtschafts- und sozialpolitischen Gebieten Englands vor sich gehen, in ihrer Einheitlichkeit begreifen, ohne sich z. B. mit der Entwicklung des englichen Wirtschaftsliberalismus, seines Zusammenbruchs und der Veränderung aller durch ihn geschaffenen Auffassungen und Ideologien zu beschäftigen? Wenn Vogelstein mit Recht (aber wohl in Anlehnung an Lord Haldane) daran erinnert, daß in der Technik „der Engländer Empiriker, der Deutsche Systematiker" sei, wenn Bonn die grandiosen Resultate der britischen Kolonisation beschreibt, wenn anderseits der Arbeiterbewegung der Zug in den „Zukunftsstaat" noch heute fehlt, so liegen hier überall die Zusammenhänge zwischen dem britischen Volkscharakter und der Entwicklung der ökonomischen Organisation des Landes verborgen. Und eine Behandlung der englischen Volkswirtschaft, welche sich nicht auf das mosaikhafte Zusammensetzen einzelner ökonomischer Phänome und Teile der Volks-

wirtschaft beschränken will, wird von jenen und noch anderen allgemeinkulturellen Vorbedingungen der wirtschaftlichen Gestaltung gesondert Kenntnis zu nehmen haben. Hoffen wir, daß die folgenden Bände (der nächste soll Amerika behandeln) diese Notwendigkeit beherzigen, um damit die Nützlichkeit eines sicherlich sehr erfreulichen Unternehmens zu erhöhen.

Heidelberg. Hermann Levy.

**Hübener, Erhard:** Die deutsche Eisenindustrie, ihre Grundlagen, ihre Organisation und ihre Politik. (Handelshochschul-Bibliothek. Herausg. von Max Apt. Bd. 14.) Leipzig 1913, G. A. Gloeckner. VIII u. 226 S. Geb. 5,20 Mk.

Wie schon der Titel besagt, gliedert sich der Inhalt des Werkes in drei Bücher: Die Grundlagen der deutschen Eisenindustrie, die Organisation der deutschen Eisenindustrie und Hauptfragen der Eisenindustriepolitik. Im 1. Buch werden zunächst die technologischen Grundlagen des Eisenhütten-, des Walzwerks- und des Gießereiwesens besprochen und daran anschließend die Einzelfragen des Erzes, der Kohle und des Schrottes mit entsprechenden Erläuterungen und statistischen Angaben behandelt. Bei der Organisation der deutschen Eisenindustrie werden im einzelnen die Interessenvertretungen (amtliche, allgemeine industrielle und politische und die besonderen der Eisenindustrie), die Kartelle, die Konzentrationsbewegung, die Organisation des Eisenabsatzes und der Eisenhandel besprochen. Die Entstehung der großen Montankonzerne wird kurz dargelegt und auch die Hüttenzechenfrage und die Frage der reinen Walzwerke erörtert. Besondere Berücksichtigung haben die Roheisensyndikate und der Stahlwerksverband gefunden; auch auf die internationalen Kartellvereinbarungen in der Eisenindustrie wird hingewiesen.

Der Besprechung wirtschaftspolitischer Probleme ist dann das dritte Buch gewidmet, das sich mit der Verkehrspolitik, der Arbeiterpolitik, der Finanzpolitik und der Außenhandelspolitik befaßt. Die Eisenindustrie hat ein großes Interesse an dem Verkehrswesen: die Kohlen- und Eisenreviere sind die Zentren des Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehrs. Anderseits gehören auch Eisenbahn wie Schiffahrt, insbesondere der Schiffbau, zu den wichtigsten Abnehmern der Eisenindustrie. Im einzelnen finden eine Besprechung: die Eisenbahntarifpolitik, die allgemeine Eisenbahnpolitik, die Binnenschiffahrtspolitik und Schiffahrtsabgaben und Schleppmonopol. Aus dem Kapitel über die Arbeiterpolitik seien besonders genannt die Abschnitte über Koalitionsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung und deren Wirkungen. In den letzten Kapiteln werden dann noch die Fragen erörtert, die mit dem Kredit-, dem Zoll- und dem Exportwesen zusammenhängen.

Schon die Aufzählung der wichtigsten Kapitelüberschriften läßt erkennen, daß die verschiedensten Probleme der Eisenindustrie Berücksichtigung gefunden haben. Die Behandlung der einzelnen Gegenstände zeugt durchweg von großer Sachlichkeit. Bei der Fülle des Stoffes konnten die Fragen naturgemäß nur kurz behandelt werden. Neue Gesichtspunkte treten uns in dem Werk nicht entgegen. Der praktische Zweck der Arbeit

sollte sein, wie der Verfasser im Vorwort betont, „für den Kaufmann oder Industriellen, der sich über die wichtigsten wirtschaftlichen Fragen der Eisenindustrie sachgemäß orientieren möchte, ohne allzuviel Zeit darauf verwenden zu können, ein geeignetes praktisches Hilfsmittel" zu liefern. Diese Aufgabe ist in dem Buche gut gelöst. Der Wert der Arbeit beruht vor allem in der klaren Übersicht und in der geschlossenen Zusammenfassung der wirtschaftspolitischen Verhältnisse unserer Eisenindustrie.

Kiel. Aug. Hillringhaus.

**Gellert, Oswald:** Eisen und Alteisen in ihren technischen und wirtschaftlichen Beziehungen. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden. Herausg. von R. Wuttke, Heft 4.) München u. Leipzig 1912, Duncker & Humblot. 8°. 78 S. 2,50 Mk.

In seinem Buche über „Die Eisenerzversorgung Europas" (Jena 1911 S. 339 ff.) hatte schon Sehmer die ungeheuere Bedeutung der „Schrottfrage" für unser Wirtschaftsleben betont, und es ist sehr zu begrüßen, daß Gellert dieser wichtigen Frage eine besondere Abhandlung widmet. — Während man bezüglich der Höhe und Verwendungsart der in Deutschland auf den Markt gelangenden Schrottmenge lediglich auf Vermutungen und theoretische Berechnungen angewiesen war, gestattet die im Jahre 1908 nach Erhebungen des Reichsamtes des Innern ausgearbeitete Produktionsstatistik einen Einblick in diese Frage. Auf Grund dieser Produktionsstatistik wurde ermittelt, daß von der in Schweißeisenwerken, Flußeisenwerken und Gießereien verarbeiteten Gesamtroheisenmenge der Schrott 26,7 % einnimmt.

Umfangreiche Erhebungen hat nun der Verfasser mit Hilfe der Akten der Königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen angestellt und zwar entsprechend der Einteilung der höheren technischen Büros gesondert für Oberbaumaterialien, Fahrbetriebsmittel und Werkstätten, Brücken und Eisenhochbaukonstruktionen und von den beiden Gesichtspunkten aus: 1. Ermittlung der gesamten Eisenmenge, die im Betriebe der Staatsbahn 1910 in Verwendung stand; 2. Ermittlung der Eisenmenge, welche als unverwendbar (Schrott) ausgeschieden wurde, sowie deren Preis. Ferner werden die Herkunft des in den Werken zur Verarbeitung gelangenden Schrotts und das Verhältnis der Größe dieser Alteisenmengen zum Gesamteisenvorrat erörtert. Auf Grund der Untersuchungen kommt der Verfasser zu dem Schluß, daß das Schrottangebot, mit dem die deutsche Industrie jährlich rechnen kann, mit ca. 2 % des gesamten Roheisenvorrats angesetzt werden kann.

Des weiteren wird auf die große Bedeutung des Siemens-Martin-Verfahrens für die Schrottverarbeitung und auf die steigende Entwicklung dieses Prozesses ausführlich hingewiesen und dann die Verarbeitungsmöglichkeiten für Schrott in der Gießerei und im Elektrostahlofen, sowie die Bedeutung der Weißblech entzinnenden Industrie auf dem Schrottmarkt behandelt. Noch eine Reihe anderer Fragen, wie der Alteisenhandel, die Preisgestaltung auf dem Schrottmarkt, die Standortsfaktoren in der

Stahlindustrie werden erörtert. Es wäre zu wünschen, daß das eine oder andere der berührten Probleme in der verdienstvollen Arbeit etwas ausführlicher behandelt worden wäre.

Kiel. August Hillringhaus.

**Krziža, Alfons:** Emden und der Dortmund-Ems-Kanal unter besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für Import und Export im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet. (Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausg. von Bernhard Harms, VIII.) Jena 1912, Gustav Fischer. XI und 178 S. 7 Mk.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung eine kurze Übersicht über die ältere Geschichte Emdens gegeben hat, schildert er im ersten Hauptteil eingehend die Entwicklung Emdens im 19. Jahrhundert. In der hannoverschen Zeit (1815—1866) wurde eine Reihe von Projekten aufgestellt, das der Verschlammung ausgesetzte Emder Fahrwasser sowie den Emder Hafen zu verbessern. In den Jahren 1846—1848 wurde ein neues Fahrwasser, in der Mitte der 50er Jahre ein sog. Eisenbahndock, ein Hafenbassin von 25 200 qm Wasserfläche, geschaffen. Die Hoffnungen, welche man auf diese Anlagen gesetzt hatte, erfüllten sich jedoch nicht. Auch die Lage der Emder Reederei, welche sich vorwiegend der Küstenschiffahrt widmete, der Emder Frachtschiffahrt sowie des Emder Handels zur See und mit dem Hinterlande war in dieser Periode keine günstige.

Nachdem Emden im Jahre 1866 preußisch geworden war, wurden neue Vorschläge gemacht, wie das Emder Fahrwasser und die untere Ems zu verbessern seien. Aber erst die Anlage des Ems-Jade-Kanals Ende der 70er Jahre hatte einen Ausbau des Emder Hafens zur Folge. Der der Ebbe und Flut und daher auch der Verschlammung ausgesetzte Tidehafen wurde durch Schaffung einer Kammerschleuse in den Jahren 1881 bis 1883 zu einem Dockhafen, der gleichmäßigen Wasserstand hielt, umgewandelt. Gleichzeitig wurde das Außenfahrwasser auf 5 m Tiefe, das Binnenfahrwasser auf 5,3 m bzw. 7 m Tiefe ausgebaggert.

Von entscheidender Bedeutung für Emden wurde der im Jahre 1886 angenommene Gesetzentwurf, betreffend den Bau neuer Schiffahrtskanäle und die Verbesserung vorhandener Schiffahrtsstraßen, durch welchen der Bau des Dortmund-Ems-Kanals angeordnet wurde. In diesem Gesetze wurde auch die Summe von 5 900 000 Mk. für die Erweiterung des Emder Hafens ausgeworfen. Zunächst wurde der Emder Binnenhafen vergrößert und ein Vorflutkanal angelegt. Sodann wurde das Außenfahrwasser begradigt, mit Buhnen eingefaßt, verbreitert, vertieft und mit einer bequemen Einfahrt versehen.

In der Folgezeit stellte es sich dann heraus, daß die Seeschleuse nicht mehr den Anforderungen der neuzeitlichen Technik entsprach. Es wurde infolgedessen das Emder Außenfahrwasser, welches bis dahin die Zufahrtsstraße zum Binnenhafen gewesen war, zu einem Außenhafen umgeschaffen. Auch wurde der Emslauf von Emden bis zur offenen See

derartig ausgebaggert, daß zu Anfang des 20. Jahrhunderts eine Tiefe von 10 m bei gewöhnlichem Hochwasser erzielt wurde.

Der Übergang Emdens an Preußen wirkte zunächst günstig auf die Entwicklung der Emder Reederei. Bald aber trat ein Rückschlag ein, der seine wichtigste Ursache darin hatte, daß die Emder Reeder sich nicht den Fortschritten der Technik in gleichem Maße anzupassen wußten, wie dies an anderen Hafenplätzen geschah. Anstatt von den mittleren und kleineren Segelschiffen zu den größeren Segelschiffen und von den Segelschiffen überhaupt zu den Dampfschiffen überzugehen, glaubte man in Emden, am Alten festhalten zu können; der Niedergang der Emder Seeschiffahrt dauerte bis zum Jahre 1895. Seitdem nimmt der Bestand der Seeschiffe sowohl der Zahl wie der Tragfähigkeit nach anhaltend zu. Er überflügelte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts diejenige des benachbarten Papenburg, so daß Emden zur ersten Reedereistadt im Emsgebiet emporstieg.

Der Handelsverkehr Emdens zur See und mit seinem Hinterland war in dieser Periode ebenfalls nicht von großer Wichtigkeit. Was insbesondere den Verkehr Emdens mit seinem Hinterland betrifft, so war das Fehlen eines billigen Wasserweges in erster Reihe der Grund seiner mangelhaften Entwicklung.

In dem zweiten Hauptteil behandelt der Verfasser die gegenwärtige Bedeutung Emdens als Großschiffahrtshafen, und zwar in einem ersten Abschnitt die allgemeinen Voraussetzungen in technischer und wirtschaftlicher Beziehung. Der Verfasser gibt zunächst eine Beschreibung der Hafenanlage und der Fahrstraße, er bespricht die Zollaufsicht und die Hafenabgaben. Er geht dann besonders auf das Verhältnis Emdens zu seinem Hinterland ein. Er schildert die Lage und das Wirtschaftsleben des Hinterlandes, indem er das Gebiet zwischen Emden und Westfalen sowie das Münsterland nur kurz erwähnt, dagegen den niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk genauer behandelt. Daran reiht sich eine Besprechung der Verkehrsmittel und der Verkehrspolitik in ihrer Bedeutung für die Beziehungen zwischen Emden und seinem Hinterlande. Naturgemäß beziehen sich diese Erörterungen vorwiegend auf den Dortmund-Ems-Kanal und der hinsichtlich dieses Kanals befolgten Abgabenpolitik.

Gegenstand des zweiten Abschnitts ist Emden als Umschlagshafen. Der Schiffsverkehr Emdens wird an der Hand von statistischem Material geschildert, und zwar sowohl der Verkehr von Seeschiffen als auch derjenige von Kanalschiffen. Weiter geht der Verfasser auf die Güterverschiffung nach Emden ein. Im Seeverkehr werden danach vor allem die für das Hinterland bestimmten Massengüter Erz, Getreide und Holz angebracht, im Kanalverkehr die Ausfuhrerzeugnisse des Hinterlandes, in erster Reihe Steinkohlen und Eisenbahnmaterial. Die Güterverschiffung von Emden hat die gleichen Waren zum Gegenstand. Kohlen, Eisen und Stahl werden seewärts, Erz, Getreide und Holz auf dem Kanal weiter befördert. Zum Schluß dieses Abschnitts faßt der Verfasser den Gesamtverkehr und die Rentabilität der neuen Verkehrsanlage ins Auge. Der Verkehr im Emder Hafen hat zwar in den letzten Jahren stark zugenommen. Doch reichen die Einnahmen noch nicht hin, um die Aus-

gaben zu decken. Ebenso verhält es sich mit dem Verkehr auf dem Kanal. Obgleich dieser stark gestiegen ist, überwiegen doch die Ausgaben immer noch die Einnahmen derartig, daß das Defizit im Jahre 1909 noch 44,41 %, im Jahre 1910 noch 37,58 % betrug.

Der dritte Abschnitt des zweiten Hauptteils endlich betrifft Emden im internationalen Wettbewerb. Hier behandelt der Verfasser in erster Reihe das Verhältnis von Emden und Holland, insbesondere das Verhältnis zu Rotterdam. Dieses ist Emden gegenüber durch die Überlegenheit seiner natürlichen Zufahrtstraße, des Rheins, über den Dortmund-Ems-Kanal außerordentlich bevorzugt. Die Frachtsätze auf dem Rhein sind derartig billiger als auf dem Kanal, daß nur die unmittelbar am Kanal gelegenen Werke über Emden ein- und ausführen, während die weiter vom Kanal entfernt liegenden Werke vorteilhafter auf dem Rhein ihre Rohstoffe beziehen bzw. ihre Waren versenden.

In bezug auf die zukünftige Gestaltung des Wettbewerbs meint der Verfasser, daß die in Aussicht genommene Einführung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein die Wettbewerbsfähigkeit des Dortmund-Ems-Kanals steigern würde. Dagegen wird der im Bau befindliche Rhein-Herne-Kanal umgekehrt dem Dortmund-Ems-Kanal Abbruch tun. Da dies erkannt worden ist, so haben die Pläne einer deutschen Rheinmündung an Bedeutung gewonnen. Ebenso würde die Einführung des staatlichen Schleppmonopols nachteilig auf die Entwicklung des Kanalverkehrs wirken.

Das Ergebnis seiner Schrift faßt der Verfasser dahin zusammen, daß Emden sich trotz allseitiger scharfer Konkurrenz in kurzer Zeit einen bedeutenden Platz unter den deutschen Seehäfen erkämpft hat. Er fordert, daß jede weitere Mehrbelastung des Dortmund-Ems-Kanals vermieden wird. Er meint, daß nur so Emden in der Lage sein werde, seiner großen Aufgabe gerecht zu werden: „die Macht ausländischer Umschlagsplätze zu brechen und den Verkehr unter Umgehung fremder Hafenplätze über eigene nationale Häfen zu leiten".

Der Verfasser hat in dankenswerter Weise außer der geschichtlichen Entwicklung den gegenwärtigen Verkehr des Emder Hafens geschildert und die Beziehungen zwischen Emden und dem Dortmund-Ems-Kanal klargelegt. M. E. schätzt der Verfasser jedoch die Bedeutung Emdens und die Möglichkeit seiner Entwicklung nicht richtig ein. Ein eigentlicher Großschiffahrtshafen wie Hamburg, Bremen oder Rotterdam ist Emden nicht, und wird es auch voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht werden. Dazu ist seine Lage eine zu wenig günstige und der Wettbewerb seiner älteren Konkurrenten ein zu scharfer. Anders würde es sich nur verhalten, wenn der Staat künstlich durch irgendeines der ihm zu Gebote stehenden Mittel, (Eisenbahntarife, Schiffahrtsabgaben, Auswandererkonzessionen usw.) die Rheinschiffahrt niederhalten oder den Verkehr von den deutschen Hansestädten, insbesondere von Bremen, ableiten würde. Derartige Maßregeln dürften sich aber nationalwirtschaftlich nicht rechtfertigen lassen. Dies leuchtet ohne weiteres ein, soweit es sich um die übrigen deutschen Häfen handelt. Es gilt dies aber auch bis zu einem gewissen Grade für staatliche Eingriffe zuungunsten von Rotterdam.

Rotterdams Größe und die Rheinschiffahrt hängen so innig zusammen, daß viele der gegen Rotterdam gerichteten Maßregeln mittelbar auch die Rheinschiffahrt und damit die deutschen Rheinhäfen treffen würden. Wenn der Verfasser also davon spricht, daß Emden in dem harten wirtschaftlichen Kampfe, in dem es heiße, „hie Emden, hie Rotterdam," mit allen Mitteln unterstützt werden müsse, wenn er Emden zu einem deutschen Rotterdam machen will, so dürfte er darin zu weit gehen.

Dagegen liegt es im nationalen Interesse, Emden unter Berücksichtigung der Hansestädte und der deutschen Rheinhäfen so weit als möglich zu fördern. Dies kann nur durch eine Reihe sorgfältig ausgewählter Maßregeln geschehen, durch welche Emdens Verkehr und seine einzelnen Erwerbszweige gefördert werden. Ein weiteres Eingehen auf diese Maßregeln würde hier zu weit führen. Wird eine derartige Fürsorge für Emden entfaltet, so wird es zu einem mittleren Hafenplatz werden können und sich allmählich zu einer kleineren Großstadt auswachsen. Auch dies ist für eine Stadt von etwa 25 000 Einwohnern eine beachtenswerte Zukunft.

Cöln a. Rhein. Hans Goldschmidt.

**Pöhlmann, Robert von:** Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. München 1912, C. H. Becks Verlagsbuchhandlung. Erster Band 610 u. XV S. Zweiter Band 644 und XII S. Beide Bände br. 26 Mk., geb. 30 Mk.

Von dem vorliegenden Werke ist in erster Auflage der erste Band im Jahre 1893, der zweite im Jahre 1901 erschienen. Die zweite Auflage hat nur wenige Veränderungen erfahren. Auf kritische Einwendungen, an denen es nicht gefehlt hat, ist der Verfasser nur ganz ausnahmsweise eingegangen. Unter diesen Umständen muß sich der Unterfertigte damit begnügen, auf die ausführlichen Besprechungen hinzuweisen, welche er im XVIII. bezw. XXVI. Band dieser Zeitschrift (1894 bezw. 1902) der ersten Auflage angedeihen ließ.

Geändert wurde aus nicht recht einleuchtenden Gründen der Titel des Werkes, der früher gelautet hat: „Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus". Geändert wurde ferner teilweise die Anordnung des Stoffes, indem einige Kapitel und Abschnitte verstellt wurden. Hinzugekommen ist eine kurze Erörterung der Bedeutung der platonischen Politeia für die Frauenemanzipation, ferner ein neues Schlußkapitel, die einzige umfangreichere Ergänzung, enthaltend die kommunistischen Lehren des Christentums und der Kirchenväter auf 57 Seiten. Mehr als eine Zusammenstellung des bekanntenn Materials enthält dies Kapitel allerdings nicht.

Vielleicht hätte ein etwas weniger lehrhafter Ton dem Werk zum Vorteil gereicht. Die beständigen Ermahnungen an die Gegenwart, die in dem ganzen Werke, und so auch in dem Schlußkapitel reichlich verstreut sind, wirken schließlich nicht angenehm. Für gute Lehren stets dankbar, verzichten wir doch heute gerne darauf, daß sie uns gerade der

Geschichtschreiber verabreicht, zumal wenn sie gegenüber einem solch ungeheueren Phänomen, wie dem Christentum, in der etwas spießbürgerlichen Kritik münden, es handle sich bei seinen wirtschaftlichen Lehren um „Massenillusionen". Das Wirken der Philosophen, Propheten und Religionsstifter des Altertums kann man doch nicht auf eine Stufe mit den Arbeiten von Prüfungskandidaten stellen. Ohne solche „Massenillusion" gäbe es unsere Zivilisation nicht. Der Verfasser hat nur ein Auge für die logischen Fehler, nicht aber für die gestaltende Kraft derselben. Doch das sind nebensächliche Dinge. Das Werk ist noch immer nicht überholt als verläßliche Zusammenstellung des Gedankenschatzes der Antike auf dem Gebiete der sozialistischen und kommunistischen Theorien und wird als Materialiensammlung seinen bleibenden Wert behalten.

Wien. E. Bernatzik.

**Missiaen, Berthold:** L'appauvrissement des masses. Essai de critique sociale. Louvain 1911, Brockhaus & Pehrsson (Leipzig 1911, Charles Peeters). 8°. XIII u. 488 S.

Das vorliegende Werk bietet einen neuen Beleg dafür, daß die sonst oft beklagte wissenschaftliche Inferiorität gläubiger Katholiken auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre nicht zum Ausdruck gelangt. Auch wenn dieser belgische Ordensgeistliche sich an die deutschen Fachkreise wenden würde, müßten ihm eine ungewöhnliche Belesenheit in der deutschen Literatur und die geschickte Art, in der er einen gewaltigen Stoff zu meistern versteht, allgemeine Anerkennung verschaffen. Noch mehr werden ihm aber natürlich die französischen Gelehrten verbunden sein für den Nachweis, daß die vom Marxismus aufgestellte Verelendungstheorie auch in den Tatsachen der deutschen Entwicklung keine Anhaltspunkte findet. Der Verfasser verwertet vor allem die Ergebnisse der Einkommens- und Vermögensbesteuerung, die lohnstatistischen Erhebungen, die Sparkassen-Einlagen, die Blüte der Gewerkschaften und Genossenschaften, die Haushaltsberechnungen und konsumptionsstatistischen Daten. Da es ihm allein darauf ankommt, die Unrichtigkeit der Verelendungslehre darzutun, so werden mit einer gewissen Einseitigkeit alle Tatsachen in den Vordergrund gerückt, aus denen günstige Schlüsse auf die Lage der Massen abgeleitet werden können. Die noch vorhandenen sozialen Übelstände werden entweder überhaupt nicht erwähnt, wie z. B. die übermäßige Arbeitszeit in der Großeisenindustrie, oder nur flüchtig berührt, wie die städtische Wohnungsnot. Hier läßt sich Missiaen gar zu sehr von den optimistisch-apologetischen Arbeiten Pohles und Adolf Webers bestechen.

Interessanter als diese Darlegungen, welche die materiellen Veränderungen in der Lage der Massen betreffen und deutschen Fachgenossen naturgemäß nicht viel Neues bieten können, ist der zweite Teil des Werkes. Er ist vor kurzem (1913) auch in deutscher Sprache unter dem Titel: „Der Kampf um das Glück im modernen Wirtschaftsleben" in M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, erschienen. Hier wird zu zeigen versucht, daß die wirtschaftliche Hebung keine entsprechende Zunahme an innerem Glück und Seelenfrieden erzielt hat. Trotz äußerer Bereicherung

ist eine innere Verarmung eingetreten. Im Gegensatz zu der etwas rosig gefärbten Schilderung der materiellen Verbesserungen ist der Verfasser hier allzusehr geneigt, nur düstere Farben auf seine Palette zu setzen. „Es ist das Übermaß an neuen und künstlichen Bedürfnissen, das unzufrieden macht, es sind die Triebe zur Gleichheit, welche die unvermeidlichen Ungleichheiten einebnen; es ist die Verweltlichung des Arbeiterherzens, die den Relativismus des Bessern in sozialen Pessimismus verwandeln."

Missiaen bildet sich sogar ein, daß gerade die am besten gestellten Arbeiter die unzufriedensten seien. „Es sind die Arbeiter, welche 2000 Mk. und mehr verdienen, welche in der streikenden Masse die lärmendsten sind und die von Polizeibeamten, die nur 1000 Mk. verdienen, in Ordnung gehalten werden müssen. Es sind gerade die Arbeiter, deren jährlicher Verdienst den sehr vieler Ärzte, Ingenieure, Advokaten, Beamten, welche doch eine kostspielige Bildung genossen haben, übertrifft, die auf den Straßen und Plätzen gestikulieren und die kapitalistische Welt verdammen".

Es ist merkwürdig, daß der sonst so gewissenhaft vorgehende Verfasser derartige Behauptungen aufstellt, ohne auch nur einen schüchternen Versuch des Beweises zu machen.

Der Widerspruch, zu dem solche Übertreibungen herausfordern, kann dem Verfasser aber nicht das Verdienst entziehen, in psychologisch und ethisch feinen und anregenden Ausführungen auf sehr ernste Seiten der modernen Entwicklung mit allem Nachdruck hingewiesen zu haben.

Es entspricht der Weltanschauung des katholischen Geistlichen, daß die ersehnte sittliche Erneuerung nur das Werk der christlichen Kirche sein kann: „Das gesellschaftliche Gebäude wird nur dann wahrhaft schön werden, wenn durch Tor und Fenster der wachsende Fortschritt, die wahren sozialen Kräfte und das Licht der christlichen Freude in alle Schichten der menschlichen Gesellschaft einziehen."

Berlin. Heinrich Herkner.

**Gemählling, Paul:** Travailleurs au rabais. La lutte syndicale contre les sous-concurrences ouvrières. Paris 1910, Librairie Bloud & Cie. 8°. 432 S. 7,50 Fr.

Dem Verfasser gebührt das Verdienst, ein Problem aufgegriffen zu haben, das meines Wissens auch in der deutschen Literatur bis jetzt nur in ganz nebensächlicher Weise behandelt worden ist. Es handelt sich um den Wettbewerb, welcher den organisierten gelernten Arbeitern durch unbedingt „Arbeitswillige" der verschiedensten Art erwächst: Lehrlinge, Frauen, Provinzarbeiter, Ausländer, Heimarbeiter, Landarbeiter, Gefangene, Militärhandwerker, Tagelöhner, Hilfsarbeiter, Familientöchter, die nur Taschengeld verdienen wollen, und Unterstützte der Armenpflege. Jeder Gruppe wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Im ersten Abschnitt desselben kommen jeweils Ursachen und Umfang der fraglichen Konkurrenz zur Darstellung, während im zweiten eine kritische Erörterung der Maßnahmen erfolgt, die von seiten der organisierten Arbeiter ergriffen werden.

Von einer unmittelbaren proletarischen Klassensolidarität, wie sie Marxismus und Syndikalismus behaupten, kann nach der Auffassung

des Autors unter diesen Umständen nicht die Rede sein. Die wirtschaftlichen Gegensätze innerhalb der Arbeiterklasse können sich weit schärfer zuspitzen, als diejenigen, die zwischen Arbeiter und Angehörigen anderer Gesellschaftsklassen vorhanden sind. Ja sogar unter den Arbeitern derselben Berufsorganisation bleiben immer noch Antagonismen bestehen, deren Überwindung nicht durch den Appell an das wirtschaftliche Selbstinteresse, sondern nur durch die Berufung auf die höheren sittlichen Ideale der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit zu erreichen ist. Nur von diesem Standpunkte aus kann der kollektive Arbeitsvertrag und der Eintritt aller Aufnahmefähigen in die Berufsorganisation gefordert und damit die wirkungsvollste Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, den die Arbeiter einander bereiten, allmählich erzielt werden. Nicht so sehr die stärkere Position des Arbeitgebers beim Abschlusse des Arbeitsvertrages an sich, sondern die verhängnisvolle Wirkung des Wettbewerbes der verschiedensten Arbeiter um die Arbeitsgelegenheit macht die Organisation notwendig, welche erst imstande ist, die Arbeiter „von der unsichtbaren Tyrannei der unpersönlichen Zusammenhänge" zu befreien. Sie kann bei exklusiv gesinnten Arbeitern, wie den englischen und amerikanischen, auch einen fünften Stand erzeugen. Die französischen Arbeiter dagegen werden als „große Idealisten", wie der Verfasser annimmt, diese Beziehungen im Zeichen der Gerechtigkeit ordnen.

Auch wer dieser und mancher anderen Auffassung des Verfassers nicht beipflichten kann, muß anerkennen, daß eine ungewöhnlich lehrreiche, anregende, gedankenvolle, klar geschriebene und disponierte Arbeit vorliegt, deren Brauchbarkeit durch gute bibliographische Übersichten und ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Register erhöht wird.

Der Verfasser berührt sich bei der starken Betonung des sittlichen Faktors mit manchen sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern revisionistischer Richtung bei uns, die ebenfalls bereits erkannt haben, daß die materialistische Berufung auf das wohlverstandene Selbstinteresse nicht ausreicht, um die Arbeiterorganisation zu entwickeln. Dieses Selbstinteresse kann so manchem Arbeiter den Eintritt in einen gelben Verein ratsamer erscheinen lassen als die Betätigung in einer Gewerkschaft. Die Solidaritätsidee bedarf tieferer metaphysischer Verankerungen, bedarf der religiös-sittlichen Gesinnung.

Berlin. H. Herkner.

**Ehrenberg, Richard** und **Racine, Hugo:** Kruppsche Arbeiterfamilien. (Sechstes Ergänzungsheft des Archiv für exakte Wirtschaftsforschung.) Jena 1912, G. Fischer. 8°. VIII u. 398 S.

Wie die meisten Arbeiten Ehrenbergs und seiner Schule beginnt auch das vorliegende Werk mit der Klage, daß die „herrschende Lehre" über die fraglichen Verhältnisse, hier alle Aufstiegsmöglichkeiten in der Arbeiterklasse, überhaupt nichts oder wenigstens nichts Richtiges zu sagen wisse. Dabei geht aber aus den zum Beweise angeführten, teils tendenziös ausgewählten, teils unvollständigen Zitaten selbst schon mit aller Deutlichkeit hervor, daß Brentano den mit ausgezeichneten ökono-

mischen Eigenschaften ausgestatteten Arbeitern durchaus nicht die Möglichkeit der Erhebung über ihre Klasse abspricht. Noch entschiedener wird der Austausch, welcher zwischen Arbeiterklasse und unterem Mittelstande in bezug auf ihre Angehörigen besteht, von Schmoller betont. Ich selbst habe, gestützt auf die Ergebnisse der Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik über Auslese und Anpassung der Arbeiter in der Großindustrie, in meinem Referate für die Nürnberger Generalversammlung (1911) mit großem Nachdruck hervorgehoben, wie sowohl für gelernte, wie angelernte und selbst ungelernte Arbeiter die Chancen, in höhere Positionen zu gelangen, durchaus nicht fehlen. Diese Äußerungen können nun auch die Verfasser nicht ganz in Abrede stellen. Trotzdem bleiben sie unbefriedigt und beharren auf ihrem ceterum censeo, erst ihren angeblich „neuen" Methoden werde die Lösung der schwierigen Probleme gelingen.

Um die Entwicklung einer Familie durch drei Generationen festzustellen, gehen sie von 196 Arbeitern aus, die am 31. Dezember 1906 selbst schon 30 Jahre bei Krupp arbeiteten und deren Väter ebenfalls schon im Dienste dieser Firma sich befunden haben. Da nun ein Teil der Kinder dieser Arbeiter auch bei Krupp arbeitet, ist die Möglichkeit, die Berufsschicksale dreier Generationen zu studieren, geboten. Die freilich sehr summarische und äußerliche Darstellung der 196 Familiengeschichten nimmt den weitaus größten Teil des Werkes ein (S. 33—280). Es handelt sich also um eine relativ kleine Zahl ungewöhnlich seßhafter Familien, deren Angehörige in einem einzigen Unternehmen von glänzender Entwicklung zum Teil Jahrzehnte hindurch tätig gewesen sind. Wäre es gelungen, innerhalb dieser eng umschriebenen sozialen Gruppe zu bemerkenswerten Ergebnissen zu gelangen, so würde man doch im Gegensatze zu den Verfassern deren allgemeine Gültigkeit bezweifeln müssen. Ich erhebe diesen Einwand nicht. Die „exakte Methode" hat nämlich teils zu so selbstverständlichen, teils zu so unbestimmten Resultaten geführt, daß man deren allgemeine Gültigkeit nicht in Zweifel zu ziehen braucht, ja daß man sie auch a priori hätte aussprechen können. Wer wird im Ernste bestreiten wollen, daß die Wirtschaftslage des Vaters nur dann einen sehr großen Einfluß auf die Berufswahl der Söhne ausübt, wenn sie entweder ungewöhnlich günstig oder ungewöhnlich ungünstig ist? Oder, daß der Einfluß des Berufs der Vorfahren sich mit jeder Generation verkleinert, daß Gesundheit und besondere sonstige Tüchtigkeit eine gute, körperliche Schwäche, Kränklichkeit, Trunksucht oder sonstige Untüchtigkeit eine ungünstige Entwicklung begründen, daß die Möglichkeiten des Vorwärtskommens für die Handarbeiter sehr mannigfaltige sind, ebenso wie die Möglichkeiten, wirtschaftlich und sozial zurückzukommen oder stehen zu bleiben?

Vielleicht hätte man in kausaler Hinsicht wertvollere Ergebnisse erzielt, wenn die Verhältnisse der in Betracht fallenden Familien von soziologisch gebildeten Gelehrten selbst eingehender erforscht worden wären. Tatsächlich hat man sich damit begnügt, die Befragung zunächst auf Grund eines Formulars durch Werkbeamte durchführen zu lassen. Dabei ergaben sich empfindliche Lücken. „Es wurden also nochmalige Unterredungen mit den im monographischen Teil behandelten Arbeitern herbeigeführt; dieser

Teil der Erhebung wurde durch andere Persönlichkeiten geleitet, nämlich durch die Herren Dr. Jacobssohn, Dr. Simmenroth und Racine." Ich bin leider nicht imstande, mir auf Grund dieser vagen Angaben ein deutliches Bild von der Art und Weise zu machen, in der eigentlich vorgegangen worden ist. Da Ehrenberg gerade seiner Methode so große Bedeutung beimißt, sollte er sie wenigstens etwas ausführlicher darlegen.

Berlin. H. Herkner.

**Hagmann, H.:** 30 Wirtschaftsrechnungen von Kleinbauern und Landarbeitern. Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Bonn 1911. 54 S.

Einer mühevollen und sicher verdienstlichen Arbeit hat sich der Bearbeiter dieser Wirtschaftsrechnungen unterzogen, als er im Auftrag der Landwirtschaftskammer es unternahm, eine haushaltungsstatistische Erhebung bei Kleinbauern und Landarbeitern zu veranstalten. Die neuere Haushaltungsstatistik hat die Erhebung ländlicher Arbeiterbudgets aus naheliegenden Gründen sehr vernachlässigt. Und doch verdient die naturalwirtschaftliche Haushaltführung ebenso sehr Beachtung wie die auf reinen Geldlohn gestellte. Erhebungen wie die vorliegende vermögen zur Klärung agrarpolitischer Aufgaben mancherlei beizutragen.

Leider verliert die vorliegende Darstellung dadurch an Wert, daß sie nicht ganz tendenzlos ist. Denn naturgemäß macht die verschiedentlich gezwungen erscheinende Deutung der Resultate schließlich gegenüber dem ganzen Ziffernmaterial mißtrauisch.

Vor allem bemüht Hagmann sich, nachzuweisen, daß selbst ganz kleine Landwirte Getreide zum Verkauf bringen, und daß „der Getreideverkauf bei Betrieben von 8—10 ha, die zu den kleinen Mittelbetrieben zu rechnen sind, vielfach eine wesentliche Einnahme bildet" (S. 11). Aus der diesen Worten jedoch unmittelbar folgenden Tabelle erfahren wir, daß bei den untersuchten Haushaltungen im Durchschnitt 79,95 % aller Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb auf die Viehhaltung entfallen. Wenn somit im Durchschnitt auf Einnahmen aus Bodennutzungen aller Art nur 20 % entfallen, so kann doch wohl kaum die Rede davon sein, daß der Getreideverkauf eine wesentliche Einnahmequelle bildet. Und noch geringfügiger erscheint die relative Bedeutung dieser Einnahmequelle, wenn sie nicht nur auf die Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betriebe, sondern auf die Gesamteinnahmen bezogen wird, an welchen die Landwirtschaft nur mit 71 % beteiligt ist. Der Verfasser macht zwar die Einschränkung, daß bei Beurteilung der Einnahmen aus der Viehhaltung die den Einnahmen aus Verkauf von Nutztieren entsprechenden Ausgaben für Zukauf von Tieren zu berücksichtigen seien. Bei den Einnahmen aus Bodennutzung ist die Sachlage jedoch ähnlich (Saatgut). Entscheidend aber ist schließlich der absolute Betrag der Einnahmen aus dem Getreideverkauf. Von den 29 untersuchten Haushaltungen hatten überhaupt nur 20 Haushaltungen Einnahmen aus Getreide, davon 8 weniger als 100 Mk. Bei den verbleibenden 12 schwanken die Einnahmen zwischen 108 und 1742 Mk. Ein typisches Bild ist daraus sicher nicht zu gewinnen.

Nimmt man sich gar die Mühe und stellt die Einnahmen aus dem Getreideverkauf und die Ausgaben für Saatgut, Brot und Mehl gegenüber, so bleibt von den angeblich „wesentlichen Einnahmen aus dem Getreideverkauf" für die meisten Familien ein kaum nennenswerter Betrag übrig. Leider ist die Aufbereitung der Tabellen derartig erfolgt, daß sich eine Ausgliederung nicht einwandfrei durchführen läßt. Denn die Ausgaben für Saatgut umfassen natürlich nicht nur Aufwendungen für Getreidesaaten. In den Ausgaben für Brot stecken auch „Backlohn u. a.", und die Ausgaben für Gerste finden sich mit Reis und Erbsen in einer Spalte zusammengefaßt.

Am beachtenswertesten an dieser Abhandlung scheinen mir die Angaben über die Lebenshaltung, insbesondere den Nahrungsmittelverbrauch zu sein. In einem Schlußkapitel wird ein Vergleich mit den Ergebnissen anderer haushaltungsstatistischer Erhebungen versucht. Die Eigenart der ländlichen Haushaltführung tritt dadurch erst ins volle Licht.

Innsbruck. W. Gerloff.

**Tänzler, Fritz:** Englische Arbeitsverhältnisse. Eine Skizze. (Schriften der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber-Verbände, Heft 6.) Berlin 1912, Fr. Zillessen. gr. 8°. 104 S.

Die Skizze des Syndikus der Hauptstelle der Arbeitgeberverbände erhebt nicht den Anspruch, nach wissenschaftlichem Maßstabe bewertet zu werden. Sie will die Frage nur skizzieren und zu den zerstreut vorliegenden Äußerungen über die englischen Arbeitsverhältnisse im Zusammenhang Stellung nehmen. Wenn auch der Interessenstandpunkt, den der Verfasser von Berufs wegen vertritt, deutlich zum Ausdruck kommt, so wird man doch durch die leidenschaftslose Ruhe der Darstellung, die Vielseitigkeit der berührten Gesichtspunkte und die vorsichtige Überlegung im Urteil angenehm überrascht. In der Einleitung wird die natürliche Lage des Landes, sein Handel und seine Industrie, insbesondere seine Bedeutung als Fuhrmann der Welt, der Wert der Produktion der wichtigsten Industriezweige und die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter kurz geschildert. Als Besonderheit der englischen Industrie wird ihr konservativer Charakter und der Umstand hervorgehoben, daß sich hier mehr noch die Form der persönlichen Unternehmungsführung als in anderen Industrieländern erhalten habe. Das bringe auch in die Geschäftsführung gewisse persönliche und durch die Tradition festgelegte Grundsätze. Der englische Arbeiter insbesondere ist nationalstolz und berauscht sich an seinem Ideal der persönlichen Freiheit unter Zurückdrängung einer ebenso notwendigen Sache, der Ordnung. „Mag man Deutschland mit Recht oder Unrecht nachsagen, daß hier die Ordnung überwiege, zu Lasten der Freiheit des Individiums, so würde auf der anderen Seite ein kräftiger Zuschuß aus unserer Ordnungsbüchse englischem Wesen sicher nicht schaden." Der englische Arbeiter ernähre sich schlechter als der deutsche, der ungelernte Arbeiter werde zum Sklaven des gelernten Arbeiters, der englische Arbeiter interessiere sich für Spiel und Sport, sei vergnügungssüchtig und habe wenig Sinn fürs Sparen.

Im Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber scheine man in England mehr auf dem Boden gegenseitiger Achtung und Gleichheit zu stehen; dies beschränke sich aber auf Äußerlichkeiten, sachlich nehme der deutsche Arbeitgeber viel größeren Anteil an dem Wohlergehen des Arbeiters als der durchschnittliche englische Arbeitgeber, der mit der Lohnzahlung seiner Verpflichtung ledig zu sein glaube. (Beneficia non obtruduntur! Mancher Einmischung der deutschen Arbeitgeber in rein persönliche Angelegenheiten ihrer Angestellten und Arbeiter, insbesondere ihre politischen Anschauungen, gegenüber wäre der zurückhaltende Standpunkt des englischen Arbeitgebers nur zu wünschen und würde manchen Stoff der sozialen Verbitterung aus der Welt schaffen, was der Verfasser zu übersehen scheint.) Die Löhne sind in England in den letzten 10 Jahren gefallen, in Deutschland gestiegen, und so scheinen sich auch die Löhne der gelernten Arbeiter in beiden Ländern näher zu kommen. Der Verfasser weist mit Recht auf die zahlreichen Schwierigkeiten hin, die die Vergleichung des Lohnniveaus der Arbeiter verschiedener Länder macht. Ungünstig werde die Lage der englischen Arbeiter auch dadurch beeinflußt, daß die Arbeitslosigkeit in England viel häufiger sei, und daß dort die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer Verringerung der Arbeitsmöglichkeit geführt habe. Bei dem vom Verfasser zur Widerlegung der Behauptung, daß bei verkürzter Arbeitszeit die Arbeitsleistung die gleiche bleibe, ja vielleicht noch wachse, angeführten Rückgang der Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters im Bergbau vermisse ich eine Angabe darüber, ob die technischen Schwierigkeiten der Förderung nicht wesentlich größer geworden sind. Da der Bergbau in immer größere Tiefen vordringt, so ist anzunehmen, daß die jährliche Förderung der Arbeiter in Tonnen durch die Vermehrung der unproduktiven Arbeiten herabgedrückt wird. Zur Frage der Gewerkvereine bringt der Verfasser wenig Neues bei. Die Ansicht Kulemanns, daß die friedlichen oder gelben Arbeitervereine auch in England bereits eine wirtschaftliche Macht erlangt hätten, wird durch die Bemerkung Tänzlers berichtigt, daß die National Free Labour Association ein geschäftliches Unternehmen zur Arbeitsvermittlung ist. Tänzlers statistische Daten namentlich auch über die finanziellen Verhältnisse der Gewerkschaften und die Mitgliederbeiträge bilden eine wertvolle Ergänzung zu Kulemann. Wenn der Verfasser zum Beweis dafür, daß die syndikalistische Gewerkschaftsrichtung mit ihrer direkten Aktion auch in die englische Arbeiterschaft Englands in größerem Umfang eingedrungen ist, ein längeres Zitat aus der Broschüre eines freien Komitees wiedergibt, so wäre es wünschenswert gewesen, ausdrücklich zu bemerken, wie dieses freie Komitee zusammengesetzt gewesen ist. Der zitierte Schlußsatz legt mir die Annahme nahe, daß es sich um ein Komitee zur einseitigen Vertretung der Arbeitgeberinteressen handelt. Daß der Sozialismus auch in England in die breiten Massen vordringt, ist wohl eine kaum zu bestreitende Tatsache. Daraus darf aber nicht, wie dies der Verfasser tut, ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß die Vermehrung der Arbeitskämpfe und ihre größere Ausdehnung, sowie die Betonung des Moments des Klassenkampfs ausschließlich auf das Schuldkonto des Sozialismus zu setzen ist. Der Verfasser hat ja selber vom Rückgang der englischen Löhne berichtet.

Eine Arbeiterklasse von so hoher Lebenshaltung wie die englische, wehrt sich natürlich gegen eine Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen mit viel größerer Energie als eine Arbeiterklasse, die erst im Aufsteigen begriffen ist. Dazu kommt, worauf Brentano hingewiesen hat, daß die Klasse der ungelernten Arbeiter, der es unmöglich ist, sich gleich den gelernten zu organisieren und hohe Beiträge aufzubringen, neuerdings in die Arbeiter- und Streikbewegung eingetreten ist. Ihr und nicht den Gewerkschaften, auch nicht dem Einfluß des Sozialismus in ihnen, ist das vereinzelte Wiederaufleben syndikalistischer Bestrebungen in England zuzuschreiben. Leider versagt der Verfasser in seinem Abschnitt über die Arbeitgeberverbände vollständig, er weiß nichts als einen Auszug aus dem Adreßbuch wiederzugeben. Eingehend schildert er dagegen die großen Arbeitskämpfe der letzten drei Jahre. Man kommt zu der Ansicht, daß die radikalen Minderheiten immer mehr die Herrschaft an sich gerissen, die Mehrheit mit sich fortgerissen und so zu radikalen Entscheidungen geführt haben. Es handelt sich um die Anerkennung des Prinzips der Organisationen mit all seinen Konsequenzen. Die Tarifverträge haben in England eine viel größere Bedeutung, namentlich auch für die Großindustrie als bei uns. Auch ohne Voreingenommenheit wird man zugeben müssen, daß die letzten großen Arbeitskämpfe gezeigt haben, daß die Tarifverträge in allen Fällen, bei denen es sich um die Machtfrage handelt, kein geeignetes Mittel zur Verhinderung von Streiks sind. Ein Hinweis darauf, daß über der Betonung der Selbsthilfebestrebungen in England die Wohlfahrtseinrichtungen vernachlässigt worden sind, bildet den Übergang zur Betrachtung der neuesten sozialen Gesetzgebung. In der Sozialversicherung habe man nur das deutsche Vorbild nachgeahmt, und die deutsche Industrie bleibe mit sozialpolitischen Leistungen immer noch vorbelastet, die Unfallversicherung sei heute noch in England freiwillig. Nur mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung sei man aus politischen Gründen über das deutsche Vorbild hinausgegangen. Bei der dauernd erheblich größeren Arbeitslosigkeit in England liege allerdings ein Bedürfnis dazu vor, man müsse aber die Kühnheit der Regierung bewundern, ohne jegliche Unterlage und Erfahrung eine so einschneidende Einrichtung zu treffen. Die Erfolge der Labour Exchanges Act anerkennt Tänzler zwar, hält aber die Einrichtung bei der vielseitigen Entwicklung des deutschen Arbeitsnachweiswesens nicht für nachahmenswert. Er übersieht, daß die Arbeitsvermittlung als öffentliche gemeinwirtschaftliche Aufgabe dem Interessenkampf entzogen werden muß. Entschieden mißbilligt natürlich der Verfasser von seinem Standpunkt aus die Trade Disputes Act, das Entgegenkommen in der Frage des Streikpostenstehens und die Coal Mines Regulation Act.

In seiner Schlußbetrachtung gibt der Verfasser seiner Überzeugung Ausdruck, daß auf dem Gebiet der industriellen Arbeit eine Übertragung englischer Anschauungen und Verhältnisse auf unsere deutschen, wie sie so vielfach gewünscht wird, keinen Vorteil für uns bedeuten würde.

Die kurze Darstellung des Standpunkts der Unternehmer wird man, wenn sie auch überall die Würdigung der Gegenargumente vermissen läßt, in der wissenschaftlichen Literatur aus dem Grunde nicht unbeachtet

lassen dürfen, weil, abgesehen von den zahlreichen reinen Kampfschriften, zusammenfassende Äußerungen maßgebender Vertreter des Unternehmerstandpunktes verhältnismäßig sehr selten sind.

Berlin-Treptow im Februar 1914. Cl. Heiß.

**Hommer, Otto:** Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes. Ein Beitrag zum Gewerkschaftsproblem. Berlin 1912, C. Heymanns Verlag. 8°. X u. 175 S. Preis brosch. 4 Mk.

Der Verfasser war „bemüht, vor allem wenig Theorie der Gewerkvereine und ihrer Probleme zu bringen, sondern nur Tatsächliches zu bieten und daraus Schlüsse abzuleiten." Ob dies im Sinne einer Empfehlung gesagt wird, ist nicht ganz klar. Jedenfalls aber findet sich recht viel „Theoretisches", das nicht immer in den Tatsachen begründet ist, auf der anderen Seite aber auch der einheitlichen Linie entbehrt. Höchstens könnte diese in der wiederholt geäußerten Anschauung von der Wichtigkeit der Erziehung, „der Aufklärung in wissenschaftlicher Weise", erblickt werden, und hier liegt die Überschätzung der Wissenschaft recht klar zutage.

Wer heute über den Metallarbeiterverband, Deutschlands größte Gewerkschaft, schreibt, findet ein sehr großes Material, nicht nur die Zeitung des Verbandes, wie das Buch hervorhebt, sondern auch große Jahr- und Handbücher mit oft sehr instruktivem Inhalt. Und es mag darüber gestritten werden können, ob dem, der sich über die Organisationsbewegung unterrichten will, nicht lieber der Zugriff zu den Quellenwerken empfohlen werden soll, die natürlich als Interessentenstimmen zu beurteilen sind. Ganz allgemein ist für unsere Zeit die mangelnde Vertiefung in das Quellenmaterial als ein gar nicht genug zu würdigender Charakterzug hervorzuheben. Auch das vorliegende Werk zitiert die Daten der Berufs- und Betriebszählung aus zweiter Hand, statt auf das leicht erreichbare Urmaterial einzugehen.

Von unzweifelhaftem Wert sind die Ausführungen über den Industrieverband, der allerdings einmal fälschlich mit dem Zentralverband identifiziert wird. Gerade weil der Unterzeichnete der Entwicklung des Industrieverbandes wesentlich sympathischer gegenübersteht und in dieser Richtung in seiner eben erschienenen Bearbeitung der Berufsvereine im 8. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt Belege gebracht hat, war der abweichende Standpunkt Hommers für ihn von großem Interesse. Die einschlägigen Partien des Buches sind vielleicht sein bester Teil, sie enthalten manch gutes und selbständiges Argument, ohne aber im allgemeinen zu überzeugen.

Daß die wirtschaftsfriedliche Richtung noch nicht voll eingeschätzt wurde, ist für eine etwas länger zurückliegende Arbeit sehr verständlich. Heute würden manche Kapitel des Buches von Grund aus anders zu schreiben sein, so sehr hat sich die Tatsachenwelt verschoben. Wie die Bedingungen des Groß- und des Mittel- oder Kleinbetriebes für Organisationsfragen ganz verschieden liegen, hebt Hommer richtig hervor. Die gelbe Metall-

arbeiterbewegung hat einen doppelten Nährboden, einmal in den Verhältnissen der westlichen und östlichen Riesenbetriebe, dann in der besonderen Lage der Groß-Berliner Elektrizitätsindustrie. Daß von hier aus eine Scheidung der gelben Bewegung eintreten würde, konnte Hommer natürlich noch nicht feststellen.

Einige „theoretische" Exkurse hätten ruhig wegbleiben dürfen. Was soll man z. B. mit einer Wendung anfangen, die sich auf S. 90 findet und die Smith, Ricardo, Rodbertus, Marx wahllos in eine Front stellt, um dann zu einer, von keinem der Klassiker in diesem Sinne verstandenen, praktischen Folgerung aus der Lohnfondstheorie zu gelangen. Wenn der Verfasser keine Theorie treiben wollte, so war ihm dies unbenommen. Aber dann mußte er seinem Grundsatze treu bleiben.

Das Buch ist, zumal in seinen Ausführungen über Tendenzen der Metallarbeiterbewegung, ein gewiß schätzbarer Beitrag. Und wenn hier einige Mängel hervorgehoben wurden, so geschah dies nicht zuletzt deshalb, weil sie durchaus typisch für einen nicht geringen Teil der jüngsten Literatur sind. Vor allem gilt dies für eine große Zurückhaltung gegenüber der Heranziehung der Quellenwerke unserer amtlichen Statistik und für eine Geringschätzung der Theorie, die an sich berechtigt sein mag, die aber bei nur gelegentlichen Anleihen zu Mißverständniffen führen muß.

Berlin. A. Günther.

**Sehmer, Th.**, München: Australien und Neuseeland. Eine sozialpolitische Studie. Zugleich eine Antwort auf Prof. Dr. Brentanos Vortrag: „Auf dem Weg zum gesetzlichen Lohnminimum." (Schriften der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Nr. 1.) Berlin 1913, Verlagsbuchhandlung Fr. Zillessen. 8°. 148 S. 2 Mk.

Dieses Buch ist ein neues Beispiel dafür, mit wie unzulänglichen Mitteln man sich berechtigt glaubt, die australische Sozialpolitik öffentlich zu diskutieren. Anhänger und Gegner geben sich darin nichts nach. Daß der Verfasser die „neuesten und allerneuesten Arbeiten"[1] seiner Studie zugrunde gelegt hat, enthob ihn nicht der Aufgabe, die australischen Gesetze und Institutionen auch in ihren Anfängen und Umbildungen zu untersuchen. Sein Literaturverzeichnis kennt keinen einzigen Fabrikinspektorenbericht und weiß nichts von dem englischen Blaubuch (Aves), der gründlichsten und wichtigsten aller bisher vorliegenden Arbeiten. Aus den Quellen zitiert Sehmer selten, auch da nicht, wo man es füglich erwarten dürfte (S. 48, 53, 71, 87, 117), und auch die zweite Hand, aus der er schöpft, ist dürftig (Prämienpolitik und New Protection S. 45 ff.). Clark, Nogaro und Vigouroux zitiert er aus Schachner (S. 130), viele offizielle und private Veröffentlichungen über seinen Gegenstand sind ihm unbekannt. Er ermangelt zahlenmäßiger Beweise, wo welche erbracht werden müßten (S. 78, 86, 88), und wenn er ein paar statistische Zahlen gibt, so erstrecken sie sich nur auf einige Jahre und sind so

[1] Sehmer, Australien als sozialpolitischer Erzieher? Der Staatsbürger 1913, Heft 24.

wenig gegliedert, daß sie nichts rechtes besagen (S. 93, 94, 96). Z. B. sagt er S. 92: „Die Löhne sollen besonders durch die Lohnamtsgesetzgebung gestiegen sein, . . .“ Darauf teilt er einige Zahlen aus dem Official Year Book of the Commonwealth über die Jahreslöhne pro Kopf der Angestellten mit und begnügt sich mit der Bemerkung: „Was unter Angestellten alles zusammengefaßt ist, war nicht genau zu ermitteln“ (S. 93). Er führt die Angestellten nicht nach Berufen auf, trennt nicht geregelte und ungeregelte Gewerbe, vergleicht nicht Erwachsene und Jugendliche und prüft Anzahl und Löhne der Geschlechter so oberflächlich, daß seine Schlüsse wertlos sind. Sein pathetischer Ausruf: „fragt die Männer, die durch dieselbe Gesetzgebung ihre Stelle an Frauen abtreten mußten“ (S. 106) entbehrt der Begründung.

Die Hauptfrage, um deretwillen man Lohnämter in Deutschland diskutiert und in England eingeführt hat, die der Heimarbeit hat der Verfasser für Australien nicht untersucht, ja er behauptet geradezu, daß „die Entscheidungen der Tarifgerichte nicht für die Heimarbeit gelten“ (S. 107), obwohl der Ursprung der Lohnämter und aller Lohnfestsetzung im Streben liegt, den Heimarbeitern und hauptsächlich den Heimarbeiterinnen, die keine Kraft zur Selbsthilfe haben, Schutz zu gewähren. Anstatt bei diesem Problem einzusetzen und das Übertragbare zu erwägen (der Verfasser gibt S. 133 selber zu, daß in gewissen Industrien Mindestlöhne möglich sind), hat er mit vorgefaßter Meinung aus wenigen Autoren die ungünstigen Nachrichten gesammelt. So sympathisch kräftig auch seine Haltung ist, entbehrt Sehmer doch der Gründlichkeit, die er für Deutschland in Anspruch nimmt (S. 132), ja er gehört selber zu „unseren doktrinären Theoretikern“ (S. 139), gegen die er polemisiert.

Mainz. Robert Boehringer.

**(Abel, Rudolf):** Handbuch der praktischen Hygiene. Unter Mitwirkung vieler Fachmänner. 2 Bände mit 313 zum Teil farbigen Abbildungen. Jena 1913, G. Fischer. gr. 8°. XVI u. 808 bezw. X u. 457 S. Geh. 24, geb. 26 Mk.

Als ein Zeichen für die Spezialisierung der Hygiene, eines Wissenszweiges, dem überhaupt erst vor kaum 50 Jahren die Selbständigkeit zuerkannt wurde, kann schon der Titel des vorliegenden Buches gelten. Der Herausgeber, der sich mit einer Reihe von medizinischen und technischen Fachmännern vereinte, um das vorliegende Werk zu schaffen, betont, daß die Mehrzahl der vorhandenen Lehrbücher und Handbücher der Hygiene mehr einen rein wissenschaftlichen Charakter tragen und weniger den praktischen Bedürfnissen genügten. Unter Ablehnung der Bestrebungen zur Schaffung einer selbständigen sozialen Hygiene stellt er die Selbständigkeit einer praktischen Hygiene in den Vordergrund. Referent kann dem Herausgeber darin nicht beistimmen, daß dieser die selbständige Fragestellung und den selbständigen Inhalt einer sozialen Hygiene bestreitet, deren Arbeitsgebiet in der erst jüngst erfolgten Besprechung des Werkes von Alphons Fischer an dieser Stelle hervorgehoben

wurde. Er muß ihm aber unter Berufung auf frühere eigene Ausführungen soweit beitreten, daß außerdem auch jene von Abel geforderte Teilung gerechtfertigt erscheint. Die bisherige wissenschaftliche Hygiene stützte sich überwiegend auf die Laboratoriumsforschung und verhält sich zu der praktischen Hygiene etwa wie die experimentelle Pathologie zur inneren Klinik. Daß es jetzt an der Zeit ist, auch den rein praktischen Zweig der Hygiene zur Geltung und Darstellung zu bringen, dafür ist das vorliegende Werk ein überzeugender Beweis. Sein Inhalt berührt freilich weniger das Arbeitsgebiet der Leser dieser Zeitschrift als dies bei der sozialen Hygiene der Fall ist. Es beansprucht vielmehr die Aufmerksamkeit des staatlichen Medizinalbeamten und des Gesundheitstechnikers. In der Einteilung des Stoffes folgt der Herausgeber derjenigen bewährten Disposition, die seit Jahren in den amtlichen Jahresberichten über das preußische Gesundheitswesen eingehalten worden ist. Er behandelt nach einem einleitenden Absatz von Prinzing über die Gesundheitsstatistik die Hygiene der Wohnstätten, einschließlich Stadtanlagen, Wohnhaus, Wasser- und Abfallversorgung, die Ernährung, Kleidung, Seuchenbekämpfung, die Hygiene des jugendlichen Alters einschließlich der Schulhygiene, zuletzt Gewerbehygiene und Hygiene des Verkehrswesens. Hierbei kommen hauptsächlich die Forderungen der Praxis zur Geltung, und Referent kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß das Werk auch als Nachschlagebuch wegen der Genauigkeit seiner Angaben, wegen der Vollständigkeit des Inhalts und der praktischen Form der Darstellung ihm in seiner beruflichen Tätigkeit schon wiederholt wertvolle Dienste geleistet hat. Der Sozialpolitiker wird in diesem ausschließlich der praktischen Arbeit dienenden Werke keine allgemeinen Auseinandersetzungen über die ihn interessierenden Grenzfragen zu suchen haben, auch keine Darstellung der Forderungen, welche die Gesellschaftswissenschaft an die Entwicklung der Gesundheitsforschung zu stellen hat. Er wird aber in jedem Punkte zuverlässige und ausreichende Auskunft finden, sobald es gilt, sich über den gegenwärtigen Stand der Leistungen der Gesundheitspraxis zu unterrichten.

Charlottenburg. A. Gottstein.

**Ruhnau, Erich:** Die landwirtschaftlichen Verhältnisse Westpreußens in der Gegenwart. Berlin 1911, Puttkamer & Mühlbrecht. 8°. 305 S. u. 12 Tabellen. 8 Mk.

Das Buch ist in seinem Hauptteil eine fleißige Zusammenstellung der landwirtschaftlichen Statistik für Westpreußen, teils nach Meitzen, teils nach den amtlichen Quellenwerken. Durchgehend ist versucht, die Zahlen anschaulich zu machen, indem die Zahlen der Nachbarprovinzen, für Preußen und das Reich ihnen gegenüber gestellt sind. Ruhnau behandelt in neun Kapiteln die geologischen, physikalischen und klimatischen Voraussetzungen, den Anbau, die Viehzucht, den Einfluß der Landwirtschaft auf die Bevölkerungsentwicklung, die Besitzverhältnisse, das Kreditwesen, die Berufs- und Betriebsverhältnisse. Der Stoff ist ungleich be-

handelt und gerade die volkswirtschaftlich wichtigsten Fragen werden nur nebenher oder garnicht erörtert; z. B. fehlt ein übersichtliches Bild der ländlichen Besitzverteilung und ihrer Entwicklung. Wenn dem Verfasser auch nur ein Teil der Erhebung von 1907 bereits vorlag, so war darunter doch die Übersicht der Betriebe nach Größenklassen; Ruhnau hätte sie bringen und mit den Zählungen von 1895 und 1882, die überhaupt nicht berücksichtigt sind, vergleichen müssen. Die Zählung von 1907 ist ohne die nötige Kritik verwertet. Die Tätigkeit der Ansiedlungskommission, die auf die Landwirtschaft und die ganze Volkswirtschaft Westpreußens stark gewirkt hat, ist im Anhang mit einigen Tabellen und ein paar verständnislosen Bemerkungen abgetan. Ähnlich stiefmütterlich ist die Nationalitätenverteilung behandelt, die doch von grundlegendem Einfluß auf alle Verhältnisse der westpreußischen Landwirtschaft ist. Auch fehlt eine zusammenhängende Behandlung der Arbeiterfrage, insbesondere der Abwanderung und der Wanderarbeit. Was darüber bei der Besprechung der Berufszählung von 1907 und im Anhang gesagt wird, ist Stückwerk. In dem Abschnitt über das Kreditwesen reichen die Zahlen über die ländlichen Darlehnskassen nur bis 1905, die Tätigkeit der Bauernbank ist vom Standpunkt eines Schuldners kritisiert, der mit dem Vorteil, den sie ihm bietet, nicht zufrieden ist. Der Abschnitt, „Die Besitzverhältnisse der Landwirte in der Provinz Westpreußen in der Gegenwart" enthält lediglich eine Wiedergabe der Verschuldungsstatistik von 1902. Die Besitzverhältnisse selbst sind nur in dem Abschnitt Berufs- und Besitzverhältnisse gestreift, der die Zahlen über Eigen- und Pachtland wiedergibt.

Das Kapitel „Der Einfluß der Landwirtschaft auf die Bevölkerungsentwicklung Westpreußens seit 1825" ist nur die Bevölkerungsbewegung im allgemeinen behandelt. Die wichtige Einteilung in Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke ist nicht nutzbar gemacht.

Die Schwächen des Buches liegen großenteils an der verfehlten Einteilung des Stoffs; in der Hauptsache folgen einander die einzelnen Statistiken mit einer Summe von Einzelbemerkungen, statt daß der Stoff übersichtlich gegliedert wäre und die Statistik zur Erläuterung eingefügt wäre. Der Verfasser ist in Westpreußen praktischer Landwirt — offenbar Besitzer eines größeren Gutes — gewesen. In der Wiedergabe seiner praktischen Anschauung lag naturgemäß seine Stärke. Er bringt sie zur Geltung in einem Anhang, den er „Bilder aus der Praxis" betitelt. Hier finden wir auf einmal Hauptkapitel, die das Buch selbst hätte haben müssen: „Der Kauf von ländlichem Grundbesitz — der Gütermakler — Persönliche Geld- und Kreditverhältnisse — Arbeiterverhältnisse — Bekämpfung des Arbeitermangels — Siedlungen — Polenfrage — Bodenpreise". Leider zieht das alles nur skizzenartig vorüber und man hört weniger den forschenden und vorsichtig urteilenden Volkswirt als den räsonnierenden Gutsbesitzer — auch das ist freilich interessant und gibt dem Buch mehr Wert als das Zahlenmeer des ersten Teils.

Posen. Fr. Swart.

**Noack, C. L. Frithjof:** Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz, 113. Stück.) Stuttgart und Berlin 1911, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. X u. 117 S. Preis 3 Mk.

Wie in dem Vorwort der Abhandlung gesagt wird, liegt hier nur ein Teilergebnis einer größeren Untersuchung vor, welche die Geschichte des Familienfideikommisses in Italien bis zu seiner endgültigen Aufhebung bringen will. Die Schrift darf daher auch nur in diesem Sinne verstanden werden, wobei man es dahingestellt sein lassen kann, ob die Veröffentlichung einer solchen partiellen Ausführung dem Interesse der Wissenschaft an historischen Spezialfragen dieser Art in ausreichender Weise entspricht. Ihr Inhalt ist S. 111—114 zusammengefaßt. Es wird geschildert, wie die absolute Monarchie die ältere militärische und die jüngere bureaukratische und kommerzielle Feudalität sich unterwirft und ihren Zwecken anpaßt, wie die Erbfolge des Adels in diesem Sinne geregelt und schließlich nach langen Verhandlungen und unter dem Einfluß verschiedener äußerer Vorgänge das Familienfideikommiß im Königreich Neapel gestaltet wird. Ein reiches, wohl durchforschtes Quellenmaterial und viel Literatur haben dem Verfasser zur Verfügung gestanden, welche beide in dem Text und in den umfangreichen Anmerkungen ausgiebig verwendet worden sind.

Da die Abhandlung sich nur mit der Entstehung des Fideikommisses befaßt, erfahren wir über die sozialökonomische Bedeutung desselben nichts. Wer also eine Beurteilung dieser Institution für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe oder für die vorhandenen Klassen der Gesellschaft zu finden hofft, wird auf die Fortführung des Buches rechnen müssen. Ein großes wirtschaftliches Interesse beansprucht hingegen die Verschuldung des Feudaladels vom 16.—18. Jahrhundert, sowie die soziale Stellung der erstgeborenen Kinder in diesen adeligen Familien.

Was die erstere angeht, so glaube ich indessen nicht, daß sie im Rahmen einer allgemeinen ökonomischen Betrachtung gewürdigt worden ist. Der Verfasser kommt über eine moralisierende Beurteilung nicht hinaus: Übertriebener Luxus, eitler Glanz der Familie, Einfluß am Hof werden als die Motive geschildert viel Geld auszugeben, und dann sollen die Schulden die Folge gewesen sein. Allein so einfach ist der Zusammenhang der Dinge nicht verlaufen. Die Abhängigkeit vom Geldleihkapital ist erst noch zu erklären. Sie wird einerseits dadurch verständlich, daß die süditalienische Landwirtschaft bis tief in das 18. Jahrhundert hinein in der Naturalwirtschaft stehen geblieben war, so daß die dem Adel verfügbaren Produkte nur teilweise, oft nur ausnahmsweise in Geld umgesetzt werden konnten, während in der Stadt Neapel alles Leben und aller Luxus mit Geld bezahlt werden mußten. Anderseits muß man mit der Preisrevolution rechnen, welche sich durch die Edelmetallzufuhr aus Amerika in dem europäischen Zentrum des Geldverkehrs, also auch in Neapel durch die Vermittelung Spaniens durchsetzte. Nicht bloß die Bedürfnisse des Lebens waren in der Renaissancezeit gewachsen, sondern

alte Bedürfnisse waren oft mit dem Drei- oder Vierfachen zu bezahlen als ehedem.

Das Erstgeborenen-Problem wird in einer nicht minder einseitigen Weise behandelt. Abgesehen von den bekannten liberalen Gleichheitsforderungen gegenüber dem Vorrechte des Ältesten wird gegen dasselbe noch der Vorwurf erhoben, daß es das Aussterben der Adelsfamilien nach sich gezogen und ihnen den Neomalthusianismus aufgedrängt habe. Nun läßt sich natürlich nicht in Abrede stellen, daß sich bei dem übrigens nur partiellen Zölibatzwang der Kadetten die Nachkommenschaft eines Familiengründers langsamer entfalten wird als ohne diese Beschränkung. Das Aussterben der Aristokratien kann aber nicht damit bewiesen werden. Denn hierbei handelt es sich um ganz allgemeine sozial-biologische oder sozial-pathologische Erscheinungen — Abnahme der Kinderzahl, Unfruchtbarkeit, überwiegende weibliche Nachkommenschaft in den späteren Generationen —, welche sich bei ländlichen und städtischen vornehmen und führenden Familien, sowohl bei gleichem als auch ungleichem Erbrecht von der Zeit der Römer und Griechen her bis zu der der Neuengländer in Nordamerika verfolgen lassen. Die späteren Geschlechter kennen keinen sehnlicheren Wunsch als Nachkommenschaft zu haben, den sie im günstigsten Falle nur sich erfüllen sehen, wenn sie sich entschließen, neues Blut aus unverbrauchten Familien in ihren Kreis aufzunehmen.

Von diesem Standpunkt aus war denn der Titelkauf und der Lehenskauf eine sehr vernünftige Einrichtung des neapolitanischen Rechtes, die auch in Sizilien segensreich gewirkt hat. Personen, die durch persönliche Tüchtigkeit emporgekommen waren, fanden den Eingang in den Adel, und ihre Kinder oder Enkel verbanden sich mit den alten Geschlechtern durch Heirat. Selektion und Blutauffrischung wurden miteinander vereinigt und haben dahin geführt, daß diesseits und jenseits der Meerenge sich eine Adelsschicht bis in die neue Zeit erhalten hat, welche neben wirtschaftlich unbrauchbaren Elementen auch tüchtige in sich birgt, die es verstehen, sich den ökonomischen und sozialen Veränderungen anzupassen, die der Süden der Halbinsel und Sizilien gegenwärtig durchmachen.

Straßburg i. E. A. Sartorius von Waltershausen.

**Lemcke, E.:** Die Entwicklung der Raiffeisenorganisation in der Neuzeit. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausg. von K. Diehl, E. Gothein, G. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, O. v. Zwiedineck-Südenhorst. N. F. Heft 21.) Karlsruhe 1913. 8°. VIII u. 139 S. Geh. 3 Mk.

Die Geschichte des neueren ländlichen Genossenschaftswesens zu schreiben und ihre Organisation kaufmännisch zu würdigen, ist gewiß keine leichte Aufgabe. Ersteres erfordert die Sammlung und Sichtung eines zerstreuten Materials, dessen wichtigste Teile aus den Akten und aus mündlichen Überlieferungen gewonnen werden müssen; letzteres setzt außerdem eine praktische Erfahrung im Genossenschaftswesen voraus. Doppelt schwierig wird die Aufgabe dadurch, daß die bestehenden Genossenschaftsorganisationen mannigfaltige Formen zeigen und daß die

Meinungen der Genossenschafter über die wichtigsten organisatorischen Fragen durchaus nicht geklärt sind. Lemcke hat diesen großen Schwierigkeiten gegenüber versagt. Den Hauptteil der Arbeit bildet die Entwicklung der Raiffeisenorganisation seit dem Tode Raiffeisens. Der Verfasser hat dafür fast ausschließlich Akten des Neuwieder „Generalverbandes" und der „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse" benutzt. In diesem Materialwert liegt auch die wissenschaftliche Bedeutung des Lemckeschen Buches. Leider ist fast nirgends die einzelne Quelle angegeben, wie auch die Hinweise auf die Literatur sehr spärlich sind. So viel ist aber erkennbar, daß dem Verfasser nur ein Teil der einschlägigen Akten vorgelegen hat und zwar ein solcher, der ein einseitiges Urteil begünstigen mußte. Es ist sonst nicht zu erklären, daß z. B. die organisatorische Umgestaltung unter dem Generaldirektor Heller 1900—1904 und die Abtrennung des Kölner Verbandes (1901) völlig übersehen sind. Hier wie an anderen Orten hat der Verfasser die von ihm im Literaturverzeichnis aufgeführten gedruckten Quellen nicht benutzt. Es hätte für ihn nahe gelegen, die Lücken seines Materials aus den Akten des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, der einzelnen Verbände und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse zu ergänzen und seine Urteile nachzuprüfen. Anscheinend hat Lemcke dazu keinen Versuch gemacht. Eine weitere Schwäche seiner Arbeit liegt darin, daß sie an der sog. Offenbacher Organisation (Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften) und ihrer Entwicklung vorübergeht. Beide Richtungen stehen vom Anfang des ländlichen Genossenschaftswesens in enger Wechselwirkung. Die organisatorische Entwicklung der Raiffeisenorganisation ist ohne sie nicht zu verstehen. Übergangen ist ferner der Zusammenhang dieser Entwicklung mit den Verhältnissen des Geldmarktes und mit den chronischen Geldschwierigkeiten des Raiffeisensystems, sei es durch Geldmangel, sei es durch Geldüberfluß. Dieser Fehler hat zu den Irrtümern und schiefen Urteilen Lemckes in seiner Darstellung der Reorganisationsprojekte und besonders des Verhältnisses der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse zur Preußischen Central-Genossenschaftskasse beigetragen. Die Darstellung ist fast überall oberflächlich und nicht immer begrifflich klar. Schlagworte wie „dezentralisierte Zentralisation" (S. 35) sind nicht geeignet, die klare Beschreibung einer Organisation zu ersetzen.

Im Rahmen einer Besprechung ist es nicht möglich, die Einzelheiten des Buches zu berichtigen, nur auf einige Hauptpunkte sei hingewiesen. Der einleitende Teil „Die Organisation zu Lebzeiten Raiffeisens" schildert das Werden der Einzelgenossenschaft und der Gesamtorganisation, übergeht aber dabei die organisatorisch so wichtige Lostrennung der Genossenschaftsbewegung in Hessen und Westfalen, die doch anfangs mit Neuwied zusammenhing. Die Entstehung des Reichsverbandes, der sich als das Widerspiel der Neuwieder Richtung sowohl in der Organisation der Einzelgenossenschaften, wie ihres Unterbaues entwickelte, wird nicht einmal erwähnt. Eine klare Zusammenstellung dessen, was unter den „Raiffeisenschen Grundsätzen" verstanden werden muß, namentlich hinsichtlich des Aufbaues, wird nicht gegeben, obwohl mit diesem Begriff weiterhin viel operiert

wird. In der Tat ist die Bestimmung dieses Begriffes nicht leicht, der seit Raiffeisens Tod von der jeweils herrschenden Neuwieder Strömung zur Abwehr Andersdenkender stets ins Feld geführt wird. Zu sehr haben Raiffeisens eigene Anschauungen gewechselt und zu sehr haben sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen seit seinem Tod geändert. Eigenartig ist dabei, daß die mehr zufällige, nach dem Mißlingen anderer Formen geschaffene Organisation Raiffeisen selbst als etwas Endgültiges erschien, das er durch Satzungsbestimmungen auch gegen den Willen seiner Nachfolger und der Genossenschaften festzulegen dachte.

Lemcke schildert dann die Zeit von Raiffeisens Tode (1888) bis 1899 als die Zeit der Aufrechterhaltung der Raiffeisenschen Grundsätze, die zum Dogma proklamiert wurden (Lemcke 38). Sehr mit Unrecht: das Leben ging alsbald über sie hinweg. Man trennte zunächst Anwaltschaft und Direktion der Zentral-Darlehnskasse; erstere wurde dem Sohn Raiffeisens übertragen, letztere dem Generaldirektor Cremer. Aus dieser Teilung erwuchsen schwere organisatorische Kämpfe, über die Lemcke nichts berichtet. Raiffeisens Sohn unterlag und die beginnende Spaltung wurde aufgehalten, die beiden Ämter wurden in der Hand Cremers vereinigt. Die sog. „Betriebsgenossenschaften" (alle Nichtkreditgenossenschaften) hatte Raiffeisen nur als Unterglieder der Darlehnskasse gewollt und von der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse ausgeschlossen (so richtig bei Lemcke S. 25 f. und 32, während er S. 37 das Gegenteil behauptet). Jetzt wurden die Verkaufs-Genossenschaften zum Teil unmittelbar von der „Firma" Raiffeisen und Konsorten finanziert, dann (1897) durch provinzielle Anstalten, die zugleich als Vermittler für Geld und Waren dienen sollten. 1897 rief man eine neue Zentral-Verkaufsorganisation zu kurzem Dasein ins Leben. Daß die Errichtung von Filialen (1895) von Raiffeisen vorgesehen war, ändert nichts an der Tatsache, daß er die geschäftliche Wirkung dieser Maßnahme nicht vorhersehen konnte, die praktisch eine Änderung des Systems und der Anfang der immer neuen Reibung von Provinz und Zentrale wurde.

In diese Periode fällt auch die Aufnahme des Geschäftsverkehrs mit der Preußischen Central-Genossenschaftskasse. Es war das Bedürfnis nach einer starken Rückendeckung, das den Anschluß herbeiführte (nach Lemcke: „der Zwang der äußeren Verhältnisse" S. 39), und eine Prüfung der Liquidität der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse hätte Lemcke auch den Schlüssel für die Gründung der Landesgenossenschaftsbanken 1897—99 geben können, die Lemcke (S. 64) aus „heimlichen persönlichen Wünschen" der Filialleiter erklärt. Das Aktienkapital der Zentral-Darlehnskasse bot für den Bankkredit, den man brauchte, keine genügende Unterlage. Indem man die Landesgenossenschaftsbanken errichtete, die auf beträchtlichen Haftsummen der Betriebsgenossenschaften ruhten, konnte man der Organisation mehr Kredit zuführen, die Zentral-Darlehnskasse von den Krediten der Betriebsgenossenschaften entlasten. Damit hatte man freilich in den Provinzen selbständige finanzielle Mittelpunkte geschaffen. Der neue Generaldirektor Heller beeilte sich, diese noch schwachen Banken wieder von der Preußenkasse zu lösen und an die Zentral-Darlehnskasse anzugliedern, sobald sie

1903 in Geldüberfluß kam, — ein kampfreicher organisatorischer Umschwung, der Lemcke ganz unbekannt geblieben zu sein scheint. Das muß um so mehr auffallen, als diese Reorganisation mit der von 1910 verwandte Züge trägt — freilich sprechen ihre Folgen gegen das System der Zentralisation.

Damit sind wir in die dritte Periode der Lemckeschen Einteilung, von 1899 bis zur Gegenwart, eingetreten. Sie beginnt mit der Reform von 1899, die die Filialdirektoren in den Vorstand berief und ihnen allgemein die Verwaltung selbständiger Landesgenossenschaftsbanken für die Betriebsgenossenschaften in die Hand gab. Es ist die Umgestaltung, die nach Ansicht der gegenwärtig in der Neuwieder Richtung herrschenden und von Lemcke übernommenen Meinung von Raiffeisens Grundsätzen entscheidend abwich und an den schweren Verlusten die Schuld trägt; sie ist seit 1910 zugunsten des vor 1899 bestehenden reinen Filialsystems wieder aufgegeben, wenn auch die Warengeschäfte, soweit sie bis 1910 selbständig gemacht waren, und ein Teil der Landesgenossenschaftsbanken bestehen geblieben sind. Es ist leicht zu sehen, daß die Ansicht, die Dezentralisation von 1899 habe die anhaltenden Verluste der Zentral-Darlehnskasse verschuldet, nicht zutrifft. Als die „Firma" 1899 in Liquidation trat, war sie bereits innerlich ein bankerottes Unternehmen, für das die Zentral-Darlehnskasse als Geldgeberin eintreten mußte. Die großen Verkaufsgenossenschaften, an denen später mehrere Landesgenossenschaftsbanken zugrunde gingen, sind größtenteils — so die Verkaufsgenossenschaften für Tabak in der Pfalz, für Wein in Eltville, für Hopfen in Nürnberg — bereits während der Zeit des reinen Filialsystems errichtet und aus den Geschäften der Filialen heraus entstanden; sie waren von Anfang an mit einem Verlustgeschäft ausgestattet, Eltville wurde alsbald mit einem Immobilienbesitz versehen, der den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprach. Die Superphosphatfabrik Unitas, deren Gründung einem gesunden Gedanken entsprang, war von vornherein durch eine dilettantische Ausführung verfehlt, sie stammt ebenfalls aus der Zeit der „reinen Grundsätze" vor der Reform von 1899. In Ostpreußen waren es Verlustgeschäfte der Filiale, die auf die provinzielle Unternehmung abgeschoben wurden, und an deren Deckung sich die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse schließlich beteiligen mußte. Die Verluste gerade aus jenen Gründungen waren bereits 1904 so groß, daß das Grundkapital als nahezu verloren betrachtet wurde. Die damals beschlossenen Abschreibungen reichten nicht aus, die verbliebenen Verluste verschlangen jahraus jahrein ungeheuere Summen aus den Gewinnen des übrigen Geschäftsbetriebes, ihre Reste bilden den Kern der Sanierungsaktion von 1911. Die Leiter erklärten 1904 das System vor dem Zusammenbruch, wenn die Preußenkasse nicht half — ähnlich auch 1907. Die Ansicht, daß diese Verluste an dem System der Zentralisation liegen, bei deren Form in den Filialen ein großer Teil der entscheidenden Geschäftsführung aber keine Verantwortung lag, hat neben der Kreditnot 1899 die Reform herbeigeführt; die Akten darüber scheinen Lemcke nicht vorgelegt zu sein.

Die Rolle der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in der Entwicklung der Raiffeisenorganisation ist Lemcke nicht klar geworden. Er meint (S. 56), „die Verbindung mit der Preußenkasse ließ die Schranken schwinden, die ein Geldmangel hätte aufrichten können", und er macht ihre Kreditgewährung verantwortlich für eine überstürzte Gründungstätigkeit. Eine nur oberflächliche Prüfung hätte ihm gezeigt, daß die verlustbringenden Gründungen von der Zentral-Darlehnskasse in den Zeiten des Geldüberflusses vorgenommen sind, und daß sie zur Preußenkasse jedesmal kam, wenn die Ebbe eintrat und die Verluste ihr über dem Kopfe zusammenzuschlagen drohten. Kein einziges der vielfachen Verlustgeschäfte ist durch die Kreditgewährung der Preußenkasse unternommen. Sobald dann wieder die Geldfülle kam, wurden die Ratschläge der Preußenkasse vergessen und die ihr gegebenen Zusagen für die Reform wurden nicht gehalten. Im übrigen ist es ein eigenartiger Standpunkt, wenn der Schuldner, der in Vermögensfall gerät, die Schuld seinem Gläubiger beimißt, da er ohne sie das Geschäft nicht hätte betreiben können. Die Leiter einer Bank wie der Zentral-Darlehnskasse sind doch keine kleinen Kinder, die die Verantwortung für ihr Tun in dieser Art auf andere abwälzen. Lemcke polemisiert dagegen in Wendungen, die zum Teil wörtlich den Agitationsschriften der Zentral-Darlehnskasse gegen die Preußische Central-Genossenschaftskasse entnommen sind. Das Prinzip „Selbhilfe, ergänzt durch Staatshilfe," scheint ihm im Widerspruch mit dem Grundsatz der Selbsthilfe, der genossenschaftlichen Freiheit zu stehen. In Wirklichkeit ist das Verhältnis der Preußenkasse zu den Genossenschaften stets nur das der Großbank gewesen, derer die Genossenschaftsbank nicht entraten kann. Ein Unterschied liegt nur darin, daß die Preußenkasse stiftungsmäßig ein gemeinnütziges Institut für die besonderen genossenschaftlichen Aufgaben ist und ihre Mittel nicht nach dem Grundsatz der höchsten Dividende anlegt. Daß eine solche Großbank von einem Kunden, der falsch organisiert ist und mit Verlusten zu kämpfen hat, eine ihr zweckmäßig scheinende Reorganisation fordert, ist kaufmännisch selbstverständlich; für die Preußenkasse kommt die moralische Verantwortung hinzu, die ihr für die Entwicklung des Genossenschaftswesens beigemessen wird. Raiffeisen selbst sah das Bedürfnis der Genossenschaften, sich an eine starke staatliche Bank anzulehnen; die von Lemcke mit deutlicher Beziehung auf den Streit mit der Preußenkasse gegen diese Verbindung zitierten Ausführungen Raiffeisens betreffen lediglich die Frage der staatlichen Aufsicht, besonders der staatlichen Revision des Genossenschaftswesens.

Lemcke hat sich nicht die Mühe genommen, die bekannten Grundsätze der Preußenkasse über die Beleihung der Haftsummen kennen zu lernen. Er gibt (S. 98) diesen Grundsätzen die Mitschuld an den Zusammenbrüchen der Zentral-Verkaufsgesellschaften in Eltville usw., obwohl gerade für diese Unternehmungen charakteristisch ist, daß ihr Haftsummenaufbau und die Beleihung dieser Haftsummen jenen Grundsätzen ins Gesicht schlägt. Zeichnen sich doch diese Gesellschaften aus durch übermäßige Haftsummen, die in keinem Verhältnis zum Vermögen der Mitglieder standen und bis über die Vertretbarkeit hinaus beliehen waren; die

Preußenkasse dagegen schätzt diese Vertretbarkeit mit 10 % des Vermögens der Einzelmitglieder so vorsichtig ein, daß dadurch einerseits erfahrungsmäßig der Kredit gedeckt, anderseits das einzelne Mitglied durch den Verlust der beliehenen Haftsumme nicht in seiner Existenz gefährdet wird. Lemcke fragt auch nicht, wie sich diese Grundsätze bei den zahlreichen Genossenschaftsbanken des Offenbacher Systems bewährt haben.

Zum Schluß schildert Lemcke kurz das Schicksal der Zentral-Verkaufsgesellschaften und sucht die Ursachen der Zusammenbrüche. Er findet sie nächst dem Haftsummenaufbau seltsamerweise zunächst im Lieferzwang der Produkte — als ob mit dem Zwang der Warenabnahme auch eine Überzahlung notwendig sei. Natürlich bleibt er den Nachweis schuldig, und er ist auch unmöglich, wenn man vergleicht, daß die Masse der Betriebsgenossenschaften (Molkereien, Brennereien, Viehverwertungs-Genossenschaften usw.) und zahlreiche blühende Zentralen des Offenbacher Systems dies Prinzip zur Grundlage haben. Als eine andere Ursache erscheint ihm die Ämtervereinigung in der Hand des Filialdirektors. Indessen gerade bei Eltville war die Selbständigkeit des Kreditgebers gegenüber dem Schuldner gewahrt: der Kredit wurde u. W. anfangs, und teilweise auch später, von Neuwied gegeben, was Lemcke anscheinend unbekannt geblieben ist[1]. Was er über die Unübersichtlichkeit des Geschäftsbetriebes, das Arbeiten ohne Kapital und Absatz usw. sagt, spricht für die Dezentralisation. Über die Landes-Genossenschaftsbanken fällt Lemcke ein vernichtendes Urteil. Er hat sie aber so wenig untersucht, daß er die Behauptung aufstellt, ihre Haupttätigkeit falle in den Anfang und die Mitte des vorigen Jahrzehnts (S. 101). In Wirklichkeit haben sich die Landes-Genossenschaftsbanken in Breslau, Danzig und Posen, die übrigens im Geschäftsverkehr mit der Preußenkasse standen, im Gegensatz zur Zentral-Darlehnskasse, geschäftlich stark und günstig entwickelt.

Die Darstellung, die Lemcke von der jüngsten „Sanierungsaktion" der Zentral-Darlehnskasse und ihrer Trennung von der Preußenkasse gibt, mag hier auf sich beruhen. Lemcke folgt darin, wie er hier wenigstens ausdrücklich zugibt, lediglich dem offiziellen Standpunkt der gegenwärtigen Direktion der Zentraldarlehnskasse. Daraus ergibt sich auch der Schluß, in dem Lemcke ihr bescheinigt, daß die letzte Umgestaltung der Organisation im Sinne Raiffeisens liege; sein Buch trägt hier den Charakter der Jubiläumsschrift. Eine Prüfung der wirtschaftlichen Leistungen und der Tragfähigkeit der Raiffeisen-Oranisation, besonders der Zentral-Darlehnskasse, für die der Vergleich mit der Entwicklung der selbständigen

[1] Die Kredite an die Zentral-Verkaufsgenossenschaft in Eltville wurden von der Nassauischen Landesgenossenschaftskasse gegeben, wozu die Landwirtsch. Zentraldarlehnskasse die Mittel lieferte. Als das Eltviller Unternehmen 1905 durch die Auflösung der Genossenschaft und die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgeändert wurde, finanzierte nicht die Filiale in Wiesbaden, sondern die Neuwieder Zentrale das neue Unternehmen; dabei war ihr bekannt, daß der Kredit, den die Nassauische Landesgenossenschaftskasse an die liquidierende Genossenschaft gegeben hatte, nicht abgedeckt war und nicht abgedeckt werden konnte.

Provinz- und Landesorganisationen nahe genug liegt, fehlt bei Lemcke; das Wort und den Begriff der Liquidität sucht man vergebens. Es genügt hier, auf den klaren und eindringenden Jostschen Aufsatz im vorigen Jahrgang dieses Jahrbuchs hinzuweisen.

Posen. Fr. Swart.

**Weißenbach, Placid**: Der Abschluß der Verstaatlichung der Hauptbahnen und zehn Jahre Staatsbetrieb in der Schweiz. Sonderabdruck aus dem Archiv für Eisenbahnwesen. Berlin 1912, Julius Springer. 8°. 74 S. 1,60 Mk.

**Derselbe:** Das Eisenbahnwesen der Schweiz. I. Teil: Die Geschichte des Eisenbahnwesens. Mit einer Karte. Zürich 1913, Orell Füßli. 8°. VI u. 264 S.

Eine gemeinsame Besprechung dieser beiden Bücher des hochverdienten früheren Präsidenten der schweizerischen Bundesbahnen empfiehlt sich schon deswegen, weil ein großer Teil der ersten Schrift (hauptsächlich S. 1—26) in die zweite fast wörtlich übernommen ist (S. 187—224). Ein sehr bedeutender Teil des zweiten Buches ist ein Wiederabdruck der trefflichen Aufsätze, die der Verfasser im Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrgang 1898 S. 221 ff. u. 417 ff., Jahrgang 1904 S. 1259 und Jahrgang 1905 S. 105 ff. zuerst veröffentlichte und im Jahre 1905 als Sonderabdruck unter dem Titel: Die Verstaatlichung der Eisenbahnen in der Schweiz, neu herausgegeben hat (vgl. auch das Literaturverzeichnis S. 264 ff.). Die Geschichte des schweizerischen Eisenbahnwesens ist m. a. W. nicht ein ganz neues Werk, sondern die neue vermehrte Auflage früherer Schriften.

Der Verfasser schildert uns jetzt im Zusammenhang und unter Vervollständigung des tatsächlichen Materials die Entstehung und Entwicklung der schweizerischen Eisenbahnen von den ersten Anfängen bis zur unmittelbaren Gegenwart, und zwar nicht allein die Herstellung des Eisenbahnnetzes, sondern die gesamte Eisenbahnpolitik. Der Gang dieser Eisenbahnpolitik ist ein ganz einzigartiger, wie sich das aus den Verfassungsverhältnissen eines kleinen aus 25 Einzelstaaten zusammengesetzten Bundesstaates mit einem Umfang von rund 41 300 qkm und 3,8 Millionen Einwohnern erklärt.

Das Eisenbahnzeitalter beginnt in der Schweiz im Jahre 1836. Bis zum Jahre 1848 wurden nur kleine unbedeutende Strecken gebaut. „Erst die Bundesverfassung vom Jahre 1848," so heißt es S. 4, „welche die Eidgenossenschaft aus einem lockeren Staatenbund in einen kräftigen Bundesstaat zusammenfaßte . . . bot für die Eisenbahnen die erforderliche politische Grundlage." Schon bald darauf wurde von hervorragenden Politikern der Gedanke ausgesprochen und öffentlich erörtert, daß das Staatsbahnsystem in der Schweiz einzuführen sei. Dieser Gedanke erscheint immer wieder auf der Tagesordnung, und es werden widerholt Versuche zur Verstaatlichung gemacht, bis endlich durch das mit großer Mehrheit in einer Volksabstimmung bestätigte Gesetz vom

15. Oktober 1897 der Ankauf aller für den großen Verkehr in Betracht kommenden Bahnen für den Bund beschlossen wird. Dieser Ankauf ist dann schnell und unter günstigen Bedingungen für den Staat und auch die Gesellschaften erfolgt, und das Staatsbahnsystem hat sich in den 10 Jahren seines Bestehens finanziell und wirtschaftlich wohl bewährt.

Der Weg zum Staatsbahnsystem wurde nicht betreten, bevor mit dem Privatbahnsystem gründliche Erfahrungen gesammelt waren, wobei der Gegensatz zwischen partikularistischen und zentralistischen Bestrebungen sich wiederholt fühlbar machte. Durch Gesetz vom 28. Juli 1852 wurde der Bau und Betrieb der Eisenbahnen den Kantonen und der Privatindustrie überlassen, die Konzessionen unterlagen jedoch der Genehmigung des Bundes. Die Folge davon war, daß jede Einheitlichkeit bei der Anlage der Bahnen fehlte. Besondere Schwierigkeiten stellten sich bei den Verhandlungen über die Gotthardbahn, ferner infolge des Nebeneinanderstehens der Eisenbahnhoheiten des Bundes und der Kantone ein. Dies gab den Anstoß zum Erlaß des heute noch geltenden Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1872 über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen. Jetzt wurde die Konzessionserteilung dem Bunde übertragen und den Kantonen nur das Recht der Mitwirkung gewahrt. In der Botschaft, mit der der Bundesrat den Entwurf dieses Gesetzes vorlegte, werden die Mängel des bisherigen Zustandes scharf hervorgehoben. Man hofft Abhilfe durch das neue Gesetz. Mißlinge auch dieser Versuch, so „werde das nächste Gesetz in dem einzigen Artikel bestehen: Der Bund übernimmt den Bau und Betrieb der schweizerischen Eisenbahnen.“ Diese Prophezeiung ist dann auch wirklich eingetroffen.

Durch die meisten Konzessionen war dem Bunde nach Ablauf einer bestimmten Frist das Rückkaufsrecht verliehen, und die Bedingungen waren festgestellt, unter denen der Rückkauf zu erfolgen hatte. Im Jahre 1883 kam der Bund zum ersten Male in die Lage, von diesem Rechte einer größeren Anzahl Eisenbahnen gegenüber Gebrauch zu machen. Bei der Prüfung der Frage des Rückkaufs gelangte die Regierung zu dem Ergebnis, daß das Anlagekapital der Bahnen in den Bilanzen viel zu hoch bemessen war, daß zu hohe Dividenden ausgezahlt waren und daß der Bund bei Beachtung der konzessionsmäßigen Rückkaufsbedingungen ein sehr schlechtes Geschäft machen werde. Man sah also vom Rückkauf ab, und es wurde ein neues Rechnungsgesetz vom 21. Dezember 1883 erlassen, das klarere Bestimmungen über die Bilanzaufstellung enthielt. Inzwischen wurde die öffentliche Meinung durch eine Anzahl beachtenswerten Flugschriften über die Bedeutung des auch in Deutschland zur Durchführung gelangten Staatsbahnsystems aufgeklärt und der ganzen Bewegung kam zugute, daß der Vorsteher des Eisenbahndepartements, der hoch angesehene Staatsmann Bundesrat Welti, ein überzeugter Anhänger des Staatsbahngedankens war. Verschiedene Versuche, einzelne der Bahnen für den Bund zu erwerben, scheiterten indes, und als ein mit der Zentralbahn abgeschlossener, von der Volksvertretung mit großer Mehrheit genehmigter Kaufvertrag am 6. Dezember 1891 in der

Volksabstimmung mit großer Mehrheit verworfen wurde, trat Bundesrat Welti aus dem Bundesrat aus.

Aber sein Nachfolger, Bundesrat Zemp, sah sich durch die Verhältnisse genötigt, schon nach Jahresfrist neue Ermittlungen über die Lösung der Eisenbahnfrage anzustellen, die dann nach fünf Jahren zum Erlaß des oben erwähnten Gesetzes vom 15. Oktober 1897 führten.

Weißenbach war zu einer Darstellung dieser Entwicklungsgeschichte besonders befähigt, weil er an der Durchführung des Staatsbahnsystems sich praktisch beteiligt hat. Er war u. a. der Verfasser der ausgezeichneten Botschaft vom 25. März 1897 über den Übergang zum Staatsbahnsystem und die Organisation der Verwaltung der Bundesbahnen. Er hat dann auch die Verhandlungen mit den zum Ankauf bestimmten Privatbahnen geleitet und zu einem glücklichen Ende geführt und weiterhin länger als zehn Jahre als Präsident an der Spitze der neuen Bundesbahnen gestanden. Kann somit seine Darstellung auf vollständige Zuverlässigkeit den Anspruch machen, so zeichnet sie sich ebenso aus durch eine klare und anziehende Schreibweise.

Das an erster Stelle genannte Buch enthält, soweit es nicht in das zweite übernommen ist, eingehende Mitteilung über die Organisation der Verwaltung, die finanziellen Ergebnisse und die Verhältnisse der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Bundesbahnen, deren Bezüge nach Einführung des Staatsbetriebes wesentlich erhöht worden sind, ein Umstand, der natürlich wesentlich zur Verminderung der Reinerträge beigetragen hat. Im Anhang sind der Vergleich mit der Gotthardbahn vom 10. Juni 1911 und die Gehaltsordnung für die Beamten und ständigen Angestellten vom 27. Juni 1911 beigefügt.

Ich brauche kaum zu sagen, daß ich die beiden Schriften von Weißenbach nur auf das angelegentlichste empfehlen kann.

Berlin. A. v. der Leyen.

**Kaufmann, Arthur:** Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen und der schweizerischen Bundesbahnen. Mit 21 Tabellen und graphischen Darstellungen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Schmoller und Sering. Heft 175.) München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. VIII u. 158 S. 8°. 6,80 Mk.

Das Buch enthält mehr, als sein Titel verspricht. Wenigstens muß man den Begriff des Schutzes der Arbeiter sehr weit fassen, wenn man darunter auch die Anstellungsverhältnisse, den Lohn, die Arbeitszeit und die Arbeitsordnung begreifen will. Der Verfasser hat mit anerkennenswertem Fleiß die tatsächlichen Verhältnisse über alle diese Angelegenheiten in den verglichenen beiden Ländern aus dem amtlichen Material ermittelt und zusammengestellt. Seine Vergleiche beziehen sich vielfach auch auf die übrigen deutschen Staatsbahnen, sie umfassen meist einen längeren Zeitraum, soweit das Material vorlag die Jahre 1900

bis 1910 oder einige Jahre vor und nachher. Einzelne der einschlägigen Gesetze und Verordnungen werden abgedruckt.

Es ist zwar für den Einen oder den Anderen angenehm, diesen Stoff in so bequemer und übersichtlicher Form zur Hand zu haben. Eine andere Frage ist, ob es sich der Mühe lohnte, die Arbeiterverhältnisse von zwei so kleinen Ländern in solcher Ausführlichkeit und Breite darzustellen. Und dann haben die Verhältnisse von Baden und der Schweiz, wie der Verfasser in den Schlußbemerkungen S. 146—150 eigentlich selbst zugibt, recht wenige Vergleichspunkte. Baden und die Schweiz grenzen zwar aneinander, aber die politischen, die wirtschaftlichen und die Verkehrsverhältnisse beider Länder sind doch recht verschieden und das ist der Hauptgrund der vielen Abweichungen der statistischen Zahlen. Vergleichende Statistiken haben aber nur dann einen wissenschaftlichen praktischen Wert, wenn das eine Land aus dem anderen etwas lernen kann, wenn sie zum Nachdenken über die eigenen Verhältnisse anregen, u. U. gar zu Reformen den Anlaß geben. Derartige Schlußfolgerungen lassen sich aus der vorliegenden Nebeneinanderstellung nicht ziehen.

Die Arbeit ist eine erweiterte Doktordissertation. Sie ist angeregt durch eine vom internationalen Arbeitsamt zu Basel im Jahre 1911 veranstaltete Erhebung über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der Eisenbahnen. Der Fragebogen dieses Arbeitsamtes ist beigefügt, er scheint allerdings *vergleichende* Angaben nicht zu fordern. Ob andere Eisenbahnen die Frage beantwortet haben, wird nicht gesagt.

Die beigefügten Tabellen sind — wohl aus Sparsamkeitsrücksichten — nicht in Buchdruck, sondern in Schriftumdruck hergestellt, was zur Übersichtlichkeit nicht gerade beiträgt und etwas eigentümlich aussieht.

Berlin. A. v. der Leyen.

**Schmidt, Hermann:** Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. Berlin 1914, Franz Siemenroth. 8°. XII u. 157 S. Brosch. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk.

Die Berliner Dissertation von Dr. Hermann Schmidt beginnt mit Abschnitten über „Die Eisenbahnfrage und die Politik" und „Die wirtschaftlichen Aussichten für die Eisenbahnunternehmungen in der asiatischen Türkei." Auf diese Einleitung folgt die Besprechung der einzelnen Eisenbahngesellschaften: Anatolische und Bagdadbahngesellschaft, Mersina—Tarsus—Adana-Eisenbahn, Bahn Mudania—Brussa, Smyrna—Aidin-Bahn, Société du chemin de fer Smyrne—Cassaba et prolongement, Société du chemin de fer Damas—Hamah et prolongement und Hedschas-Bahn. Technische Angaben sind ganz vermieden, die geographischen, topographischen, ethnographischen usw. nehmen einen sehr kleinen Raum ein. Auch die politische Seite ist kaum mehr als skizziert. Den Hauptinhalt des Buches bildet die Schilderung der wirtschaftlichen Bedeutung und wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Eisenbahnen.

Die Schrift gibt in dieser Beschränkung eine klare und übersichtliche Gruppierung des veröffentlichten Materials. Indem sie sich als erste unter den deutschen Darstellungen des türkischen Eisenbahnwesens nicht

auf die Beschreibung einer einzelnen Bahn oder der Bahnen in einem einzelnen Landesteil beschränkt, sondern das gesamte Bahnnetz der asiatischen Türkei umfaßt, erleichtert sie den Vergleich zwischen dem von den verschiedenen Nationen Geschaffenen. Dabei tritt die alles andere überragende Bedeutung der Bagdadbahn besonders deutlich hervor. Dieses Verdienst des Verfassers muß gegenwärtig, da die Bagdadbahn im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses steht, doppelt hoch geschätzt werden.

Wer freilich zurzeit ein neues Werk über das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei zur Hand nimmt, der hofft, daraus gerade über die Bagdadbahn Neues zu erfahren. Diese Hoffnung wird durch das Schmidtsche Buch enttäuscht. Doch fällt der Mangel weniger dem Verfasser als dem Material zur Last, das ihm allein zur Verfügung stand.

Die bisherige Literatur über die türkischen Eisenbahnen ist spärlich, lücken- und z. T. fehlerhaft. Auch wenn Schmidt sie vollständiger benützt hätte — ich vermisse in seinem Literaturverzeichnis namentlich: v. Pressel, Les Chemins de Fer en Turquie d'Asie, 1902; Paquet, Anatolien und seine deutschen Bahnen, 1906; Naumann, Vom Goldnen Horn zu den Quellen des Euphrat, 1893 —, hätte er daraus nicht sehr viel mehr für sein Buch schöpfen können. Seine Hauptquelle waren außer den Konzessionsurkunden die Geschäftsberichte der Bahngesellschaften. Sie unterscheiden sich nicht von den sonst bei Erwerbsgesellschaften üblichen Jahresberichten: abgesehen davon, daß sie über die Vorgeschichte bis zur Gründung gewöhnlich nichts enthalten, sind sie auch für die Berichtszeit so zugeschnitten, daß die Öffentlichkeit recht wenig Einblick in die innere Entwicklung des Unternehmens enthält, jedenfalls aber nichts Ungünstiges erfährt. Zur Grundlage einer wissenschaftlichen Arbeit genügen Geschäftsberichte nur, wo es sich um statistische Zusammenstellungen, etwa der Gewinne, über eine große Zahl von Unternehmungen handelt. Dagegen kann eine Geschichtsforschung, welche die Gründe und inneren Zusammenhänge der Entstehung und Entwicklung einzelner Unternehmungen aufdecken will, Geschäftsberichte bloß als fast nebensächliche Ergänzung des auf anderem Weg Ermittelten benützen. Dieser andere Weg aber führt in die Archive der Gesellschaften. Und leider stößt er fast immer auf verschlossene Türen. Staat, Kommune und Kirche öffnen freilich dem Geschichtsforscher ihre Archive für die letzten Jahrzehnte auch nur ausnahmsweise; wie ein Werk der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft entstanden ist, darf ungehindert erforscht und der Öffentlichkeit kundgegeben werden, wenn es vor 1806 oder vor 1848 entstanden ist; aber die Geschäftswelt ist womöglich noch ängstlicher, sie hüllt alles, was sie unternimmt oder unternommen hat, in den Schleier eines undurchdringlichen Geheimnisses. Das ist psychologisch begreiflich, aber für die Erkenntnis sehr bedauerlich, zumal wenn so gewaltige nationale Interessen mit einem Privatunternehmen verknüpft sind wie bei der Bagdadbahn.

So weiß Schmidt über die erste Anatolische Konzession von 1888, die den Beginn des ganzen Bagdadbahngeschäfts bildet, nichts zu sagen, als daß sie dem Direktor der Württ. Vereinsbank Kaulla erteilt wurde und daß die Deutschen sie deshalb erhalten hätten, weil sie dem Sultan am wenigsten politischer Motive verdächtig gewesen seien (S. 6). Das

ist nur beschränkt richtig. Neben diesem negativen Grund wirkte sehr stark der positive und gewissermaßen zufällige mit, daß die Württ. Vereinsbank bei großen türkischen Gewehr- und Patronenbestellungen die deutsche Industrie vertreten, die Garantie für die Lieferung übernommen und bei der Ausführung der Geschäfte sich das volle Vertrauen der Pforte erworben hatte und daß dabei namentlich auch enge persönliche Beziehungen zwischen ihrem Vertreter und einflußreichen türkischen Würdenträgern entstanden waren. Es wäre sehr interessant, im einzelnen zu zeigen, wie bei den Konzessionsverhandlungen von 1888 und 1893 die deutsche Gruppe hauptsächlich mit französischem Wettbewerb, der von der Banque Ottomane geführt wurde, zu kämpfen hatte und wie erst später der politsche englische Widerstand auf den Plan trat. Die ganzen Angriffe des Auslands, die gegen das Bagdadbahnunternehmen als ein Mittel deutscher Expansionspolitik hetzen, würden in ein neues Licht gerückt, wenn aufgedeckt würde, wie sich die deutschen Banken zu schwach fühlten, um nur das verhältnismäßig kleine anatolische Geschäft allein auszuführen, wie sie sich deshalb von Anfang an eifrig um die Hilfe des englischen und französischen Kapitals bemühten und selbst am allerwenigsten schuld waren, daß sie schließlich doch allein bauen mußten. Ferner waren es nicht die Deutschen, welche die Bagdadbahn wollten, sie hätten sich im Gegenteil lange gern mit dem anatolischen Geschäft begnügt; aber der Sultan hatte die Anatolische Bahn nie anders denn als Anfang der großen Verbindung Konstantinopel—Bagdad betrachtet und ließ aus militärischen Gründen nicht ab, mit ungewöhnlicher Energie den Weiterbau zu betreiben. Nicht minder bedeutsam wäre es für die Beurteilung der Bagdadbahnfrage in der Öffentlichkeit, wenn verfolgt würde, wie abwechselnd der nationale und der geschäftliche Gesichtspunkt hervorgekehrt wurde. Zuerst handelte es sich um ein Geschäft wie jedes andere, bei dem die Rücksicht auf den Banken nahestehende industrielle Unternehmungen eine große Rolle spielte; als dann der Bahnbau von der öffentlichen Meinung zur nationalen Tat erhoben wurde, ließen sich das die Banken gerne gefallen, solang es ihnen die Aktien und Obligationen unterbringen und die Unterstützung der Regierung gewinnen half; so oft aber der nationale Eifer mit den Finanzinteressen in Konflikt kam, wurde wieder, was übrigens sehr verständlich und im ganzen der gesunden Entwicklung des Unternehmens wohl nur zuträglich war, der rein geschäftliche und privatwirtschaftliche Charakter der Bagdadbahn betont. Eine solche Untersuchung würde z. B. erweisen, daß Schmidt Unrecht hat, wenn er auf S. 6 behauptet, die Gründe, die die Ausführung des Bagdadbahnprogramms so lang verzögerten, seien nicht auch technisch-finanzieller Natur gewesen.

Am besten scheint mir Schmidt der Abschnitt über die „wirtschaftlichen Aussichten für die Eisenbahnunternehmungen" gelungen zu sein, in dem er u. a. auch die wichtigen Bewässerungsprojekte bespricht. Weniger sachkundig ist er bei der Kritik der finanziellen Konstruktion der Bahngeschäfte. Das beweist z. B. seine Besprechung der im Jahr 1903 von der Türkei für die Bagdadbahn übernommenen finanziellen Verpflichtungen auf S. 37.

Den Schluß des Buches bildet eine größere Zahl von Tabellen. Einiges davon, z. B. die Zusammenstellungen der Kursschwankungen, hätte wegbleiben können. Anderes dagegen ist sehr belehrend und wertvoll, so namentlich die Zahlen über die Hebung der Landwirtschaft und die Steigerung der Steuererträge, welche die Bahnbauten zur Folge hatten. Eine Schrift, die das Erscheinungsjahr 1914 trägt, hätte die Ergebnisse von 1912 noch mit berücksichtigen müssen.

Dem Buch ist eine übersichtliche Karte der Eisenbahnen in der asiatischen Türkei beigegeben.

Stuttgart. A. Haffner.

**von Harling:** Die Schweizer Militärsteuer. Berlin 1912, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 8°. 203 S. 3 Mk.

Der Verfasser der angezeigten Schrift ist, wie er im Vorwort sagt, sich „sehr wohl bewußt", daß seine Arbeit „namentlich in formeller Beziehung sehr verbesserungsbedürftig" ist Ich muß diese Selbstkritik bestätigen. Aufgefallen sind mir besonders einige starke Anlehnungen. Man vergleiche z. B. Schanz, Die Steuern der Schweiz, Stuttgart 1890, Bd. 1, S. 143 Anmerkung 1 und von Harling S. 46, Anmerkung 1, oder Schanz ebenda S. 146, Absatz 2 und von Harling S. 49, Absatz 1 usw. — Auch an anderen Stellen merkt man der Schrift in ihren wörtlichen Wendungen die Quellen an, aus welchen geschöpft wurde.

Daneben sind noch andere Flüchtigkeiten mehrfach unterlaufen. So wird z. B. wiederholt der Auslanddeutsche zitiert (vgl. S. 51 „Hierüber äußert sich der Auslanddeutsche")[1]. Die angeführten Zitate sind jedoch keine Äußerungen des Auslanddeutschen, sondern die Wiederholung eines von diesem mit deutlicher Quellenangabe bei Schanz entnommenen Textes.

Der Satz S. 49: „Die Einkommensteuer hob mit 1,25 bei 700 Fr. an, um bei 1000 Fr. 3% zu erreichen", enthält wohl einen Druckfehler. Es muß 10 000 Fr. heißen.

Materiell bietet die Abhandlung dem Fachmann nichts Neues. Auf die Erörterung der, wie Schäffle es einmal ausgedrückt hat, literarisch zur europäischen Doktorfrage gewordenen Wehrsteuer ist schon soviel Scharfsinn verwendet worden, daß kaum noch neue Gesichtspunkte zu gewinnen sind. Damit soll nicht gesagt werden, daß der Autor nicht doch an manchen Stellen hätte tiefer schürfen können. Über die Geschichte der schweizerischen Wehrsteuern hätte sich viel mehr sagen lassen als bei Schanz steht, und auch aus der Praxis des Militärpflichtersatzes hätte sich noch manches de lege ferenda Beachtenswerte über die nicht ganz einfache Technik dieser Steuer beibringen lassen.

Wenn der Arbeit ein Verdienst zukommt, so liegt es darin, daß sie weiteren Kreisen die Kenntnis der schweizerischen Wehrsteuer vermitteln und damit zugleich finanzpolitische Aufklärung im Deutschen Reich verbreiten helfen kann.

Innsbruck. W. Gerloff.

[1] Gemeint ist die Schrift: Die deutsche Finanzreform der Zukunft, 3. Teil von Staatsstreich oder Reformen, von einem Auslanddeutschen. Zürich 1907.

**Lewin, David:** Das Branntweinmonopol in Rußland. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausg. v. K. Bücher, Ergänzungsheft XXV.) Tübingen 1908, Lauppsche Buchhdlg. 8°. VIII und 207 S. 5 Mk.

Das Buch Lewins über das Branntweinmonopol in Rußland ist schon vor fünf Jahren erschienen, es ist aber erst jetzt recht aktuell geworden infolge der von seiten hoher russischer Staatsmänner im russischen Reichsrat erfolgten Angriffe auf das Monopol und der in einem Kaiserlichen Reskript an den neuen Finanzminister Bark ausgedrückten Hinweise, die auf einen Abbau des Monopols hindeuten und zur Ausfindigmachung anderer Mittel zwecks Hebung der produktiven Kräfte der russischen Nation auffordern. Anlaß gegeben hatte zu den Angriffen das geradezu beängstigende Anwachsen der Monopoleinnahmen, die in der Tat in zehn Jahren um über 50 % gestiegen sind, welches Anwachsen nicht so sehr mit Unrecht als ein bedenkliches Zeichen, ein Zeichen für die Ausbreitung der Trunksucht und damit des Volkselends angesehen werden konnte. Ob diese Bestrebungen zum Abbau der Monopoleinnahmen durch eine etwaige Kontingentierung des Verbrauchs gelingen werden, steht freilich noch sehr dahin, die Staatsausgaben, bzw. der Staatsbedarf sind zu groß, als daß man ohne die Monopoleinnahmen, die für 1912 und 1913 bereits den Betrag von rund 600 Millionen Rubel netto (= rund 1300 Mill. Mk.) erreicht haben, auskommen könnte. Die Einkommensteuer oder das Getreidemonopol, über die in der letzten Zeit viel geredet wird, kann nur einen teilweisen Ersatz für die Monopoleinnahmen bieten. Es ist daher gerade heute von großem Belang, zu wissen, wie sich eigentlich die Branntweinbesteuerung in Rußland entwickelt hat, welche Umstände zur Einführung des Monopols geführt haben, wie die Organisation des staatlichen Branntweinhandels war und wie die Erfolge, die Rentabilität des Monopols gegenüber der früheren Steuerform, der Akzise sich gestellt haben. In alle diese Fragen führt das Buch von David Lewin in vorzüglicher Weise ein. Lewin gibt uns zunächst eine Geschichte der Branntweinbesteuerung in Rußland, die Geschichte des Akzisesystems, bei dem die Branntweinsteuer sukzessive vom Jahre 1863 an von 4 auf 10 Kopeke per Wedrograd absoluten Alkohols stieg (von 70 auf 176 Pfennig per Liter absoluten Alkohols), als der infolge gesteigerter Rüstungsausgaben stark anwachsende Staatsbedarf den Finanzminister Witte veranlaßte, das Vollmonopol bzw. Verschleißmonopol einzuführen: es sollte der ganze Zwischenhandelgewinn für die Staatsfinanzen nutzbar gemacht werden. Die Herstellung des Branntweins blieb dem privaten Unternehmertum vorbehalten; der Staat kauft teils in Lizitation, teils auch auf Grund eines einseitigen Preisangebotes den Rohbranntwein von den privaten Brennereien an, wobei aber, wie Lewin sehr richtig nachweist, diese privaten Brennereien sich sehr gut stehen, dem Staate nicht unerheblich höhere Preise abnehmen, als er bezahlen müßte, wenn er den Branntwein im Auslande ankaufte. Der Rohbranntwein wird nun teils in privaten, teils in staatlichen Anstalten einer guten Rektifikation unterworfen, wobei die Unkosten wieder recht hohe sind; 1903 und 1904 be-

trugen sie 25—30 Kopeken per Wedro 40grädigen Branntweins, entsprechend 11—13 Pf. per Liter absoluten Alkohols; der Preis des Rohspiritus betrug 75 Kopeken per Wedro = 32,5 Pf. per Liter absoluten Alkohols. Lewin bemüht sich nun nachzuweisen, daß der Staat durch die Einführung des Monopols eigentlich nichts profitiert: seine Unkosten seien erheblich höhere als die der früheren Privatunternehmer. Daß die Einnahmen nach Einführung des Monopols bedeutend gestiegen sind, gibt Lewin zu, aber er führt die Steigerung lediglich auf die Erhöhung des Preises zurück. Hier ist die Rechnung Lewins freilich nicht einwandfrei; man kann nicht annehmen, daß ein privater Verkäufer bei einer Steuererhöhung eine Ware lediglich um den Steuerbetrag teurer verkaufen wird, sondern der private Verkäufer rechnet sich in der Regel einen gehörigen Zuschlag an, um nämlich trotz Konsumrückganges, der bei einer durch Steuererhöhung verteuerten Ware eintritt, dasselbe zu verdienen. Sodann ist schon der Umstand, daß der staatliche Branntwein, weil gut rektifiziert, weniger schädlich wirkt, als der frühere private, als ein großer Vorteil des staatlichen Verkaufsmonopols anzusehen. Auch ist, und das konnte Lewin, als er seine Arbeit schrieb, freilich noch nicht wissen, im Laufe der letzten Jahre eine Veringerung der Unkosten des Staatsbetriebes eingetreten; die Unkosten: Materialerwerb, Rektifikation, Lagerhäuser, Kontrolle, Verschleiß usw. sind von fast 30 % auf etwa 25 % des Bruttoerlöses des Monopols gesunken. Lewin gibt zugleich eine Darstellung der bereits bei der Einführung des Monopols vorhandene Mäßigkeitsbestrebungen, der Entwicklung der Kuratorien der Mäßigkeitsvereine, die freilich mangels ausreichender staatlicher Unterstützung keine sehr erhebliche gewesen ist. Bemerkenswert und wenig beachtet ist übrigens, daß auch die Staatseinnahmen aus Zucker und Tee in Rußland in den letzten zehn Jahren um etwa 50 % gewachsen sind und das bei der enormen Höhe der Zuckersteuer (24 Mk. per 100 Kilo gegenüber 14 in Deutschland) und des Teezolles (4,2 Mk. per Kilo); eine durch „Mäßigkeitskuratorien" herbeigeführte Erhöhung des Teegenusses könnte also immerhin einen gewissen Teil der Branntweinmonopoleinnahmen ersetzen. Man wird aber schon sehr hoch rechnen müssen, wenn man durch andere Steuern ein Drittel der Monopoleinnahmen wird ersetzen wollen — und auch das wäre gewiß ein großer Vorteil.

Berlin-Grunewald. Carl Ballod.

## Mitteilung.

In der deutschen Juristenzeitung von 1912 wurde (S. 797) der Sammlung gedacht, die von Dresden aus für eine in der Universität Leipzig aufzustellende Büste Wilhelm Roschers angeregt worden war. Hier mag von ihrem erfreulichen Abschluß berichtet werden. Im vorigen Sommer gelangte die von Professor Seffner in Leipzig verfertigte Marmorbüste in der Wandelhalle der Universität zur Aufstellung, ein würdiges Seitenstück zu den anderen künstlerisch bedeutenden Büsten, die dort bereits dem Andenken verschiedener berühmter Lehrer der Leipziger

Hochschule dienen; die Nr. 3638 der Leipziger Illustrierten Zeitung brachte im vorigen Jahre eine Abbildung des neuen Kunstwerks. Verschiedene Fürstlichkeiten, voran der König und Prinz Johann Georg von Sachsen, ferner der Reichskanzler und andere leitende Staatsmänner sowie nicht wenige hervorragende Gelehrte haben als frühere Hörer Roschers zum Teil bedeutende Beträge gewährt, ebenso der Richterverein und der Anwaltsverein Sachsens, namentlich aber die sächsischen Handelskammern, der Verband der sächsischen Industriellen und — in beachtenswertem Einklange mit diesem — der Landeskulturrat und der Landwirtschaftliche Kreditverein für das Königreich Sachsen. Die fortdauernde Hochschätzung der Persönlichkeit des nun schon vor bald 20 Jahren entschlafenen Gelehrten und die Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens für die Wissenschaft und Praxis der Volkswirtschaft, zumal Sachsens, konnten keinen überzeugenderen Ausdruck finden, als in diesen reichen Gaben, denen nicht selten schriftliche Bekundungen wärmster Verehrung hinzutraten. Von den etwa 35 000 Hörern, die sich in Roschers Kollegienlisten eingezeichnet finden, konnten am leichtesten die sächsischen Kreise mit dem Aufrufe des sammelnden Ausschusses erreicht werden, doch haben ihm neben den Hochschullehrern der Volkswirtschaft und zahlreichen Landwirten auch viele Richter und Verwaltungsbeamte in anderen deutschen Gebieten entsprochen, besonders in den Hansestädten. Die Akten des Ausschusses, die bei dem Sächsischen Kultusministerium verwahrt werden, ergeben einen Ertrag der Sammlung von rund 6500 Mk. Der Überschuß über die Kosten der Büste selbst, der Versendung des Aufrufs usw., in Höhe von rund 1300 Mk., wurde entsprechend einem bereits in den Aufruf aufgenommenen Vorbehalte zu gleichen Teilen dem staatswissenschaftlichen und dem volkswirtschaftlichen Seminare der Universität Leipzig zur Beschaffung von Büchern überwiesen, die den Vermerk „Roscherstiftung" tragen werden. — Zu besonderer Freude hat die Durchführung des Unternehmens noch der in einem weiten Kreise geliebten und verehrten Gattin Roschers gereicht; am 18. März 1914 ist nun auch sie im 91. Lebensjahre heimgegangen.

Dresden. Oberlandesgerichtsrat Dr. Baring.

## Berichtigung.

Die Anzeige des 2. Bandes meines Buches über „die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit", die P. Sander in diesem Jahrbuch (XXXVII, 4) veröffentlicht hat, fordert eine Richtigstellung meinerseits um so mehr heraus, als der Leser dadurch eine völlig irrige Vorstellung von dem Inhalte dieses Bandes erhält. Im allgemeinen wie im besonderen. Sander stellt die Behauptung auf, dieser 2. Band bringe gegenüber dem ersten „nur noch Ergänzungen". Das sieht so aus, als ob darin nur Nachträge geboten würden und dieser ganze Band gewissermaßen ein Appendix des ersten wäre. Tatsächlich verbreitet er sich mit gleichem Umfang über Materien, die im ersten Teil überhaupt nicht dargestellt wurden und ist in der sachlichen Ausführung unabhängig von

jenem. Daß die Ergebnisse dieser Untersuchungen regelmäßig auch auf das grundlegende Hauptproblem des Gesamtwerkes projiziert wurden, ist wohl überhaupt selbstverständlich und insbesondere bei einem Werke, das wie dieses eine seit langem und heute immer noch weithin herrschende Theorie bekämpft. Für das Verhältnis zu dieser ist der zweite Band jedenfalls ebenso entscheidend als der erste.

Ferner muß die Besprechung Sanders die Vorstellung erwecken, als als ob von den sieben Abschnitten dieses Bandes nur einer (über das Münzwesen) sich auf eigene umfassende Quellenstudien stützte. Sander verstärkt diesen Eindruck noch dadurch, daß er weiter für die Geschichte des Handels noch behauptet: „Hier begnügt sich Dopsch, das bereits Bekannte zusammenzufassen".

Ich weiß nicht, wie sich Sander die Vorarbeiten zu einem solchen Werk vorstellt. Glaubt er denn, ich hätte für jedes der 14 Kapitel die Quellen immer wieder besonders durchgesehen? Selbstverständlich ist der Gesamtbestand derselben einheitlich für alle Seiten der Wirtschaftsentwicklung durchgearbeitet worden. Die Quellenstudien waren also für alle gleichmäßig angelegt. Leider hat Sander gerade bei der Geschichte des Handels das, was auf Grund meiner eigenen Quellenstudien neu sich ergab, überhaupt nicht erwähnt. Oder konnte ich die Nachweise für den Bestand eines regelmäßigen Handelszuges aus Innerdeutschland nach Venedig bereits um 860, den Touristenverkehr (epibatae), die Deutung des Epistolarverkehrs (entgegen v. Inamas Auffassung), und insbesondere die Untersuchung über die so wichtige Frage nach der Rolle der Transportdienste, die freien Transportorganisationen (Lohnfrächter), Straßen- und Stapelzwang, das alles, frage ich, der Literatur entnehmen? Dann wäre ich Sander für die entsprechenden Nachweise dieser herzlich dankbar. Aus den allgemeinen Nachschlagewerken von Heyd und Schaube, die Sander besonders hervorhebt, war für mich recht wenig zu entnehmen. Aufmerksame Leser werden übrigens leicht inne werden, daß ich gerade dort, wo gute Vorarbeiten zur Verfügung standen, meine Darstellung mit Verweis auf diese absichtlich kürzer faßte, aber auch nicht selten Ergänzungen oder Berichtigungen beibrachte.

Ein wichtiges und gerade nach der neuesten Entwicklung der Forschung viel umstrittenes Kapitel dieses Bandes, das über Grundherrlichkeit, Immunität und Vogtei, erwähnt Sander überhaupt nicht. Und ebensowenig erfährt der Leser, daß ich auch über den Bergbau zur Karolingerzeit neue Quellennachweise beigebracht habe. Wie verhält sich dies zu der Pauschalbehauptung Sanders, daß ich nur für das Münzwesen eigene umfassende Quellenstudien angestellt hätte?

Meine Darlegungen über das Gewerbe haben bei Sander am wenigsten Beifall gefunden. Natürlich! Zählt er doch zu jenen Forschern, die der auch von mir bekämpften grundherrlichen Theorie deutlich Zuneigung bekunden (vgl. Histor. Vierteljahrsschrift 1913, S. 366 ff.). Ich wies neue Quellenzeugnisse (!) nach, daß der Bedarf an Gewerbeartikeln auch außerhalb der Grundherrschaften zur Karolingerzeit bereits sehr stark gewesen sein muß, daß aber die Grundherrschaften nicht einmal ihren eigenen zu decken vermochten. Sander, der das letztere sehr entscheidende

Argument wieder gar nicht erwähnt, verlangt nun, ich hätte nachweisen sollen, „in welchem Maße der Hausfleiß, das Dorfhandwerk, das ländliche Großgewerbe, das Stadthandwerk an der gewerblichen Produktion beteiligt gewesen" sei. Mit Verlaub: hat denn Sander die dafür aus der Karolingerzeit überhaupt zur Verfügung stehenden Quellen niemals näher angesehen, bevor er solche Forderungen aufstellt? Die gesamte Forschung wäre ihm jedenfalls zum allergrößten Danke verpflichtet, wenn er selbst uns jenes Experiment gefälligst vormachte.

Endlich hat auch bei den Ausstellungen über meine Auffassung von der Geldwirtschaft Sander gerade das, was ich neu aus den Quellen entwickelt habe, ganz unerwähnt gelassen. Bei der Lückenhaftigkeit der Quellen kommt es auf die wenigen statistischen Nachweise, welche sich aufstellen lassen, überhaupt nicht sehr an. Aber daß die viel zitierte und immer wieder als ausschlaggebend verwertete Formel fakultativer Zahlungsmittel (in quo potuerit pretio) gar nicht Mangel an Metallgeld involviere, sondern vielmehr — wie eine genaue Analyse der Urkunden lehrt — dieses als jederzeit vorhanden voraussetze, darüber verlautet hier kein Wort. Gewiß ist nicht die Größe des Vorrats an Münzmetall oder an Münzen, sondern die Intensität des Güterumlaufs auch für die Geldwirtschaft das Entscheidende. Aber ich habe ja ausführlich auch über Geldsteuern, die Umwandlung der Fronden in Geldzinse, Preisbildung und den Wucher in jener Zeit gehandelt, die das Gesamtbild doch sehr wesentlich mit bestimmen. Warum schweigt Sander davon ganz?

Die Belehrung, daß das Wort „pecunia" nicht ohne weiteres mit „Geld" übersetzt werden dürfe, hätte Sander sich wohl erspart, wenn er S. 271 dieses Bandes gelesen hätte[1].

Genug für diesmal. Meinungsverschiedenheiten sind ja so brüchigem Quellenmaterial gegenüber stets leicht möglich. Ich selbst bin jeder ernsthaften und fundierten Belehrung gerne zugänglich, muß aber nachdrücklich dagegen Einspruch erheben, daß über die Ergebnisse langer und mühseliger Forschungsarbeit direkt unrichtige Nachrichten verbreitet werden. Wie meine hier in Frage stehenden Darlegungen sonst von gründlichen Kennern dieser Materie beurteilt werden, möge den Lesern dieser Zeitschrift das wörtliche Zitat aus einer jüngst erschienenen Besprechung meines Buches durch Paul Vinogradoff in Oxford zeigen: „the second volume . . . presents a much greater harvest of valuable results than the first." Und weiter: . . . „the chapters which deal with industry and commerce, they are the best in the book, contain a great mass of interesting facts, and undoubtedly modify received notions as to the exclusively natural husbandry of these times." (English Historical Review 1914, Januar). — Vgl. auch A. Solmi in Rivista Italiana di Sociologia XVII, fasc. V—VI.

Wien, 2. März 1914. A. Dopsch.

[1] „Wie immer pecunia sonst oft nur Habe bedeutet und verschieden konkretisiert sein kann" . . .

# Antwort.

Vinogradoff macht in seiner Anzeige des hier in Frage stehenden Buches gelegentlich die Bemerkung: Professor Dopsch „is apt to attribute to his opponents stupendous oversights and elementary misunderstandings, which prove, on closer scrutiny, to have originated in his zeal for his own case." Ich glaube, das trifft auch von der vorstehenden Berichtigung zu. Vor allem läßt Dopsch bei ihr ganz außer Acht, daß ich im selben Band dieser Zeitschrift, der meine Besprechung seines zweiten Bandes brachte, den ersten, und mit ihm den Charakter und die Bedeutung des ganzen Werkes, auf nicht weniger als 25 Druckseiten eingehend gewürdigt habe. Ich habe da, trotz aller sachlichen Kritik, die sich bei einem solchen, vorwiegend polemischen Buche nicht umgehen ließ, keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich den temperamentvollen Vorstoß des Verfassers um der vielen Anregungen willen, die er der Forschung gewährt, als eine Tat begrüße, die wohl geeignet sei, eine neue Epoche in der Beschäftigung mit der Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit heraufzuführen. Über die Mängel des Buches urteilt Vinogradoff meist ungleich schärfer als ich. Da Dopsch dessen Autorität gegen mich ins Feld führen will, möchte ich doch ausdrücklich feststellen, daß der englische Forscher in seinem Gesamturteil über die beiden Bände, mit meiner bereits zum ersten Band geäußerten Ansicht inhaltlich genau übereinstimmt. „Beide Bände zusammen bringen eine Anzahl interessanter Beobachtungen und zeigen, daß der mittelalterliche Entwicklungsgang komplizierter und vielgestaltiger war, als gemeinhin angenommen wird. Aber sie beweisen nicht, daß die Hauptforschungen der letzten achtzig Jahre in die Irre gegangen sind." So Vinogradoff Engl. Hist. Rev. 1914 Jan. S. 141. Ich bitte damit das Schlußwort meiner Kritik in dieser Zeitschrift Bd. 37, S. 407 f. zu vergleichen. Es unterscheidet sich nur durch das Bestreben, die Verdienste der Arbeit Dopschs gegenüber ihren Schwächen noch stärker zu betonen. Da der zweite Band die Bestrebungen des ersten fortsetzt, ohne die Ziele und die Mittel der Beweisführung zu ändern, so hatte ich natürlich keinen Anlaß, ihm eine ganz neue Anzeige zu widmen. Ich brauchte nur die frühere Besprechung, die der Leser ja noch im selben Bande des „Jahrbuchs" vor Augen hatte, fortzusetzen. Dies tat ich, indem ich zunächst einmal deutlich hervorhob, daß dem Bilde, das wir bereits durch den ersten Band erhalten hatten, der zweite prinzipiell neue Züge nicht hinzufügt. Er bringt nur noch „Ergänzungen" dazu. Daß er den gleichen Umfang besitzt wie jener, konnte der Leser aus der Titelüberschrift ersehen, wo die Seitenzahl ausdrücklich genannt ist. Und daß der Band von Materien handelt, die im ersten nicht dargestellt wurden, fügte ich ausdrücklich hinzu. Der ganze Passus meiner Anzeige lautet: „Der vorliegende zweite Band bringt demgegenüber nur noch Ergänzungen. Hatte sich sein Vorgänger fast ausschließlich mit den agrarischen Verhältnissen befaßt, so will er zeigen, daß auch die Nachrichten, die wir über die ständische Gliederung des Volkes und über die Ausbildung der Verkehrswirtschaft besitzen, keineswegs auf eine alles überragende Stellung der

Grundherrschaft schließen lassen." Damit war der Inhalt des Bandes nach seiner materiellen Seite hin so umschrieben, daß für einen unbefangenen Leser wohl jedes Mißverständnis ausgeschlossen war. Den Abschnitt über „Grundherrlichkeit, Immunität und Vogtei" besonders zu erwähnen, hatte ich keinen Anlaß, da er als kritischer Streifzug auf das Gebiet der Verfassungsgeschichte für die Ökonomie des Buches entbehrlich war.

Daß ich die Ausführungen des zweiten Bandes in ihrer grundsätzlichen Bedeutung nicht so hoch einschätzen kann als die des ersten, beruht wesentlich auf dem Umstand, daß die Quellenstudien Dopschs zwar für die im ersten, nicht aber für die im zweiten Bande behandelten Probleme als „umfassend" gelten können. Dopsch wundert sich über dieses mein Urteil, da sein Quellenmaterial für beide Bände doch dasselbe sei. Er übersieht dabei, daß Studien, die zu einer beachtenswerten Kritik der agrargeschichtlichen Überlieferung befähigen, auf andern Gebieten der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte nicht die gleiche Kraft zu haben brauchen. So ist die Frage nach der ständisch-politischen Entwicklung in neuerer Zeit von den verschiedensten Seiten her eindringlich erörtert worden. Neue Gesichtspunkte von Bedeutung hat Dopsch für sie, wie auch Vinogradoff bemerkt, nicht aufstellen können. Er beschränkt sich im wesentlichen darauf, im Streit der Meinungen Partei zu ergreifen. Was aber die Abschnitte über Handel, Gewerbe und Geldwirtschaft anbetrifft, so ist ja bekannt, daß gerade hierfür das Quellenmaterial der Karolingerzeit überaus dürftig ist. Wer über diese Zweige der damaligen Entwicklung als Wirtschaftshistoriker zu einem sachlich und theoretisch begründeten Urteil gelangen will, der darf sich nicht darauf beschränken, aus den Urkunden und Traditionsbüchern der Zeit zu den bereits bekannten Quellenstellen noch eine Anzahl neuer zusammenzutragen als Belege dafür, daß es damals Kaufmannschaft, Handarbeit, Edelmetallverkehr usw. schon gegeben habe. Sondern notwendig wäre vor allem gewesen zu prüfen, wie war es vorher und wie war es nachher mit diesen Dingen bestellt? Worin unterscheiden sich die verkehrswirtschaftlichen Zustände der Karolingerzeit von denen, die ihnen vorausgingen und folgten? Welche Maßstäbe besitzen wir überhaupt, um die verkehrswirtschafliche Entwicklung in so früher Zeit richtig abzuschätzen? Über solche Fragen konnten die Quellen der Karolingerzeit keine Auskunft geben. Um sie zu beantworten, wären Studien nötig gewesen, die weit hinübergriffen in das Gebiet der vergleichenden Wirtschaftsgeschichte und der praktischen und theoretischen Volkswirtschaftslehre. Wie stark sich der Mangel solcher Quellenstudien in den Ausführungen des zweiten Bandes geltend macht, wird sich im folgenden noch zeigen. Auf der Höhe der agrargeschichtlichen Untersuchungen, des ersten Bandes steht im zweiten nur der Abschnitt über das Münzwesen, weil eben hier der Verfasser das dafür in Frage kommende besondere Quellenmaterial vollkommen beherrscht. Daher konnte ich nur für diesen Abschnitt seine „eigenen umfassenden Quellenstudien" rühmen.

Aber Dopsch glaubt durch seine Quellenkenntnis das Bild, welches wir uns bisher von der karolingischen Verkehrswirtschaft zu machen ge-

wohnt waren, wenigstens um manchen wesentlichen Einzelzug bereichert zu haben, und er wirft mir vor, daß meine Anzeige dies nicht genügend hervorhebt. Ich könnte mich demgegenüber vielleicht darauf berufen, daß ich (S. 2115) ausdrücklich sage: „Gerade in den Einzelheiten findet sich auch wieder vielerlei Anregendes und Belehrendes", und daß ich im Anschluß daran als Beispiel den Versuch erwähne, das Alter der Walkmühle bis in die karolingische Zeit hinaufzurücken. Aber da Dopsch eine Anzahl konkreter Fälle anführt, in denen durch mein Schweigen, wie er glaubt, dem Leser wichtige Ergebnisse seiner Arbeit vorenthalten werden, so bin ich es dem verdienten Forscher wohl schuldig, hier Punkt für Punkt darzulegen, weshalb ich die besagten „Ergebnisse" in meiner Anzeige nicht berührt habe. Für die Beurteilung seines Buches und noch mehr vielleicht für die Beurteilung der karolingischen Wirtschaftsentwicklung wird das nicht ohne Interesse sein.

„Konnte ich die Nachricht für den Bestand eines regelmäßigen Handelszuges aus Innerdeutschland nach Venedig bereits um 860 der Literatur entnehmen?" fragt Dopsch (S. 547). Ich antworte mit „ja"; denn die betreffende Stelle aus Rudolf von Fulda ist in der Tat schon in dem „allgemeinen Nachschlagebuch" von Schaube (S. 94) aufgeführt. Neu freilich ist, daß Dopsch behauptet, die Fuldaer Jahrbücher meldeten „direkt", daß ein solcher Handelszug bestand; in Wirklichkeit nämlich erzählen sie nur, daß im genannten Jahre die Lagunen (mare Jonium) so fest zugefroren seien, daß die Kaufleute zum ersten Male ihre Waren auf Wagen und Pferden statt auf Schiffen nach Venedig bringen konnten. Von einem „regelmäßigen Handelszug aus Innerdeutschland nach Venedig" ist also im Grunde genommen weder direkt noch indirekt die Rede. Zu den Einzelheiten, die Dopsch über die Entwicklung des Pilger-, Reise-, Boten- und Touristenverkehrs beibringt, wäre dann weiter generell zu bemerken, daß dieser Verkehr für den Handel garnichts beweist. Schulte in seiner „Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs" unterscheidet denn auch beide Dinge streng. Wie wenig Dopsch sich dieses Unterschiedes bewußt wird, zeigt u. a. seine Darstellung auf S. 195. Dort wird im Anschluß an Schulte richtig ausgeführt: „Für den Westen war der Große St. Bernhard die Hauptverkehrsstraße". Dann aber wird resumiert: „Es war eine der großen Welthandelsstraßen der Karolingerzeit."

Was die Verkehrsentwicklung selbst anbetrifft, so bringt Dopsch etwas wesentlich Neues darüber nicht bei. Denn daß insbesondere der Pilger- und Reiseverkehr im Karolingerreich ein lebhafter war, das wußten wir ja bereits aus Schultes vortrefflicher Darstellung. Auch die ältere Arbeit Matthäis, deren Ergebnisse Dopsch so in Erstaunen gesetzt haben, ist dort bereits benutzt und zitiert. Der Briefverkehr aber war mindestens aus den Briefen des hl. Bonifazius hinlänglich bekannt. Auch Inama hat ihn nicht unterschätzt. Das ergibt gerade die Stelle I[2] 608, gegen die Dopsch (S. 209 N. 1) polemisiert; denn Inama sagt dort: „regelmäßige[1] Briefbeförderung oder Warenver-

[1] Von mir gesperrt.

sendung gehörte (für den kleinen Freien) wohl zu den unmöglichen Dingen". Im übrigen darf gerade Inamas Werk nicht als maßgebend für unsere Kenntnis von den karolingischen Verkehrs- und Handelsverhältnissen hingestellt werden. Hatte doch schon Schmoller in seiner Anzeige vom Jahre 1880 auf ihre Schwächen nachdrücklich hingewiesen; und daß Inama hier auch in seiner zweiten Auflage rückständig geblieben ist, habe ich selbst in meiner Besprechung (Jahrbuch 34, 1375) betont. Von einem karolingischen Touristenverkehr (epibatae) haben freilich auch andere Forscher als Inama nichts gewußt. Diese Entdeckung ist ausschließliches Eigentum Dopschs, und ich hätte auch gewiß von ihr berichtet, wenn ich sie nicht nachgeprüft hätte. Der Index MG. Poet. Lat. III S. 804, auf den Dopsch dafür verweist, druckt unter dem Wort epibata in dankenswerter Weise folgende Glosse des IX. Jahrhunderts ab: „epibatae sunt qui aliorum naves ingrediuntur iter agendi causa." Ein epibata war danach also der hl. Bonifaz, als er zu seinen Missionsfahrten über den Kanal eins der zwischen London, Quentowich und Utrecht verkehrenden Kauffahrerschiffe als Passagier benutzte; oder der Dänenkönig Heriold, der sich zur Rückfahrt nach Dänemark auf dem Kölner Fahrzeug des hl. Anskar (Vita Ansk. c. 7) einschiffte. Diese Fälle waren bisher schon bekannt; aber unter den Begriff des Touristenverkehrs wird sie wohl Dopsch selbst nicht subsummieren wollen. Derselbe Index weist dann noch ganze zwei Stellen nach, an denen der Verse schmiedende Mönch Micon von Centula das Wort epibata gebraucht. Die erste (S. 279 Z. 2) lautet: „cum degeret nobiscum quidam epibata, coepit reprehendere iners verba lectionum nostrarum." Hier handelt es sich also um einen im Kloster einkehrenden fremden Kleriker. Die zweite (S. 363) ist die Überschrift eines Gedichtes, das ein Geschenk des Dichters begleiten sollte. „Ad quendam epybatam" lautet sie. „An einen Touristen" müssen wir sie wohl nach Dopschs Meinung übersetzen. Damit wäre dann freilich der „Touristenverkehr" glücklich bewiesen, und fraglich bliebe nur noch, ob nicht vielleicht auch der dazugehörige „Reichsverband zur Hebung des Fremdenverkehrs" eine der Karolingerzeit geläufige Erscheinung war.

Aber auch „die Untersuchung über die so wichtige Frage nach der Rolle des Transportdienstes" enthält nach Dopschs Meinung Entdeckungen, die ich als Referent dem Leser nicht hätte verschweigen dürfen! Wie steht es damit? Dopsch meint (II, 213) man habe die grundherrlichen Transportorganisationen überschätzt: „Vor allem waren die angariae keineswegs eine im Interesse des Verkehrs auferlegte Leistung, wie v. Inama meinte ($I^2$ 602), sondern ein aus der Natur der Zinsverpflichtung als einer Bringeschuld sich ergebender Lieferungsdienst". Daß es solche Bringeschulden gab, hat, wie Dopsch selbst zugibt, bereits Lamprecht nachgewiesen. Daß die angaria durchweg sich darauf bezog, ist eine unbeweisbare Behauptung. Dopsch selbst sagt S. 214: „der Begriff der angaria war eben vieldeutig"; und im Anschluß daran zitiert er nach Kalischer die servientes, die in Kempten Salztransporte besorgen. Was will er da eigentlich entdeckt haben? Daß die Fuhrdienste wohl der Regel nach etappenweise geleistet wurden, brauchte gegen

Inama nicht erst nachgewiesen zu werden, da es ja seit Guérard und Lamprecht bereits bekannt war, und auch von Inama nicht grundsätzlich bestritten wurde (vgl. I² 608). Mit Recht mag man bezweifeln, ob die öffentlichen Pferdedienste (parafredi) in der Weise, wie Inama will, sich mit der Zeit in grundherrliche verwandelt haben. Aber für die Ausgestaltung der Transportdienste in karolingischer Zeit ist diese Hypothese ganz nebensächlich; denn darin, daß sowohl der König wie der Grundherr im Besitz solcher Dienste gewesen seien, stimmt Dopsch ja mit Inama überein. In seinen Ausführungen über das karolingische Postwesen (S. 217) kommt Dopsch trotz seiner an sich wohl beachtenswerten Vermutung über die sorgfältig abgewogene Darstellung Brunners (RG. II 229—232) nicht hinaus. Und was seine Ausführungen über die scara (S. 218—221) anbetrifft, so beweisen sie bestenfalls nur, daß auch vor Dopsch kein Forscher ganz frei von Irrtum gewesen ist. Für die Entwicklung der Transportorganisation bringen sie nichts Neues. Wenn Dopsch auf S. 221 als Fazit seiner bisherigen Betrachtungen sagt: „Im ganzen erhellt also, daß diese grundherrlichen Transportdienste weniger dem Handel als vielmehr der Einbringung von Zinsen dienten", so darf man wohl sagen, daß er, um diese Entdeckung zu machen, sich und den Leser wahrhaftig nicht so sehr hätte zu bemühen brauchen. Seine ganzen Ausführungen leiden hier daran, daß er die Transportverfassung der Karolingerzeit nicht um ihrer selbst willen darstellt, sondern sie nur benutzt, um zu beweisen, daß die großen Grundherrschaften nicht die Träger des Handelsverkehrs gewesen seien (S. 211). Das hat aber im Grunde genommen gar niemand behauptet. Selbst Inama läßt sie nur am Handel teilnehmen, aber nicht ihn ausschließlich tragen. Er leugnet nicht das Vorhandensein eines freien Handels, sondern er warnt nur davor, daß man sich keine zu großen Vorstellungen von ihm bilde (I² 609).

Das wären etwa die Erwägungen, die mich veranlaßten, Dopschs Ergebnissen über die Transportdienste eine besondere Bedeutung nicht beizumessen. Was führt er nun aber über *die freien Transportorganisationen* aus, für die der bisherigen Literatur in der Tat nichts zu entnehmen war. Da ist vor allem die Anweisung des Abtes Adalhard von Corbie (S. 222 N. 1): „nullatenus volumus ut illa familia per imperium ipsam secundam decimam ad monasterium deducat, sed ipse portarius sibi carra cum pretio conducat". Das besagt aber zunächst doch wohl nur, daß der Zehnteinsammler die Wagen der *Bauern* zur Besorgung der Fuhren nicht zwangsweise requirieren, sondern im Wege freien Vertrages mieten sollte. Weiter: daß die Juden in Südfrankreich und Spanien Christen zur Besorgung ihrer *Handelsgeschäfte* mieten durften, steht in den S. 222 N. 4 angezogenen Privilegien nicht. Sie reden nur von opera facienda schlechthin, und damit werden, wenn wir die entsprechenden deutschen Judenprivilegien zum Vergleich heranziehen, in erster Linie häusliche Arbeiten gemeint sein. Ohnehin können diese westfränkischen Belege für die spezifisch deutschen Verhältnisse nichts beweisen. Für Deutschland führt Dopsch (S. 222) als Beispiel einer freien Transportorganisation die bekannte Schiffsmeisterei auf dem Walensee an. Leider trägt gerade sie herrschaft-

lichen Charakter; denn wenn auch die Fergen liberi homines waren, so mußten sie doch die gesamte Fährgeldeinnahme (quantum poterit nautor adquirere) an die Herrschaft abliefern. Sie scheinen also für ihre Fährdienste durch ein Amtslehen (vielleicht ein Fischereilehen?) entschädigt worden zu sein. Von den Mainzer Fährleuten aber, auf die Dopsch sich gleichfalls beziehen möchte, erfahren wir aus der bekannten Erzählung des St. Galler Mönches gar nichts hinsichtlich ihrer Organisation. Wir hören nur, daß ein Fährgeld erhoben und die Mainzer Rheinbrücke von denen in Brand gesteckt wurde, welche an dieser Fähreinnahme interessiert waren. Ob dies aber die Fergen selbst oder irgendwelche über ihnen stehende Inhaber der Fährgerechtigkeit waren, bleibt zweifelhaft. Die dunkle Fassung der Stelle scheint eher auf die letztere Möglichkeit hinzudeuten. Die wiederum westfränkische Bestimmung, daß die Kleriker, „ad victum sibi requirendum aut filium aut libertum aut mercennarium aut amicum mittant et, si voluerint negotiari, inter provinciam negotiantur" übersetzt Dopsch (S. 223), sie sollten „das für ihren Lebensbedarf Notwendige eventuell durch einen Freund oder Lohnfrächter besorgen lassen"! Das sind die Nachweise, die Dopsch über den Bestand freier Transportorganisationen seinen Quellen entnommen hat. Gegenüber dem, was wir bisher schon über das Seetransportwesen, das Dopsch nicht berücksichtigt, wußten, haben sie wohl kaum etwas zu bedeuten.

Über die Entdeckung von Straßenzwang und Stapelrecht in karolingischer Zeit, die Dopsch als Verdienst für sich in Anspruch nimmt, kann ich mich kurz fassen. Über die strata legitima des Raffelstätter Zollweistums hat ja, wie Dopsch selbst bemerkt, schon Waitz gehandelt. Daß sie „im Sinne des späteren Straßenzwanges zu deuten sei", äußert Dopsch (S. 232) nur als Vermutung. Diese Vermutung mag zutreffen. Was ist aber daraus für die Entwicklung des Handels in damaliger Zeit zu entnehmen? Wenn Dopsch weiter äußert (S. 233), daß der Inhalt desselben Zollweistums „vielleicht auch die Vermutung nahelegen könnte, daß in dem vielzitierten Capitulare Karls d. Gr. vom Jahre 805 eine Art Stapelzwang bereits enthalten sei", so enthält auch diese so vorsichtig verklausulierte Hypothese nichts Neues. Hafemann (Das Stapelrecht S. 35 f.) hat sich schon 1910 ausführlich mit ihr beschäftigt. Nur nebenbei sei bemerkt, daß Dopsch bei der Interpretation des Capitulare 805 noch immer Schezla mit Schesel bei Celle statt mit Scheeßel bei Bremen und Breemberga mit Pfreimt statt mit Bremberg an der Naab indentifiziert, und Hallstadt bei Bamberg, die noch im späten Mittelalter wichtige Zollstätte, für einen abgekommenen Ort hält.

Ich denke, Vorstehendes wird genügen, um zu erklären, weshalb ich, wie die „Berichtigung" mir vorwirft, „gerade bei der Geschichte des Handels das, was auf Grund (von Dopschs) eigenen Quellenstudien neu sich ergab, überhaupt nicht erwähnt" habe. Ich schwieg davon, weil diese Ergebnisse m. E. fragwürdige sind. Ich leugne dabei durchaus nicht, daß Dopsch hier wie auch sonst in seinem Buch einzelne interessante Nachrichten in seinen Quellen neu aufgefunden hat; „gerade in den Einzelheiten findet sich vielerlei Anregendes und Belehrendes" sagt ja schon

meine Anzeige. Aber kurz erwähnen ließen sich diese Einzelheiten nicht, da fast jede zu einer kritischen Beanstandung Anlaß gibt. Und daß seine Schilderung im ganzen eine Umwälzung oder auch nur eine nennenswerte Modifikation der bisherigen Anschauungen von der karolingischen Handels- und Verkehrsentwicklung bedingt, bestreite ich entschieden. Von grundsätzlicher Bedeutung ist nur die immer wiederkehrende Behauptung, die mehr oder minder bekannten Tatsachen sprächen für eine „großartige" oder „sehr bedeutende" Entwicklung des Handels und Verkehrs. Mit solchen Beiwörtern ist leider nichts bewiesen. Mittelbar gibt Dopsch ja selbst zu, daß die überkommenen Nachrichten dürftig seien. Aber, meint er (S. 210), dank der bisher üblichen „völlig kritiklosen Verwertung der Quellen" habe man übersehen, daß die dafür verfügbaren Quellen ja fast durchweg grundherrlichen Ursprungs seien. „Diese Quellen boten ihrer inneren Natur nach selbstverständlich keine oder nur dürftige Nachrichten über den Handel". Vinogradoff (l. c. S. 135) bemerkt dazu, wie mir scheint treffend: „This ought to have led him (Dopsch) to reflect on the causes of such strange perversity of contemporary business papers. I am afraid such reflection might have suggested the distasteful conclusion, that the age was after all pre-eminently one of agrarian economics and of natural husbandry."

Was die Darlegungen Dopschs über das Gewerbe anbetrifft, so muß ich in der Tat gestehen, daß sie mir als der vielleicht schwächste Teil des Buches erschienen sind. Aber nicht weil ich in der sogen. grundherrlichen Theorie der Weisheit letzten Schluß erblicke, sondern weil Dopsch hier mit seiner Polemik m. E. in der Hauptsache wirklich nur offene Türen einrennt. Die These, die er bekämpfen will, formuliert er (S. 133) dahin: „Das Gewerbe ist durchaus als eine Pertinenz der Fronhöfe angesehen worden." Aber bis auf K. W. Nitzsch muß er zurückgreifen, um einen Vertreter dieser Ansicht zu finden. Betreffs Inama gibt er selbst zu, daß der den Fronhöfen nur die „vorzüglichste Vertretung" des Gewerbes zugeschrieben habe. Daß inzwischen auf diesem Gebiete viel neues Material zutage gefördert worden ist, weiß er. Seine Aufgabe beschränkt er demgemäß (S. 134) auf den Versuch, „bei Zusammenfassung des bisher Geleisteten noch einzelne mehr versteckte Nachrichten zur Ergänzung des Bildes beizusteuern." Ich darf darauf aufmerksam machen, daß Dopsch das Wort „Ergänzung" hier selbst gebraucht!

Zunächst gibt Dopsch in diesem Abschnitt eine Übersicht über die in karolingischer Zeit vorhandenen technischen Fabrikationszweige. Er trägt aus Quellen und Literatur Belege zusammen, die den Gebrauch von eisernen Waffen und Geräten, von Edelmetallarbeiten, Glocken, Messing- und Zinnartikeln, Luxusgegenständen, Geweben verschiedener Art, Leder- und Kürschnerwerk, Glas, Töpfen, Ziegelsteinen, Bau- und Zimmermannsarbeit, Malereien und Nahrungsmitteln bezeugen sollen. Im wesentlichen war das alles schon bekannt. Was aber Dopsch übersieht, ist, daß diese Einzelheiten für die von ihm vertretene Anschauung, Deutschland habe bereits zur Karolingerzeit ein ausgebreitetes freies, für den Markt produzierendes Gewerbe besessen, nur insofern etwas beweisen können, als

erkennbar wird, von welcher Art die Betriebe waren, in denen diese Handarbeitserzeugnisse hergestellt wurden. Ich warf daher in meiner Anzeige (Jahrbuch 37, 2114) die Frage auf: „In welchem Maße war der Hausfleiß, das Dorfhandwerk, das Stadthandwerk daran beteiligt?" Darauf antwortet mir die „Berichtigung": „Hat Sander die dafür zur Verfügung stehenden Quellen niemals näher angesehen, bevor er solche Forderung stellt? Die gesamte Forschung wäre ihm jedenfalls zu allergrößtem Dank verpflichtet, wenn er selbst uns jenes Experiment gefl. vormachte". Ob der Mangel an geeignetem Quellenmaterial wirklich groß ist, mag hier zunächst dahingestellt bleiben. Entscheidend ist, daß Dopsch selbst zugibt, die Frage nach der Betriebsweise hier nicht beantworten zu können; denn wenn er das nicht kann, so bleibt eben mein Einwand bestehen, daß alle seine Angaben über den Bedarf an Handarbeitsprodukten für die behauptete Existenz eines ausgebreiteten freien Gewerbes schlechterdings garnichts beweisen können. Schon aus diesem Grunde schien es mir angezeigt, diese Angaben in meinem Referat mit Stillschweigen zu übergehen. Einzelbedenken mancherlei Art kamen hinzu, um mich darin zu bestärken. Aus der Notiz, daß Hathmuod von Gandersheim Schmuckfachen ablehnte, die ihr ultro secundum parentum facultatem et dignitatem dargeboten wurden, folgert Dopsch (S. 139 f.), daß „nicht etwa bloß in den Kreisen der Vornehmen" Verlangen nach solchen Luxusartikeln bestand, sondern „daß die Frauen über das Vermögen und Stand ihrer Familien hinaus solche Ansprüche besaßen". Es liegt auf der Hand, daß er hier ultro mit ultra verwechselt hat. Bei seinen Ausführungen über die Weberei greift Dopsch (S. 140 f.) auf Schmollers Weberbuch (1879) zurück, um u. a. zu beweisen, daß die dort geäußerte Meinung „vor dem Jahre 1090 sei keine Erwähnung von Webern als klösterlichen Hintersassen zu finden", irrig sei! Am meisten aber befremdet, daß er im Eifer, möglichst viel Einzelheiten zusammenzutragen, immer wieder seine eigene These vergißt. So heißt es S. 147: „Ferner waren Gerber, Pergamenter und Buchbinder jetzt schon besonders in den Klöstern vorhanden." Ist das ein Beweis für die Existenz eines ausgedehnten freien Gewerbes? S. 138 wird auf den Meister verwiesen, den der Kaiser nach der Erzählung des St. Galler Mönches mit der Herstellung einer Glocke beauftragte. Das verwendet Dopsch als Beleg für den Satz, „die Glockengießerei bildete sich zu einem selbständigen Gewerbe aus". In Wirklichkeit aber war dieser Glockengießer, wie Dopsch S. 149 selbst anführt, ein opifex in omne opere aeris et vitri cunctis excellentior; sein Rohmaterial wurde ihm von der Hofverwaltung geliefert, und der Glockengießer, dem er gleichzukommen suchte, war ein St. Galler Mönch. Das alles spricht doch nicht für sondern gegen die Existenz eines selbständigen Glockengießergewerbes! S. 152 wird als Zeugnis für die Entwicklung des Holzgewerbes der Bedarf an Holzschindeln ins Feld geführt, zugleich aber hinzugefügt „Häufig sind Schindeln als Zins der Hintersassen in Urbarien verzeichnet." Auch die auf S. 153 angeführte St. Galler Urkunde vom Jahre 887, durch welche die Söhne der Tradentin verpflichtet werden „si aliquis de illis fabricare disrat, tunc singulis annis duo scrinia ab eis praeparentur in dominium",

darf doch nicht ohne weiteres als Beleg für ein freies Tischlereigewerbe in Anspruch genommen werden; denn die beiden Söhne sind ja als bäuerliche Besitzer ihres elterlichen Gutes gedacht. Wenn sie die Schreine nicht liefern können, sollen sie Getreide zinsen! Und was gewinnen wir gar von dem Malerhandwerk, das Dopsch entdeckt zu haben glaubt, für eine Vorstellung, wenn er (S. 154) sich dafür auf die Erzählung beruft, daß bei einer unfreiwilligen Rast unter Beihilfe des ganzen kaiserlichen Heeres „von den Künstlern, die den Kaiser immer begleiteten" eine Kapelle erbaut und mit Gemälden ausgeschmückt worden sei? Dopsch schließt daraus: „Mir scheint die Bemalung der Kirchenwände von der Vorstelluug eines richtigen Gotteshauses in karolingischer Zeit unzertrennlich", fügt aber selbst hinzu: „Die gewöhnlichen Kirchen auf dem Lande werden sich in Ermangelung von Künstlern mit einer bescheideneren Bemalung begnügt haben."

Erst der zweite Teil dieses Abschnittes geht (S. 155 ff.) auf die Verfassung und Organisation der gewerblichen Arbeit ein. Es wird da im allgemeinen Bekanntes ausgeführt über die grundherrlich-abhängigen Leute, die der Herrschaft gewerbliche Abgaben und Dienste schulden, und über die Gewerbetreibenden, die außerhalb des Fronhofes für den Markt arbeiten. Nur wird dabei nicht scharf geschieden die Handwerksarbeit im landwirtschaftlichen Nebenbetrieb vom Berufshandwerk, und die Frage nach der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Handwerker von der nach ihrer persönlichen Freiheit. Daß es Handwerker gab, die für den Markt arbeiteten, war bekannt; bestritten wird aber die Bedeutung, die ihnen im Rahmen der gesamten Wirtschaftsverfassung der Zeit zukam. Zu dieser Frage würden nun allerdings die Ausführungen Dopschs, „daß die Grundherrschaften nicht einmal ihren eigenen Bedarf zu decken vermochten", von erheblicher Bedeutung sein, wenn darin nur irgend etwas Durchschlagendes beigebracht würde. Danach aber suchen wir vergebens. Denn was Dopsch (S. 163) über das Bedürfnis der niederen Stände nach Schmucksachen und Luxusgegenständen anführt, stützt sich auf seine irrtümliche Interpretation der bereits erwähnten Stelle aus der Lebensbeschreibung der hl. Hathmuod (s. o. S. 556). Auf die Tatsache, daß Fulda wie andere Klöster seinen Tuchbedarf durch Einkauf ergänzte, hatte bereits Inama ($I^2$ 576 N.) hingewiesen. Daß in einer südfranzösischen Formel (S. 164 N. 3) der Auftrag zum Einkauf einer Winterkappe erteilt wird, besagt für uns nichts Neues, da der Handel mit Mänteln ja ohnehin schon bekannt war. Bemerkenswert an dieser Formel ist hingegen die Mahnung des Auftraggebers: videte ne sine ipso in hoc mercato remaneam. Man ersieht daraus, daß selbst im wirtschaftlich fortgeschrittenen Südfrankreich solche Dinge außerhalb des Jahrmarktes nicht leicht zu haben waren. Und wenn schließlich in dem Capitular 818/19 (S. 164 N. 4) erlaubt wird, bei Kirchenbauten die frondienstpflichtigen Bauern durch gemietete Arbeiter zu ersetzen, so zeigt gerade dies, daß man für gewöhnlich eben die Bauern selbst als Werkleute verwendete; und das ist doch wohl ein schlagender Beweis dafür, daß für die Entfaltung eines wirtschaftlich freien, berufsmäßigen Bauhandwerks im allgemeinen noch kein Boden vorhanden war. Daß auch der Kaiser

selbst bei seinen Bauten in der Hauptsache Zwangsarbeit verwendete, geht u. a. schon aus der Erzählung des St. Galler Mönches II. 28 deutlich hervor. Im weiteren Verlaufe der Ausführungen Dopschs entgleist seine Beweisführung vollends. Aus der Tatsache nämlich, daß Lohnarbeiter qui areas levent in autumno eingestellt und Karren gemietet, und daß in Mainz beim Fährverkehr über den Rhein ein Fährlohn erhoben wurde — also aus drei Beispielen ausgeprägten „Lohnwerkes" — glaubt Dopsch (S. 164) schließen zu dürfen, „das Preiswerk, um die Terminologie Büchers zu brauchen, muß ziemlich allgemein damals schon vorhanden gewesen sein!" Auch das neue Argument, das er gegen Büchers Behauptung vorbringt, die Betriebsweise des städtischen Gewerbes habe sich unmittelbar an diejenige der hofhörigen Stör- und Heimarbeit angeschlossen, erweist sich nicht als durchschlagend; denn die Stellen, welche (S. 165 f.) die Existenz von Werkstätten außerhalb der Fronhöfe beweisen sollen, sind so gewählt, daß sie ihren Zweck verfehlen. Es sind ihrer drei. Die erste bezieht sich nach Dopsch auf eine Mühle! Die zweite ist die Mainzer Ortsbezeichnung Ad hrachatom, die Dopsch „beim Werkhaus" übersetzt, während eine ahd. Glosse ausdrücklich granarium und chornhus (S. 166 N. 4) dafür bietet. Die dritte betrifft einen mansus cum officina in Moyenvic. Hier handelt es sich, wie Dopsch richtig bemerkt, um eine Saline. Officina dürfte demgemäß mit „Siedehaus" (cf. Zeuß, Trad. Wizz. n. 213 S. 204) zu ersetzen sein. Da die Existenz von Handwerkern außerhalb der Fronhöfe heut wohl von niemand mehr bezweifelt wird, so ist es ja selbstverständlich, daß es auch Werkstätten außerhalb der Fronhöfe gegeben haben wird. Auch hier stand also die Tür, die einzustoßen Dopsch sich vergeblich bemüht, offen. Man wird nach alledem begreifen, weshalb ich von dem „sehr entscheidenden Argument, daß die Grundherrschaft nicht einmal ihren eigenen Bedarf an Gewerbeartikeln zu decken vermochte", in meiner Anzeige kein Aufhebens machte.

„Ebenso wenig erfährt der Leser, daß ich auch über den Bergbau zur Karolingerzeit neue Quellennachweise beigebracht habe". — Auch das hat seinen Grund! Die Quellennachweise, die Dopsch S. 173 ff. über den Bergbau beibringt, sind nämlich gar nicht neu. Die gelegentlich erwähnten Goldzahlungen beweisen für eine deutsche Goldproduktion natürlich überhaupt nichts. Die Verse Otfrieds über den Silberbergbau sind schon oft zitiert. Auf die interessante Stelle des Indiculus Arnonis, wo über die Goldgewinnung im Salzburgischen berichtet wird, hat bereits vor mehr als hundert Jahren Fischer in seiner „Geschichte des teutschen Handels" (I. 123 f.) hingewiesen, worauf übrigens auch Inama ($I^2$ 579 N. 2) ausdrücklich aufmerksam macht. Der schweizerische Eisenbergbau war gleichfalls bekannt. Die Eisenmine zu Wannendorf im Lahngebiet erwähnt schon Inama ($I^2$ 579 N. 2). Die Nachrichten von den thüringischen und hessischen Eisengruben gehören dem 11. Jahrhundert an. Das fränkische Schwert des skandinavischen Häuptlings, das wir durch Bugg kennen gelernt haben, braucht gar nicht aus dem Rheinland zu stammen; näher liegt, seinen Ursprungsort im Maaßgebiet zu suchen. Auf keinen Fall aber wird man sagen dürfen, daß „die rheinische Eisenindustrie auch in jener Zeit

bereits vorhanden war" (S. 175); denn das ist eine groteske Übertreibung. Auf die „bedeutende" Bleiproduktion bin ich schon in meiner Anzeige eingegangen. Bleibt als positiver Gewinn nur der Eisenzins zu Kandern im Breisgau übrig (S. 175), und den habe ich nicht erwähnt, weil ja kleinere Eisenvorkommen in Deutschland bekanntlich nicht gerade zu den Seltenheiten gehören. Was die von Dopsch als bisher unbekannt aufgeführten Salinen (S. 176) anbetrifft, so begegnen wir zum mindesten doch Kissingen und Halle auch schon bei Inama (Verf. gesch. d. dtsch. Salinen, S. 6 und W. G. II, 340); außerdem sollte nicht übersehen werden, daß Inama (a. a. O.), wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, nur diejenigen Salinen aufzählen will, die bereits in karolingischer Zeit „zu bedeutenden Produktionsstätten herangediehen". Hier vor allem gilt, daß Dopsch irgendeinen wesentlichen Zug dem von Inama gezeichneten Bilde nicht hinzugefügt hat. Die „älteren Quellen" zur Organisation des Bergbaues, die S. 179 mit der Motivierung aufgeführt werden, daß Inama sie „freilich ganz" übersehen habe, beziehen sich auf den Bergbau überhaupt nicht, sondern auf das Salinenwesen. Wesentlich Neues enthalten auch sie nicht; denn einen aus einer Salzpfanne zu zahlenden Zins von 100 Pfund erwähnt auch die von Inama S. 580 N. 1 zitierte Urkunde schon. Dopsch scheint diese 100 Pfund als Münzpfunde deuten zu wollen. Inama faßt sie als ein „Salzbezugsrecht" auf. Vielleicht, daß im Original modios statt libras zu lesen ist? An Münzpfunde ist jedenfalls schwerlich zu denken; denn nach der von Inama (Salinen, S. 28) mitgeteilten Prümer Aufstellung warf eine Salzpfanne selbst bei guten Salzpreisen jährlich kaum 100 Schillinge im ganzen ab.

Vom Gewerbe und Handel wende ich mich nunmehr dem Kapitel über die Geldwirtschaft (S. 233 ff.) zu. Die ganze Beweisführung Dopschs richtet sich hier gegen den „Satz von dem ausschließlich naturalwirtschaftlichen Charakter" der Karolingerzeit. Dopsch meint (S. 234), seit Inama habe dieser Satz als Axiom gegolten. In Wirklichkeit behauptet Inama aber I² 642 nur, „der Geldgebrauch dieser Zeit in Deutschland ist noch sehr beschränkt"; und er selbst führt in der Folge eine ganze Reihe von Belegen dafür an, daß Geld in der Tat im Umlauf war. So kommt es, daß viele Argumente, die Dopsch gegen das von ihm bekämpfte „Axiom" vorbringt, eine prinzipiell neue Erkenntnis nicht in sich schließen. Aber freilich, des Interessanten bleibt hier, wie überall, noch genug übrig. Nur habe ich das seinem Hauptinhalt nach keineswegs „ganz unberührt gelassen", wie Dopsch mir vorwirft, sondern im Gegenteil, ich habe es als irrtümlich ausdrücklich zurückgewiesen.

Da ist zuerst die statistische Tabelle S. 241, die beweisen soll, daß bei den Gutskäufen der Karolingerzeit die Geldzahlungen „sehr bedeutend überwiegen". Dopsch meint jetzt, es käme auf sie überhaupt nicht sehr an. Mit Verlaub: wenn sie richtig wäre, würde sie für die Beurteilung der karolingischen Wirtschaftsverhältnisse von eminenter Bedeutung sein. Unerheblich wird sie erst dadurch, daß ich auf ihre Unrichtigkeit hinwies. Wenn ich dabei bemerkte „das Wort pecunia darf nicht ohne weiteres mit ‚Geld' übersetzt werden", so geschah dies nicht, um Dopsch zu belehren, sondern um zu begründen, weshalb die Ergebnisse seiner Statistik

beweisunkräftig sind. Daß Dopsch auf S. 271 pecunia in der richtigen Bedeutung kennt, hat ihn nämlich nicht verhindert, S. 241 seinen statistischen Berechnungen die falsche Übersetzung zugrunde zu legen. Man sieht, er ist in diesen Dingen doch nicht so recht heimisch. Das tritt handgreiflich in seinem Bemühen hervor, den Edelmetallvorrat der karolingischen Zeit als möglichst groß zu erweisen. Er gibt jetzt zwar auf meinen Einwand hin zu, daß „nicht die Größe des Vorrats an Münzmetall oder Münzen, sondern die Intensität des Güterumlaufes für die Geldwirtschaft das Entscheidende" sei; dennoch bemängelt er, daß ich kein Wort darüber habe verlauten lassen, daß (wie er zeigt) die Formel über fakultative Zahlungsmittel nicht Mangel an Edelmetall involviert. Ja, wer hat denn behauptet, daß Mangel an Edelmetall die Ausbildung der Geldwirtschaft in karolingischer Zeit behindert habe? Selbst Kötzschke (S. 80) spricht doch nur von einem Mangel an ausgeprägtem Edelmetall, und Inama (I² 646) sagt: „in den rechtsrheinischen Gebieten findet sich immer ein solches Übergewicht der Naturalwirtschaft, daß die dort angesammelten Edelmetallvorräte für die Gestaltung des Geldverkehrs nicht in Betracht kommen. Also nicht: Mangel an Edelmetall verhindert den Übergang zur Geldwirtschaft; sondern umgekehrt: Mangel an Geldwirtschaft verhindert, daß die vorhandenen Edelmetallvorräte in Umlauf gesetzt werden! Die nationalökonomischen Zusammenhänge sind Dopsch hier so wenig klar geworden, daß er immer wieder darauf zurückkommt: die in den Urkunden vorkommenden Naturalleistungen beweisen nicht, daß man kein Geld zu Zahlungen gehabt habe, sondern sie beweisen nur, daß man seinen Güterbedarf im Wege der Naturralleistung bequemer zu decken vermochte als im Wege des Kaufes. Er bemerkt gar nicht, daß er gerade damit den Satz vom naturalwirtschaftlichen Charakter der Karolingerzeit, den er bekämpfen will, aufs nachdrücklichste als richtig erwiesen hat. Als bemerkenswert wäre in diesem Zusammenhange im Grunde nur hervorzuheben, wie Dopsch S. 248 „die häufig wiederholten Kapitularienverbote über die Zurückweisung vollwichtiger Münzen", in der man bisher mit Inama einen Beweis dafür, „wie zäh das Volk an der Naturalwirtschaft festhielt," gesehen hatte, für seine Auffassung fruchtbar macht. „Sie bezeugen", sagt er, „im Gegenteil, daß viel minderwertige Münze damals umlief, und das Volk diese sehr wohl von der guten, vollwertigen zu unterscheiden wußte". In explaining away the facts . . . Prof. Dopsch sometimes comes very near the verge of downright sophistry! ich meine, dieses Wort, das Vinogradoff für andere Teile des Buches geprägt hat, trifft hier den Nagel auf den Kopf. Und auf der gleichen Höhe steht wohl, wenn Dopsch fortfährt: „Hier bewegt sich die herrschende Theorie übrigens in einem recht sonderbaren Widerspruch. Wenn gar kein Geldbedürfnis vorhanden war, und gemünztes Geld gar nicht in Verwendung trat, wie sollen denn alsdann selbst Sklaven und hörige Hintersassen überhaupt in die Lage gekommen sein, Geldstücke zurückzuweisen?" Wie schade, daß die „herrschende Theorie" das gar nicht behauptet hat. Ich glaube, ich tat recht daran, daß ich in meiner Anzeige diese Ausführungen mit Stillschweigen überging.

„Aber", fährt Dopsch in seiner Berichtigung fort, „ich habe ausführlich auch über Geldsteuern, Preisbildung und Wucher in jener Zeit gehandelt. Warum schweigt Sander davon ganz?"

Von den Geldsteuern handelt Dopsch S. 252 ff. Er zeigt da, daß sie im Karolingerreich nur bei außergewöhnlichen Anlässen erhoben wurden. Sie dienen zur Bestreitung des Normannentributes und zur Auslösung von Christensklaven im Orient, zum Bau von Kirchen in Jerusalem, als Kirchenablaß und als Reichsalmosen zur Zeit einer Hungersnot. Alle diese Steuern waren auch früher schon bekannt. Für geldwirtschaftlichen Verkehr im Reiche vermag von ihnen nur das Reichsalmosen zur Zeit der Hungersnot etwas zu beweisen, da es zum Ankauf von Getreide bestimmt war. Aber daß zur Zeit von Hungersnot Geld aufgewendet wurde, um Getreide herbeizuschaffen, das ließ sich ohnedies schon aus den oft zitierten Notstandstarifen Karls d. Gr. ersehen. Geldsteuern, die erhoben wurden, um den laufenden Bedarf der Reichsverwaltung im Wege geldwirtschaftlichen Verkehrs (freien Einkaufs) zu decken, werden dagegen nicht erwähnt; und das ist um so beachtenswerter, als man im Karolingerreich mit der Idee der Geldsteuer an sich doch eben wohl vertraut war, und dem Kaiser, wie die genannten Beispiele zeigen, die Möglichkeit, sie im Bedarfsfall zu erzwingen, keineswegs fehlte. Auch den Heerbann glaubt Dopsch (S. 255) unter die Geldabgaben rechnen zu müssen; denn er sollte „nicht mit liegendem Gut oder Sklaven, sondern in Gold und Silber, Kleidern, Waffen und Tieren, sowie anderen Gebrauchsgegenständen erhoben werden". In der Tat eine sonderbare Geldsteuer!

Was den Abschnitt über Preisbildung (S. 257 ff.) angeht, so kann ich nicht finden, daß er im Vergleich zu der sehr viel eindringlicheren Untersuchung Inamas einen Fortschritt darstellt. Inama hat (wie Dopsch S. 261 richtig hervorhebt) das Vorkommen individueller Preisfestsetzungen in karolingischer Zeit nicht geleugnet; ja er hat es selbst für die vorkarolingische Zeit schon ohne weiteres zugegeben ($I^2$ 267). Er hat nur behauptet, daß solche individuellen Preisfestsetzungen noch nicht maßgebenden Einfluß auf den Güterverkehr gewonnen hatten. „Alle Käufe waren isolierte Vorgänge von keineswegs regelmäßiger Wiederkehr". Alles was Dopsch vorbringt, beweist demgegenüber kaum viel mehr, als Inama selbst schon bewiesen hat. Die Reichenauer Formel über den Ankauf von Pelzwerk (S. 262) ist ja an und für sich interessant genug. Aber daß Pelzwerk neben Seide und Gewürz einen Handelsartikel darstellte, der von Anfang an aus dem Rahmen des hauswirtschaftlichgebundenen Verkehrs herausfiel, das war doch schon hinlänglich bekannt. Auffällig wäre an der von Dopsch ans Licht gezogenen Quellenstelle viel eher wieder die Beschränktheit des freien Warenverkehrs, auf den sie hinweist: 25 Felle liefert der Briefempfänger laut dieser Formel, und mehr stellt er in Aussicht, „wenn Gott uns Leben und Gelegenheit dazu schenkt" (si Deus vitam locumque nobis concesserit). Er scheint es also doch nicht für so ganz einfach gehalten zu haben, seinen Pelzbedarf im Wege des Einkaufs zu decken. Die Bestimmungen des Pariser Konzils von 829, die Dopsch (S. 263) weiter heranzieht, richten sich gegen das

Vorkaufsrecht, das die Grundherren ihren Hintersassen gegenüber beanspruchen. Zur Geschichte der Preisbildung besagt es nichts Neues; denn daß Käufe in ländlichen Produkten abgeschlossen werden, war bereits mehrfach bezeugt. Was Dopsch über die Salzpreise beibringt (S. 262 N. 4), war gleichfalls bekannt. Auch hier beachtet er nicht, daß die ungeheuere Differenz — die Schwankungen betragen für die Saline Vic bis zu 1000 % — das stärkste Argument gegen eine Überschätzung der karolingischen Verkehrswirtschaft bildet. Hätte damals wirklich schon ein nur einigermaßen leistungsfähiger freier Güterverkehr im Reich bestanden, so wären solche Preisschwankungen ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Selbst die bekannte Notiz über die friesischen Kaufleute, die für kurze Mäntel dieselben Preise forderten wie für lange (S. 263), spricht eher gegen als für Dopschs These; denn sie zeigt doch, wie sehr man im Volke geneigt war, den Preis für einen Mantel als eine gewohnheitsmäßig feststehende Größe zu betrachten. Liebhaberpreise (S. 264) hat es natürlich zu allen Zeiten gegeben. Sie spielen gerade auf primitiven Wirtschaftsstufen eine große Rolle. Vollends lassen die Klagen über Ausbeutung der Reisenden (S. 624) nicht auf die Existenz, sondern auf das Fehlen eines lebhaften freien Verkehrs schließen; denn wo Konkurrenz vorhanden war, wo der Reisende sich auf offenem Markte versorgen konnte, da brauchte er ja nicht zu besorgen, daß man ihn überteuerte. Von den Teuerungspreisen schließlich sagt Dopsch selbst, daß sie „am bekanntesten" seien; er geht nur flüchtig auf sie ein und bemerkt daher auch nicht, daß gerade die wiederholten Versuche Karls, für sein ganzes weites, von Verkehrsmitteln so gut wie entblößtes Reich einen einheitlichen Getreidepreis festzusetzen, unmöglich gewesen wären, wenn man die freie Preisbildung als einen wesentlichen Faktor im Wirtschaftsleben des Volkes angesehen hätte. Denn daß im gewerbsmäßigen Kaufmannsverkehr eine solche Taxe undurchführbar war zu einer Zeit, wo die Kosten des Landtransportes einen Getreideaustausch selbst zwischen benachbarten Landesteilen, wenn sie nicht in Wasserverbindung miteinander standen, aufs äußerste behinderten, darüber wird sich der Kaiser wohl kaum im Zweifel befunden haben.

Über den Wucher-Abschnitt (S. 266 ff.) kann ich mich kurz fassen. Hier polemisiert Dopsch vor allem gegen Fedor Schneiders Ansicht, daß die Wuchergesetzgebung Karls, soweit sie sich gegen den Kapitalzins richtet, als gelehrte Spielerei anzusehen sei. Daneben wird auch Sommerlad und Schaub und vor allem die ältere Arbeit M. Neumanns (1865) kritisiert. Die sonst so hart bekämpfte Darstellung Inamas hingegen bleibt unangefochten. Ja in einem wesentlichen Punkte wird sie sogar ausdrücklich als richtig anerkannt (S. 267). Was Dopsch aber an Quellenmaterial dabei anführt, leidet wieder unter dem Doppelsinn des Wortes pecunia. Dopsch meint zwar: „Die Gegenüberstellung mit den beneficia praestita im Wortlaute des Konzils von 538 weist entschieden auf Geldleihe hin". Doch kann das nicht einmal für den Konzilsbeschluß selbst als ausgemacht oder nur als wahrscheinlich gelten; und für andere Quellen beweist es erst recht nichts. Die angeführten Freisinger Urkunden (S. 272 N. 3 und S. 275) vollends beziehen sich nicht einmal „auch

nur indirekt" auf Wucher- oder Handelsgeschäfte, sondern (wie der aufmerksame Leser aus dem Zusammenhang leicht ersieht) auf Landerwerb. Das justo lucro adaugere, das usurare und negotiare steht hier einfach für „dazuerwerben" oder „erwerben" schlechthin. Wenn als Ergebnis dieses Abschnittes (S. 275) der Satz aufgestellt wird: „Von einer verkehrsfeindlichen Tendenz der Karolinger oder ihrer Gesetzgebung kann also doch nicht die Rede sein", so ist das gewiß richtig, aber nicht neu. Neu hingegen, und zwar etwas radikal Neues ist es, wenn Dopsch im Anschluß daran gegen Sombart ausführt: „(Der moderne Kapitalismus) kam nicht erst durch eine neue Klasse reicher Kaufleute am Ausgange des Mittelalters etwa seit dem 14. Jahrhundert zustande . . . Er ist bereits in der Karolinger Zeit vorhanden". Der quellenmäßige Nachweis eines karolingischen Bankwesens, Wechselverkehrs und ähnlicher Begleiterscheinungen des „modernen" Kapitalismus dürfte nach dieser Feststellung wohl nur noch eine Frage der Zeit sein!

Nur ungern bin ich auf alle diese Einzelheiten eingegangen. Der Vorwurf Dopschs, daß ich „über die Ergebnisse langer und mühseliger Forschungsarbeit direkt unrichtige Nachrichten verbreitet" hätte, zwang mich gegen meinen Willen dazu, ihm selbst und dem Leser etwas von dem kritischen Material zu unterbreiten, auf welches meine Anzeige des zweiten Bandes sich stützt. Schon in dieser Anzeige (S. 2115) habe ich mich zu der Meinung bekannt: „Wir würden dem Buch unrecht tun, wenn wir an dieser Stelle gegen Einzelheiten polemisieren wollten." Das war durchaus ernst gemeint, und auch mit meiner jetzigen Polemik, die ich absichtlich auf die in der „Berichtigung" von Dopsch selbst aufgeworfenen Fragen beschränke, möchte ich nicht den Eindruck verwischen, den der Leser aus meiner Besprechung des ersten Bandes erhalten haben wird, nämlich daß ich Dopschs Buch trotz seiner mannigfaltigen Schwächen als Ganzes für eine wissenschaftliche Leistung halte, die geeignet ist, der Erforschung der älteren deutschen Wirtschaftsgeschichte wertvolle neue Impulse zu geben. Auch die Quellenzeugnisse, die im zweiten Bande über Handel, Gewerbe und Geldwirtschaft zusammengestellt sind, bedeuten an und für sich, soweit sie nämlich bisher unbekannt waren, eine erfreuliche Bereicherung unserer wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse. Die enge Vertrautheit mit dem karolingischen Urkundenmaterial bleibt auch im zweiten Bande ein Vorzug des Buches, der dadurch nicht verkleinert wird, daß ich behaupte: um die Handels- und Gewerbeentwicklung der Karolingerzeit in einem ganz neuen Lichte zu zeigen und die lange und mühselige Forscherarbeit zweier Generationen als Ausgeburt kritikloſen Unverstandes über den Haufen zu werfen, dazu waren die wirtschaftsgeschichtlichen Quellenstudien Dopschs denn doch viel zu eng und einseitig angelegt. Seinen Vorwurf aber, daß ich wesentliche Ergebnisse seiner Forschung, d. h. Ergebnisse, die kritischer Nachprüfung standhalten, dem Leser verschwiegen habe, glaube ich als unrichtig erwiesen zu haben.

Prag. Paul Sander.

# Eingesandte Bücher

— bis Mitte März 1914 —

## 1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper.)

**Statistik des Deutschen Reichs.** Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°.

Band 220/21. Gewerbliche Betriebsstatistik. Abt. VIII. VIII u. 184 u. 281* S. 6 Mk.

1913. Band 256. Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1911. 51* u. 206 S. 6 Tafeln. 4 Mk.

1913. Band 257. Kriminalstatistik für das Jahr 1911. Bearbeitet im Reichs-Justizamt und im Kaiserlichen Statistischen Amte. I 139; II 77 u. 463 S.

**Erhebung über Arbeitsnachweise im Deutschen Reiche** nach dem Stande vom Ende 1912. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt. Sonderbeilage zum Reichs-Arbeitsblatte Nr. 6. Berlin, Juni 1913; Carl Heymanns Verlag. 4°. 29 S.

**Sonderhefte zum Reichs-Arbeitsblatte.** Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte, Abt. f. Arbeiterstatistik. Berlin 1913/14, Carl Heymann. 4°.

6. Heft. Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten u. Arbeiter im Jahre 1911. 78* u. 57 S. 3,40 Mk.

7. Heft. Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1912. 77* u. 272 S. 8,80 Mk.

8. Heft. Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten u. Arbeiter im Jahre 1912. 55* u. 67 S. 3,20 Mk.

9. Heft. Die internationalen Beziehungen der deutschen Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände. 133 S. 3,20 Mk.

**Berichte über Landwirtschaft.** Herausg. im Reichsamt des Innern. 8°.

Heft 31. **Frost, J.**: Agrarverfassung und Landwirtschaft in Norwegen. VI u. 249 S. 1 Karte, 76 Abbildungen. 2,60 Mk.

**Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts.** Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

Nr. 6. Der Baumwollbau in den deutschen Schutzgebieten. Seine Entwicklung seit dem Jahre 1910. Herausg. vom Reichskolonialamt. V u. 295 S. 9 Pläne, 13 Tafeln u. 3 Abbildungen. Geh. 10 Mk., geb. 11,50 Mk.

**Statistische Korrespondenz.** Herausg. von G. Evert. Berlin 1913, Verlag des Kgl. preuß. statist. Landesamtes.

Sondernummer vom 2. Dez. 1913. (Jahrg. XXXIX Nr. 61.)

**Ostpreußische Generallandschaftsdirektion.** Königsberg i. Pr. 1914. 4°.

Bericht des Generallandschaftsdirektors an das Plenarkollegium der Ostpreußischen Landschaft über den Kampf um die Volksversicherung. Als Manuskript gedruckt. 104 S.

**Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.** Berlin 1914. 4°. Bericht des Vorsitzenden des Verbandes an das Königl. Preuß. Staatsministerium über die Errichtung öffentlicher Lebensversicherungsanstalten. 67 S.

**Beiträge** zur Statistik des Königreichs **Bayern.** Herausg. vom königl. statistischen Landesamt. München 1914. J. Lindauer. 4°.

Heft 86. Geschichte der neueren bayerischen Statistik. VIII u. 277 S.

**Königlich-sächsischer Normalkalender für 1915.** Bearbeitet von Gustav Hoffmann. Herausg. vom Statistischen Landesamte. Dresden 1914, C. Heinrich. 8°. 72 S. 1 Mk.

**Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde.** Herausg. von dem Kgl. statistischen Landesamt. Jahrgang 1913. Heft 2. Stuttgart 1913, W. Kohlhammer. 4°. S. 213—472. 5 Diagramme.

**Statistische Mitteilungen** über das Großherzogtum **Baden.** Herausg. vom Großherzogl. Bad. Statist. Landesamt. Karlsruhe 1913/14. C. F. Müller. 8°. Jährl. 3 Mk.

Neue Folge Bd. VI Dez. 1913, Sondernummer 1913.
Bd. VII Jan.—Febr. 1914.

**Jahresbericht** des Großh. Bad. Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1913. Karlsruhe 1914. Friedrich Gutsch. 8°. Beilage: **Nitzmann, Friedrich:** Einkommens- und Wohnverhältnisse der Arbeiter der Maschinenfabrik Grißner, A.-G. in Durlach. 97 S.

**Statistisches Handbuch** für das Großherzogtum **Oldenburg**, Teil I. Herausg. vom Großherzogl. statist. Landesamte. Oldenburg 1913, Ad. Littmann. Lex. VIII u. 411 S. 6 Mk.

**Hamburgisches Kolonialinstitut.** Bericht über das 5. Studienjahr und über die Entwicklung der Zentralstelle. Hamburg 1913. Lex. 64 S.

**Mitteilungen** des bremischen statistischen Amts im Jahre 1913. Herausg. von Böhmert. Bremen 1913, Franz Leuwer. gr. 8°.

**Statistisches Jahrbuch** für **Elsaß-Lothringen.** Herausg. vom statist. Landesamt. Straßburg 1914, Straßburger Verlagsanstalt. 8°.
7. Jahrg. 1913/14. XVIII u. 318 S. 4 Karten. 1 Mk.

**Nachrichten** des statistischen Landesamts für **Elsaß-Lothringen.** Straßburg 1913/14. kl. 8°. Jahrg. 1,50 Mk., Einzelnummer 0,40 Mk.
4. Jahrg. 1913; Nr. 2—5.

**Sveriges officiella Statistik.** Socialstatistik. Stockholm 1913, P. A. Norstedt & Söner. 8°.

Arbetsartillgång arbetstid och Arbetslön inom sveriges jordbruk år 1912 av K. Socialstyrelsen. 119 S.

**Sociala Meddelanden.** Utgivna av K. Socialstyrelsen. Stockholm 1913 bis 1914. P. A. Norstedt & Söner. 8°.
Jahrg. 1913, Nr. 11 u. 12; Jahrg. 1914, Nr. 1 u. 2.

**Entwurf des Reichsbudgets** für das Jahr 1914. Mit einer erläuternden Denkschrift des Finanzministers. I. Teil. St. Petersburg 1913. 4°. VI. u. 128 S.

**Arbetsstatistik Tidskrift,** utgifven af industristyrelsen i Finland. Helsingfors 1913, Kejserliga Senatens Tryckeri. 8°. Jährl. 6 Hefte = 1 Mk.; Einzelheft 25 p. 1914, Nr. 1.

**County borough of Halifax.** Bankfield museum notes. Halifax 1914, F. King & Sons. 4°.

2. Series — No. 3: **Heaton, Herbert:** The letter books of Joseph Holroyd (cloth-factor) and Sam Hill (clothier). 41 p, 2 sh.

**Ministero delle Finanze.** Direzione generale delle gabelle. Ufficio trattati e legislazioni doganale. Roma 1913, Stamperia reale D. Ripamonti. 4°.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell' anno 1912. Vol. I. LXXI u. 336 p. Vol. II, 337—700 p. Vol. II, XL u. 517 p. Vol. III, 236 p.

**Ministero delle Finanze.** Direzione generale delle tasse sugli affari. Roma 1913, Tipographia cooperativa sociale. 8°.

Bollettino di statistica e di legislazione comparata anno XIV. — Fascicolo I. 1913—14.

**Ministero di agricoltura, industria e commercio.** Direzione generale della statistica e del lavoro. Ufficio centrale di statistica. Roma 1913, Ditta Ludovico Cecchini. Lex.

Statistica delle cause di morte nell' anno 1911.

**New York state department of labor.** Albany 1913, State department of labor. 8°.

Annual report of the bureau of labor statistics for the year ended sept. 30 1912. L. u. 603 p.

— Bureau of statistics and information. Albany 1913, J. B. Lyon and Co. fl. 8°.

The workmen's compensation law of New York state 1913. 239*—263*.

Labor Laws of New York state 1913. 235* u. 236—252 S.

**Cabinet impérial du Japan.** Bureau de la statistique générale. Tokio 1913. 4°.

Statistique des causes de décès de l'empire du Japan pendant l'an XLIII de Meiji 1910. Tome I, 611 u. 12 p. Tome II, 335 u. 67* p.

**Boletín de la dirección general de agricultura Mexico 1912.** Secretaria de Fomento. 8°.

1912. Nr. 7 (julio); 8 (agosto); 9 (septiembre); 10 (octubre); 12 (diciembre).

**Die Grundstücksaufnahme vom 15. Okt. 1910.** Herausg. vom Statist. Amt der Stadt **Berlin.** Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. VIII u. 94 S. 5 Mk.

**Charlottenburger Statistik.** Herausg. vom Statistischen Amt der Stadt **Charlottenburg** 1913, Carl Ulrich & Co. 4°.
27. Heft. Wohnungswechsel und Wohnungsmarkt in Charlottenburg.

**Vierteljahrsberichte** des statist. Amtes der Stadt **Berlin-Schöneberg.** Herausg. von R. Kuczynski. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 4°. Jahrg. 4 Mk. Einzelheft 1 Mk.
6. Jahrg. 1913. Heft 3.

**Statistische Monatsberichte** der Stadt **Halle.** Herausg. und verlegt vom Stat. Amt der Stadt Halle. kl. 8°.
7. Jahrg. Nr. 12, Dez. 1913; 8. Jahrg. Nr. 1, Jan. 1914.

**Monatsberichte** des statistischen Amtes der Stadt **Königsberg i. Pr.** 4°.
XXI. Jahrg. 1913. Nov., Dez.
XXII. Jahrg. 1914. Januar.

**Beilage** zu den Beiträgen zur Statistik der Stadt **Frankfurt a. M.** (N. F.) Zusammengestellt im städt. stat. Amt. 1913. 4°.

**Statistische Jahresübersichten** der Stadt **Frankfurt a. M.** über 1912/13. Herausg. vom Stat. Amt. Frankfurt a. M. 1913, J. D. Sauerländer. 4°. IV u. 144 S.

**Verwaltungsbericht** der Stadt **Leipzig.**
— über das Feuerlöschwesen für das Jahr 1912. 8°.
— über das Kaufmannsgericht 1913. 8°.
— über das Gewerbegericht 1913. 8°.
— über die städtische Markthalle 1913. 8°.

**Statistisches Jahrbuch** der Stadt **Leipzig.** Bearbeitet im stat. Amt. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. Lex. VIII u. 126 S.
1. Jahrg. 1911.

**Statistische Monatsberichte** der Stadt **Leipzig.** Herausg. vom stat. Amt. Leipzig 1913/14. 8°.
V. Jahrg. 1913. Nr. 10—12, Okt.—Dez. u. Jahresübersicht.
VI. Jahrg. 1914. Nr. 1. Jan.

**Breslauer Statistik.** Herausg. vom statist. Amt. der Stadt. Breslau 1913/14. E. Morgenstern. gr. 8°.
Bd. 32. Erstes Heft (2.75 Mk.); Zweites Heft (1,20 Mk.).
Bd. 33. Zweites Heft.

**Einzelschriften** des statistischen Amtes der Stadt **München.** München 1914, J. Lindauer. gr. 8°.
Nr. 11. Wohnungsüberfüllung und ihre Bekämpfung in deutschen Städten. 67 S.

**Statistisches Amt** der Stadt **Mainz.** Der Wohnungsmarkt in Mainz im Dez. 1913. 4°.
Statistische Vierteljahrsberichte. IV. Jahrg. 1913. Nr. 4.

**Beiträge** zur Statistik der Stadt **Straßburg.** Herausg. vom stat. Amt. Straßburg 1914, Friedr. Bull. 8°.
Heft XIV. (Grundstücks-, Gebäude- und Wohnungszählung.)

**Statistische Monatsberichte** der Stadt **Straßburg**, herausg. vom Stat. Amt. Straßburg 1913/14. 4°.
XV. Jahrg. Nr. 11, 12 u. Jahresübersicht.

**Mitteilungen** des Statistischen Amtes des Kantons **Basel-Stadt**. Basel 1914, C. F. Londorff. 4°.
Nr. 28, 1. Heft. (**O. H. Jenny**): Die Bevölkerung am 1. Dez. 1910. Erster Teil. 51 u. 36* S. u. 2 Tafeln, 4 Pläne.

**Statistisches Jahrbuch** der Stadt **Zürich**. Herausg. vom Stat. Amt der Stadt Zürich 1914, Rascher & Cie. 8°.
6. u. 7. Jahrg. 1910 u. 1911; auch Teil von 1912. 2 Fr.

**City of Birmingham**. Education committee. Second annual report 1913. Birmingham 1914, Percival Jones. 8°. 49 S.

**Boletín mensual** de Estadistica municipal del departamento de **Montevideo**. Intendente Santiago Rivas. Montevideo 1913 bis 1914. 4°.
Año XI, Nr. 123—124. (1913).
Año XII, Nr. 125. (1914).

## 2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen; Geschäftsberichte von gemeinnützigen Instituten und Erwerbsgesellschaften.

**Jahresbericht** der Handelskammer zu **Berlin** für 1913. Berlin 1914, H. S. Hermann. Lex. VI u. 136 S.

**Mitteilungen** der Handelskammer zu **Berlin**. Herausg. von D. Feitelberg. Berlin 1914, Verlag der Kammer. 4°.
11. Jahrg. 1913. Nr. 12 (Dezember).
12. Jahrg. 1914. Nr. 1—2 (Januar—Februar).

**Jahresbericht** der Handelskammer zu **Breslau** für das Jahr 1913. Breslau 1914.

**Mitteilungen** der Handelskammer **Breslau**. Herausg. im Auftrag der Kammer von C. E. Riesenfeld und H. Freymark. Breslau 1913, Selbstverlag der Kammer. gr. 8°.
XV. Jahrg. Nr. 12 (Dezember 1913).
XVI. Jahrg. 1914, Nr. 2/3 (Febr., März).

**Vereinigung** von Handelskammern des **niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks**. Bericht über die 39. Sitzung vom 13. Nov. 1913 in Essen. 4°. 25 S.

**Jahresbericht** der Handelskammer zu **Essen** 1913. Teil I. Essen 1914, W. Girardet. 4°.

**Jahresbericht** und **Mitteilungen** der Handelskammer zu **Köln** 1913. Heft 3. Köln 1913, M. DuMont-Schauberg. 8°.

**Berichte** der Handelskammer für den Kreis **Mannheim.** Herausg. von Blaustein und Christiansen. Mannheim 1914, Max Hahn & Co. 8°. Jährlich 1,50 Mk.

3. Jahrgang Nr. 2—4, Februar — März 1914. Jahresbericht über 1913.

Die Handelskammer zu **Krefeld** im Jahre 1913. 8°. 22 S.

Gewerbekammer **Dresden.** Bericht über die Sitzung vom 20. Januar 1914. 4°. 11 S.

**Mitteilungen** der Handelskammer zu **Zittau.** Zittau 1914. 8°.

2. Jahrg. Nr. 1. Februar 1914.

**Summarischer Bericht** der Handels- und Gewerbekammer in **Brünn** über das Jahr 1913. Brünn 1914, Verlag der Kammer. kl. 8°. VI u. 269 S.

**Jahrbuch** der **Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.** Herausg. vom Vorstande. Berlin 1913, Verlag der Gesellschaft. 8°.

Band 28, Lieferung 4. 31. Dez. 1913.

**Veröffentlichungen** des **Bundes der Industriellen.** Berlin 1913, Verlag des Bundes. 8°.

Heft 7, Debzr. 1913. Umgestaltung des wirtschaftl. Ausschusses zur Vorbereitung der Handelsverträge.

**Verhandlungen, Mitteilungen** und **Berichte** des **Zentralverbandes Deutscher Industrieller.** Herausg. von Schweighoffer. Berlin 1913, J. Guttentag. 8°.

Nr. 128. Oktober 1913.

**Schutzverband Deutscher Grundbesitzer** in **Köln a. Rh.** Nachrichten über wirtsch. Schädigungen durch die Grundwertsteuer. III. Heft. 1914. Bonn, Rhenania-Druckerei. 8°. 44 u. 8 S.

**Deutscher Bauarbeiterverband.** Hamburg, Verlag des deutschen Bauarbeiterverbandes (Th. Bömelburg und Fritz Paeplow).

Protokoll über die Verhandlungen des konstituierenden Verbandstages. 231 S. kl. 8°.

Gemeinsame Verbandstage der Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter (Lohnbewegung 1910). 200 S. kl. 8°.

Erster Verbandstag, Jena 1913. Protokoll über die weiteren Verhandlungen des ersten Verbandstages im „Marinehaus" zu Berlin 1913. 452 u. 248 S. kl. 8°.

Jahrbuch 1911 u. 1912. 308 u. 319 S. gr. 8°.

Tarifverträge im Baugewerbe 1910, 1911 u. 1912. 1047, 500 u. 463 S. gr. 8°.

**Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.** Herausg. vom Vorstand des deutschen Bauarbeiterverbandes. Hamburg, Th. Bömelburg. gr. 8°.

Jahrbuch 1910. 367 S.

Tarifverträge im Baugewerbe 1908 u. 1909. 862 u. 498 S.

**Zentralverband der Maurer Deutschlands.** Herausg. vom Verbandsvorstand. Hamburg, Th. Bömelburg.

Protokoll über die Verhandlungen des 9., 10. u. 11. Verbandstages 1907, 1908 u. 1909. 486, 368 u. 176 S. kl. 8°.

Jahrbuch 1907—1909. 241, 243 u. 259 S. gr. 8°.

Die im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarifverträge. 431 S. gr. 8°.

**Mitteilungen** des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in **Rheinland und Westfalen.** Herausg. vom Vorstande. Düsseldorf 1914, A. Bagel. 8°.

Jahrgang 1914, Nr. 1 u. 2.

VI. Jahresbericht des **mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes** für 1912/13. Frankfurt a. M. 1913, Gebr. Knauer. 4°.

Die Arbeit der **Berliner Mission** im Lichte ihrer Dezemberversammlungen 1913. Überreicht vom Komitee der Berliner Missionsgesellschaft. 8°. 32 S.

Die **Arbeitslosenunterstützung** im **Reiche, Staat und Gemeinde.** Denkschrift der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands für die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen. 2. Aufl. Berlin 1914, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 4°. 144 S.

**Verein** zur Fürsorge für kranke Arbeiter zu **Posen.** Posen 1914, L. Neumeyer. kl. 8°.

14. Jahresbericht über das Jahr 1913.

**Fachverband** für die wirtschaftlichen Interessen des **Kunstgewerbes,** E. V. Bericht über den 7. Kongreß deutscher Kunstgewerbetreibender und Handwerker in Leipzig am 6. Sept. 1913. Berlin 1913, Hermann Bergmann. 16°. 122 S.

**Jahresbericht** der **Preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft** in **Berlin** für 1913. 4°. 31 S.

**Deutsche Bank.** 44. Geschäftsbericht (über 1913). 4°.

**Die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands.** 2. Aufl. Herausg. von der Dresdner Bank Berlin. Berlin 1914, gedruckt in der Reichsdruckerei. 8°. 48 S.

**Jahresbericht** der **Hypothekenbank** in **Hamburg.** 43. Geschäftsjahr. 4°.

**Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg.** Jahresbericht über das 67. Geschäftsjahr 1913. 4°.

**Bayerische Landwirtschaftsbank** in **München.** Bericht über das 17. Geschäftsjahr 1913. München 1914. 4°.

**Bericht** der **Oldenburgischen Spar- und Leihbank** zu **Oldenburg** über das Geschäftsjahr 1913. 4°. 12 S.

**Stuttgarter Gewerbekasse.** Geschäftsbericht über 1913. Stuttgart 1914, Stuttgarter Vereins-Druckerei. 4°.

**Banque de France.** Assemblée générale des actionaires. Compte rendu. Paris 1914, Paul Dupont. 4°. 94 p.

**Bericht** des Vorstandes der Firma **Max Roeßler**, Feinsteingutfabrik in Rodach-Coburg über das 4. Geschäftsjahr. Vertraulicher Bericht. 16°. 6 S.

### 3. Drucksachen von Gesellschaften usw.

**Mitteilungen** aus der historischen Literatur. Herausg. von Ferdinand Hirsch. Berlin 1914, Weidmann. 8°.

Neue Folge, 2. Band. (Der ganzen Reihe 42. Band.) 1. Heft.

**Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark.** Herausg. im Auftrage des Vorstandes. Landsberg a. W. 1914, Fr. Schaeffer & Co. 8°.

Heft 29/30. **Nießen, Paul von**: Die Johanniterordensballei Sonnenburg und Markgraf Johann von Brandenburg. XII und 316 S.

Heft 31. **Schultze, Maximilian**: Die Landwehr der Neumark von 1813 bis 1815. 2. Teil. 255 S.

**Schriften** des Vereins für **Sozialpolitik.** München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

139 Bd. III. Teil. **Perlmann, Louis**: Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen. 73 S. 2 Mk.

141. Bd. II. Teil. **Augstin, Max**: Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihr Einfluß auf die Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. 149 S., 1 Karte. 4 Mk.

145. Bd. III. Teil. **von Tyszka, Carl**: Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert (Frankreich, England, Spanien, Belgien). Nebst Anhang: Lebenskosten deutscher und westeuropäischer Arbeiter früher und jetzt. VIII u. 291 S. 8 Mk.

147. Bd. IV. Teil. **Spanuth, Johannes**: Britisch-Kaffraria und seine deutschen Siedlungen. 82 S., 1 Karte. 2,50 Mk.

**Schriften** des Deutschen Vereins für **Armenpflege und Wohltätigkeit.** München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 101. Ein deutsches Reichsarmengesetz. Grundlagen und Richtlinien. XVIII u. 162 u. XXVII S.

**Bulletin** de l'Académie Impériale des Sciences de **St. Pétersbourg.** St. Pétersbourg 1914. 4°.

VI. Série 1914. Nr. 1—5 (Jan.—Mars.)

### 4. Zeitschriften; periodische Erscheinungen; Sammelwerke.

**Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena.** Herausgegeben von J. Pierstorff. Jena 1914, G. Fischer. 8°.

**Kleemann, Kurt**: Die Sozialpolitik der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung gegenüber ihren Beamten, Unterbeamten und Arbeitern. VI u. 253 S. 6 Mk.

**Arbeiten zum Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftsrecht.** Herausg. von Ernst Heymann. Marburg 1913, N. G. Elwert. 8°.

Nr. 19. **Saenger, August**: Gemeinschaft und Rechtsteilung. VIII u. 132 S. 3 Mk.

Nr. 20. **Metz, Arthur**: Das Recht der amerikanischen Aktiengesellschaften. I. Teil. VIII u. 147 S. 3,50 Mk.

Nr. 22. **Marxheimer, B.**: Nebenunternehmungen im Handelsrecht, insbesondere die Zweigniederlassung und das landwirtschaftliche Nebengewerbe. VIII u. 129 S. 3 Mk.

Nr. 25. **Deichmann, Philipp**: Preußische Apothekenbesitzverhältnisse. IX u. 99 S. 2,50 Mk.

**Arbeitsrecht.** Jahrbuch für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Herausg. von Heinz Potthoff und Hugo Sinzheimer. Stuttgart 1914, J. Heß. Lex.

Jahrg. 1, Heft 1. Februar 1914. Ausgabe A ohne Beiblatt: 6 Mk.; Ausgabe B mit Beiblatt: 8 Mk.

**Der Arbeitsnachweis.** Herausg. von Eugen Schwiedland. Wien u. Leipzig 1914. kl. 8°.

8. Jahrgang, Heft 1.

**Archiv für Frauenarbeit.** Im Auftr. des Kaufm. Verbandes für weibliche Angestellte, E. V., herausg. von J. Silbermann. Berlin 1914, Verlag des Verbandes. 8°. Jährlich 8 Mk.; Einzelheft 2,50 Mk.

Band II, Heft 1, März 1914.

**Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** In Verbindung mit Werner Sombart, Max Weber und Robert Michels herausg. von Edgar Jaffé. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 8°.

Ergänzungsheft XII. **Salin, Edgar**: Die wirtschaftliche Entwicklung von Alaska (und Yukon territory). Ein Beitrag zu Geschichte und Theorie der Konzentrationsbewegung. VIII u. 226 S. 1 Karte. Geh. 5 Mk., geb. 6 Mk.

**Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie.** Herausg. von Karl Diehl. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

Zweites Heft. **Zielenziger, Kurt**: Die alten deutschen Kameralisten. Ein Beitrag zur Geschichte der Nationalökonomie und zum Problem des Merkantilismus. XIII u. 468 S. 12 Mk.

**Bibliotheca di scienze sociali e politiche.** Milano 1914, Remo Sandron. 16°.

Nr. 78. **Michels, Robert:** Saggi economico-statistici sulle classi popolari. VIII u. 282 p. 3 Lire.

**Bibliothèque de la société d'Études morales et juridiques.** Bruxelles-Paris 1914, Pierre van Fleteren — Arthur Rousseau. 16°.

9. **Fallon, Valère:** Les plus-values et l'impôt. XVIII und 516 p. 6 Frcs.

**Deutsche landwirtschaftliche Presse.** Offizielles Organ des Verbandes Akad.-Landw. Vereine an deutschen Hochschulen. Berlin 1913, Paul Parey. 16°.

Sommersemester 1913. Bericht des Verbandes.

**Deutscher Außenhandel.** Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Herausg. von Max Nitzsche. Berlin 1914, Liebheit & Thiesen. 4°. Jährlich 6 Mk.

XIV. Jahrg., 1914, Nr. 2—6 (Jan.—März).

**Deutsch-chinesische Rechtszeitung.** Herausg. von der Abteil. für Rechts- und Staatsw. der deutsch-chinesischen Hochschule Tsingtau. Tsingtau 1913, Verlag der Hochschule. 8°. Die Nr. 0,50 Doll. = 1 Mk.

2. Jahrg. Nr. 4. Juli 1913.

**Deutsche ländliche Genossenschaftsbücherei.** Berlin 1914, Verlag des Zentralverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, E. V. 8°.

Band 5. **Wuttig:** Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen. Eine geschichtliche Studie. 168 S. 3 Mk.

**Deutsche Zeitfragen.** Herausg. von der Deutschen Vereinigung. Bonn 1914, Bonner Verlagsanstalt. 8°.

Heft 4. **Sperling, Erich:** Die neue deutsche Arbeiterbewegung. 2. Tausend. 100 S. 1,20 Mk.

**Deutsches Zeitungsarchiv.** Auszüge aus der deutschen Tagespresse. Berlin 1914, Zeitungsarchiv-Verlag. 8°.

Abteil. A: Wirtschaft; Abteil. B: Soziologie und Sozialpolitik; Abteil. C: Politik (Februar 1914).

**Im Deutschen Reich.** Zeitschrift des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Berlin 1914, Verlag des Vereins. 16°.

XX. Jahrgang, Nr. 1—4 (Januar—April 1914).

**Elsaß-Lothringische Kulturfragen.** Herausg. von der Elsaß-Lothringischen Vereinigung. Straßburg 1913, Verlag der Vereinigung. 16°. Jahrespreis 4 Mk.

3 Jahrg. Okt.—Nov. 1913, 8. u. 9. Heft. Einzelpreis 1 Mk.

4. Jahrg. Januar 1914, Heft 1. Einzelpreis 0,50 Mk.

**Evangelisch-sozial.** 22. Folge der Mitteilungen des Evangelisch-sozialen Kongresses, im Auftr. des Aktionskomitees herausg. v. W. Schneemelcher. Charlottenburg 1913, Arthur Glaue. 16°.

Nr. 11, November 1913.

**Finanzwirtschaftliche Zeitfragen.** Herausg. von G. v. Schanz und Julius Wolf. Stuttgart 1914, Ferdinand Enke. 8°.

8. Heft. **Lansburgh, Alfred:** Die Maßnahmen der Reichsbank zur Erhöhung der Liquidität der deutschen Kreditwirtschaft. 62 S. 2 Mk.

9. Heft. **Lißner, Julius:** Die Zukunft der Verbrauchssteuern in Deutschland. 56 S. 2 Mk.

10. Heft. **Offenberg:** Konjunktur und Eisenbahnen. 61 S. 2 Mk.

**Flugschriften** des deutsch-englischen Verständigungskomitees. Herausg. von Ernst Sieper. München u. Berlin 1914, R. Oldenbourg. 8°.

**Sieper, Ernst**: Die wirtschaftliche Rivalität zwischen Deutschland und England. Einleitung und Schluß von v. Böttinger. 24 S. 0,50 Mk.

**Hobson, J. A.**: Die Furcht vor Deutschland. Einleitung von Earl Loreburn. 28 S. 0,50 Mk.

**Die Geisteswissenschaften.** Herausg. von Otto Buek und Paul Herre. Leipzig 1913, Veit & Comp. 4°. Vierteljährlich 7 Mk., Einzelheft 0,75 Mk.

1. Jahrg. Heft 3. 15. Okt. 1913.

**Grundriß der Geschichtswissenschaft.** Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Herausg. von Alois Meisler. Leipzig-Berlin 1914, B. G. Teubner. gr. 8°.

Reihe I, Abteilung 7: **Jansen, M.** † und **Schmitz-Kallenberg, L.**: Historiographie und Quellen der deutschen Geschichte bis 1500. 2. Aufl. 130 S. Geh. 3 Mk., geb. 3,60 Mk.

**Internationales Genossenschafts-Bulletin.** Organ des Internationalen Genossenschaftsbundes. London 1914, Verlag des Bundes. kl. 8°. Jährlich 4 Mk.

VII. Jahrg. Heft 1—2; Jan.—März 1914.

**Internationale Organisation.** Berlin 1914, Verlag der Friedenswarte. Duodez.

Heft 8. **Emerson, Waldo**: Über den Krieg. 27 S.

**Johns Hopkins University studies** in historical and political science under the direction of the departments of history, political economy and political science. Baltimore 1914, The John Hopkins Press.

Series XXXII, Nr. 1. **Whitney, Nathaniel Ruggles**: Jurisdiction in american building-trade unions. 182 p.

**Kommunales Jahrbuch.** Unter Mitwirkung vieler anderer herausg. von H. Lindemann, R. Schwander, A. Südekum. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

6. Jahrgang 1913/14. XIV u. 853 S. Geh. 23, geb. 24 Mk.

**Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben.** Herausg. von P. Aberer, Chr. Eckert, J. Flechtheim, K. Jul. Friedrich, Ed. Gammersbach, H. Geffcken, C. Hassert, Jul. Hirsch, B. Kuske, Paul Moldenhauer, F. Stier-Somlo, Adolf Weber, K. Wiedenfeld, A. Wieruszowski, W. Wygodzinski; Schriftleitung: Bruno Kuske. Bonn 1913, A. Marcus & E. Weber. 8°.

Heft IV. **Reinhardt, Ewald**: Die Kupferversorgung Deutschlands und die Entwicklung der deutschen Kupferbörsen. VIII u. 100 S. 2 Diagramme. 3,20 Mk.

**Münchener Volkswirtschaftliche Studien.** Herausg. von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart und Berlin 1914, J. G. Cottasche Buchh. Nachf. 8°.

127. Stück. **Steinberg, Paul**: Die Russische Reichsbank seit der Währungsreform (1897—1910). XII u. 140 S. 4 Mk.

128. Stück. **Cosoiu, Michail**: Die belgische Handelspolitik der letzten 40 Jahre. VIII u. 80 S. 3,50 Mk.

129. Stück. **Hoppe, Alfred**: Zur Geschichte und Beurteilung der Papierzölle im Zolltarif von 1902. VIII u. 80 S. 3,50 Mk.

**Das öffentliche Recht der Gegenwart.** Herausg. von Huber, Jellinek†, Laband und Piloty. Tübingen 1912, J. C. B. Mohr. Lex.

Band XVIII. **Erich, Rafael**: Das Staatsrecht des Großfürstentums Finnland (Suomi). XII u. 243 S. Geh. 8 Mk., in der Subskription 7,20 (geb. 9,20); geb. in Lwdbd. 10 Mk.

**Politische Bibliothek.** Herausg. von Eduard Bernstein, Hanns Dorn, Gustaf F. Steffen. Jena 1913, Eugen Diederichs. 8°.

**Gustaf F. Steffen**: Die Irrwege sozialer Erkenntnis. 239 S. Pappband 5 Mk.

**Staudinger, Franz**: Kulturgrundlagen der Politik. I. Teil: Ausgangspunkte und Methoden. 194 S. In Pappband 3,50 Mk. II. Teil: Ursachen und Ziele. 250 S. In Pappband 4,50 Mk.

**Die Praxis der kommunalen und sozialen Verwaltung.** Vorträge der Kölner Fortbildungskurse für Kommunal- und Sozialbeamte, veranstaltet von der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. 8°.

II. Kursus: Die neuen Aufgaben der Sozialversicherung in der Praxis (Reichsversicherungsordnung u. Angestelltenversicherungsgesetz). XXIV u. 337 S. Geh. 6, in Lwd. 7,25 Mk.

**Probleme der Weltwirtschaft.** Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1914, Gustav Fischer. 4°.

17. Bd. **Offergeld, Wilhelm**: Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns. 286 S. 64 Tabellen und 12 graph. Darstellungen. 9 Mk.

**Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte.** Wolfenbüttel 1913, Julius Zwißler. 8°.

Bd. V. **Vollmer, Bernhard**: Die Wollweberei und der Gewandschnitt in der Stadt Braunschweig bis zum Jahre 1671. XXIV u. 183 S.

**Der Staatsbürger.** Herausg. von Kurt A. Gerlach in Verbindung mit Hanns Dorn. Stuttgart u. Leipzig 1914. kl. 8°. Vierteljährlich 2 Mk. Einzelheft 0,75 Mk.

5. Jahrg. 1914. Heft 1.

**Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen.** Herausg. von Gustav Schmoller und Max Sering. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°.

Heft 173. **Degenfeld-Schonburg, Ferdinand Graf von:** Die Lohntheorien von Ad. Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx. VIII u. 106 S. Geh. 3 Mk.

Heft 175. **Kaufmann, Arthur:** Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen und der Schweizerischen Bundesbahnen. VIII u. 158 S. und 20 Tabellen bezw. graphische Darstellungen. Geh. 6,80 Mk.

**Der Säemann.** Monatsschrift für Jugendbildung und Jugendkunde. Organ des Bundes der Schulreform. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. 8°. 4 Mk. jährlich.

Jahrg. 1914, Heft 1.

**Sammlung der Erkenntnisse des k. k. Reichsgerichts**, begründet von Anton Hye v. Glunek, fortgeführt von Karl Hugelmann. Wien 1913, Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 8°.

XV. Teil, Erstes Heft, Jahrg. 1910 (Nr. 1727—1817). 751 S. 5 Kr.

**Sammlung Göschen.** Berlin und Leipzig 1913, G. J. Göschen. Duodez. Geb. 80 Pf.

Band 696. **Most, Otto:** Bevölkerungswissenschaft. Eine Einführung in die Bevölkerungsprobleme der Gegenwart. 177 S.

**Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle.** Herausg. von Joh. Conrad. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

70. Bd. **Post, H.:** Untersuchungen über den Umfang der Erwerbslosigkeit innerhalb der einzelnen Berufe und Berufsgruppen. VIII und 174 S. 5 Mk.

71. Bd. **Winkelmann, Käte:** Gesundheitliche Schädigungen der Frau bei der industriellen Arbeit. VIII u. 95 S. Geb. 2,50 Mk.

**Schriften der Münchener freien Studentenschaft.** München 1914, Georg E. Steinicke. 16°.

2. Heft. **Schulz, A.:** Zur Agrartheorie und -politik der deutschen Sozialdemokratie. 64 S.

**Schriften** des ständigen Ausschusses zur Förderung der **Arbeiterinnen-Interessen.** Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

Heft 4. **Seufert, Hans:** Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Rheinpfalz. XII u. 355 S. 7 Tabellen. 6 Mk.

Heft 5. **zu Putlitz, Elly:** Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft in Brandenburg. 169 S. 4 Abb., 16 Tab. 10 Mk.

**Schriften** des Verbandes **deutscher Handlungsgehilfen.** Leipzig 1913, Verlag des Verbandes. kl. 8°.

30. Schrift. Verbandstag 1913 zu Breslau.

**Schriften zur Soziologie der Kultur.** Herausg. von Alfred Weber. Jena 1913, Eugen Diederichs. 8°.

Band 1. **Staudinger, Hans:** Individuum und Gemeinschaft in der Kulturorganisation des Vereins. Erster Teil: Formen und Schichten, dargestellt vom Werdegang der musikalisch-geselligen Organisation. Zweiter Teil: Schichten und Welten heutiger Zeit. VII u. 175 S. Brosch. 3,50 Mk., geb. 4,70 Mk.

Band 2. **Clasen, P. A.:** Der Salutismus. Eine sozialwissenschaftliche Monographie über General Booth und seine Heilsarmee. XX u. 330 S. Brosch. 4,50, geb. 5,70 Mk.

Band 3. **Altenloh, Emilie:** Zur Soziologie des Kino. Die Kino-Unternehmung und die sozialen Schichten ihrer Besucher. 1914. 103 S. Geh. 2,50, geb. 3,50 Mk.

**Sitzungsberichte** der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in **Wien.** Philos.-hist. Klasse. Wien 1913, Alfred Hölder. 8°.

Bd. 170. 10. Abh. **Maliniak, Wladislaus:** Andreas Fricius Modrevius. Ein Beitrag zur Geschichte der Staats- und Völkerrechtstheorien. 200 S. 4,70 Mk.

**Studies in history, economics and public law.** Edited by the Faculty of political science of Columbia University. New York 1914, Longman, Green & Co. 8°.

Vol. LVI, Nr. 2 (Whole Nr. 138). **Knauth, Oswald Whitman:** The policy of the United States towards industrial monopoly. 233 p. 2 Doll.

Vol. LVII, Nr. 1 (Wohle Nr. 139). **Moses, Robert:** The civil service of Great Britain. 324 p. 2 Doll.

Vol. LVII, Nr. 2 (Wohle Nr. 140). **Sowers, Don C.:** The financial history of New York state from 1789—1912. 346 p. 2,50 Doll.

**Die Tat.** Sozialreligiöse Monatsschrift für deutsche Kultur. Jena 1913, Eugen Diederichs. 8°. Viertelj. 3 Mk., Einzelheft 1,20 Mk.

V. Jahrgang 1913/14, Heft 10 (Alfred Weber, Staudinger, R. Wilbrand u. a.).

**The commercial and financial chronicle.** New York 1912, William B. Dana Comp. 4°.

Vol. 95, Nr. 2465. Sect. I u. II.

**Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen.** Herausg. von Carl Joh. Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stepfinger. Stuttgart 1913, W. Kohlhammer. gr. 8°.

Neue Folge Heft 1. **Jacob, Eduard:** Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. XVIII u. 401 S.

**Die Umschau.** Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik. Herausg. von J. J. Bechhold. Frankfurt a. M. 1913. 4°. Vierteljährlich 4,90 Mk.

XVII. Jahrg. Nr. 6 (1913). **Jens, Ludwig:** Was kosten die schlechten Rassenelemente dem Staat und der Gesellschaft?

**Ungarische Rundschau für historische und soziale Wissenschaften.** Unter Mitwirkung von Viktor Concha, Friedrich Riedl, Ludwig von Thallóczy herausg. von Gustav Heinrich. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. Einzelheft 6 Mk., jährlich 20 Mk.

3. Jahrgang, 1. Heft, Januar 1914.

**United Empire:** the royal colonial institute journal. Edited by Archibald R. Colquhoun. London 1914, Isaac Pitman & Sons. 8°.

V. (New Series) No. 2. February 1914.

**Veröffentlichungen der Handelshochschule München.** München u. Leipzig 1913, Duncker & Humblot. gr. 8°.

1. Heft. (**Leonhard, Vogelstein, Jaffé, Bonn**): Grundfragen der englischen Volkswirtschaft. 155 S.

**Versicherungsbibliothek.** Herausg. von Alfred Manes. Berlin 1914, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 8°.

IV. Band. **Herzfelder, Emil:** Haftpflichtversicherung. X und 173 S. In Leinen 4 Mk.

**Volkswirtschaftliche Blätter.** Zugleich Mitteilungen des Deutschen Volkswirtschaftlichen Verbandes. Im Auftrage des Vorstandes herausg. von Hermann Edwin Krueger. Berlin 1914, Verlag f. Fachliteratur. 8°. Jährlich 12 Mk., Einzelnummer 1 Mk.

XII. Jahrgang 1913, Heft 24 (Dez.). 4°. XIII. Jahrg. 1914, Heft 1—5 (Januar — März).

**Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen,** herausg. von Wilhelm Stieda. Leipzig 1914, Veit & Comp. 8°.

III. Folge, Heft 7. **Jackowski, Th. v.:** Der Bauernbesitz in der Provinz Posen im 19. Jahrhundert. VIII u. 154 S. Geh. 4,50 Mk.

**Volkswirtschaftliche Zeitfragen.** Vorträge und Abhandlungen, herausg. von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. Berlin 1913, Leonhard Simion Nf. 16°. Jährlich 8 Hefte = 6 Mk., Einzelheft 1 Mk., Doppelheft 2 Mk.

Jahrgang 35, Nr. 276/77, Heft 4/5. **Jöhlinger, Otto:** Die koloniale Handelspolitik der Weltmächte. 64 S.

Jahrgang 35, Nr. 278, Heft 6. **Blaustein, Arthur:** Deutschlands wirtschaftliche Kriegsbereitschaft. 32 S.

Jahrgang 35, Heft 7. **Jastrow, J.:** Sein und Sollen oder die Frage nach der wissenschaftlichen Berechtigung praktischer Nationalökonomie. 32 S.

**Vorträge und Schriften** zur Fortbildung des Rechts und der Juristen. Berlin 1914, Franz Vahlen. 8°.

Heft 7. **Klein, Franz**: Die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen des Rechtes der Erwerbsgesellschaften. IX u. 89 S. Geh. 2,20 Mk.

**War and peace.** A monthly magazine. London 1913, War & Peace Office. 4°. Annual subscr. 4/—. November 1913.

**Warneyers Jahrbuch der Entscheidungen.** Leipzig 1914, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. 8°.

8. Jahrg. 1913. Strafrecht und Strafprozeß. XIX u. 245 S. Geb. 7 Mk.

12. Jahrg. 1913. Zivil-Handels-Prozeßrecht. XX u. 556 S. Geb. 10 Mk.

Ergänzungsband, enthaltend die Rechtsprechung des Reichsgerichts auf dem Gebiete des Zivilrechts. Herausg. von Otto Warneyer. Jährlich 10 Mk. 7. Jahrg. 1914, Heft 1—3.

**Weltwirtschaftliches Archiv.** Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre. Herausg. von Bernhard Harms. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°.

3. Band, 1914, Heft 1.

**Weltwirtschaftliche Fortbildungskurse für Juristen**, veranstaltet von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. 8°. 10 S.

**Wirtschafts- und Verwaltungsstudien**, mit bes. Berücksichtigung Bayerns. Herausg. von Georg Schanz. Leipzig 1913, A. Deichertsche Verlagsbuchh. 8°.

XLVI. **Ensgraber, W.**: Die Entwicklung Darmstadts und seiner Bodenpreise in den letzten 40 Jahren. VI u. 239 S. 6,40 Mk.

XLVII. **Wittstock, Friedrich**: Die Entwicklung der Berliner Vorortgemeinde Kleinschönebeck-Fichtenau unter bes. Berücksichtigung der Finanzen. VIII u. 155 S., 1 Karte. 4 Mk.

XLVIII. **Ebert, Georg**: Die Entwicklung der Weißgerberei. XL u. 408 S. 12 Mk.

**Wohlfahrt und Wirtschaft.** Herausg. von Benno Jaroslaw. Jena 1914, Eugen Diederichs. 8°. Viertelj. 3 Mk. Einzelheft 1,50 Mk.

1. Jahrg., Heft 1—3. Januar — März 1914.

## 5. Bücher und Broschüren.

**(Anonym)**: Schiller's H., „Schulpolitisches Vermächtnis" im Lichte der Wahrheit. Mainz 1899, L. Wilckens. kl. 8°. 16 S.

**(Anonym)**: Der finnländische Landtag 1904—1905. Leipzig 1905, Duncker & Humblot. 8°. 50 S. 1 Mk.

**Barolin, Johannes C.**: Der Hundertstundentag. Wien u. Leipzig 1914, Wilhelm Braumüller. 16°. 140 S. Geh. 1,50, geb. 2,50 Mk.

**Behm, Paul**: Der Handelsagent. 3. Aufl. Berlin 1913, Franz Siemenroth. 8°. XII u. 202 S.

**Bellom, Maurice**: La prévoyance légale en faveur des employés. Exemples suivis d'une série de conclusions pratiques. Paris 1913, G. et M. Ravisse. 8°. 108 p.

**v. Biberstein, Freiherr Marschall**: Die Sparpflicht für Minderjährige und die Wohnungsfrage. Ein Versuch ihrer Lösung. Jena 1914. Gustav Fischer. 8°. VI u. 130 S. 2,50 Mk.

**Bornhak, Conrad**: Rußland und Finnland. Ein Beitrag zu der Lehre von den Staatenverbindungen. Zweite, umgearb. Auflage. Anläßlich der hundertjährigen Vereinigung. Leipzig 1909, Duncker & Humblot. 8°. 63 S. 1,60 Mk.

**(Borussicus)**: Eine Schicksalsstunde des preußischen Staates. Berlin 1914, Verlag der Grenzboten. gr. 8°. 169 S.

**Braun, Adolf**: Die Gewerkschaften, ihre Entwicklung und Kämpfe. Eine Sammlung von Abhandlungen. Nürnberg 1914, Fränkische Verlagsanstalt und Buchdruckerei. 8°. VIII u. 503 S. Geb. 6 Mk.

**Calmes, Albert**: Die Statistik im Fabrik- und Warenhandelsbetrieb. 3. Aufl. Leipzig 1913, G. A. Gloeckner. 8°. VI u. 189 S. Leinenband 4,20 Mk.

**Calwer, Richard**: Das Wirtschaftsjahr 1911. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Erster Teil: Handel und Wandel 1911. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. VII u. 332 S. 15 Mk., geb. 16 Mk.

**Cannan, Edwin**: Wealth. A brief explanation of the causes of economic welfare. London 1914, P. S. King & Son. 16°. XXIII u. 274 p. 3/6 Net.

**von Degenfeld-Schonburg, Ferdinand Graf**: Die Lohntheorien von Ad. Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx. (Berliner Dissertation).

**Dietrich, B.**: Deutschlands gegenwärtige handelspolitische Lage und die Vorbereitung der nächsten Handelsverträge. Plauen 1913, Selbstverlag. 16°. 46 S. 1,20 Mk.

**Dilthey, Wilhelm**: Gesammelte Schriften. Bd. II: Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. Abhandlungen zur Geschichte der Philosophie und Religion. Leipzig und Berlin 1914, B. G. Teubner. gr. 8°. XI u. 528 S. Geh. 12, in Lwd. 14, in Halbfrz. 16 Mk.

**(Dock, Lavinia L.)**: Geschichte der Krankenpflege von Urzeiten bis jetzt mit besonderer Berücksichtigung der Arbeit der letzten 30 Jahre. Übers. von Agnes Karll. III. Bd. Berlin 1913, Dietrich Reimer. kl. 8°. XVI u. 484 S. 48 Bilder. Lwdbd. 10 Mk.

**Eichhorn, K.**: Die wirtschaftliche und politische Organisation der Volkswirtschaft. Hildesheim und Leipzig 1914, Aug. Lax. kl. 8°. 32 S. 1 Mk.

**Ehlers, Wilhelm**: Die Besiedelung der Moorgebiete in den Niederungen der Wümme, Wörpe, Hamme und der mittleren Oste. (Berliner Dissertation.)

**Eschstruth, M. von**: Grundlagen eines südwestafrikanischen Wasserrechts. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 268 S. Geh. 8 Mk.

**Fischer, Gustav**: Die Bedeutung der Elektrizität für die Energieversorgung Deutschlands. Rede. Berlin 1914, Verlagsbuchh. Paul Parey. gr. 8°. 21 S.

**Fleiner, Fritz**: Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts. 3. vermehrte Aufl. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. 8°. XII u. 421 S. Geh. 10, geb. 12 Mk.

**Fleischmann, Max**: Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Zweite, völlig neu bearbeitete und erweiterte Aufl. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. 4°. Bd. III, Bg. 21–30; Lief. 28/29. 4 Mk.

**Fried, Alfred H.**: Der Weg zum Weltfrieden im Jahre 1912. Pazifistische Chronik. Berlin-Wien-Leipzig 1913, Verlag der Friedenswarte. 8°. 31 S.

**Frost, J.**: Die innere Kolonisation in den skandinavischen Ländern. Berlin 1914, Paul Parey. 8°. 77 S. 2 Mk.

**Garcia-Calderon, F.**: Die lateinischen Demokratien Amerikas. Mit einem Vorwort von Raymond Poincaré. Ins Deutsche übertragen von Max Pfau. 8°. XVI u. 306 S. 6 Mk., geb. 8 Mk.

**Gerloff, Wilhelm**: Die Reichsfinanzgesetzgebung von 1913. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. 71 S. 1,60 Mk.

**Goldscheid, Rudolf**: Frauenfrage und Menschenökonomie. Wien-Leipzig, ohne Jahreszahl, Anzengruber Verlag Brüder Suschitzky. 8°. 32 S. 0,50 Mk.

**von der Goltz, Freiherr**: Jung-Deutschland. Berlin 1912. Gebrüder Paetel. kl. 8°. 74 S.

**Göppert, Heinrich**: Über das Börsentermingeschäft in Wertpapieren. Vorträge gehalten in einem Fortbildungskurse für Juristen. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. VI u. 81 S. Geh. 2,40 Mk.

**Haffner, Adolf**: Der moderne Unternehmer, was ihn charakterisiert und welche Anforderungen an seine Tätigkeit zu stellen sind. Nach einem am Staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Fortbildungskurs für höhere Staatsbeamte (Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften Frankfurt a. M.) am 3. Juni 1913 gehaltenen Vortrag. Frankfurt a. M. 1914, Schirmer & Mahlau. 8°. 29 S.

**Hansen, P. Chr.**: Sechzig Jahre. Bruchstücke aus einer Schilderung meines Lebens. Zum 12. März 1913. Kiel 1913, Graphische Kunstanstalt. 16°. 20 S.

**Harnack, Adolf**: Über wissenschaftliche Erkenntnis. Lex. 22 S.

— Die Benutzung der Königlichen Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1912, Julius Springer. kl. 8°. 38 S.

**Hennig, Richard**: Die Hauptwege des Weltverkehrs. Jena 1913, Gustav Fischer. 8°. X u. 301 S. 14 Abbildungen im Text. 9 Mk, geb. 10 Mk..

**Hoetzsch, Otto**: Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte von 1904—1912. Berlin 1913, Georg Reimer. gr. 8°. XVIII u. 550 S. Geh. 10, geb. 11 Mk.

**Jacobs, Paul**: Die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel. Berlin 1914, Julius Springer. kl. 8°. VIII u. 126 S.

**Köhler, Walther**: Geist und Freiheit. Allgemeine Kritik des Gesetzesbegriffes in Natur- und Geisteswissenschaft. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. 8°. VIII u. 174 S. 4,80 Mk.

**Korkunoff, N. M.**: Das russische Staatsrecht. Übersetzung. Berlin 1911, Emil Ebering. 8°. 29 S.

**Láng, Louis**: Malthus en France. Budapest 1913, Athenaeum. 8°. 51 p.

**Legora, A. Cappa**: I monarchomachi. Saggio sulla teorica della resistenza nel secolo XVI. Torino 1913, Fratelli Bocca. 8°. 136 p.

**Lennard, Reginald**: Economic notes on english agricultural wages. London 1914, Macmillan and Co. XII u. 154 S. 5 sh.

**von der Leyen, Alfred**: Die Eisenbahnpolitik des Fürsten Bismarck. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. XII u. 256 S. 6 Mk., geb. 7 Mk.

**Lichtenfelt**: Die Geschichte der Ernährung. Berlin 1913, Georg Reimer. gr. 8°. XVIII u. 365 S. Geh. 9, geb. 10 Mk.

**Lifschitz, Feitel**: Die historische Schule der Wirtschaftswissenschaft. Bern 1914, Verl. von Stämpfli & Cie. 8°. 291 S. 7,50 Mk.

**Loewenfeld, Philipp**: Der Erfinderschutz der Privatangestellten nach geltendem Recht und nach dem Entwurf des Patentgesetzes. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 69 S. 2 Mk.

**Mann, Fritz Karl**: Der Marschall Vauban und die Volkswirtschaftslehre des Absolutismus. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. gr. 8°. XVI u. 526 S. Geh. 12 Mk.

**Martens, Heinrich**: Die irischen Agrarreformen. (Berliner Dissertation 1914.)

**von Mayr, Georg**: Die Staatswissenschaften und ihr Standort im Universitätsunterricht. Rektoratsrede. München 1913, J. Lindauer. 4°. 27 S.

**Meyer, Paul**: Die Notstandsarbeiten und ihre Probleme. Ein Beitrag zur Frage der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Jena 1914, Gustav Fischer. 8°. VIII u. 112 S. 3,50 Mk.

**Naumann, Friedrich**: Neudeutsche Wirtschaftspolitik. Dritte, veränderte Aufl. 9.—13. Tausend. Berlin 1911, Buchverlag der Hilfe. 8°. 386 S. Brosch. 4, geb. 5 Mk.

**Nawiasky, Hans**: Die Dienstpragmatik. Wien und Leipzig 1914, F. Tempsky und G. Freytag. 8°. 52 S. 1 Krone 20 Heller = 1 Mk.

**Nawratzki, Curt**: Die jüdische Kolonisation Palästinas. München 1914, Ernst Reinhardt. 8°. XVI u. 534 S. 18 Anlagen. 1 Karte. Geh. 10, geb. 12 Mk.

**Nogaro, Bertrand**: Éléments d'économie politique. Répartition-consommation; doctrines. Paris 1914, M. Giard et É. Brière. 16°. 291 p. 4 Fr.

**Norton, Thomas H.**: Die chemische Industrie in Belgien, Holland, Norwegen und Schweden. Übersetzt und ergänzt von H. Großmann. Braunschweig 1914, Friedr. Vieweg & Sohn. kl. 8°. X u. 112 S. 4 Mk.

**Oswalt, H.**: Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. 2. Aufl. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. VI u. 163 S. Geh. 3,50 Mk.

**Philippovich, Eugen von**: Nikolaus von Philippovich. Das Leben und Wirken eines österreichischen Offiziers. Tübingen 1913, J. C. B. Mohr. 8°. XI u. 150 S. 15 farb. Bilder und 17 Schwarz-Weiß-Zeichnungen. Geh. 7,50 Mk., in Lwd. 9,50 Mk.

**Poincaré, Raymond**: Wie Frankreich regiert wird. 2. Aufl. Berlin 1913, Erich Reiß. 8°. 193 S.

**Pöller, Richard**: Die Gefahren des Bergbaus und die Grubenkontrolle im Ruhrrevier. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. X u. 145 S. Geh. 4 Mk.

**Rabinowitz, Sonja**: Zur Entwicklung der Arbeiterbewegung in Rußland bis zur großen Revolution von 1905. Berlin 1914, Julius Springer. gr. 8°. VI u. 97 S. Geh. 3,60 Mk.

**Remelé, E.**: Das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909. Erläutert. Berlin 1914, W. Kohlhammer. 16°. 72 S. Brosch. 1,20, geb. 1,50 Mk.

**Richard, Albert**: Le contrat de travail en droit suisse. Genève 1914, Kündig. 16°. 366 p.

**Richter**: Unsere Weltanschauung. Festansprache auf der Vorstandssitzung des Verbandes Deutschnationaler Arbeitervereine in Hirschberg a. S. Königswalde i. Erzgeb. 1914, Verlag des Verbandes. 8°. 24. S.

**Roosevelt, Theodor**: Aus meinem Leben. Leipzig 1914, F. A. Brockhaus. 8°. VIII u. 500 S. Reich illustriert geb. 10 Mk.

**Schiff, Emil**: Sollen die Berliner Elektrizitätswerke verstadtlicht werden? Ein Gutachten. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. X u. 107 S. 3,20 Mk.

**Schmitt, Carl**: Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen. Tübingen 1914, J. C. B. Mohr. 8°. VIII u. 110 S. Geh. 3 Mk.

**Schrameier, W.**: Aus Kiautschous Verwaltung. Die Land-, Steuer- und Zollpolitik des Kiautschougebietes. Jena 1914, Gustav Fischer. gr. 8°. VIII u. 255 S. Geh. 5, geb. 6 Mk.

**Schrameyer, W.**: Ein Beispiel der Gefahren des heutigen Taxwesens. Eine Eingabe und ein Gutachten. Berlin 1914, J. Harrwitz Nachf. kl. 8°. 19 S. 0,50 Mk.

**Sloane, William Milligan**: Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Land. Leipzig 1913, K. F. Köhler. 8°. VIII u. 283 S. Geh. 5, geb. 7 Mk.

**Stammtafel** der Familie **Hans Francke**. Anno 1572—1912. 8°. 10 S.

**Steffens, Paul**: Die Entwicklung des Landratsamtes in den preußischen Staaten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. (Berliner Dissertation 1914.)

**Stephan, Werner J.**: Die Entstehung der Provinzialstände in Preußen. Mit besonderer Beziehung auf die Provinz Brandenburg. (Berliner Dissertation 1914.)

**v. Stryk, Gustav**: Über Freiheit. Berlin 1913, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 399 S. Geh. 10 Mk.

**Täschner, C.**: Beiträge zur Verwaltung und Geschichte der Stadt Freiberg. 1. Lief. Freiberg i. S. 1914, Craz & Gerlach. Lex. 200 S. 7 Mk.

**Taylor, W.** und **Wallichs, A.**: Die Betriebsleitung insbesondere der Werkstätten. Autor. Bearbeitung der Schrift: Shop management. Dritte, vermehrte Auflage. Berlin 1914, Julius Springer 8°. VIII u. 158 S. 26 Fig., 2 Tafeln. Geb. 6 Mk.

**Brancken, Arthur**: Verkehrsstockung. Wagenmangel und die Folgen des Staffeltarifs. Vortrag im Verein deutscher Spediteure in Nürnberg am 26. Mai 1913. Berlin 1913, Druck von Julius Bahlke. kl. 8°. 52 S.

**Wätjen, Hermann**: Das Judentum und die Anfänge der modernen Kolonisation. Kritische Bemerkungen zu Werner Sombarts „Die Juden und das Wirtschaftsleben". Berlin 1914, W. Kohlhammer. 8°. IV u. 72 S.

**Walz, Ernst**: Das badische Gemeinderecht. Heidelberg 1912/14, Adolf Emmerling & Sohn. gr. 8°. 3. Lief. zus. X u. 769 S. Geh. 12, geb. 14 Mk.

**Weber, Alfred**: Arbeitswilligenschutz? München 1914, Ernst Reinhardt. 16°. 31 S. 0,50 Mk.

**Weber, Paul**: Die Polen in Oberschlesien. Eine statistische Untersuchung. Vorwort von Ludwig Bernhard: Die Fehlerquellen in der Statistik der Nationalitäten. Berlin 1914, Julius Springer. 8°. XXIV u. 72 S. 12 lithogr. Tafeln. 5 Mk.

**Weuckstern, Adolph von**: Heer und Volk in Preußen-Deutschland. Vier Reden. Berlin 1914, Vossische Buchh. 8°. 59 S. 0,60 Mk.

**Wieske, Georg**: Organisationsgesetze der Buchhaltung in Theorie und Praxis. Berlin 1914, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 156 S. Geh. 3,60, geb. 4,50 Mk.

**Wilbrandt, Robert**: Die Bedeutung der Konsum-Genossenschaften. Vortrag, auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß zu Hamburg Pfingsten 1913 gehalten. Göttingen 1913, Vandenhoeck & Ruprecht. kl. 8°. 27 S. 0,50 Mk.

**Whittaker, Sir Thomas P.**: The ownership, tenure and taxation of land. Some facts, fallacies and proposals relating thereto. London 1914, Macmillan and Co. gr. 8°. XXX u. 574 S. 12 sh.

**Zitelmann, Ernst**: Die Rechtsfragen der Luftfahrt. München und Leipzig 1914, Duncker & Humblot. 8°. 44 S. 1,20 Mk.

**Zschimmer, Eberhard**: Philosophie der Technik. Vom Sinn der Technik und Kritik des Unsinns über die Technik. Jena 1914, Eugen Diederichs. 16°. 184 S. Brosch. 3, geb. 4 Mk.

## 6. Sonderabzüge.

**Albrecht, Gerhard**: Zur sozialen Theorie der Verteilung. (Jahrbücher f. Nat. u. Statistik, 3. F. Bd. 19.)

**(Anonym)**: Fideikommißgesetz und innere Kolonisation. (Archiv für innere Kolonisation VI, 5.)

**Anschütz, Gerhard**: Deutsches Staatsrecht. (Enzyklopädie der Rechtswissenschaft in systematischer Bearbeitung, Bd. IV. 7. Aufl. 1914.)

**Ashley, W. J.**: Birmingham industry and commerce. (Handbook of the British association for the advancement of science Birmingham Meeting 1913.)

**v. Bortkiewicz, L.**: Die Daseinsberechtigung der mathematischen Statistik. („Die Geisteswissenschaften", 1. Jahrg. 1913/14, Heft 9/10.)

**Brinkmann, Carl**: Ernst Friedrich Apelt und Henry Thomas Buckle. Ein Beitrag zur Geschichte der historischen Methode im 19. Jahrhundert. (Archiv für Kulturgeschichte, XI. Bd., 3. Heft.)

**y Escobar, Juan Antiga**: Necesidad de crear en Cuba una secretaria del Trabajo y reformas sociales. (El nacional obrero, Habana 1913.)

**Farnam, Henry W.**: Shakespeare as an economist. (Yale review, April 1913.)

**Feld, Wilhelm**: Findelhäuser in Deutschland. (Zeitschrift für Armenwesen, Jahrg. XV, Heft 1.)

**Fellinger, Richard**: Die Unabhängigkeit der Richter bei den deutschen Sondergerichten. (Preußische Jahrbücher, Bd. 153, Heft 3, 1913.)

**Fisher, Irving**: „The equation of Exchange" for 1912, and Forecast. (American economic review, vol. III. No. 2. June 1913.)

**Fürth, David**: Ein neuer Typ für preußische Staatsanleihen. („Frankfurter Zeitung" 1913, Nr. 359.)

**Hahn, Eduard.**: Himmelsanschauung und Himmelseinteilung. (Korrespondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, XLIV, 8—12.)

**Jaeckel, Reinhold**: Die verheirateten Männer im Deutschen Reiche im Alter von unter 21 Jahren nach der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1910. (Jahrbücher f. Nat. u. Statistik, Bd. 45, 1913.)

**Kammerer**: Technische Hochschulen. (Soziale Kultur und Volkswohlfahrt während der ersten 25 Regierungsjahre Kaiser Wilhelm II.)

**Kaup**: Innere Kolonisation und Familienfideikommiß. Eine Widerlegung. (Archiv f. innere Kolonisation VI, 4.)

**Küntzel, Georg**: Über Clemens Theodor Perthes als Politiker. (Frankfurter historische Forschungen, Heft 7.)

**Lenz, Friedrich**: Das technische Bildungsproblem in Rücksicht auf Staat und Wirtschaft. (Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Wilhelm II. an der technischen Hochschule zu Braunschweig 1913.)

**Lotz, Walther**: Das Wesen des Kredits. (Festgabe zum 60. Geburtstag von Prof. Rießer.)

**Marcks, Erich**: Aus Bismarcks Abgeordnetenjahren (1849—1851). Persönliches und seelisches Leben. (Der Greif, Dez. 1913.)

**Melander, K. N.**: Die Revaler Zollarrende 1623—1629 und die dadurch zwischen Schweden und Lübeck hervorgerufenen Mißhelligkeiten. (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.)

**Metz**: Schon wieder ein Gegner der inneren Kolonisation. (Die Grenzboten, 72. Jahrg. 1913, Heft 15.)

**Mollwo, Carl**: Über Interessenvertretung und Interessenvertreter. (Festgabe zum 60. Geburtstage des Herrn Prof. Rießer.)

**Müller, Karl Alexander von**: Die Briefe Miquels an Marquardsen. (Süddeutsche Monatshefte, März—Mai 1913.)

**Nawiasky, Hans**: Die Post und ihr Personal. (Zeitschrift für Post und Telegraphie, Jahrg. 1914, Nr. 1—3).

**Neurath, Otto**: Galizien und Bosnien während des Balkankrieges. (Jahresbericht der neuen Wiener Handelsakademie VIII [19].)

**Oncken, Hermann**: Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. (Archiv für Sozialw. u. Sozialpol., Bd. 36, Heft 2, 1913.)

**Oppenheimer, Franz**: Praktische Ökonomik und Volkswirtschaftspolitik. (Annalen der Natur- und Kulturphilosophie, Bd. XII.)

**Philippi, E.**: Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland nach Alfons Dopsch. (Göttingischer gelehrter Anzeiger 1913, Nr. 4.)

**Potthoff, Heinz**: Die Bestrebungen des letzten Jahrzehnts zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Arbeitsrats. („Gewerbe- u. Kaufmannsgericht", 18. Jahrg. Nr. 11.)

**Rachfahl, Felix**: Bernadotte und Bülow vor Wittenberg. (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, XXV, 1 u. 2.)

**Rathgen, B.**: Marokko und Frankreichs farbige Truppen. (Deutsches Offizierblatt Nr. 30 u. 31, 1913.)

— Frankreichs farbige Afrikatruppen. (Deutsches Offizierblatt 1912, Nr. 45—48.)

**Scala, R. v.**: Wissenschaft und nationale Weltanschauung. (Deutsche soziale Rundschau, Jahrg. III, Heft 7, Okt. 1913.)

— Das Fortleben der eratosthenischen Maße. Vortrag, gehalten auf dem XVIII. deutschen Geographentag zu Innsbruck im Jahre 1912. (Verhandlungen des XVIII. deutschen Geographentages zu Innsbruck 1912.)

**Schultze, Ernst**: Der britische Imperialismus. (Blätter für vergleich. Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre IX[1], April 1913.)

**Schwarz, Werner**: Die staatsrechtliche Stellung des Reichskanzlers. (Greifswalder Dissertation 1913.)

**Simkhovitch, Vladimir G.**: Hay and history. (Political science quarterly XXVIII, 3. 1913.)

**Steinborn**: Reform der Fleischversorgung. („Die Post", Morgenausgabe vom 12. Juli 1913.)

**Stieda, Wilhelm**: Die Kontinentalsperre in Sachsen. Rede zur Feier von Königsgeburtstag. (Verhandlungen der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Philol.-hist. Klasse, 65. Bd. 1913, 2. Heft.)

**Subercaseaux, Guillermo**: Das Papiergeld im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr. (Weltwirtschaftliches Archiv, 2. Band, Heft 1, 1913.)

**Sulzbach, Walter**: Betrachtungen über die Grundlagen der politischen Parteibildung. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 38, Heft 1, 1914.)

**Thieß, Karl**: Die Weltspur der Eisenbahnen. (Weltwirtschaftl. Archiv, Bd. I, Heft 2.)

— Die japanische Schiffahrt. (Schiffahrt und Schiffbau Deutschlands und des Auslands, Handbuch 1914.)

**Waechter, Max**: England, Deutschland und der Friede Europas. (Deutsche Revue, Mai 1913.)

**Wagner, Ad.**: Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik in ihren Zusammenhängen. (Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.)

**Walther, Andr.**: Die deutsche Frage im Ausgang des Mittelalters. (Preußische Jahrbücher, Bd. 152, Heft 1.)

**Wygodzinski**: Die deutschen Winzergenossenschaften. (Auszug aus der „Intern. agrarökon. Rundschau", IV. Jahrg., Heft 6, Juni 1913.) Rom 1913, Druckerei des intern. Landwirtschaftsinstituts. 8°. 11 S.

**von Zwiedineck-Südenhorst**: Die Reichssteuergesetzgebung. (Festschrift der Rundschau für den deutschen Juristenstand: Das Recht. Zum 25jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestt des Deutschen Kaisers Wilhelm II.)

H
5
S33
Jg.38
Heft 1-2

Schmollers Jahrbuch für
Gesetzgebung, Verwaltung
und Volkswirtschaft

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY